Digitized by Google

Merc. 166 e

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36601008990016

<36601008990016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

J. C. Nelkenbrecher's
allgemeines

Taschenbuch

der
Münz-, Maß- und Gewichtskunde
für
Banquiers und Kaufleute.

Herausgegeben und mit allen bekannten Handelsplätzen, so wie mit den Usancen der Staatspapiere vermehrt
von
J. H. D. Bock,
Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst,
und
mit neuen Münz-Tabellen versehen
von
H. C. Kandelhardt,
Königlich Preußischem Haupt-Münz-Wardein.

Funfzehnte Auflage.

Berlin,
Sandersche Buchhandlung.
1832.

132. D.

Digitized by Google

Merc. 166 e

63 Bc

Digitized by Google

Vorwort und Einleitung.

Nelkenbrechers Taschenbuch erschien im Jahre 1828 zum vierzehnten Male, und erfreute sich einer so günstigen Aufnahme, daß schon im Laufe des vorigen Jahres zur Veranstaltung einer neuen Auflage geschritten werden mußte. Die Herren J. H. D. Bock und H. C. Kandelhardt wurden von der Verlagshandlung zur Herausgabe der jetzt vorliegenden funfzehnten Auflage veranlaßt. Ersterer übernahm die Bearbeitung sämmtlicher in der ersten Abtheilung dieses Buches enthaltenen Artikel; letzterer bearbeitete die in der zweiten Abtheilung befindlichen, mehrere Auflagen hindurch unverändert gebliebenen Münz-Tabellen, welche nunmehr vollständig und genauer berechnet erscheinen. Ueber die Einrichtung und den Inhalt dieses Taschenbuchs einige Worte zur Erläuterung. Dasselbe zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste enthält unter jedem Orte von A bis Z

1) eine Nachweisung der gewöhnlichen Münzsorten, wonach ein Ort oder Land rechnet, und worin Kaufleute ihre Handlungsbücher führen, auch wie viel Stücke dieser Münzsorten auf eine Kölnische Mark fein Silber von 4864 Holl. Assen gehen;

2) eine Uebersicht der wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen, so wie auch fremder Münzsorten, die in einem Orte in Umlauf sind, sehr oft mit Bemerkungen begleitet;

Digitized by Google

3) die Wechselcourse, veränderlich und nach dem Silberpari. So wie man nämlich bei Waaren den Preis von einem Centner, Pfunde u. s. w. bestimmt, so geschieht es auch bei Wechseln auf fremde Orte, nur heißt hier das, wodurch man ausdrückt, was man für eine gewisse Normalsumme bezahlen soll, der Cours. — Bei jedem Wechselgeschäft zwischen zweien Orten hat allemal einer die feste oder unveränderliche, der andere aber die veränderliche Valuta. So hat z. B. Berlin auf Hamburg, Amsterdam, Paris und London die veränderliche Valuta, wo es zahlt, diese dagegen die feste Valuta, als 300 Mark, 250 Gulden, 300 Franken und 1 Liversterling, die man für die veränderliche Valuta empfängt. Heißt es demnach z. B. der Cours von Berlin auf Hamburg steht 152 pCt., so empfängt Berlin 100 Thlr. oder 300 Mark Banko als die feste, und zahlt 152 Thlr. Preuß. Cour. als die veränderliche Valuta; natürlich steigt und fällt dieser Cours, je nachdem Wechsel auf Hamburg gesucht oder zum Verkauf ausgeboten werden; in diesem Taschenbuche ist die veränderliche Valuta allemal mit einem *) bezeichnet.

Wenn man für eine weggegebene Summe eben so viel an innerem oder wirklichem Gehalt erhält, als die weggegebene beträgt, so hat man pari gewechselt und sagt: der Cours steht pari. Obgleich es selten ist, pari zu wechseln, so haben doch Angaben dieser Art den Nutzen, zu zeigen, ob der Cours auf einen Ort hoch oder niedrig steht und wie er eigentlich stehen muß; hierbei kann, wie natürlich, nicht in Betracht kommen, ob die Münzen wirklich vorhanden, wie z. B. von Berlin auf Leipzig, oder ob sie nur einen eingebildeten Werth haben, wie z. B. 300 Mark Banko. — Das Pari aber, wie viel man hier für 300 Mark Banko zu rechnen habe, findet man, wenn man von beiden Orten die Anzahl der Münzen zum Grunde legt, die auf eine Kölnische Mark fein Silber gerechnet werden, und hiernach die Berechnung anstellt.

So wird die Kölnische Mark fein Silber in Berlin zu 14 Thlr. Preuß. Courant, und in Hamburg zu 27¾ Mark Banko ausgebracht, demnach ist der Ansatz:

27¾ Mark Banko — 14 Thlr. Pr. Cour. — ? 300 Mk. B.

also 151⅓ Thlr.

4) Angaben der Wechselusо, Respecttage und Usancen beim Ein- und Verkauf von Staatspapieren, nebst manchen andern wichtigen Bemerkungen;

Digitized by Google

5) Angabe aller Maße und Gewichte, die in einem Lande oder Orte üblich und im Gebrauch sind, nebst ihrer Größe und darüber angelegten Berechnungen. So sind die Längenmaße in Franz. Linien, die Getreidemaße in Franz. Kubikzollen, die Gewichte aber in Holländ. Assen angegeben. Diese Angaben sind aber für den Geschäftsmann sehr wichtig, weil Maße und Gewichte gegen einander so verschieden sind, als es Länder und beinahe Handelsstädte giebt, und der Geschäftsmann sich sehr schaden würde, wenn er beim Ein- und Verkauf seiner Waare hierauf nicht Rücksicht nehmen wollte.

Gewöhnlich bestimmt man die Abweichung der Maße und Gewichte gegen einander auf 100, was man durch pro Cent ausdrückt; man sagt daher z. B. die Berliner Elle ist 17,9 pCt. größer als die Leipziger Elle, d. h. 100 Berliner Ellen sind 117,9 Leipziger Ellen; oder das Wiener Gewicht ist 19,8 pCt. schwerer als Berliner Gewicht, d. h. 100 Pfund Wiener Gewicht sind 119,8 Pf. in Berlin.

Da, wo man in diesem Taschenbuche bereits angelegte Berechnungen findet, erleichtert es den Geschäftsgang und führt eine schnelle Berechnung herbei; wo aber diese Berechnungen fehlen, verfährt man folgendermaßen.

Die Berliner Elle mißt 295,65 und die Leipziger Elle 250,6 Franz. Linien, es sind demnach umgekehrt 29565 Leipziger Ellen = 25060 Berliner Ellen, und da man hier ausmitteln will, um wie viel 100 Berliner Ellen größer sind als 100 Leipziger Ellen, so ist der Ansatz:
25060 Berliner Ellen — 29565 Leipz. Ell. — ? 100 Berl. Ell.

Will man dagegen wissen, wie viel 100 Leipziger Ellen in Berliner Ellen betragen, so muß man hier umgekehrt schließen:
29565 Leipz. Ellen — 25060 Berl. Ellen — ? 100 Leipz. Ellen,
und man findet 84,7 oder noch genauer 84,762 Berliner Ellen; mittelst der Kettenrechnung läßt sich dieser Satz versinnlichen.

Anmerkung. Unter den Gewichten ist das Juwelengewicht dessen man sich zu Edelsteinen und Perlen bedient, fast allgemein gleich, und besteht in dem Karat zu 4 Grän, wovon 71 Karat auf das Loth Kölnisch gehen. — Ebenfalls hat auch das Apotheker- und Medizinalgewicht fast in ganz Deutschland gleiche Eintheilung.

6) Angaben von zählenden Gütern, als Schock, Zimmer, Stiegen u. s. w. Nachweisungen dieser Art sind

Digitized by Google

zwar bei den Haupt-Handlungsplätzen angegeben; da sie indessen für den größten Theil von Deutschland allgemein sind, so mögen sie hier noch einen besondern Platz finden. Man rechnet

a) insgemein ein großes Tausend zu 12 großen Hundert à 120 Stück; ein ordinäres Tausend zu 10 ordinären Hundert à 100 Stück; ein Groß zu 12 Dutzend à 12 Stück; ein Wall oder Wahl zu 80 Stück; ein Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück; ein Zimmer zu 40 Stück; eine Stiege oder Steige zu 20 Stück; einen Decher zu 10 Stück.

b) Bei der Zeitrechnung: den Sonnenzirkel zu 28 Jahren, die goldene Zahl zu 19 Jahren, die Indiction oder Römer Zinszahl, welche die Notarien in ihren Instrumenten anführen, zu 15 Jahren. — Das Jahr zu 13 Monden, 12 Monat, 52 Wochen und 365 Tagen für das gemeine, zu 366 Tagen aber für das Schaltjahr, wird mehrentheils nur zu 360 Tagen in Rechnung gebracht. Der Monat hat verschiedentlich 28, 29, 30 und 31 Tage, wird aber in kaufmännischen Rechnungen gemeiniglich zu 30 Tagen angenommen. Der Mond hält 4 Wochen, à 7 Tage à 24 Stunden à 60 Minuten à 60 Secunden à 60 Tertien à 3 Augenblicke.

c) Bei Bergwerksrechnungen wird die Zeche gewöhnlich zu 4 Schichten à 8 Theile oder Stämme à 4 Kure, oder zu 128 Kuren bestimmt; indeß erhält der Besitzer eines Kures nur den 131sten Theil, weil ein Kur für die Kirche, ein andrer für die Gemeine, und ein dritter für den Besitzer des Bodens, wo man eingeschlagen hat, gerechnet wird. Diese Bestimmung ist aber nicht immer gleich.

Die Tiefe der Schachte und Abteufen, die Höhe der Strossenbaue, Fürstenbaue und Ueberbaue, giebt der Freibergische Bergmann nach Fahrten von $3\frac{1}{7}$ Sächsischen Lachtern, oder 12 Leipziger Ellen, an.

d) Bei dem Papierhandel hält 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib- und à 25 Bogen Druckpapier.

e) Bei Bestimmung der Schiffsladungen wird überhaupt die Last zu 2 Tonnen, 40 Centnern, oder 4000 Pfunden gerechnet, auf dem Oderstrom aber zu 36 Centner Brutto.

f) Bei dem Blechhandel hält das Fäßchen weiße und schwarze Bleche 450 Blatt. In Hamburg kauft man die weißen nur zu 300 Blatt.

g) Bei dem Salzhandel wird die Last grobes Seesalz zu 18 Tonnen verkauft; die Last Lüneburgisches Salz zu 12 Tonnen, welche 6 Lüneburgische Himten oder 12 Schiffpfund betragen; die Last Magdeburgisches oder Hallisches Salz zu 60 Scheffeln à 54 Pfund, oder zu 3240 Pfund.

Digitized by Google

h) Bei Tonnenwaaren, als Hering, Kalk, Rothscheer, Theer Pech, Thran, Steinkohlen, Butter ꝛc. wird die Last zu 12 Tonnen gerechnet.

i) Bei dem Fischhandel hält die Tonne Hering circa 800 Stück; 1 Last Bückling 20 Stroh; 1 Kieve Schollen 30 Steigen à 20 Stück, oder 600 Stück; 1 Rolle Stock- oder Rundfisch 180 Stück; 1 Zahl Plateis 110 Fische.

k) Beim Tuchhandel zählt man das Pack Tuch zu 10 Stück à 22 Tuch à 32 Ellen; den Ballen zu 12 Tuch à 32 Ellen; den Saum zu 22 Tuch à 32 Ellen; das Fardel zu 45 Barchet à 22 und 24 Ellen; den Laken zu 24 Ellen.

l) Beim Leinewandhandel hält das Schock 3 Stiegen oder 60 Ellen, desgleichen 5 Stück Freistädter und 4 Stück Jauerische Leinewand = 1 Schock, die Webe 72 Ellen, und 1 Duzzend Servietten = 2 Tischtüchern.

m) Beim Garnhandel wird nach Stück, Strehn, Zaspel, Gebinde und Faden gerechnet, welche sehr verschieden und bei vielen Orten besonders angemerkt sind.

n) Beim Rauhwaaren-, Pelz- und Lederhandel rechnet man nach Zimmern zu 4 Dechern à 10 Stück.

o) Bei dem Holzhandel wird das Nutzholz, als:

1) Stab- und Faßholz, nach großen Tausend zu 1⅙ kleinen oder ordinären Tausend, 5 Ringen, 10 großen, 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 60 Steigen, 1200 Stäben gerechnet. Der Ring gewracktes Stabholz hält 4 Schock oder 240 Stück Pipenstäbe, 6 Schock oder 360 Stück Orhoftstabe, 8 Schock oder 480 Stück Tonnenstäbe, 12 Schock oder 720 Orhoftbodenstäbe, 16 Schock oder 960 Tonnenbodenstäbe; ungewracktes Stabholz aber 248 Pipen-, 372 Orhoft-, 496 Tonnen-, 744 Orhoftboden- und 992 Tonnenbodenstabe. Das Schock gewracktes Stabholz hält 60, ungewracktes aber 62 Stäbe. Gewracktes gutes Stabholz muß 4 bis 5 Zoll breit und 1½ bis 1¾ Zoll dick sein; an Länge müssen halten: Pipenstäbe 62 bis 64 Zoll; Orhoftstäbe 50 bis 52 Zoll; Tonnenstäbe 40 bis 42 Zoll; Orhoftbodenstäbe 26 bis 28 Zoll; Tonnenbodenstäbe 20 bis 22 Zoll; alles nach Rheinl. Maße. Was nicht diese Maße enthält, wird als Wrackholz verkauft.

2) Franz- und Klappholz, Fichtendielen, Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken, von 60 gewrackten und 64 ungewrackten Stücken, verkauft. Franzholz ist 36 à 40 Zoll lang, 6 Zoll in der Binnen- und 6 à 7 Zoll in der Borkkante, und 6 à 7 Zoll tief; Klappholz 30 à 34 Zoll lang, 4 à 4½ Zoll in der Binnen- und 5 à 6 Zoll in der Borkkante, und 5 à 6 Zoll tief.

3) Eichenschiffsholz und Planken, fichtene Balken und Masten, so wie alle Holzsorten, welche man nicht nach der Zahl verkauft, werden nach ihrem kubischen Fußmaß behandelt.

4) Eichene Bohlen und Planken verkauft man entweder nach Schocken zu 60 Craveelen, oder nach dem Quadratfuß, und zwar von 4 à 5 Zoll dick zu 32 Fuß lang, von 6 à 7 Zoll dick zu 36 Fuß lang, von 8 à 10 Zoll dick zu 38 Fuß lang, von 3 Zoll dick zu 28 Fuß lang, von 2½ und 2 Zoll dick zu 24 Fuß und darüber lang.

5) Brennholz wird nach Klaftern, Faden, Haufen und andern Maßen verkauft, die bei jedem Orte und Lande angezeigt sind.

7) öffentliche Handelsanstalten, als Banken, Messen u. dergl., so wie manche andere nützliche Bemerkungen.

Die zweite Abtheilung enthält

die von dem Königlichen Haupt-Münz-Wardein Herrn Kandelhardt neu ausgearbeiteten Münz-Tabellen, welche eine Uebersicht der in den verschiedenen Staaten eingeführten und gebräuchlichen Rechnungsmünzen, so wie der jetzt gesetzlich bestehenden Münzfüße und noch in Umlauf befindlichen Gold- und Silbermünzen geben. Es sind darin alle im Münzwesen in der neuesten Zeit eingetretenen Veränderungen aufgenommen, und die einzelnen Sätze entweder auf Münzgesetze und Verordnungen selbst, oder auf zuverlässige Mittheilungen, oder auch auf sorgfältig geprüfte Angaben der bessern in- und ausländischen Schriften, nach Vergleichung mit den vorgelegenen Münzen, gegründet.

a) die Rechnungsmünzen sind nach der alphabetischen Folge der Staaten und nicht, wie bisher, nach den einzelnen Handelsplätzen aufgeführt. Hierdurch ist, bei Vermeidung vieler Hinweisungen, die Tabelle übersichtlicher geworden, ohne an Vollständigkeit verloren zu haben, indem die hier und da noch vorkommenden besondern Rechnungsmünzen einer Provinz oder eines Orts mit angegeben sind. Der Werth der Rechnungsmünzen ist, wenn er nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgestellt war, nach dem Cours und Werth von Silbermünzen berechnet, selten und nur in unausweichlichen Fällen nach dem, gegen Silber schwankenden, Cours von Goldmünzen, wobei jedoch, wenigstens durch das Wort »circa«, angemerkt ist, daß eine feste Basis fehlt. Dieses schien um so mehr nöthig, als in alten und neuen Schriften bei Bestimmung

des Silberwerthes von Rechnungsmünzen und Währungen nur zu oft die Goldvaluta zum Grunde gelegt ist, und daraus unrichtige Resultate hervorgegangen sind.

b) die zweite Tabelle enthält jetzt die sämmtlichen Deutschen Staaten namentlich aufgeführt, welche in den früheren Auflagen dieses Taschenbuchs unter der allgemeinen Rubrik „Deutschland" zusammen gefaßt waren. Auch ist für die Goldmünzen noch eine Spalte, den Werth derselben in gesetzmäßigen Friedrichsd'or enthaltend, hinzugefügt, dagegen bei den Silbermünzen das Gewicht eines Stücks, als von keinem Nutzen im Handel, weggelassen. Bei sämmtlichen, sowohl Gold- als Silbermünzen ist immer die gesetzmäßige Ausmünzung aufgenommen. Außerdem aber finden sich auch, insbesondere für fremde Staaten, die aus Untersuchung der Münzen hervorgegangenen Resultate angegeben. Die darunter vorkommenden Französischen Proben sind aus dem schätzbaren Werke: **Traité des monnaies etc. par P. F. Bonneville** entlehnt und verdienen um so mehr Beachtung, als die Resultate größtentheils nach einer Reihe von Proben verschiedener Wardeine aufgezeichnet sind. Die Englischen Proben sind die in **Kelly's Cambiste universel** bekannt gemachten. Hiesige, meistentheils eigene Valvationen von Münzen sind mit dem Worte „befunden" bezeichnet.

Das zum Grunde gelegte Gewicht ist die Preußisch-Kölnische Mark oder das halbe Preußische Pfund. Zufolge der im Jahr 1826 von einer Commission angestellten Revision, ist die Preußisch-Kölnische Mark gleich 233,8555 Französischen Grammen und, zufolge der in Paris und London vorgenommenen Vergleichung des neuen Französischen Gewichtes mit dem Englischen, kommt dieselbe mit 3609,278 Englischen **Troy-Grains** überein. Diese Preußisch-Kölnische Mark ist bei der Reduktion der Gewichte solcher fremden Staaten, die ihre Münzung nicht nach der Kölnischen Mark bestimmen, so wie bei sämmtlichen Proberesultaten in Anwendung gekommen. In denjenigen Staaten hingegen, wo die Kölnische Mark zur Grundlage des Münzfußes dient, hat diese als identisch mit der Preußisch-Kölnischen Mark angesehen werden müssen, da theils für die meisten die Größe der Mark nicht genau bekannt ist, anderntheils aber auch, selbst bei einer vollkommenen Kenntniß und bei Berücksichtigung des Verhältnisses zur Preußisch-Kölnischen Mark Verwirrung entstehen könnte, wenn z. B. der Conventionsfuß ein anderer bei der schweren Frankfurter-Kölnischen Mark, als bei der leichteren in anderen Staa-

ten, die den Conventionsfuß befolgen, erschiene. Die Staaten nun, welche die Kölnische Mark zur Basis ihres Münzsystems machen, sind die sämmtlichen Deutschen und außerdem Dänemark, Norwegen und Polen. Für Schweden, Rußland und das Lombardisch-Venezianische Königreich war das Verhältniß des Münzgewichtes zu einer Kölnischen Mark gegeben, die ebenfalls nur als der Preußischen gleich angenommen werden konnte. Die Eintheilung der Kölnischen Mark in 4864 Holländische Asse ist zu allgemein im Handel angenommen und es bestehen auch zu viele Gewichte nach dieser Eintheilung, als daß man hätte davon abgehen dürfen, obgleich die Preußisch-Kölnische Mark genau genommen mit 4865,578 Holländischen Assen sich vergleicht.

c) drei Tabellen der Längenmaße in Französischen Linien, der Körpermaße in Französischen Kubikzollen und der Gewichte in Holländischen Assen, nebst einigen Anhängen, jedoch nur solche Angaben, die in dem ersten Theile nicht enthalten sind.

In allen Tabellen kommen übrigens Decimalbrüche vor, über deren Behandlung um so weniger hier etwas zu sagen sein dürfte, als bei dem jetzigen Stande der Bildung eine Kenntniß derselben vorauszusetzen ist.

d) einige schwierige Geldberechnungen, die dem minder geübten Praktiker nicht unwillkommen sein werden, da man gewöhnliche Cours-Berechnungen, wie sie täglich bei Geschäftsmännern vorkommen, eher beurtheilt, als Beispiele dieser Art.

Die Verlagshandlung glaubt schließlich weder Mühe noch Kosten gescheut zu haben, dies Taschenbuch in seiner jetzigen Gestalt den Händen des Publikums in möglichster Vollendung zu übergeben, und wird auch fernerhin bereit sein, jeden Beitrag gegen angemessenes Honorar mit Dank anzunehmen, der zur Berichtigung und Vervollständigung dieses längst als nützlich anerkannten Buches, bei einer künftigen Auflage benutzt werden kann.

Berlin, im Juni 1832.

Digitized by Google

Taschenbuch
für
Kaufleute.

Erste Abtheilung.

Digitized by Google

Aachen,

eine alte ehemalige Deutsche Reichsstadt, jetzt Preußische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Niederrhein, zählt an 37,000 Einwohner. Unter den ansehnlichen hiesigen Fabriken von feinen Tüchern, Nähnadeln, Fingerhüten u. a. Waaren, finden die Kasimire als Hauptzweig der Tuchfabrikation in allen Weltgegenden guten Absatz. —

Rechnungsarten, Münzen, Maße und Gewichte wie unter Berlin. Die frühere Münzeintheilung war der Thaler zu 1½ Gulden oder 54 Mark à 6 Buschen; der Zahlwerth hingegen der 24 auch 25 Guldenfuß, oder neue Louisd'or zu 11½ fl.

Fremde Münzsorten haben nach der Verfügung vom 30. Sept. 1821. folgenden Tarif:

Gold: Franz. 40 Frkenst. in Frd'r	à	5 Rf.	9 Rf.	16 Sgr.	3 Pf.
= 20 =	dito	=	4 =	23 =	1 =
Russische 10 Rubelst.	=	=	9 =	22 =	6 =
= 5 =	=	=	4 =	26 =	3 =
dopp. Souveraind'or	=	=	8 =	7 =	6 =
halbe =	=	=	4 =	3 =	9 =
Holl. doppelte Ruyder	=	=	6 =	25 =	7 =
= einfache =	=	=	3 =	12 =	9 =
vollwichtige Ducaten	=	=	2 =	22 =	6 =

Im täglichen Verkehr gelten sie nach Verhältniß 12 bis 19 pCt. Agio.

Silber: Braunschw.-Lüneburg., Hannöv., Dän. und Schwedische Speciesthaler	1 Rf.	15 Sgr.	— Pf.	
Gulden dito oder 24 Mariengroschen-Stücke	— =	22 =	6 =	
Braunschw. Lüneburgsche ⅓ Rf. oder 12 Mariengroschen	— =	11 =	3 =	
6 Mariengr. Stücke	— =	5 =	7 =	
Silber: Conventions oder Species Rf.	1 =	11 =	3 =	
½ Species Rf. oder Conv. fl. . .	— =	20 =	7 =	
¼ Spec. Rf. oder Conv. 8 Grst. .	— =	10 =	2 =	
20 Kreuzerstücke	— =	6 =	9 =	
Conventions 4 Groschenstücke . .	— =	5 =	— =	
10 Kreuzerstücke.	— =	3 =	4 =	
Conventions 2 Groschenstücke . .	— =	2 =	6 =	

Brabanter Thaler *)	1	ℛ	15	Sgr	2	₰
halbe "	—	"	22	"	4	"
viertel "	—	"	11	"	1	"
Hamburger 2 mk Stücke	—	"	23	"	9	"
" 1 " "	—	"	11	"	10	"
" 8 Schillingstücke	—	"	5	"	10	"
" 4 "	—	"	2	"	11	"
Holländische 3 Guldenstücke	1	"	20	"	—	"
" 2½ " und Seeländer Thaler	1	"	11	"	10	"
" 1½ Guldenstücke	—	"	24	"	4	"
" 1 "	—	"	16	"	3	"
Französische 5 Frankenstücke	1	"	9	"	6	"
" 2 "	—	"	15	"	10	"
" 1 "	—	"	7	"	11	"
" ½ "	—	"	3	"	11	"

Wechselarten wie unter Berlin; nur auf Frankfurt a. M. zahlt man 86 ℛ Preuß. Cour. m. o. w. für 100 ℛ oder 150 fl. im 24 fl. Fuß.

Alte Maße und Gewichte für den Privatverkehr.

Vom Längenmaß hält die Elle 295,78, der Baufuß (6 = 1 Klafter) 127,98, und der Landmaßfuß (16 = 1 Ruthe u. 150 = 1 Morgen) 125 Franz. Linien, oder 0,66722, 0,28869 und 0,282 Meter. Bei auswärtigen Geschäften handelt man gewöhnlich nach der Brabanterelle (m. s. Amsterdam).

Von Körpermaßen hält der Getreidemalter 6 Faß à 4 Kopf, das Faß aber 1245,6 Fr. Kubikzoll oder 24,708 Liter; das Müdt für Gerste und Hafer hat 6 Maß à 1974 Fr. Kubikzoll = 39,157 Liter. Die Weinkanne hat 53,74, die Branntweinkanne 54 und die Bierkanne (104 = 1 Tonne) 57,122 Franz. Kubikzoll oder 1,066, 1,071 und 1,133 Liter. Die hier ebenfalls gebräuchliche Kölnische Kanne hält 66,22 Fr. Kubikzoll = 1,3135 Liter.

Von Gewichten hält das Pfund 9718,5 Holl. As, = 0,46704 Franz. Kilogr. oder 0,99902 Berliner Pfd. Das Schiffpfund hält 3 Centner oder 300 ℔, und 318 ℔ zur Fracht.

Aalborg,

Hauptstadt des Stiftes gl. N. auf der Dänischen Halbinsel Jütland, am Lymford, mit einem vortrefflichen

*) Laut Kabinetsordre v. 5. Mai 1828.

Hafen und etwa 7000 Einw., führt einen ansehnlichen Handel mit Getreide, Heringen u. s. w. und Rechnung in allem wie Kopenhagen.

Aarau,

an der Aar, die Hauptstadt des Kantons Aargau, zählt an 3800 Einw., hat eine Münzstätte, ansehnliche Fabriken und starken Handel nach Deutschland, Frankreich und Italien, mit Baumwollen-, Halbseiden- und Leinenwaaren. Man rechnet und zahlt nach

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, auch nach Gulden zu 15 Batzen, oder 60 Xr. à 4 Pf.

Als ein feststehendes Verhältniß wird der Franz. neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken oder 10⅔ fl. gerechnet.

Nach einer Vereinigung zwischen den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Waadt soll seit dem 1. Januar 1826 die Scheidemünze dieser Kantone, welche Umlauf haben soll, mit einem Stempel versehen sein, andere eingezogen, umgeprägt, und nicht gestempelte außer Cours gesetzt werden. — Bei Ausprägung neuer Münzen wird der Schweizer Frank nach dem 1818 angenommenen Münzfuß zu 125,514 Franz. Grän f. Silber (138,7 Holl. As), oder 8,1 Grän f. Gold gewürdigt; demnach ist 1 Grän f. Gold = 15,495 Grän f. Silber, giebt 35 Schweizer Franken für eine Köln. M. f. Silber. 1 Schweizer Frank ist = 12 Preuß. Sgr. oder 41⅐ Xr. im 24-, oder 34⅔ Xr. im 20 fl. Fuß.

Wirkliche Münzen des Kantons sind:

Gold: Achtfache Ducaten. Silber: 20, 10, 5, 1 und ½ Batzen, so wie auch 2 und 1 Rappenstücke.

Von Landes- und Fremden-Münzsorten gelten:

Gold:	Schweiz. Doppel-Louis'dor . .	Batzen	320
	= einfache = . . .	=	160
	Franz. Doppel-Louis'dor	=	318,6
	= einfache = ...	=	159
	= 40 Frankenstücke	=	270
	= 20 = ...	=	135
Silber:	Schweizer Neuthaler . . .	=	40
	halbe = = ...	=	20
	Französische = ...	=	39
	= 5 Frankenstücke	=	35¼
	Oesterreichische, Baierische, Würtembergische, Badensche Kronenthaler	=	38½

In Wechselcoursen richtet man sich hier nach Zürich und Basel.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Elle 263,26 Franz. Linien oder 0,59387 Meter; in Rheinfelden aber 242,94 Fr. Linien oder 0,59755 Meter, ist jedoch in andern Gegenden verschieden. — Der Fuß ist in Aarau der Berner, und in Rheinfelden der Wiener.

Vom Getreidemaß hält in Aarau 1 Malter 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Vierling à 4 Mäßli und das Viertel 1135,2 Fr. Kubikzoll = 22,5185 Liter; in Rheinfelden hält es 1241,78 Fr. Kubikzoll, ist aber auch in andern Gegenden verschieden.

Weinmaß ist zweierlei, das lautere und trübe Maß. Vom ersteren hält der Saum 100, vom letzteren 108 Maß. Die Maße selbst sind allenthalben verschieden, das Aarauer lautere Maß hält 72⅔ Fr. Kubikzoll und 8 solcher Maß sind 9 Stadtmaß; in Rheinfelden hält das Landmaß 72,82 Fr. Kubikzoll.

Handelsgewicht. Der Centner hat 100 ℔. à 32 Loth; das Aarauer ℔. wiegt 476,586 Fr. Grammen oder 9917 Holl. As, und das Rheinfeldner 504,561 Fr. Grammen oder 10499,2 Holl. As.

Åbo,

Seestadt im Russischen Finnland, am finnischen Meerbusen, hat einen guten Hafen, etwa 12,500 Einw., ansehnliche Fabriken, und bedeutenden See- und Landhandel.

Rechnungsarten ꝛc. in allem, wie unter Rußland.

Abyssinien oder Habesch,

ein Reich in Afrika von 16,000 □ Meil. und 2½ Mill. Einwohnern. Adowa, mit 8000 E. und Fabriken in Wolle und Baumwolle, Gondar, an einem Nebenflusse des Nils, und Massua, mit 2500 E. und sehr besuchtem Hafen am rothen Meere, sind die Hauptmärkte dieses Landes. Ausfuhren bestehen vorzüglich in Gold, Elfenbein, Sennesblätter, Kaffee ꝛc. Ueber Massua geht die Haupt-Ein- und Ausfuhr zwischen Arabien und Abyssinien, und rechnet man daselbst

1 Zechine 2¼ Patakkas à 23 Herf à 4 Divini à 10 Kibear à 3 Borjokes; die Zechine also 6210 Borjokes.

1 Wakea Gold wird 11¼ Patakkas (Speciesthaler) gleich gehalten und gilt circa 15⅔ ℔. Conv. Cour.

Wirkliche Münzsorten giebt es in diesem Reiche

nicht, doch circuliren überall Spanische Piaster, Venezian. Zechinen und Deutsche Conventionsthaler. Große Zahlungen leistet man in Goldbarren und berechnet sie nach dem Wakea der Abyssinischen Unze. Als Scheidemünze dienen Glaskorallen (Borjokes) und Steinsalztäfelchen, welche gewöhnlich 1 Fuß lang und 3 Zoll breit und dick sind.

Maße und Gewichte.

Längenmaß. Die Elle oder Pik hält 27 Engl. Zoll, oder 0,6857 Meter = 363,9 Franz. Linien, oder 1,0279 Berliner Ellen.

Flüssigkeitsmaße. Der Cuba von 62 Engl. Kubikzollen = 1,016 Liter, oder 51,209 Franz. Kubikzoll, oder 0,88715 Berliner Quart.

Getreidemaß. Der Ardeb zu Goudar hat 16 Madegas à 12 Cairo-Unzen; zu Massua aber 24 Madegas. Circa 66 Ardebs zu Gondar, oder 27½ zu Massua = 1 Engl. Quarter, oder 14654,2 Franz. Kubikzoll. Demnach hält 1 Ardeb zu Gondar 222, zu Massua 532,9 Fr. Kubikzoll, und sind 100 Ardebs = 8,012 oder 19,233 Berliner Scheffel.

Gewichte. Der Rottolo (Pfund) hält 12 Wakeas (Unzen) à 12 Drachmen = 4800 Engl. Grän, oder 311,001 Fr. Grammen, oder 6471,7 Holl. As = 0,66526 Berliner Pfd.

5 Vakias (Unzen) in Mokka = 6 Wakeas (Unzen) in Massua.

Acapulco,

Stadt der Mexicanischen Republik, mit 9500 E. und großem, sicher besuchten Hafen am stillen Meere, über welchen früher der Handel der Spanischen Besitzungen in Ostindien nach Europa betrieben wurde. Die Geschäfte von und nach Peru, Chili und Guatimala gehen über diesen Platz, weil von hier eine gute Straße auf die Hauptstadt Mexiko für den Waaren-Transport führt.

Münzen, Maße und Gewichte wie in Mexico.

Achem oder Acheen

an der Nordwestspitze von Sumatra in Asien, mit etwa 53,000 Einw.; einziger Hafen des Reiches gl. N., wo fremde Schiffe zugelassen werden, und wichtig für den ostindischen und bengalischen Handel. Engländer, Holländer,

Nordamerikaner und andere Nationen unterhalten hier viele Comptoire. Ausfuhrartikel sind besonders Gold und andere edle Metalle, Salpeter, Kaffee, Indigo, Kampher, Betelnüsse, Schwefel, Reis, Pfeffer, Gewürze u. s. w.

Buch und Rechnung führt man hier nach Tähls zu 4 Pardohs à 4 Mehs à 4 Kopängs. 2½ Tähl rechnet man auf eine Köln. M. f. Silber, und 1 Tähl hat den Werth von 5⅓ Thlr. Preuß. Cour.

Von wirklichen Münzsorten heißt die gangbarste Mehs oder Männa sie ist eine geringhaltige Goldmünze von der Größe eines Dreiers, 11 Asse schwer, und gilt circa 11½ Preuß. Sgr. Die Scheidemünze, Käsch, ist von Blei oder Zinn und man rechnet circa 1600 Stück hiervon = 1 Mehs. Große Zahlungen geschehen mit Span. Piastern, Rupien und andern ostindischen Münzen.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Etto, hält etwa 207 Franz. Linien = 0,46695 Meter; 100 Ellen =

66,645	Amsterd. Brab. Ellen.	51,073	Londner Yards.
70,015	Berliner =	38,913	Pariser Aunes.
81,496	Hamburger =	59,930	Wiener Ellen.

Ein anderes Maß, Deppo genannt, ist etwa 6 Hamburger Fuß lang.

Getreidemaß ist der Cojäng oder Cojan (Last); es enthält 10 Gunschäs à 10 Nellihs à 8 Bämbuhs à 2 Quarters à 2 Ttschopäs, oder 800 Bämbuhs à 4 Ttschopäs. Der Bämbuh wird zu 225 Franz. Kubikzoll = 4,4631 Liter angegeben; man rechnet 1 Cojäng = 64,965 Berliner Scheffel, und 708 Bämbuhs auf eine Hamburger Last.

Salz wird mit dem Pärah von 25 Bämbuhs oder Punihs gemessen = 5625 Franz. Kubikzoll. 1 Maund Reis von 75 ℔. Engl. avoir du poids kömmt mit circa 21 Bämbuhs aus.

Betelnüsse werden mit demselben Pärah gemessen; der Preis wird pr. Loxäh von 10,000 Stück bestimmt, welche, wenn sie gut sind, 168 ℔. Engl. av. d. p. oder 76,197 Franz. Kilogr. wiegen.

Handelsgewichte. 1 Bähar (auch Kandil) hat 200 Kättih oder Cattis à 20 Bunkals à 5 Tähls à 2 Pagoden à 8 Mehs à 4 Copängs. Das Pfund (Kättih) wiegt nach Kruse 19981 Holl. As = 960,2 Franz. Grammen. 100 Kättihs =

205,396	Berliner ℔.	211,712	Londner av. d. p. ℔.
96,023	Franz. Kilogr.	208,701	Spanische =
198,224	Hamburger =	171,431	Wiener =

Beim Goldstaubhandel rechnet man nach einer fingirten Münze, die man Goldtähl oder Goldmehs nennt. 5 von diesen rechnet man 4 Tähls Cour. 1 Bunkal Gold (999 Holl. As) ist = 7 Tähl Gold oder 7⅓ Tähl in Waaren, und gilt nach den Engl. Münzpreisen 6 £. 7¾ Schilling. — Goldstaub wird 9¼ Toques de Malabar (Malabarprobe) oder 22,2 Karat fein gerechnet.

Zeuge werden im Großen Cortschweise von 20 Stück behandelt.

Adrianopel oder Edrene,

Türkische Hauptstadt von Rumili an der Mündung der Tundscha und Arta in die Maritza, hat über 100,000 E. und beträchtlichen durch Kameel-Karavanen mit Constantinopel betriebenen Handel, in Türk. Garn, Seide, Baumwolle, Leder, Opium und dem kostbaren Rosenöl.

Münzen, Maße und Gewichte wie Constantinopel.

Akka oder Akre

(St. Jean d'Acre) in Syrien, am Fuß des Berges Karmel und einem Meerbusen, mit 16,000 E. und wichtig wegen Ausfuhr Syrischer Baumwolle, rechnet nach dem Türkischen Piaster zu 40 Paras à 3 Asper, doch erschwert dieser Münzfuß hier sehr den Handel. Spanische Piaster als Hauptmünzsorte, worin man handelt, haben in Aegypten, Jerusalem und der übrigen Türkei einen sehr verschiedenen Werth; auch wird an Europäischem Golde immer viel verloren.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Pik, hält wie in Aleppo 26⅔ Engl. Zoll oder 300,2 Franz. Linien.

Der Ardeb Reis liefert in Livorno circa 750, in Hamburg 530 Pfd., ist also = 256,74 Franz. Kilogr. oder 549,17 Berliner Pfd.

Das Handelsgewicht ist der Cantar oder Centner von 100 Rottoli. Der Rottolo wiegt ca 6 ℔. in Venedig, oder 4¼ ℔. in Hamburg; beim Handel mit Europäern rechnet man ihn 42786 Holl. As = 2,05617 Fr. Kilogr.

Aleppo

(Haleb), eine wichtige Handelsstadt Syriens, die sich der Seehäfen Alexandrette (Scanderun) und Latakia,

bedient. Vor dem vor einigen Jahren stattgehabten fürchterlichen Erdbeben zählte sie über 200,000 E., ist der Sitz der Consuln der Europäischen Mächte, hat eine ansehnliche Industrie, besonders in Seidenzeugen, und treibt einen höchst bedeutenden Handel mit den Produkten Persiens, worunter Seide, Galläpfel von vorzüglicher Güte, Baumwolle, Perlen, Straußfedern und einige andere Artikel fürs Ausland Interesse haben. Man rechnet hier, wie in der ganzen Türkei nach

Piastern à 40 Paras, 100 guten oder 120 Cour. Aspern; auch wird der Piaster 80 Asper oder 24 Siani gerechnet.

Ueber Türkische Münzsorten und hiesige Wechselarten sehe man Constantinopel. Von fremden Münzsorten ist hier besonders der harte Spanische Piaster im Umlauf; er gilt 15 Türkische Piaster m. o. w.

Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß ist der Türkische Pik und enthält 26⅔ Engl. Zoll, oder 300,2 Franz. Linien; 100 Pik sind demnach =

96,651 Amsterd. Brab. Ellen.	118,199 Hamburg. Ellen.
101,539 Berliner "	74,068 Londner Yards.
67,719 Franz. Meter.	86,913 Wiener Ellen.

Zum Wegmaß dient hier, wie an vielen andern Orten der Levante die Zeit, welche ein Kameel das fragliche Stück Weg zurück zu legen, im gewöhnlichen Schritt brauchen würde; man rechnet also nach Tagereisen und Stunden.

Das Getreidemaß heißt Mokuk, wiegt 250 Rottoli à 47441 Holl. As. Nimmt man den Berl. Scheffel zu 80 ℔. an, so würde jenes Maß 42205 Franz. Kubikzoll enthalten und = 2,8814 Engl. Quarter sein.

Vom Handelsgewicht enthält der Cantaro (Centner) 100 Rottoli à 12 Unzen à 60 Drammen (Drachmen); der Rottolo (Pfund) ist aber nicht für alle Waaren gleich, denn man unterscheidet 4 Arten:

1) den Rottolo von 720 Drammen (Drachmen), womit die meisten Waaren gewogen werden, namentlich die gröberen Ausfuhrartikel, als Gallen, Baumwolle ꝛc.; er enthält 35190 Engl. Grän oder 47445 Holl. As, und ist =

4,6152 Amsterdammer ℔.	4,7068 Hamburger ℔.
4,8771 Berliner "	5,0271 Londner av. d. p. "
2,2800 Franz. Kilogr.	4,0706 Wiener "

2) den Rottolo von 700 Drammen, wonach die Seide aus Syrien gewogen wird; er wiegt 34212 Engl. Grän oder 46126 Holl. As, und ist =

4,4869	Amſterdammer U.	4,5759	Hamburger U.
4,7415	Berliner "	4,8873	Londner av. d. p. "
2,2166	Franz. Kilogr.	3,9574	Wiener "

3) den Rottolo von 680 Drammen, wonach die Seide aus Perſien gewogen wird; er wiegt 33235 Engl. Grän oder 44809 Holl. As, und beträgt

4,3588	Amſterdammer U.	4,4453	Hamburger U.
4,6061	Berliner "	4,7478	Londner av. d. p. "
2,1533	Franz. Kilogr.	3,8444	Wiener "

4) den Rottolo von 600 Drammen (Rottolo von Damascus). Hiernach werden gewogen Meſſing, Kupfer, Drath, Kampher, Benzoe, Balſam von Mekka und verſchiedene feine Droguen. Das Gewicht dieſes Rottolo iſt 29325 Engl. Grän oder 39537 Holl. As, und =

3,8460	Amſterdammer U.	3,9223	Hamburger U.
4,0642	Berliner "	4,1892	Londner av. d. p. "
1,9000	Franz. Kilogr.	3,3921	Wiener "

5 Rottoli à 720 Drammen heißen 1 Vesno; 7 ſolcher Vesnos machen 1 Cola. Batman iſt ein Gewicht von 6 Oken oder 2400 Drammen; die Oka hat 400 Drammen, wiegt 19550 Engl. Grän oder 26358 Holl. As, und iſt = 1,26669 Franz. Kilogrammes.

Es kommen noch vor: der ſogenannte Cantaro von Tripoli, welcher 175 Rottoli à 720 Drammen hat; Jurlo, ein Gewicht von 27½ Rottoli à 720 Drammen; das Perlen- und Ambragewicht: Metical, von 1½ Drammen oder 99 Holl. As, = 4,745 Franz. Grammes oder 73 Engl. Grän.

Aleſſandria,

Hauptſtadt des Sardiniſchen Herzogthums Montferrat, in einer fruchtbaren Gegend am Tanaro, mit etwa 35,000 Einw., hat beträchtlichen Handel mit levantiſchen und italieniſchen Waaren, jährlich zwei berühmte Meſſen, rechnet und hat dieſelben Maße und Gewichte wie Turin.

Alexandrien

in Aegypten, erhebt ſich zum dritten Mal als eine wichtige Handelsſtadt, die wegen der Ausfuhr von ſchöner Baumwolle und Levante-Artikeln, ſo wie für den großen Karavanen-Handel Cairos hinſichtlich der Einfuhr die Fremden intereſſirt. Der Ort hat einen tiefen Hafen, und ein Kanal des Nils führt von hier in den Hauptſtrom dieſes Fluſſes und ſo auf Cairo; er zählt jetzt an 25,000 Einw. und rechnet nach dem

Piaſter in Courant zu 40 Paras oder Medini à

3 Asper. Große Zahlungen werden nach Beuteln oder Börsen von 500 Piastern bestimmt.

Wirkliche Aegyptische Münzsorten sind:

Der Ducatello à 10, Griscio à 30, Piaster à 40, Mahoub à 90 und Zumabob à 120 Para; ferner Zenzerli à 107 und Zecchini Funducli à 146 Para oder Medini.

Piaster von 1826, sehr schlecht, 15½ bis 16 aus dem Span. Piaster, also circa 3 ℔ an Werth.

Für den Großhandel sind besonders Spanische Piaster und Deutsche Species ℔, Patakka oder Talari genannt, auch Marien-Theresienthaler im Umlauf und das gewöhnliche Zahlungsmittel. Auch coursiren hier und gelten veränderlich:

Spanische Dublonen	236	bis 245	Piaster.
Venetianische Zechinen . . .	35	= 39	=
Holländische Ducaten . . .	34	= 38	=
Conventions Thaler (Patakka) / Spanische Piaster	15¼	= 16	=
Türkische Mahmuds (doppelte)	49	= 50	=
= Roupihs	5½	= 5¾	=
= Beschlicks	6	= —	=

Wechselarten wie unter Constantinopel; da indessen Tratten auf Europa, mit Ausnahme von Constantinopel wenig vorkommen, so eignen sich Spanische Piaster, Deutsche Speciesthaler, auch Span. Dublonen und Holl. Ducaten besonders gut zur Remesse.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Pik, hält nach Kelly 26,8 Engl. Zoll oder 301,7 Franz. Linien, und sind 100 Ellen =

97,134	Amsterd. Brab. Ellen.	74,438	Engl. Yards.
102,046	Berliner =	68,058	Franz. Meter.
118,779	Hamburger =	56,715	Pariser Aunes.

Das Feldmaß ist der □ Feddan (Morgen), dessen Seiten 333½ Kassabehs à 3,65 Franz. Meter messen = 323,2 Rheinl. Ruthen für eine Seite.

Getreidemaße. Der Ardeb von Alexandrien und Rosette für Getreide und Saaten wird zu 168, für Reis zu 156 Oken angegeben und soll 5 % geringer als ein Englischer Quarter sein, enthält also 13956,4 Franz. Kubikzoll =

5,0371	Berliner Scheffel.	2,6273	Hamburger Scheffel.
3,7376	Bremer =	8,3471	Constantin. Killow.
4,8443	Cadixer Fanega.	7,6192	Londner Bushel.
1,9901	Kopenhagn. Tonnen.	1,4229	Russische Tschetwert.
2,7684	Franz. Hektoliter.	4,5021	Wiener Metzen.

1 Ardeb Reis wiegt ca 190 Franz. Kilogr. oder 406 Berliner ℔.

Von Gewichten hat der Cantaro (Centner) 100 Rottoli; dieser Rottolo ist aber verschiedener Schwere und richtet sich nach den Sorten, die gewogen werden.

1 Rottolo Forforo, als der leichteste und bei den meisten Waaren gebräuchliche, wiegt 6542 Engl. Grän oder 8820 Holl. As; 100 Rottoli sind demnach

85,797	Amsterdammer U.	87,500	Hamburger U.
90,666	Berliner "	84,869	Kopenhagner "
85,012	Bremer "	93,454	Londner av. d. p. "
42,386	Franz. Kilogr.	75,673	Wiener "

1 Rottolo Zaidino wiegt 9345 Engl. Grän oder 12600 Holl. As; 100 Rottoli =

122,568	Amsterdammer U.	125,000	Hamburger U.
129,523	Berliner "	121,242	Kopenhagner "
121,445	Bremer "	133,505	Londner av. d. p. "
60,552	Franz. Kilogr.	108,104	Wiener "

1 Rottolo Zauro oder Zaro wiegt 14485 Engl. Grän oder 19530 Holl. As, 100 Rottoli demnach =

189,980	Amsterdammer U.	193,750	Hamburger U.
200,760	Berliner "	187,925	Kopenhagner "
188,241	Bremer "	206,933	Londner av. d. p. "
93,855	Franz. Kilogr.	167,561	Wiener "

1 Rottolo Mina wiegt 11682 Engl. Grän oder 15750 Holl. As; beträgt für 100 Rottoli

153,210	Amsterdammer U.	156,250	Hamburger U.
161,903	Berliner "	151,553	Kopenhagner "
151,807	Bremer "	166,882	Londner av. d. p. "
75,690	Franz. Kilogr.	135,130	Wiener "

1 Oka als Einheit der Gewichte, hat 400 Drachmen à 16 Karat à 4 Grän; die Oka wiegt 18690 Engl. Grän oder 25199 Holl. As = 1,2109 Franz. Kilogr., oder $2\frac{1}{2}$ Hamburger, oder 2,5903 Berliner U. 42 Oken = 1 Engl. Centner von 112 U. = 1 Drachme als Gold- und Silbergewicht, wiegt 63 Holl. As, und 77,2 Drachmen = 1 Köln. Mark.

Usancen beim Verkauf der Ein- und Ausfuhrartikel.

Baumwolle verkauft man nach dem Centner (Cantaro) zu $43\frac{1}{3}$ Oken ($52\frac{7}{8}$ Kilogr.), Kaffee (Mokka) und Pfeffer zu 37 ($47\frac{7}{8}$ Kilogr.), Gummi und Weihrauch zu $43\frac{1}{3}$, Lein (Flachs) zu 44, Saffran zu $39\frac{1}{2}$, Wolle und Blei zu 78, Zucker zu $37\frac{1}{2}$, Arsenik zu 54, Eisen zu 82, Stahl zu 44 und Zinn zu $36\frac{1}{2}$ Oken. Indigo und Cochenille nach dem Oka, und Fabrikwaaren nach Stücken oder Piks.

12546 Rottoli Baumwolle in 50 Ballen sind:

3 Asper. Große Zahlungen werden nach Beuteln oder Börsen von 500 Piastern bestimmt.

Wirkliche Aegyptische Münzsorten sind:

Der Ducatello à 10, Griscio à 30, Piaster à 40, Mahoud à 90 und Zumabob à 120 Para; ferner Zenzerli à 107 und Zecchini Fundueli à 146 Para oder Medini.

Piaster von 1826, sehr schlecht, 15½ bis 16 aus dem Span. Piaster, also circa 3 Pce. an Werth.

Für den Großhandel sind besonders Spanische Piaster und Deutsche Species ℔, Patakka oder Talari genannt, auch Marien-Theresienthaler im Umlauf und das gewöhnliche Zahlungsmittel. Auch coursiren hier und gelten veränderlich:

Spanische Dublonen	236	bis 245	Piaster.
Venetianische Zechinen . . .	35	= 39	=
Holländische Ducaten . . .	34	= 38	=
Conventions Thaler (Patakka) } Spanische Piaster . . . . . }	15¼	= 16	=
Türkische Mahmuds (doppelte)	49	= 50	=
= Roupihs	5½	= 5¾	=
= Beschlicks	6	= —	=

Wechselarten wie unter Constantinopel; da indessen Tratten auf Europa, mit Ausnahme von Constantinopel wenig vorkommen, so eignen sich Spanische Piaster, Deutsche Speciesthaler, auch Span. Dublonen und Holl. Ducaten besonders gut zur Remesse.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Pik, hält nach Kelly 26,8 Engl. Zoll oder 301,7 Franz. Linien, und sind 100 Ellen =

97,134	Amsterd. Brab. Ellen.	74,438	Engl. Yards.
102,046	Berliner =	68,058	Franz. Meter.
118,779	Hamburger =	56,715	Pariser Aunes.

Das Feldmaß ist der □ Feddan (Morgen), dessen Seiten 333⅓ Kassabehs à 3,65 Franz. Meter messen = 323,2 Rheinl. Ruthen für eine Seite.

Getreidemaße. Der Ardeb von Alexandrien und Rosette für Getreide und Saaten wird zu 168, für Reis zu 156 Oken angegeben und soll 5 % geringer als ein Englischer Quarter sein, enthält also 13956,4 Franz. Kubikzoll =

5,0371	Berliner Scheffel.	2,6273	Hamburger Scheffel.
3,7376	Bremer =	8,3471	Constantin. Killow.
4,8443	Cadixer Fanega.	7,6192	Londner Bushel.
1,9901	Kopenhagn. Tonnen.	1,4229	Russische Tschetwert.
2,7684	Franz. Hektoliter.	4,5021	Wiener Metzen.

1 Ardeb Reis wiegt ca 190 Franz. Kilogr. oder 406 Berliner ℔.

Von Gewichten hat der Cantaro (Centner) 100 Rottoli; dieser Rottolo ist aber verschiedener Schwere und richtet sich nach den Sorten, die gewogen werden.

1 Rottolo Forforo, als der leichteste und bei den meisten Waaren gebräuchliche, wiegt 6542 Engl. Grän oder 8820 Holl. As; 100 Rottoli sind demnach

85,797	Amsterdammer U.	87,500	Hamburger U.
90,666	Berliner "	84,869	Kopenhagner "
85,012	Bremer "	93,454	Londner av. d. p. "
42,386	Franz. Kilogr.	75,673	Wiener "

1 Rottolo Zaidino wiegt 9345 Engl. Grän oder 12600 Holl. As; 100 Rottoli =

122,568	Amsterdammer U.	125,000	Hamburger U.
129,523	Berliner "	121,242	Kopenhagner "
121,445	Bremer "	133,505	Londner av. d. p. "
60,552	Franz. Kilogr.	108,104	Wiener "

1 Rottolo Zauro oder Zaro wiegt 14485 Engl. Grän oder 19530 Holl. As, 100 Rottoli demnach =

189,980	Amsterdammer U.	193,750	Hamburger U.
200,760	Berliner "	187,925	Kopenhagner "
188,241	Bremer "	206,933	Londner av. d. p. "
93,855	Franz. Kilogr.	167,561	Wiener "

1 Rottolo Mina wiegt 11682 Engl. Grän oder 15750 Holl. As; beträgt für 100 Rottoli

153,210	Amsterdammer U.	156,250	Hamburger U.
161,903	Berliner "	151,553	Kopenhagner "
151,807	Bremer "	166,882	Londner av. d. p. "
75,690	Franz. Kilogr.	135,130	Wiener "

1 Oka als Einheit der Gewichte, hat 400 Drachmen à 16 Karat à 4 Grän; die Oka wiegt 18690 Engl. Grän oder 25199 Holl. As = 1,2109 Franz. Kilogr., oder $2\frac{1}{2}$ Hamburger, oder 2,5903 Berliner U. 42 Oken = 1 Engl. Centner von 112 U. — 1 Drachme als Gold- und Silbergewicht, wiegt 63 Holl. As, und 77,2 Drachmen = 1 Köln. Mark.

Usancen beim Verkauf der Ein- und Ausfuhrartikel.

Baumwolle verkauft man nach dem Centner (Cantaro) zu $43\frac{3}{4}$ Oken ($52\frac{7}{8}$ Kilogr.), Kaffee (Mokka) und Pfeffer zu 37 ($47\frac{7}{8}$ Kilogr.), Gummi und Weihrauch zu $43\frac{1}{3}$, Lein (Flachs) zu 44, Saffran zu $39\frac{1}{2}$, Wolle und Blei zu 78, Zucker zu $37\frac{1}{2}$, Arsenik zu 54, Eisen zu 82, Stahl zu 44 und Zinn zu $36\frac{1}{2}$ Oken. Indigo und Cochenille nach dem Oka, und Fabrikwaaren nach Stücken oder Piks.

12546 Rottoli Baumwolle in 50 Ballen sind:

(123 Rott. -- 1 Centner v. 43⅔ Okken—? 12546 Rott.) = 102 Centner oder Quintals.

Der Preis der Baumwolle und Kaffees wird in Span. Thalern, von andern Waaren in Piastern bestimmt. Die Baumwolle gegen baare Zahlung, franco Cairo; Transportkosten bis Alexandrien circa 13 Türkische Piaster pr. Ballen und Verschiffungskosten in Alexandrien 4 bis 5 %.

Ein Quintal Baumwolle liefert Netto circa 52 Franz. Kilogr., oder 107½ ℔. in Hamburg, 111 ℔. in Berlin, 112 ℔. in Leipzig, 92 ℔. in Triest, 115 ℔. in Liverpool oder London. Die Emballage wird mit gewogen und als Baumwolle bezahlt.

Algier,

ein in Afrika am mittelländischen Meere liegender Staat der Berberei, enthält über 4200 □ Meil. mit mehr als 2 Mill. Einw. Die Stadt Algier, den 5. Juli 1830 von den Franzosen erobert, zählt etwa 85,000 Einw., hat einen guten durch Kunst stark befestigten Hafen, Ausfuhren in Getreide, Datteln, Mandeln, Wolle, Häute, Strausfedern, Goldstaub, Elfenbein ꝛc. Man rechnet hier nach dem

Piaster zu 30 Medini à 3 Asper; nach dem frühern Gehalt werden 10,211 Piaster auf eine K. M. f. Silber gerechnet und ist demnach 1 Piaster = 43$\frac{1}{12}$ Preuß. Sgr.

Von wirklichen geprägten Münzsorten giebt es hier
in Gold: Zechinen à 60 Medini, und Sultaninen à 100 Asper;
in Silber: Patakkas oder Piaster à 30 Medini, und Doubles à 20 Asper;
in Kupfer: Burben, von der Größe eines Kupferhellers.

Im Handel bedient man sich der Spanischen Piaster und Zechinen als Zahlungsmittel; doch steht zu erwarten, daß die französischen Münzsorten nach und nach hier Eingang finden.

Bisherige Maße und Gewichte:

Das Ellenmaß ist entweder der Türk. Pik von 24,53 Engl. Zoll, oder 276,2 Franz. Linien, oder der Maurische Pik von 18,4 Engl. Zoll oder 207,2 Franz. Linien. Es sind demnach

100 Türkische Pik =	100 Maurische Pik =
93,421 Berliner Ellen.	70,082 Berliner Ellen.
68,147 Engl. Yards.	51,122 Engl. Yards.
62,306 Franz. Meter.	46,740 Franz. Meter.

Das Maß für Getreide, Hülsenfrüchte und Saaten ist der Cafiz zu 16 Tarris = 16112 Franz. Kubikzoll;

mißt demnach 3,1960 Franz. Hektoliter, oder 1,0994 Engl. Quarter, oder 5,8151 Preuß. Scheffel.

Anmerk. Nach Privatangaben iſt ein hieſiges Maß (?) Weitzen = 60 Franz. Liter oder 3024,74 Franz. Kubikzoll oder 1,0916 Preuß. Scheffel, und gilt 5 Budiu (à 1 Franc 86 Cent.) oder 9,3 Franz. Francs, oder 2½ Thaler Preuß. Cour. m. o. w.

Das Oelmaß, Metalli, wiegt 16,951 Franz. Kilogr. oder 36¼ Preuß. ℔., oder 37⅓ ℔. Engl. av. d. p.

Vom Handelsgewicht hält 1 Rottolo oder Pfund 16 Unzen = 8330 Engl. Grän oder 11231 Holl. As. 100 Rottoli =

115,450 Berliner ℔.	119,000 Londner av. d. p. ℔.
53,973 Franz. Kilogr.	96,358 Wiener "

Der Cantaro (Centner) iſt hier verſchieden und richtet ſich nach den Waaren; ſo wiegt man Kupfer, Meſſing, Wachs und Droguen mit dem Cantaro von 100 Rottoli, Mandeln, Käſe und Baumwolle à 110, Eiſen, Blei, Wolle und Garn à 150, Butter, Honig, Früchte, Oel und Seife à 166, und Flachs à 200 Rottoli.

Gold, Silber, Perlen und Juwelengewicht iſt der Metical von 73 Engl. Grän = 98,423 Holl. As, oder 4,729 Fr. Grammen.

Alicante,

in der Spaniſchen Provinz Valencia, mit einem Hafen, 17,500 Einw., und einer bedeutenden Ausfuhr von Mandeln, Roſinen, Wolle, Soda, Nüſſen, Saffran, Feigen, Wein, Branntwein und anderen Landesprodukten. Alicante rechnet wie Valencia nach

Pesos zu 20 Sueldos à 12 Dineros Courant.

Dieſer Peso, welcher hier gewöhnlich Libra genannt wird, gilt 10 Reales; er iſt = dem Peso de Plata (Span. Wechſelpiaſter) von 8 Reales oder 272 Maravedis de Plata, oder 512 Maravedis de vellon. Demnach ſind

11 Reales = 1 Alicantiſchen Ducado;

11 Libras oder Pesos = 10 Alicanteſchen Ducados;

85 Alicanteſche Ducados = 128 Ducados de Vellon.

32 harte Span. Piaſter (Peso duro) gelten 425 Reales oder 42½ Libras.

Die übrigen Vergleichungen hieſiger Rechnungsmünzen, Wechſelarten, Uſo und Reſpecttage ſind unter Spanien bemerkt.

Maße und Gewichte.

Ellenmaß. Die Vara zu 4 Palmos hält 29,95 Engl. Zoll, oder 337 Franz. Linien. 100 Varas =

108,500	Amsterd. Brab. Ellen.	83,148	Londner Yards.
113,986	Berliner "	76,021	Niederl. Ellen.
76,021	Franz. Meter.	63,351	Pariser Aunes.
132,677	Hamburger "	97,568	Wiener Ellen.

Die übrigen Längenmaße s. unter Valencia.

Getreidemaß. Der Cahiz oder Cafiz (Malter) Korn von 12 Barcellas à 8 Medias à 2 Quartillos, hält 15038 Engl., oder 12420 Fr. Kubikzoll =

4,48262	Berliner Scheffel.	2,46368	Franz. Hektoliter.
3,32620	Bremer "	2,33810	Hamburg. Scheffel.
0,84754	Engl. Quarter.	4,00645	Wiener Metzen.

77 Cahiees betragen 6 Last in Hamburg.

Vom Weinmaß hält das Both (la bota) ca 377 bis 409 Berliner Quart, oder 435 Liter, oder 60 bis 61 Viertel in Hamburg.

Das Wein-, Branntwein- und Essigmaß ist die Cantara von 8 Medias à 2 Quartillos, hält 705 Engl., oder 582,5 Franz. Kubikzoll =

10,0913	Berliner Quart.	12,7671	Hamburger Quartier.
3,5868	Bremer Stübchen.	2,5440	Londner Gallons.
11,5547	Franz. Liter.	11,5547	Niederl. Kannen.

1 Tonne hält 2 Pipen, 80 Arrobas, oder 100 Cantaras. 1 Pipe Oel hält ca 520 Liter oder 475 Berliner Quart, oder 1055 Berliner ℔.

Das Handelsgewicht ist der Quintal (Centner) von 4 Arrobas zu 24 großen Pfd. à 18 Unzen, oder 36 kleinen Pfd. à 12 Unzen. Die Unze hat 16 Adarmes à 36 Grän. 2½ Quintal = 1 Carga.

Das große Pfund (libra gruessa) zu Mandeln, Anis, Wolle, Nüssen, Früchten ꝛc. wiegt 7983,9 Engl. Grän oder 10764 Holl. As; das kleine Pfund (libra sutil) zu Specerei- und feinen Waaren, wiegt 5322,9 Engl. Grän, oder 7176,7 Holl. As.

100 große ℔. =		100 kleine ℔. =	
104,708	Amsterdammer ℔.	69,812	Amsterdammer ℔.
110,650	Berliner "	73,773	Berliner "
107,794	Bremer "	69,173	Bremer "
51,729	Franz. Kilogr.	34,489	Franz. Kilogr.
106,785	Hamburger "	71,197	Hamburger "
114,052	Londner av. d. p. "	76,042	Londner av. d. p. "
51,729	Niederländ. "	34,489	Niederländ. "
92,352	Wiener "	61,574	Wiener "

Das Castilianische Pfund von 16 Unzen, welches bei Zoll- und Kronrechnungen gebraucht wird, hält wie unter Spanien 460,088 Franz. Grammen oder 9574 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht, wie unter Valencia.

Altenburg

an der Pleiße, Hauptstadt des gl. N. Herzogthums, mit etwa 12,000 Einw. und bedeutendem Speditionshandel, rechnet nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, die Kôln. M. f. Silber zu 13⅓ Thaler Leipz. Wechselgeld, im gewöhnlichen Verkehr aber nach Preuß. Cour., die K. M. f. Silber zu 14 Thaler, in welcher Valuta die meisten Zahlungen geschehen, zum Theil auch Buch und Rechnung geführt wird. Landesherrliche Abgaben müssen in Conv. Geld entrichtet werden.

Selbstgeprägte Münzsorten giebt es hier nicht, fremde gelten wie in Leipzig.

Wechselarten, Maße und Gewichte ebenfalls wie Leipzig, nur hält vom Getreidemaß 1 Scheffel 4 Siebmaße à 4 Metzen, à 4 Mäßchen. 3 Siebmaße sind ein Sack ($1\frac{1}{16}$ Dresdner Scheffel), wonach gewöhnlich Getreide verkauft wird. Der Scheffel wird zu 151,62 Liter angegeben = 7643,5 Franz. Kubikzoll, also = 1,4112 Dresdner oder 2,7586 Berliner Scheffel. Nach Andern soll der Scheffel 7089 Fr. Kubikzoll halten = 1,3089 Dresdner, oder 2,5585 Berliner Scheffel.

Uso ist 14 Tage nach der Acceptation; Respecttage sind nicht, denn Wechsel sollen spätestens am nächsten Tage nach der Verfallzeit bezahlt werden.

Altona,

eine Dänische Stadt an der Elbe, im Herzogthum Holstein, mit 27,000 Einw. und dem Privilegium eines Freihafens. Sie treibt einen wichtigen Seehandel und rechnet nebst ganz Hollstein, der Grafschaft Ranzau und der Herrschaft Pinneberg nach

Speciesthalern zu 3 *mk*, oder 48 *ß* à 12 *-f.* Species; seit 1813 (m. s. Kopenhagen) auch nach Reichsbankthalern zu 6 *mk* à 16 *ß*; im Kleinhandel aber wie Hamburg, nach *mk* zu 16 *ß* à 12 *-f.* Courant. Kaufleute die sich der Hamburger Börse anschließen, bedienen sich der Valuta, Wechselcourse und Berechnungen, wie in Hamburg.

Der Zahlwerth ist entweder Schlesw. Holst. Species (die Kôln. M. f. Silber zu 9¼ Thaler Spec.), die gemeinhin ¼ bis ½ % besser oder schlechter als Hamburger Bankogeld stehen für den großen, oder Reichsbankthaler (deren 18½, oder $11\frac{9}{16}$ Thlr. Cour. auf die K. M. f. S. gehen), für den gewöhnlichen Verkehr. Hiernach ist 1 Species =

1¼ Thlr., oder 3¾ mk Cour., oder 2 Reichsbankthaler;
1⅓ Reichsbankthlr. = 1 Thlr. Cour.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Gold: Species- und Cour.-Ducaten nebst Christians- und Frederiksd'or (s. Kopenhagen), deren Preise wie in Hamburg.

Silber: ganze, ⅔ und ⅓ Species, zu 48, 32 und 16 ßl. Spec., oder 60, 40, 20 ßl. Cour.

⅙ Spec. zu 8 Schill. Spec. und 10 Schill. Cour.
1/12 = = 4 = = = 5 = =
1/24 = = 2 = = = 2½ = =

Schillingsstücke zu 2 Sechslingen, als Scheidemünze.

Kupfer: Sechslinge und Dreilinge zu ½ und ¼ Schilling.

Papiergeld. Reichsbankzettel (m. s. Kopenhagen); früher gab es von der hiesigen Depositalbank ausgestellte Noten zu 80, 40, 20 und 8 Speciesthaler, oder 100, 50, 25 und 10 Thlr. Cour., welche in Altona und Hamburg dem baaren Gelde gleich geachtet wurden.

Fremde Münzsorten coursiren auf eben die Art und zu eben den Preisen, wie in Hamburg.

Wechselarten oder Preise sind ebenfalls wie in Hamburg. In Ermangelung des Uso werden Wechsel, die nicht auf Sicht lauten, auf einen gewissen Tag bestimmt. Respecttage sind hier 11 verordnet.

Maße und Gewichte in Altona sind zwar den Hamburgischen gleich; die Biertonne aber ist 50 pCt. kleiner, als die Hamburgische.

Im Holsteinischen rechnet man 100 Faden Holz für 81 Faden in Hamburg; ebendaselbst gebraucht man auch das Dänische Getreidemaß, das Lübische Handels-, und das Kölnische Markgewicht.

Bei der Feinheit des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän, und die Feinheit des Silbers zu 16 Loth à 18 Grän gerechnet. Die der Probe gemäß verfertigte Silberarbeit muß 12 Loth fein halten.

Amboina,

eine Insel der Molukken, unter Niederländischer Herrschaft, von 27 □ Meil. mit 60,000 Einw., und wichtig für den Europäischen Handel wegen ihrer trefflichen Gewürznelken und Muskatnüsse, welche an Qualität und Werth 12 bis 15 % besser als die von Bourbon und Cayenne gehalten werden, rechnet nach

Thalern zu 48 Stüver à 4 Deut Indisch Cour., die Köln. M. f. Silber zu 12,6 Thlr. (m. s. Batavia).

Von fremden Münzsorten gelten in
Gold: Mohurs 480 und Starpagoden 99 Stüver.
Silber: Neue Ducatons 80, alte dgl. 78, Span. Piaster 64, Deutsche Kronen 60, Thaler nach dem Reichsfuß 48 und Rupien 30 Stüver.

Maße und Gewichte.

Die Elle auf allen Molukken-Inseln ist der Covid von 18 $\frac{2}{13}$ Engl. Zoll = 0,4603 Meter, oder 204 Franz. Linien.

Das Maß zu Flüssigkeiten ist die Kanne von 91 Engl. Kubikzoll = 75,26 Fr. Kubikzoll, oder = 1,493 Liter.

Als Handelsgewicht ist das Holländische Troy und das Chinesische in Gebrauch.

Der Bähar Nelken wiegt 550 ℔. Holl. Troy = 596¾ ℔ Engl. av. d. p., oder 578,9 Berliner ℔, oder 270,658 Fr. Kilogr.

1 Cojäng Reis hält 25 Pekuls oder 2500 Kättihs = 3000 ℔. Holl. Troy, oder 3255 ℔ Engl. av. d. p., oder 3158 Berliner ℔; 1 Pekul wiegt also 126⅓ Berliner Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist der Kättih von 20 Tähls à 16 Mehs à 4 Kopängs. 1 Kättih ist = 9110 Engl. Grän, oder 589,68 Franz. Grammen, oder 12270,5 Holl. As, oder 2,5227 Köln. Mark; auf eine Köln. Mark gehen 7,928 Tähls.

Diamanten- und Perlengewicht ist der Karat von 4 Grän = 3,038 Engl. Grän, oder 4,096 Holl. As.

Amsterdam,

die Hauptstadt im Königreiche der Niederlande, an der Amstel und dem Y, mit 200,700 Einw., einem Hafen, bedeutendem Handel in Staatspapieren und Wechseln, vorzüglich aber mit Getreide, welches von hier aus nach Spanien, Portugal und England versendet wird, rechnete früher, so wie ganz Holland nach

Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennige. Das Verhältniß dieser Rechnungsmünzen, die noch zum Theil in Anwendung kommen, ist

1 Pfund Vlämisch (Lvls) = 2⅔ Thlr., 6 Gulden = 20 Schilling Vläm. (ßvls) = 120 Stüver = 240 Groot Vläm. (ℊvls) à 8 Pfennige. Hiernach sind: 2 Thlr. = 5 fl.; 3 Thlr. = 25 ßvls; 12 Thlr. = 5 Lvls; 10 ßvls. = 3 fl.; 1 fl. = 40 ℊvls und 1 ßvls = 6 Stüv. à 2 ℊvls.

Gegenwärtig rechnet man nach
Gulden zu 100 Cents, oder fl. zu 20 Stüv. à 5 Cents.
Getreide berechnet man nach Goldgulden zu 28 Stüver, oder 140 Cents. 5 Goldfl. = 7 fl. Cour.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzsorten bestimmt sich durch ganz Holland in Courant, die K. M. f. Silber zu 24⅜ fl.; nach der ehemaligen Beo. Valuta, die ganz aufgehört hat (m. s. öffentl. Handelsanstalten), kamen auf die K. M. f. Silber 23¼ fl.

Frühere Holländische Münzsorten sind in
Gold: ganze und halbe Ruyder zu 14 und 7 fl. Cour.
Ducaten, einfache und doppelte von 23 Kar. 7 Grän fein; die von neuerem Gepräge sind nur 23 Kar. 6⅜ bis 6¾ Gr. fein, und wiegen im Durchschnitt 52,8 Engl. Grän oder 3,421 Franz. Grammen f. Gold, wonach 68,328 Ducaten auf die Köln. Mark fein Gold gehen.

Unter den alten Ducaten sind mehrere mit einem Hähnchen, Hösschen, Schiffchen, Bäumchen u. m. a. Zeichen bezeichnet; die drei erstern dieser Zeichen, und auch noch andere, stehen auf dem Gepräge mit dem geharnischten Manne oben gleich nach der Umschrift neben dem Schwert des geharnischten Mannes, das Bäumchen aber zwischen den Füßen desselben. Sämmtliche Ducaten dieser Zeichen sollen etwas geringern Gehalt haben; deswegen solche auch von den Polen und Russen im Handel nicht angenommen werden, und gewöhnlich im Cours gegen andere vollwichtige, ohne diese Zeichen, um circa 2 gGr. pr. Stück differiren. Außer diesen kommen auch noch Ausschußducaten vor, welche als Kennzeichen oben am Rande durchlocht sind, und mehrere As leichter wiegen: diese gelten nach Maßgabe ihres Gewichts ꝛc. nur 2¼ bis 2½ ℳ. Cour.

Silber: 3, 2, 1½, 1, ½ und ¼ Guldenstücke, wovon die ersten Staatengulden, die andern Kronen, und die 1½ Guldenstücke Daalder genannt werden.
28 Stüverstücke, Schillinge zu 6 Stüver, 2 und 1 fache Stüver.
Ducatons, oder ganze und halbe Ruyder zu 63 und 31½ Stüv. Cour. und darüber.
Kronthaler, ganze, ½, ¼ und ⅛ zu 50, 25, 12½ und 6¼ Stüv., nach dem Fuß der Albertsthaler ausgeprägt, welche circa 3¾ % besser als Cour. gehalten werden.
Kupfer: Duyt oder Deute von ⅛ Stüv. oder 2 ℳ. Holl.
Ueber die neu eingeführten Münzen s. m. Niederlande.

Fremde Münzsorten werden entweder nach dem Gewicht oder Cours angenommen, oder weggegeben.

Bei dem Gewichte liegt der Franz. Kilogramm zum Grunde. Das Probiergewicht war früher, beim Golde 24 Karat und Silber 12 Deniers, hierfür hat man die

Benennungen: Decimes, Centimes und Millimes, oder 10, 100 und 1000 Theile. Ganz feines Gold und Silber bezeichnet man mit $\frac{1000}{1000}$. Die Preise sind gegenwärtig für ein Kilogramm in Holl. Cour. von

feinem Silber	$\frac{1000}{1000}$	à 950	Theile	fl. 105,50 à 106,50
idem	=	900 à 850	=	
idem	=	800 à 700	=	= 103,00 à 104,80
idem	=	600 à 500	=	
idem	=	400 à 300	=	

Gold in Barren beständig Fl. 1442,60 Cs. mit einem veränderlichen Agio von 14 à 15½ %.

Nach dem Stück gelten jetzt in Courant:

Goldne	Neue Ducaten	Gulden	5,70 à 5,75	Cents.
=	Alte dito	=	5,60 à 5,70	=
=	Engl. Guineen	=	12,50 à 12,70	=
=	Souverains	=	12,15 à 12,30	=
=	Louisd'or	=	11,20 à 11,35	=
=	20 Frankenstücke	=	9,60 à 9,70	=
=	Pistolen	=	9,85 à 10,00	=
Silberne	Span. Piaster	=	2,47 à 2,54	=
=	Franz. ℳ (Ecus)	=	2,70 à 2,75	=
=	5 Frankenstücke	=	2,34 à 2,37	=
=	Brabanter ℳ	=	2,67½ à 2,72½	=
=	Preußische ℳ	=	1,72½ à 1,77½	=

Gegenwärtige Wechselarten, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Amsterdam zahlt auf:		S.P.	empfängt
Madrid, Bilbao, Cadix, Sevilla	3 M. fl. *101½	104,4	40 Wechselduc. von 375 Maravedis.
	oder so viele ß vls	—	1 dgl.
Lissabon, Porto	3 M. fl. 35¼	45,89	40 Crus. v. 400 Rees.
	oder so viele ß vls	—	1 dgl.
Neapel	3 M. fl. 78½	79,57	40 Ducati di Regno.
	oder so viele ß vls	—	1 dgl.
Livorno	3 M. fl. 95½	96,54	40 Pezze od. Piaster.
	oder so viele ß vls	—	1 dgl.
Genua	3 M. fl. 47¼	46,83	100 Lire nuove.
Paris, Bordeaux	2 M. fl. 56½	56,18	120 Francs.
	oder so viele ß vls	—	3 dgl.
London	2 M. fl. 11,82	10,88	1 Liversterling.
	oder ß vls	36,26	1 dgl.
Hamburg	2 M. fl. 35	35,06	40 mk Banco.
	oder so viele Stüver	—	2 dgl.
Wien, Augsburg	6 W. fl. 35¾	36,48	20 ℳ oder 30 fl. Conv. G.
	oder so viele Stüver	—	1 ℳ dgl.

Frankfurt a. M.	6 W. fl.	*35½	36,46	20 ℔ oder 30 fl. W. Z.
	oder so viele Stüver		—	1 ℔ dgl.
Petersburg . .	2 M. fl.	10½	37,41	20 Rubel in Banco-Noten.
	oder so viele Stüver		—	1 dgl.

Der Uso ist in Amsterdam bei Wechselbriefen aus ganz Deutschland und der Schweiz, außer Genf, 14 Tage nach Sicht. Danzig, Königsberg und Riga 30 Tage nach Sicht. London und ganz Frankreich 1 Monat nach Dato des Briefes. Ganz Italien, Spanien, Portugal 2 Monate nach Dato des Briefes. Respecttage sind nicht; früher hatte man deren Sechs.

Erklärung der wichtigsten Niederländischen und fremden Fonds, wie sie gesetzlich *) in Amsterdam berechnet werden.

Niederlande. Ausgesetzte (Uitgestelde) Schuld 2 à 2⅛.
Kanzen (Kans-Biljetten) 32 à 33.
Etats (Stellen) Serien ausgel. Kanzen 6475 à 6525.

Die ausgesetzte (uitgestelde) Schuld, welche bei Consolidirung der Holländischen Staatsschuld im Jahre 1814 entstand, ist eine solche, die nur allmählig und in einer langen Reihe von Jahren in die zinsbare, sogenannte wirkliche Schuld einrückt. Sie besteht aus Certificaten, denen auf jede 1000 fl. ein Loos (Kansbillet) beigegeben ist. Ist die Nummer eines solchen Looses gezogen, so hat der Inhaber dasselbe nebst einem beliebigen Certificat von 1000 fl. einzureichen, und er erhält dafür eine 2½ pCtige Obligation der wirklichen Schuld von 1000 fl., Integrale genannt. Für die versäumten Termine gehen die Zinsen verloren.

Bis zum Jahre 1849 sind bereits die Ziehungen erfolgt; eine jede Serie von 20 Kanzen oder 20,000 fl. hat aber nach Maßgabe des Jahres, in welchem sie fällig wird, einen besondern Cours, hier 6475 à 6525 fl.

Der Cours von 2 à 2⅛ gilt für 100 Gulden der oben erwähnten Certificate und das Loos, welches erst nach dem Jahre 1849 zur Ziehung kommt, 32 à 33 fl. Ein solches Loos mit einem Certificat von 1000 fl. zusammen, gilt also 10 × 2 = 20 fl. und 20 + 32 = 52 fl.

Die seit 1822 organisirte Tilgungskasse hat bisher zur Verminderung der alten Schulden nach Kräften gewirkt. Dem Status pr.

*) Von inländischen Papieren wird hier der Cours immer pr. 100 fl. notirt; bei auswärtigen aber, die in einer fremden Münzsorte (Valuta) lauten, liegen feste Normen (Usancen) zum Grunde, um sie in hiesiger Münzsorte berechnen zu können. Lauten dgl. Staatseffekten etwa in Liversterling, so ist hier, bei Preuß. Anleihen z. B., der unveränderliche oder gesetzliche Cours: 1 Liversterling = 11 fl. Cour.; bei andern Fonds aber auch wieder anders, wie folgende Darstellung zeigt, und unter Berlin näher entwickelt ist.

1829 zufolge, war die aktive verzinsliche Schuld noch 780, und die ausgesetzte 840 Mill. Gulden, außer 35 Mill. fl. aus den Anleihen für die überseeischen Besitzungen. Der Zeitumstände wegen wird wohl vor der Hand für die Tilgung der alten Schulden wenig mehr gethan werden können, da man seit 1831 wiederum eine neue Anleihe von 42 Mill. Gulden zu 5 % Zinsen (in Actien à 1000 fl.) hat eröffnen müssen, deren Rückzahlung nach 16 Jahren erfolgen soll.

Frankreich. 3 % Inscriptionen und Certificate, auch 5 % Renten. Sie werden nach dem veränderlichen Pariser Monatscours berechnet. Die laufenden Zinsen gehen in den Kauf.

Rußland. 6 % Inscriptionen und Certificate in Banco-Rubel. Für 1 Gulden Holl. Cour. rechnet man 1 Rubel Banco, und zahlt für 100 Rbl. was der Cours angiebt, etwa 76 fl. m. o. w.; die Certificate gewähren den Vortheil, daß die Zinsen in Amsterdam erhoben werden können. Die laufenden Zinsen rechnet man pari.

5 und 6 % Anleihen in Silberrubel. Für 1 Silberrubel rechnet man 2 Gulden Holl. Cour., oder zahlt für 50 Rbl. den geforderten Cours, etwa 103 fl. m. o. w.; dasselbe Verhältniß findet auch bei der in London gemachten Anleihe statt, die an andern Orten nach ihrer Valuta in Liversterling (37 Pence = 1 Rubel) berechnet wird.

Preußen. 5 % Anleihe in London. 1 Liversterling berechnet man mit 11 Gulden Holl. Cour., und zahlt für 100 fl., was der Cours besagt, etwa 101 fl. m. o. w.

Dänemark. 3 % Obligationen in Liversterling. Für 1 Liversterling rechnet man 12 fl. Holl. Cour.

Spanien. 5 % Anleihe von 1822 in Piaster. Der Piaster wird hier mit 2½ fl. Holl. Cour. regulirt.

Oesterreich. 5, 4 und 2½ % Anleihen in 20 Kreuzer (métalliques). Für 1000 fl. Oesterreichisch rechnet man 1250 fl. Holl. Cour., oder für 80 fl. Oesterr. 100 fl. Holl. Cour., oder für 1 fl. Oesterr. 1¼ fl. Holl. Cour.

Bank-Actien werden wie vorstehend regulirt, die Actie à 1000 fl. Oesterr. angenommen.

Loose der Staats-Anleihe zu 100 und 250 fl. Wiener, gelten soviel Gulden Holl., als der Courszettel angiebt.

Spanische 5 und 5½ % Renten; den Piaster regulirt man zu 2½ fl.

Neapel. 5 % Obligationen in Ducaten und Liversterling. Der Neapol. Ducaten wird zu 44 Stüver, und 1 Liversterling zu 12 fl. in Holl. Cour. regulirt.

England. 3 % consolidirte Annuitäten werden nach dem veränderlichen Monats-Course auf London in Holl. Cour. berechnet.

Haiti. 6 % Anleihe in Franken wird nach dem Monats-Cours auf Paris berechnet.

Griechenlands, Portugals und Brasiliens Anleihen zu 5 %, Mexicos, Columbiens und Perus Anleihen zu 6 %, sämmtlich in Liversterling, werden zu 12 fl. Holl. Cour. für 1 Liversterling regulirt.

Holländische Maße und Gewichte.

Im ganzen Königreiche der Niederlande bedient man sich der neuen Franz. Maße und Gewichte, welche unter Niederlande angegeben; die alten Holl. Maße, welche noch häufig gebraucht werden, sind folgende:

Ellenmaß. Die Amsterdammer Elle hält nach Kruse 306 und die hier ebenfalls übliche Vlämische Elle 315 Franz. Linien. Kelly giebt die hier üblichen Maße an, wie folgt: die

Amst. E. zu 0,68781 Fr. Met. = 27,0797 E. Z. od. 304,9 Fr. Lin.
Vläm. = 0,69438 = = = 27,333 = = 307,8 = =
Brab. = 0,70066 = = = 27,585 = = 310,6 = =

Nach diesen Angaben sind

100 Amsterd. Ellen =		100 Vlämische Ellen =	
103,128	Berliner Ellen.	100,951	Amsterd. Ellen.
98,164	Brabant. =	104,109	Berliner =
75,228	Englische Yards.	99,098	Brabant. =
120,039	Hamburg. Ellen.	75,943	Englische Yards.
121,669	Leipziger =	121,181	Hamburg. Ellen.
82,568	Münchner =	122,825	Leipziger =
57,317	Pariser Aunes.	83,353	Münchner =
81,112	Spanische Varas.	57,862	Pariser Aunes.
99,057	Vlämische Ellen.	81,883	Spanische Varas.
88,274	Wiener =	89,114	Wiener Ellen.

100 Brabanter Ellen =

101,869	Amsterd. Ellen.	84,111	Münchner Ellen.
105,056	Berliner =	58,388	Pariser Aunes.
76,634	Englische Yards.	82,628	Spanische Varas.
122,283	Hamburg. Ellen.	100,909	Vlämische Ellen.
123,942	Leipziger =	89,924	Wiener =

Fußmaß. Der Fuß von 125½ Franz. Linien oder 0,28311 Franz. Meter = 11,147 Engl. Zoll wird, wenn Masten in die Runde gemessen werden, in 3 Palmen getheilt, und ist = 0,90203 Rheinländische Fuß.

Feldmaß. Die hiesige Ruthe hält 13, und der Faden 6 Fuß à 11 Daume oder Zoll; auch findet die Rheinländ. Ruthe von 12 Rheinländ. Fuß hier Anwendung. 600 □ Ruthen machen einen Morgen oder Acker,

oder 81,286 Franz. Aren, oder ca 2 Engl. Acres, oder 3,183 Preuß. Morgen.

Die Holl. Meile hält 18034 Franz., 18665,2 Rheinl. Fuß Länge, und 19 derselben betragen 15 Deutsche oder geographische Meilen. Die Vlämische Meile ist 20000 Rheinl. Fuß, und rechnet man in Nordholland 20 Meilen auf einen Grad.

Das Holländische Kubikmaß hält 1331 Kubikdäume oder 1143$\frac{11}{12}$ Franz. Kubikzoll, oder 22,692 Liter; 109 Amsterd. Kubikfuß = 80 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß zu Amsterdam, Edam, Monnikendam und Purmerend, hält die Last Korn 21$\frac{1}{2}$ Tonnen, 27 Mudden, 36 Säcke, à 3 Scheepels à 4 Vierdevats à 8 Koops. Der Amsterd. Scheffel hält nach Kelly 27,814 Liter; der Sack also 83,442 Liter oder 4206,5 (nach Kruse 4248) Franz. Kubikzoll. 100 Säcke =

151,821	Berliner Scheffel.	154,423	Lissabon. Fanegas.
112,656	Bremer =	83,442	Niederländ. Sack.
59,981	Dänische Tonnen.	214,562	Rostocker Scheffel.
77,668	Dresdner Scheffel.	42,888	Russisch. Tschetwert.
28,705	Englische Quarter.	146,008	Spanische Fanegas.
79,188	Hamburg. Scheffel.	135,693	Wiener Metzen.

Anmerk. Multiplicirt man hier die Scheffelzahl mit 36 (so viel Tonnen gehen nämlich auf die Amsterdammer Last), und schneidet von der Summe (von der Rechten zur Linken) 5 Ziffern ab, so hat man die Anzahl der Scheffel, Tonnen ꝛc., welche eine Amsterdammer Last erfordert; also bei Berlin z. B. 151,821 × 36 = 54,65 Scheffel. Der Werth der Getreidesorten richtet sich nach der Schwere eines Sacks; von gutem Weitzen wiegt der Sack bis 130 ℔. und darüber (circa 81 ℔. d. Berl. Scheffel), Roggen bis 121 ℔., Gerste bis 104, und Hafer bis 85 Pfund.

Grobes Seesalz wird nach Hondert, zu 404 Maaten à 3096 Franz. Kubikzoll, oder circa zu 7 Last verkauft.

Steinkohlen nach Hoed zu 38 Maaten; 6 Hoed = 5 Chaldrons in Newcastle.

Kalk nach der großen Tonne von 90 Mingeln oder 5417 Franz. Kubikzoll.

Von Rhein- oder Moselwein- und Kornbranntweinmaßen hält die Ahm 4 Anker, 8 Stekannen, 21 Viertel, 64 Stooven, 128 Mingeln, 256 Pinten, 1024 Müsjes, oder 7705 Franz. Kubikzoll. Die Mingel hält nach Kruse 60 Franz. Kubikzoll; 100 Mingel geben also

103,944	Berliner Quart.	131,506	Hamburg. Quartier.
26,204	Englische Gallons.	75,000	Russische Kruschka.
119,019	Französische Liter.	84,111	Wiener Maß.

Nach Chelius mißt die Stekan 978,15 Franz. Kubikzoll oder 19,403 Liter; 1 Mingel also 61⅛ Franz. Kubikzoll.

Franzwein wird das Oxhoft zu 180, die Tierze aber zu 120 Mingeln gerechnet.

Spanische und Portugiesische Weine werden nach Booten und Pipen verkauft, welche letztere 340 Mingeln enthalten sollen.

Franzbranntwein verkauft man nach 30 Vierteln. Das Bordeauxer Viertel rechnet man zu 6⅔ Mingeln, und die Stekan 945,23 Franz. Kubikzoll oder 18,75 Liter.

Arrac wird per Legger verkauft und enthält 14¾ und 15 Anker.

Die Tonne Bier wird in halbe, Viertel und Achtel eingetheilt, und enthält 8 Stekannen à 16 Mingel; die Stekan aber 990,9 Franz. Kubikzoll = 19,656 Liter.

Das Faß Baumöl wird zu 717 Mingeln gerechnet, und die Mingel wiegt circa 2⅓ Berliner Pfund.

Hanf-, Lein-, Räp- oder Rüböl wird nach der Ahm zu 7½ Stekannen, oder 120 Mingeln verkauft, die circa 275 Berliner Pfund wiegen. Versendungen davon geschehen gewöhnlich in Quarteelen von circa 2½ Ahm.

Thran wird in Quarteelen von 18 bis 21 Stekannen (das Faß zu 12 Stekannen à 16 Mingeln) verkauft. Eine Schmaltonne hält 6 Stekannen oder 96 Mingel.

Vom Handelsgewicht im Großen hat das Schiffpfund 3 Centner, 20 Liespfund, 37½ Stein, oder 300 Pfund. Das Pfund hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Drachmen oder Quentchen, wiegt genau 494,09 Franz. Grammen, oder 7625 Engl. Grän, oder 10280 Holl. As. Das alte Münz- oder Troypfund von gleicher Eintheilung, hält 10240 Holl. As; jenes ist also 40 As schwerer. 100 Pfund Handelsgewicht geben

88,217	Baiersche . . . ℔.	145,485	Livorner . . . ℔.
105,674	Berliner . . . =	108,923	Londner av. d. p. =
99,084	Bremer . . . =	120,770	Russische . . . =
49,402	Franz. Kilogrammen.	145,238	Schwed. Eisen . =
101,984	Hamburger . . ℔.	116,643	= Victual. =
98,918	Kopenhagner . =	107,374	Spanische . . =
105,664	Leipziger . . . =	88,199	Wiener . . . =

Anmerk. Alle Waarenpreise notirt man gegenwärtig in neuem Gewicht, nämlich pr. ½ oder pr. 50 ℔. (½ oder 50 Kilogr.) in Gulden und Cents.

Butter wird nach Tonnen verkauft, und wiegt die Leydensche 320, die Friesische 328, die Mastenbröker 400, und die gemeine Holländ. 336 Pfund, letztere jedoch

mit dem Holze. Alle Butterfässer müssen jährlich geaicht werden.

Das Medicinalgewicht besteht in dem Arzenei- und Apothekergewicht. Das Arzeneigewicht ist das vorgedachte Troypfund von 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupeln à 20 Grän, also 7680 Grän oder 10240 Holl. As. Das Apothekergewicht ist ¾ des Troypfundes, und hält nur 12 Unzen, also 5760 Grän oder 7680 Holl. As.

Das neue Apothekergewicht (m. s. Niederlande) wiegt genau 375 Grammen, oder 5787 Engl. Grän Troy = 7803,2 Holl. As, und hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Troymark von 8 Unzen, 160 Engel, 640 Vierling, 1280 Troisken, 2560 Deursken, oder 5120 Holl. As; sie wiegt genau 246,084 Franz. Grammen, oder 3798 Engl. Grän Troy. 19 Mark Troygewicht = 20 Köln. Mark.

Beim Probieren wird gegenwärtig die feine Mark Gold und Silber zu 1000 Theilen gerechnet.

Von verarbeitetem Silber soll die Mark 10½ Pfennig oder 14 Loth sein, und ist mit zwei Kreuzen und einer Krone bezeichnet.

Bei dem Juwelen- und Perlengewicht wird gedachte Troymark zu 1200 Karat à ½, ¼, ⅛, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ gerechnet, und 7½ Karat betragen 32 Holl. As; wonach 1 Karat 20,5044 Centigrammen schwer ist.

Zählende Güter.

1 Last Häring, so wie er aus der See kommt, hat 14 Tonnen; man verkauft sie auch wohl zu 12 und 13 Tonnen.

1 Last Pech hält 12, Theer aber 13 Tonnen.

1 Last zur Schiffsfracht wird zu 8 Oxhoft Wein, 5 Stück Branntwein, 14 Stück mit Häringen, 12 Faß Pech, 13 Faß Theer, 7 Quarteel Thran, 4 Piven Baumöl, 20 Kisten Citronen, 4000 Pfund Reis, Eisen, Kupfer ꝛc., 3000 Pfund Mandeln, 2000 Pfund Wolle und Federn, 2400 Pfund Pomeranzenschalen, 2000 Pfund Specerei u. s. w.; die Weizenlast wird bei der Fracht 10 pCt. höher, als die Roggenlast, und diese 20 pCt. höher, als die Haferlast, und 10 pCt. höher, als die Saatlast gerechnet. Außerdem steht diese Frachtlast von 4000 Pfund mit 2 Tonnen in England und Frankreich gleich.

1 Last Ballast hat nur 2000 Pfund.

100 Felle machen 104 Stück.

100 Planken von Westerwyk haben 124, von Christiania 127, und die Nordischen und Kopperwykschen 132 Stück.

Eichene Planken oder Bohlen, besonders zum Bau der Schiffe, werden zum Theil nach Schocken à 60 Cravelen verkauft, und rechnet man von den Planken

à 2½ Zoll dick 24 Fuß	à 4 Zoll dick 10 Fuß.
à 3 = = 15 =	à 4½ = = 9 =
à 3½ = = 12 =	auf eine Cravele.

72 Stück 2½ zöllige Planken von 32 Fuß Länge betragen hiernach 1⅕ Schock oder 1 Schock 36 Cravelen. Dieses Cravelenmaß ist indessen bei den 4 und 4½ zölligen Planken in manchen Handelsplätzen verschieden. Früher war der Preis der Planken 50 bis 60 Gulden für 4 Cravelen mit 1 pCt. Abzug.

Mahagoni und andere Amerikanische Bohlen und Bretter zu feinen Arbeiten werden nach □ Fußen zu 1 Zoll dick verkauft.

Handels-Usancen.

Kommissionsprovision beim Ein- und Verkauf. Diese beträgt von Waaren für England und über See 2 %; für Deutschland nur 1½ %. Von Wechseln ohne Unterschied, von Kontanten, von Bullion (Gold und Silber nach dem Gewicht) ist sie ½ %, bei großen Parthieen auch nur ⅓ oder ¼ %. Die Accept- und Trattenprovision ist ⅓ %. Beim Verkauf von Schiffen hängt die Provision von dem Werthe und der Mühe ab, und beträgt 1, 2, auch wohl 3 %.

Ein- und Verkaufsprovision bei Fonds. Diese ist bei kleinen Parthieen ½, ⅓, auch nur ¼ %. Kassierlohn bei Verkäufen beträgt ⅛ und Courtage ¼ %. Del credere bei Auktionen, wird für Getreide gewöhnlich ½ %, für Kolonialwaaren 1 %, für auf lange Termine zu verkaufende Artikel, als Wein, 2 % oder ½ % pr. Monat gerechnet.

Gutgewicht, ein Abzug, den der Käufer einer Waare außer der Tara erhält, ist verschieden, beträgt nach Beschaffenheit der Waaren ½ bis 2 % und wird gewöhnlich vom Nettobetrag berechnet; bei vielen Waaren wird auch das Gutgewicht pr. Ballen, Sack oder Faß in Abzug gebracht.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Die erste hier errichtete Bank. (Girobank) entstand im Jahre 1609; sie war die ansehnlichste und reichste der Welt und die gemeinschaftliche Kasse der Kaufleute, welche sich besonders durch Ab- und Zuschreiben, von einem Conto auf das andere gegenseitig bezahlten. Gold und Silber in Barren nahm sie nur Pfandweise, und Münzen nur nach ihrem wirklichen Gehalt an, bezahlte sie aber in Courant etwas niedriger, als sie gewöhnlich galten, und so entstand hierdurch ein Agio von 2 bis 4 %, das man Bankagio nannte. Daher die Gewohnheit, daß mehrere Wechselcourse, auch Waaren, in Bankovaluta gestellt wurden, die man gegenwärtig nur in Courant

notirt. Bis zum Anfange der französischen Revolution eine blühende Anstalt, stellte sie, seitdem ihrem Ende entgegen gehend, 1814 alle Geschäfte ein, bis 1824 eine neue Bank errichtet wurde, die den Namen

Bank der Niederlande

führt. Sie ist keine Girobank, sondern nur eine Zettelbank, fast nach dem Plane der Londner Bank und mit einem Privilegium auf 25 Jahre versehen. Das Kapital derselben war ursprünglich 5 Mill. Gulden (5000 Actien à 1000 fl.), gegenwärtig aber das Doppelte. Sie giebt Zettel aus von 20, 40, 60, 80, 100, 200, 300, 500 und 1000 Gulden, und wechselt solche gegen Cour. oder kleine Noten wieder ein, discontirt Wechsel, verleihet Gelder gegen Unterpfand von Staatspapieren, münzt für Rechnung des Staats und handelt für eigene Rechnung mit Gold und Silber in Barren, und fremden Münzsorten.

Ancona,

die Päbstliche Hauptstadt der Delegation von Ancona, Freihafen, am Adriatischen Meere, mit 33,000 Einw., ausgebreitetem sehr ansehnlichen Handel mit Russischen und Ungarischen Produkten, auch Englischen und Französischen Kolonialwaaren, rechnet nach

Scudi zu 100 Bajocchi, wie Rom, oder auch nach
Scudi zu 20 Soldi à 12 Denari.

Im täglichen Verkehr wird der **Scudo** auch zu **12 Paoli**, auch oft zu **80 Bolognini** gerechnet.

Zahlwerth, Münzen und Wechselarten, wie Rom.

Der Uso ist bei Wechseln aus Italien 15, aus Frankreich 40 Tage nach Dato. Bei andern ausländischen Briefen richtet man sich nach dem Uso der Orte, woher sie gezogen werden. Respecttage sind nicht.

Maße und Gewichte.

Ellenmaß. Der **Braccio** wird zu 25,33 Engl. Zoll = 0,6433 Franz. Meter angegeben, hält also 285,2 Franz. Linien, und sind 100 **Braccia** =

91,822	Amsterd. Brab. Ellen.	53,614	Franz. Aunes.
96,465	Berliner =	112,283	Hamburg. Ellen.
70,367	Englische Yards.	113,806	Leipziger =
64,336	Franz. Meter.	82,570	Wiener =

27 **Braccia** rechnet man = 19 Engl. Yards.

Fuß, deren 10 auf die **Pertica** gehen, hält 173⅕ Franz. Linien = 0,3907 Franz. Meter, und ist 24½ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaß hält der **Rubbio** von 8 **Coppe** à 4 **Provende**, nach Kruse 13764 (nach Kelly 286,1 Liter = 14422,9) Franz. Kubikzoll =

3,27208	Amsterdammer Sack.	5,05286	Lissabonner Fanegas.
4,96770	Berliner Scheffel.	0,93925	Londner Quarter.
3,68613	Bremer =	1,40334	Russisch. Tschetwert.
2,73028	Franz. Hectoliter.	4,77750	Spanische Fanegas.
2,59111	Hamburg. Scheffel.	4,44000	Wiener Metzen.

Die Provenda oder Prebenda wird zu 80 Pfund in Ancona gerechnet.

Von Maßen zu flüssigen Waaren hält die Soma 2 Barili, 48 Boccali à 4 Fogliette, oder 85,917 Liter; der Boccale demnach 90,235 Franz. Kubikzoll. 100 Boccali =

156,324	Berliner Quart.	39,408	Londner Gallons.
55,563	Bremer Stübchen.	112,793	Russische Kruschka.
197,775	Hamburg. Quartier.	126,496	Wiener Maß.

Das Handelsgewichtspfund von 12 Once wiegt genau 5093,3 Engl. Grän = 330,043 Franz. Grammen, oder 6867 Holl. As, und ist 2¾ % leichter als das Römische und Livorner; 100 ℔ =

70,591	Berliner . . ℔.	68,125	Hamburger . ℔
66,188	Bremer . . =	70,583	Leipziger . =
97,183	Florentiner . =	72,760	Londner av. d. p. =
33,001	Französisch. Kilogr.	97,310	Römische . . =
59,911	Genfer . . . ℔.	58,917	Wiener . . . =

Angostura,

auch Sanct Thomas de Angostura, oder auch St. Thomas genannt, in der Republik Columbia, am untern Orinoco, Handelsstadt mit 8500 Einw.; hat besonders Tabak zur Ausfuhr, rechnet wie unter Columbien und Maße und Gewichte wie Caraccas.

Anhalt-

Bernburg, Dessau und Köthen, ein in diese drei Linien getheiltes Herzogthum, von 48 □ Meilen und 142,000 Einwohnern, liefert zur Ausfuhr Getreide, Hopfen, Rübbl, Schlachtvieh, Wildprett, Taback, Wolle, Obst ꝛc., und rechnet nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, nach dem Conventions 20 fl. Fuß, im gemeinen Leben auch nach Preuß. Cour. Seit 1829 können alle Steuern und Abgaben, anstatt in Conv. Cour., an die Herzogl. Kassen in Preuß. Cour. ohne Agio abgetragen werden; auch sind zur Erleichterung der Zahlungen Kassenscheine von 10, 5 und 1 Thlr. in Umlauf gesetzt, die gleich Preuß. Cour. cirkuliren, und von welchen an Herzogl. Kassen die Hälfte

der Zahlung in Kassenscheinen entrichtet werden muß. Von wirklichen Münzsorten giebt es

Gold: Pistolen zu 5 Rthlr. und Ducaten von 1826 zu 2¾ Rthlr., aus selbst im Lande gewonnenem Golde.

Silber: ganze Species zu 1⅓ Rthlr., halbe Species zu ⅔ Rthlr., und 8, 4, 2 und 1 Grstücke nach dem Conventions 20 fl. Fuß.

Kupfer: 1, 3 und 4 Pfennigstücke.

In Wechselsachen richtet man sich nach den Leipziger Coursen. Wechsel die auf Uso gestellt sind, oder gar keine Zeitbestimmung haben, sind (laut W. O. vom 10. Juli 1822. §. 28.) am 14ten Tage nach deren Vorzeigung zahlbar. Respecttage sind nicht.

Von Maßen ist der Fuß beim Bauwesen der Rheinländische von 139,13 Franz. Linien.

Die Köthner Elle hält 281,9 Franz. Linien = 0,635 Meter und sind 100 dieser Ellen = 95,349 Berliner, oder 112,490 Leipziger Ellen.

Der Köthner Scheffel hält 2670 Franz. Kubikzoll oder 52,6 Liter; 100 Scheffel = 96,365 Berliner oder 49,298 Dresdner Scheffel.

Ansbach und Baireuth,

erstere Stadt eine Hauptstadt des Rezatkreises mit etwa 16,500 Einw., und letztere mit 14,300 Einw. der Sitz eines Landgerichts des Mainkreises im Königreiche Baiern, beide mit ansehnlichen Manufacturen und Fabriken, rechnen in allem wie München.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach den Nürnberger Coursen.

Von alten Maßen und Gewichten hält die Ansbacher Elle 276,5, die Baireuther 266,2, und der Ansbacher Schuh 132,8 Franz. Linien; letzterer ist 4½ pCt. kürzer als der Rheinländische. 12 Schuh geben 1 Ruthe.

Vom Getreidemaß hält in Ansbach der Korn-Simra von 16 Metzen oder 256 Maß, nach Eytelwein 17043, und der Hafer-Simra 31464 Franz. Kubikzoll; in Baireuth der Getreide-Simra von 16 Mäs 25000, von rauher Frucht aber 24909 Pariser Kubikzoll.

Vom Wein- und Getränkmaß hält das Fuder Wein 12 Eimer à 66 Maß à 2 Seidel à 2 Schoppen, und das Maß nach Eytelwein 68,343 (n. Chelius 68,15) Franz. Kubikzoll = 1,3556 Franz. Liter, oder 1,1839 Berliner Quart.

Das Handelsgewicht, sowohl in Ansbach als in Baireuth, wird mit dem Nürnberger gleich gehalten;

das Pfund soll aber nach Eytelwein nur 10600 Holl. Asalten, und wäre demnach = 0,5094 Franz. Kilogr., oder 1,08963 Berliner Pfund.

Antwerpen

(Anvers), eine sehr wichtige Handelsstadt an der Mündung der Schelde, mit einem sehr guten und tiefen Hafen, der an 1000 Fahrzeuge faßt; sie hat etwa 60,000 Einw., einen ausgebreiteten Handel, ist ein großer Markt für Häute, Kaffee, Baumwolle, Zucker und viele andere Colonialwaaren und führt gegenwärtig Buch und Rechnung in

Gulden zu 100 Cents; jedoch ist auch die frühere Rechnungsart in Gulden zu 20 Stüver à 12 Deniers, oder à 16 Pf. Brabanter noch nicht ganz außer Gebrauch. Ihr Verhältniß zu einander ist:

1 Pfund oder Liv. Vlämisch hat 2½ Thlr., 6 Gulden oder Livres, 20 Schilling vlämisch, 120 Stüver oder Sols, 240 Groot oder Pfennig vläm., 1440 Deniers, 1920 Pfennig. Hiernach sind:

5 Thlr. = 2 Lvl., oder 12 fl., und 10 ßvls = 3 fl.
1 fl. = 40 ₰vls, und 1 ßvls = 6 Stüv. à 2 ₰vls.

Der Zahlwerth war ehemals Brabantercourant, die Köln. M. f. Silber zu 29,1 fl., oder Wechselgeld, die K. f. M. zu 24,946 fl., oder Luxemburgercourant, die K. f. M. zu 32,014 fl. Gegenwärtig rechnet man als feststehende Verhältnisse, 100 fl. Niederl. Courant = 116 fl. 13¼ Stüv. Brab. Cour. = 211,64 Francs in Franz. Cour.

Ueber die neu ausgeprägten Landesmünzen s. m. Niederlande; die ehemaligen sind folgende:

	Wechsel-Geld.		Brabanter Cour.			Franz. Cour.	
In Gold:	Fl.	Cts.	Fl.	Stv.	Pf.	Fr.	Cts.
Souv. dopp. u. ½ i. Verhältn.	7	98	9	6	3	16	90
Ducaten	5	39	6	5	10	11	42
In Silber:							
Ducatons dopp. u. ½ i. Verh.	2	97	3	9	5	6	30
Kronen- od. Brabanterthaler	2	62	3	1	3	5	56
Escalins od. Schillinge .	—	28	—	6	7	—	60
½ Escal. od. Plaquetten .	—	14	—	3	3	—	30
Lütticher Plaquetten . .	—	13	—	3	11	—	28

Fremde Münzsorten kommen vor und gelten gesetzlich:

In Gold:	Wechsel-Geld.		Brabanter Cour.			Franz. Cour.	
	Fl.	Cts.	Fl.	Stv.	Pf.	Fr.	Cts.
Französische Doppellouisd'or	22	30	26	—	4	47	20
= einfache dito	11	12	12	19	7	23	55
20 Frankenstücke	9	45	11	—	6	20	—
In Silber:							
Franz. Kronen (6 Liverstücke)	2	74	3	3	11	5	80
halbe = ...	1	29	1	10	3	2	75
viertel = ...	—	70	—	16	6	1	50

Die Münze bezahlt die Mark fein Gold mit 366 fl. 10 Stüv. Wechselgeld oder Niederl. Courant, leichte Ducaten mit 358 fl. 10 Stüv.; fein Silber, von wenigstens 10 Deniers 9 Grän im Gehalt, mit 25 fl. 10 Stüv. und von geringerm Gehalte mit 24 fl. 19 Stüv. W. Geld.

Wechselarten wie unter Amsterdam; auf Paris wechselt man indeß pr. 100 Franken, und zahlt dafür 47 fl. m. o. w., auf Amsterdam, Rotterdam, Brüssel und Gent mit ¼ à ¾ pCt. Verlust.

Im Fondshandel finden dieselben Usancen statt, wie unter Amsterdam.

Maße und Gewichte

sind gegenwärtig die Niederländischen, die älteren sind folgende:

Vom Ellenmaß hält die Antwerpner Seidenelle 307⅘ Franz. Linien, oder 27,32 Engl. Zoll; die Wollenelle aber 303⅖ Franz. Linien oder 26,966 Engl. Zoll. Die Brüßler Elle hält 307⅖ Franz. Linien, und ist folglich der Antwerpner Seidenelle beinahe gleich. Es sind also:

100 Antw. Seidenellen =	100 Antw. Wollenellen =
99,098 Amst. Brab. Ellen.	97,682 Amst. Brab. Ellen.
104,109 Berliner =	102,621 Berliner =
75,934 Englische Yards.	74,858 Englische Yards.
69,434 Franz. Meter.	68,442 Franz. Meter.
89,114 Wiener Ellen.	87,840 Wiener Ellen.

Der Antwerpner Fuß hält 126⅗ Franz. Linien oder 0,2855 Meter = 11,24 Engl. Zoll und ist 9 pCt. kürzer, als der Rheinländische; der Brüßler Fuß hält nur 122½ Franz. Linien, und es werden 20 Fuß auf die Ruthe gerechnet.

Vom Wegemaß giebt es in Brabant Meilen, deren 19½, 20 und 25 auf einen Grad des Aequators gehen.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Antwerpner

Bunder 400 □ Ruthen, welche 5,111 Preuß. Morgen betragen.

Getreidemaß in Antwerpen ist die Last von 37½ Vierteln à 4 Mucken; das Viertel enthält im Durchschnitt 3982 Franz. Kubikzoll = 78,988 Liter. 100 Antwerpner Viertel betragen

94,663 Amsterdammer Sack.	74,962 Hamburger Scheffel.
143,718 Berliner Scheffel.	203,111 Rostocker =
27,173 Englische Quarter.	128,451 Wiener Metzen.

In Brüssel hält der Sack Getreide 5879 Franz. Kubikzoll, oder 116,619 Liter =

1,3976 Amsterdammer Sack.	1,1067 Hamburger Scheffel.
2,1218 Berliner Scheffel.	2,9987 Rostocker =
3,2094 Englische Bushels.	1,8964 Wiener Metzen.

Vom Weinmaß hält das Both 152, und die Ahm 50 Stoopen, oder nach Kelly 137,4 Franz. Liter; der Stoop à 2 Pots also 138,53 Franz. Kubikzoll =

2,3999 Berliner Quart.	3,0362 Hamb. Quartier.
2,7479 Franz. Liter.	1,9419 Wiener Maß.

Bei dem Handelsgewicht wird die Charge zu 2 Ballen oder 400 Pfund, das Schiffpfund zu 300 Pfund, der Centner zu 100 Pfund, der Chariot (Waage) zu 165 Pfund, der Stein zu 8 Pfund und das Pfund zu 2 Mark, 16 Unzen oder 32 Loth à 10 Engel gerechnet. Dieses Pfund von Antwerpen und Brüssel wiegt 9754 Holl. As oder 7235,5 Engl. Grän (n. Chelius 470,156 Grammes = 9783,3 Holl. As). 100 Pfund geben

94,883 Amsterdammer . ℔	46,875 Franz. Kilogr.
100,267 Berliner . . . =	96,766 Hamburger . . ℔
103,350 Englische av. d. p. =	83,686 Wiener . . . . =

Das Gold- und Silbergewicht ist die Troymark von 8 Unzen, 160 Engel, 5120 As, wie in Amsterdam. 19 Mark Troygewicht sind gleich 20 Mark Kölnisch.

Bei der Goldprobe wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän, Silber aber zu 12 Pfennigen à 24 Grän gerechnet.

Gutgewicht ist noch bei raffinirten Zuckern üblich und wird vom Nettobetrag gerechnet; Tabake geben 6 % für Stiele; Cochenille und Indigo 2 % für Staub. Courtage ist ¾ % und trägt der Verkäufer. Commissionsgebühren bei Ein- und Verkäufen sind für England und überseeische Länder 2 %, für Deutschland nur 1½ %. Delcredere berechnet man vom gewöhnlichen Ziel (6 Wochen) 1 %, von längeren Terminen ½ % pr. Monat.

Handelsanstalten. Seit 1827 besteht hier eine Bank, welche den Zweck hat, die Zahlungsweise unter Kaufleuten zu erleichtern, Wechsel gegen einen billigen Zinsfuß zu diskontiren, Vorschüsse gegen

Sicherheit auf Bullion, Waaren und Staatspapiere zu leisten, auch Gold und Silber anzukaufen. Sie giebt Billets von 500 und 1000 fl. aus, welche als baar cirkuliren, und bei ihr auf Verlangen gegen baar umgewechselt werden können. Messen sind hier drei, zu Lichtmeß, Kreuzerhöhung und Mittwoch nach Pfingsten.

Appenzell,

Hauptort des gleichnamigen Kantons der Schweiz, zählt etwa 4000 Einwohner, hat ansehnliche Baumwollenmanufacturen, und rechnet nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 4 Angster im 24 fl. Fuß, den neuen Louisd'or zu 11 Gulden.

Von wirklichen geprägten Münzsorten sind ganze und halbe Franken, ganze und halbe Batzen in Umlauf; ältere Münzsorten sind selten.

Maße und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh ist der Rheinländische von 139,13 Franz. Linien = 0,31469 Meter.

Die Elle ist entweder die Leinwandelle von 355,4, oder die Wollenelle von 273,1 Franz. Linien = 0,8017 oder 0,61607 Meter.

Das Getreidemaß ist im ganzen Kanton gleich, und besteht in Mütt zu 4 Vierteln. 1 Mütt enthält 4606 Franz. Kubikzoll oder 91,366 Franz. Liter.

Das Getränkmaß besteht in Eimern zu 32 Maß à 66 Franz. Kubikzoll, oder 1,3092 Liter.

Das Pfund zu Fett und andern Waaren wiegt 12164, zu Spezereiwaaren 9676 Holl. As, oder 584,568 und 465 Franz. Grammes. Ein Schaff Butter = 18 U.; ein Leib Magenkäse = 32 U.; ein Leib fetter Käse = 50 Pfund.

Gold und Silbergewicht ist die Kölnische Mark.

Aragon

oder Aragonien, eine Spanische Provinz mit dem Titel eines Königreichs, und etwa 500,000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Libras à 10 Reales, oder 20 Sueldos à 16 Dineros de Plata; die Köln. M. f. Silber zu $10\frac{12}{43}$ Libras. 1 Libra (Pfund) hat 640, 1 Sueldo 32, und 1 Dinero 2 Maravedis de Vellon.

In ganzen Zahlen sind:

Aragonische Währung.	16 Libras	= 5 alten Wechselpistolen	Castilianische Währung.
	4 dergl.	= 5 alten Wechselpiastern	
	75 dergl.	= 68 Wechselducaten	
	17 Sueldos	= 16 Reales de Vellon	

4 goldne einfache Pistolen } = { 17 Libras oder 170 Reales Aragon.; die übrigen Sorten nach Verhältniß.
16 silberne ganze Piaster }

Wechselarten, Uso und Respecttage unter Spanien.

Maße und Gewichte nach Maurin.

Vom Ellenmaß hält die Aragonische Vara 340,2 Franz. Linien, oder 30,218 Engl. Zoll; 100 Varas geben also

109,529 Amsterd. Brab. Ellen.	135,754 Leipziger Ellen.
115,068 Berliner =	83,937 Londner Yards.
76,743 Franz. Meter.	98,494 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaß hält der Cahiz 8 Fanegas, 24 Quartales, und 96 Almudes oder Celemines; der Aragon. Cahiz hält 180,486 Franz. Liter, demnach die Fanega 1137,3 Franz. Kubikzoll. 100 Fanegas geben

27,036 Amsterdammer Sack.	21,410 Hamburger Scheffel.
41,047 Berliner Scheffel.	7,761 Londner Quarters.
22,559 Franz. Hektoliter	36,687 Wiener Metzen.

Vom Weinmaß hat der Nietro oder Carga 16 Cantaras oder Arrobas, und wird zu 10,364 Franz. Liter angegeben, demnach hält die Wein-Cantara 522,4 Franz. Kubikzoll. Die Branntwein-Cantara soll 13,97 Liter enthalten, demnach 704,26 Franz. Kubikzoll; hiernach hält

die Wein-Cantara:	Die Branntwein-Cantara:
8,706 Amsterd. Mingel.	11,737 Amsterd. Mingel.
9,050 Berliner Quart.	12,201 Berliner Quart.
2,281 Englische Gallon.	3,075 Englische Gallon.
11,449 Hamburg. Quartier.	15,435 Hamb. Quartier.
10,726 Kopenhagner Pott.	14,461 Kopenhagner Pott.
7,323 Wiener Maß.	9,872 Wiener Maß.

Oel und Honig werden nach dem Gewicht verkauft.

Vom Handelsgewicht rechnet man den Quintal zu 4 Arroben, 108 Castil. Pfund à 16 Unzen und 144 Aragonische Pfund von 12 Unzen; das Aragon. Pfund wird genau zu 349,8 Franz. Grammes = 5398 Engl. Grän angegeben, wiegt also 7278,8 Holl. As. 100 Aragon. Pfund sind =

70,805 Amsterdammer . U.	72,210 Hamburger . . U.
74,823 Berliner . . . =	74,815 Leipziger . . . =
70,157 Bremer . . . =	77,123 Londner av. d. p. =
34,979 Franz. Kilogramm.	62,450 Wiener . . . . =

Bei dem Gold- und Silbergewicht in Aragonien wird die Mark zu 8 Onças, 32 Quartas, 128 Arienzos

oder Adarmes, oder 4096 Granos gerechnet; sie wiegt 230 Franz. Grammes, oder 4786 Holl. As, und ist der Spanisch Castilianischen gleich.

Archangel,

die nördlichste unter den wichtigen Handelsstädten unweit des Ausflusses der Dwina ins weiße Meer, ist in der Regel nur vom Mai bis September zu beschiffen, und hat an 16,000 Einwohner. Die Ausfuhr von Getreide, besonders Roggen, Fähren-Holz und Dielen, Tauwerk, Hanf, Thran, Pottasche, Talg ꝛc. interessirt den fremden Handel.

Rechnung, Münzen, Maße und Gewichte, wie Rußland.

Bei Leinwand, deren Fabrikation hier sehr bedeutend ist, richtet sich der Preis einer Arschine (à 16 Werschock) nach den Pasmen in der Breite; je mehr Pasmen, je feiner und folglich auch theurer. Man hat Gewebe zu 40, 35, 30, 25, 20 und 15 Pasmen, die zu 40 von 17 bis 18, zu 35 von 16 bis 17 Werschock Breite. Es gilt z. B. nach der Feinheit der Gespinnste 1 Arschine à 40 Pasmen (1 Pasme = 60 Faden) 140 bis 275, à 35 Pasmen 90 bis 150, dagegen à 15 Pasmen 35 bis 40 Kopeken in Banco.

Astrachan,

im südlichen Rußland an der Wolga, 7½ deutsche Meilen von ihrem Ausflusse ins Caspische Meer, Vereinigungspunkt der Schiffahrt dieser Gewässer, großer Stapelort für Persische Waaren, besonders Seide und wichtig für die große Messe zu Nischnei-Nowgorod höher an der Wolga gelegen, zählt etwa 40,000 Einwohner; bei Ankunft von Karavanen gegen jene Masse und bei sonst häufigem Zufluß von Fremden, soll er oft an 70,000 Seelen enthalten.

Münzen, Maße und Gewichte, wie unter Rußland.

Augsburg,

eine ehemalige freie Deutsche Reichsstadt, jetzt Bairsche Hauptstadt des Ober-Donaukreises, mit 36,500 Einw., und bedeutenden Speditions- und Wechselgeschäften zwischen Deutschland und Italien, rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige. 3 Gulden = 2 Thlr. à 90 Xr.

Der Zahlwerth ist gewöhnlich: 1) Münzvaluta, Waarenzahlung, oder der 24 fl. Fuß, die K. M. f. Silber zu 16 Rthlr.; 2) Courantvaluta, oder der 20 fl. Fuß, ist die eigentliche Wechselzahlung, die K. M. f. Silber zu 13⅓ Rthlr; 3) Girogeld ist nur bei Bestimmung einiger Wechselpreise gebräuchlich, und wird 27 pCt. besser als Courant gehalten. 1 fl. Courant = 21, und 1 fl. Münze = 17½ Preuß. Sgr.

Wirklich geprägte Münzsorten der Stadt sind in

Gold: Ducaten und Goldgülden, welche man jetzt selten sieht.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Conv. Species zu 2 fl., 1 fl. und 30 Xr. Cour., oder 2⅔ fl., 1⅓ fl. und 36 Xr. Münze.

Ganze, ½ und ¼ Conv. Kopfstücke zu 20, 10, 5 Xr. Cour., oder 24, 12, 6 Xr. Münze. 3- und 1 Xr.-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten m. o. w.

Gold:

Kaiserl. Ducaten	à 4½ fl.	3¾ pCt. Agio gegen Cour.
Holl. Ducaten	à 4½ =	
Souverains	à 13⅓ =	
Franz. neue Ld'or.	11 fl. 9 Xr. Mze. pr. Stück.	
Napoleonsd'or.	9 fl. 30 Xr. = = =	
Frd'or., Ld'or., Pistolen	9 fl. 44 Xr. = = =	

Silber:

5 Frankenstücke	2 fl. 21½ Xr. = = =
Conventions-Thaler und 20 Xr.	⅛ pCt. Agio.

Gold und Silber

wird verschiedentlich behandelt. Gewöhnlich verkauft man Gold-Barren und Sorten nach der Köln. Mark in Cour., oder im 20-, auch im 24 fl. Fuß; Silber aber nach der Augsburger Mark in Courant. Die Preise davon sind folgende:

1) Franz. neue Ld'or., oder Carolinen, die Köln. rauhe Mark (von 21 Kar. 6 Gr. à 22 Kar. f.) zu 285—289 fl. in Cour. oder dem 20 fl. Fuß.

2) Carl- und Maxd'or, die Köln. rauhe Mark (von 18½ Karat circa f.) zu 295 fl. m. o. w. im 24 fl. Fuß.

3) Ducaten al Marco rechnet man 67 Stück à 4¼ fl. auf die rauhe Köln. Mark mit 9½ pCt. m. o. w. Agio gegen Courant.

4) fein Gold (24 Kar. Gehalt), die Köln. Mark zu 315 fl. in Cour. m. o. w.; fein Gold in Platten, nach der Augsburger Mark zu 67½ Ducaten à 4 fl. 41 Xr. Cour. m. o. w.

5) Silber, fein gekörntes . 20 fl. 36 Xr. } die Augsb.
= fein, v. 12 Lt. u. drüber 20 = 15 = } Mark in
= geringeres . . . 20 = 10 = } Cour. m.
Span. Piaster von 14⅓ Kar. f. 20 = 25 = } v. w.

Verarbeitetes Silber, Augsburger Probe, soll die Mark 13 Loth fein halten, und hat zum Zeichen einen Tannenapfel.

Wechselcourse veränderlich (*) und nach dem Silberpari.

Augsburg giebt auf			S. P.	empfängt
Amsterd.	2 Mon.	*109 Rthl. Giro.	107,7	100 Rthl. Holl. Cour.
Frankf.	à Uso .	*99⅝ fl. Cour.	100	100 fl. Wechs. Geld.
Genua	1 Mon.	1 fl. =	51,97	*50⅛ Soldi à 5 Cent.
Hamb.	2 = .	*114⅛ Rthl. Giro.	113,5	100 Rthl. Hamb. Bco.
Leipzig	à Uso .	*99¼ Rthl. Cour.	100	100 Rthl. W. Z.
Livorno	1 Mon.	1 fl. =	57,94	*57 Soldi mon. b.
London	3 =	*9⅝ fl. =	8,95	1 Liversterling.
Lyon	1 =	*118¼ fl. =	117	300 Francs.
Mailand	2 =	1 fl. =	60	*59½ Soldi austr.
Neapel	2 =	1 fl. =	61	*59⅛ Grani.
Nürnberg	1 =	*99½ fl. =	100	100 fl. Cour.
Paris	1 =	*118½ fl. =	117	300 Francs.
Triest	1 =	100 fl. =	100	100 fl. i. 20 fl. Fuß.
Venedig	1 =	1 fl. =	60	*59⅞ Soldi.
Wien	2 =	*99⅛ fl. =	100	100 fl. i. 20 fl. Fuß.

Der Uso ist hier 15, 2 Uso 30, 1½ Uso 23, und ½ Uso 8 Tage nach der Acceptation; jedoch acceptirt man in der Regel nur 14 Tage vor der Verfallzeit. Die Zahlung der Wechsel aber geschieht gemeiniglich durch den Scontro, Mittwoch früh in jeder Woche, und was da nicht abgemacht wird, bezahlt man den Nachmittag baar oder durch Anweisung.

Respecttage sind nicht, doch darf ein gesetzlicher Aufschub von 1 bis 7 Tagen in sofern Statt finden, daß Wechsel, welche nach der Zahlungszeit ankommen, die Zwischenzeit bis zum nächsten Zahltage als Respecttage haben.

Wechsel, die à Vista oder auf einen gewissen Tag gestellt sind, müssen, falls man sie Mittwoch früh vorzeigt, noch an demselben Tage bezahlt werden; kommen sie Nachmittags aber, oder zu einer andern Zeit zur Präsentation, so muß der Trassat (Bezogene) sie zwar acceptiren, die Zahlung jedoch am nächsten Mittwochs-Zahltag leisten. Reisenden wird die Zahlung sofort geleistet.

Maße und Gewichte sind die Baierschen, wie unter München; die hiesigen sind folgende:

Von Ellenmaßen hält die große oder Krämer Elle 270,2 Franz. Linien = 24 Engl. Zoll, oder 0,60953 Franz. Meter = 0,91391 Berliner Ellen; die kleine Barchent-

und Leinwandelle aber 262,6 Franz. Linien = 23,5 Engl. Zoll, oder 0,59238 Meter, = 0,88821 Berliner Ellen. Nach Chelius hält die große Elle 268,8 und die kleine 260 Franz. Linien, oder 0,60637 und 0,58652 Meter.

Fußmaß. Der hiesige Stadt- oder Werkschuh ist die kleine halbe Elle von 131,3 Franz. Linien, wonach 18 Augsburger Schuh = 17 Rheinl. Fuß, und 36 Augsburger = circa 35 Engl. Fuß sind.

Landmaß ist der Jauchart von 16000 □ Schuh.

Vom Getreidemaß hat 1 Schaff Korn 8 Metzen, 32 Vierling, 128 Viertel, 512 Mäßle, und enthält 10348 Franz. Kubikzoll = 205,267 Liter oder 3,734 Berliner Scheffel.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 8 Jez, 16 Muids, 768 Maß, wovon nach Chelius das Visirmaß 59,346 und das Schenkmaß 52,858 Franz. Kubikzoll, oder 1,1772 und 1,0485 Franz. Liter enthält. Auf einen Eimer Bier rechnet man 64 Visir- oder 72 Schenkmaß.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 100 Pfund, und theilt sich in Groß- oder Frohn- und in Klein- oder Kramergewicht. Das große Pfund wiegt 10220 Holl. As, oder 7589 Engl. Grän = 0,49114 Franz. Kilogr., oder 1,05057 Berliner Pfund; das kleine Pfund dagegen 9836 Holl. As, oder 7295 Engl. Grän = 0,47269 Franz. Kilogr., oder 1,01110 Berliner Pfund.

Bei dem hiesigen Gold-, Silber- und Geldgewicht wird die Mark zu 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfenn. gerechnet, und wiegt 4912 Holl. As oder 3643 Engl. Grän, = 0,23605 Franz. Kilogr., oder 1,0098 Köln. Mark. 119 Mark Augsburger = 120 Mark Kölnisch.

Die Goldprobe ist 24 Karat à 12 Grän, wird aber von einigen, so wie das Silber zu fein gerechnet; die Silberprobe ist 16 löthig. 9 Mark fein Gold in Augsburg sind gleich 622 Ducaten Gold in Hamburg.

Bahia,

sonst St. Salvador an der Allerheiligen Bai genannt, ehemalige Hauptstadt Brasiliens, mit einem sichern, geräumigen und tiefen Hafen, hat seit einigen Jahren bereits über 100,000 Einw. und bietet wegen der Ausfuhr von Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Tabak, Rum u. s. w. dem fremden Handel großes Interesse dar.

Münzen wie in Rio Janeiro. Wechselziehungen geschehen über London auf Monate nach Sicht zu 32 bis 38 Pence Sterling m. o. w. für 1000 Rees in Papiergeld, worin alle Geschäfte gemacht werden.

In welchem Miskredit dies Zahlungsmittel aber gegen baar Geld ſteht, zeigt folgende Zuſammenſtellung von Rio Janeiro, Bahia und Pernambuco:

Goldſtücke v. 6400 R.	i. R. J. 20000,	i. B. 11500,	i. P. 8400 R.
= = 4000 =	= = 12000,	= 6000,	= 4400 =
Silberpiaſter . .	= = 2300,	= 1350,	= 900 =
gute Kupfermünze	= = 42%,	= 10%,	= 2½% Ag.
Londn. Pap. (1000 R.)	= = 43 P.,	= 38 P.,	= 52 P.
W. Zucker B. R. .	= = 4400,	= 2600,	= 1800 R.

in Rio Janeiro und Bahia in Papier, zu Pernambuco baarem Gelde zahlbar.

Das Kupfergeld in Pernambuco wird beſonders von den Zuckeraufkäufern geſucht, welche dafür Wechſel auf Rio Janeiro nehmen, hier ihre Einkäufe machen, dort wieder gegen Kupfergeld verkaufen, und auf dieſe Art oft bis 40 pCt. daran verdienen.

Maße und Gewichte in Bahia, wie Rio Janeiro; doch rechnet man

beim Ellenmaß: 100 Franz. Aunes = 172 hieſige Covados. 5 Varas = 6 Engl. Yards oder 8 Brab. Ellen. 27 Covados = 20 Engl. Yards oder 26 Brab. Ellen.

Beim Getreide kommt der hieſige Alqueire dem Engl. Imp. Buſhel gleich; er hält 2216 Engl. oder 1830 Franz. Kubikzoll, wird aber = 2¼ Alqueires in Liſſabon gerechnet. 1 Moyo Salz von Liſſabon liefert hier 18 bis 20 Alqueires. 1 Alqueire Reis wiegt 68 Pfund.

Bei Flüſſigkeiten iſt 1 Canada = 5⅛ Canadas in Liſſabon, 2 Alt-Engl. Weingallons, oder 1 Viertel in Hamburg. 1 Pipe Rum hält 72 Canadas; 1 Pipe Molaſſen = 100 Canadas. 1 Canada iſt circa 6½ Berl. Quart.

Beim Handelsgewicht rechnet man 100 hieſige Pfund = 94¾ ℔. in Hamburg, oder 93 ℔. in Amſterdam, oder 101¼ ℔. in London, oder 112¼ ℔. in Petersburg, oder 83 ℔. in Trieſt, und 218 ℔. = 1 Franz. Kilogramm.

Die Zucker-Preiſe werden hier mehr als Ferros notirt und nach folgenden Zeichen beſtimmt:

Weiße.		Braune.	
B. R.	1200 Rees.	M. M.	600 Rees.
B. 11.	1100 =	M. R.	500 =
B. 10.	1000 =	M. B.	400 =
B. B.	900 =	M. S. V.	ohne Werth.

Wenn nun im Preiscourant notirt ſteht:
Weiße ſobre Ferros = 1000 Rees, ſo heißt das:

vom Zeichen B. R. (erste Qualität) kostet die Arroba von 32 ℔ (1200 + 1000) 2200 Rees.

Baltimore,

ein wichtiger Hafen im atlantischen Theile der vereinigten Staaten (Maryland), fast im Hintergrunde der Chesapeak Bai gelegen, mit 95,000 Einw., interessirt Fremde besonders wegen großer Ausfuhr von Tabak und Mehl. Der Ort hat eine eigne Bank und handelt nach allen Theilen der Welt.

Geldverhältnisse, Maße und Gewichte wie Newyork.

Bamberg,

im Obermainkreise des Königreichs Baiern, an der schiffbaren Regnitz, mit 19,500 Einw., welche neben großer Industrie bedeutenden Handel treiben. Die Stadt hält jährlich zwei Messen und rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig des 24 Guldenfußes.

Von wirklichen Landesmünzen hat man in

Gold: Ducaten.

Silber: Convent. Speciesthaler, 20, 10 und 5 Kreuzer, Convent. Batzen à 4 Kr., nebst 3- und 1 Kreuzerstücken.

Maße und Gewichte sind die Baierschen (m. s. München), die alten folgende:

Die Elle hält 296 Franz. Linien = 0,6677 Meter, oder 1,00118 Berliner Ellen.

Der Fuß hat 134,7 Franz. Linien, oder 0,3038 Meter, und sind 31 Bamb. Fuß = 30 Rheinl. Fuß.

Der Feldschuh enthält 124,32 Franz. Linien, oder 0,28044 Meter; 13 hiervon = 12 Nürnberger Stadtschuh.

Der Morgen, Tagewerk oder Acker hält 150 □ Ruthen, welche in Feldern zu 400, in Wiesen zu 361, und in Holz zu 441 Bamberger □ Schuh gerechnet werden.

Vom Getreidemaß hat der Simra 4 Metzen oder Viertel à 10 Gaißla, und hält zu Korn oder glattem Getreide 3917,7 Franz. Kubikzoll = 77,75 Liter; zu Hafer und Gerste aber 4851,5 Franz. Kubikzoll, oder 96,236 Liter.

Vom Wein- und Getränkmaß hat 1 Fuder 12 Eimer à 72 Schenk- oder 64 Aichmaß; das Schenkmaß hält 68 Franz. Kubikzoll oder 1,35 Liter, und das Aichmaß 74,15 Franz. Kubikzoll oder 1,471 Liter.

Vom Gewicht hält der Centner 100 Pfund, und das Pfund wiegt 10103 Holl. As, oder 0,48552 Franz. Kilogr., oder 1,038 Berliner Pfund.

Banjermaſſing,

auf der Südſeite der Oſtindiſchen Inſel Borneo, mit dem von den Niederländern beſetzten Fort Tatis, liefert vorzüglichen Pfeffer, und rechnet wie Amboina und Batavia.

Der Mexikaniſche Piaſter, als gewöhnliches Zahlungsmittel, gilt hier 1¼ ℳ Indiſch = 41⅔ Preuß. ℳ, oder 31¼ Gr. Conv. Cour.

Der Pecul von 100 Cattis wiegt 125 ℔ Holl. Troy = 131,579 Berliner ℔, oder 61,513 Franz. Kilogr., oder 135,624 ℔ Londner av. d. p.

Gold- und Silbergewicht iſt der Tail à 16 Mas = 827,4 Holl. As, oder 614 Engl. Grän; Diamantengewicht der Bataviſche Karat von 4 Grän.

Bantam,

auf der Weſtſeite der Oſtindiſchen Inſel Java, im Beſitz der Niederländer, rechnet wie Batavia. Hier gilt

1 Bahar 10 Utas à 10 Cattis à 10 Laxsans à 10 Peccoes oder Pitjes (eine bleierne Münze), deren 6000 Stück auf 1¼ ℔ Holl. Troy gehen; man rechnet auch 25 = 1 Holl. Deut oder ⅛ Stüver. Spaniſche Piaſter ſind die Hauptmünzſorte, außerdem cirkuliren Ducaten, Rupien, Dubbeltjees u. a. Münzen.

Vom Handelsgewicht hat der Bahar 3 Peculs oder 300 Cattis, und wiegt 396 ℔ Engl. av. d. p., oder 179,6 Franz. Kilogr., oder 384,18 Preuß. Pfund.

Der Bahar Pfeffer von 200 Goelacks (ein Regierungs-Gewicht) wiegt 375 ℔ Holl. Troy, oder 394,737 Preuß. ℔ = 184,539 Franz. Kilogr., oder 407 ℔ Engl. av. d. p.

1 Coyang Reis rechnet man 200 Gantams à 8 Bamboos à 4 Cattis, oder 8000 ℔ Holl. Troy = 8680 ℔ Engl. av. d. p., oder 3937 Franz. Kilogr., oder 8421 Berliner Pfund.

Der Pecul von 100 Cattis zu Cheribon wiegt 125 ℔ Holl. Troy (m. ſ. Batavia).

Gold- und Silbergewicht iſt der Tähl von 2½ Batav. Realen oder 1422⅔ Holl. As = 1055 Engl. Grän, oder 68,351 Franz. Grammes.

Barbados,

eine Brittische Jnsel der kleinen Antillen in Westindien, von 10½ □ Meil. mit 92,000 Einw., welche vorzüglich Zucker, Kaffee, Jngwer, Baumwolle, Südfrüchte u. s. w. liefert, und wie Jamaika rechnet.

Der Dollar wird tarifmäßig à 10 Span. Bits angenommen, in Jnselcourant 6¼ ß, in Rechnungen des Gouvernements 4⅔ ß und im Handel 4½ ß Engl. gerechnet, wonach die hiesige Währung gegen Englische 35 bis 50 pCt. verliert.

In Antigua, St. Kitts, Nevis, Montserrat, Tortola, Dominica u. a. Engl. Besitzungen würdigt man den Dollar zu 9 ß oder 11, 13 Francs alt Courant.

Getheilte (in ½, ¼, ⅛, 1/16 Stücke zerlegte) Dollars gelten 8¼ ß. Courant. Ein zerlegtes Stück, Bit genannt, wog in Berlin 39 Holl. As, hatte also einen Werth von circa 3 Preuß. Sgr.

Hier in Umlauf befindliche Münzsorten sind:

Gold: Span. Dublonen à 16 Dollar zu 7 £ 4 ß alt Cour.
Portug. Johannes à 8 " " 3 " 6 " " "
Engl. Guineen . à 5 " " 2 " 5 " " "
Silber: Dollar à 12 Bits od. 8 Mocos " - " 9 " " "
Getheilte " à 11 " . . . . " - " 8 " 3 p.
Kupfer: Stamps und Dogs; 4 Stamps oder 6 Dogs = 1 Bit, oder 9 ß. Cour. 1½ Bit = ⅛ Dollar, oder 1 Moco, oder 13½ ß. Cour.

Bit und Moco verwechselt man häufig mit einander; der eigentliche Bit ist der Span. Real = ⅛ Dollar, während der Moco ¼ Dollar ist.

Jn Wechseln auf London (m. s. Jamaica) rechnet man 200 Liv. Cour. für 100 Lstrl.

Barcelona,

die Hauptstadt der Spanischen Provinz Catalonien, am mittelländischen Meere, eine alte sehr wichtige Handelsstadt mit einem guten Hafen, und ungefähr 140,000 Einw., hat Schiffbau und ansehnliche Fabriken; sie steht besonders im Verkehr mit Frankreich, Jtalien und der Levante, und interessirt uns wegen ihrer Ausfuhr von Wein, Branntwein, Oel, Wolle, Mandeln ꝛc. Man rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros Catalonisch.

Verhältniß der ſämmtlichen Cataloniſchen Rechnungsmünzen:

Libra Catalana.	Reales de Plata Catal.	Reales de Ardites.	Sueldos Catal.	Dineros Catal.	Mallas Catal.
1	$6\frac{3}{3}$	10	20	240	480
	1	$1\frac{1}{2}$	3	36	72
		1	2	24	48
			1	12	24
				1	2

Von eingebildeten Münzen gilt 1 Libra (Pfund) $365\frac{15}{21}$, 1 Real de Ardite $36\frac{12}{21}$, 1 Sueldo $18\frac{6}{21}$, und 1 Dinero $1\frac{11}{21}$ Maravedis de Vellon. Den Zahlwerth beſtimmt die Köln. Mark f. Silber zu 18 Libras, oder 120 Catal. Realen und 180 Reales de Ardites. Hiernach ſind:

Catal. Währ.	28 Libras	=	5 Wechſelpiſtolen	Caſtil. Währ.
	7 dergl.	=	5 Wechſelpeſos	
	525 dergl.	=	272 Wechſelducaten	
	119 dergl.	=	64 Silberpiaſter	
	7 Catal. Reales	=	6 alten Silber-Reales	
	119 dergl.	=	192 Reales de Vellon	
	7 Reales de Ardites	=	4 alten Silber-Reales	
	119 dergl.	=	128 Reales de Vellon	

Von den wirklichen Spaniſchen Gold- und Silbermünzen gelten in Cataloniſcher Währung:

Gold: Onças (Unzen) von 16 Piaſter 29 L. 15 S.
Escudillos oder Durillos . . . . 1 = 17 = $2\frac{1}{4}$ D.
Silber: Pesos duros . . . . . 1 = 17 = $2\frac{1}{4}$ =
Reales de Vellon . . . . . — = 1 = $10\frac{5}{17}$ =
Kupfer: doppelte und einfache Quartos à $5\frac{1}{4}$ und $2\frac{5}{8}$ Dineros; Ochavos oder halbe Quartos; Maravedis de Vellon und Blancos.

Wechſelarten, Uſo und Reſpecttage ſ. Spanien.

Maße und Gewichte nach Kelly.

Von Längenmaßen hält die Cana zu 8 Palmos à 4 Quartas, 21 Engl. Zoll, demnach 237,16 Franz. Linien. 100 Canas geben:

77,783 Amſterdammer Ellen.	53,499 Franz. Meter.
76,355 Amſterd. Brab. =	44,583 = Aunes.
80,216 Berliner . . =	93,370 Hamburger Ellen.
58,514 Engliſche Yards.	68,662 Wiener . . =

Vom Getreidemaß hält die Salma oder Tonelada $1\frac{3}{5}$ Cargas, 4 Quarteras, oder 48 Cortanes à 4 Picotins;

die Quartera ist = 68,419 Franz. Liter oder 3449,1 Fr. Kubikzoll, und sind 100 Quarteras =

81,994 Amsterd. Sack.	23,536 Londner Quarter.
124,485 Berliner Scheffel.	35,166 Russisch. Tschetwert.
49,181 Dänische Tonnen.	41,505 Schwed. Tonnen.
64,930 Hamburg. Scheffel.	111,261 Wiener Metzen.

1 Hamburger Last liefert hier 46½ à 47, und 1 Amsterdammer Last 42 Quarteras.

Vom Wein- und Branntweinmaß hat die Carga 12 Cortanes oder Arrobas, 24 Cortarines, 72 Meitadellas, und hält 123,756 Franz. Liter, demnach 6238,8 Fr. Kubikzoll =

103,980 Amsterd. Mingel.	27,247 Londner Gallons.
108,081 Berliner Quart.	77,985 Russische Kruschka.
136,740 Hamburg. Quartier.	94,527 Schwedische Stoop.
128,106 Kopenhagner Pott.	87,459 Wiener Maß.

1¼ Carga rechnet man auf eine Frankfurter Ohm, und 4 Carga gleich einer Pipe oder 60 Viertel in Amsterdam; 1 Carga = 16 Cortanes oder 512 Porrones.

Vom Oelmaß hat die Carga 11 Arrobas, 30 Cortanes, 120 Quartas, und wiegt die Arroba 22¾ Pfund Castilianisch.

Die Pipe Oel von Majorca enthält 107 Cortas oder Cortanes; die Corta wiegt 9⅛ Catalon. Pfund.

Vom Handelsgewicht wird der Quintal zu 4 Arrobas oder 104 Pfund gerechnet; das Pfund von 12 Onças à 4 Quartas à 4 Adarmes à 36 Granos, oder 6912 Granos hält 6174 Engl. Grän Troy, oder 0,40003 Franz. Kilogr., demnach 8324,2 Holl. As und 100 Barceloner Pfund =

80,974	Amsterdammer . ℔.	80,098	Kopenhagner . . ℔.
85,569	Berliner . . . =	94,451	Schwed. Victual. =
82,581	Hamburger . . =	97,793	Russische . . . =
88,200	Londner av. d. p. =	71,419	Wiener . . . . =

Vom Catalonischen Gold- und Silbergewicht rechnet man die Mark 8 Onças, 32 Quartas, 128 Arienzos oder Adarmes, à 36 Granos; sie wiegt 1⅙ Mark Castil. = 4141⅓ Engl. Grän Troy oder 5584 Holl. As, oder 0,26835 Franz. Kilogr. = 1,14803 Köln. Mark.

Messen giebt es nur eine, welche den 11ten Juni anfängt und 8 Tage dauert.

Usancen beim Waarenhandel.

Man bestimmt alle Waarenpreise in harten Piastern zu 20 Realen à 34 Mds. Colonialwaaren verkauft man pr. Quintal und pr. Pfund; Getreidearten pr. Quartera; Amerikanisches Mehl pr. Faß von 192 ℔. Engl. av. d. p. und Französisches

vr. Quintal: Branntwein und Weine vr. Pive von 4 Cargas, circa 58 Franz. Viertel. Tara. Alle Waaren in Fässern werden Netto gewogen; man bewilligt jedoch um das Stürzen zu verhüten, auf Butter, Cacao und Kaffee 10 %; auf Engl. Vitriol in Kruken 18 %; auf Französischen dgl. 25 %, und auf Oel in Piven 20 % für Netto-Tara. Waaren in Säcken werden gewöhnlich gestürzt, wo nicht, so werden 3 % für Tara bewilligt; Havannahzucker in Kisten giebt 13 % Tara. Cacao, gelbes Wachs, Nelken, Indigo, Pfeffer und Piment geben 2 % Rabatt.

Basel,

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Rheine, mit ungefähr 16500 Einwohnern, führt ansehnlichen Wechsel-, Transito-, Commissions- und Waarenhandel, und Buch und Rechnung in

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Im täglichen Verkehr rechnet man auch nach

Gulden zu 1½ Schw.-Franken oder 15 Batzen à 4 Xr.

Den Schweizer Franken nannte man früher Livre und theilte ihn in 20 Sous à 12 Deniers, welche Benennungen noch häufig vorkommen.

Der Zahlwerth ist im gemeinen Handel und bei Waaren: neue Louisd'or zu 10⅔ fl., oder neue Thaler zu 2⅔ fl., die K. M. f. Silber zu 23⅓ fl.; bei Wechseln: neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken. 27 Schweizer Franken rechnet man gleich 40 Französischen Francs, wonach die K. M. f. Silber 35 Schweizer Franken enthält.

Wirkliche hiesige Münzsorten sind:

Gold: Neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken, oder 10⅔ fl.; doppelte und einfache Ducaten, den Bernischen gleich, zu 5 fl. und darüber.

Silber: Neue Thaler zu 4 Schweizer Franken oder 2⅔ fl.; Thaler oder 2 Guldenstücke zu 30 Batzen, und halbe dgl. zu 15 Batzen. 10, 5, 3, 1fache und halbe Batzen, so wie 6, 5 und 1Rappenstücke.

Wenn in Wechseln keine Münzsorte bestimmt ist, oder von dem Käufer derselben nicht besonders festgesetzt ist, in welcher Valuta gezahlt werden soll, so geschieht die Zahlung allemal in Laubthalern zu 4 Schweizer Franken; es können jedoch hier auch folgende Sorten nach ihrem festgesetzten Tarif mit in Zahlung gegeben werden:

Gold:	Doppelte Franz. Louisd'or	Schw. Franken	31,90.
	einfache = =	= =	15,90.
	Französische 40 Frankenstücke	= =	27,00.
	= 20 = =	= =	13,50.

Silber: Französische Laubthaler Schw. Franken 3,90.
Deutsche Brabanterthaler = = 3,85.
halbe = = = = 1,92½.

Die Französischen Sorten gelten, wenn sie gesucht sind, ¼ pCt. Agio über ihren gesetzlichen Werth, Laubthaler dgl. ⅛ pCt., und Gold gewöhnlich ⅛ pCt. Agio.

Deutsche 24, 12 und 6 Kreuzerstücke verlieren 1¾ pCt. gegen Karolins zu 11 fl. im 24 fl. Fuß pr. 16 Schweiz. Franken.

Schweizer 10 Batzen- und 5 Batzenstücke verlieren 2¾ pCt., und kleine Scheidemünze 3¾ pCt. gegen Schweizer Franken, d. h. für 100 dieser Sorten zahlt man 97¼ oder 96¼ Schweizer Franken.

Die große Menge von Scheidemünze, welche in der Schweiz in Umlauf gesetzt ist, macht, daß sie in großen Zahlungen nicht zugelassen wird und mehrere pCt. gegen größere Sorten verliert.

Gegenwärtige Wechselarten veränderlich (*) und nach dem Silberpari.

Man zahlt			S. P.	empfängt
Amsterd.	1 M.	Schw. Fr. *143½	143,6	100 fl. Holl. Cour.
Hamb.	1 M.	= *127	126,12	100 m⅋ Bco.
London	1 M.	= *17	15,66	1 Liversterling.
Lyon, Paris, Strasb.	100 Tge.	= *99¾	101	150 Fr. Francs, oder 27 Schw. Fr. für 40 Franz. Francs.
Leipzig kurz	.	= *13	13,12	5 Thlr. W. Z.
desgl.	. .	= *260	162,4	100 desgl.
Genua	. .	= *98½	101,1	150 Lire nuove.
Livorno	. .	Sous *67	69,4	1 Pezza von 5¾ Lire.
oder	. . .	Schw. Fr. *3,35	3,47	
Mailand	3 M.	= *55,75	58,33	100 Oesterr. Lire.
Augsburg	kurz	= *172	175	100 fl. im 20 fl. Fuß.
Wien	2 M. .	= *171½		
Bern, Genf, Lausanne	kurz	*97½ % für 100 Schweizer Franken in Laubthaler-Valuta.		
Frankf. a. M.	1 M.	*97½		% für 100 fl. in Karolin zu 11
St. Gallen	kurz	*97¾		fl. pr. 16 Schw. Frank.
Zürich	kurz . .	*98 % für 100 fl. in Louisd'or zu 10 fl. pr. 16 Schweizer Franken.		

Nach der hier eingeführten Wechselordnung, finden keine Respecttage Statt, sondern Wechsel müssen am Verfalltage vor Sonnenuntergang bezahlt, oder wenn der Verfalltag ein Sonn- oder Festtag ist, Tags vorher Zahlung geleistet oder protestirt werden.

Maße und Gewichte nach Chelius.

Die Elle hält 239,28 Franz. Linien oder 0,5398 Meter = 21¼ Engl. Zoll; 100 Ellen =

77,038 Amst. Brab. Ellen.	44,981 Franz. Aunes.
64,798 Baiersche . . =	94,204 Hamburger Ellen.
80,933 Berliner . . =	95,483 Leipziger . . =
59,037 Engl. Yards.	69,276 Wiener . . =

Der Werkschuh von 12 Zoll, welcher auch als Feldmaß dient, hat 135 Franz. Linien, oder 0,30454 Meter. Die Klafter Holz hat 6,089 Schuh Höhe und Breite, wird aber bei Rhein- oder geflößtem Holz 2 Zoll breiter und höher gerechnet.

Beim Land- und Feldmaß hat die Ruthe 10 Fuß, und der neue Juchart 360 □ Ruthen, oder 36000 □ Fuß = 33,387 Franz. Ares oder 3994 Engl. □ Yards, oder 1,3076 Preuß. Morgen.

Vom Getreidemaß hat das Vierzel 2 Sack, der Sack aber 4 große oder 8 kleine Sester à 4 Köpflein à 2 Becher. Der kleine Sester hält 861,15 Franz. Kubikzoll oder 17,082 Liter, der Sack also 6889,2 Franz. Kubikzoll oder 136,66 Liter. Der große Sester ist der doppelte kleine.

Weinmaß. Der Saum hat 3 Ohm, die Ohm 8 Viertel oder 32 alte Maß à 4 Schoppen. Das alte Maß hat 71,686 Franz. Kubikzoll oder 1,4221 Liter, die Ohm also 2294 Franz. Kubikzoll oder 45,507 Liter. Das neue oder Wirthsmaß soll = ⅔ alte Maß sein.

Das Oelmaß hält 78,44 Franz. Kubikzoll oder 1,556 Liter.

Von Gewichten hat der Centner 100 Pfund à 32 Loth; sie sind zwar im ganzen Kanton die nämlichen, aber nach verschiedenen Gegenständen sehr verschieden und wiegt: 1) das schwere Pfund oder Handelsgewicht 0,49319 Kilogr. oder 10262,5 Holl. As (n. A. ist es das Poids de marc von 10186 Holl. As oder 489,5 Grammes); 2) das Pfund für den Kleinhandel 0,48615 Kilogr. oder 10116 Holl. As; 3) zu Messing, Specereien auch Saffran 0,48019 Kilogr. oder 9992 Holl. As; 4) das Pfund Silbergewicht 0,46766 Kilogr. oder 9731,3 Holl. As. Goldgewicht ist die Krone von 3,3707 Grammes oder 70,14 Holl. As. 100 Pfund Handelsgewicht =

88,067 Baiersche . . . U.	101,810 Hamburger . . U.
105,494 Berliner . . . =	105,484 Leipziger . . . =
98,915 Bremer . . . =	108,738 Londner av. d. p. =
97,600 Frankfurt. schw. =	88,049 Wiener . . . =

Von Messen ist die, welche auf Simon Judätag (den

28. Octob.) anfängt und 14 Tage dauert, die wichtigste; die übrigen sind von weniger Bedeutung.

Wechsel, in der hiesigen Messe gezogen, müssen am Tage nach der Einläutung acceptirt, und am Tage vor der Ausläutung bezahlt oder mit Protest belegt werden.

Bassora oder Basrah,

ein Theil von Irak-Arabi oder dem alten Chaldäa, in der asiatischen Türkei, mit der gleichnamigen Stadt von 40,000 Einw., welche als Hauptstapelplatz aller Waaren aus Indien und Persien nach Constantinopel wichtig ist. Man rechnet hier nach

Mamudis zu 10 Danimes à 10 Flouches.

Bei der schlechten Ausprägung Türkischer Münzen rechnet man circa 92 Mamudis auf die K. M. f. Silber, wonach 1 Mamudi = 4½ Preuß. Sgr. ist.

100 Mamudis = 1 Toman oder 15 Rupien. 100,000 Rupien = 1 Lack.

Von fremden Münzsorten coursiren hier Span. Thaler und die gangbarsten asiatischen, zu einem sehr veränderlichen Course; in Rupien wird viel gehandelt.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Guz oder Cubit, mißt 37 Engl. Zoll = 416,56 Franz. Linien. 36 Guz = 37 Engl. Yards und 100 Guz =

134,114 Amst. Brab. Ellen.	93,968 Französische Meter.
140,896 Berliner . . =	78,308 = Aunes.
102,788 Englische Yards.	164,000 Hamburger Ellen.

Handelsgewichte sind der Maund Attary, der Maund Sofy und die Bagdader Oka (Pfund).

Der Maund Attary hat gewöhnlich 25 Vakias Tary, man rechnet jedoch beim Ein- und Verkauf von Pfeffer, Ingwer und Kaffee 26 Vakias auf den Maund; bei Kardamomen, Benzoe und andern Droguen 25, und bei Zucker und Metallen nur 24 Vakias. Der Maund von 25 Vakias ist = 28,5 ℔ Engl. av. d. p., oder 12,92 Franz. Kilogr., oder 27,65 Berliner Pfund.

Der Vakia Tary (Pfund) wiegt 538,583 Franz. Grammes = 8312,5 Engl. Grän, oder 11207 Holl. As. Kottel ist ein Gewicht von 14½ Vakias Tary.

Der Maund Sofy (Bassoraer Maund) hat 24 Vakias Sofy (Vakia ist die Benennung für Oka oder Pfund in Bassora), und wiegt 76 Vakias Tary = 90¼ Engl. Pfund av. d. p., oder 41 Kilogrammes, oder 87,55 Berliner Pfund.

Die Bagdader Oka wird 2½ Vakias Tary gleich gerechnet und ist = circa 3 Engl. Pfund, oder genauer 1,3464 Franz. Kilogr. = 20017,5 Holl. As.

Der Vorschrift nach ist 1 Maund Sofy = 3 Maund Tary = 24 Vakias oder Bassoraer Oken = 30 Bagdader Oken = 75 Vakias Tary = 8000 Miskals oder 12000 Drachmen; dieses Verhältniß wird aber nicht beobachtet, denn man rechnet gewöhnlich den Maund Sofy 76, den Maund Tary aber nach Beschaffenheit der Waaren 24, 25 und 26 Vakias Tary.

Gold und Silber wird nach dem Cheki von 100 Miskals oder 150 Drachmen gewogen. Der Miskal hat in Persien und der Türkei 1½ Drachmen = 4,665 Franz. Grammes, oder 72 Engl. Grän, oder 97 Holl. As. Früher waren die Preise eines Miskals f. Gold 22½, und eines Chekis f. Silber 180 Mamudis m. o. w. 100 Miskals = 1,99424 Köln. Mark, oder 1,24903 Pfund Engl. Troy, oder 0,46615 Franz. Kilogr.

Batavia,

Hauptstadt und Sitz des Gouvernements des Niederländischen Inselreiches in Indien, wichtiger Hafen auf der Insel Java in einer niedrigen, sumpfigen, aber nicht ungesunden Gegend, und allgemeine Gewürz-Niederlage der Molukken, mit ungefähr 50,000 Einwohnern.

Die Ostindische Compagnie führt ihre Bücher in Gulden zu 100 Cents Niederl. Cour., welcher Gulden auch in 4 Schilling oder 30 Stüv. Indisch = 120 Deut getheilt wird; in einem großen Theile der Holländisch-Ostindischen Besitzungen rechnet man aber nach Thalern zu 8 Schilling oder 48 Stüver, einer fingirten Münze.

Die Valuta bestimmt sich auf zweierlei Art; die Ostindische Compagnie bedient in ihren Büchern sich der Holländischen, während man im gewöhnlichen Handel sich der Indischen Valuta bedient. In Holländ. Valuta rechnet man die Holl. Troymark f. Gold 375 fl., fein Silber 26 fl.; den Holl. Randducaten 5¼, und den Ducaton 3,3 fl. In Indischer Valuta sind 100 Thlr. oder 240 fl. Indisch = 197½ fl. Niederl., und wird der Ducaten zu 2¾ Thlr. oder 6⅔ fl., und der Ducaton zu 4 fl. angenommen. Die Holl. Valuta wird also 21½ pCt. besser als die Indische gehalten. Nach dem Werth der Geldsorten beträgt die Köln. M. f. Silber im Durchschnitt 24,887 fl. Niederl. und 30,242 fl. oder 12,6 Thlr. à 2⅖ fl. Indisch; hiernach ist:

1 ℔ Ind. = 42½ ℔ stirl., od. 4,12 Franken, od. 33⅓ Preuß. Sgr.
1 fl. " = 17,7 " , " = 1,72 " , " = 13⅓ " "
1 β " = 5,32 " , " = 0,51½ " , " = 4⅙ " "
1 St. " = 0,88 " , " = 0,08¼ " , " = 8⅓ " Pf.

Wirkliche Münzsorten mit dem Gepräge der Niederländ. Provinzen oder der Ostind. Compagnie sind in
Gold: vierfache, doppelte und einfache Rupien zu 20, 10 und 5 fl. Holl. = 10, 5 und 2½ Thlr. Indisch; Ducaten zu 5¼ fl. = 2¾ Thlr. Indisch.
Silber: Ducatons zu 8 Gulden 6 Stüv., oder 1⅓ Thlr. Indisch; Rupien zu 1 fl. 4 Stüv. = 30 Stüv. Ind.; Schillinge zu 5, Dubbeltjes zu 2 Stüv. = 7½ und 2½ Stüv. Indisch, und 1 Stüverstücke.
Kupfer: ganze und halbe Deuts.

Nach dem geänderten Silberducaton werden gewöhnlich alle andern Species, deren hier sehr viele in Umlauf sind, berechnet; besonders sind Span. oder Mexikan. Piaster hier eine gesuchte Münzsorte, die man in 60 Stüv. Holl. Cour. theilt und auch danach rechnet.

Papiergeld besteht in Zetteln von 1, 5, 10, 25, 50, 300, 600 und 1000 Gulden; es sind an 10 Mill. Gulden hiervon in Umlauf, welche zu einem sehr veränderlichen Werthe mit großem Verlust gegen baar Geld coursiren.

Die Landesmünzen bestehen in Patacken und Cashen. Der Patack gilt 6 Mace oder Mas à 4 Cashes oder Caschen. 1 Tale oder Tail (spr. Tähl) hat 10 Mace oder 40 Cashes à 10 Condorinen.

1 Rupie gilt 4 Schilling, 12 Dubbeltjes, 15 Casch oder 30 Stüver à 4 Deut, und rechnet man 5 Indische Stüver = 4 Holl. Stüvern.

Maße und Gewichte.

Das Fußmaß ist das Rheinländ. von 139,13 Franz. Linien.

Die Elle hält 27,07 Engl. Zoll oder 304,9 Franz. Linien, und 100 Ellen =

98,164	Amst. Brab. Ellen.	68,781	Franz. Meter.
103,128	Berliner "	75,228	Londner Yards.
120,039	Hamburger "	88,274	Wiener Ellen.

Das Maß zu flüssigen Waaren ist die Kanne; 33 solcher Kannen = 43,924 Franz. Liter; eine Kanne enthält demnach 67,1 Franz. Kubikzoll.

Gewichte. Für den fremden Handel gilt das Holl. Troypfund von 10240 Holl. As; die hiesigen Gewichte sind der Bahar, der Pecul, der Catti und der Tail. 16 Tails = 1 Catti; 100 Cattis = Pecul; 3 Peculs = 1 kleinen Bahar, und 4½ Peculs = 1 großen Bahar. Der Pecul wiegt 125 Holl. Troypfund, demnach 1 Catti 12800 Holl. As; 100 Cattis oder 1 Pecul =

124,513	Amsterdammer . ℔.	126,984	Hamburger . . ℔.
131,578	Berliner . . . =	61,513	Franz. Kilogramm.
123,373	Bremer . . . =	135,624	Londner av. d. p. =

Der kleine Bahar wiegt 401, der große aber 610½ ℔. Engl. av. d. p., oder 389 und 592,2 Berliner Pfund.

Reis und Getreide verkauft man auch nach dem Koyang (Laſt) von 3300 Holl. Troypfund, auch nach dem Timbang von 5 Peculs oder 10 Sack. 1 Kulack bedeutet 7¼ Cattis und 1 Amat bedeutet 2 Peculs.

Gold- und Silbergewicht iſt die Holl. Troymark zu 9 Realen. Der Real wiegt genau 422 Engl. Grän, oder 568,9 Holl. As; die Troymark alſo 5120 Holl. As. Beim Juwelengewicht hält ſie 1250 Karat à 4 Grän.

Bayonne,

Franzöſiſcher Hafen, nahe an der Spaniſchen Grenze, anſehnlicher Handelsplatz von 15000 Einwohnern, der die Fremden wegen der Ausfuhr von Wein, Branntwein, Eſſig, Korkholz und andern Produkten intereſſirt, rechnet wie unter Frankreich.

Das Gewicht iſt das Pariſer Marktgewicht von 10186 Holl. As. Branntwein in Fäſſern oder Pipen von circa 80 Veltes, verkauft man pr. 32 Veltes à 374 Fr. Kubikzoll oder 207 Berliner Quart.

Beaucaire,

einer der wichtigſten Meßplätze in der Welt, ungefähr 3 Meilen von Nismes in Frankreich, an der Rhone gelegen. Die Meſſe beginnt am 22. Juli, und obgleich ſie nur 3 Tage auf offnem Felde unter Zelten dauert, hat ſich hier zuweilen ein Zuſammenfluß von 80,000 Perſonen gefunden, worunter Kaufleute tief aus Perſien geweſen.

Münzen, Maße und Gewichte wie Frankreich.

Benares

in Aſien, 40 Koß von Allahabad, am Ganges, eine der größten Städte Indiens mit 585,000 Einwohnern, Manufacturen in Shwals, Silber- und Goldſtoff, Indigofabriken, und wichtiger Markt für Perlen und Diamanten.

Der hieſige Maund von 42 Seers wiegt 80⅔ ℔. Engl. av. d. p., oder 36,567 Franz. Kilogr. = 78,219 Preuß. ℔.

In Mirzapur wiegt der Seer von 84 Siccarupien 20346 Holl. As = 0,9777 Franz. Kilogr., oder 2,1558 ℔. Engl. av. d. p. = 2,0914 Preuß. ℔.

Vom Meilenmaß gehen 42⅔ Koß auf 1 Grad des Aequators; 1 Koß = 1335 Fr. Toiſen und 3 Koß = 1 Deutſch. Meile.

Bencoolen oder Benkulen,

auf der Insel Sumatra in Asien, unter Niederländischer Herrschaft, beschränkt sich gegenwärtig auf die Ausfuhr von Pfeffer, Kaffee, Reis, Nelken ꝛc., und rechnet wie Batavia.

Die hier gangbare Münze besteht in Rupien zu 4 Schilling = 15 Cash à 2 Strüv. à 4 Deut.

Als Handelsmünze gilt der Spanische Piaster oder Dollar 4 Sookoos oder 32 Sattalies. Man rechnet 10,906 Piaster oder 21,812 Rupien auf die K. M. f. Silber; 1 Piaster von 2 Rupien ist demnach = 38½, und 1 Rupie = 19¼ Preuß. Sgr.

Maße und Gewichte.

Das Maß zu Getreide, Reis ꝛc. ist der Kojäng von 800 Bämbuhs; er enthält 201600 Englische oder 66482 Franz. Kubikzoll = 11,360 Engl. Quarter, oder 60,086 Berliner Scheffel, oder 33,024 Franz. Hektoliter.

Als Flüssigkeitsmaß rechnet man den Bämbuh 3,785 Liter oder 190,8 Franz. Kubikzoll = 1 Engl. Weingallon.

Das Gewicht im Großhandel ist der Bähar von 4½ Piecols à 100 Kättihs. Der Bähar wiegt circa 560 Pfund Engl. av. d. p. = 543,3 Berliner Pfund, oder 253,99 Franz. Kilogr.

Gold und Silber wird nach dem Tähl von 16 Mace (830 Holl. As = 615,6 Engl. Grän) gewogen.

Bergamo,

Oesterreich. Hauptstadt der Mailänd. Delegation, mit 32,000 Einw., ansehnlichen Fabriken und Handel, rechnete sonst nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Der Ducado hatte 6½ Lire, und wurde die K. M. f. Silber zu 103 Lire ausgebracht; jetzt aber wie Mailand nach

Lire zu 100 Centesimi, die K. M. f. Silber zu 60 Lire.

Ueber den Werth der hier umlaufenden Münzsorten sehe man Mailand und Genua; so wie über Wechselarten, Uso und Respecttage Venedig.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, hält 290½ Franz. Linien, wonach 100 Ellen = 65,532 Franz. Meter, 93,528 Amsterd. Brab., 98,258 Berliner, oder 84,105 Wiener Ellen. 19 Braccia = 18 Brab. Ellen.

Der Fuß, deren 6 einen Cavezzo ausmachen, hält 193,3 Franz. Linien; also geben 100 Fuß 43,605 Franz. Meter, oder 138,935 Rheinl. Fuß.

Land- oder Feldmaß ist die Pertica von 24 Tavole, oder 96 Cavezzi.

Der Getreide-Carro hat 10 Some oder Sacchi, 80 Satari, Staja oder Stari, 120 Quarte, 480 Copelli. 1 Soma hält 164,19 Franz. Liter, und der Stajo 1044 Franz. Kubikzoll = 20,709 Franz. Liter. 100 Staja geben 37,679 Berliner, oder 19,276 Dresdner Scheffel, oder 33,677 Wiener Metzen.

Die Wein-Brenta von 52 Pinte mißt genau 71,863 Franz. Liter = 3622,8 Franz. Kubikzoll, oder 62,761 Berliner Quart, oder 50,786 Wiener Maß.

Handelsgewicht. Der Peso oder Rubbio hat 10 schwere, oder 25 leichte Pfund, oder 300 Oncie. Das schwere Pfund (Libbra grossa oder Lira) von 30 Oncie, zu groben Waaren, hält 815,24 Franz. Grammes oder 16964 Holl. As; das leichte Pfund (Liretta) von 12 Oncie, zu feinen Waaren, als Seide, Cochenille, Indigo, Wachs, Specereien ꝛc., hält 326,09 Grammes, oder 6785,5 Holl. As.

100 schwere U. =		100 leichte U. =	
145,576	Baiersche . . . U.	58,229	Baiersche . . . U.
174,383	Berliner . . . =	69,752	Berliner . . . =
161,339	Frankf. schw. . =	64,534	Frankf. schw. . . =
174,366	Leipziger . . . =	69,745	Leipziger . . . =
179,745	Londner av. d. p. =	71,897	Londner av. d. p. =
81,524	Niederländ. . . =	32,609	Niederländ. . . =
145,546	Wiener . . . =	58,217	Wiener . . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Mailändische Mark.

Die hiesige ansehnliche Messe währt vom 26. Aug. bis 7. September, und werden während derselben die neuen Seidenpreise regulirt. Die Freiheit für ein- und ausgehende Waaren dauert 9 Tage; auch bezahlt man 4 Tage nachher nur die Hälfte der gewöhnlichen Abgaben.

Die Wechsel-Courtage wird hier mit ½ %, sowohl vom Käufer als Verkäufer bezahlt; Waaren-Courtage für Seide ist 1 Soldo für jedes Pfund.

Bergen,

wichtige Handelsstadt des Königreichs Norwegen, allgemeiner Marktplatz des Landes, mit einem guten Hafen, 21,000 Einwohnern, großem Holz- und Fischhandel; sie rechnet wie Kopenhagen, bei auswärtigen Geschäften aber nach

Species zu 120 Schillingen; die Köln. M. f. Silber wird hier zu 9⅓ Thlr. Species (à 45$\frac{3}{10}$ Preuß. Sgr.) gerechnet. Zahlungen geschehen meistens in Papiergeld, welches die Zettelbank ausgiebt, deren Sitz in Drontheim ist, das aber an 35 bis 40 % m. v. w. gegen baar Geld verliert.

Wechselarten wie Christiania; Maße und Gewichte wie Kopenhagen.

Mast- und runde Hölzer überhaupt werden in Norwegen nach Palmen zu 3½ Engl. Zoll oder 39,3 Franz. Linien, gemessen; Getreide wird nach der Dänischen Last von 12 Tonnen, zu 144 Krügen oder Potts à 48,7 Franz. Kubikzoll, verkauft.

Berlin,

die Hauptstadt des Preußischen Staats, zählt mit Einschluß des Weichbildes und der Besatzung an 238,000 Einwohner. Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. October 1825 werden alle Rechnungen in

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige

geführt. Im kleinen Verkehr ist jedoch die vormals gewöhnliche Rechnung in Thalern zu 24 gute Groschen oder Courantgroschen von 12 Pfennigen noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen.

Der Zahlwerth ist die Kölnische Mark fein Silber zu 14 Thaler Courant; in Golde wird sie (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.) zu 193$\frac{1}{3}$ Thaler ausgeprägt. Die Bank rechnete früher nach Pfunden Banco, das Pfund zu 24 Groschen von 12 Pfennigen; 16 Pfund Banco waren 21 Thaler Courant; allein seit dem 1. Januar 1819 führt die Hauptbank zu Berlin nur Buch und Rechnung in Thalern, sowohl nach Silbergelde als auch in Golde. Der Thaler in Friedrichsd'or wird zu 25,092 As fein Gold, der in groben Courant hingegen (bei 10 pCt. Agio) zu 22,81 As m. o. w. fein Gold, und zu 347,43 As fein Silber gewürdigt. Das Gold verhält sich demnach zum Silber, wie 1 zu 15,231, und hat 1 Thaler Cour. einen Silberwerth von

85¾	Xr. C. Cour. od. 20 fl. F.	605¾	Reis in Portugal.
103	" = Münz. = 24 " =	68,9	Bajocchi in Rom.
22$\frac{5}{6}$	Gr. = Courant.	41⅙	ß Neue ⅔ st. in Rostock.
3	ß 2,3 pence in Engl.	93	Kopeken in Rußland.
371	Centimes in Frankreich.	3,71	Lire nuove in Sardin.
31	ß 8,6 ßl. Bco. in Hamb.	31,3	ß Species in Schwed.
38	ß 10 ßl. Cour. = =	87,3	Bajocchi in Sicilien.
87,3	Grani in Neapel.	13¾	Real. de Vell. in Span.
173,7	Cents in d. Niederland.	7$\frac{5}{16}$	Real. de Plata = =
428,6	Centesimi in Oesterr.	4,43	Lire m. b. in Toskana.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind, in

Gold: Doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5 und 2½ Thaler; sie bestehen aus $\frac{65}{72}$ reinem Gold

und $\frac{7}{72}$ Zusatz, und gewinnen 12 bis 15 % Agio gegen Courant. 35 einfache Friedrichsd'or wiegen eine Köln. Mark, und enthalten 260 Grän fein Gold *).

Silber: Thaler, wovon $10\frac{1}{2}$ Stück eine Köln. Mark wiegen und 216 Grän fein Silber enthalten; sie bestehen aus $\frac{3}{4}$ reinem Silber und $\frac{1}{4}$ Zusatz von Kupfer. Halbe und Viertel Thaler bis zum Jahre 1766 nach demselben Verhältniß.

Ein Drittel Thaler, wovon 28 Stück eine K. M. wiegen, und 192 Grän fein Silber enthalten.

Ein Sechstel Thaler, von denen $43\frac{3}{4}$ Stücke eine K. M. wiegen, und 150 Grän fein Silber enthalten.

Ein Zwölftel Thaler, wovon 63 Stücke eine K. M. wiegen, und 108 Grän fein Silber enthalten.

Anmerk. Gegenwärtig werden nur Thalerstücke und Sechstel-Thaler ausgeprägt.

Scheidemünze: Silbergroschen, ganze und halbe. $106\frac{2}{3}$ Sgr. wiegen eine K. M., enthalten 64 Grän f. Silber, oder sind im Gehalt $3\frac{1}{3}$ löthig. Die Köln. M. fein wird zu 16 Thlr. ausgeprägt; $4\frac{1}{2}$ Mark in Sgr. = 1 Köln. M. f. Silber; die halben Sgr. nach Verhältniß.

Kupfer: Vier-, Drei-, Zwei- und Ein-Pfennigstücke. Zwölf Pfennige wiegen 5 Quentchen, und wird der Centner zu $93\frac{1}{3}\frac{3}{3}$ Thlr. ausgebracht.

Die alte Scheidemünze, der Thaler zu 24 Groschen (aus den Jahren 1772 bis 1809), ist außer Umlauf gesetzt; unterm 4. Mai 1808 auf $\frac{2}{3}$ ihres Werths herabgesetzt, gab man 36 alte Groschenstücke für 1 Thalerstück. Durch das Edikt vom 12. December 1811 wieder auf $\frac{4}{7}$ ihres Werths reducirt, kam der Thaler Courant auf 42 alte Groschenstücke, bis das Gesetz vom 30. September 1821 deren endliche gänzliche Einziehung, und die Ausprägung der jetzigen neuen Scheidemünze anordnete.

Papiergeld besteht in Kassenanweisungen in Beträgen zu einem, fünf und funfzig Thalern. Nach den Allerhöchsten Kabinetsordres vom 21. December 1824 und

*) Mittel-Friedrichsd'or von den Jahren 1755, 56, 57 und 59, auch halbe vom Jahre 1755. Sie sind dicker als die guten, und zeigen an den abgeriebenen Stellen die niederen Geldlegirungen eigenthümliche, mehr kupfrige Farbe; die guten Friedrichsd'or der Jahre 1755 und 56 haben in der Umschrift: FRIEDERICUS BORUSSORUM REX ein V, während die Mittel-Friedrichsd'or sämmtlich ein U, alle aber den Münzbuchstaben A führen. Die Münze zieht diese gegen Erstattung ihres Werths von circa 3 Rthl. 29 Sgr. ein und coursiren nur noch wenige.

22. April 1827, sind 17,242,347 Thaler Courant Kassenanweisungen ausgefertigt, welche im ganzen Umfange des Preußischen Staats in allem Verkehr gleich dem silbernen Courantgelde in Umlauf sind, und bei dem Realisations-Comtoir zu Berlin jederzeit ohne alle Schwierigkeit gegen solches Courant nach dem vollen Nennwerthe umgesetzt werden können. Zahlungen an Königl. Kassen müssen zur Hälfte wenigstens in Kassenanweisungen entrichtet werden.

Außer diesem Papiergelde cirkuliren noch von der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern ausgefertigte Bankscheine, die zwar im Privatverkehr angenommen, bei der hiesigen Bank und Seehandlung jedoch nicht belegt werden können.

Von fremden Münzsorten kommen im Handel vor in

Gold: Einfache und doppelte Augustd'or, Georgsd'or, Carlsd'or, Frederiksd'or; sie werden im gemeinen Verkehr dem einfachen und doppelten Friedrichsd'or gleich gehalten, ihrem Goldwerthe nach würdigt man sie 2 bis 3 pCt. geringer als Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr., und werden daher bei Königl. Kassen nicht angenommen.

Ducaten, Holländische, Ungarische u. a. haben einen festen Werth von 2¾ Thaler in Ducaten, gewinnen bis 20½ pCt. Agio gegen Cour. und können an Königl. Kassen in Zahlung mit angegeben werden.

Silber: Laubthaler à 1½ Thaler, Conventionsgeld 2 bis 2½ pCt. Agio gegen Preuß. Cour. Neue ⅔ oder sogenannte Guldenstücke (die Mark f. Silber zu 18 Guldenstücken oder 12 Thlr.) 17 bis 18 pCt. Agio gegen Preuß. Cour.

Anmerk. Die Course dieser Münzsorten werden öffentlich nicht bekannt gemacht; nach den Verfügungen vom 25. October 1821 und 30. October 1830 ist die Annahme aller fremden Gold- und Silbersorten, mit Ausnahme der Ducaten bei öffentlichen Kassen verboten, dagegen nachgegeben worden, daß Goldzahlungen vom 1. Januar 1831 an, in Preuß. Courant mit Agio berichtigt werden können.

Gold in Barren gilt die feine Mark 193 Thlr. in Frd'or à 5 Thlr. m. o. w.

Silber in Barren 13⅚ Thlr. Cour. m. o. w.

Wechselarten veränderlich (*) und nach dem Silberpari.

Man zahlt auf			S. P.	empfängt
Amsterdam kurz.	*	143½ ℳ	143⅗	250 fl. Holl. Cour.
" 2 M.		143⅛ "		
Hamburg kurz		151 "	151⅛	300 m℔ Banco.
" 2 M.		150¾ "		
Leipzig à Uso		102⅞ "	105	100 ℳ Wechs. G.
London 3 M.		6 19/120 "	6,26	1 Liversterling.

Paris 2 M. . . .	*81⅓ ℔.	80,87	300 Francs.
Augsburg 2 M. .	103½ =	105	150 fl. im 20 fl. Fuß.
Frankf. a. M. 2 M.	102⅝ =	104,6	150 fl. W. Z.
dgl.	86¼ =	87½	150 fl. im 24 fl. Fuß.

Bei Wechseln auf Frankfurt, die im 20 oder 24 fl. Fuß vorkommen, reducirt sich alles auf Wechselzahlung, wo 1 Karolin von 11 fl. oder 7⅓ ℔. im 24 fl. Fuß = 9⅕ fl., oder 6⅔ ℔. W. Z. = 9⅙ fl. oder 6⅗ ℔. im 20 fl. Fuß gerechnet wird. Z. B. 750 fl. Mze $102\frac{5}{8}\ \% = \left(\frac{750 \times 9\frac{1}{5} \times 102\frac{5}{8}}{150 \times 11}\right)$ 429⅛ ℔.

Wien 2 M. . . .	*103½ ℔.	105	150 fl. in 20 Xr.
Riga u. Petersb. 3 W.	30⅔ =	107,7	100 Rbl. in Beonot.
Breslau 2 M. . .	99½ =	100	100 Thlr. Pr. Cour.
Warschau kurz . .	100⅛ =	96,9	600 Gulden Poln.

Anmerk. Da Wechsel auf Warschau nur in Polnischem Gelde gezahlt werden, und dieses 3⅕ % schlechter als Preuß. Courant ist, so erklärt sich hieraus vorstehende Abweichung.

Der Wechseluso ist 14 Tage nach der Acceptation. Respecttage sind drei, wenn sie nicht etwa auf Feiertage fallen, in welchem Falle den Tag vor dem Feiertage bezahlt werden muß. Wechsel unter 8 Tage oder unterhalb Uso haben keine Respecttage.

Fonds-Berichte.

Es liegt zwar nicht in dem Plane dieses Buchs, Coursberichte der Fonds aufzunehmen, die einer zu großen Veränderung unterworfen sind, sondern nur die Usancen bei deren Berechnungen zu erklären und Bemerkungen darüber mitzutheilen, die nicht allgemein bekannt sind. Folgender Fondsbericht möge demnach ein für allemal der bessern Ansicht wegen hier Platz finden, und sodann die Erklärung, Abschnitte, Zinstermine, Handlungsarten u. s. w. folgen.

Hiesige Fonds.	Zsf.	Briefe.	Geld.
Staatsschuldscheine	4	98⅓	98¼
Preuß. Engl. Anleihe von 1818 . .	5	102¼	102
= = = = 1822 . .	5	102¼	102
= = = = 1830 . .	4	95	—
Banko-Obligationen	2	—	—
Kurmärksche = ...	4	98¼	—
Neumärksche = ...	4	98¼	—
Berliner Stadtobligationen	4	—	101
Königsberger = ...	4	98¾	—
Elbinger = ...	4½	—	101½
Danziger = ...	—	37	36¾
Westpreußische Pfandbriefe A und B	4	99½	—

Hiesige Fonds.	Zsf.	Briefe.	Geld.
Posensche Pfandbriefe	4	101¾	—
Ostpreußische "	4	100½	—
Pommersche "	4	—	105½
Kur- u. Neum. "	4	106¼	106
Schlesische "	4	106¾	—
Alte Coupons der Kur- und Neumark	—	64	—
Zinsscheine " " " "	—	65	—
Ausländische Fonds.			
Oesterreichische Métalliques	5	98½	—
" "	4	92½	92¼
" "	2½	56	—
" "	1	24½	—
" Bankactien	—	790	—
" Loose à 100 fl. . . .	—	143	—
" Partialoblig. à 250 fl.	4	126	125½
Russische Inscriptionen in B. R. .	6	48½	48¼
" " in Silber .	6	118	—
" " in Hamb. Certif.	5	102½	—
" Engl. Anleihe bei Rothschild von 1822 . . .	5	102½	102¼
" Holl. Anleihe bei Hope von 1828 und 29 . .	5	—	99
Polnische neue Pfandbriefe (weiße) .	4	86¾	—
" Partialobligationen à 300 fl.	—	50½	—
Norwegische Anleihe bei Hambro . .	6	104	—
Holländische Integrale	2½	54	53½
" Certifikate mit Loosen .	—	5	—
Dänisch-Engl. Anleihe bei Wilson v. 1825	3	69	—
Dänische Certifikate in Reichsbankthlr.	4	92	—
Neapolit. Certifikate bei Falconnet .	5	73	—
" Engl. Anleihe bei Rothschild von 1824 . . .	5	88	87¾
Spanische Rente bei Aguado . . .	5	52	—
" Holländische Rente . . .	5	50	—
" Anleihe bei Guébhard (Emprunt Royal) . .	5	77	—
Griechisch-Engl. Anleihe von 1825 .	5	36¾	—
Mexicanisch-Engl. Anleihe von 1824	5	29	—
Brasilianisch-Engl. Anleihe von 1824	5	72	—

Courszettel von Wechseln erscheinen Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von Fonds hingegen täglich, außer Sonntag.

Erklärung der im Börsencourszettel enthaltenen Fonds.

a) Ueber Fondszettel.

Jeder Fondszettel (auch Wechselcourszettel) hat gewöhnlich zwei Feldungen, überschrieben: Briefe, Geld. Die erste Feldung zeigt an, was man verkaufen will und fordert, die zweite aber, was man geben will; so fordert man hier für 100 Thaler in Staatsschuldscheinen 98⅓, will aber nur 98¼ Thaler geben. Eben daher heißt es bei den Schlesischen Pfandbriefen: zu 106¾ Thaler sind Briefe (Fonds), aber kein Geld, und bei Pommerschen Pfandbriefen: man hat zu 105½ Thaler Geld, aber keine Briefe.

Bei allen Fonds liegt die Zahl 100 (mit Ausnahme der Actien), nämlich 100 Thaler, 100 Gulden, 100 Rubel Kapital u. s. w. zum Grunde; diese verlieren gegen baar Geld, oder tragen Agio, z. B. die Staatsschuldscheine und Schlesischen Pfandbriefe; denn man fordert hier für 100 Thlr. in Staatsschuldscheinen 98⅓, dagegen für 100 Thaler Pfandbriefe 106¾ Thaler Preuß. Cour. Die Ursache, warum das eine Papier niedrig, das andere aber im Course hoch steht, liegt in dem Zinsfuße gegen einander: ob derselbe hoch oder niedrig ist, meistens aber, wie hier, in der Sicherheit der Fonds selbst, welche sie dem Käufer gewähren.

Jedes Papier, als Kapital betrachtet, trägt Zinsen und zwar 2, 2½ bis 6 pCt., d. h. 100 Thaler, Gulden oder Rubel tragen jährlich 2, 2½ bis 6 Thlr., fl. oder Rubel Zinsen, was man durch pCt. ausdrückt. Meistthin sind dem Kapital Zinsquittungen beigefügt, die man Coupons nennt, und gewöhnlich in halbjährigen Terminen bezahlt werden. Werden dergl. Zinsen regelmäßig ausgezahlt, so rechnet man sie beim Ein- und Verkauf der Fonds für voll, was man auch pari nennt; bleiben sie aber lange rückständig, wie es häufig zur Zeit eines Krieges ist, so rechnet man sie nach dem Course. Im ersten Falle also berechnet man erst das gekaufte Kapital, dann die Zinsen und addirt beide Summen; im andern Falle aber, berechnet man erst die Zinsen, den Monat zu 30 Tagen, legt diese zum Kapital, und berechnet dann die erhaltene Summe nach dem dermaligen Course.

Von allen Papieren kann der Inhaber oder rechtmäßige Besitzer derselben, sein Eigenthumsrecht einem andern abtreten, d. h. sie verkaufen. Bei Pfandbriefen hat man dieserhalb auf die Nummer und das Gut zu sehen, auf welches selbige ingrossirt oder eingetragen sind, und sichert

hier den Käufer die Quittung von dem Verkäufer; bei Obligationen auf die Litera d. h. den Buchstaben, z. B. A oder B, womit das Hauptbuch bezeichnet, worin das Kapital der vorliegenden Obligation, nach Angabe der Jahreszahl und der sich dabei befindenden laufenden Nummer eingetragen ist, und sichert hier den Käufer zwar eine Quittung des Verkäufers, indeß müssen dergleichen Obligationen, von demjenigen der das Kapital belegt hat, zuerst cedirt sein, wenn sie von Hand zu Hand gehen sollen.

b) Hiesige Fonds, ihre Berechnung, Zinstermine u. s. w.

1) Staatsschuldscheine in Courant, mit Coupons pr. den 1. Januar und 1. Juli. Zinszahlungen in Berlin, auch theilweise, wenn sie mit einem rothen Stempel versehen sind, in Leipzig; auch werden die Coupons zur Verfallzeit von allen Provinzial-Regierungskassen angenommen. Abschnitte sind 25, 50, 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Thlr. Zu jedem Schein werden von 4 zu 4 Jahren 8 Coupons ausgegeben.

Zur Amortisirung dieser Schuld ist, laut Kabinetsordre vom 17. Januar 1820, 1 pCt. pr. Anno vom dermaligen Schuldkapital ausgesetzt, und wird jährlich eine bedeutende Summe eingezogen. Die Berechnung dieser Fonds ist folgende:

1000 Thlr. Staatsschuldscheine à — % . . .	Thlr.	—	ʒ —	ʒ — ₰
Zinsen von 1000 Thlr. v. 1. Juli — Tag à 4 %	ʒ	—	ʒ —	ʒ — ʒ
Betrag in Preuß. Cour.	Thlr.	—	ʒ —	ʒ — ₰

Andre Fonds in fremder Valuta, werden auf gleiche Art in der berechnet, worin sie ausgestellt sind.

2) Preuß. Engl. Anleihe von 1818 mit Zinscoupons. Man berechnet erst das Kapital nach dem behandelten Course, z. B. zu 102¼ pCt. in Lstrl.; hierzu legt man die Zinsen pari und den Betrag reducirt man in Preuß. Courant, indem man 1 Liv. Sterling zu dem üblichen Cours von 6¾ Thlr. rechnet. Die Coupons lauten pr. den 1. April und 1. Octbr., sind in London zahlbar, indessen auch in Berlin und im Auslande gut zu realisiren. Abschnitte sind 1000, 500, 250 und 100 Livstrl.

Diese Anleihe beträgt 5 Millionen Liv. Sterling, und soll der Rest der seit 1830 noch rückständigen 3,809,400 £ mit dem 1. Oct. 1832 getilgt sein. Fester Cours für 1 £ ist 6¾ ℳ Preuß. Cour.

Für die gleiche Summe entstanden Vierprocentige 15 Jahr unkündbare Obligationen, mit Zinszahlung wie vorher. Vor der Kündigung werden sie, wenn sie nicht über pari stehen, nach dem Tagescours eingezogen, insoweit das zum Tilgungsfonds ausgesetzte 1 pCt. solches erlaubt; nach derselben erfolgt die Rückzahlung durch Verloosung. Fester Cours für 1 £ ist 7 ℳ Preuß. Cour., und die Berechnung beider Fonds folgende:

1000 £ Preuß. Englische Anleihe à — % . . £ —.—.—.
Zinsen vom 1. October — Tag à 5 (oder 4) % .—.—.—.

£ —.—.—.

Betrag in Preuß. Cour. à 6⅔ (oder 7) ℳ —.—.—.

3) Preuß. Engl. Anleihe von 1822. Berechnung und Abschnitte wie vorstehend, Zinszahlung am 1. Januar und 1. Juli.

Die Anleihe besteht in 3½ Millionen Liv. Sterling; laut Bekanntmachung vom 26. September 1829 wird der Rest der noch schuldigen 3,200,000 £ durch jährliche am 1. Juli und 2. Januar erfolgende Verloosungen von mindestens 320,000 £ abgelöst, wodurch die ganze Anleihe spätestens am 2. Januar 1835 getilgt ist *).

4) Banko-Obligationen. Diese cirkuliren gegenwärtig als baares Geld und können täglich bei der Bank erhoben werden.

Laut Kabinetsordre vom 27. Januar 1829 hört jeder Unterschied zwischen Obligationen des alten und neuen Verkehrs auf; ausgenommen sind die vom ehemaligen Banko-Comptoir in Emden noch ausgefertigten Banko-Obligationen. Große bei der Bank devonirte Summen müssen 2 Monat ungekündigt stehen, und erfolgt sodann bei ein monatlicher Kündigung, die Zahlung des Kapitals nach 3 Monaten. Bei Zinszahlungen wird der Tag wo das Kapital belegt, so wie der, wo es zurück genommen wird, nicht gerechnet. Vom 3ten bis z. B. den 8ten sind also hier nicht 5 Tage, wie gewöhnlich, sondern nur 4 Tage.

5) Kurmärksche Obligationen in Courant, mit Coupons, zahlbar in Berlin den 1. Mai und 1. November; Abschnitte sind unbestimmt: von 25 bis 1000 Thlr.

Hiervon giebt es auch Obligationen in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.), die aber nicht im Courszettel notirt sind, auch wenig vorkommen; sie stehen 10 % m. o. w. als die in Courant. Zinstermine und Abschnitte wie die Obligationen in Courant. Bei Zinszahlungen wird das Gold mit 10 % Agio oder der Thaler mit 3 Sgr. berechnet.

6) Neumärkische Obligationen in Courant mit laufenden Coupons. Abschnitte wie bei 5), Zinstermine hingegen den 1. Januar und 1. Juli.

7) Berliner-Stadtobligationen in Courant, mit Coupons, zahlbar den 1. Januar und 1. Juli; die Abschnitte gehen von 20 bis 1000 Thlr.

8) Königsberger-Stadtobligationen in Courant. Coupons, Zinstermine und Abschnitte wie bei 7).

*) Die gesammten Preuß. Staatsschulden betragen circa 166 Millionen Thaler.

Zur Einlösung dieser Obligationen müssen nach der Kabinetsordre vom 10. August 1829, vom Jahre 1830 an, jährlich 8000 Thlr. an die Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin gezahlt werden.

9) Elbinger-Stadtobligationen; ganz wie Königsberg.

10) Danziger-Stadtobligationen ohne Zinsen. Die Abschnitte bestehen in 26 bis 1000 Thlr., und was man für 100 Thlr. Kapital zahlt, giebt der Courszettel S. 59 an.

Auch cirkuliren noch verificirte Anerkenntnisse, die nicht im Fondszettel notirt sind, sie haben indessen den Cours der Obligationen, werden aber nicht gern wegen ihrer zum Theil kleinen Abschnitte gekauft; beim Handel muß man sie daher gleich im voraus mit angeben.

Die Schuldenmasse dieser Stadt ist bis zum 1. Januar 1824 festgestellt, und laut Kabinetsordre vom 24. April 1824 dahin verfügt, die Kapitalschuld, in Betracht ihrer Entstehung, zu 33⅓ % zu sichern, d. h. für 100 Thlr. der alten Schuld 33⅓ Thlr. baar zu rechnen, einen Tilgungsfond zu bilden, und solche nach und nach durch Ankauf einzulösen. Zinsen werden nicht gezahlt, jedoch wird nach Ablauf des ersten Jahres und so jedes folgenden, der Cours um 1⅓ % erhöht, so daß in diesem Zuwachs das Kapital und zugleich die Zinsen enthalten sind. Zu dem Tilgungsfond liefert die Regierungs-Hauptkasse zu Danzig jährlich 115,000 Thlr. und die Stadt Danzig mit den dazu gehörig gewesenen Dorfschaften 30,000 Thlr.: zusammen also 145,000 Thlr. an die Königl. Seehandlung in Berlin, welche Summe der Staat nach Möglichkeit erhöhen will. Ankäufe geschehen nach dem Börsencourse, und zwar nach dem vorerwähnten Verhältniß vom Jahre 1824 à 33⅓ % und jährlich mit 1⅓ Thlr. Zulage steigend. Ist zu oder unter diesem Verhältniß nicht anzukommen, so sollen laut Kabinetsordre vom 13. April 1825, die etwa nicht zur Verwendung gekommenen Bestände, statt sie zinsbar zu belegen, zur öffentlichen Verlosung dieser Obligationen angewendet werden.

11) Westpreuß. Pfandbriefe A in Courant mit Coupons. Abschnitte sind 25, 50, 75, 100, 200 bis 1000 Thlr.; kleine von 25 bis 200 Thlr. werden gewöhnlich 1 bis 1½ pCt. höher im Cours gehalten. Zinstermine sind den 24. Juni und 24. Decbr., und können die Coupons alsdann bei der Provinzialkasse, oder 1 bis 1½ Monat später in Berlin beim Landschaftsagenten erhoben werden.

Die Landschaft kann jeden Pfandbrief aufrufen und gegen andere austauschen. Auch kann der Inhaber eines Pfandbriefes solchen in jedem Termin kündigen, nur muß er in diesem Falle

den Original-Pfandbrief einsenden, erhält darüber einen Schein und im nächsten Termin den Geldbetrag bei der Departementskasse, welche in jedem Pfandbriefe genannt ist. (Die Westpreuß. A und B, so wie auch die Ostpreuß. Pfandbriefe genießen für jetzt, bis zum Weihnachtstermine 1832, die Begünstigung eines Königl. Indults, von da ab aber können diese, so wie gewöhnlich alle andere Pfandbriefe gekündigt werden).

12) Westpreuß. Pfandbriefe B in Courant (ehemals Polnischen Antheils); in allem wie unter 11).

13) Posensche Pfandbriefe in Courant; ganz wie unter 11), außer daß die Zinszahlung aller Coupons in Posen, später in Berlin und Breslau, und das gekündigte Kapital nur in Posen gezahlt wird. Abschnitte sind 25, 50, 250, 500 und 1000 Thlr.

Zur Amortisirung ist jährlich 1 % festgesetzt, und erfolgt die Einziehung durch Ankauf, wenn sie unter pari, und durch Verloosung, wenn sie darüber stehen.

14) Ostpreuß. Pfandbriefe in Courant; ganz wie unter 11).

15) Pommersche Pfandbriefe in Courant; wie bei 11), außer daß statt der Coupons, hier ein Zinsschein bei den Pfandbriefen befindlich ist, worauf die Zinsen entweder bei der Provinzialkasse, oder später in Berlin abgestempelt werden.

Hiervon giebt es Pfandbriefe in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.); sie bestehen in Abschnitten von 500 Thlr., werden nicht im Courszettel notirt, haben aber gleichen Cours mit denen in Courant, nur daß das Gold 12 % m. o. w. besser, als Courant gerechnet wird. Bei Zinszahlungen wird das Gold nur mit 5 % Agio, z. B. 10 Thlr. Gold nur mit 10½ Thlr. Cour., der Thlr. also mit 1½ Sgr. vergütet.

16) Kur- und Neumärksche Pfandbriefe in Courant; ganz wie bei 11); Zinstermine sind indessen der 1. Januar und 1. Juli.

Auch hier giebt es Pfandbriefe in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.) gestellt, die nicht im Courszettel notirt werdrn; im Handel rechnet man 100 Thlr. Gold = 113½ Thlr. Cour. m. o. w. Bei Zinszahlungen wird das, was unter ½ Friedrichsd'or ist, mit 10 % Agio in Cour. berechnet, oder pr. Thlr. Gold 3 Sgr. Agio bezahlt.

17) Schlesische Pfandbriefe in Courant; wie unter 11), nur haben diese Pfandbriefe keine Coupons, müssen deshalb zur Zeit der Zinszahlung nach Breslau gesandt, und daselbst abgestempelt werden.

Sämmtliche Pfandbriefe von 11 bis 17 sind Ritterschaftliche; auch giebt es noch Pommersche, Märkische und Ostpreu-

ßische Domainen-Pfandbriefe in Cour. à 1000 Thlr. mit Coupons, welche seit dem 1. Januar 1831 nur 4 (früher 5 und 4) pCt. tragen. Zinszahlungen den 1. März und 1. September.

18) Rückständige Coupons und Zinsscheine, sowohl der Kur- als Neumark. Was man hier für 100 Thaler zahlt, zeigen die Course S. 60 an. Die Abschnitte der Coupons sind von 1 bis 25, und die der Zinsscheine von 5 bis 200 Thlr.

Hiervon giebt es auch welche in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.); sie kommen selten vor, werden auch dieserhalb nicht im Courszettel notirt. Das Gold wird gegen Courant mit 10 % Agio, der Thaler also mit 3 Sgr. Agio vergütet.

Diese Papiere bestehen in den nahe an $4\frac{1}{2}$ Mill. Thaler betragenden ältern, aus dem Zeitraume vor dem 1. Mai und resp. 1. Juli 1818 herrührenden Zins-Rückständen von Kur- und Neumärkschen Kriegsschulden, von welchen noch circa 3 Mill. Thaler in Umlauf sind. Sie werden, zufolge einer Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden v. 5. April 1826, nach und nach, so lange sie unter pari stehen, zum Börsencourse aufgekauft; wenn sie aber darüber stehen, verlooſt, so daß sie nach Verlauf von 15 bis 16 Jahren völlig eingezogen sein sollen.

c) Ausländische Fonds, ihre Berechnung, Abschnitte ꝛc.

1) Wiener 5 pCt. Obligationen (Métalliques à 1000 fl.), mit halbjährigen Coupons, jedoch zu unbestimmten Fristen. Man berechnet sie nach dem dermaligen Course von $98\frac{1}{2}$ pCt. in Wiener Gulden, und reducirt deren Betrag zu dem fixirten Course: 150 fl. = 100 Thlr., oder 3 fl. = 2 Thlr. in Preuß. Courant. Die Zinsen, welche noch hinzukommen, werden von 1832 an mit 3 pCt. Agio berechnet, z. B.

5000 fl. Wiener à — % Metalliques à — % fl. — ſ — ſ — ſ
betragen à 150 fl. für 100 Rthl. in Preuß. Cour. Thlr. — ſ — ſ — ſ
Zinsen vom 1. November bis —, sind — Tage,
oder — fl. — Xr., betragen à 103 Rthl. für 150 fl.
in Preuß. Courant . . . . . ſ — ſ — ſ — ſ
Summa in Preuß. Courant Thlr. — ſ — ſ — ſ

Wiener 4 pCt. Anleihe von 1829, im Betrage von 25 Millionen Gulden Conv. Münze. Die Berechnung des Kapitals sowohl dieser, als der $2\frac{1}{2}$ und 1 pCt. Papiere wie vorstehend; 3 fl. W. = 2 Thlr. Preuß. Cour., und Zinsen pari mit 3 pCt. Agio.

Bank-Actien. Die Actie von 1000 fl. Einlage, gilt so viel Thaler Preuß. Courant, als sie behandelt wird, etwa 790 Thlr. m. o. w. Die Zinsen davon betragen pr.

Monat 2½ fl., diese werden nach dem jedesmaligen Briefcours, wie 2 Monat Wechsel auf Wien am Tage der Regulirung im hiesigen Courszettel notirt sind, berechnet; hierbei versteht es sich von selbst, daß bei Geschäften, wo auf den Actien die bereits fällige Superdividende noch haftet, solche ebenfalls zu vergütigen ist. Z. B.

10 Stück W. Bank-Actien à — Thlr. Preuß. Cour. Thlr. — ‚ — ‚ — ‚
Zinsen v. 1. Jan. bis —, sind — Tage, betragen à 3 %
— fl. — Xr., und nach dem 2 M. Briefcours auf
Wien à — % . . . . . ‚ — ‚ — ‚ —
Betrag in Preuß. Courant Thlr. — ‚ — ‚ — ‚

Anleihe in Loosen à 100 fl. Conv. Geld. Für 150 fl. oder 100 Thlr. Wiener zahlt man hier 143 Thlr. Preuß. Cour. m. o. w.

Partial-Obligationen à 250 fl. Wie vorher, zahlt man hier für 100 Thlr. Wiener den verabredeten Cours, etwa 126 Thlr. Preuß. Cour. m. o. w., und rechnet die Zinsen à 4 pCt. pari. Z. B.

10 Stück Partial-Obligationen à 250 fl. =
2500 fl., betragen à — % für 150 fl. Pr. Cour. Thlr. — ‚ — ‚ — ‚
Zinsen v. 1. Jan. bis —, sind — Tage, betragen
à 4 % = — fl. — Xr., à 2 Thlr. für 3 fl. ‚ — ‚ — ‚ — ‚
Betrag in Preuß. Courant Thlr. — ‚ — ‚ — ‚

2) Rußland. 6 pCt. Inscriptionen in Bankonoten. Der Nennwerth des Kapitals wird zuerst à 85 pCt. berechnet, d. i. für 100 Rubel rechnet man 85 Rubel als ein feststehendes Verhältniß; hierzu legt man die laufenden Zinsen pari, und die hierdurch erhaltene Summe berechnet man nach dem dermaligen Course und zahlt etwa für 100 Rubel 48 Thlr. Preuß. Cour. m. o. w. Z. B.

10000 Rubel Inscriptionen in Banco à 85 % Rubel 8500 ‚ — ‚
Zinsen v. 1. Jan. (n.St.) bis, — = — Tage à 6 % ‚ — ‚ — ‚
Rubel — ‚ — ‚
Betrag à — Thlr. für 100 Rubel in Preuß. Cour. Thlr. — ‚ — ‚ — ‚

5 und 6 pCt. Inscriptionen in Silber. Beide berechnet man erst nach dem Course, d. h. stehen die ersten z. B. 102 und die letzten 118 pCt., so mittelt man hier ihren Betrag in Rubeln aus; zu der Summe, welche man erhält, legt man die Zinsen sowohl à 5 als 6 pCt. pari, und reducirt die herauskommende Summe auf Preuß. Courant, indem man für 93 Kopeken 1 Thlr., oder für 93 Rubel 100 Thlr. Preuß. Cour. als ein feststehendes Verhältniß rechnet. Z. B.

10000 Rubel Silber-Inscriptionen à — % Rbl. — ſ — ſ
Zinſen vom 1. Jan. (n. St.) bis —, ſind —
Tage à 6 (oder 5) % . . . . . ſ — ſ — ſ

Rbl. — ſ — ſ

Betrag à 93 Rbl. f. 100 Thlr. in Preuß. Cour. Thlr. — ſ — ſ — ſ

Bei allen Ruſſiſchen Inſcriptionen verliert der Käufer die Zinſen für 12 Tage, indem der Zinstermin neuen Styls berechnet wird, und der Unterſchied alten Styls nicht berückſichtigt wird. Bei Ruſſiſchen Inſcriptionen in Bankonoten à 6 pCt., wird nur in Abſchnitten à 1000 Rubel, und in Silber à 5 und 6 pCt. nur in Abſchnitten à 500 Rubel gehandelt.

Ueber die ſogenannten Inſcriptionen giebt es auch Hamburger und Amſterdammer Certifikate mit Zinscouvons, welche gleich den Originalen zu veränderlichen Courſen im Handel umgehen; die Zinſen davon werden etwas ſpäter in genannten Orten bezahlt, und der Cours davon öffentlich bekannt gemacht. Die Original-Inſcriptionen haben keine Coupons, ſowohl in Banko als Silber. Die Zinſen werden durch Vollmacht in Petersburg eingezogen. Die Zinstermine ſind von Banko den 1. Januar und 1. Juli, von Silber den 1. März und 1. September.

5 pCt. Ruſſiſch-Engliſche Anleihe von 1822. Jede Obligation iſt engliſch, ruſſiſch und franzöſiſch ausgefertigt, lautet auf Liv. Sterling und Silber-Rubel, deren Verhältniß 37 pence = 1 Silberrubel iſt. Die Abſchnitte beſtehen in 111, 148, 518 und 1036 Lſtrl., oder in 720, 960, 3360 und 6720 Rubel. Zinszahlungen geſchehen in London oder Petersburg, und ſind den Obligationen halbjährige Coupons beigefügt, zahlbar den 1. März und 1. Septbr., die ſowohl in Lſtrl. als in Silberrubel feſtgeſtellt ſind. Die Berechnung iſt ebenſo, wie bei der Preuß. Engl. Anleihe, den Lſtrl. à 6¾ Thlr. gerechnet.

Dem Beſitzer einer ſolchen Obligation iſt es geſtattet, das Kapital von Silberrubeln, in Ruſſiſche 5 pCt. Inſcriptionen, bei der Kaiſerl. Verwaltung in Petersburg auf ſeinen Namen umſchreiben zu laſſen. Im Handel bedient man ſich größtentheils, bei Beſtimmung der geſchloſſenen Summen, des Ausdrucks circa, indem durch die ungleichen Abſchnitte nicht immer die gewünſchte Summe apointirt werden kann.

5 pCt. Ruſſiſch-Holländiſche Anleihe von 1829 in Abſchnitten à 1000 fl. Die Zinszahlung erfolgt in Amſterdam jährlich am 1. Septbr., und werden dieſe Fonds nach dem Holl. à Vista Cours (⅛ pCt. unter dem Briefcours) berechnet.

3) Polen. 4 pCt. neue Pfandbriefe des Königreichs mit Coupons. Man rechnet 6 fl. = 1 Thlr. oder 600 fl. = 100 Thaler Polniſch; für dieſe 100 Thlr. zahlt man 86 Thlr. Preuß. Cour. m. o. w. Die Zinſen von 100 Thlr. Polniſch werden mit 5 pCt. Verluſt in

Preuß. Cour. regulirt, d. h. für 100 Thlr. rechnet man 95 Thlr. Abschnitte sind 20000, 5000, 1000, 500 und 200 fl.; Zinstermine hingegen den 22. Juni und 22. December. Zinszahlungen geschehen in Warschau, für jetzt aber auch in Berlin. Z. B.

6000 fl. Warschauer Pfandbriefe à — % . . . ℳ — ‛ — ‛ — ‛
Zinsen vom 22. December bis —, sind — Tg. à 4 %
= — fl. Poln., à 95 ℳ für 600 fl. . . . ‛ — ‛ — ‛ — ‛

Betrag in Preuß. Cour. ℳ — ‛ — ‛ — ‛

Ueber die Partial-Obligationen s. m. Warschau; was eine gilt zeigt der Cours S. 60.

Im Handel bedingt man sich weiße Pfandbriefe, indem es auch couleurte giebt; die weißen haben bei der halbjährigen Verloosung, die am 22. März und 22. Septbr. jedes Jahr statt findet, den Vorzug, und muß der Inhaber derselben, wenn er will, daß seine Pfandbriefe mit zur Verloosung kommen sollen, davon die Littera und Nummer bis zum 15. März oder 15. Septbr. melden.

4) Norwegen. 6 pCt. Anleihe in Hamb. Banko mit Coupons. Erst berechnet man das Kapital mit z. B. 6 pCt. m. o. w. Agio in Bankomark; hierzu legt man die Zinsen pari, und berechnet Kapital und Zinsen zu dem festen Cours von 300 Mark Banko = 150 Thlr. in Preuß. Courant. Zinszahlungen den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Octbr.; in diesen Terminen geschieht auch die Verloosung der Kapitale. Abschnitte bestehen in 3000, 2400, 1500, 1200 und 600 Mark. Z. B.

3000 mk Banko Norweg. Anleihe à — % mk Bco. — ‛ — ‛ — ‛
Zinsen v. 1. Jan. bis —, = — Tg. à 6 % ‛ — ‛ — ‛ — ‛

mk Bco. — ‛ — ‛ — ‛

à 150 ℳ für 300 mk. Betrag in Preuß. Cour. ℳ — ‛ — ‛ — ‛

5) Holländ. Certifikate mit Loosen der ausgesetzten Holl. Schuld, von welchen die Verloosung bereits bis incl. 1849 statt gefunden. Man behandelt solche in Abschnitte von 1000 fl., zahlt für 100 fl. 5 fl. m. o. w., und den hierdurch entstehenden Betrag in Holl. Gulden berechnet man nach dem à Vista Briefcours, wie er an jenem Tage im Courszettel pr. Amsterdam notirt steht. Z. B.

10000 fl. Certifikate und Loose à — fl. . . . . fl. — ‛ — ‛

à — ℳ für 250 fl. Betrag in Preuß. Cour. ℳ — ‛ — ‛ — ‛

In Amsterdam werden Certificate und Loose, welche erst nach 1849 zur Ziehung kommen, besonders verkauft. Wenn nun 1 Kanzbillet etwa 31 fl. gilt, und man will den Kaufpreis beider Effecten (zusammengenommen) berechnen, so nimmt man $\frac{1}{10}$ vom Course des Kanzbillets, also 3,1 fl., rechnet dazu den Cours der Certificate, etwa 2%, und erhält (3,1 + 2) = 5,1 fl. oder 5 fl. 10 Cents.

10000 Rubel Silber-Inscriptionen à — % Rbl. — ſ — ſ
Zinſen vom 1. Jan. (n. St.) bis —, ſind —
Tage à 6 (oder 5) % . . . . . ſ — ſ — ſ

Rbl. — ſ — ſ

Betrag à 93 Rbl. f. 100 Thlr. in Preuß. Cour. Thlr. — ſ — ſ — ſ

Bei allen Ruſſiſchen Inſcriptionen verliert der Käufer die Zinſen für 12 Tage, indem der Zinstermin neuen Styls berechnet wird, und der Unterſchied alten Styls nicht berückſichtigt wird. Bei Ruſſiſchen Inſcriptionen in Bankonoten à 6 pCt., wird nur in Abſchnitten à 1000 Rubel, und in Silber à 5 und 6 pCt. nur in Abſchnitten à 500 Rubel gehandelt.

Ueber die ſogenannten Inſcriptionen giebt es auch Hamburger und Amſterdammer Certifikate mit Zinscoupons, welche gleich den Originalen zu veränderlichen Courſen im Handel umgehen; die Zinſen davon werden etwas ſpäter in genannten Orten bezahlt, und der Cours davon öffentlich bekannt gemacht. Die Original-Inſcriptionen haben keine Coupons, ſowohl in Banko als Silber. Die Zinſen werden durch Vollmacht in Petersburg eingezogen. Die Zinstermine ſind von Banko den 1. Januar und 1. Juli, von Silber den 1. März und 1. September.

5 pCt. Ruſſiſch-Engliſche Anleihe von 1822. Jede Obligation iſt engliſch, ruſſiſch und franzöſiſch ausgefertigt, lautet auf Liv. Sterling und Silber-Rubel, deren Verhältniß 37 pence = 1 Silberrubel iſt. Die Abſchnitte beſtehen in 111, 148, 518 und 1036 Lſtrl., oder in 720, 960, 3360 und 6720 Rubel. Zinszahlungen geſchehen in London oder Petersburg, und ſind den Obligationen halbjährige Coupons beigefügt, zahlbar den 1. März und 1. Septbr., die ſowohl in Lſtrl. als in Silberrubel feſtgeſtellt ſind. Die Berechnung iſt ebenſo, wie bei der Preuß. Engl. Anleihe, den Lſtrl. à 6¾ Thlr. gerechnet.

Dem Beſitzer einer ſolchen Obligation iſt es geſtattet, das Kapital von Silberrubeln, in Ruſſiſche 5 pCt. Inſcriptionen, bei der Kaiſerl. Verwaltung in Petersburg auf ſeinen Namen umſchreiben zu laſſen. Im Handel bedient man ſich größtentheils, bei Beſtimmung der geſchloſſenen Summen, des Ausdrucks circa, indem durch die ungleichen Abſchnitte nicht immer die gewünſchte Summe apointirt werden kann.

5 pCt. Ruſſiſch-Holländiſche Anleihe von 1829 in Abſchnitten à 1000 fl. Die Zinszahlung erfolgt in Amſterdam jährlich am 1. Septbr., und werden dieſe Fonds nach dem Holl. à Vista Cours (⅛ pCt. unter dem Briefcours) berechnet.

3) Polen. 4 pCt. neue Pfandbriefe des Königreichs mit Coupons. Man rechnet 6 fl. = 1 Thlr. oder 600 fl. = 100 Thaler Polniſch; für dieſe 100 Thlr. zahlt man 86 Thlr. Preuß. Cour. m. o. w. Die Zinſen von 100 Thlr. Polniſch werden mit 5 pCt. Verluſt in

Preuß. Cour. regulirt, d. h. für 100 Thlr. rechnet man 95 Thlr. Abschnitte sind 20000, 5000, 1000, 500 und 200 fl.; Zinstermine hingegen den 22. Juni und 22. December. Zinszahlungen geschehen in Warschau, für jetzt aber auch in Berlin. Z. B.

6000 fl. Warschauer Pfandbriefe à — % . . . ℳ — ʒ — ʒ — ʒ
Zinsen vom 22. December bis —, sind — Tg. à 4 %
= — fl. Poln., à 95 ℳ für 600 fl. . . . ʒ — ʒ — ʒ — ʒ

Betrag in Preuß. Cour. ℳ — ʒ — ʒ — ʒ

Ueber die Partial-Obligationen s. m. Warschau; was eine gilt zeigt der Cours S. 60.

Im Handel bedingt man sich weiße Pfandbriefe, indem es auch couleurte giebt; die weißen haben bei der halbjährigen Verloosung, die am 22. März und 22. Septbr. jedes Jahr statt findet, den Vorzug, und muß der Inhaber derselben, wenn er will, daß seine Pfandbriefe mit zur Verloosung kommen sollen, davon die Littera und Nummer bis zum 15. März oder 15. Septbr. melden.

4) Norwegen. 6 pCt. Anleihe in Hamb. Banko mit Coupons. Erst berechnet man das Kapital mit z. B. 6 pCt. m. o. w. Agio in Bankomark; hierzu legt man die Zinsen pari, und berechnet Kapital und Zinsen zu dem festen Cours von 300 Mark Banko = 150 Thlr. in Preuß. Courant. Zinszahlungen den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Octbr.; in diesen Terminen geschieht auch die Verloosung der Kapitale. Abschnitte bestehen in 3000, 2400, 1500, 1200 und 600 Mark. Z. B.

3000 mk Banko Norweg. Anleihe à — % mk Bco. — ʒ — ʒ — ʒ
Zinsen v. 1. Jan. bis —, = — Tg. à 6 % ʒ — ʒ — ʒ — ʒ

mk Bco. — ʒ — ʒ — ʒ

à 150 ℳ für 300 mk. Betrag in Preuß. Cour. ℳ — ʒ — ʒ — ʒ

5) Holländ. Certifikate mit Loosen der ausgesetzten Holl. Schuld, von welchen die Verloosung bereits bis incl. 1849 statt gefunden. Man behandelt solche in Abschnitte von 1000 fl., zahlt für 100 fl. 5 fl. m. o. w., und den hierdurch entstehenden Betrag in Holl. Gulden berechnet man nach dem à Vista Briefcours, wie er an jenem Tage im Courszettel pr. Amsterdam notirt steht. Z. B.

10000 fl. Certifikate und Loose à — fl. . . . . fl. — ʒ — ʒ

à — ℳ für 250 fl. Betrag in Preuß. Cour. ℳ — ʒ — ʒ — ʒ

In Amsterdam werden Certificate und Loose, welche erst nach 1849 zur Ziehung kommen, besonders verkauft. Wenn nun 1 Kanzbillet etwa 31 fl. gilt, und man will den Kaufpreis beider Effecten (zusammengenommen) berechnen, so nimmt man $\frac{1}{10}$ vom Course des Kanzbillets, also 3,1 fl., rechnet dazu den Cours der Certificate, etwa 2%, und erhält (3,1 + 2) = 5,1 fl. oder 5 fl. 10 Cents.

Holländische Integrale Fonds werden wie die Russisch-Holländische Anleihe berechnet.

6) Dänisch-Englische 3 pCt. Anleihe von 1825. Abschnitte sind 1000, 500, 250 und 100 Lstrl. Zinszahlung den 31. März und 30. Septbr. 1 £ wird = 6¾ Thlr. Preuß. Cour. gerechnet.

Dänische 4 pCt. Certificate in Reichsbankthaler, in Abschnitten von 5000, 4000, 1000 ꝛc. Zinszahlung am 11. Juni und 11. Decbr. Zinsen werden pari, und 200 Reichsbankthaler = 300 *m/k* Bco. = 150 Thlr. Preuß. Cour. gerechnet.

7) Neapel. 5 pCt. Certificate, in Abschnitten von 25 Ducati Rente = 500 Ducati Kapital; Zinszahlung am 1. Januar und 1. Juli in Neapel und Paris. Zinsen pari, der Ducato = 1¼ Thlr. Preuß. Cour. Z. B.

75 Ducati Rente = 1500 D. Kapital à — % D. — ʒ — ʒ
Zinsen vom 1. Jan. bis —, = — Tage à 5 % ʒ — ʒ — ʒ
D. — ʒ — ʒ
à 1¼ ℳ in Preuß. Cour. ℳ — ʒ — ʒ — ʒ

5 pCt. Neap.-Englische Anleihe bei Rothschild von 1824, in Abschnitten à 100 Lstrl. Zinszahlung am 1. Febr. und 1. August in London. 1 £ wird = 6¾ Thlr. Preuß. Cour. gerechnet.

8) Spanien. 5 pCt. Rente perpetuelle bei Aguado, in Pesos fuertes ausgestellt. Abschnitte sind 2000, 1000, 800, 600, 500 und 200 mit Coupons von 100, 50, 40, 30, 25 und 10 Piaster Renten. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. Zinsen pari und als fester Cours 1 Piaster = 1½ Thlr. Preuß. Cour.

5 pCt. Span.-Holländ. Anleihe in Abschnitten zu 200 Piaster (à 2½ fl. Holl.) Zinstermine und Berechnung in Preuß. Cour. wie vorstehend.

5 pCt. Span. Anleihe (Emprunt Royal) bei Guébhard. Abschnitte zu 200 Piaster und Berechnung wie die Rente perpetuelle.

9) Griechisch-Engl. Anleihe in Lstrl. à 5 pCt. von 1825. Abschnitte sind 100, 200, 300 und 500 Lstrl. Zinsen franco vom Januar 1827 ab; fester Cours 1 £ = 6¾ Thlr. Preuß. Cour.

10) Mexicanisch-Engl. Anleihe à 5 pCt. von 1824 bei B. A. Goldschmidt. Abschnitte sind 100 und 150 Lstrl. mit Coupons. Zinsen gratis vom Octbr. 1827 ab, und fester Cours 1 £ = 7 Thlr. Preuß. Cour.

11) Brasilianisch-Engl. Anleihe à 5 pCt. von 1824. Abschnitte à 100, 200, 500 und 1000 Lstrl. Zinstermine

den 1. April und 1. Octbr. Fester Cours 1 £ = 6⅔ Thlr. Preuß. Cour.

d) Usancen beim Ein- und Verkauf der Preußischen und ausländischen Fonds.

Der Ein- und Verkauf geschieht pr. Cassa täglich, auf Zeit täglich, fix und täglich oder fix.

Pr. Cassa sind Geschäfte, wie sie täglich vorkommen, und die gleich gegen baare Zahlung abgemacht werden.

Auf Zeit täglich, sind Geschäfte, wo der Käufer die Wahl hat, binnen einer festgesetzten Zeitfrist, sich die gekauften Papiere täglich von dem Verkäufer aushändigen zu lassen; doch giebt es auch hier Geschäfte, wo die Wahl der Lieferung zum öftern von dem Verkäufer abhängt. Man nimmt bei vielen dieser Zeitgeschäfte nicht ab, sondern einigt sich wegen der Differenz zwischen dem verabredeten und dem Tagescourse, welchen man auszahlt, oder sich auszahlen läßt.

Fix und täglich ist eine zwischen Käufer und Verkäufer angenommene Zeit, binnen welcher Ersterer die gekauften Papiere nicht fordern darf, dann aber noch eine Zeit, wo der Käufer sie an jedem Werktage bis 1½ Uhr Nachmittags fordern kann und solche ihm bis 6 Uhr Nachmittags ausgehändigt werden müssen.

Fix: allein, heißt: an einem bestimmten Tage, und nicht früher die gekauften Papiere abnehmen oder liefern.

Bei diesen Zeitgeschäften giebt es auch Fälle, wo sich der Käufer ausbedingt, die in Fonds abgeschlossene Summe, zur Zeit der Lieferung ein, zwei oder dreimal so groß fordern zu können, als sie im Schlußzettel angenommen ist, und dieses nennt man Nochgeschäfte.

Eine andere Art Geschäfte mit Fonds sind wiederum diejenigen, welche mit Prämien verbunden sind, wobei Vor- und Rückprämien vorkommen und die ebenfalls fix und täglich oder fix abgeschlossen werden.

Eine Vorprämie setzt voraus: der Käufer habe hier zwar eine Summe in Fonds zu einem bestimmten Course abgeschlossen, um solche entweder binnen einer gewissen Zeit abzunehmen, so daß sie ihm täglich zu seiner Disposition gehalten werden müssen; oder daß er sie nur nach Ablauf einer festgestellten Zeit abnehmen will; im Falle er sich aber zu keiner Abnahme verpflichtet hält, will er dem Verkäufer durch eine festgestellte Prämie von z. B. ½, 1 oder 2 pCt., welche man hier Reugeld nennt, entschädigen.

Eine Rückprämie: fix und täglich oder fix ist das Gegentheil von vorstehender, und hängt es hier von dem

Verkäufer ab, ob er die verkauften Papiere liefern oder statt dessen die Prämie an den Käufer bezahlen will.

Mit den Prämiengeschäften ist aber auch oft noch ein anderes verbunden, welches man Stellgeschäft oder Prämien-Stellgeschäft nennt. Hier steht es demjenigen frei, der sich zur Prämienzahlung verpflichtet hat, zur Verfallzeit zu erklären, ob er die behandelten Papiere abnehmen, oder liefern, oder die Prämie bezahlen will. Die Zeit der desfallsigen Erklärung wird beim Handel festgestellt und wenn nicht das Eine oder Andere zur bestimmten Zeit geschieht oder erfolgt, so ist der andere Theil seiner Verpflichtung entbunden und es hängt alsdann von ihm ab das zu fordern, wozu er nach dem Schlußzettel berechtigt ist.

e) Kündigung bei Staatspapieren.

Die Kündigung ist bei gewöhnlichen Zeitgeschäften um 1½ Uhr Nachmittags an der Börse festgestellt, wenn nicht ein Anderes verabredet ist.

f) Verbindlichkeiten der Theilnehmer an Fondsgeschäften, nach Anfertigung der Schlußzettel von vereideten Mäklern (bekannt gemacht im Decbr. 1829).

1) Alle Zeit-Geschäfte sind, ohne Ausnahme, bis 6 Uhr Nachmittags zu erfüllen, sowohl am Verfalltage des Schlußzettels, als auch, im Fall er mit täglicher Lieferung lautet, am Tage der Kündigung, welche bis 1½ Uhr Nachmittags erfolgt sein muß.

2) Fällt der bestimmte Tag der Erfüllung eines Zeit-Geschäfts überhaupt, oder der bestimmte Erklärungstag eines Prämien-Geschäfts auf einen Sonntag oder auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag, so kann die Erfüllung, ohne Rücksicht ob beide Theile derselben Religion zugethan sind oder nicht, immer erst am nächsten Werkeltage von dem Verpflichteten verlangt werden, und hiernach rücken auch die Tage, welche ad 3. a. die Cours-Differenzen bestimmen.

Die Erklärung bei Prämien-Geschäften aber ist der Verkäufer (vide ad 4.) oder Käufer (vide ad 5.) alsdann berechtigt, schon an dem unmittelbar vorhergehenden Werkeltage zu fordern.

3) Wenn einer der Theilnehmer an einem Zeitgeschäft ohne Prämie bis zur bestimmten Zeit nicht erfüllt, so ist der andere Theil berechtigt,

a) am folgenden Tage, durch Aufnahme eines Protestes, die von jenem nicht erfüllte Verpflichtung zu constatiren, und nach seiner Wahl entweder auf Erfüllung zu klagen oder das Geschäft seinerseits aufzuheben und

dagegen die zu bescheinigende Geld-Differenz (vide ad 6.) zwischen dem Börsen-Cours der Papiere am Verfalltage, oder — ebenfalls nach seiner Wahl — an dem zunächst darauf folgenden Tage und dem bestimmten Preise nebst der bezahlten Makler-Courtage sofort vergütigt zu verlangen (vide ad 2.)

b) Sollten beide Theile wider Vermuthen zur bestimmten Zeit die Erfüllung unterlassen, so bleiben ihnen die vorstehend bestimmten Rechte und Verbindlichkeiten nur noch 6 Wochen nach dem letzten Erfüllungstage (vide ad 7.) reservirt. Beide Theile können binnen dieser Frist mit Aufnahme eines Protestes verfahren, und der etwa auf Schaden-Ersatz klagende Theil kann alsdann auch nur den Cours des zur Erfüllung bestimmten Tages oder des unmittelbar folgenden Werkeltages wählen.

4) Bei Vor-Prämien-Geschäften auf Zeit ist festgestellt:

a) Wenn der Verkäufer bis zur bestimmten Zeit nicht erfüllt, so ist der Käufer berechtigt, eben so gegen denselben zu verfahren, wie es vorstehend ad 3. a. bei Nichterfüllung erwähnt ist.

b) Will der Käufer vom Geschäft zurücktreten, so steht es ihm zu jeder Zeit frei, wenn er gegen den Verkäufer erklärt, daß er statt der Erfüllung das festgesetzte Reugeld zahlen wolle und er ist nur dann seiner Verpflichtung entbunden, wenn er die Zahlung dieser Summe an dem Erklärungstage wirklich geleistet hat.

c) Der Verkäufer hat seinerseits das Recht vom festgestellten Erklärungstage (diesen Tag mit inbegriffen) Mittags 2 Uhr bis 6 Wochen nach dem zur Erfüllung des Geschäfts bestimmten Tage (diesen Tag mit inbegriffen) an jedem Tage bis Mittags 2 Uhr, auf der Börse die Erklärung des Käufers zu fordern, ob er sofort erfüllen oder das Reugeld zahlen wolle, und der Käufer muß sodann die geforderte Erklärung abgeben und das eine oder das andere zu welchem derselbe sich erklärt hat, noch an demselben Tage bis Abends 6 Uhr vollziehen, widrigenfalls der Verkäufer, nach seiner Wahl, auf Erfüllung oder auf Bezahlung des Reugeldes zu klagen berechtigt ist (vide ad 7.)

d) Verweigert der Käufer nach geschehener Aufforderung des Verkäufers die Erklärung, so ist anzunehmen, daß der Käufer das Reugeld zahlen wolle; es kann selbiges sofort verlangt werden und der Verkäufer ist zur Lieferung der Papiere nicht mehr verpflichtet.

e) So lange der Verkäufer von jenem unter c) genannten Rechte keinen Gebrauch macht, verbleibt dem Käufer nach seiner Wahl das Recht, gegen Bezahlung des

Reugeldes das Geschäft aufzuheben oder die Lieferung der Papiere zu verlangen.

5) Bei Rück=Prämien=Geschäften auf Zeit ändern sich die vorstehend bei Vor=Prämien ad 4. für beide Theilnehmer festgestellten Bedingungen der Rechte und Verbindlichkeiten nur in der Art,

daß ein umgekehrtes Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer statt findet.

6) In allen Fällen wo eine Berechnung der Cours=Differenz statt findet, wird das Attest eines vereideten Maklers als ein hinreichender Beweis geachtet.

7) Die gerichtliche Verfolgung der Rechte und Verbindlichkeiten eines Zeit=Geschäfts, ohne Ausnahme, bleibt nur innerhalb sechs Wochen nach dem im Schlußzettel bestimmten Erfüllungstage reservirt; nach Ablauf dieser Frist erlöschen solche unbedingt, und können nicht mehr verfolgt werden.

Anmerk. Ueber Kassengeschäfte in Wechsel, Fonds u. s. w. die gleich oder in einigen Tagen regulirt werden, geben die vereideten Makler ebenfalls kleine Schlußzettel, wenn sie verlangt werden, nur werden diese nicht von den Theilnehmern ausgewechselt.

g) Stempelgefälle von Wechseln.

Diese betragen seit dem 3. Juni 1830:

Von 50 Thlr. Preuß. Cour. bis incl. 400 Thlr. 5 Sgr.
" 400 " " " " " 800 " 10 "
" 800 " " " " " 1200 " 15 "

und so fort, jede 400 Thlr. 5 Sgr. steigend.

Friedrichsd'or werden mit 10 pCt. Agio berechnet.

Ausländische Valuten werden nach folgenden Sätzen, als:

Amsterdam	100 fl.	à	57 Thlr.	4½	Sgr.
Hamburg	111 *m*ß	à	56 "	—	"
London	100 £	à	684 "	3	"
Paris und Bordeaux	100 Fr.	à	26 "	20	"
Wien in 20 Xr. . .	100 fl.	à	66 "	20	"
dito in Währung .	100 "	à	26 "	20	"
Augsburg in WZ. .	100 "	à	66 "	20	"
Leipzig in WZ. . .	100 Thlr.	à	100 "	—	"
Frankf. a. M. 24 fl. Fuß	100 fl.	à	58 "	10	"
dito in WZ. . . .	100 "	à	66 "	20	"
Petersburg und Riga	100 R.BR.	à	28 "	18	"

in Preuß. Courant reducirt.

Wird ein gezogener Wechsel oder ein ihm gleiches Document in mehreren Exemplaren ausgefertigt, so ist nur das zum Umlauf bestimmte stempelpflichtig. Wechsel auf einen Ort im Auslande ausgestellt und gezogen, sind gesetzlich stempelfrei, wenn sie in den Preuß. Staaten cirkuliren; eben so die Schlußzettel der vereideten Mäkler.

h) Diskonto bei Wechseln.

Dieser ist von zweifacher Art:

Bei Wechseln in inländischer Valuta ist er ein Abzug an Zinsen, für die Zeit welche derselbe noch zu laufen hat, den sich der Käufer solcher Wechsel berechnet, der das baare Geld giebt, also weniger als den vollen Betrag zahlt. Dieser Abzug beträgt 2, 3, 4, 6 und mehrere pCt. pr. Anno, je nachdem viel oder wenig Geld in Umlauf oder vorhanden ist.

Ein anderer Diskonto ist der, welcher bei Wechseln auf fremde Handelsplätze vorkommt, nämlich bei solchen, die in einer fremden Valuta gestellt sind. Haben Wechsel dieser Art, wenn sie gekauft oder auf einen Ort trassirt abgegeben oder entnommen werden, nicht gleich Abnehmer (Käufer), so daß sie vom Tage ihrer ausgestellten Zeit etwas abgelaufen sind, so berechnet sich der Verkäufer derselben für die abgelaufenen Tage oder Zeit, einen Diskonto, der dem Wechselbetrag in seiner ausgestellten Valuta z. B. in Bankomark, Liversterling, Franken u. s. w. zugelegt wird. Dieser Diskonto beträgt auf Amsterdam, London und Paris gewöhnlich 4, auf Wien, Augsburg, Frankfurt a. M., Petersburg und Riga 5 pCt. pr. Anno; auf Hamburg, richtet er sich nach dem dortigen Diskonto, und auf Breslau und Leipzig ist derselbe veränderlich. Dieser Diskonto ist besonders bei Wechseln üblich, die à Uso oder 2 bis 3 Monat dato ausgestellt sind, und wird pro oder contra vergütet.

Während der Leipziger Messe und auf allen übrigen Meßplätzen, vorzüglich auf Breslau zum Wollmarkt u. s. w. sind die Course veränderlich, und müssen bedungen werden. Auch ist der Empfänger von Wechseln nicht verpflichtet, andere Abschnitte oder Sichten, als die behandelten, anzunehmen, weil oftmals dadurch eine Coursdifferenz oder Nichtverwendung herbei geführt wird. In solchen Fällen hängt es also nur von dem Käufer ab, auf die ihm verschlossenen Sichten und Abschnitte zu bestehen, sich entweder mit dem Verkäufer zu einigen, oder das Geschäft ganz aufzuheben. Bei Zins-Berechnungen wird übrigens der Monat zu 30 Tagen angenommen.

Maße und Gewichte.

Durch die Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 sind diese für sämmtliche Preußische Staaten festgesetzt; doch ist von den ehemaligen Maßen und Gewichten noch manches im gewöhnlichen Verkehr beibehalten worden.

Längenmaße. Der Preußische oder Brandenburger Fuß ist der nämliche, welcher sonst unter der Benennung Rheinl. Fuß allhier üblich war, und hält 139,13 Franz. Linien, oder 12,358 Engl. Zoll; 100 Rheinl. Fuß =

110,860	Amsterdammer Fuß.	107,486	Hannövrische Fuß.
107,536	Baierſche "	313,853	Niederl. Palmen.
108,525	Bremer "	96,618	Pariſer Fuß.
100,000	Däniſche "	102,983	Ruſſiſche "
102,983	Engliſche "	111,037	Sächſiſche "
31,385	Franzöſiſche Meter.	105,721	Schwediſche "
109,551	Hamburger Fuß.	99,288	Wiener "

Dieſer Fuß, auch Werk- oder Baufuß genannt, hat 12 Zoll à 12 Linien à 12 Scrupel. Der Feld- oder geometriſche Fuß wird in 10 Zoll à 10 Linien à 10 Scrupel getheilt und enthält 166,956 Franz. Linien. 10 Feldfuß ſind alſo 12 Werkfuß, = 1 Ruthe (2 Klafter) von 1669,56 Franz. Linien oder 3,76625 Metern.

Die Elle, welche in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, und $\frac{1}{16}$ getheilt wird, enthält jetzt 25½ Preuß. Zoll = 295,65 Pariſer Linien, oder 26,256 Engl. Zoll; mithin geben 100 Berliner Ellen

97,994	Alexandriner Pik.	114,203	Hannövriſche Ellen.
87,730	Alicanter Varas.	108,098	Krakauer "
96,966	Amſterdammer Ellen.	117,976	Leipziger "
96,052	" Vläm. "	97,285	" Brab. "
95,186	" Brab. "	112,295	Lemberger "
103,664	Anconaer "	60,789	Liſſabonner Varas.
111,146	Badenſche "	115,578	Lübecker Ellen.
80,063	Baierſche "	112,116	Mailänd. Braccia.
96,966	Bataver "	66,693	Niederländ. Ellen.
116,857	Braunſchweig. "	56,118	Pariſer Aunes.
115,308	Bremer "	61,357	Rio Janeir. Varas.
145,892	Calcuttaer Cubit.	102,265	" " Covados.
116,924	Caſſeler Ellen.	115,941	Roſtocker Ellen.
94,126	Conſtantin. gr. Pik.	93,738	Ruſſiſche Arſchinen.
97,061	" kl. "	112,329	Schwediſche Ellen.
111,155	Darmſtädter Ellen.	78,651	Spaniſche Varas.
106,253	Däniſche "	98,550	Trieſter Woll. Ellen.
72,945	Engl. Yards.	103,882	" Seid. "
114,283	Florenzer Braccia.	110,564	Turiner "
121,857	Frankfurter Ellen.	104,470	Venez. Seid. Braccia.
95,368	" Brab. "	97,926	" Wollen "
56,425	Frankfurter Stab.	115,786	Warſchauer Ellen.
66,693	Franz. Meter.	85,596	Wiener "
55,578	" Aunes.	108,580	Würtembergſche "
116,397	Hamburger Ellen.	111,146	Zürcher "

Auf Meſſen rechnet man die Engl. Yard = 1⅛ Berliner Ellen; die Franz. Aune oder Stab zu 1¼ Berliner Ellen und die Leipziger Elle = ⅞ Berliner Ellen oder einen halben Franz. Stab. Die früher übliche Berliner Elle enthielt 296 Pariſer Linien.

Der Faden beim Seewesen enthält 6 Preuß. Fuß = 834,78 Pariser Linien.

Die Bergwerkslachter zu 8 Achtel 10 Lachterzollen à 10 Priemen à 10 Lachter-Secunden, enthält nach der Maß- und Gewichtsordnung 80 Preuß. Zoll = 927,53 Pariser Linien, = 6,441 Franz. oder Pariser Fuß, mithin 2,0924 Franz. Meter.

Die Preußische Meile ist eine Länge von 2000 Preuß. Ruthen; 14¾ solcher Meilen sind beinahe ein mittlerer Meridiangrad, welcher nahe 29502 Preuß. Ruthen, oder 7532,5 Franz. Meter = 4,7 Engl. gesetzm., oder 4,95 gewöhnliche Meilen, oder 7 Russische Werste enthält. Eine geographische Meile, deren 15 auf einen mittlern Meridiangrad gehen, ist demnach nahe 1966,8 Preuß. Ruthen.

Flächenmaß. Die Preuß. □ Ruthe enthält 144 □ Fuß à 144 □ Zoll à 144 □ Linien. Die □ Ruthe hat 134,4243 Franz. □ Fuß, oder 14,18458 Franz. Meter. Der Preuß. □ Fuß enthält 0,9335 Franz. □ Fuß = 0,098504 Franz. □ Meter, oder 0,98504 Niederländ. □ Palmen, und 100 □ Fuß betragen

122,900	Amsterdamm. □ Fuß.	115,532	Hannöv. □ Fuß.
115,639	Baiersche " "	98,504	Niederl. □ Palmen.
117,778	Bremer " "	106,055	Russische □ Fuß.
100,007	Dänische " "	123,293	Sächsische " "
106,055	Englische " "	111,771	Schwed. " "
120,014	Hamburger " "	98,582	Wiener " "

Das Länder-Flächenmaß ist der Preuß. Morgen von 180 □ Ruthen = 24196,45 Franz. □ Fuß; oder 25,5326 Franz. Aren, oder 3054,4 Engl. □ Yards. Die Preuß. □ Meile enthält 22222⅔, die geographische □ Meile 21490,33 solcher Morgen. 30 Morgen machen eine Hufe.

Körpermaß. Der Preußische Kubikfuß enthält 1728 Kubikzoll; er ist gleich 0,901934 Pariser Kubikfuß, oder 0,0309158 Kubikmeter, oder 0,309158 Niederländ. Kubikpalmen. 100 Rheinl. Kubikfuß sind demnach =

136,248	Amsterd. Kub. Fuß.	124,181	Hannöv. Kub. Fuß.
124,354	Baiersche " "	30,915	Niederl. Kub. Palm.
127,819	Bremer " "	109,218	Russische Kub. Fuß.
100,010	Dänische " "	136,901	Sächsische " "
109,218	Englische " "	118,166	Schwed. " "
131,477	Hamburg. " "	97,880	Wiener " "

1728 Preußische Kubikfuß sind eine Kubikruthe. Bei Mauer- und Erdarbeiten, auch beim Messen der Feldsteine rechnet man oft nach Schachtruthen (1 Ruthe lang und breit und 1 Fuß hoch) von 144 Kubikfuß.

Brennholz, Steine und Torf sollen eigentlich nach Klaftern (6 Fuß lang und breit, und 3 Fuß hoch) zu 108

Kubikfuß gemessen werden; im gemeinen Verkehr mißt man jedoch das Brennholz nach Haufen von 4½ Klaftern oder 486 Kubikfußen, = 150,25 Franz. Stere, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz in Haufen 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgesetzt wird. Den Torf mißt man ebenfalls nach Haufen zu 6 großen und 240 kleinen Maßkörben. 6 Kummen nicht zerschlagener Feldsteine liefern 5 ohne Zwischenraum gefüllte Kummen zerschlagener Steine. 1 Kumme von 6 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 1 Fuß Höhe = 24 Kubikfuß, und 5 Kummen = 1 Ruthe oder 120 Kubikfuß.

Der Berliner Scheffel enthält jetzt gesetzlich 3072 Preuß. Kubikzoll oder 1⅞ Kubikfuß = 2770,736 Franz. Kubikzoll oder 54,961 Franz. Liter. 100 Berliner Scheffel geben also

65,867	Amsterdamm. Sack.	52,159	Hamburg. Scheffel.
36,640	Badensche Malter.	101,714	Lissabonn. Fanegas.
24,718	Baiersche Scheffel.	225,590	Livorner Staja.
80,331	Barceloner Quart.	54,960	Niederländ. Sack.
177,041	Braunschw. Himten.	141,326	Rostocker Scheffel.
74,202	Bremer Scheffel.	18,907	Londner Quarter.
97,542	Cadixer Fanegas.	28,249	Russ. Tschetwert.
68,385	Casseler Scheffel.	33,341	Schwed. Getr. Tonn.
39,508	Dänische Tonnen.	31,589	" Malz "
42,936	Darmstädt. Malter.	96,171	Spanische Fanegas.
51,157	Dresdner Scheffel.	65,969	Venezian. Staja.
191,611	Frankfurt. Simmer.	42,937	Warschauer Korzec.
54,960	Franz. Hektoliter.	89,377	Wiener Metzen.

Anmerk. Multiplicirt man die eine oder die andere Summe mit 72 (so viele Scheffel werden auf die Preuß. Last Getreide gerechnet), und schneidet von der Summe, von der Rechten zur Linken, 5 Ziffern ab, so hat man die Anzahl der Säcke, Scheffel ꝛc., die eine Preuß. Last anderwärts liefert. In Spanien z. B. (96,171 × 72) = 69¼ Fanegas.

Beim Getreidemaß wird der Scheffel in 16 Metzen getheilt, deren jede also 192 Kubikzoll = 173,171 Franz. Kubikzoll enthält. Gesetzlich ist kein anderes Getreidemaß anerkannt als Scheffel; doch wird im gemeinen Leben noch oft nach Winspel zu 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen, gerechnet. Eine Last Getreide ist 3, beim Hafer und der Gerste aber nur 2 Winspel.

Getreidesorten für die Königlichen Magazine machen eine Ausnahme von vorstehender Winspeleintheilung und haben folgende Sätze: der Winspel Roggen und Gerste muß gewöhnlich zu 25, und Hafer zu 26 Scheffel einge-

liefert werden, wird dagegen zu 24 Scheffel ausgemessen, und das mehr gelieferte fürs Eintrocknen und Verlust beim Ausmessen gerechnet. Uebrigens soll nach der Maß- und Gewichtsordnung das niedrigste Gewicht eines Preuß. Scheffels Erbsen und Hülsenfrüchte 90½, Weitzen 85½, Roggen 80½, Gerste 55½, nnd Hafer 45½ Pfund sein; 1 Scheffel Mehl soll 75 Pfund wiegen.

Bei Getreideversendungen aus Polen nach Berlin ist es Usance, 25 Scheffel auf den Winspel zu rechnen: der Verkauf davon geschieht zu 24 und 25 Scheffel, pr. Winspel, je nachdem man sich einigt.

Heu- und Strohfuhren für die Königlichen Magazine werden folgendermaßen gewogen: der beladene Wagen fährt auf eine mit mechanischer Vorrichtung versehene, der Erde paralele Bohlenplatte; in einiger Entfernung davon befindet sich an einer senkrechten eisernen Stange ein etwa 4 Fuß langer eiserner Hebel, welcher an einem Ende mit der mechanischen Vorrichtung in Verbindung stehend, am andern eine kleine herunter hängende Gewichtschale hat. So weit nun die zu wiegende Last die Bohlenplatte herunterdrückt, um so viel hebt sich das Ende des Hebels mit der Schale, und so viele Gewichtpfunde man in diese setzt, um den Hebel mit einem davor befindlichen Zeiger wieder in gleiche Richtung zu bringen: so viele Centner wiegt die Fuhre Brutto. Zu dieser Operation gebraucht man kaum zwei Minuten Zeit, wiegt nach dem Abladen den Wagen als Tara, und bestimmt sodann das Nettogewicht der Fuhre*). Gewichtverhältniß ist 1 ℔. = 100 ℔., da man aber hier nach Centnern zu 110 ℔. wiegt, so ist 1 ℔. = 35,2 Loth; das Pfund wird übrigens auch in ½, ¼, ⅛ ꝛc. = ½, ¼, ⅛ ꝛc. Centner getheilt.

Salz, Kohlen, gebrannter Kalk, Mehlgyps, Asche, und andere trockne Waaren, werden nach Tonnen gemessen, welche gesetzlich 4 Berliner Scheffel enthalten. 9 Tonnen sind 64 Kubikfuß. Die Salztonne in den Königl. Faktoreien enthält dasselbe Maß von 4 Scheffeln; das Salz wird jedoch nicht eingemessen, sondern eingewogen, und es soll die Tonne hiernach 405 Pfund Salz enthalten. Die Leinsaattonne hat auch nach der Maß- und Gewichtsordnung ihren bisherigen Inhalt von 37⅓ Metzen behalten. Es sind also 24 solcher Tonnen gleich 56½ Berliner Scheffeln.

Das Kalkmaß nennt man gewöhnlich Winspel oder Winspelkarre; es ist ein 24 Zoll im Lichten lang und breiter, 21 Zoll hoher Kasten im Viereck, hält also 7 Kubikfuß. Die Tonne ist 2 Fuß 7 Zoll im Lichten hoch,

*) Aehnlicher Waagen, sogenannter Brückenwaagen, bedient man sich jetzt auch auf dem hiesigen Packhofe.

1 Fuß 7½ Zoll im Boden und 1 Fuß 11 Zoll in der Mitte weit. Eine Tonne von 4 Scheffeln dicht gepacktem Kalk rechnet man gleich 12 Kubikfuß gelöschtem Kalk.

Vom Weinmaß wird das Fuder zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 12 Eimern, 24 Ankern, 720 Quart à 2 Oesel gerechnet. Das Quart, ½ der Metze, enthält gesetzlich 64 Preuß. Kubikzoll = 57,723 Franz. Kubikzoll, also = 1,14501 Franz. Liter; der Eimer hält also 3463,4 Franz. Kubikzoll oder 68,7 Liter. 100 Berliner Quart geben

96,200	Amsterd. Mingel.	117,802	Hannöv. Quartier.
76,334	Badensche Maß.	126,516	Hamburger =
107,108	Baiersche =	118,528	Kopenhagner Pott.
124,588	Braunschw. Quart.	114,501	Niederländ. Kannen.
35,543	Bremer Stübchen.	72,153	Petersb. Kruschka.
122,294	Dresdner Kannen.	87,459	Schwedische Stoop.
25,209	Englische Gallons.	114,501	Warschauer Kwart.
63,864	Frankfurt. Eichmaß.	80,919	Wiener Maß.

Das Biermaß ist die Tonne, welche gesetzlich 100 Quart, also 6400 Kubikzoll Preuß. Maßes enthält. 1 Gebräude hat 9 Kupen, oder 18 Faß à 2 Tonnen.

Kornbranntwein zum Destilliren behandelt man gewöhnlich nach Fässern von 200 Quart zu 54 pCt. Tralles oder 40 pCt. Richter Stärke, und was diese Fässer dann etwa größer oder kleiner sind, oder der Branntwein stärker oder schwächer ist, wird hiernach berechnet.

Ein Morgen Land, welches 6 Scheffel Roggen trägt, liefert wenigstens 80 Scheffel Erdtoffeln. Zu Branntwein verbrannt, erhält man vom Scheffel Roggen 12 Quart Spiritus à 80 Grad, oder 19,2 Quart Branntwein à 50 Grad nach Tralles; der Scheffel Erdtoffeln zu 100 Pfund gerechnet, liefert 5 Quart Spiritus gleicher Stärke.

Bei der Versteuerung werden fremde Weine, Branntweine und Rum nach dem Gewichte (pr. Centner) berechnet.

Gewichte. Im Handel wird nach Centnern, Pfunden, Lothen und Quentchen gerechnet. Der Centner hat 110 Pfund zu 32 Lothen von 4 Quentchen. 3 Centner oder 330 Pfund rechnet man bei Verladungen an Frachtfuhrleute auf 1 Schiffpfund. Das Gewicht einer Preußischen Schiffslast ist durch die Maß und Gewichtsordnung auf 4000 Pfund festgesetzt; man rechnet aber meisthin die Last zu 36 Centnern. Im Wollhandel ist noch der Stein von 22 Pfund üblich, deren 5 also einen Centner ausmachen.

Das Gewicht hängt jetzt gesetzlich mit dem Maße folgendergestalt zusammen: Das Gewicht eines Preuß. Kubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raume, und

bei einer Temperatur von 15 Graden des Reaumürschen Queckſilberthermometers, wird in 66 gleiche Theile getheilt. Ein ſolcher Theil iſt Ein Preuß. Pfund; die Hälfte deſſelben kommt genau mit der bisher bei dem Preuß. Münzweſen üblichen Köln. Mark überein. Da bisher gewöhnlich angenommen worden iſt, daß 19 Holl. Mark Troygewicht, von 5120 As, gleich ſind 20 Köln. Marken: ſo wiegt hiernach ein Preuß. Pfund 9728 (nach Chelius 467,711 Franz. Grammen oder 9732,4) Holl. As, = 7215,2 Engl. Grän; mithin geben 100 Preuß. Pfunde

90,375	Alicanter große	u.	101,842	Liſſabonner . .	u.
135,549	= kleine	=	137,673	Livorner . . .	=
94,630	Amſterdammer .	=	103,074	Londner av. d. p.	=
141,663	Anconaer . . .	=	125,264	= Troy .	=
93,499	Badenſche . .	=	96,450	Lübecker . . .	=
83,480	Baierſche . . .	=	143,059	Mailänd. leichte	=
116,864	Barceloner . .	=	114,596	Marſeiller . .	=
94,791	Baſeler ſchwere	=	46,750	Niederländ. . .	=
129,159	Bolognaer . .	=	101,868	Rio Janeiroer .	=
95,111	Bordeauxer . .	=	137,853	Römiſche . . .	=
93,305	Botzner . . .	=	96,507	Roſtocker . . .	=
100,045	Braunſchweiger	=	114,285	Ruſſiſche . . .	=
93,763	Bremer . . .	=	115,006	Sardiniſche . .	=
82,819	Conſtantin. Rottel.		110,380	Schwed. Victual.	=
115,452	Krakauer . . .	=	137,440	= Eiſen	=
93,606	Däniſche . . .	=	147,171	Sicilian. Libbras.	
92,520	Frankfurter ſchw.	=	80,856	Smyrner Rottel.	
99,921	= leichte	=	145,541	= Schequees.	
46,750	Franzöſiſche Kilogr.		101,608	Spaniſche . .	u.
133,944	Genuaer Pesi grossi.		126,666	Turiner . . .	=
96,507	Hamburger . .	u.	97,992	Venezian. Pesi gr.	
95,466	Hannöverſche .	=	155,166	= =	sott.
99,990	Leipziger . . .	=	115,288	Warſchauer . .	=
111,284	Lemberger . .	=	83,463	Wiener . . .	=

Als Gold- und Silbergewicht dient das halbe Preuß. Pfund von 4864 Holl. As, welches hierbei die Mark heißt, und nach der Maß- und Gewichtsordnung blos in 288 Gräne, gewöhnlich aber in 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige und 512 Heller = 3607,6 Engl. Grän oder 233,75 Franz. Grammes, getheilt wird. Im Probiergewicht wird ein Pfennig Markgewicht, ſo wie vorhin die Mark, in 256 Richtpfennige getheilt; die Mark enthält alſo 256 mal 256, oder 65536 Richtpfennige.

Bei der Probe des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein, des Silbers aber die Mark zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet. Nach Berliner Probe ver-

arbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten, und führt einen aufgerichteten Bär zum Zeichen.

Das Edelstein=oder Diamanten= und Perlengewicht besteht in dem Karat von 4 Gran, welcher auch in ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, und 1/64 getheilt wird. 160 Karat sind = 9 Quentchen Preuß. Gewichts. 1 Karat wiegt 4,275 Holl. As, oder 0,20544 Franz. Grammes, oder 3,1707 Engl. Grän.

Das Apotheker= oder Medicinalgewichtspfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grän, und ist durch die neue Maß= und Gewichtsordnung auf ¾ des Preuß. Pfundes festgesetzt worden, wonach die Unze gerade 2 Loth, und die Drachme gerade 1 Quentchen ist. 260 Medicinalpfunde sind gleich 256 Nürnberger Medicinalpfunden.

Tara. Es ist beim Verkauf von Hamburger Syrup in Gebinden üblich, die Hamburger Tara mit 4 pCt. avance in Preuß. Gewicht zu berechnen; dies nennt man gewöhnlich (unrichtig) Gutgewicht. Netto=Tara rechnet man bei Kaffee, Rüböl und Talg, bei Rosinen, Bordeauxer= und Englischem Syrup, und Schwefel in Kisten 10 pCt.; bei Zantischen und Triester Corinthen 14 pCt., auch letztere Netto=Tara mit 20 pCt. Zulage auf Wiener Tara; bei Baumöl über 1000 Pfund 14 pCt., 500 Pfund 16 pCt., unter 500 Pfund 18 pCt., und Hanföl 15 pCt. Tara, ohne Kalk an den Boden. In streitigen Fällen rechnet man Netto=Tara.

Rabatt. Bei Einkäufen von Seiden= oder andern Waaren zur Meßzeit in Leipzig und Frankfurt a. d. O., bekommen gewöhnlich hiesige Käufer in Leipzig, bei baarer Zahlung und weil sie die Waaren unversteuert kaufen 8⅓ pCt., in Frankfurt a. d. O. hingegen, wo die Verkäufer die Steuer bereits erlegt haben, 4 pCt. Rabatt auf hundert, d. h. für 108⅓ oder 104 Thlr. zahlt man 100 Thaler.

Von zählenden Gütern rechnet man das Stück Garn zu 20 Gebinden à 40 Faden à 3½ Berliner Ellen; 1 Schock Stroh 4 Mandel, oder 60 Bund à 20 Pfund; 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib= und 25 Bogen Druckpapier; 1 Zimmer 4 Decher à 10 Stück; 1 Groß 12 Dutzend à 12 Stück.

Oeffentliche Anstalten.

1) Die im Jahre 1765 errichtete Berliner Hauptbank nimmt alle müßig liegenden Gelder in Ducaten zu 2¾, Friedrichsd'or zu 5 Thaler und in Preuß. Courant, nach runden Summen von wenigstens 50 Thaler, gegen

besondere Obligationen des Hauptbanco-Direktorii, anlehnweise zu 3 pCt. für Waisenanstalten und milde Stiftungen, 2½ pCt. für Pupillen und 2 pCt. für Particuliers an, und zahlt sie auf Verlangen sogleich wieder ganz, aber auch abschläglich, wenigstens mit 10 Thaler, aus. Die Bank diskontirt nicht allein hiesige Wechsel gegen den gewöhnlichen Diskonto, sondern sie leihet auch Gelder auf Preußische Fonds, gegen 3½, 4 und 4½ pCt. Zinsen, auf 2 bis 6 Monat, kauft und verkauft Wechsel auf fremde Handelsplätze, auch Gold und Silber, Münzen, Staatspapiere u. s. w., und betreibt überhaupt gewöhnliche Bankiergeschäfte. Um große Zahlungen zu erleichtern und schnell zu befördern, giebt sie gedruckte Geldscheine von 100, 200, 300, 500 und 1000 Thaler; diese cirkuliren als baar Geld, werden allenthalben gern genommen, und können, so wie die Kassenanweisungen, zu jeder Zeit realisirt werden. Am letzten Tage jedes Monats ist Bankoschluß, und werden dann keine Geschäfte gemacht. Die Hauptbank hat jetzt ihre untergeordneten Comptoire zu Königsberg in Preußen, Elbing, Danzig, Memel, Stettin, Frankfurt a. d. O., Breslau, Magdeburg, Münster und Köln.

2) Die Seehandlung, unter der Firma: General-Direktion der Seehandlungs-Societät, besorgt den Ankauf des überseeischen Salzes für Rechnung des Staats, die Einziehung der Salzdebits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen und Schlesien, die Geldgeschäfte des Staats im Auslande und Inlande, soweit eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann, die Bezahlung der im Auslande kontrahirten Staatsschuld an Kapital und Zinsen, die Einziehung der für den Staat disponibel werdenden Gelder, und den Ankauf der dem Staat unentbehrlichen Produkte des Auslandes. Sie versendet für eigne Rechnung Preußische Fabrikate nach entfernten Weltgegenden, und befördert so den Absatz vaterländischer Industrie-Erzeugnisse, hat für den Wollhandel Niederlagen errichtet, wo die Wollproducenten unverkauft gebliebene Wolle niederlegen und sortiren können, Geldvorschüsse erhalten und Gelegenheit haben, den Verkauf abzuwarten. Wie die Bank, giebt auch die Seehandlung zur Erleichterung im Verkehr Geldscheine von gleicher Größe wie jene aus, nimmt von Particuliers Summen von 50, 100, 150, 200 Thlr. u. s. w. gegen 3⅓ pCt. jährliche Zinsen (früher 4 pCt.) an, und zahlt nach sechsmonatlicher Kündigung von beiden Theilen das Kapital zurück.

Beide Institute, die Bank und Seehandlung, verkehren unter Garantie des Staats; ihre gegenwärtigen

Verhältnisse sind durch besondere Vorschriften bestimmt, namentlich für die Bank durch die Verordnung vom 3. November 1817 und für die Seehandlung durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Januar 1820.

3) Seit mehreren Jahren besteht hier auch eine Feuer-Versicherungs-Anstalt, eine Elbschifffahrts-Gesellschaft, welche zugleich mit Assekuranz verbunden ist, und ein Kassen-Verein zur bequemen Zahlungs-Regulirung für Geschäfte in Wechseln, Fonds u. s. w. Sämmtliche Vereine sind aus den angesehensten und solidesten hiesigen Handlungshäusern gebildet und mit einem hinlänglichen Kapital gesichert. Der Kassen-Verein diskontirt auch gute Wechsel, leihet müßig liegende Gelder auf Staatspapiere und andere sichere Effekten, und giebt Kassenscheine in der Art und Größe, wie die Königl. Bank und Seehandlung, statt baaren Geldes in Zahlung, welche gern im Privatverkehr genommen, von Hand zu Hand cirkuliren, und auf Verlangen gleich bei ihrer Kasse wieder in baarem Gelde ausgezahlt werden.

4) Die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt versichert jährliche Pensionen von 25, 50, 75, 100 Thlr., und so mit 25 Thlr. steigend bis 500 Thlr., in Friedrichsd'or à 5 Thlr. Nach der Kabinetsordre vom 27. Februar 1831 ist der Beitritt nur Königl. Civil-Beamten, Geistlichen und Schulbedienten, mit Ausschluß der niedern Kirchendiener und Elementar-Schullehrer, gestattet. Die receptionsfähigen Beamten zahlen keine Antrittsgelder, weder in baarem Gelde noch in Wechseln, sondern nur die vom Betrage des Antrittsgeldes zu berechnenden Retardatzinsen à 4 pCt. und laufenden Zinsen à 5 pCt., nebst dem halbjährigen Beitrage. Die Zeit zur Aufnahme und Zahlung der Pensionen ist auf den 1. April und 1. Octbr. angesetzt.

Der Wollmarkt beginnt mit dem 19. Juni und dauert 5 Tage, den Zwischen-Sonntag ausgeschlossen.

Bern,

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons in der Schweiz, an der Aar, mit 20,500 Einw., Seiden- und Leinenfabriken, und lebhaftem Handel mit ihren Fabrikaten, Wein, Käse und andern Produkten, führt Buch und Rechnung wie Basel in Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, den Louisd'or zu 16 Schweizer Franken gerechnet. Doch gehören auch zu den vorkommenden Rechnungsmünzen: Thaler zu 30, Kronen zu 25, und Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer.

Den Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen bestimmt die Köln. Mark fein Silber zu 35 Schweizer Franken; m. s. Aargau.

Wirkliche Berner Landesmünzen sind, in

Gold: Dreifache, doppelte, einfache und halbe Ducaten, einfache à 7½ Franken oder 75 Batzen, und darüber, die aber wenig mehr im Umlaufe sind. Stücke von 32 und 16 Franken.

Silber: Neue Thaler, ganze, halbe und Viertel zu 4, 2 und 1 Schw. Franken.

Ganze, halbe und Viertel Franken zu 10, 5 und 2½ Batzen, wovon die halben florins bons genannt werden.

Ganze und halbe Batzen zu 4 und 2 Kreuzern.

Ganze und halbe Kreuzer, Vierer genannt.

Von fremden Münzsorten sind vorzüglich folgende zu einem veränderlichen Course in Umlauf:

Gold: Franz. neue Louisd'or	zu	16	Schw. Fr.	—	Batz.
= = 20 Frkstücke.	=	13	=	=	5	=
Ducaten, Holl. und Ungar.	=	8	=	=	2	=
Silber: Brabanter Thaler .	=	3	=	=	9	=
Französische 5 Frankenstücke	=	3	=	=	3¾	=
Spanische Piaster . . .	=	3	=	=	6⅓	=
Conv. Speciesthaler . .	=	3	=	=	6	=

Wechselarten, Uso und Respecttage sind hier nicht eingeführt; man bedient sich aber der Städte Basel und Genf, um die erforderlichen Rimessen und Tratten zu besorgen.

Maße und Gewichte.

Die Berner Elle hält 240,5 Franz. Linien, oder 0,54252 Meter = 21,4 Engl. Zoll; der gewöhnliche Fuß von 12 Zoll à 12 Linien hält 130 Franz. Linien = 0,29326 Meter. Der Steinbrecherfuß von 13 Zoll hält 140⅝ Franz. Linien = 0,31769 Meter; 13 gewöhnliche Fuß machen 12 Steinbrecherfuß, und 61 gewöhnliche Fuß 57 Rheinl. Fuß. Die Ruthe hat 10 Fuß, und wird beim Feldmessen in 10 Zoll getheilt; die Klafter hat 8, und der Schritt 2½ Fuß.

1 Klafter Holz (6′ lang, 5′ hoch und 3½′ Scheitlänge) = 105 Berner oder 77¼ Franz. Kubikfuß. 41 Berner Klafter = 29 Faden in Hamburg.

Vom Kohlenmaß hält der Sack circa 5½, und ein Wagen von 11 bis 12 Wannenkörben 88 bis 96 Berner Kubikfuß. 1 Fuder Sandstein hält 20 bis 34 Berner Kubikfuß.

Kalk wird nach dem Fäßli von 13½ Berner oder 10

Franz. Kubikfuß verkauft; ein Fäßlein Gyps hält 7 Brenten oder 21 gehäufte Mäße, oder 14⅞ Berner Kubikfuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Juchart Holz 45000, Acker 40000, Wiesen 35000, der kleine 32000, und der kleinste 31250 Berner □ Fuß. Eine □ Ruthe von 100 Berner Fuß beträgt 81½ Franz. Fuß, und 1 Acker 34,400 Franz. Aren, oder 1,3473 Preuß. Morgen = 4115,2 Engl. Yards.

Vom Getreidemaß hält der Mütt 12 Mäß, 24 Mäßli, 48 Imimi, 96 Achterli, 192 Sechzenerli; das Mäß enthält nach Heldmann 706,34 Franz. Kubikzoll = 14,011 Franz. Liter; mithin geben 100 Berner Mäß 25,493 Berliner, oder 13,041 Dresdner Scheffel, oder 22,785 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaß wird das Landfaß zu 1½ gemeine Faß, 6 Saum, 24 Eimer oder Brenter, 600 Maß oder Pinten, die man wieder in ½, ¼ und ⅛ Becher eintheilt, gerechnet. Die Pinte hält nach Heldmann 84,25 Franz. Kubikzoll = 1,670 Franz. Liter, oder 1,459 Berliner Quart, oder 3,624 Rheinl. Schoppen, oder 1,180 Wiener Maß.

Vom Handels- oder Eisengewicht hält der Centner 100 Pfund, das Pfund aber hat 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent oder Quart, 512 Pfennig, und ist nach Kruse genau 10825 Holl. As schwer = 520,22 Franz. Grammes oder 8028,8 Engl. Grän. 100 Pfund Berner geben 111,276 Berliner, oder 92,875 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber-, Galonen-, Seiden- und Salzgewicht ist die alte Pariser Mark zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pf., 5093 Holl. As schwer = 244,755 Franz. Grammes. 100 Mark Berner geben 104,708 Mark Köln.

Beim Probieren wird die Mark fein Gold zu 24 Karat à 32 Theile, die Mark Silber aber entweder zu 12 Deniers à 24 Grän, oder zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat; Silber 13 Loth; Zinn 4 Pfund und 1 Pfund Blei; ehernes Geschirr 100 Pfund Kupfer und 20 Pfund Zinn, und ist es mit einem B und dem Stadtwappen bezeichnet.

Das Apothekergewichtspfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grän, wiegt nach Kruse genau 7423 Holl. As = 356,728 Franz. Grammes.

Beit el Fakih oder Betelfagui,

eine Handelsstadt in Arabien, und Sammelplatz von Kaufleuten aus Tunis, Fez, Marokko, Aegypten, Abyssinien,

Syrien und selbst aus Europa, um Kaffeebohnen einzukaufen, die aus den benachbarten Orten hier zu Markte gebracht werden. Man rechnet nach

Piastern zu 80 Carat oder Caveers, einer fingirten Münze, circa 11,7 auf eine Köln. Mark fein Silber (à 35⅞ Preuß. Sgr.); auch nach Span. Piastern zu 40 Caveers Rechnungscourant.

100 Span. Thaler in Silber = 125½ Span. Thaler Rechnungscourant.

Im Großhandel sind Zecchinen (Ducaten) und Span. Thaler die gebräuchlichsten Münzen, deren man sich bei Zahlungen bedient. Der Comashee (Kommäsih) ist eine sehr geringhaltige Silbermünze und dient als Scheidemünze, deren 40 auch wohl 80 auf einen Span. Thaler gehen.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Covid, hält 18 Engl. Zoll oder 202,65 Fr. Linien; die große oder eiserne Elle hat 27 Engl. Zoll oder 304 Franz. Linien, und der Guz 25 Engl. Zoll oder 281,4 Franz. Linien.

Das Flüssigkeitsmaß ist der Gudda von 8 Nusieahs à 16 Vakias. Der Gudda hält circa 381,6 Franz. Kubikzoll = circa 2 alten Engl. Weingallons.

Vom Handelsgewicht hält 1 Bähar 40 Färsel oder Fräzils à 10 Maunds à 2 Rottels (Rottoli oder Pfd.); 1 Maund wiegt 14273 Engl. Grän, oder 0,92477 Franz. Kilogr. = 19243 Holl. As, oder 1,9781 Preuß. Pfund, oder 2,03893 Engl. av. d. p. Pfund; 1 Färsel wiegt 10 Mal und 1 Bähar 400 Mal mehr, also in Frankreich 9,2477 oder 369,9 Kilogr. u. s. w. 10 hiesige Färsels = 7 Färsels in Mokka.

In Dschidda (Gidda), einem bedeutenden arabischen Hafen am rothen Meere, und Stapelort von Mekka und Aegypten, hält der Bähar 10 Fräzils oder 100 Maunds à 5 Rottels à 15 Vakias (Unzen), und wiegt 183 Pfund Engl. av. d. p., oder 82,998 Franz. Kilogr., oder 177,54 Preuß. Pfund; der Maund aber 17271 Holl. As.

Usancen im Waarenhandel.

Der Ballen Mokkakaffee wiegt 14 Färsels; für Tara bewilligt man 8 Maunds (Pfund). 2 Ballen machen eine Kameelladung. Ein Rottel Kaffee = 14½ Vakias; ein Färsel = 290 Vakias. Von Datteln, Lichten, Eisen rechnet man 16 Vakias auf den Rottel, von allen andern Waaren aber 15 Vakias.

Ein Tomand Reis mißt 40 Kellahs und wiegt 168 ℔. Engl. av. d. p., oder 76,196 Franz. Kilogrammes. Der Preis der Baumwolle wird in Haräffs gestellt, einer Rechnungsmünze, deren 9 = 11½ Rechnungspiaster sind. 1 Haräff = 1 Piaster 22 Caveers.

Bielefeld,

eine Kreisstadt des Preuß. Regierungsbezirks Minden, an der Lutter, mit 7000 Einw., Fabriken in Gingham, Leinen und Damast, und bedeutendem Leinwandhandel, rechnet wie Berlin, und führt die alten Maße wie Minden.

Bilbao,

Hauptstadt der Spanischen Provinz Biscaya mit einem sehr besuchten Hafen am Biscayischen Meere, zählt 15000 Einwohner, welche in Wolle, Wein, Oel, Nüssen, Kastanien ꝛc. Handel treiben. Man rechnet hier nach

Reales zu 34 Maravedis de Vellon Castil. Währung.

1 Escudo = 10 Reales; 1 Doblon = 4 Pesos à 8 Reales; 1 Ducado = 11 Reales; 1 Doblon = 512 Quartos à 4 Maravedis de Vellon; 1 Peso = 128 Quartos; 1 Real de Plata = 16 Quartos; 1 Real de Vellon = 8½ Quartos à 17 Ochavos à 2 Maravedis de Vellon.

Man sehe hierüber, so wie über die hiesigen Wechselarten und Respecttage Spanien.

Maße und Gewichte.

Das Ellen- und Flüssigkeitsmaß ist das Castilianische (m. s. Spanien).

Vom Getreidemaß hält die Fanega von 12 Celemines 3033 Franz. Kubikzoll = 60,164 Franz. Liter, und 100 Fanegas geben 109,467 Berliner Scheffel, oder 20,697 Engl. Quarter, oder 97,838 Wiener Metzen. Diese Fanega ist circa 6 pCt. größer als die Castilianische.

Vom Handelsgewicht hält der Quintal macho (große Centner) zu Eisen 146 hiesige Pfund = 155⅓ Castilian., oder 71,467 Franz. Kilogr., oder 157½ Pfund Engl. av. d. p., oder 147½ Pfund Hamburgisch; der kleine Quintal zu allen übrigen Handelswaaren 100 Pfund Bilbao. Getrocknete und gesalzene Fische werden nach Centnern von 104 Pfund verkauft, die wegen des guten Gewichts 110 Pfund betragen. Das hiesige Pfund wiegt nach Kelly 489,5 Franz. Grammes, also 10185,8 Holl. As; und 100 Pfund in Bilbao geben

104,706	Berliner . . . U.	144,152	Livorner . . . U.
106,390	Castilianische . =	119,664	Russische . . . =
107,925	Engl. av. d. p. =	115,574	Schwed. Victual. =
48,950	Franz. Kilogramm.	102,604	Venezian. Pesi gr.
101,049	Hamburger . . U.	87,391	Wiener . . . =

Bogota (Santa Fé de),

Hauptstadt der Republik Columbia auf einer fruchtbaren Hochebene gelegen, von der das Flüßchen gleiches Namens sich in den großen Magdalenen-Strom stürzt. Der Ort zählt etwa 40,000 Einwohner, und benutzt Honda am Magdalenen-Strom zu seinem Vorhafen, das einen steilen Bergpfad hinunter in nicht großer Entfernung liegt. Der Platz hat Interesse für die Fremden wegen eines ansehnlichen Umsatzes Europäischer Industrie-Erzeugnisse.

Münzen, Maße und Gewichte wie Caraccas.

Bologna,

die gut gebaute Päbstliche Hauptstadt der gleichnamigen Delegation in einer sehr fruchtbaren Ebene, am Fuße der Appenninen, mit 68,000 Einwohnern, ansehnlichen Seidenmanufakturen und Ausfuhr von roher Seide, Hanf, Oel, Weinen u. dgl. rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Die Soldi werden auch Bolognini genannt, und sind eigentlich Römische Bajocchi. 1 Scudo hat 5 Lire, 10 Paoli, 100 Soldi, 500 Quattrini oder 1200 Denari.

Der Zahlwerth ist entweder Wechselgeld, die K. M. f. Gold zu $724\frac{13}{16}$, und fein Silber zu $46\frac{11}{24}$ Lire; oder gewöhnliches Courant, welches man auch **Fuori Banco**, sonst **Moneta lunga** benennt, die K. M. f. Gold zu 742,9 und fein Silber zu 47,62 Lire. Wechselgeld ist beständig $2\frac{1}{2}$ pCt. besser, als Courant. **1 Lire Courant** = 8 Sgr. 9,8 Pfennige Preußisch.

Wirklich Päbstliche für Bologna und Rom ausgeprägte Münzsorten sind in

Gold: Zehn-, fünf-, zwei- und einfache, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Zechinen, die einfachen zu $10\frac{3}{4}$ Lire. Pistolen oder Doppien zu $15\frac{3}{4}$ Lire.

Silber: Ganze und halbe Scudi zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Lire. Testoni à 3 Paoli oder $1\frac{1}{2}$ Lire. Lire oder Piastri à 2 Paoli oder 1 Lira. Ganze, halbe und viertel Paoli zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Soldi. Murajolle, doppelte und einfache, zu 4 und 2 Soldi. Bolognini oder Bajocchi zu 1 Soldo.

Kupfer: Ganze und halbe Bajocchi zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Quattrini, oder 1 und $\frac{1}{2}$ Soldo. Quattrini zu $2\frac{1}{2}$ Denari.

Die älteren Päbstlichen Gold- und Silbermünzen sind seit 1787 nach den Münzhäusern verwiesen, wo für

das Pfund von 24 Karat fein Gold 1130 Lire 16⅔ Soldi,
" " " 12 Unzen " Silber 72 " 15⅓ "
gezahlt werden.

Fremde Münzsorten stehen, nach einer Verordnung vom Mai 1786, in folgendem Gewicht und Werth:	Bologneser		
	Carati.	Lire.	Soldi.
Gold:			
Deutsche Ducaten verschied. Fürsten	18½	10	13½
Französische Schildlouisd'or vor dem October 1785	43¼	22	19½
Franz. neue Louisd'or seit Oct. 1785	40½	21	11
Genuesische neue Pistolen von 50 Lire	74¾	40	6
Holländische Ducaten	18½	10	13
Mailänd. Zecchinen seit 1778 . .	18½	10	17
" Pistolen seit 1778 . .	33¼	17	17
" Souverains seit 1786 und Wiener	29¼	31	15½
Portugiesische Lisboninen Pistolen	76	41	—
Savoysche Pistolen, alte vor 1786	51	27	4
" neue seit 1786 . . .	48¼	25	16
Span. Pistolen, geränderte seit 1772	35¾	19	1
" Piecettes oder Goldpiaster	9½	5	—
Toscanische Zecchinen	18½	10	17
Ungarische oder Kremnitzer Ducaten	18½	10	15
Venezianische Zecchinen	18½	10	17½
Silber:			
Deutsche Conv. Speciesthaler .	150	4	15
" halbe werden nicht angenommen.			
Franz. Laubthaler vor 1785 . .	156	5	8
" in 1785. 24 Den. 20 Gr.	156	5	6
Mailänd. Scudi seit 1778 . . .	122½	4	13
" neue 3 Kronenthaler .	156½	5	4
Savoysche neue Scudi	186	6	8
Span. Piaster seit 1772	142½	5	—
Toscan. Franceschini u. Leopoldini	140¼	5	—
" Tallari mit 2 Adlern .	150	4	15
Venezian. Ducati von 8 Lire . .	120	3	15

Von diesen Gold- und Silbersorten gelten und wiegen die vier-, drei-, zweifachen, halben und Viertel nach Verhältniß. Dieser Tarif wird übrigens nur bei einzelnen Stücken in täglichen Ausgaben befolgt; bei der Handlung in Summen hingegen gelten sie veränderlich.

Wechſelarten oder Preiſe veränderlich *).

Bologna giebt	für	in oder zu
*38⅔ Bol.	1 fl. Holl. Courant.	Amſterd. à Uſo v. 2 M. D.
97⅝ "	1 Scudo v. 10 Paoli.	Ancona.
46½ "	1 fl. im 20 fl. Fuß.	Botzner Meſſen.
105 "	1 Duc. von 7 Lire.	Florenz à 3 Tage Sicht.
107 "	6 Lire nuove.	Genua 8 Tage Sicht.
33⅓ "	1 Mark Banco.	Hamburg.
53¾ "	3 Francs.	Paris und Lion.
86⅘ "	1 Pezza da Otto.	Livorno à 3 Tage Sicht.
41½ Paoli.	1 Liv. Sterling.	London.
92 1/12 Bol.	6 Lire austriache.	Mailand Uſo v. 15 Tage Sicht.
75 7/10 "	1 Ducato di Regno.	Neapel.
97⅔ "	1 Scudo romano.	Rom desgl. Uſo.
75⅓ "	1 Ducato Courant.	Sicilien.
58⅛ "	1 Duc. Courant.	Venedig 8 Tage Sicht.
46½ "	1 fl. Conv. Courant.	Wien und Augsburg Uſo v. 14 Tage Sicht.

Alle Wechſelbriefe werden in Bancovaluta bezahlt; außer denen, welche ausdrücklich in Münze Fuori di Banco lauten, oder wenn Vergleichungen unter einander ſtatt finden. In Anſehung des Uſo der auf Bologna gezogenen Wechſelbriefe iſt zu bemerken: er bedeutet, nach einer Verordnung Pius V., von Rom und Genua 10 Tage nach Sicht oder der Acceptation; von Mailand, Venedig, Florenz, Piſa, Lucca, ganz Toscana, Ancona, Marca, Romagna, Lombardei, 8 Tage nach Sicht oder der Acceptation; von Neapel 14 Tage, wie vorher; von Palermo, Meſſina und andern Orten in Sicilien, 1 Monat, wie vorher; von Antwerpen, Paris und andern Franzöſiſchen und Flandriſchen Orten, 2 Monat nach Dato; von London und der Levante, 3 Monat nach Dato.

Nach dieſer Vorſchrift richtet man ſich zwar in Anſehung der außerhalb Italien gelegenen Orte; in Anſehung der Italieniſchen aber, welche hierher ziehen, iſt es in Bologna üblich, die Briefe volle 8 Tage nach der Acceptation zu bezahlen, ſo daß ein Wechſel, welcher den 1ſten des Monats acceptirt worden iſt, den 10ten deſſelben Monats bezahlt ſein ſoll, welchem zufolge man den Acceptations- und Zahlungstag nicht mit zu den 8 Tagen zählt. Niemand acceptirt und zahlt an Feſttagen. Sobald ein Wechſel nicht acceptirt wird, läßt man ſogleich, wegen Mangel der Acceptation, proteſtiren. Man zählt dann die Tage, auf die der Brief geſtellt iſt, läßt alsdann

nochmals, wegen Mangel der Zahlung, protestiren, und dann den Wechsel zurückgehen. Wechsel, die auf gewisse Tage nach Dato, oder auf eine bestimmte Zeit lauten, müssen den Tag nach der Verfallzeit präsentirt nnd bezahlt werden, oder man läßt sie protestiren. Auch die, welche à Vista oder nach Gefallen gezogen werden, bezahlt man gewöhnlich bei der Präsentation.

Respecttage sind nicht.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält der Braccio zu Leinwand und andern Waaren 281,5 (nach Chelius 283,72) Franz. Linien, oder 25 Engl. Zoll; der zu Seidenwaaren aber 264 Franz. Linien, oder 23,46 Engl. Zoll; 100 Braccia geben also:

à 281,5 Franz. Linien		à 264 Franz. Linien	
90,631	Amsterd. Brab. Ellen.	84,996	Amsterd. Brab. Ellen.
95,213	Berliner =	89,295	Berliner =
69,454	Englische Yards.	65,137	Englische Yards.
63,501	Französische Meter.	59,553	Französische Meter.
81,499	Wiener Ellen.	76,433	Wiener Ellen.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Schritt, und 10 auf 1 Ruthe gehen, hält 168,7 Franz. Linien = 0,38055 Meter oder 15 Engl. Zoll; 67 Bologneser Fuß betragen 81 Rheinl. Fuß, und 80 Bologneser Fuß = 99 Engl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält die Biolca 196 □ Ruthen, die Tornatura aber 140 □ Ruthen.

Vom Getreidemaß hat 1 Corba 2 Staja, 8 Quartaroli, 32 Quarticini oder Cupi; die Corba enthält 3720 (nach Chelius 3964,7) Franz. Kubikzoll = 73,792 Franz. Liter, und 100 Corbe geben 134,262 Berl. Scheffel, oder 25,385 Londner Quarter, oder 120 Wiener Metzen. Die Corba zu Früchten hat 3 Staja.

Vom Wein- und Branntweinmaß hat 1 Corba 2 halbe, 4 Quartaroli, 60 Boccali, 240 Fogliette, und enthält 3720 (nach Chelius 3962) Franz. Kubikzoll; der Boccale also 62 Franz. Kubikzoll, wonach 100 Boccali 122,986 Franz. Liter, oder 107,409 Berliner Quart, oder 86,915 Wiener Maß geben.

Oel wird nach dem Gewichtspfund von 12 Once verkauft.

Vom Handelsgewicht hat der Peso 25 Libre oder Pfund. Das Pfund wird in 12 Once, und die Oncia zur Seide in 16 Ferlini eingetheilt: es wiegt nach Kelly 361,957 Franz. Grammes, oder 5586 Engl. Grän = 7531,8 Holl. As, und sind 100 Pfund hiervon =

64,634 Baierſche . . .	U.	74,720 Hamburger . . .	U.
77,424 Berliner . . .	=	36,195 Niederländ. . . .	=
79,804 Engl. av. d. p. .	=	64,620 Wiener	=

Das Gold-, Silber- und Münzgewichtspfund hat die Schwere des vorigen, wird aber in 12 Once, 96 Achtel, 1920 Carati, 7680 Grani eingetheilt, und iſt = 1,54848 Köln. Mark. Die Oncia zum Golde wird auch in 24 Denari getheilt, und ſoll das feine Gold in Bologna nur aus 20 Denari beſtehen.

Juwelen werden nach der Holl. Troy-Oncia von 640 Holl. As Schwere gewogen, welche man zu dem Ende in 16 Ferlini, 160 Carati und 640 Grani, die alſo dem Holl. As gleich ſind, eingetheilt. Auf die Köln. Mark gehen 7⅛ Once, oder 1216 Carati Juwelengewicht.

Bei dem Medicinalgewicht rechnet man das Pfund zu 12 Once, 96 Dramme, 288 Scrupoli, 6912 Grani; es enthält aber nur 11¼ Once Handelsgewicht, und iſt folglich nur 7066 Holl. As ſchwer.

Von öffentlichen Handelsanſtalten iſt zu bemerken:

1) Das hieſige Handelsgericht (Foro di Mercanti) zur Entſcheidung aller Streitigkeiten in Handelsſachen.

2) Das Kaufhaus, als ein Magazin für hieſige und fremde Kaufleute.

Bombay,

Hauptort der Brittiſchen Präſidentſchaft gleiches Namens, am nördlichen Theil der Weſtküſte der Halbinſel, dieſſeit des Ganges, auf einer Inſel hart am feſten Lande Indiens gelegen, zählt an 200,000 Einwohner, hat einen geräumigen Hafen, lebhaften Verkehr mit Surate und Ausfuhren in Pfeffer, Taback, Reis, Zucker, Baumwolle, Kardamom, Arrac, Perlmutter, Elfenbein, Bambus, Sandelholz ꝛc., und rechnet nach

Rupien zu 16 Annas oder 50 Pice (Peihs); oder auch nach der alten Portugieſiſchen Art, nach Rupien zu 4 Quartos à 100 Rees (Reis oder Reas), wovon die Annas und Rees fingirt ſind.

Die in Bombay und Surate geprägte Gold- und Silberrupie hält 164,74 Grän fein mit 14,26 Grän Zuſatz, oder hat 179 Engl. Grän an Gewicht; dies beträgt für die Köln. M. f. Silber 21,901 Rupien. Ihr Silberwerth iſt

auf Berlin 19⅛ Sgr.	auf Hamburg 20¼ ß Bco.
= Paris 2,37 Francs.	= London 24½ pence.

In den Rechnungen der Compagnie wird sie zu 27 Pence Sterling gerechnet.

Von wirklich geprägten Münzsorten giebt es:

Mohurs oder Goldrupien zu 15 Courant-Rupien, so wie Silberrupien und Courant-Quarters.

Scheidemünze von zinnhaltigem Kupfer sind:

Urdees (Urdihs) zu 2, Dooganeys (Dugäniehs) oder Pice zu 4, Dorreas (Durrihs) zu 6, und Fuddeas (Fuddihs) zu 8 Rees.

Maße und Gewichte.

Das Längenmaß heißt Haut oder Covid, und Guz. 1 Covid ist 18 Englische Zoll oder ½ Yard lang, und enthält 202,65 Franz. Linien. Der Guz hält 27 Engl. Zoll oder 304 Franz. Linien.

Das Maß für trockne Waaren ist der Candy und Morah (Gewichte, letzteres nur zum Reis). 1 Candy hat 8 Parahs à 16 Adowlies à 4 Seers à 4 Tiprees. 1 Morah hat 4 Candys, oder 25 Pahras à 20 Adowlies à 7½ Seers à 2 Tiprees.

Das Maß für Salz ist die Anna zu 100 Körben; 16 Annas sind = 1 Rash (Räsch), oder 40 Engl. Tuns (Tonnen).

Gewichte. Das Handelsgewicht ist der Candy von 20 Maunds (Maon); der Maund hat 40 Seers, 1 Seer 30 Pice oder Parahs. Der Candy wiegt 253,99 Franz. Kilogrammes, oder 560 Pfund Engl. av. d. p., oder 543¼ Berliner Pfund; demnach ist 1 Seer = 6606,4 Holländ. As.

Auch ist hier der Maund von Surate und der von Bengalen im Gebrauch; letzterer wird auch Pucca genannt, und sind beide größer als der hiesige Maund. Man sehe Calcutta und Surate.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Tola 40 Vall, 100 Grains à 6 Chows oder Cowls (Richtpfennige). 24 Tolas sind 1 Seer; 32 Tolas und 13 Valls sind 1 Engl. Troypfund, oder 0,37321 Franz. Kilogr. = 7766 Holl. As, und 1 Tola = 204,3 Holl. As.

Vom Perlengewicht hält 1 Tank 24 Ruttees à 4 Quarter à 4 Annas, und wiegt 72 Engl. Grän = 970 Holl. As.

Stückgüter werden im Großhandel nach dem Corge (Corschweise) von 20 Stück verkauft.

Bordeaux,

einer der wichtigsten Handelsplätze Frankreichs, an der Garonne, im Departement der Gironde, mit ungefähr

100,000 Einwohnern, mehreren Assekuranzcompagnien, starken Verkehr in Colonialwaaren, großer Ausfuhr von Weinen, Branntwein, Pflaumen, Korkholz ꝛc. und einem Canal, der aus dem Mittelmeer hierher und so ins Atlantische Meer führt.

Rechnungs- und Wechselarten ꝛc. findet man unter Frankreich aufgeführt.

In Ansehung des Uso müssen die à Vista gestellten Wechsel bei der Präsentation bezahlt, oder noch an demselben Tage protestirt werden. Die in den hiesigen Messen zahlbar gestellten Wechsel und Billets müssen den letzten Tag der Messe protestirt werden, wenn keine Zahlung erfolgt. Mit Wechseln, die auf gewisse Tage der Messe zahlbar gestellt sind, wartet man, der Fremden wegen, gemeiniglich auch bis zum letzten Tage der Messe.

Vom Wein- und Branntweinmaß hält 1 Tonneau oder Faß Wein 4 Barriques oder Oxhoft, 6 Tierçons, 128 Veltes oder Viertel, oder 440 Pots. Das Oxhoft hält 229,93 Litres.

Branntwein verkauft man in Fässern von circa 50 bis 80 Veltes, und bestimmt den Preis pr. 32 Veltes. Gewöhnlicher Branntwein soll 19½ Grad enthalten, Conjac 21 bis 22 Grad, Londner Probe 23 Grad; unter Holländischer Probe versteht man welchen von 20 Grad. Von Spiritus in Gebinden zu 75—85 Veltes, sollen die ⅞ Gebinde 33⅓ Grad enthalten; wenn sie schwächer sind, kann man die Annahme verweigern.

Handelsgewicht ist der halbe Kilogramme, Pfund genannt (s. Frankreich).

Vom Nutzholz verkauft man hier Balken nach dem Kubikfuß; Masten, Spriete, Sparren und Rücken pr. Stück; Pipen-, Oxhoft- und Tonnenstäbe pr. 1616 Stück; Oxhoft- und Tonnenböden pr. 101 Stück.

Die hiesigen beiden Messen, Foire de Mars und Foire d'Octobre, währen jede 15 Tage, und hören an eben dem Wochentage, an welchem sie anfangen, auch wieder auf. Die erste geht den 1. März an, und endigt sich den 15. März; die andere, welche wegen des großen Weinvertriebes die beträchtlichste ist, geht den 15. October an, und endigt sich den 29. October.

Commissionsgebühren sind bei Ein- und Verkäufen von Waaren 2 pCt.; Courtage von allen Westindischen Produkten ½ pCt., Wechselcourtage ⅛ pCt. Von allen Colonialwaaren, raffinirtem Zucker und Syrup werden 3 pCt. Diskonto in der Rechnung in Abzug gebracht.

Borneo,

eine unter dem Aequator belegene Sunda-Insel von 14,250 □ Meil. und einer Bevölkerung von 5 Millionen Seelen. Die Insel ist reich an Gold, Diamanten, Eisen, Kupfer und bleihaltigem Zinn. Die Vegetation ist üppig, eine Hauptausfuhr Pfeffer und Kampher. Den Haupthandel hierher haben die Chinesen, doch haben auch die Britten und Niederländer Comptoire

Rechnungsarten in Borneo wie Banjermassing.

In Succadana ist die allein gangbare Münze der Spanische Piaster, worin man mit Europäern handelt; außerdem rechnet man nach Tails und Mace.

Gold, Diamanten und andere kostbare Artikel wiegt man mit dem Tail, und theilt ihn in 4 Pahaws oder 16 Mace. 1 Mace hat 4 Copangs oder 8 Busucks.

Bei schweren Waaren bedient man sich des Englischen Gewichts, und berechnet solches nach dem Chinesischen Pecul.

Boston,

eine große Handelsstadt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (im Staate Massachusets), mit 65,000 Einwohnern. Die Stadt hat einen vortrefflichen 500 Schiffe fassenden Hafen, eine Bank, viele Fabriken, Rumbrennereien, Thran- und Pottaschsiedereien, Wallfischfang u. s. w. Der ausgebreitete Handel und die große Schiffahrt, machen überhaupt diesen Ort zu einem wichtigen Markt für alle Colonial-, selbst Ostindische Produkte.

Münzen, Maße und Gewichte wie Newyork.

Botzen oder Bolzano,

die Oesterreichische Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tyrol, an der Mündung der Eisach in die Etsch, mit etwa 9000 Einwohnern, ansehnlichen Seidenmanufakturen und Weinbau, ein wichtiger Handelsplatz zwischen Deutschland und Italien, hat berühmte und sehr besuchte Messen, einen starken Verkehr in Tüchern, Leinwand, Baumwollen-, Specerei-, Stahl- und andern Waaren, und rechnet wie Insbruck, Roveredo und ganz Tyrol nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen sind wie in Augsburg, und haben das dort angezeigte Verhältniß.

Der Zahlwerth ist der 24 fl. und bei Wechseln der 20 fl. Fuß, oder Brabanter Thaler zu 2 fl. 15 Xr.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind die unter Wien angezeigten, und gelten in Tyroler Courant:

der Speciesthaler 2 fl. 6 Xr., der Gulden 1 fl. 3 Xr., das 20 Xr. Stück 21 Xr., das 10 Xr. Stück 10½ Xr.

Fremde Münzsorten werden außer den Messen zu den unter Wien bemerkten Preisen mit 5 pCt. Erhöhung in Tyroler Courant ausgegeben.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Botzen giebt in Meßvaluta nach dem 20 fl. Fuß auf

Amsterdam à Uso *205⅛ fl. für 250 fl. Holl. Courant.
Augsburg, Nürnberg, Wien und Frankfurt *100 fl. oder Rthlr. für 100 fl. oder Rthlr. Conv. Cour. pr. Cassa. Auf Frankfurt wird indessen meisthin in Carolin à 9¼ fl., oder 9$\frac{7}{10}$ fl., oder 11 fl. abgegeben, und man zahlt *99⅔ fl., oder *94½ fl., oder *83⅓ fl.
Bologna 1 fl. für *46$\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Bolognini.
Frankreich *115½ fl. für 300 Franken.
Leipzig à Uso *150 fl. für 100 Rthlr. Wechselzahlung.
Livorno 110 Xr. für 1 Pezza da otto Reali.
Hamburg à Uso *216,2 fl. für 300 Mark Hamb. Banco.
London à Uso *8$\frac{9}{10}$ fl. für 1 Liv. Sterling.
Rom 100 fl. für *47,62 Scudi moneta.
St. Gallen *100 fl. im 24 fl. Fuß für 100 fl. in Carolin à 11 fl.
Venedig *100 fl. für 300 Lire austriache.

Uso und Respecttage hat man hier nicht, weil nur auf die Botzner Messen gezogen wird.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Botzner Elle 350,3 Franz. Linien, die Botzner Brazze 243,7 Franz. Linien, und die Tyroler Elle 356½ Franz. Linien; hiernach geben

100 Botzner Ellen		100 Botzner Brazzen	
112,781	Amsterd. Brab. Ellen.	78,461	Amsterd. Brab. Ellen.
118,484	Berliner =	82,428	Berliner =
86,429	Englische Yards.	60,128	Englische Yards.
79,021	Franz. Meter.	54,974	Franz. Meter.
139,784	Leipziger Ellen.	97,246	Leipziger Ellen.
101,418	Wiener =	70,555	Wiener =

100 Tyroler Ellen geben

114,777	Amsterd. Brab. Ellen.	80,421	Franz. Meter.
120,581	Berliner =	142,258	Leipziger Ellen.
87,959	Englische Yards.	103,213	Wiener =

Der Tyroler Fuß hält 148,2 Franz. Linien = 0,3343 Meter, und ist 6½ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Vom Feld- oder Landmaß soll der Jauch oder Jauchart 1000 □ Klafter, n. A. 600 □ Ruthen enthalten; man bedient sich auch des Stochiacah von 800, Tagmat von 400, Starland von 100, und Grabe von 80 □ Ruthen.

Vom Getreidemaß mißt der Botzner Star 1900,6 Franz. Kubikzoll = 37,702 Liter; der Tyroler Korn-Star aber 1541 Franz. Kubikzoll = 30,568 Franz. Liter; folglich geben

100 Botzner Star	100 Tyroler Star
68,596 Berliner Scheffel.	55,617 Berliner Scheffel.
35,092 Dresdner "	28,452 Dresdner "
61,309 Wiener Metzen.	49,709 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaß soll der Yüren oder Ueren so viel als 1 Wiener Eimer, der Ziment so viel als 1 Seidel sein. Das Tyroler Getränkmaß hält aber 40$\frac{4}{5}$ Franz. Kubikzoll; mithin geben 100 Tyroler Getränkmaß 70,682 Berliner Quart, 80,933 Franz. Liter, oder 57,195 Wiener Maß.

Das Oelmaß soll der Muth von circa 124 Berliner Pfund sein.

Vom Handelsgewicht hält der Saum 4 Centner à 100 Pfund; das Pfund wiegt 10426 und das Tyroler Pfund 11707 Holl. As.

100 Botzner U. =	100 Tyroler U. =
107,175 Berliner . . . U.	120,343 Berliner . . . U.
50,104 Franz. Kilogramm.	56,260 Franz. Kilogramm.
110,470 Londner av. d. p. =	124,043 Londner av. d. p. =
89,452 Wiener . . . =	100,442 Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Wiener Mark.

Die 4 Botzner Messen sind Fiera 1) di Quadrogesima, 2) di Corpus Domini, 3) d'Egidio, und 4) di St. Andrea, oder Mitfasten-, Frohnleichnams-, Egidien- oder Bartholomäi- und Andreas-Mark. Die drei ersten gehen den ersten Werktag, nach dem Sonntag Oculi, nach dem Frohnleichnamstag, und nach Mariä Geburt, und die vierte den 1. December an, wenn es kein Sonntag ist. Jede Messe dauert 15 Tage, in welcher Zeit vom 6ten bis 12ten Tage acceptirt, und vom 13ten bis zu Ende rescontirt wird. Zum Contantzahlen hat man noch zwei Respecttage, an deren letztem man, wegen Mangels an Zahlung, protestiren lassen kann.

Alle auf Botzen gezogene Wechsel müssen unmittelbar an jemand zu bezahlen gestellt sein, weil alle indossirte Briefe, und solche, deren Zahlung an mehr als eine Person geleistet werden soll, verboten sind.

Brasilien,

ein großes Reich in Südamerika, von 129,225 □ Meilen mit 5½ Million Einwohner, liefert über achtzig durch Schönheit und Stärke gleich ausgezeichnete Holzarten,

Häute, Hörner, Taback, Rum, Zucker, Reis, Kaffee, Baumwolle, Specereiwaaren, Südfrüchte und Cacao, auch Gold, Silber, Platina, Kupfer und andere Mineralien, so wie Diamanten und Edelsteine verschiedener Art. Alle Nationen führen lebhaften Handel hierher, und finden auch Deutsche Produkte, als Linnen, wollene Stoffe und Seidenwaaren oft guten Absatz. Rio-Janeiro, Bahia, Pernambuco und Maranham sind die Hauptmärkte. Man rechnet hier nach

Milreis zu 1000 Reis; der Zahlwerth ist entweder effektiv in klingender Münze (m. s. Rio-Janeiro), oder in Noten der Nationalbank, womit dieses Land reichlich versehen ist und die bedeutend gegen Silbergeld verlieren. Wechsel, so wie alle Waarenpreise der Importen, werden in Papiergeld gestellt, Exporten dagegen in Silbergeld.

1000 Milreis werden ein Conto Reis genannt.

Von wirklichen Münzsorten giebt es hier in

Golde: Stücke von 1000, 2000, 4000 Reis, oder einfache, doppelte und vierfache Milreis-Stücke.

Silber: Stücke von 60, 75, 80, 120, 150, 160, 240, 300, 320, 480, 600, 640 Reis; die 320 Reis-Stücke heißen Pataccas, die von 480 Reis, neue Cruzaden (Cruzados novos).

Kupfer: Vintems zu 5, 10 und 20 Reis.

Von fremden Münzsorten coursiren an den Hauptmärkten vorzüglich die Portugiesischen Goldsorten zum Nominalwerthe gegen baar, zum Tagescours gegen Papier; ferner Spanische und Mexicanische Piaster zum Marktwerthe (m. s. Bahia); im Großhandel auch Goldbarren von verschiedener Größe und Gehalt. Jede Barre ist mit einem Certifikat begleitet, worin Gewicht und Gehalt auf das Genaueste angegeben und ihr Werth à rata pr. Octave von $\frac{11}{12}$ fein mit 1500 Reis ausgeworfen ist; die Ausfuhr davon ist verboten.

Wechselarten, Maße und Gewichte, wie unter Lissabon und Rio-Janeiro; nur die Maße für trockne und flüssige Waaren weichen in den verschiedenen Provinzen des Landes, in Rücksicht ihres Inhalts sehr von einander ab. Im Allgemeinen rechnet man 1 Alqueire = 3 Alqueires in Lissabon, oder $2\frac{1}{2}$ Alqueires = 1 Franz. Hektoliter; nach letzterer Angabe hält selbiger 2016,5 Fr. Kubikzoll. In Maranham hat man den Alqueire = 2772 Engl. Kubikzoll = 2289 Franz. Kubikzoll gefunden.

1 Medida à 4 Quartilhos wird zu $\frac{7}{10}$ des alten Engl. Weingallons, oder 2,658 Franz. Liter angegeben = 128 und 134 Franz. Kubikzoll.

Die Canada = 5½ Canadas in Lissabon oder 2 alten Engl. Weingallons, hält also circa 366 Franz. Kubikzoll. 1 Pipe Rum hält 60 bis 75 Canadas. 1 Moyo Salz von Lissabon liefert hier 18 bis 20 Alqueires. 1 Alqueire Reis wiegt circa 68 Pfund.

Staatsschulden. Die hiesigen in England gemachten Anleihen bestehen in 3,200,000 Lstrl. von 1828, bei Wilson & Comp. und Rothschild. Abschnitte sind 1000, 500, 200 und 100 £.; Zinszahlung à 5 pCt. in London, Hamburg, Paris und Amsterdam am 1. April und 1. October. Desgl. 800,000 Lstrl. von 1829 bei Rothschild. Abschnitte ꝛc. wie vorstehend. Die ganze Schuldenmasse Brasiliens wird pr. 1830 zu 153 Millionen Cruzaden angegeben.

Braunschweig,

ein Deutsches Herzogthum von 73 □ Meilen mit 252,000 Einwohnern. Die gut gebaute gleichnamige Hauptstadt an der Oker, zählt an 37,500 Einw., hat ansehnliche und berühmte Fabriken, einen bedeutenden Speditions- und Produktenhandel, Ausfuhren, besonders in Flachs, Wolle, Rübsaamen, Hopfen, Färberröthe, Leinengarn ꝛc., und rechnete früher nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig; gegenwärtig nach

Thalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig.

2 Thaler = 3 Gulden à 16 Groschen oder 24 Mariengroschen; 1 Mariengulden = 20 Mariengroschen.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist nach dem Conventions-Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler, und Wechselgeld der alte Louisd'or, Carlsd'or genannt, à 5 Thaler.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind in

Golde: Ducaten zu 2¾ Thaler, oder zu 4 fl. im 18 fl. Fuß; doppelte, einfache und halbe Carlsd'or zu 10, 5 und 2½ Thaler.

Anmerk. 11500 Stück doppelte Carlsd'or, von verschiedenen Jahren, wogen in Berlin 652 Mark 10 Loth; also 1 doppelter Carlsd'or 276,03 Holl. As à 21 Kar. 5 Grän fein, wonach auf die Brutto-Mark 17,6212 und auf die feine Mark 19,7466 doppelte Carlsd'or gehen.

Silber: Ganze, halbe und Viertel Conv. Species zu 1⅓, ⅔ und ⅓ Thaler; 4, 2, 1, ½ und ⅓ gute Groschenstücke, und Mariengroschen à 8 Pfennig; neue ⅔ Stücke, deren 18 auf eine feine Mark gehen.

Kupfer: Doppelte und einfache Pfennigstücke; 96 einfache = 1 Mark Kupfer.

Von fremden Münzsorten gelten Deutsche Pistolen à 5 Thlr. 9 pCt., Holl. und andere Ducaten à 2¼ Thlr. 13½ pCt. m. o. w. Agio gegen Courantgeld. Species-Thaler, ⅔, ⅓ und ⅙ Stücke, nach dem Leipziger 12 Thaler Fuß ausgeprägt, verwechselt man mit 11 pCt. m. o. w. gegen Courant.

Wechselarten wie in Leipzig; meistentheils aber wird nur auf den hiesigen Messen gewechselt. Die Acceptation solcher Wechsel muß spätestens den Freitag Abend in der ersten Meßwoche geschehen, vor dieser Zeit ist Niemand zum Acceptiren verbunden, und kann der Inhaber auch nicht früher protestiren lassen. Die Bezahlung solcher Briefe muß längstens am Donnerstage der zweiten Woche, an welchem ohnehin die Messe ausgeläutet wird, erfolgen, oder in deren Ermangelung sogleich protestirt werden.

Der Uso ist hier durchgehends 14 Tage nach der Acceptation zu verstehen. Respecttage sind nicht; indeß kann in gewissen Fällen der Präsentant drei Respecttage einräumen.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hat die Ruthe 8 Ellen, 16 Schuh oder Fuß à 12 Zoll. Die Elle von 22,46 Engl. Zoll, hält 253 und der Fuß, als die halbe Elle, 126½ Franz. Linien; 11 Braunschweiger Fuß = 10 Rheinl. Fuß und 100 Braunschweiger Ellen =

82,978	Amsterdammer Ellen.	47,560	Franz. Aunes.
81,454	= Brab. =	99,606	Hamburger Ellen.
85,574	Berliner =	100,958	Leipziger =
98,674	Bremer =	62,422	Londner Yards.
57,072	Franz. Meter.	73,248	Wiener Ellen.

Vom Feld- oder Landmaß hält der Morgen von 120 hiesigen □ Ruthen 176,359 Brandenburg. □ Ruthen; 100 Braunschweiger Morgen = 2501,65 Franz. Aren.

Vom Getreidemaß hält der Winspel Korn 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Vierfaß, 640 Löcher. Der Himt enthält 1565 Franz. Kubikzoll, und 100 Braunschweiger Himten =

37,204	Amsterdammer Sack.	10,670	Englische Quarter.
56,483	Berliner Scheffel.	31,044	Franz. Hektoliter.
41,912	Bremer =	29,461	Hamburger Scheffel.
28,895	Dresdner =	50,484	Wiener Metzen.

Der Haferscheffel wird zu 12 gestrichenen Himten gerechnet, und der Scheffel Hopfen wiegt 27½ Hamburger Pfund netto.

Vom Weinmaß hat ein Fuder 4 Orhoft, 6 Ahm, 240 Stübchen, 960 Quartier, 1920 Nößel; das Quartier hält 46,331 (nach Chelius 47,134) Franz. Kubikzoll, und 100 Quartier =

80,264 Berliner Quart.	101,547 Hamburg. Quartier.
28,529 Bremer Stübchen.	20,234 Londner Gallons.
98,158 Dresdner Kannen.	49,844 Rheinische Maß.
91,904 Franz. Liter.	64,949 Wiener =

Ein Faß Bier hat 4 Tonnen, 108 Stübchen, 432 Quartier à 2 Nößel; das Faß Mumme aber hält nur 100 Stübchen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund; der Centner 114 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quentchen ꝛc. enthält nach Chelius 467,29 Franz. Grammen, oder 9723,6 Holl. As; 100 Pfund Braunschweiger =

83,443 Baiersche . . . U.	96,464 Hamburger . . U.
99,955 Berliner . . . =	99,945 Leipziger . . . =
93,721 Bremer . . . =	103,028 Londner av. d. p. =
46,729 Franz. Kilogramm.	83,425 Wiener . . . =

Man rechnet die Tonne Butter groß Band zu 280, klein Band zu 224 Pfund netto. Rüböl wird nach der Pipe von 820 Pfund, Baumöl nach dem Centner verkauft.

Gold- und Silbergewicht ist die Köln. Mark. Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und hat den stehenden Löwen zum Zeichen.

Von zählenden Gütern kommen noch vor: 1 Schock zu 3 Stiege oder 60 Ellen; 1 Pack Tuch zu 10 Stück, 1 Stück zu 22 Tuch à 32 Ellen; 1 Last Häring zu 12 Tonnen, Salz und Butter aber 18 Tonnen; 1 Groß zu 12 Dutzend à 12 Stück; 1 Decher zu 10, 1 Dutzend 12, 1 Mandel 15, 1 Stiege 20, 1 Zimmer 40 und 1 Schock 60 Stück; 1 ordinair 100 oder 1000, und großes hundert und tausend von 120 und 1200 Stück. Bundgarn zu 20 Löpfen. Der Werklopf wird zu 1000 Haspelfaden, der Kauflopf aber zu 900 Faden Garn gerechnet.

Hier werden zwei große Messen gehalten, welche eigentlich 8 bis 10 Tage dauern sollen: 1) der Lichtmeßmarkt fängt an den Donnerstag der Woche, in welcher Mariä Lichtmesse fällt, zu Anfange des Februars; 2) der Laurentiimarkt den Donnerstag der Woche, in welcher der Laurentiustag ist, ungefähr im August: wenn einer von diesen beiden Tagen auf den Sonntag trifft, so geht die Messe am vorhergehenden Donnerstag an. Der Großhandel auf diesen Messen soll nur drei Tage vorher, also vom Montag an bis zu dem Donnerstag, an welchem sie eingeläutet werden, statt finden.

Bremen,

eine Deutsche Hanseſtadt an der Weſer, mit einem Gebiet von 3¾ □ Meil. und 62,000 Einw., gehört zu den vier freien Städten, und nimmt mit Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M. im Deutſchen Bunde die 17te Stelle ein. Die Stadt ſelbſt zählt 42,000 Einw., hat anſehnliche Fabriken in Manufakturwaaren, Zucker, Taback, Cigarren, Leder, Stärke, Bleiweiß ꝛc., wichtigen See- und Landhandel, eine Börſe, eine Giro-Bank, Aſſekuranzcompagnien, und Handelsſchulen. Bremen, ſo wie Oldenburg und Delmenhorſt, rechnen nach

Thalern zu 72 Groten à 5 Schwaren.

Der Zahlwerth iſt überhaupt Friedrichsd'or, oder ähnliche Piſtolenſorten à 5 Thaler, im kleinen Verkehr der Conv. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler. In Silber iſt man jedoch nur ſo viel zu nehmen verpflichtet, als nicht in Golde abgemacht werden kann.

Von ehemaligen wirklichen Stadtmünzen ſind ſelten: Ducaten à 2¾ Thaler; ganze, ½ und ¼ Speciesthaler; wie auch doppelte und einfache Drittelſtücke zu 48 und 24 Groten, mehr oder weniger. Gegenwärtig prägt man nur Groten von Silber nach dem Conventionsfuß, ſo wie 1 und 2½ Schwarſtücke von Kupfer.

Von fremden Münzſorten courſiren:

Gold: Ducaten à 2 Rthlr. 60 Grot m. o. w., und Piſtolenſorten à 5 Rthlr.

Silber: ⅔ Stücke à 48 Grot; Laubthaler zu 1 Thaler 31 Grot, und Holl. Gulden zu 38 Grot m. o. w.

Neue Conventionsmünzen werden dem hieſigen Courant gleich gerechnet, gegen Louisd'or aber circa mit 9 pCt. mehr oder weniger Verluſt verwechſelt.

Bremen wechſelt und giebt veränderlich

auf Amſterdam	k. S. 125⅓	} Thlr. Ld'or.	f. 250 fl. Holl. Cour.
" "	2 M. 125		
" Hamburg	k. S. 133¼	} " "	f. 300 Mark Bco.
" "	2 M. 132¼		
" London .	" 612	" "	f. 100 Liverſterling.
" Paris .	" 17½ Grot		f. 1 Frank.

empfängt veränderlich

von Frkft. a. M.	2 M. 110⅞	℔ in W. Z.	f. 100 ℔ l. Ld'or.
" Augsburg	" 110¼	} ℔ im 20 fl. Fuß	
" Wien . .	" 110⅝		
" Leipzig .	" 110¾	℔ in W. Z.	
" Berlin .	" 114½	} ℔ Preuß. Cour.	
" Breslau .	" 113½		

Der Uſo in Briefen aus Deutſchland iſt 14 Tage

Sicht, aus London und Frankreich 1 Monat nach Dato. Nach dem Verfalltage hat man noch 8 Respecttage; Briefe aber à Vista, oder nach 2, 3, 4 Tagen Sicht, genießen die Respecttage nicht.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hat die Ruthe $2\frac{2}{3}$ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß. Die Elle, von 4 Quartier, hat $256\frac{2}{5}$ Franz. Linien, oder 22,76 Engl. Zoll; 100 Bremer Ellen =

84,093	Amsterdamm. Ellen.	102,314	Leipziger Ellen.
82,550	= Brab. =	57,840	Franz. Meter.
86,724	Berliner =	48,200	= Aunes.
101,343	Braunschweiger =	81,293	Russische Arschinen.
92,147	Dänische =	97,416	Schwedische Ellen.
63,261	Engl. Yards.	68,209	Spanische Varas.
100,944	Hamburger Ellen.	83,300	Vlämische Ellen.
99,042	Hannöversche =	74,232	Wiener Ellen.

Im Kleinen sind 5 Brabanter Ellen gleich 6 Bremer Ellen.

Der Fuß, von 10 und 12 Zoll, ist die halbe Elle von $128\frac{1}{5}$ Franz. Linien; 100 Fuß =

102,151	Amsterdammer Fuß.	100,944	Hamburger Fuß.
99,088	Baiersche =	92,144	Rheinländ. =
92,147	Dänische =	94,892	Russische =
94,892	Englische =	87,416	Schwedische =
28,919	Franz. Meter.	91,488	Wiener =

Vom Flächen- oder Quadratmaß ist der □ Fuß zu 144 □ Zoll, oder 100 □ Decimalzoll = 0,79259 Franz. □ Fuß, oder 0,083635 □ Meter, oder 0,83635 Niederl. □ Palmen; 100 □ Fuß =

104,349	Amsterdamm. □Fuß.	84,905	Rheinländ. □ Fuß.
98,184	Baiersche = =	90,046	Russische = =
84,911	Dänische = =	104,682	Sächsische = =
90,046	Englische = =	94,899	Schwedische = =
101,898	Hamburger = =	83,701	Wiener = =

Vom Körper- und Kubikmaß hat der hiesige Kubikfuß 1728 gemeine, oder 1000 Decimal-Kubikzoll = 0,70562 Franz. Kubikfuß, oder 0,024187 Kubikmeter, oder 0,24187 Niederl. Kubikpalmen; 100 Kubikfuß =

106,594	Amsterd. Kubikfuß.	78,235	Rheinländ. Kubikfuß.
97,288	Baiersche =	85,447	Russische =
78,243	Dänische =	107,105	Sächsische =
85,447	Englische =	92,447	Schwedische =
102,861	Hamburger =	76,577	Wiener =

Vom Getreide- und Salzmaß hat die Last 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel, oder 640 Spint. Der Scheffel enthält 74,069 Liter, oder 3734 Franz. Kubikzoll; 100 Bremer Scheffel =

33,312 Baiersche Scheffel.	74,069 Franz. Hektoliter.
134,767 Berliner =	70,293 Hamburger Scheffel.
53,244 Dänische Tonnen.	44,933 Schwed. Tonnen.
25,480 Englische Quarter.	120,451 Wiener Metzen.

1 Bräu Malz hält 45, 1 Tonne Salz 3⅓ Scheffel. 10 Bremer Last sind circa 9 Last in Hamburg.

Vom Weinmaß hält der Ahm 4 Anker, oder 20 Viertel; der Rathsweinkeller aber liefert den Ahm Rheinwein zu 45 Stübchen, 180 Quart, oder 720 Mingeln. Bei den Franzweinhändlern hält der Ahm 44, das Viertel Franzwein 2⅕, das Viertel Rheinwein 2¼ Stübchen. Das Oxhoft hält 1½ Tierze oder Ahm, 6 Anker, 30 Viertel oder 264 Quart. Der Ahm hat 7308 Franz. Kubikzoll oder 144,96 Liter, und werden 30 hiesige Viertel = 30 Veltes von Bordeaux gerechnet.

Vom Biermaß hält die ganze Tonne 45, die halbe 23, das Viertel 12 Stübchen à 47,53 Franz. Kubikzoll, oder 0,94288 Liter.

1 Tonne Thran hält 6 Stekannen à 16 Mingel, und wiegt 216 Pfund netto; zum Verkauf im Kleinen wird ein Pfundmaß von 27,8 Franz. Kubikzollen = 0,55152 Liter gebraucht.

Branntwein wird nach Quarten von 4 Mingeln, Franzbranntwein zu 30 Vierteln verkauft. Das Stübchen hält 3,2214 Liter, oder 162,4 Franz. Kubikzoll =

2,8134 Berliner Quart.	3,5594 Hamburg. Quartier.
3,3347 Dänische Pott.	2,0300 Russische Kruschka.
0,7092 Englische Gallons.	2,2766 Wiener Maß.

Vom Brennholzmaß wird das Reif oder Reep mit einer 17½ Fuß langen Kette in die Runde gemessen; das Reepholz ist 4½, 5 bis 6 Fuß lang, und liefert 1 bis 2 Faden. Der Faden ist 6 Fuß lang und eben so hoch, und enthält, nach der gewöhnlichen Klobenlänge von 2 bis 2⅙ Fuß, 72 bis 78 Kubikfuß.

Mahagoniholz wird nach dem Fuß von 12 Zoll Länge und Breite, und 1 Zoll Dicke verkauft.

Sandsteine. Blocken, die über 9 Zoll dick sind, werden nach Fudern zu 30 Kubikfuß, Streckstücke von 7 bis 9 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 3 □ Fuß, und Astrac, unter 7 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 4 □ Fuß gerechnet. Eine Last Bruch- oder Graustein wird beim Befrachten der Schiffe zu 40 Kubikfuß à 100 Pfund, und die Last Salz zu 4000 Pfund gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 116 Pfund, das schwere, oder Frachtpfund hat 300 Pfund, wird aber von einigen Fuhrleuten zu 22 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 308 Pfund gerechnet. Die Waage Eisen hat 120

Pfund, der Stein Flachs 20, Wolle aber nur 10 Pfund; letztere wird jedoch mehrentheils nach 100 Pfund berechnet, so wie auch der Verkauf meist aller Waaren im Großen pr. 100 Pfund geschieht. Das Pfund wiegt, nach der Senatsverordnung von 1818, 498,59 Franz. Grammen = 7695 Engl. Grän, oder 10375 Holl. As. Das Krämergewicht, welches nur im Kleinen angewendet werden darf, ist 6 pCt. leichter, oder 100 Pfund Handelsgewicht = 106 Pfund Krämergewicht. Die Tonne Butter, bucket Band, hält 300, schmal Band aber nur 220 Pfund netto.

100 Pfund Bremer =

100,924	Amsterdammer . U.	109,930	Londner av. d. p. U.
89,032	Baiersche . . =	106,640	Leipziger . . . =
106,651	Berliner . . . =	121,886	Russische . . . =
49,859	Franz. Kilogramm.	117,721	Schwed. Victual. =
102,926	Hamburger . . =	146,581	= Eisen =
99,832	Kopenhagner . =	108,366	Spanische . . =
108,616	Lissabonner . . =	89,014	Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Köln. Mark. Verarbeitetes Silber muß 12 Loth fein halten.

Apothekergewicht ist das in Deutschland gebräuchliche.

Von zählenden Gütern rechnet man: Häring, Salz und Steinkohlen nach Lasten zu 12 Tonnen; Bückling nach Lasten zu 20 Stroh à 125 Stück; Packpapier nach Riem von 2 Rieß; weißes oder graues Maculatur und Löschpapier das Buch zu 18 Bogen; Häring nach der Tonne von 800 bis 900 Stück; Fuchsbälge ꝛc. nach dem Zehnling von 10 Stück; Linnengarn zum Kauf nach dem Lop oder Stück von 10 Gebinden à 90 Faden à 3¼ Ellen.

Usancen beim Waarenhandel.

Der Verkauf aller Waaren geschieht hier in der Regel auf Zeit: bei rohen Zuckern sind 4 Monat, bei fast allen andern Waaren aber 3 Monat üblich. Wird ausnahmsweise früher bezahlt, so dekortirt der Käufer gewöhnlich ½ % pr. Monat.

Gutgewicht, wie zum Theil in andern großen Städten, ist hier nicht üblich.

Für die Besorgung von Waareneinkäufen aus dem innern Deutschland, berechnen hiesige Commissionäre ihren Committenten 1½, den überseeischen auch wohl 2 %. Für den Verkauf von Waaren 2 %, und 1 bis 1½ % Delcredere. Wechsel Ein- und Verkauf, Accept-, Tratten- und Incassoprovision ist ½ %, Assekuranz ⅛ %.

Breslau,

die Hauptstadt der Preußischen Provinz Schlesien, am Einflusse der Ohlau in die Oder, wichtiges Depot von

Colonialwaaren, mit ansehnlichen Fabriken und bedeutendem Handel in Wolle, Leinen und Tuch, zählt 94,500 Einwohner, und rechnet nebst ganz Preuß. Schlesien und der Grafschaft Glaz, nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, und hat den Preußischen Zahlwerth, die Köln. Mark f. Silber zu 14 Thlr., und Münzen, Maße und Gewichte wie Berlin.

Von fremden Münzsorten gelten mehr oder weniger:

Holl. Randducaten 98 Sgr., Kaiserl. Ducaten 97 Sgr., Friedrichsd'or 13½ pCt. Agio, Polnisch Courant 1 pCt. Agio, und Wiener Einlösungs-Scheine 40⅚ Thlr. für 100 Thlr. Wiener.

Wechselarten wie Berlin.

Der Uso ist 14, ein halber Uso aber 8 Tage nach der Acceptation; Respecttage bei Briefen, welche nicht in den hiesigen Messen gezogen werden, sind 3, wie in Berlin.

Hiesige Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Berliner oder große Elle 295,65, und die kleine oder Breslauer Elle, nach welcher zum öftern noch Leinwands-Versendungen geschehen, 255,3 Franz. Linien. Der Rheinländische Fuß von 12 Zoll hält 139,13, der alte Werkfuß (15 = 1 Ruthe), oder die halbe Schlesische Elle 127,65 Franz. Linien. 100 kleine Ellen =

82,195	Amsterd. Brab. Ellen.	96,369	Lemberger Ellen.
69,136	Baiersche =	52,493	Lissabonner Varas.
86,352	Berliner =	62,990	Londner Yards.
99,571	Bremer =	48,459	Pariser Aunes.
91,752	Dänische =	80,944	Russische Arschinen.
105,226	Frankfurter =	96,998	Schwedische Ellen.
57,591	Franz. Meter.	67,917	Spanische Varas.
100,511	Hamburger =	99,984	Warschauer Ellen.
101,875	Leipziger =	73,914	Wiener =

Vom Flächen-, Land- oder Feldmaß hält 1 Hufe 30 Morgen, 9000 Schlesische □ Ruthen. Man vergleicht 21 Schlesische Morgen mit 46 Magdeburgischen Morgen.

Vom Getreidemaß hat der Malter 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, 768 Mäßel. Der Berliner Scheffel hält 2770,7, der alte Breslauer Scheffel hingegen 3774,6 Franz. Kubikzoll.

Vom Weinmaß hält der Eimer 2 Anker à 30 Berliner Quart, das Quart aber 64 Preuß. oder 57,723 Fr. Kubikzoll. Das alte Quart, davon 80 gleich einem Eimer gerechnet werden, enthält 34,96 Franz. Kubikzoll.

Der Brennholzstoß hat gesetzlich 10 Ellen Breite und 5 Ellen Höhe Breslauer Maß; bei der Klobenlänge

von 3 Rheinl. Fuß auf dem Königl. Holzmarkt, enthält er 4¼ Klafter Rheinl. Maß.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 3 Centner, oder 330 Pfund, der Centner also 110 Pfund und der Stein 22 Pfund. Das Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen ist das Berliner und wiegt 9728 Holl. As. Das alte Pfund, wonach der Centner zu 132 Pfund gerechnet wird, wiegt 405,5 Franz. Grammen, oder 8437,8 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist wie in Berlin.

In der Probe wird die Mark Gold zu 24 Karat à 4 Grän, oder à 12 Grän fein, die Mark Silber aber zu 16 Loth à 16 Denar fein, angenommen. Verarbeitetes Silber hält 11⅔ à 12 Loth fein, und führt das Haupt Johannis auf der Schüssel zum Zeichen.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück oder Ellen, das Zimmer Füchse zu 20 einzelnen Stück, Zobel 20 Paar oder 40 Stück. Ein Decher zu 10 Stück; 1 Ballen = 10, und 1 Saum = 22 Tücher oder Stücke à 32 Ellen.

Nach der im Jahre 1827 in Schlesien eingeführten neuen Leinwand- und Schleierordnung, dient die Weife (Haspel) fernerhin zum Garnmaße, welche 3,4554 Preußische Ellen im Umfange haben muß. 20 Fäden dieser Länge bilden ein Gebind, 20 Gebind eine Zaspel, 60 Gebind oder 3 Zaspeln eine Strähne, 4 Strähnen ein Stück, und 60 Stücke ein Schock. Alle Haspel müssen geeicht oder als richtig gestempelt sein.

Zur Sicherstellung auswärtiger Käufer der Linnenfabrikate, dient die öffentliche Besichtigung oder Schau. Folgende Fabrikate werden als Gegenstände des auswärtigen Handels zur Schau angenommen:

5 und 6 viertelige Schleier und Leinwand von 1,0798 und 1,2958 Ellen Breite; 6½ und 7 viertelige Schleier- und Schock-Leinwand von 1,4037 und 1,5117 Ellen Breite; 7½ und 8 viertelige Stücke Schleier von 1,6197 und 1,7277 Ellen Breite; endlich 6½ und 7 viertelige Weben- und 8 viertelige Schock- und Stück-Leinwand von 1,4037, 1,5117 und 1,7277 Ellen Breite.

Den Waaren, die zum auswärtigen Debit gut befunden, wird der Stempel aufgedrückt. Gewebe, die öffentlich feil geboten werden, müssen auf die halbe Breite gebrochen, in Buchform blätterweise zusammengelegt und mit drei Heften verschlossen sein, die vom Rücken und Sal-Ende mindestens 4 Zoll abstehen und durch Aufziehen der Schleifen leicht geöffnet werden können. Bei jedem Stück muß Breite und Länge angegeben, und daß es fehlerfrei ist angezeigt sein.

Die Breslauer Lätare-Meſſe fängt den Sonntag Lätare, die Marien-Meſſe den Montag vor Mariä Geburt, und wenn dieſes Feſt auf den Montag fällt, an demſelben Montag an. Jede Meſſe währt 8 Tage, nach welchen die Zahlwoche und die Scontrotage anfangen. Der vierte Tag dieſer Woche iſt Zahltag.

Die Breslauer Bank hat die Verfaſſung der Berliniſchen, und iſt dieſer untergeordnet.

Wollmarkt ſeit 1829 vom 2. bis 6. Juni, alſo 5 Tage.

Briſtol,

Seeſtadt in Somerſetſhire, an der weſtlichen Küſte Englands, am Einfluſſe des Avon in die Severn, einer der vornehmſten Handelsplätze Englands, mit 93,000 Einw., einem vortrefflichen Hafen, vielen und groſſen Fabriken, und ausgebreiteten Handel mit 2000 eigenen Schiffen.

Rechnungsarten ꝛc. wie London.

Brody,

Oeſterreichiſche Handelsſtadt im Königreiche Gallizien, wichtig als Speditionsplatz zwiſchen Deutſchland und Odeſſa, zählt 24,000 Einw. und rechnet wie unter Gallizien.

Brüſſel

(Bruxelles), Hauptſtadt des Königreichs Belgien, in der Provinz Süd-Brabant, von vielen Canälen durchſchnitten, welche ſie mit der Senne und dem Scheldecanale verbinden, zählt 80,000 Einwohner, hat Handel und Fabriken, und rechnet in allem wie Antwerpen.

Die von Rothſchild negotiirte 5 pCtige Belgiſche Anleihe beträgt 2 Mill. Liverſterling, oder zu dem feſten Courſe von 25 Fr. 20 C. für das Pfund, 50,400,000 Franken. Die Zinſen werden vom 1. November 1831 an in Paris, Brüſſel und Antwerpen in Franken, oder in London in £, zu dem feſten Courſe von 25 Fr. 20 C., am 1. Mai und 1. November gezahlt. Die au porteur lautenden Obligationen ſind in Franken und £, mit ebenfalls au porteur lautenden Coupons ausgeſtellt. Zum Tilgungsfonds iſt 1 % jährlich ausgeſetzt.

Die 1823 hier errichtete Bank hat einen Fonds von 50 Mill. fl., in Actien à 500 fl., welche außer der Dividende 5 % Zinſen tragen.

Buchara,

eine bedeutende Handelsſtadt der Provinz Buchara, einem Theile von Turkeſtan, in der aſiatiſchen Türkei, am Soghd gelegen, mit 70,000 Einwohnern, vielen Fabriken, und beſonders als Stapelplatz des geſammten Handels von Mittelaſien wichtig. Auf ſieben verſchiedenen Handelswegen treffen oft Karavanen von mehr als 500 Kamelen ein, die hier ihre Ladungen gegen Produkte des Landes umſetzen. Nach früheren Angaben bedient man ſich hier folgender Rechnungsmünzen:

1 Tolerdack hat 10 Spinack, 60 Ongul oder 300 Sacki; 8,524 Tolerdack = einer Köln. Mark fein Silber, wonach 1 Tolerdack = 49⅞ Preuß. Silbergroſchen, oder 37½ Groſchen Conventions-Courant iſt; nach ſpätern Nachrichten (von 1823) hat man hier wirkliche ausgeprägte Münzſorten in

Gold: Telas (Ducaten), 74 bis 75 = 100 Holl. Randducaten, alſo 1 Tela = 1⅓ Ducaten, oder circa 4 Thaler 10 Silbergroſchen Preuß., oder 4⅛ Thaler Conv. Courant, oder 15 bis 16 Rubel Banco.

Silber: Tängas, 21 bis 23 = 1 Tela, alſo 1 Tänga = circa 6⅛ Preuß. Silbergroſchen, oder 4⅓ Groſchen Conv. Courant.

Meſſing: Puls (Pfennige) 54 bis 55 auf 1 Tänga.

Buenos Ayres,

Hauptſtadt und Regierungsſitz des gleichnamigen Bundesſtaates im La Plata Thale (auch Vereinigte Provinzen von La Plata genannt), wichtiger Hafen am ſüdlichen Ufer des Plataſtromes, ungefähr 40 Deutſche Meilen von ſeiner Mündung. Der Ort zählt gegenwärtig mehr als 70,000 Einwohner, und intereſſirt die Fremden wegen einer anſehnlichen Einfuhr von Erzeugniſſen Europäiſcher Induſtrie, und Ausfuhr von Rinds- und Pferdehäuten, Talg, Pferdehaaren, Ochſenhörnern, Hornſpitzen, Wolle ꝛc. Es wird meiſt Tauſchhandel getrieben, und halten Deutſche Spekulanten mit vaterländiſchen Fabrikaten hier zum öftern einen guten Markt.

Man rechnet hier, ſo wie in dem ganzen ehemaligen Spaniſchen Amerika, nach dem

Piaſter zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis oder 16 Quartos; den Real theilt man auch in halbe und Viertel. Der Zahlwerth iſt entweder in Silber oder harten Piaſtern, wie unter Mexico, oder in Papier:

Digitized by Google

Bancozettel der hiesigen seit 1821 errichteten Nationalbank, die in der ganzen Republik zum Nennwerthe cirkuliren. Ende des Jahres 1829 befanden sich hiervon 15 Millionen Dollars in Umlauf. Alle Waaren- und Wechselpreise werden in Bancozettel ausgestellt; nach dem Course der Doblonen gegen Papiergeld richtet sich alles, und hat das geringste politische Ereigniß gewöhnlich eine bedeutende Coursdifferenz zur Folge, wodurch der Verkehr mit diesem Platze sehr erschwert wird. Die jetzige Regierung strebt ernstlich dahin, die Finanzen zu bessern und das Papiergeld zu verringern.

Als Münzsorten coursiren hier: Spanische Doblonen zu 16 Piaster in Silber, oder 80 bis 100 Piaster und darüber in Papiergeld; Spanische und Mexicanische Piaster mit ihren Unterabtheilungen zu 6 bis 8 Piaster in Papiergeld.

Maße, Gewichte und Wechselarten wie unter Mexico; auf London zahlte man bisher 7½ Pence m. o. w. für 1 Piaster, und für die Unze Gold 93 Piaster und darüber in Papiergeld.

Anleihe. Diese besteht in 1 Million Liversterling von 1824, bei Gebrüder Baring & Comp. in London, in Obligationen à 500 £. Zinsen à 6 pCt. den 12. Januar und 12. Juli in London, doch sind diese in Rückstand. Die Schuldenmasse beträgt etwa 16 Millionen Dollars, ohne 15 Millionen Dollars Papiergeld.

Bucharest,

Hauptstadt des Fürstenthums der Wallachei am Flusse Dumbrowitza, Stapelplatz der ganzen Walachei, und Residenz des Hospodars, eines Vasallen der hohen Pforte, zählt 60,000 Einwohner, hat bedeutenden Handel mit Getreide und den Landesprodukten, als Wachs, Wein, Obst, Honig, und rechnet wie Constantinopel nach

Lée (Piaster) zu 40 Paralle (Para).

Von fremden Münzsorten cirkuliren hier und gelten m. o. w.: Ducaten 31½, Deutsche Thaler 13½ Piaster, Zwanzig Xr. 90 Para, Russische Silberrubel 12¼ Piaster.

Maße und Gewichte.

Die Walachische Elle (Halibiu) zu Tuch und Seidenwaaren, hält 310,8 und die zu Leinwand (Endesé) 293,6 Franz. Linien. Demnach sind

100 große Ellen =	100 kleine Ellen =
105,124 Berliner Ellen.	99,366 Berliner Ellen.
70,111 Franz. Meter.	66,231 Franz. Meter.
76,684 Londner Yards.	72,440 Londner Yards.

98,541 Russische Arschinen. | 93,088 Russische Arschinen.
89,982 Wiener Ellen. | 85,002 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaß hält der gewöhnliche Kilo 2 Mirze, 16 Dimerli, oder 256 Okken = 19842 Franz. Kubikzoll; 1 Dimerle als das gewöhnliche Maß hält demnach 1240 Franz. Kubikzoll, oder 24,597 Liter. 100 Dimerli geben

44,754 Berliner Scheffel. | 12,642 Russische Tschetwert.
8,461 Londner Quarter. | 40,000 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaß hält der Eimer von 10 Okken 713,34 Franz. Kubikzoll = 14,150 Liter, oder 12,357 Berliner Quart, oder 8,916 Russische Kruschka, oder 10 Wiener Maß.

Gewichte. Der Cantar (Centner) hat 44 Okken = 99 Pfund des Wiener Markgewichts. Die Okka à 4 Littre à 100 Dram, soll 2¼ Pfund des Wiener Markgewichts = 26280 Holl. As wiegen, wird aber zu 26827 Holl. As angegeben; nach letzterer Angabe giebt 1 Okka

2,7577 Berliner . . . ℔ | 3,1516 Russische . . . ℔
1,2892 Franz. Kilogramm. | 2,3016 Wiener . . . . ″

Bündten oder Graubündten,

ein Kanton der Schweiz mit 99,000 Einwohnern, und der Hauptstadt Chur am Plessur mit 4500 Einw., die Vieh, Käse und Steinkohlen ausführen, und dafür vom Auslande Korn, Salz, Leinwand und Tücher nehmen, rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern oder 70 Bluzgern, deren Zahlwerth durch Franz. Louisd'or zu 13⅗ fl., die Köln. Mark fein Silber zu 30 fl., bestimmt wird.

Außerdem rechnet man 1 Krone zu 24 Batzen, 28 Schilling, 96 Xr., 112 Bluzgern à 6 Heller; 1 Pfund zu 20 Schillingen oder 80 Bluzgern; 1 fl. zu 15 Batzen und 1 Schilling zu 4 Bluzgern.

Wirkliche Münzsorten sind Bluzger, 5 und halbe Batzenstücke. 6 Bluzger = 1 Schweizer Batzen, 60 = 1 Schweizer Liver, und 70 = 1 fl. Ferner coursiren hier und gelten in

Golde:	Schweizer Louisd'or	13 fl. 36 Xr.
	Neue Mailänder Doblonen	10 ″ 30 ″
	Römische ″	12 ″ 30 ″
	″ neue ″	9 ″ — ″
	Bologneser ″	9 ″ 40 ″
	Napoleonsd'or	11 ″ 20 ″
	Ducaten	6 ″ 30 ″
Silber:	Schweizer 4 Frankenstücke . .	3 ″ 24 ″
	Französische 5 Frankenstücke	2 ″ 48 ″

Brabanterthaler	3 fl.	20 Xr.	
Sächsische Thaler	2 =	12 =	
Conventions Thaler	2 =	56 =	
Mailänder Thaler	2 =	36 =	
Römische und andere Zechinen . .	3 =	30 =	bis 3 fl. 44 Xr., und andere Sorten.

Scheidemünzen aus andern Kantonen, so wie auch Oesterreichische 6 und 3 Kreuzerstücke zu 7 und 3 Bluzgern.

Maße und Gewichte.

Der hier gebräuchliche Churische Fuß hält 133 Franz. Linien. Die Churische Elle hält 294 Franz. Linien.

Von Getränkmaßen wird 1 Saum Wein zu 90 Maß gerechnet. Das eigentliche Gemäß aber ist folgendes: 1 Fuder hat 8 Zuber, 80 Viertel, 640 Maß, 2560 Quärtlein. Der Zuber enthält 5360, und das Maß 67 Franz. Kubikzoll.

Beim Getreidemaß enthält 1 Lädi 8 Mütt, 44 Viertel, 176 Quartanen, 704 Mäßlein. 1 Mütt enthält 8316 Franz. Kubikzoll.

Gewichte hat man hier zweierlei, nämlich:

Schweres Gewicht, wovon der Centner 112½ leichte Pfunde, oder 75 große Krinnen, oder 6 Rupp wiegt. 1 große Krinne wiegt 48 Loth; 1 kleine Krinne oder 1 schweres Pfund wiegt 36 Loth, oder 10828 Holl. As, oder 520,363 Franz. Grammes.

Leichtes Gewicht, wovon der Centner 100 leichte Pfunde zu 32 Loth hat; ein solches Gewürzpfund enthält 9625 Holl. As, oder 462,55 Franz. Grammes.

Ein Stein Hanf hält 4 Krinnen. Das Fleischpfund hält 60, das Fischpfund 36, und das Gewürzpfund 32 Loth, das Loth zu 4 Quentchen à 4 Drachmen à 2 Heller. Ein Faß Reis unter dem Stadtsiegel wiegt 5 schwere Centner.

Cadix oder Cadiz,

eine feste und seit mehr als zwei tausend Jahren berühmte Handelsstadt in der Spanischen Provinz Sevilla, am westlichen Ende der Insel Leon gelegen, wo das Meer einen weiten, schönen und sichern Hafen bildet. Einst der große Mittelpunkt des Spanischen Colonialhandels ist der Ort von seiner ehemaligen Größe und Wohlhabenheit bedeutend herabgesunken, zählt jetzt nur 75,000 Einwohner, hat Fabriken in Seide und Wolle, Salzwerke und Weinbau, und interessirt die Fremden noch wegen seiner Ausfuhr von Oel, Xeres-Wein und Safran. Man rechnet gewöhnlich nach

Reales de Plata antiguas, oder alten Silber-Reales, die man entweder in 34 Maravedis de Plata antiguas, oder in 16 Quartos, auch bei kaufmännischen Rechnungen in acht Theile theilt. Die Wechselpistole hat 4 Wechselpiaster oder 32 alte Silber-Reales, und es vergleichen sich

375 alte Silber-Reales mit 34 Ducados de Cambio.
17 dergleichen " 32 Reales de Vellon.
8 Pesos duros (harte Piaster) " 85 Silber-Reales.

Der Ducado de Plata hat 11, der Fracht-Ducado aber, wonach man die Fracht von Hamburg auf Cadix bedingt, 12 alte Silber-Reales (Castilian. Währung).

Der Zahlwerth der Köln. Mark fein Silber ist 102⅔ alte Silber-Reales, und Wechselarten, Uso und Respecttage wie unter Spanien. Die Spanischen Plätze wechseln unter sich mit 1 pCt. m. o. w. Gewinn oder Verlust.

Maße und Gewichte.

Längenmaße sind die Castilianischen wie unter Spanien.

Das Getreidemaß, welches in andern Andalusischen Städten abweicht, ist der Cahiz von 12 Fanegas; 5 Fanegas rechnet man circa 1 Engl. Quarter. 1 Fanega mißt genau 56,346 Liter = 2840,5 Franz. Kubikzoll; 100 Fanegas =

25,341	Baiersche Scheffel.	53,473	Hamburger Scheffel.
102,519	Berliner "	56,346	Niederländ. Sack.
76,071	Bremer "	144,886	Rostocker Scheffel.
40,503	Dänische Tonnen.	28,961	Russische Tschetwert.
19,383	Englische Quarter.	91,629	Wiener Metzen.

Das Flüssigkeitsmaß ist die Arroba von 8 Azumbres à 4 Quartillos. Es giebt hiervon eine kleinere und eine größere Arroba; jene hält 12,633 und diese 16,07 Franz. Liter. 32 kleine = 25 großen Arrobas.

Die Bota Wein mißt 30 große Arrobas; die Pipe Oel 34 kleine Arrobas = 860 Pfund Engl. av. d. p., oder 834,3 Berliner Pfund.

Das Handelsgewicht ist der Quintal von 4 Arrobas à 25 Pfund à 2 Mark; das Pfund ist das Castilianische, wie unter Spanien, und die Castilianische Mark die Basis aller Gewichte.

Cairo oder Kairo

(Kahira), eine Stunde vom Nil, die Hauptstadt von ganz Aegypten mit 200,000 (n. A. 400,000) Einwohnern, merkwürdig wegen vieler in der Nähe befindlichen Denkmäler, mit zwei Häfen, ist der Mittelpunkt alles

Handels zwischen der europäischen Türkei, Nordafrika, dem mittelländischen Meere, Arabien und Abyssinien. Große Karavanen aus dem Innern von Afrika bringen Gummi, Elephantenzähne, Strausfedern, Goldstaub, Arzeneikräuter ꝛc. hierher, und nehmen dafür Europäische Fabrikate. Jährlich geht von hier aus eine große Karavane nach Mekka. Cairo hat ansehnliche Fabriken in Kamelott und Tapeten, und rechnet nach

Piastern zu 80 Aspern oder 33 Medini Aegyptisch Courant; im Großhandel aber nach dem harten Span. Piaster, hier Talari genannt. 1 Talaro gilt 15 Aegyptische Piaster à 40 Paras, oder 530 Franz. Centimen, oder 48 Stüver Holl.

Wirklich Aegyptische hier geprägte Münzen sind in

Gold: Zechinen vom Jahre der Hedschra 1187 (1773); ihr Gehalt ist 17½ (24 Theile) und Gewicht 13½ Kirat. Gesetzlicher Werth ist 7 Piaster, im Handel aber 16½ Piaster.

Dergl. vom Jahre 1203 (1789); Gehalt $\frac{17}{24}$ Theile, Gewicht 13 Kirat; ihr Werth ist 7 Piaster, im Handel aber 16 Piaster.

Dergl. vom Jahre 1223 (1808); Gehalt $\frac{16}{24}$ Theile, Gewicht 12 Kirat. Das Stück gilt nach dem Tarif 7, im Handel aber 15 Piaster.

Halbe und Viertel nach Verhältniß.

Roupihs (Roubié) von 1808 zu dem gesetzlichen Cours von 2¾ Piaster.

Silber: Neue Aegyptische Piaster zu 40 Para, ¼ zu 10, ⅛ zu 5, und 1 Parastücke vom Jahre der Hedschra 1223 (1808); ihr Gehalt ist circa ⅓ Silber und ⅔ Metall oder Kupfer. Der ganze Piaster wiegt 2 Drachmen, und 160 Stück = 1 Franz. Kilogramm. 1000 Parastücke wiegen 50 Drachmen; sie gewinnen 55 bis 64 pCt. Agio gegen Piaster, d. h. 150 bis 164 ganze Piaster gelten 100 Piaster in Para.

Fremde und Türkische Münzsorten gelten veränderlich:

Fremde: Span. Quadrupel 240 Piaster, Venezianische Zechinen 33¾, Ungarische und Holl. Ducaten 33¼, Spanische Talari colonati und Kaiserliche dgl. 15 Piaster m. o. w. In Spanischen Talaris werden besonders die Landesabgaben erhoben.

Von Türkischen Münzen gelten in

Gold: Mamudis	gesetzlich	28	Piaster,	im Handel	41	Piaster.
Fundueli	"	12	"	"	16	"
Silber: Beschlik	"	5	"	"	10	"
Juzlik	"	2½	"	"	8	"
Adlié Gehadie	"	2	"	"	2¾	"

Maße und Gewichte.

Ellenmaße. Der Pik Beledi zu Aegyptischen Baumwollen- und Leinenwaaren hält 252 Franz. Linien = 0,56847 Meter, oder 0,62177 Engl. Yards.

Der Pik Hendaze zu Seidenwaaren von Constantinopel, und baumwollenen Fabrikaten hält 283 Franz. Linien = 0,63840 Meter oder 0,69825 Engl. Yards.

Der Pik von Constantinopel zum Gebrauch bei Europäischen Tüchern und Seidenwaaren von 306,5 Franz. Linien = 0,69141 Meter oder 1 Deutschen Brab. Elle, oder circa ¾ Engl. Yard.

Flächenmaß. Der Pik Mehandese zum Ausmessen der Grundflächen, Mauern und Häuser, enthält 342 Franz. Linien, wird in 24 Kirat oder Theile getheilt, wovon jedes Kirat 14¼ Linien enthält und ist = 0,77149 Meter.

Aecker werden nach dem Feddan von 333⅓ Kassabehs à 6⅔ Pik Beledi eingetheilt; nach Andern hält die Kassabeh (Ruthe) 10 Fuß, wahrscheinlich Pariser, und der Feddan 333½ Ruthen.

Das Maß für Getreide, so wie für alle trockenen Waaren ist der Ardeb (m. s. Alexandrien); der von Rosette für Getreide wiegt 165 Oken = 206 Franz. Kilogr., und 36 Ardebs = 100 Franz. Hektoliter. Derselbe Ardeb für Reis hält 12 Rub oder Maß = 156 Oken oder 195 Franz. Kilogr.

Der Ardeb von Damiette für Reis, hat 36 Rub oder Maß = 225 Oken, oder 281,8 Franz. Kilogr. Flüssigkeiten werden nicht gemessen, sondern nach der Oka und dem Rottolo gewogen.

Vom Handelsgewicht hat 1 Centner oder Cantaro 100 Rottel oder Pfund; das Pfund hat 12 Unzen à 12 Drachmen à 16 Kirat à 4 Grammen, und 6650 Engl. Grän, oder 430,866 Franz. Grammes = 8966 Holl. As. Die Oka, ein Gewicht von 400 Drachmen, wiegt 24906 Holl. As, und sind

100 Rottel =		1 Oka =	
92,167	Berliner . . . ℔.	2,5602	Berliner . . . ℔.
43,088	Franz. Kilogramm.	1,1969	Franz. Kilogramm.
88,948	Hamburger . . =	2,4708	Hamburger . . =
95,000	Londner av. d. p. =	2,6389	Londner av. d. p. =
105,333	Russische . . . =	2,9259	Russische . . . =
93,649	Spanische . . =	2,6014	Spanische . . . =
90,316	Venezian. Peso gr.	2,5088	Venezian. Peso gr.
76,925	Wiener . . . =	2,1368	Wiener . . . . =

Geschäftsnotizen.

Perlen, Goldfäden, Seidenzeuge ꝛc. wiegt man mit dem Miskal von 1½ Drachmen oder 24 Kirat; Gold, Silber und Edelsteine mit

dem Drachma, Kirat und Gran; Schildpatt mit dem Mèn, ein Gewicht von 324 Drachmen; rohe Seide mit dem Rotelò von 220 Drachmen. 1 Drachma hält nach Kruse 64½, nach Tillet 66⅔ und nach Schletter 67 Holl. As.

Alle Handels- und Consumtionsartikel werden hier nach verschiedenen Berechnungen und Gewohnheiten gewogen; so wiegt man verschiedene Waaren nach dem Cantaro oder Centner von 100 Rotteln: Queckſilber, Zinn, Zinnober, Zucker zu 102 Rotteln; Kaffee und Drath zu 105 Rotteln; Nelken, Muskatnüſſe, Saſſavarille und Elfenbein zu 110 Rotteln; Mandeln und Früchte zu 115 Rotteln; Färbehölzer zu 120 Rotteln; Arſenik und andere Droguen zu 125 Rotteln; Mennige zu 130 Rotteln; arabiſches Gummi zu 133 Rotteln; Blei zu 140 Rotteln; Reisblei zu 150 Rotteln und Eiſen zu 233⅓ Rotteln; Seide mit der Oka oder Harsela von 400 Drachmen, Cypriſche, Burſaiſche und Sagoriſche indeſſen mit der Oka von 404 Drachmen.

Tara. Bei einigen der wichtigſten Aus- und Einfuhrartikel rechnet man: auf Mennige 30 Rottel pr. Fäßchen; auf Zinn in Stangen 30 Rottel pr. Barrel; Zinnober 2 Rottel pr. Cantaro für Papier; Nelken und Muskatnüſſe Netto-Tara; Zucker in Kiſten oder Fäſſer 12 %; auf Pfeffer in großen Ballen 19 Rottel pr. Ballen, in Säcken 12 Rottel pr. Sack; auf Cochenille, welche pr. Okka verkauft wird, 1 Okka pr. große und ¾ Okka pr. kleine Surone.

100 Franz. Kilogrammes rechnet man als ein feſtſtehendes Verhältniß = 222 Rottel 5½ Unzen in Aegypten; hiernach wiegt 1 Rottel 9355 Holl. As, alſo ſehr abweichend gegen vorſtehende Angabe von 8966 Holl. As, und wahrſcheinlich zur Begünſtigung des Franzöſiſchen Handels.

Calcutta,

nächſt Canton die wichtigſte Handelsſtadt im Morgenlande, am Hugli, einem Arme des Ganges, in der Präſidentſchaft Bengalen, Hauptſtadt der Brittiſchen Beſitzungen in Oſtindien und Sitz des General-Gouverneurs. Die Stadt hat in ihrer weiten Ausdehnung einen Umfang von 7 Stunden, und zählt über 800,000 Einwohner, hat viele Fabriken, beſonders in Baumwolle, Spinnereien, Schiffbau, einen Hafen, welcher Linienſchiffe aufnimmt, Handelsbanken und Aſſekuranzgeſellſchaften, und iſt überhaupt der Centralpunkt aller Geſchäfte, die in Indien gemacht werden. Ausfuhrartikel ſind beſonders Baumwolle, Indigo, Salpeter, Zucker und Seide, außer den vielen Chineſiſchen und andern Produkten, welche hier zu Markte gebracht werden. Man rechnet nach

Sicca-Rupien zu 16 Annas à 12 Pice (Peihs),

in welcher Valuta, als wirklich ausgeprägte Münzen

die Engl. Ostindische Compagnie und die meisten Europäischen Häuser ihre Rechnungen führen; außerdem aber auch nach Courant-Rupien, einer fingirten Valuta, welche 16 pCt. unter den Werth der Sicca-Rupie gestellt ist, d. h.

116 Courant-Rupien sind 100 Sicca-Rupien, oder
100 = = = 86 S.-R. 3 Annas 3 Pice,

von welchen die Annas kleine Silber-, die Pice aber Kupfermünzen sind. Die Eingebornen rechnen auch wohl im Kleinhandel 1 Courant-Rupie 4 Cahauns (Kaons oder Kams), 16 Annas, 64 Punnys (Ponnes), 1280 Gundas (Gondas), 2560 Cowries (Kauris), einer kleinen Muschel von der Maledivischen Insel: Schneckenköpfe, welche die Zäune unsrer Husarenpferde zieren und durch fast ganz Südasien und Afrika als Scheidemünze gehen, jedoch von unbestimmten Werthe sind.

Die Sicca-Rupie wird hier seit 1819 zu 175,923 Engl. Grän fein, und 15,993 Grän Zusatz ausgeprägt, dies beträgt für die Köln. Mark fein Silber 20,51 Rupien; sie hat also einen Silberwerth von

70⅕ Xr. im 24 fl. Fuß.	26½ Hamburger ß Cour.
58½ Xr. im 20 fl. Fuß.	118½ Niederländische Cents.
26,14 Englische Pences.	2,92 Oesterreichische Lire.
2,53 Französische Franken.	20½ Preußische Silbergr.
21⅓ Hamburger ß Banco.	63⅔ Russische Kopeken.

Die Gold-Rupie: Mohur ist hier besser als in Bombay und gilt 16 Sicca-Rupien; sie hält 187,651 Grän fein, hat 17,059 Grän Zusatz, und sind demnach 19,227 Stück = einer Köln. Mark fein Gold; ihr Werth ist (nach der Engl. Unze Standardgold zu 3⅞ Liversterling) 33½ Engl. ß. Der Gehalt beider Münzsorten ist wie bei dem Englischen $\frac{11}{12}$.

1 Lac bedeutet die Zahl von 100,000, 1 Cror 10,000000, ist also von 1 Cror Rupien die Rede, so sind es 10 Millionen Rupien; von 1 Cror Pagoden, sind es soviel Pagoden (ungefähr 4 mal soviel als 1 Cror Rupien); ist im Allgemeinen indeß die Rede von Lac und Cror, so versteht man darunter gewöhnlich Silber-Rupien, weil dies die gangbarste Münze durch ganz Indien, und nun selbst in Madras, wo sonst die Pagode galt, eingeführt ist.

Noch coursiren hier:

Die Benares-Rupie von 168,875 Engl. Grän fein und 6,125 Grän Zusatz, davon 21,362 Stück auf die Köln. Mark fein Silber gehen.

Die Furruckabad-Rupie; sie ist 165,220 Grän fein, hat 7,780 Grän Zusatz und 21,835 Stück gehen auf eine Köln. Mark fein Silber.

Die Madras-Rupie von 165 Grän fein mit 15 Grän Zusatz, also 21,864 Stück auf eine Köln. Mark fein Silber.

Die Rupie von Arcat; die ehemals zu Madras geprägten wiegen 176,4 Grän, sind 166,477 Grän fein, und 21,670 Stück gehen auf die Köln. Mark fein Silber.

In sämmtlichen Münzstätten Bengalens kann man gegen 2 pCt. Münzkosten und ¼ bis 2½ pCt. Raffinirspesen, Barren umprägen lassen.

Fremde Münzsorten coursiren hier als Boullion und rechnet man

100 Spanische Piaster	zu	207	Sicca-Rupien	4	Annas.
100 Deutsche Kronen	=	199	=	4	=
100 Ducaten	=	450	=	—	=
100 Venezian. Zecchinen	=	425	=	—	=

Außer diesen sind alle Hindostanischen, Persischen und Chinesischen Münzen hier in Umlauf.

Wechselgeschäfte. Calcutta hat zur Bequemlichkeit seines großen Handels zwei Banken, und macht im Lande selbst ansehnliche Wechselgeschäfte. Wechselabgaben von London auf Calcutta geschehen auf 2 bis 3 Monat Sicht, und von Calcutta auf London 6, 8 und selbst 12 Monat nach Sicht. Man empfängt von London 2½ β m. o. w. für 1 Sicca-Rupie

zahlt auf Bombay	30	Tage	Sicht	88	S.-R. für 100 Bombay R.
= = Madras	=	=	330	=	= 100 Starpagod.

Maße und Gewichte.

Längenmaß. Cubit auch Haut genannt, ist die halbe Englische Yard von 18 Zoll = 0,4571 Meter, oder 202,65 Franz. Linien; 4 Cubits = 1 Faden als Wegemaß, und 1000 Faden oder 4000 Cubits machen 1 Coss oder Bengalische Meile, welches 1 Engl. Meile ungefähr gleich ist.

Flächenmaß. 5 Cubits lang und 4 breit, sind 1 Chattack, 16 dieser = 1 Cottah, 20 dieser 1 Biggah; ein solcher ist daher gleich 14400 Engl. □ Fuß und 30¼ derselben gleich einem Engl. Acre Landes. 40 Biggahs werden zu Madras 1 Cawney genannt.

Flüssige Dinge werden nach dem Gewicht verkauft, gewöhnlich nach dem Chattack von 5 Siccas; 4 Chattacks werden ein Pouah oder Pice genannt; 4 Pice = 1 Seer, 40 Seer = 1 Maund (Maon).

1 Possari (Kanne) hat 5 Seers, und wiegen 8 Kannen 1 Bazar-Maund.

Getreide verkauft man nach dem Khahoon (Kahaun) von 40 Maunds, der auch in 16 Soallis à 20 Pallies getheilt wird. Der Pallie hat 4 Raiks, 16 Koonkes oder

80 Chattacks, und wiegt $9\frac{1}{12}$ Engl. Pfund, oder 4,119 Franz. Kilogrammes.

Vom Handelsgewicht hat man den Bazar-Maund und den Engl. Faktorei-Maund. Ersteres Gewicht ist 10 pCt. schwerer als letzteres. Von beiden hat der Maund 40 Seer zu 16 Chattacks oder 80 Siccas. Der Faktorei-Maund wiegt $74\frac{2}{3}$ Pfund Engl. av. d. p., oder 33,865 Franz. Kilogr., oder 69,909 Hamburger, oder 72,439 Berliner Pfund. 1 Seer (Pfund) hält demnach 17617,2 Holl. As, und sind 3 Faktorei-Maunds = 2 Engl. Centnern à 112 Pfund.

Der Bazar-Maund wiegt 82,135 Pfund Engl. av. d. p., oder 37,252 Franz. Kilogr., oder 76,902 Hamburger, oder 79,684 Berliner Pfund, und 1 Pfund hiervon wiegt 19379,3 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht. 1 Sicca hat 10 Massa à 32 Grân à 4 Punkhos, oder $179\frac{2}{3}$ Grân Engl. Troy = 11,64 Franz. Grammes, oder 242,23 Holl. As. 25 Grân = 1 Anna; 16 Annas oder $12\frac{1}{2}$ Massa = 1 Tolah oder 224,588 Engl. Grân = 14,551 Franz. Grammes, oder 302,8 Holl. As.

Gegen Sicca-Weights haben die Gewichte in Calcutta und überhaupt in Bengalen nach Bazar- und Faktorei-Seers folgendes Verhältniß:

80 S. W.	= 1 Calcutter B. S.	96 S. W.	= 1 Luckno B. S.
60 "	= 1 Serampore "	84 "	= 1 Mirzapore "
82 "	= 1 Hongly "	96 "	= 1 Allahabad "
88 "	= 1 Benares "	72 "	= 1 Calcutter F. S.

Handels-Usancen.

Ein- und Verkaufsprovision von Waaren ist $2\frac{1}{2}$ pCt.; beim Verkauf von fremden Münzsorten $\frac{1}{2}$ pCt.; für die Assekuranzbesorgung $\frac{1}{2}$ pCt. und Umsatzprovision 1 pCt.

Frachten von schweren Gütern, als Salpeter, Reis und Zucker, werden pr. Engl. Tonne von 20 Centnern zu 8 Liversterling m. o. w., und für leichtes Gut, als Baumwolle pr. Tonne von 50 Kubikfuß zu 10 Liversterling m. o. w. geschlossen.

Der Zinsfuß ist hier gewöhnlich 12 bis 20 pCt. und erschwert daher sehr die Geschäfte mit Europa; wo die baaren Fonds nicht hinreichen, suchen sich große Handlungshäuser durch Wechselabgaben auf London, 6 und 12 Monat nach Sicht (Wechselreiterei) zu helfen, welches Verfahren auf den Handel jedoch nachtheilig wirkt.

Baumwolle verkauft man pr. Bazar-Maund zu 10 — 36 Sicca-Rupien; Zufuhren aus dem Innern treffen davon besonders im Monat Juli ein; Benareszucker gilt circa 9 — 10 Sicca-Rupien pr. Bazar-Maund. Aufträge von beiden müssen gewöhnlich 3 bis 4 Monat vorher dem Commissionair mitgetheilt werden. Salpeter gilt

3 bis 5 Sicca-Rupien pr. Faktorei-Maund; Seide und Indigo in Sicca-Rupien pr. Faktorei-Maund; von Indigo sind die Preise nach Beschaffenheit der Qualität 120 bis 270 Sicca-Rupien.

Im Jahre 1828 hat sich hier ein Handels-Verein auf Actien gebildet, an welchem sowohl Ausländer als Eingeborne Theil nehmen. Der Zweck derselben ist den Ackerbau zu befördern, besonders aber den Handel zu beleben. Die Actie kostet 1000 Rupien.

Calicut,

auf der Malabarküste in Asien, süd-östlich von Tellitscheri, zur Präsidentschaft Madras gehörig, See- und Handelsstadt mit etwa 24,000 Einwohnern, hat einen Hafen, die unter Malabar aufgeführten Produkte und rechnet nach Rupien zu 5 Fanams à 16 Tars oder Vis. 1 Fanam gilt 5 Stüver Holl., wonach man 97½ Fanams auf eine Köln. Mark fein Silber rechnet, und ist 1 Fanam = 4¼ Preuß. Silbergroschen, oder 0,53 Franz. Franken, oder 5½ Engl. Pfennigsterling. Im Kleinhandel sind, wie in Bengalen, auch Kauris im Gebrauch.

Von wirklichen Landesmünzen hat man goldne Fanams (53½ Theile Gold, 29 Silber und 17½ Kupfer); sie gelten 6⅓ Engl. Schilling, 7,41 Franz. Franken oder 59⅓ Preuß. Silbergroschen; in Silber: Fanams und Tars. Von andern Münzsorten gelten: Starpagoden 3½, von Porto Novo 3¼, und goldne Mohurs von Bombay 16 Rupien.

Vom Längenmaß hat 1 Covid 18, und 1 Guz 28,4 Engl. Zoll, oder 202,65 und 317,4 Franz. Linien.

Handelsgewicht ist der Candy von 20 Maunds à 40 Seers à 2½ Paloins. Der Engl. Candy wiegt 600, der Maund also 30 Pfund av. d. p., oder 13,606 Franz. Kilogr., oder 29,105 Preuß. Pfund. Der Malabarische Candy, wonach gewöhnlich gehandelt wird, wiegt 482½, der Maund demnach nur 24⅛ Pfund Engl. av. d. p., oder 10,942 Franz. Kilogr. = 23,405 Preuß. Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist der Miskal von 69 Engl. Grän Troy, oder 4,470 Franz. Grammes = 93 Holl. As.

Candia

(Kirid oder Creta), eine Türkisch-griechische Insel im mittelländischen Meere, von 197 □ Meil. mit 288,000 Einwohnern, in einem milden und fruchtbaren Klima, hat gute Viehzucht, reichen Oelgewinn, Seide, Wein, Ge-

treide, Südfrüchte, Baumwolle, Wachs, Honig, Seife ꝛc. Seit 1830 unter der Verwaltung des Vicekönigs von Aegypten, sind die wichtigsten Orte dieser Insel: Candia, am nördlichen Ufer, mit 14,000 Einwohnern, und einem Hafen für kleine Fahrzeuge; Canea (das alte Kydonia), von 2 Meil. Umfang und 16,000 Einwohnern, mit einem guten Hafen und Handel. Rechnungsarten wie Constantinopel.

Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß: Pik, hält 0,6375 Franz. Meter, oder 25,11 Engl. Zoll = 282,5 Franz. Linien.

Getreidemaß ist der Carga von 1,523 Hektoliter = 0,52408 Engl. Quarter, oder 7680 Franz. Kubikzoll = 2,772 Berliner Scheffel.

Vom Oelmaß wiegt der Mistate in Canea 8½ Oken = 10,198 Franz. Kilogramm., oder 22,5 Pfund Engl. av. d. p. (n. A. 21¾ Wiener Pfund), und mißt 11,164 Liter oder 563 Franz. Kubikzoll. Der Mistate zu Retimo wiegt 10 Oken.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro 44 Oken oder 100 Rottoli; der Rottolo aber 8143 Engl. Grän, oder 10978,6 Holl. As. Die Oka wiegt 400 und der Rottel 176 Drachmen à 62,38 Holl. As. Der Centner von 100 Pfund = 116⅛ Pfund Engl. av. d. p., oder 52¾ Franz. Kilogr., oder 112,85 Berliner Pfund.

Canton oder Kantong,

eine wichtige Handelsstadt und einziger den Fremden geöffneter Seehafen in China, am Tahoflusse, der bei seiner Mündung die Bocca-Tigris bildet. Der Ort hat etwa 800,000 Einwohner, deren dritter Theil auf Schiffen lebt, die in einer Länge von fast drei Stunden die Ufer des Taho bedecken, und gleichsam den Anblick einer schwimmenden Stadt gewähren. Mit ansehnlichen Porzellan- und Seidenfabriken ist Canton, worin fast alle Nationen der Erde ihre Agenten halten, der Mittelpunkt des Chinesischen, Europäischen und Nordamerikanischen Handels. Wie in ganz China, rechnet man hier nach dem

Tale zu 10 Mace à 10 Condorin à 10 Cash oder Caschen; die Köln. Mark fein Silber zu 6⅜ Tales, wonach 1 Tale den Werth hat von

2 1/1/2 fl. im 20 fl. Fuß.	3,56 fl. Niederländisch.
46⅔ Gr. in Conv. Courant.	8,79 Lire austriache.
6½ ß Englisch.	61½ Preuß. Silbergroschen.
7,61 Franz. Franken.	1,9 Russische Rbl.
65 ß Hamburger Bco.	1⅓ ℛ Schwed. Spec.

Von wirklichen Landesmünzen giebt es hier nur den Cash (auch Li genannt); alle übrigen sind eingebildet. Der Casch ist eine, zu 3 Theilen mit Kupfer und zu 2 Theilen mit Blei vermischte, Kupfermünze. In der Mitte mit einem Loch versehen, reihet man sie zu Hunderten auf eine Schnur, und ist ihr Werth steigend oder fallend, je nachdem das Verlangen nach Europäischen Waaren stärker oder schwächer ist.

Eigentliche hier gangbare Münzen sind die Spanischen Thaler oder Piaster; sie gelten 7 Mace 2 Condorinen, oder 72 Condorinen. 100 Piaster also = 72 Tales; 40 Piaster = 100 Courant-Rupien, und 3 Sicca-Rupien = 1 Tale (m. s. Calcutta). Große Geschäfte werden gewöhnlich in Piastern abgeschlossen; im kleinen Verkehr findet man diese, um sich solcher als Zahlung zu bedienen, in Stücke zerschnitten (m. s. Barbados).

Gold und Silber werden überhaupt als eine Waare betrachtet; beide Metalle bestehen in gegossenen Stücken von einem halben bis 100 Tales, die man indessen nur nach dem Gewichte und Gehalt in Zahlung nimmt.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß heißt die Elle Covid oder Cobre, wird in 10 Ponts oder Punts (Zolle) eingetheilt und hält 0,3713 Meter oder 14,625 Engl. Zoll = 164,64 Franz. Linien. 100 dieser Ellen sind =

53,007 Amsterd. Brab. Ellen.	30,950 Franz. Aunes.
55,687 Berliner "	64,818 Hamburger Ellen.
59,170 Dänische "	52,200 Russische Arschinen.
40,621 Englische Yards.	62,553 Schwedische Ellen.

Für den Fuß hat man 4 Benennungen oder Maße: der Mathematische-, Bau-, Handwerker- und Ingenieurfuß, und ist

der Math. F. v. 0,333 Met.	od. 13,125 E. Z.	= 147,8	Fr. L.
" Bau F. v. 0,3228 "	" 12,7 "	" = 143	" "
" Handw. F. v. 0,3383 "	" 13,33 "	" = 150	" "
" Ingen. F. v. 0,3211 "	" 12,65 "	" = 142,4	" "

Die Chinesische Meile ist der Li von 180 Faden à 10 Ingenieurfuß = 578,358 Franz. Meter, oder 1897½ Engl. Fuß, und 192½ solcher Lis gehen auf einen Grad des Aequators; die Missionairs aber nehmen 200 Lis zu 1826 Engl. Fuß an, und bringen den Grad so auf 69,166 Engl. Meilen.

Handelsgewicht. Das größte Gewicht heißt Picol oder Pecul (Pfund), und hat 100 Catty; den Catty theilt man in 16 Lyangs (Tähls) à 10 Tschen (Mehs) à 10 Swin (Kondorinen) à 10 Li (Kaschen), und wiegt 1⅓ Pfund Engl. av. d. p., oder 12584 Holl. As; ein Lyang

oder Tähl hat alſo 786½ Holl. As. 1 Pecul oder 100 Catty ſind =

122,412	Amſterdammer .	℔.	60,475 Franz. Kilogramm.
129,358	Berliner . . .	=	124,841 Hamburger . . ℔.
121,088	Däniſche . . .	=	147,838 Ruſſiſche . . . =
133,336	Engl. av. d. p.	=	142,785 Schwed. Victual. =

Das Gold- und Silbergewicht hat gleiche Eintheilung mit dem Handelsgewicht, nämlich in Catty von 16 Lyangs à 10 Tschen à 10 Swin à 10 Lis. Die Portugieſen nennen das Lyang, Tail; das Tschen, Maas; das Swin, Condorin und das Li, Casch. Ein Catty wiegt nach Franzöſiſchen Angaben 12496, nach Schwediſchen hingegen 12358 Holl. As, und 1 Lyang (Loam oder Tail, Tale, Tel) 772¾ Holl. As. Zu 786½ Holl. As ſind 100 Lyangs oder Tähls = 3,7797 Franz. Kilogr., oder 10,1274 Engl. Troypfund, oder 16,1698 Kdln. Mark.

Die Feinheit des Goldes und Silbers wird nach 100 Theilen, die man Tocques nennt, gerechnet; Silber muß 80 Theile (12,8 löthig) und darüber in der Feine haben. Franzöſiſches Silber wird zu 95, von Kennern nur zu 93, Engliſches zu 94 und Spaniſche Stücke von Achten zu 92 Tocques fein angenommen, und rechnet man 100 Lyangs oder Tails für 92, 93, 94 oder 95 Lyangs oder Tails fein Silber.

Handels-Uſancen.

Trockne und flüſſige Waaren werden nach dem Gewicht verkauft: Thee pr. Pekul (133⅓ Pfund Engl. av. d. p.) in Thäls; Nanking pr. Ballen von 100 Stück in Piaſter; ſeidene Zeuge pr. 50 Cobis in Piaſter; der Preis der Lebensmittel wird nach Maces und Condorinen beſtimmt. Der Zinsfuß iſt 12—18 pCt.; in China ſoll er geſetzlich 36 pCt. ſein. Abgaben an die Regierung werden im Lande in Naturalien, dem zehnten Theil aller Produkte, entrichtet. Wechſelgeſchäfte wie in Europa, giebt es hier nicht. Unter den Einfuhrartikeln ſteht die Baumwolle oben an und wird die von Manila für die beſte gehalten. Eben- und Sandelholz haben bald Abnehmer. Perlen, nicht gebohrt, werden gut bezahlt; für die ſchönſten hält man die aus dem Meerbuſen von Manaar. Mit Vogelneſtern (die Neſter einer Art kleiner Schwalben, ähnlich unſern Fadennudeln) wird ein ſtarker Handel getrieben; die beſten kommen von Borneo, Jolo, von den Philippinen und aus Cochinchina.

Capſtadt

(Cap de bonne Espérance, Cape of good Hope, Vorgebürge der guten Hoffnung), ein wichtiger Handelsplatz der Brittiſchen Kolonie Capland (5715 □ Meil. mit

120000 Einwohnern), auf der Südspitze Afrikas, am Fuße des Tafel-, Löwen- und Teufelsbergs, an der Tafelbai gelegen. Der Ort zählt an 20,000 Einwohner, worunter 10000 Negersklaven, ist der Sitz des Gouverneurs, hat einen Hafen, eine Börse, ist allen Reisenden zwischen Europa und Indien ein willkommener Ruhepunkt, und interessirt uns wegen der Ausfuhr der hier eigenthümlichen Aloe, Cap- und besonders Cap-Madeira-Weine, deren Anbau vorzüglich in Constanzia kultivirt wird.

Früher rechnete man hier nach Holl. Währung, d. h. nach Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennigen, die Köln. Mark fein Silber zu 34⅔ Capischen Gulden, gegenwärtig jedoch, wo fast alles auf Brittischen Fuß eingerichtet ist, nach

Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pence Cap-Sterling. In dieser Valuta gilt die Engl. Guinee (21 Schilling) 22 Schilling, welches für die Köln. Mark fein Silber 46,82 Schilling Capisches Courant beträgt; 1 Schilling gilt also circa 9 Preuß. Silbergroschen.

Papiergeld besteht in dem ehemaligen Holl. Reichsthaler zu 8 Schilling à 6 Stüver, wovon an 4 Millionen (in 1 bis 60 Thaler-Scheinen) coursiren. Seit 1824 ist dieser Thaler im täglichen Verkehr zu 1½ Schilling Capisches Courant festgestellt und muß zu solchem Werthe in Zahlung genommen werden.

Im großen Verkehr sind Spanische Piaster die Hauptmünzsorte, worin alle Zahlungen geschehen. Von fremden Münzsorten gelten in Capischer Valuta: Spanische Dublonen 4, Portugiesische Johannes 3, Mohurs 1¾ Pfund; Starpagoden 8, Zecchinen oder Ducaten 9½, Spanische Piaster 5, und Rupien 2½ Schilling.

Maße und Gewichte sind im Allgemeinen die Englischen, mitunter auch die Alt-Holländischen.

Vom Weinmaß hält 1 Legger 4 Ahm; die Ahm 97 Kannen zu circa 67,1 Franz. Kubikzoll (m. s. Batavia), oder 36 alte Engl. Weingallon, oder 129 Franz. Liter = 112¾ Berliner Quart. Eine halbe Ahm (Alveram) rechnet man 90 Flaschen.

Carlsruhe (Karlsruhe),

die Hauptstadt des Großherzogthums Baden am Hartwalde, zählt an 21000 Einwohner, mit guten Fabriken in Puder und Taback, Steinschleiferei und einem lithographischen Institut, und wegen seiner Bauart merkwürdig, indem die neun Hauptstraßen in Form eines Fächers auf

das Residenzschloß hinlaufen. Der Ort rechnet nebst sämmtlichen Badenschen Ländern nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24 fl. Fuß (à 17½ Preuß. Silbergroschen) ist.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Golde: Ducaten und Carolinen, ganze und halbe.

Silber: Kronthaler zu 2 fl. 42 Kreuzer, Conv. Speciesthaler zu 2 fl. 24 Kreuzer, und Gulden, 20, 10, 5 und 1 Kreuzer.

Kupfer: Kreuzer, ganze und halbe.

Von 1819 bis 1827 geprägte Münzsorten.

Gold: Doppelte und einfache Ducaten zu 10 und 5 fl.; von den Doppelten rechnet man 34 Stück à 21 Karat 8 Grän fein auf die rauhe, und 37$\frac{4}{6}\frac{3}{5}$ Stück auf die feine Köln. Mark. Die Einfachen nach Verhältniß.

Silber: 2 und 1 fl. Stücke, 12¼ und 24½ Stück à 12 Loth fein auf die feine Köln. Mark (à 34⅓ und 17⅙ Preuß. Silbergroschen); 6 Kreuzerstücke à 6 Grän und 3 Kreuzer à 5 Grän fein, oder 280 und 600 auf die Köln. Mark fein.

Seit 1828 prägt man in

Golde: 10 und 5 Thalerstücke zu 1000 und 500 Kreuzer (16⅔ und 8⅓ fl.); von den Erstern gehen 20$\frac{2}{5}$ Stück und 21⅔ Loth fein auf die rauhe, also 22$\frac{1}{3}\frac{9}{2}\frac{4}{5}$ auf die feine Köln. Mark; die Andern nach Verhältniß.

Silber: 1, ½ und ¼ Thalerstücke zu 100, 50 und 25 Kreuzer à 14 Loth fein; von ganzen Thalern 14$\frac{8}{1\,1}$ auf die Köln. Mark fein (à 28½ Preuß. Silbergroschen); die Andern nach Verhältniß. 100 dieser Thaler = 95,06 Thaler Preuß. Courant, und 100 Thaler Preuß. Courant = 105,19 Badensche Thaler.

Zehner zu 10 Kreuzer à 8 Loth fein und 168 auf die Köln. Mark fein.

Fünfer und Dreier zu 5 und 3 Kreuzer à 6 Loth fein, 336 und 560 auf die Köln. Mark fein.

Kupfer: Ganze und halbe Kreuzer von ¼ und ⅛ Loth Badensches Gewicht.

Anmerk. Seit 1831 ist die Prägung der Thalerstücke à 100 Kreuzer eingestellt, dagegen prägt man wieder Kronenthaler.

Fremde Scheidemünze ist hier seit 1829 verboten; ausgenommen sind die Baierschen, Würtemberger und Hessendarmstädter 6 und 3 Kreuzerstücke.

Preuß. Thalerstücke werden seit dem 10. Juli 1830 zu 1 fl. 45 Kreuzer in allen Kassen angenommen.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach den Frankfurter Wechselcoursen. Also ist laut Handelsgesetz

vom 1. Juli 1809 dreißig Tage nach Ausstellung des Wechsels; die Monate werden nach Angabe des Kalenders gerechnet. Respecttage sind nicht. Ein Wechsel zur Meßzeit zahlbar, ist den Tag vor dem letzten Meßtage, oder wenn sie nur einen Tag dauert, an demselben Tage der Messe fällig; fällt der Verfalltag auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist er am Tage zuvor zahlbar.

Maße und Gewichte

im Badenschen sind meist in ein rundes Verhältniß zu den Französischen gesetzt.

Von Längenmaßen hat die Ruthe 10 Fuß, der Fuß 10 Zoll à 10 Linien. Der Fuß ist = 0,3 Meter, hält also (132,98) 133 Franz. Linien, und sind 47 Badensche Fuß = 45 Rheinländischen. Die Elle von 2 Fuß hält (265,96) 266 Franz. Linien; 100 Badensche Ellen =

85,640	Amsterd. Brab. Ellen.	65,630	Englische Yards.
72,034	Baiersche =	60,005	Franz. Meter.
89,971	Berliner =	77,012	Wiener Ellen.

Im Kleinen rechnet man 10 Badensche Ellen = 6 Meter und 8 Badensche Ellen = 7 Brabanter. 1 Klafter hat 6 Fuß. Vom alten Maß hält der Fuß 129 und die Elle 246,47 Franz. Linien.

Die Meile zu 2 Stunden Weges (25 auf einen Grad, und 2¼ = 1 Myriameter), hat 29629,6 Fuß oder 8888,88 Franz. Meter. 1 Badensche Meile = 2 Lieues oder 5½ Engl. Meile, und 74 Badensche Meilen beinahe = 89 Deutschen Meilen; 2 Badensche Meilen heißen eine Post.

Flächen- und Körpermaße sind die Quadrate und Kubi der Längenmaße.

Vom Feldmaß hat der Morgen 4 Viertel und das Viertel 100 □ Ruthen à 100 □ Fuß. 1 Morgen = 36 Franz. Ares oder 1,4099 Preuß. Morgen. Der alte Morgen hält 160 □ Ruthen.

Die Brennholzklafter ist 6 Fuß hoch und breit, und hat 4 Fuß Scheit- oder Klobenlänge, enthält also 144 Kubikfuß = 3,888 Franz. Steres.

Vom Getreidemaß hat der Zuber (15 Hektoliter) 10 Malter; der Malter (15 Decaliter) hat 10 Sester; 1 Sester (15 Liter) hat 10 Mäßlein und 1 Mäßlein (15 Deciliter) hat 10 Becher à 15 Centiliter. Der Malter ist = 7561,86 Franz. Kubikzoll oder =

0,6746	Baiersche Scheffel.	4,1281	Englische Bushel.
2,7292	Berliner =	1,5000	Franz. Hektoliter.
1,3962	Dresdner =	2,4393	Wiener Metzen.

Im Kleinen sind 11 Badensche Malter = 30 Berliner Scheffel, und 1 Badenscher Malter = 1½ Franz. Hektoliter. Vom alten Maße hält der Durlacher und Carls-

ruher Simmrt (8 = 1 Malter) 808,615 Franz. Kubikzoll.

Vom Getränkmaß hält das Fuder (15 Hektoliter) 10 Ohm, die Ohm (15 Decaliter) hat 10 Stützen à 10 Maß à 10 Glas, also gleiche Eintheilung mit dem Getreidemaß, oder 7561,86 Franz. Kubikzoll; demnach 1 Maaß (15 Deciliter) 75,6186 Franz. Kubikzoll = 1½ Liter.

Vom alten Getränkmaß hat das Durlacher Aichmaß 79,885, das Schenkmaß 73,763 und das Carlsruher Schenkmaß 116,2 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 10 Stein oder 100 Pfund à 32 Loth, ist gleich dem halben Kilogramm und enthält 10404,28 Holl. As. Das ehemalige Gewicht ist 9727,61 Holl. As.

Salzgewicht ist noch das Kölnische Pfund; Münzgewicht, die Köln. Mark, und Apothekergewicht das Nürnberger.

Badensche Staatsschulden. Sie bestehen in einer 1820 durch J. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. gemachten Anleihe von 5 Millionen Gulden, in Partialobligationen à 50 fl., und in Serien zu 100 Stück abgetheilt, die durch jährliche Verloosungen in 23 Jahren zurückgezahlt werden sollen. Die Verloosungen geschehen am 1. Januar, 1. März, 1. Juni und 1. September, und sind mit Gewinnen verbunden; 1828 war der kleinste 66 fl., 1843 wird dieser 96 fl. betragen. Die Loose oder Partialobligationen coursiren unter der Benennung: Serienloose, und gelten 90 fl. und darüber im 24 fl. Fuß.

Außerdem sind noch in Umlauf 4 pCt. Rentenscheine in Abschnitten von 1000, 500 und 100 fl. Zinszahlungen gegen Coupons in Frankfurt a. M., auch bei allen Kreis- und andern Kassen. Die ganze Badensche Schuld kann sich auf circa 8 Millionen fl. belaufen.

Caraccas

(San Jago de Leon de), mit dem Vorhafen la Guayra auf einer fruchtbaren Ebene belegen, fast 3000 Fuß über dem atlantischen Meere, an dessen Strande sein Hafen La Guayra, 3 Meilen die Höhe hinab liegt, ist ein wichtiger Handelsplatz der Republik Columbia, mit etwa 50,000 Einwohnern (la Guayra 6000), hat ein besonderes Interesse für die Fremden wegen der Einfuhr von Europäischen Industrie-Erzeugnissen und der Ausfuhr von Cacao, Indigo, Vanille, Baumwolle, Tabak, Kaffee, edlen

Holzarten (Brasilienholz), Chinarinde, Tolu-Balsam, und Häuten, welche denen von Buenos-Ayres vorzuziehen sind. Früher rechnete man hier nach dem Mexicanischen Piaster zu 8 **Reales de Plata**, gegenwärtig aber nach dem

Silber-Piaster zu 9 **Reales de Plata**,

den man beim auswärtigen Handel auch in **100 Cents** theilt. Den Piaster in 9 **Reales** zu theilen, geschieht nur in Caraccas und la **Guayra**; die Republik nämlich, welche zwar nicht sehr reich an edlen Metallen ist, doch mehr Gold als Silber hat, ließ Doblonen schlagen, die sie zu 18 Piaster rechnete, wovon auch halbe- und Viertel-Stücke geprägt wurden, welches die Veranlassung hierzu gab; in den andern Plätzen Columbiens, so wie überhaupt im Spanischen Amerika gilt der Piaster 8 **Reales**, und bei großen Geschäften theilt man ihn auch in halbe und Viertel.

Von auswärtigen Münzsorten haben hier vorzüglich die Mexicanischen und Peruanischen zum vollen Nennwerthe Cours.

Wechselgeschäfte. Wechselabgaben geschehen

auf London zu 45 Pence
= Frankreich zu 5,30 Franken } m. o. w. für 1 Silberpiaster;

mit Nordamerika aber, wo der Dollar dem Piaster gleich ist, mit Agio oder einigem Verlust.

Maße und Gewichte

sind die unter Spanien bemerkten; Engländer und Nordamerikaner, welche hier die größten Geschäfte machen, führen zum Theil ihre Gebräuche ein.

Cartagena,

ein vortrefflicher Hafen in der Republik Columbia, am Atlantischen Meere, treibt Perlenfischerei und ist ein ansehnlicher Handelsplatz mit 31,000 Einwohnern, der die Fremden wegen Ausfuhr der unter Caraccas aufgeführten Artikel interessirt. Man rechnet hier nach

Piastern zu 8 **Reales**, und hat Wechsel, Maße und Gewichte wie unter Caraccas.

Cassel (Kassel),

an der Fulda, Hauptstadt des Kurfürstenthums Hessen, in der Provinz Niederhessen, mit ansehnlichen Fabriken und nicht unbedeutendem Handel, zählt an 26,500 Ein-

wohner, und rechnet wie Marburg (in Oberhessen), an der Lahn, Stadt mit 6600 Einwohnern, nach

Thalern zu 32 Albus à 9 Pfennig oder 12 Heller.

Der Thaler gilt auch 1½ Reichsgulden, 24 gute Groschen, 36 Mariengr., 90 Kreuzer, 288 Pfennige oder 384 Heller. 1⅓ Thaler = 1 Speciesthaler.

Der Zahlwerth in Niederhessen ist der Conv.-Cour.-Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler. In Oberhessen der 24 fl. Fuß, die K. M. f. Silber zu 16 Thaler. 1 hiesiger Thaler = 31½ Preuß. Silbergroschen, oder 108 Kreuzern im 24 fl. Fuß.

Wirklich geprägte Münzsorten sind in

Golde: Doppelte und einfache Pistolen zu 10 und 5 Thaler.

Silber: Ganze, halbe und Viertel Conv. Speciesthaler, wovon der ganze 2 Rfl., 32 gute Groschen, 42⅔ Albus oder 48 Mariengroschen, und die übrigen nach Verhältniß gelten. Stücke zu 6, 4, 3, 2, 1 guten Groschen nach dem Conv. Fuß; 2 und 1 Albus.

Neue in Umlauf gesetzte Münzsorten sind: Ganze und halbe Thaler à 12 Loth fein, ⅓ Thaler à 10 Loth fein, ⅛ Thaler à 8 Loth fein, 2 Albus und Groschenstücke à 6 Loth fein. Nach Löhmann hat man den 21 fl. Fuß, nach Andern aber den 22 fl. Fuß angenommen; nach letzterer Angabe sind 100 Thaler = $95\frac{5}{11}$ Thaler Preuß. Courant, und 1 Thaler = $28\frac{7}{12}$ Preuß. Silbergroschen.

Kupfer: 4, 2 und 1 Hellerstücke.

Bei fremden Münzsorten richtet man sich hier nach den Frankfurter Münzpreisen.

Maße und Gewichte nach Chellius.

Die Casselsche Elle hält 252,857 Franz. Linien, oder 0,5704 Meter, und die hier übliche Brabanter Elle 307,786 Franz. Linien = 0,69431 Meter, und sind

100 Cassler Ellen =	100 Brab. Ellen =
68,475 Baiersche Ellen.	83,350 Baiersche Ellen.
85,526 Berliner "	104,105 Berliner "
100,900 Leipziger "	122,819 Leipziger "
62,387 Londner Yards.	75,940 Londner Yards.
73,207 Wiener Ellen.	89,110 Wiener Ellen.

Der Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien oder 11 Rheinl. Zoll, hält 127,536 Franz. Linien oder 0,28769 Meter und ist gegenwärtig der Normalfuß beim Forstwesen im ganzen Kurfürstenthum. Die Holzklafter wird hier 5 Fuß hoch und weit, und 6 Fuß Scheitlänge gerechnet, hält also 150 Kubikfuß = 3,572 Franz. Stères oder 115,538 Rheinl. Kubikfuß.

Beim Feldmaß hat die Ruthe 14 Fuß à 126,3 oder 1768,2 Franz. Linien = 3,98876 Meter, wird hier aber

Digitized by Google

10 Fuß gerechnet. Der Acker hat 150 □ Ruthen à 15,91 □ Meter, hält also 23,865 Franz. Aren oder 0,93471 Preuß. Morgen.

Vom Getreidemaß hält das Viertel 2 Scheffel, 4 Himten, 16 Metzen, 64 Mäßchen, und ist der Scheffel das größte wirkliche Maß. Das Viertel hält 8103,2, also der Scheffel 4051,6 Franz. Kubikzoll, oder 80,368 Liter, wonach 100 Scheffel =

36,145 Baierſche Scheffel.	27,648 Londner Quarter.
146,230 Berliner "	80,368 Niederländ. Sack.
74,808 Dresdner "	130,696 Wiener Metzen.

Das Weinfuder hat 6 Ohm, 120 Viertel oder Quärtlein und 480 Maß. Man rechnet 8 Biermaße = 9 Weinmaße, und wird jedes Maß in 4 Schoppen eingetheilt.

Das kleine Maß zu Wein und Branntwein hält (im ganzen Kurfürstenthum) 144 Kurheſſiſche, oder 100,04 Franz. Kubikzoll oder 1,98443 Liter, die Ohm also 8003,2 Franz. Kubikzoll oder 158,754 Liter; das Biermaß iſt um $\frac{1}{10}$ größer, mißt also 110,044 Franz. Kubikzoll oder 2,18287 Liter, und die Bierohm 8803,5 Franz. Kubikzoll oder 174,63 Liter.

Vom Handelsgewicht wird der Centner zu 108 ſchweren und leichten Pfunden à 32 Loth gerechnet. Das ſchwere Pfund zu Brod, Fleiſch, Talg ꝛc. wiegt 0,48424 und der Centner 52,2979 Franz. Kilogr., das Pfund alſo 10076,3 Holl. As = 1,0358 Köln. Pfund. Das leichte Pfund iſt das Köllniſche, wie unter Berlin. 57 ſchwere Pfund = 59 leichte Pfund. Der Kleuder Wolle hat 21 Pfund.

Gold- und Silbergewicht iſt die Köln. Mark, und verarbeitetes Silber ſoll hier 13 Loth fein halten. Das Medicinalgewicht iſt das Nürnberger.

Meſſen ſind hier: die Frühjahrsmeſſe, Montag nach Lätare und die Herbſtmeſſe, Montag nach Mariä Himmelfahrt; ihre Dauer iſt über 14 Tage.

Wollmarkt iſt in der Mitte Juni.

Ceylon oder Ceylan,

eine ohnweit der Küſte Coromandel in Aſien gelegene Oſtindiſche Inſel von 1730 □ Meilen mit 800,000 Einwohnern, welche zur Ausfuhr Reis, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Manna, Baumwolle, Südfrüchte, den beſten Zimmt, Feigen, Mandeln ꝛc. hat. Die vorzüglichſten Häfen ſind: Trinkonomale, Punto de Gale und Colombo. Man rechnet hier nach

Thalern (einer fingirten Münze) zu 40 Stüvern Indiſch, früher 12,6 Thaler à 48 Stüver auf eine Köln. Mark fein Silber; gegenwärtig ſoll dieſer Thaler nur 1⅔ Engl. Schilling, oder 2,16 Franken, oder 17⅓ Preuß. Silbergroſchen gelten. Uebrigens haben alle Münzen der Küſte Coromandel auch hier Cours.

Vom Längenmaß hält 1 Covid 18¾ Engl. Zoll, oder 205,46 Franz. Linien.

Handelsgewicht iſt das Holl. Troypfund. 1 Bahar oder Candy wiegt 480 Pfund Holl. Troy, oder 520,8 Pfund Engl. av. d. p. = 236,21 Franz. Kilogr., oder 550,363 Preuß. Pfund.

1 Ballen Zimmt wiegt Brutto 94, Netto 80 Pfund Troy, oder 86,8 Pfund Engl. av. d. p., oder 39,386 Franz. Kilogramm, oder 84,21 Preuß. Pfund. Reis wird pr. Anna von 240 Holl. Troypfunden verkauft.

Charleſton

(Charlestown), Hafen auf einer Landſpitze am Meere in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Staate Südcarolina, und Hauptmarkt für alle Erzeugniſſe der Staaten Süd- und Nordcarolina und Georgien. Der Ort zählt 31,000 Einw. und intereſſirt die Fremden wegen Ausfuhr von Reis, Baumwolle, Taback, Indigo, Orangen ꝛc., hat mehrere Fabriken, Banken und rechnet wie Newyork.

Handelsnotizen. Baumwolle kauft man nach Cents pr. Pfund, Reis nach Dollars pr. 100 Pfund; der lebhafteſte Markt für dieſe Exporten iſt vom November bis April. Proviſion beim Einkauf berechnen hieſige Commiſſionaire mit 5 pCt. Man rechnet das hieſige Gewicht 2 pCt. ſchlechter als das Engliſche, obſchon es dieſem gleich ſein ſoll.

Chile,

ein Südamerikaniſcher Freiſtaat von 8437 □ Meilen mit 1,200,000 Einwohnern, gehört ſowohl des angenehmen Klimas als auch ſeiner üppigen Vegetation wegen zu den ſchönſten Theilen Südamerikas. Die wichtigſten Häfen ſind: St. Jago de Chile, La Concepcion, Valdivia, Coquimbo u. a. Ausfuhren hauptſächlich edle Metalle, Kupfer und Häute; Sendungen Europäiſcher Induſtrie-Erzeugniſſe realiſiren ſich hier ſehr langſam.

Rechnungsarten wie unter Mexico; am gangbarſten ſind Dublonen, ſie gelten 17 Dollars bis 17 Dollars 2 Realen.

Käufe und Verkäufe geschehen gewöhnlich auf 4 Monat Zeit, mit 2 pCt. Diskonto pr. Monat. Der Zoll gesteht den Kaufleuten 8 Monat Kredit gegen gute Wechsel und 2 pCt. Diskonto gegen baare Zahlung zu.

Landesschulden bestehen in einer in England 1822 bei Gebrüder Hallet gemachten Anleihe von 1 Million Liversterling in Obligationen à 100 £ zu 6 pCt. Zinsen. Außerdem sind im Innern seit 1825 Actien der Nationalbank à 500 Piaster in Umlauf.

China,

an der östlichen Grenze Asiens, wird mit Einschluß der Mandschurei, der Mongolei, der kleinen Bucharei ꝛc. zu 248,012 □ Meilen und 191 Millionen Einwohner geschätzt, davon man auf das eigentliche China 61,137 □ Meilen und 178,500,000 Einwohner rechnet. Das Land ist reich an Produkten; der Handel mit Ausländern (mehrentheils Tausch) aber einer lästigen Formalität unterworfen und kann nur durch Vermittelung einer Gesellschaft, Hong genannt, geschehen, deren Monopol indessen durch ein Edikt des Gouvernements von Canton (vom 14. Juli 1828) sehr beschränkt ist. Die wichtigsten Städte sind: Peking, Canton und Macao.

Rechnungsarten. Man hat hier nur eine geringhaltige Kupfermünze, Zäng, von den Russen Tschech oder Kopeke genannt, welche in der Mitte ein Loch hat und deren 500 (aufgereiht) ein Bund heißen; außerdem zahlt man in kleinen Silberstangen nach dem Gewichte Lana (Liang oder Thäl). 1 Lana Silber (in Canton Thäl) rechnet man gewöhnlich 2 Russische Silberrubel oder 8 Franken; im Tausch erhält man dafür 1100—1150 Zäng oder Tschech (in Canton Kasch oder Li). Waarenpreise bestimmt man in Lana und Tschech; Landesabgaben in China und den zinsbaren Ländern der kleinen Bucharei und Mongolei, ebenfalls in Lana. In Jerken, Kaschgar und andern Provinzen der kleinen Bucharei werden Steuern auch unter dem Namen Pul ausgeschrieben; 1 Pul rechnet man 5 Tschech oder Chinesische Pfennige. 1 Zäng oder Tschech ist circa ¾ Pfennige in Preuß. Silbergroschen.

Maße und Gewichte.

Diese weichen im täglichen Verkehr sehr von einander ab. Ueber Längenmaße s. m. Canton; für gewöhnlich rechnet man die Chinesische Elle = ½ Russischen Arschine, oder 158 Franz. Linien; 2 Li (Meilenmaß) = 1 Russischen Werst, 1 Li also $\frac{1}{14}$ Deutsche Meile oder 296 Franz. Toi-

sen. 1 Chinesische Li soll indessen 280 Russische Klafter enthalten, wonach 25 Li = 14 Werſten à 500 Klafter, und 100 Li = 8 Deutschen Meilen sind. 2¾ Li sind circa 1 Engl. Meile.

Feldmaß. Der Boden wird nach Kings berechnet; jeder King hat 100 Meou oder Acker, und 1 Meou ist 240 Schritt lang und breit. Der Chinesische Schritt hat 10 Fuß à 142,4 Franz. Linien. 1 King = 23279 Preuß. Morgen oder 5943,6 Franz. Hektaren; 1 Acker also = 232,79 Preuß. Morgen oder 59,436 Franz. Hektaren.

Getreidemaß soll der Dan von 12070 Franz. Kubikzoll sein; bei Lieferungen von Reis und Getreide an die Regierung heißt es indessen Chy, ohne Angabe der Größe.

Von Gewichten überhaupt enthält 1 Gin (Dsin) 16 Lana (Unzen) à 10 Tschina (Ziáng) à 10 Funa à 10 Li. 1 Gin (in Canton Catti) hält 12586 Holl. As. Nach Russischen Angaben sind 100 Gin = 3 Pud 25 Pfund 80 Solotnik, wonach 1 Gin = 12414 Holl. As, oder 1,27611 Berliner Pfund, oder 0,59658 Franz. Kilogr., oder 1,31535 Londner av. d. p. Pfund ist.

Das Gewicht der Regierung wonach die Abgaben erhoben und die Gehalte ausgezahlt werden, Kupin genannt, wiegt 11 Lana = 1 Russischen Pfund, oder 8512 Holl. As. Ein halbes Russisches Pfund = 5 Lana, 5 Tschina, 5 Funa; 1 Lana = 774 Holl. As.

Das gewöhnliche Gewicht, wonach im Lande gehandelt wird, heißt Irrlämpin oder Erlämpin; hiervon gehen 11 Lana 6 Tschina auf ein Russisches Pfund, wiegt also 8072 Holl. As, und 1 Lana = 734 Holl. As. 100 Lana Silber =

15,0904 Kölnische Mark.	9,4514 Londner Troy . ℔
3,5274 Franz. Kilogramm.	8,6231 Russische . . . =

oder in Rußland 8 Pfund 60 Solotnik. 1 Lana fein Gold gilt 17 bis 19 Lana fein Silber.

Christiania und Drammen,

erstere die Hauptstadt des mit Schweden vereinigten Königreichs Norwegen, und Sitz der Regierung, mit 22,000, letztere als Zollamt bekannt, mit 6500 Einwohnern. Christiania liegt am Fuße des Egeberges an einem Busen des Kattegat, hat einen vortrefflichen Hafen, zahlreiche Fabriken, treibt mit 90 eigenen Schiffen nicht unbedeutenden Handel, und hat außer einem trefflichen Handelsinstitut auch eine Börse. Die sehr ansehnliche Ausfuhr von Dielen und Holz, Eisen, Anchovis ꝛc., und Ein-

fuhr von Getreide, Colonial- und Südprodukten, interessiren den fremden Handel.

Rechnungsarten wie Kopenhagen; bei auswärtigen Geschäften aber in Speciesthalern zu 5 Ort oder Mark à 24 Schilling. Der Zahlwerth ist die Köln. Mark fein Silber zu 9¼ Dän. Species, dem Hamburger Banco Thaler gleich, und ist 1 Species nach dem Silberpari =

45 5/12 Preuß. Silbergroschen.	263 Niederländische Cents.
129¾ Xr. im 20 fl. Fuß.	48 ß Hamburger Banco.
155½ Xr. im 24 fl. =	5,61 Franz. Franken.

Von wirklichen Münzsorten sind zur Ausprägung für das Königreich Norwegen seit dem 13. August 1818 verordnet:

Silber: Ganze Species Thaler, 9¼ Stück auf die feine Köln. Mark à 14 Loth fein.
½ dgl. nach Verhältniß.
⅓ dgl., 46¼ auf die feine Mark à 11 Loth fein zu 24 ß.
1/15 dgl., 138¾ auf die feine Mark à 8 Loth fein, zu 8 ß.
4 und 2 Schillingstücke, 306 und 612 auf die feine Mark à 4 Loth fein.

Kupfer: Doppelte und einfache Schillinge, 40 Schillinge = 1 Pfund.

Papiergeld, worin die meisten Zahlungen geschehen, besteht in Zetteln von 100, 50, 10, 5, 1, ½ und ⅓ Thaler Species, welche die Zettelbank in Drontheim ausgiebt, und das an 38 pCt. m. o. w. gegen Species verliert: d. h. 100 Thaler in Silber Species sind = 138 Thaler Species in Papiergeld.

Hiesige Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari ( ) in Species Bancozettel auf:

London 1 und 3 M. *6 ℔. 28 ß und 6 ℔. 22 ß (4,14) für 1 Lyster.
Hamburg k. S., 2 u. 3 M. *135½, 134¾ u. 134 (100) f. 300 m℔ Bc.
Amsterdam 2 M. *126 ℔. (95,08) für 100 ℔. Holl. Courant.
Paris 2 M. *29 ß (21¼) für 1 Franken.
Lübeck 2 M. *111½ ℔. (81,62) für 300 m℔ Courant.
Kopenhagen 3 M. *135⅓ ℔. (100) für 100 ℔. Dän. Silb. Spec.

Maße und Gewichte sind die Dänischen, m. s. auch Bergen.

Cleve (Kleve),

eine Stadt der Preußischen Rheinprovinz, im ehemaligen Westphälischen Kreise, am Kirmsdal in einer angenehmen Gegend, eine Stunde vom Rhein, mit dem sie durch einen schiffbaren Kanal verbunden ist. Der Ort zählt 8500 Einwohner, hat bedeutende Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide ꝛc., und rechnete früher nach

Thalern zu 60 Stüvern, die Köln. Mark f. Silber 14 Thaler; gegenwärtig aber wie Berlin nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Zahlwerth, Wechselarten, Maße und Gewichte ebenfalls wie Berlin.

Alte Maße und Gewichte,

die noch häufig ihre Anwendung finden, sind folgende:

Vom Längenmaß wird in Cleve gewöhnlich die Köln. Elle von 254,8 Franz. Linien, wenn man es aber besonders bedingt, die Berliner Elle gebraucht. In Wesel und Duisburg geschieht der Einkauf auch, je nachdem die Waare beschaffen ist, nach der Brab. Elle, der Franz. Aune, und dem Engl. Yard. Der Clevische Fuß hält 131 Franz. Linien.

Vom Getreidemaß hat die Last Korn 15 Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel, 2880 Kannen; der Scheffel aber 2702,2 Franz. Kubikzoll = 53,602 Liter.

Wein wird nach der Ohm von 4 Ankern oder 120 Kannen verkauft. Die Ohm ist die Kölnische. Die Weinkanne ist = 59,95 Franz. Kubikzoll oder 1,1892 Liter.

Vom Handelsgewicht wird der Centner 110 Pfund à 9718,5 Holl. As = 0,46704 Franz. Kilogr. gerechnet.

Coblenz,

Preußische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Rheinprovinz, im ehemaligen Erzstift Trier, am Einflusse der Mosel in den Rhein, mit 16000 Einwohnern, ansehnlichem Handel mit Wein, Steinkohlen, Kalk, Gyps, Pottasche u. s. w. Die Stadt (seit dem 1. August 1831 Freihafen) treibt bedeutende Schiffahrt, und rechnet überhaupt wie Berlin. Ueber die ältere Münzeintheilung s. m. Trier.

Hiesige Maße und Gewichte für den Privatverkehr sind folgende:

Vom Längenmaß enthält die Ruthe 8 Ellen, 16 Schuh à 12 Zoll. Die Elle beträgt 254,1 Franz. Linien, = 0,5732 Meter, oder 0,85946 Berliner Ellen. Der Schuh hat 128,83 Franz. Linien = 0,92597 Rheinl. Fuß.

Die Klafter Brennholz enthält 192 Kubikschuh, oder 1,41145 Preuß. Klafter, oder 4,7127 Franz. Stères.

Vom Getreide hat das Malter 8 Sömmer à 4 Sester à 4 Minkel, oder 3,4538 Preuß. Scheffel, oder 9569,5 Franz. Kubikzoll; gehäuft für Hafer und Spelz aber 11205 Franz. Kubikzoll, oder 4,0441 Preuß. Scheffel.

Vom Weinmaß hat die Ohm 27 Viertel, oder 108

Maß à 4 Schoppen. Ein Maß ist = 71,0301 Franz. Kubikzoll, oder 1,2305 Berliner Quart.

Gewichte. Ein Coblenzer Pfund wiegt 9704 Holl. As. Ein Apotheker Pfund 7446,7 Holl. As. 100 Coblenzer Handelspfunde sind gleich 99,753 Berliner Pfund, oder 46,634 Franz. Kilogrammes.

Coburg (Koburg),

Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Herzogthums, an der Itsch, mit etwa 8500 Einwohnern, Lein- und Baumwollenwebereien, und Handel in Wolle, Tuch- und Leinenfabrikaten, Sämereien und andern Produkten, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Der Thaler hat $1\frac{1}{5}$ Fränk. fl., $1\frac{1}{2}$ Rfl., 24 gGr., 90 Kreuzer; 1 Fränk. fl. = 20 gGr. à 12 Pf., und nimmt man ihn bei Herzogl. Kassen zu 90 Kreuzer Rheinisch an.

Der Zahlwerth ist der 24 Guldenfuß, die Köln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr. gerechnet. 1 fl. = $17\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen.

Wirkliche Sachsen-Coburgische Münzen sind in

Golde: Ducaten, nach Holl. Ausprägung.

Silber: Ganze Species Thaler nebst 20, 10, 6, 3 und 1 Kreuzerstücken.

Kupfer: 3, 2 und 1 Pfennigstücke und Heller.

Fremde Münzsorten werden hier nach dem 24 Guldenfuß bestimmt, und gelten veränderlich wie unter Frankfurt am Main.

Maße und Gewichte.

Die Elle von 23,07 Engl. Zoll, hält 259,9 Franz. Linien, oder 0,58629 Meter.

Der Getreide-Simra, von 4 Vierteln à 4 Metzen, hält 4484 Franz. Kubikzoll = 88,948 Liter; der Hafer-Simra 5568 Franz. Kubikzoll, oder 110,448 Franz. Liter.

Das Maß der Bieraiche, wovon 23 auf 1 Getreidesviertel gehen, hält hiernach 48,087 Franz. Kubikzoll, oder 0,9538 Franz. Liter.

Das Handelsgewichtspfund hält 10608 Holl. As = 0,50979 Franz. Kilogramm. Gold und Silbergewicht ist die Köln. Mark.

Cochinchina,

oder das Reich Anam von 18,200 □ Meilen mit 23 Millionen Einwohnern, umfaßt den östlichen Theil der

hinterindischen Halbinsel in Asien, steht besonders in Verkehr mit China, Siam und den Brittischen Besitzungen in der Meerenge von Malakka, und hat zum Austausch gegen Europäische Bedürfnisse Reis, Kardamomen, Pfeffer, Zucker, Elfenbein, Betel u. s. w. Die wichtigsten Häfen sind: Kachao in Tunkin, Kehue und Fai-Pho im eigentlichen Cochinchina, und Saigon im Königreich Cambodja.

In Kachao ist die wirkliche Münzsorte der Casch (Kupfermünze), deren 600 große oder 1000 kleine = 1 Maradore sind. Rechnung führt man in

Tähls zu 10 Mace à 10 Condorinen à 10 Casch. Mexicanische Dollars werden als Barrensilber gerechnet, die 10 Tähl schwer in Umlauf sind.

Längenmaß ist wie unter Canton.

Gewichte. 1 Pekul von 100 Cattis = 132 Pfund Engl. av. d. p., oder 59,869 Franz. Kilogr., = 128,062 Preuß. Pfund. Von Gold und Silber hat 1 Tähl 590⅛ Engl. Grän, oder 796 Holl. As, oder 38,253 Franz. Grammes.

In Cambodja oder Luweck hat man als wirkliche Münzsorten den Gall, eine kleine Silbermünze von 4 Engl. Pfennigstrl., oder 0,41 Franz. Franken = 3$\frac{1}{12}$ Preuß. Silbergroschen. Maße und Gewichte sind wie unter China.

In Fai-Pho oder Huchan ist eine Art Casch von Metall (Toutenague) die gangbare Münze; 600 hiervon sind 1 Quan = 2 Rupien oder 1 Span. Piaster. Den Piaster rechnet man 10 Mace à 60 Caschen. Silber verkauft man in Barren von 10 Tähls zu 16 bis 17 Quans oder Span. Piaster. Gewichte wie in China und Canton; nur beim Zucker rechnet man den Pekul 160 Cattis statt 150.

Cöln (Köln) am Rhein

(Cologne), Preußische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Rheinprovinz, zählt mit Deutz (2270 E.) an 65000 Einwohner, hat ansehnliche Fabriken in Wolle, Baumwolle und Seide, Handel mit Landesprodukten, als Wein, Holz, Getreide ꝛc., das Privilegium eines Freihafens, eine Börse, ein Bankcomptoir, und rechnete früher nach Speciesthalern zu 80 und Courantthalern zu 78 Albus à 12 Heller, die Mark fein Silber zu 16 Thaler Species im 24 fl. Fuß, und 16⅔ Thaler Courant im 25 fl. Fuß, gegenwärtig wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen, auch nach Thalern zu 100 Centimen.

Der Zahlwerth ist Preuß. Courant, die Köln. Mark fein Silber 14 Thaler, und sind die ehemaligen Münzsorten, in sofern sie noch vorkommen nur als Waare zu betrachten.

Von fremden Münzsorten (s. Aachen) gelten in

Golde: Friedrichsd'or . .	5 Thaler	19⅞	Silbergroschen.
Napoleonsd'or . . .	5 =	12½	=
Silber: Neue Thaler .	1 =	16⅔	=
Brabanterthaler . . .	1 =	16⅔	=

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari sind wie in Berlin; hier zahlt man veränderlich *) auf

Amsterd. kurz	*141,6 Thlr.	für 250 Gulden Holl. Cour.
= 2 Mon.	140,7 =	
Augsburg kurz	103,2 =	= 150 fl. im 20 fl. Fuß.
Antwerpen =	81,2 =	= 300 Francs.
Brüssel =	81 =	
Bremen =	113¾ =	= 100 Thlr. i. Ld'r. à 5 Thlr.
Berlin =	99,8 =	= 100 Thlr. Preuß. Cour.
Frkft. a. M. =	86,2 =	= 150 fl. im 24 fl. Fuß.
Hamburg =	150,2 =	= 300 Mark Banco.
= 2 Mon.	149,3 =	
London =	*6 =	28½ Sgr. für 1 Liversterling.
Paris =	81,4 =	. . . = 300 Francs.
Wien kurz	103,2 =	. . . = 150 fl. i. 20 fl. Fuß.

Uso und Respecttage wie in Berlin.

Maße und Gewichte für den Privatverkehr.

Die Elle von 2 Fuß, hält 254,8 Franz. Linien oder 0,5748 Meter. 12 Cöln. Fuß = 11 Preuß. Werkfuß und 9 Ruthen (16 Fuß = 1 Ruthe) = 11 Preuß. Ruthen. Der Morgen von 150 □ Ruthen = 31,7179 Franz. Aren.

Vom Getreidemaß hält das Malter von 4 Sömmer, 8 Faß (Sester) oder 16 Viertel, 7236 Franz. Kubikzoll oder 143,54 Liter, oder 2,6116 Preuß. Scheffel.

Vom Weinmaß hat die Ohm 26 Viertel, 104 Maß, oder 6968 Franz. Kubikzoll = 138,22 Liter; das Maß also 67 Franz. Kubikzoll = 1,329 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 106 Pfund. Das Pfund von 2 Mark, hält 9728 Holl. As, und ist das in Berlin übliche Handelsgewicht.

Vom Gold- und Silbergewicht wird die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Pf., 912 Heller, 4020 As, 4352 Eschen und 65536 Richtpfennigstheilen, zum allgemeinen Ausmünzungsgewicht von Deutschland, und auch zum Gold- und Silbergewicht vieler Deutschen Städte gebraucht. Sie enthält nach Chelius 3608 Englische, oder 4400 Franz. Grains, oder 4864 (früher 4867,28)

Holl. As, und ist = 233,75 Franz. Grammes. Demnach ist auch

1 Kilogramm = $\left(\frac{4864 \times 1000}{233,75}\right)$ 20806,556 Holl. As;

800 Köln. Mark = 187 Franz. Kilogramm, oder
100 " " = 23⅜ " " = 100 Berliner Mark, oder 99,963 Hamburger-, oder 83⅓ Wiener Mark, oder 62,632 Engl. Troypfund.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark, welche fast in ganz Deutschland zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grän fein Silber gerechnet wird.

Die Mark verarbeitetes Silber hält hier 12 Loth fein.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Seit einigen Jahren hat sich hier zur Beförderung der Rheinschiffahrt eine Rheinische Dampf-Schiffahrtsgesellschaft auf Actien von 200 Rthlr. gebildet, welche zugleich die Assekuranz für Waaren auf dem Rhein, Main und Neckar, gegen billige Provision übernimmt.

Handelsusancen. Ein- und Verkaufsprovision berechnet man hier mit 2 pCt.; Del credere 1 pCt. und Courtage beim Verkauf 1 pCt.

Colombo,

Hauptort der Insel Ceylon und Sitz des Englischen Gouverneurs, mit etwa 36,000 Einwohnern, einem Hafen und reichen Zimmtniederlagen, rechnet nach

Reichsthalern oder Silberrupihs zu 12 Fanams à 4 Pice, die Köln. Mark fein Silber zu 24,05 Thaler; 1 Thaler also 1⅙ Engl. ß, oder 2,16 Franken, oder 17⅓ Preuß. Silbergroschen.

Von fremden Münzsorten coursiren hier und gelten veränderlich: Span. Piaster 37—39 Fanams, Sicca- oder Bombayrupien 18 Fanams; 1 Starpagode gilt 3½ Arcotsche, oder 4 Ceylonsche Rupien.

Wechselabgaben geschehen
auf London zu 11 Thaler 5 Fanams m. o. w. für 1 Lstrl.
" Madras " 60 Fanams pr. Starpagode.
" Bombay " 70 " " Bombayrupie m. o. w.

Maße und Gewichte.

Längenmaße sind die Englischen.

Maße für trockene Waaren. 1 Last hat 9½ Ammonams à 8 Parrahs à 2 Mercals à 2⅔ Corneys à 4½ Seer à 4 Cut Chandoos. Das Parrah ist 16,7 Engl. Zoll im Viereck und 5,6 Zoll tief = 1561,8 Engl. oder

1289,6 Franz. Kubikzoll. Das Gewicht von 1 Parrah ist verschieden, von Salz 44, Kaffee, Pfeffer ꝛc. 30 Pfund Engl. av. d. p.

Vom Weinmaß hat 1 Engl. Gallon 2⅔ Canades à 2 Quart à 15 Drams; 5 Canades oder 2 Gallons sind 1 Velte, und 75 Velten 1 Legger. Arrac verkauft man pr. Legger von 75 Velten.

Handelsgewicht ist im großen Verkehr das Englische. 1 Candy oder Bahar wiegt 500 Pfund Engl. av. d. p. = 226,777 Franz. Kilogr., oder 485 Preuß. Pfund. In Candy und in den Niederlassungen der Holländer, hat 1 Candy 450 Amsterd. Pfund = 490 Pfund Engl. av. d. p., oder 475½ Preuß. Pfund.

Columbien,

ein südamerikanischer Freistaat von 88,200 □ Meilen mit 2,800,000 Einwohnern, liefert Zucker, Kaffee, viel Cacao, Taback, Baumwolle, Indigo, Cochenille, Pfeffer, Vanille, edle Holzarten ꝛc. Die wichtigsten Städte sind: Angostura, Bogota, Caraccas, Maracaibo, Neubarcelona, Quito, Riobamba, und die besuchtesten Häfen: La Guayra, St. Marta, Cartagena, Puerto-Cavello, Guayaquil und Panama. Man rechnet hier im allgemeinen nach

Silberpiastern zu 8 Realen, den man beim Verkehr mit Fremden in 100 Cents theilt und die den Mexicanischen Piastern gleich gerechnet werden. Mexicanische und Peruanische Piaster sind hier vorzüglich in Umlauf; die goldne Dublone gilt 18 Piaster.

Wechselarten sind auf London 5¼ bis 5½ Piaster für 1 Liversterling, oder wie unter Caraccas. Auf die vereinigten Staaten von Nordamerika und auf St. Thomas wechselt man mit einer Prämie von 10 bis 12 pCt. m. o. w. für 100 Dollars.

Maße und Gewichte sind die Spanisch-Castilianischen; m. s. Spanien.

Von Columbischen Anleihen beträgt die eine, von 1824 bei B. A. Goldschmidt & Comp., 4,750,000 Lstrl. Zinszahlungen à 6 pCt. den 15. Januar und 15. Juli, und Abschnitte 100, 250, 500 und 1000 £; die zweite, bei Herring, Graham und Powles, 2 Millionen Lstrl. in Abschnitten von 100, 250 und 500 £ à 6 pCt. Zinsen, zahlbar am 1. Mai und 1. November. Sie stehen im Course sehr niedrig.

Constantinopel,

die Hauptstadt des Türkischen Reichs und Residenz des Großherrn, am östlichen Ende Europas, mit einer Million Einwohner, einem großen Hafen von 3000 Klaftern Länge und 300 Klaftern geringster Breite. Der Handel ist hier lebhaft, und die Fabriken liefern Maroquin, Saffian, Baumwollen-, Seiden- und Leinenzeuge, Teppiche ꝛc. Man rechnet hier, so wie in den sämmtlichen Türkischen Staaten nach

Piastern (Grusch) zu 40 Paras à 3 Asper; auch nach **Piastern zu 100 Aspern.** Der Beutel Silber wird 500, Gold aber 30,000 Piaster gerechnet; ein **Juk** sind 100,000 geprägte **Asper.** Früher rechnete man 25,81 Piaster à 8 Loth fein auf eine Köln. Mark fein Silber; Löhmann nimmt die Mark bereits zu 76 an, nach dem hier willkührlichen Münzfuß und der bisherigen Course muß man sie indessen 114 Piaster rechnen, wonach 1 Piaster circa $3\frac{2}{3}$ Preuß. Silbergroschen Werth hat.

Von wirklich Türkischen Nationalmünzen sind alte selten, weil sowohl diese als auch die neueren gewöhnlich in den Münzhof abgeliefert werden müssen, um daraus andere von leichterem Gewicht und Gehalt zu prägen. Noch erlaubte und im Türkischen Reiche

cirkulirende Münzen sind in

Gold: Ganze Zechinen (Adlié genannt) zu 12 Piaster; halbe (Altely) zu 6 Piaster, und Viertel (Rubié) zu 3 Piaster. Letztere vom Regierungsjahre 18, haben einen innern Goldwerth von 3 Franken 67 Centimen.

Silber: 10, 5 (Beschliks) und 1 Piasterstücke; Paras, deren 1000 50 Drachmen wiegen und gewöhnlich 1 pCt. Agio genießen.

Von fremden Münzsorten gelten veränderlich:

Spanische harte Thaler	$15\frac{1}{4}$	Piaster.
Venezianische = ...	14 à $14\frac{3}{4}$	Piaster.
Maria-Theresienthaler	15	=
Holländische Ducaten	$32\frac{1}{2}$ à 33	=
Venezianische Zechinen	33 à $33\frac{1}{2}$	=
Spanische Quadrupel	240 à 241	=

Anmerk. Bei Abtragung der Kontributionen an Rußland pr. 1830, ward der Ducaten mit $33\frac{1}{2}$ und 34 Piaster berechnet, wonach der Piaster circa = 3 Preuß. Silbergroschen ist.

Gegenwärtige veränderliche Wechselarten und was man nach dem ursprünglichen gesetzlichen Münzfuße des Türkischen Piasters berechnet.

Constantinopel giebt auf	S.P.	empfängt
Amsterdam	*189 Para.	42,3	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg, Wien, Triest	*233 "	51,7	1 fl. Conv. Courant.
Livorno	*455 "	102,4	1 Pezza da otto Reali.
London	*61½ Piaster.	11,53	1 Liverſterling.
Genua	*72 Para.	19⅘	1 Lira nuova.
Paris, Marseille	*87 "	19⅕	1 Frank.
Madrid	*34½ Piaster.	8,03	1 Dobl. v. 32 Real. de pl.
Malta	*192 Para	43,7	1 Scudo.
Odessa	*80 "	79,4	1 Rubel in Bco. Noten.
Smyrna	*99½ "	100	100 Para.

Uso und Respecttage giebt es hier nicht. Im Jahre 1814 ist das alte Wechselgericht wiederum bestätigt und festgesetzt, daß kein acceptirter Wechsel unbezahlt bleiben darf.

Wechselabgaben auf Europäische Handelsplätze werden gewöhnlich 31 Tage nach Sicht gezogen; von einem Türkischen Platze auf den andern aber nur 11 Tage nach Sicht.

Maße und Gewichte nach Kelly.

Von Längen- und Ellenmaßen hält die große Pik, Halebi oder Arschin genannt, zu Seiden- und Leinen-Waaren 27,9 Engl. Zoll oder 314,1 Franz. Linien; die kleine Pik aber, Endese genannt, zu Baumwollenen- und andern Waaren 27,06 Engl. Zoll, oder 304,6 Franz. Linien. Hiernach sind:

100 große Pik =		und 100 kleine Pik =	
101,127	Amsterd. Brab. Ellen.	98,068	Amsterd. Brab. Ellen.
85,059	Baiersche "	82,487	Baiersche "
106,240	Berliner "	103,027	Berliner "
122,503	Bremer "	118,798	Bremer "
112,884	Dänische "	109,469	Dänische "
77,498	Englische Yards.	75,154	Englische Yards.
59,046	Französische Aunes.	57,261	Französische Aunes.
70,855	" Meter.	68,712	" Meter.
123,661	Hamburger Ellen.	119,921	Hamburger Ellen.
125,339	Leipziger "	121,548	Leipziger "
99,587	Russische Arschinen.	96,575	Russische Arschinen.
119,338	Schwedische Ellen.	115,729	Schwedische Ellen.
90,938	Wiener "	88,187	Wiener "

Digitized by Google

Von den Türkischen Meilen (Berri) sollen 66⅔, Agash oder Parasango 22⅔, und nach d'Anville 75,3 Meilen auf 1 Grad des Aequators gehen.

Vom Getreidemaß wird der Fortin zu 4 Killow oder Kisloz à 1672 Franz. Kubikzoll gerechnet. Das Killow hält 22 Oken und wird in ½ und ¼ getheilt; das, womit Reis gemessen wird, hält 10 Oken. 100 Killow =

39,748 Amsterdammer Sack.	31,475 Hamburger Scheffel.
60,345 Berliner Scheffel.	11,409 Londner Quarter.
33,166 Franz. Hektoliter.	53,935 Wiener Metzen.

Von Maßen flüssiger Dinge soll das Oelmaß circa 8 Oken wiegen, und der Alma 264 Franz. Kubikzoll halten; 1 Alma ist demnach =

4,4000 Amsterd. Mingel.	5,7863 Hamburger Quartier.
4,5735 Berliner Quart.	1,1529 Londner Gallon.
5,2368 Französische Liter.	3,7009 Wiener Maß.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaar (Centner) 44 Oken, 100 Rottoli, 176 Chequees, oder 17600 Drammen (Dirhem). Die Oka wiegt 19800 Engl. Grän oder 26696 Holl. As; demnach 1 Rottel 11746 Holl. As. Man wiegt hier indessen auch nach dem Cantaar von 45 Oken (s. Smyrna), so wie die Persische Seide nach dem Batman von 6 Oken, und Seide von Brussa nach dem Teff von 610 Drachmen. Nach vorstehenden Angaben wiegt

1 Cantaar von 44 Oken		1 Oka	
114,260	Amsterdammer . U.	2,5968	Amsterdammer . U.
100,798	Baiersche . . . =	2,2909	Baiersche . . . =
120,745	Berliner . . . =	2,7442	Berliner . . . =
113,214	Bremer . . . =	2,5731	Bremer . . . =
56,448	Franz. Kilogramm.	1,2829	Franz. Kilogramm.
116,527	Hamburger . . =	2,6484	Hamburger . . =
113,024	Kopenhagner . =	2,5688	Kopenhagner . . =
124,457	Londner av. d. p. =	2,8286	Londner av. d. p. =
137,993	Russische . . . =	3,1362	Russische . . . =
133,277	Schwed. Victual. =	3,0290	Schwed. Victual. =
165,951	= Eisen . =	3,7716	= Eisen . =
100,777	Wiener . . . =	2,2904	Wiener . . . . =

Anmerk. Zu dem Cantaar von 44 Oken, das Gewicht einer Oka addirt, giebt das Gewicht eines Cantaars von 45 Oken; bei London 127,2 av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht, auch zu Diamanten und Edelsteinen, wird das Cheki (Pfund) in 100 Drachmen à 16 Karat à 4 Grän eingetheilt; es wiegt 4950 Engl. Grän oder 6674 Holl. As = 320,75 Franz. Grammen, oder 1,3721 Köln. Mark, oder 0,8593 Engl. Troypfund. Das Opium Cheki hat 250, und das Ziegenhaar Cheki 800 Drammen.

Der Dramm oder die Drachme, welche als Apothekergewicht, auch zum Wiegen der Perlen und Goldfäden gebraucht wird, wiegt 66⅔ Holl. As und gehen 72,9 Drachmen auf eine Köln. Mark.

Beim Probiergewicht wird das Ganze in 24 Karat à 4 Grän fein Gold, und in 100 Karat à 4 Grän fein Silber eingetheilt.

Bei zählenden Dingen ist 1 Mazze = 50 Stück.

Cork,

bester Hafen und wichtigster Handelsplatz Irlands, auf der Südküste am Atlantischen Meere, mit 109,000 Einwohnern, dessen Handel auf Amerika, und dessen Ausfuhr von Produkten der Viehzucht, Getreide und Mehl höchst bedeutend ist.

Cork hat mehrere Privat-Banken, und ist sein Handel vorzüglich auf England gerichtet.

Geld, Maße und Gewichte wie London.

Corsica,

eine von der Republik Genua im Jahre 1768 an Frankreich abgetretene Insel des mittelländischen Meeres, von 180 □ Meilen mit 185,000 Einwohnern, hat schöne fruchtbare Thäler, liefert Wein, Südfrüchte, Baumöl, Kastanien, Sardellen, Austern, Thunfische, Korallen u. s. w. Die Hauptstadt Ajaccio (Agazzo) an der Westküste am Meerbusen von Ajaccio, hat einen guten Hafen, zählt 7500 Einwohner, treibt Handel mit Inselprodukten, und hat Rechnungsarten wie unter Frankreich.

Von hiesigen Maßen hält nach Kelly

der Getreide-Stajo von 2 Mazzini, oder 12 Bacini, 1,5 Franz. Hektoliter, oder 7561,8 Franz. Kubikzoll = 2,7292 Preuß. Scheffel.

Der Wein-Barile von 2 Some, 12 Zucche, 108 Pinten oder Boccali, oder 432 Quarti = 140 Liter, oder 122¼ Preuß. Quart.

Das Handelsgewichtspfund von 16 Unzen, 7565,6 Engl. Grän, oder 490,19 Franz. Grammen = 10200 Holl. As, oder 1,0485 Preuß. Pfund, oder 1,0807 Pfund Engl. avoir du pois.

Costnitz oder Costanz.

die Badensche Hauptstadt des Seekreises, am Ausflusse des Rheins in den Bodensee, mit etwa 5500 Einwohnern

und einem lebhaften Speditionshandel, rechnet in allem wie Carlsruhe.

Die hiesige Elle, welche noch im Gebrauch ist, soll zweierlei sein, von 309,15 und 261,54 Franz. Linien = 0,6974 und 0,59 Metern.

Getreidemaße. Für glatte Frucht hat 1 Malter 8 Viertel à 16 Mäßchen, oder 11424 Franz. Kubikzoll = 226,61 Liter; für rauhe Frucht 16 Viertel à 16 Mäßchen, oder 24317 Franz. Kubikzoll = 482,37 Liter.

Getränkmaße. 1 Fuder hat 30 Eimer à 32 Maß à 4 Schoppen. Die Maß enthält 60,697 Franz. Kubikzoll oder 1,204 Liter, der Eimer daher 1942,3 Franz. Kubikzoll oder 38,528 Liter.

Gewichte. 1 Centner hat 100 Pfund à 32 Loth Leichtgewicht, oder 40 Loth Schwergewicht; von ersterem wiegt das Pfund 460,56 Franz. Grammes, oder 9583,6 Holl. As, und sind 5 leichte Pfund = 4 schweren Pfunden.

Cuba,

die größte Insel der Antillen in Amerika, unter Spanischer Herrschaft, von 2309 □ Meilen mit 800,000 Einwohnern, zur Hälfte jedoch Neger und Mulatten; an Produkten liefert die Insel Gold, Silber, Kupfer, Mahagoniholz, Baumwolle, Ingwer, Pfeffer, Cassia, Cacao, Indigo, Kaffee, Zucker, Taback u. s. w., und ist ihr Handel zwischen Mexico und Europa von großer Wichtigkeit. Man bedient sich hier, wie in Portoriko und Trinidad, der unter Havannah aufgeführten Rechnungsarten.

In der Havannah einzig gangbare Gold- und Silbermünzen sind:

Goldne Unzen (Onças) von 16 Piastern, welche hier 17 Pesos duros (Spanische Piaster) gelten. In Silber: Pesos duros von 8 Mexicanischen oder Amerikanischen Reales; ½, ¼, ⅛ und $\frac{1}{16}$ von beiden nach Verhältniß. In Europa gilt dieser Real 2½ Reales de Vellon.

Curaçao oder Curassao,

eine Niederländische Insel der kleinen Antillen, an der Südamerikanischen Küste, von 8 □ Meilen mit 14,000 Einwohnern, liefert Zucker, Taback, Baumwolle, Mais, Kokusnüsse, Südfrüchte, Holz ꝛc. Der neuen Republik Columbia im Norden gegenüber, ist sie mit ihrem Freihafen St. Barbara oder St. Annabay dem Handel der

Fremden zuweilen sehr wichtig. Sowohl hier, als auf den Inseln St. Martin und St. Eustache rechnet man nach

Piastern zu 8 Reales à 6 Stüver (n. A. zu 12 Reales à 6 Schillinge); die Köln. Mark fein Silber zu 12,024 Piaster Courant, wonach 1 Piaster Courant = 4,32 Franz. Franken, oder 3⅔ Engl. Schilling, oder 34½ Preuß. Silbergroschen ist.

Von den hier umlaufenden Münzsorten gelten: Portugiesische Johannes (Joé genannt) 11, und Spanische einfache Pistolen 4½ Piaster Courant m. o. w.; andere Sorten hiervon nach Verhältniß. Der Mexicanische Piaster gilt in ganz Amerika 10, der Courantpiaster aber 8 Reales.

Die hiesige Elle ist die Spanische Vara von 375,9 Franz. Linien.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund 11054 Holl. As; 100 Pfund = 107,529 Amsterdammer Pfund, oder 53,122 Franz. Kilogramm, oder 109,662 Hamburger Pfund, oder 117,124 Engl. av. d. p. Pfund.

Curland und Semgallen,

zwei ehemalige Herzogthümer, welche seit 1795 unter Russischer Hoheit stehen, mit der Hauptstadt Mitau mit 12000 Einwohnern, und der Handelsstadt Libau mit 6500 Einwohnern, einem Hafen und Ausfuhr von Leder, Flachs, Hanf, Butter, Talg, Federn, Taback, Fleisch, Getreide ꝛc. Früher rechnete man nach Thalern Alberts zu 90 Groschen, die Köln. Mark fein Silber zu 9⅓ Thaler; gegenwärtig aber nach

Rubeln zu 100 Kopeken.

Wirkliche Curländische Münzsorten sind in

Golde: Ducaten nach Holl. Ausbringung.

Silber: Speciesthaler nach dem Fuß der Albertsthaler; 6, 3 und 1½ Groschen Stücke, und Ferdinge, 80 Stück auf den Albertsthaler.

Kupfer: Schillinge, 4 auf einen Alberts- und 3 auf einen Courantgroschen.

Fremde Münzsorten und Wechselarten wie in Riga.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß ist der Fuß der Rheinländische. Die Elle hält 24,041 Engl. Zoll, oder 270,6 Franz. Linien = 0,6104 Meter.

Vom Getreidemaß hat die Last Weizen, Gerste, Roggen und Erbsen 48, Hafer und Malz aber 60 Loof. Der

Loof hält 3158 (nach Kelly 4190 Engl. = 3460) Franz. Kubikzoll = 62,643 Franz. Liter; 100 Loof =

113,978 Berliner Scheffel.	62,643 Niederländ. Sack.
45,030 Dänische Tonnen.	38,002 Schwedische Tonnen.
21,550 Englische Quarter.	101,871 Wiener Metzen.

Getränkmaße. 1 Oxhoft hat 3 Viertel, 6 Anker, 180 Stof à 66 Franz. Kubikzoll, oder 1,31 Liter.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund à 32 Loth. Das Libauer Pfund wiegt 8593 (nach Kelly 6449 Engl. Grän, oder 8695) Holl. As = 412,955 Fr. Grammen. Außerdem bedient man sich auch des Lübischen Gewichts, welches 17 pCt. schwerer ist, als das Libauische. 100 Libauer Pfund =

88,332 Berliner . . . U.	41,295 Niederländische. U.
82,685 Dänische . . . =	97,501 Schwed. Victual. =
85,248 Hamburger . . =	121,404 = Eisen . =
91,048 Londner av. d. p. =	73,722 Wiener . . . =

Die Tonne Talg wird zu 13 Liespfund oder 260 Pfund Netto, und das Viertel Butter Brutto 100, = Netto 80 Pfund gerechnet. 1 Tonne gesalzen Fleisch wiegt 300 Pfund, Tara 20 à 25 Pfund. 1 Tonne Leinsaat = circa 2 Loof. 1 Last Salz 18 Tonnen; Kalk, Häringe, Steinkohlen 12 Tonnen.

Cypern (Kibris),

eine zur asiatischen Türkei gehörige Insel von 250 (n. A. 393) □ Meilen mit 85 bis 100,000 Einwohnern, liefert vorzüglichen Wein, Getreide, Taback, Oel, Südfrüchte, Galläpfel und andere Produkte. Der Handel aus den Häfen der Levante und von Malta hierher ist sehr lebhaft; Nikosia (Lefkoscha), Famagusta (Maassa), und Larnaka sind die wichtigsten Handelsplätze. Rechnungsarten wie unter Constantinopel.

Maße und Gewichte.

Die Elle (Pik) hält 0,6715 Meter, oder 26,45 Engl. Zoll = 297,7 Franz. Linien.

Das Weinmaß ist der Caß von 4,731 Franz. Liter, oder circa 4 Preuß. Quart.

Das Getreidemaß Medimno oder Medamno, hält 0,7509 Hektoliter = 3785 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hält der Cantaro (Centner) 100 Rottel (Pfund); der Rottel hat 12 Unzen oder 750 Drachmen = 2,3767 Franz. Kilogr., oder 49456 Holl. As, oder 5,0838 Berliner Pfund. 1 Okka ist = 400

Drachmen, hält 1,26756 Franz. Kilogr., oder 26376 Holl. As, oder 2,7113 Berliner Pfund. Oel wird nach dem Rottolo zu 2½ Okka oder 1000 Drachmen gerechnet, verkauft.

Zu Famaguſta wird das Gewicht 4 pCt. ſchwerer als vorſtehendes gehalten.

Dännemark,

ein Königreich von 847 □ Meilen und 1,565,000 Einwohnern, ohne Hollſtein und Lauenburg, liefert vorzügliches Rindvieh, Butter, Käſe, Fiſche, Getreide, Hopfen, Walk- und Porzelanerde, Kreide, Schiefer u. ſ. w., und macht große Handelsgeſchäfte nach allen Welttheilen. Die vorzüglichſten Handelsplätze ſind: Kopenhagen, Helſingör, Aalborg, Flensburg, Rendsburg und Altona, und Maße und Gewichte ꝛc. wie unter Kopenhagen.

Der Münzfuß war bis 1788 der Lübiſche, die Köln. Mark fein Silber zu 34 Mark Courant, iſt aber ſeit dieſer Zeit auf 34 Mark 11 ß herabgeſetzt (m. ſ. Altona). Seit 1788 prägt man nur Species, 9¼ auf die Köln. Mark fein Silber, welche 1813 in 2 Reichsbankthaler getheilt ſind. Es gehen alſo 18½ Reichsbankthaler auf eine Köln. Mark fein Silber, und

hat 1 Reichsbankthaler 6 Reichsbankmark à 16 Reichsbankſchilling = 1½ mk. oder 24 ß Hamburger Banco, oder 22⅔ Preuß. Silbergroſchen.

Neue bisher geprägte Münzſorten ſind in

Gold: 2 und 1fache Frederickd'or ſeit 1827; von Einfachen 39$\frac{1}{4\,3}$ Stück auf die Köln. Mark fein Gold à 21½ Karat fein, und Doppelte nach Verhältniß.

Silber: Species, 9¼ à 2 Reichsbankthaler auf die Köln. Mark fein Silber à 14 Loth fein; ½ Species nach Verhältniß.

$\frac{1}{6}$ Spec. od. ⅓ Rbthlr. (32 ß); 55½ à 11 L. f. auf die K. M. f. S.
$\frac{1}{12}$ " " $\frac{1}{6}$ " (16 ß); 111 à 8 L. f. " " " "
$\frac{1}{24}$ " " $\frac{1}{12}$ " (8 ß); 222 à 6 L. f. " " " "

Däniſche Anleihen. Sie beſtehen in 3 Millionen Liverſterling zu 5 pCt. Zinſen (1822 bei Goldſmith & Comp.), wovon ⅓ in Banco Mark ausgeſtellt iſt. Abſchnitte ſind 100, 250, 500 und 1000 £; Zinſen zahlbar in England den 1. Januar und 1. Juli.

3 Millionen Liverſterling zu 3 pCt. Zinſen von 1825, bei Th. Wilſon in London, wo auch die Zinſen erhoben werden; ferner in verſchiedenen Anleihen von 1818—1821 zur Verminderung des Papiergeldes.

Damaskus,

eine Türkische Handelsstadt in Syrien mit etwa 145,000 Einwohnern, berühmt durch ihre Degenklingen und wichtig wegen der hier durchgehenden Karavanen nach Mekka, hat Fabriken in Baumwolle, Seide, Seife und rechnet wie Aleppo.

Die Elle (Pik) hält 0,582 Franz. Meter, oder 22,92 Engl. Zoll = 258 Franz. Linien.

Das größte Handelsgewicht ist der Cantaro von 100 Rottel; 1 Rottel hat 600 Pesi, oder 400 Metekalli und ist = 3 Pfund 15 Unzen Englisch = 37161,3 Holl. As, oder 1,7858 Franz. Kilogr., oder 3,8200 Berliner Pfund.

Gold und Silber verhandelt man nach Unzen zu 10 Pesi oder 6⅔ Metekalli; 1 Unze = 29,804 Grammen oder 620,18 Holl. As.

Danzig,

eine Preußische See- und Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Westpreußen, am Einflusse der Radaune und Mottlau in die Weichsel, mit einem Weichselhafen bei Neufahrwasser, zählte 1831 an 64000 Einwohner, hat eine Börse, ein Bankcomptoir, ansehnliche Fabriken, Schiffswerfte, Schiffsrhedereien ꝛc., und Ausfuhr von Getreide, Nutzhölzern (Balken, Masten, Dielen, Schiffsbauholz, Stabholz), Pott- und Weidasche, Zink und anderen Polnischen Produkten. Früher rechnete man hier nach

Thalern zu 3 Gulden oder 90 Groschen à 18 Pfennige, die Köln. Mark fein Silber zu 56 Gulden Courant, wonach 1 Danziger Gulden 6 gute oder 7½ Silbergroschen galt. Wechselzahlung geschah in Ducaten zu 12 fl. Gegenwärtig rechnet man wie Berlin nach

Thalern zu 3 Gulden à 10 Silbergroschen à 12 Pfennige, die Köln. Mark fein Silber zu 14 Thaler Preußisch Courant.

Von hiesigen Münzsorten sind noch im Umlauf Timpfe à 6, und Sechser à 2 Silbergroschen, die übrigen sind die unter Berlin beschriebenen.

Fremde Münzsorten (vgl. auch Aachen) haben in den öffentlichen Kassen folgenden gesetzlichen Werth:

Poln. Spec.-Thaler v. 1765 bis 1786	1 Thlr.	10 Sgr.	7 Pf.
" halbe dgl.	— "	20 "	3 "
" Viertel dgl. od. ⅓ Thlr.-Stücke	— "	10 "	— "
" Achtel dgl. od. ⅛ Thlr. bis 1786	— "	4 "	9 "

Poln. Spec.-Thaler von 1787 bis 1795	1	Thlr.	9	Sgr. 4 Pf.
= halbe dgl.	—	=	19	= 8 =
= Viertel dgl. od. ⅓ Thlr. (2 fl.) von 1796 bis 1821	—	=	9	= 5 =
= Achtel dgl. od. ⅙ Thl. (1 fl.)	—	=	4	= 8 =
= 5 Gulden-Stücke v. Jahre 1816	—	=	23	= 6 =
Russische alte Rubel bis z. J. 1762	1	=	6	= 3 =
= ordinäre v. neuem Gepräge	1	=	1	= 3 =
= = halbe dito . .	—	=	15	= — =
= = Viertel dito . .	—	=	7	= 6 =
= 20 Kopekenstücke	—	=	6	= 3 =
= 15 = ...	—	=	4	= 2 =
= 10 = ...	—	=	2	= 8 =

Veränderlich gelten gegenwärtig Holl. Randducaten 3 Thlr. 8½ Sgr., und Friedrichsd'or 5 Thlr. 20 Sgr.

Wechselarten, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

auf			S.P.	für
Amsterd.	70 Tge.	*99½ Sgr.	103⅓	6 fl. Holl. Cour.
Berlin / Königsb.	8 Tg.	*99, 2 M. *98¼	100	100 Rthl. Preuß. Cour.
Hamburg	10 W.	43¼ Sgr.	45 7/12	3 Mk. Banco.
London	3 M.	198 =	183½	1 Liverſterling.
Paris	3 =	79¼ Rthl.	80,87	300 Franken.
Wien	2 =	102½ Rthl.	105	150 fl. in 20 Fr.
Warschau	8 Tge.	99½ Rthl.	96,9	600 fl. Poln. Cour.

Der Uſo iſt bei Briefen, die hierher gezogen werden, 14 Tage nach dem Acceptationstage; Reſpecttage ſind hier zehn verordnet, worunter Sonn- und Feſttage mit begriffen werden. Fällt alſo der zehnte Reſpecttag auf einen ſolchen, ſo muß man am 9ten bezahlen oder proteſtiren laſſen. Briefe, die à Viſta geſtellt ſind, und ſolche, die man erſt nach Verlauf der Reſpecttage präſentirt, haben keine Reſpecttage, ſondern müſſen 24 Stunden nach der Präſentation, die auch Sonn- und Feſttags geſchehen kann, bezahlt oder proteſtirt werden. Briefe aber, die auf einige Tage (unter 14) Sicht lauten, haben nach dem Verfalltage drei Reſpecttage, ehe man ſie proteſtiren läßt.

Maße und Gewichte wie unter Berlin, und findet man daſelbſt Berechnungen auf fremde Handelsplätze; die älteren welche zum Theil noch in Anwendung kommen, ſind folgende:

Von Längenmaßen hält die alte Elle 254,35 und der Fuß 127,175 Franz. Linien. 35 Fuß = 32 Rheinl., und 15 Fuß = 1 Ruthe. Beim Holzhandel bedient man

sich des Engl. Fußmaßes von 0,3048 Meter oder 135,1 Franz. Linien; 100 Engl. Fuß = 97,103 Rheinl. Fuß.

Brennholz, in Kloben von 2 bis 3 Fuß, wird in Faden oder Klaftern von 6 Fuß lang und breit, alles im Preußischen Maß, gekauft und verkauft.

Von Getreidemaßen hat die Last 60 Scheffel. Der Scheffel von 4 Vierteln oder 16 Metzen ist der Berliner von 2770,7 Franz. Kubikzoll, nach welchem nur Ein- und Verkäufe geschlossen werden dürfen; der alte Scheffel enthält 2597,4 Franz. Kubikzoll. Da es aber immer noch im Gebrauch ist, Getreide von Speichern nach Schiffslasten zu 60 alten Danziger Scheffeln zu kaufen, so wird diese Last mit 56½ Berliner Scheffel geliefert, und solches gleich beim Kaufe stipulirt.

Anmerk. Mit 56½ eine, oder die andere Summe der unter Berlin S. 78 aufgestellten Berechnungen multiplicirt, giebt hier die Säcke oder Scheffelzahl, welche man in einem oder dem andern Orte auf eine alte Danziger Last von 60 Scheffel Getreide circa rechnen muß; bei London also sind 56½ Preuß. Scheffel = 10½ Engl. Quarter.

Salzmaße. Der Salzhandel ist ein Königl. Monopol; die Last Salz vom Auslande wird zu 18 Meßtonnen oder 6000 Berliner Pfund angenommen, und nachher in Tonnen zu 405 Pfund Netto gepackt und so verkauft. Hallesches Salz wird von Stettin in Tonnen zu 405 Pfund Netto angebracht, und werden 8 Tonnen auf eine Schiffslast gerechnet.

Beim Weinmaß wird die Last zu 2 Faß, 8 Oxhoft, 12 Ohm, oder 48 Anker, der Anker zu 30 Berliner Quart gerechnet, und enthält das Quart gesetzlich 64 Preußische oder 57,723 Franz. Kubikzoll. Der alte Stoff, 27½ = 1 Anker, hält 86¼ Franz. Kubikzoll.

Bei dem Biermaß rechnet man die Last zu 6 Faß, oder 12 Tonnen; die Tonne gesetzlich zu 100 Berliner Quart. Danziger Doppel- oder Joppenbier wird in kleinen Fastagen (Achtel genannt) versandt; man rechnet 80 Achtel auf eine Schiffslast.

Von Franzbranntwein, in Fässern von 50 bis 80 Viertel, werden 32 Viertel = 180 Preuß. Quart gerechnet.

Weizenmehl verkauft man in Tonnen zu 190 Pfund Engl. Netto av. d. p., und rechnet 20 Tonnen auf die Schiffslast; gewöhnlich wird hier indessen die Fracht pr. Tonne bestimmt. Das Königl. Proviantmehl wird in Tonnen zu 500 Pfund Netto Preuß. Gewichts verpackt und 10 Tonnen auf die Schiffslast gerechnet. 1 Faß

Pottasche wiegt circa 6½, und 1 Tonne Weidasche 1 Schiffpfund; von letzterer gehen 12 Tonnen auf die Schiffslast.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 3 Centner, oder 330 Pfund, oder 10 große Stein à 33 Pfund, eine Gewichtseintheilung, welche beim Hanf, Flachs und Tauwerk üblich ist; bei Materialwaaren, als Zucker, Syrup, Reiß u. s. w. rechnet man den Centner 5 Stein à 22 Pfund, den Centner also 110 Pfund. Das Pfund von 32 Loth ist das in Berlin übliche von 9728 Holl. As; das alte Pfund wiegt 9062 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Köln. Mark von 4864 Holl. As.

Verarbeitetes Silber ist 12¾ à 13 Loth fein, und mit dem Danziger Doppelkreuz unter der Krone bezeichnet. Das Pfund Massiv-Drath ohne Seide rechnet man zu 24 Loth.

Von zählenden Gütern kommen außer denen in der Einleitung bemerkten vor:

1 Last Häring, Lüneb. Salz, Honig, Pech, Theer ꝛc. à 12 Tonnen.

1 Tonne Häring 13 Wahl à 80 Stück, oder 1040 Häringe.

1 Sechzig Wagenschoß hat 60 Hundert.

1 Ring 2 kleine hundert, 4 Schock oder 240 Stück.

1 Groß hundert Klappholz 12 Ring oder 48 Schock.

1 Schock Ermeländ. Garn 60 Stück à 20 Gebinde à 40 Draden; doppelt genommen ist der Haspel 46 Zoll Engl. lang, in die Runde 3½ Berliner Ellen.

1 Schock Polnisches Hanfen- und Heeden- (Werg) Garn 4 Stück à 20 Ellen, oder 240 Gebinde.

Von den zwei jährlich hier gehaltenen Dominik- und Martini-Märkten, ist ersterer der ansehnlichste; derselbe fällt auf den 5ten August und währt für Fremde 8 Tage, für Einheimische aber 3 Wochen und darüber.

Von öffentlichen Handelsanstalten besteht hier, außer der Königl. Bank, auch ein Kommerz- und Admiralitätsgericht, zur Entscheidung aller Handelsangelegenheiten und Wechselklagen.

Seit 1829 hat sich hier ein Verein auf Actien gebildet, den Anbau von Flachs, die Fabrikation des Garns in den beiden Provinzen Ost- und Westpreußen, und die Sortirung und bessere Bearbeitung des Materials, so wie den Handel nach dem Auslande zu betreiben, von welchem Unternehmen sich viel Gutes erwarten läßt.

Wollmarkt findet vom 27. bis 30. Juni, also 4 Tage statt.

Darmstadt,

Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen, am Anfange der Bergstraße, 3 Stunden vom Rhein, in der Provinz Starkenburg gelegen, mit 21,500 Einwohnern und erheblichen Fabriken, rechnet nach

Thalern zu 90 und Gulden zu 60 } Kreuzern à 4 Pfennig, im 24 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 16 Thaler, und hat, da sie größtentheils mit Frankfurt a. M. im Verkehr steht, auch dieselben Münzen und Wechselgesetze.

Neue bisher geprägte Münzsorten sind in

Gold: 10 fl. Stücke von 6,749 Grammen Gewicht und 6,074 Grammen fein Gold.

Silber: Kronenthaler zu 2 fl. 42 Xr., von 0,8715 Gehalt, wiegen 29,5 Grammen und enthalten 25,71 Grammen fein Silber. 6, 3 und 1 Xr. Stücke zu 0,835, 0,39 und 0,13 Grammen fein Silber.

Kupfer: Pfennige, im Gewicht 1,299 Grammen.

Maße und Gewichte.

Längenmaße. Der Fuß hat 10 Zoll à 10 Linien = 0,25 Meter, oder 110,824 (der alte 127,5) Franz. Linien = 9,844 Engl. Zoll, oder 0,79655 Rheinl. Fuß. 20 alte Fuß = 23 neuen Fußen.

Die Elle hält 24 Zoll, also 0,6 Meter, oder 265,98 (die alte 242¾) Franz. Linien = 23,625 Engl. Zoll. 21 neue Ellen = 23 alten, und 100 Ellen =

85,634	Amsterd. Brab. Ellen.	106,137	Leipziger Ellen.
72,028	Baiersche "	65,625	Londner Yards.
89,964	Berliner "	77,006	Wiener Ellen.

Die Klafter hat 10 Fuß, oder 2,5 Franz. Meter = 7,9655 Preuß. Fuß.

Das Flächenmaß ist die □ Klafter von 100 □ Fuß à 100 □ Zoll. Der Morgen hat 4 Viertel, oder 400 □ Klafter = 25 Franz. Aren, oder ¼ Hektare = 0,77994 Preuß. Morgen.

Vom Körpermaß, bei Erd- und Steinarbeiten, hat die Kubikklafter 1000 Kubikfuß à 1000 Kubikzoll = 455,842 Franz., oder 505,404 Preuß., oder 552 Engl. Kubikfuß.

Das Brennholzmaß heißt Stecken, soll 100 Kubikfuß haben und kann 5 Fuß breit und hoch, und 4 Fuß lang, oder 5 Fuß breit und 4 Fuß hoch, und 5 Fuß lang aufgeschichtet sein, so daß die Scheitlänge 40 oder 50 Zoll betragen kann. Der Stecken ist = $1\frac{2}{10}$ Franz. Steres oder 50,54 Preuß. Kubikfuß. Vom alten Maße war die Klafter 6 Fuß hoch und breit, und gewöhnlich von 4 Fuß Scheitlänge.

Getreidemaß. 1 Malter hat 4 Simmer à 4 Kümpfe à 4 Gescheid à 4 Mäßchen. Der Malter hält 128 Franz. Liter, oder 6453 (der alte: 49 = 43 neuen, 5663) Franz. Kubikzoll =

2,32901 Berliner Scheffel.	0,57569 Münchner Scheffel.
1,19147 Dresdner "	1,28004 Niederländ. Sack.
0,44035 Englische Quarter.	2,08161 Wiener Metzen.

Das Kohlenmaß, 50 Zoll inwendig lang, 40 Zoll breit und 20 Zoll hoch, hält 40 Kubikfuß, oder 625 Franz. Liter = 20,216 Preuß. Kubikfuß.

Kalkmaß. Die Kalkbütte (ein Viereck), inwendig von 20 Zoll Länge und Breite, und 25 Zoll Höhe, hält 10 Kubikfuß, oder 156,25 Franz. Liter, oder 5,054 Preuß. Kubikfuß.

Weinmaß. Die Ohm hat 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen; die Maß hält 2 Liter oder 100,825 (die alte 87,46) Franz. Kubikzoll = 1,7466 Berliner Quart; die Ohm also 160 Liter, oder 8066 Franz. Kubikzoll. 72 neue Maß sind 83 alte Maß.

Handelsgewicht. Der Centner hat 50 Kilogr., 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. Das Pfund ist gleich einem halben Kilogr., hält also 10404,28 Holl. As; früher hatte man das Frankfurter. 100 Pfund sind =

106,951 Berliner . . . U.	110,240 Londner av. d. p. U.
103,216 Hamburger . . "	89,283 Münchner . . "
106,941 Leipziger . . . "	89,265 Wiener . . . "

Das Münzgewicht ist die Köln. Mark, und Apothekergewicht das in Deutschland gebräuchliche.

Delhi,

Hauptstadt einer gleichnamigen Provinz der Präsidentschaft Bengalen, in der Ostindischen Landschaft Hindostan, am Dschumna, mit 400,000 Einwohnern, Indigo- und Baumwollenfabriken, und lebhaften Karavanenhandel, rechnet nach

Rupien zu 48 Pezas; 23,67 Stück gehen auf eine Köln. Mark fein Silber, wonach 1 Rupie = 17¾ Preuß. Sgr., oder 13½ Groschen Conv. Geld ist. 1 Lack sind 100,000 Rupien.

Goldmünzen bestehen in Mohurs, etwa 9½ Thaler in Friedrichsd'or à 5 Thaler werth; außerdem sind hier viele fremde Goldsorten in Umlauf.

Maße und Gewichte sollen wie unter Surate sein.

Vom Meilenmaß gehen 11 Koß auf einen Grad; 1 Koß ist circa 1/2 Deutsche Meilen.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Tola von 32 Valls, 242,1 Holl. As, wonach 20,09 Tolas = 1 Köln. Mark sind. Das Diamantengewicht soll der Ruttee von $1\frac{2}{3}$ Holl. As sein.

Demerary,

eine vormals Niederländische, jetzt Englisch-Westindische Niederlassung am Flusse Demerary in Guyana, von 230 □ Meilen und 100000 Einwohnern, mit der Hauptstadt Stabroeck, hat zur Ausfuhr Kaffee, Zucker, Baumwolle, Cacao, Rum ꝛc., und rechnet mit Berbice und Essequebo nach Gulden zu 20 Stüver Westind. Courant, die Köln. Mark fein Silber zu 34,147 fl., wovon 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Guldenstücke ausgeprägt sind. Papiergeld von $\frac{1}{2}$ bis 500 fl. ist das gewöhnliche Zahlungsmittel, das aber bedeutend gegen baar Geld verliert.

Von fremden Münzsorten sind hier Spanische, Portugiesische und andere Sorten zu einem veränderlichen Course in Umlauf. Bei Wechselabgaben auf London zahlt man 12 bis 20 fl. und darüber für 1 Liversterling.

Maße und Gewichte sind die alten Holländischen; doch kommen auch die Englischen immer mehr in Aufnahme.

Domingo (St. Domingo),

jetzt die Republik Hayti, eine Insel in Amerika von 1385 □ Meilen und an 840,000 Einwohnern, ehemals der Französischen und Spanischen Herrschaft unterworfen, welche Zucker, Kaffee, Indigo, Ingwer, Cacao, Baumwolle, Häute, Taback, Rum, Syrup, kostbare und feste Holzarten, Farbehölzer, Früchte u. s. w. zur Ausfuhr hat. Die vorzüglichsten Häfen sind: Port au Prince, Cap Hayti, Santo Domingo, Jacmel und Aux Cayes. Bei auswärtigen Geschäften rechnet man hier nach Gourdes (harte Span. Piaster oder Dollars) zu 100 Cents, im Lande auch nach Gourdes zu 4 Gourdins à 2 Escalins à 6 Sous à $2\frac{1}{12}$ Cents, die Köln. Mark fein Silber zu 9,668 Gourdes, und gilt 1 Gourde

$33\frac{1}{12}$ Gr. Conv. Courant, oder $43\frac{5}{12}$ Preuß. Silbergr.
2 fl. 4 Xr. im 20 fl. Fuß, = 2 fl. 29 Xr. im 24 fl. Fuß.
55,52 Englische Pencesterl., = 2 fl. 52 Cents Holl. Cour.
$45\frac{11}{12}$ ß Hamburger Banco, = 5,37 Franz. Franken.

Wirkliche Haytische Münzsorten sind:

Gourdins zu 25 Cents oder $\frac{1}{4}$ Piaster.
Escalins = $12\frac{1}{2}$ = = $\frac{1}{8}$ = (Realen).
3 Sousstücke. = $6\frac{1}{4}$ = = $\frac{1}{16}$ = ($\frac{1}{16}$ Real); diese

Münzsorten finden aber nur beim hiesigen Verkehr statt, und haben nicht die Hälfte des Nominalwerths. Papiergeld besteht in Gourdenscheinen, hat aber keinen Kredit.

Von fremden Münzsorten gelten: Spanische Dublonen 16, Pistolen 4, und Portugiesische Johannes 8 Gourdes; Franz. 6 Liverstücke 109, und 5 Frankenstücke 81 Cents. Am gangbarsten ist hier der harte Spanische Piaster.

Staatsschulden. Als Entschädigung an Frankreich für dessen ehemaligen Antheil an St. Domingo, hat Hayti nach einem Vertrage von 1831 (den die Haytische Regierung aber nicht anerkennen will), noch 160,744,000 Franken zu zahlen, wovon mit dem 1. Januar 1832 jährlich 4 Millionen abgetragen werden sollen. Die in Folge der frühern Schuld gemachten Anleihen sind: 30 Millionen Franken in Annuitäten à 1000 Franken (seit 1826 in Umlauf), mit 50 Coupons à 6 pCt. Zinsen, den 1. Juli und 1. Januar in Paris zahlbar; 6 Millionen Gourden in Abschnitten à 100 Gourden (in Port au Prince 1826 aufgenommen) zu 5 pCt. Zinsen, und 37½ Million Franken (1828 bei Perée & Gillot in Paris), in Abschnitten von 1000 und 500 Franken à 5 pCt. Zinsen, halbjährig in Paris zahlbar.

Maße und Gewichte sind mit einiger Ausnahme, die alten Französischen.

Die Elle ist die Pariser Aune (Stab) von 46,795 Engl. Zoll, oder 1,1884 Meter = 526,83 Franz. Linien, oder

1,6961	Amsterd. Brab. Ellen.	2,1022	Leipziger Ellen.
1,7819	Berliner "	1,2998	Londner Yards.
2,0547	Bremer "	1,6703	Russische Arschinen.
2,0741	Hamburger "	1,5252	Wiener Ellen.

Der Pariser Fuß hält 12 Zoll à 12 Linien = 12,789 Engl. Zoll, oder 0,32482 Meter, oder 144 Franz. Linien.

Getreidemaß ist der Wincheſter Bushel von 1778 Franz. Kubikzoll, und sind 100 Bushel =

44,650	Antwerpner Viertel.	33,471	Hamburger Scheffel.
64,171	Berliner Scheffel.	12,133	Londner Quarter.
47,616	Bremer "	61,714	Spanische Fanegas.
25,352	Dänische Tonnen.	47,603	Triester Star.
35,269	Franz. Hektoliter.	57,354	Wiener Metzen.

Auch gebraucht man den Pariser Boisseau (Scheffel) von 656 Franz. Kubikzoll.

Das Flüssigkeitsmaß ist der alte Engl. Weingallon von 3,785 Franz. Liter, oder Niederländ. Kannen = 190,8 Franz. Kubikzoll. 60 Gallons à 2 Pots à 2 Pinten à 2 Chopines = 1 Oxhoft, oder 30 Viertel in Hamburg.

40 Gallons = 1 Frankfurter Ohm, und circa 41 Gallons = 1 Rheinischen Ohm. 1 Gallon =

3,18000	Amsterd. Mingel.	3,91786	Dänische Pott.
3,30544	Berliner Quart.	0,83329	Engl. Imp. Gallons.
1,17488	Bremer Stübchen.	4,18192	Hamburg. Quartier.
0,53106	Bordeauxer Viertel.	2,67474	Wiener Maß.

Das Handelsgewicht ist das alte Franz. Poids de Marc von 489,51 Grammen oder 7555 Engl. Grän = 10186 Holl. As. 1 Millier = 10 Quintals (Centner) = 1000 Pfund. 1 Centner oder 100 Haytische Pfund =

99,085	Amsterdammer . ℔.	101,051	Hamburger . . ℔.
87,411	Baiersche . . . "	107,927	Londner av. d. p. "
104,708	Berliner . . . "	131,161	" Troy . "
98,178	Bremer . . . "	119,666	Russische . . . "
98,013	Dänische . . . "	115,576	Schwed. Victual. "
48,951	Franz. Kilogramm.	87,393	Wiener . . . "

Handels-Usancen.

Einkäufe von Kaffee, Cacao, Baumwolle und Taback, geschehen in Gourdes pr. 100 Pfund, von Färbehölzern pr. 1000 Pfund. Kaffee und Cacao werden in des Versenders Säcke umgestürzt und Nettogewicht gegeben; bei Baumwolle wird der Sack mit als Baumwolle gerechnet. Taback giebt 8 pCt. Tara. Das Zollamt wiegt den Kaffee Brutto und rechnet für den in Säcken 2, in Fassern aber 10 pCt. Tara. Zufuhren von Kaffee sind am häufigsten vom December bis Mai, von Baumwolle im November. Patentsteuer für Europäer: als Commissionair die an ihn addressirten Waaren im Großen verkaufen zu können, beträgt jährlich 1600 bis 2000 Gourden. Die frühere außerordentliche Begünstigung der Franz. Flagge hat seit 1830 aufgehört.

Dresden,

die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, in einer äußerst romantischen Lage an beiden Seiten der Elbe, die hier die Weiseritz aufnimmt. Als Residenz des Königs, vereinigt der Ort die schätzenswerthesten Kunstsammlungen mit mannigfaltigen wissenschaftlichen und andern Anstalten, treibt Weinbau und Handel, zählt an 73000 Einwohner, hat Fabriken aller Art, und rechnet in allem wie Leipzig.

Drontheim (Trondhiem),

nächst Bergen die wichtigste Handelsstadt in Norwegen, in einer der rauhesten Gegenden des Königreichs, an der Mündung des Nid in einen Meerbusen. Der Ort zählt

12000 Einwohner, hat einen guten Hafen, eine Börse, Manufakturen, Salpeterfabriken, Zucker- und Seesalzraffinerien, Handel mit 100 Schiffen, und eine ansehnliche Ausfuhr von Brettern, Holz, Kupfer, Häuten, gesalznem Dorsch, gedörrten Fischen, Häringen und Thran. Auch ist hier der Sitz der Norwegischen Bank.

Wechsel, Geld, Maße und Gewichte wie Christiania.

Dublin,

Hauptstadt Irlands, mit einem Hafen und 227,000 Einwohnern, ein ansehnlicher Handelsplatz, dessen Ausfuhr von Getreide, Mehl, feinen Linnen ꝛc. die Fremden besonders interessirt, dessen Handel in Landesprodukten sich aber größtentheils auf England beschränkt; die Einfuhr von nordischen Produkten, Weinen und Südfrüchten ist ebenfalls ansehnlich.

Dublin hat eine große Zettelbank, und rechnet wie London nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pfennig Sterling; die hier sonst übliche Irische Währung, welche 8⅓ pCt. geringer als die Englische war, ist seit 1826 aufgehoben.

Münzsorten, Wechselarten, Maße und Gewichte wie London.

Dünkirchen (Dunkerque),

Französische Hauptstadt eines Bezirks im Departement Norden, nahe an den Dünen, mit 28,000 Einwohnern, einem Seehafen, und ansehnlichem Handel mit Taback, Zucker, Leinwand, Wollen- und andern Waaren, rechnet in allem wie Frankreich.

Von alten Maßen und Gewichten kommen noch vor:

Die Elle hält 0,6762 Mètres, oder 26,625 Engl. Zoll, oder 299,8 Franz. Linien.

Korn wird nach dem Razière gemessen, von welchem das Wassermaß 1½ Hectolitres, oder 7561,8 Franz. Kubikzoll, und das Landmaß 133,316 Litres oder 6720,7 Franz. Kubikzoll enthält. 8 Razières Wassermaß sind = 9 Razières Landmaß.

Wein, Branntwein und Oel werden nach Pots verkauft; 1 Pot ist = 2,302 Litres oder 116 Franz. Kubikzoll, und wiegt beim Oel circa 2,0409 Kilogrammes, oder 4,365 Preuß. Pfund.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund 14 Unzen

Poids de marc, oder 8912,8 Holl. As = 0,42834 Kilogrammes.

Düsseldorf,

die Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Preußischen Rheinprovinz, an der Mündung der Düssel in den Rhein, umgeben von Orten mit blühenden Manufakturen aller Art, namentlich Elberfeld, Barmen (mit einem 2 Stunden langen Flußthale und 25000 industriösen Einwohnern), Solingen (3800 E.), Remscheid (9500 E.), Lennep (5500 E.) und andern: alles wichtige Fabrikstädte Deutschlands, sowohl in Eisen, Stahl und Klingen, als auch in Manufakturwaaren. Düsseldorf selbst zählt 29,000 Einwohner, unterhält bedeutende Fabriken, hat einen ausgebreiteten Speditions- und Commissionshandel und rechnet mit den benachbarten Orten gegenwärtig in allem wie Berlin; früher nach Thalern zu 60 Stüvern à 16 Pfennige, die Köln. Mark fein Silber zu 16 Thaler.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Aachen.

Wechselarten, Uso und Respecttage wie Berlin; auf Frankfurt a. M. wechselt man pr. 150 fl. im 24 fl. Fuß für 86,1 Thaler Preuß. Courant m. o. w.

Alte Maße und Gewichte.

In den Kreisen Düsseldorf, Mettman, Essen, Elberfeld, Lenney und Solingen gebraucht man den Kölnischen Fuß, das Flächen- und Ackermaß, und Markgewicht; in den Kreisen Neuß, Grevenbroich, Gladbach und Crefeld die Französischen Maße und Gewichte. Deren man sich sonst noch im Privatverkehr bedient, sind folgende:

Die große Elle hält 303,75 und die kleine 261,8 Franz. Linien, oder 0,6852 und 0,5906 Meter.

Vom Getreidemaß hat die Last 20 Malter, und der Malter à 480 Faß, hält 8360 Franz. Kubikzoll oder 1,6584 Hektoliter.

Vom Weinmaß wird die Ohm zu 26 Viertel, 104 Maß à 4 Pinten, und die Tonne zu 160 Viertel gerechnet. Das Weinmaß enthält 63,94 und Biermaß 76,74 Franz. Kubikzoll, oder 1,2684 und 1, 5222 Liter.

Gewichte wie unter Berlin; der Centner hat 110 Pfund.

Edinburgh,

die Hauptstadt Schottlands, eine Stunde vom Busen Forth entfernt, hat mit seinem Hafen Leith wenigstens

130,000 Einwohner. Der Handel ist ansehnlich und interessirt die Fremden vorzüglich wegen Ausfuhr von Nordischen, Südlichen und vielen Industrieprodukten Schottlands. In der Nähe der Stadt und besonders zu Leith findet man zahlreiche Fabriken in Wolle, Leinwand, Zwirn, Segeltuch, Leder, Glas, Seife und Soda; auch einige Meilen davon große Steinkohlengruben.

Wechsel, Geld, Maße und Gewichte wie London.

Elberfeld,

eine der wichtigsten Preußischen Fabrikstädte, im Düsseldorfer Regierungsbezirk, an der Wipper, gegenwärtig mit mehr als 30,000 Einwohnern, welche sehr bedeutende Fabriken und Manufakturen in Linnen, Zwirnspitzen, Wolle, Baumwolle, Seide und Metallen betreiben. Der lebhafte Handel dieser wahrhaft industriösen Stadt wird durch die 1825 gebildete Rheinisch-Westindische Handelsgesellschaft, welche ihren Fabrikaten auch in entfernteren Weltgegenden Absatz verschafft, nur noch mehr gefördert.

Rechnungsarten wie Berlin und Düsseldorf.

Elbing,

eine Westpreußische zum Danziger Regierungsbezirk gehörige Handelsstadt an der schiffbaren Elbing, die durch den Kraffuhlkanal in die Nogat und das frische Haff geht, mit 24,000 Einwohnern, ansehnlichen Fabriken und bedeutendem Seehandel mit Preußischen und Polnischen Produkten, die sie ausführt. Rechnungsarten wie Königsberg und Berlin.

Emden,

die größte Hannöversche See- und Handelsstadt der Provinz Ostfriesland, am Ausflusse der Ems in den Dollart und die Nordsee, mit 13,000 Einwohnern, einem Hafen, sicherer Rhede, bedeutender Häringsfischerei und Fabriken in Segeltuch, Leder, Seife und Taback. Als Stapelplatz von Waaren für einen Theil des nördlichen Deutschlands bemerkenswerth, ist zugleich der hiesige Seehandel neben guten Assekuranzgeschäften nicht unwichtig, und rechnet man hier gegenwärtig nebst ganz Ostfriesland, wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig Conventionsgeld, die Köln. Mark f. Silber zu 13⅓ Thlr.
Früher nach
Thalern zu 27 Schaf oder 54 } Stüvern à 10 Witten,
und nach Gulden zu 20 }
die Köln. Mark f. Silber zu 14 Thlr. Preußisch Courant, oder 25,2 fl. Holländisch.

Ueber den jetzigen Werth der ältern Münzsorten und Wechselarten sehe man Hannover.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Elle 300,9 Franz. Linien; mithin geben 100 Ellen

81,485	Baiersche Ellen.	67,878	Franz. Meter.
101,775	Berliner =	56,565	= Aunes.
117,356	Bremer =	118,464	Hamburger Ellen.
74,241	Englische Yards.	87,116	Wiener =

Der Fuß hält nach Eytelwein 129,5 Franz. Linien, oder 0,2921 Meter = 11,5 Engl. Zoll; 29 Emdner Fuß = 27 Preuß. Werkfuß.

Ein Diemt oder Morgen Landes hält 400 Rheinl. □ Ruthen, 57600 Rheinl. □ Fuß, oder 53771 Franz. □ Fuß.

Vom Kornmaß hat die Last 15 Tonnen, 30 Sack, 60 Verps, 120 Scheffel, 2160 Krues. Der Verps hält 2409 (nach Eytelwein 54,728 Liter, oder 2759) Franz. Kubikzoll, oder 47,786 Liter, und sind 100 Verps =

57,268	Amsterdammer Sack.	34,350	Dänische Tonnen.
21,491	Baiersche Scheffel.	16,439	Englische Quarter.
86,945	Berliner =	45,350	Hamburger Scheffel.
64,515	Bremer =	77,709	Wiener Metzen.

Flüssigkeitsmaße sollen den in Amsterdam gleich sein.

Butter wird nach ganzen, ½, ¼, ⅛ und $\frac{1}{16}$ Tonnen verkauft; die ganze wiegt 280 Pfund, und die übrigen nach Verhältniß.

Vom Handelsgewicht wird das Schiffpfund zu drei Centnern à 100 Pfund à 32 Loth gerechnet. Das Pfund ist = 9668 Engl. Grän, oder 496,825 Franz. Grammen, wiegt also 10338 Holl. As, und sind 100 Pfund =

100,564	Amsterdammer . U.	99,476	Dänische . . . U.
88,715	Baiersche . . . =	102,559	Hamburger . . =
106,270	Berliner . . . =	109,538	Londner av. d. p. =
99,643	Bremer . . . =	88,697	Wiener . . . =

Theer wird zu 12 Stekannen; Oel, die Ohm zu 120 Mingeln, und Branntwein zu 30 Vierteln verkauft.

Erfurt,

die Preußische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Sachsen, an der Gera. Der Ort zählt 23,000 Einwohner, unterhält ansehnliche Fabriken, und treibt nicht unbedeutenden Handel mit Sämereien, Pflanzen, Waid, Safflor, Koriander, Anis, Mohn, Kanariensaamen ꝛc.

Münzen, Maße und Gewichte wie Berlin.

Von alten Maßen kommen noch vor:

Die Elle, welche 249,6 Franz. Linien, oder 0,56306 Meter, oder 0,84424 Berliner Ellen hält.

Der Fuß, wovon 14 auf eine Feldruthe und 16 auf eine Bauruthe gehen, hält 125,57 Franz. Linien, oder 0,28326 Meter, und ist 9½ pCt. kürzer als der Rheinländische.

1 Malter Getreide hat 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen, 192 Mäßchen. 1 Scheffel hält 3005,2 Franz. Kubikzoll, oder 59,612 Liter, oder 1,08463 Berliner Scheffel.

Das Fuder Wein wird zu 6 Ohm oder 12 Eimern gerechnet. Der Eimer hat 72 Bier- und 84 Weinmaß; ersteres hält 51,568, und letzteres 42,57 Franz. Kubikzoll.

Fiume,

Seestadt des Ungarischen Küstenlandes, im Königreich Croatien, am Einfluß der Fiumara in den Golf von Quarnero, mit einem Freihafen und 8400 Einwohnern, welche einen lebhaften Seehandel mit Ungarischen Landesprodukten, viele Fabriken, Zucker- und Pottaschsiedereien betreiben. Der Ort rechnet wie Triest, nach welchem Platze man sich auch in Wechselgeschäften richtet, nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige.

Maße und Gewichte zum Theil wie Wien; die hiesigen sind folgende:

Beim Getreidemaß soll die Metze 3456 Wiener Kubikzoll enthalten = 3184 Französischen, oder 3855,6 Engl. Kubikzollen. 100 Metzen betragen

114,916 Berliner Scheffel.	53,159 Niederländ. Sack.
63,159 Franz. Hektoliter.	32,463 Russische Tschetwert.
21,727 Englische Quarter.	102,709 Wiener Metzen.

Das Weinmaß, Orna, wird zu 2949 Wiener Kubikzoll = 2717,3 Französischen, oder 3290,5 Engl. Kubikzollen angegeben, gleich

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Tola von 32 Walls, 242,1 Holl. As, wonach 20,09 Tolas = 1 Köln. Mark sind. Das Diamantengewicht soll der Ruttee von $1\frac{2}{3}$ Holl. As sein.

Demerary,

eine vormals Niederländische, jetzt Englisch-Westindische Niederlassung am Flusse Demerary in Guyana, von 230 □ Meilen und 100000 Einwohnern, mit der Hauptstadt Stabroeck, hat zur Ausfuhr Kaffee, Zucker, Baumwolle, Cacao, Rum ꝛc., und rechnet mit Berbice und Essequebo nach Gulden zu 20 Stüver Westind. Courant, die Köln. Mark fein Silber zu 34,147 fl., wovon 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Guldenstücke ausgeprägt sind. Papiergeld von $\frac{1}{2}$ bis 500 fl. ist das gewöhnliche Zahlungsmittel, das aber bedeutend gegen baar Geld verliert.

Von fremden Münzsorten sind hier Spanische, Portugiesische und andere Sorten zu einem veränderlichen Course in Umlauf. Bei Wechselabgaben auf London zahlt man 12 bis 20 fl. und darüber für 1 Liversterling.

Maße und Gewichte sind die alten Holländischen; doch kommen auch die Englischen immer mehr in Aufnahme.

Domingo (St. Domingo),

jetzt die Republik Hayti, eine Insel in Amerika von 1385 □ Meilen und an 840,000 Einwohnern, ehemals der Französischen und Spanischen Herrschaft unterworfen, welche Zucker, Kaffee, Indigo, Ingwer, Cacao, Baumwolle, Häute, Taback, Rum, Syrup, kostbare und feste Holzarten, Farbehölzer, Früchte u. s. w. zur Ausfuhr hat. Die vorzüglichsten Häfen sind: Port au Prince, Cap Hayti, Santo Domingo, Jacmel und Aux Cayes. Bei auswärtigen Geschäften rechnet man hier nach Gourdes (harte Span. Piaster oder Dollars) zu 100 Cents, im Lande auch nach Gourdes zu 4 Gourdins à 2 Escalins à 6 Sous à $2\frac{1}{12}$ Cents, die Köln. Mark fein Silber zu 9,668 Gourdes, und gilt 1 Gourde

$33\frac{1}{15}$ Gr. Conv. Courant, oder $43\frac{5}{12}$ Preuß. Silbergr.
2 fl. 4 Xr. im 20 fl. Fuß, = 2 fl. 29 Xr. im 24 fl. Fuß.
55,52 Englische Pencesterl., = 2 fl. 52 Cents Holl. Cour.
$45\frac{1}{12}$ ß Hamburger Banco, = 5,37 Franz. Franken.

Wirkliche Haytische Münzsorten sind:

Gourdins zu 25 Cents oder $\frac{1}{4}$ Piaster.
Escalins = $12\frac{1}{2}$ = = $\frac{1}{8}$ = (Realen).
3 Sousstücke. = $6\frac{1}{4}$ = = $\frac{1}{16}$ = ($\frac{1}{2}$ Real); diese

Münzsorten finden aber nur beim hiesigen Verkehr statt, und haben nicht die Hälfte des Nominalwerths. Papiergeld besteht in Gourdenscheinen, hat aber keinen Kredit.

Von fremden Münzsorten gelten: Spanische Dublonen 16, Pistolen 4, und Portugiesische Johannes 8 Gourdes; Franz. 6 Liverstücke 109, und 5 Frankenstücke 81 Cents. Am gangbarsten ist hier der harte Spanische Piaster.

Staatsschulden. Als Entschädigung an Frankreich für dessen ehemaligen Antheil an St. Domingo, hat Hayti nach einem Vertrage von 1831 (den die Haytische Regierung aber nicht anerkennen will), noch 160,744,000 Franken zu zahlen, wovon mit dem 1. Januar 1832 jährlich 4 Millionen abgetragen werden sollen. Die in Folge der frühern Schuld gemachten Anleihen sind: 30 Millionen Franken in Annuitäten à 1000 Franken (seit 1826 in Umlauf), mit 50 Coupons à 6 pCt. Zinsen, den 1. Juli und 1. Januar in Paris zahlbar; 6 Millionen Gourden in Abschnitten à 100 Gourden (in Port au Prince 1826 aufgenommen) zu 5 pCt. Zinsen, und 37½ Million Franken (1828 bei Perée & Gillot in Paris), in Abschnitten von 1000 und 500 Franken à 5 pCt. Zinsen, halbjährig in Paris zahlbar.

Maße und Gewichte sind mit einiger Ausnahme, die alten Französischen.

Die Elle ist die Pariser Aune (Stab) von 46,795 Engl. Zoll, oder 1,1884 Meter = 526,83 Franz. Linien, oder

1,6961	Amsterd. Brab. Ellen.	2,1022	Leipziger Ellen.
1,7819	Berliner =	1,2998	Londner Yards.
2,0547	Bremer =	1,6703	Russische Arschinen.
2,0741	Hamburger =	1,5252	Wiener Ellen.

Der Pariser Fuß hält 12 Zoll à 12 Linien = 12,789 Engl. Zoll, oder 0,32482 Meter, oder 144 Franz. Linien.

Getreidemaß ist der Winchester Bushel von 1778 Franz. Kubikzoll, und sind 100 Bushel =

44,650	Antwerpner Viertel.	33,471	Hamburger Scheffel.
64,171	Berliner Scheffel.	12,133	Londner Quarter.
47,616	Bremer =	61,714	Spanische Fanegas.
25,352	Dänische Tonnen.	47,603	Triester Star.
35,269	Franz. Hektoliter.	57,354	Wiener Metzen.

Auch gebraucht man den Pariser Boisseau (Scheffel) von 656 Franz. Kubikzoll.

Das Flüssigkeitsmaß ist der alte Engl. Weingallon von 3,785 Franz. Liter, oder Niederländ. Kannen = 190,8 Franz. Kubikzoll. 60 Gallons à 2 Pots à 2 Pinten à 2 Chopines = 1 Oxhoft, oder 30 Viertel in Hamburg.

40 Gallons = 1 Frankfurter Ohm, und circa 41 Gallons = 1 Rheinischen Ohm. 1 Gallon =

3,18000 Amsterd. Mingel.	3,91786 Dänische Pott.
3,30544 Berliner Quart.	0,83329 Engl. Imp. Gallons.
1,17488 Bremer Stübchen.	4,18192 Hamburg. Quartier.
0,53106 Bordeauxer Viertel.	2,67474 Wiener Maß.

Das Handelsgewicht ist das alte Franz. Poids de Marc von 489,51 Grammen oder 7555 Engl. Grän = 10186 Holl. As. 1 Millier = 10 Quintals (Centner) = 1000 Pfund. 1 Centner oder 100 Haytische Pfund =

99,085	Amsterdammer . ℔.	101,051	Hamburger . . ℔.
87,411	Baiersche . . . ″	107,927	Londner av. d. p. ″
104,708	Berliner . . . ″	131,161	″ Troy . ″
98,178	Bremer . . . ″	119,666	Russische . . . ″
98,013	Dänische . . . ″	115,576	Schwed. Victual. ″
48,951	Franz. Kilogramm.	87,393	Wiener . . . ″

Handels-Usancen.

Einkäufe von Kaffee, Cacao, Baumwolle und Taback, geschehen in Gourdes pr. 100 Pfund, von Färbehölzern pr. 1000 Pfund. Kaffee und Cacao werden in des Versenders Säcke umgestürzt und Nettogewicht gegeben; bei Baumwolle wird der Sack mit als Baumwolle gerechnet. Taback giebt 8 pCt. Tara. Das Zollamt wiegt den Kaffee Brutto und rechnet für den in Säcken 2, in Fassern aber 10 pCt. Tara. Zufuhren von Kaffee sind am häufigsten vom December bis Mai, von Baumwolle im November. Patentsteuer für Europäer: als Commissionair die an ihn addressirten Waaren im Großen verkaufen zu können, beträgt jährlich 1600 bis 2000 Gourden. Die frühere außerordentliche Begünstigung der Franz. Flagge hat seit 1830 aufgehört.

Dresden,

die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, in einer äußerst romantischen Lage an beiden Seiten der Elbe, die hier die Weiseritz aufnimmt. Als Residenz des Königs, vereinigt der Ort die schätzenswerthesten Kunstsammlungen mit mannigfaltigen wissenschaftlichen und andern Anstalten, treibt Weinbau und Handel, zählt an 73000 Einwohner, hat Fabriken aller Art, und rechnet in allem wie Leipzig.

Drontheim (Trondhiem),

nächst Bergen die wichtigste Handelsstadt in Norwegen, in einer der rauhesten Gegenden des Königreichs, an der Mündung des Nid in einen Meerbusen. Der Ort zählt

12000 Einwohner, hat einen guten Hafen, eine Börse, Manufakturen, Salpeterfabriken, Zucker- und Seesalzraffinerien, Handel mit 100 Schiffen, und eine ansehnliche Ausfuhr von Brettern, Holz, Kupfer, Häuten, gesalznem Dorsch, gedörrten Fischen, Häringen und Thran. Auch ist hier der Sitz der Norwegischen Bank.

Wechsel, Geld, Maße und Gewichte wie Christiania.

Dublin,

Hauptstadt Irlands, mit einem Hafen und 227,000 Einwohnern, ein ansehnlicher Handelsplatz, dessen Ausfuhr von Getreide, Mehl, feinen Linnen ꝛc. die Fremden besonders interessirt, dessen Handel in Landesprodukten sich aber größtentheils auf England beschränkt; die Einfuhr von nordischen Produkten, Weinen und Südfrüchten ist ebenfalls ansehnlich.

Dublin hat eine große Zettelbank, und rechnet wie London nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pfennig Sterling; die hier sonst übliche Irische Währung, welche 8⅓ pCt. geringer als die Englische war, ist seit 1826 aufgehoben.

Münzsorten, Wechselarten, Maße und Gewichte wie London.

Dünkirchen (Dunkerque),

Französische Hauptstadt eines Bezirks im Departement Norden, nahe an den Dünen, mit 28,000 Einwohnern, einem Seehafen, und ansehnlichem Handel mit Taback, Zucker, Leinwand, Wollen- und andern Waaren, rechnet in allem wie Frankreich.

Von alten Maßen und Gewichten kommen noch vor:

Die Elle hält 0,6762 Mètres, oder 26,625 Engl. Zoll, oder 299,8 Franz. Linien.

Korn wird nach dem Razière gemessen, von welchem das Wassermaß 1½ Hectolitres, oder 7561,8 Franz. Kubikzoll, und das Landmaß 133,316 Litres oder 6720,7 Franz. Kubikzoll enthält. 8 Razières Wassermaß sind = 9 Razières Landmaß.

Wein, Branntwein und Oel werden nach Pots verkauft; 1 Pot ist = 2,302 Litres oder 116 Franz. Kubikzoll, und wiegt beim Oel circa 2,0409 Kilogrammes, oder 4,365 Preuß. Pfund.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund 14 Unzen

Poids de marc, oder 8912,8 Holl. As = 0,42834 Kilogrammes.

Düsseldorf,

die Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Preußischen Rheinprovinz, an der Mündung der Düssel in den Rhein, umgeben von Orten mit blühenden Manufakturen aller Art, namentlich Elberfeld, Barmen (mit einem 2 Stunden langen Flußthale und 25000 industriösen Einwohnern), Solingen (3800 E.), Remscheid (9500 E.), Lennep (5500 E.) und andern: alles wichtige Fabrikstädte Deutschlands, sowohl in Eisen, Stahl und Klingen, als auch in Manufakturwaaren. Düsseldorf selbst zählt 29,000 Einwohner, unterhält bedeutende Fabriken, hat einen ausgebreiteten Speditions- und Commissionshandel und rechnet mit den benachbarten Orten gegenwärtig in allem wie Berlin; früher nach Thalern zu 60 Stüvern à 16 Pfennige, die Köln. Mark fein Silber zu 16 Thaler.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Aachen.

Wechselarten, Uso und Respecttage wie Berlin; auf Frankfurt a. M. wechselt man pr. 150 fl. im 24 fl. Fuß für 86,1 Thaler Preuß. Courant m. o. w.

Alte Maße und Gewichte.

In den Kreisen Düsseldorf, Mettman, Essen, Elberfeld, Lenney und Solingen gebraucht man den Kölnischen Fuß, das Flächen- und Ackermaß, und Markgewicht; in den Kreisen Neuß, Grevenbroich, Gladbach und Crefeld die Französischen Maße und Gewichte. Deren man sich sonst noch im Privatverkehr bedient, sind folgende:

Die große Elle hält 303,75 und die kleine 261,8 Franz. Linien, oder 0,6852 und 0,5906 Meter.

Vom Getreidemaß hat die Last 20 Malter, und der Malter à 480 Faß, hält 8360 Franz. Kubikzoll oder 1,6584 Hektoliter.

Vom Weinmaß wird die Ohm zu 26 Viertel, 104 Maß à 4 Pinten, und die Tonne zu 160 Viertel gerechnet. Das Weinmaß enthält 63,94 und Biermaß 76,74 Franz. Kubikzoll, oder 1,2684 und 1, 5222 Liter.

Gewichte wie unter Berlin; der Centner hat 110 Pfund.

Edinburgh,

die Hauptstadt Schottlands, eine Stunde vom Busen Forth entfernt, hat mit seinem Hafen Leith wenigstens

130,000 Einwohner. Der Handel ist ansehnlich und interessirt die Fremden vorzüglich wegen Ausfuhr von Nordischen, Südlichen und vielen Industrieprodukten Schottlands. In der Nähe der Stadt und besonders zu Leith findet man zahlreiche Fabriken in Wolle, Leinwand, Zwirn, Segeltuch, Leder, Glas, Seife und Soda; auch einige Meilen davon große Steinkohlengruben.

Wechsel, Geld, Maße und Gewichte wie London.

Elberfeld,

eine der wichtigsten Preußischen Fabrikstädte, im Düsseldorfer Regierungsbezirk, an der Wipper, gegenwärtig mit mehr als 30,000 Einwohnern, welche sehr bedeutende Fabriken und Manufakturen in Linnen, Zwirnspitzen, Wolle, Baumwolle, Seide und Metallen betreiben. Der lebhafte Handel dieser wahrhaft industriösen Stadt wird durch die 1825 gebildete Rheinisch-Westindische Handelsgesellschaft, welche ihren Fabrikaten auch in entfernteren Weltgegenden Absatz verschafft, nur noch mehr gefördert.

Rechnungsarten wie Berlin und Düsseldorf.

Elbing,

eine Westpreußische zum Danziger Regierungsbezirk gehörige Handelsstadt an der schiffbaren Elbing, die durch den Kraffuhlkanal in die Nogat und das frische Haff geht, mit 24,000 Einwohnern, ansehnlichen Fabriken und bedeutendem Seehandel mit Preußischen und Polnischen Produkten, die sie ausführt. Rechnungsarten wie Königsberg und Berlin.

Emden,

die größte Hannöversche See- und Handelsstadt der Provinz Ostfriesland, am Ausflusse der Ems in den Dollart und die Nordsee, mit 13,000 Einwohnern, einem Hafen, sicherer Rhede, bedeutender Häringsfischerei und Fabriken in Segeltuch, Leder, Seife und Taback. Als Stapelplatz von Waaren für einen Theil des nördlichen Deutschlands bemerkenswerth, ist zugleich der hiesige Seehandel neben guten Assekuranzgeschäften nicht unwichtig, und rechnet man hier gegenwärtig nebst ganz Ostfriesland, wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig Conventionsgeld, die Köln. Mark f. Silber zu 13⅓ Thlr.
Früher nach
Thalern zu 27 Schaf oder 54 } Stüvern à 10 Witten,
und nach Gulden zu 20 }
die Köln. Mark f. Silber zu 14 Thlr. Preußisch Courant, oder 25,2 fl. Holländisch.

Ueber den jetzigen Werth der ältern Münzsorten und Wechselarten sehe man Hannover.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Elle 300,9 Franz. Linien; mithin geben 100 Ellen

81,485	Baiersche Ellen.	67,878	Franz. Meter.
101,775	Berliner =	56,565	= Aunes.
117,356	Bremer =	118,464	Hamburger Ellen.
74,241	Englische Yards.	87,116	Wiener =

Der Fuß hält nach Eytelwein 129,5 Franz. Linien, oder 0,2921 Meter = 11,5 Engl. Zoll; 29 Emdner Fuß = 27 Preuß. Werkfuß.

Ein Diemt oder Morgen Landes hält 400 Rheinl. □ Ruthen, 57600 Rheinl. □ Fuß, oder 53771 Franz. □ Fuß.

Vom Kornmaß hat die Last 15 Tonnen, 30 Sack, 60 Verps, 120 Scheffel, 2160 Krues. Der Verps hält 2409 (nach Eytelwein 54,728 Liter, oder 2759) Franz. Kubikzoll, oder 47,786 Liter, und sind 100 Verps =

57,268	Amsterdammer Sack.	34,350	Dänische Tonnen.
21,491	Baiersche Scheffel.	16,439	Englische Quarter.
86,945	Berliner =	45,350	Hamburger Scheffel.
64,515	Bremer =	77,709	Wiener Metzen.

Flüssigkeitsmaße sollen den in Amsterdam gleich sein.

Butter wird nach ganzen, ½, ¼, ⅛ und $\frac{1}{16}$ Tonnen verkauft; die ganze wiegt 280 Pfund, und die übrigen nach Verhältniß.

Vom Handelsgewicht wird das Schiffpfund zu drei Centnern à 100 Pfund à 32 Loth gerechnet. Das Pfund ist = 9668 Engl. Grän, oder 496,825 Franz. Grammen, wiegt also 10338 Holl. As, und sind 100 Pfund =

100,564	Amsterdammer . ℔	99,476	Dänische . . . ℔
88,715	Baiersche . . . =	102,559	Hamburger . . =
106,270	Berliner . . . =	109,538	Londner av. d. p. =
99,643	Bremer . . . =	88,697	Wiener . . . =

Theer wird zu 12 Stekannen; Oel, die Ohm zu 120 Mingeln, und Branntwein zu 30 Vierteln verkauft.

Erfurt,

die Preußische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Sachsen, an der Gera. Der Ort zählt 23,000 Einwohner, unterhält ansehnliche Fabriken, und treibt nicht unbedeutenden Handel mit Sämereien, Pflanzen, Waid, Safflor, Koriander, Anis, Mohn, Kanariensaamen ꝛc.

Münzen, Maße und Gewichte wie Berlin.

Von alten Maßen kommen noch vor:

Die Elle, welche 249,6 Franz. Linien, oder 0,56306 Meter, oder 0,84424 Berliner Ellen hält.

Der Fuß, wovon 14 auf eine Feldruthe und 16 auf eine Bauruthe gehen, hält 125,57 Franz. Linien, oder 0,28326 Meter, und ist 9½ pCt. kürzer als der Rheinländische.

1 Malter Getreide hat 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen, 192 Mäßchen. 1 Scheffel hält 3005,2 Franz. Kubikzoll, oder 59,612 Liter, oder 1,08463 Berliner Scheffel.

Das Fuder Wein wird zu 6 Ohm oder 12 Eimern gerechnet. Der Eimer hat 72 Bier- und 84 Weinmaß; ersteres hält 51,568, und letzteres 42,57 Franz. Kubikzoll.

Fiume,

Seestadt des Ungarischen Küstenlandes, im Königreich Croatien, am Einfluß der Fiumara in den Golf von Quarnero, mit einem Freihafen und 8400 Einwohnern, welche einen lebhaften Seehandel mit Ungarischen Landesprodukten, viele Fabriken, Zucker- und Pottaschsiedereien betreiben. Der Ort rechnet wie Triest, nach welchem Platze man sich auch in Wechselgeschäften richtet, nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige.

Maße und Gewichte zum Theil wie Wien; die hiesigen sind folgende:

Beim Getreidemaß soll die Metze 3456 Wiener Kubikzoll enthalten = 3184 Französischen, oder 3855,6 Engl. Kubikzollen. 100 Metzen betragen

114,916 Berliner Scheffel.	53,159 Niederländ. Sack.
63,159 Franz. Hektoliter.	32,463 Russische Tschetwert.
21,727 Englische Quarter.	102,709 Wiener Metzen.

Das Weinmaß, Orna, wird zu 2949 Wiener Kubikzoll = 2717,3 Französischen, oder 3290,5 Engl. Kubikzollen angegeben, gleich

47,074	Berliner Quart.	53,901	Niederländ. Kannen.
53,901	Franz. Liter.	33,966	Russische Kruschka.
11,867	Englische Gallon.	38,092	Wiener Maß.

Handelsgewicht. Das Pfund hält 32 Loth und ist gleich 8623 Engl. Grän, wiegt demnach 11626 Holl. As. 100 Pfund Fiumer Gewicht geben

113,093	Amsterdammer . U.	111,870	Kopenhagner . U.
119,510	Berliner . . . =	123,185	Londner av. d. p. =
112,057	Bremer . . . =	117,111	Venez. schwere . =
55,871	Franz. Kilogramm.	185,440	= leichte . =
115,337	Hamburger . . =	99,747	Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist das Wiener.

Florenz,

Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, am Arno, mit 95,000 Einwohnern, welche zahlreiche Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Sammt, Porzellan, Strohhüten, Tapeten, Kunstblumen u. s. w. unterhalten, und mit ihren Fabrikaten und Landesprodukten, als Wein, Getreide, Oel, Südfrüchte u. s. w. lebhaften Handel treiben. Man rechnet hier im gewöhnlichen Verkehr nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari corrente, welche **Lira auch 1½ Paoli, 12 Crazie, 20 Soldi, 60 Quattrini à 4 Denari** gerechnet wird; Kaufleute hingegen nach

Ducati zu 20 Soldi à 12 Denari di Duc., wobei der **Ducato**, welchen man auch **Scudo corrente** benennt, zu **7 Lire** angenommen wird.

Als Rechnungsmünzsorte hat man noch die **Pezza da otto Reali von 5⅓ Lire**, zur Bestimmung der Wechselpreise, und sind

23 Ducati oder Scudi corr. = 28 Pezze.
4 Pezze . . . . . = 23 Lire.

Der Zahlwerth ist **Moneta buona**, welche man auch **Moneta effettiva** oder **corrente** nennt, die Köln. Mark f. Silber zu 62 Lire (à 6⅔ Preuß. Sgr.). 23 dieser Lire sind 24 Lire **Moneta lunga** (s. Livorno), und 25 Lire **corrente** werden 21 Franz. Franken gleich gehalten, wonach 1 Lira = 84 Centimes ist.

Wirkliche Toscanische Nationalmünzen.

In Gold:	Gew. Grani.	Werth in Paoli.	Lire.
Rusponi von 3 Zecchini . . .	213	60	40
Zecchini Gigliati	71	20	13⅓
Dergl. halbe	35½	10	6⅔

In Silber:	Gew. Grani.	Werth in Paoli.	Lire.
Francesconi und Leopoldini	562	10	6⅔
Dgl. halbe, Franceschini genannt	281	5	3⅓
Tallari	552	9	6
Testoni	181½	3	2
Lire von 12 Crazie	91	1⅗	1
Dergl. ½ und ¼ nach Verhältniß.			
Paoli, doppelte	112⅔	2	1⅓
Dergl. 1/10, ½ u. ¼ nach Verhältniß.			

Scheidemünzen in Silber: Doppelte, einfache und halbe Crazie, zu 10, 5 und 2½ Quattrini.

Kupfermünzen: Soldi zu 3, Duetti zu 2, und einfache Quattrini nebst Piccioli zu 1 Denaro.

Note. Ueber den festgesetzten Werth der Goldsorten genießen diese gegen Silbergeld noch ein Agio von 1 bis 3 pCt., welches auch von den folgenden fremden Goldsorten anzunehmen ist.

Die Etrurischen Silbermünzen von 1801 und 1803 (10, 6, 5 und 1 Lirastücke) sind seit November 1829 außer Cours gesetzt, und werden eingezogen.

Fremde Münzsorten, welche hier zu beigefügtem Gewicht und Werth, in Moneta buona umlaufen.

In Gold:	Grani.	Lire.	Soldi.
Kaiserl. und Kremnitzer Ducaten	71	13	—
Souverains	213	39	—
Franz. Schildlouisd'or	166	28	—
= neue Louisd'or	156⅓	26	13⅓
Genueser Zechinen	70	13	—
Holländische Ducaten	70	13	—
Neapol. 3 Ducato-Stücke	90	15	—
Portugies. Lisboninen von 4800 Reis	218	37	—
= Dobras von 6400 Reis	291	50	—
Römische Zechinen	70	13	—
= neue Pistolen	111⅕	19	—
Spanische Pistolen	138	23	—
Venezianische Zechinen	71	13	6⅔
In Silber:			
Französische Laubthaler, ehemals	—	7	—
= 5 Frankenstücke	—	5	19
Modenesische einfache Scudi	—	2	4 5/12
Römische Scudi	—	6	6⅔
= Testoni s. 1700, b. m. Clem. XII.	—	2	—
= dergl. nach Clem. XII.	—	1	18
= Papeti	—	1	5⅓

	Grani.	Lire.	Soldi.
Röm. Paoli s. 1700 b. m. Clem. XII.	—	—	13⅓
= dergl. nach Clem. XII. .	—	—	12⅔
Spanische alte Piaster mit Säulen	—	6	6⅔
= neue dergl.	—	6	5

Die Gold- und Silberpreise des hiesigen Münzhauses sind für das Pfund

Gold von 22 bis 24 Karat fein 1288 Lire.

Silber von 12 Denari fein 88⅔ Lire.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat. Silber hält 10 Denari fein, und ist mit dem Löwen bezeichnet.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Florenz zahlt auf	S.P.	empfängt
Amsterd. 1 Pezza von 5¼ Lire	90,2	*91¼ ß. vls. in Cour.
Augsburg *60½ Soldi . .	62	1 fl. in 20 Xr.
Bologna 1 Ducato v. 7 Lire	105	*106⅓ Bolognini.
Cadix u. Madrid 100 Pezze	119	*122½ Pesos v. 8 Rpta.
Genua 1 Pezza . . .	96,3	*99 Soldi à 5 Centes.
Hamburg 1 Pezza . . .	82,3	*83⅔ ß. vls. Banco.
Livorno 100 Duc. à 7 Lire	113¼	*115 Pezze v. 8 Reali.
Lissabon 1 Pezza . . .	786½	*798 Reis.
London 1 dgl.	49¼	*48½ pence Sterling.
Mailand *100½ Lire . .	103⅓	100 Lire austriache.
Neapel 100 Pezze . . .	113⅓	*117½ Ducati di Regno.
Palermo, Messina } 1 dgl. . . .	113⅓	*117 Bajocchi.
Paris, Lyon, Marseille } 1 dgl. . .	96,3	*97 Sous à 5 Centim.
Rom 100 Francesconi .	103,7	*106¼ Scudi.
Venedig *100⅓ Lire . .	103⅓	100 Lire austriache.
Wien *60¼ Soldi . .	62	1 fl. in 20 Xr.

Der Uso der auf Florenz gezogenen Wechsel ist wie der zu Livorno, mit Ausnahme 1) der Wechsel von Rom und Venedig, welche Sonnabends acceptirt, und 2 Wochen nachher Sonnabends, also in 15 Tagen, bezahlt werden; 2) der Wechsel von Bologna, welche Sonnabends acceptirt, und den folgenden Sonnabend, also in 8 Tagen, bezahlt werden. Respecttage sind nicht.

Maße und Gewichte für ganz Toscana.

Vom Ellenmaße zu Schnittwaaren hält der Braccio (von 20 Soldi à 12 Denari), deren 2 = 1 Passetto und 5 = 1 Canna sind, 258,7 Franz. Linien, oder 22,98 Engl. Zoll. 100 Braccia sind demnach gleich

83,290 Amsterd. Brab. Ellen.	63,829 Englische Yard.
87,502 Berliner =	58,358 Franz. Meter.

53,192 Lissabonner Varas.	68,821 Spanische Varas.
98,104 Mailänder Ellen.	96,746 Turiner Ellen.
48,632 Pariser Aunes.	74,898 Wiener =

Von Land- und Baumaßen hält die Perche oder Canna 2½ Passetti, 5 Braccia, 60 Crazie, 100 Soldi, 300 Quattrini, 1200 Denari, oder 1293,6 Franz. Linien = 2,91813 Meter, oder 9,2977 Preußische oder 9,5751 Engl. Fuß.

Von den Florentinischen Meilen à 566⅔ Canne, oder 1653,6 Franz. Meter, werden circa 68¼ auf einen Grad und 2 Meilen = 1 Post gerechnet.

Vom Land- und Feldmaß hält der Stioro 12 Panori oder 48 □ Canne, welche 0,16009 Preuß. Morgen betragen; die Saccata hat 10 Stajola à 66 □ Pertiche, und ist = 2,20124 Preuß. Morgen, oder 56,2026 Franz. Aren, oder 1,3891 Engl. Acres.

Vom Getreidemaß wird der Sacco zu 3 Staja gerechnet; der Stajo hat 2 Mine, 4 Quarti, 16 Mezzette, 32 Quartucci, oder 1228,2 Franz. Kubikzoll. 100 Staja betragen

30,843 Antwerpner Viertel.	24,363 Franz. Hektoliter.
10,957 Baiersche Scheffel.	45,088 Portug. Fanegas.
44,328 Berliner =	42,631 Spanische =
32,892 Bremer =	12,522 Russische Tschetwert.
17,513 Dänische Tonnen.	14,779 Schwedische Tonnen.
8,381 Englische Quarter.	39,619 Wiener Metzen

Salz wird mit demselben Stajo gemessen, und wiegt dieser circa 72 Pfund.

Vom Weinmaß (il Barile da vino) hält der Barile 20 Fiaschi, 40 Mezzette, 80 Quartucci, oder 2298 Franz. Kubikzoll, beträgt also

42,640 Baiersche Maß.	45,584 Franz. Liter.
39,810 Berliner Quart.	50,366 Hamburger Quartier.
10,036 Englische Gallons.	32,214 Wiener Maß.

Vom Oelmaß (il Barile da olio) hält der Barile 16 Fiaschi, 64 Mezzette, 128 Quartucci, oder 1685,25 Franz. Kubikzoll und wiegt circa 62 Berliner Pfund.

Das Handelsgewichtspfund, womit auch Gold, Silber und Münzen gewogen werden, hält 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani und 7066 Holl. As, oder 5240 Engl. Grän, oder 339,572 Franz. Grammes; 100 Florentiner Pfund geben also

60,637 Baiersche . . ℔.	67,992 Kopenhagner . ℔.
72,635 Berliner . . . =	72,628 Leipziger . . . =
67,202 Frankfurt. schwere =	73,974 Lissabonner . . =
72,578 = leichte =	74,869 Londner av. d. p. =
70,099 Hamburger . . =	90,986 = Troy . . =

103,912	Mailänd. leichte ℔.	73,804	Spanische ℔.
33,957	Niederländische =	92,005	Turiner =
83,012	Petersburger =	60,624	Wiener =

Das Probiergewicht ist das eben erwähnte Pfund, zu 24 Carati à 8 Ottavi fein Gold, und zu 12 Once à 24 Denari fein Silber gerechnet.

Juwelen werden mit dem Karat von 4 Grani = 4,086 Holl. As gewogen.

Apothekergewicht ist ebenfalls das oben angegebene Pfund, wobei der Denaro für 1 Scrupel, und 3 Denari für 1 Drachma angenommen werden.

Frankfurt am Main,

eine Deutsche freie Stadt mit 53,060 (das Gebiet 4⅓ □ Meile mit 62,000) Einwohnern, Sitz des Bundestages, in dessen Versammlungen sie an der 17ten Stelle Theil nimmt, und wichtig als Handelsplatz für Commissions-, Speditions-, Wechsel- und Staatspapiergeschäfte. Der Ort zählt Fabriken aller Art, ist die Hauptniederlage für alle Rhein- und Frankenweine, und rechnet nach

Reichsthalern zu 90 } Kreuzern à 4 Pfennig.
oder nach Gulden zu 60 }

1 Thlr. hat 1½ fl., 4½ Kopfstück, 22½ Batzen à 4 Xr.

Der Zahlwerth ist bei öffentlichen Abgaben und Kapitalanlagen der Convent. Courant- oder 20 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13½ Rthlr. Courant; im gemeinen Handel und bei Waarenzahlungen aber der 24 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr., und bei gewissen Stadtabgaben auch bisweilen der 22 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 14⅔ Rthlr.

Bei Wechselzahlungen aber werden 11 fl. im 24 fl. Fuß für 9⅕, oder 55 fl. = 46 fl. Wechselgeld gerechnet, wonach die Köln. Mark fein Silber 13$\frac{2}{5}\frac{1}{5}$ Rthlr. ist, welches zwischen dem 20 fl. Fuß und der Wechselzahlung einen Unterschied von $\frac{4}{11}$ pCt. beträgt, nämlich 100 Rthlr., Gulden ꝛc. im 20 fl. Fuß = 100 $\frac{4}{11}$ Rthlr., Gulden ꝛc. in Wechselgeld.

Wechselzahlungen geschehen auch in Brabanter Thalern zu 2 fl. 42 Xr. des 24 fl. Fußes = 2¼ fl. im 20 fl. Fuß; da diese an innerem Gehalt aber nicht mehr als 2⅕ fl. des 20 fl. Fußes werth sind, so coursiren sie (5⅕ : 2¼ = 100) mit $2\frac{3}{11}$ pCt. über ihren wahren Werth, und werden in Wechselzahlung (55 : 46 = $2\frac{7}{10}$) zu 2 fl. 15$\frac{2}{5}\frac{7}{5}$ Xr. angenommen, wonach die Köln. M. fein Silber bei Waarenzahlungen, also nach dem 24 fl. oder 16 Rthlr. Fuß

zu 16,36 Rthlr., und in Wechselzahlungen zu 13,68 Rthlr. ausgebracht wird.

Nach vorstehenden Angaben vergleichen sich

6	fl. Münze	im 24 fl. Fuß	mit	5	fl. im 20 fl. Fuß.
9	= dergl.	= =	=	5	Thlr. = = =
12	= dergl.	= =	=	5	Conv. Species.
27	= dergl.	= =	=	10	Brab. Thlr.
8	Thlr. dergl.	= =	=	5	Conv. Species.
9	= dergl.	= =	=	5	Brab. Thlr.
8	Brab. Thlr.	= =	=	9	Conv. Species.
92	Thlr. Wechselzahlung		=	110	Thlr. od. 165 fl. Mnze.
414	= =		=	275	Brab. Thlr.
368	= =		=	275	Conv. Species.
207	= =		=	800	Franken.
276	Gulden =		=	275	fl. im 20 fl. Fuß.
138	= =		=	110	Thlr. im 24 fl. Fuß.
46	= =		=	55	fl. = = = ;

und hat ein Gulden im 24 fl. Fuß einen Werth von

22,34 Englische Pence.	353⅓ Portugiesische Reis.
216,4 Französische Centimes.	17½ Preußische Sgr.
18½ Hamburger ß Banco.	40,2 Römische Bajocchi.
22⅔ = = Cour.	54⅙ Russische Kopeken.
101⅓ Niederländische Cents.	18¼ Schwedische ß Spec.
2½ Oesterreichische Lire.	8 1/8 Span. Reales de Vel.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind in

Golde: Ducaten nach dem ehemaligen Reichsfuß.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Conv. Speciesthaler zu 2 fl., 1 fl., und 30 Xr.; Kopfstücke zu 20 Xr.; auch 10, 5 und 1 Kreuzerstücke, deren Ausmünzung bis zu 5 Kreuzerstücken incl. nach dem 20 fl. Fuß ist.

Kupfer: Pfennige, 4 auf 1 Kreuzer.

Fremde Münzsorten gelten gesetzlich im 24 fl. Fuß: Souverains 16 fl., Ducaten 5 fl., Carolinen 10½ fl., Friedrichsd'or u. A. 9 fl., Napoleons 8¾ fl.; im 20 fl. Fuß gilt die Mark fein Gold 300, fein Silber 20 fl., und sollen wiegen:

Souverain d'or	190 Duc. As.
Reichs- und Kaiserliche Ducaten .	60 = =
Deutsche Carl d'or (Carolinen) . .	167 = =
Pistolen, Friedrichsd'or ꝛc.	115 = =
Max d'or, Baiersche	111 = =

Jedes fehlende As muß bei Ducaten und Souverains mit 5 Xr., bei Carolinen und Max d'or mit 4 Xr., und bei Pistolen-Sorten mit 4½ Xr. vergütet werden; was über 2 As zu leicht ist, soll ganz aus dem Umlauf verwiesen sein.

Nicht tarifirte Münzsorten in Gold und Silber, so

wie Gold- und Silberbarren, werden als Waare betrachtet, und vom Rechneiamt gegen Ertheilung von Scheinen (à 500 fl. und 6 Monat Ziel) angenommen, welche als coursmäßiges Geld cirkuliren.

Im Handel gelten mehr oder weniger:

Gold:	Souverain'or	16 Fl. 30 Xr.	
	Neue Louisd'or	11 " 9 "	
	Friedrichsd'or	9 " 52 "	
	Kaiserliche und Holl. Ducaten	5 " 36 "	
	20 Frankenstücke	9 " 32 "	
	Gold al Marco	318 " — "	
Silber:	Laubthaler, ganze	2 " 43 "	
	" halbe	1 " 16 "	
	Holländ. Gulden	— " 58 "	
	5 Frankenstücke	2 " 21 "	
	Preußische Thaler	1 " 44¼ "	
	Fein Silber, 16 löthig	20 " 18 "	
	dito 13—14 löthig	20 " 12 "	
	dito 6 löthig	20 " 8 "	

die Münzsorten im 24 fl. Fuß, und fein Gold und Silber in Wechselzahlung.

Wechselarten, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man zahlt auf			S. P.	empfängt
Amsterd. k. S.	*138	Thlr. W. Z.	137,9	250 fl. Holl. Cour.
" 2 M.	137½			
Augsb. k. S.	100⅛	dgl.	100 4/11	100 Thlr. od. 150 fl. Conv. Courant.
Leipzig "	99⅝			
Wien "	99⅞			
Berlin "	104¼	Xr. Mz.	105	1 Thlr. Pr. Cour.
Bremen "	110	Thlr. W. Z.	—	100 Tlr. Ld'r. à 5 Tlr.
Hamburg "	145¾	dgl.	144,6	300 Mark Banco.
" 2 M.	145½			
London "	151	dgl.	134,7	22½ Liv. Sterl.
oder "	151	Batzen.	134,7	1 dgl.
Lyon kurz	*79	Thlr. W. Z.	77⅛	300 Franken.
Paris "	*79			
" 2 M.	*78⅝			

Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation incl. der Sonn- und Festtage; außerdem haben trassirte Wechsel, die nicht à Vista oder auf einige Tage Sicht gezogen worden sind, 4 Respecttage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage. Domicilwechsel genießen keine Respecttage.

Staatspapiere regulirt man folgendermaßen:

Oesterreichische Metalliques pr. 100 fl. in Conv. Münze; Bankactien pr. Stück im 24 fl. Fuß.

Preußische 4 pCt. Staatsschuldscheine und Englische 5 pCt. Anleihe nach dem Cours; dergl. 4 pCt. Englische Anleihe zu 12¼ fl. im 24 fl. Fuß für 1 Liverſterling.

Dänische 4 pCt. Obligationen pr. 100 Thaler nominal zu 97 Thaler im 20 fl. Fuß m. o. w.; dergl. 3 pCt. Englische Anleihe nach dem Courſe.

Baierſche, Badenſche, Darmſtädter und Naſſauer Obligationen und Looſe, ſo wie Holländiſche Integrale, Kanzen und Reſtanten im 24 fl. Fuß.

Parmaiſche 5 pCt. Obligationen pr. 100 Liverſterling nach dem Courſe.

Neapolitaniſche 5 pCt. Renten (bei Falconnet) pr. 100 fl. im 24 fl. Fuß, und rechnet 25 Ducati Rente = 1100 fl. Cour. im 24 fl. Fuß.

Spaniſche 5 pCt. Renten pr. 100 Piaſter à 2½ fl. im 24 fl. Fuß.

Polniſche Looſe à 300 fl. pr. Stück, etwa 54 Thlr. Preuß. Cour. à 105 Xr. im 24 fl. Fuß.

Weſtphäliſche Obligationen Ltra. A. von 100 und 1000 Franken pr. 1808, Zinſen ſeit 1814 nicht bezahlt. Man rechnet hier 80 Fr. = 81 Liv. und 24 Liv. = 11 fl. im 24 fl. Fuß; in Berlin dagegen 365¼ Franken = 100 Thlr. Preuß. Courant.

Ueber den Handel ſelbſt leſe man die Uſancen unter Berlin.

Stempel und Courtage. Wechſel müſſen geſtempelt ſein oder ſie verlieren (bei einer Klage) alle geſetzliche Kraft. Der Stempel beträgt ½ pr. Mille; Courtage von Wechſeln und Staatspapieren 1 pr. Mille.

Maße und Gewichte nach Chelius.

Die Frankfurter Elle hält 242,62 Franz. Linien, oder 21,55 Engl. Zoll; 100 Ellen betragen demnach:

78,113	Amſterd. Brab. Ellen.	87,195	Kopenhagner Ellen.
65,702	Baierſche "	96,815	Leipziger "
82,063	Berliner "	59,862	Londner Yards.
94,625	Bremer "	92,006	Mailänder Braccia.
78,277	Frankf. Brab. "	54,730	Niederländ. Ellen.
46,304	" Pariſ. Stab.	76,924	Ruſſiſche Arſchinen.
54,730	Franz. Meter.	92,181	Schwediſche Ellen.
93,784	Florenzer Braccia.	90,733	Turiner "
95,520	Hamburger Ellen.	70,243	Wiener "

Außerdem bedient man ſich hier der Brabanter Elle von 0,6992 Meter = 309,95 Franz. Linien, zum Ausmeſſen der Holl. Schnittwaaren, und der Pariſer Aune (Stab) von 1,182 Meter = 523,97 Franz. Linien, zum Ausmeſſen der Franz. Schnittwaaren, und es vergleichen ſich im Kleinen:

6 Pariſer Stab mit 13 Frankfurter Ellen.
4 Brab. Ellen, oder 3 Engl. Yards mit 5 Frankf. Ellen.
6 Meter mit 11, und 5 Berliner Ellen mit 6 = =
6 Leipz. Ellen mit 5, und 8 Wiener Ellen mit 9 Brab. Ellen.

100 Brabant. Ellen =		100 Pariſer Stab =	
99,790	Amſterd. Brab. Ellen.	168,696	Amſterd. Brab. Ellen.
83,935	Baierſche =	141,893	Baierſche =
104,836	Berliner =	177,226	Berliner =
120,885	Bremer =	204,356	Bremer =
127,751	Frankfurter =	215,963	Frankfurter =
59,154	= Pariſ. Stab.	169,049	= Brab. =
69,919	Franz. Meter.	118,198	Franz. Meter.
119,810	Florenzer Braccia.	203,006	Florenzer Braccia.
122,027	Hamburger Ellen.	206,287	Hamburger Ellen.
111,392	Kopenhagner =	188,309	Kopenhagner =
123,683	Leipziger =	209,086	Leipziger =
76,474	Londner Yards.	129,279	Londner Yards.
117,538	Mailänder Braccia.	198,699	Mailänder Braccia.
69,919	Niederländ. Ellen.	118,198	Niederländ. Ellen.
98,272	Ruſſiſche Arſchinen.	166,128	Ruſſiſche Arſchinen.
117,762	Schwediſche Ellen.	199,076	Schwediſche Ellen.
115,912	Turiner =	195,950	Turiner =
89,736	Wiener =	151,699	Wiener =

Der Fuß (Werkſchuh) hat 12 Zoll à 12 Linien, oder 126⅙ Franz. Linien = 0,28461 Meter, oder 11,206 Engl. Zoll, und iſt 9⅛ pCt. kleiner als der Rheinl. Fuß. 6 Fuß ſind eine Klafter; 12½ Fuß eine Ruthe von 1577 Franz. Linien; bei Vermeſſungen wird ſie in 10 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien getheilt, welche Feldfuß ꝛc. genannt werden.

Quadratmaß. Der □ Fuß von 144 □ Zoll iſt = 0,081003 Franz. □ Meter; die □ Ruthe (156¼ □ Fuß) hält alſo 12,6567 □ Meter. Maurer u. A. rechnen die Ruthe 13 Fuß lang und 12 Fuß breit, oder 156 □ Fuß = 12,6365 □ Meter.

Feldmaß. Der Morgen hat 160 □ Ruthen, oder 16000 □ Feldfuß = 25000 □ Werkſchuh. Eine Hufe Land hat 30 Morgen à 20¼ Franz. Aren = 0,79306 Preuß. Morgen.

Kubikmaß. Der Kubikfuß von 1728 Kubikzoll = 0,023054 Franz. Kubikmeter. Die Kubikruthe (1953⅛ Kubikfuß) hält alſo 45,028 Franz. Kubikmeter. Maurer rechnen die Kubikruthe 12 Fuß lang, 13′ hoch und 2′ dick, oder 312 Kubikfuß; beim Chauſſeebau ꝛc. wird ſie 12 Fuß lang, 6′ breit und 4′ hoch, oder 288 Kubikfuß gerechnet.

Brennholzmaß. Im Forſtholzmagazin iſt die Klafter von 6 Fuß, 7 Fuß hoch und 3 Fuß Scheitlänge, oder 126 Kubikfuß; außerdem hat man den Stecken, einen

Rahm von 3½ Fuß im Viereck. 2 auch 3 solcher Stecken heißen ein Gilbert.

Der Getreidemalter, oder das Achtel, hat 4 Simmer, 8 Metzen oder Mesten, 16 Sechter, 64 Gescheid, 256 Mäßchen oder Viertel, 1024 Schrott; er hält 5784 Franz. Kubikzoll = 114,732 Franz. Liter, also das Simmer, welches das größte Maß zum Messen ist, 1446 Franz. Kubikzoll = 28,683 Franz. Liter. 100 Simmer geben mithin

12,900 Baiersche Scheffel.	27,221 Hamburger Scheffel.
52,188 Berliner =	78,940 Londner Bushels.
20,618 Dänische Tonnen.	28,633 Niederländ. Sack.
26,698 Dresdner Scheffel.	46,645 Wiener Metzen.

Das Gewicht von einem Malter Weizen ist 175 bis 190, Korn 165 bis 180, Gerste 150 bis 165 und Hafer 95 bis 110 Pfund (Mahlgewicht), incl. des Sacks, der 3 Pfund gerechnet wird.

Die Kohlenbütte wird 5,2574 oder 5¼ Kubikfuß = 121½ Franz. Liter, oder 6110 Franz. Kubikzoll, und die Kalkbütte 6,157 Kubikfuß, oder nahe 142 Liter, oder 7156 Franz. Kubikzoll gestrichenen Maßes gerechnet; beide werden indessen gehäuft gemessen.

Das Getränkmaß ist zweierlei, nämlich Alt- und Neu-, auch Jungmaß. Der Unterschied zwischen beiden erstreckt sich jedoch nur bis zur ganzen Maß hinauf; nämlich 1 Ohm hat 20 Viertel, 80 alte und 90 neue Maß. Die alte und neue Maß sind die Einheiten des Getränkmaßes, und jede der beiden Maße wird in 4 Schoppen eingetheilt. 1 Fuder Wein ist 6 Ohm, und 1 Stück Wein 8 Ohm. Beim Verkauf werden aber, wegen des Bodensatzes, gewöhnlich 8 Ohm und 1 Viertel für 1 Stück gerechnet. Die alte oder größere Maß wird zu Wein und Branntwein, die neue oder junge Maß aber bei den Wirthen, auch in den Apotheken und beim Milchverkauf ꝛc. gebraucht, weshalb sie auch Schenk- oder Zapfmaß genannt wird.

Die Aichmaß hält 90,384 Franz. Kubikzoll oder 1,79289 Liter, und die Ohm 7230,7 Franz. Kubikzoll = 143,43 Liter; die Jungmaß hat 81,06 Franz. Kubikzoll oder 1,608 Liter, und 9 Jungmaß rechnet man gewöhnlich 8 alte Maß.

100 Aichmaß =	100 Jungmaß =
167,713 Baiersche Maß.	150,412 Baiersche Maß.
156,582 Berliner Quart.	140,429 Berliner Quart.
191,491 Dresdner Kannen.	171,737 Dresdner Kannen.
179,289 Franz. Liter.	160,794 Franz. Liter.
198,102 Hamburg. Quartier.	177,666 Hamburg. Quartier.

39,473 Londner Gallons.	35,401 Londner Gallons.
126,705 Wiener Maß.	113,634 Wiener Maß.

Das Baumölmaß, von 1 Pfund, mißt 26,09 Franz. Kubikzoll, oder 0,5176 Liter und vergleichen sich 7 Pfund mit 9 jungen Schoppen.

Vom Handelsgewicht hat der Centner Schwer- oder Eisengewicht 100 Pfund, welche 108 Pfund Leicht- oder Silbergewicht à 32 Loth betragen. Waaren, die nach dem Centner verkauft werden, wiegt man nach dem Schwergewicht, und die, welche nach dem Pfunde verkauft werden, nach dem Leichtgewicht. Im Großhandel gewährt der Verkäufer dem Käufer 1 pCt. Gutgewicht, und rechnet 100 Pfund für 99, so daß also der Käufer anstatt 108 hier $109\frac{1}{11}$ Pfund erhält.

Das schwere Pfund wiegt 505,296 (7798,4 Engl. Grän), und das leichte Pfund oder Silbergewicht 467,867 Franz. Grammen, oder 7220,9 Engl. Grän; ersteres also 10514,5 und letzteres 9735,63 Holl. As, wonach

100 schwere ℔. =		100 leichte ℔. =	
101,059	Badensche . . ℔.	93,573	Badensche . . ℔.
90,230	Baiersche. . . =	83,546	Baiersche. . . =
108,085	Berliner . . . =	100,078	Berliner . . . =
108,134	Braunschweiger =	100,124	Braunschweiger =
101,344	Bremer . . . =	93,837	Bremer . . . =
101,175	Dänische . . . =	93,680	Dänische . . . =
50,529	Franz. Kilogramm.	46,786	Franz. Kilogramm.
104,310	Hamburger . . =	96,583	Hamburger . . =
108,074	Leipziger . . . =	100,069	Leipziger . . . =
148,804	Livorner . . . =	137,781	Livorner . . . =
111,408	Londner av. d. p. =	103,156	Londner av. d. p. =
135,391	= Troy . =	125,362	= Troy . =
50,529	Niederländische =	46,786	Niederländische =
123,525	Russische. . . =	114,375	Russische. . . =
119,304	Schwed. Victual. =	110,466	Schwed. Victual. =
109,823	Spanische . . =	101,688	Spanische . . =
90,211	Wiener . . . =	83,528	Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist vorstehendes Silbergewicht, wovon das Pfund in 2 Mark à 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennig eingetheilt wird. Die Feine des Silbers ist 16 Loth à 18 Grän, des Goldes 24 Karat à 12 Grän. 1 Karat wiegt 9,747 Franz. Grammen.

Verarbeiteres Gold ist 18 und 14 karatig, und muß mit dem Stempel 18 und 14 versehen sein; es wird nach Kronen gewogen, von welchen $69\frac{1}{2}$ eine Kölnische oder hiesige Mark wiegen; eine Krone hat das Gewicht von 3,366 Franz. Grammen.

Verarbeiteres Silber ist mit dem einfachen Adler

bezeichnet, und soll zwar 13 Loth fein halten, wird aber nur zu 12 Loth 2¾ Quent fein befunden. Nach Verordnung müssen alle hier zum Kauf stehende und zu den Messen anher gebrachte Silberwaaren 13 Loth fein halten.

Bei Ducaten rechnet man 67 Stück à 60 As auf die hiesige Mark; die Mark also zu 4020 As. 1 Ducatenas wiegt 16,3 Richtpfennige, oder 5,82 Franz. Centigrammen. 128 Kronen wiegen 120700, und 128 Ducaten 125203 Richtpfennige.

Das Gewicht der Krahnenwaagen am Mainufer ist der Handelscentner, auch der Centner von 50 Franz. Kilogr., oder 106,87 leichten und 98,95 schweren Pfund. Heu und Stroh wird ebenfalls nach dem leichten Centner gewogen; das Fuder Stroh soll 10 Centner à 108 Pfund enthalten. Stadtwaagegewicht besteht in dem Specereigewicht, den Centner (100 Pfd.) zu 109½, und dem Speckgewicht zu 117¼ Pfund Leichtgewicht. Das Pfund Mehl- und Malzgewicht hält 32$\frac{9}{10}$ Loth Silbergewicht; der Malter Mehl wird ohne Sack 140 Pfund Mehl- oder 144 Pfund Silbergewicht gerechnet. Das Pfund Brod- und Salzgewicht hat 32, Butter- und Fleischgewicht 33, und Fischgewicht 35 Loth Silbergewicht. Apothekergewicht ist das Nürnberger; 17 Pfund hiervon sind ziemlich genau 13 Pfund Silbergewicht.

Das Juwelen- und Perlengewicht besteht in dem Karat zu 4 Grän; 1136 Karat rechnet man auf die Köln. Mark, und 71 Karat auf 1 Loth. 1 Karat wiegt 57,675 hiesige Richtpfennige, oder 20,587 Franz. Centigrammen, oder 3,5378 hiesige Ducatenas.

Von zählenden Gütern hat ein groß Tausend 12 große Hundert à 120 Stück; ein Groß 12 Dutzend à 12 Stück, ein Wall 80 Stück, ein Schock 4 Mandel à 15 Stück, ein Zimmer 40 Stück, eine Stiege 20 Stück und ein Decher 10 Stück.

In Bergwerksrechnungen hat die Zeche 4 Schichten zu 8 Theilen oder Stämme à 4 Kuxe, oder 128 Kuxe.

Von Papier hat der Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib-, und 25 Bogen Druckpapier.

Bleche: weiß oder verzinnt, hält das Fäßchen 300 auch 450 Blatt; englisch Weißblech in Kisten 240 und Eisen- oder Schwarzblech 450 Blatt.

Bei Schiffsladungen wird die Last zu 2 Tonnen, die Tonne aber zu 20 Centner oder 2000 Pfund gerechnet; die Last grobes Seesalz hält 18 Tonnen; Häringe, Theer, Thran, Pech u. s. w. 12 Tonnen.

Waarenverkäufe geschehen gewöhnlich pr. Ziel von 6

Wochen, auch oft pr. Contant; Courtage ist ½ Pfund oder ½ pCt.

Die zwei großen Messen, welche in Frankfurt jährlich gehalten werden, und von denen jede 14 Tage bis 3 Wochen dauert, sind:

1) die Ostermesse, welche am Osterdienstag anfängt;

2) die September- oder Herbstmesse fängt den Sonntag vor Mariä Geburt an, wenn dieses Fest auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch trifft; fällt es später, so geht die Messe den Sonntag nachher, und, wenn es auf einen Sonntag trifft, denselben Tag an.

Die Acceptationszeit fängt den Montag in der ersten Woche an, und währt bis zum Dienstage um 9 Uhr Vormittags in der zweiten oder Zahlwoche; wenn da die Annahme nicht erfolgt, so muß der Inhaber protestiren, oder es anzeichnen lassen. Am Sonnabend der zweiten oder Zahlwoche, um die Börsenzeit, muß ein acceptirter Brief bezahlt sein; sonst muß man zwischen 2 Uhr Nachmittags und Sonnenuntergang protestiren lassen. Wer Wechselbriefe in der dritten Meßwoche zahlbar ziehen will, wo eigentlich die Assignationen bezahlt werden, muß es ausdrücklich melden; sonst werden sie für Wechsel, welche in der zweiten Woche zahlbar sind, gehalten.

Seit 1829 ist hier jeden Mittwoch Kornmarkt. Einfuhren sind zollfrei, Ausfuhren zahlen 2 Xr. pr. Malter.

Frankfurt an der Oder,

Preußische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Brandenburg, zählt an 16,500 Einwohner, hat ansehnlichen Handel, der besonders durch die Schiffahrt und jährlichen Messen sehr gefördert wird.

Rechnungsarten in allem wie Berlin.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist

1) die hiesige Bank, auf den Fuß der Berlinischen errichtet, und von derselben abhängig;

2) die drei Messen, welche hier jährlich gehalten werden, sind: Reminiscere-, Margarethen- und Martini-Messe. Sie gehen den Montag nach diesen Festen, im Februar oder März, im Julius und November an, und sollen 8 Tage dauern, werden aber gemeiniglich auf 14 Tage verlängert. Die dabei vorkommenden Wechselgeschäfte werden wie in Berlin behandelt.

Da fremde Verkäufer gewöhnlich vor dem Montag der Meßwoche eintreffen, so ist seit 1831 verordnet, daß der Handel in Gewölben und Buden nur auf die Meß-

woche beschränkt bleibt, und Schilder, womit man die Verkaufsstätte bezeichnet, nicht vor dem Einläuten, bei 2 bis 10 Thaler Strafe ausgehängt werden dürfen. Ebenso sollen Großhändler vor der Meßwoche nicht früher als Mittwoch, ihre Collis bei 2 bis 10 Thaler Strafe öffnen, und bei 10 bis 50 Thaler Geldbuße nur von dem darauf folgenden Donnerstage an verkaufen.

Frankreich,

ein bis auf die Insel Corsica völlig geschlossenes Königreich, von 10,200 □ Meilen und 33 Millionen Einwohnern. Die Produkte des Landes bestehen in vielen der schönsten Sorten weißer und rother Weine, Getreide, Südfrüchten, Kastanien, Baumöl, Seide, Buchsbaumholz, Taback, Kapern u. s. w. Die wichtigsten Handelsstädte sind im Innern: Paris, Lyon, Montpellier, Nantes, Beaucaire, Nimes, Rouen und Toulouse; an der See: Dünkirchen, Boulogne, Havre, St. Malo, Brest, Bordeaux, Bayonne, Cette, Marseille und Toulon.

Man rechnet gegenwärtig nach

Francs à 100 Centimes; ehemals nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers tourn. Der **Franc** ist die Einheit, und die Silbermasse dazu 9 Theile reines Silber und 1 Theil Zusatz (Kupfer); dasselbe Verhältniß liegt auch bei den Goldmünzen zum Grunde. Auf eine Köln. Mark fein Silber geben 51,9444, und fein Gold 805,14 **Francs**; mithin ist hier das Gold 15,5 mal höher als das Silber gewürdigt.

Die ehemaligen **Livres** sind etwas leichter, und rechnet man deshalb bei Reduktionen 80 **Francs** = 81 **Livres**, oder 100 **Francs** = 101¼ **Livres**. 1 **Franc** hat hiernach einen Silberwerth von

23 Xr. im 20 fl. Fuß.	115½ Centesimi in Oesterreich.
28 = = 24 fl. =	163,2 Reis in Portugal.
6⅙ Gr. in Conv. Cour.	8 1/12 Sgr. in Preußen.
10,32 Pence in England.	18½ Bajocchi in Rom.
8½ ß Bco. in Hamburg.	25 Kopeken in Rußland.
10½ ß Cour. = =	1 Lira nuova in Sardin.
11 1/12 ß N. ⅔ fl. = =	8 5/12 ß Spec. in Schweden.
46,8 Cents Niederländisch.	3¼ Real de Vellon in Span.

Neue Französische Münzsorten sind in Gold: 100, 40, 20 und 10 Frankenstücke. Ein 20 Frankenstück wiegt 6,45161 Grammes, also 155 = 1 Kilogramme, und enthält 5,80645 Grammes fein Gold; die Andern nach Verhältniß.

Silber: 5, 2, 1, ½ und ¼ Frankenstücke. Die Erstern wiegen 25 Grammes, also 40 = 1 Kilogr., und enthalten 22½ Grammes f. Silber; die Andern nach Verhältniß. Billon: 2 Solsstücke von 10 Centimes; sie wiegen 2 Grammes, also 500 = 1 Kilogr., und halten 200 Millièmes fein. (Diese prägt man nicht mehr).

Kupfer: Doppelte und einfache Décimes, oder 2 und 1 Solsstücke von 10 und 5 Centimes, und 1 Centimstücke; 50, 100 und 500 auf 1 Kilogramme. (Seit 1800 werden hiervon keine mehr geprägt).

Von Goldmünzen dürfen 20 Frankenstücke nur ein Ueber- oder Untergewicht von 12,903 Milligrammes pr. Stück, und 2 Grammes pr. Kilogr., in der Feinheit aber ein Ueber- oder Untergehalt von 2 Millièmes haben; von Silbermünzen ist bei Frankenstücken pr. Franc ein Ueber- oder Untergewicht von 25 Milligr., und 5 Grammes pr. Kilogr., im Gehalt aber von 3 Millièmes gestattet.

Anmerk. Die älteren Franz. Gold- und Silbermünzen, die zum Theil außerhalb Frankreich noch umlaufen, sind mit ihrem Gewicht, Gehalt und Werth in Deutschland, in den hinten befindlichen beiden Tabellen aufgeführt.

Von älteren Scheidemünzen giebt es in Silber: 2 und 1½ Solsstücke; in Kupfer: Sols, nebst doppelten und einfachen Liardsstücken zu 12, 6 und 3 Deniers.

Nach einem Dekret sollen bis zum 1. Juli 1834 alle alte Münzsorten eingeschmolzen werden und außer Umlauf kommen. Nach Ablauf dieser Zeitfrist sollen dergl. Münzen nur als Barren angenommen werden, und zahlen die Münzhäuser für 1 Kilogr. 907 löthiges Silber 198 Franken 53 Centimen, also für die Köln. Mark fein Silber 13,792 Thaler Preuß. Cour., und für Goldstücke à 900 Theile im Gehalt, 3091 Franken, also für die Köln. M. f. Gold 216,413 Thaler Preuß. Courant. Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist hier demnach wie 1 zu 5,1489.

Gold- und Silberpreise.

Gold: in Barren à $^{1000}/_{1000}$ fein, der Kilogramm *) . . .	3434 Fr.	44 Cent.
desgl. à $^{900}/_{1000}$ fein . . .	3091 =	— =
mit 3 bis 8½ Fr. Agio pr. 1000 Fr.		
Louisd'or à $^{901}/_{1000}$ der Kilogramm	3094 =	43 =
mit 6 à 11½ Fr. Agio pr. 1000 Fr.		
40 u. 20 Frankenstücke mit 3 bis 8½ pCt. Agio pr. 1000 Fr.		
Neue Quadrupel das Stück	81 Fr. 50 C. bis 82 =	60 =
Holl. und Oesterr. Duc. dgl.	11 = 75 = = 11 =	90 =

*) Ist z. B. der Werth von einem Kilogr. Gold à $^{900}/_{1000}$

fein, in Paris 3091 Franken mit 3 pr. Mille Agio, und der Cours auf Berlin 81 Thaler, so gilt die K. M. f. Gold in Berlin 1) nach folgendem Ansatze: oder 2) mittelst Vegas Logarithmen:

?	—	1	Köln. M. f. G.	233,75	= 2,3687516
1	—	233,75	Grammen	3091	= 3,4900990
1000*	—	1	Kilogr.	1003	= 3,0013009
1	—	*1000	Theile	81	= 1,9084850
900	—	3091	Francs		10,7686365
1000	—	1003	+ Agio	900	= 2,9542425
300	—	81	Thlr. Pr. Cour.	300	= 2,4771213
	=	217,4	Thlr.	1000	= 3,0000000
					8,4313638

Rest 2,3372727
giebt 217,40 Thlr.

Silber: in Barren à $^{1000}/_{1000}$ fein, der Kilogramm . . . . } 218 Fr. 89 Cent.
desgl. à $^{900}/_{1000}$ fein . . . } 197 = — =
mit 1½ bis 5 Fr. Agio pr. 1000 Fr.
Piaster à $^{896}/_{1000}$ f. der Kilogramm mit 5 bis 5 F. 30 Cent. Agio pr. 1000 Fr. 196 = 12 =

Tarif für die ehemaligen Franzöſiſchen und andere noch in Frankreich cirkulirenden fremden Münzſorten, vom 12. September 1810.

Gold: Dopp. neue Louisd'or zu 48 Liv. Ts.	47 Fr.	20 Cent.
Einfache = = = 24 = =	23 =	55 =
Souverain d'or	33 =	80 =
Carolin und Sonnenpiſtolen	23 =	70 =
Alte Louisd'or	19 =	4 =
Max d'or	14 =	98 =
= halbe	7 =	48 =
Ducaten (einfache)	11 =	42 =
Goldgulden	6 =	8 =
Holländ. Ruyder	28 =	44 =
Silber: Neue Thaler zu 6 Liv. Ts. . .	5 =	80 =
Halbe = = 3 = = . .	2 =	75 =
Ducatons (½, ¼, ⅛ n. Verhältniß) . .	6 =	30 =
Brabanter Thaler	5 =	56 =
= = halbe	2 =	77 =
= = Viertel	1 =	38 =
= = Achtel	— =	64 =
Doppelte Escalins	1 =	20 =
Conventionsthaler	5 =	4 =
= halbe (¼ n. Verhältniß)	2 =	50 =
Stücke zu 30 Xr. im 24 fl. Fuß . .	— =	98 =
= = 24 = = = = = . .	— =	75 =

Stücke zu 12 Xr. im 24 fl. Fuß . .	— Fr.	37½	Cent.
Preuß. Courantthaler, ganze	3 "	50	"
" " halbe	1 "	75	"
" " Drittel . . .	1 "	15	"
" " Sechstel . . .	— "	54	"
Holländische 3 fl. Stücke (2 u. 1 fl. n. Verhältniß) . . .	6 "	9	"
" 30 Stüverstücke	3 "	4	"
" Thaler à 2½ fl.	5 "	28	"
Seeländische Thaler à 2½ fl.	5 "	46	"

Französische Wechselarten in Paris 1 und 3 Monat Dato, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt auf		S.P.	empfängt
Amsterdam	3 Francs.	$56\frac{5}{12}$	*57¼ ß vls. Holl. Cour.
Antwerpen od.	120 "	"	*57¼ fl. " "
Hamburg	*184¼ "	187,3	100 Mark Banco.
Berlin .	*362 Cent.	371	1 Thlr. Preuß. Cour.
London .	*25,50 Francs.	23,22	1 Liverſterling.
Madrid, Cadix, Bilbao	*15,55 "	$16\frac{7}{12}$	1 Doblon v. 32 Rpta.
Liſſabon, Porto	3 "	$495\frac{5}{8}$	*640 Reis.
Genua ⅛ P.	*99⅜ "	99,9	100 Lire nuove.
Livorno .	*514 "	490	100 Pezze da otto Reali.
Neapel .	*430 "	$42\frac{1}{4}$	100 Ducati di Regno.
Augsburg, Wien, Trieſt	*253 "	259	100 fl. in 20 Xr.
Venedig .	*84½ Cent.	86,55	1 Lira austriaca.
Mailand .	*85 "		
Petersburg	*111 Francs.	329,9	100 Rubel in Bco. Not.
Meſſina	*12,32 "	12,63	1 Oncia von 3 Ducati.
Palermo	*12,30 "		

Baſel 1 P. *99 Fr. für 100 Francs in Carolin von 24 Franz. Livres pr. 16 Schweiz. Francs.

Frankfurt 2¼ P. *97¾ Fr. für 100 Francs in Carolin zu 24 Livres pr. 9⅕ fl. Wechſelzahlung = 9⅙ fl. im 20 fl. Fuß, oder 11 fl. im 24 fl. Fuß.

Außerdem wechſelt Paris auf alle Franz. Handelsplätze, als Lyon, Bordeaux, Marſeille, Montpellier u. a. mit ¼ bis ¾ pCt. Verluſt, d. h. Paris zahlt für 100 Francs *99¾ bis *99¼ Francs. Das P. bei Genua, Baſel u. ſ. w. bedeutet: Perte, Verluſt.

Der Uſo in Frankreich iſt 30 Tage nach Sicht oder nach Dato, und können Wechſelbriefe auf einen oder meh-

rere Uso, auf einen oder mehrere Monate, auf einen oder mehrere Tage, oder auf einen gewissen oder bestimmten Tag gezogen werden. Die sonst üblich gewesenen 10 Respecttage sind aufgehoben; erfolgt die Zahlung nicht am Verfalltage, so muß den nächstfolgenden, ist dieser aber ein gesetzlicher Festtag, an dem darauf folgenden Tage protestirt werden; ist dieser Tag jedoch auch ein gesetzlicher Festtag, so muß der Wechsel den Tag zuvor bezahlt oder protestirt werden. Eben so ist ein zur Meßzeit zahlbarer Wechsel am letzten Tage, vor dem zum Schluß der Messe bestimmten, oder, wenn sie nur einen Tag währet, am Meßtage selbst fällig. Ein Wechselbrief auf Sicht ist gleich bei der Vorzeigung zahlbar; überhaupt aber müssen alle Wechselbriefe bei deren Vorzeigung, oder längstens 24 Stunden nach derselben angenommen oder protestirt werden.

Wechsel auf Frankreich aus Europa müssen, sie mögen nach Sicht oder à dato, oder Fix gestellt sein, spätestens innerhalb 6 Monaten dem Bezogenen präsentirt werden, oder sie verlieren alles Recht am Indossenten und Trassenten. Diese Frist (délai) dehnt sich für Wechsel von der Nordküste Afrikas auf 8 Monate, von den europäischen Ländern (Ostindien ausgenommen) auf 1 Jahr, für die von und auf Ostindien laufenden Papieren aber auf 2 Jahre aus. Bei ausbrechendem Seekrieg verdoppeln sich diese Termine. Fallirt der Bezogene vor dem Zahltag, so muß der Inhaber sogleich protestiren lassen, wenn auch schon früher Protest, wegen Nichtannahme, erhoben sein sollte.

Die Bank von Frankreich zu Paris, besteht seit dem 23. September 1803 auf 40 Jahre, also bis 1843. Sie hat einen Fonds von 90,000 Actien, jede zu 1200 Franken, wovon noch etwa 67,000 Actien in Umlauf sind, und das ausschließliche Privilegium, Billets au porteur und n. Sicht zahlbar auszugeben. Sie diskontirt gute Wechsel und andere Handelseffekten, leistet Vorschuß auf Staatspapiere aller Art, auf Gold oder Silber in Barren, oder fremde Münzsorten und auf Diamanten, gegen einen mäßigen Zins, und ½ pCt. des Taxwerthes für die Aufbewahrung der Effekten, und zwar für jede Periode von 6 Monaten. Sie übernimmt für Privatrechnung und öffentliche Anstalten die Einziehung der Effekten, auch in laufender Rechnung Summen, und zahlt die darauf gemachten Anweisungen bis zum Belaufe der eingelegten Summen.

Die Administration ist 20 Mitgliedern anvertraut, die aus den stärksten Actionairs gewählt werden, von welchen der Gouverneur 100, und die 4 Unter-Gouverneure jeder 50 Actien besitzen müssen. Aus den Ueberschüssen wird jährlich eine ansehnliche Summe in Franz. Renten angelegt.

Diskontirt wird Montags, Mittwochs und Freitags.

Von Staats-Effekten sind hier vorzüglich die consolidirten Renten (m. s. London) zu bemerken. Sie bestehen theils in Anleihen, welche dem Staate gemacht sind, theils aber in Entschädigungen an Privatpersonen, welche der Staat übernommen, und auf die Namen der Gläubiger im Staatsschuldbuche eingetragen sind. Eine dem Gläubiger hierüber ausgefertigte Bescheinigung, Inscription genannt, enthält die jährlich zu erhebende Rente.

Früher war der Verkauf derselben mit mehreren Formalitäten verbunden; seit 1831 aber werden die 5, 4½, 4 und 3 pCt. Renten gegen andere au porteur umgetauscht und mit 10 halbjährigen Coupons versehen, um dadurch eine leichtere Cirkulation zu befördern.

Außer diesen Fonds giebt es hier eine Menge Actien verschiedener Arten, wovon im Fondszettel meistens nur das notirt steht, was man über 100 bezahlt; mehrere aber auch pr. Stück angegeben sind.

Von fremden Fonds reguliert man:

Neapolitanische 5 pCt. Renten bei Falconnet, 1 Ducato = 4 Fr. 40 Cent.; dgl. Engl. Anleihe 1 Lstrl. = 25½ Francs.

Sicilianische Obligationen. 1 Ducato = 4,40 Francs.

Spanische 5 pCt. Renten u. A. 1 Piaster = 5,40 Francs.

Oesterreichische Metalliques. 1 fl. = 2 Fr. 60 Cent.; hier werden die Zinsen besonders berechnet, bei andern sind sie mit im Course begriffen.

Haytische Schulden à 1000 Francs mit circa 540 Francs baar.

Mexicanische, Columbische, Peruanische Anleihen in Lstrl. 1 Lstrl. = 25½ Francs.

Badensche Loose pr. Stück mit etwa 225 Francs m. o. w.

Die Schulden Frankreichs betragen circa 4706 Mill. Francs Kapital, außer 120 Mill. Francs in 5 pCt. Renten, die pr. 1831 negociirt sind; von den Effekten wird jährlich ein bedeutender Theil zurückgekauft.

Die jetzigen neuen Französischen Maße und Gewichte,

welche in ganz Frankreich eingeführt, festgesetzt und verordnet sind, und nach welchen alle Staats- und bürgerliche Berechnungen gemacht werden sollen, sind nach den von den berühmtesten Französischen Mathematikern, auf Befehl der Regierung, vorgenommenen Meridian-Ausmessungen, von einem neuen Französischen Meridian-De-

cimalgrad, deren 100 auf den Quadranten und 400 auf den Meridian gehen, hergenommen, nachdem man mehrere gewöhnliche Grade (deren 360 auf den Meridian gehen) gemessen hatte. Zuerst wurde ein solcher gewöhnlicher Grad provisorisch zu 57027 Toises, nachher aber definitiv zu 57008⅔ Toises angenommen, und für immer als fest bestimmt. Hiernach enthält der neue Französische Grad 51307,4 Franz. Toises, oder 307844,4 alte Pariser Fuß, wovon man ein Hunderttausendtheil als Einheit der Längenmaße, aus diesen die Flächenmaße, aus diesen die Körpermaße, aus diesen die Gewichte, und aus diesen endlich die Münzsorten bestimmt, die sämmtlichen Ober- und Unterabtheilungen der neuen Maße, Gewichte und Münzen aber in Decimalzahlen, oder Zehntheilchen, festgesetzt hat.

Zur Benennung der neuen Maße und Gewichte sind bestimmt: für die Einheit des Längenmaßes das Wort Mètre, für die Einheit des Flächenmaßes das Wort Are, für die Einheit der Körpermaße die Wörter Litre und Stère, und für die Einheit der Gewichte das Wort Gramme, und dann, für die Oberabtheilungen der neuen Maße, die aus dem Griechischen hergenommenen Wörter: Myria für 10000, Kilo für 1000, Hekto für 100, Deka für 10; für die Unterabtheilungen derselben aber die aus dem Lateinischen entlehnten Wörter: Deci für $\frac{1}{10}$, Centi für $\frac{1}{100}$, und Milli für $\frac{1}{1000}$ festgesetzt.

Es soll demnach sein:

1 Quadrant des Erdmeridians = 100 Decimalgraden = 5130740 alten Pariser Toises.

1 Decimalgrad = 54 Sexagesimalminuten = 100 Decimalminuten = 100000 Mètres = 51307,4 Par. Toises.

1 Decimalminute = 32,4 Sexagesimalsecunden = 100 Decimalsecunden = 1000 Mètres = 513,074 Par. Toises.

1 Decimalsecunde = 0,324 Sexagesimalsecunden = 10 Mètres = 5,13074 Par. Toises. Diese Secunde stellt zugleich die Logleine auf Schiffen, oder die Abtheilung der Knoten von 10 zu 10 Mètres vor; 1 Knoten, sonst 47½, jetzt aber 30,785 alte Pariser Fuß.

Dagegen ist umgekehrt:

1 Sexagesimal-	Grad	= 1,111111	Decimal-	Grad.
1 "	Minute	= 1,851851	"	Min.
1 "	Secunde	= 3,086419	"	Sec.

Der Mètre, als Einheit des Längenmaßes = 443,2959 alte Pariser Linien.

Die Are, als Einheit des Flächenmaßes, ist der □ Décamètre von 26,324433 □ Toises.

Der Stère zu Brennholz ꝛc. ist der Kubik-Mètre von 29,1739 Pariser Kubikfuß.

Der Litre, als Einheit der Körpermaße zu trocknen und flüssigen Waaren, von 50,4124992 alten Pariser Kubikzoll, soll der Kubik-Decimètre sein.

Der Gramme, als Einheit des Gewichts, von 1 Kubik-Centimètre Wasser auf dem Eispunkt destillirt, enthält 18,82715 Pariser Grains.

Die Schiffstonne, sonst von 2000 Pfund, ist jetzt das Kubik-Mètre des destillirten Wassers von 2043 Pfund Franz. Markgewicht.

Der Franz. Kubikfuß destillirtes Wasser wiegt im luftleeren Raume, nach poids de marc:

a) bei der Temperatur von 0° = 70 Pfund 60 Grains;
b) in der Luft = 69 Pfund 14 Onces 5 Gros 57 Grains;
c) bei der Temperatur von 5° = 70 Pfund 1 Gros 16 Grains;
d) in der Luft = 69 Pfund 14 Onces 6 Gros 13 Grains;
e) bei der Temperatur von 20° in freier Luft 69 Pfund 12 Onc. 4 Gros 30,5 Grains;
f) der Kubikfuß Luft 1 Once 3 Gros 3 Grains;
g) der Cylinder-Fuß Luft 1 Once 0 Gros 48,642857 Grains bei einer Temperatur von 10°;
h) das Verhältniß der Luft zum Wasser bei dieser Temperatur, wie 1 zu 810.

Der Quadrant des Seecompasses ist in 10 Windstriche à 10 Decimalgrad getheilt.

Der astronomische Tag wird in 10 Stunden à 100 Minuten à 100 Secunden u. s. w. getheilt; daher ist

1 Decimal-Stunde = 2 St. 24 Minuten der alten Uhrzeit.

1 Decimal-Minute = $1'26''{,}4$, oder 1 Minute 26,4 Secunden der alten Uhrzeit.

1 Decimal-Secunde = $0''{,}864$, oder 0,864 Secunden der alten Zeiteintheilung.

Dagegen ist umgekehrt:

	St.	Min.	Sec.	Tert.			der Decimalzeit.
Eine alte Stunde =	0	41	66	66			
" " Minute =	0	0	69	44			
" " Secunde =	0	0	1	15	$74''''$	$07'''''$	

Länge des einfachen Decimal-Secunden-Pendels, unter dem 50sten neuen, oder dem 45sten alten Grad der Breite = 2,28302 Pariser alte Fuß.

Fall der Körper in einer solchen Secunde unter derselben Breite 11,26625 alte Pariser Fuß.

Die Thermometer-Scala wird in 100 Grad getheilt, vom Gefrier- bis zum Siedepunkt. Letzterer wird bei dem Barometerstande von 760 Millimètres oder 28 Zoll 1 Linie, und die Temperatur der Queckſilberſäule auf dem Gefrierpunkt vorausgeſetzt.

Die Münzeinheit iſt der Franc d'argent von 5 Grammes mit $\frac{1}{10}$ Zuſatz, und er ſoll daher in der Feine $4\frac{1}{2}$ Grammes halten.

Die Goldmünze ſollte 1 Octogramme d'or, $15\frac{1}{2}$ des Gewichts vom Silber, nebſt $\frac{1}{10}$ Zuſatz enthalten, und 25 Francs d'argent gelten; dies iſt aber wieder abgeändert worden, wie oben bei den neuen Münzſorten zu ſehen iſt.

Der Franc wird in 10 Décimes oder 100 Centimes abgetheilt.

Verhältniß, Eintheilung und Vergleichungen ſämmtl. Neufranz. Maße und Gewichte.

Vom Längenmaße iſt der Mètre die Einheit deſſelben, und hat ſolcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Degré od. Grad.	Myriamètre.	Kilomètre.	Hectomètre.	Décamètre.	Mètres.	Décimètres.	
1	10	100	1000	10000	100000	1000000	=
	1	10	100	1000	10000	100000	=
		1	10	100	1000	10000	
			1	10	100	1000	=
				1	10	100	=
					1	10	

Der Mètre hat 10 Décimètres, 100 Centimètres und 1000 Millimètres, und hält 443,2959 alte Franz. Linien, oder 39,375 Engl. Zoll; 100 Mètres ſind demnach =

146,932	Alexandriſche Pik.	145,821	Bombayer Guz.
131,542	Alicanter Varas.	175,215	Braunſchw. Ellen.
142,722	Amſterd. Brab. Ellen.	172,892	Bremer "
155,433	Anconaer Ellen.	175,314	Caſſelſche "
144,021	Antwerpner "	170,564	Coburger "
130,304	Arragoniſche "	141,132	Conſtantinop. gr. Pik.
166,652	Badenſche "	145,533	" kl. "
120,046	Baierſche "	159,315	Däniſche Ellen.
342,630	" Fuß.	166,665	Darmſtädter "
186,918	Barcelonaer Ellen.	84,144	Domingoer Aunes.
185,262	Baſeler "	147,323	Emdner Ellen.
145,390	Bataviſche "	171,355	Florenzer Braccia.
149,939	Berliner "	182,712	Frankfurter Ellen.
157,476	Bologn. Linn. "	143,021	" Brab. "
167,915	" Seid. "	84,603	" Stab "
218,759	Bombayer Covit.	87,435	Genfer "

174,525	Hamburger Ellen.	140,550	Russische Arschinen.
349,052	= Fuß.	328,124	= Fuß.
162,082	Krakauer Ellen.	380,969	Sardinische Palmen.
176,843	Leipziger =	168,425	Schwedische Ellen.
91,147	Lissabonner Varas.	336,850	= Fuß.
109,374	Londner Yards.	145,869	Smyrnaische Pik.
328,124	= Fuß.	117,929	Spanische Varas.
173,297	Lübecker Ellen.	147,765	Triester Woll. Ellen.
168,106	Mailänder Braccia.	155,761	= Seid. =
48,066	Maltaer Canne.	181,011	Tripolitanische Pik.
100,000	Niederländ. Ellen.	165,780	Turiner Ellen.
83,334	Pariser Aunes.	156,641	Venez. Seid. Braccia.
307,844	= Fuß.	146,835	= Woll. =
318,619	Rheinländ. Fuß.	173,610	Warschauer Ellen.
91,998	Rio Janeiroer Varas.	128,342	Wiener =
50,260	Römische Canne.	162,804	Würtemberger =
174,525	Rostocker Ellen.	166,652	Zürcher =

Anmerk. Der Myriamètre (10000 Mètres) ist die neue Franz. Lieue oder Meile; 2 Mètres = 1 Toise, 2000 Toises = 1 Lieue de Post (Postmeile), und 2 Lieues de Post = 1 Französischen Post. Eine Franz. Post soll nach neuer Rechnung 8000 Mètres, oder 4000 Toises = 2124 Rheinl. Ruthen enthalten; man rechnet hier indessen nach alter Rechnung die Toise zu 6 Pariser Fuß à 144 Linien. Hiernach enthält 1 Franz. Post 4000 Toises oder 2070 Rheinl. Ruthen und ist 70 Ruthen größer als eine Preuß. Meile, statt daß sie nach neuer Rechnung 124 Ruthen größer sein würde. 15 Deutsche oder geographische Meilen (1 Meile = 1970 Ruthen) = 14¼ Franz. Post. 1¼ Franz. Post, oder 2½ Lieues de Post = 1 Myriamètre (11,11 auf 1 Grad), oder 5000 Toises in alter, oder 5130,7 Toises neuer Rechnung.

Vom Flächenmaß ist die Are oder der □ Décamètre (10 Mètres lang und breit oder 100 □ Mètres) die Einheit desselben, und hat solche folgende Ober- und Unterabtheilungen:

□ Degré.	□ Myriamètre.	Myriare oder □ Kilomètre.	Kiliare.	Hectare oder □ Hectomètre.	Décare.	Are.
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Die Are hat 10 Déciares, 100 Centiares oder □ Mètres, 1000 Milliares, 10000 □ Décimètres, 1000000

□ Centimètres, 100000000 □ Millimètres, und hält 26,324433 □ Toises, oder 947,682 alte Franz. □ Fuß, = 7,049 Rheinländische □ Ruthen. 1 □ Mètre =

12,4767	Amsterdamm. □Fuß.	9,4768	Pariser □ Fuß.
11,7395	Baiersche = =	10,1518	Rheinländ. = =
10,1525	Dänische = =	10,7665	Russische = =
10,7665	Englische = =	11,3468	Schwedische = =
12,1837	Hamburger = =	10,0079	Wiener = =

1 Hectare = 2,4714 Engl. Acres oder 3,9166 Preuß. Morgen.

Vom Körpermaß: A. zu Holz, Kohlen ꝛc. ist der Stère, oder der Kubik-Mètre (1 Mètre lang, breit und hoch), die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

1 Décastère hat 10 Stères, und 1 Stère hat 10 Decistères à 10 Centistères à 10 Millistères.

Der Stère oder Kilolitre hält

44,0707	Amsterd. Kub. Fuß.	29,1738	Pariser Kub. Fuß.
40,2235	Baiersche = =	32,3458	Rheinländ. = =
32,3493	Dänische = =	35,3277	Russische = =
35,3277	Englische = =	38,2220	Schwedische = =
42,5275	Hamburger = =	31,6603	Wiener = =

B. Zu trocknen und flüssigen Waaren ist der Litre oder der Kubik-Décimètre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myrialitre.	Kilolitre.	Hectolitre.	Décalitre.	Litres.
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Litre hat 10 Décilitres, 100 Centilitres, 1000 Millilitres.

Der Litre enthält 50,4124 alte Franz. Kubikzoll; demnach sind 100 Hectolitres zu Getreide ꝛc. =

119,844	Amsterdammer Sack.	94,902	Hamburger Scheffel.
126,600	Antwerpner Viertel.	185,067	Lissabonner Fanegas.
443,264	Aragonische Fanegas.	34,401	Londner Quarter.
66,666	Badensche Malter.	164,960	Malagaer Fanegas.
44,974	Baiersche Scheffel.	153,462	Rigaer Loof.
181,948	Berliner =	257,140	Rostocker Scheffel.
135,009	Bremer =	51,399	Russische Tschetwert.
177,477	Cadixer Fanegas.	60,664	Schwedische Tonnen.
301,509	Constantin. Killows.	194,943	Smyrnaer Killow.
71,884	Dänische Tonnen.	174,982	Spanische Fanegas.
93,080	Dresdner Scheffel.	134,973	Triester Star.
158,330	Fiumer Metzen.	162,620	Wiener Metzen.

und 100 Litres zu flüssigen Waaren =

84,020	Amsterd. Mingel.	22,016	Englische Gallon.
31,507	Antwerpner Stoop.	55,775	Frankf. Aichmaß.
93,453	Baiersche Maß.	110,492	Hamburg. Quartier.
87,335	Berliner Quart.	102,882	Hannöv. =
108,809	Braunsch. Quartier.	54,236	Rheinländ. Maß.
31,042	Bremer Stübchen.	63,015	Russische Kruschka.
103,515	Dänische Pott.	76,382	Schwedische Stoop.
106,805	Dresdner Kannen.	70,670	Wiener Maß.

10 Anker in Amsterdam messen 380,8, in Berlin 343,5, in Braunschweig 367,6, in Hamburg 362, und in Hannover 389 Franz. Litres.

Vom Gewicht ist der Gramme die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myria-gramme.	Kilo-gramme.	Hecto-gramme.	Déca-gramme.	Grammes.
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Gramme hat 10 Décigrammes, 100 Centigrammes, 1000 Milligrammes. Der Gramme enthält 18,82715 alte Franz. Grains, oder nach Chelius (m. s. Cöln a. R. S. 140) 20,808556 Holl. As; 1 Kilogramme also 20808,556 Holl. As = 15433,6 Engl. Grän; hiernach sind 100 Kilogrammes =

209,865	Aarauer . . . U.	203,447	Bordeauxer . . U.
321,531	Abyssinische Rottel.	199,583	Botzner . . . =
104,141	Achemer Katti.	214,000	Braunschweiger =
193,316	Alicanter große U.	200,564	Bremer . . . =
289,946	= kleine =	232,109	Cairoer Rottel.
202,417	Amsterd. Hand . =	118,115	Calcuttaer Seer.
203,189	= Troy . =	165,331	Cantoner Cattis.
303,022	Anconaer . . . =	196,159	Coburger . . . U.
213,333	Antwerpner . . =	213,903	Cölnische . . . =
285,879	Aragonische . . =	427,807	= Mark.
200,000	Badensche . . =	177,154	Constantin. Rottel.
178,568	Baiersche . . . =	311,785	= Cheki.
249,976	Barcelonaer . . =	200,000	Darmstädter . U.
202,763	Baseler . . . =	204,286	Domingoer . . =
122,663	Bergamoer schw. =	201,282	Emdner . . . =
306,662	= leichte =	178,983	Fiumer . . . =
213,903	Berliner . . . =	197,903	Frankfurter schw. =
192,227	Berner . . . =	213,736	= leichte =
204,289	Bilbaoer . . . =	181,544	Genfer große . =
276,224	Bologner . . . =	217,845	= kleine . =

286,619	Genueser Pesi gr.	294,872	Römische . . . "
214,366	Gothaer . . . M.	206,434	Rostocker . . . "
206,434	Hamburger . . "	244,462	Russische . . . "
204,205	Hannöversche . "	173,145	St. Gallen. schw. "
200,228	Kopenhagner . "	215,053	" " leichte "
246,956	Krakauer . . . "	246,002	Sardinische . . "
196,677	Lausanner . . "	236,106	Schwed. Victual. "
213,889	Leipziger . . . "	293,989	" Eisen . "
217,845	Lissabonner . . "	314,804	Sicilianische Libra.
294,488	Livornoer. . . "	172,955	Smyrnaer Rottel.
220,481	Londner av. d. p. "	311,319	" Schequee.
267,944	" Troy . "	217,344	Spanische . . M.
206,311	Lübecker . . . "	196,604	Tripolitanische . "
306,008	Mailänder leichte "	270,944	Turiner . . . "
217,344	Malagaer . . "	187,278	Valenzer große "
293,947	Modenaer . . "	280,915	" kleine "
112,229	Neapolitan. Rottel.	209,609	Venezian. Pesi gr.
311,750	" Libra.	331,906	" " sott.
100,000	Niederländische . M.	246,605	Warschauer . . M.
204,285	Pariser Markgew. "	178,531	Wiener . . . "
306,278	Parmaer . . . "	356,237	" Mark.
213,903	Preußische . . "	213,903	Würtemberger . "
239,151	Rigaer . . . "	189,668	Zürcher große . "
217,899	Rio Janeiroer . "	213,377	" kleine . "

Uebrigens ist jetzt bei dem Gewicht, wie bei dem ehemaligen, kein Unterschied zwischen Handels-, Gold-, Silber-, Juwelen-, Apotheker- und anderm Gewicht, sondern alles, ohne Ausnahme, wird mit gleichem Gewicht gewogen.

Bei dem Neufranz. Probiergewicht zum Gold und Silber beim Münzwesen, wird die Einheit oder das Ganze, worunter man 1, 5, 8 Grammes u. s. w. verstehen kann, in Décimes, Centimes und Millimes, oder in 10, 100 und 1000 Theile eingetheilt; so daß sich demnach 10 Décimes, oder 100 Centimes, oder 1000 Millimes, oder $\frac{10}{10}$, oder $\frac{100}{100}$, oder $\frac{1000}{1000}$

mit 24 Karat Gold und 12 Deniers Silber, alte Fr. Probe, oder 24 Karat Gold und 16 Loth Silber Köln. Probe; ferner $\frac{0}{10}$, $\frac{00}{100}$, $\frac{000}{1000}$

mit 21 Kar. $19\frac{1}{5}$/32 Th. Gold, u. 10 Den. $19\frac{1}{3}$ Grain Silber alte Fr. Probe,

oder 21 Kar. $7\frac{1}{5}$ Grän Gold, und 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän Silber, Köln. Probe,

und so nach Verhältniß bis $\frac{1}{1000}$ vergleichen.

Verarbeitetes Gold und Silber hat folgenden Gehalt: Gold, Nr. I. 920, Nr. II. 840, Nr. III. 750 und Silber: Nr. I. 950, Nr. II. 800 Tausendtel fein.

Maße und Gewichte fürs gemeine Leben, oder im Detailhandel.

So sinnreich das Decimalsystem ist, so konnte es doch nicht fehlen, daß nach dessen Einführung in Frankreich viele Unordnungen in dem täglichen Geschäftsverkehr entstanden, weil es besonders dem gemeinen Manne schwer wurde sich darin zu versetzen. Dies veranlaßte 1816 eine Königliche Verfügung, nach welcher im Detailhandel das Decimalsystem folgende Abänderungen erhalten sollte:

Beim Längenmaße sollen für zu messende Gegenstände 2 Mètres Länge in 6 Fuß abgetheilt, gleich einer Toise oder Klafter sein; demnach enthält die Klafter

6,66610	Badensche Fuß.	6,98104	Hamburger Fuß.
6,85262	Baiersche =	20,00000	Niederl. Palmen.
6,91569	Bremer =	6,37240	Preußische Fuß.
6,37263	Dänische =	6,56249	Russische =
6,56249	Englische =	6,73702	Schwedische =
6,15689	Französische =	6,32706	Wiener =

Ein Drittel Mètre oder $\frac{1}{6}$ Toise soll Fuß genannt, und in 12 Abtheilungen oder Zolle à 12 Linien zerlegt werden, also 1,0261 alte Pariser Fuß enthalten.

Stoffe, Leinwand u. dgl. können mit einem Maße gemessen werden, welches 12 Décimètres gleich ist und Aune heißt. Auf der einen Seite soll die Vertheilung in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, auch $\frac{1}{3}$, auf der andern Seite aber die Abtheilung des Mètre von 10 zu 10 Theilen stehen. Demnach hält die Franz. Aune (Stab) 531,95 Franz. Linien, oder 47,25 Engl. Zoll =

1,74467	Amsterdamm. Ellen.	1,09376	Lissabonner Varas.
1,72823	Antwerpner =	1,31248	Londner Yards.
1,99981	Badensche =	2,07955	Lübecker Ellen.
2,44054	Baiersche =	2,01725	Mailänder Braccia.
1,79925	Berliner =	1,20000	= Metri.
2,10257	Braunschweiger =	1,20000	Niederländ. Ellen.
2,07468	Bremer =	2,09429	Rostocker =
2,10376	Casselsche =	1,68659	Russische Arschinen.
2,00000	Darmstädter =	4,57159	Sardinische Palmen.
1,91177	Dänische =	2,02108	Schwedische Ellen.
2,05624	Florenzer Braccia.	1,41513	Spanische Varas.
2,19252	Frankfurter Ellen.	1,98934	Turiner Ellen.
2,09429	Hamburger =	1,54009	Wiener =
1,94497	Krakauer =	1,95363	Würtemb. =
2,12270	Leipziger =	1,99981	Zürcher =

Im Kleinen ist 1 Stab = 2 Darmstädter Ellen, und 5 Stab = 6 Mailänder Metri oder Niederländ. Ellen.

Für das Getreidemaß soll ein Maß bestehen, welches

den achten Theil eines Hectolitre hält und Boisseau genannt wird. Die Vertheilung davon soll in 2, 1, ½, ¼, ⅛ Boisseau, oder in ¼, ⅛, 1/16, 1/32 und 1/64 Hectolitres geschehen. Der Boisseau oder Scheffel hält demnach 630,2 Franz. Kubikzoll, beträgt für 1000 dieser Scheffel

158,262	Antwerpner Viertel.	231,351	Lissabonner Fanegas.
83,339	Badensche Malter.	43,004	Londner Quarter.
56,222	Baiersche Scheffel.	206,218	Malagaer Fanegas.
227,451	Berliner =	125,000	Niederländ. Sack.
168,733	Bremer =	321,448	Rostocker Scheffel.
221,862	Cadixer Fanegas.	64,253	Russische Tschetwert.
89,861	Dänische Tonnen.	75,836	Schwedische Tonnen.
125,000	Franz. Hektoliter.	218,743	Spanische Fanegas.
118,637	Hamburger Scheffel.	203,290	Wiener Metzen.

Das Maß für Flüssigkeiten, Pinte, soll in ¼, ⅛ und 1/16 Litre zertheilt sein.

Beim Handelsgewicht soll das Pfundgewicht einem halben Kilogramme, oder 500 Grammes gleich kommen, und in 16 Unzen, die Unze zu 8 Gros, der Gros zu 72 Gräns, außerdem aber in ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64 und 1/128 Grammes zertheilt werden. Demnach enthält das Pfund 9413,575 Grains poids de marc, oder 10404,28 Holl. As, oder 7717 Engl. Grän.

Freiburg oder Fryburg,

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, im Uechtlande an der Sanen, zählt 6500 Einwohner, hat eine Geschirrfabrik von geschlagenem Eisen, Tabacksfabrik und Zuckerraffinerie, Strohutmanufaktur, englische Wollspinnerei, und rechnet nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern; auch nach Schweizerfranken zu 10 Batzen à 10 Rappen, den Louisd'or zu 16 Schweizerfranken oder 160 Batzen.

Ueber die jetzige Münzverfassung sehe man Aarau. Seit dem 1. April 1830 gelten die vollwichtigen 6 Liverstücke Tournois zu 4 Schweizer Franken, 39 Batzen.

Eigene Wechselarten sind nicht, sondern man bedient sich bei auswärtigen Zahlungen der Course von Lausanne.

Maße und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh von 12 Zoll mißt 130 Franz. Linien, oder 0,29326 Meter. Das Werkklafter ist 10 solcher Fuß lang. Die Ellen sind im ganzen Kanton sehr verschieden. Der Freiburger Stab enthält 474,15 Franz.

Linien = 0,47445 Meter. Der Juchart Land wird durchgehends zu 50000 □ Fuß gerechnet.

Getreidemaß ist im ganzen Kanton der Sack, dessen Inhalt und Eintheilung aber sehr verschieden ist; in der Hauptstadt hält derselbe 8 Mäß, oder 16 Quarterons, oder 6440 Franz. Kubikzoll = 127,744 Liter.

Beim Weinmaß hat 1 Faß oder Saum 16 Brenten oder 400 Maß, und die Brente 25 Maß; die Maß hält 4 Schoppen, oder 78,74 Franz. Kubikzoll, oder 1,562 Liter. Eine Farth Moos hat 2½ Saum.

Gewichte hat man hier dreierlei: a) das Krämer- oder sogenannte Eisengewicht; b) das Franz. Markgewicht, dessen sich die Gold- und Silberarbeiter bedienen, und c) das Apothekergewicht von 12 Unzen. Die Schwere eines Pfundes in der Hauptstadt ist 528,81 Franz. Grammen oder 11003,8 Holl. As.

Fulda,

eine Kurhessische Provinz mit dem Titel eines Großherzogthums, in welcher die gleichnamige Hauptstadt an der Fulda, 9400 Einwohner zählt, Fabriken in Taback, Salpeter, Leinwand, Wolle und Holzwaaren hat. Man rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24 fl. Fuß ist.

Wirkliche Münzsorten sind in

Golde: Ganze und halbe Carolinen.

Silber: Conventions Speciesthaler, nebst Gulden, 20, 10, 5 und 1 Kreuzerstücken.

In Wechselgeschäften richtet man sich hier nach Frankfurt am Main.

Maße und Gewichte.

Der gemeine Fuß, wovon 12 auf die Feldmesserruthe gehen, hält nach Chelius 125,4 Franz. Linien, oder 282,88 Franz. Millimeter, und ist also 9⅞ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Im Bauwesen und bei den Handwerkern ist der Nürnberger Schuh gebräuchlich. Von eben diesen Nürnberger Schuhen gehen in dem Fuldaischen Orte Saalmünster 12, in Fischberg und Geißthun aber 14 auf 1 Ruthe.

Die Elle ist gesetzmäßig 2 Werkfuß, also 250,8 Franz. Linien; mithin sind 100 Ellen = 56,576 Franz. Meter, oder 84,830 Berliner, oder 80,746 Amsterd. Brab., oder 72,611 Wiener Ellen. 30 Fuldaische Ellen = 31 Frankfurter Ellen.

Die Weife oder Garnhaspel ist bei dem Leinwandhandel genau zu 26 Weiffäden, welche 5¼ Fuldaische Ellen halten müssen, für 1 Gebind, und 20 Gebind für 1 Zaspel oder Strang bestimmt.

Ein Tagewerk enthält 2 Morgen oder Acker Saat, Wiesen, Wald- und Anger-Land von 160 □ Ruthen, oder 18,437 Franz. Aren. Die hiesige Hufe hält 30 Morgen.

Holzmaß der Forsten wie unter Hanau.

Das Getreidemaß ist der Malter von 8 Maß, 32 Metzen und 128 Köpfchen; er hält nach Chelius 8930 Franz. Kubikzoll oder 177,13 Liter und soll bei Weizen und Korn, gestrichen, 232 Pfund, bei Gerste 224 Pfund und bei Hafer 157 Pfund wiegen.

Vom Getränkmaß hat die Ohm 2 Eimer à 40 Maß, à 4 Schoppen, und hält die Maß nach Chelius 90,024 (nach Angabe des Kreisamtes 91,037) Franz. Kubikzoll oder 1,7857 Liter.

Das Handelsgewicht ist nach Chelius das alte Nürnberger Pfund; der Centner hat 100 Pfund.

Wolle wird nach Centnern von 5 Glied à 21 Pfund oder 110 Pfund Nürnbergisch verkauft; in Hammelburg aber erhält man nur 100 Pfund Nürnberger für 1 Centner.

Flachs wird roh nach Globen von 15 Kanten à 6 Hände voll, verkauft.

Leinwand nach Schocken von 60 Ellen; und

Leder nach Dechent oder Decher von 2 Polst oder 10 Stück.

Galicien,

Spanische Provinz am Atlantischen Meere, mit 1,142,000 Einwohnern, und den Seehäfen Corunna, Ferrol und Vigo, liefert vorzüglich Sardellen, auch Kastanien, Weine u. a. Produkte, und rechnet nach

Reales zu 34 Maravedis de Vellon Castil. Währung, deren Zahlwerth, so wie überhaupt die ganze Münzverfassung, unter den Artikeln Madrid und Spanien angezeigt sind.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Vara, hält 375⅓ Franz. Linien; es sind demnach 100 Varas =

120,798	Amsterd. Brab. Ellen.	147,716	Hamburger Ellen.
126,906	Berliner =	92,573	Londner Yards.
84,638	Franz. Meter.	108,627	Wiener Ellen.

Die Getreide-Fanega von 4 Ferrados hält in Co-

runna 3204, in Ferrol aber 3588 Franz. Kubikzoll = 63,556 und 71,173 Franz. Liter, und 100 Fanegas sind

in Corunna =	in Ferrol =
28,584 Baiersche Scheffel.	32,010 Baiersche Scheffel.
115,638 Berliner =	129,498 Berliner =
63,555 Franz. Hektoliter.	71,173 Franz. Hektoliter.
60,316 Hamburger Scheffel.	67,545 Hamburger Scheffel.
21,864 Londner Quarter.	24,484 Londner Quarter.
63,555 Niederländ. Sack.	71,173 Niederländ. Sack.
103,354 Wiener Metzen.	115,741 Wiener Metzen.

Nach Kelly hält die Fanega in Corunna 66,984 und in Ferrol 68,296 Liter = 3376,8 und 3442,9 Franz. Kubikzoll; die Asturische Fanega von 48 Quartillos aber 0,7241 Hektoliter, oder 3650,4 Franz. Kubikzoll.

Weinmaß ist der Moyo von 4 Canadas, 16 Ollas, 68 Azumbres, 272 Quartillos, 5440 Onças = 6749 Franz. Kubikzoll oder 116,9 Preuß. Quart.

Eine Asturische Wein-Cantara = 18,2 Liter oder 917,5 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat die Arroba 25 Pfund, das Pfund aber 20 Castilianische Onças, und wiegt 11967,5 Holl. As; wonach 4 hiesige Pfund = 5 Castilianische, und 100 hiesige Pfund =

102,699	Baiersche . . . ℔.	118,725	Hamburger . . ℔.
123,021	Berliner . . . =	126,804	Londner av. d. p. =
115,349	Bremer . . . =	57,512	Niederländ. . . =
57,512	Franz. Kilogramm.	102,677	Wiener . . . =

Galizien und Lodomirien,

ein der Oesterreichischen Monarchie einverleibtes Königreich, welches nebst der Bukowina 1548 □ Meilen enthält, und 4,300,000 Einwohner zählt. Neben den wichtigen und unerschöpflichen Salzwerken Wieliczka und Bochnia, gewährt die Hauptstadt Lemberg dem Handel großes Interesse.

Man rechnet wie unter Wien; auch nach

Gulden zu 30 Groschen, deren Zahlwerth aber der Oesterreichische 20 fl. Fuß, oder der Polnische 80 fl. Fuß ist.

Wirkliche hiesige Gold- und Silbermünzen sind die unter Wien bemerkten Oesterreichischen, welche aber, nebst den fremden Münzsorten, nach Maßgabe der hiesigen Währung, viermal so viel als in Wien gelten.

Maße und Gewichte.

Die Lemberger Elle hält 263,28, und der Fuß oder

die halbe Elle 131,64 Franz. Linien. 100 Lemberger Ellen =

71,297	Baiersche Ellen.	64,959	Londner Yards.
89,051	Berliner -	49,493	Pariser Aunes.
59,391	Franz. Meter.	83,475	Russische Arschinen.
103,653	Hamburger Ellen.	76,224	Wiener Ellen.

Vom Getreidemaß wird der Korzec oder Scheffel in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ eingetheilt; $\frac{1}{32}$ Korzec = 1 Garnitz, und $\frac{1}{4}$ Garnitz = 1 Quart. Ein Korzec hält demnach 32 Garnitz oder 128 Quart, und mißt 6200,67 Franz. Kubikzoll; 100 Korzec =

55,318	Baiersche Scheffel.	42,313	Londner Quarter.
223,794	Berliner =	122,999	Niederländ. Sack.
122,999	Franz. Hektoliter.	63,220	Russische Tschetwert.
116,729	Hamburger Scheffel.	200,021	Wiener Metzen.

Ein Bierfaß hat 36 Garnitz oder 144 Quart à 48,443 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hält der Lemberger Centner von 100 Pfund, 75 Pfund Wienergewicht; 1 Pfund also 8741,6 Holl. As. Bei Tabacksgefällen, Zoll- und Kassenämtern bedient man sich des Wienergewichts. 100 Pfund Handelsgewicht geben

75,015	Baiersche . . . ℔	92,623	Londner av. d. p. ℔
89,860	Berliner . . . =	42,009	Niederländ. . . . =
42,009	Franz. Kilogramm.	102,697	Russische . . . =
86,722	Hamburger . . =	75,000	Wiener . . . . =

Die große Lemberger Messe, die drei Königsmesse genannt, fängt Montag nach den 3 Königen an, und endet nach 4 Wochen.

Gallipoli,

eine Sicilianische Stadt mit etwa 8000 Einwohnern, in der Provinz Otranto, am Busen von Tarent und Stapelplatz der Naturerzeugnisse Apuliens, mit Baumwollenfabriken und Ausfuhren von Olivenöl, Puglieser Mandeln, Kapern, Manna ꝛc., rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, und Wechselarten wie Neapel.

Maße und Gewichte.

Vom Oelmaß hat die Salma 10 Staja à 32 Pignatte; sie hält 7814 Franz. Kubikzoll und wiegt circa 300 Berliner Pfund; bei Schiffsfrachten werden 11 Salme auf die Last gerechnet. Eine Pipa ist 2½ Salme.

Vom Handelsgewicht wiegt der Rotolo 9408 Holl. As, oder 452,121 Franz. Grammes, und 100 Rotoli = 96,710 Berliner oder 80,718 Wiener Pfund.

Gamron oder Bender-Abassi,

eine Persische See- und Handelsstadt mit dem besten Hafen an der Meerenge von Ormus. Der Ort treibt mehrentheils Tausch mit Persischen und Indischen Waaren, zählt etwa 4000 Einwohner, und rechnet nach

Mamoudis zu 20 Gassas. 1 Toman hat 50 Abassi, 100 Mamoudis à 2 Shahees à 10 Cos. 21,94 Mamoudis rechnet man auf eine Köln. Mark fein Silber; 1 gilt also 2,04 Engl. ß, oder 2,36 Franz. Franken, oder 19$\frac{1}{12}$ Preuß. Sgr. In Shahees, einer eingebildeten Münzsorte, wird besonders gehandelt; Zahlungen geschehen mit Abassis und Mamoudis.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Guerze oder Guz 436 Franz. Linien oder 0,98354 Meter = 1,4747 Preuß. Ellen; 93 Guz = 100 Engl Yards.

Gewichte sind überhaupt verschieden. Der Maund Fabric wiegt 6¼ Pfund Engl. av. d. p., oder 3,061 Kilogr. = 6½ Preuß. Pfund, ist aber nur zu 6¼ Pfund im Gebrauch = 2,834 Kilogramm, oder 6 Preuß. Pfund. Der Maund Shaw ist das Doppelte. Der Maund Copara für die meisten Waaren ist 7¾ Pfund Engl. av. d. p., beim öffentlichen Handel aber nur 7¼ bis 7½ Pfund av. d. p.; letzterer, Maund Bazar genannt, ist = 3,401 Kilogr. oder 7¼ Preuß. Pfund.

Gold und Silber wiegt man mit dem Miskal von 71$\frac{7}{12}$ Engl. Grän oder 4,642 Franz. Grammen = 96,6 Holl. As.

Genf

(Genève), Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Ausflusse der Rhone aus dem Genfer See, welche unterhalb der Stadt die Arve aufnimmt, mit 32,000 Einwohnern. In dem überaus reizend gelegenen Orte, worin Uhrmacherei stark getrieben wird, herrscht neben emsigem Fabrikfleiß nicht unbedeutender Geldverkehr, und rechnet man hier, was Kaufleute betrifft, nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers argent courant, einer fingirten Valuta, die 3½ Gulden wirkliche Münze gilt; im täglichen Verkehr auch nach

Florins oder Gulden zu 12 Sols à 12 Deniers petite monnoie.

1 Livre courant ist also 42 petits Sols de Genève; mehrere Häuser führen auch hier Buch und Rechnung in Französischen Franken.

Der Zahlwerth für die Köln. Mark fein Silber ist 32¼ Livres Courant (à 13 Preuß. Sgr.), oder 112½ Gulden petite monnoie.

Nach einem Gesetz vom 21. März 1826 ist über das argent courant, den Cours der Münzen, und die Zulässigkeit der Scheidemünze in Zahlungen, Folgendes verordnet:

1) Der Werth der Livres argent courant à 3½ Florins, ist auf 137 Grän fein Silber festgesetzt, mit Vorbehalt eines Remediums an Schrot und Korn, welches erst durch ein Gesetz bestimmt werden wird, sobald die Ausprägung wirklicher Stücke erfolgt.
2) Fremde Münzen haben im ganzen Kanton gesetzlichen Cours und müssen nach dem zum Grunde liegenden Tarif von allen Staatskassen und Privatleuten angenommen werden.
3) Halbe, Viertel, Achtel oder andere Brüche fremder Münzsorten, welche im Tarif nicht namentlich enthalten sind, haben keinen gesetzlichen Cours.
4) Die im Tarif nicht enthaltenen fremden Silber- oder Goldsorten, die in der Folge im Kanton in Umlauf kommen sollten, müssen erst gesetzlich gewürdigt werden; bis dahin sind sie nur als eine Waare zu betrachten.
5) Alle in der Republik geprägten Münzen, die mit einem Stempel versehen sind, sollen nach wie vor zu dem Werthe coursiren, zu welchem sie in Umlauf gesetzt sind.
6) Bei keiner Zahlung in Genfer Münzsorten ist man verbunden, mehr als 7 pCt., und zwar 5 in grober, und 2 in kleiner Scheidemünze anzunehmen.
7) wird es jedem frei gestellt, bei Zahlungen, nicht mehr als 10 pCt. in halben Piastern anzunehmen.

Wirkliche Genfer Münzsorten gelten:

	Genfer Cour.		Genf. Münze.
Gold:	Livr.	Sols.	Gulden.
Pistolen seit 1752	10	—	35
Dergl. ältere, gesetzt auf . .	11	10	40¼
Silber:			
Neue Revolut. Thlr. v. 1794 nach dem Werth der Fr. Laubthaler	—	—	12¾
Dgl. halbe v. 1795 n. d. Gepräge	—	—	6⅜
Alte Ecus Patagons	3	—	10½
Halbe Livres	—	10	1¾
Viertel dergl.	—	5	—⅞

Scheidemünzen von 6, 5, 4, 3, 2, 1½, 1 und ½ Sols petite monnoie; desgleichen Trois-Quarts à 9 Deniers, Deux-Quarts à 6, und Quarts à 3 Deniers.

Tarif von fremden Münzsorten.

	Livres cour.			Florins.		
	L.	S.	D.	Fl.	S.	D.
Goldmünzen:						
Franz. 20 Frankenstücke . .	12	7	—	43	4	—
= 40 = = . .	24	14	—	86	8	—
= Stücke zu 23 Fr. 55 Cent.	14	10	6	50	10	—
= = = 47 = 20 =	29	3	—	102	—	—
Stücke zu 16 Schweizerfranken mit dem Gepräge der Helvet. Republik oder der Kantons, die nach demselben Fuße gemünzt haben	14	10	6	50	10	—
Stücke zu 32 Schweizerfranken mit demselben Gepräge .	29	3	—	102	—	—
Silbermünzen:						
Spanische Piaster	3	5	6	11	6	—
Halbe dito	1	12	9	5	9	—
Französische 5 Frankenstücke	3	1	9	10	10	—
dito 6 = = .	3	11	6	12	6	—
Baiersche Thaler (Scepter und Degen kreuzweis) . . .	3	10	—	12	3	—
Brabanter Kronen	3	10	9	12	4	6
Thaler der Helvet. Republik zu 4 Schweizerfranken, auch der Kantons die nach demselben Fuße gemünzt haben .	3	12	6	12	8	—
Piemontesische 6 Liverstücke .	4	6	—	15	—	—
= 3 = .	2	3	—	7	6	—

Gold- und Silberpreise.

Fein Gold von 24 Karat *59 Livres die Unze.

Fein Silber von 15 Deniers *33 Livres die Mark.

Das verarbeitete Silber mit dem doppelten Zeichen des Goldarbeiters hält 10 Deniers, und das mit dem einfachen, 9 Deniers Franz. fein, sonst in der ganzen Schweiz 9 Deniers 18 Grains fein.

Zahlungsarten.

Bei Wechselarten auf Genf, die in Schweizerfranks oder Livres gezogen sind, ist der Inhaber solcher Effekten berechtigt, die Annahme der Zahlung in Schweizergeld zu verweigern, und Genfer Geld zu fordern.

Das hier umlaufende Geld sind Florins, Französische Franks und die im Tarif aufgeführten Münzsorten. Die

Franken gewinnen gewöhnlich ¼ bis ½ pCt. Agio, nur die Brabanterthaler gewinnen faſt nie; Schweizergeld hingegen hat einen willkührlichen Werth und verliert 1 bis 4 pCt.

Wechſelbriefe in Franz. Franks gezogen, müſſen auch in wirklichen Franks bezahlt werden, d. h. in Ecus zu 5 Livres, oder in Ecus zu 6 Livres à 5 Fr. 80 Cs.; niemals ſteht hier dem Bezogenen frei, die Reduktion von 40 Franz. Franks = 27 Schweizerfranks (m. ſ. Baſel) vorzunehmen, es ſei denn, daß dies ausdrücklich ſtipulirt wäre.

Solche Briefe, die in Schweizer Livres geſtellt ſind, werden in den Münzſorten des Genfer Tarifs, aber zu dem Preiſe des Tarifs desjenigen Kantons bezahlt, von wo die Wechſel gezogen ſind. Einen Wechſel z. B. von Bern in Schweizer Livres gezogen, bezahlt man in neuen Ld'ors zu 16 Schw. Livres, oder in Ecus von 6 Livres = 4 Schw. Livres, den Brabanterthaler zu 39¼ Batzen; einen aus dem Kanton Waadt (Canton de Vaud) wie vorher, rechnet aber hier den Brabanterthaler zu 39½ Batzen; bei einem Neufchateller den Brabanterthaler zu 40 Batzen.

Die in Franz. Livres geſchloſſenen Wechſelbriefe werden auf dieſelbe Art bezahlt, wie die auf Schw. Livres lautenden. Ueberhaupt aber werden alle Effekten, die in andern Münzſorten ſtipulirt ſind, als Florins, Livres Courant und Francs, in den im Genfer Tarif ſtehenden Münzſorten, aber nach dem Tarif der Länder, woher die Wechſel gezogen ſind, bezahlt.

Wechſelarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt			S.P.	empfängt
Amſterdam	3 Livr. Cour.		90¼	92 ₰ vls. in Cour.
Augsb. Wien Trieſt	200	dgl.	124	*128 fl. in 20 Xr.
Genua	100	dgl.	161,1	*162 Frks. od. Lire nuove.
Hamburg	*22¾	Sols Cour.	23	1 Mark Banco.
Frankreich	100 Livr. Cour.		161	*162 Franks.
London	3	dgl.	49,9	*46 pence Sterling.
Mailand	*52	dgl.	53¾	100 Lire austriache.
Livorno	*105	Ecus à 3 Lv.	106 3/8	100 Pezze da otto Reali.
Neapel	*52	Sols Cour.	52¼	1 Ducato di Regno.
Rom	*64	= =	67⅔	1 Scudo romano.
Spanien	*46	= =	50,1	1 Piaſter.
Lauſanne Zürich	*98¾ pCt.		für 100 Schw. Franks, nach dem Tarif des neuen Ld'or. von 16 Schw. Fr. = 14 Liv. 10½ S. Cour.	

Frankfurt a. M. *97¾ pCt. für 100, nach vorstehendem Tarif, und zwar rechnet man bei Effekten, die in Franken geschlossen, 80 Francs = 81 Franz. Livres, und den Carolin von 24 Franz. Livres = 14 Livres 10½ Sols Courant; bei Effekten, welche in Florins geschlossen, 11 fl. im 24 fl. Fuß = 14 Livres 10½ Sols Courant.

Note. Man wechselt auf Amsterdam, Paris, London à 3 Monate; auf Genua, Livorno, Mailand und Turin à 8 Tage nach Sicht; auf Lyon und Paris auch auf Sicht, und auf Lyon auch in den Payements.

Der Uso der hier gezogenen Wechsel aus Holland, England, Frankreich, ist 1 Monat von 30 Tagen, aus Deutschland und Italien 15 Tage nach Sicht.

Respecttage früher fünf; gegenwärtig keine.

Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß ist die Genfer Elle, von 507 Franz. Linien oder 45,04 Engl. Zoll; im Großhandel bedient man sich auch der alten Pariser Aune von 526,83 Franz. Linien. 100 Genfer Aunes =

163,232	Amsterd. Brab. Ellen.	208,968	Frankfurter Ellen.
137,298	Baiersche =	199,606	Hamburger =
171,486	Berliner =	125,092	Londner Yards.
114,370	Franz. Meter.	146,786	Wiener Ellen.

Der Fuß hält 216,3 Franz. Linien oder 19,2 Engl. Zoll = 1,5546 Rheinl. Fuß, oder 0,4879 Franz. Meter.

Der Morgen Land hält 48960 Franz. □ Fuß, oder 51,663 Franz. Aren = 2,0234 Preuß. Morgen oder 6180 Engl. □ Yards.

Der Coupe oder Sack Getreidemaß hält 77,64 Franz. Liter, oder 3915 Franz. Kubikzoll; 100 Genfer Coupes = 141,300 Berliner Scheffel, oder 26,715 Engl. Quarter, oder 126,290 Wiener Metzen.

Der Wein-Char oder 1 Fuder hat 12 Setiers, 288 Quarterons, 576 Pots, der Quarteron hält 96 Franz. Kubikzoll; 100 Quarterons = 190,430 Franz. Liter, oder 166,311 Berliner Quart, oder 134,578 Wiener Maß.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund großes Gewicht 1⅓ Pfund kleines Gewicht, 18 Onces, 432 Deniers, 10368 Franz. Grains, und wiegt 8498 Engl. Grän oder 11462, das kleine Pfund also 9552 Holl. As; außerdem wiegt man auch mit dem Franz. Kilogramm.

100 große ℔. =		100 kleine ℔. =	
98,361	Baiersche . . . ℔.	81,970	Baiersche . . ℔.
117,824	Berliner . . . =	98,190	Berliner . . . =
55,083	Franz. Kilogramm.	45,904	Franz. Kilogramm.
113,710	Hamburger . . =	94,761	Hamburger . . =
121,447	Londner av. d. p. =	101,210	Londner av. d. p. =
98,340	Wiener . . . =	81,953	Wiener . . . =

Branntwein und Oel wird nach Quintaux von 104 Pfund, ordinäres Oel aber nach Charges von 230 Pfund behandelt.

Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers à 24 Grän; sie wiegt 3785 Engl. Grän, oder 245,231 Franz. Grammes, also 5103 Holl. As = 1,0491 Köln. Mark.

Die hiesige Bank ist eine zur Bezahlung der Wechselbriefe bestimmte Kasse, bei welcher die ansehnlichsten Kaufleute einen sichern Mann als Schatzmeister bestellen, dem sie $\frac{1}{3}$ pro Mille Provision geben.

Genua,

eine Sardinische Handelsstadt im Herzogthum gl. N., mit einem Seehafen am mittelländischen Meere, 85,000 Einwohnern, und Ausfuhr von gutem Olivenöl, Citronen, roher Seide, schönen Sammet, ächten Korallen ꝛc., rechnete früher nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari.

Der Zahlwerth war theils Banco-Valuta, die Köln. Mark fein Silber zu 50,094 Lire und theils fuori di Banco, auch Moneta buona genannt, die K. M. f. Silber zu 62,62 Lire, welche Valuta 25 pCt. schlechter als Banco gerechnet ward. Zur Bestimmung der Wechselpreise bediente man sich ferner
der Pezza oder Piaster von $5\frac{1}{4}$ Lire fuori di Banco, so wie des Scudo di Cambio von $4\frac{3}{5}$ Lire fuori di Banco.

Seit 1827 haben indessen die alten Verhältnisse aufgehört; Buch und Rechnung führt man gegenwärtig in
Lire nuove di Piemonte zu 100 Centesimi.

Alle Geschäfte in Wechselbriefen, Waarenverkäufen, so wie alle öffentliche Verhandlungen müssen in gedachter Valuta geschehen, und sind seit jener Zeit dazu die Münzen in Umlauf gesetzt.

Der Münzfuß ist genau der Französische, nämlich 9 Theile Gold oder Silber und ein Theil Zusatz; demnach ist der Zahlwerth die K. M. f. Silber zu 51,93 Lire nuove. Für gewöhnlich rechnet man auch 6 ehemalige Lire fuori di Banco = 5 Lire nuove, oder 1 Frank = 24 Soldi; den Werth einer Lira findet man unter Frankreich.

Wirkliche Sardinische Nationalmünzen (monete decimali dello stato) sind gegenwärtig in

Golde: Doppie d'oro zu 80, 40 und 20 Lire nuove.

Silber: Scudi d'argento zu 5 Lire nuove; Stücke zu 2 und 1 Lira nuova, zu 50 und 25 Centesimi.
Scheidemünze: Stücke zu 5, 3 und 1 Centesimo.
Ueber den Werth dieser Münzsorten im 20 fl. Fuß sehe man Mailand.

Von älteren einheimischen Münzsorten coursiren noch und gelten gesetzlich in Lire nuove und Centesimi:

	L.N.	Cts.
Gold:		
Doppioni di Savoja (Piemont. Dublonen)	28	45
Quadrupli di Genova	79	—
Silber:		
Scudi di Savoja (6 Lire seit 1775) . . .	7	06
= di Genova (v. 8 Lire f. B^co.) . .	6	56
Scheidemünze in Silber:		
Stücke zu 8 Soldi di Piemonte	—	40
= = 4, 2½ und 1 nach Verhältniß .		
= = 6 Denari di Piemonte	—	02½
= = 4 Soldi di Genova	—	16
= = 2 = = = ...	—	08
= = 8 Denari di Genova	—	02
Alte Parpajole di Genova	—	05
Doppelte = = = ...	—	10
Scheidemünze in Kupfer:		
Stücke zu 2 Soldi di Piemonte	—	10
= = 1 Soldo = = ...	—	05
= = 2 Denari di = ...	—	01
= = 4 Denari di Genova	—	01

Fremde Münzsorten haben hier folgenden Tarif:

	L.N.	Cts.
Gold:		
Französische Louisd'or (24 Livres-St.) . .	23	55
= 20 Francs	20	—
20 Lire des vormal. Königreichs Italien .	20	—
= des Herzogthums Parma	20	—
Doppie Sovrane vecchie (alte Souveraind'or)	34	81
= = nuove (neue dergl.) . . .	35	02
Zecchini d'Austria (Kais. Duc.)	11	64
= d'Ungheria (Kremn. Duc.) . .	11	66
= di Venezia (Venez. Zecch.) . .	11	82
= d'Olanda (Holl. Duc.)	11	59
= di Toscana (Toscan. Zecch.) . .	11	79
= di Pio VII. (Röm. Zecch.) . .	11	61

Gold:	L.N.	Cts.
Doppie di Pio VI. (Röm. Piſtolen) . . .	16	93
= di Pio VII.	16	80
= di Portogallo (Dobras zu 12800 Reis)	89	70
Spaniſche Quadruplos von 1772 bis 1785 .	82	52
= = ſeit 1785	80	22
Toscaniſche Rusponi	35	59
Sicil. Once di 3 Ducati ſeit 1818 (Onzias)	12	95
= = = ſeit 1748 . . .	13	10
Silber:		
Franzöſiſche Scudi vecchi (6 Livres St.) .	5	72
= Scudi da 5 franchi (5 Francs)	5	—
Scudi zu 5 Lire des vormal. Kgr. Italien	5	—
= = des Herzogthums Parma	5	—
Tallari d'Austria (Speciesthaler)	5	02
Scudi vecchi di Milano (Mail. ₰ ſeit 1778)	4	48
Crocioni da 3 corone (Mail. neue 3 Kron. ₰)	5	56
Scudi nuovi Lombardo-Veneziani . . .	5	10
Toscaniſche Francesconi (Pisis)	5	40
Colonati della Penisola (Säulenpiaſter) .	5	28

Mehrfache und Brüche werden nach Verhältniß berechnet.

Die Goldmünzen werden außer ihrem tarifmäßigen Werthe als eine Waare betrachtet, und gelten in Lire nuove veränderlich.

Gegenwärtige Wechſelarten, veränderlich *) und nach dem Silberpari in Lire nuove.

Man giebt auf	Centesimi di Lira nuov.	S.P.	empfängt
London . . .	*2493	2324	1 Liv. Sterling.
Amſterdam . .	210	218	1 fl. Holl. Courant.
Hamburg . .	185½	187	1 Mark Banco.
Augsburg, Wien, Trieſt .	253¾	259,8	1 fl. in 20 Xr.
Venedig . . .	84¼	86,5	1 Lira austriaca.
Mailand . .	84⅖		
Florenz . . .	83	84,6	1 Lira florentina.
Livorno . . .	510½	515,3	1 Pezza d'oro da 8 Reali.
Rom	525¾	538	1 Scudo romano.
Neapel . . .	418	421,2	1 Ducato di Regno.
Meſſina . . .	1248	1263	1 Oncia.
Palermo . .	1241		
Liſſabon . . .	490	612	1000 Reis.

Cadix } Madrid } . .	374	404	1 Piastro de 8 Reales de plata.
Barcelona . .	269	288	1 Libra Catalana.
Frankreich . .	99½	100	1 Franc.
Constantinopel	40	201	1 Piaster.
Turin . . .	99½	100	1 Lira nuova.

Der Uso der auf Genua gegebenen Wechselbriefe ist:
Von Lissabon und London 3 Monat, von Amsterdam, Hamburg, Spanien und Sicilien 2 Monat, von Frankreich 30 Tage nach Dato.
Von Ancona, Neapel und Triest, 22 Tage nach Sicht.
Von Rom und Venedig 15 Tage nach Sicht.
Von Augsburg und Wien 14, Florenz, Livorno, Mailand, Turin 8 Tage nach Sicht; Constantinopel und Smyrna 30 Tage nach Sicht.

Es sind hier zwar 30 Respecttage verordnet, indeß hat der Inhaber eines Briefes nicht nöthig, so lange zu warten; er kann den ersten Tag nach dem Verfalltage protestiren lassen; gemeiniglich aber wartet man bis zu der ersten abgehenden Post. Ueberhaupt aber richtet man sich hier nach den Franz. Wechselgesetzen, die keine Respecttage gestatten. Die Acceptationen sind hier von solcher Verbindlichkeit, daß, wer einmal acceptirt h.., auch bezahlen muß, und nicht wieder zurücktreten kann.

In Ansehung der Vollmachten, die man hierher sendet, wird nicht allein verlangt, daß die Signatur der Personen, welche dieselben ausgestellt, und der Notarien, die dabei gerichtlich attestiren, in Genua bekannt sei, sondern auch, daß Einwohner von Genua bekräftigen können, gedachte Aussteller bei gewisser Gelegenheit eben so zeichnen gesehen zu haben.

Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß ist der Palmo von 110¾ Franz. Linien = 9,837 Engl. Zoll; man hat aber auch Canne von 8, 9, 10 und 12 Palmi. 5 Palmi = 4 Rheinl. Fuß = 1,249 Franz. Meter, und 100 Palmi =

29,991	Baiersche Ellen.	45,647	Frankfurter Ellen.
37,459	Berliner =	43,602	Hamburger =
24,983	Franz. Meter.	27,325	Londner Yards.
20,819	= Aunes.	32,064	Wiener Ellen.

Vom Getreidemaß hat die Mina 8 Quarti oder 96 Gombette, und enthält 5885 Franz. Kubikzoll; 100 Mine =

147,790	Antwerpner Viertel.	83,915	Dänische Tonnen.
52,502	Baiersche Scheffel.	116,737	Franz. Hektoliter.
212,401	Berliner =	110,786	Hamburger Scheffel.
157,606	Bremer =	216,042	Lissabonner Fanegas.

40,159 Londner Quarter.	70,818 Schwedische Tonnen.
116,737 Niederländ. Sack.	204,269 Spanische Fanegas.
60,002 Russische Tschetwert.	189,838 Wiener Metzen.

Der Mondino Salz hält 8 Mine.

Vom Weinmaß hat die Mezzarola 2 Barilli, und der Barillo von 50 Pinte hält 3742 Franz. Kubikzoll = 74,228 Franz. Liter = 64,826 Berliner Quart, oder 52,458 Wiener Maß.

Vom Oelmaß wird der Barillo zu 4 Quarti, oder 128 Quarteroni gerechnet; er enthält 3260 Franz. Kubikzoll, oder 64,667 Franz. Liter, und wiegt 105 Wiener oder 125,8 Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht: Peso grosso, hat der Peso 5 Cantari, 30 Rubbia, 500 Rotoli, 750 Libbre, 9000 Once. Das Pfund wiegt 7260 Holl. As. Das Peso sottile (klein Gewicht) zu den meisten feinen Waaren gebräuchlich, ist 10 pCt. leichter als das Handelsgewicht, wiegt also 6600 Holl. As.

100 ℔. Peso grosso =		100 ℔. Peso sottile =	
70,622	Amsterdammer . ℔.	64,202	Amsterdammer . ℔.
62,301	Baiersche . . . =	56,637	Baiersche . . . =
74,629	Berliner . . . =	67,845	Berliner . . . =
69,975	Bremer. . . . =	63,614	Bremer. . . . =
69,858	Dänische . . . =	63,507	Dänische . . . =
34,889	Franz. Kilogramm.	31,717	Franz. Kilogramm.
72,023	Hamburger . . =	65,476	Hamburger . . =
74,622	Leipziger . . . =	67,838	Leipziger . . . =
76,924	Londner av. d. p. =	69,931	Londner av. d. p. =
34,889	Niederländ. . . =	31,717	Niederländ. . . =
85,291	Russische . . . =	77,537	Russische . . . =
82,376	Schwed. Victual. =	74,887	Schwed. Victual. =
62,288	Wiener . . . . =	56,626	Wiener . . . . =

Gold- und Silbergewicht ist das Peso sottile; das Pfund wird hier in 12 Once, 288 Denari oder 6912 Grani getheilt, und sind 100 Pfund =

135,690 Kölnische Mark.	84,985 Londner Troypfund.
135,640 Hamburger =	113,011 Wiener Mark.

Nach Kelly wiegt dieses Pfund 4891½ Engl. Grän, oder 6595 Holl. As = 316,93 Franz. Grammes.

Bei dem Probiergewicht wird das Pfund zu 24 Carati à 8 Ottavi fein Gold, und zu 12 Once à 24 Denari fein Silber gerechnet.

Die Last zur Schiffsfracht wird zu 20 Kisten Citronen und dergleichen, 26 Barilli Oel und 44 Barilli Wein gerechnet.

Usancen im Waarenhandel.

Alaun, Kupfer, Häute, Eisen, Blei, Reis und Zinn in Stangen,

verkauft man pr. Cantaro von 100 Rotoli, oder 150 ℔. Peso sottile, mit der wirklichen Tara. Zimmt, Chinarinde, Cochenille, Cacao, Kaffee, Nelken, Droguen, Gummi, Indigo, Liquiritiensaft, Muskatnüsse, Taback und Thee (pr. Pfund) geben 6 Pfund Gutgewicht (von 106) außer der wirklichen Tara. Baumwolle, Stockfische, Cabeljau werden pr. Cantaro sottile mit 4 pCt. Tara verhandelt. Auf Zucker bewilligt man Tara: von Brasilian. in Kisten 20 pCt., St. Domingo in Orhoften 13 pCt., Martinique 11 pCt., Havannah 14 pCt., Britt.-Westind. Moscovaden 14 pCt., sämmtlich mit 6 pCt. Gutgewicht. Auf Brotzucker vergütet man für Papier und Bindfaden 2 pCt. Waarenpreise notirt man noch in Moneta fuori Banco. Der Uso bei Waarenzahlung ist 40 Tage oder 1 pCt. Diskonto, und bei Verkäufen von 3 bis 6 Monat Zeit ½ pCt. monatlich für baare Zahlung.

Von dem hiesigen St. Georgenhause (früher die weltberühmte reiche Bank von St. Georg, welche Zeitverhältnisse 1800 völlig zu Grunde richteten), als einer öffentlichen Handels-Anstalt, ist zu bemerken:

1) Die Actien desselben, für welche Salz, Zoll und andere Gefälle des Herzogthums angewiesen sind, und 2 bis 2½ pCt. Zinsen tragen.

2) Die 4 Depositenbanken nehmen, ohne dafür Zinsen zu zahlen, Gelder an, und zahlen solche entweder ganz oder zum Theil in eben der Münzsorte und Valuta, oder auch durch Banknoten, auf Verlangen sogleich wieder aus.

3) Das Zollhaus, worin alle zu Lande und zu Wasser ankommende Waaren devonirt werden müssen, und worin, außer den allgemeinen Niederlagen, viele an Kaufleute vermiethete Magazine befindlich sind.

Georgien oder Grusien,

eine theils unter Russischer, theils unter Türkischer Oberherrschaft stehende, fast ganz vom Kaukasus eingeschlossene Landschaft in Asien, welche bei ihrer üppigen Vegetation Getreide, Südfrüchte, Wein, Wachs, Honig, Pelzwerk, Ziegenhaare, Oel, Reis, Baumwolle, Rhabarber, und an Metallen besonders viel Kupfer liefert. Im Russischen Georgien sind wichtige Handelsstädte: die Hauptstadt Tiflis am Kur, über welchen Ort ausländische Waaren nach Persien von Leipzig aus spedirt werden, mit 21,000 Einwohnern; Akaltsik oder Achalzich, Stadt mit 14,000 Einw., im Frieden zu Adrianopel von der Pforte an Rußland abgetreten. Im Türkischen Georgien ist Trebisonde oder Taraboſan, am schwarzen Meere, mit 15,000 Einw. und bedeutenden Kupferwerken, besonders als Stapelplatz für den See- und Landhandel zwischen

Persien und der Türkei, nebst dem Hafen Batum, ebenfalls am schwarzen Meere, wichtig.

Rechnungsarten zum Theil wie unter Persien, doch sind die Russischen bereits allgemein. Nach Russischen Angaben rechnet man in Akaltsik, Trebisonde u. a. O. nach

Abesen (wirklich Persischen Münzen) und Paras. 1 Abas ist etwa 80 Kopeken Russ. Silbergeld, oder 25⅚ Preuß. Sgr. Landesabgaben werden in Kessas und Kuruschs entrichtet; 1 Kessa ist etwa 50 Russ. Silberrubel und 1 Kurusch soviel als 10 Kopeken Silbergeld.

1 Holländ. Ducaten gilt 36 Kurusch oder 3 Rbl. 10 Kop. in Russ. Silbergelde; hiernach würden 151 Kurusch auf eine Köln. M. f. Silber gehen, und 1 Kurusch den Werth von 2⅚ Preuß. Sgr. = 9,27 Russ. Silber Kopeken haben.

Getreide verkauft man nach Koden und Samaren; 1 Koda wiegt 30 Pfund Russisch. Der Samar ist = 1½ Russ. Tschetwert (14712 Franz. Kubikzoll); 2 Samaren = 3 Tschetwert, oder 10,62 Berliner Scheffel.

Gibraltar,

Brittische Stadt und Festung an der gleichnamigen Meerenge, auf der Landspitze der Spanischen Provinz Sevilla, mit etwa 15,000 Einwohnern, einem sehr besuchten Hafen und bedeutenden Handel mit Brittischen Colonial- und Manufakturwaaren, rechnet in allem wie London; gewöhnlich aber nach dem harten Spanischen Piaster oder Dollar (9$\frac{2}{3}$ auf eine Köln. M. f. Silber), den man hier in

12 Realen à 16 Quartos theilt, und nach ihm alle auswärtigen Course berechnet. Im Handel gilt dieser Piaster 4½ Engl. Schilling; da sie sich aber von allen fremden Münzsorten, deren hier sehr viele in Umlauf sind, vorzüglich zur Ausfuhr eignen, so gelten sie oft 2 bis 5 pCt. Agio.

Wechselabgaben geschehen auf London zu 49½ Pence m. o. w. (55,4 Pari) für 1 harten Piaster von 12 Realen; von London auf hier aber in Courantpiastern zu 8 Realen (3 Cour. P. = 2 harte P.). Wechsel auf hier gezogen und in harten Piastern gestellt, müssen in Span. Dublonen zu 16 Piaster gezahlt werden. Auf Spanische Plätze wechselt man in harten Piastern mit ½ bis 8 pCt. Agio. Respecttage sind drei, jedoch nicht für solche Wechsel, die auf einen gewissen Tag zahlbar gestellt sind.

Im Waarenhandel rechnet man als ein feststehendes Verhältniß

100 Spanische Pfund = 101¾ Pfund Engl. av. d. p.
5 Fanegas = 8 Wincheſter Buſhels à 1778 Fr. Kubikzoll.
1 Pipe Wein = 126 alten Engl. Weingallons à 183 Franz. Kubikzoll.

Note. In Anſehung der hier beim Waarenhandel üblichen Tara, und andern Uſancen, iſt es nothwendig, bei etwaigen Geſchäften auf dieſen Ort, ſich vorher mit den hieſigen Waarenliſten bekannt zu machen.

Glarus,

ein Kanton der Schweiz mit 30,000 E., deſſen Hauptort Glarus an der Linth, 4000 Einwohner zählt, Kattunfabriken, Bleichen und nicht unbedeutenden Handel hat, führt Buch und Rechnung in

Gulden zu 40 Schilling von 12 Hellern, oder auch in Gulden zu 15 Batzen von 4 Kreuzern, den Louisd'or zu 10½ fl. gerechnet.

Der Zahlwerth wird, nach Maßgabe des Franz. Laubthalers, der hier 2⅝ fl. ſteht, für die K. M. f. Silber zu 23⅓ fl. beſtimmt.

Von wirklichen Münzen ſind bloß Batzen, Schillinge und Heller bekannt; außer dieſen ſind die Zürcher, Luzerner und Franzöſiſchen Münzen ſtark im Umlauf.

Von fremden Münzſorten gelten in

Golde:	Franzöſiſche neue Louisd'or	10	fl. 20	ß.
	= 20 Frankenſtücke	8	= 34⅓	=
Silber:	Brabanter Thaler . . .	2	= 22½	=
	Franzöſiſche 5 Frankenſtücke . . .	2	= 8½	=

Maße und Gewichte wie Zürich; ausgenommen iſt:

Das Weinmaß. Der Eimer hat 4 Viertel, 30 Kopf, 60 Maß, 240 Stozen oder Schoppen. 1 Maß hält 89,7 Franz. Kubikzoll = 1,7793 Franz. Liter. 12 Maß in Glarus = 13 Maß in Zürich.

Glasgow,

das ſich für große Schiffe als Vorhafen, Greenocks bedient, mit ausgebreitetem Handel nach allen Theilen Amerikas, und wichtigſte Fabrikſtadt Schottlands (mit ſeinen Nachbarſtädten Paisley, Renfrew und Lanerk) am großen Canal gelegen, welcher von der Clyde in den Firth of Forth bei Leith vorüber in die Nordſee, und ſo quer durch Schottland führt, zählt gegenwärtig an 117,000 Einwohner und iſt nicht allein einer der erſten Plätze für

Manufakturen, sondern auch ein großer Markt für Colonialwaaren.

Münzen, Maße und Gewichte wie London.

Gotha,

Stadt des Herzogthums Koburg, an der Leine gelegen, mit 16,500 Einwohnern, einer Feuerversicherungsbank für den Deutschen Handelsstand, und mehreren Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Porzellan ꝛc., rechnet nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist die Köln. Mark fein Silber zu 20 fl. Conv. Münze oder 13⅓ Thlr., im Handel indessen zu 14⅙ Thlr. 16 Thlr. Conv. Münze = 17 Thlr., oder 100 Thlr. Conv. Münze = 106¼ Thlr. Handelsgeld. 1 Thlr. Courant = 31½, 1 fl. Courant = 21 und 1 fl. Münze = 17½ Preuß. Silbergroschen.

Die hier geprägten Landesmünzen sind: Ganze, ½, ¼ und ⅙ Conv. Species, nebst 2, 1 und ½ Groschenstücken; in Kupfer hat man 1, 1½, 2 und 3 Pfennigstücke. Der Species gilt im Handel 1 Thlr. 10 Gr. und ein 20 Xrstück 5 Gr. 8 Pf. Goldmünzen und Wechsel werden nach dem Leipziger Courszettel regulirt und berechnet.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 249,4 Franz. Linien oder 0,56264 Meter, und der Fuß von 12 Zoll à 10 Linien 127,5 Franz. Linien = 0,28762 Meter.

Vom Flächenmaß hält die Feldruthe 14, die Waldruthe aber 16 Fuß. 140 □ Feldruthen sind ein Feldacker = 22,7 Franz. Aren, und 160 Waldruthen sind ein Waldacker = 33,884 Aren, oder = 0,88905 und 1,3217 Preuß. Morgen.

Der Getreidemalter hat 2 Scheffel, 4 Viertel, 16 Metzen, 64 Mäßchen, oder 8896, der Scheffel also 4448 Franz. Kubikzoll = 88,232 Liter, oder 1,6035 Berliner, oder 0,8212 Dresdner Scheffel. 1 Malter gutes Korn giebt 200 Pfund Mehl, und 100 Pfund Mehl geben 133 Pfund Brot.

Eine Holzklafter hat 6 Fuß Höhe und Länge, und 3 Fuß Tiefe, oder 108 Kubikfuß = 83,117 Preußische, oder 74,966 Franz. Kubikfuß.

Der Malter Kohlenholz hat 3½ Fuß Höhe, Länge und Tiefe, oder 42⅞ Kubikfuß = 32,966 Preuß., oder 29,761 Franz. Kubikfuß.

Der Kohlenstutz hält 6 Viertel, und der Berg-

scheffel Steinkohlen 2920 Gothaer, oder 2026,8 Franz. Kubikzoll = 0,73151 Berliner Scheffel.

Das Fuder Wein hat 12 Eimer à 40 Kannen à 2 Maß à 2 Nößel. Der Eimer mißt 3668,5, die Kanne also 91,7125 Franz. Kubikzoll = 1,81925 Liter, oder 1,5888 Preuß. Quart. 1 Faß Branntwein hält 110 Kannen.

Das Oelmaß im Kleinen von 1 Pfund, hält 25,2034 Franz. Kubikzoll, oder 0,49994 Liter.

Die Bierlast hält 12 Tonnen oder 288 Stübchen à 2 Kannen.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 110 Pfund, das Pfund aber 9707 Holl. As. 100 Pfund = 99,784 Berliner, oder 99,774 Leipziger Pfund, oder 46,649 Franz. Kilogr. Nach Gothaer Angaben wiegt das Pfund 467,404 Grammen, wäre also dem Kölnischen Pfunde beinahe gleich.

Das Medicinalgewicht ist das Nürnberger.

Gothenburg oder Götaborg,

Schwedische See- und Handelsstadt, nach Stockholm die größeste des Königreichs, an der Mündung der Gotha-Elf in die Nordsee, mit 25,000 Einwohnern und Sitz Levantischer, Ost- und Westindischer Handelsgesellschaften. Der Ort interessirt den fremden Handel wegen einer ansehnlichen Ausfuhr von Eisen, Dielen, Holz, Theer und andern Produkten der Waldungen, Häringen (die indeß hier zu manchen Jahren ausbleiben), Bergmoos ꝛc. In Eisen werden nach entfernten Weltgegenden, besonders aber nach England starke Geschäfte gemacht. Münzen, Maße und Gewichte wie Stockholm.

Griechenland,

ein von den vier großen Europäischen Mächten anerkannter und garantirter Staat, welcher aus Theilen des Festlandes und mehreren Inseln besteht, auf 766 □ Meilen gegen 900,000 Einwohner zählt, und in seiner Kultur rasch vorwärts schreitet. Die Produkte des Landes sind Getreide, Reis, Wein, Corinthen, Taback, Oel, Südfrüchte, Honig, Wachs, Mastix u. s. w. Seit 1828 rechnet man auf Morea nach

Phönix zu 100 Leptas. 6 Phönix sind an Gewicht und Werth = einem Span. Thaler; der Gehalt ist der Französische, nämlich 9 Theile reines Silber und 1 Theil

Zusatz, also 52,2 auf die rauhe, und 58 auf die feine Köln. Mark. 1 Phönix hat demnach einen Silberwerth von

20¾ Xr. im 20 fl. Fuß.	21,1 Neapolitanische Grani.
25 Xr. im 24 fl. Fuß.	42 Niederländische Cents.
5½ Groschen Conv. Geld.	103 Oesterreich. Centesimi.
9,24 Englische Pence.	146 Portugiesische Reis.
90 Französische Centimen.	7¼ Preußische Silbergr.
7⅔ ß Hamburger Banco.	22,4 Russische Kopeken.
9⅜ ß = Cour.	7½ ß Schwed. ß Spec.
10 ß Mecklenburger ⅔stücke.	3⅓ Span. Reales de Vell.

Wirklich geprägte Münzsorten sind: Silberne Phönix, 6 auf einen Spanischen Piaster, und in Kupfer 1, 5 und 10 Leptastücke.

Ueber Maße und Gewichte s. m. Patras und Candia.

Die Schulden Griechenlands bestehen: in einer Anleihe von 800,000 Lstrl. pr. 1824, in Abschnitten von 100, 200, 300 und 500 £. à 5 pCt. Zinsen, in London am 1. Januar und 1. Juli zahlbar; und in 2 Mill. Lstrl. p. 1825, in allem, wie vorstehend. Die seit 1828 errichtete Nationalbank hatte einen Fond von 6472 Actien zu 500 Phönix à 8 pCt. Zinsen, welche aber, so wie die von den Englischen Anleihen in Rückstand sind.

Grönland,

eine Dänische Besitzung in Nordamerika, zwischen dem 60sten und 80sten Grad Norderbreite, 40 Meilen von Island entfernt. Der Kapitain Scoresby fand 1822 die bis dahin wenig bekannte, und der vielen Eisfelder und Eisberge wegen für unzugänglich gehaltene Ostküste eisfrei; es gelang ihm, sie vom 69 bis 75° auf 800 Engl. Meilen Länge zu befahren, viele Einfahrten zu entdecken, welche sich oft 60 Meilen von der Küste landeinwärts erstreckten, und Spuren eines bewohnten Landes aufzufinden. Bekannter ist West- oder Neugrönland, mit der Südspitze Staatenhook und dem Cap Farewell. Außer den Dänen (6000 Seelen auf 300 □ M.) wohnen hier die unabhängigen Eskimos, welche, da Grönland arm an Produkten ist, nur vom Ertrage der Jagd und Fischerei leben. Die Dänen führen Fische, Thran, Felle, Häute und Eiderdunen aus, und erstrecken sich die von ihnen angelegten Colonien vom 59 bis zum 72° 30′ Br. Die wichtigsten sind: Upernawick, Umanack, Christianshaab, Holsteinberg und Goodhaab; von den Herrnhutern sind angelegt: Neuherrnhut, Lichtenfels und Lichtenau.

Rechnungsarten ꝛc. sind die Dänischen.

Guatimala,

eine Republik der vereinigten Staaten von Mittelamerika (den Landstrich begreifend, welcher Mexico mit Columbien verbindet), mit der Hauptstadt Guatimala la nueva oder St. Jago di Guatimala. Der Ort ist vermöge seiner Lage unfern des stillen Meeres der wichtigste Handelsplatz Central-Amerikas, zählt an 45,000 Einwohner, welche seidene, wollene und baumwollene Waaren, Leder, Fayence ꝛc. verfertigen, und interessirt den fremden Handel wegen seiner Ausfuhr von Indigo (erster Qualität), Cochenille, Chiapapfeffer, Cacao, Vanille, Reis, Taback, Specereiwaaren, Seesalz, edlen Holzarten ꝛc., und der Einfuhr von Europäischen Industrie-Artikeln. Man rechnet hier nach

Piastern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis, oder à 16 Quartos, wie Mexico.

Maße und Gewichte wie Cadix.

Guayaquil und Quito.

Ersteres ein vortrefflicher Hafen der Republik Columbien am stillen Meere mit 23,000 Einwohnern, dessen sich das 10 deutsche Meilen davon entfernte Quito (Ort von 70,000 Einwohnern, dem fremden Handel wegen seiner Ausfuhr von gutem Cacao, Chinarinde ꝛc. und einer ansehnlichen Einfuhr von Europäischen Industrie-Artikeln wichtig) zum Hafen bedient.

Münzen, Maße und Gewichte wie Caraccas. Den Piaster theilt man hier in 8 Realen.

Guinea,

ein großes Westafrikanisches Küstenland, reich an Gold, Silber, Elfenbein, Häuten, Pfeffer, Reis, Mais, Zucker, Taback, Indigo, Südfrüchten, Baumwolle ꝛc., von welchem die Goldküste mit dem Reiche Tonauwah oder Ashanti (660 □ Meilen und gegen 1 Million Einw.), und der Hauptstadt Coomassie (15,000 Einw.) äußerst wichtig ist. Die Engländer besitzen hier als Hauptplatz ihres Handels Cabo Corso (Cape Coast); die Niederländer Elmina, und die Dänen Christiansburg. An der Westküste haben die Engländer die bekannte Colonie Sierra Leone, von Reisenden das Beinhaus von Afrika genannt.

Der Handel ist im Ganzen Tausch Europäischer Waaren gegen Landesprodukte; der Rechnung, welcher die

Neger im Handel sich bedienen, liegt der Dänische Thaler, hier Moeo genannt, zum Grunde.

1 Moeo hat 48 Dame (Stüver), 96 Pah oder Tabo (Dän. β) à 20 Boß oder Kauris (Schlangenköpfe von der Malediviſchen Inſel). 2 Thaler heißen ein Cabes, 8 ein Gua, 16 ein Guenno und 32 ein Bendo. Man rechnet den Werth derſelben 25 pCt. geringer als Däniſch Grobcourant, alſo circa 14⅛ Thlr. auf eine Köln. Mark fein Silber; in Cabes wird beſonders der Preis der zu verhandelnden Gegenſtände beſtimmt. Nach Kelly rechnen Eingeborne nach Macutas zu 2000 Kauris oder Zembis, 109,069 auf eine K. M. f. Silber, wonach 1 Macuta in Sierra Leone u. a. Gegenden = 4,91 Engl. Penco oder 3⅝ Preuß. Silbergroſchen iſt.

Von fremden Münzſorten ſind hier vorzüglich Span. Piaſter, oder Dollars, die man in 100 Cents theilt, auch andere Sorten in Umlauf.

Ellenwaaren verkauft man nach dem Jacktan von 12 Engl. Fuß.

Vom Handelsgewicht hält 1 Benda 8 Piſos oder Uſanos (Unzen) oder 989½ Engl. Grän, oder 64,114 Franz. Grammes = 1334,1 Holl. As.

Gold berechnet man nach Unzen und Ackeys; 16000 Kauris, oder 6 Ackeys machen eine Unze, welche Berechnung beſonders in Ardrah, Whidah, und Popo im Lande Benin gilt. 1 Ackey iſt = 20$\frac{1}{20}$ Engl. Grän oder 27 Holl. As.

Halberſtadt,

Preußiſche Stadt des Regierungsbezirks Magdeburg, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Holzemme, mit 19,500 Einwohnern, anſehnlichen Fabriken, Handel mit Landesprodukten, als Rüb-, Lein- und Mohnöl, Senf, Leinſaamen und Getreide, und Rechnungsarten wie Berlin.

Hamburg,

eine der vier freien Städte Deutſchlands, mit einem Gebiet von 7 □ Meilen und 175,000 Einwohnern, nimmt auf der Bundesverſammlung an der 17ten Stelle Theil, und ſteht mit Lübeck und Bremen im hanſeatiſchen Bunde. Die Stadt ſelbſt, der blühendſte und wichtigſte Deutſche Handelsplatz, liegt an der Elbe und Alſter, zählt an 150,000 Einwohner, hat zwei Häfen, Fabriken aller Art und bedeutende Zuckerſiedereien, treibt ſtarken Wechſel-,

Commissions- und Speditions-, Gold- und Silberhandel, und rechnet nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Banco und Courant.

Außerdem ist ein Pfund Vlämisch = 2½ Thlr. = 7½ m℔ Lüb. = 20 ßvls. à 12 Groot oder ß vls. 1 Thlr. = 3 m℔ oder 8 ßvls. 1 m℔ = 32 ß vls. und 2 ß vls. = 1 ß Lüb.

Banco und Vlämisch sind fingirte Valuten, doch liegt beiden der solideste Werth zum Grunde; denn wenn man in Hamburg 888 Groot Vlämisch oder 444 Schilling Banco, oder 27¾ Mark Banco zu fordern hat, so kann man dafür zu allen Zeiten Eine Köln. Mark fein Silber erheben.

Die Courant-Valuta, wovon die K. M. f. zu 11⅓ Thlr. oder 34 Mark ausgeprägt wird, ist diejenige, welcher man sich bei den täglichen Ausgaben im gemeinen Leben bedient; sie schwankt, nach dem geringeren oder größern Bedarf geprägter Münzen, gewöhnlich zwischen 23 und 24 pCt., welches Courant schlechter als Banco ist. Nach vorstehenden Angaben ist der Silberwerth

von 1 m℔ Banco =	von 1 m℔ Courant =
43¼ Xr. im 20 fl. Fuß.	35¼ Xr. in Conv. Courant.
51¾ Xr. im 24 fl. Fuß.	42⅓ Xr. in Münze.
11½ Gr. in Conv. Cour.	9$\frac{5}{12}$ Gr. in Conv. Courant.
19,32 Englische Pence.	15,77 Englische Pence.
187 Franz. Centimes.	152,8 Franz. Centimes.
19,6 Hamburg. ß Courant.	13,06 Hamburg. ß Banco.
20¾ = ß N. ⅔stücke.	16,94 = ß N. ⅔stücke.
87,6 Niederländische Cents.	71,5 Niederländische Cents.
2,16 Oesterreichische Lire.	1,76 Oesterreichische Lire.
305,6 Portugiesische Reis.	249 Portugiesische Reis.
15¼ Preußische Silbergr.	12⅓ Preußische Silbergr.
34,8 Römische Bajocchi.	28,4 Römische Bajocchi.
46,9 Russische Kopeken.	38,2 Russische Kopeken.
15¾ Schwedische ß Spec.	12,9 Schwedische ß Spec.
7 Span. Reales de Vell.	5¾ Span. Reales de Vell.

Die früher hier ausgeprägten Münzen sind in

Gold: Doppelte und einfache Ducaten nach dem Reichsfuß; desgl. Ganze, ½ und ¼ Portugalöser, zu 10, 5 und 2½ Ducaten schwer.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Speciesthaler zu 3, 1½ und ¾ Mark nach dem Leipziger Fuß.

2 und 1 Mark, desgl. 8, 4 und 2 Schillingstücke nach dem Lüb. Fuß.

Schilling-, Sechsling- und Dreilingstücke, zu 12, 6 und 3 Pfennig.

Außer diesen sind hier besonders die Dänischen Münzsorten, so wie die Hannöverschen und Meklenburger ⅔ Stücke in Umlauf.

Von fremden Münzsorten coursiren hier

in Gold:

Pistolen, Französische, Spanische, Deutsche, das Stück zu 11 Mark 4 Schilling Banco oder 14 Mark Courant m. o. w., oder auch zu 15 Mark leichtes Geld, mit einem Verlust von *33 pCt. gegen Banco, *6½ pCt. gegen Courant und *3½ pCt. gegen neue ⅔ à 2 Mark.

Ducaten, Holl. und Deutsche, das Stück zu 6 Mark fest, mit *4½ pCt. m. o. w. Gewinn gegen Banco, oder zu *7 Mark 12 ßl. Courant, oder zu 2¼ Rthlr. (8¼ mß) mit *1½ pCt. Verlust gegen neue ⅔ Stücke.

in Silber:

Sächsische, Brandenburgische, Braunschw., Lüneburgische und andere, nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte grobe, und neue ⅔ und ⅓ Stücke, zu 2 und 1 Mark leichtes Geld, mit 30 pCt. m. o. w. Verlust gegen Banco, oder 3½ pCt. m. o. w. gegen grobes Courant, oder ein ⅔ Stück zu 30⅚ ßl. Courant m. o. w.

Schleswig-Holsteinsche Species zu ¼ bis ½ pCt. avance, oder auch Rabatt (Verlust) gegen Banco.

Dänisches grobes Courant zu 25 pCt. m. o. w. Verlust gegen Banco.

Hamburgisches Courant, welches mit dem Lübeckischen gleich ist, 23¾ pCt. m. o. w. Verlust gegen Banco.

Albertsthaler 5¼, und Seeländ. 2½ pCt. m. o. w. Rabatt (Verlust) gegen Banco.

Preuß. Cour. Thaler, 8 und 4 gGr. Stücke, 50 pCt. m. o. w. Verlust gegen Banco.

Bei dem Gold- und Silberhandel verkauft man:

Gold (al mareo) nach Ducaten, die Mark zu 23½ Karat oder 282 Grän fein; 3216 Ducaten betragen 47 Mark Köln. fein Gold. Der Ducaten Gold wird zu 102½ ßl. Banco und darüber bezahlt; leichte Ducaten werden nach der Mark Köln. von 67 Stück gewogen, und das Stück zu 101½ ßl. Banco und darüber verkauft.

Man rechnet hierbei

Kaiserliche Ducaten . . .	zu	23	Karat	7	Grän	fein.
Holl. und andere Ducaten .	=	23	=	6	=	=
Souverain'or	=	21	=	11	=	=
Neue Schildlouisd'or . . .	=	21	=	6	=	=
Alte dergleichen	=	21	=	8	=	=
Maxd'or	=	18	=	4	=	=
Carld'or	=	18	=	6	=	=
Friedrichsd'or	=	21	=	6	=	=

Silber in Barren wird nach der Köln. Mark fein in Banco zu 27 Mark 10 bis 14 ßl. verkauft. Man rechnet hierbei Piaster à 14 Loth 6 Grän fein zu 27 mk 12 bis 14 ß; Conv. Species à 13 L. 5 Gr. f. zu 27 mk 9½ ß; Laubthaler à 14 L. 6 bis 9 Gr. f., Holl. Gulden à 14 L. 9 Gr. f. und 5 Frankenstücke à 14 L. 6 Gr. f. zu 27 mk 10½ ß; Preuß. Thaler à 11 L. 15 bis 16 Gr. f. zu 27 mk 10 ß; Türkisches Silber à 7 L. 7 Gr. f. zu 27 mk 11 ß; Silber in Barren von 4 bis 15 L. f. zu 27 mk 9½ à 10 ß; f. Silber zu 27 mk 10½ ß, und Preuß. Sgr. à 3 L. 5 Gr. f. zu 27 mk 12 ß.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpart.

auf			S.P.	für	
Amsterdam, Antwerpen	2 M.	*106 fl. Cour.	105,8	120 mk	Banco.
oder		*35½ fl. =	35,2	40 =	=
oder		*35½ Stüv. C.	35,2	2 =	=
Paris, Bordeaux	=	*187½ Frank. oder *25¾ ß Banco.	187,13 / 25,6	100 = / 3 Franken.	=
Petersburg	=	*9½ = =	34⅙	1 Rbl. in Bankon.	
London	=	*13¾ mk =	12 1/3/2	1 Liversterling.	
oder	=	*36⅔ ß vls.	33 1/1/2	1 dito	
Madrid, Cadix, Bilbao	3 M.	*46¼ ß Banco. oder *93½ ß vls.	47¾ / 95¼	1 Wechselduc. v. 375 Mar. de pl.	
Lissabon, Porto	=	*40¾ ß Banco. oder *32,6 ß vls.	52⅓ / 41⅞	1 Milr. (1000 R.) / 1 Cruz. v. 400 R.	
Livorno	=	*44½ ß Banco.	44	1 Pezza v. 5¾ Lir.	
Genua	=	*185½ L. nuov.	187,27	100 mk	Banco.
Augsb., Prag, Wien, Triest	6 W.	*147½ ß 20 Xr. / *147½ fl. =	144,1 / 144,1	100 Thlr. = / 200 mk	=
Frankfurt a. M.	=	*147⅛ ß W. Z. / *147⅛ fl. =	143,6 / 143,6	100 Thlr. = / 200 mk	=
Breslau	=	*151¾ ß Pr. C.	151⅓	100 Thlr.	=
Leipzig	=	*148 ß W. Z.	144,1	100 =	=
Kopenhagen	k. S.	*209 R. B. ß	200	100 =	=

Der Uso der Briefe aus Deutschland ist 14 Tage nach Sicht; aus England, Frankreich, Holland 1 Monat nach Dato des Briefes; aus Italien, Spanien, Portugal, Triest und Fiume 2 Monat nach Dato des Briefes. Bei Usowechseln rechnet man den Acceptationstag mit zur Verfallzeit, bei Sichtwechseln aber wird der Tag nach der Annahme für den ersten gezählt. Mit dem Verfalltage, auch Sonn- und Festtage mitgerechnet, hat man hie: 12 Respecttage.

Berechnung der fremden Fonds.

Alle Oesterr. Effekten, wie auch Hannöversche Loose, werden zum festen Cours von 146 Thlr., Preuß. Staatsschuldscheine und Polnische Pfandbriefe zum Cours von 150 Thlr. für 100 Thlr. Banco, alle in Liversterling gemachten Anleihen zu 14 *m/k* Banco, der Silberrubel zu 36 *ß* Banko, die Russ. Holl. Anleihe zu 35 Stüver für 2 *m/k* Banko, der Papierrubel zu 16 *ß* Banco, die Neapolitanischen Renten zu 77 *-/-* vls. oder 38½ *ß* Banco für 1 Ducat, die Dänischen 4 pCt. zu 1½ *m/k* Banco für 1 Thlr., und der Span. Piaster zu 3 *m/k* Banco regulirt; die Griech. und Cortes werden incl. aller unbezahlten Coupons gehandelt. Im Uebrigen ist der Handel und die Berechnung wie unter Berlin.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Hamburger Elle 254 Franz. Linien = 22,562 Engl. Zoll, und 100 Hamburger Ellen =

75,370	Alicanter Varas.	50,098	Genfer Aunes.
81,777	Amsterd. Brab. Ellen.	98,115	Hannöversche Ellen.
82,521	Antwerpner "	92,870	Krakauer "
74,662	Aragonische "	101,356	Leipziger "
95,488	Badensche "	96,475	Lemberger "
86,784	Baiersche "	52,225	Lissabonner Varas.
107,100	Barceloner "	62,669	Londner Yards.
106,152	Baseler "	99,296	Lübecker Ellen.
85,912	Berliner "	96,321	Mailänder Braccia.
100,395	Braunschweig. "	57,298	Niederländ. Ellen.
99,064	Bremer "	80,532	Russische Arschinen.
100,452	Casselsche "	218,288	Sardinische Palmen.
80,866	Constantin. gr. Pik.	96,504	Schwedische Ellen.
83,388	" kl. "	67,571	Spanische Varas.
95,495	Darmstädter Ellen.	84,666	Triester Woll. Ellen.
91,284	Dänische "	89,248	" Seid. "
98,183	Florenzer Braccia.	94,988	Turiner "
104,690	Frankfurter Ellen.	61,599	Valenzer Varas.
81,948	" Brab. "	99,475	Warschauer Ellen.
48,476	" Stab.	73,538	Wiener "
57,298	Franz. Meter.	93,282	Würtemberg. "
47,748	Franz. Aunes.	95,488	Züricher "

Auch ist hier die Brabanter Elle von 306,5 Franz. Linien im Gebrauch (m. s. Amsterdam), wovon man im Kleinen 5 Brab. Ellen = 6 Hamburger Ellen rechnet.

Vom Fußmaß hält der Hamburger Fuß, von 12 Zoll à 8 Theile, 127 Franz. Linien; auch gebraucht man hier den Rheinl. Fuß von 12 Zoll à 10 Linien. 100 Hamburger Fuß =

98,160	Baierſche Fuß.	286,490	Niederländ. Palmen.
99,064	Bremer =	91,281	Rheinländ. Fuß.
91,284	Däniſche =	94,004	Ruſſiſche =
94,004	Engliſche =	96,504	Schwediſche =
28,649	Franz. Meter.	90,632	Wiener =

Bei Ausmeſſung der Maſten in die Runde hat der Hamburger Fuß 3 Palmen, zu 42⅓ Franz. Linien. 84 Hamburger Palmen = 85 Holl. Palmen.

Die Klafter hält 6, die Marſchruthe 14, die Geeſtruthe 16 Hamburger, die Rheinl. Ruthe aber 12 Rheinl. Fuß. 14⅞ Hamburger Meilen à 2000 Rheinl. Ruthen gehen auf 1 Grad.

Vom Holzmaß iſt der gewöhnliche Faden 6⅔ Fuß lang und eben ſo hoch, und hält 34⅞ Franz. □ Fuß; der Faden Miſtberger Maß iſt 6⅔ Fuß lang und 8 Fuß hoch, und beträgt 41½ Franz. □ Fuß. Der Hamburger □ Fuß von 12 Zoll lang und breit, hält 0,77782 Franz. □ Fuß = 0,082076 Franz □ Meter, oder 0,82076 Niederländ. □ Palmen, und 100 Fuß =

96,354	Baierſche □ Fuß.	82,076	Niederl. □ Palmen.
98,136	Bremer = =	83,323	Rheinländ. □ Fuß.
83,329	Däniſche = =	88,368	Ruſſiſche = =
88,368	Engliſche = =	93,131	Schwediſche = =
8,207	Franz. □ Meter.	82,141	Wiener = =

Der Sack Holzkohlen iſt geſtempelt 34 Hamburger Zoll breit und 52 Zoll lang; 30 Säcke ſind 1 Fuder.

Der Morgen Land von 600 Marſch □ Ruthen à 14 Hamburger Fuß, beträgt 96,522 Franz. Aren, oder 11546 Engl. □ Yards, oder 3,7804 Preußiſche Morgen; und der Scheffel Saatland von 200 Geeſt □ Ruthen à 16 Hamburger Fuß 42,023 Franz. Aren, oder 5027 Engl. □ Yards, oder 1,6459 Preuß. Morgen.

Der Hamburger Kubikfuß iſt 12 Zoll lang, breit und dick, hält alſo 1728 Kubikzoll, oder 0,68599 Franz. Kubikfuß = 0,023514 Franz. Kubikmeter, oder 0,23514 Niederländ. Kubikpalmen, und 100 Kubikfuß =

94,582	Baierſche Kub. Fuß.	23,514	Niederl. Kub. Palmen.
97,218	Bremer = =	76,058	Rheinländ. Kub. Fuß.
76,066	Däniſche = =	83,070	Ruſſiſche = =
83,070	Engliſche = =	89,876	Schwediſche = =
2,351	Franzöſiſche K. Meter.	74,446	Wiener = =

Getreide wird gewöhnlich nach 1 Faß zu 2 Himpt, 8 Spint, 32 großen, 64 kleinen Maß; Weizen, Roggen und Erbſen nach der Laſt zu 3 Winſpel, 30 Scheffel, 60 Faß; Gerſte und Hafer aber nach der Laſt zu 2 Winſpel, 20 Scheffel, 60 Faß; Gerſte auch beſonders nach Stock zu 3 Winſpel, 30 Scheffel, 90 Faß gerechnet. Als

Gewicht rechnet man Weizen 86, Roggen 81, Gerste 68, Hafer 52, Erbsen 100, Bohnen 108 und Malz 63 Pfund. Der Scheffel von 2 Faß hält 5312 (nach Chelius 105,3 Liter oder 5308) Franz. Kubikzoll, oder 105,371 Franz. Liter. 100 Hamburger Scheffel =

126,280	Amsterdammer Sack.	315,439	Lübeck. Getr. Scheff.
133,400	Antwerpner Scheffel.	265,866	- Hafer =
47,390	Baiersche =	173,822	Malagaer Fanegas.
191,720	Berliner =	65,856	Marseiller Charge.
137,332	Bordeaux. Boisseaux.	190,770	Neapolitan. Tomoli.
339,425	Braunschw Scheffel.	105,371	Niederländ. Sack.
142,260	Bremer =	270,956	Rostocker Scheffel.
75,745	Dänische Tonnen.	54,159	Russische Tschetwert.
98,079	Dresdner Scheffel.	63,923	Schwedische Tonnen.
220,506	Emdner Verps.	184,380	Spanische Fanegas.
367,358	Frankfurt. Simmer.	126,476	Venezian. Staja.
195,007	Lissabonner Fanegas.	171,354	Wiener Metzen.
432,503	Livorner Staja.	275,233	Wismarer Scheffel.
36,249	Londner Quarter.	59,455	Würtemberg. =

Anmerk. Multiplicirt man hier eine oder die andere Summe mit 30, und schneidet man von der Rechten zur Linken 5 Ziffern ab, so hat man die Zahl der Scheffel, Tonnen u. s. w, welche eine hiesige Last von diesem oder jenem Orte erfordert; bei Rostock findet man also (270,956 × 30), daß 81,3 Meklenburger Getreide Scheffel auf eine Hamburger Getreidelast zu rechnen sind. Kleine Abweichungen finden sich hier immer; die Ursachen hiervon sind den Getreidespekulanten hinlänglich bekannt.

Die Maße zu flüssigen Waaren sind ein Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Oeßel. Das Quartier hält 45⅝ (nach Chelius 45½ und die Ohm 144,4 Liter oder 7280) Franz. Kubikzoll; 100 Hamb. Quartier =

76,041	Amsterd. Mingel.	90,504	Franz. Liter.
84,660	Baiersche Maß.	19,926	Londner Gallon.
79,041	Berliner Quart.	57,031	Russische Kruschka.
93,685	Dänische Pott.	69,128	Schwedische Stoop.
96,663	Dresdner Kannen.	63,959	Wiener Maß.

Anmerk. Multiplicirt man eine oder die andere Zahl mit 40 (40 Quartier = 1 Anker), und schneidet man von der Summe 5 Ziffern ab, so zeigt der Rest die Quarte, Kannen ꝛc. an, welche ein Hamburger Anker in einem oder dem andern Orte liefert; bei Frankreich also, daß 40 Quartier = 36 Liter, oder 10 Quartier = 9 Liter sind.

1 Tonne Bier hält 48, 1 schmale Tonne 32 Stübchen. 1 Quarteel Thran ist 2 Tonnen, und die Tonne hält nach dem Gewicht 224 Pfund netto.

1 Faß Wein hat 4 Oxhoft, oder 6 Tierzen; 1 Oxhoft aus Bordeaux 62 bis 64 Stübchen, 1 Pipe Pedro-Ximenes-Wein 96 bis 100 Stübchen. 1 Both Sekt 120 bis 130 Stübchen. 1 Both Malvasier 140 Stübchen.

Bei Rheinwein ist hier das Rheinländische Viertel gebräuchlich, welches etwas kleiner als das Franz. Viertel ist. 100 Franz. Viertel = 105 Rheinl. Viertel.

1 Oxhoft Branntwein hält 30 Viertel, oder 60 Stübchen.

Anmerk. Franzbranntweine und Weine in Fässern von ungleicher Größe, werden gewöhnlich geroget oder visirt. Das eigentliche Maß ist die Franz. Velte oder Viertel; sie wird zwar dem Hamburger Maße gleich geachtet, ist aber in etwas verschieden, denn ein Velte ist = $8\frac{2}{3}$ Hamburger Quartier, die gewöhnlich für 8 Quartier gerechnet werden, welche circa $6\frac{1}{2}$ Berliner Quart gleich sind.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund, oder 280 Pfund; ein Centner 112, ein Stein Flachs 20, und ein Stein Wolle oder Federn 10 Pfund. Zur Fuhre wird ein Schiffpfund zu 20 Liespfund à 16 Pfund, oder zu 320 Pfund gerechnet. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 10080 Holl. As, oder 7476 Engl. Grän (nach Chelius 484,12 Franz. Grammen); 100 dieser Pfunde sind =

93,645	Alicanter große U.	98,920	Hannöversche . U.
140,454	= kleine =	96,993	Kopenhagner. . =
98,054	Amsterdammer . =	119,629	Krakauer . . . =
103,342	Antwerpner . . =	103,608	Leipziger . . . =
138,484	Aragonische . . =	115,310	Lemberger . . =
96,883	Badensche . . =	105,527	Lissabonner . . =
86,501	Baiersche . . . =	142,655	Livorner . . . =
121,092	Barceloner . . =	106,806	Londner av. d. p. =
103,618	Berliner . . . =	129,796	= Troy . =
98,961	Bilbaoer . . . =	99,940	Lübecker . . . =
98,553	Bordeauxer . . =	148,235	Mailänd. leichte =
103,665	Braunschweiger =	105,285	Malagaer. . . =
97,156	Bremer . . . =	142,393	Modenaer . . =
105,285	Cadixer . . . =	54,366	Neapolitan. Rottel.
85,816	Constantin. Rottel.	151,016	= Libra.
96,883	Darmstädter . . U.	48,441	Niederländische. U.
97,504	Emdner . . . =	115,848	Rigaer. . . . =
95,867	Frankfurt. schwere =	142,841	Römische . . . =
103,537	= leichte =	118,421	Russische . . . =
48,441	Franz. Kilogramm.	119,167	Sardinische . . =
87,942	Genfer große . =	114,374	Schwed. Victual. =
105,527	= kleine . =	142,413	= Eisen . =
138,843	Genueser . . . =	152,496	Sicilianische Libra.
103,842	Gothaer . . . =	83,782	Smyrnaer Rottel.

105,285	Spanische. . . ℔.	160,781	Venezian. Pesi sott.
95,238	Tripolitan. Rottel.	119,459	Warschauer . . ℔.
131,250	Turiner . . . ℔.	86,483	Wiener. . . . =
90,721	Valenzer große. =	103,618	Würtemberger . =
136,080	= kleine =	91,878	Züricher große . =
101,538	Venezian. Pesi gr.	103,363	= kleine . =

Krämer wiegen das, was nicht über 10 Pfund schwer ist, mit Kölnischem Gewicht.

Die Tonne Butter schmal Band hat 224, bucket Band aber 280 Pfund netto.

Die Pipe Oel 820 Pfund netto; grüne Seife ¼ Tonne 60 Pfund netto.

Eine Tonne wird bei Befrachtung der Schiffe zu 40 Kubikfuß gerechnet.

Eine Last Lüneburger Salz von 12 Tonnen liefert in Hambnrg 16 Tonnen à 8 Himten, oder circa 400 Pfund.

Eine Tonne Engl. Steinkohlen hält 8½ Kubikfuß; Kalk, 3 Faß oder 6 Himten; Häring, 800 Stück m. o. w.

Eine Last Spanisch, Portugiesisch, Französisch und anderes grobes Salz hat 18 Tonnen, oder circa 4800 Pfund.

Ein Franz. Hundert Salz ist ungefähr in Hamburg 11½ Last.

Ein Webe Leinen rechnet man 72 Hamburger Ellen.

Gold- und Silbergewicht soll eigentlich die Köln. Mark von 4864 Holl. As = 3608 Engl. Grän sein; die hiesige Mark ist indessen etwas schwerer, und seit 1820 (nach Kelly) zu 3609 Engl. Grän festgestellt, wonach sie 4865,8 Holl. As wiegt. 100 Hamburger *m℔* =

47,513	Amsterd. Troy . ℔.	62,655	Londner Troy . ℔.
72,906	Constantin. Chekl.	57,164	Russische . . . =
99,505	Dänische Mark.	110,990	Schwedische Mark.
23,383	Franz. Kilogramm.	101,646	Spanische =
100,037	Kölnische Mark.	83,316	Wiener =

Um Ducaten, Louisd'or oder Friedrichsd'or in Partien zu wiegen, hat man hier ein besonders dazu eingerichtetes Einsatzgewicht von $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 und 128 Ducaten oder Louisd'or schwer.

Beim Probieren wird Gold zu 24 Karat à 12 Grän fein, und Silber zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet. Verarbeitetes Silber soll 12 Loth 3 Grän fein halten, ohne Arbeitslohn das Loth 25 ßl. 10¼ Pf. Hamburger Courant werth sein, und hat zum Zeichen drei Thürme.

Das Juwelen- und Perlen-, wie auch das Apotheker- und Medicinalgewicht, ist unter Berlin angezeigt.

Mahagoni-Hölzer verkauft man nach Quadratfußen zu 1 Zoll dick.

Stabholz verkauft man nach Ringen, den Ring zu 4 Schock à 62 Stäbe, und zwar in Sortimenten nach folgenden Dimensionen: Pipenstäbe zu 5 Fuß, Orhoftstäbe zu 4 Fuß, ganze Faßstäbe zu 4½ Fuß, halbe Faßstäbe zu 3½ Fuß, Tonnenstäbe zu 2⅔ Fuß, und Bodenstäbe zu 2 Fuß und darüber lang, 1 bis 1½ Zoll und darüber dick, und 4 bis 5 Zoll und darüber breit; die 2 Ueberstäbe über 60 rechnet man für die etwa darunter befindlichen Wrackstücke. Im Kleinen vergleichen sich hier 3 Orhoftstäbe mit 2 Pipenstäben, und 2 Tonnen- oder 4 Bodenstäbe mit 1 Pipenstab.

Eichene Bohlen oder Planken verkauft man nach Schocken zu 60 Kravelen, und rechnet von denen, welche 2½, 3, 3½, 4, 4½ und 5 Zoll dick sind, 24, 15, 12, 10, 9 oder 8⅓ Fuß lang auf eine Kravele.

Rabatt. Der hier sonst bei vielen Waaren üblich gewesene Rabatt ist seit 1823 aufgehoben und findet nur noch bei Zuckern statt. Alle rohe Zucker, deren Preis in Grooten oder Schillingen gestellt wird, verkauft man mit 8⅔ pCt., dagegen raffinirte, wozu auch die Englischen Melis und Lumpen gehören (Preis ebenfalls in Grooten oder Schillingen), mit 4⅔ pCt. Rabatt auf Hundert, d. h. um z. B. 4⅔ pCt. Rabatt zu erhalten, muß man für 104⅔ Mark Waare kaufen.

Gutgewicht, als Ersatz beim Einwiegen im Detailverkauf, wird gegeben von feinen Waaren, oder von denen die im Preiscourant pr. Pfund notirt sind, ½ pCt., von solchen hingegen, die man pr. 100 Pfund notirt, 1 pCt., vom Hundert, und vom Nettobetrag gerechnet.

Anmerk. Der frühere Gebrauch, Waaren in Courant mit einem festen oder veränderlichen Agio gegen Banko zu notiren, ist seit 1823 eingestellt und werden gegenwärtig alle Waaren in Banko notirt. Ausgenommen sind: Getreide, Mehl, Grauven und mehrere Gegenstände, deren Preise in Courant bemerkt werden. Bei Waaren-Committirungen von hier ist es indessen nothwendig sich vorher mit den hiesigen Preiscouranten, in Rücksicht der zum Theil dabei üblichen Usancen bekannt zu machen.

Zählende Güter oder Dinge sind außer den bereits angeführten noch folgende: 1 großes Tausend = 1200 und 1 kleines Tausend = 1000 Stück; 1 großes Hundert = 120 und ein kleines Hundert = 100 Stück; 1 Ring 240; 1 Schock 60; 1 Stiege 20; 1 Webe 72; 1 Zimmer 40; 1 Decher 10; 1 Dutzend 12; 1 Groß = 12 Dutzend; 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 25 Bogen Druck- und 24 Bogen Schreibpapier.

Handels-Usancen.

Die hiesigen Commissionäre geben ihren Committenten gewöhnlich 2 Monat Kredit, berechnen für den Einkauf nach Deutschland 1½, zur See 2 pCt. Gebühren; für die Assekuranzbesorgung ⅛ und mit

Delkredere ½ bis 1 pCt.; für Trattenaccept ½ pCt., Wechsel Ein- und Verkauf ½ pCt. und für Waarenverkäufe incl. 1 pCt. Delkredere, 3 pCt. Spediteure rechnen Stückweise, z. B. von 1 Orhoft v. 7 bis 800 Pfund 1 Mark; andere Waaren nach Verhältniß der Schwere, des Raums, der Behandlung, auch wohl des Werths.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Die Hamburger Bank, im Jahre 1619 errichtet, ist noch die einzige Girobank, welche in der Welt besteht; sie ist die gemeinschaftliche Kasse aller Kaufleute des Ortes und verrichtet alle Zahlungen, die in Bankovaluta (der Maßstab für alle übrigen Geldsorten) gestellt sind, durch bloßes Umschreiben von dem Conto des Einen auf das des Andern. Sie hat keine andern Zahlungsmittel als Silberbarren, die sie zu 27⅝ Mark Banko für die Mark f. nimmt, und zu 27¾ Mark Banko ausgiebt. Wer ein Conto in der Bank haben will, muß wenigstens dazu einen Fonds von 100 Mark Banko einlegen; weniger darf er aber auch nicht abschreiben lassen, so wie auch nie mehr angewiesen werden darf, als das Guthaben eines Kaufmanns beträgt. Außer Sonn- und Festtagen, wird die Bank nur jährlich einmal mit dem Neujahrstage geschlossen, und bleibt es bis zum 14. Januar.

Hanau,

Kurhessische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz an der Mündung der Kinzig in den Main, mit etwa 12,000 Einwohnern, welche große Fabriken in Gold, Silber, Seide, Wolle, Porzellan unterhalten, und lebhaften eignen und Speditionshandel treiben. Der Ort rechnet wie Frankfurt am Main, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth gewöhnlich der 24 fl. Fuß ist.

Wirkliche Silbermünzen bestehen in ganzen und halben Conventions-Speciesthalern, nebst ganzen, halben und viertel Kopfstücken, und einzelnen Kreuzern.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 241,06 und die hier ebenfalls übliche Brabanter Elle 307,96 Franz. Linien.

100 Hanauer Ellen =	100 Brabanter Ellen =
81,535 Berliner Ellen.	104,163 Berliner Ellen.
54,380 Franz. Meter.	69,470 Franz. Meter.
96,193 Leipziger Ellen.	122,889 Leipziger Ellen.
59,476 Londner Yards.	75,983 Londner Yards.
69,791 Wiener Ellen.	89,160 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll, hält 127,18 Franz. Linien, = 0,2869 Meter.

Beim Feldmaß hat die Ruthe 10 Fuß à 10 Zoll, oder 1582,35 Franz. Linien = 3,5695 Meter. Die □ Ruthe

(100 □ Fuß) = 12,7413 □ Meter, und der Morgen von 160 □ Ruthen = 20,386 Franz. Aren.

Die Kubikruthe der Steinbrecher ist 12 Fuß lang, 6′ breit und 4′ hoch, enthält also 288 Kubikfuß, oder 6,801 Kubikmeter; die der Maurer ist nur 144 Kubikfuß oder 3,4 Kubikmeter.

Brennholzmaß ist die Klafter von 6 Fuß hoch und breit und 4 Fuß lang, oder 144 Kubikfuß = 3,4291 Franz. Stere.

Vom Getreidemaß hat der Malter oder das Achtel 4 Simmer, 8 Metzen, 16 Sechter, 64 Gescheid, oder 6156 Franz. Kubikzoll, und 100 Malter =

222,182 Berliner Scheffel.	122,113 Franz. Hektoliter.
113,663 Dresdner =	54,920 Münchner Scheffel.
42,008 Engl. Quarter.	198,580 Wiener Metzen.

Die Kohlen- und Kalkbütte soll 5 Simmer, oder 7695 Franz. Kubikzoll enthalten.

Vom Getränkmaß hat die Ohm 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen, und wird in die große (alte) und in die kleine (junge) Zapfmaß eingetheilt; die große Maß hat 94,028, und die kleine 81,1 Franz. Kubikzoll, wonach 69 alte Maß = 80 junge Maß sind. Demnach geben

100 große Maß	100 kleine Maß
162,895 Berliner Quart.	140,498 Berliner Quart.
186,517 Franz. Liter.	160,874 Franz. Liter.
101,159 Rheinländ. Maß.	87,251 Rheinländ. Maß.
131,813 Wiener =	113,689 Wiener =

Handelsgewicht. Das Pfund hält 9728 Holl. As, ist also dem Berliner Pfunde gleich. Uebrigens sind hier die Gewichte nach Beschaffenheit der Waaren verschieden, und rechnet man 4 Pfund Wollgewicht = 5 Pfund Silbergewicht; 1 Centner (von 100 Pfund) Fleischgewicht 103⅛ Pfund, Hausgewicht 108 Pfund, Stadtgewicht 109$\frac{3}{17}$ Pfund, Buttergewicht 110 Pfund, Heugewicht 120 Pfund, Schmeer- oder Speckgewicht 118¾ Pfund, und Wollgewicht 112½ Pfund Handelsgewicht. Der Centner Wolle hat 5 Kleud à 18 Pfund = 112½ Pfund Silber- oder Handelsgewicht, und wird der Malter Mehl zu 140 Pfund Mehl- oder 144 Pfund Handelsgewicht gerechnet.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark. Verarbeitetes Gold ist 14, 16 und 18 karätig, Silber 12 und 13 löthig und muß mit einem Fabrikstempel versehen sein.

Das Apothekergewicht ist das Nürnberger.

Messen giebt es hier zwei, 8 Tage nach Pfingsten und zu Martini.

Hannover,

ein in der Krone von Großbritannien und Irland erbliches Königreich von 695 □ Meilen und 1,580,000 Einwohnern, dessen Harzbergwerke, noch mehr die Salzwerke, Vieh- und Bienenzucht, reichlichen Ertrag gewähren, mit der gleichnamigen Hauptstadt an der schiffbaren Leine, welche 28,500 Einw. zählt, Manufakturen und Fabriken besitzt, und nicht unbedeutenden Handel treibt, rechnete früher nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig Kassengeld, die Köln. Mark f. Silber zu $12\frac{2}{3}$ Thlr.; seit 1817 ist hier jedoch der Conventions- oder 20 Guldenfuß als Landesmünze eingeführt. 9 Thaler Kassenmünze sind zu 10 Thlr. Conventionsmünze festgestellt, und man rechnet also jetzt nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige in Conventionsmünze, die K. M. f. Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr. 1 Thlr. = $31\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen.

Wirkliche Hannöversche Landesmünzen sind in

Gold: Ducaten à $2\frac{5}{6}$ Thlr. und doppelte und einfache Georgsd'or zu 10 und 5 Thlr.

Note. Von doppelten Georgsd'or wogen in Berlin 10500 Stück vom Jahre 1825, 596 Mark $5\frac{1}{2}$ Loth, also 1 doppelter Georgsd'or 276,25 Holl. As, à 21 Karat $2\frac{3}{4}$ Gr. fein, wonach auf die Brutto-Mark 17,6073, auf die feine Mark 19,9054 Stück gehen; 17500 Stück von verschiedenen Jahren, mit Ausschluß von 1825, wogen 994 Mark $4\frac{1}{2}$ Loth, also einer 276,35 Holl. As à 21 Kar. 5 Gr. f., wonach auf die Br. M. 17,6008 und auf die f. M. 19,7238 Stück gehen.

Silber: Speciesthaler, feine und grobe $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thlr.-Stücke, und Scheidemünze.

Die hier coursirenden Münzsorten haben folgenden Tarif:

Gold: Pistolen 5 Thlr. 4 gGr. 5 Pf. Conventionsmünze, oder $4\frac{2}{3}$ Thlr. Kassengeld.

Ducaten 2 Thlr. 23 gGr. 1 Pf. Conventionsmünze, oder $2\frac{2}{3}$ Thlr. Kassengeld.

Silber:	Conventions-Münze.
Span. Duc. oder 63 Stüverstücke	1 Thlr. 16 Gr. 11 Pf.
Holländische 3 Guldenstücke . .	1 = 15 = — =
Scel. Thlr. oder 52 Stüverstücke	1 = 9 = 10 =
Holl. Reichsthlr. od. 50 =	1 = 8 = 6 =
= Thlr. oder 30 =	— = 19 = 6 =
= . . . . 28 =	— = 18 = 2 =

Holländische 25 Stüverstücke . — Thlr. 16 Gr. 3 Pf.
= Guldenstücke . . . . . — = 13 = — =
Kleinere Sorten nach Verhältniß.
Preußische 1 Thalerstücke . . — = 22 = 10 =
Kleinere Sorten nach Verhältniß.
Hannöv. 1 Thlr. Kassenmünze 1 = 2 = 8 =

Wechselarten in Louisd'or à 5 Thlr., wie Bremen.

Der Uso ist hier nach einer Verordnung vom 23. Juli 1822, 14 Tage nach Annahme der Wechsel. Respecttage sind 8 verordnet, jedoch nur bei Wechseln, die à Uso oder à Dato gestellt sind; bei andern werden keine gestattet, und man muß, sobald der Zahltag abgelaufen ist, protestiren lassen. Fällt der letzte Respecttag auf einen Sonn- oder Feiertag oder Sabbat, so muß die Zahlung den Tag vorher, und wenn auch dieser ein Festtag ist, den zuletzt vorangehenden Werktag erfolgen. Wechsel, welche auf Messen oder Jahrmärkte lauten, müssen, wenn nicht etwa nach der Usance eines jeden Orts, Zahlungstage festgestellt sind, den ersten Meß- oder Jahrmarktstag, vor Sonnenuntergang bezahlt werden.

Seit 1822 sind von hiesigen Effekten 20,000 Partialobligationen (ganze und halbe) à 100 Thlr. oder 150 fl. Convent. Geld in Umlauf, deren jährliche Verloosungen mit 1837 endigen. Sie sind mit ansehnlichen Gewinnen verbunden, die im ungünstigsten Falle 4 % Zinsen tragen. Ferner giebt es Kammer- und Landschaftsobligationen à 3 und 4 %, von welchen die letztern in 3½ % verwandelt worden sind. Abschnitte 500 und 100 Thlr. Zinszahlungen gegen Coupons vierteljährig. Die gesammten Schulden können hier circa 16 Millionen Thlr betragen, außer 80,000 Lstrl. Anleihe pr. 1830 bei M. Behrend in Hannover zu 5 % Zinsen.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß wird die Ruthe zu 2⅔ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, 1536 Achtel und 2304 Hannöverischen Linien gerechnet.

Die Elle hält 258,88 Franz. Linien. 100 Hannöverische Ellen geben

70,105 Baiersche Ellen.	103,304 Leipziger Ellen.
87,563 Berliner =	63,873 Londner Yards.
58,398 Franz. Meter.	74,950 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll ist die halbe Elle von 129,44 Franz. Linien, und circa 7 pCt. kürzer, als der Rheinländische Fuß.

Von den hiesigen Polizeimeilen gehen 10,51 auf einen Grad des Aequators. 7 solcher Meilen = 10 geographischen Meilen.

Der Morgen Land von 120 □ Ruthen (60 Ruthen lang und 2 Ruthen breit) hält 24821 Franz. □ Fuß, oder 26,1921 Franz. Ares, oder 3133,3 Engl. Yard = 1,02584 Preuß. Morgen. Ein Vorling ist ein halber, und ein Drohn ¾ Morgen Land.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 2 Winspeln, 16 Maltern und 96 Himten (welche man auch in ⅓ und ½ eintheilt) gerechnet. Der Himt enthält 1568 (nach Chelius 1571,2) Franz. Kubikzoll; 100 Himten =

56,592 Berliner Scheffel.	10,700 Londner Quarter.
28,951 Dresdner =	13,988 Münchner Scheffel.
31,103 Franz. Hektoliter.	50,580 Wiener Metzen.

Vom Weinmaß rechnet man 1 Fuder zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 15 Eimer, 24 Anker, 240 Stübchen, 480 Kannen oder Maß, 960 Quartier, 1920 Nößel. Das Quartier hält 49 (nach Chelius 49,424) Franz. Kubikzoll; 100 Quartier geben also 84,888 Berliner Quart, oder 52,716 Rheinl., oder 68,690 Wiener Maß.

Vom Biermaß hält 1 Brau 43 Faß, 172 Tonnen, 4472 Stübchen.

Die Tonne Honig hält 25½ Stübchen, und wiegt 300 Pfund.

Vom Handelsgewicht rechnet man die Last zu 12 Schiffpfund à 20 Liespfund à 14 Pfund; das Pfund schwer zu 3 Centner à 112 Pfund; den Stein Flachs 20, Wolle 10 Pfund.

Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent à 4 Oertchen, wiegt 10190 (nach Chelius 489,57 Franz. Grammen oder 10187,3) Holl. As; 100 Pfund =

104,749 Berliner . . . U.	104,739 Leipziger . . . U.
48,970 Franz. Kilogramm.	107,970 Londner av. d. p. =
101,091 Hamburger . . U.	87,427 Wiener . . . =

Gold-, Silber-, Seiden- und Kameelhaargewicht ist die Köln. Mark.

Das Apothekergewichtspfund ist ¾ Pfund vom Handelsgewicht und hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän; soll indessen in den Offizinen das Nürnberger sein.

Von zählenden Gütern wird das Stück Leinengarn zu 10 Gebind à 90 Faden à 3¾ Ellen (oder 1 Haspel) im Umfang gerechnet.

Havannah (Havana),

bester Hafen im ganzen vormaligen Spanischen Amerika, und höchst wichtiger Handelsplatz auf der Spanischen In-

sel Cuba, mit etwa 77,000 Einwohnern, für den fremden Handel von hohem Interesse wegen Ausfuhr des besten Rohzuckers, Cigarren, Kaffee, Wachs, Rum, Honig, Häute ꝛc., und Einfuhr von Linnen, Europäischen Industrie-Artikeln, Nutz- und Stabholz ꝛc. Man rechnet hier nach

Piastern zu Reales de Plata à 34 Maravedis, welchen Real man noch in halbe und Viertel, so wie den Piaster in 100 Cents theilt.

Die hier umlaufenden Münzen sind vorzüglich Spanische, Mexicanische und Nordamerikanische Gold- und Silbermünzen zu veränderlichen Coursen; m. s. Cuba.

Wechselarten geschehen zu einem festgesetzten Pari mit einigen Procenten Verlust oder Avance; so rechnet man auf

Frankreich 1 Piaster = 5, oder 100 = 500 Franken, mit 1 à 3 pCt. Damnum, und empfängt z. B. à 2 pCt. für 100 Piaster 490 Franken m. o. w.

London 1 Piaster = 4½ ß, oder 444 Piaster = 100 Lstrl., mit 9 à 10 pCt. Avance, zahlt also für 100 Lstrl. à 9 pCt. Avance 483,96 Piaster m. o. w.

Die Vereinigten Staaten al Pari, mit 1 à 2 pCt. Verlust, d. h. für 100 Dollar in Wechseln 99 oder 98, in baarem Gelde aber mit 3 bis 4 pCt. Agio.

Maße und Gewichte wie Cadix;

im praktischen Gebrauch pflegt man jedoch die Arroba oder 25 Pfund auf Hamburg nur zu 23, bei weißem Zucker zu 22, und bei braunem Zucker zu 21½ Pfund, wegen Verlusts an der Tara zu berechnen.

1 Bocoy Honig hat 6 Barriles, wiegt 12 Arrobas oder 294 Preuß. Pfund.

Einfuhrartikel verkauft man im Großhandel nach dem Maße der Länder, woher sie kommen; Europäische Manufakturwaaren auf 3 bis 6 Monat Zeit; Exporten gegen baare Zahlung. Verkaufsprovision ist 5 pCt., für Retouren an den Kommissionär 2 bis 2½ pCt.

Havre de Grace und Rouen,

zwei wichtige Häfen Frankreichs, und Vorhäfen von Paris, ersterer am Meere auf der rechten Seite der Seinemündung, mit 23,000 Einwohnern, Arsenälen, Schiffswerften, Fabriken, ein großer Markt für Colonialwaaren, Getreide, Mehl in Fässern, dessen Ausfuhr man jährlich auf 60 Millionen Franken schätzt; letzterer 18 Seemeilen höher hinauf am Flusse, mit nahe 96,000 Einwohnern,

vielen Fabriken und ausgebreitetem Handel. Rouens Hafen eignet sich nicht für große Schiffe, weshalb Verschiffungen größtentheils von Havre aus bewirkt werden.

Rechnungsarten ꝛc. wie unter Frankreich.

Heidelberg,

Badische Stadt des Neckarkreises, am Neckar, in einer an Obst, Getreide, Hopfen, Wein, Taback, Krapp ꝛc. fruchtbaren und reizenden Gegend, am Fuße des Königsstuhls, mit 11,300 Einwohnern, wichtigen Fabriken und starkem Handel mit ihren Produkten, welcher durch die hier beginnende und nach Darmstadt führende Bergstraße belebt wird. Der Ort rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch nach Gulden zu 15 Batzen, von welchen 3 fl. = 2 Thlr. gerechnet werden.

Zahlwerth ist der 20, auch der 24 fl. Fuß.

Landesmünzen, Maße und Gewichte, wie unter Carlsruhe; von alten Maßen und Gewichten halten

Die Elle 247⅔ und der Fuß 123⅚ Franz. Linien, oder 0,5587 und 0,27935 Meter.

Brennholzmaß ist ein Rahmen, der im Lichten 4⅓ Fuß hoch und weit ist; Klobenlänge ist 3 bis 4 Fuß.

Vom Getreidemaß hat der Malter Weizen, Korn und Gerste 4, und der Malter Hafer und Spelz 4½ Viernsel, das Viernsel 2 Simmer, der Simmer 2 Kümpfe à 2 Imvel. Das Original-Viernsel hält 1404 Franz. Kubikzoll oder 27,85 Liter; der Malter für glatte Frucht also 5616 und für rauhe Frucht 6318 Franz. Kubikzoll.

Weinmaß. 1 Stück hat 7½ große oder 12½ kleine Ohm und 1 Fuder 6 große oder 10 kleine Ohm. Die große Ohm hat 20 und die kleine 12 Viertel à 4 Aichmaß, deren 8 = 9 Zapfmaß sind. Die Aichmaß hält 101,43 Franz. Kubikzoll = 2,0112 Liter; die kleine Ohm also 4868,6 Kubikzoll. Die Zapfmaß hält 88,22 Franz. Kubikzoll oder 1,75 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 schwere und 108 leichte Pfund. Brod, Fleisch und Butter werden nach dem leichten Gewicht verkauft, welches 466,97 Franz. Grammen, oder 9717 Holl. As wiegt.

Helsingoer,

Dänische Seestadt mit 7000 Einwohnern, an der schmalsten Stelle des Sundes, in dem Stifte Seeland, wo der

Oeresundische Zoll von den Schiffen, die nach der Ostsee gehen, oder aus derselben kommen, für Dänemark erhoben wird. Der Ort hat einen mittelmäßigen Hafen, eine Rhede, viele Fabriken, ansehnlichen Handel, und rechnet in allem wie Kopenhagen; bei dem Oeresundischen Zoll aber nach einer fingirten Valuta: Sundische Species, die Köln. M. f. Silber zu 9,512 Species gerechnet.

Zur Erleichterung der Zahlung hat man festgesetzt:

472 Sund. Species sind	= 459	wirkl. Dän. Species.
100 dergleichen	= 112½	Rthlr. Kronenvaluta.
100 Rthlr. Kronenvaluta	= 106¼	Rthlr. Dänisch Cour.

Außerdem bezahlen einige, besonders Pommersche Seestädte den hiesigen Zoll nach alten Englischen oder Dänischen Rosenoblen, wobei der Rosenoble zu 4 Rthlr. 36 ßl. Sund. Spec.=, 5 Rthlr. 16 ßl. Kronen=, und 5 Rthlr. 32 ßl. Dän. Courantvaluta angenommen wird.

Hessen,

aus dem Kurfürstenthum (208¾ □ M. mit 651,000 Einw.) und dem Großherzogthum Hessen (185¾ □ M. mit 731,000 Einw.) bestehend, hat die unter Cassel und Darmstadt aufgeführten Rechnungsarten.

Von Kurhessischen Staatseffecten sind 5 pCtige Partialobligationen, in Abschnitten von 500 Thlr., seit 1829 in Umlauf gesetzt, aus einer Anleihe von 200,000 Thlr. Conv. G. bei P. N. Schmidt in Frankf. a. M., welche mit Coupons auf 10 Jahre (bis zum 1. Juni 1839) versehen sind. Zinszahlung am 1. Juni und 1. December in Frankf. a. M. und Leipzig. Das Kapital soll von 1834 an, in 15 Jahren zurückgezahlt sein.

Von Hessen-Darmstädtschen Staatspapieren cirkuliren 4 pCtige Obligationen, in Abschnitten von 1000, 500 und 100 Gulden, mit halbjährigen Coupons. Ferner Loose à 50 Gulden im 24 fl. Fuß, von 1825, aus einer Anleihe von 6½ Million Gulden bei Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. Sie sind mit ansehnlichen Gewinnen verbunden, und werden durch jährliche Verlooſung bis 1876 getilgt; ein Loos gilt circa 65 fl. im 24 fl. Fuß. Die Schulden des Großherzogthums betragen circa 12 Millionen fl., zu deren Tilgung von den Ständen jährlich 43,500 fl. ausgesetzt sind.

Note. Von den ehemaligen Westphälischen doppelten Hieronymusd'ors oder 10 Thalerstücken, wogen 6000 Stück von verschiedenen Jahren, in Berlin 340 mk 9 Loth; ihr Gehalt war 21 Kar. 3¾ Grän fein, wonach 17,6180 auf die Brutto-, und 19,6856 auf die feine Mark gehen, und 1 Hieronymusd'or 276,08 Holl. As wiegt.

Hildesheim,

die Hauptstadt der Hannöverschen Provinz gleiches Namens, an der Innerste, mit 14,500 Einwohnern, starkem Garn- und Leinwandhandel, besonders nach Bremen, rechnete früher nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig; gegenwärtig aber wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler Conventionsmünze. 1 Thlr. = 31½ Preuß. Silbergroschen.

Wirkliche Münzsorten des ehemaligen Bisthums sind:

⅔, ⅓ und ⅙ Thalerstücke, zu 24, 12 und 6 Mgr., wie auch 4 und 2 Pfennigstücke. Auch hat man in Gold: ganze und halbe 5 Thalerstücke (Pistolen), und in Silber: Stücke von 24, 12, 6, 3, 2, 1½ und 1 Mgr. nach dem Convent. Fuß.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen wird 1 Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll à 4 Viertel gerechnet.

Die Elle hält 248⅔ Franz. Linien; mithin sind 100 Ellen = 56,034 Franz. Meter, oder 84,018 Berliner, oder 71,916 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll, ist die halbe Elle von 124⅓ Franz. Linien = 0,89269 Rheinl. Fuß. Die □ Ruthe beträgt 190⅘ Franz. □ Fuß. 12 Hildesheimer □ Ruthen = 17 Rheinl. □ Ruthen.

Der Morgen Land hat 120 □ Ruthen, welche 0,9444 Preuß. Morgen ausmachen, = 24,114 Franz. Aren.

Vom Getreidemaß wird der Malter zu 3 Scheffel, 6 Himten oder 24 Metzen; der Himt aber 1333,3 Franz. Kubikzoll, oder 26,447 Liter gerechnet, wonach der Malter 8000 Kubikzoll oder 1,5868 Hektoliter enthält.

Weine werden nach Fudern zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 120 Viertel, 240 Stübchen à 4 Quartier gerechnet. Das Stübchen hat 168 Franz. Kubikzoll, oder 3,3325 Liter, und die Ohm 6720 Franz. Kubikzoll = 133,3 Liter.

Biermaß ist das Faß von 2½ Tonnen, oder 100 Stübchen à 190,1 Franz. Kubikzoll, oder 3,771 Liter; die Tonne hält also 7604 Kubikzoll, oder 150,84 Liter.

Das Oxhoft Thran hat 2 Tonnen à 6 Stechkannen à 16 Mingel.

1 Last hat 12 Tonnen, Spanisch Salz 18 Tonnen, und Bücklinge 20 Stroh. 1 Schock hat 3 Stiege à 20 Stück oder Ellen.

Vom Handelsgewicht hat das Pfund schwer 300 Pfund, das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund oder 280 Pfund. Der Centner hat 110 Pfund, die Waage Eisen 120 Pfund, der Stein Wolle 10 Pfund. Das Pfund hält 9716 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölн. Mark.

Holstein,

ein mit Sachsen-Lauenburg unter Dänischer Landeshoheit stehendes Herzogthum von 153½, mit Lauenburg von 172½ □ Meile und 445,000 Einwohnern. Die Marschgegenden an den Küsten sind fruchtbar, liefern viel Getreide, und gewähren wegen der ausgezeichneten Rindvieh- und Pferdezucht großes Interesse. Die Hauptstadt des Herzogthums, Glückstadt an der Elbe mit 6000 Einw., ist 1831 zu einem Freihafen erklärt worden, treibt Seehandel und sendet Schiffe auf den Wallfischfang aus. Lauenburg an der Elbe ist als Zollamt bekannt. Rechnungsarten ꝛc. wie unter Altona.

Im Lauenburgschen coursiren vorzüglich Dänische, Hannöversche, Mecklenburgsche und Preußische Münzsorten; 1830 aber hat die Regierung auch Lauenburger ⅔ Stücke nach dem Leipziger Fuß (18 Stück à 12 Loth fein = 1 Kölн. M. f. Silber) prägen lassen.

Hull,

oder Kingston upon Hull, ein wichtiger Speditionsplatz an der Mündung des Humber in England, über den fast alle Güter von Manchester, Leeds, Sheffield ꝛc. nach den nordöstlichen Plätzen Europas gehen, hat einen guten Hafen, Thranbrennereien, und an 45,000 Einwohner, welche starken Handel mit Eisen, Hanf, Flachs, Talg, Getreide ꝛc. treiben.

Münzen, Maße und Gewichte wie London.

Jamaica,

die wichtigste Englische Insel in Westindien, zu den großen Antillen gehörend, zählt auf 269 □ Meilen 385,000 Einwohner, und liefert Kaffee, Baumwolle, Ingwer, Rum, Zucker, Färbehölzer, Mahagoni u. a. edle Holzarten, Gewürze, Brod- und Südfrüchte, Indigo, Taback, Sago, Kampher ꝛc. Außer der Hauptstadt St. Jago de

la Vega oder Spanish Town, dem Sitz des Gouvernements, sind als Handelsplätze wichtig: Kingston, Stadt mit 33,000 Einw., und einem Seehafen, welcher den Fremden nur unter gewissen Beschränkungen geöffnet wird; Port Royal, mit 16,000 Einw., liegt jenem schräg gegenüber an derselben Meeresbucht, und dient gegenwärtig als Festung und Marktplatz. Man rechnet hier nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence Courant, einer eingebildeten Münzsorte, die in den verschiedenen Engl.-Westindischen Besitzungen 40 bis 100 % schlechter als Englische Währung ist, d. h. 140 Pfund in der einen, oder 200 Pfund in der anderen Colonie, sind gesetzlich 100 Liversterling in Englischer Valuta. Diese Maßregel hat man ergriffen, um das hiesige Papiergeld herunter zu setzen.

Der Spanische Piaster liegt als Hauptmünzsorte allen Berechnungen zum Grunde, und gilt, da hier 140 Pfund in Courant = 100 Lstrl. in Piastern gesetzt sind, $6\frac{2}{3}$ ß Courant. In Barbados (135 = 100) gilt der Piaster $6\frac{1}{4}$ ß Courant; in andern Besitzungen (175 = 100, oder 200 = 100) $8\frac{1}{4}$ oder 9 ß Courant. Indeß gewinnen Piaster 3 bis 4 pCt., und Goldmünzen circa 10 pCt. über ihren gesetzlichen Werth.

Nach dem Verhältniß, daß man in Jamaica 7 Liver Courant = 5 Lstrl. rechnet, gilt 1 Lstrl. Englisch 28 ß Courant. 1 Liver Courant ist = 17,65 Franz. Franks; auf die Köln. Mark f. Silber gehen also 2,943 Liver Courant, wonach 1 Liver = 4 Thlr. $22\frac{2}{3}$ Sgr. Preußisch, oder = $15\frac{1}{6}$ Engl. Schilling ist, welche in alter Währung (m. s. London) zu 14 ß $3\frac{3}{7}$ ₰ Lstrl. angegeben werden. Diese Währung liegt den obigen und folgenden Angaben zum Grunde.

Von fremden Münzsorten gelten in Courant:

Gold: Spanische Dublonen 5 £ Courant; Portug. Johannes $5\frac{1}{3}$ £ Cour., und Moid'ore 2 £ Cour. Englische Guineen $1\frac{1}{8}$ £ und Sovereigns $1\frac{1}{3}$ £ Courant; $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ ꝛc. nach Verhältniß, nicht vollwichtige weniger.

Silber: Dollars $6\frac{2}{3}$ ß; Spanische Bits (10 = 1 Piaster) $7\frac{1}{2}$ pence; Pistereens oder 2 Bitstücke $1\frac{1}{4}$ ß; Englische ganze und halbe Schillinge werden als Pistereens oder Bits gerechnet.

In Wechseln auf England verliert die hiesige Währung oft an 70 pCt.

Maße und Gewichte sind die Englischen.

Japan,

ein aus unzähligen fruchtbaren und unfruchtbaren Inseln bestehendes Reich in Asien, welches auf einem Flächenraum von 12569 □ Meilen mit 33 Millionen Seelen bevölkert sein soll. Landesprodukte sind: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Diamanten, edle Holzarten, Thee, Südfrüchte, Baumwolle, Taback, Reis u. a. Getreidearten, Perlenmuscheln, Korallen ꝛc. Hauptinseln sind: Niphon (5000 □ M.), Kiusiu oder Ximo (1300 □ M.) und Jesso (2900 □ M.). Auf Niphon ist die Hauptstadt und Residenz des Kubo von Japan, Jeddo oder Edo wichtig; sie liegt an beiden Ufern des Tonkay, hat über 1½ Million Einwohner, worunter viele Kaufleute und Handwerker, und einen Seehafen. Ferner Miako oder Kio, Residenz des Dairi (geistlichen Oberhaupts) am Flusse Miakos, mit 5000 Tempeln und 700,000 Einwohnern, Hauptsitz des Handels und vieler Fabriken. Auf Kiusiu ist die Handelsstadt Nangasaki, mit einem Seehafen und 60,000 Einwohnern, darum bemerkenswerth, weil dies der einzige Ort ist, wo Chinesen und Niederländer Geschäfte treiben können. Man rechnet hier nach

Tails à 10 Mas à 10 Condorinen, die Köln. Mark fein Silber (nach Gerhard) zu 14,97 Tails, wonach 1 Tail

1,96 fl. Niederländisch oder 3 Englische Schilling
3,47 Franz. Franken = 28 Preußische Sgr. gilt.

Von wirklich geprägten Münzsorten giebt es sehr viele, die man zum Theil als Seltenheiten kauft und aufbewahrt; die gangbarsten sind in

Gold: Neue Cobangs zu 60 Mas und darüber, besonders zu Batavia und im Handel gangbar; ihr innerer Werth ist 12 fl. Niederl., oder 22½ Engl. ß, oder 25,63 Franz. Franken, oder 6$\frac{9}{10}$ Thlr. Preuß. Courant; sie werden aber oft noch höher bezahlt.

Neue Itsybu oder Itjibs zu 15 Mas, oder 5½ Engl. ß, oder 6,40 Franz. Franken, oder 53 Preuß. Sgr.

Kosjukinen zu 5½ fl. Niederl. inneren Werths, also = 10$\frac{1}{12}$ Engl. ß, oder 11,74 Franken, oder 3$\frac{1}{6}$ Thlr. Preuß.; hiervon giebt es ½, ¼, ⅛, auch noch kleinere Sorten zu 12½ Mas und geringer.

Silber: Itaganne oder Tjoo-gin (Holl. Schuit) zu 62 Mas, oder 7,45 fl. Niederl. inneren Werths, also = 13⅔ Engl. ß, oder 15,91 Franken, oder 4 Thlr. 8½ Sgr. Preußisch.

Nandioginen zu 7½ Mas, an Werth etwa 1 fl. oder 96 Cents Niederländisch.

Kodamas zu 3,8 Mas, 2,9 M., 1,9 M., 1,7 M. u. a., oder zu $10\frac{2}{3}$, $8\frac{1}{12}$, $5\frac{1}{3}$ und $4\frac{3}{4}$ Preuß. Sgr.

Kupfer: Simoni-Seni, von 4 Seni oder Cashes (etwa 1 Holl. Cent an Werth); $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.

Diese Münzsorten cirkuliren fast durchgängig im Handel; die meisten der Gold- und Silbermünzen haben aber keinen festen Werth und werden deshalb von Kaufleuten gewöhnlich nur nach dem Gewicht genommen.

Maße und Gewichte.

Die Elle heißt Inck oder Ickje, hält nach Kruse 641,7, nach Gerhard 939 Franz. Linien, und wird von Kelly zu 74,9 Engl. Zoll oder 1,9 Meter = 833,2 Franz. Linien angegeben.

Das Handelsgewicht: Picul oder Pecul hält 100 Cattis, und nach Kelly 130 Pfund Engl. av. d. p. = 58,962 Franz. Kilogramm, oder 126,121 Preuß. Pfund; 1 Catti aber 9100 Engl. Grän oder 12269 Holl. As. Nach Gerhard ist der hiesige Pecul dem Chinesischen von 125 Pfund Holl. Troy gleich, wonach 1 Catti = 12800 Holl. As; nach einer Untersuchung von 1782 aber wiegt es nur 12352,2 Holl. As.

Beim Gold- und Silbergewicht hat 1 Tail (16 = 1 Catti) 10 Mas à 10 Condorinen; nach Kelly 766,8, nach Kruse 782,8 und nach Gerhard 800 Holl. As.

Jonische Inseln,

ein vereinigter Staat, aus den sieben unter Zante aufgeführten großen und mehreren kleineren Inseln gebildet, an den Küsten Albaniens und Griechenlands, von 47 □ Meilen mit 175,793 Einwohnern, liefert an Produkten Wein, Südfrüchte, Korinthen, Baumwolle, Baumöl, Seide, Honig u. s. w., und steht als unabhängige Republik unter dem Schutze Englands.

Seit dem 1. August 1830 hat das Jonische Parlament die der Hauptinsel Corfu bewilligten Freihäfenzölle auf alle Häfen der Inseln Cephalonia, Zante, Santa Maura, Ithaka und Cerigo ausgedehnt.

Rechnungsarten wie unter Zante; 32 schwere Venezianische Unzen rechnet man hier auf die Oka von Constantinopel.

Iserlohn,

eine bedeutende Preußische Fabrikstadt am Baaren, im Westphälischen Regierungsbezirke Arensberg, mit 7200

Einwohnern, welche einer großen Industrie in Messing, Eisen, Draht, Sammet- und Seidenwaaren sich befleißigen, hat Fingerhutmühlen, Garnbleichen und ein Galmeibergwerk. Der Ort, mehr als 60 Fabrikherren zählend; rechnet gegenwärtig in allem wie Berlin; über alte Maße und Gewichte s. m. Düsseldorf.

Kanada,

eine Englische Provinz in Nordamerika, wird in Ober- und Unterkanada getheilt, und zählt auf 36000 □ Meilen gegen 1 Million Einwohner. Alle Produkte Englands gedeihen hier in einem ziemlich rauhen, aber fruchtbaren Klima in Ueberfluß, doch bestehen die Ausfuhren hauptsächlich in Getreide, Holz, Fischen, Pelzwerk und Häuten. Die wichtigsten Handelsplätze und Häfen sind: Quebeck, Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs von Unterkanada, am St. Lorenzflusse, mit 23,000 Einw.; Montreal, auf einer fruchtbaren Insel im St. Lorenzstrom, mit 25,000 Einw., welche meist vom Pelzhandel leben; Kingston, mit 4500 Einw. und großen Pelzniederlagen. Die Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs von Oberkanada, York am Ontariosee, hat 4000 Einw. Hier, wie in sämmtlichen Englisch-Nordamerikanischen Colonien, rechnet man nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence Kanadisches oder Neu-Courant, welches 10 pCt. schlechter als Engl. Währung ist, d. h.

100 Pfd. Kan. Cour. = 90 Pfd. Sterl. in England, oder
100 = Sterling = 111½ = Kanad. Cour.; die Köln. Mark fein Silber demnach zu 49,7 ß (à 8½ Preuß. Sgr.) Kanadisches Courant. 5 dieser Schillinge sind 6 ß alt Courant, welche Rechnungsart noch zu Montreal und bei den alten Französischen Colonisten üblich ist. In Neucourant galten

Gold: Spanische Dublonen . . .	3	£	14	ß	6	₰
Englische Guineen	1	=	3	=	4	=
Portugiesische Johannes	4	=	—	=	—	=
= Moid'ore	1	=	10	=	—	=
= Louisd'or von 1793 .	1	=	2	=	8	=
= Pistolen	—	=	18	=	3	=
Nordamerikanische Aigles (Adlerd'or)	2	=	10	=	—	=
Silber: Englische Kronen	—	=	5	=	6	=
= Schillinge . . .	—	=	1	=	1	=
Spanische Piaster und Dollars . .	—	=	5	=	—	=
Pistereens	—	=	1	=	—	=
Franz. neue Thaler (6 Liverstücke)	—	=	5	=	6	=

Maße und Gewichte sind die Englischen, nur im Getreidehandel soll man sich noch des Franz. Minot von 1973,1 Franz. Kubikzoll bedienen. 9 Minots = 10 Winchester Bushel.

Kanarische Inseln,

zwölf an der Zahl, dem Könige von Spanien gehörend, liegen im atlantischen Meere, Afrika gegenüber, haben eine Oberfläche von 156 □ Meilen, sind mit 220,000 Seelen bevölkert, und liefern Wein, Zucker, Honig, Wachs, Baumöl, Baumwolle, Häute, Südfrüchte, Salz ꝛc. Die stärkste Ausfuhr besteht in Weinen, welche zu 40,000 Ohm nach England und Amerika gehen. Vornehmste Inseln sind: Kanaria (mit 50,000 Einw.), Teneriffa (die größte von allen mit 80,000 E.), Fortaventura (mit 9000 E.), Lancerota (mit 10,000 E.), Gomera (mit 9000 E.) Ferro (mit 5000 E.) und Palma (mit 22,600 E.). St. Cruce, der Haupthafen auf der Insel Teneriffa, mit 8500 Einw., ist ein wichtiger Ankerplatz für die Ost- und Westindienfahrer, und der Mittelpunkt des Handels der Kanarischen Inseln mit Europa und Amerika. Ebenso ist Ciudad de las Palmas, Hauptort der Insel Kanaria, mit 9500 Einw. und einem Hafen, seines Handels wegen berühmt. Man rechnet hier nach dem

Peso zu 8 Reales de Plata, oder 10 Reales-corrientes à 8 Quartos. Die Köln. Mark f. Silber wird hiervon zu 12,85 Pesos, oder 128½ Reales-corr. gewürdigt, wonach 1 Peso = 32⅔, und 1 Real-corriente = 3¼ Preuß. Silbergr. ist.

Von Spanischen Münzen gelten in

Golde: Einfache Pistolen zu 4 Piaster, 53⅓ Reales-corrientes.

Silber: Der harte Piaster 1⅓ Peso-corr., 10⅔ Reales de Plata, 13⅓ Real-corr., oder 20 Reales de Vellon.

Kupfer: Quartos, 10 auf 1 Real de Plata und 8 auf 1 Real de Vellon.

Papiergeld besteht in Reales-corrientes oder Reales de Vellon.

Eine wirkliche Landesmünze ist der Real de Plata von 10 Quartos; 2 gelten $\frac{3}{16}$ Mexicanische Piaster. Weiteres s. unter Spanien.

Wechselabgaben geschehen gewöhnlich auf London zu 90 Reales (57¾ Silberpari) m. o. w. in Papiergeld für 1 Lstrl.

Maße und Gewichte sind gesetzlich die Spanisch-Castilianischen, weichen aber zum Theil etwas ab.

Die Elle oder Vara von 3 Fuß hält genau 33,14 Engl. Zoll, oder 373,1 Franz. Linien, und 100 Varas =

126,196 Berliner Ellen.	92,054 Londner Yards.
84,165 Franz. Meter.	99,255 Spanische Varas.
146,889 Hamburger Ellen.	108,019 Wiener Ellen.

2⅙ Varas = 1 Brazado (Braza) oder Faden = 1,83724 Franz. Meter, oder 72,332 Engl. Zoll = 814,45 Franz. Linien, oder 5,8538 Rheinl. Fuß.

Der Fuß ist der Castilianische von 12 Zoll, mißt 11,128 Engl. Zoll = 0,2826 Meter, oder 125,3 Franz. Linien.

Das Feldmaß ist die Fanegada von 12 Almudas = 600 □ Brasadas. 1 Fanegada = 20,253 Franz. Aren = ½ Engl. Acre, oder 0,79323 Preuß. Morgen.

Die Pipe Wein oder Sect von 12 Barriles à 40 Quartillos hält circa 120 alte Engl. Weingallon und nach Everhard 380 Berliner Quart; 4 solcher Pipen werden auf eine Schiffslast gerechnet.

Getreide mißt man mit der Fanega von 12 Almudas à 4 Quartillos, Weizen gestrichen und andere Getreidesorten gehäuft; 4½ gestrichene Fanegas rechnet man circa 1 Engl. Quarter, wofür man richtiger 5 Fanegas annehmen kann.

Das Handelsgewicht ist der Centner (Quintal) von 100 Pfund, oder 4 Arrobas à 25 Pfund, und ist dem Spanisch-Castilianischen von 9574 Holl. As gleich.

Fremde Schiffe die hier wegen Ausbesserung oder Einkauf von Lebensmitteln einlaufen, sind von allen Hafenabgaben frei.

Kiel,

Dänische Stadt des Herzogthums Holstein, in einer herrlichen Gegend an einem Busen der Ostsee, der Kieler Fiörd genannt, und einen bequemen Hafen bildend. Der Ort zählt 10,300 Einwohner, treibt lebhaften Speditionshandel zwischen Hamburg und Kopenhagen, führt viel Getreide und Mehl, Bücklinge und Sprotten aus, und rechnet wie Kopenhagen.

Die hiesige Getreidetonne von 3 Scheffeln soll jedoch 5976 Franz. Kubikzoll enthalten.

Die jährliche Messe, der Kieler Umschlag genannt, beginnt am 6. Januar und dauert bis zum 2. Februar.

Königsberg,

die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Ostpreußen, am Pregel, der eine Meile unter-

halb der Stadt sich in das frische Haff ergießt, bedient sich für große Schiffe Pillaus (Stadt mit 4500 Einw.) zum Vorhafen, und hat für den Handel als Stapelplatz aller Ostpreußischen und Polnischen Landeserzeugnisse großes Interesse. Der Ort zählte 1831 über 70,000 Einwohner, hat eine Börse, zahlreiche Fabriken, Schiffswerfte und Ausfuhr von Getreide, Hanföl, Hanf- und Leinsamen, Wolle, Talg, Pottasche, Borsten ꝛc. Früher rechnete man hier, so wie Memel, Elbing, und überhaupt das ganze Alt-Preußen nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennig, wobei man 3 fl. = 1 Thlr. und 14 Thlr. oder 42 fl. = 1 Köln. Mark f. Silber rechnete; gegenwärtig aber wie Berlin, nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig;
auch nach Thalern zu 3 fl., 30 Sgr., 90 kl. Gr. à 4 Pf.

Von alten Münzsorten sind noch Timpfe à 6 und Sechser à 2 Silbergroschen im Umlauf.

Fremde Sorten gelten in fl. à 30 Gr. veränderlich:
Gold: Neue Ducaten 10 fl., alte dgl. 9 fl. 22½ Gr., und Friedrichsd'or 17 fl. oder 5⅔ Thlr.
Silber: Albertsthaler 4 fl. und neue Rubel 3 fl. 10½ Gr.

Ueber mehrere fremde Münzsorten und ihren Tarif s. Aachen und Danzig.

Wechselcourse veränderlich *) und nach dem Silberpari in fl. à 30 Gr.

auf		S.P.	für
Amsterdam	71 Tg. *304 Gr.	310	1 Liv. v. 6 fl. Cour.
Hamburg	9 W. . 133 = .	136	1 ℳ od. 3 mk Bco.
London	3 M. . . 20 fl.	18¾	1 Liversterling.
Petersburg	. . . 33 Thlr.	107¼	100 Rbl. Banconot.
Berlin u. Danzig	99⅔ à 99½ Thlr.	100	100 Thlr. Pr. Cour.

Uso und Respecttage sind wie in Berlin.

Maße und Gewichte sind die Preußischen; Berechnungen darüber unter Berlin.

Von alten Maßen hält die Elle 254,8 und der Fuß 136,4 Franz. Linien.

Brennholz wird nach Faden oder Klaftern von 36 □ Fuß Preuß. Maßes und 2 bis 3 Fuß Klobenlänge verkauft.

Getreide, Hanf, Leinsaat ꝛc. wird nach der Last von 24 Tonnen, 56½ Ausmaß oder neuen Berliner Scheffeln, 60 Einmaß oder alten Scheffeln (à 2609 Franz. Kubikzoll), 240 Vierteln, 960 Metzen verkauft, und soll an Roggen genau 4560 Pfund wiegen. Hanf- und Leinsaat wird eigentlich nach Tonnen verkauft.

Vom Weinmaß wird 1 Both zu 1½ Pipe, 2 Oxhoft, 3 Ohm, oder 12 Anker, der Anker aber zu 30 Berliner Quart gerechnet. Das Quart enthält 57,723 Franz. Kubikzoll; der ehemalige Stoof 72,2 Franz. Kubikzoll.

Vom Biermaß wird die Last zu 6 Faß oder 12 Tonnen, und die Tonne zu 100 Berliner Quart gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 3 Centner, 10 große, 16½ kleine Stein, 20 Liespfund, 330 Berliner Pfund. Das Berliner Pfund von 32 Loth beträgt 9728, das alte Königsberger 7932 Holl. As.

Note. Es ist üblich, daß, wenn Königsberger von Polen kaufen, diese den erstern 4 bis 5 pCt. Gutgewicht zugestehen. Nach Schiffpfunden verkauft man Pott- und Waidasche, Eisen, Stockfisch ꝛc.; nach dem großen Stein Flachs, Hanf und Hanfwerg, Wachs, Talg, Blei und Zinn.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark. Verarbeitetes Silber, mit zwei Kronen und einem Kreuz bezeichnet, hält 12 Loth fein.

Von zählenden Gütern rechnet man:

1 Last Flachs oder Hanf zu 6 Schiffpfund oder 60 großen Stein.

1 Last Span. oder Franz. Salz, lose aus dem Schiff 18, aus dem Speicher gepackt aber 16 Tonnen, oder auch 60 Centner à 100 Pfund, oder 6000 Pfund.

1 Last Asche, Bier, Dorsch, Häring, Honig, Fleisch, Meth, Pech, Theer, hat 12 Tonnen.

1 Last grüne oder schwarze Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel.

1 Tonne Häring 13 Wahl à 80 Stück oder 1040 Häringe.

1 Tonne Meth 4 Viertel oder 100 Quart.

1 Tonne Butter 4 Viertel oder 8 Achtel, und 1 Achtel zu 40 Pfund mit Holz, Tara 7 Pfund, also 33 Pfund netto.

1 Zimmer Zobel oder Marder zu 40 Stück.

1 Spuhl Garn 2 Stück, 4 Toll, 40 Gebinde, 1600 Faden.

Von öffentlichen Handelsanstalten haben die Preuß. Banken in Königsberg und Elbing eben die Einrichtung, wie die Berlinische, von der sie abhangen.

Kopenhagen

(Kiöbenhaven), die Hauptstadt des Königreichs Dänemark, auf der Insel Seeland, am Sund und an beiden Ufern der Meerenge zwischen Seeland und Amak, mit einem Seehafen, 114,000 Einwohnern, vielen großen Fabriken,

Zuckersiedereien und Branntweinbrennereien, ist der Mittelpunkt des Dänischen Handels, welcher zu Lande und zur See, sowohl mit Ost- als auch Westindischen und andern Produkten lebhaft betrieben wird, und rechnet wie ganz Dänemark nach

Reichsbankthalern zu 6 Mark à 16 Schilling Dänisch in Silber- und Papiergeld. 2 Reichsbankthaler sind = 1 Speciesthaler, oder 3 Mark Hamburger Banco. Im Handel coursirt nur Papiergeld, worin alle Waarenpreise ausgestellt werden, doch hat dies gegen Silbergeld gewöhnlich eine Coursdifferenz zur Folge. Silbergeld, Species nämlich, kommt nur bei Capitalzahlungen vor.

Der Zahlwerth ist hier entweder wirkliche Species, die Köln. Mark f. Silber zu $9\frac{1}{4}$ Rthlr. Species, oder Reichsbankgeld, Valuta der neuen Bank, die K. M. f. Silber zu $18\frac{1}{2}$ Thaler; oder auch Dänisches Courant, die K. M. f. Silber zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. im gemeinen Handel.

Außerdem hat man noch Sundische Species und Kronenvaluta, welche unter Helsingoer, und Schleswig-Holsteinsches Courant, welches unter Altona angemerkt ist. Auf die Köln. M. f. Silber gehen von den ersteren 10,701 Thaler in Kronen, und von dem anderen $11\frac{9}{10}$ Rthlr. in Schleswig-Holsteinschem Courant.

Wirkliche Dänische Münzsorten (m. s. Dänemark) sind:

Gold: Species-Ducaten, seit 1671, zu 15 *mk* Dän. Courant m. o. w.; Courant-Ducaten seit 1757, sind auf 2 Thlr. oder 12 *mk* Dän. Courant festgesetzt; Christiansd'or, seit 1775, zu 13 *mk* Lübisch oder 26 *mk* Dänisch und darüber.

Silber: Alte ganze und halbe Speciesthaler à 6 und 3 *mk* Dän. Species, oder 120 und 60 ßl. Dän. Cour.

Neue ganze, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{15}$ Dän. Species, zu 96, 64, 32, $19\frac{1}{5}$, 16, 8 und $6\frac{2}{5}$ Dän. Schilling Species, oder zu 120, 80, 40, 24, 20, 10 und 8 Dän. Schilling Courant.

Neue Schleswig-Holsteinsche, auf Species und Courant zugleich ausgeprägte, Sorten sind unter Altona bemerkt.

Alte Courantsorten, von welchen 5 Thlr. à 96 ßs Dän. oder 48 ßs Lüb. = 4 Species à 120 ßs Dän. oder 60 ßs Lüb. sind, bestehen in 24, 16 (jetzt 15), 12 (jetzt 10), 8 und 4 Dänischen Schillingstücken = $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{30}$ Species.

Scheidemünzen in 2 und 1 Schillingstücken.

Von den ehemals ausgeprägten Kronensorten, die

K. M. f. zu $10\frac{5}{12}$ Rthlr., kommen noch Stücke von 8, 6, 4, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ mk Kronvaluta, oder $8\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{8}$, $4\frac{1}{16}$, $2\frac{1}{8}$, $1\frac{1}{16}$ und $\frac{17}{32}$ mk Dänisch Courant vor; indeß sind die von 1643 bis 1645 gemünzten 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Markstücke, welche man nach ihrer Aufschrift Ebräer oder Justus Judex benennt, auf 28, 14 und 7 ßl. herabgesetzt worden; $117\frac{3}{4}$ Rthlr. in Kronen sind = 100 Rthlr. Species mehr oder weniger.

Kupfer: Ganze und halbe Schillinge, 20 und 40 eine Köln. M., zu $1\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Reichsbankschilling.

Papiergeld (m. s. öffentliche Handelsanstalten) besteht in Noten der Nationalbank von 100, 50, 10, 5 und 1 Reichsbankthalern.

Kopenhagen wechselt und giebt in Reichsbankthalern veränderlich *) und nach dem Silberpari ( ) auf

Hamburg *210 R. B. Thlr. (200) für 100 Thlr. oder 300 Mark Banco.

Amsterd. *205 dgl. (190,1) für 100 Thlr. od. 250 fl. Holl. Courant.

Paris *35½ Schilling R. G. (34) für 1 Frank.

London *9 Thlr. 24 ßs. (8,27) für 1 Liverſterling.

Norwegen *153 R. B. Thlr. für 100 Thlr. Norw. Zettel.

Schweden *49½ ßs. R. G. für 1 Thlr. Schwed. Zettel.

Species *209½ pCt. (R. B. Thlr.) für 100 Thlr. in Spec.

Wechselabgaben geschehen auf Altona, Amsterdam und Hamburg 14 Tage nach Sicht und 2 Monat nach Dato; auf London und Paris 2 Monat nach Dato.

Uso ist hier nicht bestimmt, sondern man deutet die Zahlungszeit, bei Wechselabgaben, auf einen gewissen Tag an.

Respecttage sind nach dem Verfalltage 8. Wird vor Ablauf dieser Frist der Wechsel nicht eingelöst, so kann der Inhaber noch einen Tag warten, muß aber vor Ablauf des 2ten Tages, wenn keine Zahlung erfolgt, protestiren lassen. Ist der letzte Respecttag ein Sonn- oder Feiertag, so muß die Zahlung an dem vorhergehenden Werktage erfolgen oder protestirt werden; andere Religionsvereine, verbunden mit andern Feiertagen, haben hier weiter keinen Einfluß auf die Landesgesetze, und gestatten den Acceptanten keine längere oder andere Zahlungsfrist. Wechsel à Vista gezogen müssen binnen 24 Stunden nach deren Präsentation bezahlt werden.

Rikambiokosten sind außer ½ pCt. Provision, Briefporto, Stempel, Protest und Courtage, noch 1 pCt. pr. Monat Diskonto in den ersten 6 Monaten nach dem Verfalltage, und nachher 6 pCt. pro Anno.

Maße und Gewichte.

Die Dänische Elle, von 24 Zoll, enthält 278¼ Franz. Linien = 24,715 Engl. Zoll; 100 Dänische Ellen geben also

89,584	Amsterd. Brab. Ellen.	111,033	Leipziger Ellen.
90,399	Antwerpner "	57,211	Lissabonner Varas.
75,351	Baiersche "	68,652	Londner Yards.
94,114	Berliner "	62,768	Niederländ. Ellen.
108,521	Bremer "	105,718	Schwedische "
62,768	Franz. Mete..	74,022	Spanische "
52,307	" Aunes.	88,221	Russische Arschinen.
109,547	Hamburger Ellen.	80,558	Wiener Ellen.

Von Längenmaßen hat der Dänische Fuß 139,125 Franz. Linien, oder 12,358 Engl. Zoll, ist also gleich einer halben Elle und gleich dem Rheinländischen (m. s. Berlin); 10 Fuß = 1 Ruthe und 6 Fuß = 1 Faden. Die Dänische Meile wird zu 2400 Ruthen, 4000 Faden, 12000 Ellen, und 24000 Fuß gerechnet, und 14,77 Meilen geben auf 1 Grad des Aequators.

Vom Flächen- oder □ Maß hat die □ Ruthe 25 □ Ellen à 4 □ Fuß à 144 □ Zoll à 144 □ Linien. Die □ Ruthe hält 93,343 Franz. □ Fuß, oder 9,8497 □ Meter = 99,992 Rheinl. □ Fuß.

Vom Körper- oder Kubikmaß sind 54 Dänische oder Rheinländische Kubikfuß = 71 Hamb. Kubikfuß; (m. s. die kubischen Berechnungen unter Berlin).

Vom Land- oder Feldmaß hält die Tonne Hartkorn verschiedentlich, je nachdem das Land ist, 4⅓ bis 8,7 Berliner oder Magdeburger Morgen. Ein Pflug Schlesw. hält 8 Tonnen Hartkorn in 4 Tonnen Saatland, und 1 Tonne Hartkorn beträgt an Land 210280 Franz. □ Fuß = 2,2241 Franz. Hektaren; 1 Tonne Saatland beträgt an Land 52570 Franz. □ Fuß = 55,471 Franz. Aren.

Vom Getreidemaß hat die Kornlast 22 Tonnen à 8 Scheffel à 4 Viertel à 2 Achtel à 2 Sechszehntel. Die Tonne von 4½ Dän. Kubikfuß, hält 7013 (nach Chelius 139 Liter oder 7007) Franz. Kubikzoll =

1,66718	Amsterdammer Sack.	0,47856	Londner Quarter.
1,76117	Antwerpner Viertel.	1,39112	Niederländ. Sack.
0,62565	Baiersche Scheffel.	2,13485	Rigaer Lof.
2,53112	Berliner "	3,57715	Rostocker Scheffel.
1,87815	Bremer "	0,71502	Russische Tschetwert.
1,29486	Dresdner "	0,84392	Schwedische Tonnen.
1,39112	Franz. Hektoliter.	2,43422	Spanische Fanegas.
1,32022	Hamburger Scheffel.	2,26225	Wiener Metzen.

Anmerk. Leicht findet man hiernach, wie viele Dän. Tonnen eine fremde Last Getreide hier circa liefern muß; man darf nur die Anzahl der Scheffel oder Tonnen, die auf eine fremde Last gerechnet werden, durch den hierzu gehörigen Bruch dividiren. Demnach ist: 36 dividirt durch 1,667, oder $\frac{36000}{1667} = 21\frac{1}{2}$ Tonnen, welche circa auf eine Amsterdammer Last von 36 Sack zu rechnen sind.

Mehl wird nach untenfolgender Biertonne von 6624 Franz. Kubikzoll verkauft.

Spanisches Salz und Steinkohlen werden nach der Last von 18 Tonnen à 8 Schipp à 22 Potten gerechnet. Die Tonne hält 8571 Franz. Kubikzoll. 100 Tuns Salz von Liverpool liefern hier circa 740 Tonnen, und 1 Keel Steinkohlen von Newcastle hier circa 128 Tonnen.

Norwegisches Salz wird nach dem Gewichte verkauft; die Tonne von 10 Dänischen Scheffeln wiegt 250 Pfund.

Französisches Salz und Kalk wird nach der Last von 12 Tonnen, die den Dänischen Korntonnen von 144 Pott gleich sind, verkauft.

Brennholz mißt man nach Faden von 6 Fuß Länge, Breite und Höhe.

Vom Weinmaß wird 1 Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 930 Pott, 3720 Pegel gerechnet. 1 Ahm hält 149,62 Franz. Liter oder 7542, der Pott oder Krug also 48,7 Franz. Kubikzoll. Außerdem rechnet man bei Weinen 1 Stückfaß zu $7\frac{1}{2}$ Ohm oder 30 Anker; 1 Faß zu 2 Pipen, 4 Oxhoft, 6 Tierzen, 24 Anker, 930 Pott. Im Großhandel verkauft man Wein- und Branntweine pr. Oxhoft zu 30 Viertel à 9 Pott; ein Oxhoft wird gewöhnlich für 240 Pott gerechnet. 100 Dänische Pott =

84,368 Berliner Quart.	52,393 Rheinische Maß.
96,603 Franz. Liter.	60,875 Russische Kruschka.
106,739 Hamburg. Quartier.	73,787 Schwedische Stoop.
21,268 Londner Gallons.	68,270 Wiener Maß.

Die Dänische Biertonne von 136 Pott, wonach auch Butter, Talg, Mehl, Seife, Fleisch, Thran ꝛc. verkauft werden, wird in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ getheilt, wiegt brutto 16, und netto 14 Liespfund, ist also nach untenstehendem Gewichtsinhalt = 239,298 Berliner, oder 199,726 Wiener Nettopfund; die Biertonne hält 6624 Franz. Kubikzoll = 131,397 Franz. Liter, oder 114,754 Berliner Quart, oder 92,858 Wiener Maß.

Die Last Oel, Butter, Häring und andere fette Waaren, hat 12 Biertonnen.

Die Nordische Theertonne zu 120 Potten hält 5844 Franz. Kubikzoll = 115,924 Franz. Liter.

Vom Handelsgewicht wird die Last zu $16\frac{1}{4}$ Schiff-

pfund oder 52 Centner, das Schiffpfund zu 20 Liespfund à 16 Pfund, der Centner zu 100 Pfund, der Wog oder Wage zu 3 Bismerpfund à 12 gemeine Pfund gerechnet. Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent, 512 Ort, wiegt nach Prof. Bugge und Chelius 10392,4 (499,26 Grammen oder 10388,9) Holl. As, oder 7708 Engl. Grän. 100 Pfund =

96,547	Alicanter schwere U.	103,099	Hamburger . . U.
144,807	= leichte =	101,986	Hannöversche . =
101,093	Amsterdammer . =	106,819	Leipziger . . . =
106,545	Antwerpner . . =	108,798	Lissabonner . . =
99,885	Badensche . . =	110,114	Londner av. d. p. =
89,182	Baiersche. . . =	133,819	= Troy . =
124,845	Barceloner . . =	108,344	Malagaer . . =
106,829	Berliner . . . =	119,439	Rigaer . . . =
106,878	Braunschweiger =	122,091	Russische. . . =
100,167	Bremer . . . =	117,981	Schwed. Victual. =
100,526	Emdner . . . =	146,826	= Eisen . =
147,076	Florenzer. . . =	108,548	Spanische . . =
98,838	Frankfurt. schwere =	123,162	Warschauer . . =
106,746	= leichte =	89,163	Wiener . . . =
49,942	Franz. Kilogramm.	106,829	Würtemberger . =

Lein- und Rüböl werden nach Pfunden verhandelt, 1¾ Pfund = 1 Pott; auch werden bei auswärtigen Geschäften die Waarenpreise größtentheils in Hamburger Banco notirt.

Vom Gold- und Silbergewicht hat die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Ort oder Pfennig à 16 Es à 8 Gran, und da 17 Pfund oder 34 Mark Gold- oder Silbergewicht = 16 Pfund Handelsgewicht sind, so wiegt die Mark Gold- und Silbergewicht 4890 Holl. As, oder 3626,9 Engl. Grän. 100 Mark sind demnach =

23,500	Franz. Kilogramm.	57,448	Russische. . . U.
100,497	Hamburger Mark.	111,542	Schwedische Mark.
100,534	Kölnische Mark.	102,151	Spanische =
62,966	Londner Troy . U.	83,730	Wiener =

Bei dem Probiergewicht wird die Mark in 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und 16 Loth à 18 Grän fein Silber eingetheilt. Verarbeitetes Silber soll 13⅓ Loth fein halten, und führt im Stempel 3 Thürme.

Das Apothekergewicht ist dem unter Berlin bemerkten gleich; im Großen aber werden Medicinalartikel nach Dän. Handelsgewicht verkauft.

Bei zählenden Gütern rechnet man 1 großes Tausend zu 1⅓ kleinen, 10 großen und 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 30 Zimmer, 60 Snese oder Stiegen, 120 Decher, 1200 Stück. 1 Groß hält 12 Tylt à 12 Stück. 1 Oll oder Wall 80 Stück Häring oder Eier.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Die hier im Jahre 1813 errichtete Königl. Reichsbank, fundirt durch eine Auflage auf das Grundeigenthum des ganzen Landes, welche seit 1818 in eine Nationalbank verwandelt und mit einem Privilegium auf 90 Jahre versehen worden ist, hat den Zweck, das Papiergeld (Reichsbankzettel) nach und nach einzuziehen, die übernommenen Schulden zu verzinsen und abzutragen, Gelder gegen Sicherheit zu leihen, Wechsel zu diskontiren und den Handel auf alle Art zu befördern. Wie wohlthätig diese Anstalt bisher gewirkt hat, ergiebt sich daraus, daß von den frühern 31 Millionen Zetteln, Anfang des Jahres 1830 nur noch 19,115,202 Reichsbankthaler in Umlauf waren.

Koromandel,

die östliche Küste Vorderindiens, vom Cap Coromin bis zur Mündung des Kistna-Flusses, sandig am Strande, desto fruchtbarer aber im Innern und vorzüglich reich an Baumwolle, fast ganz im Besitz der Britten, zur Präsidentschaft Madras gehörend. Die Eingebornen liefern viele baumwollne Zeuge und Tücher in seltner Schönheit der Farben, besonders in Roth und Blau, und treiben lebhaften Handel damit. Die Dänen besitzen hier die Stadt Trankebar, mit einem Hafen, 19500 Einwohnern, Baumwollenfabriken und Arrakbrennereien; die Franzosen, als Mittelpunkt ihres indischen Handels, Pondichery, Stadt mit 25,000 Einwohnern, einer Rhede und großen Baumwollenwebereien. Man rechnet hier nach

Pagoden zu 36 Fanams à 80 Casch.

Hiesige Münzsorten sind in

Golde: Pagoden zu $3\frac{2}{5}$ Rupien; sie gelten gewöhnlich $3\frac{1}{2}$ Rupie.

Silber: Rupien zu 10 Fanams à 8 Pice, die in Madras und andern Gegenden für 16 Annas gangbar und den Werth von $19\frac{1}{4}$ Preuß. Sgr. haben, und Fanams.

Kupfer: Picestücke (m. s. in den Tabellen der Gold- und Silbermünzen: Asien).

Maße und Gewichte.

Die Elle, Covid, hält wie in Madras, 205,65 Franz. Linien.

Die Maße zu trockenen Waaren heißen Garssa, Mercal und Olcke, sind aber überall von ungleicher Größe; in Pondichery rechnet man 1 Garssa = 600 Mercals und soll der Mercal circa 12 Franz. Pfund an Weizen wiegen.

Gewichte sind die unter Malabar; der Kandil hat 20 Maunds à 40 Seyras oder Seers

Beim Gold- und Silbergewicht hat 1 Seer 8⅛ Paloins à 10 Pagoden = 5796 Holl. As; auf öffentlichen Märkten rechnet man nach Paloins von 713 Holl. As.

Der Kandil ist nach Kruse = 460 Hamburger Pfund, wiegt also 467,644 Preuß. Pfund, oder 491,3 Pfund Engl. av. d. p., oder 222,831 Franz. Kilogramm. Zu 5796 Holl. As für 1 Seer, wiegt der Kandil 463,68 Preuß. Pfund: jenes Gewicht ist also circa 1 pCt. schwerer als dieses.

In Pondichery wiegen die Franzosen nach einem Kandil, der 5½ pCt. schwerer als der unter Malabar ist; in Madras hingegen wiegen die Engländer mit dem Kandil von 500 Pfund Engl. av. d. p. = 485 Preuß. Pfund, welches Gewicht die Indianer vorziehen, weil es circa 3½ pCt. schwerer, als das von Malabar ist.

Beim Gold- und Silbergewicht hält die Pagode 71⅓ Holl. As, und sind 68,2 Pagoden = 1 Köln. Mark. Das Juwelengewicht ist der Mangal von 3⅛ Batav. Karat = 5,632 Holl. As.

Krakau,

eine in Westgallizien gelegene, 1815 mit einem Gebiete von 23⅓ □Meilen und 115,000 Einwohnern für immer neutral erklärte Republik, mit der gleichnamigen freien Stadt, welche in einer weiten Ebene am Einflusse der Rudàwa in die Weichsel liegt. Der Ort, dem Handel der Fremden wegen seiner Verbindung mit mehreren großen Handelsstraßen nicht unwichtig, hat 30,000 Einwohner, Tuch- und Lederfabriken, treibt ansehnlichen Handel mit Polnischen Landesprodukten, Speditionshandel mit Ungarischen und Schlesischen Artikeln, und rechnet wie Warschau nach

Gulden zu 30 Groschen Polnisch à 10 Denary. 1 Thlr. hat 6 fl. à 5 Szostakow à 6 Groszi à 3 Szelongi, und die Köln. Mark fein Silber 84 fl. Sächsisch-Polnisch, oder 14 Thlr. Preuß. Courant nach alter, nach neuer Ausprägung aber 86,688 Gulden à 4⅝ Preuß. Silbergroschen.

Von Polnischen Münzsorten sind hier in Umlauf in Golde: Doppelte und einfache Ducaten zu 50 und 25 Gulden.

Silber: 1⅔, 1, ⅚, ½, ⅓, ⅙ und $\frac{1}{12}$ Thaler-, 10 und 5 Groschenstücke.

Kupfer: 3, 1 und ½ Groschenstücke.

Von fremden Münzsorten gelten in

Golde: Holländische und andere Ducaten 19 bis 20 Guld.
Kaiserliche Souverains . . . . . 54 = 56 =
Friedrichsd'or . . . . . 33 = 34 =
Russische Imperials von 10 Rubeln 63 = 65 =
Sächsische doppelte Augustd'or . . . . . 64 =
Französische 40 Frankenstücke . . . . . 63 =
Silber: Conv.-Spec.-Thlr. zu 8 fl. fix 5 bis 8 % Agio.
Preußische Thaler zu 6 fl. fix . . 1 = 4 = =
Französische 5 Franken- und Italienische 5 Lirestücke . . . . . 8 Guld.
Russische alte Thaler 7, neue . . 6 bis 6⅔ =
6 Polnische Gr. = 1 Preuß. Sgr., oder 3 Xr. Conv. Münze.

Wechselarten von hier geschehen auf
Bresl. zu 102 ℔ Poln. m.o.w. (103,2 S.P.) f. 100 ℔ Pr. Cour.
Wien = 431 fl. = = = = (433,5) für 100 fl. Conv. Geld.

Maße und Gewichte (m. s. auch Warschau).

Vom Längenmaß hält die Elle (Lokiec) 273,5 Franz. Linien oder 0,61696 Meter, und der Fuß (Stopa) 158 Franz. Linien = 0,3564 Meter. 100 Ellen geben

92,508 Berliner Ellen	51,414 Pariser Stab.
89,996 Leipziger Brab. Ellen	86,715 Russische Arschinen.
67,480 Londoner Yards.	79,183 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaß hält die Laszt (Last) 30 Korcy (Korzec oder Scheffel) à 4 Cwierci (Viertel) à 8 Garcy (Garnitzen) à 4 Kwarty (Quart), und 1 Korzec nach Hube 6054,5 Franz. Kubikzoll. 100 Korzec geben

218,518 Berliner Scheffel.	113,977 Hamburg. Scheffel
86,332 Dänische Tonnen.	120,099 Niederländ. Mudde.
111,789 Dresdner Scheffel.	61,730 Russische Tschetwert.
41,315 Englische Quarter.	72,858 Schwedische Tonnen.
120,099 Franz. Hektoliter.	195,306 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaß hält die Beczka (Tonne) 36 Garniec, oder 144 Kwart = 6883,2 Franz. Kubikzoll; 1 Kwart also 47,8 Franz. Kubikzoll = 0,94818 Liter. 60 Graniec rechnet man auf 1 Oxhoft. 100 Kwart geben

82,809 Berliner Quart.	59,750 Russische Kruschka.
101,271 Dresdner Kannen.	94,818 Warschauer Kwart.
20,875 Englische Gallons.	67,008 Wiener Maß.

Vom Handelsgewicht rechnet man den Stein (bei Wolle ꝛc.) zu 32 Pfund, und bei Colonialwaaren 24 Pfund. Das Pfund wiegt 8426 Holl. As = 0,40493 Franz. Kilogramm. Eisen verkauft man nach dem Centner von 100 und 128 Pfund; auch bedient man sich hier des Wie-

nergewichts und rechnet 1 Wiener Centner = 138, und 1 Berliner Centner = 126⅞ hiesige Pfund. 100 Pfund =

72,307	Baiersche . . .	U.	86,607 Leipziger . . . U.
86,616	Berliner . . .	=	89,279 Londner av. d. p. =
81,078	Dänische . . .	=	98,989 Russische . . . =
83,591	Hamburger . . .	=	72,292 Wiener . . . . =

Vom Gold- und Silbergewicht hat das Pfund 2 Mark à 16 Loth; die Mark wiegt 4138 Holl. As = 0,85074 Köln. Mark. Das Apothekerpfund ist das Nürnberger.

Lausanne,

die Hauptstadt des Schweizer Waadtlandes, in einer äußerst reizenden Gegend, eine halbe Meile vom Genfer See, mit 15000 Einwohnern, welche neben einer einträglichen Weinkultur, Fabriken in Gold- und Silberwaaren unterhalten und lebhaften Handel treiben, rechnet bei großen und bei auswärtigen Handelsgeschäften nach den unter Bern angezeigten Franken, oder

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers Schweizervaluta, deren Werth durch die Köln. Mark fein Silber zu 35 Livres bestimmt wird (m. s. Aarau); oder auch nach

Schweizerfranken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Der Franz. neue Louisd'or (seit 1785) gilt hier 16, und der Franz. neue oder Laubthaler 4 Schweizerfranken.

Von geprägten Münzen sind, außer ganzen und halben Batzen, wenige im Umlaufe.

Lausanne wechselt gegenwärtig

und zahlt auf			S.P.	empfängt
Amsterdam	k. S.	*29 Sols.	29⅙	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg	1 M.	*34⅔ =	35½	1 fl. in 20 Xr.
Hamburg	k. S.	*25⅓ =	25,6	1 Mark Banco.
London	2 M.	*17½ Liv.	15,7	1 Liversterling.
=	k. S.	*16⅔ =		
Livorno	=	*70 Sols.	70½	1 Pezza v. 5¾ Lire.
Leipzig	=	— Liv.	262½	100 Thlr. Wechselz.
Mailand	=	*57¾ =	59⅙	100 Lire austriache.
Wien	45 Tage	*34⅔ Sols.	35½	1 fl. in 20 Xr.

Ferner nach Pro Centen auf

Genua	1 M.	*101 Franks	für 100 Franz. Franks, und rechnet 40 Fr. Franks = 27 Schweizer Franken.
Paris	3 M.	*101 =	
Lyon	k. S.	*102 =	
Genf	dito	*100¾ =	
Basel	dito	*101½ fl.	für 100 fl. in neuen Ld'or à 10⅔ fl. pr. 16 Schweizer Franken.

St. Gallen k.S. } *99¾ fl. für 100 fl. in neuen Ld'or à 11 fl.
Frankfurt dito } pr. 16 Schweizer Franken.
Zürich dito *100¼ fl. für 100 fl. in neuen Ld'or à 10 fl. pr. dgl.

Maße und Gewichte, im ganzen Kanton, wie unter Waadt.

Leipzig,

eine berühmte Handelsstadt des gleichnamigen Kreises im Königreiche Sachsen, an der Elster, und am Zusammenfluß der Pleiße und Parde, zählt jetzt an 50,000 Einwohner, unterhält Fabriken in Seide, Sammt, Leder, Gold und Silber, Wachstuch, große Buch- und Steindruckereien, hat eine Börse und ein Handelsgericht, macht bedeutende Wechselgeschäfte, treibt ausgebreiteten Handel, der durch die hiesigen drei Messen noch mehr gefördert wird, und ist der Hauptstapelplatz des gesammten Deutschen Buchhandels. Der Ort rechnet, wie Dresden, nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Dieser Thaler hat 1½ Reichsgulden, oder 1⅐ Meißner Gulden à 21 Gr.; 1⅓ Thlr. oder 2 Reichsgulden, sind 1 Speciesthaler, und 1⅞ Species oder 2½ Thlr. = 1 neuen Schock.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 Gulden Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr., oder 10 Speciesthaler; im Waarenhandel auch der Preuß. Münzfuß, den Thlr. zu 24 Gr. und die Mark f. Silber zu 14 Thlr.; 1 Thlr. Conv. Courant ist nach dem Silberwerthe =

90 Xr. im 20 fl. Fuß.	4½ Oesterreichische Lire.
108 Xr. im 24 fl. Fuß.	636 Portugiesische Reis.
40,2 Englische Pence.	31½ Preuß. Silbergroschen.
3,89 Franz. Franken.	72,3 Römische Bajocchi.
33,3 Hamburger ß Banco.	97½ Russische Kopeken.
40,8 = ß Cour.	3,89 Sardinische Lire nuove.
21,6 Gr. in Meklenb. ⅔ St.	32,86 Schwedische ß Spec.
91,7 Neapolitanische Grani.	14⅓ Span. Reales de Vell.
182,4 Niederländische Cents.	4,65 Toscan. Lire effettiv.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Golde: Ducaten zu 2¼ Rthlr., mit einem Agio von mehrern pCt. 2, 1fache und ½ Augustd'or, zu 10, 5 und 2½ Rthlr.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Conventions Speciesthaler, zu 32, 16 und 8 Gr.; sie gewinnen gewöhnlich ½ bis ¾ pCt. Agio gegen andere Sorten.

$\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Rthlr. Stücke, zu 4, 2 und 1 Gr. Stücke zu 8, 6 und 3 Pfennig.

Kupfer: 4, 3 und 1 Pfennigstücke.

Papiergeld: Cassenbillets oder Scheine zu 1 und 2 Thlr., mit $\frac{3}{4}$ bis 1 pCt. Verlust gegen Conv. Münze.

Hiervon sind $2\frac{1}{2}$ Million Thaler in Umlauf; im gewöhnlichen Verkehr stehen sie pari, die Auswechselungskasse giebt indessen nur $23\frac{3}{4}$ Gr. Conv. Mze. für 1 Thlr., daher ihr Verlust bis 1 pCt.

Fremde Münzsorten coursiren gegen Spec. à $1\frac{1}{3}$ Thlr. zu folgenden Preisen:

1) gewinnen pCt. m. o. w.

Holländische Randducaten à $2\frac{1}{4}$ Rthlr. . . .	$14\frac{1}{4}$ pCt.
Kaiserliche Randducaten à $2\frac{1}{4}$ Rthlr. . . .	14 =
Breslauer dito à $65\frac{1}{2}$ u. Passir à 65 As	13 und $12\frac{1}{2}$ =
Louis=, Friedrichsd'or u. a. à 5 Rthlr. . . .	$9\frac{1}{2}$ =

2) verlieren pCt. m. o. w.

Schildlouisd'or zu $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	$2\frac{1}{2}$ bis 3 =
Maxd'or zu $4\frac{2}{3}$ Rthlr.	3 =
Laubthaler à 38 Gr.	$2\frac{1}{2}$ =
Kronen= oder Brab. Thaler à 36 Gr. . . .	2 =
Preuß. Courant	2 bis $2\frac{1}{2}$ =
20 und 10 Kreuzerstücke	$\frac{1}{2}$ =

3) nach dem Stück m. o. w.

Souverraind'or	9 Thlr.
Napoleonsd'or	$5\frac{1}{6}$ =
5 Frankenstücke	$30\frac{1}{2}$ Gr.

Von Gold und Silber gilt die Mark fein in W. Z.

Gold von 24 Karat fein	211 Thlr.	
Silber 14löthig und höher . . .	13 =	11 Gr.
= von geringerm Gehalt . .	13 =	7 =

Die Sächsische Münze zahlt für die Mark f. Silber von 1 bis 5 Loth $12\frac{1}{6}$ Thlr., von 5 bis 11 Loth $12\frac{1}{3}$ Thlr., von 11 bis 15 Loth $12\frac{3}{4}$ Thlr.; für die Brandmark Ausbeutesilber 12 Thlr. 15 Gr. 11 Pf.; für die Mark Verlags= und Lahnsilber 11 Thlr. 4 Gr. $1\frac{5}{7}$ Pf. und den Gewerken für die Mark f. 10 Stück Species.

Note. Wenn an Ducaten 1 As und an den übrigen Goldsorten 2 As fehlen, so wird jedes As mit 1 Gr. vergütet; fehlen aber mehrere As, so sollen dergl. Goldsorten nach dem Gewicht berechnet werden.

Unter Wechselzahlung versteht man hier eigentlich Species zu $1\frac{1}{3}$ Thlr., oder ähnliche gangbare Münzsorten nach dem Conventionsfuß ausgeprägt. Von Sächsischen $\frac{1}{24}$ Thlr. oder Groschenstücken braucht man nur ein Fünftel des Betrags als W. Z. anzunehmen; bei andern Münzsorten, in sofern sie mit in Zahlung gegeben werden, richtet man sich nach den täglichen Coursen. Ueberhaupt

aber werden alle Tratten auf hier in Wechselzahlung gegeben; die in einer ausländischen Valuta zur Zahlung vorkommen, müssen erst nach den dermaligen Coursen in Wechselzahlung festgestellt werden, und kann der Inhaber derselben den Werth in Species effektiv verlangen.

Gegenwärtige Course in W. Z. oder dem 20 fl. Fuß, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Leipzig zahlt auf			S.P.	empfängt
Amsterd.	2 M.	*136¼ ℳ.	136¾	100 Thlr. Holl. Cour.
Augsb.	kurz	*100½ =	100	150 fl. in 20 Xr.
Berlin	=	100 =	105	*102¾ Thlr. Pr. Cour.
Bremen	2 M.	*109½ =	—	100 Thlr. i. Ld'or à 5 ℳ.
Breslau	=	100 =	105	*103¾ Thlr. Pr. Cour.
Frankf.	kurz	*100¾ =	100	100 Thlr. W. G. d. Carolin z. 6 2/15 ℳ. p. 11 fl. i. 24 fl. F.
Hamburg	kurz	*147½ ℳ.	144⅛	300 Mark Banco.
=	2 M.	*146 =		
London	=	*6⅔ =	5 31/32	1 Liversterling.
Paris	=	*79 =	77	300 Franken.
Wien	kurz	*100¼ =	100	150 fl. in 20 Xr.
=	2 M.	*99½ =		

Der Uso bedeutet 14 Tage nach der Acceptation; medio mensis ist stets der 14te Tag und ultimo der letzte Tag des Monats; fällt dieser auf einen Sonntag, so muß die Zahlung am Sonnabend vorher gefordert werden.

Auf Sicht gestellte Wechsel müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. Datowechsel, so wie diejenigen, deren Verfalltag bestimmt angegeben ist, hatte der Bezogene nur 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren nöthig; seit dem 1. April 1830 ist dieses durch ein neues Mandat aufgehoben und muß die Erklärung über die An- oder Nichtannahme, nach erfolgter Vorzeigung, sogleich geschehen. Dasselbe Mandat legt auch den kaufmännischen Anweisungen Wechselkraft bei, die also als trassirte Wechsel zu behandeln sind. Meßwechsel sind von diesen Verfügungen ausgeschlossen. Respecttage sind nicht.

Beim Handel mit Staatspapieren (m. s. Berlin) regulirt man Preuß. Staatsschuldscheine, Wiener Metalliques und Bankactien nach dem Tagescours.

Maße und Gewichte.

Die Leipziger Elle, von 2 Baufuß, hält 250⅗ Franz. Linien, oder 22,26 Engl. Zoll; indeß mißt man auch mit der Brabanter Elle von 303,9 Franz. Linien.

100 Leipziger Ellen =	100 Brabanter Ellen =
82,190 Amsterdammer Ellen.	99,672 Amsterdammer Ellen.
81,416 Antwerpner =	98,733 Antwerpner =
94,210 Badensche =	114,248 Badensche =

67,863	Baierſche Ellen.	82,297	Baierſche Ellen.
84,762	Berliner =	102,790	Berliner =
82,461	Brabanter =	120,118	Braunſchw. =
99,051	Braunſchw. =	118,525	Bremer =
97,738	Bremer =	120,186	Caſſeler =
99,107	Caſſeler =	109,218	Däniſche =
90,062	Däniſche =	114,256	Darmſtädter =
94,217	Darmſtädter =	117,472	Florenzer Braccia.
96,869	Florenzer Braccia.	125,257	Frankfurter Ellen.
103,289	Frankfurter Ellen.	68,554	Franz. Meter.
56,531	Franz. Meter.	57,129	= Aunes.
47,109	= Aunes.	119,645	Hamburger Ellen.
98,661	Hamburger Ellen.	117,390	Hannöverſche =
96,801	Hannöverſche =	111,115	Krakauer Ellen.
91,627	Krakauer =	121,269	Leipziger =
95,183	Lemberger =	115,428	Lemberger =
51,526	Liſſabonner Varas.	62,485	Liſſabonner Varas.
61,830	Londner Yards.	74,981	Londner Yards.
95,032	Mailänder Braccia.	115,244	Mailänder Braccia.
56,531	Niederländ. Ellen.	68,554	Niederländ. Ellen.
98,661	Roſtocker =	119,645	Roſtocker =
79,454	Ruſſiſche Arſchinen.	96,353	Ruſſiſche Arſchinen.
215,366	Sardiniſche Palmen.	261,172	Sardiniſche Palmen.
95,212	Schwediſche Ellen.	115,463	Schwediſche Ellen.
66,666	Spaniſche Varas.	80,846	Spaniſche Varas.
93,717	Turiner Ellen.	113,650	Turiner Ellen.
98,143	Warſchauer =	119,017	Warſchauer =
72,533	Wiener =	87,985	Wiener =
92,034	Würtemb. =	111,609	Würtemb. =
94,210	Züricher =	114,248	Züricher =

Im Kleinen ſind: 5 Brab. Ellen = 6 Leipziger oder Braunſchweiger Ellen, oder 4 Span. Varas; 4 Brab. E. = 5 Frankf. Ellen; 10 Leipziger E. = 9 Däniſchen Ellen; 3 Leipziger E. = 2 Span. Varas, und 8 Leipziger Ellen = 5 Engl. Yards.

Die Sächſiſche Landruthe hält 8 Ellen oder 16 Fuß, und die gewöhnliche Ruthe 12 Fuß; der Fuß von 12 Zoll iſt = einer halben Elle, oder 125,3 Franz. Linien, und 100 Fuß =

96,846	Baierſche Fuß.	282,655	Niederländ. Palmen.
90,059	Brandenb. =	87,013	Pariſer Fuß.
90,062	Däniſche =	92,746	Ruſſiſche =
92,746	Engliſche =	93,212	Schwediſche Fuß.
28,265	Franz. Meter.	98,143	Warſchauer =
98,661	Hamburger Fuß.	89,418	Wiener =

Im Kleinen ſind 10 Leipziger Fuß = 9 Rheinlän-

dischen oder Dänischen Fuß. Der Dresdner oder Sächsische Fuß hält 125½ und die Elle 251 Franz. Linien.

Die Klafter wird zu 1½ Stab, 3 Ellen, 6 Baufuß, 12 Vierteln, 60 Decimal- und 72 gemeine Zoll gerechnet.

Von den Sächsischen Polizeimeilen, zu 2000 Ruthen à 8 Ellen, oder 27878 Franz. oder 28854 Rheinl. Fuß, gehen 12,29 auf 1 Grad des Aequators, und 1 Sächsische Meile = 1,22 geographischen oder 5⅗ Engl. Meilen.

Die Sächsische Bergwerks-Lachter hält 3½ Leipziger Ellen.

Beim Feldmaß rechnet man die Sächsische □ Ruthe 57$\frac{73}{144}$ Leipziger □ Ellen, oder 230$\frac{1}{36}$ □ Fuß, oder 174⅙ Franz. □ Fuß, und den Acker 300 □ Ruthen = 1,3627 Engl. Acres, oder 55,133 Franz. Aren, oder 2,1593 Preuß. Morgen. Eine Hufe Landes hält 12, 15, 18, 24 bis 30 Acker; in manchen Gegenden rechnet man die Felder nach Gersten-Aussaat, und zwar den Scheffel zu 112½ □ Ruthen.

Der Schragen Holz ist 3 Klafter lang und 1 Klafter hoch, hält also 3 □ Klafter à 9 □ Ellen. 1 □ Elle ist 4 □ Fuß à 144 □ Zoll, oder 100 □ Dezimalzoll. Der □ Fuß ist = 0,75714 Franz. □ Fuß, oder 0,079894 □ Meter = 0,79894 Niederländischen □ Palmen; 100 □ Fuß geben

93,792	Baiersche □ Fuß.	79,894	Niederl. □ Palmen.
81,107	Brandenb. = =	86,018	Russische □ Fuß.
81,113	Dänische = =	90,654	Schwed. = =
86,018	Englische = =	96,321	Warschauer = =
97,340	Hamburg. = =	79,957	Wiener = =

Die Kubikelle hat 8 Kubikfuß à 1728 Kubikzoll, oder 1000 kubische Dezimalzoll. 1 Kubikfuß ist = 0,658818 Franz. Kubikfuß, oder 0,0225825 Kubikmeter = 0,225825 Niederländ. Kubikpalmen; 100 Kubikfuß geben

90,834	Baiersche Kubikfuß.	73,045	Rheinländ. Kubikfuß.
73,052	Dänische =	79,778	Russische =
79,778	Englische =	86,314	Schwedische =
96,037	Hamburger =	94,533	Warschauer =
22,582	Niederl. Kub. Palmen.	71,497	Wiener =

Bruchsteine verkauft man nach der Ruthe von 8, oftmals auch nur von 7½ Ellen Länge und Breite und 1½ Ellen Höhe.

Vom Getreidemaß hat 1 Winspel 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen. Der Dresdner Scheffel, welcher jetzt das allgemeine Maß für ganz Sachsen ist, hält 5416 Franz. Kubikzoll; 100 Dresdner Scheffel =

136,012	Antwerpner Viertel.	101,957	Hamburger Scheffel.
48,318	Baiersche Scheffel.	36,958	Londner Quarter.
195,474	Berliner =	107,434	Niederländ. Sack.
77,228	Dänische Tonnen.	83,932	Warschauer Korzec.
107,434	Franz. Hektoliter.	174,709	Wiener Metzen.

Nach Chelius hält der Dresdner Scheffel 5238 Franz. Kubikzoll, oder 103,9 Liter, und der Scheffel Elb- oder Wassermaß 5320 Kubikzoll, oder 105,53 Liter.

Vom Weinmaß wird 1 Fuder zu $2\frac{2}{5}$ Faß, 12 Eimer, 756 Kannen, 1512 Nößel, 6048 Quartier Leipziger Schenkmaß gerechnet. Die Leipziger Kanne hält 60,7, die Dresdner aber, wonach man gewöhnlich rechnet, $47\frac{1}{5}$ Franz. Kubikzoll; 100 Dresdner Kannen =

87,582	Baiersche Maß.	20,613	Londner Gallon.
81,769	Berliner Quart.	50,780	Rheinländ. Maß.
93,627	Franz. Liter.	93,627	Warschauer Quart.
103,452	Hamburg. Quartier.	66,167	Wiener Maß.

Im Kleinen sind 5 Dresdner Kannen circa 4, und 26 Kannen genau 21 Berliner Quart.

Außerdem rechnet man das Oxhoft Franzwein und Pontac zu $2\frac{2}{3}$ Leipziger, oder 3 Dresdner Eimer; das Oxhoft Franzbranntwein zu 3 Leipziger, oder $3\frac{1}{8}$ Dresdner Eimer; die Ohm zu 2 Eimer, oder 4 Anker à 27 Visir- und 32 Schenkkannen, auch wohl zu $31\frac{1}{2}$ Leipziger und 36 Dresdner Kannen.

Das Gebräude Bier wird in Dresden zu 24 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 7 Schockkannen, 280 Visir- und 420 Dresdner Kannen; in Leipzig aber zu 16 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 300 Kannen Leipziger Schenkmaß gerechnet. 1 Kufe hält 2 Faß, 1 Eimer 72 Kannen.

Vom Handelsgewicht wird der Centner, von 5 Stein à 22 Pfund, zu 110 Pfund Handelsgewicht, 102 Pfund Fleischgewicht, 114 Pfund Berggewicht, und 118 Pfund Stahlgewicht gerechnet. 1 Waage Eisen hält 44 Pfund. Das Pfund Handelsgewicht hält nach Chelius 9728,95 (richtiger 467,167 Grammen oder 9721,1) Holl. As; 100 Pfund Leipziger geben

93,509	Badensche . . ℔	96,517	Hamburger . . ℔
83,488	Baiersche . . . =	95,475	Hannöversche . =
100,009	Berliner . . . =	101,852	Lissabonner . . =
100,055	Braunschweiger =	103,084	Londner av. d. p. =
93,773	Bremer . . . =	125,276	= Troy . =
93,616	Dänische . . . =	96,460	Lübecker . . . =
93,509	Darmstädter . =	143,073	Mailänder leichte =
92,529	Frankf. schwere. =	46,754	Niederländische. =
99,931	= leichte . =	96,517	Rostocker . . . =
46,754	Franz. Kilogramm.	114,297	Russische . . . =

115,017	Sardinische . .	U.	115,299 Warschauer . . U.
110,390	Schwed. Victual.	=	83,471 Wiener . . . =
101,618	Spanische . .	=	88,678 Züricher große . =
126,679	Turiner . . .	=	99,763 = kleine . =

Das Dresdner Pfund wiegt 466,89 Franz. Grammen, oder 9715,3 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark (m. s. Köln a. R.), welche hier besonders noch in 4422 Ducaten-As getheilt wird. Die Goldprobe ist 24 Karat à 12 Grän; Silber 16 Loth à 18 Grän. Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und ist mit zwei kreuzweise gelegten Schwertern bezeichnet. Das Diamanten- und Perlengewicht wird in Karate zu 4 Grän, oder am gewöhnlichsten in ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Karate eingetheilt.

Bei dem Garnhandel wird 1 Stück Baum- und Schaafwollen-Garn zu 4 Strehn oder 4 Ellen um die Weife, oder zu 12 Zahl oder Zaspel à 20 Gebind à 20 Faden; 1 Stück Leinen Garn aber zu 6 Strehn, 12 Zaspel, 240 Gebind, 4800 Faden, 19200 Ellen gerechnet.

Sächsische Bleche, in Fäßchen von 450 Platten, werden nach Garnituren gerechnet; 1 Faß Kreuz- und 2 Fäßchen Vorder- oder Futterbleche machen 1 Garnitur aus.

Die drei großen Messen,

welche in Leipzig jährlich gehalten werden, und deren jede vierzehn Tage währen soll, sind:

1) Die Neujahrsmesse. Sie fängt den 1. Januar an; fällt dieser aber auf den Sonntag, so geht die Messe den Montag nachher an.

2) Die Oster- oder Jubilatemesse. Sie fängt den Sonntag Jubilate, also 3 Wochen nach Ostern an.

3) Die Michaelismesse. Sie fängt den Sonntag nach diesem Feste an; fällt aber das Fest auf einen Sonntag, so geht die Messe den folgenden Sonntag an.

Diese Messen werden an dem Tage, an welchem sie angehen, Mittags um 12 Uhr eingeläutet, 8 Tage nachher aber, um eben diese Zeit, wieder ausgeläutet. Dies ist also die eigentliche Meßzeit. Die folgenden 8 Tage heißen die Zahlwoche, und die mancherlei Meßgeschäfte dauern zusammen wohl an drei Wochen.

In den ersten 4 Tagen nach dem Einläuten der Messe wird die Acceptation der Wechselbriefe gesucht, wobei man in der Neujahrsmesse längstens bis den Tag vor dem Ausläuten derselben warten kann; in der Oster- und Michaelismesse muß sie spätestens bis Freitags Morgens vor 10 Uhr geschehen, oder es muß protestirt werden. Vom Ausläuten jeder

Messe bis den fünften Tag nachher ist die Zahlzeit. Die Wechselbriefe müssen also in der Neujahrsmesse den 12. Januar, und in der Oster- und Michaelismesse den Donnerstag nach dem Ausläuten der Messe bezahlt werden; widrigenfalls muß man noch vor 10 Uhr Abends protestiren lassen, wenn man nicht sein Recht an dem Trassenten verlieren will.

Wenn Wechsel 14 Tage oder 3 Wochen nach der Messe zu bezahlen ausgestellt sind, so muß die Verfallzeit in der Oster- und Michaelismesse, von dem Montag nach der Zahl- oder zweiten Meßwoche an, in der Neujahrsmesse aber vom 16. Januar an, gerechnet werden.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Seit 1827 ist hier eine Diskonto-Kasse auf Actien (zu 500 Thlr.) errichtet, wovon der Fonds vor der Hand auf 250000 Thlr. festgesetzt ist. Ihre Bestimmung ist vorzüglich, gute Wechsel um zu setzen und gegen Unterpfand in Staatspapieren, Gold und Silber in Barren oder in Münzen, Vorschüsse zu machen. Zugleich ist die Kasse berechtigt zur Erleichterung der Zahlungen, Kassenscheine, jedoch nicht unter dem Betrage von 100 Thlrn. auszugeben, welche statt baaren Geldes cirkuliren, und bei ihr jederzeit realisirt werden können. Auch nimmt sie müßig liegende Gelder auf 14 Tage Kündigung zu 2 pCt., auf 3 Monate Kündigung zu 3 pCt. an, und besorgt die Einkassirung von Zahlungs-Dokumenten und andern Gegenständen.

Wollmarkt wird am letzten Dienstag, im Monat Mai, abgehalten und dauert 8 Tage; der Verkauf geschieht nach dem Gewichte, auch nach Vließen, oder der Wolle von nur einem Schaafe. Franzosen bezahlten früher den Vließ mit 30 Franken m. o. w.

Anmerk. Das Gewicht eines Vließes, worauf es hier wie natürlich ankömmt, richtet sich nach der Futterung der Schaafe. Bei gewöhnlichem Futter rechnet man den Vließ $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund, bei ganz guter Fütterung auch wohl bis 5 Pfund und darüber.

Handelsnotizen. Ein- und Verkäufe bei Colonialwaaren geschehen gewöhnlich auf 1 Monat Zeit in Wechselzahlung, oder in Preuß. Courant nach dem Tagescours. Verkäufe bei Manufakturwaaren gewöhnlich gegen baare Zahlung mit 1 à 2 pCt. Rabatt. Bei Zeitverkäufen, wenn sie vorkommen, sind die Termine meistbin bis zur nächst folgenden Messe, ohne Rabatt gestellt; dergl. Verkäufe geschehen aber in Meßzahlung, einer eingebildeten Münzsorte, die $12\frac{1}{2}$ pCt. gegen Wechselzahlung verliert. Wechselprovision ist $\frac{1}{3}$ pCt. und Courtage 1 pr. Mille; Waarencourtage $\frac{1}{2}$ pCt. Der Stempel beträgt bis 100 Thlr. 2 Gr., bis 250 Thlr. 3 Gr., bis 500 Thlr. 6 Gr., und steigt so bei jeden 250 Thlrn. um 3 Gr. Beim Diskontiren ist die Courtage $\frac{1}{2}$ pCt., und wird der Tag, an dem diskontirt wird, nicht mit gerechnet.

Lemberg

am Peltewfluſſe, die Hauptſtadt und wichtigſter Handelsplatz des Königreichs Galizien, führt Getreide, Häute, Talg, Wachs und Honig aus, hat Fabriken in Tuch, Leder und Leinwand, zählte 1831 gegen 55,000 Einwohner, und rechnet wie unter Galizien.

Lima,

die Hauptſtadt von Peru, mit ihrem, eine ſtarke deutſche Meile entfernten Vorhafen Callao, eine wichtige Südamerikaniſche Handelsſtadt in Hinſicht ihrer anſehnlichen Ausfuhr von Gold, Silber, Droguerien, und Einfuhr feiner Europäiſcher Induſtricartikel, zählte vor dem fürchterlichen Erdbeben, welches vor einigen Jahren einen großen Theil Südamerikas heimſuchte, an 80,000 Einwohner, meiſt Nachkömmlinge in früherer Zeit reich gewordner Familien, mit anſehnlichen Manufakturen in Silber, und Fabriken in Baumwolle und Leder.

Rechnungsarten ꝛc. wie unter Mexico und Caraccas.

Lippe-Detmold

und Lippe-Schaumburg, zwei Deutſche Fürſtenthümer, erſteres von 20¾ □ M. und 77,000 Einw., worin die Hauptörter Detmold an der Werre mit 3000 Einw., und Lemgo an der Bega mit 4000 Einw., Meerſchaumpfeifenkopf-Schneidereien und Handel; letzteres von 9¾ □ M. mit 27,000 Einw., worin die Hauptſtadt Bückeburg an der Aue, mit 2300 Einwohnern und einer Zuckerfabrik. Beide rechnen nach

Thalern zu 24 guten Groſchen, oder 36 Mariengroſchen à 6 Pfennig à 2 Heller. Der Zahlwerth iſt der Conventions 20 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler.

Wirkliche hieſige Landesmünzen ſind in Gold: 10 und 5 Thalerſtücke, und Ducaten à 3 Thlr., welche aber nur als Seltenheiten zu betrachten ſind; in Silber: Convertions-Sorten, Gulden oder ⅔ à 24 Mgr., nach dem 18 Guldenfuß; ⅙ und $\frac{1}{12}$ zu 6 und 3 Mgr. und kleinere Scheidemünze; Kupfer: 2 und 1 Pfennigſtücke, und Heller.

Von fremden Münzſorten ſind hier beſonders die Preußiſchen in Umlauf.

Maße und Gewichte.

Die hiesige Elle hat 256,68, und der Fuß oder die halbe Elle, 128,34 Franz. Linien, oder 0,57903 und 0,28951 Meter. Die Ruthe hat 16 Fuß, 2053,44 Franz. Linien, oder 4,63221 Meter, und wird bei Vermessungen in 10 Fuß à 205,344 Franz. Linien getheilt.

Beim Feldmaß hat der Morgen 120 und der Scheffel Saatland 80 □ Ruthen. Die □ Ruthe hält 21,4574 Franz. □ Meter, der Morgen also 25,7488 und der Scheffel 17,1659 Aren, oder 1,00848 und 0,67232 Preuß. Morgen.

Fruchtmaß. Der Roggen- oder Hartkorn-Scheffel hat 6 große oder 8 kleine Metzen, oder 24 Mehlmetzen; der Hafer Scheffel aber 7 große Roggen Metzen. Der Roggen Scheffel mißt 3154 Lippesche oder 2232,85 Franz. Kubikzoll = 44,292 Liter; der Hafer Scheffel aber 3679⅓ Lippesche oder 2605 Franz. Kubikzoll, oder 51,674 Liter. 6 Hafer Scheffel = 7 Roggen Scheffel.

Weinmaß. Das Maß für alle Flüssigkeiten (fette ausgenommen) ist die Kanne von 4 Ort; sie hält 98 Lippesche oder 69,378 Franz. Kubikzoll = 1,3762 Liter. Uebrigens hat 1 Oxhoft 1½ Ohm, 6 Anker oder 30 Viertel Visirmaß, und das Ohm 108 Kannen, oder 20 Viertel Visirmaß.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 108 Pfund à 32 Loth Köln. Gewichts, oder 9728 Holl. As; soll aber nur 467,41 Franz. Grammen, oder 9726,1 Holl. As wiegen.

Lissabon

(Lisboa), Hauptstadt des Königreichs Portugal, am rechten Ufer des 1½ Meile breiten Tajo, hat einen mit doppelter Einfahrt versehenen und durch drei Kastelle geschützten Hafen, einige Fabriken, wichtige Schiffswerfte, doch gegen früher sehr gesunkenen Handel. Die Stadt zählt 250,000 Einwohner, hat Ausfuhren in Wein, Oel, Seide, Kork, Seesalz ꝛc., und rechnet nebst Porto, Setuval (St. Ubes) nnd dem ganzen Königreiche, nach

Rees (richtiger **Reis** geschrieben, aber **Rees** ausgesprochen).

Bei Bestimmung großer Summen, sondert man die Tausende durch einen kleinen Strich, die Millionen aber durch einen oder zwei Punkte von den übrigen; z. B. 98:414,583 heißt: 98 Millionen 414 Tausend und 583 **Reis**.

1 Milrea oder Milrei hat $2\frac{1}{12}$ neue, oder $2\frac{1}{2}$ alte Cruzados, 10 Testones, 25 Reales, 50 Vintems, oder 1000 Reis à 6 Ceitis.

Eine Million (1,000,000) Reis heißt ein Conto de Reis. In den Handlungsbüchern schneidet man bloß durch eine Linie die drei letzten Ziffern ab.

Der Cruzado velho (alte) von 400 Reis wird in Rechnungen und Wechseln gebraucht, bei Frachtgeldern aber der Cruzado novo (neue) von 480 Reis.

Der Zahlwerth war bisher die Köln. Mark f. Gold zu 113,777⅞ Reis. Nach einer Verfügung vom 3. December 1824, wodurch die frühere aufgehoben ist, soll die Portugiesische Mark 22 karätigen Goldes zu 120 Milreis ausgemünzt werden, welches für die K. M. f. Gold 133,321 Reis beträgt; in Silber hat sie nach ihrer ungleichen Ausprägung einen Werth von 8480 Reis. Ein Milreis wird also zu 36,48 As fein Gold, und zu 573,58 As fein Silber in geprägten Münzen gewürdigt, wonach man 1 As f. Gold = 15,72 As f. Silber rechnet. Seit 1722 fand eine Herunterſetzung des Goldes gegen Silber ſtatt, und man rechnete wie $13\frac{1}{3}$ zu 1, obgleich es ſich früher zu einander wie 16 zu 1 verhielt.

Ein Conto de Reis hat also einen Silberwerth von

2358,49 fl. im 20 fl. Fuß.	2867,92 Niederländiſche fl.
2830,19 fl. im 24 fl. Fuß.	7075,47 Oeſterreichiſche Lire.
1572,32 ℳ in Conv. Geld.	1650,28 Preußiſche Thaler.
263,5 Engliſche Lſtrl.	1137,61 Römiſche Scudi.
6125,52 Franz. Franken.	1076,41 Schwed. Spec. ℳ
3272,4 Hamburger Bco. mk	1140,84 Span. Pesos od. Piaſt.
4009,43 = Cour. =	12122,64 = Real. de Plata.
1441,62 Neapolitan. Ducati.	1553,02 Ruſſiſche Rbl.

1 Milreis gilt 1000 mal weniger, alſo 49½ Preuß. Silbergroſchen und 1 Reis iſt = ⅗ Pfennig Preußiſch u. ſ. w.

Wirkliche Portugieſiſche Münzſorten ſind in Golde: Alte Piſtolenſorten vor 1722, als:

Dobraos, ausgeprägt zu	20000,	erhöht auf	24000	Reis.
½ dergleichen =	=	10000,	=	=	12000 =
⅕ od. Lisbonin. =	=	4000,	=	=	4800 =
$\frac{1}{10}$ od. Moedor =	=	2000,	=	=	2400 =
$\frac{1}{20}$ od. Milreis =	=	1000,	=	=	1200 =
Cruzad. novos =	=	400,	=	=	480 =

Nach 1722 ausgeprägte neue Piſtolen, oder ganze, ½ (Joanese), ¼ (½ Joanese), ⅛ (Escudos), $\frac{1}{10}$ (½ Escudos), und $\frac{1}{25}$ Dobraos, zu 12800, 6400, 3200, 1600, 800, 400 Reis; letztere werden Cruzados velhos genannt.

Silber: Ganze, ½, ¼, ⅛ Cruzados novos, zu 480, 240, 120 und 60 Reis.

Ganze und halbe Testones, zu 100 und 50 Reis.

Vintems von 20 Reis sind selten.

Kupfer: 10, 5, 3, und 1½ Reis-Stücke.

Von den gangbarsten Münzen gelten in Französischem Gelde:

Gold: Lisboninen	von	4800	Rees	. .	33	Fr.	96	Cent.
Portugaisen	=	6400	=	. .	45	=	27	=
12 Testonstücke	=	1200	=	. .	8	=	02	=
8 = =	=	800	=	. .	5	=	66	=
Crusaden	=	480	=	. .	3	=	30	=
Silber: neue Crusad.	=	480	=	. .	2	=	99	=
1000 Reesstücke	. . . . .				6	=	12½	=

Brüche von vorstehenden (½, ¼, ⅛), nach Verhältniß.

Für Brasilien wurden ehemals besonders geprägt:

Gold: Stücke von 4000, 2000 und 1000 Reis Courant, oder zu 4800, 2400 und 1200 Reis in Brasilien.

Silber: Patacas von 600, 300, 150 und 75 Reis, oder zu 640, 320, 160 und 80 Reis in Brasilien.

Kupfer: 40, 20, 10 und 5 Reis-Stücke.

Für Goa in Ostindien hat man besonders geprägt:

Silber: Xerafin und Perdas, jede zu 5 Tangas oder 300 Reis.

Larins zu 100 Reis, und Tangas zu 3 Vintems, oder 60 Reis.

Kupfer: 5 Bazarucos, oder 4 Reis-Stücke.

Für die Afrikanischen Colonien Angola, Benguella und andere, hat man besonders geprägt:

Silber: Stücke von 12, 10, 8, 6, 4, 2 und 1 Macutas, oder zu 600, 500, 400, 300, 200, 100 und 50 Reis.

Kupfer: Doppelte, einfache und halbe Macutas, zu 100, 50 und 25 Reis, nebst 5 Reis-Stücken.

Fremde Münzsorten werden als Waare angesehen, und nach ihrem innern Werthe angenommen.

Von Gold und Silber in Münzen und Barren gilt die Onça (Unze) Gold von 21¾ bis 22 Quilates (Karat) fein 12900, und Silber von 12 Dinheiros Gehalt 1020 Reis mehr oder weniger.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

auf		S. P.	für
Amsterdam	*36¾ ß vls.	46	400 Reis.
Genua	*625 Reis.	489	3 Lire nuove.
oder	*1200 =	939	1 Pezza von 5¼ Lire.
Hamburg	*34½ ß vls.	41,9	400 Reis.
Livorno	*1080 Reis.	842	1 Pezza da otto Reali.

London	*45 pence.	63¼	1000 Reis.
Paris	*635 Reis.	489¾	3 Franken.
Neapel	*882 =	693⅔	1 Ducato di Regno.
Spanien	*725 =	593¾	1 Peso de plata.
	*2900 =	2375	1 Wechselpistole v. 32 Rpta.
Triest u. Wien	*542 =	424	1 fl. in 20 Xr.
Venedig	*185 =	141	1 Lira austriaca.

Wechselzahlung war früher baar in Goldvaluta, gegenwärtig auch Papiergeld der Regierung, welches seit 1829 in Umlauf gesetzt ist, und wodurch die Course bedeutend heruntergedrückt sind.

Der Uso der Briefe, welche von andern Orten auf Lissabon gezogen werden, ist aus Spanien 15, aus London 30 Tage nach Sicht; aus Holland und Deutschland 2, Italien und Irland 3 Monat nach Dato; aus Frankreich 60 Tage nach Dato.

Respecttage sind: 1) für Wechselbriefe, die aus den Provinzen des Reichs, oder aus den außerhalb Europa gelegenen Besitzungen desselben gezogen werden, 15 bestimmt, an deren letztem die Zahlung geschehen muß. 2) Die aus andern Ländern gezogenen Briefe genießen, wenn sie acceptirt worden sind, nur 6 Respecttage. Hat man sie aber nicht acceptirt, so genießen sie gar keine, sondern müssen am Verfalltage protestirt werden.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaße giebt es zweierlei, die Vara im Großhandel und den Covado im Kleinhandel.

Die Vara hat 1⅔ Covados, 5 Palmos, 40 Portugiesische oder 43,2 Englische Zoll, hält demnach 486,35 Franz. Linien, und der kleine Palmo 97,27 Franz. Linien.

Der Covado hat 3 große Spannen oder Palmos craveiros „ oder große Palmos = 24¾ Portug. oder 26,7 Engl. Zoll, hält also 300,6 Franz. Linien und 1 Palmo = 100,2 Franz. Linien. Es sind demnach

100 Varas =		100 Covados =	
158,008	Antwerpner Ellen.	97,660	Antwerpner Ellen.
131,705	Baiersche =	81,403	Baiersche =
164,502	Berliner =	101,674	Berliner =
174,788	Dänische =	108,032	Dänische =
119,997	Englische Yards.	74,167	Englische Yards.
200,457	Frankfurter Ellen.	123,897	Frankfurter Ellen.
109,712	Franz. Meter.	67,810	Franz. Meter.
91,427	= Aunes.	56,509	= Aunes.
191,476	Hamburger Ellen.	118,346	Hamburger Ellen.
161,793	Lissabonner Covados.	61,807	Lissabonner Varas.
109,712	Niederländ. Ellen.	67,810	Niederländ. Ellen.
154,201	Russische Arschinen.	95,307	Russische Arschinen.
129,382	Spanische Varas.	79,968	Spanische Varas.
140,807	Wiener Ellen.	87,029	Wiener Ellen.

Bei Engl. Fabrikaten gebraucht man auch die Yard, und vergleicht im Kleinen 3 Varas mit 6, und 27 Covados mit 20 Engl. Yards.

Der Baufuß hat 1½ Palmos craveiros, 12 Zoll oder 150,1 Franz. Linien; der gemeine laufende Fuß, von gleicher Eintheilung, 145,9 Franz. Linien. Der Passo geometrico hält 1½ Varas oder 60 Zoll, und 1½ Passos sind 1 Braça oder Toise.

Von Portugiesischen Meilen rechnet man 18 auf einen Grad; sie ist = 6763 Engl. Yards, oder circa 4 Engl. Meilen, 6,183 Franz. Kilometern, ⅝ geographischen oder ⅔ Deutschen Meilen.

Beim Flächenmaß gebraucht man die Vara, und rechnet 4840 □ Varas = 1 Geira oder Acker von 58,258 Franz. Aren, oder 1,44 Engl. Acres, oder 2,2817 Preuß. Morgen. In den Provinzen bestimmt man indessen die Größe der Länder auch nach der Aussaat, welcher sie bedürfen.

Von Getreide- und Salzmaßen wird 1 Moyo zu 15 Fanegas, 60 Alqueires, 240 Quartos, 480 Outavas, oder 1920 Selamis gerechnet. Der Getreide-Alqueire hält 681, die Fanega also 2724 Franz. Kubikzoll; 100 Fanegas =

68,407	Antwerpner Viertel.	51,280	Hamburg. Scheffel.
24,301	Baiersche Scheffel.	18,388	Londner Quarter.
98,314	Berliner "	54,034	Niederländ. Sack.
72,951	Bremer "	138,944	Rostocker Scheffel.
38,842	Dänische Tonnen.	94,550	Spanische Fanegas.
54,034	Franz. Hektoliter.	87,871	Wiener Metzen.

Kelly giebt den Moyo zu 8,1395 Franz. Hektoliter an; hiernach hält der Alqueire 683,8 Franz. Kubikzoll.

Der Salz-Moyo enthält 40500 Franz. Kubikzoll, oder 14¾ Berliner Scheffel, und liefert 4⅔ Tonnen in Hamburg, oder 4 Tonnen in Bergen.

Von Wein- und Oelmaßen wird 1 Tonelada zu 2 Pipas oder Botas, 52 Almudes, 104 Alqueires oder Potes, 624 Canadas, 2496 Quartilhos und 43888 Franz. Kubikzoll gerechnet. Die Canada enthält also 70⅓ Kubikzoll; 100 Canadas =

117,222	Amsterdam. Mingel.	30,716	Englische Gallon.
121,845	Berliner Quart.	139,516	Niederländ. Kannen.
43,307	Bremer Stübchen.	75,667	Rheinländ. Maß.
144,353	Dänische Pott.	87,916	Russische Kruschka.
139,516	Franz. Liter.	106,565	Schwedische Stoop.
154,154	Hamburg. Quartier.	98,596	Wiener Maß.

Der Almude Oel wird zu 31½ Pfund Wiener ange-

geben = 37,38 Berliner Pfund; Kelly rechnet ihn 16,541 Fr. Liter, was für 1 Canada 69,48 Fr. Kubikzoll beträgt.

Das Kohlenmaß besteht in einem Sack, 1 Vara 3 Zoll lang und 1 Covado 3 Zoll, oder 27 Zoll in Umfang.

Vom Handelsgewicht hat 1 Quintal 4 Arrobas à 32 Libras à 2 Marcas. Das Pfund (Libra) wiegt nach Kruse 9552 Holl. As; 100 Libras =

99,918	Amsterdammer . ℔.	101,210	Londner av. d. p. ℔.
97,929	Antwerpner . . =	122,997	= Troy . =
81,970	Baiersche . . . =	99,770	Malagaer . . =
98,190	Berliner . . . =	45,904	Niederländ. . . =
92,067	Bremer . . . =	94,761	Rostocker . . . =
91,913	Dänische . . . =	112,218	Russische . . . =
90,846	Frankfurter große =	108,382	Schwed. Victual. =
45,904	Franz. Kilogramm.	134,953	= Eisen . =
94,761	Hamburger . . =	99,770	Spanische . . =
98,181	Leipziger . . . =	81,953	Wiener . . . =

Das Apothekerpfund hat von vorstehendem 1½ Mark oder 12 Unzen.

Der Gold-, Silber- und Münzgewichts Marco hält 8 Onças, 64 Outavas, 192 Escrupulos, 4608 Granos, und nach Kruse 4776 Holl. As; 100 Marcos geben

22,952	Franz. Kilogramm.	61,498	Londner Troypfund.
98,154	Hamburger Mark.	99,770	Spanische Mark.
98,191	Kölnische Mark.	81,778	Wiener =

Nach Kelly hält die Mark 3541½ Engl. Grän, oder 229,466 Franz. Grammes = 4774,8 Holl. As, demnach das Pfund 9549,6 Holl. As; Krusens Angabe (m. s. dessen Contorist 5te Ausgabe S. 328) erscheint hier jedoch richtiger.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark, zu 24 Quilates à 4 Granos fein Gold, und zu 12 Dinheiros à 24 Granos fein Silber gerechnet.

Die Mark verarbeitetes Gold muß 20½ Quilates fein halten. Staubgold wird 21¾ bis 22 Quilates gerechnet, und verarbeitetes Silber hält 10¼ Dinheiros fein.

Beim Juwelengewicht wird der Quilat oder Karat zu 4 Granos gerechnet; ein solcher Karat wiegt 4,2834 Holl. As = 0,2058 Franz. Grammes; 1135,54 Quilates gehen auf die Köln. Mark. 151 hiesige Karat rechnet man 1 Unze Engl. Troy, oder 31,1 Franz. Grammes.

Verkauft wird: Heu und Stroh nach dem Gewichte von 4 Arroben à 32 Pfund; Kaffee, Reiß, Cacao, Zucker nach Arroben; Baumwolle, Indigo, Pfeffer nach Pfunden; Oel nach dem Almude; Wein nach Pipen; Getreide nach dem Alqueire; Kalk nach dem Moyo von 50, und Kalksteine nach dem Moyo von 30 Alqueires.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Tonelada zur Fracht für 52 Almudes flüssiger und 54 Arrobas trockener Waaren; 1 Last aber zu 4 Kisten Zucker, 4 Pipen Oel, 4000 Pfund Taback, 3500 Pfund Schmack.

Oeffentliche Anstalten. 1822 errichtete man hier eine National-Bank mit einem Kapital von 5000 Millionen Reis in Actien, eine jede zu 500 Milreis. Diese für den Staat nützliche Anstalt gab Kassenscheine aus, welche als baares Geld cirkulirten, diskontirte Wechsel, lieh Gelder gegen Sicherheit und billige Zinsen aus, und machte selbst Handelsgeschäfte mit Staatspapieren, Gold und Silber; blühte aber nur bis 1828, wo sie der Zeitverhältnisse wegen ihre Zahlungen einzustellen genöthigt war, so daß ihre Actien gegenwärtig sehr gegen baares Geld verlieren.

Liverpool,

jetzt die zweite Handelsstadt von Großbritannien und Irland, mit täglich zunehmender Größe des Welt- und Handelsverkehrs, größter Markt für Baumwolle, und einer der ersten Beziehungsorte für alle Amerikanischen und Afrikanischen Produkte. Die Stadt liegt in Lancashire an der Mündung der schiffbaren Mersey, hat einen prächtigen Hafen mit 13 Docken, in welchen jährlich mehr als 4000 Schiffe einlaufen, 165,000 Einwohner, Fabriken aller Art, große Schiffswerfte, Zuckersiedereien, Tabacksfabriken, Eisengießereien und Brauereien. Die Verbindungen dieses Orts mit dem nördlichen Europa finden vielfältig über den Glasgow-Canal statt.

Rechnungsarten ꝛc. wie London, über welchen Platz auch die Wechselgeschäfte fast ausschließlich gehen.

Livorno,

Freihafen und beste Handelsstadt des Großherzogthums Toscana, in der Provinz Pisa, am mittelländischen Meere, mit 55,000 Einwohnern, einem Doppelhafen, und vorzüglichem Niederlageort aller Waaren aus der Levante, Italien ꝛc. Die meisten Kaufleute dieses Platzes sind Fremde, und die meisten Mäkler Juden oder Armenier. Den beträchtlichsten Handel hat England. Kaufleute rechnen hier nach

Pezze da otto Reali zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza; bei gewöhnlichen Ausgaben aber rechnet man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira.

Der Zahlwerth ist entweder Moneta buona, d. h. wie die Münze, die man auch mit effettiva bezeichnet, begeben wird, oder sie ist Moneta lunga, d. h. wie sie in Rechnung gestellt wird. Gewöhnlich verlangt man Moneta buona; die Zahlung in Moneta lunga muß ausdrücklich bestimmt sein.

In Moneta buona hat die Pezza (ehemals eine wirkliche, gegenwärtig nur Rechnungsmünze) 5¾ Lire effettive, oder 8⅝ Paoli, oder Giuli à 8 Grazie à 1⅓ Soldi, und die Köln. Mark fein Silber 62 Lire (à 6¾ Preuß. Sgr.); in Moneta lunga gilt die Pezza 6 Lire, oder 9 Paoli, oder Giuli à 8 Grazie à 1⅓ Soldi, und hat die K. M. f. Silber 64$\frac{16}{23}$ Lire.

23 Pezze oder Lire in Moneta buona = 24 in Moneta lunga. 25 Lire Moneta lunga rechnet man im gewöhnlichen Verkehr 21 Franken oder Lire italiane, und 7 Lire = 1 Ducato.

Alle Waarenpreise werden in Silber, Wechsel aber in Gold notirt und gekauft; das Aufgeld (Agio) zwischen Gold und Silber ist seit 1809 von der Handelskammer auf 7 pCt. festgestellt, d. h. 100 Lire in Golde müssen zu 107 Lire in Toscanischer Münze in Zahlung genommen werden, wonach die K. M. f. Silber sich zu 57,94 Lire Wechselzahlung berechnet.

Toscanische Gold- und Silbermünzen findet man unter Florenz, von fremden gelten hier in Moneta buona:

	Lire.	Soldi.
Gold:		
Holländische und andere Ducaten . . .	13	—
Englische Guineen	28	—
Sovereigns	26	16
Franz. alte Schild-Ld'or vom Octbr. 1785	28	10
Neue dergl. seit Octbr. 1785	27	—
Genuesische und Venezianische Zecchinen .	13	3⅓
Neapolit. und Sicilianische Once (Onzias)	15	—
Portugiesische halbe Dobraos	50	—
= Lisboninen von 4800 Reis	37	—
Römische Zecchinen	13	—
Savoyische Zecchinen	12	13⅓
Spanische Pistolen zu 4 Pezze da 8 Reali	23	—
Spanische Goldpiaster	6	—
Silber:		
Deutsche Conventions-Speciesthaler . .	6	4
Baierische = = . . .	6	—
Brabanter- oder Kronenthaler	7	—
Englische Schillinge	1	5

	Lire.	Soldi.
Französische Laubthaler	7	3
5 Frankenstücke	6	—
Ragusaische Thaler à 60 Paras	4	5
Spanische Piaster	6	8
Spanische Pezetas Provinziales	1	3⅓
Toscanische Tallari von Leopold	6	—
Venezianische Tallari	6	—

Note. Der Werth dieser fremden Münzen aber ist sehr veränderlich, und richtet sich nach den von allerlei Umständen abhangenden Handelsverhältnissen. Span. Piaster und Conventions-Speciesthaler sind hier am gangbarsten.

Livorno wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 2 Monat nach Dato, 1 Pezza für *96¾ ß vls. Holl. Courant.

Augsburg à 15 Tage nach Sicht, 100 Pezze für 198½ Rfl. Convent. Courant.

Bologna 1 Pezza für *92,2 Soldi Wechselgeld.

Cadix und Madrid à 2 Monat nach Dato, 100 Pezze für *127,9 Pesos von 8 Reales de Plata.

Constantinopel und Smyrna 1 Pezza für *103 Para (gegenwärtig 12 bis 14 Piaster).

Florenz 1 Pezza für *123 Soldi.

Frankreich, als Paris und Marseille, à 1 Mon. nach Dato, 1 Pezza für *515 Centimes, oder 103 Sols.

Genf 100 Pezze für *106,6 Ecus von 3 Livres.

Genua 8 Tage nach Sicht, 1 Pezza für *515 Centesimi nuovi.

Hamburg 2 Monat nach Dato, 1 Pezza für *88 ß vls., oder 44 ß Banco.

Lissabon 3 Mon. nach Dato, 1 Pezza für *841 Reis.

London 3 Mon. nach Dato, 1 Pezza für 53,2 Pences Sterling.

Mailand 15 Tage nach der Acceptation, 1 Pezza für *119 Soldi austriachi.

Malta 1 Pezza für *28,1 Tari.

Messina und Palermo 45 Tage nach Dato, 1 Pezza für *122½ Bajocchi.

Neapel 34 Tage nach Dato, 100 Pezze für *122½ Ducati di Regno.

Odessa und Petersburg 100 Pezze für *129 Rubel.

Rom und Ancona 21 Tage nach Sicht, *120 Soldi moneta buona für 1 Scudo romano.

Triest *57,9 Soldi moneta buona für 1 fl. in 20 Xr.

Turin 15 Tage nach Sicht, 1 Pezza für *515 Centesimi.

Venedig 5 Tage nach Sicht, und 6 Respecttage, 1 Pezza für *119 Soldi austriachi.

Wien 15 Tage nach Sicht, *57,9 Soldi moneta buona für 1 Rfl., oder 100 Pezze für *198½ fl. im 20 fl. Fuß.

Der Uso der von andern Orten auf Livorno gezogenen Wechselbriefe ist, nach einer Verordnung vom 29. August 1814: bei Wechseln, die in Toscana von einem Orte auf einen andern gezogen werden, 3 Tage nach Sicht; aus Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland, Polen, England und Amerika 3 Monat nach Dato; aus Hamburg, Bremen, Lübeck und Holland 2 Monat nach Dato; von den übrigen Deutschen und Schweizerischen Plätzen 15 Tage nach Sicht; von Sicilien, Sardinien, Malta und den Jonischen Inseln 30 Tage nach Sicht; von den Handelsplätzen in der Levante, Aegypten, der Barbarei und Türkei 31 Tage nach Sicht; von Italienischen Plätzen, mit Ausnahme von Toscana 8 Tage nach Sicht; aus Frankreich und allen andern nicht genannten Plätzen 1 Monat nach Dato.

Respecttage giebt es hier nicht. Es besteht hier unter der Kaufmannschaft eine Einrichtung: La Stanza genannt, oder Art von Börse, wo wöchentlich dreimal gezahlt wird, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 2½ Uhr, und wo alles, was Wechselverhandlungen betrifft, zur Sprache kommt. Wechsel, welche verfallen und nicht den ersten Stanzatag eingelöst, auch nicht Tags vorher protestirt sind, müssen noch am Zahltag protestirt werden; diejenigen aber, die am Zahltage verfallen und nicht eingelöst werden, braucht man erst den darauf folgenden Tag protestiren zu lassen.

Wechselbriefe, die hier bereits acceptirt sind, müssen bezahlt werden, wenn sich der Acceptant nicht als Fallit erklären will, und es wird, wenn nach einem vorangegangenen Protest, nach der Frist von 24 Stunden keine Zahlung erfolgt, die Wechsel-Execution sowohl gegen die Person als gegen das Vermögen des Schuldners vollzogen. Diejenigen aber, die nach der Zeit acceptiren, in welcher der Trassent bereits fallirt hat, bezahlen nach hiesigen Gesetzen nicht, wenn sie es nicht zur Ehre eines Indossenten mit dem gewöhnlichen Interventions-Protest thun wollen. Auf allen Fall deponiren sie also den acceptirten Betrag bei den Gerichten bis zu ausgemachter Sache, und sobald erwiesen ist, daß der fremde Trassent vor der Acceptation fallirt hat, erhalten sie nach den Gesetzen die deponirte Summe wieder zurück.

Maße und Gewichte wie unter Florenz; doch weichen die Angaben der hiesigen Gewichte in den Preislisten, gegen die wirklichen unter Florenz aufgeführten, zum Theil bedeutend ab. So rechnet man:

100 Pfund von Amsterdam hier 140 statt 145½ Pfund.
100 = = Hamburg = 136 = 142,6 =
100 = = London = 133½ = 133,56 =
100 = = Wien = 160 = 164,9 =
1 Russisch Pud = 45½ = 48,2 =

1 Tonne Englisch zu 2900 hiesige Pfund, und 1 Last Weizen zu 40 Säcke.

Bei Schiffsbefrachtungen werden 20 Kisten Früchte, 26 Barili Oel, 44 Barili Wein, und 5600 Pfund Alaun für 1 Last gerechnet.

Waarenpreise notirt man in Pezze, Lire, Giuli auch zum Theil in Ducati. Außerdem, daß mehrere Waaren 3 pCt. Abzug geben, genießt der Committent noch 7 pCt. Vortheil zwischen den Gold- und Silbermünzen (m. s. S. 266); bei Committirungen von hier, ist es daher nothwendig sich vorher mit den Usancen der Waarenlisten bekannt zu machen. Bei Aufträgen auf hier rechnet der Commissionär 2 pCt. Provision, ½ pCt. Courtage und bei Verkäufen ½ pCt. Del credere.

London,

die Hauptstadt des Britischen Reichs (in Europa von 5800 □ Meil. und 23 Mill. Einw., dessen außereurop. Besitzungen man auf 82,000 □ Meil. mit 125 Mill. Einw. schätzt) an beiden Ufern der Themse, 12 deutsche Meilen von ihrer Mündung, größter und reichster Handelsplatz der Erde (der Handelsstand der City besitzt allein 5500 eigne Schiffe), gegenwärtig mit 1,400,000 Einwohnern volkreichste Stadt Europas, Sitz des Ostindischen Handels *) und mehrerer Kompagnien für den innern und äußern Handel, zahlreicher in ihren Einrichtungen großartiger Manufakturen und Fabriken, Brau- und Brennereien, rechnet wie ganz England, Schottland und Irland, nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence Sterling.

Der frühere Zahlwerth war die Köln. Mark f. Gold zu 653, fein Silber 42½ Schillingsterling, und die Grundlage eine Goldmünze, Guinea genannt, weil sie zuerst aus dem Golde von der Guineaküste geprägt wurde; daneben bestand eine Silbermünze, der Schilling. 44½ Guineen à 22 Karat fein wurden aus einem Englischen

*) Der Handel der Ostindischen Kompagnie, an sich schon nicht bedeutend, hat durch die Freigebung eines Theils des ostindischen Verkehrs an alle Englische Unterthanen noch mehr abgenommen. Die Kompagnie besitzt ungefähr 25 Millionen £ Vermögen, hat aber wenigstens 36 Millionen £ Schulden.

Pfunde Münzgold, und 62 Schillinge à 14,8 Loth fein aus einem Pfunde Münzsilber geprägt. Ursprünglich sollte eine Guinea ein Pfund Sterling vorstellen und 20 Schilling gelten, 1728 wurde sie aber auf 21 Schilling gesetzt.

Gewohnt nach Pfunden zu 20 Schilling zu rechnen, behielt man zwar diese Rechnung bei, hatte aber keine Münze welche 20 Schilling galt, sondern nur 5 Pfund Banknoten, zu denen 1797 noch 2 und 1 Pfundnoten in Umlauf gesetzt wurden. Das Zahlungsmittel im großen Verkehr blieb ausschließlich Gold, und so hat denn die Regierung, um auch das Papiergeld mehr einzuschränken, seit 1816 Sovereigns zu 20 Schilling prägen lassen, dergestalt, daß 21 Sovereigns so viel wiegen als 20 Guineen. Aus einem Pfunde Münzgold werden also statt $44\frac{1}{2}$, jetzt $46\frac{9}{40}$ Sovereigns geprägt, die noch denselben Gehalt von 1728 haben.

Das Silbergeld, nur als Scheidemünze betrachtet, besteht noch wie früher aus $\frac{37}{40}$ reinem Silber und $\frac{3}{40}$ Zusatz, nur werden statt 62 gegenwärtig 66 Schilling aus einem englischen Münzpfunde geprägt. 1 Schilling wiegt 117,66 Holl. As (87$\frac{3}{11}$ Engl. Grän) und enthält 108,83 Holl. As fein Silber; es gehen demnach auf eine Köln. rauhe Mark 41,339 und auf eine feine Mark 44,69 Schilling, und sind 31 alte Schilling = 33 neuen Schilling, welches 6,45 pCt. beträgt, und um soviel alte Schilling besser als neue sind.

Nach vorstehendem wiegt 1 Pfund Sterling oder Sovereigns 166,2 Holl. As (123,27 Engl. Grän), und hat 152,35 Holl. As fein Gold, welches für die rauhe Köln. Mark 29,265 und für die feine Mark 31,926 Sovereigns beträgt; folglich rechnet die Regierung gegenwärtig 1 Mark f. Gold $\left(\frac{31{,}926 \times 20}{44{,}69}\right)$ 14,2877 Mark fein Silber.

Gesetzlich kann jederman Silber, welches die Münzprobe hält, in der Königl. Münze umprägen lassen, erhält aber für 1 Pfund, statt 66 nur 62 Schillinge, indem 4 ß für Prägekosten gerechnet werden, und zahlt die Münze seit 1829 sogleich 75 pCt. des Betrags in Sovereigns und das Uebrige nach 3 Wochen.

Ein Schilling hat hiernach einen Silberwerth von

26 Xr. 3,4 ₰ im 20 fl. Fuß.	12 ß 2 ₰ Cour. in Hamb.
32 = 0,8 = im 24 fl. =	54,4 Cents Niederländisch.
7 Gr. 1,9 = in Conv. Cour.	24¾ ß Spec. in Norwegen.
116,2 Centimen in Frankr.	134,2 Centesimi in Oesterr.
9 ß 11,2 ₰ Bco. in Hamburg.	189,7 Reis in Portugal.

9 Sgr. 4,7 ₰ in Preußen.	1,16 Lire nuove in Sardinien.
21,6 Bajocchi in Rom.	9 ß 9,6 ₰ Spec. in Schweden.
12 ß 10,6 ₰ ⅔ St. in Rostock.	4⅓ Reales de Vell. in Span.
29 Kopeken in Rußland.	1,39 Lire effett. in Toscana.

Wirkliche Englische Nationalmünzsorten sind in

Golde: 5, 2 und einfache, ½ und ¼ Guineen zu 105, 42, 21, 10½ und 5¼ Schillingsterling; desgl. neue 7 Schillingsstücke.

Sovereigns von 20 Schilling; halbe und doppelte nach Verhältniß.

Marken zu 13⅓, Engels zu 10 und Nobels zu 6⅔ Schilling.

Silber: Ganze und halbe Kronen zu 5 und 2½ ßl. Sterling; ganze und halbe Schillinge.

Kupfer: 2, 1, ½ und ¼ Pencestücke; aus einem Münzpfunde werden 24 Pence geprägt und ist niemand gehalten mehr als 12 Pence hiervon in Zahlung zu nehmen.

Papiergeld: 5, 2 und 1 Pfundnoten; am 22. Septbr. 1829 befanden sich hiervon 18,873,740 Lstrl. in Umlauf.

Gold und Silber wird nach der Unze verkauft, und man bezahlt mehr oder weniger für

Gemünztes Standard- oder Probegold, 22 Karat fein, und Gold in Barren 3 £ 17 ß 9 ₰ strl *).

Neue Doblonen à 21⅔ Karat fein $3\frac{7}{10}$ Liversterling.

Standard- oder Probesilber à 11,1 Unzen (14,8 löthig) fein, und Silber in Barren 4 ß 11 Pencesterling.

Neue Dollar oder Piaster à 14⅓ Loth fein 4 ß 9 Pencesterling; 222 dieser Unzen sind 215 Unzen Englisch Standardsilber.

Gemünztes Portugiesisches Gold wird nur zu $21\frac{15}{16}$ Karat fein gerechnet, und 352 Unzen betragen 351 Unzen Standardgold.

Note. 12	Unzen Standardgold sind	= 11	Unzen feines Gold.
47	dergleichen	= 44	Unz. Duc. G. à 23½ Kar. f.
164	dergleichen	= 19	Mark Holl. Troy f. Gold.
41	dergleichen	= 5	Mark Köln. f. Gold.
40	Unzen Standardsilber	= 37	Unzen feines Silber.
65	dergleichen	= 8	Köln. Mark feines Silber.
48	Unzen Spanische Piaster	= 43	Unzen feines Silber.

*) Gilt in London die Unze Standardgold $3\frac{7}{8}$ Liv. Sterling, und Silber 61 ₰ strl. und nimmt man den Cours auf Berlin zu $6\frac{5}{6}$ und 6⅔ Thlr. Preuß. Courant an, so kommt 1 Köln. Mark f. Gold oder Silber in Berlin

1) nach folgendem Ansatze: 2) mittelst Vegas Logarithmen:

?—	1	Köln. M. f. G.		4864	=3,6869936
1—	4864	Holl. As		93	=1,9684829
7766—	1	f. Troy ℔.		41	=1,6127839
11—	12	dito rauh			7,2682604
1—	12	Unz. dito	7766	=3,8901974	
1—	$3\frac{7}{8}$	Lstrl.	11	=1,0413927	
1—	$6\frac{5}{6}$	ℳ.			4,9315901
	217,105	ℳ.			2,3366703
				giebt	217,105 ℳ.

oder

?—	1	K.M.f.G.	?—	1	K.M.f.S.	?—	1 K.M.f.S.
100—	62,632	Troy ℔.	100—	62,632	Troy ℔.	8—	65 Uz. St. S.
11—	12	dito rauh	11,1—	12	dito rauh	1—	61 Pence
1—	12	Unz. dito	1—	12	Unz. dito	12—	1 ß
1—	$3\frac{7}{8}$	Lstrl.	1—	61	ℳ. strl.	20—	$6\frac{2}{3}$ ℳ.
1—	$6\frac{5}{6}$	ℳ.	240—	$6\frac{2}{3}$	ℳ.		13,767 ℳ.
	217,105	ℳ.		13,767	ℳ.		

Man sehe Seite 179.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

auf		S. P.	für
Amsterd. Rotterd. Antwerpen	*12 fl 6 St. C. od. *41 ßvls.	10,88 36,2	1 Liversterling.
Hamburg Altona	*14 mk B. oder *37⅓ ßvls.	$12\frac{5}{12}$ 33,1	1 dgl.
Paris, Bordeaux	*25,65 Frank.	23,24	1 dgl.
Bremen	*598 ℳ. Ld'or.	—	100 dgl.
Berlin	*6⅔ ℳ. Cour.	6,26	1 Liversterling.
Frankfurt a. M.	*154 ℳ. W. Z.	134,74	22½ dgl.
	*154 Batz. =	=	1 dgl.
Petersburg	*10¼ ℳ. strl.	40,79	1 Rbl. in Banconot.
Wien u. Triest	*10⅛ fl. in 20 Xr.	8,95	1 Liversterling.
Madrid, Cadix, Bilbao, Barcel. Sevilla, Malaga	*36¼ ℳ. strl.	41¼	1 Peso von 8 Reales de plata od. $15\frac{1}{17}$ Reales de Vell.
Gibraltar	*45¼ dito.	46,2	1 Piaster od. Dollar.
Livorno (Leghorn)	*48½ dito.	53,2	1 Pezza v. 5¼ Lire.
Mexico	*44¼ dito.	55,6	1 Peso v. 8 Rpta.
Genua	*25¼ Lire nuove.	23,24	1 Liversterling.
Venedig	*46¼ ℳ. strl.	53,62	6 Lire austriache.
Malta	*54½ dito.	56¼	1 Oncia v. 2½ Scudi.
Neapel	*39¾ dito.	43½	1 Ducato di Regno.
Palermo	*117 dito.	130½	1 Oncia.
Lissabon, Oporto, R. Janeiro, Bahia	*47 dito.	63¼	1000 Reis.
Buenos-Ayres	*9½ dito.	55,6	1 Piast. Papiergeld.
Calcutta	*23 dito.	26	1 Sicca-Rupie.
Dublin u. Cork	*99¼ Lstrl.	100	100 Liversterling.

Anmerk. Die hier zum Theil auffallende Abweichung der wirklichen Course gegen das Silberpari, hat seinen Grund besonders darin, daß die Wechselzahlung hier Goldvaluta ist; nimmt man z. B. in Frankfurt a. M., Gold gegen Wechselzahlung nur 10 pCt. höher, so erhält man (statt 134,74) 148 Thlr. Hiernach lassen sich auch andere Abweichungen erklären. Noch andere Ursachen hier mitzutheilen, die oft große Abweichungen gegen das wirkliche Pari herbei führen, erlaubt der beschränkte Raum dieses Buches nicht.

Der Uso ist bei Wechselbriefen aus Deutschland, Holland (die Niederlande), 1 Monat, aus Spanien und Portugal 2 Monat, aus Italien 3 Monat und aus Frankreich 30 Tage nach Dato des Briefes. Respecttage sind bei Briefen, die auf einige Tage Sicht, auf einen gewissen Tag und auf 1 und mehr Uso ausgestellt sind, drei, an dessen letztem bezahlt oder protestirt werden muß; man hat hier aber den Gebrauch, meist immer erst am letzten Respecttage zu bezahlen. Fällt der dritte Respecttag auf einen Sonntag oder Feiertag, so muß man den Tag vorher protestiren. Briefe à Vista ausgestellt, müssen gleich bei der Präsentation bezahlt oder protestirt werden.

Bei Wechseln, welche nach Monaten ausgestellt sind, rechnet man nach Kalendermonaten. Ein Wechsel also vom 28. oder 31. Januar, nach einem Monat zahlbar, verfällt am 28. oder 29. Februar. Alle Wechsel müssen gestempelt sein, und beträgt der Stempel ½ Schilling bis 100 Lstrl., 3 bis 200, 4 bis 500 nnd 5 Schilling bis 1000 Lstrl. Wechselcourtage ist 1 pr. Mille; der Commissionair berechnet ⅓ bis ½ pCt.

Staats-Effekten. Von Engl. Fonds oder Stocks giebt es außer einer Unzahl von Actien, vielerlei Arten, deren wichtigste die öffentlichen Schulden der Nation sind: im eigentlichen Sinne Stocks, denn sie können der Regierung nie gekündigt werden, wo hingegen es der Nation freisteht, sie jederzeit abzutragen. Man nennt sie auch fundirte (oder consolidirte) Schulden, weil sie für Zinsen und Kapital sicher gestellt sind, und das Parliament bei ihrer jedesmaligen Entstehung neue Auflagen zur Abtragung der Zinsen bewilligt. Andere, nämlich un- oder nicht fundirte Schulden, sind bald vorübergehende, oder solche, die man in einer kurzen Zeitfrist abzutragen glaubt. Erstreckt sich bei fundirten Schulden die Fundation auf Kapital und Zinsen, so heißen sie Annuitäten (Leibrenten), nur auf eins von beiden aber immerwährende (ewige) Renten. Geschehen die Geldanleihen gegen Verschreibungen noch nicht fälliger, aber in der Erhebung sicherer Staatseinkünfte, so nennt man sie Anticipationen; sind sie aber noch nicht ganz aufgebracht, oder eingezahlt, so nennt man die Handschrift des Ministers über das Eingezahlte: Scrip (gewöhnlich Certificat). Einschreibungen

von Schulden in das große Schuldbuch heißen Inscriptionen (Schuldverschreibungen); und das, was der Engl. Minister bei einer zu machenden Anleihe zusammen genommen für 100 subscribirte Pfund bezahlt: Omnium (Werth, Verkaufspreis). Findet man daher Omnium z. B. mit 25 pCt. notirt, so heißt dies: außer einer gewissen Summe (z. B. 100 £) in Fonds, die 3 pCt. Zinsen tragen und etwa 90 pCt. stehen, sollen noch 25 £ in 3½ pCt. Stocks oder anderen, die man mit 98 pCt. notirt, gegeben werden, so daß der Darleiher entweder sein Geld zu 4 pCt. Zinsen benutzt, oder beim Wiederkauf, wenn die Stocks nicht fallen, ansehnlich verdienen kann. Nach den 3 pCt. Stocks, als der Mehrzahl, richten sich auch die Course der übrigen Fonds.

Handel und Berechnung von allen in Pfundsterling gemachten Anleihen sind hier übrigens wie unter Berlin. Von auswärtigen Fonds, deren Zinsen hier größtentheils erhoben werden können, rechnet man bei Oesterr. Metalliques 10 fl. = 1 Lstrl.; bei Neapolitan. Renten, den Ducato zu 4,40 Franken, und 25 Fr. 65 Cent. = 1 Lstrl; bei Russischen Inscriptionen in Banco, nach dem Tagescours, in Silber 1 Rbl. = 37 Pence; bei Span. Obligationen 1 Piaster = 51 Pence, u. a. Effekten nach dem Tagescours. Zinsen von auswärtigen Fonds sind meisthin im Tagescours begriffen und werden nicht besonders vergütet.

Anmerk. Die Gesammtschuld Englands wird pr. 1828 zu 777,476,000 consolidirten und zu 29,254,000 unconsolidirten, in Summa zu 806,730,000 Lstrl. angegeben, zu deren Tilgung jährlich 1 pCt. aus den Landeseinkünften ausgesetzt ist. Ausländer legen gern ihr Vermögen darin an.

Englische Maße und Gewichte.

Nach einer Englischen Parliamentsacte ist vom 1. Januar 1826 an, ein gemeinschaftliches Maß und Gewicht für die Königreiche Großbritannien und Irland eingeführt.

Als Einheit des Längenmaßes dient der Normal-Yard vom Jahre 1760 (Standard-Yard), gegenwärtig imperial standard yard genannt, und auf einer kupfernen Schiene mit goldnen Stiften abgesteckt. Der 3te Theil des Yard ist ein Fuß, und der 12te Theil von einem solchen Fuße ein Zoll; 5½ Yard gehen auf eine Ruthe (the pole or pearch); 220 solcher Yards auf ein Furlong (the furlong) und 1760 solcher Yards auf die Meile.

Derselbe Yard dient auch als Wurzel des Flächenmaßes; eine □ Ruthe Landes (the rood of land) hält 1210 □ Yards; ein Acre (the acre of land) 4848 □ Yards, welches 160 □ Ruthen giebt.

Mit Thomas Munro wurde 1820 der Grundsatz ausgesprochen, daß die Eingeborenen zu den höheren Aemtern zugelassen werden sollten. Auf die Zahl derjenigen, welche in Indien geboren sind, kommen 1 Million Europäer. Die Eingeborenen sind in Kasten eingetheilt, welche sich nach Religion, Abstammung, Beschäftigung und Sitten scheiden. Die Kasten sind in Unterkasten getheilt, welche sich nach Ort und Provinz unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind Gruppen der Gesellschaft, die durch Geburt bestimmt sind, und deren Mitglieder nicht heirathen können außerhalb ihrer Kasten. Die Kasten sind in Unterkasten getheilt, welche sich nach Ort und Provinz unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden. Die Kasten sind in Gruppen getheilt, welche sich nach Beschäftigung und Sitten unterscheiden.

200,000	Calcuttaer Covid.	158,444	Lübecker Ellen.
246,173	Cantoner =	155,884	Mailänder Braccia.
160,288	Casseler Ellen.	91,428	Niederländ. Ellen.
155,944	Coburger =	158,196	Oldenburger =
129,035	Constant. große Pik.	84,113	Rio Janeiroer Varas.
133,059	= kleine =	140,193	= Covados.
145,660	Dänische Ellen.	45,952	Römische Canne.
152,379	Darmstädter =	159,566	Rostocker Ellen.
134,696	Emdner =	128,503	Russische Arschinen.
156,668	Florenzer Braccia.	348,315	Sardinische Palmen.
167,051	Frankfurter Ellen.	153,989	Schwedische Ellen.
130,763	= Brab. =	133,366	Smyrnaer Pik.
77,351	Frankfurter Stab.	107,821	Spanische Varas.
91,428	Franz. Meter.	135,100	Triester Woll. Ellen.
76,191	= Aunes.	142,410	= Seid. =
79,940	Genfer =	165,496	Tripolitanische Pik.
159,566	Hamburger Ellen.	151,570	Turiner Ellen.
156,559	Hannöversche =	143,215	Venez. Seid. Braccia.
148,190	Krakauer =	134,249	= Baumw. =
161,731	Leipziger =	158,729	Warschauer Ellen.
153,942	Lemberger =	117,342	Wiener =
83,335	Lissabonner Varas.	148,849	Würtemberg. =
156,668	Livorner Ellen.	152,368	Züricher =

Der Fuß (foot) hat 1⅓ Span, 3 Hands, 4 Palms, 12 Inches, 96 Parts, 120 Linien, oder 135,1 Franz. Linien; 3 Fuß = 1 Yard; 5 Fuß = 1 Pace oder Schritt; 6 Fuß = 1 Fathom oder Toise; 16½ Fuß = 1 Pearch oder Ruthe. 100 Engl. Fuß =

107,649	Amsterdammer Fuß.	106,378	Hamburger Fuß.
104,421	Baiersche =	107,821	Leipziger =
97,103	Berliner =	304,762	Niederländ. Palmen.
106,798	Braunschweiger =	93,819	Pariser Fuß.
105,382	Bremer =	97,103	Rheinl. =
97,106	Dänische =	100,000	Russische =
107,084	Frankfurter =	102,659	Schwedische Fuß.
30,476	Franz. Meter.	96,412	Wiener =

Meilenmaß. Eine Engl. gesetzmäßige Meile hat 8 Furlongs, 320 Poles oder 1760 Yards à 36 Zoll = 427 Rheinl. Ruthen, oder 1,60915 Franz. Kilometer, oder 1½ Russischen Werst. Auf 1 Grad des Aequators rechnet man 69⅓ gesetzmäßige = 73 gewöhnlichen Londner, 60 Seemeilen und 20 Leagues. 4⅔ Engl. Meilen = 1 Preußischen, und 4⅘ = 1 Deutschen oder geographischen Meile. 21 Engl. □ Meilen = 1 geographischen □ Meile.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Acre von 4 □ Ruthen oder Fardingdeals, 160 □ Pearches, 4840 □ Yards, 43560 □ Fuß, oder 38341 Franz. □ Fuß =

40,458 Franz. Aren, welche 1,5846 Preuß. Morgen ausmachen.

Der Englische □ Fuß à 144 □ Zoll ist = 0,09288 Franz. □ Meter, oder 0,9288 Niederländ. □ Palmen; 100 □ Fuß =

115,884	Amsterdamm. □Fuß.	88,020	Pariser □ Fuß.
109,037	Baiersche " "	94,290	Rheinländ. □ Fuß.
94,297	Dänische " "	100,000	Russische " "
113,162	Hamburger " "	105,389	Schwedische " "
92,880	Niederl. □ Palmen.	92,953	Wiener " "

Der Load oder die Last Planken und Dielen enthält 600 □ Fuß à 1 Zoll, 400 □ Fuß à 1½ Zoll, 300 □ Fuß à 2 Zoll, 240 □ Fuß à 2½ Zoll, 200 □ Fuß à 3 Zoll, 170 □ Fuß à 3½ Zoll, und 150 □ Fuß à 4 Zoll.

Der Engl. Kubikfuß hält 1728 Kubikzoll, und ist = 0,028306 Franz. Kubikmeter, oder 0,28306 Niederländ. Kubikpalmen; 100 Kubikfuß =

124,748	Amsterd. Kubikfuß.	82,580	Pariser Kubikfuß.
113,858	Baiersche "	91,559	Rheinländ. "
91,569	Dänische "	100,000	Russische "
120,380	Hamburger "	108,192	Schwedische "
28,306	Niederl. Kubikpalm.	89,619	Wiener "

Der Load Schiffs-Krummholz wird zu 50 Englischen Kubikfuß gerechnet. 42 Kubikfuß sind eine Schiffslast.

Getreide, Mehl und Salz werden nach der Last von 2 Weys oder Tuns, 10 Quarters, 20 Combs, 40 Strikes, 80 Bushels (Boisseaux), 320 Pecks, 640 Gallons, 1280 Bottles, 2560 Quarts, 5120 Pints verkauft, welche sich mit 29,068 Franz. Hektoliter vergleichen.

Der Gallon als Einheit für Hohlmaße wiegt (bei 13⅓ Grad Reaumur und 30 Engl. Zollen Barometerhöhe) 10 Pfund avoir-du-pois Gewicht, oder da solches Pfund 7000 Engl. Gran schwer ist, 70000 Gran. Da nun 252,458 Engl. Gran Wasser einen Engl. Kubikzoll ausfüllen, so ist der Inhalt von einem Gallon: $\left(\frac{70000}{252,458}\right)$ 277,274 Engl. Kubikzoll oder (277,274 × 0,8285) 228,972 Franz. Kubikzoll; für den Bushel von 8 Gallon beträgt dies 1831,776, und für den Quarter von 8 Bushels 14654,2 Franz. Kubikzoll. Der Englische Quarter ist demnach =

1,0500	Alexandriner Ardeb.	4,2487	Barcelon. Quartera.
1,1798	Alicanter Cahiz.	5,2889	Berliner Scheffel.
3,4837	Amsterdammer Sack.	4,8315	Bilbaoer Fanegas.
1,0646	Anconaer Rubbia.	3,9393	Bologner Corba.
3,6801	Antwerpner Viertel.	9,3637	Braunschweig. Himt.
1,9379	Badensche Malter.	3,9245	Bremer Scheffel.
1,3073	Baiersche Scheffel.	5,1590	Cadixer Fanegas.

8,7644	Constantinop. Kisloz.	2,9068	Niederländ. Sack.
2,0895	Dänische Tonnen.	4,4609	Rigaer Lof.
2,2709	Darmstädter Malter.	7,4747	Rostocker Scheffel.
2,7057	Dresdner Scheffel.	2,9133	Rotterdammer Sack.
6,0831	Emdner Verps.	1,4941	Russische Tschetwert.
4,6024	Fiumer Metzen.	5,9082	Sardinische Starelli.
10,1343	Frankfurt. Simmer.	1,0504	Sicilianische Salmen.
2,9068	Franz. Hektoliter.	1,7634	Schwedische Tonnen.
2,7587	Hamburg. Scheffel.	5,6667	Smyrnaer Killow.
9,3457	Hannöv. Himmt.	5,0864	Spanische Fanegas.
2,4203	Krakauer Korzec.	3,9234	Triester Stari.
5,3796	Lissabonner Fanegas.	1,4162	Valenzer Cahiz.
11,9314	Livorner Staja.	3,4891	Venezian. Staja.
8,7020	Lübeck. Weiz. Scheff.	2,2709	Warschauer Korzec.
7,3344	" Hafer "	4,7271	Wiener Metzen.
4,7952	Malagaer Fanegas.	1,6401	Würtemberg. Scheffel.
5,2627	Neapolitan. Tomoli.	3,5396	Züricher Getr. Mütt.

Anmerk. Da hier eine Last = 10 Quarter ist, so erfordert diese 51,6 Cadixer Fanegas, oder 52,8 Preuß. Scheffel, oder 29 Niederländ. Sack u. s. w.

Der alte Winchester Bushel zu 8 Gallons für Getreide und Hohlmaße hält 1778 Franz. Kubikzoll. Nach Kelly hat derselbe 18½ Engl. Zoll im Durchmesser und 8 Zoll Höhe = 2150,42 Engl. oder 1775,8 Franz. Kubikzoll.

Als Durchschnittsgewicht von einem Imperial-Bushel Getreide, rechnet man Weizen 62, Roggen 54½, Gerste 48, Hafer 39, Erbsen 66, Bohnen 65, Kleesaat 70 und Rapsaat 50 Pfund Engl. av. d. p.

Der Seam Malz hat 8 Bushels.

Steinkohlen, Kalk, Kartoffeln, Obst u. a. Waaren werden nach dem Chaldron verkauft; derselbe hält 12 Säcke, 36 Bushels, 144 Pecks, 288 Gallons, 79854,9 Engl. oder 65943,9 Franz. Kubikzoll, und ist =

15,319	Amsterdammer Sack.	13,080	Franz. Hektoliter.
16,560	Antwerpner Viertel.	12,414	Hamburger Scheffel.
8,720	Badensche Malter.	24,208	Lissabonner Fanegas.
5,833	Baiersche Scheffel.	53,691	Livorner Staja.
23,800	Berliner "	13,080	Niederländ. Sack.
42,136	Braunschw. Himten.	33,636	Rostocker Scheffel.
17,660	Bremer Scheffel.	13,110	Rotterdammer Sack.
23,215	Cadixer Fanegas.	6,723	Russische Tschetwert.
9,403	Dänische Tonnen.	7,935	Schwedische Tonnen.
10,219	Darmstädter Malter.	22,889	Spanische Fanegas.
12,175	Dresdner Scheffel.	21,272	Wiener Metzen.
45,604	Frankfurter Simmer.	7,380	Würtemb. Scheffel.

Das gewöhnliche Maß ist hier der Bushel; da aber alle Waaren dieser Art nicht gestrichen, sondern gehäuft gemessen werden, so berechnet Chelius denselben (nach gesetzlicher Verfertigung und vorgeschriebener Häufung) zu 2325,5 Franz. Kubikzoll oder 46,13 Liter, was circa 25 pCt. mehr beträgt, und wonach der Chaldron (13,080 × 1¼) = 16,350 Franz. Hektoliter ist.

Bei Kohlenverkäufen im Großen (über 5 Chaldrons) wird der 21ste Chaldron gratis gegeben; man nennt dies Hafenmaß. Ein Newcastler Chaldron ist ein Gewicht von 53 Centnern Engl. av. d. p.; 8 Chaldrons sind 1 Keel = 15½ Chaldrons in London.

Ein Hundred Salz hat 7 Last à 18 Barrels; 1000 Bushels aus Liverpool sollen 10½ in Königsberg und Danzig, 10⅔ in Riga, 9 in Reval und 9½ Last in Liebau, in Amsterdam aber 1⅔ Hundert betragen.

Vom Wein- und Branntweinmaß rechnet man die Tun zu 2 Pipes oder Butts, 3 Punchions, 4 Hog'sheads, 6 Tierces, 8 Barrels, 14 Rundlets oder Kilderkins, 252 Gallons, 1008 Quarts, 2016 Pints.

Vom Biermaß hat 1 Butt (Pipe) 2 Oxhöft, 3 Barrels, 6 Kilderkins, 12 Firkins, 108 Gallons, 432 Quarts oder 864 Pints.

Der Gallon für alle Flüssigkeiten hält 228,972 Franz. Kubikzoll, ist =

3,8162	Amsterdamm. Mingel.	2,5333	Frankfurter Aichmaß.
1,6528	Antwerpner Stoop.	5,0185	Hamburg. Quartier.
3,0279	Badensche Maß.	4,6729	Hannöversche =
4,2487	Baiersche =	4,5419	Niederländ. Kannen.
3,9667	Berliner Quart.	3,7536	Rigaer Stof.
4,9420	Braunschw. Quartier.	5,0185	Rostocker Pott.
1,4099	Bremer Stübchen.	2,8621	Russische Kruschka.
4,7016	Dänische Pott.	3,4692	Schwedische Stoop.
4,8511	Dresdner Kannen.	4,5419	Warschauer Kwart.
4,5419	Französische Liter.	3,2098	Wiener Maß.

Der alte Wein-, Oel- und Thran-Gallon hält nach Everard 183, das Biermaß 233 Franz. Kubikzoll; nach Kelly ist ersteres = 3,785 Liter oder 190,8 Kubikzoll, und letzteres 4,6208 Liter = 232,94 oder 233 Kubikzoll. 5 neue Gallons sind 6 alte Weingallon, und 60 neue Gallons sind 59 alte Biergallon.

Im Zollhause rechnet man die Pipe Portwein 115, Madeira 92, Barcelona, Vidogne und Teneriffa 100, das Oxhoft Burgunder 47½, die Ahm Rheinwein 30, und die Ahm Capwein 16⅔ imperial-gallons.

Die Oeltonne wird zu 236 alten Gallons gerechnet;

man verkauft aber Thran, Hanf-, Raep- und Leindl zu 252 imperial-gallons pro Tonne.

Beim Handelsgewicht wird 1 Tun zu 20 Hundreds oder Centner, 80 Quarters, und 2240 Pfund avoir-du-pois Gewicht gerechnet. Dieses Pfund hält 16 Unzen, 256 Drams oder Drachmen, und nach den neuen Bestimmungen 7000 Engl. Gran (grains), oder 9437,8 Holl. As, (453,594 genaue oder 453,549 tolerirte Franz. Grammen nach Chelius); 100 Pfund av. d. p. Gewicht geben

95,185	Aarauer . . . U.	97,226	Gothaer . . . U.
145,831	Abyssinische Rottel.	93,629	Hamburger . . "
47,233	Achemer Kättihs.	92,618	Hannöversche . "
87,679	Alicanter große U.	112,008	Krakauer . . . "
131,506	" kleine. "	89,203	Lausanner . . "
91,807	Amsterdammer . "	97,007	Leipziger . . . "
137,437	Anconaer . . . "	107,964	Lemberger . . "
96,758	Antwerpner . . "	98,804	Lissabonner . . "
129,661	Aragonische . . "	133,566	Livornoer. . . "
90,710	Badensche . . "	94,222	Lübecker . . . "
80,990	Baiersche. . . "	138,791	Mailänd. leichte "
113,378	Barceloner . . "	98,577	Malagaer . . "
91,964	Baseler schwere "	133,321	Modenaer . . "
55,634	Bergamoer schwere "	50,902	Neapolitan. Rottel.
139,087	" leichte "	141,395	" Libra.
97,016	Berliner . . . "	45,355	Niederländische. U.
87,185	Berner . . . "	138,913	Parmaer . . . "
92,656	Bilbaoer . . . "	108,468	Rigaer . . . "
125,306	Bologner. . . "	98,829	Rio Janeiroer . "
92,274	Bordeauxer . . "	133,740	Römische . . . "
90,521	Botzner . . . "	93,629	Rostocker . . . "
97,060	Braunschweiger "	110,876	Russische . . . "
90,966	Bremer . . . "	78,530	St. Gallener schw. "
105,273	Cairoer Rottel.	97,538	" leichte "
53,571	Calcuttaer Seer.	111,575	Sardinische . . "
74,986	Cantoner Katti.	107,087	Schwed. Victual. "
80,349	Constantin. Rottel.	133,339	" Eisen. "
90,814	Dänische . . . U.	142,780	Sicilian. Libra.
90,710	Darmstädter. . "	78,444	Smyrnaer Rottel.
92,654	Domingoer . . "	141,200	" Scheques.
91,292	Emdner . . . "	98,577	Spanische . . U.
81,178	Fiumer . . . "	89,170	Tripolitan. Rottel.
89,760	Frankfurt. schwere "	122,888	Turiner . . . U.
96,941	" leichte "	84,941	Valenzer große. "
45,355	Franz. Kilogramm.	127,410	" kleine "
82,339	Genfer große . U.	95,069	Venezian. Pesi gr.
98,804	" kleine . "	150,537	" " sott.
129,997	Genuaer . . . "	111,848	Warschauer . . U.

80,973	Wiener . . . . U.	86,025	Züricher große . U.
97,016	Würtemberger . =	96,778	= kleine . =

Bei Wolle wird 1 Laſt 12 Säcke à 26 Stein à 14 Pfund, oder 4368 Pfund avoir-du-pois Gewicht gerechnet. Das Pack Wolle wiegt 240 Pfund.

1 Tun oder Fudder Blei in London und Hull hält 19½, in Rollen 20 Hundreds, zu Cheſter 20, zu Newcaſtle 21, zu Bawtry 21½, zu Stockton 22, zu Derby 22½. Das Hundred zu Hull und Cheſter iſt 120 Pfund. Bleierz wird mit einer Mulde, Erzſchüſſel genannt, von circa einem halben Wincheſter Bushel, oder 3 Centner an Gewicht, gemeſſen.

1 Seam Glas hat 24 Stones à 5 Pfund; 1 Stein Fleiſch und Fiſche 8 Pfund; 1 Laſt Pulver 24 Tonnen à 100 Pfund.

Von Heu und Stroh rechnet man 1 Fuder 36 Bund; 1 Bund Heu 56 und Stroh 36 Pfund.

Gold, Silber, Geld, Juwelen, Perlen, Seide, Brod, Getreide und allerlei Liqueurs werden mit Troy-Gewicht gewogen; das Pfund davon hält 12 Unzen, 240 Penny-weights, 5760 Grains, 7766 Holl. As (373,243 genaue oder 373,206 tolorirte Franz. Grammen nach Chelius); 100 Pfund Engl. Troy-Gewicht ſind =

75,839	Amſterd. Troypfund.	79,823	Leipziger . . . U.
66,643	Baierſche . . . U.	162,604	Liſſabonner Mark.
79,831	Berliner . . . =	82,286	Londner av. d. p. =
74,853	Bremer . . . =	158,833	Mailänder Mark.
116,362	Conſtantinop. Cheki.	37,321	Niederländiſche. =
109,906	Florenzer. . . U.	116,350	Neapolitan. Libra.
79,769	Frankfurt. leichte =	110,049	Römiſche. . . U.
37,321	Franz. Kilogramm.	91,235	Ruſſiſche. . . =
77,043	Hamburger . . U.	177,144	Schwediſche Mark.
159,603	= Mark.	162,231	Spaniſche =
159,662	Kölniſche Mark.	156,459	Venezianiſche =
74,727	Kopenhagner . U.	132,976	Wiener =

Beim Probiren wird das Troy-Pfund zu 24 Karat à 4 Grains à 4 Quarts fein Gold, und zu 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht fein Silber gerechnet. Verarbeitetes Silber hält 10$\frac{11}{12}$ Unzen, oder 14$\frac{5}{6}$ Loth fein, und hat einen Löwen mit 3 Zeichen zur Marke.

Gold und Silber in Berechnungen mit W. oder M. bezeichnet, heißt geringer oder beſſer als Standardgold à 22 Karat (88 Grän), oder Standardſilber à 11,1 Unz. (222 Den.) fein. Demnach ſind:

17 Den. 12 Gr. Silber à 1 D. W. (222 : 221 = 17½)
17 D. 10 Gr. 2 (20 Theile) Standardſilber;

76 ℔. Silber à 15 D. M. (222 : 237 = 76) 81 ℔. 1 Unz. 12 D. Standardsilber;
4 D. 12 Gr. Gold à 1 K. 2¾ Gr. M. (22 : $23\frac{11}{16}$ = $4\frac{1}{2}$) 4 D. 20 Gr. 5 (20) Standardgold; und
3 ℔. 9 Unz. 17 D. 12 (20) Gold à ½ Gr. W. (88 : $87\frac{1}{2}$ = 3 ℔. 9 Unz. 17 D. $\frac{12}{20}$) = 3 ℔. 9 Unz. 11 D. 7 (20) Standardgold; oder 88 : ½ = 3 ℔. 9 Unz. 17 D. $\frac{12}{20}$, giebt 6 D. 5 (20) Abzug.

Man vergleiche hier die Gold-Contoſinten von London, am Ende dieſes Buches.

Juwelen werden nach Karat zu 4 Grän, oder nach ganzen, ½, ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Karat gewogen. Die Unze wiegt 151½ Karat à 3⅙ Grän Troy, oder 4,266 Holl. As, und 1127 Karat ſind = 1 Köln Mark. Bei Perlen wird das Troy-Pfenniggewicht in 30 Perlgrän, die Troy-Unze alſo in 600 Perlgrän eingetheilt, und ſind hier 4 Grän Troy = 5 Grän Perlen.

Im gewöhnlichen Verkehr ſoll das Juwelengewicht dem Holländ. gleich ſein, wonach ein hieſiger Karat gleich einem Holländiſchen iſt und 20,5044 Franz. Centigrammen wiegt.

Apothekergewicht iſt das Troypfund von 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grains = 7766 Holl. As.

Von zählenden Gütern kommen vor:

1 Hundert Stockfiſch, Klippfiſch ꝛc. zu 124 Stück; 1 Laſt Häring zu 12 Faß à 10 Hundert à 120 Stück; 1 Binde zu 10 Strick à 25 Aale; 1 Timber oder Zimmer zu 40 Stück Rauchwerk; 100 Häute zu 5 Scores à 20 Stück; 1 Laſt gemeine Häute zu 20 Dicker à 10 Stück; 1 Dicker oder Dächer Handſchuh zu 10 Paar; 1 Rolle Pergament zu 5 Dutzend à 12 Felle; 1 Ballen Papier zu 10 Rieß à 20 Buch à 24 und 25 Bogen.

Die im Jahre 1694 errichtete Londoner Bank iſt eine gewöhnliche Zettelbank, nur mit dem Unterſchiede, daß nicht die Regierung, ſondern ein durch Actionaire wirklich zuſammen geſchoſſener Fonds die Garantie leiſtet. In ihrer gegenwärtigen Verfaſſung iſt ſie ſowohl der Regierung, als auch dem Handelsſtande von außerordentlicher Wichtigkeit; der Regierung, indem jetzt alle große Geldangelegenheiten durch ſie betrieben werden, auch das Engl. Miniſterium ſeit Jahren keine bedeutende Finanzmaßregel unternimmt, ohne das Gutachten der Direktoren dieſes Inſtituts, welches wegen gemachter Vorſchüſſe die größte Forderung an den Staat zu machen hat, einzuholen; dem Kaufmann, indem ſie ſolide, in London zahlbare Wechſel diskontirt, den Umlauf des Geldes in London leitet, den Ein- und Verkauf von Gold- und Silber betreibt, dem Handelsſtande Vorſchüſſe gegen Sicherheit leiſtet, die Ausprägung der Gold- und Sil-

bermünzen besorgt, und Noten, statt baaren Geldes, in Umlauf setzt und sie zu allen Zeiten auf Verlangen realisirt. Man kann freiwillig Geld einlegen und es jederzeit wieder herausnehmen, bekommt aber keine Zinsen; eben so wenig berechnet die Bank etwas für die Aufbewahrung der Gelder. Wer bei der Bank ein Conto haben will, um durch Ab- und Zuschreiben sich einiger Zahlungen zu überheben, muß zum ersten Mal wenigstens 500 Lstrl. deponiren. Das Kapital der Bank schätzt man über 25 Million Lstrl.; ihre Actien sind, wie jedes andere Papier, im Course steigend und fallend, und endet ihr Privilegium mit dem Jahre 1833. Die Bank ist alle Tage, Sonntags ausgenommen, von Morgens um 9 bis Nachmittags um 4 Uhr offen, in welcher Zeit unaufhörlich gezahlt und diskontirt wird.

Außer dieser Bank, die ihre Hülfsbanken in verschiedenen Theilen Englands hat, giebt es hier nicht allein mehrere Privatbanken die mehr oder minder mit der Hauptbank von London in Verbindung stehen und überhaupt für den hier eigenthümlichen Geschäftsgang von großer Wichtigkeit sind, sondern auch viele Handelsvereine, alle mit ansehnlichen Kapitalien fundirt, deren Unternehmungen sich nach den entferntesten Weltgegenden hin erstrecken.

Lucca,

ein Herzogthum in Italien, von 20 □ Meilen und 150,000 Einw., welches an Produkten vorzügliches Baumöl, edle Früchte, Kastanien, Wein, Seide ꝛc. liefert, mit der gleichnamigen Hauptstadt am Serchio, die 20,000 Einwohner zählt, Fabriken in Seide, Wolle und Baumwolle hat, und lebhaften Handel treibt, rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira; auch nach Scudi d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro.

1 Scudo hat 372,3 und der Terzo oder ⅓ Scudo 126,8 Engl. Grän f. Silber; aus beiden Resultaten das Mittel, giebt dies auf die Köln. Mark fein Silber 9,588 Scudi oder, da 1 Scudo = 7½ Lire ist, 71,91 Lire (à 5⅚ Preuß. Sgr.).

Wirkliche Luccaische Nationalmünzen sind in

Golde: Pistolen oder Doppien, zu 22 Lire, und Zecchinen zu 15 Lire.

Silber: Ganze, ½, ⅓, ⅕ Scudi, zu 7½, 3¾, 2½, 1½ Lire; ganze, ½ und ¼ Barboni oder Grossi zu 12, 6 und 3 Soldi.

Kupfer: Bolognini zu 6, Soldi zu 3, Decetti zu 2, halbe Soldi zu 1½ Quattrini, und 1 Quattrino-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten hier mehr od. weniger:

	Lire.	Soldi.
In Golde:		
Deutsche Ducaten	14	6
Französische Schildlouisd'or	30	8
= Neue Louisd'or	29	6⅔
Genuesische Zecchinen	14	8
Holländische Ducaten	14	6
Päbstliche Zecchinen	14	6
= Neue Pistolen	20	18
Savoyische Zecchinen	14	8
Toscanische Rusponi	44	—
= Zecchini Gigliati	14	13⅓
Venezianische Zecchinen	14	13⅓
Silber:		
Deutsche Conventions Speciesthaler	6	19⅓
Französische Laubthaler	7	14
Genuesische Genovinen	9	18
Päbstliche Scudi	6	19⅓
= Testoni	2	—
= Papeti	1	6⅔
= Paoli	—	13⅓
Spanische alte Piaster mit Säulen	6	19⅓
= Neue dergleichen	6	17
Toscanische Francesconi und Leopoldini	7	6⅔
= Testoni von 3 Paoli	2	4
Zwei Paoli-Stücke	1	9⅓
Lire von 1½ Paoli	1	—
Paoli	—	14⅔

Die Römischen vor Benedict XIV. oder 1740 geschlagenen Testoni und Paoli werden den Toscanischen gleich gehalten. Doppelte, ½, ¼ u. s. w. der angeführten Münzsorten gelten nach Verhältniß.

Wechsel- und andere Handelsgeschäfte werden über Livorno vollzogen, weßhalb auch der Uso, und was sonst zu Wechselgeschäften gehört, hier wie in Livorno anzunehmen ist. Von hier auf Livorno zahlt man für 1 Pezza 6 Lire 6 Soldi m. v. w. Die auf Lucca gezogenen Wechselbriefe werden, bei Mangel an Landesmünzen (die überhaupt nicht häufig und zum Theil alt sind), mehrentheils durch Toscanische bezahlt; andere Sorten kann der Empfänger ausschlagen.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, hält 263⅓ Franz. Linien, und 100 Braccia geben

71,438 Baiersche Ellen.	108,730 Frankfurter Ellen.
89,227 Berliner =	59,508 Franz. Meter.
101,971 Florenzer Braccia.	103,858 Hamburger Ellen.

105,267	Leipziger Ellen.	59,508	Niederländ. Ellen.
65,087	Londner Yards.	76,375	Wiener "

Seidenwaaren im Ganzen oder Stückweise werden gewöhnlich nach dem Gewicht behandelt und verkauft.

Der Fuß hält nach Paucton 261,5 Franz. Linien = 0,5899 Meter, oder 1,8795 Rheinl. Fuß.

Der Getreide-Stajo hält 1236 Franz. Kubikzoll; 100 Staja geben

31,039	Antwerpner Viertel.	23,268	Hamburger Scheffel.
11,026	Baiersche Scheffel.	8,434	Londner Quarter.
44,609	Berliner "	24,517	Niederländ. Sack.
100,635	Florenzer Staja.	42,901	Spanische Fanegas.
24,517	Franz. Hektoliter.	39,870	Wiener Metzen.

Das Oelgewicht, Coppo, hält 24 Pfund Peso grosso, zu 11 gewöhnlichen Pfunden, welche in Livorno 264 betragen.

Das Handelsgewichtspfund zu allen andern Waaren, womit auch Gold und Silber gewogen wird, hat 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, und wiegt nach Kruse 7746 Holl. As; das Pfund Seidengewicht aber, womit alle Seidenwaaren gewogen werden 6943 Holl. As.

100 ℔ Handelsgewicht =		100 ℔ Seidengewicht =	
66,472	Baiersche . . . ℔	59,581	Baiersche . . . ℔
79,625	Berliner . . . =	71,371	Berliner . . . =
109,623	Florenzer . . . =	98,259	Florenzer . . . =
37,225	Franz. Kilogramm.	33,366	Franz. Kilogramm.
76,845	Hamburger . . =	68,879	Hamburger . . =
79,618	Leipziger . . . =	71,364	Leipziger . . . =
82,074	Londner av. d. p. =	73,565	Londner av. d. p. =
66,458	Wiener . . . =	59,569	Wiener . . . . =

Lucern (Luzern),

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Ausfluß der Reuß in den Vierwaldstätter-See, mit 6500 Einwohnern, Seidenband- und Papierfabriken, und lebhaftem Transitohandel über und vom Sanct-Gotthard, rechnet nach

Schweizerfranken zu 10 Batzen à 10 Rappen, die Kbln. Mark fein Silber zu 35 Franken (m. s. Aarau).

Alte Verhältnisse sind: Gulden zu 15 Batzen, 40 Schillingen oder 60 Kreuzern, und Kronen zu 2 fl.

Wirkliche Luzerner Münzen sind in

Golde: Dublonen, ganze und halbe, zu 12 und 6 fl., wie auch 20 und 10 Frankenstücke.

Silber: 5, 2 und ½ Batzenstücke, Schillinge und Kreuzer.

Kupfer: Rappen, 4 auf 1 Schilling, und Angster, 6 auf 1 Schilling.

Von fremden Münzen gelten veränderlich in

Golde: Vollwichtige Franz. Louisd'or .	12	fl. —	ßl.
40 Frankenstücke	20	= 10	=
20 Frankenstücke	10	= 5	=
Vollwichtige Ducaten.	5	= 22	=
Silber: Brabanter- oder Kronenthaler .	2	= 37	=
Französische 5 Frankenstücke	2	= 21½	=

In Wechselgeschäften richtet man sich nach St. Gallen.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen hält die Elle 2 Rheinländ. Fuß, oder 278,26 Franz. Linien = 0,6277 Meter; der Steinschuh (Bau- und Feldfuß) hält 126 Franz. Linien, oder 0,28423 Meter; der Fuß ist der Rheinländische. Ruthen und Klafter haben dieselbe Eintheilung, wie in andern Orten der Schweiz.

Vom Flächen-, Land- und Feldmaß hält der große Juchart 45000, der kleine Juchart aber 31250 □ Werkschuh.

Vom Körpermaß hat der Getreidemalter 4 Mütt, 16 Viertel à 10 Immi à 16 Primen; das Viertel aber 1752 Franz. Kubikzoll, oder 34,7533 Liter. Das Hof- oder Stiftsviertel hat 1346 Franz. Kubikzoll, oder 26,7 Liter.

Der Wein- und Getränk-Saum hält 3⅓ Ohm, oder 100 Maß, und die Ohm 30 Maß à 4 Schoppen; 1 Maß = 87,12 Franz. Kubikzoll oder 1,7281 Liter, der Saum hat also 8712 Kubikzoll oder 172,815 Liter.

Handelsgewicht wie unter Zürich.

Lübeck,

eine der vier freien Deutschen Städte, mit Hamburg und Bremen im hanseatischen Bunde, an der Trave, welche wenige Stunden von der Stadt entfernt, den Hafen von Travemünde bildet, zählt gegenwärtig an 33,000 (Stadt und Gebiet 6¾ □ M. und 49,000) Einwohner, besitzt bedeutende Fabriken, ansehnlichen Getreidehandel, und ist als Speditionsplatz nach und von den Ostseehäfen besonders wichtig. Man rechnet hier, wie Hamburg in seinem Kleinhandel, nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Lübisch Cour.; der Thaler wird 3 Mark oder 48 Schilling Lübisch gerechnet.

Der Zahlwerth ist hier der Lübische Courantfuß,

die Köln. Mark fein Silber zu 34 Mark oder 11⅓ Rthlr. (Berechnungen hierüber unter Hamburg).

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind:

Gold: 10, 5, 2, 1fache, halbe und viertel Ducaten nach dem Reichsfuß, wovon die erstern beiden ganze und halbe Portugalöser genannt werden.

Silber: Alte Speciesthaler zu 3 Mark 11 ßl. Courant m. v. w.

Neue, seit 1726 und 1752 nach dem Lübischen Fuß ausgeprägte, 3, 2 und 1 Markstücke; 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke. Sechslinge und Dreilinge zu 6 und 3 Pfennig.

Fremde Münzsorten coursiren hier, wie in Hamburg. Lübeck wechselt und giebt nach dem Silberpari auf Amsterdam *116¼ Rthlr. Cour. für 100 Thlr. Holl. Cour. Hamburg *123$\frac{1}{16}$ Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Bco. oder *100 Rthlr. Cour. für 160 Rthlr. Hamb. Cour.

Man wechselt indeß gewöhnlich nach den Hamburgischen Preisen oder Coursen, und sehr selten geradezu nach andern Orten, außer nach Amsterdam. Wenn aber von andern Orten auf Lübeck trassirt wird, so werden die Briefe zahlbar Hamburg gestellt, wo dann der Lübecker die auf ihn laufenden Tratten in Hamburg domiciliren muß. Respecttage hat man nach dem Verfalltage noch zehn, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind; Uso nicht.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen wird die Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß und 192 Zoll gerechnet.

Die Elle hält 255$\frac{7}{8}$ Franz. Linien, (soll aber 2 Fuß à 129 Franz. Linien messen), und geben 100 Ellen

83,105	Antwerpner Ellen.	48,087	Franz. Aunes.
69,271	Baiersche "	100,708	Hamburger Ellen.
86,521	Berliner "	102,075	Leipziger "
99,766	Bremer "	63,113	Londner Yards.
105,432	Frankfurter "	81,103	Russische Arschinen.
57,704	Franz. Meter.	74,059	Wiener Ellen.

Der Fuß hält 129 Franz. Linien = 0,291 Meter, oder 0,92718 Rheinl. Fuß.

Die Lübische Meile ist der Deutschen oder geographischen gleich, von denen 15 auf einen Grad des Aequators gehen.

Land- oder Feldmaß wird nach Lasten zu 96 Scheffel gerechnet. Der Scheffel erfordert 60 bis 80 und mehr □ Ruthen, je nachdem das Land gut oder schlecht ist.

Vom Holzmaß hat der Faden 6⅔ Fuß Breite und Höhe. 14 hiesige Faden = 15 Faden in Hamburg.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffeln, 384 Fässern gerechnet. Der Roggen- und Weizen-Scheffel hält 1684 Franz. Kubikzoll; der Hafer-Scheffel aber 1998 Franz. Kubikzoll. Demnach geben 100 Scheffel

Roggen oder Weizen		Hafer	
42,290	Antwerpner Viertel.	50,175	Antwerpner Viertel.
15,023	Baiersche Scheffel.	17,824	Baiersche Scheffel.
60,778	Berliner =	72,111	Berliner =
24,012	Dänische Tonnen.	28,489	Dänische Tonnen.
33,404	Franz. Hektoliter.	39,633	Franz. Hektoliter.
31,701	Hamburger Scheffel.	37,612	Hamburger Scheffel.
11,491	Londner Quarter.	13,634	Londner Quarter.
33,404	Niederländ. Sack.	39,633	Niederländ. Sack.
20,264	Schwedische Tonnen.	24,043	Schwedische Tonnen.
54,322	Wiener Metzen.	64,451	Wiener Metzen.

Anmerk. Eine oder die andere Zahl mit 96 multiplicirt (so viel Scheffel werden nämlich auf eine hiesige Last gerechnet), bestimmt die Anzahl der Scheffel, deren man von einem andern Orte auf eine Lübecker Last bedarf; bei Berlin sind also (60,778 × 96) 58,3 Preuß. Scheffel = 1 Lübecker Last.

Malz wird mit dem Roggenscheffel, aber gehäuft, gemessen, welches 16⅔ pCt. differirt. Hopfen wird nach Schiff- und Liespfunden gewogen.

Von Wein- und Getränkmaßen rechnet man 1 Fuder zu 6 Ohm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Planken, 3840 Ort. Das Quartier hält, wie das Hamburger, 45⅝ (nach Chelius 0,9363 Liter, oder 47⅕) Franz. Kubikzoll. Außerdem enthält 1 Oxhoft 1½ Ohm, 6 Anker, 30 Viertel oder 240 Quartier.

Das Faß Bier hält 80 Kannen oder 160 Quartier, und Branntwein wird zu 30 Vierteln oder 60 Stübchen verkauft.

Das Handelsgewicht hat mit dem Hamburger Gewicht gleiche Eintheilungen; das Pfund wiegt nach Schumacher 7480,37 Engl. Grän, oder 484,705 Franz. Grammen = 10086 Holl. As; 100 Lübecker Pfund geben

86,552	Baiersche . . . U.	97,051	Kopenhagner . U.
103,680	Berliner . . . =	103,670	Leipziger . . . =
103,727	Braunschweiger =	106,868	Londner av. d. p. =
97,214	Bremer . . . =	118,491	Russische . . . =
48,470	Franz. Kilogramm.	114,442	Schwed. Victual. =
100,059	Hamburger . . =	86,535	Wiener . . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark; verarbeitetes Silber hält 12⅛ Loth fein, und wird mit dem doppelten Adler bezeichnet.

Die Tonne rauh Honig, Butter bucket Band, und Lüneburger Salz, hält 1 Schiffpfund zu 20 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 280 Pfund.

Das Schiffpfund zur Fuhre wird hier theils zu 20 Liespfund à 16 Pfund, folglich zu 320 Pfund, theils zu 23 Liespfund à 14 Pfund, folglich zu 322 Pfund gerechnet.

Das Schiffpfund Federn wird zwar ebenfalls zu 20 Liespfund à 16 Pfund oder zu 320 Pfund gerechnet; man wiegt aber die Säcke mit.

Die Tonne Butter schmal Band hat 224 Pfund netto. Ein Stein Wolle hat 20, Federn 10 Pfund.

Die Pipe Oel rechnet man zu 820 Pfund netto, wie in Hamburg.

Von zählenden Gütern kommen hier Kiepen Schollen von 30 Stiegen oder 600 Stück, Rollen Stock- oder Rund-Fisch zu 180 Stück, und Wall zu 80 Stück, vor.

Bei dem Holzhandel wird das Hundert Bretter oder Dielen zu 10 Zwölfter à 12 Stück oder 120 Stück gerechnet.

Wollmarkt ist hier jährlich vom 25. bis 29. Juni, beide Tage einschließlich.

Lüneburg,

die Hannöverische Hauptstadt der Landdrostei gl. N. an der schiffbaren Ilmenau, mit 13,500 Einwohnern, Salzwerken, Kalksteinbrüchen und Fabriken, für den Speditionshandel zwischen Süddeutschland, Hamburg und Lüneburg von nicht geringer Bedeutung, treibt starken Handel mit Salz, Kalk, Gyps, Wachs, Honig ꝛc., rechnet wie Hannover, nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, und hat dieselben Münzen, Zahlwerth, Maße und Gewichte.

Nur in Ansehung des Lüneb. Getreidemaßes findet ein Unterschied statt. Der Winspel Roggen, Weizen, Erbsen ꝛc. wird zu 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint gerechnet; der Himt hat aber eben die Größe, wie in Hannover.

Eine Tonne Lüneburger Salz wiegt 1 Schiffpfund und hält 6 Himt. Eine Tonne Honig, fest gestampft, wiegt 300 Pfund, und hält 25½ Stübchen Honig.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffpfund 20 Liespfund à 16 Pfund, und wird das Pfund, nach einem Mittelsatze vom Jahre 1787, zu 10180 (nach Chelius 489,02 Grammen oder 10175,8) Holl. As angegeben. Hiernach sind 100 Lüneburger Pfund =

104,646	Berliner . . . U.	104,636	Leipziger . . . U.
48,922	Franz. Kilogramm.	87,359	Münchner . . . =
100,992	Hamburger . . =	87,341	Wiener . . . . =

Nach Kelly soll das Lüneburger Pfund 7540 Engl. Grän wiegen, und 107,71 Pfund Engl. av. d. p., oder 48,859 Franz. Kilogramm gleich sein. Es enthielte demnach 10166 Holl. As.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und ist mit einem Löwen bezeichnet.

Lüttich

(Liège), eine Belgische höchst industriöse Fabrikstadt und Festung an der Maas, welche hier die Ourthe aufnimmt, zählt an 55,000 Einwohner, hat große Steinkohlengruben, ansehnliche Fabriken, treibt wichtigen Handel mit Colonialwaaren, Steinkohlen, Eisenwaaren, Kalk-, Bau- u. a. Steinen, und rechnete früher nach Gulden zu 2 Schillingen oder 20 Stüvern, oder Sols à 16 Pfennige, die Köln. Mark fein Silber zu 40 Gulden oder 10 Patagons; gegenwärtig wie unter Niederlande, nach

Gulden zu 100 Cents und hat die daselbst aufgeführten neuen Münzen, Maße und Gewichte.

Alte Landesmünzen:

Gold: Florinsd'or, zu 5 und Ducaten zu 8½ fl.

Silber: Ducatons, und Thaler oder Patagons zu 82½ Stüver, angeblich nach dem Fuß der Albertsthaler. Gulden, nebst ganzen und halben Schillingen.

Wechselarten sind hier wie in Antwerpen.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 244½ und der Fuß 127½ Franz. Linien = 0,55155 und 0,28761 Meter.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 96 Setiers à 1509 Franz. Kubikzoll gerechnet = 29,932 Franz. Liter; 100 Setiers =

13,462	Baiersche Scheffel.	10,297	Londner Quarter.
54,462	Berliner =	29,932	Niederländ. Sack.
28,407	Hamburger =	48,677	Wiener Metzen.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 9884 Holl. As; 100 Lütticher Pfund = 101,603 Berliner, oder 84,801 Wiener Pfund, oder 47,499 Franz. Kilogramm.

Luxemburg,

die Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogthums der Niederlande, welches den Mittelpunkt des Ardennenwaldes ausmacht, größtentheils gebirgig ist, gute Viehzucht

und viele Eisengruben hat; der Ort selbst, eine Deutsche Bundesfestung, liegt an der Elze, zählt 11,500 Einwohner, hat Ausfuhren in Schiefer, Pottasche, Eisen, Holz, Leder ꝛc., und rechnete früher wie Antwerpen; der Zahlwerth der älteren Münzen war aber 10 pCt. schlechter als Brabanter Courant, welches für die Köln. Mark fein Silber 32,014 fl. betrug. Gegenwärtig bedient man sich hier der unter Niederlande angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Der Getreidemalter, wie er früher war, hält 9632 Franz. Kubikzoll = 191,065 Franz. Liter, oder 3,476 Berliner, oder 1,778 Dresdner Scheffel, oder 3,107 Wiener Metzen.

Lyon,

die Hauptstadt des Rhône-Departements, am Zusammenfluß der Saône und des Rhône, 60 Meilen von Paris, der Volksmenge nach (185,000 Einwohner) zweite Stadt in Frankreich, mit weit und breit berühmten Seidenfabriken, Manufakturen in Gold- und Silbertressen, und ausgebreitetem Handel, rechnet, zahlt und hat die unter Frankreich angezeigte Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung, und Wechselarten.

Auf Französische Städte wechselt man von hier mit ¼ bis 1 pCt. Verlust, d. h. für 100 Francs zahlt man 99¾ oder 99 Francs; auf

Mailand mit 3¼ pCt. Verlust (96¾ Fr.) m. o. w. für 100 Lire austriache;

Frankfurt am Main mit 3 pCt. Verlust m. o. w. für 100 Francs in Carolin zu 24 Livres = 11 fl. im 24 fl. Fuß. Für 1100 fl. im 24 fl. Fuß z. B. zahlt man also $\left(\frac{97 \times 80 \times 24 \times 1100}{100 \times 81 \times 11 \ . \ .}\right)$ 2299,26 Francs.

Respecttage sind nicht, auch wird nicht acceptirt, sondern von dem Bezogenen nur auf dem Wechsel vu und der Tag der Vorzeigung bemerkt, um danach den Tag der Verfallzeit bestimmen zu können; was nun am Verfalltage nicht bezahlt ist, läßt man protestiren. Ueberhaupt aber ist hier der Code de Commerce in aller Strenge in Ausübung, und werden nach ihm alle Wechselfälle entschieden.

Maße und Gewichte sind zwar die unter Frankreich, doch hat man hier noch vieles von den alten Gebräuchen beibehalten; es sind folgende:

Von fremden Münzsorten gelten hier mehr od. weniger:

	Lire.	Soldi.
In Golde:		
Deutsche Ducaten	14	6
Französische Schildlouisd'or	30	8
= Neue Louisd'or	29	6⅔
Genuesische Zecchinen	14	8
Holländische Ducaten	14	6
Päbstliche Zecchinen	14	6
= Neue Pistolen	20	18
Savoyische Zecchinen	14	8
Toscanische Rusponi	44	—
= Zecchini Gigliati	14	13⅓
Venezianische Zecchinen	14	13⅓
Silber:		
Deutsche Conventions Speciesthaler	6	19⅓
Französische Laubthaler	7	14
Genuesische Genovinen	9	18
Päbstliche Scudi	6	19⅓
= Testoni	2	—
= Papeti	1	6⅔
= Paoli	—	13⅓
Spanische alte Piaster mit Säulen	6	19⅓
= Neue dergleichen	6	17
Toscanische Francesconi und Leopoldini	7	6⅔
= Testoni von 3 Paoli	2	4
Zwei Paoli-Stücke	1	9⅓
Lire von 1½ Paoli	1	—
Paoli	—	14⅔

Die Römischen vor Benedict XIV. oder 1740 geschlagenen Testoni und Paoli werden den Toscanischen gleich gehalten. Doppelte, ½, ¼ u. s. w. der angeführten Münzsorten gelten nach Verhältniß.

Wechsel- und andere Handelsgeschäfte werden über Livorno vollzogen, weßhalb auch der Uso, und was sonst zu Wechselgeschäften gehört, hier wie in Livorno anzunehmen ist. Von hier auf Livorno zahlt man für 1 Pezza 6 Lire 6 Soldi m. v. iv. Die auf Lucca gezogenen Wechselbriefe werden, bei Mangel an Landesmünzen (die überhaupt nicht häufig und zum Theil alt sind), mehrentheils durch Toscanische bezahlt; andere Sorten kann der Empfänger ausschlagen.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, hält 263⅘ Franz. Linien, und 100 Braccia geben

71,438 Baierſche Ellen.	108,730 Frankfurter Ellen.
89,227 Berliner =	59,508 Franz. Meter.
101,971 Florenzer Braccia.	103,858 Hamburger Ellen.

105,267	Leipziger Ellen.	59,508	Niederländ. Ellen.
65,087	Londner Yards.	76,375	Wiener "

Seidenwaaren im Ganzen oder Stückweise werden gewöhnlich nach dem Gewicht behandelt und verkauft.

Der Fuß hält nach Paucton 261,5 Franz. Linien = 0,5899 Meter, oder 1,8795 Rheinl. Fuß.

Der Getreide-Stajo hält 1236 Franz. Kubikzoll; 100 Staja geben

31,039	Antwerpner Viertel.	23,268	Hamburger Scheffel.
11,026	Baiersche Scheffel.	8,434	Londner Quarter.
44,609	Berliner "	24,517	Niederländ. Sack.
100,635	Florenzer Staja.	42,901	Spanische Fanegas.
24,517	Franz. Hektoliter.	39,870	Wiener Metzen.

Das Oelgewicht, Coppo, hält 24 Pfund Peso grosso, zu 11 gewöhnlichen Pfunden, welche in Livorno 264 betragen.

Das Handelsgewichtspfund zu allen andern Waaren, womit auch Gold und Silber gewogen wird, hat 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, und wiegt nach Kruse 7746 Holl. As; das Pfund Seidengewicht aber, womit alle Seidenwaaren gewogen werden 6943 Holl. As.

100 ℔ Handelsgewicht =		100 ℔ Seidengewicht =	
66,472	Baiersche . . . ℔	59,581	Baiersche . . . ℔
79,625	Berliner . . . "	71,371	Berliner . . . "
109,623	Florenzer . . . "	98,259	Florenzer . . . "
37,225	Franz. Kilogramm.	33,366	Franz. Kilogramm.
76,845	Hamburger . . "	68,879	Hamburger . . "
79,618	Leipziger . . . "	71,364	Leipziger . . . "
82,074	Londner av. d. p. "	73,565	Londner av. d. p. "
66,458	Wiener . . . "	59,569	Wiener . . . . "

Lucern (Luzern),

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Ausfluß der Reuß in den Vierwaldstätter-See, mit 6500 Einwohnern, Seidenband- und Papierfabriken, und lebhaftem Transitohandel über und vom Sanct-Gotthard, rechnet nach

Schweizerfranken zu 10 Batzen à 10 Rappen, die Köln. Mark fein Silber zu 35 Franken (m. s. Aarau).

Alte Verhältnisse sind: Gulden zu 15 Batzen, 40 Schillingen oder 60 Kreuzern, und Kronen zu 2 fl.

Wirkliche Luzerner Münzen sind in

Golde: Dublonen, ganze und halbe, zu 12 und 6 fl., wie auch 20 und 10 Frankenstücke.

Silber: 5, 2 und ½ Batzenstücke, Schillinge und Kreuzer.

Kupfer: Rappen, 4 auf 1 Schilling, und Angster, 6 auf 1 Schilling.

Von fremden Münzen gelten veränderlich in

Golde:	Vollwichtige Franz. Louisd'or .	12 fl.	— ßl.
	40 Frankenstücke	20 =	10 =
	20 Frankenstücke	10 =	5 =
	Vollwichtige Ducaten.	5 =	22 =
Silber:	Brabanter= oder Kronenthaler .	2 =	37 =
	Französische 5 Frankenstücke	2 =	21¼ =

In Wechselgeschäften richtet man sich nach St. Gallen.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen hält die Elle 2 Rheinländ. Fuß, oder 278,26 Franz. Linien = 0,6277 Meter; der Steinschuh (Bau= und Feldfuß) hält 126 Franz. Linien, oder 9,28423 Meter; der Fuß ist der Rheinländische. Ruthen und Klafter haben dieselbe Eintheilung, wie in andern Orten der Schweiz.

Vom Flächen=, Land= und Feldmaß hält der große Juchart 45000, der kleine Juchart aber 31250 □ Werkschuh.

Vom Körpermaß hat der Getreidemalter 4 Mütt, 16 Viertel à 10 Immi à 16 Primen; das Viertel aber 1752 Franz. Kubikzoll, oder 34,7533 Liter. Das Hof= oder Stiftsviertel hat 1346 Franz. Kubikzoll, oder 26,7 Liter.

Der Wein= und Getränk=Saum hält 3⅓ Ohm, oder 100 Maß, und die Ohm 30 Maß à 4 Schoppen; 1 Maß = 87,12 Franz. Kubikzoll oder 1,7281 Liter, der Saum hat also 8712 Kubikzoll oder 172,815 Liter.

Handelsgewicht wie unter Zürich.

Lübeck,

eine der vier freien Deutschen Städte, mit Hamburg und Bremen im hanseatischen Bunde, an der Trave, welche wenige Stunden von der Stadt entfernt, den Hafen von Travemünde bildet, zählt gegenwärtig an 33,000 (Stadt und Gebiet 6¼ □ M. und 49,000) Einwohner, besitzt bedeutende Fabriken, ansehnlichen Getreidehandel, und ist als Speditionsplatz nach und von den Ostseehäfen besonders wichtig. Man rechnet hier, wie Hamburg in seinem Kleinhandel, nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Lübisch Cour.; der Thaler wird 3 Mark oder 48 Schilling Lübisch gerechnet.

Der Zahlwerth ist hier der Lübische Courantfuß,

die Köln. Mark fein Silber zu 34 Mark oder 11⅓ Rthlr. (Berechnungen hierüber unter Hamburg).

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind:

Gold: 10, 5, 2, 1fache, halbe und viertel Ducaten nach dem Reichsfuß, wovon die erstern beiden ganze und halbe Portugalöser genannt werden.

Silber: Alte Speciesthaler zu 3 Mark 11 ßl. Courant m. o. w.

Neue, seit 1726 und 1752 nach dem Lübischen Fuß ausgeprägte, 3, 2 und 1 Markstücke; 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke. Sechslinge und Dreilinge zu 6 und 3 Pfennig.

Fremde Münzsorten coursiren hier, wie in Hamburg.

Lübeck wechselt und giebt nach dem Silberpari auf Amsterdam *116¼ Rthlr. Cour. für 100 Thlr. Holl. Cour. Hamburg *123$\frac{1}{16}$ Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Bco. oder *100 Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Cour.

Man wechselt indeß gewöhnlich nach den Hamburgischen Preisen oder Coursen, und sehr selten geradezu nach andern Orten, außer nach Amsterdam. Wenn aber von andern Orten auf Lübeck trassirt wird, so werden die Briefe zahlbar Hamburg gestellt, wo dann der Lübecker die auf ihn laufenden Tratten in Hamburg domiciliren muß. Respecttage hat man nach dem Verfalltage noch zehn, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind; Uso nicht.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen wird die Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß und 192 Zoll gerechnet.

Die Elle hält 255⅞ Franz. Linien, (soll aber 2 Fuß à 129 Franz. Linien messen), und geben 100 Ellen

83,105	Antwerpner Ellen.	48,087	Franz. Aunes.
69,271	Baiersche "	100,708	Hamburger Ellen.
86,521	Berliner "	102,075	Leipziger "
99,766	Bremer "	63,113	Londner Yards.
105,432	Frankfurter "	81,103	Russische Arschinen.
57,704	Franz. Meter.	74,059	Wiener Ellen.

Der Fuß hält 129 Franz. Linien = 0,291 Meter, oder 0,92718 Rheinl. Fuß.

Die Lübische Meile ist der Deutschen oder geographischen gleich, von denen 15 auf einen Grad des Aequators gehen.

Land- oder Feldmaß wird nach Lasten zu 96 Scheffel gerechnet. Der Scheffel erfordert 60 bis 80 und mehr □ Ruthen, je nachdem das Land gut oder schlecht ist.

Vom Holzmaß hat der Faden 6⅔ Fuß Breite und Höhe. 14 hiesige Faden = 15 Faden in Hamburg.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffeln, 384 Fässern gerechnet. Der Roggen- und Weizen-Scheffel hält 1684 Franz. Kubikzoll; der Hafer-Scheffel aber 1998 Franz. Kubikzoll. Demnach geben 100 Scheffel

Roggen oder Weizen		Hafer	
42,290	Antwerpner Viertel.	50,175	Antwerpner Viertel.
15,023	Baiersche Scheffel.	17,824	Baiersche Scheffel.
60,778	Berliner =	72,111	Berliner =
24,012	Dänische Tonnen.	28,489	Dänische Tonnen.
33,404	Franz. Hektoliter.	39,633	Franz. Hektoliter.
31,701	Hamburger Scheffel.	37,612	Hamburger Scheffel.
11,491	Londner Quarter.	13,634	Londner Quarter.
33,404	Niederländ. Sack.	39,633	Niederländ. Sack.
20,264	Schwedische Tonnen.	24,043	Schwedische Tonnen.
54,322	Wiener Metzen.	64,451	Wiener Metzen.

Anmerk. Eine oder die andere Zahl mit 96 multiplicirt (so viel Scheffel werden nämlich auf eine hiesige Last gerechnet), bestimmt die Anzahl der Scheffel, deren man von einem andern Orte auf eine Lübecker Last bedarf; bei Berlin sind also (60,778 × 96) 58,3 Preuß. Scheffel = 1 Lübecker Last.

Malz wird mit dem Roggenscheffel, aber gehäuft, gemessen, welches 16⅔ pCt. differirt. Hopfen wird nach Schiff- und Liespfunden gewogen.

Von Wein- und Getränkmaßen rechnet man 1 Fuder zu 6 Ohm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Planken, 3840 Ort. Das Quartier hält, wie das Hamburger, 45⅝ (nach Chelius 0,9363 Liter, oder 47½) Franz. Kubikzoll. Außerdem enthält 1 Oxhoft 1½ Ohm, 6 Anker, 30 Viertel oder 240 Quartier.

Das Faß Bier hält 80 Kannen oder 160 Quartier, und Branntwein wird zu 30 Vierteln oder 60 Stübchen verkauft.

Das Handelsgewicht hat mit dem Hamburger Gewicht gleiche Eintheilungen; das Pfund wiegt nach Schumacher 7480,37 Engl. Grän, oder 484,705 Franz. Grammen = 10086 Holl. As; 100 Lübecker Pfund geben

86,552	Baiersche . . . ℔.	97,051	Kopenhagner . ℔.
103,680	Berliner . . . =	103,670	Leipziger . . . =
103,727	Braunschweiger =	106,868	Londner av. d. p. =
97,214	Bremer . . . =	118,491	Russische . . . =
48,470	Franz. Kilogramm.	114,442	Schwed. Victual. =
100,059	Hamburger . . =	86,535	Wiener . . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark; verarbeitetes Silber hält 12⅛ Loth fein, und wird mit dem doppelten Adler bezeichnet.

Die Tonne rauh Honig, Butter bucket Band, und Lüneburger Salz, hält 1 Schiffpfund zu 20 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 280 Pfund.

Das Schiffpfund zur Fuhre wird hier theils zu 20 Liespfund à 16 Pfund, folglich zu 320 Pfund, theils zu 23 Liespfund à 14 Pfund, folglich zu 322 Pfund gerechnet.

Das Schiffpfund Federn wird zwar ebenfalls zu 20 Liespfund à 16 Pfund oder zu 320 Pfund gerechnet; man wiegt aber die Säcke mit.

Die Tonne Butter schmal Band hat 224 Pfund netto. Ein Stein Wolle hat 20, Federn 10 Pfund.

Die Pipe Oel rechnet man zu 820 Pfund netto, wie in Hamburg.

Von zählenden Gütern kommen hier Kiepen Schollen von 30 Stiegen oder 600 Stück, Rollen Stock- oder Rund-Fisch zu 180 Stück, und Wall zu 80 Stück, vor.

Bei dem Holzhandel wird das Hundert Bretter oder Dielen zu 10 Zwölfter à 12 Stück oder 120 Stück gerechnet.

Wollmarkt ist hier jährlich vom 25. bis 29. Juni, beide Tage einschließlich.

Lüneburg,

die Hannöverische Hauptstadt der Landdrostei gl. N. an der schiffbaren Ilmenau, mit 13,500 Einwohnern, Salzwerken, Kalksteinbrüchen und Fabriken, für den Speditionshandel zwischen Süddeutschland, Hamburg und Lüneburg von nicht geringer Bedeutung, treibt starken Handel mit Salz, Kalk, Gyps, Wachs, Honig ꝛc., rechnet wie Hannover, nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, und hat dieselben Münzen, Zahlwerth, Maße und Gewichte.

Nur in Ansehung des Lüneb. Getreidemaßes findet ein Unterschied statt. Der Winspel Roggen, Weizen, Erbsen ꝛc. wird zu 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint gerechnet; der Himt hat aber eben die Größe, wie in Hannover.

Eine Tonne Lüneburger Salz wiegt 1 Schiffpfund und hält 6 Himt. Eine Tonne Honig, fest gestampft, wiegt 300 Pfund, und hält 25½ Stübchen Honig.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffpfund 20 Liespfund à 16 Pfund, und wird das Pfund, nach einem Mittelsatze vom Jahre 1787, zu 10180 (nach Chelius 489,02 Grammen oder 10175,8) Holl. As angegeben. Hiernach sind 100 Lüneburger Pfund =

104,646	Berliner . . . ℔.	104,636	Leipziger . . . ℔.
48,922	Franz. Kilogramm.	87,359	Münchner . . . =
100,992	Hamburger . . . =	87,341	Wiener . . . . =

Nach Kelly soll das Lüneburger Pfund 7540 Engl. Grän wiegen, und 107,71 Pfund Engl. av. d. p., oder 48,859 Franz. Kilogramm gleich sein. Es enthielte demnach 10166 Holl. As.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und ist mit einem Löwen bezeichnet.

Lüttich

(Liège), eine Belgische höchst industriöse Fabrikstadt und Festung an der Maas, welche hier die Ourthe aufnimmt, zählt an 55,000 Einwohner, hat große Steinkohlengruben, ansehnliche Fabriken, treibt wichtigen Handel mit Colonialwaaren, Steinkohlen, Eisenwaaren, Kalk-, Bau- u. a. Steinen, und rechnete früher nach Gulden zu 2 Schillingen oder 20 Stüvern, oder Sols à 16 Pfennige, die Köln. Mark fein Silber zu 40 Gulden oder 10 Patagons; gegenwärtig wie unter Niederlande, nach

Gulden zu 100 Cents und hat die daselbst aufgeführten neuen Münzen, Maße und Gewichte.

Alte Landesmünzen:

Gold: Florinsd'or, zu 5 und Ducaten zu 8½ fl.

Silber: Ducatons, und Thaler oder Patagons zu 82½ Stüver, angeblich nach dem Fuß der Albertsthaler. Gulden, nebst ganzen und halben Schillingen.

Wechselarten sind hier wie in Antwerpen.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 244½ und der Fuß 127½ Franz. Linien = 0,55155 und 0,28761 Meter.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 96 Setiers à 1509 Franz. Kubikzoll gerechnet = 29,932 Franz. Liter; 100 Setiers =

13,462	Baiersche Scheffel.	10,297	Londner Quarter.
54,462	Berliner =	29,932	Niederländ. Sack.
28,407	Hamburger =	48,677	Wiener Metzen.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 9884 Holl. As; 100 Lütticher Pfund = 101,603 Berliner, oder 84,801 Wiener Pfund, oder 47,499 Franz. Kilogramm.

Luxemburg,

die Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogthums der Niederlande, welches den Mittelpunkt des Ardennenwaldes ausmacht, größtentheils gebirgig ist, gute Viehzucht

und viele Eisengruben hat; der Ort selbst, eine Deutsche Bundesfestung, liegt an der Elze, zählt 11,500 Einwohner, hat Ausfuhren in Schiefer, Pottasche, Eisen, Holz, Leder ꝛc., und rechnete früher wie Antwerpen; der Zahlwerth der älteren Münzen war aber 10 pCt. schlechter als Brabanter Courant, welches für die Köln. Mark fein Silber 32,014 fl. betrug. Gegenwärtig bedient man sich hier der unter Niederlande angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Der Getreidemalter, wie er früher war, hält 9632 Franz. Kubikzoll = 191,065 Franz. Liter, oder 3,476 Berliner, oder 1,778 Dresdner Scheffel, oder 3,107 Wiener Metzen.

Lyon,

die Hauptstadt des Rhône-Departements, am Zusammenfluß der Saône und des Rhône, 60 Meilen von Paris, der Volksmenge nach (185,000 Einwohner) zweite Stadt in Frankreich, mit weit und breit berühmten Seidenfabriken, Manufakturen in Gold- und Silbertressen, und ausgebreitetem Handel, rechnet, zahlt und hat die unter Frankreich angezeigte Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung, und Wechselarten.

Auf Französische Städte wechselt man von hier mit ¼ bis 1 pCt. Verlust, d. h. für 100 Francs zahlt man 99¼ oder 99 Francs; auf

Mailand mit 3¼ pCt. Verlust (96¾ Fr.) m. o. w. für 100 Lire austriache;

Frankfurt am Main mit 3 pCt. Verlust m. o. w. für 100 Francs in Carolin zu 24 Livres = 11 fl. im 24 fl. Fuß. Für 1100 fl. im 24 fl. Fuß z. B. zahlt man also $\left(\frac{97 \times 80 \times 24 \times 1100}{100 \times 81 \times 11 \ . \ .}\right)$ 2299,26 Francs.

Respecttage sind nicht, auch wird nicht acceptirt, sondern von dem Bezogenen nur auf dem Wechsel vu und der Tag der Vorzeigung bemerkt, um danach den Tag der Verfallzeit bestimmen zu können; was nun am Verfalltage nicht bezahlt ist, läßt man protestiren. Ueberhaupt aber ist hier der Code de Commerce in aller Strenge in Ausübung, und werden nach ihm alle Wechselfälle entschieden.

Maße und Gewichte sind zwar die unter Frankreich, doch hat man hier noch vieles von den alten Gebräuchen beibehalten; es sind folgende:

Längenmaß. Die Elle oder der Lyoner Stab (Aune) hält 520,5 Franz. Linien und ist =

1,95676	Badensche Ellen.	2,07701	Leipziger Ellen.
1,40953	Baiersche "	1,28423	Londner Yard.
1,76052	Berliner "	1,97383	Mailänder Braccia.
2,05731	Braunschweig. "	1,17416	Niederländ. Ellen.
2,14533	Frankfurter "	1,50695	Wiener "
1,17416	Franz. Mètres.	1,91157	Würtemberger "
2,04921	Hamburger Ellen.	1,95676	Züricher "

Der Fuß hält 0,3425 Mètres, oder 151,8 Franz. Linien und die Toise oder Ruthe 7½ Fuß.

Das Getreidemaß heißt Asnée, enthält 6 Bichets oder Boisseaux, oder 1,917 Hectolitres = 9664 Franz. Kubikzoll.

Das Weinmaß, gleichfalls Asnée genannt, hat 88 Pots = 82,54 Litres oder 4161 Franz. Kubikzoll.

Das Handelsgewicht hat drei verschiedene Abtheilungen, und hält nach Kelly:

das Poids de Marc	0,4898	Kilogr.	=	10192	Holl. As.
" " de Soie	0,4589	"	=	9550	" "
" " de Ville	0,4285	"	=	8916,5	" "

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 8 Unzen à 24 Deniers; die feine Mark 12 Deniers à 24 Grains.

Die vier Messen, welche hier jährlich gehalten werden, dauern gesetzlich 15 Tage und sind:

1) La foire des Rois, die drei Königsmesse; sie fängt im Januar, den Montag nach dem Drei-Königstage, an.

2) La foire des Pâques, die Ostermesse, den Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti.

3) La foire d'Août, die Augustmesse, deren Anfang den 4ten August ist.

4) La foire de tous Saints, Allerheiligenmesse, den 3ten November.

Die ehemaligen Zahlungen (Payements) sind als nicht mehr bestehend anzusehen, indem sie mit den Bestimmungen des Code commerce nicht vereinbar sind.

Madeira,

eine den Portugiesen gehörige afrikanische Insel von 18 □ Meilen mit 105,000 Einwohnern, treibt vorzüglich Weinbau (von Reben aus der Insel Kreta), und hat an Drymadeira und noch edlerem Malvasier eine sehr bedeutende Ausfuhr. Fast alle Produkte des südlichen Europas und der Tropen gedeihen in dem herrlichen Klima; Getreide wird

wenig gebaut, wohl aber treffliche Kastanien. Der vornehmste Handelsplatz der Insel ist Funchal, Sitz des Gouverneurs, mit 20,000 Einwohnern und einer schönen Rhede. Nördlich von Madeira liegt die dazu gehörige kleine Insel Porto-Santo mit 1200 Einwohnern.

Man bedient sich hier der Portugiesischen Rechnungsarten; der Spanische Piaster wird 1000 Reis oder 10 Bits gerechnet.

Vom Getreidemaß rechnet man $2\frac{1}{2}$ Alqueires = 35,2383 Franz. Liter, wonach 1 Alqueire = 710,6 Franz. Kubikzoll ist.

Beim Weinmaß ist der Almude um $\frac{1}{12}$ größer als der unter Lissabon; $23\frac{1}{2}$ Almudes sind eine Pipe von circa 380 Berliner Quart, oder 96 Engl. Gallons.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund, welches zu allen Gegenständen gebraucht wird, $7076\frac{1}{2}$ Engl. Grän = 9541 Holl. As, und 100 Pfund = 101,093 Pfund Londner av. d. p., oder 45,851 Franz. Kilogramm, oder 98,077 Preuß. Pfund.

Madras,

Hauptort der Brittischen Präsidentschaft gleiches Namens in Ostindien auf der Küste von Koromandel, wichtig wegen seiner höchstbedeutenden Ausfuhr von Pfeffer, Indigo und Indischen Zeugen, dessen Einwohnerzahl incl. des Forts George und der Schwarzen-Stadt (nach St. Croix) auf 800,000 angegeben wird, rechnet seit 1818 nach

Rupien zu 16 Annas à 12 Pice; früher aber nach Stern-Pagoden zu 42 Fanams à 80 Cash.

Von der hiesigen Rupie gehen 21,864 Stück auf eine Köln. Mark fein Silber (m. s. Calcutta); ihr Werth auf London ist $24\frac{1}{2}$ pence Sterling, auf Frankreich 2,37 Franken = $19\frac{1}{6}$ Preuß. Silbergroschen, im Handel aber etwas mehr; auf Calcutta zahlt man 108 Courant-Rupien für 100 Arcot-Rupien.

Wirkliche Münzen sind in Gold: Pagoden zu $3\frac{1}{2}$ Rupie und Rupien zu circa 36,79 Franken; in Silber: Rupien, doppelte und einfache Fanams; in Kupfer: 20, 10, 5 und einfache Cash-Stücke.

Von fremden Pagoden coursiren hier: alte mit drei Bildern mit 10 pCt. Agio, neue von Negapatam mit ungefähr 4 und von Portonovo, mit ungefähr 20 pCt. Verlust gegen Stern-Pagoden (m. s. im Anhange unter Gold- und Silbermünzen: Asien).

Hinsichtlich der Wechselarten s. Calcutta.

Längenmaß. Die Elle oder der Lyoner Stab (Aune) hält 520,5 Franz. Linien und ist =

1,95676 Badensche Ellen.	2,07701 Leipziger Ellen.
1,40953 Baiersche "	1,28423 Londner Yard.
1,76052 Berliner "	1,97383 Mailänder Braccia.
2,05731 Braunschweig. "	1,17416 Niederländ. Ellen.
2,14533 Frankfurter "	1,50695 Wiener "
1,17416 Franz. Mètres.	1,91157 Würtemberger "
2,04921 Hamburger Ellen.	1,95676 Züricher "

Der Fuß hält 0,3425 Mètres, oder 151,8 Franz. Linien und die Toise oder Ruthe 7½ Fuß.

Das Getreidemaß heißt Asnée, enthält 6 Bichets oder Boisseaux, oder 1,917 Hectolitres = 9664 Franz. Kubikzoll.

Das Weinmaß, gleichfalls Asnée genannt, hat 88 Pots = 82,54 Litres oder 4161 Franz. Kubikzoll.

Das Handelsgewicht hat drei verschiedene Abtheilungen, und hält nach Kelly:

das Poids de Marc	0,4898 Kilogr.	=	10192 Holl. As.
" " de Soie	0,4589 "	=	9550 " "
" " de Ville	0,4285 "	=	8916,5 " "

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 8 Unzen à 24 Deniers; die feine Mark 12 Deniers à 24 Grains.

Die vier Messen, welche hier jährlich gehalten werden, dauern gesetzlich 15 Tage und sind:

1) La foire des Rois, die drei Königsmesse; sie fängt im Januar, den Montag nach dem Drei-Königstage, an.

2) La foire des Pâques, die Ostermesse, den Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti.

3) La foire d'Août, die Augustmesse, deren Anfang den 4ten August ist.

4) La foire de tous Saints, Allerheiligenmesse, den 3ten November.

Die ehemaligen Zahlungen (Payements) sind als nicht mehr bestehend anzusehen, indem sie mit den Bestimmungen des Code commerce nicht vereinbar sind.

Madeira,

eine den Portugiesen gehörige afrikanische Insel von 18 □ Meilen mit 105,000 Einwohnern, treibt vorzüglich Weinbau (von Reben aus der Insel Kreta), und hat an Drymadeira und noch edlerem Malvasier eine sehr bedeutende Ausfuhr. Fast alle Produkte des südlichen Europas und der Tropen gedeihen in dem herrlichen Klima; Getreide wird

wenig gebaut, wohl aber treffliche Kastanien. Der vornehmste Handelsplatz der Insel ist Funchal, Sitz des Gouverneurs, mit 20,000 Einwohnern und einer schönen Rhede. Nördlich von Madeira liegt die dazu gehörige kleine Insel Porto-Santo mit 1200 Einwohnern.

Man bedient sich hier der Portugiesischen Rechnungsarten; der Spanische Piaster wird 1000 Reis oder 10 Bits gerechnet.

Vom Getreidemaß rechnet man $2\frac{1}{2}$ Alqueires = 35,2383 Franz. Liter, wonach 1 Alqueire = 710,6 Franz. Kubikzoll ist.

Beim Weinmaß ist der Almude um $\frac{1}{12}$ größer als der unter Lissabon; $23\frac{1}{2}$ Almudes sind eine Pipe von circa 380 Berliner Quart, oder 96 Engl. Gallons.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund, welches zu allen Gegenständen gebraucht wird, $7076\frac{1}{2}$ Engl. Grän = 9541 Holl. As, und 100 Pfund = 101,093 Pfund Londner av. d. p., oder 45,851 Franz. Kilogramm, oder 98,077 Preuß. Pfund.

Madras,

Hauptort der Brittischen Präsidentschaft gleiches Namens in Ostindien auf der Küste von Koromandel, wichtig wegen seiner höchstbedeutenden Ausfuhr von Pfeffer, Indigo und Indischen Zeugen, dessen Einwohnerzahl incl. des Forts George und der Schwarzen-Stadt (nach St. Croix) auf 800,000 angegeben wird, rechnet seit 1818 nach

Rupien zu 16 Annas à 12 Pice; früher aber nach Stern-Pagoden zu 42 Fanams à 80 Cash.

Von der hiesigen Rupie gehen 21,864 Stück auf eine Köln. Mark fein Silber (m. s. Calcutta); ihr Werth auf London ist $24\frac{1}{2}$ pence Sterling, auf Frankreich 2,37 Franken = $19\frac{1}{6}$ Preuß. Silbergroschen, im Handel aber etwas mehr; auf Calcutta zahlt man 108 Courant-Rupien für 100 Arcot-Rupien.

Wirkliche Münzen sind in Gold: Pagoden zu $3\frac{1}{2}$ Rupie und Rupien zu circa 36,79 Franken; in Silber: Rupien, doppelte und einfache Fanams; in Kupfer: 20, 10, 5 und einfache Cash-Stücke.

Von fremden Pagoden coursiren hier: alte mit drei Bildern mit 10 pCt. Agio, neue von Negapatam mit ungefähr 4 und von Portonovo, mit ungefähr 20 pCt. Verlust gegen Stern-Pagoden (m. s. im Anhange unter Gold- und Silbermünzen: Asien).

Hinsichtlich der Wechselarten s. Calcutta.

Maße und Gewichte.

Die Elle oder Covid hält 18 Englische Zoll oder 202,65 Franz. Linien, jedoch bedient man sich hier fast nur der Engl. Yard.

Vom Getreidemaß rechnet man 1 Garce 400 Mercals à 8 Puddys oder 64 Ollocks. 1 Mercal hat 750 Engl. oder 619,35 Franz. Kubikzoll und wiegt 12,305 Franz. Kilogramm. Die Garce (Garssa) ist circa 17 Engl. Quarters gleich.

Vom Handelsgewicht ist hier der Candy im Gebrauch, der wie zu Calcutta und Bombay 20 Maunds hat, aber nur 500 Pfund Engl. av. d. p. Gewicht = 485 Preuß. Pfund, oder 226,777 Franz. Kilogr. enthält; ein Maund hält also 25 Pfund Englisch, oder 24¼ Preuß. Pfund, oder 11,33 Franz. Kilogramm.

Man theilt hier den Maund in 8 Vis à 5 Seer à 8 Paloins à 10 Pagoden, wonach 1 Seer = 5899 Holl. As ist, und der Maund in jenen beiden Plätzen 40 Seer hat; 1 Peeul hat 132 Pfund Engl. av. d. p., oder 128 Preuß. Pfund.

Als Gold- und Silbergewicht braucht man das Engl. Troy-Pfund; auch die Star-Pagode von 52,56 Engl. Grän, oder 3,405 Franz. Grammen = 70,86 Holl. As. Diamanten wiegt man, wie in England, mit dem Karat; Perlen nach dem Mangal von 6 Engl. Grän, oder 0,39 Franz. Grammen = 8,09 Holl. As, den man in 16 Theile theilt. Gehandelt wird pr. Chow von 64 Theilen.

Madrid,

die Hauptstadt von Spanien und Residenz des Königs, in einer weiten Ebene am Manzanares, zählt über 145,000 Einwohner, hat ansehnliche Fabriken und Manufakturen, Salpeter- und Salzwerke, doch gegen früher sehr gesunkenen Handel, und rechnet nach der unter dem Artikel Spanien angezeigten Castilianischen Währung, in

Reales zu 34 Maravedis de Vellon, auch in

Reales zu 34 Maravedis de Plata, und bei dem Königl. Finanzwesen auch wohl nach

Escudos zu 10 Reales de Vellon.

1 Real de Plata hat $1\frac{15}{17}$ Real de Vellon, oder 17 Reales de Plata sind gleich 32 Reales de Vellon, und es vergleichen sich 6000 Reales de Vellon mit 289 Span. Ducados de Cambio à 375 Reales de Plata; 1024 Reales de Vellon mit 17 alten Wechselpistolen à 32

Reales de Plata; 63 alte Wechsel-Pesos à 8 Reales de Plata mit 544 alten Silber-Reales.

Der Zahlwerth der Köln. Mark fein Silber ist 193½ Reales de Vellon, 102⅘ Reales de Plata, 19 7/20 Escudos de Vellon. (S. Spanien).

Wirkliche Spanische Münzsorten, Wechselarten auf Amsterdam, Genua, Lissabon, London und Paris von 1 und 1½ Uso zu 60 und 90 Tagen nach Dato, ferner Uso und Respecttage, sind unter dem Artikel Spanien angezeigt.

Maße und Gewichte sind die Spanisch-Castilianischen.

Oeffentliche Handelsanstalten. Die auf Actien von 100 Piastern gegründete Nationalbank von San Carlos hatte an die Regierung eine Forderung von 320 Mill. Realen; diese Schuld ward 1829 auf 40 Millionen Realen festgestellt, und mit dieser Summe das Kapital einer neuen Bank gebildet, welche unter dem Titel: Spanische Bank von San Fernando errichtet ist. Die Actien dieser neuen Bank (100 Pesos) standen bisher 17 bis 20 pCt., d. h. man zahlte für eine Actie 17 bis 20 Pesos; seit 1830 hat sie auch Noten von 500, 1000 und 4000 Realen, im Betrage von 12 Millionen in Umlauf gesetzt, welche gern genommen werden, da sie täglich realisirt werden können.

Magdeburg,

eine der stärksten Deutschen Festungen und ersten Handelsstädte der Preußischen Monarchie, liegt im gleichnamigen Regierungsbezirke der Provinz Sachsen, am linken Elbufer, zählt an 45,000 Einw., hat bedeutende Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leder, Zucker, Taback ꝛc., seit der freien Elbschiffahrt eine sehr vergrößerte Spedition, und rechnet in allem wie Berlin.

Wollmarkt wird seit 1829 am 25., 26. und 27. Juni abgehalten.

Mailand oder Milano,

die Hauptstadt des Königreichs der Lombardei und der Statthalterschaft Mailand, Residenz des Vicekönigs, an der Olona, welche durch Canäle mit dem Tessino und der Adda in Verbindung steht, zählt jetzt 138,000 Einwohner, hat ansehnliche Fabriken und Manufakturen,

treibt wichtigen Handel mit Reis, Getreide, Seide und Käsen, und rechnete früher nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, deren Zahlwerth bei Bestimmung einiger Wechselpreise **Valuta imperiale** (die Köln. Mark fein Silber zu 47,7 Lire), bei gemeinem Handel und Ausgaben aber **Valuta corrente** (die K. M. f. Silber zu 67½ Lire corr. gerechnet) war. Gegenwärtig rechnet man hier, wie in Venedig und den vielen andern ansehnlichen Städten dieses Königreichs nach

Lire austriache zu 100 Centesimi, oder

Lire zu 20 Soldi austriachi à 5 Centesimi.

Die **Lira austriaca** in Mailand ist gleich einem 20 Kreuzerstück, und ihr Gehalt ist $\frac{9}{10}$ (¼ Lire nur $\frac{6}{10}$) fein; der Conventionsgulden von 60 Kreuzern demnach = 3 **Lire austriache** und ein Kreuzer = 5 **Centesimi**. Die doppelten Guldenstücke, welche hier geprägt werden und unter dem Namen von **Scudi nuovi** cirkuliren, sind demzufolge = 6 **Lire** Oesterreichisch.

Nach Vorschrift der Gesetze werden aus einem metrischen Pfunde fein (= 3 Mark 9 Loth 48 Richtpfennige Wiener), 1307 fl. 20 Xr., oder 3922 **Lire** Oesterreichisch in Golde, und 85 fl. 31 Xr. im 20 fl. Fuß, oder 256,55 **Lire** in Silber geprägt: giebt zur Proportion 15,287 Mark fein Silber für eine Mark fein Gold. Abweichung (Toleranz) vom Feingehalt wird nicht gestattet; im Gewicht ist dagegen der gesetzliche Nachlaß bei den Goldsorten ½, bei den Silbermünzen ¼ pCt. darüber oder darunter, und bei den Kupfermünzen 1 pCt. Es gehen demnach auf eine K. M. f. Silber 60 **Lire**, und rechnet man bei Reduktionen 100 **Lire austriache** = 87 **Lire italiane** oder Franken; 1 **Lira austriaca** hat also an Silberwerth

24 Xr. im 24 fl. Fuß.	141⅓ Portugiesische Reis.
5⅛ Gr. in Convent. Geld.	7 Preuß. Silbergroschen.
8,7 Englische Pence.	16 Römische Bajocchi.
86,5 Franz. Centimen.	21⅔ Russische Kopeken.
7,4 Hamburger ß Banco.	86½ Sardinische Centesimi.
9 - ß Courant.	7,3 Schwedische ß Spec.
40½ Niederländ. Cents.	3,2 Span. Reales de Vell.

Von ehemaligen Nationalmünzen giebt es in

Golde: Souverains, 2 und 1fache Pistolen (Doppie) und Zechinen.

Silber: 2, 1fache und ½ Ducatone; ganze, ½ und ¼ Lire; ganze und ½ Kronenthaler und Conventions Species-Thaler; 2 und 1fache Parpajole zu 5 und 2½ Soldi.

Kupfer: Ganze und ½ Soldi, Quattrini und Sizaini zu 12, 6, 3 und 2 Denari.

Unter Napoleon sind geprägt in
Golde: 20 und 40 Franken-Stücke oder Souverains.
Silber: ¼, ½, 1, 3 und 6 Lire-Stücke; letztere werden Scudi nuovi genannt.
Kupfer: 5, 3 und 1 Centimes-Stücke.
Neue Münzsorten sind gegenwärtig in Umlauf gesetzt:
Gold: Ganze und ½ Souverains zu 40 und 20 Lire.
Silber: Scudi von 2 fl. oder 6 Lire zu 25,985 Denaren Gewicht; ½ und ¼ nach Verhältniß. Ganze, ½ und ¼ Lire; die Ganzen zu 4,331 Denaren Gewicht.
Kupfer: Soldi von 1 Xr. oder 5 Centesimi; 3 und 1 Centesimi-Stücke, von denen man aber nicht mehr als ¼ Lire zu nehmen braucht.

Nach dem Kaiserl. Münztarif vom 1. November 1823, haben Landesmünzen im Lomb. Venezian. Königreiche folgenden gesetzlichen Werth.

	Gewicht. Denar.	Oesterr. Lire.	Cts.	Im 20fl.F. fl.	Xr.
A. Oesterreichische Münzen.					
Gold: Doppelte Ducaten .	6,982	27	—	9	—
Einfache = .	3,491	13	50	4	30
Souverains v. altem Gepräge	11,112	40	—	13	20
halbe dgl.	5,556	20	—	6	40
Souverains v. neuem Gepr.	11,332	40	—	13	20
halbe dgl.	5,666	20	—	6	40
Silber: Conventionsthaler . .		6	—	2	—
Halbe dgl. oder Gulden . . .		3	—	1	—
Halbe Gulden-Stücke		1	50	—	30
Viertel dgl. oder 15 Kreuzer-Stücke		—	75	—	15
Kopf- oder 20 Kreuzer-Stücke (½ u. ¼ n. Verh.)		1	—	—	20
3 Kreuzer-Stücke od. Silbergrosch.		—	15	—	3
Kronenthaler (½ u. ¼ n. Verh.) .		6	60	2	12
Scudi, ganze u. halbe; der Ganze		3	—	1	—
Lire (1, ½ u. ¼ Stücke) . . .		1	—	—	20
Kupfer: Kreuzer-Stücke von 1816		—	5	—	1
5 Centesimi-Stücke oder Soldi		—	5	—	1
3 = = ...		—	3	—	0,6
1 = = ...		—	1	—	0,2
B. Fremde Münzsorten.					
1) Goldmünzen:					
Baiersche Ducaten . . .	3,491	13	40	4	28
Bologn. u. Röm. Doppie (½ n. Verhältn.) . .	5,469	19	40	6	28
Dergl. Ducati od. Zecchini (½ n. Verh.) . . .	3,417	13	20	4	24

	Gewicht. Denar.	Oesterr. Lire.	Cts.	Im 20fl.F. fl.	Xr.
Franz., Italien., Parmaische u. Piemont. 40 Frank. u. 40 Lire-Stücke .	12,903	45	50	15	10
Dgl. 20 Frk. u. 20 Lire-Stücke	6,452	22	75	7	35
= dopp. Louisd'or f. 1785 .	15,244	53	55	17	51
= einf. dito = .	7,622	26	75	8	55
Florenz. Ducati od. Gigliati	3,491	13	60	4	32
Genueser Doppie zu 96 Lire	25,193	89	75	29	55
Mailänd. Doppie . . .	6,283	22	40	7	28
= Ducati od. Zecchini	3,491	13	60	4	32
Parmaische Doppie . . .	7,980	24	60	8	12
Piemont. od. Sav. Doppie v. 1787 u. früher . .	9,134	32	20	10	44
Dgl. 80 Lire-Stücke v. 1821	25,806	91	—	30	20

Anmerk. Im gewöhnlichen Verkehr gelten die Goldmünzen Agio, je nachdem sie gesucht werden.

2) Silbermünzen:	Centesimi.		
Baiersche Schwert- od. Kronenthaler	660	2	12
Bologn. Scudi od. Frauenthaler	617	2	3,4
= = zu 10 Paoli . .	611	2	2,2
Florenz. Francesconi od. Pisisthaler	630	2	6
Franz., Parmaische u. Italienische 5 Franken u. 5 Lire-Stücke	574	1	54,8
2 = = 2 =	229,6	—	45,92
1 Frank = 1 Lira-Stück	114,8	—	22,96
¾ = = ¾ =	86,1	—	17,22
½ = = ½ =	57,4	—	11,48
¼ = = ¼ =	28,7	—	5,72
Genueser neue Scudi	745	2	29
Mailänder Scudi (½ n. Verh.) .	529	1	45,8
= Lire vor und nach 1778 (½ n. Verh.)	88	—	17,6
Modenaer Scudi von Franz III.	637	2	7,4
= = = Herkules 1782	643	2	8,6
Parmaer Ducati	577	1	55,4
Piemont. u. Savoyische Scudi oder Thaler	800	2	40
Dgl. neue von 5 Lire von 1816	574	1	54,8
Römische Scudi von 10 Paoli .	611	2	2,2
Spanische alte u. neue Matte oder Säulenthaler	615	2	3
Venezian. Ducati oder Kreuzthaler	765	2	33
= Giustine	673	2	14,6

Digitized by Google

	Oeſterr. Centesimi.	Im 20fl.F. fl.	Xr.
Venez. Lirazze od. Petizzev. Brescia, Bergamo u. Cremona	68	—	13,6
= 15 Soldi-Stücke dgl. .	33	—	6,6
= 2 Lire-Stücke der Provinzen	56	—	11,2
= 1 Lira-Stück dgl. . .	28	—	5,6
= 30 Soldi-Stücke dgl. von neuem Gepräge . .	75	—	15
= 20 Soldi-Stücke dgl. .	50	—	10
= 10 = = dgl. .	25	—	5
3) Kupfermünzen:			
Italieniſche 5 Centesimi-Stücke	5,75	—	1,15
= 3 = =	3,45	—	0,69
= 1 Centesimo =	1,15	—	0,23
Mailänder Sizaini od. Sesini .	2,3	—	0,46
= Quattrini	1,15	—	0,23

Wechſelarten veränderlich *) und nach dem Silberpari in Lire austriache. Mailand

giebt auf		S.P.	empfängt
Amſterdam . .	*2,47 Lire.	2,46	1 fl. Holl. Courant.
Ancona, Rom .	*6,16 =	6,21	1 Scudo romano.
Augsburg . .	*2,94½ =	3,00	1 fl. in 20 Xr.
Bologna . .	*6,28 =	6,30	1 Scudo v. 5 Lire.
Baſel . . .	*1,71 =	1,72	1 Schweizer Frank.
Florenz . . .	*95,5 =	96,8	100 Lire firenze.
oder . . .	*99½ =	100	100 = austriache.
Frankfurt a. M.	*2,47 =	2,50	1 fl. im 24 fl. Fuß.
Genua, Turin	*1,17 =	1,15½	1 Lira nuova.
Genf . . .	*1,85 =	1,86	1 Livre Courant.
Hamburg . .	*2,13½ =	2,16	1 Mark Banko.
Livorno . . .	*5,99 =	5,95	1 Pezza da otto Real.
London . . .	*29,25 =	26,85	1 Liverſterling.
Lyon, Paris .	*1,17¼ =	1,16	1 Franc.
Neapel . . .	*4,78 =	4,86	1 Ducato di Regno.
Venedig . . .	*99¼ =	100	100 Lire austriache.
Wien, Trieſt .	*297 =	300	100 fl. in 20 Xr.
Zürich . . .	*2,71 =	2,70	1 Gulden.

Der Wechſeluſo iſt: für Spanien, Holland und Flandern, 2 Monat nach Dato des Briefes; für Deutſchland, die Päbſtlichen und Toscaniſchen Staaten, außer Livorno, 15 Tage nach Sicht; für Frankreich und Savoyen 1 Monat nach Dato; für Neapel und Sicilien 20 Tage nach Sicht; für Livorno, Genua, Piemont und die ganze Lom-

bardei, 8 Tage nach Sicht; für die Stadt Venedig 20, für andere Venezianische Orte aber 10 Tage nach Dato.

Der Monat soll beständig zu 30 Tagen gerechnet werden, und die Verfallzeit der, à Uso oder anders bestimmten, Wechsel wird vom Tage der Ausstellung des Wechsels angenommen, ohne auf die Festtage zu achten.

Nach dem Verfalltage genießen die Wechselbriefe noch drei Respecttage, indeß sind diese Respecttage nur für den Inhaber in so fern bewilligt, daß er die Freiheit hat, innerhalb derselben, wegen Mangels an Zahlung, protestiren zu lassen. Die à Vista gestellten Wechsel aber haben keine Respecttage.

Die Acceptation der Wechsel kann alle Tage im Jahre geschehen, nur Sonn- und Festtags nicht, an welchem man auch nicht protestiren lassen kann. Ueberhaupt aber richtet man sich hier in Wechselvorfällen nach dem Französischen Handelsrechte, welches hier noch gilt.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, von 12 Once (Zolle), 144 Punti (Linien), oder 1728 Atomi (Punkte), hält nach Kelly 23,42 Engl. Zoll, oder 263,7 Franz. Linien; 100 Braccia geben

84,900	Amsterd. Brab. Ellen.	59,486	Franz. Meter.
71,411	Baiersche =	49,572	= Aunes.
89,193	Berliner =	103,818	Hamburger Ellen.
104,229	Braunschweiger =	105,227	Leipziger =
101,932	Florenzer Braccia.	65,062	Londner Yards.
108,688	Frankfurter Ellen.	76,346	Wiener Ellen.

Der Bau-Braccio wird in 12 Once à 12 Punti à 10 Atomi getheilt. Der Trabucco (Klafter) ist als Feldmaß = 4 Braccia, 4 Once, 8 Punti, und hat 6 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien à 12 Punkte, oder 1157,4, der Fuß also 192,9 Franz. Linien = 0,43515 Meter.

Flächenmaß. Kleine Flächen mißt man mit dem □ Braccio; große mit der □ Pertica (= 0,06544 Tornature oder Hektare) von 24 □ Tavole à 4 □ Trabucchi à 36 □ Fuß. Körper mit dem Kubik-Braccio von 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien. 4 Braccia lang und breit, und 1 hoch, oder 16 Kubik-Braccia rechnet man auf eine Fuhre Brennholz.

Von den Meilen der Lombardei gehen 67½ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Getreidemaß wird 1 Moggio 8 Staja à 4 Quartari à 4 Mete à 4 Quartini gerechnet. Der Stajo enthält nach Kruse 872, der Moggio also 6976 Franz. Kubikzoll; 100 Moggi geben

62,235	Baierſche Scheffel.	47,604	Londner Quarter.
251,777	Berliner =	138,378	Niederländ. Sack.
138,378	Franz. Hektoliter.	242,138	Spaniſche Fanegas.
131,325	Hamburg. Scheffel.	225,032	Wiener Metzen.

Nach Kelly ſoll der Moggio 7372 Franz. Kubikzoll = 1,46234 Hektoliter halten; das Probemaß eines Stajos, in Geſtalt eines Cylinders, iſt indeſſen 154 Franz. Linien im Durchmeſſer und 81 Linien tief, welches richtig 872 Franz. Kubikzoll giebt.

Die Carga Hafer hält 9 Staja, die Soma Reiß hält 12 Staja, und wiegt 230 Pfund Peso grosso.

Vom Weinmaß rechnet man 1 Brenta zu 3 Staja, 12 Quartari, 48 Pinte, 96 Boccali. Die Pinta hält 75 (nach Chelius 1,574 Liter = 79,349) Franz. Kubikzoll = 1,48773 Liter, oder 1,29931 Berliner Quart, oder 1,05139 Wiener Maß.

Der Oel-Rubbo von 25 Pfund à 32 Unzen wiegt circa 46⅔ Berliner Pfund.

Von Gewichten hält das Pfund Peso grosso womit Fleiſch, Butter, Oel und faſt alle Eßwaaren gewogen werden 28 Unzen; das Peso sottile aber zu Zucker, Kaffee, Seide und ähnlichen Waaren 12 Unzen, wonach 7 leichte = 3 ſchweren Pfunden ſind. Das leichte oder Handelspfund wiegt nach Kelly 5044 Engl. Grän, oder 6800,6 Holl. As; nach Chelius 326,76 Grammen oder 6799,4 Holl. As; das Mittel hiervon, welches auch mit andern Angaben übereinſtimmt, iſt 6800 Holl. As. Demnach geben 100 Pfund Peso sottile

58,354	Baierſche . . . U.	67,460	Hamburger . . U.
69,901	Berliner . . . =	69,894	Leipziger . . . =
65,542	Bremer . . . =	72,050	Londner av. d. p. =
64,672	Frankfurt. ſchwere =	87,561	= Troy . =
69,846	= leichte =	79,887	Petersburger . . =
32,679	Franz. Kilogramm.	58,342	Wiener . . . . =

Das Apothekerpfund iſt das Peso sottile, und wird hier eingetheilt in 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli oder Denari à 24 Grani.

Vom Gold-, Silber- und Münzgewicht hält die Mark 8 Unzen, 192 Denari, 4608 Grani, und wiegt nach Chelius 234,97 Franz. Grammen, oder 4889,4 Holl. As = 1,00522 Kölniſche Mark.

Bei dem Probiergewicht wird die Mark zu 24 Carati à 24 Theilchen feines Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani feines Silber gerechnet. Das verarbeitete Silber ſoll 10½ Denari, oder 14 Loth fein halten.

Neue Maße und Gewichte; Berechnungen hierüber unter Frankreich.

Seit 1803 ist hier, so wie für das ganze damalige Königreich Italien, ein neues Maß- und Gewichtssystem eingeführt und nach dem Französischen in Decimaltheile eingetheilt. Der 10 millionte Theil des Viertels eines Erd-Meridians macht die Einheit des Linienmaßes aus, und nennt man ihn Metro (Ruthe); der Metro ist die Grundlage eines jeden Maßes und Gewichtes.

Längenmaße. Der Metro (Mètre) hat 10 Palmi (Spannen), der Palmo 10 Diti (Finger), der Dito 10 Atomi (Linien). Der Metro ist = 443,2959 Franz. Linien; 1000 Metri (3186,2 Rheinl. Fuß) machen die Länge der neuen Meile aus. 50 neue Meilen sind circa 27 alte geographische Meilen.

Flächenmaß. Die Einheit desselben ist der □ Metro (Are) von 100 □ Palmen; der Palmo hat 100 □ Diti (Décare); der □ Dito hat 100 □ Atomi (Centiare). Ein Quadrat von 100 Metri Breite, heißt Tornatura (Hectare, Morgen), die höchste Benennung für das Feldmaß. Die Tornatura (15,2784 Pertiche = 3,9166 Preuß. Morgen) theilt sich in 100 gleiche Theile: Tavole (Täfelchen) genannt, von denen jede ein Quadrat von 10 Metri Breite ist.

Körpermaße. Der Kubik-Metro (32,3458 Rheinl. Kubikfuß) ist die Einheit und enthält 1000 Kubik-Palmi; der Kubik-Palmo hat 1000 Kubik-Diti und der Kubik-Dito 1000 Kubiklinien. Der 10te Theil des Kubik-Metro ist die Einheit der Hohlmaße und wird Soma (Last) genannt.

Getreidemaße. Die Soma hat 10 Mine, die Mina 10 Pinte, die Pinta 10 Coppi; die Soma ist = einem Hektoliter oder 5041,24 Franz. Kubikzoll.

Getränkmaße haben mit vorstehendem gleiche Eintheilung; 1 Pinta = 50,4124 Franz. Kubikzoll = 1 Liter.

Gewichte. Die Einheit derselben heißt Libbra (Pfund); sie ist von dem Gewicht eines Kubikpalmos oder einer Pinte destillirten, bis zum Grade seiner höchsten Dichtheit im leeren Raume abgewogenen Wassers hergenommen.

Die Libbra hat 10 Once, die Oncia 10 Grossi, der Grosso 10 Denari, der Denaro 10 Grani. 10 Libbras = 1 Rubbo und 10 Rubbia = 1 Centinajo. Das Pfund (Kilogramm) ist = 20808,55 Holl. As.

Die Gold- und Silberprobe ist seit 1813: 1000 Millesimi. Verarbeitetes Gold und Silber soll folgenden Gehalt haben: Gold mit Nr. I. bezeichnet 920, mit

Nr. II. 840, mit Nr. III. 750 Millesimi; Silber mit Nr. I. 950 und mit Nr. II. 800 Millesimi fein. Beim Golde wird eine Abweichung (Remedium) von 3 und beim Silber von 5 Millesimi vom Feingehalte gestattet.

Oeffentliche Handelsanstalten sind:

Die Camera di mercanti, eine Art von Handelsgericht, welches alle den Handel zu Wasser und zu Lande betreffende Streitigkeiten entscheidet. Die Monte di S. Therese, ein altes Leihhaus, worin auf Seide Vorschüsse geleistet werden, und die Börse, bei welcher die Ordnung eingeführt ist, daß nach dem Schluß derselben kein Vertrag mehr geschlossen werden darf.

Mainz,

die Hauptstadt der Großherzoglich-Hessischen Rheinprovinz und Deutsche Bundesfestung, liegt am linken Rheinufer am Abhange eines Hügels, jedoch längs dem Rhein, über den eine 2100 Fuß lange Schiffbrücke nach dem Städtchen Kassel führt, welches jetzt als Festung mit Mainz verbunden ist. Der Ort zählt etwa 27,000 Einwohner, treibt starken Wein- und Speditionshandel nach den Niederlanden und dem nördlichen Deutschland, hat Fabriken in Taback, Seife, Leder, Weinessig ꝛc., rechnet und bedient sich als Zahlwerth des 20 und 24 fl. Fußes, wie Frankfurt am Main; indessen ist hier auch der Preußische Münzfuß, die Kölln. Mark fein Silber zu 14 Thalern im Gebrauch.

Von wirklichen Landesmünzen hat man außer goldnen Reichsducaten, in Silber: nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, halbe und viertel Speciesthaler und Kopfstücke, nebst 1 Kreuzerstücken.

Fremde Münzsorten gelten hier wie in Frankfurt a. M. und kommen in Wechselgeschäften die dort geltenden Grundsätze auch hier in Anwendung.

Neue Maße und Gewichte wie Darmstadt; von älteren kommen noch vor:

Die Elle von 244,17 Franz. Linien = 0,55118 Meter; der Werkfuß à 12 Zoll, von 129,13 Franz. Linien = 0,2915 Meter, und der Kameralfuß von 127,36 Franz. Linien = 0,2875 Meter.

Feldmaß ist die Ruthe von 4,6 Meter Länge, und Brennholzmaß der Stecken, 4½ Kameralschuh breit und hoch; Holzlänge ist 3, 3½ und 4 Schuh.

Der Getreidemalter hat 4 Viernsel, 16 Kümpfe, 64 Gescheid, oder 5598 Franz. Kubikzoll = 1,6906 Hektoliter.

Vom Getränkmaß hat die Ohm Wein 20 Viertel, 80 kleine Maß à 4 Schoppen; die kleine Maß für Wein, Branntwein ꝛc. hält 85,433, und die große Maß für Bier und Oel 95,06 Franz. Kubikzoll; die Ohm Wein also 6834 Franz. Kubikzoll oder 135,58 Liter.

Das Handels- oder Silbergewichtspfund von 32 Loth u. s. w. hält 470,64 Franz. Grammen = 9794,3 Holl. As.

Majorca oder Mallorca,

die größte der zu Spanien gehörenden Balearischen Inseln im mittelländischen Meere, zählt auf 66 □ Meilen gegen 150,000 Einwohner, liefert Wein, Salz, Oel und Saffran, und hat Palma mit 32,000 Einwohnern zur Hauptstadt, worin sich der Sitz des Generalkapitains der Balearischen und Pityusischen Inseln befindet, welche zusammen das Königreich Mallorca ausmachen. Man rechnet hier nach

Libras zu 10 Reales oder 20 Sueldos à 12 Dineros.

Der Libra Mallanquina (das Pfund) gilt 453⅓ Mar. de Vellon, soll aber nach glaubwürdigen Nachrichten nur 451$\frac{1}{10}$ Mvds. gelten; auch soll hier der Sueldo nicht 12, sondern nur 4 Dineros gerechnet werden.

In Rechnungen, und besonders bei Fatturen, bedient man sich sowohl der Castilian. alten Wechsel-Pesos, als auch der Mallorcan. Libras, beide werden alsdann in 20 Sueldos nnd 12 Dineros eingetheilt.

Der Zahlwerth wird durch die Köln. Mark fein Silber zu 14$\frac{2}{3}$ Libras, oder 145$\frac{5}{13}$ Mallorcan. Reales bestimmt, und es sind

Mallorcan. Währung.			Castilian. Währung.
384 Mallorc. Libras	=	85 alten Wechselpistolen	
96 dergleichen	=	85 alten Wechselpiastern	
289 dergleichen	=	45 Wechsel-Ducados	
24 Mallorc. Reales	=	17 alten Silber-Reales	
3 dergleichen	=	4 Reales de Vellon	

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Pistole 6 Libras, der Piaster 1½ Libra; und so die andern nach Verhältniß. Gewöhnlich aber zahlt man auf die Goldsorten noch ein geringes Agio, z. B. auf die Pistole 5 Dineros u. s. w.

Maße und Gewichte.

Die Elle, oder Canna, von 8 Palmos, hält 67,5 Engl. Zoll, oder 760,3 Franz. Linien =

2,44784 Amsterd. Brab. Ellen.	2,57162 Berliner Ellen.
2,47011 Antwerpner =	1,71511 Franz. Meter.

2,99330	Hamburger Ellen.	1,71511	Niederländ. Ellen.
1,87589	Londner Yards.	2,20121	Wiener "

Die Quartera zu Getreide hält 6 Barcellas, 36 Almudes und hält 3637 Franz. Kubikzoll. 100 Quarteras =

32,447	Baierſche Scheffel.	68,487	Hamburger Scheffel.
131,266	Berliner "	24,818	Londner Quarter.
97,402	Bremer "	72,145	Niederländ. Sack.
51,860	Däniſche Tonnen.	185,814	Roſtocker Scheffel.
72,145	Franz. Hektoliter.	117,322	Wiener Metzen.

Die Wein-Quartera, wovon 6½ einen Quartin und 26 eine Carga ausmachen, enthält 196 Franz. Kubikzoll.

Bei dem Oelmaß rechnet man 1 Misura zu 4 Quartanos oder Cortas à 9 Rotolos. Eine Pipe hält 108 Quartanos, die in Hamburg circa 810 Pfund Oel liefern. Der Preis wird für 1 Pipe beſtimmt und rechnet man 4 Pipen auf eine Schiffslaſt.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund oder 1 Rotolo 12 Unzen, und nach Kelly 6174 Grän Engliſch, oder 8324,2 Holl. As. 26 Pfund ſind eine Arroba, und 4 Arrobas 1 Quintal oder Cantaro von 104 Pfund = 41,6 Fr. Kilogramm, oder 91,729 Pfund Engl. av. d. p. Gewicht, oder 88,992 Berliner Pfund. Indeß giebt es hier noch einen Cantaro, Barbaresco genannt, von 100 Rotolos, deſſen man ſich zum Wiegen der meiſten Waaren bedient. 3 Quintales oder 312 Rotolos ſind 1 Carga. 100 Rotolos geben

80,974	Amſterdammer . .	U.	82,581 Hamburger . . U.
71,434	Baierſche . . .	"	88,200 Londner av. d. p. "
85,569	Berliner . . .	"	40,003 Niederländ. . . "
80,233	Bremer . . .	"	97,793 Ruſſiſche . . . "
80,098	Däniſche . . .	"	94,451 Schwed. Victual. "
40,003	Franz. Kilogramm.		71,419 Wiener . . . . "

Makaſſar,

Hauptſtadt und Sitz des Gouverneurs auf Celebes (eine der Sundainſeln in Südaſien und Schlüſſel zu den Molukkeninſeln, von 2558 □ M. und 3 Millionen Einw., wovon den Holländern 231 □ M. gehören), mit dem Fort Rotterdam, zählt über 100,000 Einwohner, hat einen guten Hafen, führt viel Reis (vorzüglich nach den Molukken), Pfeffer, Sago, Oel, Baumwolle, Elfenbein, Kokusnüſſe und Sandelholz aus, und rechnet wie Amboina und Batavia; die Köln. Mark fein Silber zu 12,967 Reichsthalern.

Hier gangbare Münzen ſind: Holl. Ducatons zu

13, Engl. Kronen zu 10, Bombayrupien zu 5 und Madrasrupien zu 4 Schilling (à 6⅔ Preuß. Sgr.). 3 Span. Piaſter rechnet man 4 Thlr. Indiſch und 1 Piaſter = 7 Mace, die hier ebenfalls in Umlauf ſind.

Maße und Gewichte wie zu Batavia. Der hieſige Pekul zu 100 Kättihs, wiegt 125 Pfund Holl. Troy, oder 131,579 Berliner Pfund, oder 61,513 Franz. Kilogramm, oder 135,624 Pfund Londner av. d. p.

Reismaß iſt der Gantang; er wiegt bei den Madagaſſen 7⅔ Pfund, bei der Compagnie aber 11½ Pfund Holl. Troy, oder 12,477 Pfund Engl. av. d. p., oder 5,659 Franz. Kilogramm, oder 12,105 Preuß. Pfund.

Gold- und Silbergewicht iſt der Tähl von 16 Mehs, deren 11 auf einen Batav. Real gehen; 1 Tähl hält alſo 827,4 Holl. As = 614 Engl. Grän, oder 39,76 Franz. Grammes.

Malabar,

die weſtliche Küſte Vorderindiens vom Cap Comorin bis Canara, gehört wie Koromandel faſt ganz zur Präſidentſchaft Madras (337 □ M. mit 900,000 Einw.), begreift die Königreiche Calicut, Cochin und Travancora (Vaſallenſtaaten der Britten), iſt fruchtbar an den meiſten Erzeugniſſen Oſtindiens, und führt vorzüglich Pfeffer, viel Reis, Kardamomen, Ambra, Caſſia und Sandelholz aus. Die Portugieſen beſitzen 233 □ M. mit 418,000 Einw., nämlich Goa an der Weſtküſte von Dekan, nebſt den Bezirken Diu und Daman in der Provinz Guzurate. Außer Calicut ſind vornehmſte Handelsplätze an und in der Nähe dieſer Küſte:

Anjengo,

ſüdöſtlich von Cochin, Seeſtadt mit 15,000 Einw., rechnet nach Fanams à 12 Pice (oder 16 Vis) à 4 Budgerooks; 1 Silberrupie gilt 7 alte oder 6 neue Fanams; ein hieſiger Fanam = ⅞ eines Fanams in Calicut, oder ⅞ einer Rupie von Surate, gilt 4¼ Engl. Pence oder 3½ Preuß. Sgr. Der Span. Piaſter gilt hier 13, 1 Pagode von Negapatam 20, die von Madras 19⅓, die alte Pagode von St. Thomas 17 und die neue 14½ Fanams.

Längenmaß iſt die halbe Engl. Yard von 202,65 Franz. Linien.

Vom Handelsgewicht hat der Candy 20 Maunds à 28 Pfund Engl. av. d. p. = 12,699 Franz. Kilogramm, oder 27,164 Preuß. Pfund; 7½ Maund rechnet man = 1 Faktorei-Maund in Bengalen.

Digitized by Google

Aurungabad,

im Gebiet des Nizam, zur Präsidentschaft Bombay gehörig, mit 160,000 Einw., rechnet wie Bombay, aber nach Rupien zu 50 Carivals à 12 Pice à 48 Kauris.

Getreidemaß ist der Carval von 60 Cossah à 4 Twiers à 4 Puttoees; er wiegt zu Korn 24 Maunds-Pucca, Gerste 19 und Reis 20 Pucca-Maunds. Handelsgewicht ist der Maund von 40 Seers-Pucca à 16 Annas à 4 Pice. Der Maund = 74 Pfund 5 Unz. 7 Drachm. Engl. av. d. p., giebt 33,717 Franz. Kilogramm, oder 72,122 Preuß. Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist der Tola à 12 Massa à 6 Ruttees à 24 Maunds; er hält 179 Engl. Grän = 11,598 Franz. Grammes, oder 241,34 Holl. As.

Cambay

am Meerbusen gl. N., in der Provinz Guzurate, zur Präsidentschaft Bombay, mit einem Hafen, 30,000 Einw., Salzsiedereien, Fabriken in Baumwolle, rechnet nach Rupien à 48 Pice, die Köln. M. f. Silber zu 22$\frac{1}{5}$ Rupien à 19 Preuß. Sgr., oder 14$\frac{5}{19}$ Gr. Conv. Cour.

Vom Längenmaß hält der Covid 18 und der Guz 28 Engl. Zoll, oder 202,65 und 315,2 Franz. Linien.

Vom Handelsgewicht hat 1 Maund 40 Seers à 30 Pice, wiegt 37$\frac{1}{3}$ Pfund Engl. av. d. p., oder 16,933 Franz. Kilogramm, oder 36,22 Preuß. Pfund, ist jedoch nach Maßgabe der Waaren im Gebrauch verschieden.

Cochin,

Hauptstadt der Provinz Malabar, mit 30,000 Einw., einem schönen Hafen, Wollwebereien und Schiffbau, rechnet nach Rupien zu 16 Annas oder 20 Fanams. 21,901 Rupien gehen auf die Köln. M. f. Silber; 1 Rupie (gleich der von Bombay oder Surate) hat also an Werth 19$\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. Von fremden Münzsorten gelten: 1 Venezian. Zecchine 72, 1 Holländ. Ducaten 50, 1 Span. Piaster 40, 1 Holländ. Thaler 32 und die Pagode von Negapatam 64 Fanams.

1 Maund wiegt 27 Pfund 2$\frac{1}{2}$ Unz. Engl. av. d. p., oder 12,325 Franz. Kilogramm, oder 26,364 Preuß. Pfund. 1 Candy hat 20 Maunds.

Beim Gold und Silber wiegt 1 Sicca 242,43 Holl. As (m. s. Calcutta), oder 31 Fanams; 72 Fanams = 1 Span. Dollar, wiegen 8 Pagoden; und 9$\frac{1}{5}$ Fanams sind gleich einer Zecchine.

Goa (Villa nova de),

mit 19,000 Einw., und einem vortrefflichen Hafen, Sitz des Gouverneurs der Portug. Besitzungen in Ostindien, rechnet nach Pardos zu 4 guten oder 5 schlechten Tangas, 16 guten oder 20 schlechten Vintems, oder 300 guten und 360 schlechten Budgerooks (Bazarucos); auch theilt man den Pardo in 240 gute oder 300 schlechte Rees.

Von der Regierung ausgeprägte Münzsorten (m. s. Lissabon) sind in Golde: St. Thomas (circa 1 Ducaten schwer) zu 11 guten Tangas. Silber: Pardos, Seraphinen zu 5 guten Tangas oder 300 Rees; gemeine Pardos zu 4 guten Tangas oder 240 Rees; Tangas zu 60 und Larins zu 100 Rees. Kupfer: Stücke à 4 Rees oder 5 Budgerooks.

Von hiesigen und fremden Münzsorten rechnet man 1 Venezian. Zecchine 16 gute Tangas; die Pagode 10, und den Span. Piaster 550 gute Budgerooks m. o. w.
1 Pardo gilt 2⅔ E. Schill., od. 3,09 Fr. Franks, also 25 Pr. Sgr.
1 Seraph. = 3⅓ = = , = 3,86 = = , = 31⅓ = =

Längenmaß ist die Portugiesische Vara zu 1½ Engl. Yard = 1,3716 Meter oder 607,9 Franz. Linien, und der Covado von 26⅔ Engl. Zollen = 0,6767 Meter oder 300 Franz. Linien.

Getreide verkauft man nach dem Candy zu 20 Maunds, von circa 14 Engl. Bushels = 9⅛ Preuß. Scheffel. Gewichte sind die Portugiesischen; doch wiegt man auch mit dem Indischen Maund von 24 Rattels = 24¾ Pfund Engl. av. d. p., oder 11,225 Franz. Kilogramm, oder 24,011 Preuß. Pfund. Der Candy = 20 Maunds.

Karwar,

südöstlich von Goa, Seestadt mit ansehnlichem Pfefferhandel, rechnet nach Pagoden, Fanams und Pice; Kaufleute auch nach Fanams zu 24 Budgerooks.

1 Pagode hat 36 Fanams, 48 Jettas à 6 Pice à 6 Budgerooks, und gilt 3⅗ Rupien von Bombay oder Surate. 1 hiesiger Fanam ist = 2⅓ Engl. Pence, oder 0,24 Franken, oder 1¾ Preuß. Sgr.

Von fremden Münzsorten sind hier vorzüglich Span. Piaster in Umlauf.

Längenmaß ist die halbe Engl. Yard.

Handelsgewicht. 1 Candy hat 20 Maunds à 42 Seers; 1 Seer wiegt 4296 Engl. Grän, oder 5792 Holl.

As. 1 Maund = 25,775 Pfund Engl. av. d. p., oder 11,69 Franz. Kilogramm, oder 25 Preuß. Pfund.

Mangalore

an einem Haff des Meeres, Hauptstadt der Provinz Canara, mit 40,000 Einw., rechnet nach Sultanin-Pagoden zu 4 Rupien à 16 Annas (s. Seringapatam).

Gewichte. Der gewöhnliche Maund von 46 Seers à 4284 Engl. Grän, hat 28 Pfund 3 Unz. ¾ Drachm. Engl. av. d. p.; der bei Ein- und Verkäufen gebräuchliche Maund (davon ein Seer oder Pfund 4297 Engl. Grän oder 5793,4 Holl. As wiegt) hingegen 28⅝ Pfund Engl. av. d. p., oder 12,982 Kilogramm, oder 27,771 Preuß. Pfund; 1 Candy = 20 Maunds.

Getreide, Salz, Pfeffer ꝛc. wiegt man nach Seers; 1 Seer hält 73,633 Engl. Kubikzoll = 60,806 Franz. Kubikzollen; 1 Morah hat 38 Seers. 1 Seer Pfeffer wiegt 51½ Batav. Rupien, oder 21 Engl. Unzen av. d. p., oder 0,59528 Franz. Kilogramm, oder 12387 Holl. As.

Tellicheri,

Hafen am Meere mit 6500 Einw., Hauptmarkt für Kardamomen und Sandelholz, rechnet wie Bombay. Von den hiesigen Münzsorten (Pagoden, Rupien, Fanams, Pice und Tars) ist 1 Rupie = 5 Fanams, 50 Pice, 100 Tars à 4 Rees. Von hier coursirenden Goldmünzen gilt die Pagode von Porto-Novo 3¼ Rupien; die Star-Pagode 3½, die Sultanin-Pagode 4⅛ Rupien; 1 Gold-Mohur von Surate 15 und von Bombay 16 Rupien.

Längenmaß ist die halbe Engl. Yard und der Guz; letzterer hält 28,4 Engl. Zoll, oder 0,7162 Meter = 317,4 Franz. Linien.

Von Gewichten hat 1 Candy 20 Maunds, oder 400 Pollams, und wiegt 600 Pfund Engl. av. d. p., oder 272,132 Franz. Kilogramm, oder 581,1 Preuß. Pfund.

Malaga,

ein Spanischer Hafen in der Provinz Granada, am Ausflusse des Guadalmedina ins Meer, seit 1828 gegen 2 pCt. Depositо-Zollgebühren zum Freihafen erklärt, zählt an 58000 Einwohner, welche besonders wichtigen Handel treiben, und die berühmten Weine (oft an 45,000 Ohm jährlich), Rosinen, Mandeln, Oel, Cochenille, Feigen, Orangeschalen u. a. Südfrüchte ausführen, rechnet nach

Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon. Man theilt auch den Real in 8½ Quartos, 17 Ochavos, 68 Blancas, 136 Cornados à 2½ Dineros, wovon die letztern drei nur eingebildet sind, indem der Maravedi die geringste gangbare Münze ist.

Alle Waarenverkäufe geschehen meistens in Pesos zu 15 Reales de Vellon.

Ueber die hiesigen Münzen, Wechselarten und Respecttage, sehe man das Weitere unter Spanien. Von hier wechselt man indessen noch besonders
auf Hamburg zu $6\frac{7}{8}$ Reales de Vellon m. o. w. ($6\frac{1}{16}$ S. P.) für 1 *m$* Banco.
= Paris zu 80 Sols à 5 Centimes m. o. w. (80,8) für 1 Wechselpiaster von 8 Reales de Plata.

Maße und Gewichte.

Längenmaße sind die Castilianischen, wie unter Spanien.

Die Getreide-Fanega hält 12 Selemines, 48 Quartillos, 192 Raciones oder 3056 (nach Kelly 0,5637 Hektoliter oder 2841,7) Franz. Kubikzoll; 100 Fanegas =

72,649	Amsterdammer Sack.	57,530	Hamburger Scheffel.
76,745	Antwerpner Viertel.	20,854	Londner Quarter.
27,263	Baiersche Scheffel.	60,620	Niederländ. Sack.
110,297	Berliner =	93,028	Rigaer Lof.
81,842	Bremer =	155,878	Rostocker Scheffel.
43,576	Dänische Tonnen.	36,775	Schwed. Tonnen.
60,620	Franz. Hektoliter.	98,580	Wiener Metzen.

Außerdem vergleicht man $52\frac{1}{7}$ Fanegas mit 1 Last in Hamburg, $48\frac{1}{7}$ Fanegas mit 1 Last in Amsterdam, $50\frac{1}{2}$ Fanegas mit 1 Last in Kopenhagen, und $48\frac{1}{7}$ Fanegas mit 1 Last in Danzig.

Die Wein-Arroba hat 8 Azumbres à 4 Quartillos und hält 794 Franz. Kubikzoll = $15\frac{3}{4}$ Franz. Liter, =

13,233	Amsterdamm. Mingel.	16,304	Kopenhagner Pott.
13,755	Berliner Quart.	3,467	Londner Gallon.
4,889	Bremer Stübchen.	12,425	Russische Kruschka.
17,402	Hamburg. Quartier.	11,130	Wiener Maß.

Das Both Sect wird zu 30 Arrobas gemessen, die in Berlin 390 bis 400 Quart betragen. Oel wird in Pipen pr. 34 Arrobas netto verkauft, die in Hamburg 807,33 oder in Berlin 836,54 Pfund liefern.

Vom Handelsgewicht hält der Quintal 4 Arrobas à 25 Pfund; das Pfund aber ist nach Kelly gleich dem Castilianischen und wiegt 7101 Engl. Grän, oder 9574 Holl. As (m. s. Spanien).

Die Carga Rosinen hält 2 Körbe oder 7 Arrobas.

Das Fäßchen Roſinen von 4 Arrobas hält 1¾ Quintal oder 7 Arrobas, und wiegt circa 180 Pfund brutto in Hamburg, oder circa 186 Pfund in Berlin.

Das Fäßchen von 2 Arrobas hält eigentlich 3⅓ Arrobas an Gewicht. 1 Faß Mandeln = 3 Quintales oder 300 Pfund.

Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man auf eine Laſt 4 Bothe Sect, oder 5 Pipen Wein oder Oel, 4 Ballen Pomeranzenſchalen, 20 Kiſten Citronen oder Orangen, 50 Körbe Roſinen; 22 Fäßchen Mandeln oder Roſinen, jedes zu 8 Arrobas; 22 dergl. zu 6 Arrobas; 44 dergl. zu 4 Arrobas, oder 88 zu 2 Arrobas. 1 kleine Laſt iſt 6200 und eine große 8800 Pfund.

Malakka,

ein von den Holländern gegen Bencoolen der Brittiſch-Oſtindiſchen Compagnie überlaſſener Hafen auf der Halbinſel gleiches Namens in Aſien, mit ſtarken Ausfuhren in Zinn (des beſten), Gewürzen, Sago, Sandelholz und Elephantenzähnen, zählt 12,000 Einwohner, iſt den Britten beſonders wichtig, um den Frachthandel der Chineſen unter eigner Flagge nach ihren Oſtindiſchen Häfen zu leiten, und bedient ſich der unter Batavia angeführten Rechnungsarten. Die Köln. Mark fein Silber wird zu 12,967 Reichsthaler gerechnet; Spaniſche Piaſter werden 25 bis 40 pCt. beſſer gehalten, wonach 3 Piaſter circa 4 Rthlr. ſind; in Siccarupien wird viel gehandelt.

Vom Längenmaß hält der Covid $18\frac{2}{15}$ Engl. Zoll = 204,2 Franz. Linien; der Fuß iſt der Rheinländiſche.

Gewichte ſind der Bähar zu 3 Pekuls, 300 Kättihs oder 375 Holl. Troy Pfund, oder 406,874 Pfund Engl. av. d. p. = 394,737 Preuß. Pfund, oder 184,539 Franz. Kilogramm. Nach Engliſchen Angaben rechnet man den Pekul gewöhnlich 135 Pfund av. d. p. = 61,229 Kilogramm, oder 130,972 Preuß. Pfund. 1 Kättih wiegt 1¼ Pfund Holl. Troy oder 12,800 Holl. As. Zinngewicht in den malayiſchen Orten iſt 1 Kip = 15 Bedoors, 30 Tampangs, oder 37½ Pfund Holl. Troy = 39,473 Preuß. Pfund, oder 18,453 Franz. Kilogramm, oder 40,687 Pfund Engl. av. d. p. Reismaß iſt der Gantang von 6 Pfund Holl. Troy, oder 6½ Pfund Engl. av. d. p., oder 2,9526 Franz. Kilogramm = 6,3157 Preuß. Pfund. 1 Laſt Reis hält 50 Mas, oder 500 Gantangs; 1 Cojäng = 800 Gantangs. Man verkauft auch Reis nach dem Cojäng von 40 Pekuls.

Gold- und Silbergewicht. 1 Kättih hat 3⅞ Holl. Troymark, oder 34 Batav. Realen = 19342 Holl. As, oder 20 Bunkals (Tail) à 16 Miams (Mas) à 4 Copangs à 2 Boesoes. Der Bunkal wiegt 967,1 Holl. As = 3,97655 Köln. Mark, oder 2,4906 Pfund Engl. Troy, oder 0,92952 Franz. Kilogramm.

In Salengore handelt man nach Span. Piastern, und rechnet 1 Piaster = 8 Tampangs Zinn (an Gewicht 8 Kättihs). 30 Piaster oder 240 Kättihs sind 1 Bähar, oder 324 Pfund Engl. av. d. p. = 146,951 Franz. Kilogramm, oder 314,335 Preuß. Pfund. Auch wiegt man hier nach dem malayischen Bähar von 405 Pfund Engl. av. d. p. = 183,689 Franz. Kilogramm, oder 392,918 Preuß. Pfund.

Malta,

eine den Britten unterworfene, zwischen Sicilien und der afrikanischen Küste belegene Insel, im mittelländischen Meere, von 6 □ Meilen mit 90,000 Einwohnern, liefert die edelsten Früchte Europas, Baumwolle und ziemlich viel Weizen, so wie das Meer umher Fische und Korallen. Zu Malta gehören die kleinern Inseln Gozzo und Comino (2 □ M. mit 24,000 Einw.). Die Hauptstadt der Insel, Valetta, mit 33,000 Einwohnern, drei eben so geräumigen als sicheren Häfen, ein Hauptmarkt für die Nordküste Afrikas, ist zum Freihafen erklärt worden, und unterhalten ihre Bewohner viele Manufacturen. Man rechnete früher nach

Scudi zu 12 Tari à 20 Grani. 2½ Scudi sind = 1 Oncia und 23⅓ Scudi (à 17¼ Preuß. Sgr.) hatten den Werth einer Köln. Mark fein Silber. Seit 1825 sind jedoch allgemein die Englischen Münzen eingeführt und man rechnet gegenwärtig nach

Liversterling zu 20 Schilling à 12 Pence, die Köln. M. f. Silber zu 44,69 Schilling.

1 Engl. Krone von 5 Schilling gilt 3 Scudi oder 720 Grani; halbe nach Verhältniß. 1 Schilling = 7 Tari à 4 Grani; 6 Pencestücke = 3 Tari 12 Grani; 1 Pence 12, und ein halber Pence 6 Grani.

Wirkliche Malteser Nationalmünzsorten sind in

Golde: Neue Doppien zu 2, einfache und halbe, zu 20, 10 und 5 Scudi.

Silber: Ganze und halbe Once zu 2½ und 1¼ Scudi, oder 30 und 15 Tari.

Doppelte und einfache Scudi, zu 24 und 12 Tari.
Sechs, vier, zwei und einfache Taro-Stücke.
Kupfer: Ganze, ½, ¼, ⅛ Tari, zu 20, 10, 5 und 2½ Grani.
Stücke zu 1 Grano.

Fremde Münzsorten giebt es hier in großer Menge, und am meisten sieht man Span. Thaler, hier Talari genannt; sie gelten 4½ β oder 30½ Tari.

Die Wechselpreise nach dem Silberpari sind folgende:

Man giebt auf		empfängt
Genua . .	*5 Tari 9 Grani.	1 Lira nuova.
Livorno .	*28 = 2 =	1 Pezza von 8 Reali.
London .	1 Oncia.	*56¾ Pence Sterling.
Marseille .	*5 Tari 9 Grani.	1 Franc.
Neapel . .	*23 = — =	1 Ducato.
Sicilien .	*5¾ Scudi.	1 Oncia.
Triest . .	*14 Tari 3 Grani.	1 fl. in 20 Xr.
Constantin.	1 Scudo.	*44 Paras; gegenwärtig über 200 Paras.

Wechselabgaben geschehen auf London 30 und 60 Tage, auf die Türkei 31, auf Sicilien 21, und auf andere Plätze 30 Tage nach Sicht.

Maße und Gewichte sind wie in Sicilien; die hiesigen sind folgende:

Die Elle, Canna, von 8 Palmi, hält 81,9 Engl. Zoll, oder 922¼ Franz. Linien =

2,9692	Amsterd. Brab. Ellen.	2,0804	Franz. Meter.
2,9962	Antwerpner =	3,6309	Hamburger Ellen.
2,4974	Baiersche =	2,2754	Londner Yards.
3,1993	Berliner =	2,0804	Niederländ. Ellen.
3,5969	Bremer =	2,9240	Russische Arschinen.
3,3144	Dänische =	3,5039	Schwedische Ellen.
3,5649	Florenzer Braccia.	2,6700	Wiener Ellen.

Der Fuß hat 11⅛ Engl. Zoll, demnach 125,7 Franz. Linien.

Die Getreide-Salma hält nach Kelly 14599 Franz. Kubikzoll =

3,6662	Antwerpner Viertel.	2,7483	Hamburger Scheffel.
5,2690	Berliner Scheffel.	11,8865	Livornoer Staja.
3,9097	Bremer =	0,9962	Londner Quarter.
2,8959	Franz. Hektoliter.	4,7093	Wiener Metzen.

Vom Oelmaß hält der Caffiso (deren 2 = 1 Barile gerechnet werden) 20,818 Franz. Liter, oder 1049,5 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund oder der Rotolo 30 Unzen, oder 12216 Engl. Grän, oder 16475 Holl. As; 1 Cantaro von 100 Rotoli =

160,262	Amsterdammer .	233,158	Livornoer . . .
141,379	Baiersche . .	174,563	Londner av. d. p.
169,356	Berliner . . .	79,174	Niederländ. . .
158,395	Bremer . . .	186,935	Schwed. Victual.
158,529	Dänische . . .	249,243	Sicilianische Libbre.
79,174	Franz. Kilogramm.	193,550	Russische . . .
163,442	Hamburger . .	141,350	Wiener . . .

Auf London rechnet man den Cantaro gewöhnlich 175 Pfund av. d. p.

Die Libbra oder das Pfund, welches auch zugleich als Gold- und Silbergewicht gebraucht, und in 12 Unzen, 192 Sechszehntheile, 384 Trappesi oder 6912 Grani getheilt wird, wiegt 4886 Engl. Grän, oder 6590 Holl. As; 100 Libbre = 67,742 Berliner, oder 56,540 Wiener Pfund, oder 69,825 Engl. av. d. p. Gewicht, oder 31,669 Franz. Kilogramm.

Manchester,

an der schiffbaren Irwell und am Bridgewater-Canal, in der Englischen Grafschaft Lancaster, Hauptsitz zahlreicher Fabriken für das Maschinenwesen, und Mittelpunkt der englischen Baumwollenfabrikation, mit mehr als 200 Fabriken in Manchester, Sammt, Nanquin, Piqué u. a. Zeugen. Der Reichthum an wohlfeilen Steinkohlen und Eisen erleichtert den Gewerbfleiß, und große Canalverbindungen mit andern Handelsplätzen in England und Schottland, besonders aber mit dem nur 7 Meilen entfernten und Manchester zum Hafen dienenden Liverpool, vermehren den durch lebhaften Handel herbeigeführten Wohlstand ihrer Bewohner, deren Anzahl man jetzt auf 168,000 schätzen kann. Rechnungsarten ꝛc. wie London.

Manila,

auf einer Landzunge an der gleichnamigen Bai, Hauptstadt der zu Spanien gehörenden Philippinen und Sitz des Generalkapitains, zählt an 140,000 zum Theil sehr reiche Einwohner, hat den ganzen Aus- und Einfuhrhandel der Philippinen, und bedient sich Cavita's, einer Stadt von 6000 Einw., am Eingange der Bai von Manila, zum Hafen. Die stärkste Ausfuhr besteht in Zucker, Kaffee, Reis, Getreide, Baumwolle, Seide, Sago, Gewürzen, Cacao, Indigo, Farbehölzern ꝛc. Man rechnet hier nach

Piastern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis;

auch nach dem Mexicanischen Piaster oder Dollar, den man in 100 Conts theilt, und wechselt auf das Brittische Indien zu 38 Piaster und darüber, für 100 Courantrupien, welche 16 pCt. schlechter als Siccarupien gerechnet werden.

Maße und Gewichte sind zwar die von Spanien hier eingeführten, dem Mutterlande gleich; doch hat man hier auch ein Gewicht von Piastern angenommmen und rechnet

16 Piaster = 1 Pfund; den Piaster aber = 1 Unze.
11 solcher Unzen oder Piaster sind 1 Tola in Seide,
22 Unzen heißen 1 Catty, 8 Unzen bedeuten 1 Mark Silber, und 10 Unzen heißen 1 Tola Goldgewicht.

16 Piaster wiegen 15½ Englische Unzen, demnach wiegt ein solches Pfund 8995 Holl. As = 0,43227 Franz. Kilogramm. Auch wiegt man mit dem Chinesischen Pekul.

Mannheim,

zweite Residenz des Großherzogs von Baden und Hauptstadt des Neckarkreises, am Einflusse des Neckars in den Rhein, über welche Flüsse zwei Schiffbrücken führen, zählt jetzt an 23,000 Einwohner, hat Krapp-, Leim- und Tabacksfabriken, bedeutenden Speditions- und eignen Handel, welcher durch die Rhein- und Neckarschiffahrt begünstigt wird. Der Ort ist 1831 zu einem Freihafen erklärt worden, und rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Zahlwerth und Landesmünzen wie Heidelberg, und neue Maße und Gewichte, wie unter Carlsruhe.

Von alten Maßen und Gewichten kommen vor:

Die Elle; sie hält 247,4 und der Fuß 128,02 Franz. Linien = 0,5581 und 0,2888 Meter.

Getreidemaße wie Heidelberg; das Viernsel hält 1399,95 Franz. Kubikzoll oder 27,77 Liter.

Vom Weinmaß (gleiche Eintheilung mit Heidelberg) hat die Wirthsmaß 86,21 Franz. Kubikzoll oder 1,71 Liter; die Eichmaß aber 100,52 Franz. Kubikzoll oder 1,994 Liter, die große Ohm also 8041,8 Franz. Kubikzoll oder 159,52 Liter.

Handelsgewicht ist das Frankfurter Leichtgewicht von 9735,63 Holl. As. Der Centner hat 108 Pfund Leicht-, oder 100 Pfund Schwergewicht.

Der Verkauf von Hopfen, Kleesaamen, Pottasche, Salpeter und Weinstein geschieht nach leichtem Gewicht à 108 Pfund; Hanf zu 104 Pfund, und Taback zu 100 Pfund Schwergewicht. Von

Getreidearten wird nach leichtem Gewicht angegeben: der Malter Korn zu 160, Gerste 145, Weizen 175, Hafer 102, Spelz 106, gerollte Hirse 185, Bohnen, Erbsen, Linsen 180, Weißmehl, Schwingmehl, Mohnsaamen 140, Hanfsaamen 100, Leinsaamen 158 und Rübsaamen zu 155 Pfunden.

Mantua

(Mantova), ein ehemaliges Herzogthum in der Lombardei, bildet mit Einschluß der Fürstenthümer Castiglione und Solferino eine Provinz der Delegation Mailand, und zählt auf 41 □ Meilen 231,000 Einwohner. Die Hauptstadt Mantua, eine Festung vom ersten Range, liegt in einem See, welchen der Mincio bildet, hat 25,000 Einwohner, und rechnet gegenwärtig wie Mailand; ehemals aber nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, die Köln. Mark fein Silber zu 202½ Lire, und 6 Lire 1 Scudo.

Ueber hiesige und fremde Münzsorten, neue Maße und Gewichte sehe man Mailand.

Wechselgeschäfte werden nach den Mailändischen und Venezianischen regulirt, und richtet man sich bei der Verfallzeit der Wechsel nach Venedig.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, hält 25 Engl. Zoll, oder 281,4 Franz. Linien = 0,6347 Meter, und der Cavezzo 6 Braccia.

Der Getreide- oder Korn-Staro hält 0,3516 Franz. Hektoliter, oder 1772,5 Franz. Kubikzoll; und der Oel-Moggio wiegt 320 hiesige oder 216 Preuß. Pfund, welche 111,48 Liter, oder 5620 Franz. Kubikzoll gerechnet werden.

Vom Handelsgewicht hält der Rubbo 25 Pfund von 12 Unzen à 12 Denari à 24 Grani. Das Pfund wiegt 4871 Engl. Grän = 6567,4 Holl. As, und 100 Pfund = 69,586 Pfund Engl. av. d. p., oder 31,561 Franz. Kilogramm, oder 67,51 Preuß. Pfund.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die Mailänder Mark.

Die hiesige jährliche Messe beginnt den 13. Mai, und endigt den 25. Junius.

Die Camera di mercanti, oder das Handelsgericht, entscheidet bei Handelsangelegenheiten alle vorkommende Streitigkeiten in erster Instanz.

Marokko,

ein Kaiserthum in Afrika, von 13,712 □ Meilen mit 14,886,000 Einwohner, bringt vorzüglich Getreide, Oel, Mandeln, Datteln und Gummi hervor, liefert den besten Saffian und Korduan, überläßt den Europäern zur Ausfuhr seiner Erzeugnisse die Häfen Sale, Mogador, Larasch, Tetuan und Tanger, und rechnet nach

Metikals zu 10 Ukias (Unzen) à 4 Blanquillos à 24 Fluces.

Landesmünzen sind: Goldne Metikals (auch Ducaten genannt), und Bendikys oder 2 Piasterstücke, an Werth 27 Unzen.

Silberne Medios (Marokkan. Piaster), etwa 1 Span. Piaster werth. Unzen (Mark oder Real), davon 13½ = 1 Piaster, und Blanquillos (Maurische Musunas), 54 = 1 Piaster. Kupferne 4 und 6 Flucestücke.

Von fremden Münzsorten sind Span. Dublonen und Piaster, oder Dollars hier vorzüglich in Umlauf. Den Piaster zur Grundlage, rechnet man:

1 Blanquillo 1 Engl. Pence, od. 0,10 Fr. Frank = 10 Pf. Preuß.
1 Ukia (Unze) 4 = = , = 0,41 = = = 3⅓ Sgr. =
1 Ducaten 3½ = Schill., = 4,12 = = = 33⅓ = =
1 Bendiky 9½ = = , = 11,12 = = = 3 Thlr. =

wonach auf eine Köln. Mark fein Silber 126,7 Ukias (Unzen) gerechnet werden.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält der Cubit oder die Canna 21 Engl. Zoll = 236,4 Franz. Linien; auch gebraucht man den Pik von circa 26 Engl. Zollen, oder 292,7 Franz. Linien.

Getreidemaße sind die Spanischen, doch weichen sie im Lande sehr von einander ab; so wiegt der Almud (hier Mood genannt) in manchen Gegenden 15, in andern 30, auch 12½ Pfund. Die Kula ist ein Maß für Olivenöl von 22 Pfund, jedoch auch nicht allgemein.

Das Pfund Handelsgewicht rechnet man an Gewicht = 20 Span. Piastern, oder 11231 Holl. As; 100 Pfund oder 1 Quintal = 119 Pfund Engl. av. d. d., oder 53,973 Franz. Kilogramm, oder 115,45 Preuß. Pfund. Nach Andern kömmt der hiesige Rottolo mit 8120 Engl. Grän Troy überein, wiegt also 10948 Holl. As = 0,52613 Franz. Kilogramm, oder 116 Pfund Engl. av. d. p., oder 1,1254 Preuß. Pfund.

Marseille,

Französische Hauptstadt des Departements der Rhônemündungen, an einem Busen des mittelländischen Meeres, dessen äußerste Spitze einen Hafen für 900 Schiffe bildet, ist mit 124,000 Einwohnern der erste Handelsplatz Frankreichs, 1815 zum Freihafen erklärt, ein wichtiger Stapelplatz für levantische und nordafrikanische Produkte, hat außerdem ansehnliche Exporte von Oel, Seife, Mandeln, Wein, Capern ꝛc., und rechnet in allem wie unter Frankreich.

Waarenpreise notirt man pr. 50 Kilogrammes und pr. 100 Marseiller Pfund. Da 50 Kilogrammes = 122 9/16 Marseiller Pfund sind, so wiegt ein solches Pfund 0,40795 Kilogr., oder 8488,9 Holl. As; demnach sind

50 Kilogr. od. 122 9/16 M. ℔. =		100 Marseiller ℔. =	
101,208	Amsterdammer . ℔.	82,576	Amsterdammer . ℔.
106,951	Berliner . . . =	87,262	Berliner . . . =
100,282	Bremer . . . =	81,820	Bremer . . . =
100,114	Dänische . . . =	84,215	Hamburger . . =
103,217	Hamburger . . =	81,683	Kopenhagner . . =
110,240	Londner av. d. p. =	89,945	Londner av. d. p. =
122,230	Russische . . . =	99,728	Petersburger . . =
118,053	Schwed. Victual. =	96,320	Schwed. Victual. =
89,265	Wiener . . . =	72,832	Wiener . . . . =

Getreide notirt man: bei Roggen und Weizen, pr. Charge von 4 Emines und bei Hafer von 6 Emines à 8 Civadiers. 20 Charges = 32 Hectolitres, demnach 1 Charge = 8066 Franz. Kubikzoll =

2,3385	Barceloner Quartera.	4,1142	Rostocker Scheffel.
2,9111	Berliner Scheffel.	2,1595	Triester Staja.
0,5504	Englische Quarter.	0,8223	Russische Tschetwert.
1,5184	Hamburger Scheffel.	2,6019	Wiener Metzen.

Anmerk. Multiplicirt man hier eine oder die andere Summe mit 20, so findet man, daß circa 46 Barceloner Quarter, oder 58 Preuß. Scheffel, oder 11 Engl. Quarter, oder 1 Hamburger Last u. s. w. gleich sind 20 Charges oder 32 Hektolitres.

Wein und Branntwein verkauft man in Orhoften von 29 und 30 Veltes oder Viertel, in Pipen von 60 Viertel, in Fässern pr. 5 Veltes. 1 Velte = 1 Hamburger Viertel (8 Quartier) oder 365 Franz. Kubikzoll = 2 alten Engl. Weingallons, oder circa 6½ Berliner Quart, oder ½ Arroba in Spanien, oder 10 Bouteillen.

Bei Oel wiegt 1 Hektolitre, oder 1½ Millerole à 3360 Franz. Kubikzoll circa 91 Kilogrammes, oder 174 Berliner Pfund. 9½ Hektolitres machen die Engl. Oeltonne von 236 Gallons. Millerole ist ein Maß, dessen man sich bei Oel und Wein bedient.

Kruse giebt die Millerole zu 60 Pots à 50 Franz. Kubikzoll an, und rechnet 3½ Milleroles auf 1 Bordeauxer Orhoft; nach Kelly hält die Millerole 4 Escandeaux, 60 Pots, oder 240 Quart = 64,33 Liter, oder 3243 Franz. Kubikzoll. Bei Befrachtung der Schiffe wird die Last zu 28 Milleroles Wein und Oel, und zu 5000 Pfund anderer Waaren gerechnet.

Bei Aufträgen rechnet man Commissionsgebühren 2 pCt., Waarencourtage ½ pCt., Wechselcourtage ⅛ pCt., Expedition beim Zoll ⅛ pCt., außer den gewöhnlichen Abgaben.

Martinique,

die wichtigste Französische Insel der kleinen Antillen in Westindien, von 17 □ Meilen mit 108,000 Einwohnern, worunter 80,000 Neger, liefert Baumwolle, Kaffee, Zucker, Gewürznelken, Indigo, Cacao ꝛc. St. Pierre mit 30,000 Einw. und Fort Royal mit 20,000 Einw. sind die Hauptplätze, wie Fort de France der beste Seehafen der Insel. Seit 1821 rechnet man hier, wie in den Colonien Cayenne, Gouadeloupe, Marie galante, Desiderade u. a., allgemein nach

Francs zu 100 Centimes; 185 Francs alt Courant = 100 Franz. Francs, und gehen 96,097 (à 4⅓ Preuß. Sgr.) auf die Köln. Mark fein Silber. Waarenpreise notirt man auch in Mexican. Piastern, Dollars oder Gourdes, die man in 10 Francs à 100 Centimes alt Courant theilt. Die in Barbados gangbaren Münzen cirkuliren auch hier.

Maße und Gewichte sind die neuen Französischen, doch kommen auch die unter Paris angeführten alten noch häufig vor.

Maskarenen,

zwei ostafrikanische Inseln vulkanischen Ursprungs, nämlich die zu Frankreich gehörige Isle de Bourbon (112 □ M. 80,000 E.) und die Brittische Isle de France (55½ □ M. 90,000 E.), liefern vorzüglich Taback, Kaffee, Getreide, Gewürze, Cacaobohnen, Zuckerrohr ꝛc. Auf Isle de Bourbon sind die Hauptplätze St. Denis und St. Paul; auf Isle de France dagegen Port Louis und der Freihafen Bourg Mahé.

Nach Englischen Angaben rechnet man hier nach dem Spanischen oder Mexican. Piaster zu 100 Centimes, oder zu 10 Livres à 20 Sous. Das Verhältniß der hie-

sigen Münzsorten ist: 1 Piaster 5 Franz. Franken, 10 Colonial-Livres, 66⅔ Sous marqués, 100 Centimes, 200 Colonial-Sous à 2½ Centimes.

Wirkliche Münzen sind die Sous-Stücke von Kupfer, Sous marqués genannt. 1 Livre rechnet man 5,7 Engl. Pence, oder 0,57 Franz. Franks = 4½ Preuß. Sgr., wonach die Köln. Mark fein Silber 9,3 Piaster, oder 93 Livres beträgt.

Fremde Münzsorten haben folgenden Tarif:

Gold: Span. Dublonen 160 Livres, Pagoden v. Ikeri 17, von Portonovo 13¼, Starpagoden 16, Mohurs von Bombay 75, von Bengalen 90 Livres.

Silber: Span. Piaster 10 Liv., Siccarupien 5 Liv., von Bombay und Arcot 4½ Liv., halbe Pagoden 8 Liv., doppelte Fanams 1¼ Liv., einfache Fanams 12½ Sous.

Außerdem cirkuliren hier 5 Frankenstücke, Deutsche Kronenthaler und Indische Münzen, welche man nach dem Piaster regulirt.

In Wechselgeschäften rechnet man 1 Piaster = 2 Sicca-, Bombay- oder Arcotrupien; 16 Piaster = 10 Sternpagoden, 13¼ = 10 Pagoden von Portonovo, 17 = 10 Pagoden v. Ikeri, 7½ = 1 Goldmohur von Bombay, und 1 Piaster = 15 dopp. Fanams, oder 56 Engl. Pence; 1 Sous marqué = 20 Cashes.

Maße und Gewichte sind die Englischen; indessen bedient man sich auch der alten Französischen. Handelsgewicht ist das Poids de Marc, wovon 100 Pfund = 108 Pfund Engl. av. d. p., oder 48,983 Franz. Kilogr., oder 104,778 Preuß. Pfund gerechnet werden.

Auf Isle de Bourbon hat das Gouvernement seit 1814 auch das metrische System (s. Frankreich) eingeführt.

Maskate,

ein Hafen am arabischen Meere mit 12,000 Einwohnern, reichen Bleigruben, und Hauptniederlage aller Waaren, welche aus und nach dem persischen Meerbusen gebracht werden, rechnet nach Mahomedies zu 4 Piece oder Goz; außerdem sind die gangbarsten Münzen Franz. und Deutsche Kronen, und Span. Dollars. Ein Dollar gilt hier 20, eine Deutsche Krone circa 21 Mahomedies, wonach 1 Mahomedie = 2⅙ Preuß. Sgr. ist. In Wechseln auf Bombay rechnet man 212 Rupien m. o. w. für 100 Deutsche Kronen und 225 Rupien m. o. w. für 100 Span. Thaler. Die Venezian. vollwichtige Goldzechine

gilt 2¼ Deutsche Kronen. Im Uebrigen vergleiche man Bassora.

Alle Waarenpreise werden hier in Mahomedies oder Mamudis (eine Kupfermünze), große Zahlungen in Dollars notirt.

Der Duanen-Maund wiegt hier 8¾ Pfund Engl. av. d. p., oder 3,986 Franz. Kilogramme, oder 8,488 Preuß. Pfund.

Masulipatam,

eine reiche Handelsstadt in Ostindien auf einer Insel des Kistnaflusses, mit großen Fabriken in Baumwolle, und Comptoiren der Britten, Franzosen und Niederländer, rechnet wie unter Koromandel, aber nach Pagoden zu 3½ Silberrupien à 16 Annas. 21,008 Silberrupien gehen auf die Köln. Mark fein Silber; eine Rupie gilt also 20 Preuß. Sgr., oder 15¼ Gr. Conv. Cour., oder 2,47 Franz. Franks, oder 25½ Engl. Pence.

Von Gewichten hat 1 Kandil 20 Maunds à 40 Seers; 1 Seer wiegt 24¼ Silberrupien, oder 4293 Engl. Grän = 5788 Holl. As; der Maund ist also =

23,799 Berliner . . . U.	22,968 Hamburger . . U.
11,126 Franz. Kilogramm.	24,531 Londner av. d. p. =

Mecklenburg,

besteht aus den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin (224 □ M. und 453,000 E.) und Mecklenburg-Strelitz (36 □ M. und 84,000 Einw.), hat treffliche Viehzucht, liefert Getreide, Taback, Rübsaamen, Flachs, Hopfen, und führt viel Wolle, Butter und Käse aus. Rechnungsarten wie unter Rostock; der Mecklenburg-Strelitzische Zahlwerth ist aber der Conventions 20 fl., oder 13⅓ Rthlr. Fuß, nach welchem auch $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{48}$, desgleichen goldne Pistolen zu 5 Rthlrn., oder 15 Mark, ausgeprägt sind; auch der Preuß. Cour. Fuß.

Der Strelitzer Getreidescheffel hält 2604 Franz. Kubikzoll = 51,654 Franz. Liter; und 100 Strelitzer Scheffel = 93,983 Berliner, oder 48,079 Dresdner Scheffel, oder 84 Wiener Metzen.

Memel,

Preußische Hafenstadt im Regierungsbezirk Königsberg, an der Mündung der Drage in das kurische Haff, mit

10,000 Einw., Schiffswerften, Bernsteinfabriken und Ausfuhren in Getreide, Hanf, Häuten, Leinsaamen und Holz (aus Litthauen), treibt starken Handel mit England, hat seit 1829 zur Minderung des früher hohen Zinsfußes eine Lombard- und Diskontokasse errichtet, und rechnet in allem wie Königsberg.

Messina,

Freihafen auf der Insel Sicilien an der Meerenge zwischen Neapel und dieser Insel gelegen, erster Handelsplatz und dem Range nach die zweite Stadt des vereinigten Königreichs, dessen Export von Citronen, Pomeranzen, Mandeln, anderer Südfrüchte, Oel, Soda und Seide (deren Weberei auf 4000 Stühlen betrieben wird), die Fremden besonders interessirt, zählt jetzt 72,000 Einwohner, und rechnet wie unter Sicilien; die Verkaufspreise werden noch nach alter Rechnung in Onzias zu 30 Tari notirt.

Mexico,

die Hauptstadt der gleichnamigen Republik der 18 Vereinigten Staaten und 5 Gebiete (75,041 □ M. 7,600,000 E.), welche den ersten Rang unter allen den neuen Südamerikanischen Staaten, dem Natural-Reichthum nach einnimmt. Der Ort liegt 7240 Fuß über und 60 Franz. Meilen von dem Meere, zählt gegenwärtig über 170,000 Einwohner und ist der Mittelpunkt alles Handels zwischen Amerika, Europa und Ostindien; der Fremde besonders wichtig wegen seines sehr ansehnlichen Imports Europäischer Industrie-Erzeugnisse und des Exports von Cochenille, Jalappe u. a. Droguerien, noch mehr aber der Piaster wegen, welche aus seinen Silberminen (den reichsten der Welt) gezogen, und auf eigner Münze ausgeprägt versendet werden. Mexico rechnet nach

Piastern zu 8 Reales à 34 Maravedis de Plata, welche Piaster man auch in 100 Cents theilt.

Der Werth des hiesigen Piasters ist der unter Spanien (die Köln. Mark fein Silber zu $9\frac{2}{3}$ Piaster), woselbst man auch Berechnungen in fremden Münzsorten findet.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Golde: Doblonen von 8 Escudos d'oro, oder 16 Piaster, mit einem veränderlichen Agio von einigen Procenten;

½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß. 8½ Doblonen à 21½ Kar. fein wiegen eine Castilianische Mark.

Silber: Piaster in Ganzen, Halben, Vierteln, Achteln (1 Real) und Sechszehnteln (½ Real). Die ganzen und halben Piaster sind von gleichem Gehalt, die kleinern Stücke etwa 10 pCt. schlechter und gelten nur für den innern Handel. 8½ ganze Piaster à 10½ Dineros fein, mit 1¼ Zusatz werden aus einer Castilian. Mark geprägt.

Alles Silber aus den Neuspanischen Bergwerken muß in Mexico ausgeprägt werden, und beträgt im Durchschnitt jährlich etwa 10 Mill. Piaster. Die Mark fein Gold wird zu 24 Karat à 4 Grän, und fein Silber zu 12 Dineros à 24 Granos bestimmt; übrigens s. m. den Art. Spanien, und im Anhange die Spanischen Silbermünzen.

Wechselabgaben geschehen größtentheils über London; weil aber Mexico noch wenig Produkte auf Tausch gegen die bedeutende Einfuhr darzubieten hat, so erfolgen gewöhnlich Baarsendungen. Bisher stand der Cours auf London 45,9 Pence oder 15 pCt. (m. s. Nordamerikan. Freistaat).

Mexicos Anleihen

bestehen in 3,200,000 £ pr. 1823 bei Barclay, Herring und Richardson in London à 6 pCt.; einer Anleihe von gleicher Summe pr. 1824 bei Goldsmith und Comp. in London à 5 pCt., mit ¼jährigen Coupons bis 1853. Abschnitte sind 100 und 150 £. Zinsen vom 1. October 1827 an, so lange sie unbezahlt sind, gratis.

Die bis zum 1. April 1831 rückständigen und die Hälfte der laufenden Zinsen werden, laut Verfügung vom 28. August 1830, für die nächsten 5 Jahre zum Kapital geschlagen, und wie vorstehend besonders verzinset. Die Zinszahlung beginnt jedoch nicht vor dem 1. April 1836. Aus den Eingangszöllen zur See ist zur Abtragung der übrigen Zinsen, und zur Einziehung des Kapitals nach dem Course ein Tilgungsfonds gebildet worden.

Maße und Gewichte wie in Spanien; beim Calculiren rechnet man indessen

den Quintal von 4 Arrobas à 25 ℔. = 95 (95,1) ℔. Hamb.

100 Englische Yards	= 108	(107,8)	Varas.
100 Brabanter Ellen à 306,5 L.	= 81	(80,7)	=
100 Leipziger Ellen	= 66½	(66,6)	=

Handelsnachrichten. Nach einer Congreßverordnung von 1831 sollen ankernde Schiffe ein Manifest vorzeigen, worin die Ballen, Fässer u. s. w., aus denen die Ladung besteht, deren Signaturen und Nummern genau verzeichnet sind, wenn das Schiff nicht mit

dem Inhalt der Confiscation unterworfen sein soll. Vom Absender der Waaren werden zur Zeit des Ankerwerfens gleiche Angaben jeder einzelnen Collis in doppelten Fatturen eingeliefert, die von den Consuln oder Viceconsuln der Republik bescheinigt sein müssen, welche dem Hafen zunächst wohnen, aus dem die Versendung geschieht. Unrichtige Angaben ziehen ebenfalls Confiscation der Waare nach sich.

Minden,

die Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks an der Weser, mit 9000 Einwohnern, welche mehrere Fabriken, worunter besonders die Zuckersiederei beträchtlich ist, Branntweinbrennereien und einen bedeutenden Handel auf der Weser betreiben, rechnete früher nebst Bielefeld und Ravensberg, wie Braunschweig nach Thalern zu 36 Mariengr. à 8 Pfennig; gegenwärtig wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig.

Alte Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß ist die Mindensche Elle der Berliner gleich. Die alte Ravensbergische Elle hält 304,7, die Bielefeldische 260, und die Herfordische 257 Franz. Linien; 100 Mindensche Ellen = 97,029 Ravensbergische, = 113,711 Bielefeldische, = 115,038 Herfordische Ellen. 8 Bielefelder Ellen = 7 Berliner Ellen.

Die Windauer Tonne Leinsaamen zum Flachsbau im Ravensbergischen wiegt 200 Pfund, und enthält drei alte hiesige Leinscheffel, oder 2 Berliner Scheffel, welche auf 2 Scheffel Saatland, jeden zu 120 Ruthen gerechnet, gesäet werden.

Minorca,

eine Spanische, wegen des Handels im mittelländischen Meere wichtige Insel von 12 □ Meilen mit 32,000 Einwohnern, die kleinere der Balearischen Inseln, zu dem Spanischen Königreiche Mallorca (Majorca) gehörig. Acker-, Wein- und Oelbau neben lebhaftem Handel sind die Erwerbsquellen ihrer Bewohner. Die Hauptstadt Puerto-Mahon hat einen guten durch das Fort St. Philipp vertheidigten Hafen, und 14,000 Einw. Münzen, Maße und Gewichte wie unter Majorca; man rechnet jedoch eine Pipe Wein von Mahon 40 Gerras oder 80 Quarters. 1 Gerra ist = 12,063 Liter, oder 608,1 Franz. Kubikzoll.

Modena,

ein Herzogthum in der Lombardei, in einer fruchtbaren vom Panaro bewässerten Ebene, im Ganzen von 99 □ M. und 408,800 Einw., mit einer ergiebigen Oel-, Wein- und Seidenkultur, und der Hauptstadt gl. N. von 20,000 Einw., an einem Canal zwischen dem Panaro und der Secchia, rechnet nebst Reggio an den reizenden Ufern des Tessone (mit 18,000 Einw. und einer wichtigen jährlichen Messe) Mirandola, Corregio, Carpi und Rivoli, Massa und Carrara (mit den berühmten Marmorbrüchen) entweder nach

Lire Italiane zu 100 Centesimi, deren Zahlwerth seit 1807 dem Franz. Franc gleich gestellt ist, also die Köln. Mark fein Silber zu 51,93 Lire; oder nach der frühern Landesmünze, nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, die K. M. f. Silber zu 135,33 Lire di Modena (à $3\frac{1}{12}$ Preuß. Sgr.)

Von neuen Ausprägungen sind in Golde: 40 und 20 Lire, und in Silber: 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Lire italiane in Umlauf gesetzt worden.

Von älteren Münzsorten cirkuliren in Golde: Doppien zu 51, Scudini zu 9, in Silber: Ducatoni zu $17\frac{2}{3}$, Scudi zu 15, 5 und $3\frac{3}{4}$, Ducati zu 8 Lire di Modena und Lire-Stücke, die in der ehemaligen Reggio-Valuta, welche 50 pCt. geringer war, um die Hälfte mehr galten.

Nach dem Münztarif vom 15. April 1819 gelten:

1 Kremnitzer Ducat.	11 L.	79 Cent. ital.	od.	30 L.	$14\frac{1}{2}$	Soldi	M.
1 Oesterreich.	=	11 =	74	=	=	=	30 =	12	=	=
1 Conv. Speciesthal.	5 =	16	=	=	=	13 =	9	=	=
1 20 Kreuzerstück	— =	86	=	=	=	2 =	$4\frac{5}{6}$	=	=

Ueber mehrere Münzsorten in Italienischen und Oesterreichischen Liren und im 20 fl. Fuße, sehe man Genua und Mailand.

Hiesige Maße und Gewichte; neue unter Mailand.

Vom Ellenmaß hält der Braccio di Modena 287,3 und der Braccio di Reggio $234\frac{7}{8}$ Franz. Linien; 100 Braccia

di Modena =		di Reggio =	
77,802	Baiersche Ellen.	63,605	Baiersche Ellen.
97,175	Berliner =	79,443	Berliner =
111,055	Florenzer Braccia.	90,790	Florenzer Braccia.
118,415	Frankfurter Ellen.	96,807	Frankfurter Ellen.
64,810	Franz. Meter.	52,983	Franz. Meter.
54,008	= Aunes.	44,153	= Aunes.
113,110	Hamburger Ellen.	92,470	Hamburger Ellen.
114,644	Leipziger =	93,725	Leipziger =

70,385 Londner Yards.	57,950 Londner Yards.
108,949 Mailänder Ellen.	89,069 Mailänder Braccia.
107,442 Turiner "	87,836 Turiner Ellen.
83,178 Wiener "	67,000 Wiener "

Der Modeneſer Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält 281,2 Franz. Linien = 0,63433 Meter oder 2,02113 Rheinländ. Fuß; der Reggiofuß aber 229½ Franz. Linien = 0,51771 Meter oder 1,64953 Rheinländ. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält die Biolca 72 Tavole, oder 288 □ Cavezzi = 41,720 Franz. Aren, oder 1,634 Preuß. Morgen.

Der Getreide-Staro oder Stajo hält 3541 Franz. Kubikzoll. 100 Stari =

127,801 Berliner Scheffel.	24,163 Londner Quarter.
70,240 Franz. Hektoliter.	70,240 Niederländ. Sack.
66,660 Hamburger Scheffel.	114,225 Wiener Metzen.

Weinmaß iſt der Barile von 20 Fiaschi oder 40 Boccali à 52,5 Franz. Kubikzoll oder 1,04 Liter.

Oel verkauft man nach dem Coppo di Lucca von circa 188 Berliner, oder 181 Hamburger Pfund netto.

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund; das Pfund von 12 Once à 16 Ferlini wiegt 7079 Holl. As; 100 Pfund in Modena =

86,861 Amſterdammer . ℔	34,019 Franz. Kilogramm.
60,748 Baierſche . . =	70,228 Hamburger . . ℔
72,769 Berliner . . . =	72,762 Leipziger . . . =
100,184 Florenzer . . . =	75,006 Londner av. d. p. =
67,326 Frankf. ſchwere =	92,174 Turiner . . . =
72,712 " leichte =	60,735 Wiener . . . . =

Gold-, Silber- und Seidengewicht iſt nach Eintheilung und Schwere das Bologneſer Pfund Gold- und Silbergewicht.

Die jährliche Meſſe zu Reggio iſt eine der vornehmſten in Italien. Sie geht den 29. April an, und ſoll 8 Tage dauern, wird aber oft auf 3 Wochen ausgedehnt.

Bei Wechſelgeſchäften richtet man ſich nach den benachbarten Orten Bologna, Mailand, Venedig ꝛc.

Mokka oder Mochha,

in Arabien ein von Indiſchen und Europäiſchen Kaufleuten viel beſuchter Hafen am arabiſchen Meerbuſen, in der dem Paſcha von Aegypten nicht unterworfenen Provinz Jemen, zählt etwa 5000 Einwohner, führt viel Kaffee, Balſam und Rauchwerk aus, und rechnet nach

Piaſtern zu 80 Caveers à 5¼ Careets, deren Werth, ſo wie den der hier umlaufenden fremden Münzen man unter Betelfagui angegeben findet.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält der Guz 25 und der Covid 19 Engl. Zoll, oder 281,4 und 213,9 Franz. Linien.

1 Teman zu trockenen Dingen hat 40 Mecmedas oder Kellas; letzterer ſoll mit 70 Franz. Kubikzollen übereinkommen. 1 Teman Reis wiegt 168 Pfund Engl. av. d. p., oder 163 Preuß. Pfund und hält circa 5 Maunds von Surate.

Das Maß zu flüſſigen Dingen, Gudda genannt, theilt man in 8 Nuſicahs à 16 Vakias und mißt circa 2 alte Engl. Weingallons (n. ſ. London).

Vom Handelsgewicht hält 1 Bähar 15 Färſels oder Fräzils, 150 Maunds à 40 Vakias. Der Bähar wird nach Holl. Oſtind. Nachrichten zu 405 Pfund Holl. Troy = 426,3 Berliner Pfund, und nach Kruſe zu 405 Franz. Pfund = 424 Berliner Pfund angegeben. Engländer rechnen ihn 450 Pfund av. d. p. = 204,1 Franz. Kilogramm, oder 436,576 Preuß. Pfund. In den Bazars wiegt man nach dem Rattel von 15 Vakias; 2 Rattel = 1 Maund, und 10 Maunds oder 290 Vakias = 1 Färſel. 1 Rattel Kaffee iſt nur 14½ Vakias.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Vakia 10 Coſſalas à 16 Carats, 658¼ Holl. As und gehen 7,389 Vakias auf eine Köln. Mark. 24 Carats, oder 98,7 Holl. As ſind 1 Miscal, und 1½ Vakia = 1 Beak.

Monte-Video

an der Mündung des La Plata, Hauptſtadt und wichtiger Hafen der früher mit Buenos-Ayres verbundenen Banda-Oriental, welche jetzt unter dem Namen Uruguay eine eigne Republik von 10,500 □ M. mit 175,000 Einw. bildet, intereſſirt die Fremden wegen anſehnlicher Ausfuhr von Rindshäuten, geſalzenem Fleiſch u. a. Landesprodukten und Einfuhr von Colonial- und Manufakturwaaren. Der Ort zählt gegenwärtig nur 6000 (ſonſt 36,000) Einwohner, und bedient ſich der Rechnungsarten wie Buenos-Ayres.

Montpellier

mit ſeinem Vorhafen Cette, zwei anſehnliche Handelsplätze Frankreichs am Mittelmeere, erſterer mit etwa

39,000, Cette mit 10,000 Einwohnern, wichtig wegen Ausfuhr der Languedoeschen Weine, Branntweine, und anderer Landesprodukte, und besonders des großen Canals wegen, welcher von Cette quer durch Frankreich bis Bordeaux führt, rechnen überhaupt wie Frankreich.

Hiesige Maße und Gewichte.

Das Längenmaß, Canne, von 8 Pans, mißt 78,24 Engl. Zoll, oder 880,9 Franz. Linien = 1,9872 Meter, oder 2,1734 Engl. Yards, oder 2,9795 Preuß. Ellen.

Getreidemaß. 1 Setier hat 2 Emines, 4 Quarts, oder 0,5285 Hectolitres = 2664,3 Französischen Kubikzollen.

Beim Getränkmaß rechnet man 1 Muid 18 Setiers, 24 Barils, 576 Pots oder 609,6 Litres = 134,2 Engl. Gallon, oder 532,4 Berliner Quart.

Oelmaße. 1 Charge hat 4 Barils, 8 Emines, 16 Quartals, oder 128 Pots und wiegt 21 hiesige, oder 18,47 Pfund Engl. av. d. p., oder 17,92 Preuß. Pfund.

Vom Handelsgewicht sind 100 hiesige Pfund = 39,9 Kilogrammes, oder 88 Pfund Engl. av. d. p.; das Pfund wiegt also 8302,6 Holl. As.

Muskat oder Frontignac wird nach dem Muid von 3 Oxhoft, circa 500 Berliner Quart, verkauft, und Vin de Rhone nach Barils, wovon das Faß 5 bis 5½ Barils, oder 105 bis 115 Berliner Quart enthält.

Branntwein wird nach dem Quintal von 100 Pfund verkauft, und mit dem Gefäße gewogen. Das Faß ist gewöhnlich 1400 Pfund schwer, und hält circa 70 Viertel oder Veltes à 20½ Pfund. 1 Velte = 6½ Preuß. Quart.

Bei Befrachtung der Schiffe in Cette rechnet man 4 Faß Branntwein à 70 Veltes, 8 Oxhoft Muskat, und 7 Faß Vin de Rhone für 1 Last von 4000 Pfund Holl. Gewichts.

Montpellier hat zwei Märkte, wovon der erste den 10. März und der zweite den 15. September anfängt; fallen diese Tage aber an einem Sonn- oder Festtag, so fangen sie den Tag nachher an. Jeder Markt dauert 14 Tage.

Morea,

vormals die Halbinsel Peloponnes, die durch die Landenge von Corinth mit dem Festlande zusammenhängt, von 402 □ M. und 500,000 Einw. Außer den unter Griechenland angeführten Produkten, wird hier vorzüglich Baumwolle und Seide gewonnen, und ist nächst diesen der wichtigste Ausfuhrartikel die unter dem Namen Co-

rinthen bekannten kleinen Rosinen, deren jährliche Ausfuhr Pouqueville auf 42,500 Centner schätzt. Vornehmste Häfen sind: Corinth, Nauplia, Koron, Modon, Navarino und Patras. Rechnungsarten wie unter Griechenland und Patras.

Der Killow für Getreide ist hier von verschiedener Größe, von 25 bis 60 Okas, soll aber (nach Italien. Angaben) auf allen Handelsplätzen der Halbinsel, im Handel mit dem Auslande zu 22 Okas gerechnet werden. Nach eben den Angaben sind Gewichte: das Venezianische schwere Pfund und die Oka von Constantinopel (hier Stadera genannt). 44 Oken sind = 1 Cantaro; die Oka soll 1275,14 Franz. Grammen = 26533,8 Holl. As wiegen, wonach 44 Oken = 56,1061 Franz. Kilogramm, oder 120,013 Berliner Pfund sind. Im Handel rechnet man 375 Oken statt 1002,3 Pfund = 1000 Venezian. Pfund peso grosso.

Moskau

an der Moskwa und Neglina, die alte merkwürdige Hauptstadt des Russischen Reichs und Hauptniederlage aller asiatischen Waaren, die von Japan, China, Persien ꝛc. hieher gebracht werden, mit einem höchst wichtigen innern Handel, der indeß seit dem Verbot der Einfuhr von Manufakturwaaren, oder wegen zu hoher Besteuerung derselben, für die Fremden sehr an Interesse verloren hat. Der Ort, vor dem Brande von 1812 an 350,000, gegenwärtig nur 270,000 Einwohner zählend, ist aber wegen seiner großen Consumtion noch sehr zu berücksichtigen. Münzen, Maße und Gewichte wie unter Rußland.

Anmerk. Seit 1830 beabsichtigt das Gouvernement, Moskau zum Sammelplatz von Handelsleuten aller Nationen, und zum Mittelpunkt alles Handels zwischen Persien, der Türkei und Rußland zu machen, und will deshalb hier zwei jährliche große Messen einführen, während welcher Zeit dem Handelstande uneingeschränkte Freiheiten zugestanden werden sollen.

Mühlhausen,

Preußische Stadt der Provinz Sachsen im Erfurter Regierungsbezirk, an der Unstrut und Schwemmotte, mit etwa 12,000 Einwohnern, ansehnlichen Fabriken und Handel mit Getreide, Weid, Anis und Saflor, rechnet gegenwärtig in allem wie Berlin.

Alte Maße.

Die Elle hält 248,5, der Fuß 124,5 Franz. Linien, und die Ruthe 16, bei Vermessung der Teiche und Wälder aber 14 Fuß. 100 Ellen = 84,052 Ellen in Berlin.

Der Getreidemalter hat 4 Scheffel à 4 Metzen, und der Scheffel 2048 Franz. Kubikzoll = 40,625 Franz. Liter; 100 Scheffel = 73,916 Berliner Scheffel.

Ein Bierfaß hat 5 Eimer, 20 Kannen oder 40 Maß. Das Maß von 2 Nößel hält 44,07 Franz. Kubikzoll.

Für Wein und Branntwein hat 1 Eimer 18 Kannen à 2 Maß; das Maß oder 2 Nößel hält 52,04 Franz. Kubikzoll.

München,

die Hauptstadt des Königreichs Baiern und Residenz des Königs, in einer Ebene am linken Ufer der Isar, besitzt neben einem trefflichen Institut für mathematische und astronomische Instrumente, eine berühmte Steindruckerei und die älteste (seit 1347) Papierfabrik in Deutschland, zählt gegenwärtig 96,000 Einwohner, hat große Bierbrauereien, einige Fabriken in Leder, Taback, Porzellan ꝛc., treibt ansehnlichen Handel mit Erzeugnissen der Kunst und des Landes, und rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig des 24 Guldenfußes à 17½ Preuß. Sgr.

Wirkliche Baierische Landesmünzen sind in

Golde: Ducaten; Goldgulden; ganze, ½ und ¼ Carolinen; 2, einfache und halbe Max'd'or.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Kronenthaler, zu 2 fl. 42 Xr., 1 fl. 21 Xr. und 40½ Xr.; ganze, ½ und ⅓ Convent. Speciesthaler, zu 2⅔, 1⅓ und ⅔ fl.; Kopfstücke zu 24, 12 und 6 Xr.; Groschen à 3 Xr.; Kreuzer à 4 Pf.; und Pfennige à 2 Heller.

Seit 1826 ist alle Scheidemünze (6, 3 und 1 Kreuzerstücke), welche nicht mit dem ehemal. Kurfürstlichen, jetzt Königl. Baierischen Stempel versehen ist, außer Cours gesetzt. Fremde u. a. Münzsorten gelten m. o. w.

Gold:	Baierische, Pfälz., Würtemb. und Anspachische Carolinen oder neue Louisd'or à 11 fl.	11 fl. 7 Xr.
	Ducaten, Holländische	5 = 37 =
	= Kaiserliche	5 = 36 =
	= al marco à 5,1 fl.	Agio 9¼ pCt.

d. h. 100 fl. in Duc. à 5 fl. 6 Xr. = 109¼ fl. im 24 fl. Fuß.

Friedrichsd'or	9 fl. 51 Xr.
20 Frankenstücke	9 = 28 =

Silber: Laubthaler	2 fl.	42 Xr.
Franz. 5 Frankenstücke	2 =	20 =
Preußische Thaler	1 =	44 =

Letztere dürfen seit 1830 zu 105 Xr. bei allen Staatskassen mit in Zahlung gegeben werden.

Verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein halten.

Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach dem Augsburger Wechselcours.

Der Uso ist 15, der halbe 8, anderthalb 23, und der zweifache 30 Tage nach Annahme des Wechsels. Wechsel die auf längere Zeit als ein Uso lauten, ist der Bezogene erst 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren verbunden.

Respecttage sind nicht, dagegen aber ist der Montag zu einem gewissen Zahltag festgesetzt; mithin findet doch ein gesetzlicher Aufschub von 1 bis 7 Tagen statt. Die Wechsel, welche an einem Sonntage verfallen, werden am nächsten Montage bezahlt, und diejenigen, welche am nächsten Montage u. s. w. fällig sind, müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Von Baierschen Staatspapieren giebt es gegenwärtig nur:

Obligationen à 4 und 5 pCt. in Abschnitten von 100, 500 und 1000 fl., theils au porteur, theils auf Namen. Zinszahlung gegen Coupons nicht nur in München, sondern auch bei allen Special-Tilgungskassen 14 Tage vor oder 14 Tage nach der Verfallzeit.

Laut Verordnung vom 14. Januar 1830, werden die 5 pCt. Scheine nach Belieben zurückgezahlt, oder in 4 procentige verwandelt. Land-Anlehen von 1809 und 1810; da aber von diesen Papieren nur wenige noch vorhanden sind, so werden sie nicht mehr in den Courszetteln aufgeführt. Die zuletzt ausgegebenen Coupons reichen bis 1834; die mit der Zwangs-Anleihe von 1809 ursprünglich verbunden gewesenen Prämien sind bereits alle ausgelooſt.

Lotterieloose à 500 fl. mit 4 procentigen Coupons und anschnlichen Gewinnen verbunden, und unverzinsliche Loose à 100, 25 und 10 fl.; erstere sollen mit 1832, letztere mit 1836 getilgt sein. Die Gesammtschuld Baierns kann circa 120 Mill. Gulden betragen.

Baiersche Maße und Gewichte.

Die Elle hält 369,27 Franz. Linien, oder 32,8 Engl. Zoll; mithin geben 100 Ellen

118,889	Amsterd. Brab. Ellen.	142,740	Florenzer Braccia.
119,970	Antwerpner =	152,201	Frankfurter Ell. n.
138,823	Badensche =	83,301	Franz. Meter.
124,901	Berliner =	69,418	= Aunes.
145,956	Braunschweig. =	145,381	Hamburger Ellen.
144,021	Bremer =	132,711	Kopenhagner =
138,833	Darmstädter =	147,354	Leipziger =

121,510	Leipz. Brab. Ellen.	140,300	Schwedische Ellen.
91,110	Londner Yards.	98,236	Spanische Varas.
140,034	Mailänder Braccia.	138,096	Turiner Ellen.
83,301	Niederländ. Ellen.	106,910	Wiener Ellen.
117,079	Russische Arschinen.	135,617	Würtemberg. Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll à 12 Linien mißt 129,38 Fr. Linien, oder 11,492 Engl. Zoll, und ist = 0,29185 Franz. Meter, oder 2,9185 Niederländ. Palmen; 100 Fuß geben

100,920	Bremer Fuß.	89,847	Pariser Fuß.
92,995	Dänische "	92,992	Rheinländische Fuß.
95,766	Englische "	95,766	Russische "
101,874	Hamburg. "	98,313	Schwedische "
103,256	Leipziger "	92,330	Wiener "

Eine Klafter hat 6 Fuß und die geometrische Ruthe 10 Fuß; 1 Post ist = 2 Deutschen Meilen.

Für das Flächenmaß ist der □ Fuß von 144 □ Zoll die Einheit. 36 □ Fuß = 1 □ Klafter, 100 □ Fuß = 1 □ Ruthe und 400 □ Ruthen oder 40000 □ Fuß sind ein Juchart, Morgen oder Tagewerk = 4076 Englischen □ Yard, oder 32290 Franz. □ Fuß, = 34,0727 Franz. Aren, oder 240,209 Rheinl. □ Ruthen, oder 1,33449 Preuß. Morgen.

Der □ Fuß = 0,0851818 Franz. □ Meter, oder 0,851818 Niederl. □ Palmen, und sind 100 □ Fuß =

101,849	Bremer □ Fuß.	80,725	Pariser □ Fuß.
86,481	Dänische " "	86,475	Rheinländ. □ Fuß.
91,711	Englische " "	91,711	Russische " "
103,783	Hamburg. " "	96,654	Schwedische " "
106,618	Leipziger " "	85,249	Wiener " "

Der Kubikfuß hält 1728 Kubikzoll = 0,0248611 Franz. Kubikmeter, oder 0,298611 Niederl. Kubikpalmen, und geben 100 Kubikfuß

102,786	Bremer Kubikfuß.	72,529	Pariser Kubikfuß.
80,424	Dänische "	80,415	Rheinländ. "
87,828	Englische "	87,828	Russische "
105,728	Hamburger "	95,024	Schwedische "
110,090	Leipziger "	78,711	Wiener "

Vom Holzmaße hat die Klafter 6 Fuß Höhe und Breite und 3½ (auch 1¼) Fuß Länge = 126 Baierschen oder 101,32 Rheinländ. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß hat der Schaff oder Scheffel 6 Metzen; die Metze 2 Viertel, 8 Mäßel, 32 Dreißiger und 34⅔ Getränkmaß. Der Scheffel von 208 Maß hält 11209 Franz. Kubikzoll =

2,8149	Antwerpner Viertel.	3,9461	Cadixer Fanegas.
4,0455	Berliner Scheffel.	1,5983	Dänische Tonnen.
3,0018	Bremer. "	2,0696	Dresdner Scheffel.

7,7517	Frankfurter Simmer.	2,2234	Niederländ. Sack.
2,2234	Franz. Hektoliter.	1,1428	Russische Tschetwert.
2,1101	Hamburger Scheffel.	3,8906	Spanische Fanegas.
4,1149	Lissabonner Fanegas.	1,3488	Schwedische Tonnen.
0,7649	Londner Quarter.	3,6158	Wiener Metzen.

Kalkmaß ist die Metze, deren 24 eine Muth sind. Steinkohlen werden beim Bergbau nach Kübeln zu 1½, auch nach Seideln zu 6 Kubikfuß (circa 4 Metzen), im gewöhnlichen Verkehr in Fässern von 7 Kübeln, auch pr. Centner verkauft. Eisenerze mißt man nach Seideln von 5 bis 6 Kubikfuß.

Das Wein- oder Getränkmaß ist der Eimer von 60 Kannen oder Maß à 4 Quartel; das Maß hält 53,892 Franz. Kubikzoll; 100 Kannen geben

71,268	Badensche Maß.	118,119	Hamburg. Quartier.
93,363	Berliner Quart.	110,661	Kopenhagner Pott.
114,178	Dresdner Kannen.	23,536	Londner Gallons.
59,625	Frankfurt. Aichmaß.	106,902	Niederländ. Kannen.
106,902	Französische Liter.	75,548	Wiener Maß.

Das Faß Bier hat 25 Eimer à 64 Maß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 5 Stein à 20 Pfund oder 100 Pfund; das Pfund ist laut Königl. Verordnung vom 30. Januar 1811, auf 560 Franz. Grammen festgestellt = 11653 Holl. As, oder 8643 Engl. Grän. 100 Pfund geben

113,356	Amsterdammer . U.	119,776	Leipziger . . . U.
112,002	Badensche . . =	164,916	Livorner . . . =
119,788	Berliner . . . =	123,471	Londner av. d. p. =
119,842	Braunschweiger =	115,536	Lübecker . . . =
112,318	Bremer . . . =	171,367	Mailänd. leichte =
112,002	Darmstädter . =	56,001	Niederländ. . . =
112,130	Dänische . . . =	136,900	Russische . . . =
110,828	Frankfurt. schwere =	132,222	Schwed. Victual. =
119,694	= leichte =	121,715	Spanische . . =
56,001	Franz. Kilogramm.	151,731	Turiner . . . =
115,605	Hamburger . . =	99,979	Wiener . . . =

Das Medicinalgewicht hält laut Verordnung vom 30. Januar 1811, 360 Franz. Grammen, also 7491 Holl. As, wonach 9 Pfund Handelsgewicht = 14 Apotheker Pfund sind.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark.

Jahrmärkte, Dulten genannt, sind zwei, von welchen der eine am Heil. Dreikönigstage und der andere auf Jacobi anfängt; jeder dauert 14 Tage.

Münster,

Preußische Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Westphalen, an beiden Seiten der Aa unweit der Ems, mit 23,000 Einwohnern, Manufakturen und lebhaftem Handel, welcher durch die Schiffbarmachung der Ems und durch die Verbindung derselben mit der Lippe noch höheren Flor erhalten wird. Der Ort rechnet gegenwärtig in allem wie Berlin.

Ueber die alten hiesigen und fremden Münzsorten nach ihrem Tarif, s. Aachen.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 258,5, und der Fuß 128,9 Franz. Linien; 100 Münstersche Ellen = 87,434 Berliner Ellen, oder 58,313 Franz. Meter.

Vom Hohlmaß hält der Malter 12 Scheffel à 12 Becher à 4 Mäßchen; der Scheffel hält 6,775 Preußische Metzen, oder 1173,2 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht wiegt das Pfund 9916 Holl. As = 0,47653 Franz. Kilogramm; 100 Pfund geben demnach 101,932 Berliner, oder 85,076 Wiener Pfund.

Nantes,

die Hauptstadt des Departements Unterloire, am rechten Ufer und nahe an der Mündung der Loire, wichtiger Hafen Frankreichs zwischen Havre und Bordeaux, Stapelplatz für Colonialwaaren und den Salzhandel, welches vorzüglich von Bretagne hierher geliefert wird. Der Ort hat bedeutende Fabriken in Piqué, Cattun, gedruckter Leinwand, Hüten, Leder, Maroquin, eine Zuckerraffinerie ꝛc., exportirt Weine, Branntweine, Essig u. s. w., und zählt 77,000 Einwohner.

Münzen, Maße und Gewichte, wie unter Frankreich.

Branntwein, in Gebinden von 50 bis 60 Veltes, wird zu 29 Veltes oder Vierteln verkauft; Thran aber nach 30 Veltes. 1 Muid Salz hat 52 Quartaux, und beträgt ungefähr 19 Tonnen in Hamburg.

Von zählenden Gütern werden Schwedische und Norwegische Dielen nach 100, jedes zu 124 Stück, Pipen-, Oxhoft- und Tonnen-Stäbe aber nach 1000 zu 1200 bis 1275 Stück verkauft.

Jahrmärkte giebt es hier zwei, der erste fängt den 24. Februar an und dauert 8 Tage, und der zweite den 2. Juni und dauert 14 Tage.

Narwa,

eine Russische befestigte Stadt in dem Gouvernement St. Petersburg, am rechten Ufer der Narowa, die 2 Meilen davon in den finnischen Meerbusen fließt, mit einem Hafen, etwa 5000 Einw., größtentheils Deutsche, welche Fabriken unterhalten, Schiffbau und Handel treiben, rechnet überhaupt wie unter Rußland, und hat die Wechselverfassung wie Petersburg.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 265½ Franz. Linien; 100 Ellen geben

85,383 Amsterd. Brab. Ellen.	65,433 Londner Yards.
89,700 Berliner =	84,083 Russische Arschinen.
59,824 Franz. Meter.	76,780 Wiener Ellen.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 96 Viertel, 768 Kapp; die Tonne hält 8172 Franz. Kubikzoll, und sind 100 Narwaische Getreidetonnen =

194,270 Amsterdammer Sack.	153,840 Hamburger Scheffel.
294,943 Berliner Scheffel.	55,765 Londner Quarter.
116,526 Dänische Tonnen.	83,319 Russische Tschetwert.
162,103 Franz. Hektoliter.	263,612 Wiener Metzen.

Die Last Span. und Franz. Salz hält 18 Tonnen à 34 Kapp.

Das Wein- und Branntwein-Oxhoft hat 1½ Ohm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier. Der Stof hält 65 Franz. Kubikzoll; 100 Narwaische Stof = 128,937 Franz. Liter, oder 112,606 Berliner Quart, oder 91,120 Wiener Maß.

Die Pipe Span. Wein wird zu 10, die Pipe Sekt und das Both Alicant. und Portugies. Wein zu 13 Ankern gerechnet.

Das Bier- und Branntweinfaß hält 128 Stof. 14 Narwaische Stof = 5 Stübchen in Hamburg.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 10 Pud, 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Pud aber 40 Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik. Das Narwaische Pfund wiegt 9738 Holl. As = 467,98 Franz. Grammen; 100 Pfund in Narwa sind = 100,102 Berliner, oder 83,549 Wiener, oder 114,403 Russische Pfund. Es wird alles auf der Rathswage gewogen und in Russisch Gewicht reducirt. 7 Schiffpfund Narwaisch = 8 Schiffpfund Russisch.

Nassau,

ein Deutsches Herzogthum von 83 □ M. mit 353,000 Einw., erzeugt im Rheingau die edelsten Weine zu Hoch-

heim, Rüdesheim, Johannisberg, St. Marcusbrunnen, Asmannshausen ꝛc., und hat berühmte Mineralquellen zu Wiesbaden, Niederselters, Ems, Fachingen, Geilnau, Langenschwalbach und Schlangenbad. Rechnungsarten wie unter Wiesbaden.

Von den hier (bis 1818) geprägten Kronenthalern à 2,7 fl., gehen $9\frac{1}{11}$ Stück à 13 Loth 17 Grän fein auf die feine Köln. Mark, und hat 1 Kronenthaler den Werth von $46\frac{1}{3}$ Preuß. Sgr.

Landesschulden. Diese bestehen in einer Anleihe bei Rothschild in Frankfurt a. M., von 500,000 fl. pr. 1824 à 4 pCt. Zinsen, und in einer von gleicher Summe pr. 1826 à $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, beide mit Coupons auf 10 Jahre versehen. Abschnitte sind 500 und 1000 fl.; jährlich wird eine bedeutende Summe getilgt.

Seit 1818 ist hier (nach Chelius) ein neues Flächenmaß eingeführt.

Der Fuß hat 10 Zoll, und ist gleich einem halben Meter oder 221,648 Franz. Linien.

Die Ruthe hat 10 Fuß oder 5 Meter Länge, die □ Ruthe also 100 □ Fuß, oder 25 □ Meter, und der Morgen 100 □ Ruthen oder 25 Aren.

Beim Holzmaße wird der Fuß in allen Berechnungen 10 Zoll oder 0,3 Meter, oder 132,988 (133) Franz. Linien gerechnet. Die Holzklafter wird 4 Fuß hoch, 9′ weit und 4′ Scheitlänge, oder 4 Fuß hoch, 6′ weit und 6′ Scheitlänge gerechnet, hält also 144 Kubikfuß oder 3,888 Steren.

Naumburg,

eine Preußische Handelsstadt in der Provinz Sachsen, im Merseburger Regierungsbezirk, unweit des Einflusses der Unstrut in die Saale, mit 10,500 Einw., welche Obst- und Weinbau und Handel treiben, hatte ehemals die Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung wie Leipzig; gegenwärtig aber die unter Berlin.

Es sind hier jährlich zwei Messen, die Frühlings- und Herbstmesse; erstere beginnt seit 1831 mit dem jedesmaligen Montag vor Ostern oder nach Palmarum, letztere mit dem jedesmaligen ersten Montag des Monats September. Ihre Dauer ist 3 Wochen, von denen die erste als Vorwoche, die zweite als eigentliche Meßwoche, und die dritte als Zahlwoche benutzt werden kann. Völliger Schluß der Messen ist am dritten Sonnabend.

Navarra,

eine Spanische Provinz mit dem Titel eines Königreichs, von 115 □ Meil. und 235,000 Einw., deren befestigte Hauptstadt Pampelona, mit 15,000 Einw., Sitz des Vicekönigs ist, rechnet nach

Libras zu 10 Gruesos à 6 Maravedis; oder nach
Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros; auch nach
Reales zu 6 Gruesos oder 36 Maravedis, und sind $6\frac{8}{15}$ Libras oder $10\frac{8}{9}$ Reales = 1 Ducado; 1 Grueso = 3 Ochavos, 6 Maravedis, oder 12 Cornados. Der Maravedi und Cornado sind wirkliche in Pampelona geprägte Münzen; von den eingebildeten gilt der Ducado $696\frac{2}{9}$, der Peso von Navarra 512, der Libra $106\frac{2}{3}$, der Real 64, der Maravedi $1\frac{7}{9}$ und der Cornado $\frac{8}{9}$ Maravedis de Vellon. Es vergleichen sich

Navarrische Valuta.				Castilianische Valuta.
144 Ducados	mit	49	alten Wechselpistolen	
24 Libras	=	5	alten Wechselpiastern	
225 dergl.	=	34	Wechsel-Ducados	
96 dergl.	=	5	alten Wechselpistolen	
33 dergl.	=	5	Duc. de Plata antig.	
561 dergl.	=	160	Ducados de Vellon	
51 dergl.	=	8	Pesos duros	
85 Pesos de Nav.	=	64	dergl.	

Den Zahlwerth der Navarrischen Rechnungsmünzen bestimmt die Köln. Mark fein Silber zu 61,68 Libras, oder $102\frac{4}{5}$ Reales de Navarra.

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Pistole $25\frac{1}{4}$ Libras, der Piaster $6\frac{3}{8}$ Libras, und die andern Sorten nach Verhältniß.

Maße und Gewichte sind die unter Spanien bemerkten, doch sollen 16 hiesige Mark oder Pfund = 17 Castilianischen sein, wonach 100 Navarrische Pfund = 107,783 Pfund Engl. av. d. p., oder 48,884 Franz. Kilogramm, oder 104,567 Preuß. Pfund sind.

Neapel

(Napoli), Haupt- und Residenzstadt des Königreichs beider Sicilien in der Terra di Lavoro, hat 364,000 Einwohner, und gehört ihrer Lage, Volksmenge und mannigfachen Schätze wegen zu den herrlichsten Städten der Welt. Manufakturen und Fabriken sind im Verhältnisse zur Anzahl der Einwohner unbedeutend; auch könnte der Handel, bei der vortheilhaften Lage des Orts und seines übrigens nicht zu großen Hafens, auf einer höheren

Stufe sich befinden. Die Ausfuhren bestehen hauptsächlich in Getreide, Oel, Wein, Wolle, Baumwolle, Seide und Südfrüchten. Man rechnet hier nach

Ducati di Regno zu 10 Carlini à 10 Grani;

oder nach

Ducati zu 100 Grani.

Seit 1818 hat man die Münzen beider Königreiche vereinigt (m. s. Sicilien). Der Carlino ist die gangbare Silbermünze; er hat 10 Grani, und dieser Grano die Unterabtheilung von 10 Cavalli (anstatt früher 12), die indeß wegen ihrer Geringfügigkeit in der Rechnung des großen Handels nicht vorkommen.

Den Zahlwerth bestimmte die Köln. Mark fein Silber zu 12,328 Ducati di Regno in früherer Zeit; nach den seit 1818 geprägten Silbermünzen, rechnet man sie 12,225 Ducati à ⅞ oder 13⅓ Loth fein. An Silberwerth ist ein Ducato hiernach =

98 Xr. im 20 fl. Fuß.	9,91 Lire in Oesterreich.
117¾ Xr. im 24 fl. Fuß.	693⅓ Reis in Portugal.
26⅙ Gr. in Conv. Cour.	34⅓ Sgr. in Preußen.
3⅔ ß in England.	78,9 Bajocchi in Rom.
4¼ Francs in Frankreich.	106⅓ Kopeken in Rußland.
36⅓ ß Hamburger Banco.	9¼ Lire nuove in Sardin.
44½ ß = Courant.	35⅚ ß Spec. in Schweden.
199 Cents Niederländisch.	15,8 Real. de Vell. in Span.

Wirkliche Nationalmünzsorten sind:

In Golde:

6, 4, 2 und einfache Ducati zu 60, 40, 20 und 10 Neapolitan. Carlini oder Sicilian. Tari. Seit 1818 prägt man Once zu 3 Ducati, auch Stücke zu 2, 5 und 10 Once; die Oncia (Oncetta) wiegt 85 Acini oder 78,8 Holl. As, und enthält $\frac{9996}{10000}$ fein Gold, welches auf die Köln. rauhe Mark 61,726 und auf die feine Mark 61,974 Once beträgt.

In Silber:

Stücke zu 12, 10, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Carlino.

Stücke zu 66, 61, 26, 24, 13 und 12 Grani. Neu ausgeprägt sind Stücke von 12 Carlini (der in Sicilien gebräuchliche Scudo), 6 Carlini (ein halber Scudo oder Fiorino), und einfache und doppelte Carlini. Der Ducato in Silber, von 10 Carlini, wiegt 515 Neapolitanische Grani oder 477,4 Holl. As und hat ⅞ Theile Gehalt; es gehen demnach 10,188 auf eine rauhe, und 12,225 auf eine feine Köln. Mark. Der Ducato wird hier 26,161 Holl. As fein Gold und 397,83 As fein

Silber gewürdigt; es verhält sich daher das Gold zum Silber, wie 1 zu 15,207.

In Kupfer:

Publicas, ganze und halbe, zu 18 und 9 Cavalli.

Grani, ganze und halbe, oder Tornesi, zu 12 und 6 Cavalli.

Quattrini zu 4, Stücke zu 3 Cavalli, und 1 Cavallo-Stücke. Jetzt werden nur ½, 1, 2½ und 5 Grani-Stücke ausgeprägt.

Für die ausländischen Gold- und Silbermünzen ist seit dem 28. Mai 1818 umstehender Tarif zur Sicherstellung des Handels bekannt gemacht. Derselbe enthält das Neapolitanische, Sicilianische und Metrische Gewicht von jeder Münzsorte, ihren Gehalt in 1000 Theilen und Werth; einzeln und nach dem Gewichte. Die Bank beider Sicilien nimmt hiernach die Gold- und Silbermünzen an, und zahlt dafür den Werth in Neapolitanischen Gold- und Silbermünzen.

Werth

	Gewichte		
	Neapolitanisches	Sicilianisches	Metrisches
	Acini	Cocci	Grammi
Gold:			
Rosponi	234	189,090	10,424
Venezianische Ducaten . .	78	63,030	3,474
Römische = . .	76	61,414	3,385
Kremnitzer = . .	76½	61,818	3,408
Diverse = . .	76½	61,818	3,408
Lisboninen	320½	258,989	14,278
Mailänder Souveraind'or .	249	201,212	11,092
Span. Doppien, div. Gepräge	606	489,696	26,997
Genueser = v. 96 Lire.	565	456,565	25,170
Römische = nach 1777 .	122¾	99,191	5,468
Franzöſiſche neue Louisd'or	170½	137,777	7,595
Piemonteſer Doppien . .	204½	165,252	9,110
40 Frankenſtücke	289½	233,939	12,897
20 Frankenſtücke	144¾	116,969	6,448
Parmaiſche Doppien . . .	159½	128,888	7,105
Spaniſche = . . .	606	489,696	26,997
Durillos	38	30,707	1,692

Im Handel ſind die Goldmünzen veränderlich und lichen Agio zwiſchen Gold und Silber.

Beim Barrengold berechnet die Neapolitaniſche Münze

in Neapolitaniſchen Goldmünzen.

Gehalt à 1000 tel	für Neapel. Eine Münze. D.	Grani	Eine Unze. D.	Grani	Ein Acino. D.	Grani	für Sicilien. Eine Münze. D.	Grani	Ein Coccio. D.	Grani	Ein Hectogr. D.	Grani
	8	18,86										
995	2	72,95	20	99,64	3	49,94	20	78,65	4	33,05	78	55,03
	2	65,95										
990	2	64,08	20	71,27	3	45,21	20	50,56	4	27,20	77	48,89
986	2	63,02	20	62,90	3	43,81	20	42,28	4	25,47	77	17,59
	10	23,71										
916	7	95,33	19	16,45	3	19,40	18	97,29	3	95,26	71	69,68
	19	35,62										
910	17	92,85	19	03,90	3	17,31	18	84,86	3	92,67	71	22,72
906	3	87,79	18	95,53	3	15,92	18	76,57	3	90,95	70	91,41
	5	35,08										
900	6	41,78	18	82,98	3	13,83	18	64,15	3	88,36	70	44,55
	9	07,52										
899	4	53,76	18	80,88	3	13,48	18	62,07	3	87,93	70	36,62
875	4	86,65	18	30,67	3	05,11	18	12,36	3	77,57	68	48,77
872	18	42,64	18	24,39	3	04,06	18	06,15	3	76,28	68	25,29
853	1	13,02	17	84,64	2	97,44	17	66,30	3	68,08	66	76,57

richtet ſich hier der Werth derſelben nach dem veränder-

& pCt. Prägekoſten u. 18 Grani pr. Unze Läuterungskoſten.

Werth

	Gewich=	
	Neapolitanisches	Sicilianisches
	Acini	Cocci
Silber:		
Francesconi u. Toscan. Piaster	612	494,445
Römische Scudi	592	478,383
Französische neue Thaler . . .	653	527,676
= 5 Frankenstücke . .	561	453,333
Spanische Piaster *)	—	——
Mailänder Scudi	515	416,161
Brabanter Thaler	662	534,949
Theresien= und Kaiserl. Thaler	630	509,090
Venezianische Silberducaten . .	508	410,505

*) Nach einem Dekret vom 13. April 1818 gilt hier halbe 62 Grani.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari,

auf:			S.P.	für
Amsterdam	*50,90	Grani.	50,15	1 fl. Holl. Courant.
Ancona .	*126,25	=	126,7	1 Scudo.
Augsburg	*61	=	61,12	1 fl. in 20 Xr.
Cadix } Madrid }	*93,5	=	95,13	1 Piastro de plata.
Florenz .	*20,20	=	20,34	1 Lira fiorenza.
Genua .	*19,98	=	23,54	1 Lira nuova.
Hamburg	*44,70	=	44,05	1 Mark Banco.
Lissabon .	*48	=	57,66	1 Cruzado v. 400 Reis.

in Neapolitaniſchem Silbergeld.

te.		für Neapel.				f. Sicil.		
Metriſches	Gehalt à	Eine Münze.		Ein Pfund.		Ein Pfund.		Für ein Kilogr.
Grammi	1000tel	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani	D. Grani
27,284	912	1	26,51	14	93,85	14	78,91	46 57,24
26,373	908	1	21,84	14	87,30	14	72,43	46 36,81
29,091	906	1	34,10	14	84,02	14	69,18	46 26,60
24,992	897	1	14,06	14	69,28	14	54,59	45 80,64
22,943	887	1	03,54	14	52,90	14	38,37	45 29,57
29,492	870	1	30,54	14	25,06	14	10,80	44 42,76
28,066	825	1	17,81	13	51,35	13	37,83	42 12,96
22,631	821	0	94,53	13	44,79	13	31,35	41 92,54

der Spaniſche ganze Piaſter 1 Ducato 24 Grani, und der

auf:		S.P.	für
Livorno .	*124,25 Grani.	121,32	1 Pezza von 8 Reali.
London .	*607 =	547,1	1 Liverſterling.
Pariſu.Lyon	*24,20 =	23,54	1 Franc.
Marſeille.	*24,18 =		
Mailand .	*20,50 =	20,34	1 Lira austriaca.
Meſſina .	*120 =	119	1 Scudo von 12 Tari.
Palermo .	*119,75 =		
Rom . .	*126,75 =	126,7	1 Scudo romano.
Venedig .	*20,25 =	20,34	1 Lira austriaca.
Wien . .	*61,30 =	61,12	1 fl. in 20 Xr.
Trieſt . .	*60,40 =		

Der Uso, nach welchem man von hier auf andere Orte zieht, ist auf Genua 22 Tage nach Sicht; Livorno und Rom 20 Tage nach Dato; Venedig 15 Tage nach der Acceptation. Der Uso der auf Neapel gezogenen Wechselbriefe ist von Rom, Genua, Livorno, Venedig, Sicilien und ganz Italien 22 Tage nach der Acceptation; von denen aber, die aus dem Königreich Neapel hierher gezogen sind, nur 15 Tage; von Frankreich, Holland und Deutschland zwei Monat, und von England, Portugal und Rußland 3 Monat nach Dato des Wechsels. Die Acceptationen geschehen den nächstfolgenden Sonnabend nach Ankunft der Post, welche den Brief mitbringt; der Inhaber eines à vista gestellten Wechsels ist indessen nicht verbunden, bis zu dem Sonnabend nach Ankunft der Post zu warten, sondern nur bis den folgenden Tag, oder eigentlich 24 Stunden, damit der Bezogene Zeit erhalte, seine Dispositionen zur Zahlung zu treffen. Die Wechsel, welche auf einige Tage nach Sicht oder nach Dato zahlbar gestellt sind, müssen am Tage ihrer Präsentation acceptirt, und in der Regel am Verfalltage bezahlt werden. Wer acceptirt hat, kann nicht wieder zurücktreten, sondern wird als Schuldner einer erhaltenen Summe baaren Geldes angesehen, muß ohne Ausflucht bezahlen, und hat nicht einmal die Erleichterung, den Werth des acceptirten Briefes deponiren zu dürfen. Respecttage sind eigentlich keine festgesetzt, man gestattet aber gewöhnlich deren drei.

Von Staatseffekten kommen hier vor:

1) 5 pCt. Inscriptionen, oder Staatsschulden im großen Schuldbuche von Neapel auf bestimmte Namen eingetragen. Um solchen im Auslande Absatz zu verschaffen, sind von Falconet und Comp. in Neapel, über einen gewissen Betrag Renten, Certifikate auf 25 Ducati Rente (500 D. Kapital) in Umlauf gesetzt, mit 14 Zinscoupons versehen, am 1. Januar und 1. Juli in Neapel und Paris zahlbar. Der feste Werth für einen Ducato ist 4,40 Franz. Franken, 1¼ Thaler Preuß. Courant, 77 ß vls. Hamburger Banko, oder 44 Stüv. Niederländisch.

Eine zweite, von Lapanouze, Hagermann u. a. in Paris dieserhalb gebildete, Gesellschaft giebt Certifikate zu 59 Ducati Rente à 4,23 Franz. Franken aus, die übrigens den Falconet'schen gleich sind.

2) 5 pCt. Engl. Anleihe pr. 1821 und 1822, von 36 Mill. Ducati Kapital, oder 1,800,000 D. Renten; Berechnung ꝛc. wie vorstehend.

3) 5 pCt. Rothschildsche Anleihe pr. 1824 von 2½ Mill. Lstrl., in Certifikaten à 100 Lstrl., mit 72 Coupons. Zinszahlung in London am 1. Februar und

1. August, und fester Cours von 1 Lstrl. = 25½ Franz. Franken, 6⅔ Thaler Preuß. Courant, oder 12 fl. Niederländisch.

4) 5 pCt. Sicilianische Anleihe pr. 1821 von 1½ Mill. Unzen. Abschnitte sind 400 Unzen à 3 Ducati zu 6,40 Franz. Franken, mit Coupons, zahlbar am 1. Januar und 1. Juli in Paris und Neapel. Diese Anleihe ist besonders durch gute Hypotheken sicher gestellt, und soll bis 1840 durch jährliche Verlooſungen getilgt sein.

5) 5 pCt. Anleihe bei Falconet und Comp. pr. 1824 von 542,800 Unzen, in Abschnitten von 200 Unzen zu 3 Ducati à 4,40 Franz. Franken; Zinszahlung wie vorstehend, gegen Coupons.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Canna, von 8 Palmi à 12 Once, hält 2,10936 Meter oder 935,07 Franz. Linien =

2,5322	Baiersche Ellen.	3,6813	Hamburger Ellen.
3,1627	Berliner =	3,7313	Leipziger =
3,6469	Bremer =	2,3071	Londner Yards.
3,3605	Dänische =	2,1093	Niederländ. Ellen.
3,6144	Florenzer Braccia.	2,9647	Russische Arschinen.
3,8540	Frankfurter Ellen.	2,7072	Wiener Ellen.

Von andern Längenmaßen wird 1 Canna zu 8 Passi, 60 Palmi, 720 Once, 3600 Minuti gerechnet. Der Palmo hält 0,26363 Meter oder 116,866 Franz. Linien. 100 Palmi =

92,020	Hamburger Fuß.	81,156	Pariser Fuß.
86,503	Londner =	83,997	Rheinländ. Fuß.
263,630	Niederländ. Palmen.	83,400	Wiener =

Von Neapolitanischen Meilen gehen 57,71 auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaß hält die Moggia 900 □ Passi à 7½ Palmi, oder 4209 Engl. □ Yard = 35,1847 Franz. Aren, oder 1,37805 Preuß. Morgen. In der Provinz Puglia, oder Apuglia, rechnet man 1 Caro zu 20 Versure, 120 Catane, 1200 Passi, 8400 Palmi.

Der Getreide-Carro hat 36 Tomoli à 24 Maß. Der Tomolo von 2 Mezzeti, 4 Quarti, 8 Stopelli à 3 Misure, hält 55,234 Liter, oder 2784,5 Franz. Kubikzoll. 100 Tomoli =

24,841	Baiersche Scheffel.	19,001	Londner Quarter.
100,498	Berliner =	55,234	Niederländ. Sack.
39,704	Dänische Tonnen.	96,650	Spanische Fanegas.
52,419	Hamburger Scheffel.	89,822	Wiener Metzen.

Der Wein-Carro hat in Neapel 2 Botti, 24 Barili, 1440 Caraffe; auf dem Lande aber 1584 Caraffe. Der Wein- und Branntwein-Barile hält 2199 Franz. Kubik-

zoll, mithin die Caraffa 36,65 Franz. Kubikzoll, oder 72,7027 Centiliter. 100 Caraffe =

68,006 Baierſche Maß.	40,549 Frankfurter Aichmaß.
63,492 Berliner Quart.	80,328 Hamburg. Quartier.
16,006 Engliſche Gallon.	51,378 Wiener Maß.

Die Oel-Salma wird zu 16 Staja, 256 Quarti, 1536 Misurolle gerechnet, wiegt 263 Wiener, oder 315 Berliner Pfund; ſoll aber (nach Kruſe) im Durchſchnitt 350, die von Bari 312, und die von Gallipoli 291 Pfund in Hamburg liefern. Der Quarto Oelmaß mißt 31,232 Franz. Kubikzoll, oder 61,953 Centiliter. 11 Salm Oel werden bei der Fracht für 1 Laſt gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro 100 Rotoli, der Rotolo aber 33⅓ Once. Die Oncia iſt durch das ganze Königreich ſich gleich, der Rotolo aber verſchieden, und richtet ſich häufig nach den zu wiegenden Waaren. Der gewöhnlichſte iſt der der Hauptſtadt Neapel. 1 Rotolo von 33⅓ Unzen iſt = 0,891004 Fr. Kilogramm, oder 18541 Holl. As, die Oncia alſo = 556,23 Holl. As.

Die Libbra für Gold, Silber, Seide, Baumwolle und viele andere Waaren, hat 12 Once, 360 Trappesi, 7200 Acini, oder 4950 Engl. Grän, oder 0,32076 Franz. Kilogramm = 6674,76 Holl. As. Die Oncia wird eingetheilt:
bei koſtbaren Metallen in 30 Trappesi à 20 Acini; bei Edelſteinen in Centi und Grani; und beim Gebrauch in den Apotheken in 10 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Acini.
Es vergleichen ſich demnach

100 Rotoli mit		100 Libbre mit	
180,360	Amſterdammer . U.	64,929	Amſterdammer . U.
159,109	Baierſche . . =	57,279	Baierſche . . . =
190,594	Berliner . . . =	68,613	Berliner . . . =
178,708	Bremer . . . =	64,335	Bremer . . . =
176,337	Frankfurt. ſchwere =	63,481	Frankfurt. ſchwere =
190,444	= leichte =	68,560	= leichte =
183,938	Hamburger . . =	66,217	Hamburger . . =
178,409	Kopenhagner . =	64,227	Kopenhagner . . =
190,575	Leipziger . . . =	68,607	Leipziger . . . =
196,454	Londner av. d. p. =	70,723	Londner av. d. p. =
238,745	= Troy . =	85,948	= Troy . =
89,102	Niederländ. . . =	32,077	Niederländ. . . =
217,822	Ruſſiſche . . . =	78,415	Ruſſiſche . . . =
210,377	Schwed. Victual. =	75,735	Schwed. Victual. =
159,076	Wiener . . . =	57,267	Wiener . . . . =

Außerdem ſind 100 Libbre = 137,227 Kölniſche, oder 137,177 Hamburger, oder 114,291 Wiener Mark.

Die Oncia feines Gold von 24 Karat gilt circa 21 Ducati. Verarbeitetes Gold von 22 Karat gilt 18, und das von 18 Karat 15 Ducati.

Das Pfund feines Silber von 12 Denari, Argento di coppella genannt, gilt circa 17½ Ducati. Verarbeitetes Silber hält 10 Denari, und gilt, ohne Arbeitslohn, 13⅓ Ducati.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Seit 1810 ist hier eine Nationalbank unter dem Namen Bank beider Sicilien errichtet. Die Fonds derselben bestehen in 4000 Actien jede zu 250 Ducati, oder in einer Million Ducati. Sie macht Geschäfte für eigene Rechnung, diskontirt gute Wechsel, leihet Gelder auf Staatspapiere, Gold, Silber und auf Waaren, die keinem Verderben ausgesetzt sind, nimmt müßig liegende Gelder an, und zahlt mit Noten, die überall gleich dem baaren Gelde genommen werden.

Eine andere 1827 mit einem Kapital von 60 Mill. Ducati errichtete Bank hat den Zweck, den Besitzern von Grundstücken, den Fabrikanten und Andern, gegen hinlängliche Sicherheit, Geld zu mäßigen Zinsen vorzustrecken, Handelsunternehmungen aller Art zu befördern, und alle in diesen Zweig einschlagende Geschäfte selbst zu betreiben.

Die vornehmsten Messen im Königreiche sind:

zu Salerno,	fängt an den 21. Sept.,	endigt sich den 8. Octbr.	
zu Aversa,	= = = 15. April,	= = = 4. Mai.	
zu Foggia,	= = = 8. Mai,	= = nach 1 Mon.	
zu Gravina,	= = = 6. April,	= = den 20. April.	
zu Neapel, 1)	= = = 19. Sept.	= = nach 14 Tagen.	
2)	= = = 20. Octbr.	= = nach 14 Tagen.	

Neufchatel oder Neuenburg,

die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz und souverainen Preuß. Fürstenthums, welches mit Vallengin auf 14 □ M. 57,000 Einw. enthält, am Fuße des Jura und am Neuenburgersee, der die Seyon aufnimmt, gelegen, mit 6000 durch ihren Kunstfleiß sich auszeichnenden Einwohnern, deren Hauptfabrikatur in Spitzen, Cattun und Uhren besteht, führt viel Wein, Obst, Hanf und Flachs aus, und rechnet nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers tournois de Neufchatel; bei Kleinigkeiten nach

Livres faibles zu 12 Gros à 12 Deniers; auch nach

Livres zu 10 Batzen oder 100 Rappen.

1 Livre tournois hat 2½ Livres faibles, oder 30 Gros.

Den Zahlwerth bestimmt die Köln. Mark fein Silber, durch Laubthaler zu 4 Livres tourn. de Neufchatel, auf 35½ Livres tourn. de Neufchatel (à 11⅝ Preuß. Sgr.), oder 88¾ Livres faibles (à 4¼ Preuß. Sgr.)

Wechselzahlung geschieht entweder in Laubthalern mit 1 pCt. mehr oder weniger gegen Brabanter Thaler zu 41 Batzen, deren 42 einen Laubthaler zu 4 Livres tourn. de Neufchatel betragen.

Landesmünzen sind: goldne Pistolen und silberne Batzen; außerdem cirkuliren hier besonders die Münzen der benachbarten Kantone, so wie die Französischen. Der Franz. neue Louisd'or gilt 16 Livres m. o. w. und der Laubthaler 4 Livres.

Wechselpreise bestimmen sich nach denen zu Basel.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Aune, hält 1⅛ Meter oder 492,55 Franz. Linien. Der Landfuß (Pied du pays) hat 12 Zoll à 12 Linien, oder 130 Franz. Linien = 0,29325 Meter; die Heuklafter (Toise pour le foin) ist 6, und die gemeine Klafter (Toise commune) 10 Landfuß.

Bei Vermessungen der Felder, Wiesen und Wälder, wird die Feldruthe 15⅔ Landfuß gerechnet und in 16 Fuß à 16 Minuten getheilt, wonach der Feldfuß = 127,29 Franz. Linien oder 0,287148 Metern ist. 256 □ Feldruthen oder 65536 □ Feldfuß = 54,036 Franz. Aren, oder 2,1164 Preuß. Morgen, heißen eine Faux, deren Eintheilung durchgängig sechzehntheilig ist, mit den Benennungen: Ruthe, Fuß, Minute ꝛc. Das Flächenmaß für Weinberge ist der Ouvrier von 16 □ Ruthen oder 4096 □ Landfuß = 3,52257 Franz. Aren, oder 24,834 Rheinländ. □ Ruthen.

Getreidemaß ist der Muid von 3 Sacs à 8 Émines à 8 Pots à 3 Copets; er hält 18432 Franz. Kubikzoll oder 3,65624 Hektoliter = 6,6524 Preuß. Scheffel; das Hafermaß (Picotin) ist $\frac{1}{24}$ Theil größer.

Der Wein-Muid hat 5 Gerles, 12 Setiers, 192 Pots, oder 18432 Franz. Kubikzoll = 365,624 Liter, wonach 1 Pot 96 Franz. Kubikzoll oder 1,9042 Liter enthält. 480 Pots sind 1 Bosse (Faß von 4 Oxhoft).

Vom Handelsgewicht wiegt das Poids de fer zu groben Waaren 520,1 Franz. Grammen, oder 10823 Holl. As; das Poids de marc zu feinen Waaren aber 10186 Holl. As, oder 489,51 Franz. Grammen; letzteres ist auch das Gold- und Silbergewicht. 16 schwere Pfund werden = 17 leichten Pfunden gerechnet. Die Eintheilung von einem Pfunde ist 2 Mark, 16 Unzen, 128 Gros, 384 Deniers, oder 9216 Grän.

Newcastle und Sunderland,

zwei Häfen auf der Ostküste von England, ersterer in der Grafschaft Northumberland am Tyne, 10 Engl. Meilen von seiner Mündung, mit 39,000 Einw., unerschöpflichen Steinkohlengruben, Bleiweiß- und Farbenwerken, großen Eisengießereien; letzterer in Durham, mit 15,000 Einw., interessiren beide den Handel der Fremden wegen ihrer außerordentlich starken Steinkohlenausfuhr nach den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Portugal und Westindien. Newcastle hält 400 eigne Steinkohlenschiffe, und treibt außerdem mit 100 Schiffen Wallfischfang und Kornhandel. Rechnungsarten ꝛc. wie unter London.

Die Kohlen werden nach dem Chaldron verkauft, 8 Chaldrons sind 1 Keel, und kommt 1 Keel in Hamburg zu 10 Last à 12 Tonnen gerechnet aus. Wegen des hohen Ausfuhrzolls kann man indessen Kohlen nur in Englischen Schiffen kommen lassen.

New-Orleans,

Hauptort Louisianas, wichtiger Handelsplatz und Hafen der Vereinigten Staaten, auf einer Insel in der Mündung des Missisippi, mit einer großen Rhede, 49,000 Einwohnern, die Fremden interessirend wegen starker Ausfuhr von Baumwolle, Taback, Häuten, Pelzwaaren, Getreide und Mehl, rechnet in allem wie Newyork.

New-York,

Bundesstaat der Nordamerikanischen Union, von 49000 Engl. □ Meilen und 2,116,000 Einw. Zwei große Wasserstraßen, durch den großen Eriekanal, den Hudsonfluß und den Champlainsee gebildet, bieten nebst dem See Ontario an der Nordwestgrenze, dem Verkehr im Lande und mit den entferntesten Gegenden von Nordamerika, die größten Bequemlichkeiten dar. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Buffaloe, Stapelplatz am See Erie, Rome am Kanal, Albany am Hudson (26,000 Einw., Fabriken in Wolle, Leinwand, Leder, lebhafte Flußschiffahrt), Hudson (6000 Einw., Anfang der Seeschiffahrt) und New-York auf der Insel Manhattan, am Hudson und der York-Bai, mit 215,000 Einw., beträchtlicher Manufaktur, weit beträchtlicherem Handel, der sich über alle Welttheile erstreckt. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Europ. In-

dustriewaaren, Ost- und Westindischen Produkten, die Ausfuhr in den Produkten des Landes und der inneren Gegenden von Nordamerika, als Getreide, Mehl, Holz, Salz, Leder, Fleisch, Steinkohlen, Eisen, Porter ꝛc. Zahlreiche Banken, Assekuranzgesellschaften u. a. Vereine unterstützen die Gewerbthätigkeit. Man rechnet hier nach Dollars zu 100 Cents (entweder Spanischen oder Amerikanischen Gepräges), die Köln. Mark fein Silber zu 9,72 Dollars à 14 Loth 5 Grän fein.

Von wirklichen Münzsorten hat man in
Golde: Ganze und halbe Adler (Eagle) zu 10 und 5 Dollars.
Silber: Ganze, halbe und Viertel Dollars; 10, 5 und 1 Cents-Stücke (häufig Pence genannt); auch $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Dollar, oder ganze und halbe Schillinge (Span. ganze und halbe Reales) zu $12\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{4}$ Cents.
Kupfer: $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Cents-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten: 5 Englische Schillinge 1 Dollar; der Englische Penny gilt $\frac{1}{12}$ Schilling; 1 Sovereign = 4 Dollars 70 Cents; 100 Sovereigns = 470 Dollars. Guineen haben keinen Cours, und werden nur nach dem Gewichte genommen. Man sehe Nordamerikanische Staaten.

Wechselgeschäfte geschehen größtentheils über England zu dem bestimmten Satze: $4\frac{1}{2}$ Schilling für 1 Dollar, oder 40 Dollars für 9 Liversterling; da aber die Dollars hier über ihrem Werthe ($52\frac{1}{2}$ pence) gewürdigt, auch die Silberpreise in London veränderlich sind, und der Engl. Cours meisthin sehr hoch ist: so drückt man diese Coursdifferenz durch pCte aus, welche Dollars gegen Englische Währung verlieren. Wenn also, wie jetzt, diese Coursdifferenz mit 10 pCt. auf London notirt steht, so zahlt man für 100 Dollars in Englischer Währung 90 Dollars.

New-York wie andere Plätze der Vereinigten Staaten, wechseln veränderlich und nach dem Silberpari auf

Amsterdam	*40 Cents	(39,9)	für 1 fl. Holl. Courant.
Berlin .	*— Sgr.	($43\frac{1}{3}$)	für 1 Dollar.
Cadix .	*71 Cents	(76)	für 1 Wechselpiaster.
Hamburg	*$35\frac{1}{2}$ =	(35)	für 1 Mark Banco.
Livorno .	*91 =	(96)	für 1 Pezza von $5\frac{1}{4}$ Lire.
London .	*10 pCt.:	90 Dollars Engl. à $4\frac{1}{2}$ β (55 pence)	für 100 Dollars.
Paris .	*5 Francs 40 Cents	(5,34)	für 1 Dollar.

Die Handelsplätze der Vereinigten Staaten wechseln unter sich mit einem Aufgeld (Agio) oder Verlust, wie Deutsche Plätze.

Maße und Gewichte sind noch dieselben, wie solche von England eingeführt sind.

Von öffentlichen Anstalten

hat New-York mehrere Banken, meist Privatinstitute, welche Noten (Papiergeld) ausgeben, die wie andere Effekten den Schwankungen des Geldmarkts unterliegen. Man vergl. hiermit den Art. Nordamerikanische Staaten.

Niederlande,

worunter man Holland von 514 □ Meil. und 2,500,000 Einw., Belgien von 574 □ Meil. und 3,800,000 Einw., und das Großherzogthum Luxemburg von 109 □ Meil. und 300,000 Einw. begreift, welche Länder seit 1814 den Namen Königreich der Niederlande führten; seit 1831 aber in sofern getrennt sind, daß Belgien ein eignes von Holland unabhängiges Königreich bildet.

Seit 1816 besteht hier ein Münz-, Maß- und Gewichtssystem, welches, wie in Frankreich, auch hier in Decimaltheile eingetheilt ist.

Der Gulden, welcher früher 20 Stüver à 12 und 16 Pfennig galt, wird jetzt in 100 Theile eingetheilt und gilt 100 Cents; sein Gewicht ist 224 Holl. As = 10,766 Franz. Grammen, oder 166,17 Engl. Grän, und sein Gehalt 893 Theile (14,288 löthig); er hält demnach 200 Holl. As fein Silber = 9,613 Franz. Grammen, welches auf die Köln. Mark fein Silber 24,32 Gulden giebt.

In Golde wird die Köln. M. f. zu 386,031 Gulden à 14 Holl. As an Gewicht und $\frac{9}{10}$ Theile Gehalt ausgeprägt; eine Mark Gold wird demnach zu 15,932 Mark fein Silber gewürdigt. 1 Gulden hat hiernach einen Silberwerth von

49¼ Xr. im 20 fl. Fuß.	348½ Portugiesische Reis.
59¼ = = 24 fl. Fuß.	17¼ Preußische Silbergr.
13⅙ Gr. in Conv. Cour.	39,7 Römische Bajocchi.
22 Englische pence.	53½ Russische Kopeken.
213½ Französische Centimes.	2,13 Sardin. Lire nuove.
18¼ Hamburger ß Banco.	18 Schwedische ß Spec.
22⅓ = ß Cour.	8 Spanische Real. de Vell.
50,26 Neapolitan. Grani.	4,2 = Real. de Plata.
2,46 Oesterreichische Lire.	2,55 Toscan. Lire effettive.

Von neuen Münzsorten giebt es in

Golde: Stücke von 10 und 5 Gulden; die erstern wiegen 140 Holl. As, oder 6,729 Franz. Grammen, oder 103,85 Engl. Grän, sind 900 Theile (21,6 Karat)

fein, und gelten ungefähr 20,84 Franks; die andern nach Verhältniß.

Silber: 3 und 1 Gulden, 50, 25, 10 und 5 Cents-Stücke. Bis zu den 50 Cents-Stücken ist Gewicht und Gehalt nach Verhältniß des Guldens; die 25 Cents-Stücke sind 569 löthig, wiegen 88 Holl. As = 4,23 Grammen, oder haben 50 Holl. As = 2,403 Grammen fein Silber. Andre nach Verhältniß.

Kupfer: Ganze und halbe Cents, die Ganzen wiegen 80 Holl. As, oder 3,845 Franz. Grammen.

Von den bisher üblichen Handelsmünzen verbleiben ferner nach folgenden Sätzen:

Goldne geränderte Ducaten . .	zu 5 fl.	50 Cents.
Silberne Ducatons od. Reichsthaler	= 2 =	50 =
Ruyder oder Ducatons	= 3 =	15 =

Anmerk. Bei Zahlungen ist Niemand verpflichtet, von den 25, 10 und 5 Centsstücken mehr als ein Fünftel der zu zahlenden Summe, von Kupfermünzen aber nur höchstens für 1 Gulden zu nehmen. Fremde Münzsorten dürfen in Staatskassen nicht angenommen werden.

Der Uso für nicht auf Sicht gezogene Wechsel ist wie in Frankreich 30 Tage; die Monate versteht man nach der Gregorianischen Zeitrechnung.

Respecttage sind nicht. Ein auf Zeit gezogener Wechsel ist am Verfalltage zahlbar. Sichtwechsel sind bei deren Vorzeigung zu zahlen. Ein Wechsel an einem Meßtage zahlbar, muß Tags vor dem Ende des Jahrmarkts bezahlt werden, verfällt aber an dem Tage, wenn der Jahrmarkt nur einen Tag währt. Fällt der Zahltag eines auf Zeit gezogenen Wechsels auf einen Sonntag, so ist er am folgenden Tage zahlbar. Von jedem Wechsel muß der Inhaber desselben die Zahlung dafür, Tages nach dem Verfalltage fordern, der Wechsel mag angenommen sein oder nicht, und wenn er keine Zahlung erhält, an demselben Tage Protest aufnehmen lassen.

Maße und Gewichte (Berechnungen hierüber unter Frankreich).

Der 10 millionte Theil des Viertels eines Erdmittagkreises ist die Einheit des Längenmaßes und Basis eines jeden andern Maßes und Gewichts; man nennt ihn hier Elle.

Die Elle (Mètre) hat 10 Palm (Décimètre), 100 Duim, Däume oder Zolle (Centimètre), oder 1000 Streep oder Linien (Millimètre). 10 Ellen = 1 Roede, Ruthe (Décamètre), und 100 Ruthen (3186,2 Rheinl. Fuß) dienen zur Bestimmung der Meile, Myle (Kilomètre). Die Elle = dem Franz. Meter, hält 39,375 Engl. Zoll, oder 443,2929 Franz. Linien.

Von alten Holländ. Meilen sind 19 = 15 Deutschen Meilen; man rechnet indessen in den nördlichen

Provinzen nach Holl. Posten: 1 = 1½ Deutschen Meile, und in den südlichen Provinzen nach Franz. Posten: 14¼ = 15 Deutschen Meilen. 1 Holl. Post = 2955 Rheinl. Ruthen, oder 1,9 alten Holl. Meile; 1 Franz. Post hat 4000 Toisen à 6 Pariser Fuß, oder 2070 Rheinl. Ruthen.

Eine Elle lang und breit ist eine □ Elle; sie dient als Flächenmaß, ist der Fr. Centiare oder dem □ Mètre gleich, und hat 10 □ Palm à 10 □ Zoll à 10 □ Linien. 10 □ Ellen = 1 □ Ruthe (Déciare), und 10 □ Ruthen = 1 □ Bunder (Are) = 119,63 Engl. □ Yards, oder 7,049 Rheinl. □ Ruthen.

Eine Elle lang, breit und hoch ist eine Kubikelle (Stère oder Kubik-Mètre). Die Kubikelle hat 10 Kubik-Palm (Décistère) à 10 Kubikzoll (Centistère) à 10 Kubiklinien (Millistère).

Getreidemaß. 1 Mudde, Zak oder Sack (Hectolitre) hat 10 Scheffel (Décalitre) à 10 Kop (Litre) à 10 Maatje (Décilitre). 30 Mudde oder Sack = 1 Last; der Sack hält 5041,24 Franz. Kubikzoll = 1 Franz. Hektoliter.

Getränkmaß. Die Kanne ist die Einheit und gleich dem Kubik-Palm (Litre); sie hat 10 Maatje oder Glas (Décilitre) à 10 Vingerhoed (Centilitre), und 100 Kannen = 1 Vat oder Faß (Hectolitre) = 5041,24 Franz. Kubikzoll.

Handelsgewicht. Das hiesige Pfund ist gleich dem Franz. Kilogramme, und hat 10 Unzen (Hectogramme); die Unze hat 10 Lood oder Loth (Décagramme), à 10 Wigtje oder Wigge (Gramme) à 10 Korrel (Décigramme); das Pfund wiegt 15433,6 Engl. Grän, oder 20808,55 Holl. As.

Gold, Silber, Perlen, Edelsteine werden mit dem Niederländ. Wigtje = 20,80855 Holl. As gewogen; das Probiergewicht ist nach dem neuen System in 1000 Theile getheilt.

Das Apotheker Pfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, oder 5760 Grän = 375 Wigtjes oder Grammes, oder 5787,6 Engl. Grän = 7803,2 Holl. As. 100 Pfund = 80,213 Berliner Pfund, oder 100,479 Englische Troy-Pfund, oder 37,5 Franz. Kilogramme.

Nischnei-Nowgorod,

wichtiger Ort Rußlands am Einflusse der Oka in die Wolga, über 150 Deutsche Meilen südöstlich von St. Pe-

tersburg, wohin 1817 die weltberühmte vierwöchentliche (Juli-) Messe von Makariew verlegt worden, mit 20,000 Einwohnern, welche Handel und Schiffahrt treiben und ansehnliche Fabriken in Wolle, Eisen und Kupfer unterhalten, rechnet in allem wie unter Rußland.

Nizza

(Nize), Sardinische Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, an der Mündung des Paglio in den Golf von Genua, Seehafen mit etwa 20,000 Einwohnern, welche an Landesprodukten Wein, Orangen, Taback, Kastanien, Oel und Seide ausführen, rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, wie Turin.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Raso, hält 243,3 Franz. Linien = 0,548 Franz. Meter. Der Fuß, Palmo, hält 117,3 Franz. Linien = 0,265 Franz. Meter, und ist 18¾ pCt. kürzer, als der Rheinländische. 100 Ellen geben

65,886 Baiersche Ellen.	95,787 Hamburger Ellen.
82,293 Berliner =	97,087 Leipziger =
87,439 Dänische =	60,029 Londner Yards.
94,047 Florenzer Braccia.	54,884 Niederländ. Ellen.
100,280 Frankfurter Ellen.	70,440 Wiener =

Der Getreide-Sacco hat 3 Staja oder Stari, und 48 Mensinali. Der Stajo enthält 1942 Franz. Kubikzoll; 100 Staja geben

17,325 Baiersche Scheffel.	13,252 Londner Quarter.
70,090 Berliner =	158,117 Livorner Staja.
38,522 Franz. Hektoliter.	62,625 Wiener Metzen.

Nach Kelly hat man den Charge von 4 Setiers, 8 Emines, 16 Quartiers, oder 64 Motureaux = 1,6 Franz. Hektoliter, oder 8066 Franz. Kubikzoll.

Vom Getränkmaß hat 1 Carro 10 Brente oder 360 Pinte à 2 Boccali; die Pinta = 69 Franz. Kubikzoll.

Olivenöl wird nach dem Rubbio von 25 hiesigen Pfunden verkauft = 16 Pfund in Hamburg, oder 16$\frac{2}{15}$ Berliner Pfund.

Das Handelsgewichtspfund von 12 Unzen wiegt 6453 (nach Kelly 4809 Engl. Grän = 6484) Holl. As, oder 310,113 Franz. Grammen. 25 Pfund sind 1 Rubbio, und 6 Rubbia = 1 Quintal. 100 Pfund geben

55,376 Baiersche . . . U.	91,324 Livorner . . . U.
66,334 Berliner . . . =	68,373 Londner av. d. p. =
64,017 Hamburger . . =	31,011 Niederländ. . . =
66,327 Leipziger . . . =	55,364 Wiener . . . . =

Gold- und Silbergewicht ist das Franz. Poids de marc von 10186 Holl. As.

Nordamerikanischer Freistaat,

eine aus 25 unabhängigen Staaten und 9 Gebieten bestehende Bundesrepublik von 113,800 □ Meilen mit 12,856,407 Einw., nach der Zählung von 1830. Das Land hat große Wälder, besonders von Eichen, Tannen, Cedern, in den westlichen Gegenden viele Pelzthiere, in den östlichen zahmes Vieh in Menge und von besonderer Güte. Die Ausfuhr besteht in Bau- und Nutzholz, Pech, Theer, Getreide, Mehl, Taback, Reis, Indigo, Baumwolle; ferner in Pelzwerk, Fischen, Leder, Wachs, Steinkohlen. Nordamerika hat nächst England den ausgebreitetsten Handel, worin es durch seine Lage nicht weniger als durch den Geist der Einwohner begünstigt wird. Die Nordamerikaner sind ausgezeichnete Seeleute. Der innere Verkehr wird weniger zu Lande als auf den Flüssen Hudson, Delaware, Susquehanah, Potowmac, James, Savannah, Ohio und Mississippi und mehreren Canälen durch Dampfboote getrieben. Die wichtigsten Städte sind Boston, Baltimore, Charleston, Detroit, New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburgh (der Stapelplatz von Philadelphia, Baltimore und Alexandria, am Ohio mit 18,000 Einw.), Providence, Cincinnati, Savannah und Washington.

Man rechnet hier im allgemeinen nach dem Mexicanischen Piaster oder Dollar zu 100 Cents, die Köln. Mark fein Silber zu 9,72 Piaster à 14 Loth 5 Grän fein; er gilt nach dem Silberwerthe

im 20 fl. Fuß 2 fl. 3½ Xr.	in Neapel 125,7 Grani.
= 24 fl. Fuß 2 fl. 28⅛ Xr.	= Oesterreich 6,17 Lire.
in Conv. Cour. 32 1/12 Gr.	= Portugal 872 Reis.
= England 55⅙ pence.	= Preußen 43⅓ Silbergr.
= Frankreich 5,34 Franken.	= Rom 99¼ Bajocchi.
= Hamburg 45⅓ ß Banco.	= Rostock 59¼ ß ⅔ Stücke.
= dito 56 ß Courant.	= Rußland 133,7 Kopeken.
= den Niederlanden 2½ fl.	= Schweden 45 1/12 ß Spec.

Die Span. Piaster, die hier vorzüglich in Umlauf sind, werden dem vorstehenden Dollar gleich geachtet und kommen in ganzen, ½, ¼, ⅛ und 1/16 Piastern vor; alle übrigen Münzsorten werden nur nach ihrem innern Werthe angenommen. Im Handel mit den Chinesen kann man nur Span. Piaster gebrauchen, die beim Einwechseln oft bis 8 pCt. Agio gelten.

Von wirklichen Münzsorten hat man in
Golde: Adler oder Eagles zu 10, halbe zu 5 und Viertel zu 2½ Dollar;
Silber: Dollars, und 50, 25, 10 und 5 Cents-Stücke;
Kupfer: Ganze und halbe Cents.
Papiergeld besteht in Noten, und verliert ohne Ausnahme mehr oder weniger gegen baares Geld, je nachdem die Bank Sicherheit gewährt, von welcher sie ausgestellt sind.
Von fremden Münzsorten gilt seit 1816 die Englische Probe-Unze:

Von Engl. und Portug. Goldmünzen	17 D. 78	bis	89 C.
" Französischen	" 17 " 45	"	87 "
" Spanischen	" 16 " 80	"	84 "

Europäische Silbermünzen werden zwar angenommen, haben aber keinen allgemein gültigen Werth.

Wechselarten. Alle Wechsel auf Großbritannien, bei welchen die feste Valuta von 1 Piaster zum Grunde liegt, werden gewöhnlich über New-York und Pennsylvanien gezogen. Oft wird hier auch der Cours in pro Centen ausgedrückt, z. B. 11 oder 12 pCt. Prämie, d. h.

London empfängt 100 Dollars und zahlt dafür 89 oder 88 Dollars, rechnet aber 1 Dollar 4½ ß; im Uebrigen s. m. New-York.

Maße und Gewichte dieser Staaten sind die alten Englischen.

Die Nationalschuld der Vereinigten Staaten beläuft sich gegenwärtig (Ende 1831) auf nicht ganz 25 Mill. Dollars, in verschiedenen Fonds zu 3, 4½, 5 und 6 pCt. Zinsen. Die Vereinigten Staaten sind im Besitz von 7 Mill. Dollars Bankactien, welche zum jetzigen Course verkauft, über 8 Mill. geben würden; diese Summe zur Tilgung der Schuld angewandt, würde dieselbe auf ungefähr 16 Mill. reduciren. Außer diesen Fonds disponirte die Regierung zu oben erwähnter Zeit über 20 Mill. in Bons, die für Zollgebühren ausgestellt sind, welche nicht nur die Bank, sondern auch Privatleute zu diskontiren bereit sind. Die Vereinigten Staaten besitzen also die Mittel, die Nationalschuld in jedem Augenblicke gänzlich abzahlen zu können.

Im Jahre 1829 haben die Städte Washington, Georgetown und Alexandria in Amsterdam eine Anleihe von 3,750,000 fl. Niederländ., in Actien à 1000 fl. und 5 pCt. Zinsen eröffnet. Die Abzahlung beginnt nach 10 Jahren durch Verloosung; die gänzliche Tilgung der

Schuld erfolgt also innerhalb 25 Jahren. Zinsen sollen nur bis zum 10ten Jahre entrichtet werden.

Von öffentlichen Handelsanstalten

giebt es in den Freistaaten mehrere Banken. Die Hauptbank (United States Bank) ist in Philadelphia, und hat in Baltimore, New-York und Charleston ihre Unterbanken. Sie besitzt 35 Mill. Dollars Kapital und hat an Banknoten für 37 Mill. Dollars in Umlauf gesetzt. Von der Stadt Cincinnati hat sie neuerdings eine Anleihe von 100,000 Dollars à 5 pCt. gemacht, und soll das Kapital nach Verlauf von 40 Jahren abbezahlt sein. Ihr Freibrief erlischt 1836.

Handelsnachrichten. Seit 1829 wird für fremde hier eingeführte Güter, wenn sie unverkauft bleiben und binnen zwei Jahren wiederum ausgeführt werden, der Rückzoll erstattet.

Nürnberg,

eine berühmte Handelsstadt des Baierschen Rezatkreises an beiden Seiten der Pegnitz, gegen 40,000 durch ihren Gewerbfleiß sich auszeichnende Einwohner zählend, führt außer den berühmten sogenannten Nürnberger Waaren und Lebkuchen, welche nicht allein durch ganz Europa, sondern selbst nach Amerika und Indien versandt werden, auch Artikel von Messing, Stahl und Eisendraht, Rothschmiedearbeiten aller Art ꝛc. aus, macht nicht unbedeutende Speditions- und Wechselgeschäfte, und rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig. 3 fl. = 2 Rthlr. à 90 Xr., und 1⅓ Rthlr. = 1 Species-Thaler.

Der Zahlwerth ist: 1) Courant oder Wechselzahlung nach dem Conventions 20 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr.; 2) Münze, Moneta bianca, oder der 24 Guldenfuß, als eigentliche Waarenzahlung, die K. Mark f. Silber zu 16 Rthlr. 1 fl. Courant = 21 und 1 fl. Münze = 17½ Preuß. Sgr.

Wirkliche Münzsorten dieser ehemaligen freien Reichsstadt sind in

Golde: Ducaten zu 4½ fl. Cour. oder 5⅔ fl. Münze; Goldgulden zu 3⅛ fl. Cour. oder 3⅓ fl. Münze.

Silber: Ganze, halbe und Viertel Conventions-Species-Thaler, zu 2, 1 und ½ fl. Courant, und 2⅔, 1⅓ und ⅔ fl. Münze. Ganze, halbe und Viertel Kopfstücke zu 20, 10, 5 Xr. Courant, oder 24, 12, 6 Xr. Münze. 3 und 1 Kreuzerstücke.

Von fremden Münzsorten gelten, nach dem beigesetzten unveränderlichen Werthe, die 100 fl. m. o. w. Agio:

Friedr.= und Augustd'or	à 9 fl. Mze.	(7½ fl. Cour.)	9 pCt.
Neue Louisd'or . .	à 11 fl. Mze.	(9⅕ fl. Cour.)	1 "
Ducaten al marco, Holl. Ducaten	à 5 fl. Mze.	(4⅙ fl. Cour.)	12 "
Kaiserl. Ducaten . .	à 5⅔ fl. Mze.	(4½ fl. Cour.)	4 "
Souverraind'or . . .	à 16 fl. Mze.	(13⅓ fl. Cour.)	3½ "

So wie hier aber 100 fl. in Friedrichsd'or à 9 fl. Münze = 109 fl. Münze sind, so sind auch 100 fl. in Friedrichsd'or à 7⅞ fl. Courant = 109 fl. in Courant u. s. w., und zahlt man nach vorstehenden Coursen für

1 Friedr.= oder Augustd'or . . .	in Mze.	9 fl.	48⅗	Xr.
1 neuen Louisd'or	" "	11 "	6⅗	"
1 Duc. al marco, od. Holl. Ducaten	" "	5 "	36	"
1 Kaiserlichen Ducaten	" "	5 "	37	"
1 Souverraind'or	" "	16 "	33⅗	"
Franz. Gold wird nach dem Ducatengewicht gewogen und kostet der Ducaten	" "	5 "	4	"
Preußische Thaler gelten . . .	" "	1 "	44¾	"

Gegenwärtige Wechselcourse veränderlich *) und nach dem Silberpari im 20 Guldenfuß.

Man giebt auf		S. P.	empfängt	
Amsterd.	1 M.	*138 Thlr.	136¾	250 fl. Holl. Courant.
Hamburg	"	*145¼ "	144 2/13	300 Mark Banco.
Augsburg	"	*99⅛ fl.	100	100 fl. in 20 Xr.
Wien	2 M.	*99 "		
London	"	*9 fl 53 Xr.	8 11/12	1 Liversterling.
Frankf.	k. S.	*99⅞ fl.	100	100 fl. Wechselzahlung.
Paris	2 M.	*117¾ "	115,53	300 Francs.
Lyon	k. S.	*118 "		
Leipzig	"	*99½ Thlr.	100	100 Thlr. Wechselgeld.
Bremen	"	*109¾ "	—	100 ℛ in Ld'or à 5 ℛ
Mailand Venedig	"	*60 Xr.	60	3 Lire austriache.

Der Uso der auf Nürnberg gezogenen Wechsel ist 15 Tage, doppelter Uso 30, halber Uso 8, und 1½ Uso 23 Tage nach der Acceptation, Sonn-, Fest- und Bancoschlußtage mit inbegriffen.

Acceptirt wird hier: bei Wechseln, die auf längere Zeit als 1 Uso gestellt sind, nur 15 Tage vor der Verfallzeit. Wenn solche Wechsel auf Sicht lauten, so muß der Bezogene den Tag der Präsentation darauf bemerken (gesehen, vorgezeigt oder präsentirt am ꝛc.), um danach die Zeit der Acceptation bestimmen zu können.

Respecttage für Briefe, die nicht unter ½ Uso lauten, sind sechs verordnet; Briefe, die à Vista lauten, müssen binnen 24 Stun-

den bezahlt oder protestirt werden; Wechsel hingegen, die vor den beiden jährlichen Banksperren verfallen, müssen entweder den Tag vor der Sperre abgeschrieben, oder aber protestirt werden, die Respecttage mögen abgelaufen sein oder nicht.

Alte Maße und Gewichte; die neuen s. m. unter München.

Die Elle hält 291 Franz. Linien = 0,78804 Baiersche, oder 0,98427 Berliner Ellen, oder 0,65644 Franz. Meter.

Die hiesige Ruthe wird zu 16 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien gerechnet; der Schuh oder Fuß hält 134,7 Franz. Linien = 0,30386 Meter, und ist 3¼ pCt. kürzer als der Rheinländische.

Vom Land- oder Feldmaß hält a) der Morgen oder 1 Tagewerk von 200 □ Ruthen zu 256 □ Fuß, 47,275 Franz. Aren, oder 1,8516 Preußische Morgen; und b) der Acker von 160 □ Ruthen zu 144 □ Fuß, = 21,274 Franz. Aren, oder 0,8332 Preuß. Morgen.

Vom Getreidemaß zu glattem Getreide hat der Simmer 2 Malter oder 16 Metzen; zu rauhem Getreide (Gerste, Hafer) aber 4 Malter oder 32 Metzen. 14 Kornmetzen = 15 Hafermetzen. 1 Simmer rauhe Hirse hat 26, und glatte 16 Kornmetzen. Die Metze zu glattem Getreide hält 1002,38 und zu rauhem Getreide 926,88 Franz. Kubikzoll, oder 19,8836 und 18,386 Liter.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 12 Eimer; der Eimer 64 Visir- oder 68 Schenkmaß; das Visirmaß hält 57,73, und das Schenkmaß 54,372 Franz. Kubikzoll, oder 1,1452 und 1,0785 Liter; es vergleichen sich also 16 Visirmaß mit 17 Schenkmaß.

1 Stückfaß Rheinwein hält 15 bis 15½ Eimer Visirmaß.

1 Tonne Honig hält 99 Maß oder 3 Centner.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 300, der Centner aber 100 Pfund von 2 Mark, oder 32 Loth à 4 Quent à 4 Pfennige. Das Pfund wiegt nach Chelius 509,996 Franz. Grammen, oder 10612,3 Holl. As.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Pf., 4110 Ducaten-As, und hält 238,569 Franz. Grammen, oder 4964,3 Holl. As.

Bei der Probe wird die Mark Gold zu 24 Karat à 12 Grän fein, Silber aber zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pfennige, gerechnet. Das verarbeitete Silber soll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen ein N haben; die Mark Draht und Tressen hält aber 15¾ Loth fein.

Das Apothekerpfund von 12 Unzen ꝛc. = ¾ Pfund des Silbergewichts, wiegt 357,854 Franz. Grammen, oder 7446,4 Holl. As.

Von zählenden Gütern ist 1 Wurf oder Spießlein 5 Stück, 1 Kluppet 4 Stück, 1 Schober Getreidestroh 60 Garben, Büschel oder Bund, 1 Schöberlein 10 Büschel Stroh, 1 Pfund Krautsköpfe oder Rüsse 240 Stück.

Jährlich werden hier drei bedeutende Jahrmärkte gehalten. Der erste geht den Dreikönigstag, der zweite Mittwochs nach Ostern, und der dritte mit Egidii an.

Wollmarkt beginnt am 1. Juli und dauert 8 Tage.

Odessa,

eine blühende Handelsstadt des Gouvernements Cherson, bester und wichtigster Seehafen Rußlands, zwischen den Mündungen des Dniesters und des Dneprs, am nordwestlichen Ende der kleinen Bai Adschai, interessirt die Fremden wegen starker Ausfuhr von Getreide aus der Ukraine, Flachs, Talg und Rindshäuten, welche Artikel nach England, demnächst aber (besonders Weitzen) nach der Türkei, Italien, Frankreich und Spanien ausgeführt werden. Einfuhrartikel sind Colonialwaaren und Fabrikate aller Art, besonders Luxuswaaren. Der 1817 auf 30 Jahre zu einem Freihafen erklärte Ort zählt gegen 40,000 Einwohner, rechnet wie Rußland; bedient sich aber folgender Wechselarten in Bankorubel:

Man empfängt von		zahlt
Constantinopel, Smyrna	31 T.S. 1 Piaster.	*33 Kopeken.
Livorno 75 Tage	*24 Pezze.	100 Rubel.
Marseille 3 M.	*111½ Franken.	100 dergl.
Neapel 2 M.	*25 Grani.	1 dergl.
Barcelona 90 T.	1 Peso de Plata.	*346 Kopeken.
Genua 75 T.	*110 Lire nuove.	100 Rubel.
London 3 M.	*10½ pence.	1 dergl.
Wien, Triest 2 M.	*26 Kr. Conv. G.	1 dergl.

Oldenburg,

ein Deutsches Großherzogthum (seit 1815), aus dem eigentlichen Herzogthume gl. N., den Fürstenthümern Lübeck oder Eutin und Birkenfeld bestehend, zählt auf 117 □ Meilen gegen 250,000 Einwohner, produzirt in den Marschen an der Jade und Weser vortreffliches Rind-

vieh und Pferde, in Lübeck viel Getreide, Flachs, Hanf, Rübsaamen, in Birkenfeld guten Wein an der Nahe, treibt in den von Münster erworbenen Theilen Schaaf- und wichtige Bienenzucht, Fischerei und Schiffahrt in der Nähe der Weser und des Meeres, hat Oldenburg an der schiffbaren Hunte, mit 7000 Einw., einem kleinen Hafen, einigen Fabriken und lebhaftem Handel, zur Haupt- und Residenzstadt, und rechnet nach

Thalern zu 72 Groten à 5 Schwaren.

Der Zahlwerth ist Grobcourant, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. Conv. Geld (à 31½ Preuß. Sgr.); Kleincourant seit 1818, die K. M. f. Silber zu 16 Rthlr. (à 26¼ Preuß. Sgr.); bei Landesabgaben der Leipziger Fuß, die K. M. f. Silber 12 Rthlr. (à 35 Preuß. Sgr.)

Wirkliche Landesmünzen in Silber sind:

Neue ⅔ und ⅓ Stücke zu 48 und 24 Grot nach dem 12 Rthlr. Fuß. 12 und 6 Grotstücke nach dem Conventions 20 Guldenfuß. 4, 3, 2, 1½, 1 und ½ Grot-Stücke von geringerm Gehalt. In Kupfer hat man halbe Groten.

100 Thaler in neuen ⅔ Stücken gelten 108 bis 111 Thaler Grobcourant, oder 127 bis 130 Thaler Kleincourant; 100 Thaler Grobcourant rechnet man 114 bis 117 Thaler Kleincourant.

Von fremden Münzsorten gelten in

Golde: Holländ. Randducaten 2 Thaler 60 bis 65 Groten Grobcourant, und 3 Thaler 18 bis 24 Groten Kleincourant.

Französische und Deutsche Pistolen zu 5 Thalern, werden bei allen herrschaftlichen Kassen seit dem 9. Febr. 1827 zu 5 Thaler 40 Groten, oder 11⅓ pCt. Agio angenommen.

Silber: Bremer Groten werden dem groben Courant gleich gehalten. Von Conv. Münzen werden die nur angenommen, welche zur Aufschrift haben: 13⅓ Rthlr. = 1 M. f. Silber; von Preuß. Münzsorten nur 1, ½ und ⅙ Thlr. nach 1763 geprägt; alle übrigen Sorten werden als Waare betrachtet.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält nach Kelly 22,76 Engl. Zoll, oder 256,2 Franz. Linien, und ist = 0,578 Franz. Meter.

Der Fuß von 12 Zoll, deren 20 auf die Ruthe gehen, hält 131,162 Franz. Linien = 0,29588 Meter; 18 Fuß betragen 17 Rheinländ. Fuß.

Von Meilen gehen 11¼ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaß hat 1 Juck altes Maß 400 □ Fuß, 20 Fuß auf die Ruthe; 1 Juck neues Maß 324 □ Fuß, 18 Fuß auf die Ruthe. Der Morgen hält 6 Hunde, 18 Scheffel Hafersaat, oder 356 Ruthen altes Maß.

Bau ist ein Maß von 40 Juck altem Maß à 64000 Oldenburger □ Fuß, nach welchen bei den Deichbauten die Deichlast vertheilt wird.

Vom Getreidemaß hat 1 Last 12 Malter, 18 Tonnen, 144 Scheffel, 4000 Pfund; der gewöhnliche Scheffel aber 1149,54 Franz. Kubikzoll, oder 22,8027 Liter.

Vom Weinmaß rechnet man 1 Oxhoft zu 1½ Ohm, 6 Anker, 156 Kannen, 240 Quartier; die Kanne aber 74 Franz. Kubikzoll = 1,467 Liter.

Die Bierkanne, womit auch Korn, Grütze, Salz und Milch gemessen wird, hält circa 69 Franz. Kubikzoll = 1,368 Franz. Liter. Uebrigens wird die Biertonne zu 4 Henkemann oder 112 bis 116 Kannen, der Henkemann aber zu 28 Kannen gerechnet. Die Delmenhorster Kanne hält circa 55½ Franz. Kubikzoll = 1,097 Franz. Liter.

Vom Handelsgewicht rechnet man 1 Pfund schwer zu 300 Pfund, 1 Schiffpfund zu 29 Liespfund à 10 Pfund, oder zu 290 Pfund; 1 Centner zu 100, 1 Stein Flachs zu 20, 1 Stein Federn zu 10 Pfund. Das Oldenburgische Pfund von 32 Loth à 4 Quent à 4 Pfennig à 16 hiesige As, ist dem Hamburgischen, das Delmenhorster Pfund aber dem Bremischen gleich.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark.

Osnabrück,

ein Fürstenthum des Königreichs Hannover und ehemaliges Bisthum im Westphälischen Kreise, von 43½ □ M. und 250,000 Einwohnern, mit der gleichnamigen Hauptstadt in einem Thale an der Hase, von 11,500 Einw., hat Ausfuhren in Wolle, Vieh, Garn und Leinwand (der jährliche Ertrag der Garn- und Leinwandausfuhr über England, Holland, Spanien und Portugal nach Afrika und beiden Indien, kann auf 1 Million Thaler geschätzt werden), und rechnete früher nach

Thalern zu 21 Schilling à 12 Pfennig, oder
" zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennig;

gegenwärtig wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist hier der Conventions-Courantfuß, die Kölnische Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. gerechnet; Wechselarten wie unter Leipzig und Hannover.

Wirkliche Münzen sind in

Silber: Ganze, ½ und ¼ Speciesthaler; 6, 4, 3, 2, 1½ und 1 Mariengroschenstücke; ganze und halbe Schillinge; 18, 9, 5, 4 und 3 Pfennigstücke; Gößchen zu 5¼ Pfennig.

Kupfer: 5, 4, 3, 1½ und 1 Pfennigstücke.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß (vom Orte eingesandt) hält die Osnabrücker Leggeelle 541,6, die Leinwandelle 283 und die gewöhnliche Handelselle gleich der Hannöverschen, 258,6 Franz. Linien. Die Calenberger Leggeelle hält 259,2, die Handelselle 282,4 und die Brabanter Elle 306,5 Fr. Linien. Die hier gleichfalls in Anwendung kommende Pariser Elle (Aune, Stab oder Tuchmaß) hält 526,4 Fr. Linien; von der Aune (Franz. Maß zu Linnen und Seidenwaaren) hält die Linnenelle 524, und die Seidenelle 528 Franz. Linien. Nach obigen Angaben sind

100 Osnabr. Lein. Ellen =	100 Calenb. Hand. Ellen =
76,637 Baiersche Ellen.	76,475 Baiersche Ellen.
95,721 Berliner =	95,518 Berliner =
110,374 Bremer =	110,140 Bremer =
116,648 Frankfurter =	116,400 Frankfurter =
63,840 Franz. Meter.	63,704 Franz. Meter.
111,417 Hamburger Ellen.	111,181 Hamburger Ellen.
112,929 Leipziger =	112,689 Leipziger =
69,824 Londner Yards.	69,676 Londner Yards.
81,934 Wiener Ellen.	81,760 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 123⅓ Franz. Linien; 9 hiesige Fuß sind = 8 Rheinländischen.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 1$\frac{7}{15}$ Fuder, 8⅓ Malter, 100 Scheffel, 400 Viertel, 1600 Becher gerechnet. Der Scheffel hält 1447 Franz. Kubikzoll = 28,703 Franz. Liter; 100 Scheffel = 52,225 Berliner, oder 26,717 Dresdner Scheffel, oder 46,677 Wiener Metzen.

Der Ringel oder Korb Kohlen hält ½ Scheffel.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 6 Ahm, 168 Viertel, 672 Kannen, 2688 Ort, 10752 Helfchen. Die Kanne hält 61½ Franz. Kubikzoll = 1,2199 Franz. Liter; 100 Kannen betragen 106,543 Berliner Quart, oder 66,164 Rheinische, oder 83,213 Wiener Maß.

Die Tonne Bier hält 27 Viertel oder 108 Kannen.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund schwer 300 Pfund, 1 Waage Eisen 120 Pfund, 1 Centner 108 Pfund, und 1 Stein 10 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennig, hält 10280 Holl. As, ist also dem Amsterdammer gleich.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark.

Padua

(Padova), Oesterreichische feste Stadt der gleichnamigen Delegation des Gouvernements Venedig, am Bachiglione, durch einen Canal mit der Brenta verbunden, zählt 38,000 (das Gebiet, il Padovano, eine der fruchtbarsten und schönsten Landschaften von Europa, 289,000) Einwohner, unterhält Fabriken in Leder, Tuch und Seidenzeugen, treibt lebhaften Handel und rechnet nebst dem benachbarten Vicenza, Stadt mit 32,000 Einw., wie Venedig.

Zahlwerth und Wechselverfassung beider Orte, ebenfalls wie unter Venedig.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hat der Seiden-Braccio 0,638 Meter oder 282,8 Franz. Linien; der Wollen-Braccio aber 0,681 Meter oder 301,8 Franz. Linien. Demnach sind

100 Seiden-Braccia =	100 Wollen-Braccia =
76,583 Baiersche Ellen.	81,728 Baiersche Ellen.
95,653 Berliner =	102,080 Berliner =
63,794 Franz. Meter.	68,081 Franz. Meter.
112,849 Leipziger Ellen.	120,431 Leipziger Ellen.
69,775 Londner Yards.	74,463 Londner Yards.
81,876 Wiener Ellen.	87,376 Wiener Ellen.

Die Wollenelle in Vicenza hat 0,960 Meter oder 425,56 Franz. Linien; die Seidenelle aber ist der vorstehenden gleich.

Der Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält hier und in Vicenza 158,26 Franz. Linien = 0,357 Meter, oder 1,1375 Rheinländ. Fuß.

Der Campo Land- oder Feldmaß (hier und in Vicenza), von 840 Tavole oder Cavezzi, hält 30240 □ Fuß, welche im neuen Maße (m. s. Mailand) 38,54 Tavole, oder 3854 Franz. Aren (□ Meter), oder 1,5095 Preuß. Morgen geben. Beim Grundsteuermaß rechnet man 1000 □ Meter = 2800 alten □ Fuß.

Beim Getreidemaß hat in Padua 1 Moggio 12 Staja, oder 48 Quartaruole, oder 3,478 Hektoliter = 17533,4 Fr. Kubikzoll; in Vicenza hat 1 Sacco 4 Staja, oder 64 Quartaruole, oder 1,082 Hektoliter = 5454,6 Franz. Kubikzoll. Demnach ist

1 Moggio =	1 Sacco =
6,3281 Berliner Scheffel.	1,9686 Berliner Scheffel.
3,3007 Hamburger =	1,0268 Hamburger =
1,1964 Londner Quarter.	2,9777 Londner Bushel.
3,4780 Niederländ. Sack.	1,0820 Niederländ. Sack.
5,6559 Wiener Metzen.	1,7595 Wiener Metzen.

1 Moggio ist circa 4 Stari in Venedig gleich.

Maße zu flüssigen Waaren. In Padua hat 1 Mastello 72 Bozze, oder 71,3 Liter = 3594,4 Franz. Kubikzoll, oder 62,269 Berliner Quart; in Vicenza aber 120 Bozze, oder 113,9 Liter = 5742 Franz. Kubikzoll, oder 99,475 Berliner Quart.

Das Handelsgewichtspfund, Peso grosso, wiegt hier und in Vicenza 0,4865 Franz. Kilogramm, oder 10124 Holl. As; das Peso sottile aber 0,3389 Franz. Kilogramm, oder 7052 Holl. As.

100 ℔. Peso grosso =		100 ℔. Peso sottile =	
86,879	Baiersche . . ℔.	60,516	Baiersche . . . ℔.
104,070	Berliner . . . =	72,491	Berliner . . . =
48,653	Franz. Kilogramm.	33,890	Franz. Kilogramm.
100,436	Hamburger . . =	69,960	Hamburger . . =
107,270	Londner av. d. p. =	74,720	Londner av. d. p. =
86,861	Wiener . . . =	60,504	Wiener . . . . =

Gold- und Silbergewicht ist das Venezianische.

Messen werden hier jährlich zwei abgehalten; die erste am 10. Juni (St. Antoniusmesse), welche 3 Wochen dauert, und die zweite vom 7. bis 31. October.

Palermo,

Hauptstadt des Königreichs Sicilien an einem Meerbusen, mit einem Hafen, worin jährlich an 500 fremde Schiffe einlaufen, und 175,000 Einwohnern; der Ort interessirt wegen starken Exports Sicilianischer Erzeugnisse, als roher Seide, Wein, Oel, Mandeln, Weitzen, Südfrüchte, Manna, Rohr ꝛc., und Imports von Specereien und Manufakturwaaren den Handel der Fremden, der größtentheils von Livorno und Genua aus betrieben wird.

Münzen, Maße und Gewichte wie Sicilien.

Paris,

die Hauptstadt von Frankreich und Residenz des Königs, im Departement und an beiden Ufern der Seine gelegen, mit ihren 890,000 Einwohnern, Hauptsitz der Künste, Gewerbe und des Handels von Frankreich. Der in mancher Beziehung merkwürdige Ort besitzt zahlreiche Manufakturen und Fabriken in Juwelen, Gold, Silber, Bronze, Porzellan, Cattun, Leder, Teppichen (Gobelins) ꝛc., neben einem wichtigen Industriezweige andrer Art, den Buchhandel und die Buchdruckereien (an 600 Pressen); die bekannten Officinen Didots und Crapelets übertreffen

an Eleganz die berühmtesten Druckereien Londons. Der seit 1829 beabsichtigte Plan, von hier nach Rouen einen Seecanal anzulegen, dürfte bei seiner künftigen Ausführung, wenn dann der Ort das Niederlagsrecht für Colonial- u. a. Waaren des Auslandes erhält, Paris zu einem der ersten Plätze im Welthandel erheben. Die Stadt hat die unter Frankreich angeführte neue Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung.

Die älteren Pariser Maße und Gewichte, welche außer den unter Frankreich aufgeführten Neufranzösischen mitunter noch im Gebrauch vorkommen, sind folgende:

Von Längenmaßen überhaupt rechnet man auf 1 Grad des Meridians oder Aequators, 2½ Tagereisen, 20 Stunden oder Seemeilen, 25 Lieues oder gewöhnliche Meilen, jede zu 2282,4 Toises, oder 28,55 kleine Landmeilen à 2000 Toises. Eine Franz. Post hat 2 Lieues de post à 2000 Toises, oder 4000 Toises = 2070 Rheinl. Ruthen. 5 Lieues = 3 geographischen Meilen, und 25 □ Lieues = 9 geographischen □ Meilen.

Eine Ruthe oder Perche, bei Ausmessung der Holzungen, hat 3⅓ Toises, 22 Pieds, 264 Pouces, oder 3168 Lignes; bei Ausmessung der Aecker aber 3 Toises, 18 Pieds, 216 Pouces, oder 2592 Lignes.

Eine Toise oder Klafter ist 6 Pieds, 72 Pouces, oder 864 Lignes = 1,949036 Mètres.

Ein Fuß, Pied, hat 12 Pouces, oder 144 Lignes, à 10 auch 12 Points oder Punkte = 0,324839 Mètres, oder 12,789 Engl. Zolle.

Die Pariser Elle oder Aune zu allen Waaren ohne Unterschied, welche im Auslande (m. s. Osnabrück) noch häufig in Gebrauch ist, hält 46,795 Engl. Zoll, oder 526⅝ Franz. Linien =

1,7278	Amsterdammer Ellen.	1,9262	Krakauer Ellen.
1,7115	Antwerpner =	2,0741	Hamburger =
1,9805	Badensche =	2,1022	Leipziger =
1,4266	Baiersche =	1,0832	Lissabonner Varas.
1,7819	Berliner =	1,2998	Londner Yards.
2,0823	Braunschweiger =	2,0595	Lübecker Ellen.
2,0547	Bremer =	1,9978	Mailänder Braccia.
2,0871	Casseler =	1,1884	Niederländ. Ellen.
1,9807	Darmstädter =	2,0741	Rostocker =
1,8933	Dänische =	1,6703	Russische Arschinen.
2,0364	Florenzer Braccia.	4,5275	Sardinische Palmi.
2,1714	Frankfurter Ellen.	2,0016	Schwedische Ellen.
1,1884	Franz. Mètres.	1,4015	Spanische Varas.

1,9701 Turiner Ellen.	1,9348 Würtemberger Ellen.
1,5252 Wiener "	1,9805 Züricher "

Vom Land- oder Feldmaß hält der Arpent royal oder légal 100 □ Perches à 9 □ Ruthen à 36 □ Fuß, oder 32400 □ Fuß; der □ Fuß = 0,1055206 □ Mètres, und der Kubikfuß = 0,0342772 Kubik-Mètres.

Von Maßen zu Getreide und Salz rechnet man 1 Muid oder Tonneau zu 12 Setiers, 24 Mines, 48 Minots. Bei Getreide (ausgenommen Hafer), Hülsenfrüchten und Kalk, hält der Muid 144 Boisseaux à 16 Litrons; bei Hafer 288 Boisseaux à 4 Picotins; bei Salz 192 Boisseaux à 6 Mesures, oder 16 Litrons; bei Holzkohlen für die Bürgerschaft 80, für Kaufleute 64 Boisseaux; bei Stein- oder Erdkohlen 90, und bei Gyps 72 Boisseaux.

Der Boisseau hält 13,0128 Litres, oder 656 Pariser Kubikzoll; 100 alte Boisseaux betragen

16,4741 Amsterdammer Sack.	24,0822 Lissabonner Fanegas.
8,6751 Badensche Malter.	4,4765 Londner Quarter.
5,8524 Baiersche Scheffel.	21,4659 Malagaer Fanegas.
23,6763 Berliner "	13,0126 Niederländ. Sack.
17,5683 Bremer "	33,4608 Rostocker Scheffel.
23,0945 Cadixer Fanegas.	6,6884 Russische Tschetwert.
9,3540 Dänische Tonnen.	7,8941 Schwedische Tonnen.
13,0126 Franz. Hectolitres.	22,7698 Spanische Fanegas.
12,3494 Hamburger Scheffel.	21,1612 Wiener Metzen.

Vom Brennholz wird die Corde oder Faden Brennholz zu 8 Fuß lang, 4 Fuß hoch und 3½ Fuß Klobenlänge, Reißholz aber zu 2 Fuß lang und 17 bis 18 Zoll Bündelgröße gerechnet. Die Voie oder das Fuder Brennholz hält 56 Franz. Kubikfuß = 1,9191 Franz. Stères oder Kubik-Mètres, und hat der Bûche oder Haufen 6 Fuß Höhe und $3\frac{5}{12}$ Fuß Länge.

Von Weinmaßen hat der Muid 2 Feuillettes, 3 Tiercons, 4 Quartauts, 36 Veltes, Verges oder Setiers, und 288 Pintes.

Der Quart oder Pot hat 2 Pintes, 4 Setiers, 8 Chopines, 16 Poissons, 64 Roquilles. Die Pariser Pinte hält 0,931318 Litres, oder 46,95 Pariser Kubikzoll. Der Poinçon Branntwein wird zu 27 Veltes oder Setiers verkauft.

Vom Handelsgewicht wird 1 Millier zu 3⅓ Charges à 3 Quintaux à 100 Pfund Markgewicht gerechnet.

Das Pfund Markgewicht theilt man in 16 Unzen à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains; es wiegt 489,51 Grammes, oder 7555 Engl. Grän, oder 10186 Holl. As.

Das Pfund Seidengewicht hält nur 15 Unzen Markgewicht, oder 9549,4 Holl. As = 458,927 Grammes.

Das Apotheker- und Medicinalgewicht ist das erwähnte Pfund Markgewicht, welches in 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Gräu getheilt wird.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das halbe Pfund Markgewicht, oder die Mark von 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers, 4608 Grains, und 5093 Holl. As = 244,755 Grammes.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark zu 24 Karat à 32 Theile à 144 Primen fein Gold, und zu 12 Deniers à 24 Grains fein Silber gerechnet.

Juwelen und Perlen werden nach der Unze von 144 Carats à 4 Grains Markgewicht gewogen. Der Carat, welcher auch in ½, ¼, ⅛ u. s. w. getheilt wird, wiegt 4,42 Holl. As.

Seit 1831 ist hier ein Diskonto-Büreau für den Handelsstand errichtet, um Wechsel auf Paris und die Departements zu diskontiren, auch Gelder gegen Sicherheit zu leihen. Das Kapital besteht in 20,000 Actien à 1000 Francs, und 20,000 Actien à 500 Francs, also in 30 Mill. Francs. Schnelle Zahlungen geschehen durch Geldscheine zu 100, 200, 300, 400 und 500 Francs, welche zu jeder Zeit realisirt werden können.

Parma,

ein Herzogthum in Oberitalien am rechten Ufer des Po, aus den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla (104 □ M. 440,000 Einw.) bestehend, liefert viele und gute Seide, Getreide, Wein, Oel, Hanf, und hat treffliche Schaafzucht. Der Kunstfleiß der Einwohner beschränkt sich fast nur auf Bearbeitung der Seide. Die Hauptstadt Parma am Flüßchen gl. N. hat über 30,000 Einwohner, welche außer den Landesprodukten vorzüglich Wolle, Oliven, Porzellan, Leinwand und (Parmesan-) Käse ausführen. Das Herzogthum rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari; 210,37 Lire (à 2 Preuß. Sgr.) = 1 Köln. Mark fein Silber, oder seit dem Französischen Einfluß auf diese Länder 81 Lire = 20 Franks, also 1 Frank circa = 4 Lire alter Rechnung. Gegenwärtig indessen auch wie unter Genua, wonach 1 Lire = 1 Frank gerechnet, und an Werthe gleich ausgeprägt wird.

Von Nationalmünzsorten giebt es in

Golde: 8, 4, 2 und 1fache Doppien oder Pistolen; die einfachen zu 21½ Franken oder Lire m. o. w. Zecchinen

zu 11¼ Franken und darüber, und 40 und 20 Lire-Stücke seit 1815.

Silber: Ducati zu 5 Lire und 5, 2, 1, ½ und ¼ Lire-Stücke; Kupfer: 2 und 1fache Sesini zu 1 und ½ Soldo.

Ueber mehrere Münzsorten in Lire nuove, in Oesterreichischen Liren und im 20 fl. Fuß, s. m. Genua und Mailand.

Parma hat weder Uso noch Respecttage. Hat der Inhaber eines Wechsels nicht den ausdrücklichen Auftrag vom Aussteller oder Indossenten, protestiren zu lassen; so bedarf es dieser Handlung nicht. Acceptirte und protestirte Wechsel ziehen keine Wechselexecution gegen den Acceptanten nach sich.

Staatsschulden. Diese bestehen außer in circa 8 Mill. Franken früherer Schulden, von welchen man auf Lucca 3 Mill. rechnet, in einer seit 1827 bei Gebrüder Rothschild, Mirabaud und Comp. in Mailand gemachten, durch Domainen gesicherten Anleihe von 12 Mill. Lire oder Franken. Abschnitte sind 2000 Lire, mit 12 Zinscoupons versehen, halbjährig in Mailand und Frankfurt a. M. zahlbar.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält der Seiden-Braccio 263½, der Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Braccio aber 285⅞ Franz. Linien; es sind demnach

100 Seiden-Braccia =	100 Wollen-Braccia =
71,357 Baiersche Ellen.	77,287 Baiersche Ellen.
89,125 Berliner "	96,533 Berliner "
101,855 Florenzer "	110,320 Florenzer "
108,606 Frankfurter "	117,632 Frankfurter "
59,441 Franz. Meter.	64,381 Franz. Meter.
103,740 Hamburger Ellen.	112,362 Hamburger Ellen.
105,147 Leipziger "	113,886 Leipziger Ellen.
65,013 Londner Yards.	70,417 Londner Yards.
76,288 Wiener Ellen.	82,628 Wiener Ellen.

Kelly giebt die Seiden-Elle zu 23,1 Engl. Zoll, oder 0,5865 Meter = 260 Franz. Linien, und die Wollen-Elle zu 25,1 Engl. Zoll, oder 0,6377 Meter = 282,7 Franz. Linien an.

Die Pertica Landmaß von 6 Braccia di legno à 12 Once, 144 Punti, oder 1728 Atomi, hält 1442; der Braccio di legno also 240⅓ Franz. Linien = 0,54214 Franz. Meter, oder 1,727 Rheinländ. Fuß.

Die Biolca Land- oder Feldmaß von 6 Stari, 72 Tavole, 288 □ Pertiche, hält 30,4736 Franz. Aren, oder 1,1935 Preuß. Morgen.

Der Getreide-Stajo oder Staro von 16 Quartaruole

hält 2592 Franz. Kubikzoll = 51,415 Franz. Liter, und sind 100 Staja =

93,550	Berliner Scheffel.	17,687	Londner Quarter.
69,416	Bremer "	51,413	Niederländ. Sack.
48,795	Hamburger "	89,968	Spanische Fanegas.
211,040	Livorner Staja.	83,612	Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Lire oder Pfund von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani. Das Pfund wiegt 6794 Holl. As, oder 5038 Engl. Grän; 100 Lire =

58,302	Baiersche . . . U.	69,832	Leipziger . . . U.
69,839	Berliner . . . "	96,150	Livorner . . . "
65,484	Bremer . . . "	71,987	Londner av. d. p. "
32,650	Franz. Kilogramm.	32,650	Niederländ. . . "
47,400	Hamburger . . "	58,290	Wiener . . . . "

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die Mailändische Mark.

Im Juni wird hier ein lebhafter Seidenmarkt abgehalten.

Patras oder Patrasso,

eine bedeutende Griechische Handelsstadt im nördlichen Morea, an den kleinen Dardanellen im Golf von Lepanto gelegen, jetzt mit etwa 10,000 (früher 22,000) Einwohnern, führt nebst andern Landesprodukten die meisten Corinthen aus, und hat die unter Griechenland angeführte Münzverfassung.

Hiesige Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält der Wollen- und Leinen-Pik 304,1, der Seiden-Pik aber 281⅔ Franz. Linien; ersterer ist = 27 und letzterer 25 Engl. Zoll.

100 Wollen-Pik =		100 Seiden-Pik =	
97,907	Amsterd. Brab. Ellen.	90,663	Amsterd. Brab. Ellen.
102,858	Berliner "	95,247	Berliner "
118,603	Bremer "	109,828	Bremer "
68,599	Franz. Meter.	63,524	Franz. Meter.
57,167	" Aunes.	52,937	" Aunes.
119,724	Hamburger Ellen.	110,866	Hamburger Ellen.
75,030	Londner Yards.	69,479	Londner Yards.
96,417	Russische Arschinen.	89,283	Russische Arschinen.
88,042	Wiener Ellen.	81,528	Wiener Ellen.

Der Fuß soll nach Serofani der Pariser von 144 Linien sein.

Flächenmaß ist der Stremo von 25 □ Schritt à 5 Fuß, oder 125 □ Fuß = 133,9 Rheinl. □ Fuß.

Der Getreide-Staro hält 4140, 1 Bachel aber 1509 Franz. Kubikzoll = 82,123 und 29,933 Franz. Liter.

100 Stari =		100 Bachel =	
149,420	Berliner Scheffel.	54,462	Berliner Scheffel.
110,873	Bremer =	40,412	Bremer =
77,936	Hamburger =	28,407	Hamburger =
28,251	Londner Quarter.	10,297	Londner Quarter.
82,122	Niederländ. Sack.	29,933	Niederländ. Sack.
133,548	Wiener Metzen.	48,677	Wiener Metzen.

Im Handel mit dem Auslande (m. s. Morea) soll besonders der Killow von 22 Okas à 3 Pfund (circa 56¼ Preuß. Pfund, oder 1948 Franz. Kubikzoll) in Gebrauch sein.

Bei Flüssigkeiten (Weine und Branntweine) rechnet man 1 Barile 24 Boccali, oder 32 Cannate à 4 Pfund à 12 Unzen. Der Boccale oder Pokal hält 107,65 Franz. Kubikzoll = 2,1353 Liter, oder 1,8649 Preuß. Quart, oder 0,47014 Engl. Gallon, oder 2,3594 Hamburger Quartier.

Olivenöl und Honig verkauft man nach dem Barile von 19 Libbre à 1⅓ Boccali, oder 7⅔ Pfund Handelsgewicht; 1 Barile wiegt also 145⅔ Pfund Handelsgewicht = 124,51 Berliner, oder 120,16 Hamburger, oder 128,34 Engl. av. d. p. Pfund, oder 58,212 Franz. Kilogramm.

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 44 Okas, 132 Pfund à 12 Ounces, von 11⅓ Dramms. Das Pfund wiegt 8316 Holl. As, oder 6168 Engl. Grän = 399,643 Franz. Grammen; 100 Pfund =

80,894	Amsterdammer . ℔.	88,113	Londner av. d. p. ℔.
85,485	Berliner . . . =	39,964	Niederländ. . . =
80,154	Bremer . . . =	97,697	Russische . . . =
82,500	Hamburger . . =	71,348	Wiener . . . . =

Das Seidengewichtspfund, von 15 Ounces, wiegt 10395 Holl. As = 499,554 Franz. Grammen; 100 Pfund Seidengewicht betragen

106,856	Berliner . . . ℔.	49,955	Niederländ. . . ℔.
103,125	Hamburger . . =	122,121	Russische . . . =
133,852	Londner Troy . =	89,185	Wiener . . . . =

Der Sack Corinthen wiegt gewöhnlich 140 Pfund.

Pegu,

eine Provinz des Birmanischen Reiches in Hinterindien, welches aus der Vereinigung der Königreiche Ava, Pegu, Arrakan, Cassay und Martaban entstanden, auf 13,100 □ Meilen mit 17 Mill. Seelen bevölkert sein soll, liefert

faſt alle Gewächſe der Tropen, vorzüglich aber viel Teakholz, Reis, Zuckerrohr, Cardamomen, Indigo, Baumwolle und Betel. Man rechnet hier nach dem Tikal, welcher in 16 Toques eingetheilt wird; 15⅓ Tikal gehen (nach Gerhard) auf eine Köln. Mark fein Silber.

Geprägte Gold- und Silbermünzen des Landes findet man hier eigentlich nicht, indem alles Metall als Waare betrachtet wird. Der ganze Handel beſteht daher in einer gegenſeitigen Vertauſchung der Waare.

Eine Münze, aus Kupfer und Zinn zuſammengeſetzt, heißt Ganza, und kömmt mit circa 1¼ Engl. Pence, oder 0,12 Franken, oder 11 Pfennig Preuß. überein. Der oben angegebene Tikal iſt ein Gewicht und dient zugleich, den Werth der Waare anzugeben. Seine Eintheilung in 16 Toques, welche 10 Toques auf Malabar und 100 in China gleich ſind, kömmt auch beim Gold- und Silbergewicht in Anwendung, wobei 1 Tikal 4⅓ Pagoden, oder 237⅓ Engl. Grän wiegt = 320 Holl. As, oder 15,378 Franz. Grammen.

Vom Handelsgewicht hält 1 Vis 100 Tikals, oder 1000 Moos, und der Candy 150 Vis. Letzterer ſoll eigentlich 508⅓ Pfund Engl. av. d. p., der Vis alſo 31981 Holl. As wiegen; die Engländer rechnen ihn indeß nur 500 Pfund, oder 226,777 Franz. Kilogramm = 485 Preuß. Pfund, wonach 1 Vis = 31459 Holl. As iſt. Ein Korb Reis wiegt 16 Vis, oder 54 Pfund Engl. av. d. p. = 24,491 Franz. Kilogramm, oder 52,389 Preuß. Pfund. 150 Körbe ſollen 1 Garſſa von Madras à 200 Bengal. Maunds, und 145½ Korb 1 Garſſa von Pondichery betragen.

Pernambuco

oder Recife, mit der eine halbe Stunde davon entfernten Stadt Olinda am Fluſſe Bibiribe, ein wichtiger dem Handel der Fremden offner Hafen in der gleichnamigen Provinz Braſiliens, hat etwa 70,000 Einwohner und ſehr bedeutende Ausfuhr von Baumwolle, Zucker, Farbehölzern (Braſilienholz), Rindshäuten, Hörnern, Metallen u. a. Waaren. Münzen, Maße und Gewichte, wie unter Rio Janeiro.

Der hier übliche Zinsfuß iſt mindeſtens 12 %, ſteigt auch wohl auf 18 bis 25 %, je nachdem man mehr oder weniger baares Geld gebraucht. Ueber den Werth des Papiergeldes von Rio ſ. m. die Zuſammenſtellung unter Bahia.

Das Ferro von Zucker (m. s. Bahia) ist hier

für Weißen:	für Braunen:
B. F. 1300 Reis.	M. M. 500 Reis.
R. F. 1200 "	M. R. 400 "
B. R. 1100 "	M. B. 300 "
R. B. 950 "	
B. B. 800 "	
B. L. 650 "	

Zu diesen Ferros rechnet man den laufenden Marktpreis, 60 Reis subsidio und 30 Reis für braunen Zucker, und man hat den kostenden Preis einer Arroba.

Pernau,

Russische Handelsstadt des Gouvernements Liefland, am Einflusse der Pernau in den Rigaischen Meerbusen, mit einem Hafen, etwa 6000 Einwohnern, und die Fremde interessirend wegen sehr ansehnlicher Getreide-, Leinsaat- und Flachsausfuhr, rechnet überhaupt wie Rußland.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 243⅓ Franz. Linien = 0,54801 Franz. Meter.

Ein Faden oder eine Klafter hält 3 Ellen oder 6 Fuß; ein Aeußerfaden 7 Fuß.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen à 2 Lof à 3 gehäufte oder 4 gestrichene Kulmet. Der Lof hält 3192 Franz. Kubikzoll = 63,317 Franz. Liter = 1,15205 Berliner Scheffel.

1 Last Leinsaamen hat 12 Tonnen à 1¾ Lof, oder 21 Lof.

1 Last Salz hat 18 Tonnen, wovon 16 auf die Lübeckische Last Salz gehen.

Das Wein-, Branntwein- und Biermaß ist wie in Narwa.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund; der Centner hat 6 Liespfund oder 120 Pfund. Das Pfund von 16 Unzen à 2 Loth à 4 Quent, wiegt 8670 Holl. As, oder 6430 Engl. Grän = 0,41665 Franz. Kilogramm.

Persien,

ein großes Reich in Asien, aus den Staaten Iran, Afghanistan und Beludschistan bestehend, soll nach Olivier 59,400 □ Meilen und 39 Mill. Einwohner enthalten. Der bekannteste dieser drei Staaten, Iran oder Westpersien, hat 23,000 □ M., etwa 12 Mill. Einw. und an

Produkten: Getreide, Reis, Krapp, Hanf, Flachs, Taback, Zuckerrohr, Kampher, Safran, Seide, Baumwolle, Wein, Südfrüchte, Indigo, Rhabarber, Mastix, Süßholz ꝛc. Wichtigste Handelsplätze sind: Teheran (Residenz des Schah), Ispahan, Kaswie, Astrabad, Balfrusch, Tauris (Hauptniederlage Persischer und Indischer Waaren), Schiras (in Farsistan), Bender-Abusch, Sirdschan (in Kerman, Niederlage des Persischen Handels mit Bagdad), und Gamron (s. d. Ort). Man rechnet hier nach

Tomans zu 50 Abassis, 100 Mamudis, 200 Shahees oder Chayes, 1000 Denarie-Bisti, 2000 Kasbekis à 5 Denarie simples. Der Werth dieser Münzsorten wird verschieden angegeben. Nach Englischen Angaben soll 1 Toman 66⅔ ß Sterling, oder circa 22 Thaler Preuß. Courant gleich sein, wonach 1 Abasshee = 13⅓ Preuß. Sgr. ist. Kruse nimmt den Toman zu 2777 As fein Silber an, wonach 1¾ Tomans auf die Köln. Mark fein Silber gehen, 1 Toman also 8 Thaler Preuß. Courant, und 1 Abasshee 4½ Sgr. gilt. Nach Russischen Angaben beträgt der Toman 4 Silberrubel, wonach 3¾ Tomans auf die Köln. Mark fein Silber gehen, und 1 Toman 4 Thlr. 9⅓ Sgr., 1 Abasshee also 2$\frac{7}{12}$ Preuß. Sgr. gelten würde. Gerhard rechnet 1 Toman = 1,5663 K. M. f. Silber, oder 2,381 Goldrupien, oder 33⅓ Silberrupien, wonach 1 Goldrupie = 14 Silberrupien, und 1 Rechnungs-Toman = 20,8843 Thlr. Conv. Courant, oder 21,9287 Thlr. Preuß. Courant ist.

Wirklich geprägte Münzsorten sind in

Golde: Rupien, 22,03 auf eine K. M. f. Gold; in Batavia werden sie gewöhnlich zu 8 Thlr. Indisch angenommen, gelten also 8 Thlr. 26⅔ Sgr. Preuß.

Silber: Rupien, 21,28 auf eine K. M. f. Silber = 19⅔ Preuß. Sgr.; sie gelten 3 Mamudis oder 1½ Abassis. Hasar-Denarie zu 10, Daezajie zu 5, Larins oder Paenzajie zu 2½ und Abassis zu 2 Mamudis; Mamudi-Stücke; Chayes oder Zaejie von ½ Mamudi; Bisti zu 4 Kasbeki.

Kupfer: Ganze und halbe Kasbeki à 5 Denarie.

Nach neueren Berichten eines Reisenden (von 1828) cirkuliren gegenwärtig: Goldene Tomans und Ducaten; silberne Rupien oder Realen; Abassis, 5 bis 6 auf einen Real, und kupferne Pool-e-siahs, 5 bis 6 auf 1 Abasshee.

Alle Zahlungen sollen in Tomans à 8 Rupien entrichtet werden. Circa 133 dieser Rupien rechnet man = 100 Siccarupien in Bengalen (20,51 auf die K. M. f. Silber, m. s. Calcutta); demnach 27,278 Rupien oder 3,41 Tomans = 1 K. M. f. Silber, 1 Toman also = 4$\frac{1}{10}$ Thlr.

und 1 Rupie = 15½ Preuß. Sgr. 60 Tomans werden 75 Holl. Ducaten gleich geachtet.

In der Provinz Farsistan rechnet man 1 Rupie = 7 Mamudis, und 1 Toman = 16 Rupien 1 Mamoudi, oder = 113 Mamudis à 8 Pool-e-siahs, oder = 904 Pool-e-siahs.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die große Guerze 419 und die kleine 279,3 Franz. Linien.

100 gr. Guerze =	100 kl. Guerze =
141,721 Berliner Ellen.	94,469 Berliner Ellen.
103,380 Englische Yards.	68,912 Englische Yards.
94,519 Franz. Meter.	63,005 Franz. Meter.
78,766 = Aunes.	52,505 = Aunes.
132,847 Russische Arschinen.	88,554 Russische Arschinen.
121,308 Wiener Ellen.	80,862 Wiener Ellen.

Ein anderes Längenmaß, das man vielleicht als Bauelle gebraucht, hält 431 Franz. Linien, oder 3,0978 Rheinl. Fuß.

Eine Parasange (Persische Meile) hält 3000 geometrische Schritt, oder 17731 Rheinl. Fuß, und 20 Parasanges rechnet man auf einen Grad des Aequators; 1 Parasange ist circa 3½ Engl. Meilen.

Vom Getreidemaß hat 1 Artaba 1⅔ Leganas, 8 Conothun, 9 1/11 Sabithas, 25 Capichas oder Heminas, 50 Chenicas, oder 200 Sextarios. Die Artaba hält 3286 Franz. Kubikzoll, und sind 100 Artabas =

118,598 Berliner Scheffel.	65,182 Franz. Hektoliter.
22,423 Englische Quarter.	33,503 Russische Tschetwert.

Vom Handelsgewicht hält 1 Man oder Batman von Tauris 6 Rattels, 300 Derhams, oder 600 Miscals à 24 Grani, und soll der Rattel nach Kruse 9660 Holl. As wiegen, der Batman von Cheray aber doppelt so groß sein. Russische Nachrichten hingegen geben von Tauris einen großen Batman à 1000 und einen kleinen à 940 Miscals, von Maranda aber einen à 1280 Miscals an, und sollen 100 Batmans = 1 Kalvar, 1000 Miscals aber = 1068 Russische Solotnik sein. Hiernach hält der große Batman 94696, 1 Rattel 15783 und 1 Miscal 94,696 Holl. As. In Vergleich mit andern Maßen hält der

	Berlin. U.	Fr. Kilogr.	Russ. U.	Engl. av. d. p.
gr. Batman	9,7343,	od. 4,5508,	od. 11,1250 =	10,0337 U.
kl. =	9,1502, =	4,2777, =	10,4575 =	9,4316 =
v. Maranda	12,4599, =	5,8250, =	14,2400 =	12,8431 =

Gold und Silber wiegt man zu Ispahan (nach Kelly) mit dem Derham von 151 Engl. Grän = 203,6

Produkten: Getreide, Reis, Krapp, Hanf, Flachs, Taback, Zuckerrohr, Kampher, Safran, Seide, Baumwolle, Wein, Südfrüchte, Indigo, Rhabarber, Mastix, Süßholz ꝛc. Wichtigste Handelsplätze sind: Teheran (Residenz des Schah), Ispahan, Kaswie, Astrabad, Balfrusch, Tauris (Hauptniederlage Persischer und Indischer Waaren), Schiras (in Farsistan), Bender-Abusch, Sirdschan (in Kerman, Niederlage des Persischen Handels mit Bagdad), und Gamron (s. d. Ort). Man rechnet hier nach

Tomans zu 50 Abassis, 100 Mamudis, 200 Shahees oder Chayes, 1000 Denarie-Bisti, 2000 Kasbekis à 5 Denarie simples. Der Werth dieser Münzsorten wird verschieden angegeben. Nach Englischen Angaben soll 1 Toman 66⅔ ß Sterling, oder circa 22 Thaler Preuß. Courant gleich sein, wonach 1 Abashee = 13¼ Preuß. Sgr. ist. Kruse nimmt den Toman zu 2777 As fein Silber an, wonach 1¾ Tomans auf die Köln. Mark fein Silber gehen, 1 Toman also 8 Thaler Preuß. Courant, und 1 Abashee 4¾ Sgr. gilt. Nach Russischen Angaben beträgt der Toman 4 Silberrubel, wonach 3½ Tomans auf die Köln. Mark fein Silber gehen, und 1 Toman 4 Thlr. 9⅛ Sgr., 1 Abashee also 2$\frac{7}{12}$ Preuß. Sgr. gelten würde. Gerhard rechnet 1 Toman = 1,5663 K. M. f. Silber, oder 2,381 Goldrupien, oder 33⅓ Silberrupien, wonach 1 Goldrupie = 14 Silberrupien, und 1 Rechnungs-Toman = 20,8843 Thlr. Conv. Courant, oder 21,9287 Thlr. Preuß. Courant ist.

Wirklich geprägte Münzsorten sind in

Golde: Rupien, 22,03 auf eine K. M. f. Gold; in Batavia werden sie gewöhnlich zu 8 Thlr. Indisch angenommen, gelten also 8 Thlr. 26⅔ Sgr. Preuß.

Silber: Rupien, 21,28 auf eine K. M. f. Silber = 19⅓ Preuß. Sgr.; sie gelten 3 Mamudis oder 1½ Abassis. Hasaer-Denarie zu 10, Daezajie zu 5, Larins oder Paenzajie zu 2½ und Abassis zu 2 Mamudis; Mamudi-Stücke; Chayes oder Zaejie von ½ Mamudi; Bisti zu 4 Kasbeki.

Kupfer: Ganze und halbe Kasbeki à 5 Denarie.

Nach neueren Berichten eines Reisenden (von 1828) cirkuliren gegenwärtig: Goldene Tomans und Ducaten; silberne Rupien oder Rgalen; Abassis, 5 bis 6 auf einen Rgal, und kupferne Pool-e-siahs, 5 bis 6 auf 1 Abashee.

Alle Zahlungen sollen in Tomans à 8 Rupien entrichtet werden. Circa 133 dieser Rupien rechnet man = 100 Siccarupien in Bengalen (20,51 auf die K. M. f. Silber, m. s. Calcutta); demnach 27,278 Rupien oder 3,41 Tomans = 1 K. M. f. Silber, 1 Toman also = 4$\frac{1}{10}$ Thlr.

und 1 Rupie = 15½ Preuß. Sgr. 60 Tomans werden 75 Holl. Ducaten gleich geachtet.

In der Provinz Farsistan rechnet man 1 Rupie = 7 Mamudis, und 1 Toman = 16 Rupien 1 Mamoudi, oder = 113 Mamudis à 8 Pool-e-siahs, oder = 904 Pool-e-siahs.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die große Guerze 419 und die kleine 279,3 Franz. Linien.

100 gr. Guerze =		100 kl. Guerze =	
141,721	Berliner Ellen.	94,469	Berliner Ellen.
103,380	Englische Yards.	68,912	Englische Yards.
94,519	Franz. Meter.	63,005	Franz. Meter.
78,766	= Aunes.	52,505	= Aunes.
132,847	Russische Arschinen.	88,554	Russische Arschinen.
121,308	Wiener Ellen.	80,862	Wiener Ellen.

Ein anderes Längenmaß, das man vielleicht als Bauelle gebraucht, hält 431 Franz. Linien, oder 3,0978 Rheinl. Fuß.

Eine Parasange (Persische Meile) hält 3000 geometrische Schritt, oder 17731 Rheinl. Fuß, und 20 Parasanges rechnet man auf einen Grad des Aequators; 1 Parasange ist circa 3½ Engl. Meilen.

Vom Getreidemaß hat 1 Artaba 1⅔ Leganas, 8 Conothun, 9$\frac{1}{17}$ Sabithas, 25 Capichas oder Heminas, 50 Chenicas, oder 200 Sextarios. Die Artaba hält 3286 Franz. Kubikzoll, und sind 100 Artabas =

118,598	Berliner Scheffel.	65,182	Franz. Hektoliter.
22,423	Englische Quarter.	33,503	Russische Tschetwert.

Vom Handelsgewicht hält 1 Man oder Batman von Tauris 6 Rattels, 300 Derhams, oder 600 Miscals à 24 Grani, und soll der Rattel nach Kruse 9660 Holl. As wiegen, der Batman von Cheray aber doppelt so groß sein. Russische Nachrichten hingegen geben von Tauris einen großen Batman à 1000 und einen kleinen à 940 Miscals, von Maranda aber einen à 1280 Miscals an, und sollen 100 Batmans = 1 Kalvar, 1000 Miscals aber = 1068 Russische Solotnik sein. Hiernach hält der große Batman 94696, 1 Rattel 15783 und 1 Miscal 94,696 Holl. As. In Vergleich mit andern Maßen hält der

	Berlin. u. Fr. Kilogr.	Russ. u. Engl. av. d. p.
gr. Batman	9,7343, od. 4,5508,	od. 11,1250 = 10,0337 u.
kl. =	9,1502, = 4,2777,	= 10,4575 = 9,4316 =
v. Maranda	12,4599, = 5,8250,	= 14,2400 = 12,8431 =

Gold und Silber wiegt man zu Ispahan (nach Kelly) mit dem Derham von 151 Engl. Grän = 203,6

Holl. As; Perlen und Edelsteine mit dem Abas von 2½ Engl. Grän = 3,0336 Holl. As.

Pesth,

die wichtigste Handels- und Fabrikstadt Ungarns am linken Donauufer, Ofen gegenüber gelegen und mit diesem Ort durch eine Schiffbrücke verbunden, zählt über 60,000 Einwohner, welche lebhafte Schiffahrt, Speditionshandel nach der Levante, und Fabriken in Taback, Seide, Oel ꝛc. betreiben, hält vier jährliche große Messen, auf welchen fast alle Produkte Ungarns zum Verkauf gebracht werden, und bedient sich der unter Preßburg angeführten Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung.

Vom Getreidemaß ist jedoch die hiesige Metze = 96 Ungar. Halben, und hält 4034 Franz. Kubikzoll; 100 Metzen betragen

145,595	Berliner Scheffel.	27,527	Landner Quarter.
108,034	Bremer =	80,020	Niederländ. Sack.
80,020	Franz. Hektoliter.	41,129	Russische Tschetwert.
75,941	Hamburger Scheffel.	130,129	Wiener Metzen.

Die vier Märkte finden statt: am 19. März, Josephi-Markt; im Juni, zu Medardi; im August, zu Johannis Enthauptung; im November, zu Leopold. Große Geschäfte beginnen bereits vor der eigentlichen Marktwoche. Laut Verfügung vom 17. August 1825 dürfen bei 50 und 25 fl. W. W. Strafe, Großhändler ihre Gewölbe immer erst mit dem Montag, Kleinhändler ihre Markthütten nur mit dem Donnerstag in der Marktwoche eröffnen.

Petersburg

an der Newa und mehreren Canälen, nach Moskau die zweite Hauptstadt des Russischen Kaiserreichs, mit einem Seehafen und 450,000 Einwohnern. Der Ort treibt starken Landhandel; vermöge seines 3 deutsche Meilen davon entfernten Vorhafens Kronstadt (auf einer Insel des finnischen Meerbusens, mit 40,000 Einw.) aber noch wichtigeren Seehandel, der sowohl in Betreff der Einfuhr von Colonial- und südlichen Produkten, als auch der Ausfuhr von Talg, Pottasche, Juchten, Kupfer, Eisen, Flachs, Segeltuch, Hanf, Hanföl, Tauwerk, Wachs, Schweinsborsten ꝛc. die Fremde interessirt, und rechnet nach

Rubeln zu 100 Kopeken; die Köln. Mark fein Silber zu 13 Silber-Rubel. Papiergeld als das gewöhnliche Zahlungsmittel, worin auch die Wechselcourse notirt

werden, besteht in Bank-Assignationen; 1 Rubel Gold gilt 383½ und 1 Rubel Silber 372 Kopeken m. o. w. in Bank-Assignationen.

Wechselarten in Bankorubel veränderlich *) und nach dem Silberpari ( ) auf:

Amsterdam	*54 fl. Courant	(187,5)	für 100 Rubel.
Hamburg .	*9¾ ß Banco	(34)	für 1 dgl.
Königsberg	*9⅔ Silbergr.	(32,3)	für 1 dgl.
London . .	*10½ pence Sterl.	(41)	für 1 dgl.
Lübeck . .	*12½ ß	(41⅝)	für 1 dgl.
Paris . .	*112 Centimes	(399)	für 1 dgl.

Wegen aller andern Verhältnisse, Maße und Gewichte s. den Artikel Rußland.

Philadelphia,

ein wichtiger Hafen am Delaware und Schuilkill, ungefähr 30 Meilen vom atlantischen Ocean und Hauptstadt von Pennsylvanien, mit 178,000 Einwohnern, in welchen jährlich an 1200 Schiffe einlaufen, und dessen Ausfuhr von Getreide und Mehl an Werth über 13 Mill. Dollars beträgt. Außer bedeutenden Schiffswerften, Zuckersiedereien und blühenden Fabriken, befinden sich hier neben der Münze des Freistaats, welche jährlich etwa 7 Mill. Dollars ausprägt, die 1791 errichtete Staatsbank, eine Pennsylvanische und 3 andre Banken, 11 Assekuranzgesellschaften u. a. Anstalten für den auswärtigen und den Binnenhandel, der vorzüglich mit Pittsburgh getrieben wird. Der Ort rechnet wie unter New-York.

Piacenza,

eine große, schöne Stadt im Herzogthum Parma, am Einflusse der Trebia in den Po, mit 15,000 Einwohnern, welche neben Seiden-, Wein- und Olivenbau, Handel mit Obst, Olivenöl, Kastanien, Wein und Seide treiben, rechnet wie Parma.

Von hiesigen Maßen und Gewichten hält die Elle, Braccio, 303⅔ Franz. Linien, oder 0,68441 Franz. Meter, und der Cavezzo, ein Feldmaß von 6 Fuß, 1249⅓ Franz. Linien; mithin der Fuß 208,3 Franz. Linien = 1,4971 Rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß wird die Pertica zu 24 Tavole oder 96 □ Cavezzi gerechnet; sie enthält 7,6307 Franz. Aren, oder 0,29886 Preuß. Morgen.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Libre oder

Pfund. Das Pfund, von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, wiegt 6616½ Holl. As = 0,31797 Franz. Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht s. unter Parma.

Pondichery,

Französische Hauptstadt einer Besitzung auf Koromandel, in der Provinz Karnatik, an der Mündung des Arian-kupan in den bengalischen Meerbusen, hat gegenwärtig nur 25,000 (mit ihrem 4 □ M. großen Gebiete 33,000) Einwohner, worunter viele Europäer, Mohamedaner ꝛc., welche neben Reisbau sich vorzüglich mit dem Weben feiner baumwollner Zeuge beschäftigen, und nach den Nationen in abgesonderten Stadtvierteln wohnen. Der Ort, vermöge seiner Lage ein wichtiger Handelsplatz, dient den Franzosen, die außerdem in Ostindien Chandernagor am Hugli unweit Calcutta, Karikal, und Mahé auf Malabar (zusammen 29 □ M. und 50,000 Einw.) besitzen, zum Mittelpunkt ihres indischen Handels. Man rechnet hier nach

Pagoden zu 3 Rupien à 8 Fanams à 60 Cashen.

Nach der Ausprägung dieser Münzsorten ist 1 Köln. Mark fein Silber = 21$\frac{5}{52}$ Silberrupien, und gilt diese 19$\frac{7}{8}$ Preuß. Sgr., oder 15$\frac{1}{12}$ Groschen Conv. Courant.

Von hier geprägten Münzsorten kommen vor: Goldene Pagoden zu 24 Fanams; ihr Werth ist etwa 2$\frac{1}{3}$ Thaler Preuß. Cour., beim Verwechseln erhält man 3$\frac{1}{2}$ Silberrupien; silberne Rupien und Fanams und kupferne Cashen.

Von fremden Münzsorten cirkuliren zu veränderlichen Coursen: Goldrupien und Pagoden; auch Silberrupien andrer Länder; die von Madras haben hier vollen Werth. Venezian. Zecchinen, Holländ. Ducaten und Portugaldser sind hier gesucht.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Cobido, hält 202,7 Franz. Linien = 0,45725 Meter; Zeuge werden im Großen, Corschweise zu 20 Stück verkauft.

Das Maß zu trockenen Waaren ist die Garssa von 600 Merkals; 1 Merkal hält circa 330 Franz. Kubikzoll und soll mit gutem Weitzen gefüllt 12 Französische, oder 12½ Berliner Pfund wiegen.

Vom Handelsgewicht hat 1 Kandil 20 Maunds à 8 Vis oder Vis à 3 Franz. Pfund zu 10186 Holl. As, wiegt also 480 Pfund Franz. Markgewicht, oder 502,599

Berliner Pfund, oder 234,965 Franz. Kilogramm = 518,053 Pfund Engl. av. d. p. Außerdem wiegt man auch mit dem Paloin = 713 Holl. As; 40 Paloins sind = 1 Vis von Malabar = 2,9317 Berliner Pfund, oder 1,3705 Franz. Kilogramm, oder 3,0218 Pfund Engl. av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Seer 24½ Rupien à 3½ Pagoden à 9 Fanams à 16 Nellos, wiegt 4293 Engl. Grän, oder 5788 Holl. As, und sind:
100 Franz. Mark, oder 24,475 Kilogr. = 88 Seers, und
100 Seers = 119 Mark Köln., oder 27,815 Fr. Kilogr.
Goldprobe ist 10 Toques von Malabar à 128 und Silberprobe 10 Toques à 100 Theile fein.

Porto oder Oporto,

Seehafen Portugals und zweite Stadt des Reichs am Douro, mit etwa 75,000 Einwohnern, dessen Ausfuhr von Portwein (30,000 Pipen jährlich), Früchten, Sumach, Leinwand, Oel, Wolle und Colonialwaaren für die Fremde Interesse hat. Noch ist der Platz als Stapelort Brasilischer Produkte wichtig, dagegen interessirt er die Ostsee-Plätze, die aber seines Hafens gefährlichen Eingang zu berücksichtigen haben, wegen bedeutender Getreideeinfuhr. Münzen, Maße und Gewichte wie Lissabon.

Vom Längenmaß hält jedoch der Covado 294 Franz. Linien, und geben 100 Covados

94,655	Amsterd. Brab. Ellen.	115,748	Hamburger Ellen.
99,441	Berliner "	72,538	Londner Yards.
114,664	Bremer "	93,215	Russische Arschinen.
66,321	Franz. Meter.	85,118	Wiener Ellen.

Bei flüssigen Waaren hält die Canada 1,421 Franz. Liter, oder 71,636 Franz. Kubikzoll.

Beim Salzmaß hält der Moyo 336 Rasas à 2222 Franz. Kubikzoll, welche in Hamburg 26 Tonnen, und in Amsterdam 241 Maaten liefern.

Beim Getreide hält der Alqueire 830 Franz. Kubikzoll = 16,465 Liter. Man rechnet aber die Last von Hamburg 184 à 186 Alqueires, von Amsterdam 161 à 168, Petersburg und Riga 180 à 182, Wismar 204 à 206, Bremen 160 à 162, Danzig 168, und die Pommersche Last = 216 à 220 Alqueires; hiernach ist der hiesige Alqueire größer als 830 Franz. Kubikzoll, und kann man ihn bestimmt 860 und darüber rechnen. Die Getreidepreise werden gewöhnlich pr. Alqueire notirt.

1 Quintal hat 4 Arrobas à 32 Pfund; 1 Arroba kömmt mit 31$\frac{7}{10}$ Berliner, oder 30½ Hamb. Pfund überein.

1 Pipe hat 21 Almudes; 1 Almud Oel wiegt circa 50 Pfund, oder 49 Berliner, oder 47½ Hamburger Pfund.

Von Kaffee und Cacao in baumwollenen Säcken ist die Tara 1 Pfund, in leinenen Säcken aber 2 Pfund pr. Sack. Eine halbe Kiste Orangen und Citronen enthält circa 460 Stück.

Prag,

die Oesterreichische Hauptstadt des Königreichs Böhmen an beiden Seiten der Moldau, mit 120,000 Einwohnern, als Niederlagsort aller Erzeugnisse des Landes, Mittelpunkt des Böhmischen Handels. Der Ort unterhält wichtige Fabriken, treibt lebhaften Transitohandel, und wird die Anlage einer Eisenbahn nach Pilsen auf seinen Verkehr nicht ohne günstigen Einfluß bleiben. Man rechnet hier, wie in ganz Böhmen und Mähren nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

1 Thaler hat 1½ Gulden, 30 Böhmen, 90 Kreuzer, oder 360 Pfennig.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler.

1 Conventionsgulden (à 21 Preuß. Sgr.) gilt hier 2½ fl. Wiener-Papiergeld oder Wiener-Währung; ein 20 Xrstück also 50 schlechte Xr.; 1 guter Kupfer Xr. 2½ schlechte Xr. 1 Sächsischer Speciesthaler (von 2 fl.), den man im Coburgschen, Meiningschen und Weimar-Eisenachschen zu 1 Thlr. 10 Gr., so wie im Schwarzburgischen, Saalfeldschen und in den Reußischen Ländern zu 1½ Thlr. ausgiebt, gilt in Böhmen 5 fl. W. W.

Landesmünzen, Wechselarten, Usо und Respecttage, wie unter Wien. Auf Berlin und Breslau wechselt man noch besonders, und giebt für 100 Thlr. Preuß. Courant 95½ Thlr. Convent. Geld m. o. w.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und wird mit einigen Thürmen bezeichnet.

Maße und Gewichte

wie Wien; von den vormaligen hält die Böhmische Elle 263,3, die Mährische 350½ Franz. Linien = 0,59396 und 0,79066 Meter.

Der Böhmische Fuß 131⅔, der Mährische 131⅓ Franz. Linien = 0,29641 und 0,29596 Meter, oder 0,9444 und 0,943 Rheinl. Fuß.

Das Flächen-, Acker- und Feldmaß ist die Wiener Klafter; 1600 □ Klafter = 1 Joch, und 533⅓ □ Klafter = 1 Metzen-Flächenmaß in Nieder-Oesterreich.

Der Böhmische Getreidestrich von 4 Viertel, 16 Maßel, 192 Seitel, hält 4718 Franz. Kubikzoll = 93,588 Liter; die Mährische Metze hält 3559 Franz. Kubikzoll = 70,598 Liter.

Vom Handelsgewicht hat 1 Centner 6 Stein à 20 Pfund, oder 120 Pfund à 32 Loth; ein Böhmisches Pfund aber 10705 Holl. As, oder 7940 Engl. Grän = 0,51445 Franz. Kilogramm, oder 1,10043 Preuß. Pfund.

Märkte sind hier: in der Mitte der Fasten und zu Wenzeslai, 3 Wochen dauernd. Wollmarkt wird vom 24. bis 28. Juni incl. abgehalten, dauert also 5 Tage.

Presburg,

in Nieder-Ungarn, alte merkwürdige Krönungsstadt an der Donau, über die eine Schiffbrücke führt, mit 36,000 Einwohnern, welche Fabriken, Weinbau, Schiffahrt auf der Donau und Handel mit ungarischen Landesprodukten treiben.

Rechnungsarten, Längenmaße und Gewichte, wie Wien.

Bei Getreide und Flüssigkeiten ist das Urmaß die ungarische Halbe von 2 Seitel oder 4 Rimpel. 64 Halbe sind eine Metze; sie gilt seit 1808 für das ganze Königreich Ungarn. Die Halbe hält 42,0185, die Getreidemetze also 2689 Franz. Kubikzoll und eben so viel beim Getränkmaß der Eimer.

100 Metzen Getreide =	1 Eimer Wein =
67,528 Antwerpner Viertel.	46,584 Berliner Quart.
97,051 Berliner Scheffel.	16,557 Bremer Stübchen.
72,014 Bremer "	55,215 Dänische Pott.
38,343 Dänische Tonnen.	56,970 Dresdner Kannen.
53,340 Franz. Hektoliter.	53,340 Franz. Liter.
50,621 Hamburger Scheffel.	58,936 Hamburger Quartier.
18,349 Londner Quarter.	11,743 Londner Gallons.
53,340 Niederländ. Sack.	49,896 Münchner Maß.
27,416 Russische Tschetwert.	33,612 Russische Kruschka.
32,351 Schwedische Tonnen.	40,742 Schwedische Stoop.
86,742 Wiener Metzen.	37,695 Wiener Maß.

Prinz Wales oder Pulo Penang,

eine der Merguiinseln in Hinterindien, welche durch die Forrest-Straße vom festen Lande getrennt werden, nördlich von Sumatra gelegen, nebst Junk Ceylan oder Selenga im Besitz der Britten, von 8 □ Meil. und 18,000 Einwohnern, mit dem Hauptpunkt des malayischen Han-

dels, Georgetown, Ort von 10,000 Einw. und Freihafen, dessen Ausfuhr von Betelnüssen bester Qualität, Pfeffer, Gewürzen und Kaffee die Fremde interessirt, rechnet nach dem Mexicanischen Piaster zu 100 Cents. Man theilt den Cent auch in 10 Copangs à 10 Pice; letztere sind aus Zinn geprägt, und wiegen 16 Pice einen Catty, oder 1⅓ Pfund Engl. av. d. p., verlieren auch einige pCte gegen Piaster. Außerdem cirkuliren hier besonders die von der Ostindischen Compagnie geprägten Sicca-Rupien.

Maße und Gewichte.

Das Maß für Zeuge ist der Astah, von 18 Zoll Englisch, oder 202,65 Franz. Linien.

Das Flächenmaß bei Ländereien heißt Orlong, wird in 20 Jumbas getheilt, ist gleich 1⅓ Engl. Acres, oder 53,944 Franz. Aren, oder 2,1128 Preuß. Morgen.

Das Maß flüssiger Dinge ist der Ganton von 1¼ Engl. Gallons, oder 286,2 Franz. Kubikzoll.

Getreide und besonders Reiß wird hier ebenfalls nach diesem Ganton verkauft, wovon 20 auf den Sack gehen, 40 Säcke aber einen Coyan (Last) gerechnet werden; der Ganton wird zu 5323 Pfund Engl. av. d. p., oder 2414,26 Franz. Kilogramm = 5164,2 Preuß. Pfund angegeben. Ein Sack Salz wiegt 100 Pfund Engl. av. d. p., oder 97,016 Preuß. Pfund und wird ein Sack Reis 2 Maunds à 82 Pfund, oder 164 Pfund Engl. av. d. p. gerechnet = 159,107 Preuß. Pfund.

Das Handelsgewicht ist der Chinesische Catty, welcher hier die Unterabtheilung von 16 Tales hat, 1⅓ Pfund Englisch, oder circa 1¼ Hamburger Pfund wiegt, und gleich 12583,7 Holl. As ist. 100 solcher Cattys sind ein Centner oder Pecul; 3 Peculs bedeuten 1 Bahar, und 4000 Cattys oder 40 Peculs sind 1 Coyan. 100 Cattys =

129,355 Berliner . . . ℔	124,838 Hamburger . . ℔
60,474 Franz. Kilogramm.	121,085 Kopenhagner . .

Der hiesige Bahar wird auch zuweilen nach dem Malayischen Catty gewogen, welcher etwas größer als obiger ist, und der große Pecul heißt. Der Centner ist nach diesem Gewicht 9⅓ Pfund schwerer, und der Bahar wird 428 Pfund Engl. av. d. p., oder 194,121 Franz. Kilogramm, oder 415,232 Preuß. Pfund gerechnet.

Gold und Silber wird nach dem Buncal gewogen, einem Gewicht, welches man in 16 Miams theilt, 4 Sicca-Rupien fast gleich kömmt, genau aber 706$\frac{7}{17}$ Engl. Grän oder 952,66 Holl. As wiegt, und = 0,19586 Kölnische Mark ist.

Ein Chest Opium, 8 Kisten (à 150 Pfund Engl.

av. d. p. circa) enthaltend, von der Compagnie in Bengalen mit etwa 112 Rupien erhandelt, wird hier zu 8000 bis 9000 Piaſter verkauft. In Pulo Penang werden jährlich 28 Chest Opium für das Bedürfniß der Malayen und Chineſen eingeführt.

Auf Junk Ceylan cirkuliren wirklich Indiſche Münzen und Spaniſche Piaſter; außerdem als Münze und Gewicht dienende Zinnſtücke in Form eines halben Kegels, Poofs genannt. Man rechnet 4 Poots = 1 Vis, 10 Vis = 1 Capin und 8 Capins = 1 Bahar, der mit 6½ Bengal. Faktorei-Maunds übereinkömmt; er vergleicht ſich alſo mit 485⅓ Pfund Engl. av. d. p., oder 220,125 Franz. Kilogramm, oder 470,854 Preuß. Pfunden. Auch bedient man ſich hier des Chineſiſchen Peculs.

Providence,

Hauptort von Rhode-Island, wichtiger Handelsplatz der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Hafen an der Naraganſet-Bai, mit ungefähr 12,000 Einwohnern, deren Handel ſich nach China und Oſtindien erſtreckt, rechnet in allem wie New-York.

Raguſa,

die Oeſterreichiſche Kreisſtadt des Guberniums Dalmatien, auf einer Halbinſel des Adriatiſchen Meeres, hat einen kleinen ſicheren Hafen bei der Stadt, einen viel größeren bei Gravoſa, und 7000 Einwohner, welche außer einigen Fabriken in Seide, Tuch, Leder und Roſoglio, Schiffbau und Handel mit 300 eignen Schiffen treiben. Der Ort rechnet in allem wie Wien; nur hält die hieſige Elle 227½ Franz. Linien = 0,5132 Franz. Meter, und das Pfund 7560 Holl. As = 0,36331 Franz. Kilogramm.

Rangon oder Ranguhn,

ein wichtiger Hafen des Birmaniſchen Reiches, an der Mündung des Irawadi, mit 30,000 Einwohnern, worunter viele Aſiaten und Europäer, welche des Handels wegen ſich hier aufhalten, führt die unter Pegu bemerkten Produkte aus, wurde 1826 zu einem Freihafen erklärt, und dient gegenwärtig den Britten bei ihrem Handel mit den Birmanen zum Stapelplatz.

Die Birmanen rechnen, wie die Chineſen, zwar nach einem Decimalſyſtem, haben aber keine eigentlichen Münzen, ſondern legale Silbermaſſen und Blei vertreten die Stelle des Geldes.

Die am häufigſten vorkommende Silbermaſſe iſt der Tikal (ſ. Pegu), welcher 250 Engl. Grän, oder 337,07 Holl. As wiegt. Dieſer Tikal wird hier in 4 Mattis, 8 Moos, oder 16 Tubees getheilt. Die Feinheit des Silbers iſt in den Provinzen des Reiches ſehr verſchieden; in Rangon beträgt die Legirung 25 pCt., wonach auf die Köln. Mark fein Silber 19,238 Tikale gehen.

Im gewöhnlichen Verkehr hat man, wie in Pegu, eine geringhaltige Scheidemünze. Abgaben an die Regierung müſſen in reinem oder geblümtem Silber entrichtet werden.

Längenmaß iſt die halbe Engl. Yard und der Cubit, oder die königliche Elle von 22 Engl. Zollen = 247,7 Franz. Linien. 7 Cubits ſind 1 Dha oder Bamboo, und 100 Dhas = 1 Birmaniſchen Meile, oder 2,4 Engl. Meilen.

Gewichte und Reismaß, wie unter Pegu.

Regensburg,

eine der älteſten Städte Deutſchlands, jetzt Hauptſtadt des Regenkreiſes im Königreiche Baiern, in einem weiten Thale an der Donau, wo dieſe den Regenfluß aufnimmt, hat 26,500 Einwohner, welche bedeutenden Speditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel treiben, erhebliche Fabriken, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, und rechnet in allem wie München.

Wechſelpreiſe werden nach den Nürnberger und Augsburger Wechſelcourſen beſtimmt.

Von alten Maßen und Gewichten hält die hieſige Elle 359,083 und der Fuß, von 12 Zoll, 139 Franz. Linien, oder 0,81003 und 0,31356 Meter.

Das Getreideſchaff von 4 Mäßl, 16 Vierling, oder 32 Metzen, hält 29568 Franz. Kubikzoll oder 586,524 Liter, die Metze alſo 924 Franz. Kubikzoll oder 18,329 Liter. Das Schaff für Hafer hält 56 Metzen, wonach 4 Haferſchaff = 7 Kornſchaff ſind. Mehl wird nach dem Strich von 4 Mäßl oder 16 Köpfel, Salz nach der Metze von 4 Mäßl oder 16 Köpfel, und Kalk nach dem Schaff von 12 Getreidemetzen gemeſſen.

Vom Weinmaß iſt das Köpfel die Einheit und hält 42 Franz. Kubikzoll oder 0,83313 Liter. Der Wein- und

Biereimer hat 60, der Visireimer 64, der Berg- oder Mosteimer 68 und der lange Weineimer 88 Köpfel à 2 Seidel à 2 Quartl à 2 Achterl.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund; das Pfund aber 566,917 Franz. Grammen, oder 11796,7 Holl. As.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 16 Loth à 4 Quent à 4 Pfennig, welche 5120 Holl. As schwer, und also der Holl. Troymark gleich ist.

Verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen zwei Schlüssel haben.

Reval,

Hauptstadt des Russischen Gouvernements Esthland am finnischen Meerbusen, mit einem Hafen für Kriegs- und Kauffahrteischiffe, zählt etwa 15,000 Einwohner, welche mit Landesprodukten einigen Seehandel treiben, und rechnet in allem wie unter Rußland.

Wechselarten wie unter Petersburg.

Hiesige Maße und Gewichte.

Die Elle von 2 Fuß hält 235⅘ Franz. Linien, oder 0,53192 Meter, und ein Faden oder Klafter hat 3 Ellen, 6 Fuß, oder 72 Zoll.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 72 Lof, 216 Külmet, 2592 Stof. Der Lof enthält 1988 Franz. Kubizoll = 39,435 Franz. Liter.

Die Last Salz hat 12 Tonnen Lüneburger, und 18 Tonnen Seesalz. Die Tonne wiegt 22 Liespfund, und hält 4 Lof, von denen 1 gehäuft und 3 gestrichen sind.

Die Last Leinsaamen und Kalk hat 12 Tonnen à 3 Lof; die Last Häringe 12 Tonnen oder 48 Viertel.

Das Bier- und Branntweinfaß hat 130 Stof à 60 Franz. Kubikzoll, und ist = 1 Mingel in Amsterdam.

Ein Orhoft Wein hat 1½ Ohm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Tonne hat 2 Centner von 120 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 8960 Holl. As, oder 6652 Engl. Grän = 1,05263 Russische Pfund, oder 0,43059 Franz. Kilogramm.

Riga,

Hauptstadt des gleichnamigen Russischen Gouvernements, oder Liefland, an der Düna, nach Petersburg eine der

wichtigsten Seehandelsstädte des Reichs, mit 49,000 Einwohnern, großentheils Deutsche, welche Fabriken in Baumwolle, Leder, Stärke, Puder, Spiegel, Nadeln, Taback und große Zuckerraffinerien betreiben. Der Ort hat einen stark besuchten Hafen, interessirt den Handel der Fremden wegen sehr ansehnlicher Ausfuhr von Hanf, Hanföl, Leinsaamen, Flachs, Pottasche, Schiffsmasten, Getreide u. a. Russischen Produkten, und rechnet gegenwärtig wie Petersburg nach

Rubeln zu 100 Kopeken; von den ehemaligen Albertsthalern à 90 Gr., betrug die Köln. Mark fein Silber 9⅔ Thaler.

Holländische Randducaten sind hier wegen des Handels mit Polen besonders gesucht, und gelten 1166 Kopeken m. o. w. in Bankorubel.

Wechselcourse wie unter Petersburg, in Bankorubel zahlbar.

Maße und Gewichte sind im Allgemeinen die Russischen, doch kommen von den hiesigen noch folgende in Anwendung:

Die Elle, 243 Franz. Linien oder 0,54816 Meter haltend; 10 Russische Arschinen sind 13 hiesige Ellen.

Der Fuß, zu 12 Zoll, wovon 6 auf 1 Faden, oder 1 Klafter, und 7 auf 1 Aeußerfaden gehen, hält 121½ Franz. Linien = 0,27408 Meter, oder 0,87328 Rheinländische Fuß.

Vom Getreidemaß hat die Last Roggen 22½ Tonne, oder 15 Russische Tschetwert; Weitzen und Gerste 24 Tonnen, oder 16 Tschetwert; Hafer, Erbsen und Malz 30 Tonnen, oder 20 Tschetwert. Die Tonne hat 2 Lof, 1 Tschetwert 3 Lof à 6 Külmet; 3 gehäufte Külmet rechnet man = 4 gestrichenen. Der Lof von 6 Külmet hält 3285 Franz. Kubikzoll = 65,163 Franz. Liter; 100 Rigaische Lof betragen

78,093 Amsterdammer Sack.	22,416 Londner Quarter.
118,562 Berliner Scheffel.	33,493 Russische Tschetwert.
46,841 Dänische Tonnen.	39,530 Schwedische Tonnen.
61,841 Hamburger Scheffel.	105,967 Wiener Metzen.

Eine Last Portugiesisches und Französisches Salz hält 18, Lüneburgisches aber 12 Tonnen. Eine Last Leinsaat, Weidasche, Häringe, Theer, Bier, 12 Tonnen.

Vom Getränkmaß wird 1 Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 72 Russische Wedra, 120 Viertel, 720 Stof gerechnet. Der Stof enthält 61 Franz. Kubikzoll = 1,21 Liter, oder 1,0567 Berliner Quart.

Ein Both Span. Sekt hält 12 Anker, 60 Viertel, oder 360 Stof; 1 Oxhoft Franz. Wein oder Branntwein

180, 1 Faß von 2 Anthal Ungarwein 120, und 1 Tonne Rigaisch Bier 90 Stof.

Vom Handelsgewicht hat 1 Last 12 Schiffpfund, 48 Lof, 240 Liespfund à 20 Pfund. Das Pfund, wovon die Mark auch als Gold- und Silbergewicht gebraucht wird, hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, und wiegt 8701 Holl. As, oder 6452 Engl. Grän = 0,41814 Franz. Kilogramm, oder 1,0222 Russische Pfund; 100 hiesige Pfund rechnet man gewöhnlich 2½ Russische Pud.

Ein Viertel Butter wiegt mit dem Holz 4 Liespfund, sonst aber nur 65 Pfund netto.

Verarbeitetes Silber hält 13 Loth fein, und ist mit 2 Schlüsseln im Kreuz bezeichnet.

Von zählenden Gütern wird ein großes Hundert zu 24 kleinen Hundert, 48 Schock, 2880 Stück, und 1 Band zu 30 Stück gerechnet.

Bei Aufträgen auf hier rechnet man 2 bis 3 % Einkaufsprovision; bei Verkäufen 2 % und Delkredere 1½ bis 2 %.

Rio Janeiro,

oder Rio, Hauptstadt Brasiliens, großer sicherer Hafen und wichtige Handelsstadt an der Mündung des Janeiro, mit mehr als 200,000 Einwohnern, interessirt die Fremden wegen großer Einfuhr Europäischer Industrie-Produkte und Ausfuhr von Kaffee, Zucker, Rum, Indigo, Baumwolle, Sago, Häuten, Taback, Droguerien, Hörnern, und rechnet wie das ehemalige Mutterland nach

Reis, wovon man 1000 oder das **Milreis** von den Hunderten durch eine Linie in den Büchern oder Rechnungen abschneidet. Der Münzfuß ist eigentlich der Portugiesische, die Köln. Mark fein Silber zu 8480 Reis; doch prägt die Regierung **Pegas** oder **Patacas**-Stücke zu 960 Reis, den Span. Piastern gleich: also $9\frac{2}{13}$ Stück auf die K. M. f. Silber à 14 Loth 6 Grän fein, oder bezeichnet die Span. und Mexicanischen Piaster mit ihrem Stempel, wonach 9287,4 Reis auf eine K. M. f. Silber gehen. Ein Milreis hat hiernach an Werth

2,15345	fl. im 20 fl. Fuß.	1,31630	Neapolitan. Ducati.
2,58414	fl. im 24 fl. =	2,61860	Niederländische fl.
1,43563	Thaler Conv. Geld.	6,46036	Oesterreichische Lire.
4,81189	Englische Schilling.	1,50741	Preußische Thaler.
5,59300	Franz. Franken.	1,39974	Russische Rubel.
2,98792	Hamburg. Bco. m/k	0,98283	Schwedische Species.
1,29207	Thlr. Meckl. ⅔ Stücke.	20,8346	Span. Real. de Vell.

Landesmünzen sind und gelten in Franz. Francs:

Goldene Dobraos	zu 40	Patacas	oder	12800	Reis	80	Francs.
½ dergl.	= 20	=	=	6400	=	40	=
Peças	= 12½	=	=	4000	=	25	=
Silberne Peças	= 3	=	=	960	=	6	=
dergl.	= 2	=	=	640	=	4	=
Patacas			von	320	=	2	=
½ dergl.			=	160	=	1	=
Testones			=	100	=	62½	Cent.

Kupferne 4, 2, 1, ½ und ¼ Vintem-Stücke; die 4 Vintems, zu 80 Reis oder 50 Centimes, gewinnen gegen Papiergeld 28 bis 38 % Agio, die andern Sorten nach Verhältniß.

Papiergeld besteht in Scheinen der hiesigen Bank, die aber bedeutend (118 bis 121 %) gegen baar Geld verlieren.

Große Geschäfte werden gewöhnlich in Cruzados zu 1½ Patacas oder 400 Reis abgeschlossen.

Zahlungen geschehen in Papiergeld (m. s. Brasilien) zu einem veränderlichen Course.

Von fremden Münzsorten gelten

Mexicanische Piaster 1100 bis 1200 Reis.

Spanische Dublonen 17000 bis 19000 Reis m. v. w.

Wechselgeschäfte werden fast nur über England gemacht, und sind nach dem Silberpari:

auf London 60 Tage Sicht *52,7 pence Sterl. für 1000 Reis.
= Paris dgl. *163 Reis für 1 Franc.

Gewöhnlicher Cours auf London ist 21 bis 22½ pence gegen Papiergeld m. v. w.

Maße und Gewichte (m. s. Brasilien).

Von Längenmaßen hält 1 Braça 2 Varas, 3⅓ Covados, 10 Palmos, oder 963,7 Franz. Linien und ist gleich 2,174 Franz. Meter. Die Vara oder halbe Elle hält demnach 481,85 und der Covado (kleine Elle) 289,1 Franz. Linien.

100 Varas geben		und 100 Covados	
155,135	Amsterd. Brab. Ellen.	93,077	Amsterd. Brab. Ellen.
162,979	Berliner =	97,784	Berliner =
118,887	Englische Yards.	71,329	Englische Yards.
108,697	Franz. Meter.	65,216	Franz. Meter.
90,581	= Aunes.	54,347	= Aunes.
139,504	Wiener Ellen.	83,700	Wiener Ellen.

Leinwand wird gewöhnlich nach Varas, auch nach der Franz. Aune verkauft; Tücher werden nach Covados und der Engl. Yard, Baumwollene Waaren nach der Vara oder Yard, Seidenwaaren nach der Aune und Yard, und Casimire nach der Yard verkauft.

Im gewöhnlichen Verkehr rechnet man auch
5 Varas = 6 Engl. Yards, oder 8 Brabanter Ellen.
4 Covados = 3 Engl. Yards (eigentlich nur 2,85).

Der Fuß, Pé genannt, hat 12 Zoll à 12 Linien, beträgt 134,7 Franz. Linien und ist = 0,96815 Rheinländ. Fuß. 1 Palmo von 8 Zoll 7 Linien vergleicht sich mit 96,37 Franz. Linien oder 217 Millimetern.

Die Meile (Legoa) hält 2842 Braças, 8 Palmos, oder 6180 Franz. Meter = 1640,8 Preuß. Ruthen. 1½ Legoas = 1 geographischen Meile.

Vom Getreidemaß, wonach auch Reis in manchen Orten des Innern, sogar Kaffee verkauft wird, hat 1 Moyo 15 Fanegas, oder 830,40 Franz. Liter; die Fanega hat 4 Alqueires, 8 Meios, 16 Quartos, 32 Oitavas, 64 Selamis, oder 55,36 Franz. Liter = 2790 Franz. Kubikzoll. Der Alqueire enthält also 697,5 Franz. Kubikzoll; er wird aber auch von Andern, wie unter Lissabon = 681 Franz. Kubikzoll gerechnet. Nach ersterer Angabe sind 100 Fanegas = 19,038 Englischen Quarter, oder 100,696 Berliner Scheffel, oder 90 Wiener Metzen.

Das Maß zu flüssigen Dingen heißt Tonel, hat 2 Pipas, 52 Almudes, 104 Potes, 624 Canadas à 4 Quartilhos, oder 870,412 Franz. Liter. Die Canada hält 70,3 Franz. Kubikzoll; 100 Canadas geben

121,788 Berliner Quart.	139,449 Französische Liter.
43,288 Bremer Stübchen.	154,082 Hamburg. Quartier.
30,702 Englische Gallon.	98,550 Wiener Maß.

13 Almudes sind circa 30 Viertel in Hamburg.

Vom Handelsgewicht hat der Centner oder Quintal 4 Arrobas à 32 Arrateis. 1 Arratel (Libra oder Pfund) hat 16 Onças à 8 Oitavas à 72 Granos, und wiegt 9549,6 Holl. As, und sind demnach

100 Brasilianische ℔. =		1 Arroba =	
92,894	Amsterdammer . ℔.	29,726	Amsterdammer . ℔.
98,166	Berliner . . . =	31,413	Berliner . . . =
92,044	Bremer . . . =	29,454	Bremer . . . =
45,892	Franz. Kilogramm.	14,685	Franz. Kilogramm.
94,738	Hamburger . . =	30,316	Hamburger . . =
101,184	Londner av. d. p. =	32,379	Londner av. d. p. =
112,189	Russische . . . =	35,900	Russische . . . =
81,932	Wiener . . . =	26,218	Wiener . . . . =

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Arratel 2 Marcos à 8 Onças à 8 Oitavas à 3 Escrupulos à 24 Granos. 1 Marco wiegt 3541½ Engl. Grän, oder 4774,8 Holl. As. 100 Marcos = 61,483 Engl. Troypfund, oder = 22,946 Franz. Kilogramm, oder 98,166 Köln. Mark.

Diamanten, Smaragden, Rubine, Saphire und

Perlen werden nach Quilates, Topasen nach Oitavas berechnet. Die Eintheilung des Gewichts für Edelsteine ist: 1 Onça zu 8 Oitavas à 3 Escrupulos à 3 Quilates à 4 Granos.

Die Eintheilung der Zucker ist hier

1) in Campos K.
" M. R.
" B.
" M. B.
" Moscovaden.

2) da Terra, mit gleichen Abtheilungen wie die Campos.

3) Santos Fino.
" R.
" Moscovaden.

Das Ferro (wie in Bahia und Pernambuco) findet hier nicht statt, sondern die Preise werden im Preiscourant für jede Prima-Qualität der beiden ersten Gattungen notirt, und sind für jede geringere Sorte um 100 Reis fallend, bis auf die Moscovaden und Santos, für welche die Preise besonders angegeben werden.

Rochelle und Rochefort,

zwei wichtige Französische Häfen im Departement der untern Charente, ersterer eine Handels- und Seestadt mit 17,500, letzterer Kriegshafen mit 12,000 Einwohnern, einigen Fabriken, großen Magazinen und Schiffswerften, beide den Handel der Fremde interessirend wegen Ausfuhr von Weinessig, Branntwein, und Wein; La Rochelle aber besonders wegen starker Seesalzausfuhr von den vor seinem Hafen gelegenen Inseln Ré und Oleron, welches mit dem von Sables d'Olonnes im Departement Vendée uns das nächste ist. Beide Orte rechnen überhaupt wie unter Frankreich.

Das Hundert Salz wird in 28 Muids à 24 Boisseaux alten Maßes getheilt, und giebt 12½ Last in Hamburg, 10½ Last in Preußen, 10⅔ Last in Riga, 9 Last in Reval, 9½ Last in Liebau, 11 Last in Dordrecht, 1¾ bis 1⅞ Hundert in Amsterdam.

Der Muid Steinkohlen von 80 Bailles, beträgt circa 5¼ Hamburgische Last.

Branntwein, in Gebinden von 60 bis 90 Veltes oder Vierteln, wird pr. 27 Veltes verkauft = 7,3 Litres, oder 368 Franz. Kubikzoll.

Rom,

Hauptstadt des Kirchenstaats, an beiden Seiten der Tiber, hat 146,000 Einwohner, einen mit Magazinen umgebenen Landungsplatz und für Flußschiffe den Hafen Ripetta.

Die Stadt unterhält einige Fabriken in Tuch, Seide ꝛc. und führt Getreide, Wolle und Puzzolanerde aus. Außerdem sind im Kirchenstaate für den Handel wichtig Bologna und die Seehäfen Ancona und Città vecchia.

Man rechnet hier nach

Scudi romani oder moneta zu 100 Bajocchi.

Außerdem hatte man sonst noch:

1) den Ducato di Camera von 16 Paoli bei der Päbstlichen Schatzkammer, und

2) den Scudo di Stampa d'oro; beides eingebildete Rechnungsmünzen. 5 Ducati di Camera sind 8 Scudi romani und 3 Scudi romani = 2 Scudi di Stampa d'oro.

Den Zahlwerth bestimmt die Köln. Mark fein Silber zu 9,647 Scudi romani, oder 964,7 Bajocchi in hiesigem Silbergelde. Die Lira oder das Pfund wird zu 12 Scudi 83 Bajocchi, in Silber à 11 Once (14⅔löthig) fein, und in Golde zu 62 Doppie à 22 Karat fein ausgeprägt; in feinem Silber wird der Scudo zu 504,18 und in feinem Golde zu 33,1 Holl. As gewürdigt; es verhält sich demnach hier das Gold zum Silber, wie 1 zu 15,232. Ein Scudo romano hat einen Silberwerth von

2 fl. 4½ Xr. im 20 fl. Fuß.	2,52 fl. Niederländisch.
2 = 29¼ = = 24 = =	6,22 Lire Oesterreichisch.
33⅓ Gr. in Conv. Courant.	879 Reis in Portugal.
4 ß 7,6 pence Englisch.	43½ Sgr. in Preußen.
5,38 Franz. Francs.	134 Kopecken in Rußland.
2⅞ mk Bco. in Hamburg.	5,38 Lire nuove in Sardin.
3 mk 8⅓ ß Cour. dito.	45 5/12 ß Spec. in Schweden.
1,27 Ducati in Neapel.	20 Real. de Vell. in Spanien.

Von Päbstlichen Nationalmünzen giebt es in

Golde: Pistolen von Rom und Bologna, von 111⅔ Grani zu 315, Zecchinen von 69⅔ Grani zu 215, und Leonine, seit 1825, zu 440 Bajocchi. Die Zecchinen sind nach Wiener Angaben aus ganz feinem Golde geprägt, wovon 99 ein Pfund fein Gold, oder 212 Scudi 85 Bajocchi (ohne Agio) betragen; nach Kelly halten sie 23⅝ Karat fein.

Silber: Scudi von Rom und Bologna, von 545½ Grani zu 100, und ½ Scudi zu 50 Bajocchi; Testoni zu 30, Papeti zu 20, Paoli zu 10 Bajocchi; ½ und ¼ Paoli oder Grossi; 2 und 1fache Carlini romani, zu 15 und 7½ Bajocchi; 4, 2 und 1fache Bajocco-Stücke.

Kupfer: 2, 1fache und halbe Bajocchi zu 10, 5 und 2½ Quattrini; Quattrino-Stücke. 100 Bajocchi sollen 3½ Pfund wiegen.

Das Agio von Gold- gegen Silbermünzen beträgt

gesetzlich 2 pCt. Ueber den Werth der Römischen Gold- und Silbermünzen in Oesterreichischen Liren und im 20 fl. Fuß, s. m. den Artikel Mailand.

Die Münzhäuser bezahlten ehemals für das Pfund von
24 Karat feines Gold 211 Scudi 52 Bajocchi, und
12 Denari feines Silber 13 = 63 =

Papiergeld besteht in Creditzettel der Banco del Spirito Santo, oder des Leihhauses Monte di pietà, von 5, 10, 20 Scudi und darüber. Alle Zahlungen, nicht unter 5 Scudi, selbst Wechsel oder Creditbriefe, auf hier und auf baar Geld lautend, werden nur in Papiergeld geleistet, das überall unweigerlich genommen werden muß, und 3 bis 5 pCt. verliert, wenn man es gegen baar Geld umsetzen will.

Fremde Münzsorten

sollen, nach einem Edict vom 6. Mai 1786, folgendes Gewicht und den beigefügten Werth haben:

	Gewicht.	Werth.
Gold:	Grani	Bajocc.
Deutsche und Holländische Ducaten .	71	213
Florenzer Zecchinen	71	217
Franz. Schildlouisd'or vor dem Oct. 1785	166	459½
= neue Louisd'or seit 1785 . . .	155¾	431
Genueser neue Pistolen à 50 Lire. . .	287	806
Mailänder Zecchinen seit 1778 . . .	71	217
= Pistolen seit 1778	128	357
= Souverains seit 1786 . .	226⅓	635½
Portugiesische Lisboninen	292	820
Savoyische Pistolen à 24 Lire vor 1786	196	544
= dergl. neue seit 1786 . .	185¾	516
Spanische Pistolen seit 1772	137	381
= Piaster oder Durillos . . .	36½	100
Venezianische Zecchinen	71	217
Wiener oder Kremnitzer Ducaten . .	71	215
= Souverains	226⅕	635½
Silber:		
Baiersche u. andere Conv.-Speciesthaler	576	95
Französische Laubthaler vor 1785 . .	599	108
= dergl. von 1785	596	106
Mailänder Scudi seit 1778	471	83
= neue 3 Kronenthaler. . .	602	104
Savoyische neue Scudi	716	128
Spanische Piaster seit 1772	—	100
Toscanische Franceschini und Leopoldini	557	100
= Tallari mit 2 Adlern . .	576	95
Venezianische Ducati von 8 Lire . .	261	75

2, 3, 4fache, ½ und ¼ dieser Gold- und Silbermünzen, wenn sie verhältnißmäßiges Gewicht haben, gelten auch verhältnißmäßig; doch sind die halben Conventions-Species davon ausgeschlossen.

Jede Goldmünze, der nicht über 1 Grano am Gewicht fehlt, passirt im Umlauf ohne Abzug. Was über 1 Grano zu leicht ist, verliert 2, was 2 Grani zu leicht, verliert 3 Grani u. s. w. Bei Zecchinen zieht man 15, und bei Pistolen 14 Quattrini für den Grano ab; Zecchinen aber, die 4 Grani, und Pistolen, die 6 Grani zu leicht sind, sollen gar keinen Umlauf haben, sondern nach den Münzhäusern gebracht und daselbst verwechselt werden. Im gewöhnlichen Verkehr sind die fremden Münzsorten steigend und fallend, je nachdem sie gesucht oder ausgeboten werden.

Gegenwärtige Course veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt auf		S.P.	empfängt
Amsterdam	*39½ Bajocc.	39½	1 fl. Holl. Courant.
Ancona . .	*99¼ Scudi.	100	100 Scudi.
Augsburg, Wien, Triest	*47 9/10 Bajocc.	48,2	1 fl. in 20 Xr.
Bologna .	*99⅘ Scudi.	100	100 Scudi.
Florenz . .	*105½ =	103,7	100 Francesconi.
Genua . .	1 Scudo.	5,38	*5,25 Lire nuove.
oder . .	*18 Bajocc.	18,6	1 Lira nuova.
Livorno .	*97⅖ Scudi.	95,73	100 Pezza v. 5¾ Lire.
London . .	*47 9/10 Paoli	45,41	1 Liversterling.
Mailand .	*48⅕ Bajocc.	48,2	3 Lire austriache.
Madrid . .	*73 =	75	1 Peso v. 8 Real. de pl.
Neapel . .	*78½ =	79	1 Ducato di regno.
Paris	1 Scudo.	5,38	*5,28 Francs.
Lyon . .		107,6	*105¾ Sous.
oder . .	*18½ Bajocc.	18,6	1 Franc.
Venedig .	*48⅖ =	48,2	3 Lire austriache.

Andere Plätze reguliren ihre Wechsel gewöhnlich nach Genua, Livorno, Mailand und Venedig, indem diese mit Rom die beträchtlichsten Geschäfte machen.

Da alle Zahlungen in Papiergeld geschehen, so betragen Wechsel von hier auf das Ausland gezogen, in Silber-Scudi einige pCt. weniger. Verliert z. B. das Papiergeld 5 pCt. und der Cours auf Frankreich ist 5 Franken, so sind z. B. 4000 Franken $= \frac{4000 \times 100}{5 \times 105}$ = der Summe in Silber-Scudi, die hier zu berechnen sind.

Der Uso ist 15 Tage nach der Acceptation, für Wechsel, die innerhalb des Päbstlichen Gebiets ausgestellt sind; solche von außerhalb gezogen, haben nach altem Brauch eine Fristwoche (Respiro) als

Respecttage (andere keine), die aber nur von Kaufleuten, jedoch nicht von Bankiers benutzt werden. Acceptirt werden Mittwochs und Sonnabends die aus dem Kirchenstaat gezogenen Wechsel; Freitags die aus Neapel kommenden, und Sonnabends alle ausländischen Wechsel, die in der Woche ankommen. Gezahlt werden dagegen: 21 Tage nach der Acceptation alle à Uso gezogenen Wechsel, die Freitags und Sonnabends acceptirt sind, und die am Mittwoch acceptirten 18 Tage nachher. Wechsel auf Tage nach Sicht, werden gleich zur Verfallzeit bezahlt.

Maße und Gewichte nach Kelly.

Die Elle, oder Canna, für alle Ellenwaaren, von 8 Palmi, hält 78,34 Engl. Zoll, oder 882 Franz. Linien, der Palmo also 110¼ Franz. Linien. 1 Canna =

2,8396	Amsterd. Brab. Ellen.	1,9896	Franz. Meter.
2,3884	Baiersche "	1,6741	" Aunes.
2,9832	Berliner "	3,4724	Hamburger Ellen.
3,4399	Bremer "	3,5195	Leipziger "
3,1698	Dänische "	1,9896	Niederländ. "
2,1761	Englische Yards.	2,7964	Russische Arschinen.
3,6353	Frankfurter Ellen.	2,5535	Wiener Ellen.

Die Bau-Canna von 2,234 Franz. Meter, oder 87,96 Engl. Zoll, hält 10 Palmi à 99 Franz. Linien; der Palmo 12 Once, 60 Minuti oder 120 Decimi, und der Fuß 11,72 Engl. Zoll, oder 132 Franz. Linien.

Von den Römischen neuen Meilen, à 764 Franz. Toisen, gehen 74,7 auf 1 Grad des Aequators; 5 dergl. auf eine geographische Meile; 5¼ auf eine Franz. Post, und sind 40 gleich 37 Engl. Meilen. 2 Römische Meilen rechnet man eine Post.

Vom Land- und Feldmaß hat 1 Rubbio 4 Quarte, 7 Pezze, 16 Scorzi, 32 Quartucci oder 112 □ Catene. Die Pezza = 3158 Engl. □ Yard, oder 26,406 Franz. Aren = 1,0339 Preuß. Morgen.

Vom Getreidemaß hat der Rubbio 4 Quarte, 22 Scorzi oder 88 Quartucci; oder auch 12, auch 16 Stari. Der Rubbio hält 14844 Franz. Kubikzoll =

3,5288	Amsterdammer Sack.	1,0129	Englische Quarter.
1,3242	Baiersche Scheffel.	2,9445	Franz. Hektoliter.
5,3574	Berliner "	2,7944	Hamburger Scheffel.
3,8376	Bordeau. Boisseaux.	1,5134	Russische Tschetwert.
3,9753	Bremer Scheffel.	5,1523	Spanische Fanegas.
2,1166	Dänische Tonnen.	4,7883	Wiener Metzen.

Den Salz-Rubbio theilt man in 2 Quarte, 12 Scorzi oder 48 Quartucci.

Vom Weinmaß wird 1 Botta 16 Barili gerechnet. Der Barile hält 32 Boccali, oder 128 Fogliette, oder

2941,2 Franz. Kubikzoll = 58,3416 Liter; der Boccale hält also 91,9 Franz. Kubikzoll =

1,7052 Baiersche Maß.	1,8229 Franz. Liter.
1,5920 Berliner Quart.	2,0142 Hamburger Quartier.
0,5658 Bremer Stübchen.	1,1487 Russische Kruschka.
1,8870 Dänische Pott.	1,3924 Schwedische Stoopen.
0,4013 Englische Gallons.	1,2883 Wiener Maß.

Der Oel-Barile hält 28 Boccali, 112 Fogliette oder 448 Quartucci = 57,4806 Franz. Liter, oder 2897,7 Fr. Kubikzoll und liefert 152 hiesige Pfund; der Oel-Boccale hält 103½ Franz. Kubikzoll.

Die Oel-Soma, welche man im großen Verkehr gebraucht, hat 2 Pelli oder Mastelli, oder 80 Boccali; oder auch 20 Cugnatelle à 4 Boccali und ist = 164,23 Franz. Liter, und liefert 440 hiesige Pfund.

Vom Handelsgewicht giebt es Cantaros von 100, 160 und 250 Pfund; auch wiegt man nach dem Migliajo von 100 Pfund.

Die Lira, oder das Pfund, welches zugleich auch als Gold-, Silber-, Münz- und Medicinalgewicht gebraucht wird, hat 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani und wiegt 5234 Engl. Grän, oder 7056,8 Holl. As. 100 ℔ geben

68,645 Amsterdammer . ℔	70,007 Hamburger . . ℔
60,557 Baiersche . . . =	145,028 = Mark.
72,541 Berliner . . . =	145,082 Kölnische =
68,017 Bremer . . . =	72,534 Leipziger . . . =
67,903 Dänische . . . =	74,791 Londner av. d. p. =
67,115 Frankfurt. schwere =	90,867 = Troy . =
72,484 = leichte =	82,904 Russische . . . =
33,913 Franz. Kilogramm.	60,545 Wiener . . . =

Beim Medicinalgewicht hat die Oncia 8 Dramme, 24 Scrupoli oder 576 Grani.

Verarbeitetes Silber hält 10½ Once, oder 14 Loth fein.

Note. Alle Kaufmannswaaren, die in Rom verkauft und auf der Waage gewogen werden, geben 4 pCt. gutes Gewicht, von welchen der Käufer wieder 2 pCt. an die Kammer abgeben muß.

Rostock,

Haupt- und wichtigste Handelsstadt in Mecklenburg-Schwerin, an der für kleinere Seeschiffe bis hierher schiffbaren Warne. Die Einwohner der Stadt, ungefähr 20,000, unterhalten ansehnliche Brauereien und Fabriken in Leder, Taback Seife. Die Ausfuhr besteht in Produkten der Landwirthschaft, die Einfuhr in Colonial- und

Manufakturwaaren und Wein. Schwere Schiffe lichten auf der Rhede von Warnemünde. Man rechnet hier nach

Thalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig, oder nach Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig.

1 Thaler hat 1½ Gulden in ⅔ Stücken, 3 Mark oder auch 24 Groschen à 2 Schilling.

Der frühere Zahlwerth war hier der Lübische Courantfuß, die Köln. Mark fein Silber zu 11⅓ Thlr. oder 34 Mark; da man sich aber beim Getreidehandel schon immer der Hannöverschen und anderer ⅔ Stücke bediente, die wie die Mecklenburgischen für 2 Mark gerechnet werden, und wonach die K. M. f. Silber zu 12 Thlr. oder 18 Gulden (nach dem Leipziger Fuß) ausgeprägt wird: so ist dieser jetzt allgemein seit 1829 als Zahlwerth eingeführt. Hiernach ist der Silberwerth von

1 Thlr. in neuen ⅔ Stücken =	1 fl. in neuen ⅔ Stücken =
2 fl. im 24 fl. Fuß.	80 Xr. im 24 fl. Fuß.
1⅓ fl. im 20 fl. Fuß.	66⅔ Xr. im 20 fl. Fuß.
26⅔ Gr. in Conv. Cour.	17¾ Gr. in Conv. Cour.
44⅔ Englische pence.	29,8 Englische pence.
4,33 Franz. Franken.	2,88 Franz. Franken.
37 Hamburger ß Banco.	24⅔ Hamburger ß Banco.
45⅓ = ß Cour.	30⅔ = ß Cour.
1,02 Neapolitan. Ducati.	68 Neapolitanische Grani.
2,03 Niederländische fl.	135 Niederländische Cents.
92 ß Norwegische Spec.	61⅓ Norweg. ß Species.
5 Oesterreichische Lire.	3⅓ Oesterreichische Lire.
706⅔ Portugiesische Reis.	471 Portugiesische Reis.
35 Preuß. Silbergroschen.	23⅓ Preuß. Silbergroschen.
1,08 Russische Rubel.	72,2 Russische Kopeken.
36½ Schwedische ß Spec.	24⅓ Schwedische ß Spec.
16⅛ Span. Real. de Vell.	10⅞ Spanische Real. de Vell.

Wirklich Mecklenb.-Schwerinsche Landesmünzen sind in

Golde: Ducaten seit 1822 à 2¾ Thlr., die aber nur als Seltenheiten zu betrachten sind. Doppelte und einfache Friedrich Franzd'or seit 1828; $35\frac{7}{10}$ der einfachen wiegen 1 Köln. Mark, und enthalten 258 Grän f. Gold, wonach die Mark fein Gold zu 196 Thlr. Gold ausgemünzt wird.

Silber: 2 und 1fache Markstücke zu 32 und 16 ß, so wie 12, 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke, nach dem Lübischen Courantfuß. Schillinge, Sechslinge und Dreilinge, die K. M. f. Silber zu 12, 12⅔ und 13 Thlr. Ferner ⅔ und ⅓ Stücke; auch (seit 1829) 8, 4, 2, 1, ½ und ¼ Schillingstücke nach dem Leipziger Fuß. Zahlungen

an herrschaftliche Kassen unter 16 Schilling, können in diesen Landesmünzen, über 4 ß aber nicht in 2 und 1 Schillingsstücken geschehen; bei großen Zahlungen, die keine bestimmte Währung enthalten, kann (laut Verfügung vom 6. Juli 1830) $\frac{1}{20}$ ihres Betrags in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken der Landesmünzen mit erhoben oder gezahlt werden.

Kupfer: 6 und 3 Pfennigstücke.

Von fremden Münzsorten coursiren in

Golde: Ducaten, das Stück à $2\frac{3}{4}$ Rthlr., mit circa 3 pCt. Verlust, oder $2\frac{2}{3}$ Thlr. in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken mehr oder weniger.

Pistolen à 5 Rthlr. mit circa $3\frac{1}{3}$ pCt. Verlust, oder $4\frac{5}{6}$ Thlr. m. o. w. in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken.

Silber: $\frac{2}{3}$ Stücke nach dem Leipziger Fuß à 2 Mark.

Lübische und Hamburgische Scheidemünzen, auch grobe Dänische und Holsteinische Courantsorten; die groben Courantsorten sind etwa $5\frac{1}{2}$ bis 6 pCt. besser, als neue $\frac{2}{3}$ Stücke.

Schwedisches Courant, welches im Handel pari gerechnet wird.

Preußische Thalerstücke gelten 40 bis 41 ß.

In Wechselgeschäften richtet man sich hier mit nach den Hamburger Coursen. Nach dem Silberpari zahlt man auf:

Amsterdam	*$123\frac{17}{48}$	Thaler	für	250 fl. Courant.
Hamburg	*$129\frac{35}{48}$	=	=	300 mk Banco.
oder .	*$105\frac{7}{8}$	=	=	100 Thlr. Courant.
Frankreich	*$69\frac{5}{16}$	=	=	300 Franken.
London	5 Thlr. $17\frac{3}{4}$ ß		=	1 Liversterling.
Berlin	92 = 41	=	=	100 Thlr. Preuß. Cour.

Nach einem Publikando des hiesigen Raths vom 19. December 1827 ist bei trassirten Wechseln folgendes zu beobachten:

Von Wechseln auf Sicht oder auf einen bestimmten Zahlungstag gestellt, kann man am ersten Tage nach deren Acceptation, die Sonn- und Festtage ausgeschlossen, die Zahlung fordern. Wechsel à Uso auf hier gezogen, müssen 14 Tage nach deren Acceptation, bezahlt oder protestirt werden; ist kein Zahlungstag in einem Wechsel bestimmt, so wird er als ein auf Uso gestellter Wechsel betrachtet. Sichtwechsel müssen innerhalb Jahresfrist, von der Zeit der Ausstellung an gerechnet, zur Präsentation kommen, oder sie verlieren ihre Rechtskraft.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Ruthe 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, und soll 172 Franz. Zolle messen. Nach einer landesherrlichen Verordnung ist die Hamburgische Elle

von 254 Franz. Linien, und der Lübeckische Fuß von 129 Franz. Linien durchgängig als Mecklenburgisches Maß festgesetzt. Eine besondere Rostockische Elle, von 2 Fuß, wird zu 255 Franz. Linien = 0,57524 Meter angegeben.

Die Mecklenburgische Meile enthält 2000 Rheinl. Ruthen, oder 23195 Franz. Fuß. Es gehen $14\frac{7}{9}$ Meilen auf 1 Grad des Aequators, und 66 derselben betragen 67 geographische Meilen.

Vom Flächenmaß wird gewöhnlich die Mecklenburgische Hufe, die aber sonst sehr verschieden ist, im Durchschnitt ungefähr zu 40000 Mecklenburgischen □ Ruthen und der Morgen Landes zu 300 dergleichen □ Ruthen angenommen; man findet aber auch Morgen von 200 dergleichen □ Ruthen.

Der Mecklenburgische Faden Holz ist 7 Fuß weit und hoch; er wird zu $39\frac{1}{3}$ Franz. Kubikfuß berechnet. In Forsten werden zuweilen noch Faden von 8 Fuß Weite und Höhe gesetzt. Die Länge der Kloben ist 2, 3, 4, auch 5 Fuß. Das Rostockische Maß der Holzsetzer ist 6 Fuß, $7\frac{1}{4}$ Zoll Weite und Höhe; wobei aber in der Höhe der Faden $\frac{1}{2}$ Fuß Uebermaß haben soll.

Vom Mecklenburgischen Getreidemaß hat die Last 8 Drömt, 96 Scheffel, 384 Faß oder Viertel à 4 Metzen oder Spint. Nach einer Verordnung ist der Rostockische Kornscheffel als allgemeiner Scheffel anbefohlen, und der Gebrauch des Haferscheffels gänzlich untersagt. Bloß die Städte Parchim, Grabow und Dömitz können, wegen des Verkehrs mit Auswärtigen, den großen Parchimschen Scheffel, welcher mit dem Berlinischen übereinkommt, beibehalten. Der Rostockische oder Mecklenburgische Landesscheffel aber hält $1960\frac{1}{2}$ Franz. Kubikzoll, und der Haferscheffel 2209 Franz. Kubikzoll = 43,818 Liter. 100 Landesscheffel =

46,606	Amsterdammer Sack.	13,378	Londner Quarter.
49,234	Antwerpner Viertel.	116,419	Lübeck. Getreideschfl.
70,758	Berliner Scheffel.	64,152	Malagaer Fanegas.
50,685	Bordeau. Boisseaux.	24,305	Marseiller Charges.
52,504	Bremer Scheffel.	38,889	Niederländ. Sack.
27,955	Dänische Tonnen.	19,988	Russische Tschetwert.
38,889	Franz. Hektoliter.	23,592	Schwedische Tonnen.
36,907	Hamburg. Scheffel.	68,049	Spanische Fanegas.
71,971	Lissabonner Fanegas.	52,490	Triester Stari.
159,624	Livorner Staja.	63,242	Wiener Metzen.

Anmerk. Multiplicirt man hier eine oder die andere Summe mit 96 und schneidet man von dem Produkt 5 Ziffern ab, so findet man die Anzahl der Scheffel ꝛc., welche eine hiesige Last anderwärts liefert; in Spanien also 65,3 Fanegas.

5 Parchimer oder große Scheffel sind 7 Rostocker oder kleine Scheffel.

In Boitzenburg rechnet man den Sack Getreide zu 6 Himt à 4 Spint, auch nach Winspeln zu 48 Himt oder 32 Rostockischen Scheffeln. Es sind 3 Himt in Boitzenburg = 2 Rostockischen Scheffeln. Das Lauenburgische Maß, wonach in Boitzenburg alles Getreide gekauft wird, ist circa 8 pCt. größer, als das Boitzenburgische.

Von Mecklenburgischen Maßen zu flüssigen Dingen wird 1 Fuder zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier oder Pot à 2 Oeßel, Planken oder Stück, und 4 Orte oder Pegel angenommen. Das Lübeckische Kannen- oder Potmaß, von 45⅝ Franz. Kubikzoll = 90,5 Franz. Centiliter, ist zwar verordnungsmäßig zum allgemeinen Landesmaß bestimmt; die jetzigen Maße sind indeß überall kleiner, und man findet ihrer im Mecklenburgischen mehrere, die nur 41½ Franz. Kubikzoll halten.

Die Biertonne, von 4 Vierteln, soll, nach Vorschrift, 64 Kannen oder Pot, und 5840 Französische Kubikzoll halten.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffpfund 2½ Centner, oder 20 Lispfund à 14 Pfund, zur Fuhre aber à 16 Pfund, folglich 280 und 320 Pfund. Der Centner hat 8 Liespfund oder 112 Pfund.

Sonst hat man in Rostock auch zweierlei Gewicht, nämlich Stadt- oder Waagegewicht, und Kramergewicht, welches letztere 5 pCt. leichter ist, als das erstere. Das Waagegewicht wird auf der Stadtwaage, bei Bäckern, Fleischern und auf dem Markte gebraucht; Kramergewicht aber zu feinen Waaren, als Seide, Gewürzen u. s. w. Das Pfund Waagegewicht hält 10584 (nach Chelius 508,229 Franz. Grammen, oder 10575,5) Holl. As, und das Pfund Kramergewicht, von 10080 Holl. As, ist dem Hamburgischen Pfunde gleich; 100 Pfund Waagegewicht =

102,957	Amsterdammer . U.	108,788	Leipziger . . . U.
108,799	Berliner . . . "	112,144	Londner av. d. p. "
102,014	Bremer . . . "	124,342	Petersburger . "
50,683	Franz. Kilogramm.	120,092	Schwed. Victual. "
105,000	Hamburger . . "	149,533	" Eisen . "
101,843	Kopenhagner . "	90,807	Wiener . . . "

Gold- und Silbergewicht ist die Kbln. Mark und Apothekergewicht das Nürnberger.

Die Tonne Butter hält 224 Pfund, und 1 Pipe Oel 820 Pfund netto. Die kleine oder Vierteltonne grüne

Seife wiegt circa 66 Pfund brutto, und hält 60 Pfund netto.

Von den hiesigen Märkten ist der, welcher mit der Pfingstwoche anfängt und 14 Tage dauert, der wichtigste.

Handelsnotiz. Wenn ein Schiffer während seiner Fahrt gezwungen wurde, in mehrere Nothhäfen einzulaufen, und zur Fortsetzung seiner Reise Gelder aufzunehmen; so war es früher hier üblich, diese Bodmereigelder nach Ankunft des Schiffes so zu bezahlen, als sie nach und nach vom Schiffer aufgenommen waren. Seit 1829 verfährt man hierin umgekehrt, d. h. die zuletzt aufgenommenen Bodmereigelder werden zuerst, und die zuerst aufgenommenen nach und nach zuletzt bezahlt, wie gerade die Umstände des Schiffers die Rückerstattung möglich machen.

Rotterdam,

Holländische Handelsstadt an der Maas nahe ihrer Mündung, mit 62,000 Einwohnern, und wichtigem Verkehr zur See, besonders nach England und Schottland, Fabriken in Taback, Tuch, Bleiweiß, Krapp, Brennereien und Zuckersiedereien. Die Stadt führt viel Getreide und Wein ein und ist ein Hauptstapelplatz des Holländischen Flachs- und Leinwandhandels. Stromabwärts liegt Schiedam, mit 10,000 Einwohnern und großen Brennereien.

Rechnungs- und Wechselarten wie Amsterdam.

Maße und Gewichte (man sehe Niederlande).

Die Elle hält 306 und der Fuß 138½ Franz. Linien, oder 0,69028 und 0,31243 Meter.

Die Getreidelast hat 29 Sakken à 3 Achtendeelen; der Hoedt aber 10⅔ Sack. Der Sack hält 5030 Franz. Kubikzoll = 99,777 Franz. Liter, oder circa 1 Hektoliter.

Das Hondert Seesalz hat 404 Maaten, wie in Amsterdam. Der Hoedt Steinkohlen hat 21 Kilderkins, wovon 120 auf 1 Hundred in Kidwelly gehen.

Der Wein- oder Getränk-Stoop von 2 Kannen oder Pinten hält 129 Franz. Kubikzoll, oder 2,5588 Franz. Liter = 2,2348 Berliner Quart.

Branntwein wird nach 30 Vierteln, Baumöl aber nach der Tonne von 340 Stoopen à 5 Pfund leicht Gewicht verkauft.

Vom Handelsgewicht ist das schwere Pfund dem Amsterdammer von 10280 Holl. As, das leichte Pfund aber zu Waaren bei Kleinigkeiten dem in Antwerpen von 9754 Holl. As gleich. Ausfuhrartikel werden hier nach dem halben Niederländ. Pfunde gewogen.

Gold- und Silbergewicht ist das Holl. Troypfund.

Rußland,

ein Kaiserreich von 380,000 □ Meilen mit mehr als 62 Mill. Einwohnern, welches sich über halb Europa und ganz Nordasien, nebst bedeutenden Inselgruppen im östlichen und nördlichen Ocean erstreckt, und dessen Produkte seiner ungeheuren Ausdehnung wegen sehr mannigfaltig sind. Die Viehzucht ist ungemein stark, und dies um so mehr, da sie die einzige Nahrungsquelle eines ansehnlichen Theils der Bevölkerung ausmacht. Die nördlichen Gegenden liefern fast nur Pelzthiere (Zobel, Hermeline ꝛc.) und Fische; die mittleren viel Getreide, Hanf, Lein, Oel, Hopfen, Pottasche, Bauholz, Theer, Borsten, Häute, Leder, Talg; die südlichen außerdem Wein, Salz, Südfrüchte. Der Ural ist reich an Gold, Silber, Platina. Die Gewerbthätigkeit ist im Wachsen, doch für den Bedarf noch nicht hinreichend. Dem inneren Verkehr dienen die großen Flüsse, einige Canäle und die Städte Moskau, Nischnei-Nowgorod, Twer, Kasan, Astrachan, Tula, Kaluga, Smolensk, Kiew, Tobolsk, Irkuzk, Orenburg, Kiachta. Der Seehandel wird durch das weiße Meer, die Ostsee, das schwarze, kaspische und ochotzkische Meer und die Städte Archangel, Abo, Petersburg, Kronstadt, Reval, Libau, Riga, Odessa, Taganrok, Ochotzk erleichtert.

Rußland rechnet nach Rubeln zu 100 Kopeken, die Köln. Mark fein Silber zu 13 Rbl. in Silber- und 25⅓ Rbl. in Kupfermünzen. Ein Silberrubel hat einen Werth von

92¼ Xr. im 20 fl. Fuß.	187 Cents in den Niederland.
110¾ = = 24 = =	85 ß Spec. in Norwegen.
24 7/12 Gr. in Conv. Geld.	4,62 Lire Oesterreichisch.
41,2 pence in England.	652 Reis in Portugal.
3,99 Frank. in Frankreich.	32¼ Sgr. in Preußen.
34⅙ ß Banco in Hamburg.	74,2 Bajocchi in Rom.
41⅔ ß Cour. = =	3,99 Lire nuove in Sard.
44⅓ ß ⅔ in Mecklenburg.	33⅓ ß Spec. in Schweden.
94 Grani in Neapel.	14,9 Real. de Vell. in Span.

Wirkliche Russische Nationalmünzen sind in

Golde: Ducaten, nach Holl. Ausprägung u. a., zu 94⅓ Solotnik (23⅓ Kar.) fein; ganze und halbe Imperialen zu 10 und 5 Rubel.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Rubel von verschiedener Ausprägung. Seit 1810 ist als Hauptmaßstab für alle Russischen Silbermünzen, festgesetzt, daß 100 Rubel 5 1/10 Pfund Silber zu 83⅓ Solotnik fein wiegen müssen,

und prägt man seit dieser Zeit nur ganze und halbe Rubel, so wie 20, 10 und 5 Kopekenstücke.

Kupfer: 2, 1 und ½ Kopeken, gegenwärtig das Pud zu 36 (früher zu 24) Rbl.

Papiergeld besteht in Banko-Assignationen, oder Anweisungen von 200, 100, 50, 25 Rubel auf weißem Papier, von 10 Rubel auf rothem und von 5 Rubel auf blauem Papier. Bis zum 1. Jan. 1829 befanden sich hier von 595,776,310 Rubel in Umlauf. Bei Zollabgaben wurde für das Jahr 1832 der Silberrubel zu 360 Kopeken in Papiergeld festgestellt, und beträgt dies auf 1 Rbl. Papiergeld $10\frac{5}{12}$ Preuß. Sgr. Beim Postwesen auf Preußen rechnet man den Silberrubel $32\frac{1}{4}$ und den Bankorubel $8\frac{1}{3}$ Preuß. Sgr. Seit August 1831 sind noch 30 Mill. Rubel neue Reichsschatz-Billets ausgegeben, die nach vier Jahren zurück gezahlt werden sollen.

Seit 1829 und 1830 prägt man aus Platina 3, 6 und 12 Rubelstücke; die erstern haben 2 Solotnik 41 Theile reine Platina (215,2 Holl. As), die Größe eines 25 Kopekenstückes und das Gewicht eines halben Rubels. Die andern nach Verhältniß.

Die Einfuhr von fremder Scheidemünze ist seit 1828 verboten, dagegen die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen Russischen Gepräges, wie auch der Platinamünzen seit 1831 erlaubt. Von Kupfermünzen bleibt die Ausfuhr ins Ausland noch verboten.

Fremde Münzsorten gelten veränderlich in Silber- und Bankokopeken:

	Silberkop.	Bankokop.
Gold:		
Spanische Dublonen	1840	6625
Englische Guineen	630	2370
Carolinen	580	2115
Franzöſische 20 Frankenstücke . .	475	1735
Friedrichsd'or	490	1790
Holländische Ducaten	298	1090
Silber:		
Neue Rand-Albertsthaler . . .	140	510
Alte = = . . .	130	475
Kronen- oder Brabanterthaler .	136	500
Preußische Thaler	98	355
Spanische Piaster	132	480
5 Frankenstücke	125	456
Holländische Thaler zu 3 fl. . .	150	540
Neue ⅔ Stücke	68	250
32 Schillingstücke	75	275

Nach einem Ukas vom 23sten December 1803 ist über Gold und Silber, wie beides in Stangen verarbeitet oder unverarbeitet, in zerbrochenen Stücken ausgebrannt, und in ausländischen Münzen bei dem Münzhofe umgetauscht wird, folgende Tabelle bekannt gemacht worden:

Gegen 1 Pfund Gold erhält man in Goldmünzen von der Probe:

		Rubel.	Kopeken.
96	= 24 Karat	338	59½
94⅔	= 23 = 8 Gr.	333	89½
90	= 22 = 6 = ...	314	56½
80	= 20 = — = ...	279	29½
75	= 18 = 9 = ...	261	66
72	= 18 = — = ...	251	7¾
60	= 15 = — = ...	208	75½
50	= 12 = 6 = ...	173	48½

Gegen 1 Pud Silber erhält man in Silbermünzen von der Probe:

		Rubel.	Kopeken.
96	= 16 Loth	887	65
84	= 14 = ...	776	69½
83⅓	= 13 = 16 Gr. . . .	772	64½
80	= 13 = 6 = . . .	725	68½
75	= 12 = 9 = . . .	679	23¾
72	= 12 = — = . . .	651	36¾
70	= 11 = 12 = . . .	632	78¾
60	= 10 = — = . . .	539	89¼

Gold und Silber von einer hier nicht angezeigten Probe wird nach Verhältniß der 96sten nnd 84sten Probe berechnet; Gold aber, welches unter der 50sten und Silber, welches unter der 60sten Probe ist, wird nicht angenommen.

Archangel, Moskwa und St. Petersburg, auch Riga, wechseln und geben nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 65 Tage nach Dato 100 Silberrubel für *187,5 Gulden Holländ. Courant.

Hamburg, 1 Silberrubel für *34 Schilling Lübisch Banco.

London, 1 Silberrubel für *41 pence Sterling.

Paris, 1 Silberrubel für *399 Centimes.

Berlin, *93 Kopeken für 1 Thaler Preuß. Courant.

Warschau, *15 Rubel für 100 fl. Polnisch.

Wechselzahlungen geschehen in Bankorubel (m. s. Petersburg). Ducaten gelten gegenwärtig 1075 bis 1086 Kopeken; Goldrubel 383 und Silberrubel 367½ Kopeken m. o. w. in Papiergeld.

Uso giebt es hier nicht, weil alle Wechsel, welche auf

Rußland gezogen werden, mehrentheils auf eine gewisse Anzahl Tage nach Dato gestellt sind.

Respecttage. Wechsel nach Dato haben zehn, auf Sicht nur drei, die aber, welche man nur auf einen oder etliche Tage Sicht stellt, keine. Wechsel aber, die man erst nach Verlauf des Zahlungstermins erhält und präsentirt, haben ebenfalls zehn Respecttage.

Zu den Respecttagen gehören alle Sonn- und Festtage, nebst dem Tage, an welchem die Zahlung fällig ist; an diesen Tagen kann kein Wechsel wegen Nichtbezahlung protestirt werden. Am letzten Respecttage aber muß man die Zahlung des Morgens fordern, und, wenn sie nicht erfolgt, noch vor Sonnenuntergang protestiren lassen; doch kann es auch im Nothfalle noch den folgenden Tag geschehen.

Uebrigens bedient man sich in allen Russischen Staaten noch des alten oder Julianischen Kalenders, und rechnet demnach die Zeit in dem jetzt laufenden 19ten Jahrhundert 12 Tage später, als nach dem neuen verbesserten Kalender.

Staatsschulden. 1) Anleihe von 130 Mill. Rubel in Bankonoten pr. 1810, 1817 und 1820, von welchen der größere Theil in Silber umgeschrieben ist. Sie sind dem großen Schuldbuche, in der Einrichtung dem Engl. und Franz. ähnlich, einverleibt, und heißt eine Abschrift für die Gläubiger: Inscription. Abschnitte sind bei Banknoten 1000, bei Silber 500 Rbl.; sie tragen 5 und 6 pCt. Zinsen, haben aber keine Coupons, die Zinsen müssen vielmehr durch Vollmacht in Petersburg erhoben werden. Zinstermine von Banko am 1. Januar und 1. Juli, von Silber am 1. März und 1. September; die Schulden selbst aber sind als immerwährende Renten zu betrachten. Hiervon giebt es auch Certificate in Silber mit beigefügten Coupons, wovon die Zinsen à 36 ß Banko für 1 Silberrubel in Hamburg ausgezahlt werden.

2) 3½ Mill. Liversterling Englische Anleihe bei Rothschild pr. 1822 à 5 pCt. Zinsen. Abschnitte sind 111, 148, 518 und 1036 £, oder 720, 968, 3360 und 6720 Rbl., in engl., franz. und russ. Sprache abgefaßt, nebst 24 Coupons, zahlbar den 1. März und 1. September in Petersburg; auch in London bei Rothschild à 37 Pence für 1 Rbl. Silber. Für diese Anleihe besteht ein Tilgungfonds von 1 pCt. jährlich.

3) 46½ Mill. Gulden alte Holländische Anleihe von 1798, so wie

4) 18 Mill. Gulden von 1828, die in 3 und

5) 24 " " von 1829, die in 4 Serien getheilt sind, jede zu 6 Mill. fl. Abschnitte sind à 1000 fl.

Zinszahlungen bei Hope und Comp. in Amsterdam, jährlich am 1. September. Diese Anleihen sollen binnen 37 Jahren zurückgezahlt sein.

6) 20 Mill. Silberrubel pr. 1831 bei Hope u. Comp. in Amsterdam à 5 pCt. Zinsen, in Abschnitten (Inscriptionen) à 500 Silberrubel. Zinszahlungen in Petersburg am 1. Juni und 1. December.

Anmerk. Zur Tilgung dieser Anleihe ist jährlich 1 pCt. vom Kapital ausgesetzt, und geschieht die Einziehung, so lange sie unter Pari stehen, durch Ankauf nach dem Course, sobald sie aber darüber stehen, durch Verloosung. Die ganze Schuld Rußlands beträgt circa 270 Mill. Silberrubel.

Russische Maße und Gewichte.

Die Elle, Arschin, von 16 Werschock, welche seit dem 15. Februar 1826 im ganzen Reiche gleichförmig eingeführt ist, hält 315,4 Franz. Linien, oder 28 Engl. Zoll. 100 Arschinen betragen

103,443	Amsterdammer Ellen.	59,291	Franz. Aunes.
102,469	Antwerpner "	124,173	Hamburger Ellen.
92,710	Arragonische "	115,320	Krakauer "
118,571	Badensche "	125,857	Leipziger "
85,411	Baiersche "	103,784	" Brab. "
132,990	Barceloner "	119,796	Lemberger "
106,680	Berliner "	64,850	Lissabonner Varas.
124,664	Braunschweig. "	77,818	Londner Yards.
123,011	Bremer "	71,148	Niederländ. Ellen.
100,413	Constant. große Pik.	124,173	Rostocker "
103,545	" kleine "	119,832	Schwedische "
113,351	Dänische Ellen.	83,905	Spanische Varas.
118,580	Darmstädter "	123,521	Warschauer Ellen.
129,998	Frankfurter "	91,314	Wiener "
71,148	Franz. Meter.	115,833	Würtemberg. "

9 Arschinen kommen mit 7 Engl. Yards überein.

Das Fußmaß ist der Engl. Fuß von 135,1 Franz. Linien; auch der Rheinländische von 139½ Franz. Linien ist hier ebenfalls gewöhnlich. Berechnungen hierüber findet man unter London und Berlin.

Die Saschén ist der Russische Faden oder Klafter; sie hat 3 Arschinen à 16 Werschock, hält 7 Engl. oder 6⅔ Rheinl. Fuß, oder 946,2 Franz. Linien = 2,134 Franz. Meter.

Die Werst oder Russische Meile, hält 500 Saschén, 1500 Arschinen, 24000 Werschock und 3500 Engl., oder 3400 Rheinländische Fuß. Auf 1 Grad des Aequators gehen circa 104¼ Werste, und rechnet man die Deutsche Meile zu 7 Werstен. 14 Werste = 25 Chinesischen Li; für gewöhnlich rechnet man 1 Werst = 2 Li. 3 Werste =

2 Engl. Meilen, und 48 (genauer 48¼) □ Werste = 1 geographischen □ Meile.

Vom Land- oder Feldmaß ist die Desätine 80 Faden lang und 30 Faden breit, oder auch 60 Faden lang und 40 breit, hält also 2400 □ Saschén (Ruthen) oder Faden Flächeninhalt und wird die geometrische- oder Kronen-Desätine genannt; sie ist = 4,2818 Preuß. Morgen, oder 1,09324 Franz. Hektaren, oder 2,7021 Engl. Acres. Eine andere ist die sogenannte ökonomische Desätine von 80 Klafter Länge und 40 Breite, welche 3200 □ Faden Flächeninhalt hat, in einigen Gegenden in Gebrauch ist und gewöhnlich die Vierziger-Desätine genannt wird.

Vom Getreidemaß hat 1 Tschetwert 2 Osmin, 4 Pajok, 8 Tschetwerik, 64 Garnetz, oder 9808 Franz. Kubikzoll =

2,3316	Amsterdammer Sack.	3,6005	Lissabonner Fanegas.
2,4630	Antwerpner Viertel.	7,9856	Livorner Staja.
0,8750	Baiersche Scheffel.	0,6693	Londner Quarter.
3,5399	Berliner "	1,9455	Niederländ. Sack.
2,6266	Bremer "	2,9856	Rigaer Lof.
5,8660	Constantin. Killow.	5,0028	Rostocker Scheffel.
1,3985	Dänische Tonnen.	1,1802	Schwedische Tonnen.
1,8109	Dresdner Scheffel.	3,4043	Spanische Fanegas.
1,9455	Franz. Hektoliter.	2,6259	Triester Stari.
1,8463	Hamburger Scheffel.	1,5199	Warschauer Korzec.
1,6199	Krakauer Korzec.	3,1638	Wiener Metzen.

Anmerk. Multiplicirt man hier eine oder die andere Zahl mit 16 (soviel Tschetwert werden auf die Russ. Last gerechnet), und schneidet vom Produkt 5 Ziffern ab, so hat man die Scheffelzahl, welche eine Russ. Last in einem andern Orte liefert; bei Hamburg also (1,8463 × 16) circa 29½ Scheffel, wonach also auf die Hamburger Last von 30 Scheffel circa 16½ Tschetwert erforderlich sind.

Nach Kelly soll der Tschetwert = 2,0972 Hektoliter sein, welches 10572,5 Franz. Kubikzoll = 0,72146 Engl. Quarter beträgt; diese Abweichung hat wohl seinen Grund darin, daß das Getreidemaß nicht allenthalben von gleicher Größe ist.

Der Kuhl oder Sack hat 10 Tschetwerik, und wiegt mit groben Mehle 9$\frac{3}{10}$, mit Roggen aber 8, 9 bis 10 Pud.

Von Maßen zu flüssigen Waaren hat der Wedro oder Eimer 4 Tschetwerki à 2 Osmuschki. Die Osmuschka oder Kruschka hält 80 Französische Kubikzoll; 100 Russische Kruschki betragen

133,333	Amsterdam. Mingel.	158,691	Französische Liter.
138,593	Berliner Quart.	175,342	Hamburg. Quartier.

164,271 Kopenhagner Pott.	86,067 Rheinische Maß.
34,938 Londner Gallon.	112,148 Wiener Maß.

Der Weinanker hält 40 Pariser Pinten, oder 38,086 Franz. Liter.

Das Sarokowaja Botschka oder Faß von 40 Wedra Branntwein, Lein- und Hanföl, nach welchem diese Waaren verkauft werden, hält 533⅓ Pariser Pinten = 507,815 Franz. Liter.

Vom Handelsgewicht hat 1 Berkowitz 10 Pud oder 400 Pfund; das Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik, welches auch zugleich als Gold-, Silber- und Münzgewicht dient, hält 8512 (nach Kelly 6318,5 Engl. Grän = 8519) Holl. As. 100 Pfund Russisch =

82,801	Amsterdammer . U.	87,491	Leipziger . . . U.
81,812	Badensche . . =	97,373	Lemberger . . =
73,045	Baiersche . . =	89,112	Lissabonner . . =
87,500	Berliner . . . =	120,464	Livorner . . . =
87,539	Braunschweiger =	90,190	Londner av. d. p. =
82,043	Bremer . . . =	109,606	= Troy . =
175,000	Cölnische Mark. =	84,394	Lübecker . . . =
72,467	Constantin. Rottel.	40,906	Niederländ. . . =
127,539	= Scheki.	97,827	Rigaer . . . =
81,906	Dänische . . . U.	84,444	Rostocker . . . =
81,812	Darmstädter . =	96,582	Schwed. Victual. =
80,954	Frankf. schwere =	120,260	= Eisen =
87,431	= leichte . =	88,907	Spanische . . =
40,906	Franz. Kilogramm.	100,877	Warschauer . . =
84,444	Hamburger . . =	73,030	Wiener . . . =
174,935	= Mark.	145,750	Wiener Mark.
101,020	Krakauer . . . U.	87,500	Würtemberger . =

Anmerk. Multiplicirt man hier eine oder die andere Summe mit 40, und schneidet von dem Produkt 5 Ziffern ab, so hat man das Gewicht eines Puds; bei Berlin also (87,500 × 40) 35 Pfund = 1 Pud.

Bei der Gold- und Silberprobe wird der Solotnik, wovon 96 auf das Pfund gehen, noch in 96 Theile getheilt.

Von zählenden Gütern rechnet man bei Befrachtung der Schiffe auf eine Brutto-Last:

120 Pud Pottasche, Talg, Schweinsborsten, Hanf- und Leinöl, getheertes Tauwerk, Eisen und Caviar;

100 Pud Wachs, Seife und Colophonium;

88 Pud Juchten nach Italien; 80 Pud Cabelgarn, Anies und Kümmel, 70 Pud Elendhäute;

60 Pud Hausenblase, Russisches Garn, Flachs, Hanf, Pferdemähnen und Pferdeschwänze;

6 Fässer Waidasche, 60 Rollen Juchten, 120 Stück gesalzne und trockne Häute, 400 Stück Bockfelle und große Matten, 600 Stück kleine oder Sackmatten, 6 Pack oder 500 Arschinen Laken und Boy, 6 Pack oder Tonnen Peltereien, und 16 Tschetwert Roggen- und Leinsaamen.

Von den Russischen Banken sind zu bemerken:

1) die Reichsleihebank seit 1786; sie leihet Gelder gegen Sicherheit zu 5 pCt. Zinsen aus, nimmt Gelder gegen 4½ pCt. Zinsen an, und versichert Häuser und Fabriken gegen 1½ pCt. Prämie.
2) die Assignationsbank, welche mit der Verausreichung und dem Einziehen des Papiergeldes sich beschäftigt.
3) die Commerzbank seit 1818; sie hat den Zweck Handelsunternehmungen zu befördern, ist gewissermaßen Kasse der Kaufleute, und nimmt deshalb Gold und Silber gegen ½ pCt. jährliche Provision zur Aufbewahrung an; sie überträgt auch Gelder gegen ¼ pCt. Provision von einem Conto auf das andre, jedoch nicht Summen unter 500 Rubel, diskontirt Wechsel, jedoch nicht über 6 Monat Zeit und leistet Vorschüsse auf Waaren, welche zur Ausfuhr sich eignen.

Diese Banken haben ihren Hauptsitz in St. Petersburg, aber auch Comtoire in allen Gouvernements des Reichs; die letztere namentlich in Moskau, Archangel, Odessa, Riga und Astrachan.

Sachsen,

ein zum Deutschen Bunde gehöriges Königreich, von 273 □ Meilen und 1,450,000 Einwohnern. Der Boden ist weniger fruchtbar als wohlangebaut. Die Landwirthschaft liefert vorzügliche Wolle, viel Getreide, Flachs, Hanf, Hopfen, Raps; der wichtige Bergbau giebt Marmor, Sandstein, Steinkohlen, Eisen, Blei, Zink, Arsenik, Silber und Edelsteine; die zahlreichen Manufakturen und Fabriken arbeiten in Wolle, Baumwolle, Seide, Porzellan ꝛc. Dem Handel dienen vorzüglich die Messen in Leipzig, welcher Ort über die Münzsorten, Maße und Gewichte Sachsens nachzusehen ist.

Die Sächsischen Staatsschulden bestehen in 3 pCtigen Steuerkredit-Kassenscheinen mit Coupons auf 3 Jahre halbjährig am 1. April und 1. October in Leipzig zahlbar; sie werden durch halbjährige Verloosungen nach und nach eingezogen.

In 2 und 3 pCtigen Kammerschulden. Abschnitte der ersteren sind 500, 100 und 50 Thlr., die der letzteren

1000 Thlr. mit Coupons auf 4 Jahre, in Dresden zu Ostern und Michaelis zahlbar; sie werden durch jährliche Verloosungen getilgt.

In einer seit dem 1. Juni 1830 eröffneten Anleihe von 2,400,000 Thlr. à 3 pCt. Zinsen, zur Abtragung älterer 4pCtiger Schulden. Abschnitte sind 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. mit Coupons, zahlbar den 1. Januar und 1. Juli. Aus den Zinsüberschüssen wird ein Tilgungsfonds gebildet, und soviel jährlich eingezogen, als der Fonds zuläßt. Von 1837 an sollen zwei jährliche Verloosungen statt finden. Die ganze Schuld Sachsens soll circa 16 Millionen Thaler betragen.

Anmerk. Von Sächsischen doppelten Augustd'ors von verschiedenen Jahren wogen 14,500 Stück in Berlin 822 Mark 15 Loth; ihr Gehalt war 21 Karat 6 Grän, mithin gehen auf die Bruttomark 17,6198 und auf die feine Mark 19,6686 Stück, und wiegt 1 doppelter Augustd'or 276,053 Holl. As.

Nach einem Ständebeschluß vom 26. März 1831 will man hier den Preuß. Münzfuß einführen.

Sächsische Fürstenthümer

bestehen aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar von 68 □ Meil. mit 233,000 Einw., und den Herzogthümern Sachsen-Altenburg von 24 □ Meil. mit 113,000 Einw., Sachsen-Meiningen-Hildburgshausen-Saalfeld von 42 □ Meil. mit 141,000 Einw., und Sachsen-Coburg-Gotha von 48 □ Meil. mit 151,000 Einw., liefern Getreide, Holz, Taback, Wolle, Obst, Hopfen, Rübsaamen, Flachs, Hanf, Marmor, Schiefer, Glas, Farben ꝛc. Rechnungsarten findet man unter den Hauptstädten Altenburg, Gotha, Coburg und Weimar.

In Sachsen-Meiningen (Hauptstadt Meiningen an der Werra, mit 4200 Einw., Fabriken und Handel) ist der Zahlwerth der 24 Guldenfuß und wird der Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet. Man rechnet auch nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig, die Köln. Mark zu 16 Thalern; 1 Thlr. hat 1⅐ Meißner fl., 1⅓ Fränk. fl., 1½ Rhein. fl., 18 Batzen, 24 Groschen, 90 Xr. und 288 Pfennig.

Landesmünzen sind in Silber: Conventions-Species nach dem 20 fl. Fuß à 2 fl. 24 Xr.; 24, 6, 3 und 1 Xrstücke; in Kupfer: 1, ½, ¼ und ⅛ Xr.

Die Elle hält 281,9 Franz. Linien = 0,635 Meter, und das Pfund 10608 Holl. As.

Said

(das alte Sidon), Handelstadt von 12,000 Einwohnern in der Asiatischen Türkei an der Küste von Syrien. Die Einfuhr, welche von hier nach Damask und die innern Gegenden vertrieben wird, besteht in Reis, Indigo, Cochenille, Zucker, Leinwand, Galanteriewaaren, Pelzen, Gewürzen ꝛc.; die Ausfuhr in Taback, Seide, Baumwolle, Krapp ꝛc. Rechnungsarten wie unter Aleppo.

Der hiesige Pik mißt 23,8 Engl. Zoll, oder 0,6043 Meter = 267,9 Franz. Linien.

Der Rottolo, wonach man Seide und ähnliche Waaren verkauft, wiegt 600 Drachmen. 100 dieser Rottoli = 410,6 Pfund Engl. av. d. p., oder 186,23 Franz. Kilogramm, oder 398,35 Preuß. Pfund. Andere Waaren wiegt man mit dem Rottolo von Akre, wovon 100 = 482 Pfund Engl. av. d. p., oder 218,6 Franz. Kilogr., 467,62 Preuß. Pfund sind.

Salem und Marblehead,

Seehäfen des Staates Massachusetts, ersterer mit 15,000 Einwohnern, Rumbrennereien und Segeltuchfabriken, berühmt wegen ihrer großen Fischereien und starken Ausfuhr an Thran, Stockfischen ꝛc., bedienen sich beide der unter New-York angeführten Rechnungsarten.

Salerno,

ein Hafen in Sicilien am Golf gleiches Namens, und Hauptstadt der Provinz Principato citra, mit einer Rhede, etwa 13,000 Einwohnern, bedeutendem Kornhandel und einer sehr besuchten Septembermesse, interessirt den Handel der Fremde als Stapelort für Calabreseröl und Früchte, und rechnet in allem wie Neapel.

Die Messe beginnt am 21. September und dauert bis zum 8. October.

Salonichi (Thessalonich),

eine Türkische Handelsstadt in Macedonien, an einem Busen des Aegäischen Meeres, mit 70,000 Einwohnern, einem sichern Hafen für 300 Schiffe, großen Türkischroth-Färbereien, Manufakturen in Teppichen, Seide, Baumwolle, Tuch, Saffian ꝛc., und der Fremde als Hauptnie-

derlage Europäischer und Levantischer Waaren, besonders für Baumwolle, Taback, Opium ꝛc. wichtig. Rechnungsarten wie unter Constantinopel; der Getreide-Killow wiegt indessen hier 85 Okas, während er dort nur 22 Okas wiegt.

Salzburg,

ehemalige Hauptstadt eines Erzbisthums, jetzt Kreisstadt im Erzherzogthume Oesterreich ob der Ens, in einer angenehmen Gegend an der Salzach, mit 16,000 Einwohnern, lebhaften Handelsgeschäften, Fabriken in Leder, Baumwolle, Stärke, Puder u. s. w., in deren Nähe die Salzwerke Hallein und Gollingen, so wie das wegen seiner Gold-, Silber- und Bleibergwerke berühmte Wildbad Gastein liegen, rechnet in allem wie Wien.

Von hiesigen Maßen und Gewichten

hält die Seidenelle 355,9 Fr. Linien = 0,80285 Meter, oder 1,20378 Berliner, oder 1,03039 Wiener Ellen. Die Leinenelle hält 445⅘ Franz. Linien = 1,00563 Meter, oder 1,50786 Berliner, oder 1,29067 Wiener Ellen.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund à 10666,5 Holl. As = 512,6 Franz. Grammen.

Sanct Barthelemi,

eine in Westindien gelegene Schwedische Insel von 2¾ □ Meilen und 8000 Einwohnern, mit der Hauptstadt Gustavia und dem Freihafen Carenage, liefert Baumwolle, Zucker, Cacao, Salz, Taback, Orangenfrüchte, Mahagoni und andere Holzarten, und rechnet nach

Piastern zu 11 Escalins, 44 ß Schwed. Species, oder 66 Nois, die Köln. Mark fein Silber zu 9,92 Piaster, also 1 Piaster = 42½ Preuß. Sgr.

Von fremden Münzsorten sind besonders Span. Piaster gangbar; doch kömmt auch das unter Barbados Erwähnte hier in Anwendung.

Sanct Eustache oder Eustaz,

eine Niederländische Insel in Westindien von 2¼ □ M. und 8300 Einwohnern, hat eine Rhede, liefert Zucker, Taback, Mais ꝛc., treibt einen lebhaften Zwischenhandel, und rechnet nach

Piastern zu 8 Realen à 6 Stüver Courant. 13,302

Piaſter = 1 Köln. Mark fein Silber, 1 Piaſter alſo = 31½ Preuß. Sgr., oder 3,9 Franz. Franken, oder 40½ Engl. Pence, oder 1,83 Niederländ. fl.

Maße und Gewichte ſind die alten Holländiſchen unter Amſterdam.

Sanct Gallen,

Hauptſtadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, an der Steinach, mit 9000 ſehr gewerbfleißigen Einw.; ſowohl dieſer Ort, als auch die Orte Rorſchach (Hafen am Bodenſee), Ober- und Unter Toggenburg und Rapperswil, ſo wie das Reinthal mit der Stadt Rheinegg, unterhalten Fabriken in Leinwand und Baumwolle, große Spinnereien und treiben bedeutenden Handel. Im Rheinthale ſind große Sandſteinbrüche, und wird viel Wein, Getreide, Hanf und Flachs gewonnen. Der Kanton rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch nach Gulden zu 10 Schillingen oder 15 Batzen à 4 Kr.

Auch führt man hier Buch und Rechnung in Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen (m. ſ. Aarau).

Der Zahlwerth iſt der Deutſche 24 fl. Fuß.

Wirkliche Sanct-Gallenſche Münzſorten ſind in

Golde: Dopp. u. einfache Ducaten zu 10 u. 5 fl., u. mehr.

Silber: Ganze und halbe Thaler zu 2⅔ und 1⅓ fl. in Conventionsgeld, wie auch 30, 20, 15, 12, 10, 6 und 3 Kreuzerſtücke; Batzen, halbe Batzen und Kreuzer.

Von fremden Münzſorten gelten mehr oder weniger:

Gold: Franz. Schild- und Schweizer Louisd'or 11⅓ fl.
Franz. alte Louisd'or oder Deutſche Piſtolen, 9⅔ fl.
Franz. 40 und 20 Frankenſtücke zu 18⅔ und 9⅓ fl.
Souveraind'or, ganze und halbe, zu 16⅔ und 8⅓ fl.
Mazd'or, ganze und halbe, zu 7⅓ und 3⅔ fl.
Ducaten 5 fl. 30 Kr. und mehr.

Silber: Franz. neue Thaler und Laubthaler 2 fl. 45 Kr.
Franz. 5 Frankenſtücke 2 fl. 20 Kr.
Brabanter Thaler 2 fl. 42 Kr.
Deutſche Conventionsthaler 2 fl. 24 Kr.
Dergl. 24, 12, 6, 3 und 1 Kreuzerſtücke nach dem 24 Guldenfuß.

Sanct-Gallen wechſelt und giebt nach dem Silberpari in neuen Louisd'ors zu 11 fl. auf

Amſterdam à 2 und 3 Monat nach Dato, 58 Kreuzer für 1 fl. Holl. Courant.

Augsburg à Uso und Botzen auf Messen, 120 fl. für 100 fl. Conventions Courant.
Basel *100 Schweizer Francs in Carolin à 11 fl. für 100 Schweizer Francs.
Cadix *112 Xr. für 1 Peso de Plata antigua.
Frankfurt a. M. Messen *100 fl. für 100 fl. in Carolin à 11 fl.
Frankreich à 2 Uso *100 Francs für 100 Francs oder 46⅔ fl. für 100 Francs.
Genf à Uso *100 Francs für 100 Francs oder 44¾ Xr. für 1 Liver Courant.
Genua à 1 Monat Dato *24¾ Xr. für 1 Lira nuova.
Hamburg in 2 und 3 Monat Dato *155½ Xr. für 3 Mark Banko.
Lausanne *100 Schweiz. Francs für 100 Schweiz. Francs.
Leipziger Messen *180 fl. für 100 Rthlr. Wechselgeld, oder 9 fl. 10 Xr. für 1 alten Louisd'or.
Lissabon *67¾ Xr. für 1 Cruzado.
Livorno à 1 Monat Dato *142¾ Xr. für 1 Pezza da otto Reali.
London à 2 und 3 Monat nach Dato, *10¾ fl. für 1 Liversterling.
Mailand, 1 Monat Dato *24 Xr. für 1 Lira austriaca.
Nürnberg und Wien *120 fl. für 100 fl. in 20 Xr
Palermo *116¾ Xr. für 1 Ducato.
Rom *149¼ Xr. für 1 Scudo.
Turin, 1 Monat Dato *27¾ Xr. für 1 Lira nuova.
Zürich *108½ fl. für 100 fl. in Louisd'or à 10 fl.

Der Uso ist hier 15 Tage, ½ Uso 8 Tage, 1½ Uso 23 Tage und 2 Uso 30 Tage nach Sicht, den Tag nach erfolgter Acceptation für den ersten gerechnet.

Respecttage sind sechs für alle Wechsel. Ausgenommen sind die auf Sicht gestellten, welche gleich am Tage ihrer Präsentation, so wie die auf hiesigen Jahrmarkt lautenden, welche spätestens am Dienstage des Jahrmarktes bezahlt werden müssen.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Wollenelle 271, und die Leinwandelle 326 Franz. Linien.

100 Wollenellen =	100 Leinwandellen =
91,662 Berliner Ellen.	110,265 Berliner Ellen.
61,133 Franz. Meter.	73,540 Franz. Meter.
108,140 Leipziger Ellen.	130,087 Leipziger Ellen.
66,864 Londner Yard.	80,434 Londner Yard.
78,459 Wiener Ellen.	94,383 Wiener Ellen.

Außerdem gebraucht man bei Seidenwaaren die Franz. Aune oder Stab von 522,66 Franz. Linien = 1,179

Meter. Der Fuß von 12 Zoll, hat 136⅔ Franz. Linien oder 0,30754 Meter.

Der Schneller bei Baumwollen-Musselin-Garn wird zu 1000 Faden von 4 bis 5 Schuh Länge um den Haspel gerechnet.

Der Getreidemütt hat 4 Viertel à 4 Mäßli, dessen kubischer Inhalt aber in den verschiedenen Ortschaften auch sehr verschieden ist. Das hiesige Kornhaus-Viertel hält nach Chelius 1041 Franz. Kubikzoll, oder 20,6497 Liter; das alte Marktviertel aber 980 Kubikzoll oder 19,4397 Liter. In Rorschach hat das Kornhausviertel 1041, das Marktviertel aber 964 Franz. Kubikzoll oder 19,1223 Liter.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 7½ Saum oder 30 Eimer. 1 Eimer hat 4 Viertel zu 8 Maß à 4 Schoppen; das Maß hält 66,15 Franz. Kubikzoll; der Eimer also 2116,8 Franz. Kubikzoll oder 41,9897 Liter. 8 solcher Maß sind 9 Schenkmaß. Das Maß für Leinöl uud Honig hält 68,4 Franz. Kubikzoll oder 1,3568 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund von 16 Unzen oder 32 Loth. Das schwere Pfund von 40 Loth wiegt 577,548 Franz. Grammen, oder 12018 Holl. As und das leichte von 32 Loth 465,003 Grammen, oder 9676 Holl. As.

100 schwere U. =		100 leichte U. =	
123,540	Berliner . . . U.	99,465	Berliner . . . U.
57,755	Franz. Kilogramm.	46,500	Franz. Kilogramm.
119,226	Hamburger . . =	95,992	Hamburger . . =
127,339	Londner av. d. p. =	102,524	Londner av. d. p. =
103,111	Wiener . . . =	83,017	Wiener . . . =

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, oder 256 Pfennig. Bei dem Probieren wird die Mark Gold zu 24 Karat, 96 Gran und 288 Grän; fein Silber aber zu 16 Loth à 16 Pfennige gerechnet.

Sanct Hubes

(Saint Ubes oder Setuval), ein Portugiesischer in der Provinz Estremadura an der Mündung des Sado ins Meer gelegener Hafen, welcher seines vortrefflichen Weines, des wohlfeilen Seesalzes und der Fische wegen von Fremden häufig besucht wird, hat etwa 14,800 Einwohner, und bedient sich der unter Lissabon angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Saint Malo,

die Franz. Hauptstadt eines Bezirks im Departement Isle und Villaine, auf der durch einen Damm mit dem festen Lande zusammenhängenden Insel Aaron, mit 10000 Einwohnern, einem großen und bequemen Seehafen und ansehnlichem Handel, rechnet in allem wie unter Frankreich.

Das hiesige Getreidemaß, Tonneau genannt, hält 13,80 Franz. Hektoliter, oder 4,7473 Engl. Quarter = 25,108 Berliner Scheffel.

1 Tonneau Salz hält 21 Juttes, und wiegt 2808 Pfund Engl. av. d. p., oder 1273 Franz. Kilogramm, oder 2724 Preuß. Pfund.

San Miguel,

die größte und wichtigste Insel der Portugiesischen Azoren (der Zahl nach 9 von 53 □ M. mit 201,300 Einw.) in Afrika, mit der Hauptstadt Punta del Gado, ein schöner von drei Forts vertheidigter Hafen, mit 13,000 Einwohnern und wichtigen Fabriken in Wolle, Tuch und Seide. Die Insel hat ein herrliches Klima, und ist äußerst fruchtbar, vorzüglich an Orangen (von denen jährlich an 60,000 Kisten ausgeführt werden) und Weitzen. Die Einfuhr besteht in baumwollnen, seidnen und leinenen Zeugen, Kohlen, Holz, Oel, ꝛc. Rechnungsarten wie unter Lissabon.

San Sebastian,

in der Spanischen Provinz Guipuzcoa, am Biscayschen Meerbusen, mit 13000 Einwohnern, treibt Seehandel, führt Eisen, Stahl, Wolle, Cacao ꝛc. aus, und rechnet überhaupt wie unter dem nahe gelegenen Bilbao angezeigt ist.

Die hiesige Getreide-Fanega ist die Castilianische (s. Spanien).

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund von 10188 Holländischen As = 0,48966 Franz. Kilogr.

Santander,

eine Spanische feste Stadt, auf einer Anhöhe am Meere, mit etwa 12,000 Einwohnern, einem guten Hafen, und starker Ausfuhr von Weitzenmehl nach andern Spanischen

Häfen und nach Amerika, rechnet und zahlt wie das wichtige nahegelegene Bilbao, und hat überhaupt die ganze unter Spanien angezeigte Caſtilianiſche Münz-, Maß- und Gewichtsverfaſſung; nur ſoll

die Getreide-Fanega 2776 Franz. Kubikzoll, oder 55,065 Franz. Liter enthalten.

Sanct Thomas,

eine Däniſche Inſel, zu den kleinen Antillen gehörig, von 2 □ Meilen und 6500 Einwohnern. Sie hat einen trefflichen Freihafen und iſt ein wichtiger Stapelplatz weſtindiſcher Produkte und deutſcher Manufakturwaaren. Der hieſige Verkehr iſt durch die Etabliſſements der verſchiedenen ſeehandelnden Nationen ungemein belebt. Die Ausfuhr beſteht hauptſächlich in Baumwolle, Kaffee, Taback, Cacao, Indigo. Oeſtlich liegt St. John (2 □ M. und 6000 Einw.) mit der Stadt gl. N., und ſüdöſtlich St. Croix (5 □ M. und 32,000 Einw.) mit den Häfen Chriſtianſtadt und Friedrichſtadt. Dieſe Inſeln liefern Zucker und Baumwolle.

Man rechnet hier nach Piaſtern oder Thalern-Courant zu 8 Realen, Schillingen oder Bits à 6 Stüver, welche Währung man 25 pCt. geringer als Däniſches Courant hält, wonach auf die Köln. Mark fein Silber 14,212 Thaler Cour. kommen und 1 Thlr. = 37⅞ Engl. Pence, oder 3,65 Franz. Franken, oder 29½ Preuß. Sgr. iſt. Kaufleute rechnen indeſſen allgemein wie in Nordamerika, nach dem Dollar zu 100 Cents.

Wirklich für dieſe Inſeln ausgeprägte Münzſorten ſind 4, 2 und 1fache Realen; 3 und 1fache Stüver. Außerdem zahlt man mit weſtind. Papiergeld und mit den unter Barbados aufgeführten Münzſorten, die hier zu veränderlichen Courſen in Umlauf ſind. Ueberhaupt aber ſind Span. Geldſorten hier vorzüglich im Werthe, weil man damit nach andern Ländern und beſonders nach Nordamerika Rimeſſen machen kann. Der Span. Piaſter oder Dollar gilt gewöhnlich 12½ Bits.

Maße und Gewichte ſind die Däniſchen; beim Ellenmaß bedient man ſich indeſſen auch der Engl. Yard.

San Yago de Chile,

Hauptſtadt von Chile in Südamerika, hat 50,000 Einwohner, treibt beträchtlichen Handel mit Landesprodukten,

bedient sich Valparaisos am stillen Meere, mit 18,000 Einw., zum Vorhafen, und interessirt wegen bedeutenden Imports Europäischer Industrie-Erzeugnisse den Handel der Fremden. Man rechnet hier nach

Piastern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis.

Maße und Gewichte wie unter Spanien.

Sardinien,

ein Königreich aus der Insel Sardinien und Theilen des Festlandes bestehend, von 1317 □ Meilen und 4,600,000 Einwohnern. Die Insel hat eine sehr günstige Lage für den Handel nach Italien, Sicilien, die Berberei, Spanien und Frankreich, ist von einer großen Anzahl von Meerbusen und Buchten umgeben, wovon der vornehmste Busen der von Cagliari ist, welcher außer seiner Größe und Sicherheit auch für alle aus Osten kommende und von Sicilien aus nord- oder westwärts gehende Schiffe sehr bequem gelegen ist. Man baut hier sehr guten Wein, dem Spanischen ähnlich, Oel, Mandeln, Citronen, Pomeranzen, Tabak u. s. w., und sind die wichtigsten Orte: Turin, Nizza, Alessandria, Arrona am Lago Maggiore, auf welchem die reizenden Borromäischen Inseln liegen, Genua, Sassari und Cagliari, die Hauptstadt der Insel mit 30,000 Einw. Früher rechnete man hier nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari de Sardegna, die Köln. Mark fein Silber zu 27⅝ Lire de Sardegna; seit 1825 indessen nach

Lire nuove zu 100 Centesimi, die Köln. M. f. Silber zu 51,93 Lire, wonach die Piemontesische neue Lira gleich einem Französischen Frank ist (m. s. Genua).

Wirkliche Sardinische Nationalmünzen sind nach ihrem ehemaligen Werthe

in Golde: Carolini zu 25, halbe zu 12½ und Doppietti oder Scudi d'oro zu 5 Lire.

Silber: Scudi zu 2½ Lire oder 10 Reali; Lire zu 20, Reali zu 5 Soldi und Soldi-Stücke. Alle unter Napoleon geprägte Münzsorten sind seit 1830 außer Cours gesetzt.

Kupfer: 6, 2 und 1 Denari-Stücke.

Papiergeld besteht in Scheinen zu 5, 10 und 20 Scudi.

Ueber die jetzt coursirenden und fremden Münzsorten, ihren Werth in Lire nuove, Oesterreichischen Liren und im 20 fl. Fuß s. m. Genua und Mailand.

Da hier alle Ein- und Verkäufe meistens gleich abgemacht werden, so thun fremde Schiffer, welche hier die Produkte der Insel la-

den, gut daran ſich mit Span. Piaſtern, Franz. Münzen und Zechinen zu verſehen.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle, Raso, hält 243½ und der Palmo 110,1 Franz. Linien = 0,54929 und 0,24836 Meter.

Vom Getreidemaß hat 1 Restiere 3 Starelli, oder 48 Imbuti. Der Starello hält 2471 Franz. Kubikzoll, oder 49,015 Liter.

Vom Handelsgewicht hat 1 Cantarello 100 Lire à 8343 Holl. As = 0,40094 Franz. Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht wie unter Turin.

Maße und Gewichte, nach Angabe des Chevalier Albert de la Marmora, vom Jahre 1826.

Längenmaße. Die Canna hat 10 Palmi, oder 2,6250 Franz. Meter, der Palmo demnach 0,2625 Meter = 116,36 Franz. Linien. Der Trabucco (Klafter) hat 12 Palmi = 3,15 Meter, und der Piemonteſiſche Trabucco 11¼ Palmen, oder 3,0843 Meter. 10 Palmi ſind alſo =

3,7463	Amſterd. Brab. Ellen.	4,6432	Leipziger Ellen.
3,1510	Baierſche "	2,3925	Liſſabonner Varas.
3,9357	Berliner "	2,8709	Londner Yards.
4,5382	Bremer "	2,6248	Niederländ. Ellen.
4,1818	Däniſche "	4,4209	Schwediſche "
2,1874	Franz. Aunes.	3,0955	Spaniſche Varas.
4,5811	Hamburger "	3,3688	Wiener Ellen.

Feldmaße. Der Imbuto = 0,02491 Hektaren, oder 17,561 Rheinl. □ Ruthen.

Die Saſſariſche Corbula = 0,09966 Hektaren, oder 70,259 Rheinl. □ Ruthen.

Der Saſſariſche Starello von 8 Imbuti = 0,19933 Hektaren, oder 140,525 Rheinl. □ Ruthen.

Der Cagliariſche Starello = 0,39867 Hektaren, oder 281,058 Rheinl. □ Ruthen.

Das Tauſend Weinſtöcke im □ = 0,17248 Hektaren, oder 121,596 Rheinl. □ Ruthen.

Das Tauſend Oelbäume = 11,05562 Hektaren, oder 43,3 Preuß. Morgen.

Flüſſigkeitsmaße. 1 Quartana hat 12 Quartucci, oder 4,20 Franz. Liter = 202,732 Franz. Kubikzoll. 1 Quartiere hat 5 Pinten, die Pinte aber 1 Liter oder 50,4124 Franz. Kubikzoll. Die Tonne Wein hat 500 Pinten oder Liter; das Maß Oel in Alghero = 9,60 Liter, oder 21½ hieſige Pfund, und der Barile Oel 33,6 Liter.

Die große Flaſche Wein hält 15 Liter, 6 ſolcher Flaſchen machen eine Kiſte, welche gewöhnlich mit den Koſten auf 60 Francs zu ſtehen kommt.

Getreidemaße. Der Cagliarische Starello hat 2 Sassarische Starelli à 2 Corbule à 4 Imbuti; der Imbuto = 3,075 Liter, oder 155,018 Franz. Kubikzoll. Demnach hält der Cagliarische Starello 2480,3 Franz. Kubikzoll. Die Rasiere oder Restiere von 3½ Starelli hält 172,2 Liter, oder 8681 Franz. Kubikzoll. 100 Starelli =

58,963	Amsterdammer Sack.	91,053	Lissabonner Fanegas.
22,127	Baiersche Scheffel.	16,925	Londner Quarter.
89,518	Berliner =	49,200	Niederländ. Sack.
66,424	Bremer =	25,288	Russische Tschetwert.
35,367	Dänische Tonnen.	29,847	Schwedische Tonnen.
49,200	Franz. Hektoliter.	86,091	Spanische Fanegas.
46,692	Hamburger Scheffel.	80,009	Wiener Metzen.

Gewichte. 1 Centner hat 100 Pfund; das Pfund von 12 Unzen = 0,4065 Kilogramm, wiegt demnach 8458,67 Holl. As. Der Cagliarische Centner hat 104 Pfund = 42,276 Kilogramm. 100 Pfund =

82,282	Amsterdammer . U.	89,625	Londner av. d. p. U.
72,588	Baiersche . . . =	108,919	= Troy . =
86,951	Berliner . . . =	40,650	Niederländ. . . =
81,529	Bremer . . . =	99,373	Russische . . . =
81,392	Dänische . . . =	75,977	Schwed. Victual. =
83,915	Hamburger . . =	119,506	= Eisen . =
86,943	Leipziger . . . =	88,350	Spanische . . =
88,553	Lissabonner . . =	72,573	Wiener . . . =

Schaffhausen,

die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Rhein gelegen, zählt 8000 Einwohner, hat Fabriken in Stahl, Seide und Baumwolle, lebhaften Produkten- und Zwischenhandel, in seiner Nähe bei Lauffen den berühmten 70 Fuß hohen und 300 Fuß breiten Rheinfall, rechnet und zahlt nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 4 Heller im 24 Gulden Fuß (à 17½ Preuß. Sgr.). Alle in den benachbarten Ländern gangbaren Gold- und Silbermünzen coursiren hier ebenfalls nach dem 24 fl. Fuß. Eigne Wechselarten sind hier nicht üblich, sondern man bedient sich bei auswärtigen Tratten und Rimessen gewöhnlich der Course von Zürich oder Basel, oder auch von Deutschen Wechselplätzen.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 264 und der Werkschuh 132,045 Franz. Linien, oder 0,5956 und 0,29787 Meter. In Stein am Rhein hält die kurze Elle 261,85 und die

lange Elle 310,09 Franz. Linien, oder 0,5907 und 0,6995 Meter.

Vom Getreidemaß hat das Malter für rauhe Frucht 4, für glatte aber nur 2 Mütt à 4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßlein. Das hiesige Viertel für rauhe Frucht hält 1284,2 und für glatte Frucht 1139,47 Franz. Kubikzoll, oder 25,474 und 22,603 Liter. In Stein am Rhein hat das Viertel für rauhe Frucht 946,846 und für glatte 821,117 Franz. Kubikzoll, oder 18,782 und 16,288 Liter.

Von Getränkmaßen hat der Saum lauteres Maß (lautere Sinn) in Schaffhausen und Stein am Rhein 4 Eimer, 16 Viertel oder 128 Maß. Der Weinmost wird nach dem trüben Maße (der trüben Sinn) gemessen, von welchem der Saum 136 Maß hat. Die Maß in Schaffhausen hält 66,27, die Maß in Stein am Rhein aber 62,51 Franz. Kubikzoll, oder 1,3145 und 1,24 Liter.

Das hiesige Gewicht ist das schwere Pfund von 40 Loth und wiegt 574,965 Grammen, oder 11964,2 Holl. As; das leichte Pfund von 32 Loth aber 459,972 Grammen, oder 9571,4 Holl. As.

Schlesien.

Die Preußische Provinz dieses Namens hat auf 743⅓ □ Meil. 2,425,000 Einwohner. Die Hauptprodukte des Landes sind Getreide, Wolle und Leinwand, welche so wie Zink, Eisen, Steinkohlen einen ungemein lebhaften Handel und eine äußerst wichtige Gewerbthätigkeit begründen. Die Hauptplätze sind außer Breslau, Schweidnitz, Hirschberg, Görlitz, Reichenbach, Liegnitz. Rechnungsarten wie unter Berlin und Breslau.

Das Oesterreichische Schlesien hat mit der Markgrafschaft Mähren vereint 480½ □ Meil. und 2,050,000 Einwohner. Die Fabriken des Landes sind ansehnlich, und die wichtigsten Städte Brünn, Iglau, Troppau. Rechnungsarten wie unter Prag und Wien.

Hier sowohl, als auch in Böhmen und Mähren sind im Handel besonders Preuß. Münzsorten in Umlauf; ganze Thaler zu 82, halbe zu 40, ⅓ zu 26, ¼ zu 20, ⅙ zu 11 und $\frac{1}{12}$ zu 5 Kreuzern.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 256⅔ und der Fuß 128,3 Franz. Linien, oder 0,57839 und 0,28942 Meter.

Der Getreidescheffel hält 3850 Franz. Kubikzoll, oder 76,37 Franz. Liter.

Das Getränkquart hält $35\frac{2}{5}$ Franz. Kubikzoll, oder 7,0221 Franz. Deciliter.

Das Gewichtspfund wiegt 11019 Holl. As = 0,52954 Franz. Kilogramm.

Schweden

enthält mit dem Königreiche Norwegen zusammen 13,735 □ Meilen und 4 Mill. Einwohner. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Eisen, Kupfer, Bretter (Norwegen liefert das beste Rundholz zum Schiffbau), Fische und Daunen; die Gegenstände der Einfuhr sind vornehmlich Getreide, Colonialwaaren, Wein, Baumwolle. Ausländische Fabrikate tragen eine Abgabe von $33\frac{1}{3}$ pCt. Die Hauptstädte Stockholm und Christiania, die Plätze Carlskrona, Gothenburg, Bergen und Drontheim sind im Besitz des Seehandels.

Rechnungsarten von Norwegen wie unter Bergen und Christiania; Schweden rechnet seit 1777 nach Reichsthalern Species, die in 48 Schillinge Species à 12 Rundstück, Oere oder Pfennige getheilt werden.

Note. Die Oere in Silbermünze nennt man auch Stüver oder Witten, und die Oere in Kupfermünze Rundstück.

Den Zahlwerth bestimmt die Köln. Mark fein Silber zu 9,128 Reichsthaler Species. Diese Valuta ist seit 1777 im ganzen Reiche allgemein angenommen, und alle Rechnungen der Krone, wie auch alle Handlungsbücher, müssen in derselben geführt werden. 1 Speciesthaler hat einen Silberwerth von

2 fl. $11\frac{1}{2}$ Xr. im 20 fl. Fuß.	2,66 Niederländische fl.
2 fl. $37\frac{1}{4}$ Xr. im 24 fl. Fuß.	6,57 Oesterreichische Lire.
35 Gr. in Conv. Geld.	929 Portugiesische Reis.
$58\frac{3}{4}$ Englische pence.	46 Preuß. Silbergroschen.
5,69 Franz. Franken.	$105\frac{2}{3}$ Römische Bajocchi.
$48\frac{2}{3}$ Hamburger ß Banco.	142 Russische Kopeken.
$59\frac{7}{12}$ = ß Cour.	5,69 Sardin. Lire nuove.
134 Neapolitanische Grani.	21,2 Spanische Real. de Vell.

Schwedische Nationalmünzen sind und haben seit 1777 folgenden Werth:

Gold: Ducaten 94 ß Species, oder $11\frac{3}{4}$ Daler Silber-, oder $35\frac{1}{4}$ Daler Kupfermünze.

Silber: Speciesthaler 48 ß Species, oder 6 Daler Silber-, oder 18 Daler Kupfermünze; $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Species nach Verhältniß.

Nach dem Münzgesetz vom 5. Juni 1830 prägt man künftighin ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{12}$ Species à 12 Loth

fein, welche Mischung Münzsilber heißt. Das Victualienpfund von 8848 Schwedischen oder Holl. As, wird zu $12\frac{1}{2}$ Species rauh, oder $16\frac{2}{3}$ fein, die Köln. M. f. Silber also zu 9,162 Species ausgebracht, und gilt hier ein Species $45\frac{5}{6}$ Preuß. Sgr., oder $34\frac{11}{12}$ Gr. Conv. Courant. Von Silber, zum Ausmünzen geliefert, werden $\frac{3}{4}$ pCt. für den Schlagschatz abgezogen, von Golde zur Ausprägung der bisherigen Ducaten (125,1458 Stück aus einem Victualienpfunde fein Gold) indessen nichts.

Kupfer: Zwei- und einfache Slanten à 6 und 3 Rundstücke, nebst ganzen und halben Rundstücken.

Papiergeld besteht seit 1777 in Bankozetteln, von der Reichs-Wechselbank ausgestellt, welche im ganzen Königreiche statt baaren Geldes cirkuliren. Ende des Jahres 1828 waren hiervon 29 Mill. Thaler in Umlauf. Seit dem 26. October 1829 ist der Silber Species zu 128 ß in Bankozetteln festgestellt, wonach 100 Species in Silber = $266\frac{2}{3}$ Thlr. in Bankozetteln sind, und 1 Thlr. in Bankozettel = $17\frac{1}{4}$ Preuß. Sgr. ist. Waaren- und Wechselzahlungen geschehen in Bankozetteln.

Von ehemaligen Reichsguldenzetteln, welche im Privatverkehr noch vorkommen, sind 3 Thlr. = 2 Thlr. in Bankozetteln, wonach 1 Species in Silber = 4 Thlr. in Reichsguldenzetteln ist.

Beim Postwesen auf Preußen rechnet man
in Schweden: 1 Thlr. in Bankozettel à 48 ß = 17, und 1 Thlr. in Reichsguldenzettel = $11\frac{1}{4}$ Preuß. Sgr.;
in Norwegen: 1 Species in Silber à 120 ß = $45\frac{1}{2}$ und in Papier = $33\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.

Von fremden Münzsorten sind die Holl. vollwichtigen Randducaten, den Schwedischen gleich, auf 94 Schilling Species gesetzt; andere berechnet die Münze zu Stockholm nach folgenden Sätzen:

Goldmünzen: Friedrichsd'or zu $1\frac{3}{4}$, Guineen zu $2\frac{20}{94}$, Sovereigns zu $2\frac{1}{2}$, Imperials von 5 Rubel zu $1\frac{1}{4}$, und Napoleonsd'or zu $1\frac{11}{16}$ Ducaten.

Silbermünzen: Span. Piaster zu $44\frac{3}{4}$ ß, Franz. 5 Frankenstücke zu 41 ß, Dän. Species zu $46\frac{2}{3}$ ß, Crusaden von 400 Rees $23\frac{3}{4}$ ß, Preuß. Thlr. zu $31\frac{1}{6}$ ß, und Russische Rubel zu 33 ß in Silber.

In Speciesbankozetteln zahlt die Bank von Stockholm und andere Darlehn-Comptoire nach dem Reichstagsbeschluß von 1830 für

Schwed., Holländ. und andere Ducaten	5 Thlr.	32	ß.
Hollstein., Dänische und Norweg. Species	2 =	28	=
Englische Kronen	2 =	32	=
Deutsche Convent. Speciesthaler . . .	2 =	$18\frac{5}{12}$	=

Span. Piaster und Amerikan. Dollars .	2	Thlr.	22 1/2 ß.
Franz. 5 Frankenstücke	2	=	10 5/6 =
Preußische Thaler	1	=	33 1/3 =
Russische Rubel (seit 1807)	1	=	40 1/6 =
Lüneburg. und Mecklenb. neue 2/3 Stücke	1	=	15 3/4 =

Für jedes fehlende As werden 2½ Rundstück in Abzug gebracht; im täglichen Verkehr werden diese Münzen indessen einige pCt. höher gehalten.

Stockholm und Gothenburg wechseln in Species Bankonoten veränderlich *) und nach dem Silberpari und

zahlen auf			S.P.	für
Amsterdam	70 Tge.	*121 ß.	44 1/12	1 Thlr. Holl. Cour.
Frankreich	90 =	*23¼ =	8½	1 Frank.
Hamburg	=	*129 =	47⅓	1 Thlr. Banko.
Lissabon	=	*48 =	20⅗	1 Cruzado v. 400 Reis.
Livorno	=	*106 =	43½	1 Pezza da otto.
London	= *12 ℳ 20 =		4 1/17	1 Liversterling.
Spanien	=	*107 =	47,2	1 Duc. de Cambio.
Kopenhag.	8 Tge.	*63¾ =	38⅔	1 ℳ Reichsbankogeld.
Berlin	30 =	*85 =	31,3	1 ℳ Preuß. Courant.
Lübeck	67 =	*105 =	38⅔	1 ℳ Lüb. Courant.
Stralsund	=	*83 =	31,3	1 ℳ Preuß. Courant.
Petersb.	30 =	*26 =	33⅓	1 Rubel Banko.

Der Uso in Schweden bedeutet insgemein 1 Monat nach Sicht, und Wechselbriefe, die nicht auf Sicht oder auf 2 und 3 Tage nach der Präsentation zu bezahlen, gestellt sind, genießen nach dem Verfalltage noch sechs Respecttage, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind.

Fällt der letzte Respecttag auf einen Festtag, so muß man den Tag vorher bezahlen oder protestiren lassen. Dies gilt auch von Wechseln, die erst nach dem Verfalltage ankommen, und ebenfalls nicht mehr Respecttage genießen, als von dem eigentlichen Verfalltage an gerechnet, noch fehlen.

Wechsel, die in der Mitte eines Monats zahlbar gestellt sind, werden immer als den 15ten desselben Monats verfallen betrachtet, doch kommen ihnen die Respecttage zu gute. Wechsel auf Sicht oder 2 und 3 Tage nach der Präsentation zahlbar gestellt, müssen in 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Norwegische Effekten bestehen in der 1822 bei Hambro und Sohn in Hamburg gemachten Anleihe von 2,400,000 m℔ Banco. Abschnitte sind 600, 1200, 1500, 2400 und 3000 m℔. Zinszahlung à 6 pCt. in Hamburg, am 1. Januar, April, Juli und October gegen Coupons. Das Kapital soll durch ¼jährige Verloosungen, von 1822 an, in 29 Jahren getilgt sein; man will

es durch eine neue Anleihe zu billigeren Zinsen, jedoch noch früher abzahlen.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält $263\frac{1}{5}$ Franz. Linien, oder 23,328 Engl. Zoll; 100 Schwedische Ellen geben

84,739	Amsterd. Brab. Ellen.	105,028	Leipziger Ellen.
89,024	Berliner =	54,117	Lissabonner Varas.
102,652	Bremer =	64,939	Londner Yards.
59,373	Franz. Meter.	59,373	Niederländ. Ellen.
49,478	= Aunes.	83,449	Russische Arschinen.
103,622	Hamburger Ellen.	70,018	Spanische Varas.
94,591	Kopenhagner =	76,201	Wiener Ellen.

Der Fuß oder die halbe Elle von 12 Zoll à 10 und 12 Linien, hält $131\frac{1}{5}$ Franz. Linien. Auf 1 Faden gehen 6, und auf 1 Ruthe 16 Fuß. 100 Schwedische Fuß geben

94,587	Berliner Fuß.	103,622	Hamburger Fuß.
102,652	Bremer =	296,867	Niederl. Palmen.
94,591	Dänische =	94,587	Rheinländ. Fuß.
97,409	Englische =	97,409	Russische =
29,686	Franz. Meter.	93,314	Wiener =

Von den Schwedischen Meilen à 2250 Ruthen (circa 11700 Engl. Yard), gehen $10\frac{2}{5}$ auf 1 Grad des Aequators. 1 Schwed. oder Norweg. Meile ist = $1\frac{1}{2}$ Deutschen, oder $6\frac{2}{3}$ Engl. Meilen.

Vom Flächenmaß hält die □ Ruthe von 256 □ Fuß, $213\frac{4}{5}$ Franz. □ Fuß, oder 22,561 Franz. □ Meter. Der □ Fuß von 144 □ Zoll oder 100 Decimal □ Zoll hält 0,83519 Pariser □ Fuß = 0,08813 Franz. □ Meter, oder 0,8813 Niederländ. □ Palmen. 100 Schwedische □ Fuß geben

105,374	Bremer □ Fuß.	88,130	Niederl. □ Palmen.
89,475	Dänische = =	89,468	Preuß. = Fuß.
94,885	Englische = =	94,885	Russische = =
107,375	Hamburg. = =	88,200	Wiener = =

19 Schwedische □ Fuß = 17 Rheinländ. □ Fuß.

Vom Feldmaß hält eine Tonne Landes, oder Aussaat 14000 □ Ellen, oder 46770 Franz. □ Fuß = 49,353 Franz. Aren, oder 1,933 Preuß. Morgen, oder 5904 Engl. □ Yard.

Vom Körpermaß hält der Fuß von 1728 Kubikzoll, 0,76327 Pariser Kubikfuß = 0,026162 Franz. Kubikmeter, oder 0,26162 Niederländ. Kubikpalmen. 100 Kubikfuß geben

108,169	Bremer Kubikfuß.	92,427	Englische Kubikfuß.
84,635	Dänische =	111,264	Hamburger =

26,162 Niederl. Kubikpalmen.	92,427 Russische Kubikfuß.
84,626 Preußische Kubikfuß.	82,832 Wiener =

13 Schwedische Kubikfuß = 11 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß hat 1 Tonne 2 Spann, 8 Viertel, 32 Kappor, 56 Kannen, 112 Stoop, 448 Quartier, 1792 Ort, und hält eigentlich 7386 Franz. Kubikzoll; da aber alles lose gemessen und abgestrichen, und dann für das Aufhäufen und Rütteln bei jedem Artikel ein gewisses Zumaß gegeben wird, so rechnet man hiernach:

1 Tonne Roggen, Weitzen, Gerste, Hafer, Erbsen 8310 Franz. Kubikzoll =

1,9755 Amsterdammer Sack.	1,1849 Kopenhagner Tonnen.
2,9992 Berliner Scheffel.	4,5365 Londner Bushel.
2,2255 Bremer =	4,2387 Rostocker Scheffel.
1,6484 Franz. Hektoliter.	6,7781 Russische Tschetwerik.
1,5643 Hamburger Scheffel.	2,6806 Wiener Metzen.

Anmerk. Dividirt man mit einer oder der andern dieser Summen in die Anzahl der Scheffel, welche in diesem oder jenem Orte auf eine Last gerechnet werden, so findet man z. B. bei Hamburg, daß eine Last von 30 Scheffel circa $\left(\frac{30}{1,5643}\right)$ 19 Schwedische Tonnen liefert.

1 Tonne Malz 8771 Franz. Kubikzoll =

2,0851 Amsterdammer Sack.	1,2506 Kopenhagner Tonnen.
3,1656 Berliner Scheffel.	4,7882 Londner Bushel.
2,3489 Bremer =	4,4738 Rostocker Scheffel.
1,7398 Franz. Hektoliter.	7,1541 Russische Tschetwerik.
1,6511 Hamburger Scheffel.	2,8293 Wiener Metzen.

1 Tonne Salz und Kalk 7848 Franz. Kubikzoll =

1,8656 Amsterdammer Sack.	1,1190 Kopenhagner Tonnen.
2,8324 Berliner Scheffel.	4,2843 Londner Bushel.
2,1017 Bremer =	4,0030 Rostocker Scheffel.
1,5567 Franz. Hektoliter.	6,4013 Russische Tschetwerik.
1,4774 Hamburger Scheffel.	2,5316 Wiener Metzen.

Der Kappor hält 231, und die Kanne 132 Franz. Kubikzoll.

Vom Weinmaß wird 1 Fuder zu 2 Pipen, 4 Oxhoft, 6 Ohm, 12 Eimer, 24 Anker, 360 Kannen à 2 Stoop gerechnet. Der Stoop hält 66 Franz. Kubikzoll, und 100 Schwedische Stoop betragen

110,000 Amsterd. Mingel.	71,005 Rheinische Maß.
114,339 Berliner Quart.	144,657 Rostocker Pott.
130,920 Franz. Liter.	28,824 Londner Gallon.
144,657 Hamburg. Quartier.	82,500 Russische Kruschka.
135,523 Kopenhagner Pott.	92,522 Wiener Maß.

Die Tonne flüssiger Waaren, womit auch Mehl,

Fleisch und Fische gemessen werden, hat 48 Kannen, 96 Stoop, 384 Quartier, 1536 Jungfern, und hält 6336 Franz. Kubikzoll, oder 125,683 Franz. Liter. Die Theer- und Pechtonne kann 1 Stoop kleiner sein.

Vom Handelsgewicht rechnet man 1 Schiffpfund Victualgewicht zu 20 Liespfund à 20 Pfund, oder zu 400 Pfund Victual- oder Schaalgewicht. Das Schaalpfund, von 32 Loth à 4 Quent à 69⅛ Schwed. As, ist die Basis aller Schwedischen Gewichte, und nach den neuesten Bestimmungen ist 1 Franz. Kilogramm = 2,361063 Victualienpfund, wonach 1 Pfund 8813,2 (früher 8848) Holl. As wiegt und = 6536,7 Engl. Grän ist. 100 Pfund geben

85,731	Amsterdammer .	U.	90,587 Leipziger . . . U.
75,630	Baiersche . . .	=	92,265 Lissabonner . . =
90,596	Berliner . . .	=	93,381 Londner av. d. p. =
84,946	Bremer . . .	=	42,353 Niederländ. . . =
42,353	Franz. Kilogramm.		103,538 Russische . . . =
87,432	Hamburger . .	=	92,053 Spanische . . =
84,804	Kopenhagner . .	=	75,614 Wiener . . . =

1 Schiffpfund Stapelstädter-, Eisen- oder Ausschiffungsgewicht hat 20 Markpfund à 20 Mark, oder 400 Mark, welche 320 Pfund Victualgewicht betragen. Die Mark dieses Stapelstädter- oder Eisengewichts wiegt 7078 Holl. As = 5249,7 Engl. Grän; 100 Pfund hiervon geben

68,852	Amsterdammer .	U.	72,752 Leipziger . . . U.
60,739	Baiersche . . .	=	74,099 Lissabonner . . =
72,759	Berliner . . .	=	74,996 Londner av. d. p. =
68,221	Bremer . . .	=	34,014 Niederländ. . . =
34,014	Franz. Kilogramm.		83,153 Russische . . . =
70,218	Hamburger . .	=	73,929 Spanische . . . =
68,107	Kopenhagner . .	=	60,727 Wiener . . . . =

1 Centner hat 120, 1 Wage Zinn 165, 1 Stein Wolle 32 Pfund.

1 Mark Bergwerksgewicht wiegt 7822 Holl. As, oder 5801 Engl. Grän = 375,903 Franz. Grammen.

1 Mark Landstädter Gewicht wiegt 7450 Holl. As = 5526,6 Engl. Grän, oder 358,026 Franz. Grammen.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Mark 16 Loth, 64 Quentin, 4384 Schwedische oder Holländische As = 3251,6 Engl. Grän. 100 Mark Schwedisch geben

21,068	Franz. Kilogramm.	56,451	Londner Troy . U.
90,098	Hamburger Mark.	51,503	Russische . . . =
90,131	Kölnische =	75,066	Wiener Mark.

Anmerk. Insofern die Abänderung des Victualiengewichts auch bei den übrigen Gewichten in Anwendung kömmt, muß das alte Ei-

sengewicht von 7078 Holl. oder Schwed. As gegenwärtig 7050,2 Holl. As, und die Bergwerksmark von 7822 Schwed. As gegenwärtig 7791,3 Holl. As wiegen, welches um circa ¼ pCt. gegen die ersteren abweicht. Die Gold- und Silbermark von 4384 Schwedischen oder Holl. As ist noch in Gebrauch; Ausmünzungen liegt indessen das alte Victualienpfund von 8848 As zum Grunde, wonach die Mark = 4424 Schwed. oder Holl. As, also 40 As schwerer als jene ist.

Vom Probiergewicht wird 1 Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grän fein Silber gerechnet.

Verarbeitetes Ducatengold hält $23\frac{5}{12}$, Pistolengold $20\frac{1}{3}$ und Kronengold $18\frac{1}{3}$ Karat fein, mit 2 Grän Remedium pr. Mark.

Verarbeitetes Silber hält $13\frac{1}{4}$ Loth fein, mit $\frac{1}{8}$ Loth Remedium pr. Mark.

Zinnarbeit, viermal gestempelt, hält 96, dreimal gestempelt 82 Theile. Die Bezeichnung der verarbeiteten Metalle sind drei Kronen, nebst einem Buchstaben des Alphabets, der alle Jahr verändert wird, und von 1759 angeht.

Das Schwedische Apothekergewichtspfund wiegt 7416 Schwedische oder Holländische As, oder 356,392 Franz. Grammen, und ist ½ pCt. leichter, als das gewöhnliche Deutsche Apothekerpfund. Nach vorstehender Anmerkung würde es gegenwärtig 7386,8 Holl. As wiegen.

Bei zählenden Gütern rechnet man:

Die Last Pech, Pottasche, Lüneburger Salz und fremdes Bier zu 12 Tonnen. Die Last Theer und Nordländischen Thran zu 13 Tonnen.

Die Last Spanisches und Französisches Salz zu 18 Tonnen.

Die Last Fische hat 12 gepackte Tonnen à 1000 Stück Häringe, oder 12000 Stück Bücklinge. Die Last Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg und Hopfen hat 6 Schiffpfund à 20 Liespfund. Die Wahl 20 Kast à 4 Stück.

Die im Jahre 1657 errichtete Schwedische Reichswechselbank besteht theils in einer Girobank, bei welcher alle Wechsel, von 100 Rthlrn. und darüber, vermittelst Ab- und Zuschreibens von einer Rechnung auf die andere, bezahlt werden sollten; theils in einer Leihebank, die gegen Zinsen auf verarbeitetes Gold und Silber ausleihet. Seit 1777 giebt sie die obenerwähnten Bankozettel aus, welche mit klingender Münze (die aber in Schweden selten ist) realisirt werden sollen.

Schwyz oder Schweiz,

ein Kanton der Schweiz mit 30,000 Einwohnern und dem Hauptort gl. N. am Fuß des Myten, von 4,800 Einw., deren Haupterwerb Viehzucht, etwas Weinbau und Handel mit Landesprodukten ist. Die Oerter Gersau und Brunnen, beide am Vierwaldstädter-See, treiben Handel und Schiffahrt, und rechnen wie der ganze Kanton nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 8 Heller, oder nach

Gulden zu 40 Schilling von 4 Rappen zu 3 Heller.

Der Zahlwerth ist hier, die Köln. Mark fein Silber zu 28⅝ fl., den Laubthaler zu 3¼ fl., oder den Louisd'or zu 13 fl. gerechnet.

Wirkliche Münzsorten des Kantons sind in

Golde: Ducaten, die aber selten mehr vorkommen.

Silber: Guldenstücke von 40 Schilling; desgl. 20, 10, 5 und 1 Schillingstücke. Halbe Batzen, Schilling- und Kreuzerstücke.

Kupfer: Rappen, Angster und Heller.

Außerdem hat man von dem Kanton Schwyz mit Unterwalden und Uri gemeinschaftlich ausgeprägte

Goldstücke oder Pistolen, ungefähr von 16 Livres de France.

Silberne ganze, ½ und ¼ Thaler und Dicken, ganze und ½ Batzen, Groschen à 3 Kreuzer, ganze und ½ Schillinge, Kreuzer und Heller.

Maße und Gewichte wie unter Zürich.

Semlin,

Oesterreichische Grenz- und Quarantainestadt des Slavonischen Militairkommandos, unweit der Mündung der Sau in die Donau, nur eine ¼ Stunde von der über der Donau liegenden türkischen Festung Belgrad entfernt, wichtig als Hauptstapel aller aus dem türkischen Reiche aus- und eingehenden Waaren. Der Ort zählt 12,000 Einwohner, hat eine große Salzniederlage von dem auf der Theiß herabkommenden marmaroschen Steinsalz, hält täglich einen nur zur Pestzeit unterbrochenen Markt auf der Belgrader Wiese, wo die ungarischen und türkischen Kaufleute nur durch Schranken abgesondert sind, und rechnet in allem wie Wien.

Senegambien,

Landschaft in Westafrika zwischen den Flüssen Senegal und Gambia, ist meistentheils in den Händen der Eingebornen, nur an der Küste haben die Engländer, Franzosen und Portugiesen einige Niederlassungen. Die Europäer finden hier einen guten Markt für Baumwollenzeuge, Waffen, Eisenwaaren, Salz, Branntwein u. s. w., wogegen sie von den Eingebornen Gold, Elfenbein, Gummi und Wachs eintauschen. Wenn gleich der ganze Handel nur Tausch ist, so kömmt doch als Zahlungsmittel der Chinesische Kasch hier häufig vor.

Seringapatam,

die Hauptstadt der Provinz Mysore in Ostindien, auf der Insel gl. N., welche von dem hier sehr breiten und schnellströmenden Flusse Kaweri gebildet wird, zählt mehr als 30,000 Einwohner, gehört mit der südlich liegenden Stadt Mysore und ihrem Gebiet zur Britischen Präsidentschaft Madras, und rechnet nach

Pagoden zu 10 Palams à 16 Cashes.

Die Pagode ist eine aus 10 Fanams zusammengesetzte fingirte Münze, und wird von den Engländern Pagode-Canteria, so wie der Palam Fanam genannt.

Wirklich geprägte Münzen sind:

In Golde: Mohurs zu 4 Pagoden; 1 Mohurd'or wiegt 212 Engl. Grän, oder 285,83 Holl. As, und gehen 17,017 à 20 Karat 7 Grän fein auf die rauhe, 19,841 auf die feine Köln. Mark, und ist sein Werth in Passirpistolen = 9,9372 Thlr.; er gilt 32¼ Engl. Schilling, oder 37,48 Franz. Franken.

Fanams; sie wiegen 6 Engl. Grän = 8,09 Holl. As, und gehen 604 Fanams à 14 Karat fein auf die rauhe, und 1035 auf die feine Köln. Mark. 1 Fanam = 0,19049 Thlr. in Passirpistolen, gilt 7¾ Engl. Pence, oder 0,77 Franken, oder 6¼ Preuß. Sgr., coursirt jedoch gewöhnlich etwas über seinen Werth.

In Silber: Rupien oder Rupien-Sultanin; sie wiegen 177 Engl. Grän = 238,6 Holl. As. 20,38 Rupien à 15 Loth 5 Grän fein gehen auf die rauhe, und 21,343 auf die feine Köln. Mark; ihr Werth ist 25 Engl. Pence, 2,43 Franken, oder 19⅔ Preuß. Sgr.

Außer diesen hat man noch: Sultanin-Pagoden, unter Typoo's Regierung geprägt; andre Pagoden, theils unter Hyder Aly, theils unter dem Rajah von

Mysore ausgeprägt. Jede dieser Pagoden wird zu 13 Fanams gerechnet. Auch giebt es: Fanams-Sultanin und Fanams-Canteria, zwei geringhaltige Goldmünzen, und außer der Rupie-Sultanin noch Rupien-Rajah; von den beiden letztern werden 26 Stück mit 7 Sultanin-Pagoden gleich gehalten.

Von Kupfermünzen hat man Dudus, von den Engländern Dubs genannt, wovon 182 gesetzlich eine Pagode gelten sollen; sie wird aber mit 240 Dudus mehr oder weniger eingewechselt.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hat 1 Gujah 38½ Engl. Zoll, oder 0,9776 Meter = 433,4 Franz. Linien; 6000 Gujahs sind 1 Hardary (Coß oder Meile) = 3,65 Engl. Meilen, oder 58,660 Franz. Kilometer, oder 0,8 Deutschen Meilen.

Das Maß zu trockenen Waaren, Candaca genannt, hält 20 Colagas à 16 Seers Pucca. Der Seer mißt 74$\frac{3}{10}$ Engl. = 61,78 Franz. Kubikzoll; die Candaca also 19769,6 Franz. Kubikzoll = 3,9216 Hektoliter, oder 7,1352 Preuß. Scheffel.

Handelsgewicht ist der Seer Cucha und Pucca; ersterer wiegt 24 Rupien-Sultanin, oder 4248 Engl. Grän = 275,242 Franz. Grammes, oder 5727,5 Holl. As. 1 Maund hiervon hat 40 Seer, oder 24,275 Pfund Engl. av. d. p. = 11,009 Franz. Kilogramm, oder 23,550 Preuß. Pfund; 1 Candy = 20 Maunds.

Der Seer-Pucca wiegt 84 Sultanin-Rupien, oder 14868 Engl. Grän, oder 0,96335 Franz. Kilogramm = 20046 Holl. As, also 2,1240 Pfund Engl. av. d. p., oder 2,0606 Preuß. Pfund.

In Mysore sind

Gewichte: der Morah von 40 Seers Pucca (s. Surate); der Batty von 60 Pfund Engl. av. d. p.; der Garce von 521 und der Candy von 560 Pfund; letzterer = 253,990 Franz. Kilogramm, oder 543,294 Preuß. Pfund.

Sevilla,

die größte Stadt in Spanien, mit 104,000 Einwohnern, nach Madrid die zweite im Range, in der Provinz Niederandalusien am Quadalquivir, deren Tabacks- und Cigarrenfabrik (für Königliche Rechnung) ganz Spanien mit Taback versorgt, hat eine blühende Seidenfabrikation, treibt Seehandel, interessirt die Fremde wegen starker Ausfuhr von Baumöl, Wein, Wolle, Seide ꝛc. und rechnet überhaupt wie Cadix.

Siam,

ein Königreich auf der Halbinsel jenseits des Ganges, von 3800 □ Meilen mit 1½ Mill. Einwohner. Die Landesprodukte sind vorzüglich Reis, Hirse, Mais, Hülsenfrüchte, Kaffee, Zimmet, Baumwolle, Betel, edle Südfrüchte, Bambus, Zuckerrohr, Tonkibäume, Farbehölzer, Gold, Kupfer, Zinn, Blei, Diamanten ꝛc. Schudia auf einer von vielen Canälen durchschnittenen Insel des Menam, ist die Hauptstadt des Reiches, Residenz die Seestadt Bankok mit mehr als 100,000 Einw., worunter viele Chinesen, welche des Handels wegen sich hier niedergelassen haben. Man rechnet hier nach dem

Tikal zu 4 Maas oder Miams à 2 Fouangs à 800 Cowries oder Kauris. Nach ihrer gewöhnlichen Annahme à 15 Loth fein, rechnet man im Durchschnitt 17,067 Tikals auf eine Köln. Mark fein Silber, wonach 1 Tikal = 24$\frac{7}{12}$ Preuß. Sgr., oder 18¾ Gr. Conv. Courant ist; er gilt 2,98 bis 3,09 Franken.

Von wirklichen Münzsorten giebt es in

Golde: Tikals zu 10 silbernen Tikals; sie wiegen 5⅓ Pagoden, oder 380 Holl. As, und sind 79½ Toques oder 19 Karat 1 Grän fein, wonach 12⅔ Stück auf eine rauhe Köln. Mark gehen.

Silber: Tikals oder Siameser Rupien, ganze, ½ und ¼ Maas und Fouangs.

Von fremden Münzsorten gelten Holl. Ducatons 2½ und Span. Piaster 2 Tikals in Silber. Große Geschäfte werden zum Theil in Piaster abgeschlossen.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält 1 Sen 20 Vuahs (Klafter), 40 Kens oder 80 Soks; die Ken ist = 426 und der Cobido 202,7 Franz. Linien = 0,96098 und 0,45725 Meter. Die Vuah von 2 Ken wird beim Vermessen der Felder gebraucht, hat 852 Franz. Linien, oder 6,123 Rheinl. Fuß. 100 Sen oder 2000 Vuahs sind 1 Meile (Roeneng) = 4204 Engl. Yard, oder 2,4 Engl. Meilen, oder 1020,6 Rheinl. Ruthen.

Das Maß für trockne Waaren heißt Cohi und hat 40 Sestes à 40 Sats; 1 Seste wiegt 100 Kättihs, oder 258 Pfund Engl. av. d. p., oder 117,017 Franz. Kilogr., oder 250,303 Preuß. Pfund.

Die Can oder Cannen, bei flüssigen Dingen hat 4 Leengs; die Größe davon ist nicht angegeben.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pekul 50 Kättihs à 20 Tähls à 4 Tikals, oder 129 Pfund Engl. av. d. p., oder

58,508 Franz. Kilogramm = 125,152 Preuß. Pfund. 1 Kättih = 20 Maunds, wiegt 24350 Holl. As. 1 Maund wiegt 37⅓ Pfund Engl. av. d. p., oder 16,432 Franz. Kilogramm = 36,219 Preuß. Pfund. 5 hiesige Tähls sind = 8 Chinesischen Tähls (m. s. Canton).

Gold- und Silbergewicht ist der Tikal von 8 Fouangs, der nach Holl. Angaben 304 Holl. As, oder 226 Engl. Grän wiegt, also 16 Tikals = 1 Köln. Mark.

Die Gold- und Silberprobe wird wie in China 100 Theile fein gerechnet.

Sicilien,

Insel im Mittelmeere von 495 □ Meilen und 1,830,000 Einwohnern, an der Südspitze Italiens gelegen, und das Königreich jenseit der Meerenge genannt, ist sehr fruchtbar an Getreide, Südfrüchten, Wein, Reis, Oel, aber im Innern fast unangebaut. Der Handel der Insel vereinigt sich in den Hafenstädten Palermo, Messina und Siragossa. Früher rechnete man hier nach der Onza (Unze) zu 2½ Scudi, 30 Tari à 20 Grani à 6 Piccioli, wovon die Köln. Mark fein Silber zu 4,1094 Unzen oder 10,273 Scudi ausgebracht ward; seit 1818 indessen wie Neapel nach

Ducati zu 100 Bajocchi.

Diese Bajocchi (in Neapel Grani genannt) haben hier noch eine Unterabtheilung von 10 Theilen, die hier Piccioli, in Neapel aber Cavalli heißen. Der Zahlwerth ist 12,225 Ducati für die Köln. M. f. Silber; demnach ist eine Onza = 3 Ducati, und 1 Carolino in Neapel = 1 Taro in Sicilien; 1 Bajocco aber = 2 Grani.

Wirkliche Sicilianische Nationalmünzen sind in

Golde: 1, 2, 5 und 10fache Unzen zu 3, 6, 15 und 30 Ducati.

Silber: Ducati zu 10 Carolini; Stücke von 1, 2, 6 und 12 Tari, und Carolini zu 10 Grani.

Kupfer: Stücke zu ½, 1, 2½ und 5 Grani.

Ueber fremde Münzsorten und ihre Berechnung sehe man Neapel.

Wechsel werden mehrentheils nur von Messina und Palermo gezogen, und man giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam .	*50,15 Bajocchi.	für 1 fl. Courant.
Augsb., Triest, Wien	*61,12 "	= 1 fl. in 20 Xr.
Cadix . . .	*95,1 "	= 1 Peso de plata.

Florenz . .	*113,3 Bajocchi.	für 1 Pezza.
Mail., Vened.	*20,34 =	= 1 Lira austriaca.
Genua . .	*23,54 =	= 1 Lira nuova.
Livorno . .	*121,32 =	= 1 Pezza da otto Reali.
London . .	*547,1 =	= 1 Liversterling.
oder . .	1 Scudo.	= *43,86 pence.
Lissabon . .	*57,66 Bajocchi.	= 1 Wechsel-Cruzado.
Lyon u. Paris	*23,54 =	= 1 Frank.
Malta . .	*51,7 =	= 1 Scudo.
Neapel . .	*100 Scudi.	= 100 Scudi.
Rom, Ancona	*126,7 Bajocchi.	= 1 Scudo romano.

Der Uso der hierher gezogenen Briefe ist von ganz Neapel, Ancona, Rom, Venedig 21 Tage nach Sicht; von dem übrigen Italien 15 Tage nach Sicht; von Frankreich 30 Tage nach Dato; von Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, Portugal und Spanien 2 Monat nach Dato; von England 3 Monat nach Dato.

Respecttage sind nicht, sondern alle Briefe müssen an ihrem Verfalltage, und die auf Sicht gestellten bei der Präsentation bezahlt werden.

Sicilianische Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hat die Canna 8 Palmi und hält in Messina 936½, in Palermo aber 861 Franz. Linien. Sie ist also

in Messina =	in Palermo =
3,0151 Amsterd. Brab. Ellen.	2,7720 Amsterd. Brab. Ellen.
3,1675 Berliner =	2,9122 Berliner =
3,3656 Dänische =	3,0943 Dänische =
2,3106 Englische Yards.	2,1243 Engl. Yards.
2,1125 Franz. Meter.	1,9422 Franz. Meter.
3,6870 Hamburger Ellen.	3,3897 Hamburger Ellen.
3,7370 Leipziger =	3,4357 Leipziger =
2,7113 Wiener =	2,4927 Wiener =

Der Sicilianische Fuß hält 107,3 Franz. Linien, oder 0,24205 Meter = 0,77122 Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaß hat die Salma grossa zu Hülsenfrüchten 16 Tomoli à 4 Quarti, oder 17360, 1 Salma generale aber, von 16 Tomoli à 4 Mondelli 13950 Franz. Kubikzoll.

1 Salma grossa =	1 Salma generale =
4,1269 Amsterdammer Sack.	3,3163 Amsterdammer Sack.
1,1846 Englische Quarter.	7,6155 Englische Bushels.
3,4436 Franz. Hektoliter.	2,7672 Franz. Hektoliter.
3,2680 Hamburger Scheffel.	2,6261 Hamburger Scheffel.
14,1345 Livorner Staja.	11,3580 Livorner Staja.

3,4436 Niederländ. Sack.	2,7672 Niederländ. Sack.
6,2655 Preußische Scheffel.	5,0348 Preußische Scheffel.
1,7699 Russische Tschetwert.	1,4223 Russische Tschetwert.
5,6000 Wiener Metzen.	4,5000 Wiener Metzen.

Vom Weinmaß hat die Tonna 3 Botti, oder 12 Salme zu 8 Quartari oder 12 Quartucci. Die Messinaer Salma hält 4416, die Syrakuser aber 3925 Franz. Kubikzoll.

1 Messin. Salma =	1 Syrak. Salma =
76,503 Berliner Quart.	67,997 Berliner Quart.
19,286 Englische Gallons.	17,141 Englische Gallons.
87,597 Franz. Liter.	77,857 Franz. Liter.
61,906 Wiener Maß.	55,022 Wiener Maß.

Oel wird in Messina nach dem Caffiso von 12½ Rotoli grossi, in Palermo aber nach dem Cantaro grosso von 110 Rotoli sottili verkauft. 8 Caffisi = 156 Wiener oder 186,9 Berliner Pfund. 5½ Caffisi rechnet man 1 Orna in Triest, oder 1 Millerole in Marseille, oder 11,69 Franz. Liter, oder 5893 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht wird der Cantaro grosso zu 100 Rotoli grossi von 33 Unzen, oder zu 110 Rotoli sottili von 30 Unzen, und zu 275 Libbre von 12 Unzen; der Cantaro sottile aber zu 100 Rotoli sottili von 30 Unzen, oder zu 250 Libbre von 12 Unzen gerechnet.

Der Rotolo von 33 Unzen hält 18176 Holl. As =

1,7680 Amsterdammer . U.	1,7498 Kopenhagner . . U.
1,8684 Berliner . . . =	1,8682 Leipziger . . . =
1,3519 Bremer . . . =	1,9258 Londner av. d. p. =
8,7348 Franz. Hektogramm.	2,3404 = Troy . =
1,8031 Hamburger . . U.	1,5594 Wiener . . . . =

Der Rotolo von 30 Unzen hält 16524 Holl. As =

1,6073 Amsterdammer . U.	1,5900 Kopenhagner . . U.
1,6986 Berliner . . . =	1,6984 Leipziger . . . =
1,5926 Bremer . . . =	1,7508 Londner av. d. p. =
7,9409 Franz. Hektogramm.	2,1277 = Troy . =
1,6392 Hamburger . . U.	1,4177 Wiener . . . . =

Die Libbra von 12 Once à 30 Trappesi hält 6610 Holl. As und 100 Libbre =

64,299 Amsterdammer . U.	63,604 Kopenhagner . . U.
67,948 Berliner . . . =	67,941 Leipziger . . . =
63,710 Bremer . . . =	70,037 Londner av. d. p. =
31,765 Franz. Kilogramm.	85,114 = Troy . =
65,575 Hamburger . . =	56,711 Wiener . . . . =

Gold- und Silbergewicht siehe unter Neapel.

Sincapore,

an der Spitze der Halbinsel Malakka, ein seit 1819 angelegtes Filial von Calcutta und zur Präsidentschaft von Bengalen gehörig, mit einem vortrefflichen Freihafen und 32,000 Einwohnern. Sincapore ist wegen seiner günstigen Lage ein Hauptstapelplatz des Indischen und Chinesischen Handels, und die Insel worauf die Stadt liegt, sehr fruchtbar. Man rechnet hier nach

Piastern zu 100 Cents, auch nach Siccarupien.

Maße und Gewichte sind denen des früher errichteten Filials von Calcutta, Prinz Wales gleich; der außerordentliche Zufluß von Chinesen und Malayen bringt indeß auch mancherlei fremde Gebräuche auf diesen Platz, indem der ganze Handel Tausch ist, welcher nicht vermittelst der Landeserzeugnisse, sondern in Produkten fremder Gegenden betrieben wird. 1829 betrug der Umsatz an Waaren über 18 Mill. Siccarupien.

Handelsgewichte sind der Chinesische Catty, der Pecul und Coyan ꝛc., wie dort näher zu ersehen.

1 Pecul wird hier zu 133⅓ Pfund Englisch gerechnet =

122,409	Amsterdammer . U.	124,838	Hamburger . . U.
129,355	Berliner . . . =	60,473	Niederländ. . . =
121,288	Bremer . . . =	147,835	Russische. . . =
121,085	Dänische . . . =	142,782	Schwed. Victual. =
60,473	Franz. Kilogramm.	107,964	Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist der Buncal von 706$\frac{7}{12}$ Engl. Grän = 952,6 Holl. As.

Sinigaglia,

wichtiger Meßplatz im Kirchenstaate, am Adriatischen Meere. Der Ort zählt über 18,000 Einwohner und bedient sich des Hafens von Ancona, von welchem es etwa 6 Meilen entlegen ist, zum Gütertransport.

Münzen, Maße und Gewichte wie in Ancona.

Von fremden Münzsorten sind besonders Venezianische in Umlauf; Venezianische Ducaten und Conventionsthaler werden gern von Kaufleuten aus der Levante genommen und gelten Agio.

Die Messe, welche hier jährlich gehalten wird, beginnt den 14. Juli, dauert bis Ende des Monats und nach Größe der Geschäfte, oft noch 5 bis 10 Tage später. Alle Waaren, welche zu Lande oder seewärts eingehen und als Meßgüter deklarirt sind, kommen in das Kaufhaus

oder die dazu gehörigen Magazine, und dürfen keine Abgaben entrichten; sie bleiben zollfrei, wenn sie wiederum zur See ausgehen, zu Lande aber sind sie dann den Transitoabgaben unterworfen. Der Verkehr auf der Messe, sowohl in Manufakturwaaren aller Art, als auch in Colonial- und andern Waaren ist sehr lebhaft. Die Geschäfte werden größtentheils durch dazu verordnete Mäkler gemacht, welche, sobald der Handel abgeschlossen, davon in ihren Büchern Verzeichnung nehmen.

Meßzahlungen, auch Wechsel, welche unbedingt in der Messe zahlbar lauten, müssen bis Mittag den 22. Juli bezahlt oder protestirt werden; die Wechselklage muß im letzten Falle, noch denselben Tag eingereicht werden, und das Meß-Tribunal verfügt sogleich auf Vorladung der Personen, und erkennt, bei beharrlicher Weigerung, auf Güter- und Personal-Arrest.

In Wechsel-Vorfällen, während der Messe, entscheidet man hier nach den Gesetzen von Rom und Ancona und bestimmt nach diesen Städten auch die Wechselcourse.

Ein Monat nach der Messe hört die Freiheit der Ausfuhr auf; Waaren die dann ins Ausland gehen, zahlen von 100 Pfund für Transitogebühren 2 Paoli, und täglich 3 Bajocchi von 1000 Pfund für die, welche im Kaufhause gelagert werden.

Smyrna,

an einen Busen des Aegeischen Meeres auf der Küste von Kleinasien gelegen, hat 150,000 Einwohner, Teppich- und andere Fabriken, interessirt den Handel der Fremden als erster Stapel Levantischer Produkte, so wie als ein wichtiger Markt für Europäische Industriewaaren, und rechnet wie Constantinopel nach

Piastern zu 40 Paras oder Medini.

Es sind hier jedoch auch viele etablirte Häuser von fremden Nationen, welche den hiesigen Handel besorgen, und alle den Türkischen Piaster anders eintheilen. So rechnen ihn die Engländer und Schweden zu 80 Asper, Holländer, Venezianer und Franzosen zu 100 Cents, Türken, Griechen, Perser und Armenier zu 120 Asper; im Großhandel wird indessen nur in Mexicanischen Piastern gehandelt, welche hier allgemein coursiren.

Die wirklichen Münzsorten und Zahlwerth findet man unter Constantinopel; von fremden gelten: Span. Quadrupel 240, Lisboninen 115, Engl. Sovereigns 73, Franz. 20 Frankenstücke 57, Venezian. Ducaten 34, Holl.

und Ungar. Ducaten 33½, schwere Piaster 15$\frac{18}{40}$, Theresienthaler 15$\frac{7}{40}$ Türk. Piaster m. o. w.

Wechselarten, Maße und Gewichte sind zwar wie in Constantinopel, doch giebt Kelly die Letzteren wie folgt an:

Die Elle, Pik, hält 27 Engl. Zoll, oder 304 Franz. Linien; demnach geben 100 Ellen

97,875	Amsterd. Brab. Ellen.	68,577	Franz. Meter.
102,824	Berliner "	119,685	Hamburger Ellen.
118,564	Bremer "	96,385	Russische Arschinen.
109,254	Dänische "	115,501	Schwedische Ellen.
75,006	Englische Yards.	88,013	Wiener "

Das Getreidemaß, Killow, hält 2586 Franz. Kubikzoll und ist = 51,296 Franz. Liter, oder 1,4117 Londner Bushels. 100 Killow geben

61,476	Amsterdammer Sack.	51,296	Niederländ. Sack.
69,255	Bremer Scheffel.	93,333	Preußische Scheffel.
36,874	Dänische Tonnen.	26,366	Russische Tschetwert.
48,682	Hamburger Scheffel.	31,119	Schwedische Tonnen.
210,552	Livorner Staja.	89,760	Spanische Fanegas.
17,646	Londner Quarter.	83,419	Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hält 1 Cantaro 7½ Batmans, 22½ Chequees, 45 Oken, 100 Rottoli à 180 Drams. Die Oka, welche man auch als Gold- und Silbergewicht gebraucht, hat 400 Drams, wiegt 19830 Engl. Grän, oder 26736 Holl. As; 1 Rottolo demnach 12031,2 und 1 Dram 66,84 Holl. As. Mehrere Waaren werden hier nach dem Centner von 100 Rottoli verkauft; Ziegenhaar nach dem Chequee zu 800 Drachmen, Seide nach dem Teffé zu 610 Drachmen und Opium nach dem Teffé zu 250 Drachmen. Auch ist hier der Cantaro von Constantinopel in Gebrauch, der nur 44 Oken, oder 17600 Drams wiegt. Nach Vorstehendem ist

1 Cantaro von 45 Oken =		1 Oka =	
117,035	Amsterdammer . U.	2,6007	Amsterdammer . U.
123,676	Berliner . . . "	2,7483	Berliner . . . "
115,963	Bremer . . . "	2,5769	Bremer . . . "
115,769	Dänische . . . "	2,5726	Dänische . . . "
127,478	Englische av. d. p. "	2,8328	Englische av. d. p. "
57,818	Franz. Kilogramm.	1,2848	Franz. Kilogramm.
119,357	Hamburger . . "	2,6523	Hamburger . . "
141,344	Russische . . . "	3,1409	Russische . . . "
136,513	Schwed. Victual. "	3,0336	Schwed. Victual. "
169,980	" Eisen . "	3,7773	" Eisen . "
103,224	Wiener . . . "	2,2938	Wiener . . . . "

100 Drachmen à 66,84 Holl. As =

0,65019	Amsterdammer . M.	0,32121	Franz. Kilogramm.
0,68708	Berliner . . . =	0,66309	Hamburger . . M.
0,64424	Bremer . . . =	0,78524	Russische . . . =
0,64316	Dänische . . . =	0,75840	Schwed. Victual. =
0,86067	Englische Troy =	0,573:6	Wiener . . . =

Anmerk. Multiplicirt man hier eine oder die andere Summe mit den Drachmen, die auf ein Teffé gerechnet werden, schneidet von dem Produkt 7 Ziffern ab und läßt 2 Decimalstellen als hinlänglich gelten, so hat man das Gewicht in einem fremden Lande. Das Teffé Opium von 250 Drachmen wiegt hiernach (0,68708 × 250) 1,71 oder genauer 1,717 Berliner Pfund, oder 1 Pfund 23 Loth.

Solothurn,

ein Kanton der Schweiz von 59,000 Einwohnern, welche vom Ertrage des Bodens leben, nicht unerheblichen Handel treiben, und Getreide, Obst, Flachs, etwas Wein ꝛc. gewinnen. Die gleichnamige Hauptstadt mit 5000 Einw. liegt in einer der reizendsten Schweizergegenden, hat viele Fabriken, und rechnet wie der ganze Kanton nach

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, in Louisd'or zu 16 Schweizer Franken. Im täglichen Verkehr kommen auch Kronen zu 25 und Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer vor.

Wirklich geprägte Münzsorten sind in

Golde: 2, 1fache, ½ und ¼ Dublonen, in Schrot und Korn wie die Franz. Louisd'or.

Silber: 20, 10, 5 und halbe Batzenstücke, nebst ganzen und halben Kreuzern.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Aarau.

Maße und Gewichte.

Der Schuh oder Fuß ist dem Berner gleich, und enthält 130, die Elle aber 242 Franz. Linien, oder 0,29325 und 0,5459 Meter. Der hier gebräuchliche Stab ist 524 Franz. Linien, oder 1,18205 Meter lang.

Beim Flächenmaß ist der Juchart seit 1810 auf 40000 □ Schuh festgesetzt, und müssen hiernach alle Vermessungen vorgenommen werden.

Getreidemaß ist der Mütt von 1½ Viertel, oder 12 Mäß à 4 Immi. Das Viertel hält 5341,27 Franz. Kubikzoll oder 105,95 Liter; das im Kanton gebräuchliche Rittermaß aber 914,97 Franz. Kubikzoll oder 18,149 Liter.

Vom Getränkmaß hat der Saum 4 Brenten à 5 Stützen à 5 Maß, und die Maß 80,366 Franz. Kubikzoll oder 1,5941 Liter. In Dorneck und Thierstein (Aemter)

hat der Saum 3 Ohm, oder 96 Maß, und die Maß 71,686 Franz. Kubikzoll oder 1,4219 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 10 Stein à 10 Pfund à 32 Loth. Das Pfund wiegt 518,4 Franz. Grammen, oder 10787,2 Holl. As.

Das Apothekerpfund hat die in Deutschland übliche Eintheilung und wiegt 357,622 Franz. Grammen, oder 7441,6 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Pariser Mark.

Spanien,

ein Königreich, welches den größten Theil der pyrenäischen Halbinsel in sich faßt, hat 8447 □ Meilen und an 14 Mill. Einwohner. Das Land obgleich sehr gebirgig und schlecht angebaut, liefert Metalle, Salz, Südfrüchte, Wein, Seide, Baumwolle, Oel, Kork und hat vortreffliche Pferde. Die Schafzucht, sonst die ausgezeichnetste, steht jetzt der Deutschen weit nach. Die wichtigsten See- und Handelsplätze sind Bilbao, Corunna, Ferrol, Cadiz, Alicante, Malaga, Valencia, Barcelona, Madrid, Sevilla und Zaragoza. Man rechnet hier nach acht verschiedenen Münzwährungen, nämlich der Castilianischen, Mexicanischen, Catalonischen, Majorcanischen, Valenzianischen, Arragonischen, Navarrischen und Kanarischen.

1. Die Castilianische, als die Hauptwährung, ist die gangbarste und enthält:

1) Die gewöhnlichsten Castilianischen Rechnungsmünzen, wonach man allgemein in Spanien rechnet, nämlich

Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon, und
Reales de Plata antigua zu 34 Maravedis de Plata antigua.

Verschiedene Kaufleute führen aber auch Buch und Rechnung allein nach Maravedis, welche sie, wie die Portugiesen ihre Reis, in Tausende und Millionen abtheilen.

Verhältniß sämmtlicher gewöhnlichen Castilianischen Rechnungsmünzen:

Real de Pl. ant.	Reales de Vellon.	Quartos.	Ochavos.	Maravedis de Pl. antig.	Maravedis de Vellon.	Castil. Dineros.
1	$1\frac{15}{17}$	16	32	34	64	640
	1	$8\frac{1}{2}$	17	$18\frac{1}{18}$	34	340
		1	2	$2\frac{1}{8}$	4	40
			1	$1\frac{1}{18}$	2	20
				1	$1\frac{15}{17}$	$18\frac{14}{17}$
					1	10

Die vielen Spanischen Münzsorten machen hier einige Bemerkungen über den Piaster und den Real, als die wichtigsten, nothwendig.

Der Piaster, in Mexico **Peso de Plata** genannt, steht hier oben an; es ist der allenthalben bekannte Piaster, den man in den großen See- und Handelsstädten gleich einer Waare nach allen Weltgegenden verhandelt, und der in 8 Silber-Realen à 34 Maravedis getheilt wird. Auf diesen Piaster gründet sich das Geldwesen in Spanien; hier kommt derselbe vor unter den Namen **Peso duro** (hartes Stück), oder **Peso fuerte** (starkes Stück) und gilt $10\frac{5}{8}$ **Reales de Plata**, oder 20 **Reales de Vellon**. Nach diesem sind die Doblonen zu 16, die halben zu 8 und die Pistoled'or zu 4 Piaster ausgeprägt.

Beim Kalkuliren auf London rechnet man gewöhnlich
1000 Stück dieser Piaster à $14\frac{1}{3}$ Loth fein ($10\frac{5}{8}$ **Dineros**)
866 Unzen Engl. Troy Gewicht, oder 26,933 Franz. Kilogramm;
37 Spanische Mark fein Silber = 40 Spanische Mark in Piastern à $14\frac{1}{3}$ Loth fein, und
64 Species Piaster = 85 Wechselpiaster.

Mehrere Orte in Spanien rechnen nach **Reales de Plata**, andere wieder nach **Reales de Vellon**; ist indessen nur von Reales die Rede, so versteht man hierunter **Reales de Vellon**.

Der **Real de Plata** war anfänglich eine wirkliche Silbermünze und hatte seinen Ursprung von dem Mexicanischen Real, seit vielen Jahren aber ist er eine eingebildete Rechnungsmünze. Nach einer frühern Verordnung wurde dieser Real $87\frac{1}{2}$ pCt. in seinem Werthe gegen den **Real de Vellon** erhöht, und seit dieser Zeit rechnet man beim inländischen Verkehr

1 **Real de Plata** = $1\frac{1}{8}$ **Real de Vellon**, oder
8 " " = 15 " "

Der **Real de Vellon** (Kupfer-Real, Billon oder Scheidemünze-Real) war ehedem eine Kupfermünze mit etwas Silber legirt, gegenwärtig ist er die kleinste Silbermünze. Seit 1737 ist dieser Real gegen den Silber-Real auf $88\frac{4}{17}$ pCt. in seinem Werthe heruntergesetzt; hierdurch entsteht das Verhältniß:

17 **Reales de Plata** = 32 **Reales de Vellon**,

welches man besonders im auswärtigen Verkehr den Berechnungen zum Grunde legt.

2) Die alten (eingebildeten) Wechselmünzen der Castilianischen Währung werden bei dem ausländischen Handel, besonders aber zur Bestimmung der Wechselcourse

gebraucht. Man theilt sie gewöhnlich in 20 Sueldos à 12 Dineros, und bestehen in dem

Doblon de Cambio oder der alten Wechselpistole, von 4 Pesos de Cambio, auch 32 Reales de Plata antigua, oder $60\frac{4}{17}$ Reales de Vellon, oder 1088 Maravedis de Plata antigua, oder 2048 Maravedis de Vellon.

Ducado de Cambio oder Wechselducaten, von 375 Maravedis de Plata antigua, oder $705\frac{15}{17}$ Maravedis de Vellon.

Peso de Cambio oder alten Wechselpiaster, von 8 Reales de Plata antigua, oder $15\frac{1}{17}$ Reales de Vellon.

Real de Plata antigua von 64 Maravedis de Vellon.

3) Die neuen oder Provinzial-Rechnungsmünzen Castilian. Währung sind bei dem inländischen Handel, zum Theil auch in Malaga, gebräuchlich. Sie enthalten den

Doblon de Plata nueva oder provincial, von 60 Reales de Vellon.

Peso de Plata nueva oder provincial, von 15 Reales de Vellon.

Real de Plata nueva oder provincial, von 2 Reales de Vellon, oder 34 Maravedis de Plata nueva.

Ducado de Plata zu 11 Reales de Plata antigua, oder 704 Maravedis de Vellon.

Ducado de Vellon zu 11 Reales de Vellon, oder 374 Maravedis de Vellon.

4) Die nur bei gewissen Gelegenheiten vorkommenden Castilian. Rechnungsmünzen sind:

Der Ducado de oro von $45\frac{3}{4}$ Reales de Vellon.

Der Fracht-Ducado zu 12 Reales de Plata antigua in Cadiz, und $22\frac{1}{2}$ Reales de Vellon in Malaga.

Der Escudo al sol zu 32 Reales de Vellon.

Der Escudo de oro zu 40 Reales de Vellon.

Der Real de Plata corriente zu 612 Castilianischen Dineros in Bilbao.

Der daselbst vorkommende Real de Plata von 512 Castilianischen Dineros.

Die Blanca in Malaga von $\frac{1}{2}$ Maravedi de Vellon.

Der Carnado daselbst von $\frac{1}{4}$ dergleichen.

Der Doblon de oro de Cabeza zu 14 Reales 9 Maravedis de Vellon.

Der Ducado de Plata nueva zu $16\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.

Der Zahlwerth dieser Castilian. Rechnungsmünzen ist für die Köln. M. f. Silber $193\frac{1}{2}$ Reales de Vellon, $102\frac{2}{3}$ Reales de Plata antigua, 9,32 Ducado de Cambio, 12,85 Pesos, und 3,2112 Doblones de Plata antigua.

Seit dem 20. August 1824 hat eine Veränderung im

Münzwesen statt gefunden. Die Castilianische Mark fein Gold ist auf 3040 und fein Silber auf 181 Reales de Vellon festgestellt. Früher zahlte man für Gold à 22 Karat fein 2688 und für Silber à 11 Dineros fein 160 Reales de Vellon. Die Mark fein Gold ist also um 107 R. $21\frac{7}{17}$ Mvs., und fein Silber um 6 R. $15\frac{5}{17}$ Mvs. erhöht.

Der Münzfuß des Goldes ist seit jener Zeit 21 Karat mit $\frac{7}{4}$ Granos Remedium; für Silber (Plata del Reyna) 10 Dineros 20 Granos (14 L. 8 Gr. f.) mit 1 Grano de beneficio oder de feble (Fehlgewicht), und für Plata provincial (Provinzialmünzen) 9 Dineros 18 Granos (13 löthig) genau.

Die Castilianische Mark wird zu $8\frac{1}{8}$ Ongas (Unzen) Gold, und zu $8\frac{1}{8}$ Pesos duros (Piaster), so wie zu 39 Pesetas (5 = 1 Piaster) ausgeprägt. Gewicht von einer Goldmünze 7 Ochavas 3 Tomines $2\frac{2}{17}$ Granos ($542\frac{2}{17}$ Granos, oder 563,17 Holl. As) de tolerancia; von einem Peso duro 7 Ochavas 3 Tomines $2\frac{2}{17}$ Granos (wie vorstehend) mit $2\frac{1}{2}$ Granos de beneficio; und von einer Peseta 1 Ochava 3 Tomines $10\frac{2}{3}$ Granos ($118\frac{2}{3}$ Granos = 123,3 Holl. As) ganz genau.

Die Masse des gemünzten Goldes verhält sich hiernach zu dem ebenfalls ausgemünzten Silber, wie 1 Mark fein Gold zu $16\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ Mark fein Silber. Bei Ausprägungen rechnet die Münze für die Castilian. Mark fein Gold 69 Reales 6 Maravedis, und für Silber 6 Reales 4 Maravedis de Vellon.

II. Die Mexicanische Währung ist nicht allein im Spanischen Amerika üblich, sondern nach ihr werden auch die Spanischen wirklichen Münzsorten ausgeprägt und gestempelt; z. B. 8 Reales auf 1 Spanischen Piaster, worunter man Mexicanische Reales zu verstehen hat. Ihr Verhältniß ist:

Peso.	Reales.	Quartos.	Mexican. Maravedis.
1	8	128	272
	1	16	34
		1	$2\frac{1}{8}$

Der Zahlwerth ist für die Köln. Mark fein Silber $9\frac{9}{17}$ Pesos, oder $77\frac{17}{48}$ Reales Mexican. Währung. Nach I. und II. ist der Silberwerth

	von 1 Peso fuerte	v. 1 Real de Plata	1 Real de Vell.
im 20 fl. Fuß	124 Xr.	— 11,6 Xr.	— 6,2 Xr.
= 24 fl. =	148,8 =	— 14 =	— 7,4 =
in Conv. Geld	33 Gr.	— $3\frac{1}{12}$ Gr.	— $1\frac{1}{3}$ Gr.
= England	55,4 pence.	— 5,2 pence.	— $2\frac{3}{4}$ pence.

in Frankreich	5,37 Fr.	— 50½ Cent.	— 26,8 Cent.
= Griechenland	6 Phönix	— 56,4 Lepta.	— 30 Lepta.
= Hamburg	45 11/12 ß Bco.	— 4¼ ß.	— 2¼ ß.
= dito	56¼ ß Cour.	— 5¼ ß.	— 2⅝ ß.
= Neapel	1,263 Duc.	— 11,9 Grani.	— 6,3 Grani.
= Niederland.	2,514 fl.	— 23,6 Cents.	— 12,6 Cents.
= Oesterreich	6,202 Lire.	— 58,3 Centes.	— 31 Centes.
= Portugal	877 Reis.	— 82,5 Reis.	— 44 Reis.
= Preußen	43 5/12 Sgr.	— 4 1/12 Sgr.	— 2⅙ Sgr.
= Rom	99,7 Bajocc.	— 9,4 Bajocc.	— 5 Bajocchi.
= Rostock	59½ ß ⅔ St.	— 5 7/12 ß.	— 3 ß.
= Rußland	134⅓ Kopek.	— 12,6 Kopek.	— 6,7 Kopek.
= Sardinien	5,37 L. nuov.	— 50,5 Cent.	— 26,8 Cent.
= Schweden	45¼ ß Spec.	— 4¼ ß.	— 2¼ ß.

III. Die Catalonische Währung ist unter Barcelona beschrieben.

IV. Die Majorcanische unter Majorca oder Malorca.

V. Die Valenzianische unter Valencia und Alicante.

VI. Die Aragonische unter Aragon.

VII. Die Navarrische unter Navarra.

VIII. Die Kanarische, welche in den Spanischen bei Afrika gelegenen Inseln Kanaria, Teneriffa, Ferro, Fortaventura, Gomera, Lancerota und Palma gebräuchlich ist, besteht in

Peso corr.	Reales de Plata.	Reales corr.	Quartos corr.
1	8	10	80
	1	1¼	10
		1	8

deren Zahlwerth durch die Köln. Mark fein Silber zu 12 17/20 Pesos, oder 128½ Reales corrientes bestimmt wird.

Die wirklich geprägten Spanischen Münzsorten mit ihrem Werth in Castilian. alten Silber-Reales und Reales de Vellon, sind folgende:

In Golde:	de Plata		de Vellon	
	Real.	Qurt.	Real.	Mar.
Der Doblon de à ocho, Onça de oro, Quadrupel oder vierfache Pistole von 8 Escudos de oro, oder 16 Piastern .	170	—	320	—
Der Doblon de à quatro (½ Unze), Doppelpistole von 4 Escudos, oder 8 Piastern	85	—	160	—

	de Plata		de Vellon	
	Real.	Qurt.	Real.	Mar.
Der Doblon de oro oder einfache Piſtole von 2 Escudos, oder 4 Piaſtern	42	8	80	—
Der Escudo de oro oder die halbe Piſtole von 2 Piaſtern	21	4	40	—
Der Escudillo de oro oder Peso duro de oro von 1 Piaſter	10	10	20	—
In Silber:				
Der Peso duro, fuerte, Escudo de Plata, Piaſter oder Span. Thaler	10	10	20	—
Der ½ oder Escudo de Vellon.	5	5	10	—
Der ¼ od. die Peseta columnaria	2	10½	5	—
Der ⅛ oder die ½ Peseta id.	1	5¼	2	17
Der $\frac{1}{16}$ oder die ¼ Peseta id.	—	10⅝	1	8½
Die Peseta provincial . .	2	2	4	—
Die ½ Peseta id.	1	1	2	—
Der Real oder die ¼ Peseta	—	8½	1	—

Goldmünzen vor 1772 geprägt, genießen wegen ihres innern Mehrwerths Agio, welches 40 Maravedis de Vellon auf die Unze beträgt; ½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß. Der Escudillo gilt 21 Reales 8½ Maravedis de Vellon, alſo 42½ Maravedis Agio.

In Kupfer: Der doppelte Quarto zu 8, einfache dgl. zu 4, der Ochavo (½ Quarto) zu 2 Maravedis de Vellon, und der ½ Ochavo oder Maravedi de Vellon zu 10 Caſtilian. Dineros.

Papiergeld ſind die Vales reales, wovon die niedrigſten 200, die höchſten aber 1000 Reales de Vellon gelten, jedoch bedeutend gegen Silbergeld verlieren.

Spaniſche Wechſelarten nach dem Silberpari.

Man empfängt von		zahlt
Amſterdam	*104½ f. vls. Cour.	1 Wechſelduc. v. 375 M. d. Pl.
Genua . .	*404 Centesimi.	1 Wechſelpiaſt. v. 8 R. de Pl.
oder .	*16,16 Lire nuove.	1 Wechſelpiſt. v. 32 »
Hamburg	*95¾ f. vls. Banco.	1 Wechſelducaten.
oder . . .	1 m⅋ »	*6 $\frac{1}{16}$ Reales de Vellon.
Liſſabon	*2660 Reis.	1 Wechſelpiſtole.
Livorno	100 Pezze.	*127 Pesos de Plata.
London	*41¾ pence.	1 Wechſelpiaſt. od. P. de Pl.
Neapel .	1 Ducato di regno.	*285 Maravedis de Plata.

Digitized by Google

Paris, Bord.	*16,172 Francs.	1 Wechſelpiſtole.
Bajonne	*4,043 "	1 Wechſelpiaſter.
oder . .	*80,8 Sols à 5 C.	1 dito.
Rom	1 Scudo.	*361 Maravedis de Plata.
Venedig . .	6 Lire austriache.	*349½ dito.

Cours bisher auf Paris 15,18 Francs und auf London 36½ pence.

Der Uſo der auf Spanien gezogenen Wechſelbriefe iſt aus Frankreich 1 Monat; aus England, Deutſchland und Holland 2 Monat, und aus Italien 3 Monat nach dem Tage der Ausſtellung. Nach andern Angaben:

In Madrid und Sevilla, von Wechſeln aus Frankreich, England, Genua und Livorno 60 Tage; von Amſterdam, Hamburg und andern Oertern Deutſchlands 2 Monat.

In Barcelona 60 Tage nach Dato von allen ausländiſchen Wechſeln.

In Cadiz, bei Wechſeln aus Frankreich 1 Monat und von allen übrigen fremden Wechſeln 2 Monat Dato.

In ganz Spanien, von Wechſeln aus Rom 90 Tage nach Dato.

Reſpecttage hat man für die innerhalb Spaniens ausgeſtellten Wechſel acht, und für außerhalb Spaniens vollzogene vierzehn. Die aus Rom gezogenen und alle andere, welche vor der Verfallzeit nicht acceptirt worden ſind, nebſt den Wechſeln auf Sicht, haben keine Reſpecttage, und müſſen bezahlt oder proteſtirt werden. Cadix hat für inländiſche Wechſel 6 und für ausländiſche 14 Reſpecttage.

Staatsſchulden. Dieſe beſtehen in Anleihen von

1) 16,700,000 Piaſter, 1823 bei Guébhard in Paris, in Obligationen à 200 Piaſter zu 5 pCt. Zinſen, zahlbar in Paris den 1. Jan. und 1. Juli gegen Coupons.

2) 40 Mill. Piaſter à 5,40 Franken pr. 1824 in perpetuirlichen Renten bei Aguado. Die Certificate hierüber von 1826 lauten auf 10, 25, 30, 40, 50 und 100 Piaſter Rente, die gegen Coupons (jetzt bei Laſitte) in Paris am 1. Jan. und 1. Juli à 5 Fr. 40 C. ausgezahlt werden.

3) Cortesanleihe von 15 Mill. Piaſter bei Laſitte & Comp. in Paris, in Abſchnitten von 100 Piaſter, nebſt Zinſen à 5 pCt. von 1821;

4) 1½ Mill. Lſtrl. Engl. Anleihe von 1821 à 4½ ß pr. Dollar, in Abſchnitten von 85, 170, 255, 340, 510 und 1020 Lſtrl., oder 400, 800, 1200, 1600, 2400 und 4800 Dollars, nebſt Coupons à 5 pCt., zahlbar den 1. Mai und 1. November; und

5) 30 Mill. Gulden Holländ. Anleihe bei Hope und

Comp. in Amsterdam, vom Jahre 1807. Abschnitte à 1000 fl. und 5½ pCt. Zinsen, aber unbezahlt. Diese sind seit 1830 anerkannt und sollen in 5 pCtige Inscriptionen umgewandelt werden. Zinszahlung in Amsterdam mit dem 1. Januar 1830 zu 2½ fl. für 1 Piaster, oder 1 fl. = 7 Reales de Vellon.

Seit 1830 werden sämmtliche Spanische Staatsschulden regulirt, die rückständigen Zinsen der consolidirten Staatsschuld, bis zum Schlusse des Jahres 1829 zum Kapital geschlagen und vom 1. April 1831 an verzinset. Zur Amortisirung derselben ist 1 pCt. pr. Anno zum Tilgungfonds ausgesetzt. Bereits sind 20 Mill. 3 pCtige Renten zur Regulirung der Cortesanleihe ausgegeben, die in 40 Serien getheilt sind, wovon jährlich eine Serie am 2. Januar in Paris gezogen und in 3 pCt. Rente umgeschrieben wird. Die erste Ziehung beginnt am 2. Januar 1832. Die Vales reales, die in sogenannte Inscriptionen und Papiere au porteur (m. s. Frankreich) umgeschrieben werden, tragen 4 pCt. Zinsen und sind mit ½ jährigen Coupons versehen. Die verzinsliche Staatsschuld wird circa 2000 und die unverzinsliche 8000 Mill. Reales de Vellon geschätzt.

Spanische Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen überhaupt werden seit 1766 auf einen Grad des Aequators 16⅔ Reisemeilen à 4800 Passos, 20 gemeine Meilen oder Stunden à 4000 Passos, 26⅔ gesetzmäßige Meilen à 3000 Passos oder Schritt à 1⅔ Varas gerechnet. Für gewöhnlich rechnet man 7 Spanische = 6 Deutschen und 1 Spanische Meile = 4 Engl. Meilen. 16 Spanische gesetzmäßige Meilen = 9 Deutschen oder geographischen Meilen.

Der Estado (Braza oder Toesa) oder Span. Faden hält 1⅓ Passos, 2 Varas, 6 Pies, 8 Palmos, 72 Pulgados, 96 Dedos, 1152 Lineas.

Die Castilian. Elle, Vara, von 3 Fuß oder 4 Palmos, hält 375,9 Franz. Linien, oder 33,384 Engl. Zoll; 100 Castilianische Ellen geben

121,023	Amsterd. Brab. Ellen.	135,094	Kopenhagner Ellen.
101,795	Baiersche =	150,000	Leipziger =
127,143	Berliner =	77,290	Lissabonner Varas.
146,607	Bremer =	92,746	Londner Yards.
145,303	Florenzer =	84,796	Niederländ. Ellen.
84,796	Franz. Meter.	119,182	Russische Arschinen.
70,664	= Aunes.	142,819	Schwedische Ellen.
147,992	Hamburger Ellen.	108,830	Wiener =

Der Pies oder Span. Schuh, von 12 Pulgados, hält 125,3 Franz. Linien = 0,28265 Meter, oder 11,128 Engl.

Zoll; der Estado hält also 751,8, der Passo, von 5 Fuß, 626,5, der Palmo ($1\frac{1}{3}$ = 1 Fuß) 93,97, der Pulgado 10,44, der Dedo 7,83 und die Linea 0,65 Franz. Linien.

100 Fuß =

99,840	Amsterdammer Fuß.	90,059	Preußische Fuß.
92,746	Englische "	92,746	Russische "
98,661	Hamburger "	95,212	Schwedische "
87,013	Pariser "	89,418	Wiener "

10 Spanische Fuß sind = 9 Rheinländ. Fuß.

Land- und Feldmaß ist überhaupt verschieden; im allgemeinen ist (nach Kelly) 1 Fanegada (Feldmaß) = 5500 Engl. □ Yards, oder 45,948 Franz. Aren = 1,8 Preuß. Morgen, und die Aranzada (Maß in Weinbergen) = 4623 Engl. □ Yards, oder 38,652 Franz. Aren = 1,513 Preuß. Morgen. Die □ Braza hat 4 □ Varas à 9 □ Fuß. Der □ Fuß von 144 □ Pulgados = 0,079894 Franz. □ Meter, und sind 100 □ Fuß =

99,681	Amsterdamm. □ Fuß.	81,107	Rheinländ. □ Fuß.
86,018	Englische " "	86,018	Russische " "
97,340	Hamburger " "	90,654	Schwedische " "
75,714	Pariser " "	79,957	Wiener " "

Der Kubikfuß von 1728 Kubikzoll hält 0,022582 Franz. Kubikmeter, und sind 100 Kubikfuß =

99,522	Amsterd. Kubikfuß.	73,045	Rheinländ. Kubikfuß.
79,778	Englische "	79,778	Russische "
96,037	Hamburger "	86,314	Schwedische "
65,881	Pariser "	71,497	Wiener "

Der Castilian. Getreide-Cahiz hat 12 Fanegas, 144 Celemines oder Almudes, und 576 Quartillos; die Fanega hält 2881 Franz. Kubikzoll und geben 100 Castilianische Fanegas

68,489	Amsterdamm. Sack.	234,571	Livorner Staja.
72,350	Antwerpner Viertel.	19,659	Londner Quarter.
103,981	Berliner Scheffel.	57,148	Niederländ. Sack.
77,156	Bremer "	146,952	Rostocker Scheffel.
41,080	Dänische Tonnen.	29,374	Russische Tschetwert.
57,148	Franz. Hektoliter.	34,669	Schwedische Tonnen.
54,235	Hamburger Scheffel.	92,935	Wiener Metzen.

Die Salzlast hat 4 Cahizes, und rechnet man 100 Last aus Cadiz für 67 Last in Königsberg und in Danzig, 69 in Riga, 56 in Reval, 58 in Libau, $11\frac{1}{2}$ Hundert in Amsterdam, und 6410 Bushel in Liverpool.

Der Castilian. Cantaro zu Wein, Branntwein, Honig ꝛc. wird auch Arroba mayor genannt, und in 8 Azumbres oder 32 Quartillos vertheilt; er hält 794 Fr. Kubikzoll, wie in Malaga.

Die Oel-Arroba menor hält 620 Franz. Kubikzoll

= 12,298 Franz. Liter, und wiegt 25 Pfund Castilianisch, oder 24,604 Berliner Pfund.

Der Moyo Wein hält 16, die Pipa 27, und die Bota 30 Cantaros; letztere mißt circa 390 Preuß. Quart, die Arroba also 13 Quart.

Vom Castilian. Handelsgewicht wird der Quintal macho zu 6 Arrobas, 150 Libras oder Pfund, der gewöhnliche Quintal aber zu 4 Arrobas oder 100 Libras à 2 Marcos gerechnet. Das Pfund wiegt nach Kelly 7101 Engl. Grän, oder 9574 Holl. As; 100 Pfund Castilianisch geben

93,132	Amsterdammer . .	100,230	Lissabonner . . .
82,159	Baiersche . . . "	135,494	Livorner . . . "
98,416	Berliner . . . "	101,443	Londner av. d. p. "
92,279	Bremer . . . "	123,281	" Troy . "
92,125	Dänische . . . "	46,009	Niederländische "
91,055	Frankfurt. schwere "	112,476	Russische . . . "
98,339	" leichte "	113,185	Sardinische . . "
46,009	Franz. Kilogramm.	108,632	Schwed. Victual. "
94,980	Hamburger . . "	135,264	" Eisen . "
98,407	Leipziger . . . "	82,142	Wiener . . . "

Anmerk. Theilt man hier eine oder die andere Summe durch 4, so hat man das Gewicht von einer Arrobe zu 25 Pfund = 23,69 Hamburger, oder 24,604 Berliner Pfund u. s. w.

Gold- und Silbergewicht ist die Castilian. Mark von 8 Onças, 64 Ochavas, 128 Adarmes, 384 Tomines, 4608 Granos; sie wiegt 3550½ Engl. Grän, oder 230,043 Franz. Grammes, also 4787 Holl. As. 100 Castilian. Mark = 98,416 Köln. Mark, oder 61,640 Londner Troypfund, oder 23 Franz. Kilogramme.

Auf London rechnet man gewöhnlich 12 Castilianische Mark = 89 Unzen Troy Gewicht.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark von 24 Karat à 4 Grän fein Gold, und von 12 Dineros à 24 Granos fein Silber. Der Gran fein Gold Probiergewicht hält 48, fein Silber 16 Granos odinaires Gold- und Silbergewicht.

Verarbeitetes Silber ist 9 Dineros fein = 11 Loth 15 Grän fein.

Das Juwelen- und Perlengewicht ist die Castilianische Onça von 140 Quilates à 4 Granos. Der Quilat oder Karat wiegt 4,28 Holl. As, oder $3\frac{1}{12}$ Engl. Grän, oder 0,2 Franz. Grammen.

Das jetzige Medicinal- und Apothekergewicht ist die Castilian. Mark von 8 Onças, 64 Dracmas, 192 Escrupulos, 384 Obolos, 1152 Caracteres, 4608 Granos,

wovon 28 Unzen mit 27 Unzen des Deutschen Apothekergewichts gleich sind.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Millar zu 1000 Piezas, 1 Gruesa zu 12 Dozavas à 12 Piezas.

Stettin,

Hauptstadt der Preuß. Provinz Pommern, am linken Ufer der Oder und dem Vereinigungspunkte der Fluß- und Seeschiffahrt gelegen. Die Stadt hat 29,000 Einwohner, 166 eigene Schiffe für den Seehandel, und empfängt von dem hinteren Lande zur Ausfuhr Getreide, Lein, Wolle, Zink, Eisen, Bau- und Stabholz ꝛc. Die Einfuhr besteht großentheils in nordischen Produkten, Wein und Colonialwaaren. Elf Meilen von hier liegt Swinemünde, Stadt von 3800 Einw., mit einem trefflichen Hafen für die größten Kauffahrer.

Rechnungs- und Wechselarten, hier und in ganz Pommern, wie unter Berlin. Der Uso auf England und Frankreich ist 1 Monat, auf Amsterdam 6, und auf Hamburg 4 Wochen. Auf Kopenhagen wechselt man und giebt nach dem Silberpari *123,53 Rthlr. Preuß. Cour. für 100 Thlr. Dän. Cour. pr. Cassa.

Beim Getreide wird der Winspel zuweilen zu 26, 27 bis 28 Berliner Scheffeln bedungen; 1 Last Getreide hält 72, 1 Tonne Getreide 2½ Berliner Scheffel. 1 Sieb ist ⅓ Scheffel.

Brennholz wird nach Faden zu 7 Fuß Höhe und Breite gerechnet, und hält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 Rheinl. Kubikfuß; 10 Faden = circa 3 Berliner Haufen.

Wein wird nach der Landes-Fastage verkauft, und 1 Oxhoft zu 1½ Ohm, 3 Eimer, 6 Anker à 30 Berliner Quart Visirmaß gerechnet. Gewöhnlich enthält der Oxhoft weißer Franzwein, Medoc und Muscat 180 Berliner Quart; Cahors, Hochländer und Bergerac 160 bis 165; das Stück Piccardan 1½ Oxhoft, oder 270 Berliner Quart; das Stück Tavel und Roquemaure 210 bis 215 Berliner Quart.

Beim Gewicht rechnet man die Bürde Stahl zu 3 Centnern, den Lägel Steiermärkischen Stahl zu 140 bis 150, inländischen zu 100 Pfund.

Grüne oder schwarze Gelseife wird nach Tonnen zu 4 Vierteln verkauft. Das Viertel wiegt, frisch aus der Siederei genommen, 70 Pfund netto.

Von zählenden Gütern rechnet man, außer den in

der Einleitung (und besonders bei dem Holzhandel unter dem Buchstaben o) erwähnten, in Pommern noch:

das Stroh zu 6 Wall à 80 Schock, oder zu 480 Schock; den Moller zu 30 Stück; den Fimm zu 100 Schöfen oder Bund Deckstroh à 1 Fuß dick; 1 Bund wird auf 1 □ Fuß Dach bestimmt; die Last ungehöhete Häringe 13 Tonnen, gehöhete aber, oder vollgemachte, 12 Tonnen; den Soller Schleifsteine zu 80 Stück; den Chalter Steinkohlen zu 18 Tonnen à 3 Scheffel; die Recke Leinwand zu 16 Ellen; das Stück Garn zu 20 Fihen à 40 Faden zu 3 auch 4 Ellen.

Schiffe werden mehrentheils nach Holländ. Lasten befrachtet, wovon 5 auf 4 Stettinische Lasten gehen. Auf die Holl. Last rechnet man: 4000 Pfund, bei Eisen und andern schweren Gütern; 2000 Pfund, bei Hanf, Hanfheede und andern leichten Gütern; desgleichen 56½ Scheffel Getreide, 13 Tonnen Häringe, 8 Oxhoft Wein, 5 Schock Pipen-, 7 Schock Oxhoft-, oder 12 Schock Oxhoftboden-Stäbe, 9 Schock Tonnen-, oder 14 bis 16 Schock Tonnenboden-Stäbe, 1½ Schock Franzholz, 2½ Schock Klappholz, 8 Schock Böttcher Pipen-, 10 Schock Böttcher Oxhoft-, 16 Schock Böttcher Tonnen-, 20 Schock Oxhoftboden- und 24 bis 32 Schock Böttcher Tonnenboden-Stäbe, 65 Kubikfuß Eichen-Schiffsholz oder Planken, oder 70 Kubikfuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 Stück kleine Candiskisten.

Auch nach Großtausenden werden Schiffe befrachtet; wonach 5 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 20 Schock Pipenstäbe, 30 Schock Oxhoftstäbe, 40 Schock Tonnenstäbe, 60, 80 bis 120 Schock Bodenstäbe, 260 Kubikfuß Eichen Schiffsholz und Planken, oder 280 Kubikfuß fichtene Balken auf 1 Großtausend gerechnet werden.

Wenn man das Schiffpfund zu Wasser bedingt, so wird es gewöhnlich zu 400 Pfund Schwedisch gerechnet.

Das hiesige Bancocomptoir hat die Einrichtung der Berliner Bank, von der es abhängt.

Seit 1825 besteht hier eine Seeassekuranzgesellschaft mit einem Fonds von 600,000 Thlrn. auf Actien, jede zu 750 Thlr.

Wollmarkt ist hier den 14., 15. und 16. Juni. Die nicht verkaufte Wolle kann in Speichern niedergelegt, und dort sortirt werden.

Stockholm,

die Hauptstadt von Schweden, am Ausflusse des Mälarnsees in die Ostsee, mit 80,000 Einwohnern und wichtigen

Fabriken. Der Seehandel, für den die Stadt selbst 225 Schiffe besitzt, wird durch einen sichern Hafen, eine Assekuranzgesellschaft und Schiffswerfte gefördert.

Exporten, Rechnungsarten ꝛc. wie unter Schweden.

Stralsund,

Hauptstadt des Pommerschen Regierungsbezirks gl. N., an der Meerenge Gellen, welche Rügen vom Festlande trennt, mit 16000 Einwohnern, einem guten Hafen und ansehnlichen Fabriken. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Wolle, Hanf-, Rüb- und Leinsaat. Früher rechnete man hier, in Wolgast, Greifswalde und auf der Insel Rügen nach

Thalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig Schwed. Pomm. Courant, die Köln. Mark fein Silber zu $12\frac{4}{5}$ Thaler; gegenwärtig indessen wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig.

Zahlwerth, Wechselarten, Maße und Gewichte ebenfalls wie Berlin.

Von den hier geprägten Münzsorten: Ducaten und Adolphsd'or; imgl. nach dem Leipziger Fuß ausgeprägten Zwei- und Ein-Drittelstücken, so wie Schwed. Pomm. kl. Courant, wird letzteres von dem 28. Februar 1830 an zu $13\frac{1}{3}$ pCt. Agio in allen Königl. Kassen angenommen; 6 Monat nach dieser Bekanntmachung indessen nur noch als Waare betrachtet.

Fremde Münzsorten haben hier Cours wie in Berlin; über andere Sorten, wie sie tarifmäßig angenommen werden, sehe man Aachen.

Alte Lübische Maße und Gewichte.

Vom Getreidemaß hat die Last 8 Drömt, 32 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fehrt oder Viertel, 1536 Metzen; der Scheffel aber 1964 Franz. Kubikzoll.

Vom Weinmaß hat 1 Oxhoft $1\frac{1}{2}$ Ohm, 6 Anker, 108 Kannen, 216 Pott, 864 Pegel; der Pott 49 Franz. Kubikzoll.

Die Tonne Bier hält 192 Pott.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 20 Liespfund oder 280 Pfund, 1 Centner 112 Pfund, 1 Stein Wolle 10 Pfund, 1 schwerer Stein 21 Pfund nach der Licenttaxe. Das Pfund ist dem Lübeckischen Pfunde gleich.

Eine schwere Schiffslast beträgt 4000 Pfund.

Von zählenden Gütern kommen (außer denen in der Einleitung bemerkten) vor: Decher zu 10, Mandeln zu 15, Stiege zu 20, Zimmer zu 40, Schock zu 60, Wall

zu 80 Stück, Laken zu 24 Ellen, Großhunderte auch Lasten Butter, gesotten Salz und Fleisch à 12 Tonnen, Boysalz à 18 Tonnen, ungehöhete Häringe à 13, gehöhete zu 12 Tonnen und Zwölfter à 12 Stück.

Straßburg,

die Französische Hauptstadt des Departements Niederrhein, mit 53,000 Einwohnern, welche ansehnliche Fabriken unterhalten, Handel und Rheinschiffahrt treiben. Rechnungsarten ꝛc. in allem wie unter Frankreich.

Wegen Angränzung des rechten Rheinufers rechnet man auch nach dem Deutschen 24 Guldenfuße, worin die Deutschen Münzsorten angenommen werden.

Handelsgewicht ist das Pariser Marktgewicht von 10186 Holl. As. Waarenpreise für Auswärtige notirt man auch in Hamburger Banco, Ziel 3 Monat. 100 Pfund Marktgewicht geben

87,411	Baiersche . .	℔.	48,951 Franz. Kilogramm.
104,708	Berliner . . .	=	101,051 Hamburger . . ℔
104,755	Braunschweiger	=	104,697 Leipziger . . . =

Die hier jährlich gehaltenen zwei Messen, deren jede vierzehn Tage währet, sind:

1) Die Johannismesse, welche den Tag nach Johannis anfängt.

2) Die Weihnachtsmesse, welche den Tag nach Weihnachten ihren Anfang nimmt.

Stuttgard,

die Hauptstadt und Residenz des Königs von Würtemberg, im Neckarkreise und am Nesenbach gelegen, hat 33,250 Einwohner, große Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken, treibt Handel mit Landesprodukten, und bedient sich der unter Würtemberg angeführten Rechnungsarten.

Suluh-Inseln,

zwischen Borneo und Magindano gelegen, 60 an der Zahl, liefern Reis, Sago, Pfeffer, Kampher, Vogelnester, Wachs, Bezoar, Elfenbein, Perlen ꝛc. Die Einwohner (an 150,000) treiben Seeräuberei, und Handel mit den Chinesen und den benachbarten Inseln. Die Residenz des Sultans ist Bewan, Seestadt mit 6000 Einw. Spanische

Piaster sind hier am gangbarsten; in kleinen Geschäften bedient man sich auch der Kauris als Zahlungsmittel.

Längenmaß ist der Chinesische Covid.

Gewichte kommen mit den Chinesischen überein; 1 Pekul hat 2 Lacksas, 20 Booboots oder 100 Kättihs. Den Kättih theilt man in 16 Tähls à 10 Ammas à 10 Chooſoks.

Das Maß zu Reis u. a. trocknen Waaren ist der Pekul à 2½ Ragas à 10 Gantangs à 8 Panchings. 1 Gantang Reis wiegt 4 Kättihs; 2½ Ragas geben 1 Chinesischen Pekul von 133⅓ Pfund Engl. av. d. p., oder 60,474 Franz. Kilogramm = 129,355 Preuß. Pfund.

Sumatra,

eine Ostindische Insel, durch die Straße von Malakka vom festen Lande, durch die Straße Sunda von Java getrennt, 6046 □ Meilen groß mit 6 Mill. Einwohnern, liefert wie die benachbarten kleineren Inseln Gold, Reis, Kampher, Holz, Kaffee, Zucker, Indigo, Gewürze, Baumwolle, Elfenbein ꝛc. Unter den siebzehn von den Niederländern abhängenden Staaten sind Achem oder Acheen, Menangkabo und Palembang die bedeutendsten dieser Insel. Das Niederländische Gebiet auf Sumatra beträgt über 900 □ M. mit mehr als 1 Million Einw., und hier ist Padang, Sitz des Gouverneurs, als Freihafen dem Handel der Fremde am wichtigsten. Im Allgemeinen rechnet man hier, wie unter Amboina und Batavia; doch ist auf der Insel Banka das Hauptzahlungsmittel der Spanische Piaster. Eine geringere einheimische Münze sind Pitjes, deren 4000 einen Piaster betragen und 500 aufgereiht 1 Bos oder Schnur heißen.

In Natal sind besonders Span. Piaster, Rupien und Fanams von Madras in Umlauf; 24 Fanams oder Tähls gelten einen Span. Piaster. Der Goldtähl dieser Insel hat 16 Mace à 24 Theile und wiegt 585 Engl. Grän, oder 788,7 Holl. As; auch bedient man sich der Chinesischen Kandarinen (eine Art kleiner Bohnen), davon 100 auf 1 Tähl gerechnet werden.

Auf der Insel Tappanoly theilt man den Span. Piaster beim Handel mit Europäern (der meistens Tausch ist) in 4 Fanams oder 400 Keppings.

Auf der Insel Sinkel rechnet man nach Tähls zu 4 Sookoos oder 16 Satallies. Span. Piaster sind die hier cirkulirende Hauptmünze, davon 4 einem Tähl gleich gerechnet werden.

Maße und Gewichte.

In Padang ist das Salzmaß der Cojáng von 50 Maas à 75 Pfund Holl. Troy = 78,947 Berliner Pfund, oder 36,907 Franz. Kilogramm, oder 81,374 Pfund Engl. av. d. p.

Reis wird mit dem Bámbuh von 7½ Pfund Holl. Troy gemessen.

Vom Handelsgewicht hält der Báhar 220 Malayische, oder 330 Chinesische Káttihs, oder 412½ Pfund Holl. Troy = 434,21 Berliner Pfund, oder 202,99 Franz. Kilogramm, oder 447,56 Pfund Engl. av. d. p.

1 Malayischer Káttih wiegt 1⅛ Pfund Holl. Troy = 19200 Holl. As = 1,97368 Berliner Pfund, oder 0,92269 Franz. Kilogramm, oder 2,03437 Pfund Engl. av. d. p.; 1 Chinesischer Káttih wiegt 1¼ Pfund Holl. Troy, oder 12800 Holl. As = 1,31579 Berliner Pfund, oder 0,61513 Franz. Kilogramm, oder 1,35624 Pfund Engl. av. d. p. 100 Káttihs = 1 Pekul.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Tähl 16 Maas oder 853,3 Holl. As, und sind 5,7 Tähls = 1 Köln. Mark. Der frühere Goldpreis von einem Tähl (à 1½ Batav. Real) à 21½ Karat fein, war 20 Span. Piaster, oder 25 Thlr. Indisch = circa 28 Thlr. Preuß. Courant.

Auf der Insel Banka hat vom Handelsgewicht der Cojáng 80 Balys à 20 Gantangs à 6 Katjes, oder 6000 Pfund Holl. Troy = 6315,8 Berliner Pfund, oder 2952,6 Franz. Kilogramm, oder 6510 Pfund Engl. av. d. p.

Der Baly ist auch zugleich Reis- und Getreidemaß.

1 Pekul von 100 Káttihs wiegt 122½ Pfund Holl. Troy, oder 128,94 Berliner Pfund, oder 60,283 Franz. Kilogramm, oder 132,91 Pfund Engl. av. d. p. Engländer rechnen den Pekul zu 133 Pfund, und den Baly zu 81⅓ Pfund av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Káttih 10 Tähls à 2¼ Batav. Real, oder 1280 Holl. As = 0,61513 Franz. Kilogramm, und gehen 3,8 Tähls auf eine Köln. Mark.

Auf der Insel Tappanoly bedient man sich der Englischen Gewichte und des Chinesischen Pekuls; auch eines Salzmaßes, Salup genannt, welches circa 2 Pfund Englisch avoir du pois, oder 0,9071 Franz. Kilogramm an Gewicht gleich geschätzt wird.

Auf der Insel Sinkil verkauft man Benzoe nach dem Tompong von 20 Káttihs à 3½ Pfund Engl. av. d. p. = 1,5874 Franz. Kilogramm, oder 3,3955 Preuß. Pfund, und Kampher à 3½ Pfund Engl. Troy = 1,3062 Franz.

Kilogramm, oder 2,7941 Preuß. Pfund. Der Chineſiſche Pekul iſt hier überhaupt in Gebrauch.

Im Uebrigen ſehe man die Artikel Achem und Benkulen.

Surabaya,

Stadt von 30,000 Einwohnern auf der Inſel Java in Oſtindien, hat ein ſehr geſundes Klima und fruchtbares Gebiet. Der Hafen wird von Schiffen, die von Oſtindien nach China und den Philippinen gehen, häufig beſucht. Rechnungsarten wie unter Batavia.

Surate,

nahe der Mündung des Tapti in den Meerbuſen von Cambay, mit 500,000 Einwohnern, Fabriken in Seide, Leinwand, Gold, Silber, gehört zur Präſidentſchaft von Bombay, treibt wichtigen Handel und rechnet wie Bombay nach

Rupien zu 16 Annas oder 64 Pice.

Wirkliche Münzſorten ſind der **Mohur** oder die **Gold-Rupie = 15 Silber-Rupien**; ganze, halbe und Viertel **Silber-Rupien** und **Pezas** oder **Pice**, von Kupfer oder Blei, davon man 64 gleich einer **Silber-Rupie** rechnet. Die hieſige **Rupie** iſt der in Bombay an Gehalt und Gewicht gleich. **1 Lack Rupien** iſt eine Zahl von 100,000; **100 Lack** heißen **1 Cror, 100 Crore = 1 Padan** und **100 Padans = 1 Nil.**

Von fremden Münzſorten gelten Holl. Ducaten $4\frac{1}{4}$, Venezianiſche Zecchinen $4\frac{3}{8}$ und Piaſter $2\frac{3}{8}$ Rupien, mehr oder weniger.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die lange Elle, **Guz** genannt, 28,2 Engl. Zoll, oder 317,5 Franz. Linien = 0,7162 Meter; die **Guz bazar** nur 28 Engl. Zoll, oder 315,2 Franz. Linien = 0,7112 Meter; und die kleine Elle, **Covid**, $18\frac{1}{2}$ Engl. Zoll, oder 208,3 Franz. Linien = 0,4699 Meter. Außerdem wird auch die Engl. Yard angewendet, beſonders beim Meſſen der Leinen, Atlaſſe und Sammete.

Von Gewichten hat **1 Candy 20 Maunds** oder **40 Seers à 30 Pice. 1 Seer** wiegt nach Kruſe 8799, nach Engliſchen Angaben 8809 Holl. As. Der **Maund** iſt übrigens verſchieden; ſo wiegt der hieſige oder **Maund cutcha** $37\frac{1}{3}$ Pfund Engl. av. d. p., oder 16,933 Franz.

Kilogramm = 36,22 Preuß. Pfund, und ist der Bengalische Maund, welcher hier ebenfalls in Gebrauch ist und Pucca genannt wird (s. Calcutta), um die Hälfte größer. Im Handel hat man daher zu bestimmen, ob nach dem einfachen oder doppelten Maund gehandelt werden soll. Die Eintheilung des Maunds in 40 Seers ist bei manchen Waaren wieder verschieden; so rechnet man den Maund bei Mineralien und Saffran zu 40¼, rohem Zucker 41, Gewürzen und Specereien 42, Zucker in Broden und Candis 43¾, und bei Gummi zu 44 einfachen Seers. Baumwolle verkauft man nach dem Candy von 21 Maunds von Surate, Pfeffer und Sandelholz aber nach dem Candy zu 21 Maunds von Bombay.

Ein besonderes Maß für trockene Dinge Pherra genannt, von 20 Palies, wird zu 75 Pfund Engl. av. d. p., oder 34,015 Franz. Kilogramm = 72¾ Preuß. Pfund angegeben.

Das Gold- und Silbergewicht, Tola genannt, hat 32 Valls à 3 Ruttees. 82½ Valls sind 1 Unze Engl. Troygewicht, oder 647⅛ Holl. As; 1 Vall = 7,84 Holl. As und 620,4 Valls = 1 Köln. Mark = 19,4 Tolas.

Bei Juwelen rechnet man 1 Ruttee 16 Annas, 20 Massas, oder 3,482 Holl. As; bei Perlen 1 Tang 24 Ruttees, 330 Chouw, 5280 Annas, oder 20,4 Holl. Karat = 83,568 Holl. As.

Surinam,

eine Niederländische Colonie von 491 □ Meilen und 67,100 Einwohnern, in dem südamerikanischen Lande Guyana, liefert Reis, Cacao, Hanf, edle Holzarten, besonders aber Indigo, Baumwolle, Kaffee und Zucker, deren jährliche Ausfuhr auf 8 Mill. Gulden geschätzt wird. Kaffee ist der wichtigste Handelsgegenstand, und werden davon jährlich an 180,000 Centner ausgeführt. Paramaribo, zwei Meilen von der Mündung des Suriname entfernt und Sitz des Gouverneurs, ist die einzige Stadt in dieser Colonie, welche überhaupt sich der unter Demerary angeführten Rechnungsarten bedient.

Taganrog,

Freihafen und blühende Handelsstadt mit mehr als 14,000 Einwohnern, im Russischen Gouvernement Jekaterinoslaw auf einer Erdzunge des Asowschen Meeres, Hauptstapel für den Don, die Donez und Wolga, mit Ausfuh-

ren in Weitzen, Caviar, Eisen, Leinen, Tauwerk, groben Tüchern und Einfuhren in Taback, Wein, Oel, Specereien, Südfrüchten ꝛc. Der Seichtigkeit des Asowschen Meeres wegen müssen schwer beladene Schiffe zu Feodosia oder Kertsch erleichtert werden. Rechnungsarten ꝛc. wie unter Rußland.

Temeswar und Debreczyn,

zwei Freistädte im Königreiche Ungarn, erstere im Banat an der Bega und Temesch gelegen mit 14,000, letztere im Biharer Comitat an der Theiß mit 45,000 Einwohnern, treiben lebhaften Handel mit Landesprodukten, als Taback, Wein, Getreide, Honig, Wachs, Wolle, Häuten, Borsten ꝛc. Rechnungsarten ꝛc. wie unter Presburg.

Die Presburger Metze Korn und Weitzen wird unter den Wallachen um Temeswar zu 40 Oken (die Oka = 2¼ Pfund Wiener, oder 2,7 Pfund Berliner), die Pesther Metze zu 60 Oken, und 1 Schinack zu 80 Oken berechnet.

Der Debreczyner große Eimer (Nagy Cseber) = 100 Ungar. Halben (Jcze), hält 4202 Franz. Kubikzoll = 83,352 Liter, oder 72,796 Preuß. Quart. Der kleine Eimer (Kis Cseber) hält von vorstehendem die Hälfte.

Ternate,

eine Insel der Molukken von 130 □ Meilen und 170,000 Einwohnern, mit der gleichnamigen Hauptstadt und dem Fort Oranien, dem Sitz des Niederländischen Gouverneurs, führt vorzüglich Gewürze aus und rechnet wie Ambon und Batavia.

Der Pekul ist hier der Chinesische von 125 Pfund Holl. Troy, oder 131,579 Berliner Pfund, oder 61,513 Franz. Kilogramm, oder 135,624 Pfund Londner av. d. p.

Der Bämbuh Reis wiegt 1½ Pfund Holl. Troy, oder 1,6275 Pfund Engl. av. d. p., oder 0,73815 Franz. Kilogramm = 1,5789 Preuß. Pfund; der Barotti 11 Pfund 15 Unzen Engl. av. d. p., oder 5,4143 Franz. Kilogramm = 11,581 Preuß. Pfund, und der Kaban 100⅓ Pfund Engl. av. d. p., oder 45,506 Franz. Kilogramm = 97,340 Preuß. Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist der Batavische Real.

Tessin,

ein Kanton der Schweiz im Süden des St. Gotthards, mit mehr als 100,000 Einwohnern, die vom Ertrage der Landwirthschaft und des Handels mit Landeserzeugnissen, als Seide, Wein, Häuten, Holz, Kohlen, Baumfrüchten, Marmor ꝛc. leben. Die bedeutendsten Orte dieses Kantons, zu dem der nördliche Theil des Lago maggiore und des Luganer-Sees gehört, sind Bellinzona am Tessin, Stapel der Ausfuhr nach Italien mit 1500, und Lugano am See gl. N., Meßplatz mit 4000 Einw. Man rechnet hier nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, die Köln. Mark fein Silber zu 79½ Lire (à 5¼ Preuß. Sgr.).

Von fremden Münzsorten sind besonders die unter Mailand angeführten in Umlauf, die hier circa ⅓ mehr als in Lire austriache gelten.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, zu Leinwand, Baumwollen- und Wollenwaaren mißt 301, und die zu Seidenwaaren 233,3 Franz. Linien = 0,679 und 0,52628 Meter.

Das gewöhnliche Getreidemaß ist der Staro von 997 Franz. Kubikzoll = 19,776 Liter; 7 Tessiner Stari geben 8 Stari in Mailand.

Weinmaß und Gewichte wie unter Mailand.

Thurgau,

ein Kanton der Schweiz, zwischen Zürich, St. Gallen und dem Bodensee belegen, liefert Wein, Obst, Flachs, Hanf, Mandeln und Kastanien. Seine Bewohner (82,000) treiben starken Produktenhandel, unterhalten große Garn- und Baumwollenspinnereien; die wichtigsten Orte sind Frauenfeld am Murg und Arbon am Bodensee. Rechnungsarten ꝛc. wie unter Appenzell.

Timbuctu,

eine Handelsstadt des Negerreiches gl. N. in Afrika, mit 50,000 Einwohnern und mit ihrem Vorhafen Kabra, nächst Sansanding, Houssa, Kaschna, Sego und Wassenah, einer der wichtigsten Märkte Sudans, wenige Meilen vom Niger entfernt, führt vorzüglich Goldstaub, Elfenbein, Rhinocerushörner, verschiedene Gummiarten, Assafötida, Ebenholz, Indigo, Strausfedern ꝛc. aus. Importen, als Steinsalz, Seidenzeuge, Dammast, Sammet, rohe

Seide, Korallen, Stahl- und Eisenwaaren, Specereien ꝛc., gehen aus Italienischen, Französischen und Spanischen Häfen über die Berberei und Egypten nach Sudan, während Exporten durch die Wüste Sahara nach Mauriſchen Häfen gehen, und so durch die vierte und fünfte Hand an Europäer kommen.

Man bedient sich der Kowries oder Kauris und des Goldstaubes (Tibbar) als Zahlmittel; letzterer wird in ledernen Beuteln (1 Unze enthaltend) verkauft. Auch Span. Dollars und Goldstücke ohne Gepräge cirkuliren hier. 400 Kauris rechnet man auf ein Goldstück, und $6\frac{2}{3}$ Goldstücke auf eine Span. Unze.

Silber hat gegen Gold überhaupt einen hohen Werth; so rechnet man gewöhnlich 1 Engl. Liversterling = 4800 Kauris, die Köln. Mark fein Silber also circa 10725 Kauris, wonach auf 1 Thlr. Preuß. Courant 766 Kauris gehen.

In Kaschna und Sego gilt 1 Engl. Schilling 250 Kauris, in Bengalen hingegen 2400 Kauris, was die Engländer veranlaßt, diese aus Bengalen hier einzuführen.

In Sansanding bezahlt man den Dollar oft mit 8000 Kauris, wonach sich das Gold zum Silber wie etwa 1 zu $1\frac{1}{2}$ verhält. Das hier übliche Goldgewicht heißt Minkalli; es soll 80 Engl. Troygrän oder $\frac{1}{3}$ Unze wiegen = 107,86 Holl. As, wonach 45,1 Minkalli = 1 Köln. Mark sind. 1 Minkalli fein Gold gilt etwa $12\frac{1}{2}$ Engl. Schilling, oder 3000 Kauris; eine gute Flinte gilt 8000, eine Bouteille Schießpulver 3000, ein Flintenstein 40, ein kleiner Säbel 1500 bis 2000, 10 Spannen Scharlachtuch 20,000, ein Stück blaues Ostindisches Zeug 20,000, 1 großer Elfenbeinzahn 10,000, ein mittlerer 7000, ein kleiner 3 bis 4000 Kauris ꝛc.

In Timbuctu rechnet man 24 Nuaiht Goldstaub = 1 Mizam und 5,9 Mizam = 1 Span. Unze oder Golddublone, wonach 1 Mizam $101\frac{1}{2}$ Holl. As wiegt.

Timor,

eine zu den kleineren Sundainseln gehörige Niederländische Besitzung von 131 □ Meilen, deren Erzeugnisse, als Gold, Kupfer, Sandelholz, Brotfrüchte, Taback, Indigo, Wachs und Perlen, gegen Europäische Fabrikate in Seide und Baumwolle, Stahl und Eisen, so wie gegen Pulver und Blei von den Eingebornen in Tausch gegeben werden. Die Insel zählt 86,000 Einwohner, und ist

ihr vornehmster Handelsplatz Kupang, mit einer vortrefflichen Rhede und dem Fort Concordia. Man bedient sich hier der Rechnungsarten unter Batavia, und sind Spanische Thaler am gangbarsten.

Der hiesige Bähar hat 5 Pekuls, oder 500 Chinesische Kättihs, oder 625 Pfund Holl. Troy = 657,89 Berliner Pfund, oder 307,56 Franz. Kilogramm, oder 678,12 Pfund Londner av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Tail 10 Maas, 100 Condorinen, oder 782,2 Holl. As.

Tobolsk,

die Hauptstadt des gleichnamigen Russischen Gouvernements in Sibirien, an der Mündung des Tobol in den Irtisch, zählt 17,000 Einwohner (Russen, Deutsche und Tataren), ist die Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks, hat Juftenfabriken, treibt bedeutenden Handel mit China, der Bucharei und dem Russischen Amerika, und bedient sich der unter Rußland angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Tokai,

Marktflecken der Zempliner Gespannschaft in Oberungarn, am Einflusse des Bodrogh in die Theiß, mit etwa 5000 Einwohnern, einem Steinsalzwerk in der Nähe, seines nach ihm benannten köstlichen Weines wegen berühmt, der auf dem Hegyallyaberge gewonnen, und dessen Ertrag in guten Jahren auf 240,000 Eimer geschätzt wird, rechnet wie Presburg.

Nach dem Reichstagsgesetz von 1807 hält ein Tokaier Weinfaß 2¼ Presburger Eimer, oder 176 Ungarische Halbe = 7395 Franz. Kubikzoll, oder 146,69 Liter, oder 128,12 Preuß. Quart.

Das kleine Weinfaß, Antalak, hält 1⅛ Presburger Eimer = 88 Ungarische Halbe, oder 3698 Franz. Kubikzoll, also 73,355 Liter, oder 64,064 Preuß. Quart.

Toulon,

Französische Seestadt an einer Bucht des mittelländischen Meeres, im Var-Departement, mit einem Kriegshafen, schöner Rhede, Seearsenal und einer Quarantaine-Anstalt,

zählt 35,000 Einwohner, gewinnt in der Umgegend viele Capern, treibt lebhaften Handel nach der Levante und Amerika, und rechnet wie unter Marseille.

Toulouse

an der Garonne, Hauptstadt des Französischen Departements Obergaronne, mit 69,000 Einwohnern, Fabriken in Seide und Baumwolle, Handel mit Getreide, Mehl, Bauholz und spanischer Wolle, der durch die vortheilhafte Lage des Orts am Canal von Languedoc sehr befördert wird, und rechnet in allem wie unter Frankreich.

Trankebar,

ein Dänisches Gebiet auf der Koromandelküste im Staate Tangore, in Ostindien, von 20 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern. Die Stadt gl. N. mit dem Fort Dansborg, liegt südlich vom Flusse Kolaru, ist Hauptort der Dänischen Besitzungen in Ostindien, treibt wichtigen Handel mit den unter Koromandel bemerkten Produkten und rechnet nach

Thalern zu 12 Fanams } à 80 Cashes.
und Rupien = 8 = }

Die Köln. Mark fein Silber wird hier nach dem Dänischen Münzfuß zu $13\frac{5}{12}$ Thaler, oder $20\frac{1}{8}$ Rupien bestimmt, wonach

1 Thlr. = $31\frac{1}{3}$ Pr. Sgr., 40 Engl. ℔ strl., 3,87 Fr. Franks und
1 Rup. = $20\frac{5}{8}$ = = , 26,6 = = , 2,58 = = ist.

Nach Engl. Angaben wird die Rupie zu $28\frac{3}{8}$ pence, oder $2\frac{3}{4}$ Franken, oder $22\frac{1}{4}$ Preuß. Sgr. gewürdigt.

Von fremden Münzsorten sind hier verschiedene Sorten Goldrupien, Pagoden, Silberpiaster, Rupien und Fanams zu einem veränderlichen Werthe in Umlauf.

Vom Handelsgewicht hält der Maund zu schweren Waaren 68 Dänische Pfund, oder 72,644 Berliner Pfund, oder 33,961 Franz. Kilogramm, oder 74,877 Pfund Londner av. d. p.

Gold- und Silbergewicht ist die auf Koromandel gebräuchliche Pagode von $71\frac{1}{5}$ Holl. As, wovon 68,2 Pagoden auf eine Köln. Mark gehen.

Trier,

Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Preußischen Provinz Niederrhein, in einem reizenden Thale an der Mosel,

mit 16,000 Einwohnern, einigen Fabriken und ansehnlichem Handel, besonders in Moselweinen, rechnete früher nach Thalern zu 1½ Gulden, 54 Petermännchen oder 90 Kreuzern, die Köln. Mark fein Silber zu 16 und 16⅔ Thlr.; gegenwärtig aber in allem wie Berlin.

Die alten Trierschen Münzen bestanden in ganzen, halben und Viertel Conventions-Speciesthalern, so wie in Kopf- und Kreuzerstücken.

Goldsorten haben hier den Cours, wie in Berlin; über fremde Münzsorten und wie sie gesetzlich gerechnet werden, sehe man Aachen und Danzig.

Alte Maße und Gewichte für den Privatverkehr.

Die Elle hält 250,5 Franz. Linien = 0,56508 Meter, oder 0,84728 Berliner Ellen.

Der Land- und Werkschuh von 12 Zoll à 12 Linien, hält 130,22, der Waldschuh 137,4 und der Zimmerschuh 135,25 Franz. Linien. 16 Land- und Werkschuh = 1 Ruthe und 6 = 1 Klafter. Auch ist noch eine Klafter von 12 Wald-, und eine von 12 Werkschuh in Gebrauch.

Der Getreide-Malter hat 8 Vierzel, 32 Sester oder Vierling, 128 Quart oder Mäßchen, und hält 10747,7, der Hafer-Malter 16620 und der Gerste-Malter 11946 Franz. Kubikzoll.

Bei Wein und Baumöl hält das Fuder 6½ Ohm, die Ohm 30 Sester, 120 Maß, 480 Schoppen; der Schoppen aber 16,3136 Franz. Kubikzoll = 0,32354 Liter.

Das Handelsgewicht hat mit dem Preußischen gleiche Eintheilung; 1 Pfund wiegt 9732 Holl. As = 0,46769 Franz. Kilogramm; und das Medicinalgewicht von 12 Unzen 7409,5 Holl. As.

Triest,

Hauptstadt des gleichnamigen Guberniums im Königreiche Illyrien, wichtigster Handelsplatz der ganzen Oesterreichischen Monarchie, an der N.O. Spitze des Adriatischen Meeres gelegen, hat an 50,000 Einwohner und ansehnliche Gewerbthätigkeit. Der Handel durch den Freihafen begünstigt, wird von Jahr zu Jahr lebhafter, und vornehmlich mit Produkten Deutschlands und der Levante, so wie mit Colonialwaaren im Großen betrieben. Der Ort hat an 18 Banken und Seeassekuranzen, rechnet wie Wien nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, und kommen die dort üblichen Münzen und der Wiener Zahlwerth hier in Anwendung.

Papiergeld beſteht in Banknoten der Wiener Nationalbank, die man aber bei der hieſigen Verwechſelungskaſſe gegen baares Geld ohne Verluſt umſetzen kann. Von dieſer Kaſſe kann man auch gegen geringe Proviſion Anweiſungen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf die Nationalbank in Wien erhalten.

Wechſelarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Trieſt zahlt auf	S.P.	empfängt
Ancona u. Rom *123 Xr.	124,5	1 Scudo.
Amſterdam . . . *48½ =	49	1 Gulden Courant.
Augsburg, Wien *99¾ fl.	100	100 Gulden.
Bologna . . . . *2 =	2,1	1 Scudo v. 5 Lire F.b.
Conſtant., Smyrna *21 =	75½	100 Piaſter.
Frankfurt a. M. . *99⅓ =	99,6	100 fl. Wechſelzahlung.
Genua . . . . *22½ Xr.	23⅓	1 Lira nuova.
Hamburg . . . *43 =	43¼	1 Mark Banko.
Livorno . . . *119 =	120	1 Pezza.
Liſſabon . . . . *2 1/10 fl.	2 7/20	1000 Reis.
London . . . . *9¼ =	8,95	1 Liverſterling.
Lyon, Marſ., Paris *23 Xr.	23¼	1 Franc.
Mailand, Venedig *99⅔ fl.	100	300 Lire austriache.
Meſſina . . . . *4⅚ =	4,9	1 Oncia.
Neapel . . . . *99 Xr.	98	1 Ducato.

Wechſelgeſetze, Uſo und Reſpecttage wie Wien.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Wollenelle 300, die Seidenelle aber 284,6 Franz. Linien;

100 Wollen-Ellen =	100 Seiden-Ellen =
96,587 Amſterd. Brab. Ellen.	91,629 Amſterd. Brab. Ellen.
81,241 Baierſche =	77,071 Baierſche =
101,471 Berliner =	96,262 Berliner =
117,004 Bremer =	110,998 Bremer =
107,816 Däniſche =	102,282 Däniſche =
115,964 Florenzer Braccia.	110,011 Florenzer Braccia.
123,650 Frankfurter Ellen.	117,302 Frankfurter Ellen.
67,674 Franz. Meter.	64,201 Franz. Meter.
56,396 = Aunes.	53,501 = Aunes.
118,110 Hamburger Ellen.	112,047 Hamburger Ellen.
119,712 Leipziger =	113,567 Leipziger =
74,019 Londner Yards.	70,219 Londner Yards.
67,674 Niederländ. Ellen.	64,201 Niederländ. Ellen.
95,117 Ruſſiſche Arſchinen.	90,234 Ruſſiſche Arſchinen.
113,981 Schwediſche Ellen.	108,130 Schwediſche Ellen.
86,855 Wiener =	82,397 Wiener =

Im Großhandel bedient man ſich auch der Braban-

ter Elle, der Engl. Yard, der Franz. Aune und der Wiener Elle.

Der Getreide-Staro, von 3 Poloniki, hält 3735 Franz. Kubikzoll; 100 Trieſter Stari ſind =

88,791 Amſterdammer Sack.	70,312 Hamburger Scheffel.
134,803 Berliner Scheffel.	74,089 Niederländ. Sack.
100,027 Bremer =	190,512 Roſtocker Scheffel.
53,258 Däniſche Tonnen.	60,354 Ruſſiſche Tſchetwert.
25,487 Engliſche Quarter.	44,945 Schwediſche Tonnen.
74,049 Franz. Hektoliter.	120,483 Wiener Metzen.

40 Stari rechnet man auf die Amſterdammer Laſt; 5 Stari = 6 Wiener Metzen.

Das Weinmaß (Orna di vino) hält 36 Boccali, und der Boccale 92 Franz. Kubikzoll; 100 Boccali =

159,382 Berliner Quart.	182,496 Franz. Liter.
56,650 Bremer Stübchen.	201,643 Hamburg. Quartier.
194,915 Dresdner Kannen.	98,977 Rheiniſche Maß.
40,179 Engliſche Gallons.	128,970 Wiener =

Das Oelmaß (Orna di olio) hält 3310 Franz. Kubikzoll = 65,659 Franz. Liter, oder 5½ Sicilianiſche Caſſiſi. Von ordinairem Olivenöl (z. B. aus der Levante) rechnet man die Orna 107, feinere Sorte (z. B. Genueſer) 103 Wiener, oder 128,2 und 122,4 Berliner Pfund. Krämer können das Oel nach dem Venezian. Peso-grosso-Gewicht verkaufen.

Das Handelsgewicht zum Einkauf der Waaren iſt das Venezianiſche; was man aber nach Deutſchland verſendet, wird mit Wiener Gewicht gewogen. 17 Trieſter Pfund betragen 20 Venezian. Pfund Peso grosso, und 7 Pfund Trieſter ſind = 13 Pfund Venezian. Peso-sottile-Gewicht.

Die hieſige Meſſe fängt den 1. Auguſt an und endigt mit dem 24. Auguſt.

Commiſſionsprovision rechnet man 2 pCt.; del Credere 2 pCt.; Senſariegebühren von Waaren trägt der Verkäufer; Wechſelſenſarie iſt 1 pr. Mille.

Tripoli,

ein Staat in Nordafrika längs der Küſte des Mittelmeeres von der Grenze von Tunis bis zum Meerbuſen von Sidra. Flächeninhalt und Bevölkerung ſind wegen der Unbeſtimmtheit der Südgrenze und der Rohheit ſeiner Bewohner nicht genau bekannt. Der Staat iſt für den Handel wichtig, weil er durch ſeine Lage und die

Häfen Tripolis (25,000 Einw.), Masurata und Bengasi, sowie durch den Handelsplatz Murzuck (Hauptort der Landschaft Fezzan mit 20,000 Einw.) die Verbindung zwischen Europa und dem Innern von Afrika erhält. Man rechnet hier nach dem

Kleinen Piaster zu 30 Medini à 3 Asper, als der eigentlichen Landesmünze, deren Gehalt unter Algier angegeben ist; Buch und Rechnung führt man in Span. Piastern (Dollars) und Zechinen, die hier zu sehr veränderlichen Coursen in Umlauf sind. Große Zahlungen werden in diesen Münzsorten geleistet und Pachtkontrakte der Regierung darin abgeschlossen.

Von Maßen und Gewichten wird

die Elle, Pik, zu 244,9 Franz. Linien (21¾ Engl. Zoll) = 0,55245 Meter angegeben; 100 Ellen sind demnach =

78,847	Amsterd. Brab. Ellen.	88,014	Kopenhagner Ellen.
82,834	Berliner "	94,655	Livorner "
95,514	Bremer "	64,424	Londner Yards.
46,038	Franz. Aunes.	55,245	Niederländ. Ellen.
96,417	Hamburger "	70,903	Wiener "

Das Getreidemaß, Caffise, hat 20 Tiberi, oder 16472 Franz. Kubikzoll =

5,9450	Berliner Scheffel.	3,1009	Hamburger Scheffel.
1,1240	Englische Quarter.	4,0843	Venezianische Staja.
3,2674	Franz. Hektoliter.	5,3135	Wiener Metzen.

Das Oelmaß, Mattaro, hält 42 Rottoli = 44 Hamburger, oder 45,6 Berliner Pfund. 7 Mattari = 10 Miri in Venedig. Der Mattaro = 1137 Franz. Kubikzoll oder 22,554 Liter.

Vom Handelsgewicht hält der Cantaro oder Centner 100 Rottoli oder Pfund (circa 168 Pfund Peso sottile in Venedig) à 16 Unzen à 8 Termini. 1 Rottolo wiegt 10584 Holl. As; 100 Rottoli =

102,957	Amsterdammer . ℔.	101,843	Kopenhagner . ℔.
108,799	Berliner . . . "	149,787	Livorner . . . "
102,014	Bremer . . . "	112,144	Londner av. d. p. "
50,863	Franz. Kilogramm.	50,863	Niederländ. . . "
105,000	Hamburger . . ℔.	90,807	Wiener . . . "

Das Gold- und Silbergewicht, Metical, wiegt 99,4 Holl. As = 4,7768 Franz. Grammen; 100 Meticals = 2,0435 Köln. Mark, oder 1,2794 Engl. Troypfund, und 1 Köln. Mark = 48,933 Meticals. 50 Meticals rechnet man eine Venezianische Mark.

Tunis,

nordafrikanischer Staat zwischen Tripoli und Algier, von 3400 □ Meilen mit 2 bis 3 Mill. Einwohnern, welche Fabriken und einen lebhaften Handel unterhalten. Die Hauptstadt Tunis, von 150,000 Einw. und durch eine schöne Lage begünstigt, verdankt ihre Seeverbindung mit Frankreich, der Levante und Aegypten vornehmlich dem befestigten und sichern Hafen la Goletta. Ausfuhren sind Getreide, Oel, Wolle, Häute, Datteln, Wachs, Seide, Krapp, Korallen, Straußfedern, Rosenessenz, Sennesblätter ꝛc.

Rechnungsarten, Zahlwerth und Münzsorten wie unter Algier.

Wechselabgaben geschehen gewöhnlich gegen Piaster, über Genua, Livorno und Marseille.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hat die Wollenelle 298,3, die Seidenelle 279,6 und die Leinenelle 209,7 Franz. Linien, und es sind

100 W. E. = 100,896 Berl. E. od. 67,291 Met. od. 73,599 Yards.
100 S. E. = 94,571 " " = 63,073 " " 68,985 "
100 L. E. = 70,928 " " = 47,304 " " 51,739 "

Vom Getreidemaß hält der Caffise 18 Weabs à 12 Saws, oder 18051 Franz. Kubikzoll nach Kruse; nach Kelly hingegen 5,28 Franz. Hektoliter, oder 26618 Franz. Kubikzoll.

Von Flüssigkeitsmaßen hält der Oel-Mattaro 2 Wein-Mattaros, oder 956 Franz. Kubikzoll, und wiegt 32 Rottoli = 32¾ Hamburger, oder 33,9 Berliner Pfund. Der Wein-Mattaro hält 478 Franz. Kubikzoll = 9,4818 Liter, oder 8,2809 Berliner Quart, oder 2,0875 Engl. Gallons.

Nach Kelly ist das Weinmaß die Marseiller Millerole von 64,33 Liter, die man hier in 6½ Mitres theilt; der Oel-Metal oder Mattaro aber mißt 19,39 Liter, oder 977,5 Franz. Kubikzoll und wiegt circa 34 Pfund Engl. av. d. p., welche mit vorstehenden Gewichtsangaben ziemlich übereinkommen. Der Metal in Susa ist größer als der hiesige, denn 2⅔ sind 1 Millerole in Tunis; man rechnet indessen nur nach dem Metal von Tunis, weil die Oelmaße im Lande von ungleicher Größe sind.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro 100 Rottoli à 16 Unzen; der Rottolo aber 7773½ Engl. Grän, oder 10480 Holl. As. 100 Rottoli =

101,945	Amsterdammer . ℔.	148,316	Livorner . . . ℔.
107,730	Berliner . . . =	111,043	Londner av. d. p. =
101,012	Bremer . . . =	123,120	Russische . . =
100,843	Dänische . . . =	118,912	Schwed. Victual. =
50,363	Franz. Kilogramm.	105,567	Venez. Peso grosso.
103,968	Hamburger . . =	89,915	Wiener . . . ℔.

Gold-, Silber- und Perlengewicht ist vorstehende Unze von 8 Meticals = 655 Holl. As. 7½ Unze gehen hiervon auf eine Köln. Mark.

Turin

(Torino), die Hauptstadt des Königreichs Sardinien und des Herzogthums Piemont, liegt in einer fruchtbaren Ebene am linken Ufer des Po, für den Handel die Hauptstraße aus Frankreich nach Italien, hat 121,850 Einwohner, eine beträchtliche Ausfuhr in Getreide, Reis, Oel, Kastanien, Wein, besonders in Seide, und rechnete früher, so wie Savoyen, nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari Piemontesi, die Köln. Mark fein Silber zu 44 Lire; gegenwärtig wie Genua, nach

Lire nuove zu 100 Centesimi, wobei eine Lira nuova gleich einem Franc, die Köln. Mark fein Silber mithin zu 51,93 Lire nuove gerechnet wird.

Wirkliche Nationalmünzen sind in

Golde: Doppie zu 5, 2½, 1, ½ und ¼ Pistolen; die ersteren galten früher 120 Lire, die andern nach Verhältniß.

Silber: Scudi, ganze zu 6 Lire; ½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß. 7½ und 2½ Soldi-Stücke.

Ueber ihren Werth in Lire nuove sehe man Genua; in Lire austriache und im 20 fl. Fuß aber Mailand. Fremde Münzsorten gelten ebenfalls wie unter Genua und Mailand.

Turin wechselt veränderlich *) und nach dem Silberpari und

zahlt auf				S.P.	empfängt
Amsterdam	30 Tge.	*209	Cents.	213	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg	30 =	*253½	=	259,6	1 fl. in 20 Xr.
=	60 =	*251¾	=		
Basel .	30 =	*147	=	148	1 Schweizer Frank.
Genf . .	8 =	*161¼	Lire.	161	100 Livres Cour.
Genua .	10 =	*99¾	=	100	100 Lire nuove.
London .	90 =	*2490	Centes.	2325	1 Liversterling.

Lyon . .	30 Tge.	*99⅛ Liré.	} 100	100 Francs.
Paris . .	30 =	*99⅖ =		
Livorno .	15 =	*512 Centes.	514,4	1 Pezza od. Piaster.
Rom . .	8 =	*530 =	538	1 Scudo romano.
Florenz .	8 =	*83½ =	83,6	1 Lira mon. buon.
Wien, Triest	30 =	*253½ Centes.	259,6	1 fl. in 20 Xr.
Mailand .	10 =	*84⅙ Lire.	} 86,55	100 Lire austriache.
Venedig .	10 =	*85½ =		

Die Wechselpreise werden Mittwochs und Sonnabends vor Abgang der Post regulirt.

Fremde Wechsel à Uso gestellt, werden als auf 30 Tage dato lautend betrachtet, wie es das Franz. Handelsgesetzbuch vorschreibt, welches noch immer in den Sardinischen Staaten gilt und in allen Stücken befolgt wird.

Respecttage sind 5, jedoch für den Inhaber des Wechsels nicht verbindlich; dieser kann die Zahlung am Verfalltage fordern oder protestiren lassen.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Raso, von 14 Once, hält 267⅖ (nach Chelius 0,59939 Meter oder 265,7) Franz. Linien; 100 Turiner Ellen =

86,091	Amsterd. Brab. Ellen.	60,320	Franz. Meter.
72,413	Baiersche =	50,267	= Aunes.
90,444	Berliner =	105,275	Hamburger Ellen.
104,290	Bremer =	106,704	Leipziger =
96,100	Dänische =	60,320	Niederländ. =
65,975	Englische Yards.	84,781	Russische Arschinen.
103,363	Florenzer Braccia.	101,595	Schwedische Ellen.
110,213	Frankfurter Ellen.	77,417	Wiener =

Beim Messen der Stoffe rechnet man 2 Rasi = 1 Franz. Aune.

Der Liprandische Fuß (Piede liprando) mißt 227,75 Franz. Linien oder 0,51376 Meter, und wird in 12 Once à 12 Punti à 12 Atomi getheilt. Der gewöhnliche Fuß (Piede manuale) hat 8 Once, oder 151,833 Franz. Linien = 0,34251 Meter; die Tesa (Klafter) hat 5 gewöhnliche Fuß, oder 759,17 Franz. Linien = 1,71255 Meter, und der Trabucco 6 Liprandische Fuß, oder 1366,5 Franz. Linien = 3,0826 Meter. 2 Trabucchi sind eine Pertica (Ruthe).

Von den Piemontesischen Meilen sollen 48, auch 50, auf 1 Grad des Aequators gehen.

Vom Land- oder Feldmaß hält 1 Giornata 100 Tavole, oder 400 □ Trabuchi = 38,009 Franz. Aren, oder 1,488 Preuß. Morgen.

Vom Getreidemaß wird 1 Sacco zu 5 Emine, 40 Coppi

à 24 Cucchiari, oder 5795 (nach Chelius 115,027 Liter oder 5798,8) Franz. Kubikzoll gerechnet; er hält also

1,37763 Amsterdammer Sack.	1,09092 Hamburger Scheffel.
2,09153 Berliner Scheffel.	4,71828 Livorner Staja.
1,55195 Bremer =	1,14952 Niederländ. Sack.
0,82632 Dänische Tonnen.	0,59084 Russische Tschetwert.
3,16360 Englische Bushels.	0,69735 Schwedische Tonnen.
1,14925 Franz. Hektoliter.	1,86935 Wiener Metzen.

Der Wein-Carro hat 10 Brente, und die Brenta 36 Pinte, 72 Boccali und 140 Quartini, oder 2484,56 Franz. Kubikzoll = 49,2846 Liter; die Pinta also 69,01 Franz. Kubikzoll oder 1,369 Liter.

Der Oel-Rubbo wiegt 25 Pfund.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Libbre; die Libbra aber 12 Once à 8 Ottavi à 3 Denàri à 24 Grani, oder 7680 (nach Chelius 368,844 Grammen, oder 7675,1) Holl. As. 100 Turiner Libbre betragen

74,708 Amsterdammer . U.	73,900 Kopenhagner . U.
65,905 Baiersche . . . =	78,939 Leipziger . . . =
78,947 Berliner . . . =	108,689 Livorner . . . =
74,024 Bremer . . . =	81,374 Londner av. d. p. =
73,042 Frankfurt. schwere =	98,892 = Troy . =
78,885 = leichte =	90,225 Petersburger . =
36,907 Franz. Kilogramm.	87,142 Schwed. Victual. =
76,190 Hamburger . . =	65,892 Wiener . . . =

Bei den Zollämtern bedient man sich des metrischen Gewichts und rechnet 100 Kilogramm = 272 Piemont. Pfund.

Nach Kelly hält das hiesige Pfund von 1½ Mark 5692 Engl. Grän = 7674,3 Holl. As.

Vom Gold- und Silbergewicht hat der Marco 8 Once, 192 Denari, 4608 Grani à 24 Granottini und ist der Holl. Troymark von 5120 Holl. Assen gleich, hält also 0,24605 Franz. Kilogramm = 1,0526 Köln. Mark. Nach Chelius wiegt die Mark 245,896 Franz. Grammen, oder 5116,74 Holl. As.

Vom Probiergewicht wird die Oncia zu 24 Carati à 24 Grani fein Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani fein Silber gerechnet.

Das Medicinalgewichtspfund hält 12 Once, 96 Dramme, 288 Scrupoli, 5760 Grani; es vergleicht sich mit 0,30756 Franz. Kilogramm = 6400 (nach Chelius mit 307,37 Franz. Grammen = 6395,93) Holl. As.

Rohe Seide verkauft man nach Pfunden. Den Preis bestimmt man nach der Qualität und dem Gewicht (d. h. eine gewisse Anzahl Fäden müssen ein gewisses Gewicht haben), und bemerkt solches mit einem vorge-

setzten D. oder Den. (Deniers oder Denari, 288 = 1 Pfund). Wenn daher in den Preiscouranten notirt steht

Organsin à Den. 20/21 L. 25. 50, oder
= à Den. 40/42 L. 19., so gilt ein Pfund Seide, welche 20 bis 21 oder 40 bis 42 Deniers fein ist, 25½ oder 19 Lire. Um die Richtigkeit der Feine zu beurtheilen, hat man einen besonders hierzu eingerichteten Haspel von 1⅞ Berliner Ellen Umfang, gleich 526,62 Franz. Linien, oder gleich einem Pariser Stab (Aune de Paris). 400 mal umgehaspelt heißt die Probe (Probino); wiegen diese nun 20 bis 21 Deniers, so kostet nach obigen Preisen das Pfund 25½ Lire. Je leichter also jene Fadenzahl wiegt, desto schöner wird die Seide gehalten, und desto besser sind die darin gewählten Fäden, je schwerer hingegen, desto ordinairer, oder je mehr Fäden sind mit einander vereinigt. So wie nun aus diesem Grunde das Gewicht nach und nach von 20 bis 50 Deniers steigt, fällt dagegen der Preis von einem Pfunde, von z. B. 25½ bis 18¾ Lire; da es aber auch feine Seide von geringerer Güte giebt, so versteht es sich von selbst, daß auch hier die Qualität den Werth regulirt.

Die vornehmsten Sardinischen Messen werden im Frühjahr und im Herbst zu Alessandria (s. d. Ort) gehalten. Die erste fängt den 24. April, und die andre den 8. October an; beide sollen 12 Tage, ohne die Freiheitstage vor und nach jeder Messe, dauern.

Ulm,

Würtembergische Hauptstadt des Donaukreises, am Zusammenfluß der Blau und Iller mit der unterhalb der Stadt schiffbar werdenden Donau, hat 14,000 Einwohner, ansehnlichen Speditionshandel, Fabriken in Leder, Taback, Leinwand u. a., treibt Donauschiffahrt, und bedient sich der Münzen, Maße, Gewichte und Wechselordnung wie Würtemberg.

Von hiesigen alten Maßen hält die Elle 252 und der Fuß von 12 Zoll, 128,1 Franz. Linien, oder 0,56846 und 0,28897 Meter. Die Ruthe hat 12 Fuß.

Vom Getreidemaß hat der Imi 4 Mittlen, 24 Metzen, 96 Vierthelen. Der Mittle hält 2896 Franz. Kubikzoll = 57,446 Liter, oder 1,04522 Berliner Scheffel.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 12 Eimer. Der Visireimer hält 120, der Schenkeimer aber 135 Maß à 92,6 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund von 9754 Holl. As = 0,46875 Franz. Kilogrammen.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Fardel zu 45 Barchet Tuch, 1 Barchet zu 24 Ellen, 1 Saum zu 22 Ellen, 1 Faß Golschen zu 30 Stück, 1 Golsch zu 72 Ellen Tuchmaß. 1 Pfund Schineisen hat 240 Schin.

Unterwalden,

einer der kleineren Kantone im Mittelpunkte der Schweiz mit 23,000 Einwohnern, deren Erwerbzweig Obst- und Wiesenbau, hauptsächlich aber Viehzucht ist. Der Kanton wird in die Haupttheile Ob- und Nid dem Walde geschieden; der Hauptort Stanz in Nid dem Walde mit 4800 Einw., rechnet und zahlt nach eben den Münzen und ihrem Zahlwerth, wie der Kanton Lucern.

Wirkliche Unterwaldner Münzsorten sind in

Golde: Ducaten.
Silber: Ganze, halbe und Viertel Thaler; 5, 2½, 1 und halbe Batzen.

Maße und Gewichte sind ebenfalls wie unter Lucern; nur die Elle oder Brazze ist von der Lucerner verschieden, und hält 252⅞ Franz. Linien = 0,5707 Meter.

Uri,

innerer Kanton der Schweiz mit 14,000 Einwohnern, die von Viehzucht leben, von der Güterdurchfuhr auf der St. Gotthardsstraße aber auch manchen Vortheil ziehen. Die sehr frequente Handelsstraße beginnt am Urner Loch, der 80 Schritt lange durch Felsen gesprengte Eingang des 6 Stunden langen Urserenthals mit der Teufelsbrücke. Altorf, der Hauptort des Kantons mit 1800 Einw., am Einflusse der Reuß in den Vierwaldstädter-See, rechnet und zahlt nach

Gulden zu 40 Schillingen von 6 Angster à 2 Heller; oder auch nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, den Louisd'or zu 13 Gulden gerechnet.

Wirklich geprägte Urner Münzen bestehen bloß in ganzen und halben Batzen.

Fingirte Münzen sind die des Kantons Schwyz.

Maße und Gewichte wie unter Zürich, mit Ausnahme des Getränkmaßes, welches 91½ Franz. Kubikzoll = 1,815 Liter hält.

Valencia,

Hauptstadt der Spanischen Provinz gl. N. am Guadalaviar, die Grunde vom Meere, im ingarnirten Garten Spaniens gelegen, mit den Vorstadten Grao und 107,000 Einwohnern. Weiz- und Seidenbau bilden hier augenmein; die Fab.- und Gartenstadte arbeiten in den herrlichen Klima; Favoriten in Tuch, Papier, Leinwand, Seife u. verschenken neben lebhaftem Gar- und Landhandel der Stadt viele Baumwa. Man rechnet hier, wie in den nahe gelegenen Alicante, nach

Pesos oder Libras je 20 Sueldos à 12 Dineros, auch nach

Reales de Plata neuve je 34 Dineros Valenc. Währung, und gilt 1 Peso 812, und 1 Real de Plata 34/5 Maravedis de Vellon.

Verhältniß der sämmt. diesigen Rechnungsmünzen:

Libra	Peso	Sueldos	Dineros
gl. Peso,	ausligun.	nuevo,	Valenciano.
1	8	10	135	20	240
	1	1¼	16⅞	2½	30
		1	13½	2	24
			1	⅛	1½

Note. Der Zoll- und Frachtcongreß setzt die Libra valenciana 212 Maravedis de Vellon gl. nur zu 161 Maravedis, 11 Reyes de Vellon berechnet.

Vergleichung der Valencian. Rechnungsmünzen mit den gemeinlichen der Spanisch-Castilian. Währung:

1	Libra nuevo	= 1 silber Schaustück
1	375 derg.	= 272 alte, Werkst-Dukat.
1	Peso	= 4 alten Silber-Reales.
1	8 Stück, Reales	= 3 derg.
1	20 Sueldos	= 64 Reales de Vellon.

Der Jahrwerth der Valencian Mark fein Silber ist 1762 Libras, der 1781 neue Silber-Real.

Vergleichung der örtlichen Spanischen Münzen mit den Valencianischen Rechnungsmünzen:

48 einfache Goldstücken und 192 alte Silberstücken sind gleich mit 256 Libras, 1000 alten Silber-Reales, 1000 neuen Silber-Reales, oder 3000 Valencian. Reales.

Pistolen, Doppien, 1 und 2 Pistolen, sind Goldstücken.

Die Pistolen sind im Jahr 1788, wenn sie Bruchst in Spanien eingehen, auf 8 und wenn sie neu ausgeprägt auf Valencia gegangen werden, auf 14 Tage schimmt.

Maße und Gewichte nach Kelly.

Längenmaße. Die Elle oder Vara hat 4 Palmos, oder 16 Quartos = 36,626 Engl. Zoll, oder 412,34 Franz. Linien; sie mißt demnach 0,93016 Franz. Meter, oder

1,32756	Amsterd. Brab. Ellen.	1,62338	Hamburger Ellen.
1,39469	Berliner =	1,64541	Leipziger =
1,60819	Bremer =	0,84782	Lissabonner Varas.
1,48190	Dänische =	1,30735	Russische Arschinen.
1,01737	Englische Yards.	1,56664	Schwedische Ellen.
0,77514	Franz. Aunes.	1,19380	Wiener =

Feldmaß. Die Braza hält 2 Varas; 200 □ Brazas sind 1 Fanegada, 6 Fanegadas = 1 Cahizada, und 6 Cahizadas = 1 Yugada oder 7200 □ Brazas = 2,4918 Franz. Hektaren, oder 9,7594 Preuß. Morgen.

Körpermaße zu Getreide. Der Cahiz von 12 Barcellas, 48 Almudes oder Celemines, oder 96 Medios, hält 10347 Franz. Kubikzoll, ist also =

2,45976	Amsterdammer Sack.	1,94785	Hamburger Scheffel.
3,73443	Berliner Scheffel.	2,05247	Niederländ. Sack.
2,77102	Bremer =	5,27773	Rostocker Scheffel.
1,47540	Dänische Tonnen.	1,05495	Russische Tschetwert.
0,70607	Englische Quarter.	1,24512	Schwedische Tonnen.
2,05247	Franz. Hektoliter.	3,33774	Wiener Metzen.

Maße zu flüssigen Waaren. Die Wein-Carga von 15 Arrobas oder Cantaros; die Arroba von 4 Quartos oder 8 Medios, hält 594,16 Franz. Kubikzoll =

10,2933	Berliner Quart.	2,5949	Londner Gallons.
3,6586	Bremer Stübchen.	6,3922	Rheinische Maß.
11,7859	Franz. Liter.	7,4270	Russische Kruschka.
13,0226	Hamburg. Quartier.	8,3292	Wiener Maß.

Die Oel-Carga, von 12 Arrobas oder Cantaros; die Arroba wiegt 36 Pfund von 12 Valenzianischen Unzen.

Handelsgewicht. Die Carga oder Carica hat 3 Quintales. Der Quintal hat 4 Arrobas, und die Arroba 24 große oder 36 kleine Pfund.

Das kleine Pfund (libra sùtil) zu Kaffee, Zucker, Gewürzen, Taback und ähnlichen Artikel, welches man in 12 Ongas, 48 Quartos, 192 Adarmes, oder 6912 Granos theilt, hält 5494 Engl. Grän, oder 7407,4 Holl. As; das große Pfund (libra gruesa) von 18 Ongas nach Verhältniß. Jedoch hat man hier, nach Beschaffenheit der Waare, die man wiegt, auch Pfunde zu 16 und selbst 36 Unzen; das Gewicht einer Arroba bleibt sich indessen gleich, und hält allemal 432 Ongas. Nach diesen Angaben geben

100 kleine ℔.		und 1 Arroba	
72,056	Amsterdammer . ℔.	25,940	Amsterdammer . ℔.

78,144 Berliner . . .	M.	37,419 Berliner . . .	M.
71,000 Bremer . . .	"	25,702 Bremer . . .	"
71,277 Dukaten . . .	"	26,650 Dukaten . . .	"
78,486 Engl. sv. d. p. .	"	38,258 Engl. sv. d. p. .	"
35,307 Livres . . .	Piaster.	12,815 Livres . . .	Piaster.
73,486 Hamburger . . .	M.	26,455 Hamburger . . .	M.
35,307 Niederländ. . . .	"	12,815 Niederländ. . . .	"
87,079 Russische . . .	"	31,628 Russische . . .	"
84,648 Schwed. Dukaten	"	30,297 Schwed. Dukaten	"
83,565 Thaler . . .	"	29,879 Thaler . . .	"

Ein Schiffs-Agent befindet sich in Salonica in die Werf von 1 Ober- 20 Quarten, 120 Achtmen, 4800 Kreuzer. Es ruht 3057,4 Engl. Grün = 4796,5 Hall. Ri., oder 2395,9 Frzg. Grammen.

Varna,

eine Türkische Hauptstadt mit 16,000 Einwohnern, in der Bulgarei, der Hauptsitz Türkischer Gelehrsamkeit, befindet den Handel der Bulgarei und Walachei mit Constantinopel, und besitzt einen Hafen an der westlichen des schwarzen Meeres, nahe bei dem Ausflusse des Danaustroms.

Venedig

(Venezia), Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im Königreiche der Lombardei, liegt auf 72 Inseln bei der Venetianischen Meerenge auf vielen durch Brücken verbundenen Inseln. Die Hauptinsel, der Sitz der etwa 114,000 Einwohner, hat 7 Meilen im Umfange, ist in Form eines Dreiecks gebaut, und ist 1 Stunde lang. Im Jahre 1830 wurde die Stadt zum Freihafen erklärt, aber es ist beschwerlich, persönlich in sie zu kommen. Der Transit wurde niederam an sich ziehen und die immer mehr sich verschränkenden Zugangen schwächer erhalten. Dann, da sind über einige Schiffswerfte, Zuckerfabriken und Manufakturen. Früher reduzirte man nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piccoli; Kassiren auch nach

Ducati di Banco à 24 Grossi à 12 Grossetti; und Zecchini à 24 Grossi (24 auf eine Fein. Mark fein Silber) nur = 6½ Lire piccole oder Lire correnti (à 6½ Preuß. Sgr.) = 24 Mail. à Lire piccole. Gegenwärtig richtet man aber nach der unter Mailand, nach

Lire austriache zu 100 Centesimi; im täglichen Verkehr auch nach

Lire zu 20 Soldi austriachi à 5 Centesimi, die Kbln. Mark fein Silber zu 60 Lire austriache, wonach ein 20 Kreuzerstück gleich 1 Lira ist.

Von den hiesigen wirklichen Münzsorten galten in ehemaliger Moneta-piccola in

Golde: Zecchini 22, Ducati 14, und Doppie oder Pistolen 38 Lire.

Silber: Scudi 12,4, Ducatone oder Giustine 11, Ducati 8, Oselle 3,9 und Talleri 10 Lire; ferner ganze, ½, ⅓ und ⅙ Lirazze zu 1½ Lire, 15, 10 und 5 Soldi.

Kupfer: Ganze, ½ und ¼ Soldi-Stücke.

Es vergleichen sich gegenwärtig sehr genau
10 Lire austriache mit 17 Lire piccole und
23 = = = 20 = italiane; für gewöhnlich rechnet man 8 Lire austriache = 7 Lire italiane und 1 Lira italiana = 2 Lire piccole.

Ueber ihren jetzigen Werth, so wie über die neuen hiesigen und fremden Münzsorten, Maße und Gewichte sehe man Mailand.

Gegenwärtige Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man empfängt von		S.P.	giebt
Amsterdam	*95¼ f. vls. Cour.	97½	6 Lire austriache.
oder . .	*47¾ Stüver.	48¾	6 = =
Hamburg .	*90 Groten.	88,8	6 = =
oder . .	*45 ß Banco.	44,4	6 = =
Bologna . .	*95 Bajocchi.	92 11/12	6 = =
London . .	*48⅞ pence Sterl.	53,6	6 = =
Florenz . .	*103¾ Soldi M. b.	103⅓	5 = =
Livorno . .	*96 Soldi di Lira.	96,5	5 = =
Ancona . .	*49 Bajocchi.	47,1	3 = =
Genua . .	*62⅘ Soldi.	62,62	3 = =
Mailand .	*60¾ Soldi austr.	60	3 = =
Neapel . .	*62 Grani.	61,1	3 = =
Rom . . .	*48⅞ Bajocchi.	47,1	3 = =
Wien u. Triest	*60 1/10 Kreuzer.	60	3 = =
Constantinopel	*71¼ Para.	17,2	1 Lira austriaca.
Paris, Lyon, Marseille	*85¾ Centimes.	86,5	1 = =
Augsburg .	1 Gulden.	60	*58¾ Soldi austr.
Lissabon .	1 Cruzado v. 400 Reis.	56,6	*49½ = =

Uso und Respecttage wie unter Frankreich, indem hier das Französische Handelsrecht in Gebrauch ist; früher hatte man 6 Respecttage, die Sonn- und Feiertage nicht mit gerechnet.

Venezianische Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält der Seiden-Braccio 283 Franz. Linien, oder 25,14 Engl. Zoll; der Wollen-, Leinen- und Baumwollen-Braccio 301,9 Franz. Linien, oder 26,815 Engl. Zoll..

100 Seiden-Braccia =		100 Wollen-Braccia =	
91,114	Amsterd. Brab. Ellen.	97,199	Amsterd. Brab. Ellen.
95,721	Berliner "	102,114	Berliner "
110,374	Bremer "	117,745	Bremer "
63,840	Franz. Meter.	68,103	Franz. Meter.
53,200	" Aunes.	56,753	" Aunes.
111,416	Hamburger Ellen.	118,858	Hamburger Ellen.
101,707	Kopenhagner Ellen.	108,499	Kopenhagner "
112,929	Leipziger "	120,470	Leipziger "
69,824	Londner Yards.	74,488	Londner Yards.
63,840	Niederländ. Ellen.	68,103	Niederländ. Ellen.
89,727	Russische Arschinen.	95,719	Russische Arschinen.
107,522	Schwedische Ellen	114,703	Schwedische Ellen.
81,934	Wiener "	87,405	Wiener "

Nach Petters Angaben hält die Seiden-Elle 6 Palmi, 3 Diti, 9 Atomi, oder 639 Atomi = 0,639 Meter, die Wollen-Elle 0,683, und der Fuß 0,348 Meter, oder 283,2, 302,7 und 154,2 Franz. Linien, welche Angaben mit vorstehenden ziemlich übereinkommen; Kelly hingegen rechnet die Seiden-Elle 24,8 und die Wollen-Elle 26,61 Engl. Zoll, oder 279,2 und 299,63 Franz. Linien.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Passo gehen, hält 13,68 Engl. Zoll, oder 154 Franz. Linien = 0,34739 Meter, oder 1,10687 Rheinländ. Fuß.

Von den Venezianischen Meilen, zu 941½ Toisen, gehen 60,62 auf 1 Grad des Aequators. 2 hiesige oder Lombard. Meilen rechnet man eine Post. Von gewöhnlichen Italienischen Meilen gehen 60 auf einen Grad, und 4 auf eine geographische Meile; sie ist = 5710 Franz. oder 5910 Rheinl. Fuß, und 1 □ Miglia der 16te Theil einer Deutschen Meile.

Vom Land- oder Feldmaß hält der □ Passo 25 und der □ Chebbo 20¼ □ Fuß; 25000 □ Passi oder 1 Migliajo von 1000 Passi, sind nach neuer Rechnung 30,17 Tavole, oder 30 Tavole 17 □ Metri, oder 3017 Ari = 1,1816 Preuß. Morgen. Dagegen ist die neue Tornitura von 100 Tavole zu 100 □ Metri à 100 □ Palmi à 100 □ Diti à 100 □ Atomi = 3 Migliaja von 1000 Passi + 314 Tavole, also = 82850 alten □ Fuß, oder 3,9161 Preuß. Morgen. Der Fuß zu 0,348 Meter giebt für 1 Migliajo 30,276 Tavole oder Franz. Aren.

Vom Getreidemaß hat 1 Moggio 4 Staja oder Stari.

16 Quarte, oder 64 Quartaruole; der Stajo hält nach Petter 83,3 Liter oder 4200 Franz. Kubikzoll, nach Kelly 80 Liter = 4033 Franz. Kubikzoll, nach Kruse 4086 und nach Paucton 4283½ Kubikzoll. 100 Staja geben

99,845	Amsterdammer Sack.	28,660	Londner Quarter.
30,514	Anconaer Rubbia.	83,313	Niederländ. Sack.
151,586	Berliner Scheffel.	42,822	Russische Tschetwert.
112,480	Bremer =	50,541	Schwedische Tonnen.
59,888	Dänische Tonnen.	30,107	Sicilian. Salmen.
79,066	Hamburger Scheffel.	145,782	Spanische Fanegas.
154,185	Lissabonner Fanegas.	135,484	Wiener Metzen.

Die neue Soma oder 1 Hektoliter ist = 1,2 Staja, oder 1 Stajo 3,2 Quartaruole.

Mehl wird nach Stari von 4 Quarte à 33 schweren Pfunden verkauft.

Vom Weinmaß hält nach Kelly die Anfora 4 Bigonce, 8 Mastelli, 48 Secchj, 192 Bozze, oder 768 Quartucci, oder 518,4 Franz. Liter = 26134 Franz. Kubikzoll, oder 452,748 Berliner Quart, oder 114,136 Engl. Gallons, oder 366,361 Wiener Maß. 1 Botta oder Faß hat 5 Bigonce.

Nach Petters Angabe hält der Mastello von 7 Secchj oder 28 Bozze, 75,1 Franz. Liter oder 3786 Franz. Kubikzoll. Kruse giebt den Mastello zu 3984 und Kelly zu 3266¾ Franz. Kubikzollen an.

Oel verkauft man nach dem Gewicht, auch nach dem Maß. Die Botta hält 2 Migliaja, oder 80 Miri à 25 Libbre Peso grosso, und der Miro 15,23 Franz. Liter, oder 768,78 Franz. Kubikzoll, oder 3,3575 Engl. Gallons, oder 13,318 Berliner Quart, oder 25,512 Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht hat man Peso grosso und Peso sottile, oder schweres und leichtes Pfund; auch wiegt man nach dem Franz. Kilogramm, welches Gewicht man hier Livre italienne nennt (m. s. Mailand).

Das Pfund Peso grosso besteht aus 2 Mark Gold- und Silbergewicht, hat 12 Once, 72 Sazi, 2304 Carati, 9216 Grani, und wiegt 7363 Engl. Grän, oder 9927,3 (nach Vega und Chelius 9938,13) Holl. As.

Das Pfund Peso sottile hat 12 Once, 72 Sazi, oder 1728 Carati, und wiegt 4650 Engl. Grän, oder 6269,4 Holl. As.

100 ℔. Peso grosso =		100 ℔. Peso sottile =	
96,569	Amsterdammer . ℔.	60,986	Amsterdammer . ℔.
144,565	Anconaer . . . =	91,297	Anconaer . . . =
85,191	Baiersche . . =	53,800	Baiersche . . . =
119,258	Barceloner . . =	75,315	Barceloner . . =
102,048	Berliner . . . =	64,447	Berliner . . . =

95,648	Bremer . . .	U.	60,427	Bremer . . .	U.
95,524	Dänische . . .	=	60,326	Dänische . . .	=
47,707	Franz. Kilogramm.		30,129	Franz. Kilogramm.	
98,485	Hamburger . .	=	62,196	Hamburger . .	=
102,038	Leipziger . . .	=	64,440	Leipziger . . .	=
103,929	Lissabonner . .	=	65,634	Lissabonner . .	=
140,494	Livorner . . .	=	88,726	Livorner . . .	=
116,944	Marseiller . .	=	73,854	Marseiller . . .	=
105,186	Londner av. d. p.	=	66,428	Londner av. d. p.	=
127,830	= Troy .	=	80,728	= Troy .	=
47,707	Niederländ. . .	=	30,129	Niederländ. . .	=
116,627	Russische . . .	=	73,653	Russische . . .	=
112,641	Schwed. Victual.	=	71,136	Schwed. Victual.	=
140,255	= Eisen .	=	88,575	= Eisen .	=
150,186	Sicilianische Libras.		94,847	Sicilianische Libras.	
103,690	Spanische . .	U.	65,483	Spanische . . .	U.
85,173	Wiener . . .	=	53,789	Wiener	=

12 Pfund Peso grosso rechnet man = 19 Pfund Peso sottile.

Nach dem Peso sottile verkauft man alle Arten Specerei- und Materialwaaren, z. B. Droguerien, Farben, Seide, Kaffee, Thee, Zucker, Reis und Butter; alle anderen Gegenstände, mit Ausnahme der Edelsteine, nach dem Peso grosso.

Die Libbra nuova italiana theilt man in 12 Once, 100 Grossi, 1000 Denari, oder 10000 Grani; sie wiegt 15433,6 Engl. Grän = 1 Franz. Kilogramm, oder 25,153 Once Peso grosso, oder 39,828 Once Peso sottile. Alle Geschäfte mit der Regierung werden in Libbra nuova abgeschlossen.

Vom Gold- und Silbergewicht wird die Marca zu 8 Once, 32 Quarti, 192 Denari, 1152 Carati, und 4608 Grani gerechnet; sie wiegt 3681½ Engl. Grän, oder 4963,65 Holl. As, ist das halbe Pfund Peso grosso und in allen Venezianischen Provinzen gleich; 100 Mark Gold- und Silbergewicht = 102,048 Köln. Mark, oder 23,854 Franz. Kilogramm, oder 63,915 Engl. Troypfund.

Das Probiergewicht für Gold und Silber wird hier gegenwärtig, wie unter Mailand, nach Millesimi bestimmt; ehemals war es beim Golde 24 Karat zu 32 Theilen, und beim Silber 12 Denari zu 24 Grani.

Vom Apothekergewicht wird das Pfund in 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän getheilt, ist das Peso sottile und in allen Venezian. Provinzen gleich.

Die hier im Jahre 1587 errichtete Girobank, die erste in Europa, ist durch Zeitereignisse genöthigt gewesen, 1808 ihre Zahlungen einzustellen.

Maße und Gewichte in Belluno, Rovigo, Treviso und Udine.

(Man sehe übrigens die Artikel Padua und Verona).

In *Belluno*, an der Mündung des Ardo in die Piave, Stadt mit 7126 Einw., hält die Seiden-Elle 0,642, die Wollen-Elle 0,681 und der Fuß 0,348 Meter, oder 283,29, 301,8 und 154,2 Franz. Linien. Der Campo Feldmaß hat 1250 Tavole à 25 □ Fuß = 37,845 Franz. Aren. Der Sacco Getreide hat 8 Calvie, oder 32 Quartaruole = 95,8 Liter, oder 4829,5 Franz. Kubikzoll. Weinmaß ist der Mastello zu 40 Boccali = 74,7 Liter, oder 3765,8 Franz. Kubikzoll. Das Pfund Peso grosso hat 0,5167 und Peso sottile 0,3012 Franz. Kilogramm, oder 10752 und 6267,5 Holl. As.

In *Rovigo*, Stadt mit 6500 Einw., am Ardigetto, einem Arm der Etsch, hat die Seiden-Elle 0,633, die Wollen-Elle 0,670 und der Fuß 0,384 Meter, oder 280,6, 297 und 170,2 Franz. Linien. Der Campo Feldmaß hat 840 Tavole à 36 □ Fuß = 44,59 Franz. Aren. Der Sacco Getreide hat 3 Staja, oder 12 Quarte = 99,4 Liter, oder 5011 Franz. Kubikzoll. Vom Weinmaß hat 1 Mastello 108 Bozze, oder 104,8 Liter = 5283,2 Franz. Kubikzoll. Das Pfund Peso grosso hat 0,4773 und Peso sottile 0,3014 Franz. Kilogramm, oder 9932 und 6271,7 Holl. As.

In *Treviso*, Stadt mit 16,000 Einw., am Zusammenfluß der Sila und Piavisella, hat die Seiden-Elle 0,634, die Wollen-Elle 0,676 und der Fuß 0,408 Meter, oder 281, 299,7 und 180,9 Franz. Linien. 1 Campo Feldmaß hat 1250 Tavole à 25 □ Fuß, oder 52,02 Franz. Aren. 1 Stajo oder Sacco Getreide hat 4 Quarte, oder 16 Quartieri = 86,8 Liter, oder 4375,8 Franz. Kubikzoll. Weinmaß in der Stadt ist der Conzo von 48 und auf dem Lande von 36 Boccali = 78 Liter, oder 3932,2 Franz. Kubikzoll. Das Pfund Peso grosso hat 0,5167 und Peso sottile 0,3389 Kilogramm, oder 10752 und 7052 Holl. As.

In *Udine*, Stadt mit 18000 Einw., am Canal La Roja, hat die Seiden-Elle 0,636, die Wollen-Elle 0,681 und der Fuß 0,340 Meter, oder 281,2, 301,8 und 150,73 Franz. Linien. Flächenmaß ist die Zuoja granda von 1250 Tavole à 36 □ Fuß = 52,02 Franz. Aren, und die Zuoja piccola von 840 Tavole à 36 □ Fuß = 34,957 Franz. Aren. Der Getreide-Stajo hat 8 Pesinali, oder 73,2 Liter = 3690 Franz. Kubikzoll. Weinmaß ist der Conzo von 64 Boccali = 79,3 Liter, oder 3997,7

Franz. Kubikzoll. Das Pfund Peso grosso hat 0,4770, und das Peso sottile 0,3012 Kilogramm, oder 9925,7 und 6267,5 Holl. As.

Verona,

Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Venezianischen Gouvernements im Lombardisch-Venezianischen Königreiche, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, an beiden Ufern der schiffbaren Etsch, mit 58,000 Einwohnern, ansehnlichen Fabriken in Seide, Leinwand, Seife und Tuch, treibt Oel-, Wein- und Seidenbau, bedeutenden Handel mit Kunst- und Landeserzeugnissen, rechnet und zahlt wie Mailand, und richtet in Wechselgeschäften sich nach Venedig.

Hiesige Maße und Gewichte (neue unter Mailand).

Vom Ellenmaß hält der Seiden-Braccio nach Kelly 25,22 Engl. Zoll, oder 284,6 Franz. Linien; der Wollen-Braccio 25,57 Engl. Zoll, oder 287,9 Franz. Linien.

100 Seiden-Braccia =		100 Wollen-Braccia =	
91,629	Amsterd. Brab. Ellen.	92,691	Amsterd. Brab. Ellen.
77,071	Baiersche "	77,964	Baiersche "
96,262	Berliner "	97,378	Berliner "
70,219	Englische Yards.	71,033	Englische Yards.
117,302	Frankfurter Ellen.	118,663	Frankfurter Ellen.
64,200	Franz. Meter.	64,945	Franz. Meter.
112,047	Hamburger Ellen.	113,346	Hamburger Ellen.
113,567	Leipziger "	114,884	Leipziger "
82,397	Wiener "	83,352	Wiener "

Der Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält nach Kruse 154 Franz. Linien, nach Petter 0,343 Meter, oder 152 Franz. Linien = 1,0925 Rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Campo 720 Tavole oder □ Pertiche à 36 alten □ Fuß = 30,49 Tavole oder Franz. Aren nach neuer Rechnung (m. s. Mailand), oder 1,1941 Preuß. Morgen.

Der Getreide-Sacco hat 3 Minelli, oder 12 Quarti, oder 1,147 Hektoliter = 5782,4 Franz. Kubikzoll. 1 Minello hält also 1927,4 Franz. Kubikzoll; die neue Soma (Hektoliter) = 2,6155 Minelli, oder 2 Minelli 2½ Quarti.

100 Minelli geben			
69,563	Berliner Scheffel.	13,152	Londner Quarter.
38,232	Franz. Hektoliter.	38,232	Niederländ. Sack.
36,283	Hamburger Scheffel.	62,174	Wiener Metzen.

Vom Weinmaß hält 1 Brenta 72 Inghistare, oder 70,5 Liter = 3554 Franz. Kubikzoll = 61,428 Berliner

Quart, oder 15,521 Engl. Gallons, oder 49,821 Wiener Maß. Die neue Soma (Hektoliter) wird 1 Brenta und 30 Inghistare gerechnet.

Der Oel-Migliajo, von 40 Miri, hält an Gewicht 1210 Pfund Peso grosso in Venedig, und 1738 Pfund Peso sottile in Verona. Als Maß wird er zu 129 Basse, und der Miro zu 3½ Basse gerechnet.

Das Handelsgewicht besteht in zweierlei Pfunden von 12 Once à 16 Mezzette, der Lira peso grosso zu groben Waaren, 10400 und Lira peso sottile zu feinen Waaren, 6933,4 Holl. As haltend.

100 ℔. Peso grosso geben		100 ℔. Peso sottile geben	
106,907	Berliner . . . ℔.	71,272	Berliner . . . ℔.
100,240	Bremer . . . =	66,828	Bremer . . . =
49,980	Franz. Kilogramm.	33,320	Franz. Kilogramm. =
103,174	Hamburger . . =	68,783	Hamburger . . =
110,195	Londner av. d. p. =	73,464	Londner av. d. p. =
89,229	Wiener . . . =	59,486	Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Venezianische Mark.

Waadt,

Pays de Vaud, Leman oder Waadtland genannt, ein Kanton der Schweiz von 181,000 Einw., mit der Hauptstadt Lausanne, dem an 20,000 Centner jährlich liefernden Salzwerk Aelen, den Häfen Morsee am Genfer- und Yverdun am Neuenburger-See, treibt Handel und sehr einträglichen Obst- und Weinbau (der Rißwein und Vin de la Coté sind berühmt), und rechnet wie Lausanne.

Fremde Münzen werden nach dem Aarauer Tarif angenommen.

Maße und Gewichte seit 1822.

Vom Längenmaß ist die Grundeinheit der Fuß von 0,3 Meter oder 133 (132,988) Franz. Linien, und hat 10 Zoll à 10 Linien à 10 Striche. Die Aune (Elle) hat 4 Fuß, oder 1,2 Meter, oder 531,955 Franz. Linien. Die Toise (Klafter) hält 10 Fuß = 3 Meter, oder 9,23533 Pariser Fuß.

Flächenmaß ist die □ Klafter von 100 □ Fuß, oder 9 □ Meter. Der Fossorier hat 50 □ Klafter, oder 450 □ Meter, und die Pose (Juchart) 10 Fossoriers, oder 500 □ Klafter, oder 50,000 □ Fuß = 45 Franz. Aren.

Kubische Maße sind die Kubikklafter von 1000 Kubikfußen = 27 Kubikmetern, und der Moule (Holzmaß)

von 3 Fuß Höhe, Breite und Länge, oder 125 Kubikfuß oder = 3,375 Franq. Steren.

Beim Heuverkaufe ist der Quadratzoll (Viereck) von 500 Kubikfuß (1 Kubikfuß) die Einheit = 13,5 Liter, oder 4 Kubikfuß Brennholz, Kubikfuß oder 12 Bretter à 10 Quadratzoll à 10 Linien à 10 Punkte.

Als Flüssigkeiten ist der Pot (Mäß) die Einheit, er hält 50 Kubikzoll, oder 1 Kubikfuß, der 1728 = 46,647 Franq. Inhalt. Der Ohm hat 16 Saiten à 3 Brenn à 10 Pots à 10 Vierer (Schöpfe); 1 Brenn oder 13,5 Liter, oder 360,8656 Franq. Inhalt.

Handelsgewicht ist der Centner von 100 Pfund à 10 Unzen à 8 Loth à 75 Perlen; das Pfund = gleich einem heilen Franq. Kilogramm.

(in Valais), ein Schmelzer Kanton mit 80,000 Einwohnern, welcher zwischen dem Ost und Westen mit vorzüglicher Güter-Verkehr, reicher bauptsächlich Viehzucht, den Handel und die Durchfuhr, besonders über den Simplon. Der berühmte von Napoleon angelegte und 1806 vollendete Straßen-Bau, einer Hauptstraße durch die Schweiz. Die Hauptstadt Sion oder Sitten am Sitten unweit der Rhonequelle gelegen, mit 2350 Sitten, reichem und bei Alterthümern und Jahlreich wie Aarau; Maße und Gewichte wie Waadt.

Warschau.

Hauptstadt und industrielle Handelsstadt des mit Rußland verbundenen Königreichs Polen, liegt auf dem linken Ufer der Weichsel, hat über 140,000 Einwohner, ist seit Warschau der Residenz der Jahrhunderte der Jahre 1611 Vorsitz der Sitz der Regierung, nicht aber der Zunftzeit weder consistorial, noch der Der als Hauptsitz der Polnischen Provinzen (Woiwodschaften) und der in bei Sitz Consistorial der Polnischen Synagogen (Rabbinate), Kanonikat- und Kolonialwaaren und Land eingeführten meisten Waaren. Man rechnet hier nach Gulden zu 30 Groschen à 10 (ehemals 18) Pfennige.

Der frühere Jahlverein war die Stadt. Maaß ein Pfund zu 32 Loth à 10 Quentchen. Jahlen: 1 Franq. Sgr. = 14 Pfge. (4 6/7 Franq. Centen. Das Getreide-Maß richtet man indessen 5 Scheffel nach 5 Scheffel über 16 Metzen. Das Maß in Polnisch, und gelegt die K. Münz sein Münz zu 86,688 I.

aus, welche man mit 84 fl. kauft; ebenso zahlt man für die Mark fein Gold 1224 fl. und prägt sie zu 1300 fl. aus, rechnet also 1 Mark fein Gold = 15 Mark fein Silber. Ein Poln. Gulden hat einen Silberwerth von

13¾ Xr. im 20 fl. Fuß.	3⅓ Gr. in Convent. Geld.
16½ = = 24 fl. =	4⅙ Preuß. Silbergr.;

100 Thlr. Poln. haben also einen Werth von 96,9 Thlr. Preuß. Courant, oder 92,28 Thlr. Convent. Geld, oder 90 Rubel, und 100 Thlr. Preuß. Courant sind = 103,2 Thlr. Polnisch.

Aeltere Münzsorten sind in

Golde: Ducaten, doppelte und einfache, zu 23 Karat 7 Grän fein, und 67 Stück auf die rauhe Köln. Mark.

Silber: Ganze, ½, ⅓, ⅙ und $\frac{1}{12}$ Thaler.

Kupfer: 3, 2, 1 und ½ Groschenstücke.

Von neuen Münzsorten hat man in Umlauf gesetzt:

In Golde: Ducaten zu 25 fl. à 22 Karat fein, 47⅓ Stück auf die rauhe, und 52 auf die feine Köln. Mark; doppelte zu 50 fl. nach Verhältniß.

Silber: Gulden oder ⅙ Thlr. Stücke, 75¼ auf die rauhe und 86,688 auf die feine Köln. Mark; 2, 5 und 10 fl. Stücke nach Verhältniß. 5 Groschenstücke, 161 auf die rauhe und 828 auf die feine Köln. Mark (à ½ Preuß. Sgr.); 10 Groschenstücke nach Verhältniß.

Kupfer: 18000 Stück à 1 Groschen oder 6000 Stück à 3 Groschen aus einem Centner von 110 Pfund Kölnisch.

Papiergeld (seit dem 6. Juli 1831) besteht in 10 Mill. Bankbillets zu 1 und 2 Gulden, wogegen eben soviel 50 Gulden Billets (13,434,450 fl. sind davon in Umlauf) getilgt werden sollen. Die 1 Guldenscheine sollen vom 1. Juni 1832 an außer Cours gesetzt werden.

Von fremden Münzsorten gelten mehr oder weniger:

Gold: Holländische und andere Ducaten . . .	19⅚ fl.
Kaiserliche Souverain'or	55 =
Friedrichsd'or u. andere	33½ =
Russische Imperialen, neue	66⅔ =
Silber: Russische Rubel	6⅔ =
Russische Bankonoten pr. 100 Rubel	180½ =
Preußische Thaler	6⅙ =
Conventions-Speciesthaler	8½ =

Gegenwärtige Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt auf		S.P.	für
Amsterdam	2 M. *875 fl.	891,1	250 fl. Courant.
Hamburg	= *910 =	937,2	300 Mark Banco.
London	3 M. *42⅔ =	38,8	1 Liversterling.

Paris	2 M. 495 fl.	500,6	300 Franken.
Berlin, Bresl., Danzig	= *590 =	619	100 Thlr. Preuß. Cour.
Leipzig	= *627 =	650,1	100 Thlr. Wechselzahl.
Mosk., Petersb.	1 M. *183 =	666⅔	100 Rubel in Banko.
Wien	2 = *625½ =	650,1	150 fl. Conv. Münze.

Note. Da Wechselzahlungen nur in hiesiger Valuta geschehen, so bringt diese bei Preuß. und Convent. Münzen, die besser sind, allemal einige pCt. Verlust hervor, wie vorstehende Course zeigen; indessen werden auch Preuß. Cassenanweisungen, wenn sie gesucht sind, hier häufig mit Agio bezahlt.

Maße und Gewichte seit 1819.

Vom Längenmaß enthält die Elle (Lokiec) 24 Zoll (Calów) à 12 Linien = 0,576 Meter, oder 255,34 Franz. Linien, oder 22,68 Engl. Zoll. 100 Ellen =

69,147	Baiersche Ellen.	96,984	Lemberger Ellen.
86,365	Berliner =	63,000	Londner Yards.
48,000	Franz. Aunes.	57,600	Niederländ. Ellen.
100,527	Hamburger Ellen.	80,957	Russische Arschinen.
91,766	Kopenhagner =	97,013	Schwedische Ellen.
101,891	Leipziger =	73,925	Wiener =

Die alte Elle mißt nach Eytelwein 264 Französische Linien.

Der Polnische Fuß (Stopa) ist die halbe Elle von 12 Zoll, hält also 127,67 Franz. Linien = 0,91763 Rheinl. Fuß.

Die Klafter (Sazén) hat 3 Ellen, oder 6 Fuß = 1,728 Meter, oder 5,50579 Rheinl. Fuß.

Die Ruthe (Pret) hat 7½ Elle, wird aber beim Feldmessen in 10 Rutchen (Precik) à 10 Lawek, oder in 100 Lawek à 1,8 Zoll getheilt = 4,32 Meter, oder 13,7644 Rheinländ. Fuß, oder 13,2989 Pariser Fuß. 10 Ruthen heißen eine Schnur (Sznur) oder Kette.

Die Meile hält 14816,5 Ellen, oder circa 8 Russ. Werste = 8534,3 Meter, oder 27192,2 Rheinl. Fuß = 26272,5 Pariser Fuß.

Vom Flächenmaß hält die □ Elle von 4 □ Fuß oder 576 □ Zoll, 0,331784 Meter = 3,14422 Franz., oder 3,36818 Rheinl. □ Fuß. Die □ Klafter hat 36 □ Fuß, oder 5184 □ Zoll = 2,98602 □ Meter, oder 28,29798 Franz., oder 30,31368 Rheinl. □ Fuß. Die □ Sznur von 100 □ Ruthen, oder 5625 □ Ellen, oder 10000 □ Rutchen, oder 1000000 □ Lawek à 3,24 □ Zoll à 144 □ Linien, ist = 1866,24 □ Meter, oder 131,57 Rheinl. □ Ruthen.

Die Polnische Hufe (Wloka) hält 30 Morgen, oder 90 □ Ketten, oder 9000 □ Ruthen, oder 506250 □ Ellen,

oder 900000 □ Rutchen à 100 □ Lawek. Der Morgen von 300 □ Rutchen à 56⅔ oder 16875 □ Ellen, ist = 2,19283 Preuß. Morgen, oder 55,988 Franz. Aren.

Körpermaß. 1 Kubikelle hat 8 Kubikfuß à 1728 Kubikzoll = 0,191106 Kubikmeter, oder 5,57531 Franz., oder 6,18151 Rheinl. Kubikfuß. Die Kubikklafter von 27 Kubikellen, oder 216 Kubikfuß, ist = 5,15988 Kubikmeter, oder 150,533 Franz., oder 166,901 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 30 Korzec (Scheffel) gerechnet. 1 Korzec hat 4 Cwierci (Viertel), 32 Garcy (Garnitzen), oder 128 Kwart (Quart). Ein Quart soll dem Franz. Liter gleich sein, demnach hält 1 Korzec 6452,8 Franz. Kubikzoll; der alte Scheffel hält nach Eytelwein 6080 Franz. Kubikzoll. 100 Korzec geben

à 6452,8 Franz. Kubikzoll	à 6080 Franz. Kubikzoll
232,894 Berliner Scheffel.	219,439 Berliner Scheffel.
172,812 Bremer "	162,828 Bremer "
92,012 Dänische Tonnen.	86,696 Dänische Tonnen.
119,143 Dresdner Scheffel.	112,260 Dresdner Scheffel.
128,000 Franz. Hektoliter.	120,605 Franz. Hektoliter.
121,476 Hamburger Scheffel.	114,457 Hamburger Scheffel.
44,033 Londner Quarter.	41,489 Londner Quarter.
65,791 Russische Tschetwert.	61,990 Russische Tschetwert.
77,651 Schwedische Tonnen.	73,164 Schwedische Tonnen.
208,155 Wiener Metzen.	196,129 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaß rechnete man früher 1 Beczka (Tonne) 72 Garniec, 288 Kwart à 47,8 Franz. Kubikzoll; gegenwärtig aber die Beczka zu 25 Garniec, oder 100 Kwart à 50,4124 Franz. Kubikzoll, also gleich dem Franz. Liter, wie unter Frankreich.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 4 leichte Stein, oder 100 Pfund; 1 Pfund aber 16 Unzen, 32 Loth à 4 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Gran à 5½ Granikow. Das Pfund wiegt 0,405504 Franz. Kilogramm, oder 8438 Holl. As = 6258,5 Engl. Grän (das alte Pfund 8430 Holl. As). Wolle verkauft man nach dem schweren Stein zu 32 Pfund (alte Eintheilung), den Centner also zu 128 Pfund. Hiernach ist

1 Centner à 100 ℔. =	1 Centner à 128 ℔. =
72,410 Baiersche . . . ℔.	92,685 Baiersche . . . ℔.
86,739 Berliner . . . "	111,026 Berliner . . . "
81,330 Bremer . . . "	104,102 Bremer . . . "
81,194 Dänische . . . "	103,928 Dänische . . . "
83,710 Hamburger . . "	107,149 Hamburger . . "
86,730 Leipziger . . . "	111,015 Leipziger . . . "
96,527 Lemberger . . . "	123,554 Lemberger . . "
89,406 Londner av. d. p. "	114,440 Londner av. d. p. "

40,550	Niederländische . fl.	51,903	Niederländ. . . fl.
99,130	Russische . . . "	126,887	Russische . . . "
95,742	Schwed. Victual. "	122,550	Schwed. Victual. "
72,395	Wiener . . . . "	92,666	Wiener . . . "

Das Medicinalpfund wiegt 358,51 Franz. Kilogr., oder 7460 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Köln. Mark.

Messen werden zwei abgehalten, die erste vom 15. Juni bis zum 15. Juli; die zweite, welche 3 Wochen dauert, beginnt im November nach Allerheiligen.

Wollmarkt wird in der Mitte Juni abgehalten und dauert 4 Tage.

Staatspapiere bestehen:

1) in 40 Mill. Gulden Poln. Pfandbriefe vom Jahre 1825 à 4 pCt. Zinsen. Abschnitte sind 20000, 5000, 1000, 500 und 200 fl., nebst Coupons auf 7 Jahre. Zinszahlung zu Warschau den 22. Juni und 22. December.

Anmerk. Die Zurückzahlung soll in 28 Jahren geschehen, und ist zu deren Amortisirung ein Tilgungsfond von 2 pCt. jährlich ausgesetzt. Die Pfandbriefe können ohne Cession verkauft werden, wenn solche nicht vorher bewirkt ist.

2) in einer 1829 bei J. A. Fränkel in Warschau eröffneten Anleihe von 42 Mill. Poln. Gulden, unter Garantie des Russischen Staats und Specialverpfändung der Salzrevenüen. Diese Anleihe besteht in 147,000 Partialobligationen à 300 fl. und ist in 2940 Serien getheilt. Die Obligationen tragen keine Zinsen, sollen aber in 25 Jahren (bis 1854) durch jährliche Ziehungen eingelöst werden. Die Berechnung ist in der Art angelegt, daß sich das Kapital vom 1. April 1829 an mit 4 pCt. pr. A. verzinst, und der am wenigsten Begünstigte im Jahre 1854 600 fl. Kapital und Zinsen erhält, andere Interessenten aber 400,000, 370,000, 320,000, 300,000 fl. u. s. w. gewinnen können. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt ohne Abzug.

Oeffentliche Anstalten. Die hier seit 1828 mit einem Kapital von 40 Mill. Gulden in Domainen Pfandbriefen und 16 Mill. Gulden in Poln. Papiergelde errichtete Bank hat den Zweck, gute Wechsel zu discontiren, auch Gelder auf Waaren und Güter, oder andere sichere Effecten gegen mäßige Zinsen zu leihen. Seit 1830 giebt sie Bankscheine aus von 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 fl., welche au porteur lauten und bei der Casse der Bank gegen baar zu realisiren sind. Diese Scheine sollen in allen Cassen des Königreichs angenommen werden, doch ist Niemand sie in Zahlung zu nehmen gezwungen.

Weimar,

die Hauptstadt und Residenz des Großherzogs von Sachsen-Weimar in einem Thale an der Ilm, mit 10,200 Einwohnern, einigen Fabriken und starkem Straßenverkehr, rechnet nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist der 20 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr., wie unter Leipzig.

Von hier geprägten Münzen giebt es ganze und halbe Species zu 32 und 16 Groschen; ganze und halbe Groschen; im Handel gilt der Species 1 Thlr. 10 Gr. In Kupfer hat man 4, 2, 1 und ½ Pfennigstücke.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach den Leipziger Coursen. Wechsel auf Uso gestellt, oder solche die gar keine Zeitbestimmung haben, sind (laut Wechselordnung vom 20. April 1819) am 14. Tage nach der Acceptation zahlbar. Respecttage sind nicht; ist der letzte oder der Verfalltag ein Sonn- oder Festtag, so muß die Zahlung den nächsten Werktag erfolgen. Wechsel auf Sicht (a Vista) müssen binnen 24 Stunden nach der Acceptation bezahlt werden. Die Acceptation kann mit Genehmigung des Wechselinhabers zwar zu jeder Zeit geschehen; über Wechsel jedoch, die länger als 14 Tage zu laufen haben, muß sich der Bezogene, spätestens den 14ten Tag vor der Verfallzeit, bei Sichtwechseln gleich, in allen übrigen Fällen aber binnen 24 Stunden nach erfolgter Präsentation erklären.

Staatsschulden. Abschnitte sind 1000, 500, 200, 50 und 25 Thlr. im 20 fl. Fuß; sie tragen vom 1. October 1830 an 4 pCt. Zinsen. Zinszahlungen geschehen am 1. April und 1. October.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält (seit 1810) 250 Franz. Linien = 0,56396 Meter. 100 Ellen =

84,559 Berliner Ellen.	98,425 Hamburger Ellen.
98,814 Braunschw. =	99,760 Leipziger =
103,042 Frankfurter =	61,682 Londner Yards.
46,996 Franz. Aunes.	72,379 Wiener Ellen.

Der Werkfuß ist die halbe Elle von 125 Franz. Linien, und wird in 12 Zoll à 12 Linien getheilt = 0,89844 Rheinl. Fuß. 6 Fuß = 1 Klafter; 16 Fuß = 1 Ruthe und 1631 Ruthen, oder 26096 Fuß = 1 Meile, oder 23446 Rheinländischen, oder 22653 Pariser Fuß.

Beim Feldmessen wird die Ruthe in 10 Dezimalfuß à 200 Pariser Linien getheilt. Flächen werden nach Aeckern

von 140 □ Ruthen gemessen = 200,92 Rheinl. □ Ruthen, oder 2849,7 Franz. □ Meter, oder 28,497 Aren.

Vom Getreidemaß hat 1 Scheffel 4 Viertel, 16 Metzen, 84 Schenkmaß, oder 3880 Franz. Kubikzoll = 76,965 Liter, oder 1,40037 Berliner, oder 0,71639 Dresdner Scheffel.

Das kleinere Marktmaß für Erbsen, Linsen, Graupen ꝛc. ist die Kanne von 2 Nösseln; 9¼ Nösel = 1 Weimarschen Metze und 148 Nösel, oder 74 Maß = 1 Weimarschen Scheffel.

1 Eisenacher Malter hat 4 Viertel à 2 Scheffel à 8 Metzen. 1 Eisenacher Scheffel = 2 Weimarschen Scheffeln, und 1 Weimarscher Scheffel = 4 Eisenacher Metzen.

Das Maß zu Flüssigkeiten ist zweierlei, nämlich Ohmmaß zu Oel, und Schenkmaß zu Wein, Bier ꝛc. 1 Eimer hat 72 Ohmmaß oder Kannen à 2 Nösel, oder 80 Schenkmaß, oder 3695 Franz. Kubikzoll; 1 Schenkmaß = 46 3/8 Franz. Kubikzollen.

Gewichte überhaupt wie in Berlin. 1 Stein hat 22 und ein Centner 110 Pfund.

Wien,

Haupt- und Residenzstadt des Landes Oesterreich unter der Ens und des ganzen Kaiserstaats, am Einflusse der Wien in die Donau, mit ihren 336,000 Einwohnern die größte und volkreichste Stadt in Deutschland, und der Mittelpunkt des Binnenhandels der Monarchie. Der Ort hat einen beträchtlichen Wechsel- und Transitoverkehr, zahlreiche Fabriken, die ihre Waaren nach Rußland und der Türkei, aber auch nach den Leipziger Messen senden, und rechnet wie die gesammten Oesterreichischen Staaten, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch im gewöhnlichen Verkehr nach Groschen zu 3 Kreuzern. 1 Speciesthaler hat 1⅓ Thlr., oder 2 Gulden; 3 fl. = 2 Thlr.; der Thaler zu 1½ fl. ist eine eingebildete Münze.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 Guldenfuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr.; nach Ausprägung der Ducaten ist hier das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 zu 15,28. 1 Gulden hat einen Silberwerth von

72 Xr. im 24 fl. Fuß.	3 Lire austriache.
16 Gr. in Convent. Cour.	424 Reis in Portugal.
26,8 pence in England.	21 Sgr. in Preußen.
2,59 Francs in Frankreich.	48,2 Bajocchi in Rom.

22,2 ß Hamburger Banco.	65 Kopeken in Rußland.
27,2 ß = Cour.	2,59 Lire nuove in Sardin.
14,4 Gr. N. ⅓ in Mecklenb.	21,9 ß Spec. in Schweden.
61,1 Grani in Neapel.	9,67 Real. de Vell. in Span.
121,6 Niederländ. Cents.	3,1 Lire m. b. in Toscana.

Wirkliche Oesterreichische Münzsorten sind in
Golde: Ducaten zu 4½ Gulden. Ganze und halbe Souveraind'or zu 13⅓ und 6⅔ fl.
Silber: Nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, ½ und ¼ Speciesthaler, zu 2, 1 und ½ fl. 20, 10, 5 und 3 Kreuzerstücke. Die 20 Kreuzerstücke sind am meisten in Umlauf, werden auch oft mit effettive bezeichnet, oder nur Zwanziger genannt.
Kupfer: 1, ½ und ¼ Kreuzerstücke.
Papiergeld besteht in Banknoten von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl., die dem Convent. Gelde gleich geachtet, und überall gleich dem Silbergelde angenommen werden; ferner in Wiener-Währungs- oder Einlösungsscheinen, und in Anticipationsscheinen von 1, 2, 5, 10, 20 und 100 fl. 100 fl. in Convent. Münze rechnet man 250 fl. Wiener-Währung, oder 2 fl. C. M. = 5 fl. W. W., oder 1 fl. C. M. = 2½ fl. W. W. Wie aber alles Papiergeld den Schwankungen des Geldmarkts unterliegt, so zahlt man auch für 100 fl. C. M. nur 249½ fl. W. W. m. o. w.

Fremde Münzsorten gelten hier im 20 fl. Fuß wie unter Mailand; andere werden als Waare betrachtet, und zahlt das Hauptmünzamt gegenwärtig, nach Erhöhung der Goldpreise, in einfachen Münzducaten:
Für die Wiener Mark fein Gold von 24 Karat, oder wenigstens 23 Karat 8 Grän fein 365 Gulden; für Gold unter diesem Gehalt wird auf die rauhe Mark ein Abzug von 1 fl. 45 Xr. gemacht, dagegen die Silber-Legur zu 23 fl. 36 Xr. Conv. Münze. die feine Mark Silber vergütet.
Für die rauhe Mark Kremnitzer Ducaten 358 fl. 57 Xr.
= = = = Holländische = 356 = 27 =
= = = = ganze und halbe Niederländ. Souveraind'or 332 fl. 18 Xr. Für das unter 9 Loth 5 Grän die Mark fein haltende Silber werden auf die rauhe Mark 10 Xr. in Abzug gebracht.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari in Convent. Courant oder im 20 fl. Fuß.

Man giebt auf	S. P.	für
Amsterdam k. S.	*137⅜ Thlr.	136 11/15	250 fl. Holl. Cour.
Augsburg à Uso	*99¼ fl.	100	100 fl. in 20 Xr.

Frankfurt a. M.	*99⅜ fl.	99,6	100 fl. Wechſelgeld.
Genua 2 M.	*117⅝ fl.	115,5	300 Lire nuove.
Hamburg =	*146 Thlr.	144$\frac{2}{15}$	100 ℳ Hamb. Banco.
oder . . .	*146 fl.	144$\frac{2}{15}$	200 Mark =
Leipzig . . .	*99¾ Thlr.	100	100 Thlr. Wechſelzahl.
Livorno 2 M.	1 fl.	57,94	*57¼ Soldi mon. buon.
London 3 =	*9 fl. 47 Xr.	8$\frac{11}{12}$	1 Liverſterling.
Mailand 1 =	*99½ fl.	100	300 Lire austriache.
Neapel	1 fl.	61,64	*60½ Grani.
Paris, Lyon 2 M.	*117¼ fl.	115,5	300 Franken.
Prag, Trieſt . .	*99⅔ fl.	100	100 fl. in 20 Xr.
Venedig . . .	*99⅓ fl.	100	300 Lire austriache.
Conſtantin. 30 T. S. / Smyrna 31 =	1 fl.	51,6	*296 Para. / *297 =

Anmerk. Wechſel in Augsburger Courant auf Wien gezogen, werden hier mit Kronthalern à 2 fl. 15 Xr. (ſtatt 2 fl. 12 Xr. Zwanziger, was ſie in Wien gelten) bezahlt.

Der Uſo iſt hier 14 Tage nach der Acceptation, ½ Uſo 7, 1½ Uſo 21, 2 Uſo 28 Tage. Außerdem hat man für Wechſelbriefe, die nicht à Vista, oder auf einige bis 7 Tage Sicht, oder auf einen beſtimmten Tag zahlbar lauten, drei Reſpecttage feſtgeſetzt. Wechſel auf Mitte des Monats zahlbar geſtellt, werden als am 15ten Tage zahlbar verſtanden und haben ebenfalls 3 Reſpecttage; diejenigen aber, welche nach dem Verfalltage präſentirt werden, haben keine, ſondern müſſen binnen 24 Stunden bezahlt oder proteſtirt werden. Sonn- und Feſttage werden unter die Reſpecttage mitgerechnet, und fällt der letztere Reſpecttag auf einen dieſer Tage, ſo muß den nächſtfolgenden Werktag gezahlt oder proteſtirt werden.

Nach einer Verordnung vom 18. Februar 1812 muß jede Vollmacht, jeder Proteſt eines Wechſelbriefes, jede Notariats- oder Gerichts-Acte aus Ländern, in welchen ſich Oeſterr. Geſandten, Geſchäftsträger oder Konſuln befinden, durch die Oeſterr. Geſandtſchaften legaliſirt werden, wenn ſolche vor Gericht Glauben erhalten ſollen.

Oeſterreichiſche Staatspapiere ſind:

5 % Staatsſchuldverſchreibungen (oder ſogenannte Metalliques) in Convent. Münze von 1816 bis 1818, mit halbjährigen Zinscoupons auf 12 Jahre, zahlbar vom 1ten eines jeden Monats an in Conv. Münze. Abſchnitte beſtehen in 100, 200, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.

Anmerk. Seit 1830 arbeitet man dahin, ſämmtliche 5 pCtige Staatsſchulden in 4 pCtige umzuwandeln.

2½ % Staatsschuldverschreibungen (50 Mill. fl.) in Wiener-Währung von 1815. Abschnitte und Coupons wie vorstehend; Zinszahlung in Conv. Münze am 1. Januar und 1. Juli.

1 % Schuldverschreibungen vom 1. Juli 1816; Abschnitte ꝛc. wie die 2½ pCtigen Papiere.

Anmerk. Die 5, 2½ und 1 pCtigen Schuldverschreibungen lauten auf den Ueberbringer, sie können deshalb ohne Cession ge- und verkauft werden, nur ist eine Note von dem Verkäufer zur Sicherstellung des Käufers erforderlich.

Verlooste Obligationen zu 6, 5, 4½, 4, 3½ und 3 % alter Staatsschulden, wovon die Zinsen 1811 auf die Hälfte herabgesetzt sind.

Diese Schulden sind seit 1828 in 488 Serien, jede zu 1 Mill. Gulden, getheilt; jährlich werden 5 Nummern, Anfangs Januar, März, Juni, August und November gezogen, in Staatsschulden umgeschrieben und auf ihren frühern Zinsfuß zurückgeführt, d. h. eine auf 2½ pCt. reducirte Schuld trägt wiederum 5 pCt. Zinsen, die sie früher getragen hat. Den 1. August 1818 hat die erste Verloosung begonnen. Die verlooften Obligationen lauten auf bestimmte Namen, müssen cedirt und die Zinsen gegen gestempelte Quittung erhoben werden. Zinszahlungen geschehen in Convent. Münze. Für das Ganze ist ein Tilgungsfonds gebildet, und wird davon soviel nach dem Course eingezogen, als dieser zuläßt.

Um hier schnell zu beurtheilen, welchen Cours z. B. 4½ oder 3½ pCtige Obligationen haben müssen, wenn die 5 pCtigen 80 stehen, so schließe man 5 pCt.: 4½ pCt. = 80: x, oder 5 pCt.: 3½ pCt. = 80: x, multiplicire den bekannten Cours mit dem Zinsfuß, den man wissen will, und dividire das Produkt durch den Zinsfuß der Obligation, dessen Cours bestimmt ist. Man erhält also 72 und 56 pCt.

Von verlooften Obligationen kommen gegenwärtig vor:

a) Wiener-Stadt-Banko zu 2½, 2¼ und 2 % Zinsen. Zinszahlungen geschehen ¼ und ½jährig ohne Stempelgebühren.

b) der Ungar. Hofkammer zu 3, 2½, 2¼, 2 und 1¾ %. Zinszahlungen ½jährig gegen gestempelte Quittungen in Wien.

c) der Lombardischen Schulden zu 2½, 2 und 1¾ %. Zinszahlungen jährlich ohne Stempel in Wien.

d) der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz gemachten Anleihen zu 2½, 2¼ und 2 %. Zinszahlung ½jährig ohne Stempel in Wien.

e) von Gallizien zu 2½, 2 und 1¾ pCt. Zinszahlung in Lemberg.

f) der Niederösterreich. Regierung zu 3 %. Zins-

Paris	2 M. 495 fl.	500,6	300 Franken.
Berlin, Bresl., Danzig	" *590 "	619	100 Thlr. Preuß. Cour.
Leipzig	" *627 "	650,1	100 Thlr. Wechselzahl.
Mosk., Petersb.	1 M. *183 "	666⅔	100 Rubel in Banko.
Wien	2 " *625½ "	650,1	150 fl. Conv. Münze.

Note. Da Wechselzahlungen nur in hiesiger Valuta geschehen, so bringt diese bei Preuß. und Convent. Münzen, die besser sind, allemal einige pCt. Verlust hervor, wie vorstehende Course zeigen; indessen werden auch Preuß. Cassenanweisungen, wenn sie gesucht sind, hier häufig mit Agio bezahlt.

Maße und Gewichte seit 1819.

Vom Längenmaß enthält die Elle (Lokiec) 24 Zoll (Calów) à 12 Linien = 0,576 Meter, oder 255,34 Franz. Linien, oder 22,68 Engl. Zoll. 100 Ellen =

69,147	Baiersche Ellen.	96,984	Lemberger Ellen.
86,365	Berliner "	63,000	Londner Yards.
48,000	Franz. Aunes.	57,600	Niederländ. Ellen.
100,527	Hamburger Ellen.	80,957	Russische Arschinen.
91,766	Kopenhagner "	97,013	Schwedische Ellen.
101,891	Leipziger "	73,925	Wiener "

Die alte Elle mißt nach Eytelwein 264 Französische Linien.

Der Polnische Fuß (Stopa) ist die halbe Elle von 12 Zoll, hält also 127,67 Franz. Linien = 0,91763 Rheinl. Fuß.

Die Klafter (Sazén) hat 3 Ellen, oder 6 Fuß = 1,728 Meter, oder 5,50579 Rheinl. Fuß.

Die Ruthe (Pret) hat 7½ Elle, wird aber beim Feldmessen in 10 Rutchen (Precik) à 10 Lawek, oder in 100 Lawek à 1,8 Zoll getheilt = 4,32 Meter, oder 13,7644 Rheinländ. Fuß, oder 13,2989 Pariser Fuß. 10 Ruthen heißen eine Schnur (Sznur) oder Kette.

Die Meile hält 14816,5 Ellen, oder circa 8 Russ. Werste = 8534,3 Meter, oder 27192,2 Rheinl. Fuß = 26272,5 Pariser Fuß.

Vom Flächenmaß hält die □ Elle von 4 □ Fuß oder 576 □ Zoll, 0,331784 Meter = 3,14422 Franz., oder 3,36818 Rheinl. □ Fuß. Die □ Klafter hat 36 □ Fuß, oder 5184 □ Zoll = 2,98602 □ Meter, oder 28,29798 Franz., oder 30,31368 Rheinl. □ Fuß. Die □ Sznur von 100 □ Ruthen, oder 5625 □ Ellen, oder 10000 □ Rutchen, oder 1000000 □ Lawek à 3,24 □ Zoll à 144 □ Linien, ist = 1866,24 □ Meter, oder 131,57 Rheinl. □ Ruthen.

Die Polnische Hufe (Wloka) hält 30 Morgen, oder 90 □ Ketten, oder 9000 □ Ruthen, oder 506250 □ Ellen,

oder 900000 □ Rutchen à 100 □ Lawek. Der Morgen von 300 □ Rutchen à 56¼ oder 16875 □ Ellen, ist = 2,19283 Preuß. Morgen, oder 55,988 Franz. Aren.

Körpermaß. 1 Kubikelle hat 8 Kubikfuß à 1728 Kubikzoll = 0,191106 Kubikmeter, oder 5,57531 Franz., oder 6,18151 Rheinl. Kubikfuß. Die Kubikklafter von 27 Kubikellen, oder 216 Kubikfuß, ist = 5,15988 Kubikmeter, oder 150,533 Franz., oder 166,901 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 30 **Korzec** (Scheffel) gerechnet. 1 **Korzec** hat 4 **Cwiercі** (Viertel), 32 **Garcy** (Garnitzen), oder 128 **Kwart** (Quart). Ein Quart soll dem Franz. Liter gleich sein, demnach hält 1 **Korzec** 6452,8 Franz. Kubikzoll; der alte Scheffel hält nach Eytelwein 6080 Franz. Kubikzoll. 100 **Korzec** geben

à 6452,8 Franz. Kubikzoll		à 6080 Franz. Kubikzoll	
232,894	Berliner Scheffel.	219,439	Berliner Scheffel.
172,812	Bremer "	162,828	Bremer "
92,012	Dänische Tonnen.	86,696	Dänische Tonnen.
119,143	Dresdner Scheffel.	112,260	Dresdner Scheffel.
128,000	Franz. Hektoliter.	120,605	Franz. Hektoliter.
121,476	Hamburger Scheffel.	114,457	Hamburger Scheffel.
44,033	Londner Quarter.	41,489	Londner Quarter.
65,791	Russische Tschetwert.	61,990	Russische Tschetwert.
77,651	Schwedische Tonnen.	73,164	Schwedische Tonnen.
208,155	Wiener Metzen.	196,129	Wiener Metzen.

Vom Getränkmaß rechnete man früher 1 **Beczka** (Tonne) 72 **Garniec**, 288 **Kwart** à 47,8 Franz. Kubikzoll; gegenwärtig aber die **Beczka** zu 25 **Garniec**, oder 100 **Kwart** à 50,4124 Franz. Kubikzoll, also gleich dem Franz. Liter, wie unter Frankreich.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 4 leichte Stein, oder 100 Pfund; 1 Pfund aber 16 Unzen, 32 Loth à 4 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Gran à 5½ Granikow. Das Pfund wiegt 0,405504 Franz. Kilogramm, oder 8438 Holl. As = 6258,5 Engl. Grän (das alte Pfund 8430 Holl. As). Wolle verkauft man nach dem schweren Stein zu 32 Pfund (alte Eintheilung), den Centner also zu 128 Pfund. Hiernach ist

1 Centner à 100 ℔. =		1 Centner à 128 ℔. =	
72,410	Baiersche . . . ℔.	92,685	Baiersche . . . ℔.
86,739	Berliner . . . "	111,026	Berliner . . . "
81,330	Bremer . . . "	104,102	Bremer . . . "
81,194	Dänische . . . "	103,928	Dänische . . . "
83,710	Hamburger . . "	107,149	Hamburger . . "
86,730	Leipziger . . . "	111,015	Leipziger . . . "
96,527	Lemberger . . . "	123,554	Lemberger . . "
89,406	Londner av. d. p. "	114,440	Londner av. d. p. "

40,550	Niederländische .	U.	51,903 Niederländ. . . U.
99,130	Russische . . .	=	126,887 Russische . . . =
95,742	Schwed. Victual.	=	122,550 Schwed. Victual. =
72,395	Wiener	=	92,666 Wiener . . . =

Das Medicinalpfund wiegt 358,51 Franz. Kilogr., oder 7460 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Köln. Mark.

Messen werden zwei abgehalten, die erste vom 15. Juni bis zum 15. Juli; die zweite, welche 3 Wochen dauert, beginnt im November nach Allerheiligen.

Wollmarkt wird in der Mitte Juni abgehalten und dauert 4 Tage.

Staatspapiere bestehen:

1) in 40 Mill. Gulden Poln. Pfandbriefe vom Jahre 1825 à 4 pCt. Zinsen. Abschnitte sind 20000, 5000, 1000, 500 und 200 fl., nebst Coupons auf 7 Jahre. Zinszahlung zu Warschau den 22. Juni und 22. December.

Anmerk. Die Zurückzahlung soll in 28 Jahren geschehen, und ist zu deren Amortisirung ein Tilgungsfond von 2 pCt. jährlich ausgesetzt. Die Pfandbriefe können ohne Cession verkauft werden, wenn solche nicht vorher bewirkt ist.

2) in einer 1829 bei J. A. Fränkel in Warschau eröffneten Anleihe von 42 Mill. Poln. Gulden, unter Garantie des Russischen Staats und Specialverpfändung der Salzrevenüen. Diese Anleihe besteht in 147,000 Partialobligationen à 300 fl. und ist in 2940 Serien getheilt. Die Obligationen tragen keine Zinsen, sollen aber in 25 Jahren (bis 1854) durch jährliche Ziehungen eingelöst werden. Die Berechnung ist in der Art angelegt, daß sich das Kapital vom 1. April 1829 an mit 4 pCt. pr. A. verzinst, und der am wenigsten Begünstigte im Jahre 1854 600 fl. Kapital und Zinsen erhält, andere Interessenten aber 400,000, 370,000, 320,000, 300,000 fl. u. s. w. gewinnen können. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt ohne Abzug.

Oeffentliche Anstalten. Die hier seit 1828 mit einem Kapital von 40 Mill. Gulden in Domainen Pfandbriefen und 16 Mill. Gulden in Poln. Papiergelde errichtete Bank hat den Zweck, gute Wechsel zu discontiren, auch Gelder auf Waaren und Güter, oder andere sichere Effecten gegen mäßige Zinsen zu leihen. Seit 1830 giebt sie Bankscheine aus von 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 fl., welche au porteur lauten und bei der Casse der Bank gegen baar zu realisiren sind. Diese Scheine sollen in allen Cassen des Königreichs angenommen werden, doch ist Niemand sie in Zahlung zu nehmen gezwungen.

Weimar,

die Hauptstadt und Residenz des Großherzogs von Sachsen-Weimar in einem Thale an der Ilm, mit 10,200 Einwohnern, einigen Fabriken und starkem Straßenverkehr, rechnet nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist der 20 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr., wie unter Leipzig.

Von hier geprägten Münzen giebt es ganze und halbe Species zu 32 und 16 Groschen; ganze und halbe Groschen; im Handel gilt der Species 1 Thlr. 10 Gr. In Kupfer hat man 4, 2, 1 und ½ Pfennigstücke.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach den Leipziger Coursen. Wechsel auf Uso gestellt, oder solche die gar keine Zeitbestimmung haben, sind (laut Wechselordnung vom 20. April 1819) am 14. Tage nach der Acceptation zahlbar. Respecttage sind nicht; ist der letzte oder der Verfalltag ein Sonn- oder Festtag, so muß die Zahlung den nächsten Werktag erfolgen. Wechsel auf Sicht (a Vista) müssen binnen 24 Stunden nach der Acceptation bezahlt werden. Die Acceptation kann mit Genehmigung des Wechselinhabers zwar zu jeder Zeit geschehen; über Wechsel jedoch, die länger als 14 Tage zu laufen haben, muß sich der Bezogene, spätestens den 14ten Tag vor der Verfallzeit, bei Sichtwechseln gleich, in allen übrigen Fällen aber binnen 24 Stunden nach erfolgter Präsentation erklären.

Staatsschulden. Abschnitte sind 1000, 500, 200, 50 und 25 Thlr. im 20 fl. Fuß; sie tragen vom 1. October 1830 an 4 pCt. Zinsen. Zinszahlungen geschehen am 1. April und 1. October.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält (seit 1810) 250 Franz. Linien = 0,56396 Meter. 100 Ellen =

84,559 Berliner Ellen.	98,425 Hamburger Ellen.
98,814 Braunschw. =	99,760 Leipziger =
103,042 Frankfurter =	61,682 Londner Yards.
46,996 Franz. Aunes.	72,379 Wiener Ellen.

Der Werkfuß ist die halbe Elle von 125 Franz. Linien, und wird in 12 Zoll à 12 Linien getheilt = 0,89844 Rheinl. Fuß. 6 Fuß = 1 Klafter; 16 Fuß = 1 Ruthe und 1631 Ruthen, oder 26096 Fuß = 1 Meile, oder 23446 Rheinländischen, oder 22653 Pariser Fuß.

Beim Feldmessen wird die Ruthe in 10 Dezimalfuß à 200 Pariser Linien getheilt. Flächen werden nach Aeckern

von 140 □ Ruthen gemessen = 200,92 Rheinl. □ Ruthen, oder 2849,7 Franz. □ Meter, oder 28,497 Aren.

Vom Getreidemaß hat 1 Scheffel 4 Viertel, 16 Metzen, 84 Schenkmaß, oder 3880 Franz. Kubikzoll = 76,965 Liter, oder 1,40037 Berliner, oder 0,71639 Dresdner Scheffel.

Das kleinere Marktmaß für Erbsen, Linsen, Graupen ꝛc. ist die Kanne von 2 Nösseln; 9¼ Nösel = 1 Weimarschen Metze und 148 Nösel, oder 74 Maß = 1 Weimarschen Scheffel.

1 Eisenacher Malter hat 4 Viertel à 2 Scheffel à 8 Metzen. 1 Eisenacher Scheffel = 2 Weimarschen Scheffeln, und 1 Weimarscher Scheffel = 4 Eisenacher Metzen.

Das Maß zu Flüssigkeiten ist zweierlei, nämlich Ohmmaß zu Oel, und Schenkmaß zu Wein, Bier ꝛc. 1 Eimer hat 72 Ohmmaß oder Kannen à 2 Nösel, oder 80 Schenkmaß, oder 3695 Franz. Kubikzoll; 1 Schenkmaß = 46 3/8 Franz. Kubikzollen.

Gewichte überhaupt wie in Berlin. 1 Stein hat 22 und ein Centner 110 Pfund.

Wien;

Haupt- und Residenzstadt des Landes Oesterreich unter der Ens und des ganzen Kaiserstaats, am Einflusse der Wien in die Donau, mit ihren 336,000 Einwohnern die größte und volkreichste Stadt in Deutschland, und der Mittelpunkt des Binnenhandels der Monarchie. Der Ort hat einen beträchtlichen Wechsel- und Transitoverkehr, zahlreiche Fabriken, die ihre Waaren nach Rußland und der Türkei, aber auch nach den Leipziger Messen senden, und rechnet wie die gesammten Oesterreichischen Staaten, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch im gewöhnlichen Verkehr nach Groschen zu 3 Kreuzern. 1 Speciesthaler hat 1⅓ Thlr., oder 2 Gulden; 3 fl. = 2 Thlr.; der Thaler zu 1½ fl. ist eine eingebildete Münze.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 Guldenfuß, die Köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr.; nach Ausprägung der Ducaten ist hier das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 zu 15,28. 1 Gulden hat einen Silberwerth von

72 Xr. im 24 fl. Fuß.	3 Lire austriache.
16 Gr. in Convent. Cour.	424 Reis in Portugal.
26,8 pence in England.	21 Sgr. in Preußen.
2,59 Francs in Frankreich.	48,2 Bajocchi in Rom.

22,2 ß Hamburger Banco.	65 Kopeken in Rußland.
27,2 ß = Cour.	2,59 Lire nuove in Sardin.
14,4 Gr. N. ⅔ in Mecklenb.	21,9 ß Spec. in Schweden.
61,1 Grani in Neapel.	9,67 Real. de Vell. in Span.
121,6 Niederländ. Cents.	3,1 Lire m. b. in Toscana.

Wirkliche Oesterreichische Münzsorten sind in

Golde: Ducaten zu 4½ Gulden. Ganze und halbe Souverain'or zu 13⅓ und 6⅔ fl.

Silber: Nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, ½ und ¼ Speciesthaler, zu 2, 1 und ½ fl. 20, 10, 5 und 3 Kreuzerstücke. Die 20 Kreuzerstücke sind am meisten in Umlauf, werden auch oft mit effettive bezeichnet, oder nur Zwanziger genannt.

Kupfer: 1, ½ und ¼ Kreuzerstücke.

Papiergeld besteht in Banknoten von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl., die dem Convent. Gelde gleich geachtet, und überall gleich dem Silbergelde angenommen werden; ferner in Wiener-Währungs- oder Einlösungsscheinen, und in Anticipationsscheinen von 1, 2, 5, 10, 20 und 100 fl. 100 fl. in Convent. Münze rechnet man 250 fl. Wiener-Währung, oder 2 fl. C. M. = 5 fl. W. W., oder 1 fl. C. M. = 2½ fl. W. W. Wie aber alles Papiergeld den Schwankungen des Geldmarkts unterliegt, so zahlt man auch für 100 fl. C. M. nur 249½ fl. W. W. m. o. w.

Fremde Münzsorten gelten hier im 20 fl. Fuß wie unter Mailand; andere werden als Waare betrachtet, und zahlt das Hauptmünzamt gegenwärtig, nach Erhöhung der Goldpreise, in einfachen Münzducaten:

Für die Wiener Mark fein Gold von 24 Karat, oder wenigstens 23 Karat 8 Grän fein 365 Gulden; für Gold unter diesem Gehalt wird auf die rauhe Mark ein Abzug von 1 fl. 45 Xr. gemacht, dagegen die Silber-Legur zu 23 fl. 36 Xr. Conv. Münze. die feine Mark Silber vergütet.

Für die rauhe Mark Kremnitzer Ducaten 358 fl. 57 Xr.
= = = = Holländische = 356 = 27 =
= = = = ganze und halbe Niederländ. Souverain'or 332 fl. 18 Xr. Für das unter 9 Loth 5 Grän die Mark fein haltende Silber werden auf die rauhe Mark 10 Xr. in Abzug gebracht.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari in Convent. Courant oder im 20 fl. Fuß.

Man giebt auf	S. P.	für
Amsterdam k. S. *137⅝ Thlr.	136 11/13	250 fl. Holl. Cour.
Augsburg à Uso *99¼ fl.	100	100 fl. in 20 Xr.

Frankfurt a. M.	*99⅛ fl.	99,6	100 fl.	Wechselgeld.
Genua 2 M.	*117⅝ fl.	115,5	300 Lire	nuove.
Hamburg "	*146 Thlr.	144$\frac{2}{15}$	100 ℔	Hamb. Banco.
oder . . .	*146 fl.	144$\frac{2}{15}$	200 Mark	"
Leipzig . . .	*99¾ Thlr.	100	100 Thlr.	Wechselzahl.
Livorno 2 M.	1 fl.	57,94	*57¼ Soldi	mon. buon.
London 3 "	*9 fl. 47 Xr.	8$\frac{11}{12}$	1 Liver	sterling.
Mailand 1 "	*99½ fl.	100	300 Lire	austriache.
Neapel	1 fl.	61,64	*60½	Grani.
Paris, Lyon 2 M.	*117¼ fl.	115,5	300	Franken.
Prag, Triest . .	*99⅔ fl.	100	100 fl.	in 20 Xr.
Venedig . . .	*99⅓ fl.	100	300 Lire	austriache.
Constantin. 30 T. S. / Smyrna 31 "	1 fl.	51,6	*296 / *297	Para. "

Anmerk. Wechsel in Augsburger Courant auf Wien gezogen, werden hier mit Kronthalern à 2 fl. 15 Xr. (statt 2 fl. 12 Xr. Zwanziger, was sie in Wien gelten) bezahlt.

Der Uso ist hier 14 Tage nach der Acceptation, ½ Uso 7, 1½ Uso 21, 2 Uso 28 Tage. Außerdem hat man für Wechselbriefe, die nicht à Vista, oder auf einige bis 7 Tage Sicht, oder auf einen bestimmten Tag zahlbar lauten, drei Respecttage festgesetzt. Wechsel auf Mitte des Monats zahlbar gestellt, werden als am 15ten Tage zahlbar verstanden und haben ebenfalls 3 Respecttage; diejenigen aber, welche nach dem Verfalltage präsentirt werden, haben keine, sondern müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. Sonn- und Festtage werden unter die Respecttage mitgerechnet, und fällt der letztere Respecttag auf einen dieser Tage, so muß den nächstfolgenden Werktag gezahlt oder protestirt werden.

Nach einer Verordnung vom 18. Februar 1812 muß jede Vollmacht, jeder Protest eines Wechselbriefes, jede Notariats- oder Gerichts-Acte aus Ländern, in welchen sich Oesterr. Gesandten, Geschäftsträger oder Konsuln befinden, durch die Oesterr. Gesandtschaften legalisirt werden, wenn solche vor Gericht Glauben erhalten sollen.

Oesterreichische Staatspapiere sind:

5 % Staatsschuldverschreibungen (oder sogenannte Metalliques) in Convent. Münze von 1816 bis 1818, mit halbjährigen Zinscoupons auf 12 Jahre, zahlbar vom 1ten eines jeden Monats an in Conv. Münze. Abschnitte bestehen in 100, 200, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.

Anmerk. Seit 1830 arbeitet man dahin, sämmtliche 5 pCtige Staatsschulden in 4 pCtige umzuwandeln.

2½ % Staatsschuldverschreibungen (50 Mill. fl.) in Wiener-Währung von 1815. Abschnitte und Coupons wie vorstehend; Zinszahlung in Conv. Münze am 1. Januar und 1. Juli.

1 % Schuldverschreibungen vom 1. Juli 1816; Abschnitte ꝛc. wie die 2½ pCtigen Papiere.

Anmerk. Die 5, 2½ und 1 pCtigen Schuldverschreibungen lauten auf den Ueberbringer, sie können deshalb ohne Cession ge- und verkauft werden, nur ist eine Note von dem Verkäufer zur Sicherstellung des Käufers erforderlich.

Verlooste Obligationen zu 6, 5, 4½, 4, 3½ und 3 % alter Staatsschulden, wovon die Zinsen 1811 auf die Hälfte herabgesetzt sind.

Diese Schulden sind seit 1828 in 488 Serien, jede zu 1 Mill. Gulden, getheilt; jährlich werden 5 Nummern, Anfangs Januar, März, Juni, August und November gezogen, in Staatsschulden umgeschrieben und auf ihren frühern Zinsfuß zurückgeführt, d. h. eine auf 2½ pCt. reducirte Schuld trägt wiederum 5 pCt. Zinsen, die sie früher getragen hat. Den 1. August 1818 hat die erste Verloosung begonnen. Die verlooften Obligationen lauten auf bestimmte Namen, müssen cedirt und die Zinsen gegen gestempelte Quittung erhoben werden. Zinszahlungen geschehen in Convent. Münze. Für das Ganze ist ein Tilgungsfonds gebildet, und wird davon soviel nach dem Course eingezogen, als dieser zuläßt.

Um hier schnell zu beurtheilen, welchen Cours z. B. 4½ oder 3½ pCtige Obligationen haben müssen, wenn die 5 pCtigen 80 stehen, so schließe man 5 pCt.: 4½ pCt. = 80: x, oder 5 pCt.: 3½ pCt. = 80: x, multiplicire den bekannten Cours mit dem Zinsfuß, den man wissen will, und dividire das Produkt durch den Zinsfuß der Obligation, dessen Cours bestimmt ist. Man erhält also 72 und 56 pCt.

Von verlooften Obligationen kommen gegenwärtig vor:

a) Wiener-Stadt-Banko zu 2½, 2¼ und 2 % Zinsen. Zinszahlungen geschehen ¼ und ½jährig ohne Stempelgebühren.

b) der Ungar. Hofkammer zu 3, 2½, 2¼, 2 und 1¾ %. Zinszahlungen ½jährig gegen gestempelte Quittungen in Wien.

c) der Lombardischen Schulden zu 2½, 2 und 1¾ %. Zinszahlungen jährlich ohne Stempel in Wien.

d) der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz gemachten Anleihen zu 2½, 2¼ und 2 %. Zinszahlung ½jährig ohne Stempel in Wien.

e) von Gallizien zu 2½, 2 und 1¾ pCt. Zinszahlung in Lemberg.

f) der Niederösterreich. Regierung zu 3 %. Zins-

quittungen sind gestempelt, von diesen Papieren jedoch wenig mehr in Umlauf.

g) Anleihen in Frankfurt und Holland zu 5, 4½ und 4 % Zinszahlung seit 1829 baar.

h) der Stände von Oesterreich, Böhmen und Mähren u. s. w. zu 3, 2½, 2¼ und 2 %.

Anmerk. Nach einem Beschluß vom 1. Juni 1830 will man die überseeischen Anleihen (145 Mill. fl.) einlösen, und dafür 152,250,000 fl. Kapital in Schuldscheinen à 1000 fl. zu 3½ pCt. Zinsen in Umlauf setzen, deren Einlösung erst mit dem Jahre 1845 beginnt; bis dahin soll vorläufig 1 pCt. jährlich zum Tilgungsfonds der ersten Serie von 30 Mill. fl. angewendet werden.

Rothschildsche Anleihe von 1820 mit Verloosung. Das Kapital besteht in 20,800,000 fl. Convent. Münze, oder in 208,000 Loosen à 100 fl., wird in 20 Jahren durch jährliche Verloosungen, ohne Zinsen in Convent. Münze zurück gezahlt, und ist mit Gewinnen bis zu 120,000 fl. verbunden, wovon der geringste Gewinn 120 fl., in der letzten Ziehung aber 200 fl. beträgt.

Die ganze Anzahl Loose ist in 800 gleiche Abschnitte oder Serien getheilt, jede Serie enthält 260 Nummern von Loosen. Auf den Loosen ist links die Serien- und rechts die Loos-Nummer; die Ziehungen geschehen Anfangs März, und die Auszahlungen 3 Monat nach der Ziehung. Den 1. März 1821 hat die erste Ziehung begonnen.

Rothschildsche Anleihe von 1821 mit Verloosung, von 37½ Mill. fl. Convent. Münze in 150,000 Stück Schuldverschreibungen à 250 fl., die auch unter dem Namen von Partial-Obligationen vorkommen. Nach 20 Jahren soll diese Schuld durch Verloosungen getilgt sein; jährlich wird eine gewisse Summe gezogen, die höchsten Gewinne steigen dabei bis 150,000 fl. Der geringste Gewinn ist 300, in der letzten Ziehung aber 370 fl. Jede Schuldverschreibung ist mit 20 Coupons versehen und trägt jährlich 10 fl. in Convent. Münze Zinsen, die am 1. Januar gezahlt werden. Der Cours wird hiervon pr. 100 fl. notirt; ist nun derselbe z. B. 136 %, so kostet 1 Loos 136 × 2½ = 340 fl.

Bank-Actien vom Jahre 1816 (50621 Stück) lauten über 1000 fl. auf bestimmte Namen, müssen daher beim Verkauf cedirt werden. Ohne die Dividende tragen sie 2½ %, oder 30 fl. Zinsen in Convent. Münze, die am 1. Januar und 1. Juli auf beigefügte Coupons für 10 Jahre erhoben werden. Der Verkauf derselben geschieht pr. Actie.

Im Jahre 1831 hat man eine neue Anleihe von

36, und 1832 eine von 50 Mill. in 5 % Metalliques eröffnet. Die Totalschuld Oesterreichs beträgt mit Ausschluß der Rothschildschen Lotterieanlehen circa 436 Millionen fl.

Der hiesige Handel mit Staatspapieren ist übrigens ganz so, wie er unter Berlin S. 71 u. f. in seinem ganzen Umfange dargestellt ist.

Maße und Gewichte.

Die Wiener Elle hält 345⅔ Franz. Linien, oder 30,68 Engl. Zoll; 100 Wiener Ellen geben

113,283	Amsterdamm. Ellen.	133,421	Hannöversche Ellen.
111,204	Brabanter "	137,829	Leipziger "
112,215	Antwerpner "	113,655	" Brab. "
93,536	Baiersche "	131,191	Lemberger "
116,827	Berliner "	71,018	Lissabonner Varas.
134,711	Bremer "	85,220	Londner Yards.
109,965	Constant. große Pik.	130,982	Mailänder Braccia.
113,394	" kleine "	77,916	Niederländ. Ellen.
124,133	Dänische Ellen.	109,511	Russische Arschinen.
133,513	Florenzer Braccia.	131,231	Schwedische Ellen.
142,362	Frankfurter Ellen.	91,886	Spanische Varas.
77,916	Franz. Meter.	115,133	Triester Wollen Ellen.
64,930	" Aunes.	121,363	" Seiden Ellen.
135,984	Hamburger Ellen.	135,270	Warschauer "

Der Wiener Fuß oder Schuh von 12 Zoll à 12 Linien, hält 140,127 Franz. Linien, oder 12,4465 Engl. Zoll, oder 0,316102 Franz. Meter =

1,08306	Baiersche Fuß.	1,00716	Rheinländische Fuß.
1,09303	Bremer "	1,03721	Russische "
1,00720	Dänische "	1,11833	Sächsische "
1,03721	Englische "	1,06479	Schwedische "
3,16102	Niederländ. Palmen.	1,09757	Warschauer "

Die Faust, wonach die Höhe der Pferde gemessen wird, hat 4 Zoll.

Die Ingenieur-Ruthe wird in 10 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien getheilt.

Die Klafter hält 6 Schuh, und sind 4000 Klafter = 1 Meile = 24172 Rheinländ., oder 23355 Pariser Fuß, oder 3892,5 Toisen; 2 Oesterreichische Meilen werden eine Post gerechnet.

Der □ Fuß von 144 □ Zoll = 0,099921 Franz. □ Meter, oder 0,99921 Niederländ. □ Palmen, giebt

1,17303	Baiersche □ Fuß.	1,01438	Rheinländ. □ Fuß.
1,19472	Bremer " "	1,07580	Russische " "
1,01445	Dänische " "	1,25066	Sächsische " "
1,07580	Englische " "	1,13378	Schwedische " "
0,94693	Französische " "	1,20466	Warschauer " "

Der Kubikfuß von 1728 Kubikzoll = 0,031585 Franz. Kubikmeter, oder 0,31585 Niederländ. Kubikpalmen, giebt

1,27047	Baiersche Kubikfuß.	1,02165	Rheinländ Kubikfuß.
1,30587	Bremer "	1,11583	Russische "
1,02176	Dänische "	1,39866	Sächsische "
1,11583	Englische "	1,20725	Schwedische "
0,92144	Französische "	1,32220	Warschauer "

Vom Land- oder Feldmaß hält der Joch oder Jochart 1600 □ Klafter = 54543 Franz. □ Fuß, oder 57,554 Franz. Aren, oder 2,2541 Preuß. Morgen, oder 6885 Engl. Yards.

Vom Getreidemaß hat 1 Muth 30 Metzen. Die Metze, womit alle Kornarten, Mehl, Obst, Saamen und Nüsse gemessen werden, wird in ½, ¼, ⅛ u. s. w. eingetheilt, und hält 3100 Franz. Kubikzoll. 100 Wiener Metzen geben

73,695	Amsterdammer Sack.	252,402	Livorner Staja.
77,850	Antwerpner Scheffel.	21,154	Londner Quarter.
27,656	Baiersche "	101,440	Malagaer Fanegas.
111,885	Berliner "	61,492	Niederländ. Sack.
83,021	Bremer "	158,123	Rostocker Scheffel.
109,135	Cadixer Fanegas.	31,606	Russische Tschetwert.
185,406	Constantin. Killow.	124,985	Sardinische Starelli.
44,203	Dänische Tonnen.	37,304	Schwedische Tonnen.
57,237	Dresdner Scheffel.	119,876	Smyrnaer Killow.
61,492	Franz. Hektoliter.	107,601	Spanische Fanegas.
58,358	Hamburger Scheffel.	82,998	Triester Stari.
113,803	Lissabonner Fanegas.	48,041	Warschauer Korzec.

100 hiesige Metzen = 74 Stari in Venedig, oder 4 Metzen = circa 3 Stari.

Das Kalkmüthel hält 2½, und der Kohlenstübich 2 Wiener Metzen.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 32, 1 Dreiling 30 Eimer, 1 Faß 10 Eimer. Der Eimer hat (40 Rechnungsmaß, oder) 41 wirkliche Maß à 4 Seidel, oder 2924,7 Franz. Kubikzoll = 58,0156 Liter, wonach 1 Maß 71,334 Franz. Kubikzoll hält, und = 1,415 Liter ist. 100 Maß geben

132,364	Baiersche Maß.	156,348	Hamburg. Quartier.
123,580	Berliner Quart.	31,154	Londner Gallons.
43,924	Bremer Stübchen.	141,501	Niederländ. Kannen.
146,476	Dänische Pott.	89,167	Russische Kruschka.
151,131	Dresdner Kannen.	108,082	Schwedische Stoop.

Das Faß Bier wird in Wien und in mehreren Gegenden von Oesterreich zu 2 Eimern, in Mähren, Böhmen, Ungarn und in einigen Orten Schlesiens aber zu

4 Eimern gerechnet. Der Viereimer hat 42⅔ Maß, oder 3031,7 Franz. Kubikzoll = 60,138 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Saum 275 Pfund; bei Stahl aber wird er zu 2 Lägel à 125 Pfund, also nur zu 250 Pfund gerechnet. 1 Centner hat 5 Stein à 20 Pfund, oder 100 Pfund; 1 Karch 400 Pfund. Das Pfund von 4 Vierding, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, wiegt 8644,8 Engl. Grän, oder 11655,4 (nach Chelius 560,06 Franz. Grammen, oder 11654) Holl. As. 100 Pfund Wiener geben

108,281	Alicanter große U.	133,332	Lemberger . . U.
162,406	= kleine =	122,020	Lissabonner . . =
113,379	Amsterdammer . =	164,950	Livorner . . . =
160,128	Aragonische . . =	123,497	Londner av. d. p. =
112,025	Badensche . . =	150,082	= Troy . =
140,018	Barceloner . =	115,560	Lübecker . . . =
100,020	Baiersche . . =	171,403	Mailänder leichte =
119,813	Berliner . . . =	62,862	Neapolitan. Rottel.
113,956	Bordeauxer . . =	56,012	Niederländ. . . U.
119,867	Braunschweiger =	133,954	Rigaer . . . =
112,341	Bremer . . . =	165,165	Römische . . =
99,228	Constantin. Rottel.	115,629	Rostocker . . . =
112,153	Dänische . . . U.	136,929	Russische . . . =
112,025	Darmstädter . =	137,792	Sardinische . . =
110,850	Frankfurt. schwere =	132,249	Schwed. Victual. =
119,719	= leichte =	164,671	= Eisen . =
56,012	Franz. Kilogramm.	96,876	Smyrnaer Rottel.
160,542	Genues. Peso grosso.	174,377	= Schequees.
120,072	Gothaer . . . U.	121,740	Spanische . . U.
115,629	Hamburger . . =	157,348	Valenzer kleine =
114,381	Hannöversche . =	138,130	Warschauer . . =
138,326	Krakauer . . . =	119,813	Würtemberger . =
110,164	Lausanner . . =	106,238	Züricher große . =
119,801	Leipziger . . . =	119,518	= kleine . =

Das Wiener Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 16 Loth, 64 Quent, 80⅔ Ducaten, 256 Pfennigen, 4824 Mändel Gewichtsgrän, 65536 Richtpfennigtheilen. Da nach Chelius (m. s. Köln a. R. S. 140) 83⅔ Wiener Mark = 100 Mark Kölnisch sind, so ist eine Wiener Mark = 5840,14 Holl. As = 280,665 Franz. Grammen, oder 4331,6 Engl. Grän. 100 Wiener Mark geben

87,505	Constantinop. Cheki.	75,201	Londner Troy . U.
119,430	Dänische Mark.	68,610	Russische . . . =
120,024	Hamburger =	133,215	Schwedische Mark.
120,068	Kölnische Mark.	122,000	Spanische =

5 Wiener *mk* = 6 Köln. *mk*, oder 20 pCt. Differenz.

Das Apothekerpfund, welches in allen Provinzen der Oesterreichischen Staaten gleich ist, hat 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän, oder nach Vega 8742 (nach Chelius 420,045 Fr. Grammen, oder 8740,5) Holl. As, und ist also 17½ pCt. schwerer, als das gewöhnliche Deutsche Apothekergewicht; 4 Pfund Wiener Apothekergewicht = 3 Pfund Wiener Handelsgewicht.

Vom Juwelengewicht wiegt der Karat à 4 Grän nach Vega 48⅛ Richtpfennige des Wiener Münzgewichts, also 57¼ Köln. Richtpfennige, oder 4,289 Holl. As, oder 20,6085 Franz. Centigrammen.

Nach einer Verordnung vom 6. März 1824 sollen die Goldwaaren, sobald sie 4 Ducaten und darüber wiegen, nur nach folgenden 3 Abstufungen gearbeitet werden:

Nr. I.	zu 7	Karat	10	Grän,	oder	der Ducat	1½	Gulden.
= II.	= 13	=	1	=	=	=	2½	=
= III.	= 18	=	5	=	=	=	3½	=

Sie unterliegen alsdann der Puncirung und müssen mit I. II. oder III., außerdem auch mit dem Namen des Verfertigers bezeichnet sein.

Die Silberwaaren sollen nur 13 oder 15löthig verarbeitet werden und mit 13 und 15 bezeichnet sein; der Zusatz aber nur in rothem Kupfer bestehen.

Die Wiener Stadtbank, eigentlich eine Depositenbank, welche hier früher bestand, beschäftigte sich vorzüglich damit, Gelder zu 4 pCt. Zinsen aufzunehmen, und Papiergeld, die sogenannten Wienerbankozettel, in Umlauf zu setzen. Bis 1800 hatten diese Zettel ihren vollen Werth; die Menge derselben, welche nach und nach ausgegeben wurden und sich auf 1060 Mill. Gulden beliefen, setzte ihren Werth ganz herunter und veranlaßte 1811 die Regierung, sie auf den fünften Theil ihres Werthes herunter zu setzen, und für 500 fl. dieser Zettel, 100 fl. in Einlösungs- und Anticipationsscheinen zu geben. Diese sind es nun, welche unter Wiener-Währung verstanden werden und in 100, 20, 10, 5, 2 und 1 Guldenscheinen bestehen. 250 von diesen Gulden sind, weil sie nach ihrer Reduktion noch verloren, zu 100 fl. in Zwanzigern festgestellt, welches Gesetz natürlich so lange gilt, als man sie ohne Verlust gegen baar Geld umsetzen kann.

Seit 1816 besteht hier eine Nationalbank, welche besonders den Zweck hat, das Papiergeld, von dem sich am 1sten Januar 1832 noch 37,111,288 fl. Einlösungs- und Anticipationsscheine in Umlauf befanden, zu vermindern und dagegen baar Geld in Umlauf zu setzen. Das Kapital derselben besteht in 100000 Actien à 1000 Gulden (900 fl. Einlösungsscheine und 100 fl. Convent. Münze), also in 100 Millionen Gulden. Die Actie trägt jährlich 30 Gulden Zinsen, ohne die Dividende; die Zinsen werden in Convent. Münze ausgezahlt, und von der Dividende erhalten die Actionärs die eine Hälfte, die

andere Hälfte verbleibt dem Institut. Jährlich wird vom Staate eine bedeutende Summe eingezogen, und hofft man durch das hierzu ausgesetzte Kapital, und die ersparten Zinsen von den eingezogenen Actien, die Schulden der Bank binnen 36 Jahren zu tilgen.

Außerdem, daß diese Bank dem Staate von einem wesentlichen Nutzen ist, diskontirt sie auch sichere kaufmännische Wechsel, leihet Gelder auf Staatspapiere, Gold, Silber und gewisse Waaren, betreibt selbst Geschäfte aus eigenen Mitteln und giebt Banknoten aus von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl., die sie zu allen Zeiten auf Verlangen dem Inhaber in effectiver Münze bezahlt, und dadurch ihren Credit aufrecht erhält.

Seit 1828 hat sich hier auch eine Handelsgesellschaft gebildet, welche die Beförderung des Handels und der Schiffahrt zwischen Oesterreich und Brasilien bezweckt. Die Dauer dieser Gesellschaft ist auf 20 Jahre festgestellt, ihr Hauptsitz ist in Triest und ihr Vermögen 1 Mill. Gulden Convent. Geld in Actien, jede zu 1000 fl.

Jahrmärkte sind hier zwei, nämlich am 1sten Montage nach Jubilate, und am 2ten Montage nach Allerheiligen, deren jeder drei Wochen dauert; die letzte Woche ist Zahlwoche. Wechselbriefe, zahlbar in den Jahrmärkten, müssen am 8ten Tage der ersten Jahrmarktswoche angenommen sein, oder der Vorzeiger hat das Recht, sie protestiren zu lassen; angenommene Wechsel hingegen müssen bis zum letzten Posttage vor Ausgang eines solchen Marktes bezahlt werden, oder der Präsentant kann sie, ohne Beobachtung der sonst gewöhnlichen Respecttage, die hier nicht in Anwendung kommen, protestiren lassen.

Wiesbaden,

die Hauptstadt des Herzogthums Nassau, am südlichen Fuße des Taunus gelegen, mit 7500 Einwohnern und einigen Fabriken, treibt Handel mit Landeserzeugnissen, ist vermöge ihrer warmen Bäder einer der vorzüglicheren und besuchtesten Badeorte Deutschlands, und rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig. Zahlwerth ist der 24 Guldenfuß.

Von hiesigen Münzsorten cirkuliren in

Golde: Ducaten zu 5 fl. 40 Xr. im 24 fl. Fuß.

Silber: Speciesthaler zu $2\frac{2}{3}$ fl., Kronenthaler zu $2\frac{7}{10}$ fl., 24 und 12 Xrstücke. Als Scheidemünze 6, 3 und 1 Xrstücke.

Kupfer: 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Xr., wovon der Centner 150 bis 170 fl. gerechnet wird.

Preußische Thalerstücke werden hier (vom 29. April 1826 an) zu 1 fl. 44 Xr., Drittelstücke zu $34\frac{1}{2}$ Xr. und Sechstelstücke zu $17\frac{1}{4}$ Xr. bei allen öffentlichen Kassen angenommen.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 246,25 Franz. Linien; 100 Ellen = 55,547 Meter, oder 83,291 Berliner, oder 71,294 Wiener Ellen.

Der Fuß von 127,36 Franz. Linien = 0,2875 Meter.

Vom Getreidemaß hat 1 Malter 4 Viernsel, 16 Kümpfe, 64 Gescheid, oder 5498 Franz. Kubikzoll = 109,06 Liter, oder 1,98433 Berliner Scheffel.

Getränkmaß ist zweierlei, Altmaß zu Bier und Jungmaß zu Wein, Branntwein ꝛc. Die Ohm hat 80 Maß à 4 Schoppen. 1 Biermaß hält 95,063 Franz. Kubikzoll, oder 1,8857 Liter, und 1 Weinmaß 85,434 Franz. Kubikzoll, oder 1,6947 Liter; die Ohm Wein hält also 6834,7 Franz. Kubikzoll = 135,576 Liter. 80 größere Maß werden 1 Ohm Trübaiche, und 80 kleinere Maß 1 Ohm Lauteraiche genannt.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 106 Pfund à 32 Loth, das Pfund aber 470,686 Franz. Grammen, oder 9794,3 Holl. As = 1,00681 Berliner Pfund. Das Pfund Brod-, Fleisch- und Buttergewicht hält 34 Loth.

Das Münzgewicht ist die Köln. Mark; Gold und Silber soll aber nach der Mark von 4912 Holl. As gewogen werden = 1,00986 Mark Kölnisch.

Medicinalgewicht ist das Nürnberger.

Wismar,

Mecklenburg-Schwerinsche Handelsstadt an einem Busen der Ostsee, der Insel Pöl gegenüber, mit 10,100 Einwohnern und ansehnlichen Werften. Die Ausfuhr besteht vornehmlich in Getreide und Erzeugnissen der Viehzucht, die Einfuhr in Colonial- und Manufakturwaaren und Wein. Der Ort rechnet wie Rostock.

Die hiesige Elle, von 2 Fußen, hält 22,9 Engl. Zoll, oder 258 Franz. Linien = 0,582 Meter.

Die Last Getreide hat 8 Drömt, oder 96 Scheffel; der Getreide-Scheffel soll dem Rostocker gleich sein, hält aber nach Kelly 0,4059 Hektoliter = 2046,3, und nach Kruse 1930 Franz. Kubikzoll.

Weinmaße sind wie in Rostock.

Handelsgewichte. 1 Schiffpfund hat 20 Liespfund, oder 320 Pfund; Blei und Eisen aber 280 Pfund. 1 Stein Flachs hat 20, Wolle oder Daunen aber 10 Pfund. Das Pfund ist dem Hamburger gleich; doch wiegt man hier Russische und Schwedische Produkte mit einem Gewicht,

welches 2 pCt. schwerer als das Hamburger, 7625 Engl. Grän, oder 10280 Holl. As hält, oder dem Amsterdammer Handelspfunde gleich ist.

Würtemberg,

ein Königreich in Süddeutschland von 359½ □ Meilen Flächeninhalt mit 1,680,000 Einwohnern, ist in seinen ebenen Gegenden sehr fruchtbar an Getreide, Flachs, Wein ꝛc. und hat in den gebirgigen Ueberfluß an Nutzholz. Die Industrie, deren Sitz die Städte Stuttgart, Ulm, Tübingen, die Freihäfen Cannstadt und Heilbronn sind, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verarbeitung des Flachses, der Wolle und Baumwolle. Man rechnet hier nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern à 4 Heller.

Zahlwerth ist im ganzen Königreiche der 24 fl. Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr. 1 fl. = 17½ Preuß. Sgr.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Golde: Ducaten zu 5 fl.

Silber: Kronenthaler (seit 1825) $9\frac{11}{17}$ Stück auf die feine Köln. Mark à 13 Loth 16½ Grän fein zu 2,7 fl. (46 Preuß. Sgr.)

Conventions-Speciesthaler zu 2⅔ fl.; 2 und 1 Guldenstücke; 20, 10 und 5 Kreuzerstücke, zu 24, 12 und 6 Kreuzern; Groschen zu 3 Xr., 1 und ½ Kreuzerstücke.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Frankfurt a. M.

Stuttgart wechselt und giebt nach dem Silberpari im 24 fl. Fuß auf

Amsterdam *$98\frac{6}{17}$ fl. für 100 fl. Holl. Courant.
Augsburg *120 fl. für 100 fl. Courant.
Basel *$101\frac{3}{4}\frac{3}{8}$ fl. für 100 fl. in Karolin à 11 fl.
Berlin *$171\frac{3}{7}$ fl. für 100 Thlr. Preuß. Courant.
Frankfurt a. M. *100 fl. für 100 fl. in Karolin à 11 fl.
Hamburg *$260\frac{5}{8}$ fl. für 300 Mark Banco.
Leipzig *180 fl. für 100 Rthlr. Species oder Wechselgeld.
London *$10\frac{3}{4}$ fl. für 1 Liversterling.
Paris *$138\frac{5}{8}$ fl. für 300 Francs.
Wien *120 fl. für 100 fl. in 20 Kreuzern.

Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation. Respecttage sind drei, Sonn- und Festtage mit eingerechnet; fällt aber der dritte auf einen Sonn- oder Festtag, so muß am zweiten, und fällt dieser auch auf einen solchen Tag, am ersten bezahlt oder protestirt werden. Gänzlich cessiren diese Respecttage, wenn alle auf Sonn- und Feiertage

fallen, wenn sie einen Reisenden betreffen, wenn der Trassat schon 14 Tage vorher Zeit gehabt hat, oder wenn die Summe unter 1000 fl. ist. Wechsel auf Sicht (à Vista) müssen gleich oder längstens innerhalb der nächsten 24 Stunden bezahlt werden. Die auf Mitte des Monats ausgestellten Wechsel verfallen allemal am 16ten Tage des Monats.

Staatspapiere. Diese tragen 4 (wenige noch 4½) pCt. Zinsen, zahlbar in Stuttgart. Vom Würtembergschen Kreditverein giebt es 100, 500, 1000 fl. Obligationen à 4½ und 4 pCt. Zinsen. Die ganze Staatsschuld beträgt circa 27 Mill. Gulden, zu deren Tilgung $\frac{1}{10}$ der erforderlichen Zinsen jährlich verwendet wird.

Maße und Gewichte.

Der Fuß, als die Grundlage aller Längen, hat 10 Zoll à 10 Linien, oder 127 Franz Linien = 0,28649 Meter, und ist dem Hamburger Fuße gleich, woselbst man einfache, quadratische und kubische Berechnungen findet. Die Ruthe hat 10 (die frühere 16) Fuß. 3 Würtemberger Meilen sind eine Post.

Die Elle soll 214,4 Decimallinien halten = 272,288 Franz. Linien; 100 Würtemb. Ellen betragen

73,736 Baiersche Ellen.	107,200 Hamburger Ellen.
92,098 Berliner "	108,654 Leipziger "
112,230 Frankfurt. "	67,181 Londner Yards.
61,423 Franz. Meter.	61,423 Niederländ. Ellen.
51,186 " Aunes.	78,832 Wiener "

Vom Land- und Feldmaß sind 100 □ Fuß eine □ Ruthe, und 384 □ Ruthen (38400 □ Fuß) ein neuer Morgen = 1,23442 Preuß. Morgen, oder 31,5174 Franz. Aren. Der Morgen wird in ½, ¼, ⅛ und $\frac{1}{10}$ getheilt und hat dieselbe Größe als der Würtemberger Morgen von 150 □ Ruthen à 256 □ Fuß. Ein ¼ Morgen von 96 □ Ruthen à 100 □ Fuß = 37½ □ Ruthen à 256 □ Fuß vom alten Maße. Der alte Brauch, Felder nach Jucharten, Mansmat oder Tagewerken zu bestimmen, kann da, wo er einmal eingeführt ist, beibehalten werden, nur müssen die Felder 1½ Würtemberger Morgen haben.

Ein Meß- oder Klafterholz ist 6 Fuß breit und hoch, und 4 Fuß lang, und wird in Viertel und Achtel à 2 Ellen eingetheilt; die Klafter, zu 144 Kubikfuß, enthält 98,783 Franz., oder 109,524 Rheinländ. Kubikfuß, mithin 3,386 Franz. Steren.

Eine gutgesetzte Klafter Stammholz enthält nach Abzug der Zwischenräume, anstatt 144 Kubikfuß:

v. Förchen, Roth- u. Weißtannen	100 Kbf.	= 76,058 Rhl. Kbf.
" Rothbuchen, Eschen u. Ahorn	98 "	= 74,536 " "
" Ulmen	92 "	= 69,973 " "

von Linden, Erlen, Espen und
Salweiden . . . . . 90 Kbf. = 68,453 Rhnl. Kbf.
= Weißbuchen und Birken 88 = = 66,931 = =
= Eichen . . . . . 86 = = 65,409 = =

Vom Getreidemaß ist der Simri die Grundlage desselben; 8 Simri sind 1 Scheffel, und 1 Simri hat 4 Viertel à 8 Ecklein à 4 Vierteln. Der Simri hält 942¼ Würtemberger, oder 1116,806 Franz. Kubikzoll, der Scheffel also 8934,448 Franz. Kubikzoll =

0,79707 Baiersche Scheffel.	1,77227 Franz. Hektoliter.
3,22461 Berliner =	1,68193 Hamburger Scheffel.
1,64964 Dresdner =	4,87749 Londner Bushel.
6,17873 Frankfurter Simri.	2,88208 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaß hält 1 Fuder 6 Ohm oder Eimer, 96 Imi, 960 Maß à 4 Schoppen. Man hat dreierlei Maße:

Trübaichmaß von 96,662 Franz. Kubikzoll = 1,91742 Liter.
Hellaichmaß = 92,61 = = = 1,83705 =
u. Schenkmaß = 84,191 = = = 1,67005 =

Die Hellaichmaß, von 78¼ Würtemb. Kubikzollen, ist die Grundlage der übrigen Maße. Der Eimer, sowohl Trüb- als Hellaich, hat 160 Maß. 160 Trübaichmaß sind 167 Hellaichmaß, und 10 Hellaichmaß 11 Schenkmaß. Der Eimer Hellaich hält 14817,6 Franz. Kubikzoll, oder 293,928 Liter; 1 Hellaichmaß giebt

1,71843 Baiersche Maß.	2,02981 Hamburg. Quartier.
1,60438 Berliner Quart.	0,40446 Londner Gallons.
1,96207 Dresdner Kannen.	1,83704 Niederländ. Kannen.
1,02462 Frankfurt. Aichmaß.	1,29825 Wiener Maß.

Kalkmaß. Gebrannten Kalk mißt man mit einem Zuber oder Kufe, der 40 Hellaichmaß (1,337 Berliner Scheffel) enthält und Scheffel genannt wird. 4 Zuber oder Scheffel machen 1 Eimer. Ein Kasten Mörtel wird 24 Kübel à 4 Hellaichmaß, und der Kasten Sand 8 Kubikfuß gerechnet.

Der Garnhaspel muß 2 Ellen Weite haben; 1000 Fäden hiervon sind 1 Schneller. Bei 1½ Ellen Weite werden 700 Fäden einen halben Schneller gerechnet.

Vom Handelsgewicht hält der schwere Centner 104, der leichte aber 100 Pfund. Das Schwergewicht wird da gebraucht, wo die abzuwiegenden Gegenstände den vierten Theil und darüber erreichen; unter dem vierten Theil gebraucht man das Leichtgewicht. Das Pfund von 2 Mark ist dem Kölnischen gleich, hält also wie in Berlin 9728 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölner Mark; Apothekergewicht ist das Nürnberger.

Bei Heu, gut getrocknet, wird der Centner 5 Bund à 20 Pfund, und eine Wanne (8 Fuß hoch, lang und breit) 1100 Pfund gerechnet. Stroh wird nach der Zahl der Bunde (Schaub, Bosen und Büschel) verkauft; 80 Bund à 20 Pfund sind 1 Fuder.

Würzburg,

Baiersche Hauptstadt des Untermainkreises, am Main gelegen, hat 22,500 Einwohner, unterhält Fabriken in Tuch, Leder, Glas, Salpeter, Glaubersalz, Taback ꝛc. Der Ort gewinnt auf der Leiste, den Abhang eines Felsens mit der Festung Frauenberg, den bekannten Leistenwein, so wie auf dem nahen Steinberge den Steinwein, treibt lebhaften Handel und Schiffahrt, und rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24 Guldenfuß ist.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind in Silber:

Convention=, ganze, ½ und ¼ Speciesthaler; 20, 10, 5 und 2½ Kreuzerstücke; Batzen à 4 Kreuzer.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach Frankfurt a. M. und Nürnberg; Wechselgesetze sind die Bairischen, nach der Münchner Wechselordnung.

Maße und Gewichte sind die Baierschen unter München; von den hiesigen alten Maßen und Gewichten hält die Elle, von 2 Fuß à 12 Zoll, 260,4 Franz. Linien oder 0,5874 Meter.

Brennholz wird seit 1822 nach der Baierschen halben Klafter verkauft, deren Meßrahmen im Lichten 18 Baiersche □ Fuß mißt.

Vom Getreidemaß hat das Malter für glatte Frucht 8, für rauhe Frucht 12 Metzen. Die Kornmetze hält 1090,06 und die Hafermetze 1683,4 Franz. Kubikzoll, oder 21,6228 und 33,393 Liter.

Weine verkauft man nach Fudern von 12 Eimern; der Eimer hat 64 Aichmaß, oder 72 Schenkmaß. Die Aichmaß hält 58,98 und die Schenkmaß 52,38 Franz. Kubikzoll, oder 1,17 und 1,039 Liter; demnach enthält der Eimer Aichmaß 3774,4 Franz. Kubikzoll, oder 74,88 Liter.

Handelsgewicht ist das Nürnberger schwere und das leichte, oder currente Pfund; letzteres ist das alte Nürnberger Silbergewicht. Der Centner hat 100 schwere oder 106⅞ leichte Pfund.

Landfrachten werden nach Schiffpfunden zu 3 Baierschen Centnern geschlossen, Wasserfrachten aber nach dem Baierschen Centner.

Zante,

die wichtigste der unter Englischer Hoheit stehenden Jonischen Inseln (s. d. Art.), an der Westküste von Griechenland gelegen und bei einer Größe von 4 □ Meilen mit mehr als 40,000 Einwohnern bevölkert. Die Stadt gl. N. mit 19,000 Einw., besitzt einen geräumigen Hafen, hat die Hauptprodukte der Insel, Wein, Korinthen und Oliven zur Ausfuhr, ist zwar wie Corfu, Paxo, Cephalonia, Santa Maura, Ithaka und Cerigo der Englischen Münz-, Maß- und Gewichtsordnung unterworfen; hat aber noch vieles von der alten Venezianischen Rechnungsart beibehalten. Sehr gebräuchlich ist es hier, nach dem Mexicanischen Piaster oder Dollar zu 100 Cents oder Oboli, auf der Insel Cerigo auch nach dem Türkischen Piaster zu 40 Paras zu rechnen.

Die auf diesen Inseln vorzüglich coursirenden Goldmünzen sind Spanische Pistolen, von welchen die vierfache Pistole zu 15 Dollars 20 Cents gerechnet wird.

Von Silbermünzen cirkuliren hier Spanische Piaster, ganze, halbe und Viertel, Deutsche Speciesthaler und Italienische Münzen.

Von Kupfermünzen hat man Cents, so wie auch doppelte und halbe Cents-Stücke, Dittoboli und Mioboli genannt.

Maße und Gewichte nach Kelly.

Vom Längenmaß hält der Braccio zu Leinen, Wollen- und Baumwollen-Waaren $27\frac{3}{16}$ Engl. Zoll, oder 306,1 Franz. Linien, der zu Seiden-Waaren $25\frac{3}{8}$ Engl. Zoll, oder 285,7 Franz. Linien, und der Fuß, 5 = 1 Passo, 13,68 Engl. Zoll, oder 154 Franz. Linien = 0,3473 Meter.

100 große Braccia =	100 kleine Braccia =
98,551 Amsterd. Brab. Ellen.	91,983 Amsterd. Brab. Ellen.
103,534 Berliner =	96,634 Berliner =
75,524 Englische Yards.	70,491 Engl. Yards.
69,050 Franz. Meter.	64,449 Franz. Meter.
57,543 = Aunes.	53,708 = Aunes.
88,621 Wiener Ellen.	82,715 Wiener Ellen.

Vom Land- und Feldmaß rechnet man eine Misura oder ein Bacile = $\frac{1}{8}$ Moggio, oder 400 □ Passi à 25 □ Fuß = 1206,85 Franz. □ Meter, oder circa $\frac{3}{10}$ Engl.

Aeres; 1 Moggio also 96,548 Franz. Aren, oder 3,7815 Preuß. Morgen.

Weinberge vermißt man nach der Zappada; 3 Zappade (ein Tagewerk ungefähr) geben 1 Misura.

Brennholz, gewöhnlich 2 Fuß lang, mißt man mit dem □ Passo von 25 □ Fuß; doch hängt dieses auch von der Beschaffenheit des Holzes ab. Steine werden nach Kubik-Passo berechnet.

Die Maße zu trockenen und flüssigen Waaren sind überhaupt verschieden.

Auf Zante hält der Getreide-Bacile 2220,6 Franz. Kubikzoll, oder 44,047 Franz. Liter; der Wein-Barile 120 Quartucci, oder 3506,3 Franz. Kubikzoll, oder 69,552 Liter. Den Oel-Barile theilt man in 9 Lire; er wiegt hier und auf den übrigen Inseln, Cerigo ausgenommen, circa 133¼ Venezian. Pfund Peso grosso, oder 136 Preuß. Pfund. Korinthen verkauft man nach dem Migliajo von 1000 Pfund, welches Gewicht 1 pCt. leichter als das gewöhnliche Gewicht ist. 100 Pfund liefern in Hamburg 91 bis 92 Pfund netto.

Auf Corfu und Paxo hat der Moggio 8 Misure = 1284,78 Engl. Kubikzoll, oder 1060,9 Franz. Kubikzoll, oder 21 Franz. Liter. Salz verkauft man nach dem Centinajo von 30 Sacchi à 2 Mozzette; die Mozzetta wiegt ohngefähr 70 Pfund Peso grosso; Kalk nach dem Moggio von circa 1½ Venezian. Kubikfuß; Weine nach dem Barile von 4 Giarre, oder 128 Quartucci = 3434,6 Fr. Kubikzoll, oder 68,13 Liter; Oel nach dem Barile von 4 Giarre, 96 Miltre, oder 384 Quartucci.

Auf Cephalonia soll der Getreide-Bacile 80 Pfund Peso grosso wiegen = 2486,9 Franz. Kubikzoll, oder 49,332 Liter. Von Salz wiegt der Bacile 64 Pfund Peso grosso. Der Wein-Barile hat 6 Secchj, 72 Boccali, oder 144 Quartucci, mißt 2561,9 Franz. Kubikzoll, oder 50,819 Liter. Der Oel-Barile wird in 9 Pagliazze getheilt.

Auf Santa Maura heißt das Maß für trockene Waaren Cado; 4 Cadi sind 3 Moggi in Corfu. Der Cado hält 3074,7 Franz. Kubikzoll, oder 60,991 Liter. Salz verkauft man nach dem Cariolla von 99 Pfund Peso grosso. Der Barile Wein hat 6 Secchj; Oel aber 21 Succali = 3434,6 Franz. Kubikzoll, wie unter Corfu.

Auf Ithaka hält das Kornmaß, Bacile, 1776,4 Fr. Kubikzoll = 35,238 Liter und 5 Bacile = 1 Moggio. Der Wein Barile hat 64 Boccali, oder 128 Quartucci; Oel aber 6 Secchj und die Größe wie unter Corfu.

Auf Cerigo ist der Getreide-Chilo mit dem auf

Ithaka von gleicher Größe; der Wein-Barile hat 30 Bozie, oder 60 Agastere, und hält ebenfalls, wie auf Ithaka, 3434,6 Franz. Kubikzoll; der Oel-Barile wird in 24 Bozie getheilt = 2747,7 Franz. Kubikzoll, oder 54,5 Liter.

Die Gewichte sind theils Venezianische, theils aber Türkische. Von Venezianischen hält das Pfund Peso grosso 12 Unzen, oder 7384 Engl. Grän, oder 0,47844 Franz. Kilogramm: demnach 9955,5 (nach Vega 9938,13) Holl. As, und sind 100 ℔. Peso grosso = 102,339 Berliner Pfund, oder 105,486 Pfund Engl. av. d. p., oder 47,844 Franz. Kilogramm. Das Pfund Peso sottile hat 8 Unzen und dient zum Gold-, Silber- und Drogueriegewicht.

In den südlichen Gegenden dieser Inseln wiegt man nach der Oka von 18900 Engl. Grän, oder 25482 Holl. As = 2,7 Pfund Engl. av. d. p., und 44 Oken = 115,25 Berliner Pfund, oder 118,8 Pfund Engl. av. d. p., oder 53,882 Franz. Kilogrammen. Man sehe Constantinopel und Smyrna.

Zelle oder Celle,

eine Stadt der Hannöverischen Landdrostei Lüneburg an der Fuse und Aller, mit 10,500 Einwohnern, welche Transitohandel und Schiffahrt treiben, und einige Fabriken unterhalten. Der Ort rechnet in allem wie Hannover; nur hat die hiesige Getreidelast 2½ Winspel, 10 Scheffel, 100 Himten, oder 400 Spinnt; 1 Himt aber die Größe wie in Hannover.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und hat ein Pferd mit der Zahl 12 zum Zeichen.

Zürich,

die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, in einer überaus angenehmen und fruchtbaren Gegend an der aus dem Zürichersee heraustretenden Limmat, mit 13,000 gewerbfleißigen Einwohnern. Der Ort hat zahlreiche Manufakturen und Fabriken, treibt mit deren Erzeugnissen beträchtlichen Handel, so wie mit Wein und Getreide. Der Speditionshandel zwischen Deutschland und Italien ist nicht minder bedeutend; auch machen die hiesigen Handlungshäuser große Wechselgeschäfte. Man rechnet hier, wie im ganzen Kanton, nach

Gulden { zu 60 Kreuzern à 8 Heller,
= 40 Schilling à 12 =
= 16 Batzen à 15 Angster.

1 Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Gulden, 60 Schilling oder 90 Kreuzer.

1 Batzen hat $3\frac{3}{4}$ Kreuzer, 10 Rappen oder 15 Angster.

Buch und Rechnung führt man in Schweizer Liver oder Franken à 10 Batzen à 10 Rappen; in dieser Valuta werden auch alle öffentliche Verhandlungen geschlossen. Der Zahlwerth soll eigentlich der 22 fl. Fuß sein; nach dem hier zu 10 fl. coursirenden Louisd'or kommt aber die Köln. Mark fein Silber auf $22\frac{1}{3}$ fl. zu stehen, wonach 1 fl. = $18\frac{11}{12}$ Preuß. Sgr. ist.

Wirkliche Züricher Nationalmünzen sind in

Golde: Ducaten, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$; der ganze à $4\frac{3}{4}$ fl.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thaler, zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ fl. Ortsgulden oder Vierbätzler zu 10 fl. Zweibätzler zu 5 fl. Batzen und $\frac{1}{2}$ Batzen zu 4 und 2 Xr. Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schillingstücke zu 12, 6 und 3 Heller.

Kupfer: Rappen und Angster zu 3 und 2 Heller.

Von fremden Münzsorten gelten in

Golde: Französische neue Schildlouisd'or, als die hiesige Wechselzahlung, 10 fl.

Karolinen à $1\frac{1}{2}$ Maxd'or sind diesen gleich.

Silber: Franz. Laubthaler gelten $2\frac{1}{2}$ fl., Conventions-Species und Piaster 2 fl. 8 Xr.

Außer diesen Münzsorten sind hier besonders alle Französischen in Umlauf.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt auf			S.P.	empfängt
Amsterdam	2 M.	*$54\frac{3}{8}$ Xr.	$54\frac{5}{8}$	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg	3 =	*$107\frac{3}{8}$ fl.	111	100 fl. in 20 Xr.
Basel	kurz	*$100\frac{3}{4}$ =	100	100 fl. in Karolin à 11 fl. pr. 16 Schw. Franken.
Frankfurt	3 M.	*$98\frac{5}{8}$ =	100	100 fl. in n. Ld'or. à 11 fl.
=	kurz	*$99\frac{1}{4}$ =		
Genua	dgl.	*$102\frac{1}{2}$ =	$102\frac{1}{2}$	240 Lire nuove.
St. Gallen	kurz	*$99\frac{1}{4}$ =	100	100 fl. in n. Ld'or à 11 fl.
Hamburg	2 M.	*$236\frac{1}{2}$ =	240	300 m℔ Banko.
Livorno	kurz	*$131\frac{1}{2}$ Xr.	$132\frac{1}{4}$	1 Pezza von 8 Reali.
London	3 M.	*10 fl. 55 =	$9\frac{14}{15}$	1 Liversterling.
Lyon	3 M.	*$102\frac{1}{8}$ fl.	102,6	240 Francs.
Paris	kurz	*103 =		
Mailand	3 M.	*108 =	111	300 Lire austriache.
Wien	2 =	*108 =	111	100 fl. in 20 Xr.

Der Uso bei Briefen von und nach Amsterdam und ganz Deutschland ist 14 Tage nach Sicht, und nach Paris 30 Tage nach Dato. Respecttage sind nicht.

Maße und Gewichte.

Die Elle, von 2 Schuh, hält 23,62 Engl. Zoll, oder 266 (nach Chelius 0,60276 Meter oder 267,2) Franz. Linien; mithin betragen 100 Züricher Ellen

85,640	Amsterd. Brab. Ellen.	50,004	Franz. Aunes.
72,034	Baiersche =	104,724	Hamburger Ellen.
89,971	Berliner =	106,145	Leipziger =
95,597	Dänische =	65,630	Londner Yards.
109,636	Frankfurter =	60,005	Niederländ. Ellen.
60,005	Franz. Meter.	77,012	Wiener =

5 Züricher Ellen sind gleich 3 Meter und 2 Ellen gleich 1 Franz. Aune.

Der Fuß oder Werkschuh, von 12 Zoll, hält 11,81 Engl. Zoll, oder 133 Franz. Linien = 0,3 Meter, oder 0,95594 Rheinl. Fuß. 68 Schuh = 65 Rheinl. Fuß; der Schuh soll (seit 1820) beim Bauwesen 133,6 Fr. Linien = 0,30138 Meter gerechnet werden. Die Ruthe hat 10 Fuß, und beim Feldmessen der Fuß 10 Zoll.

Eine Klafter hält 6 Schuh (Länge und Breite), oder 826 Franz. Linien = 1,86331 Meter, oder 5,93689 Rheinl. Fuß; der Klafterschuh hält also 137⅔ Franz. Linien.

Der □ Fuß, zu 144 □ Zoll, hält 0,85305 Franz. □ Fuß, oder 0,090015 □ Meter = 0,91382 Rheinländ. □ Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Acker-Juchart, zu 36000 □ Schuh, 30709 Franz. □ Fuß, oder 32,404 Franz. Aren; der Holz-Juchart, zu 40000 □ Schuh, 34121 Franz. □ Fuß, oder 36,004 Franz. Aren; der Reben-Juchart und 1 Mannwerk Wiesen, zu 32000 □ Schuh, 27297 Franz. □ Fuß, oder 28,804 Franz. Aren. Ersterer beträgt demnach 1,2692, der zweite 1,4102 und der dritte 1,1281 Preuß. Morgen = 3876,6, 4307,3 und 3445,8 Engl. □ Yards. Ueberhaupt wird der Juchart in Vierlinge, halbe und Viertel getheilt.

Der Kubikfuß, zu 1728 Kubikzoll, hält 0,78789 Franz. Kubikfuß, oder 0,027006 Kubikmeter = 0,87356 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß hat der Mütt zu glatten Früchten 4, und das Malter zu rauhen Früchten 16 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßli. Das Viertel für glattes Getreide hält 1035 Franz. Kubikzoll, oder 20,5307 Liter, und das Viertel für rauhes Getreide 1049,6 Franz. Kubikzoll, oder 20,8203 Liter. Demnach geben 100 Viertel

glatte Frucht		rauhe Frucht	
37,355	Berliner Scheffel.	37,882	Berliner Scheffel.
20,530	Franz. Hektoliter.	20,820	Franz. Hektoliter.
7,062	Englische Quarter.	7,162	Englische Quarter.
33,387	Wiener Metzen.	33,858	Wiener Metzen.

Das Salzmaß, von 4 Vierteln, hält 4638 Franz. Kubikzoll, oder 92,001 Liter.

Die Torf- oder Turbenklafter, von 12 Körben, hält 72 Kubikfuß, und der Korb 7 Viertel 13½ Mäßli Kornmaß.

Der Holzkohlenkorb hält gestrichen 14, gehäuft 18 Viertel; 2 Körbe machen 1 Malter von 27½ Züricher Kubikfuß.

Das Steinkohlenmaß hält 11½ Züricher Kubikfuß.

Der Kalkmalter hält 16 Viertel, oder 12½ Züricher Kubikfuß.

Vom Wein- und Getränkmaß wird der Saum zu 1½ Eimer und 6 Vierteln gerechnet. Das Viertel trübes Maß hält 8 Kopf, 16 Maß, 32 Quartli, 64 Stotzen; das Viertel lauteres Maß aber 7½ Kopf, 15 Maß, 30 Quartli, 60 Stotzen. Das Maß hält 92 Franz. Kubikzo", oder 1,8249 Liter; der Eimer lauteres Maß also 5520 und trübes Maß 5888 Franz. Kubikzoll, oder 109,494 und 116,794 Liter. 9 lautere Maße sind 10 Schenkmaß; 100 Maß geben

159,381	Berliner Quart.	182,494	Französische Liter.
40,179	Engl. Gallons.	98,977	Rheinische Maß.
101,798	Frankfurt. Aichmaß.	128,970	Wiener "

Das Oel- und Honigmaß, von 2 Halben oder Bechern, enthält 69⅓ Franz. Kubikzoll, oder 1,3753 Franz. Liter. Oel wird auch nach einem Pfundmaß von 29 Fr. Kubikzoll Inhalt verkauft = 0,57525 Franz. Liter.

Vom Handelsgewicht hat das schwere oder Krämerpfund 18 Unzen, oder 36 Loth, und wiegt 8138 Engl. Grän, oder 10971 Holl. As; das leichte oder Antorfer Pfund zu Seide hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, und wiegt 7233 Engl. Grän, oder 9752 Holl. As.

100 schwere ℔. =		100 leichte ℔. =	
94,147	Baierſche . . ℔.	83,686	Baierſche . . . ℔
112,777	Berliner . . . "	100,246	Berliner . . . "
105,744	Bremer . . . "	93,995	Bremer . . . "
52,723	Franz. Kilogramm.	46,865	Franz. Kilogramm.
108,839	Hamburger . . "	96,746	Hamburger . . "
112,766	Leipziger . . . "	100,237	Leipziger . . . "
116,245	Londner av. d. p. "	103,329	Londner av. d. p. "
52,723	Niederländ. . . "	46,865	Niederländ. . . "
94,128	Wiener . . . "	83,669	Wiener . . . "

Nach Chelius wiegt das schwere Pfund 528,568, das leichte Pfund 469,838 und die Gold- und Silbermark 234,919 Franz. Grammen, oder 10998,7, 9776,65 und 4888,32 Holl. As.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das leichte halbe Pfund, oder die Mark von 16 Loth, 64 Quentli, 256 Pfennigen, 4352 Züricher As. Diese Mark wiegt 4876 Holl. As, und ist = 1,00246 Köln. Mark, oder 0,23433 Franz. Kilogramm.

Die Mark verarbeitetes Gold hält 19½ Karat, Silber 13½ Loth fein, und ist mit dem Stadtzeichen Z gestempelt.

Verarbeitetes Zinn hält 4 Pfund und 1 Pfund Blei; ehernes Geschirr der Centner Kupfer 20 Pfund Zinn.

Zug,

die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Zugersee und am Fuße des Zugerberges, in der angenehmsten Lage, umgeben von Wiesen, Obstgärten und Weinbergen, zählt etwa 3000 Einwohner und rechnet wie der ganze Kanton, nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer; auch nach

Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller, die Köln. Mark fein Silber zu 27¾ Gulden, oder den Louisd'or zu 12½ fl., und den Laubthaler zu 3⅛ fl. gerechnet.

Wirkliche Zuger Münzsorten sind in

Golde: Pistolen und Ducaten.

Silber: Ganze, ½, ¼ und ⅛ Thaler; 5, 2½, 1 und ½ Batzenstücke; Schillinge und Kreuzer.

Kupfer: Rappen, Angster und Heller, 100, 240 und 480 auf einen Gulden.

Maße und Gewichte wie Zürich.

Vom Getreidemaß hält 1 Mütt Kornmaß, von 4 Viertel, 16 Vierling, 64 Mäßli, 4526½ Franz. Kubikzoll, oder 89,79 Liter, und der Malter Hafermaß, von 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Vierling, 256 Mäßli, 18193 Franz. Kubikzoll, oder 360,88 Liter.

Fettwaaren werden nach dem Stein von 4½ Pfund verkauft.

Zurzach

am Rhein, ein Marktflecken in der Schweiz, mit 850 Einwohnern, wegen seiner von Kaufleuten der Schweiz,

Italiens, Deutschlands und Frankreichs stark besuchten Messen, der wichtigste Distriktsort im Aargauer Kanton, rechnet und bedient sich eben der Münzen, Maße und Gewichte wie Zürich.

Die hiesige Elle hält jedoch 267,16 Franz. Linien, oder 0,60267 Meter; das lautere Weinmaß (1 Saum 100 Maß à 4 Schoppen) 77,241 Franz. Kubikzoll; das Kernviertel Getreide 1122,7 Franz. Kubikzoll, und das Pfund, von 36 Loth, 528,459 Franz. Grammen = 10996,4 Holl. As.

Die während der Messen hier gangbaren sehr verschiedenen Schweizer- u. a. fremde Münzsorten machen es nöthig, daß man vor jedem Handel die Geldsorten und ihren Cours ausdrücklich bestimmt.

Von den hiesigen Messen beginnt die Pfingstmesse am Pfingstdienstage, Mittags um 12 Uhr, und endigt am Dienstage der folgenden Woche.

Die Verenämesse fängt seit 1718 am 22sten August an, und endigt den 30sten August.

Man ist in diesen Messen nicht an gewisse Tage zur Acceptation der Wechselbriefe gebunden. Gewöhnlich wird sie in den ersten 6 Tagen gesucht; der siebente und achte Tag sind Zahltage, nach welchen, falls die Zahlung nicht erfolgt, noch am neunten Tage ohne Nachtheil protestirt werden kann.

Zwoll,

Hauptstadt der Niederländischen Provinz Oberyssel und Festung am Zwartewater, mit 13,000 Einw., Zuckersiedereien und Handel, rechnet wie Amsterdam; der Getreidesack soll jedoch 5653 Franz. Kubikzoll, und das Pfund 10029 Holl. As halten.

Zwornik oder Iswornik,

Hauptstadt der gleichnamigen Türkisch-Bosnischen Statthalterschaft, am Drin gelegen, mit 15,000 Einw., treibt starken Transito- und Holzhandel, und bedient sich der unter Constantinopel angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Taschenbuch
für
Kaufleute.

Zweite Abtheilung,

welche mehrere Tabellen und einen Anhang von Pari-Berechnungen enthält.

I.

Tabelle

der

gebräuchlichsten

Rechnungsmünzen

aller Länder,

mit

Angabe der Stückzahl auf eine Köln. Mark fein Silber und des Werthes in Conventions- und Preußisch-Courant, oder im 20 Gulden- und 21 Gulden-Fuß.

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Abyssinien.			
Unze (Wakea) Gold			
à 2½ Liv. Sterl. circa . .	$\frac{21}{23}$	15,87301	16,66667
à 10 Pataca (Conv. Species)	1	13,33333	14,00000
à 11⅔ Pataca (i. J. 1806) .	$\frac{40}{47}$	15,66667	16,45000
Aegypten.			
Piaster, wie die Türkei.			
Außerdem der Mexicanische od. Spanische Piaster	9,674	1,37821	1,44712
Algier.			
Alte Rechnung:			
Piaster oder Pataca gurda von 24 Tomins oder 696 Asper .	$15\frac{7}{13}$	0,86207	0,90517
Pataca chica von 8 Tomins od. 232 Asper	$46\frac{2}{5}$	0,28736	0,30172
Piaster zu 30 Medini à 3 Asper	10,21	1,30591	1,37120

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Neue Rechnung.			
Mexicanischer Piaster . . .	9,674	1,37821	1,44712
Franz. Franc	51,968	0,25657	0,26940
Anhalt.			
Thaler im Conv. Fuß zu 24 Gr. à 12 Pf.	13⅓	1,00000	1,05000
Thaler im 14 Thlr. Fuß zu 24 Gr. à 12 Pf.	14	0,95238	1,00000
Arabien.			
Arabischer Piaster zu 80 Caveers Courant	11,754	1,13436	1,19108
Span. Piaster zu 40 Caveers	9,674	1,37821	1,44712
In Betelfagui auch Pataca oder Conventions-Species .	10	1,33333	1,40000
Baden.			
Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Thaler (seit 1828) zu 100 Kreuzern	$14\frac{8}{11}$	0,90535	0,95062
Baiern.			
Reichsthaler à 90 Kreuzer . .	16	0,83333	0,87500
Reichsgulden à 60 Kreuzer .	24	0,55555	0,58333
Fränkischer Gulden à 20 Gr. d. 16 Thaler Fußes	19,2	0,69444	0,72917
Banda oriental, s. Südamerikanische Freistaaten.			
Belgien, s. Niederlande.			
Böhmen, wie Oesterreich.			
Bolivia, s. Südamerikanische Freistaaten.			
Brasilien.			
Milreis à 1000 Reis	9,287	1,43563	1,50742

Rechnungsmünzen.	Einer solchen Münze sind gleich:	Werth eines Stücks in Conv.-Courant.	Preuß. Courant.
	Stück.	Thlrn.	Thlrn.
Braunschweig.			
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pfg. oder 36 Mariengr. à 8 Pf.	331	1,00000	1,05000
Bremen.			
Friedrichsd'or oder Pistolen zu 5 Thalern à 72 Stüber gerechnet. (Es wird Gold-Balance und baar gegen Gold verhandelt wird.)			
Buenos Ayres, s. Südamerikan. Freistaaten.			
Chile, s. Südamerik. Freistaat.			
China.			
Tale = 10 Mace = 100 Candarins = 1000 Cashes, eines (der Werth ist nach der Courie des Spanischen Piaster Silbers veränderlich.)	6,823	1,05417	2,05188
Columbien, s. Südamerik. Freistaaten.			
Corfu, s. Jonische Inseln.			
Cuba, s. Westindien.			
Dänemark.			
Reichsbankthaler zu 6 Reichsbankmark à 16 Reichsbankschilling	18,5	0,79073	0,75678
Reichsthaler zu 6 Mark, à 16 Dänisch. in nicht. Courant	9,250	1,44144	1,51351
in Sundischer Specieswährung	8,043	1,60174	1,67382
in Dänischem Courant - -	10,701	1,34869	1,30629
	14,076	1,47888	1,33134
England, s. Großbritannien.			

Rechnungsmünzen.	Eine Mün. Werth in Gulden rechnet:	Werth eines Stücks in Gemmer-Kreuzer.	
	Preuß.	Gemm.	Unsic.
Fürer-Zyrlin (Dänisch.)			
Gulden zu 5 Mark, 20 Schil. oder 80 Dänisch . . . . (Schon einth Thlermeil)	13,875	0,86096	1,0000
Fey, f. Marokko.			
Fryan, Nord-Afrika.			
Mitkal zu 20 Kharuben oder 96 Grun	4,000	0,17480	0,3333
Frankfurt am Main.			
Gulden zu 60 Kreuzer, 24 Fuß, 20 Conventions Fuß . . .	20	0,66666	0,7881
Dezgl. in 24 K., 24 F. . . .	24	0,83333	0,9857
Thaler zu 90 Kr. in Convent. Fuß	13½	1,00000	1,0000
Dezgl. in 24 K. 24 F. . . .	16	0,83333	0,8750
Frankreich.			
Rechnung.			
Franc zu 10 Decimes od. 100 Centimes	51,9679	0,25557	0,3050
Alte Rechnung.			
Livre zu 20 Livres tournois	17,3393	0,76920	0,7952
Livre tourn. zu 20 Sols à 12 Deniers	20,6175	0,95340	0,9896
Griechenland.			
Türkischer Piaster zu 40 Para à 3 Asper, der 100 Theile im Jahre 1839 etwa	150	0,08883	0,0925
Spanischer Piaster der Tabaco	9,674	1,37321	1,4271
Piaster zu 100 Cents . . .	38,646	0,72979	0,7617
Großbritannien.			
Pfund Sterling zu 20 Schill. à 12 Pfenn. Sterl. . . . ist eine Gold-Valuta und dadurch ge-			

Digitized by Google

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
gen Silber von veränderl. Werthe. (Siehe unter Goldmünzen die Sovereigns od. Pfundstücke.) Bei der zwischen gesetzm. Friedr. d'or-Gold und dem 14 Thlr. Fuß*) im Verkehr jetzt anzunehmenden Proportion von 1 zu 15,66, ist der Werth eines Pfundes Sterl.	2,0396	6,53726	6,86412
Guinea, in West-Afrika.			
Spanischer Piaster oder Dollar zu 100 Cents	9,674	1,37821	1,44712
Macuta zu 2000 Cauris oder Zembis	109	0,12232	0,12844
Früher rechnete man nach: Thalern Guineisch Cour., Moco genannt, zu 48 Dames, oder 1920 Boss oder Cauris . .	14,25	0,93567	0,98245
Cabes oder 2 Thaler, in den Dänisch. Besitzungen zu 3840 Cauris, in Dahomei und Whidah zu 4000 Cauris . . .	7,125	1,87134	1,96491
Hayti, s. Westindien.			
Hamburg.			
Reichsthaler zu 48 ß Lübisch in Bancovaluta	9¼	1,44144	1,51351
in Courant	11⅓	1,17647	1,23529
Mark zu 16 ß à 12 Pfennige in Banco	27¾	0,48048	0,50450
in Courant	34	0,39216	0,41176

*) Eine Vergleichung der Engl. Münzfüße unter sich giebt, wegen des hohen Ausbringens der Engl. Silbermünzen, ein ungenügendes Resultat.

Rechnungsmünzen.	Eine Kölnische Mark fein Silber enthält:	Werth einer Stück in Conventions-Courant.	Werth einer Stück in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Hannover.			
Reichsthaler zu 24 Sgr. à 12 Pfennige	13½	1,00000	1,0500
Hessen (Cassel), Kurfürstenth.			
Zu Thalerfuß: Thaler Cour. zu 20 Sgr. oder à 12 Heller .	24	0,55555	0,5833
Zu Thalerfuß: Thaler Cour. zu 20 Sgr. à 12 Heller, oder 24 Sgr. à 10 Heller .	13½	1,00000	1,0500
Thaler zu 24 Sgr.	14	0,90238	1,0000
Hessen (Darmstadt), Großherzogthum.			
Reichsthaler zu 60 Xr. à 4 Pf.	24	0,55555	0,5833
Reichsthaler zu 90 Xr. à 4 Pf.	16	0,83333	0,8750
Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen.			
Gulden zu 60 Xr. à 4 Pfenn.	24	0,55555	0,5833
Holland, s. Niederlande.			
Jamaica, s. Westindien.			
Japan.			
Tale oder Tayel à 10 Mas à 10 Condorins	6,850	1,91447	2,0110
Isle de France und Isle Bourbon.			
Spanischer Piaster zu 100 Cents	9,674	1,87831	1,9725
Jonische Inseln.			
Dollar, Span. Piaster, zu 100 Cents oder Oboli . . .	9,674	1,87831	1,9725
Türkischer Piaster, zu gleich 3 Span. Piaster	65,303	0,26418	0,2775

Digitized by Google

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Irland.			
Pfund zu 20 ß à 20 Pence Irisch (Goldvaluta), circa (Siehe auch Großbrittanien.)	2,2096	6,03439	6,33611
Island, wie Dänemark.			
Kanada.			
Pfund zu 20 Schilling à 12 Pfennig Courant	2,4186	5,51283	5,78847
Livre zu 20 Sols à 12 Deniers	58,046	0,22970	0,24119
Kanarische Inseln.			
Real de Vellon = 8½ Quartos = 34 Maravedis de Vellon	193,488	0,06891	0,07235
Peso courant = 8 Reales de Plata = 10 Reales cour. = 128 Quartos	12,849	1,03771	1,08960
Peso fuerte (Piaster) = 20 Reales de Vellon = 170 Quartos = 680 Maravedis de Vellon	9,674	1,37821	1,44712
Kirchenstaat.			
Scudo romano (Piaster) zu 100 Bajocchi à 5 Quatrini, oder zu 10 Paoli à 10 Bajocchi (in Ancona auch zu 20 Soldi à 12 Denari)	9,653	1,38125	1,45031
In Bologna:			
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari in Wechselgeld	47,088	0,28316	0,29732
in Courant, Fuori Banco .	48,265	0,27625	0,29006
Krakau, wie Polen.			
Lippe-Detmold.			
Thaler zu 36 Mariengroschen à 6 Pfennige, diese à 2 Heller	13⅓	1,00000	1,05000

Rechnungsmünzen.	Eine Rthl. Werth ist Gleich enthält: Gulden.	Werth eines Gulden in Gramm. Centesimi.	Gulden in Pfund. Centesimi.
Lyon-Schauenburg.			
Thaler zu 24 Sgr. oder 36 Mariengroschen	1½	1,00000	1,65000
Bankzettel. Wiener. Königreich.			
Lira austriaca. Oesterr. Fuss. zu 100 Centesimi = 20 Fr. .	60	0,32222	0,53333
Reichs-Währung. Lira italiana zu 100 Centesimi nach Herabsetzung der Münzfüsse	51,4679	0,35657	0,59347
Nach dem Gesetz vom 1. November 1821.			
Lira italiana zu 100 Centesimi Weltländische Lira zu 20 Soldi	52,200	0,35543	0,58960
Neapolitanische Lira zu 20 Soldi	57,807	0,19617	0,32398
	101,953	0,19276	0,31752
Lucca.			
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira	69,91	0,19245	0,30895
Scudo d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro = 7½ Lire .	9,3387	1,44220	1,51536
Lübeck.			
Mark Cour. zu 16ß à 12 Pf.	34	0,39216	0,64176
Mailand. L'omb. Venez. Königreich.			
Mailand.			
Oncia à 2½ Scudi	9,455	1,41019	1,48670
Scudo à 12 Tari à 20 Grani .	23,638	0,56400	0,59527
Jetzt auch wie England.			
Marokko.			
Mitkal, alte Rechnungsmünze zu 10 Ounces à 4 Blankeels à 24 Flacos = 960 Flacos.	9,674	1,37832	1,44719
Piaster			

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Mecklenburg-Schwerin.			
Reichsthaler zu 24 Groschen od. 48 Schillingen	11⅓	1,17647	1,23529
Mark zu 8 Gr. oder 16 Schill.	34	0,39216	0,41176
Thaler in neuen ⅔ Stücken .	12	1,11111	1,16667
Gulden oder neue ⅔ Stücke .	18	0,74074	0,77778
Mecklenburg-Strelitz.			
Reichsthaler zu 24 Gr. od. 48 Schillingen	13⅓	1,00000	1,05000
Mexico.			
Peso de Plata (Piaster) à 8 Reales; jetzt auch Dollar zu 100 Cents	9,674	1,37821	1,44712
Real à 16 Quartos od. 34 Maravedis	77,395	0,17228	0,18089
Mittel-Amerika, s. Südamerikanische Freistaaten.			
Modena.			
Lira italiana zu 100 Centesimi	51,9679	0,25657	0,26940
Lira di Modena zu 20 Soldi à 12 Denari	135,418	0,09846	0,10338
Lira di Reggio zu 20 Soldi à 12 Denari	203,126	0,06564	0,06892
Nassau.			
Gulden zu 60 Xr. im 24 fl. Fuß	24	0,55555	0,58333
Neapel, s. Sicilien.			
Niederlande.			
Gulden zu 100 Cents . . .	24,327	0,54809	0,57549
Nigritien, Mittel-Afrika.			
Cauris, im Werth gegen Gold- und Silbermünzen sehr verschieden.			

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Nach Clapperton und Lander, 1826 und 1827, galt in den Königreichen Youriba und Houssa der Spanische Piaster 1500 bis circa 3500 Cauris.			
Nordamerikanischer Freistaat.			
Dollar (Piaster) zu 100 Cents	9,720	1,37174	1,44033
Norwegen.			
Speciesthaler zu 5 Ort (Mark) oder 120 Schillingen . . .	9,250	1,44144	1,51351
Oesterreich.			
Reichsgulden zu 60 Xr. . .	20	0,66666	0,70000
Reichsthaler à 90 Xr. . . .	13⅓	1,00000	1,05000
Gulden Wiener-Währung (Einlösungsscheine) sind veränderlichen Werthes, gesetzlich	50	0,26667	0,28000
Oldenburg.			
Thaler zu 72 Groten à 5 Schwaren, davon 5 einem Friedrichsd'or gleich sind. (Gegen Silbergeld veränderlichen Werthes.)			
Ostindien.			
Achem (Atschin), auf Sumatra. Tail zu 4 Paerdows, 16 Mas, 64 Cowpangs	2,2641	5,88902	6,18347
Amboina (Ambon). Reichsthaler zu 8 ß od. 48 Stüver à 16 Pfennige	12,632	1,05550	1,10829
Anjengo, auf d. Küste Malabar. Fanam zu 12 Pices od. 16 Vis	109,545	0,12172	0,12780
Aurungabad, in Golkonda. Rupie zu 50 Carivals à 12 Pices	21,909	0,60858	0,63901

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preußisch. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Ostindien.			
Banda (Insel), wie Amboina.			
Banjermassing, auf Borneo.			
Reichsthaler zu 8 ß oder 48 Stüver à 16 Pfennige . .	12,632	1,05550	1,10829
Spanischer Piaster	9,674	1,37821	1,44712
Bantam, siehe Java.			
Batavia. Niederl. Gulden zu 4 Schilling à 6 Stüver . . Auch Spanische Piaster und Rupien.	24,327	0,54809	0,57549
Benkulen, auf Sumatra. Dollar zu 4 Soocoos à 8 Satallies	8,406	1,58617	1,66547
Bengalen. Sicca-Rupie à 16 Annas à 12 Pices	20,516	0,64990	0,68239
Courant-Rupie à 16 Annas à 12 Pices	23,799	0,56025	0,58826
Bombay. Rupie zu 4 Quarters à 100 Reis, oder zu 16 Annas, oder zu 50 Pices .	21,909	0,60858	0,63901
Borneo, wie Banjermassing.			
Tachao oder Keschо, in Tunquin, wie China.			
Calcutta, siehe Bengalen.			
Calicut, wie Bombay.			
Cambay, auf der Küste Malabar. Rupie zu 48 Pices	21,909	0,60858	0,63901
Cambodja, in Hinter-Indien. Spanischer Piaster und Chinesische Münze.			
Carwar, auf der Küste Malabar. Pagode zu 36 Fanams à 8 Pices, circa	6,086	2,19082	2,30036
Celebes, siehe Makassar.			
Ceylon. Reichsthaler zu 40 Stüver Indisch, oder auch zu 12 Fanams à 4 Pices . .	24,018	0,55514	0,58290

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Ostindien.			
Cochin, auf der Küste Malabar. Rupie zu 16 Annas oder 20 Fanams	21,909	0,60858	0,63901
Cochinchina (Faifoe). Quan od. Spanischer Piaster zu 10 Maces à 60 Casches	9,674	1,37821	1,44712
Goa. Pardo-Xeraphin zu 5 guten Tangas oder 300 Reis	13,450	0,99133	1,04089
Gemeiner Pardo zu 4 guten Tangas oder 240 Reis . .	16,812	0,79308	0,83274
Java. Niederl. Gulden zu 4 Schill., 24 Holl. Stüber, 30 Indische Stüver, 120 Deute	24,327	0,54809	0,57549
Makassar, auf Celebes. Reichsthaler zu 8 Schill. od. 48 Stüber	12,899	1,03367	1,08536
Spanischer Piaster	9,674	1,37821	1,44712
Madras. Pagode-Star zu 42 Fanams à 80 Casches . .	6,250	2,13333	2,24000
Rupie zu 12 Fanams oder 16 Annas	21,874	0,60955	0,64003
Malakka, wie Makassar.			
Maldiven-Inseln. Larins, circa	50	0,26666	0,28000
Mangalore, wie Seringapatam.			
Manilla (Philippinen). Span. Piaster oder Dollar zu 100 Cents	9,674	1,37821	1,44712
Masulipatam. Pagode zu 3½ Rupien	6,013	2,21742	2,32829
Rupie zu 16 Annas . . .	21,046	0,63353	0,66521
Mysore. Pagode-Canteria zu 10 Fanams à 16 Casches, circa	6,6	2,02020	2,12121
Natal, auf Sumatra. Span. Piaster zu 24 Fanams . . .	9,674	1,37821	1,44712
Palembang, auf Sumatra. Reichsthaler zu 48 Stüver .	12,093	1,10257	1,15679

Rechnungsmünzen.	Eine Stück, Mark oder Gulden enthält:	Werth einer Stücks in Preuß. Courant.	Werth einer Stücks in Sächs. Courant.
	Stück.	Thlr.	Thlr.
Ostindien.			
Bomb. Tical à 16 Tocanes	15,2	0,87719	0,92105
Pantheon. Mapic pi à Pa-nam.	1	0,05851	0,06093
Penang-Malac.-Insel (Mercurius-Insel). Span. Piaster zu 10 Cowangas oder 100 Pices	9,674	1,37831	1,44712
Rangoon (Birman. Reich).			
Tical à Mattie zu 3 Ma-sa oder 16 Tahoos . . .	19,25	0,69264	0,72727
Sarinpuram. Pagode-Cant. zu 10 Fanams, circa .	2,9	0,60259	0,31731
Seapoy-Carnatic zu 12 Fa-nams, circa	5,1	2,61438	2,74510
Surat. Rupie	21,702	0,61438	0,64510
Tranquebar. Tical à 4 Mass à 2 Fanams	17,067	0,78023	0,82030
Sinkil, auf Sumatra. Tale zu 4 Soocoos oder 16 Saalliss (Hoocoo = 4 Span. Piaster.)	2,419	5,51264	5,78848
Sooloo (Sulu). Dollar . . .			
Succadana auf Borneo. Gou-lee oder Pfeffer (kein Cour.)			
Surate. Rupie zu 16 Annas à 4 Pices	21,909	0,60358	0,63301
Tappanooly, auf Sumatra, mit Acuai.			
Tarnatan, auf der Küste Mala-bar, wie Bombay.			
Ternate (Molukken), wie Ban-dasinsel.			
Tonquin, wie China.			
Transquebar. Reichsthaler zu 12 Fanams à 80 Cowries	13,416	0,99383	1,04353
Rupie zu 8 Fanams à 80 Cowries	20,452	0,64843	0,67770
Ostfriesland.			
Preuß. Thaler zu 24 Sitb. Ostfr.	14	0,99338	1,00000

Generated by Google

Rechnungsmünzen.	Eine Einh. Mark fein Silber enthält:	Werth einer Einh. in Pfund Sterl.	Werth einer Einh. in Thlrn. Gesetz.
	Unzen.	Pfund Sterl.	Thaler.
Dukaten (als Handels-) zu 36 Stüv. Oesterreich . . .	23,9	0,21910	0,8305
Dukaten zu 20 Stüv. Oldenburg. (Siehe auch Hannover.)	37,8	0,35315	0,8707
Paraguay, s. Südamerik. Freistaaten.			
Parma und Piacenza.			
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari	216,470	0,06335	0,6020
Toman zu 10 Abassis zu 100 Mamudis, circa	3,43	3,88737	4,0810
Peru, s. Südamerik. Freistaaten.			
Polen.			
Gulden zu 30 Groschen . . .	58,688	0,13381	0,1350
Portugal.			
Milreis zu 1000 Reis. Neue Cruzade à 400 Reis. Rechts-Cruzade à 400 Reis. Sind eine Gold-Balanz, fehlt Goldmünze	18	0,74074	0,7777
Neue Cruzade in Silber, circa			
Preußen.			
Reichsthaler zu 30 Silbergr. à 12 Pfennige	14	0,95238	1,0000
Quitz, s. Südamerik. Freistaat.			
Reußische Fürstenthümer.			
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pfenn. (in Mecklenburg auch Courant)	13½	1,00000	1,0500
Thaler zu 24 Sgr.	15	0,88333	0,9333
Thaler zu 24 Ggr.	14½	0,91118	0,9655
Thaler zu 24 Sgr.	14½	0,90909	0,9545

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthalt:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Rio de la Plata, s. Südamerik. Freistaaten.			
Rußland.			
Rubel zu 100 Kopeken in Silbergeld	13,0032	1,02539	1,07666
Rubel in Bankassignationen sind veränderl. Werthes. Nach dem Ukas v. 5. Octbr. 1831 auch für d. Jahr 1832 bei öffentlichen Kassen zu	46,812	0,28483	0,29907
Sachsen, Königreich.			
Reichsthaler zu 24 Ggr. à 12 Pfennige	13⅓	1,00000	1,05000
Sachsen-Altenburg.			
Thaler Kassengeld zu 24 Ggr. à 12 Pfennige	13⅓	1,00000	1,05000
Thaler im Handel zu 24 Gr. .	14⅛	0,94118	0,98824
Preuß. Thaler im Handel zu 24 Gr.	14	0,95238	1,00000
Sachsen-Coburg und Gotha.			
In Coburg:			
Thaler zu 90 Kreuzer Rhn. .	16	0,83333	0,87500
Gulden zu 60 Kreuzer Rhn. .	24	0,55555	0,58333
In Gotha:			
Thaler zu 24 Ggr.	13⅓	1,00000	1,05000
Thaler im Handel zu 24 Gr.	14⅛	0,94118	0,98824
Sachsen-Meiningen und Hildburghausen.			
Gulden Rheinisch zu 60 Xr. .	24	0,55555	0,58333
Gulden Fränkisch zu 20 Gr. des 16 Thlr. Fußes . . .	19,2	0,69444	0,72917
Thaler zu 24 Gr. oder 18 Batzen, oder 90 Xr.	16	0,83333	0,87500

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Sachsen-Weimar u. Eisenach.			
Thaler Kassengeld zu 24 Ggr.	13⅓	1,00000	1,05000
Thaler im Handel zu 24 Gr.	14⅛	0,94118	0,98824
Samarkand, in der Tartarei.			
Tolerdack zu 10 Spinaks, 60 Onguls, 300 Sakis	8,524	1,56421	1,64242
Sardinien, Königreich.			
Lira nuova zu 100 Centesimi	51,9679	0,25657	0,26940
Lira di Piemonte zu 20 Soldi, in Turin	44,041	0,30275	0,31789
Lira fuori banco in Genua .	62,361	0,21381	0,22450
Schottland s. Großbrittanien.			
Schwarzburg-Rudolstadt.			
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfenn. Kassengeld	13,75	0,96970	1,01818
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfenn. im Handel	14⅛	0,94118	0,98824
Schwarzburg-Sondershausen.			
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pfen. Kassengeld	13⅓	1,00000	1,05000
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfenn. im Handel	14⅛	0,94118	0,98824
Schweden.			
Reichsthaler Species zu 48 Schillingen à 12 Pfennige .	9,162	1,45528	1,52805
Reichsthaler Banco-Geld zu 48 ß à 12 Pfenn. gesetzlich .	24,432	0,54573	0,57302
Reichsthaler Ricksgüld-Sedlars à 48 ß à 12 Pfen. gesetzl.	36,648	0,36382	0,38201
Die beiden letzten Währungen haben einen veränderlichen			

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Werth; sie sind hier nach dem Gesetz vom 1 März 1830 bestimmt.			
Die Schweiz.			
Aargau.			
Schweizer Frank zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911
Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer	23,385	0,57016	0,59867
Appenzell.			
Gulden zu 60 Xr. à 4 Angster, auch zu 15 Batzen oder 50 Schillingen	24	0,55555	0,58333
Basel.			
Gulden zu 60 Xr. à 8 Heller	23,385	0,57016	0,59867
Desgl. zu 15 Batzen à 4 Xr.			
Schweiz. Frank zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911
Livre zu 20 Sols à 12 Deniers			
Bern.			
Livre de Suisse zu 20 Sols à 12 Deniers	35,078	0,38010	0,39911
Schweiz. Frank à 10 Batzen à 10 Rappen			
Freiburg.			
Livre oder Schweiz. Frank zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911
Genf.			
Livre zu 20 Sols à 12 Deniers	32,25	0,41343	0,43410
Gulden zu 12 Sols à 12 Deniers petite monnaie . .	112,75	0,11826	0,12417
Glarus.			
Gulden zu 40 Schillingen à 12 Heller, od. zu 15 Batz. à 4 Xr.	23⅓	0,57143	0,60000

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Schweiz.			
Graubündten.			
Gulden zu 60 Xr. oder zu 70 Bluzgern	30	0,44444	0,46667
Luzern.			
Gulden zu 60 Xr. oder zu 40 Schillingen	24	0,55555	0,58333
Neuenburg oder Neufchatel.			
Livre zu 20 Sols à 12 Deniers Courant	35,078	0,38010	0,39911
Livre zu 12 Gros à 12 Deniers foibles	87,695	0,15204	0,15964
St. Gallen.			
Gulden zu 60 Xr. à 4 Pfenn. oder 8 Heller	24	0,55555	0,58333
Schafthausen.			
Gulden zu 60 Xr. à 4 Heller	24	0,55555	0,58333
Schwyz.			
Gulden zu 15 Batzen oder 60 Xr. à 8 Heller . . .	22	0,60606	0,63636
Gulden zu 40 Schillingen à 4 Rappen			
Solothurn.			
Schweizer Frank zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911
Tessin.			
Lira zu 20 Soldi à 4 Quatrini, circa	80	0,16667	0,17500
Thurgau.			
Gulden zu 60 Xr. à 4 Angster	24	0,55555	0,58333
Schweizer Frank zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Schweiz.			
Unterwalden.			
Gulden zu 40 ßl. à 6 Angster à 2 Heller	24	0,55555	0,58333
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Xr.			
Uri.			
Gulden zu 40 ßl. à 6 Angster à 2 Heller	28,8	0,46784	0,49123
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Xr.			
Waadt.			
Schweizer Frank oder Livre zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911
Livre tournois zu 20 Sols à 12 Deniers	52,6175	0,25340	0,26607
Wallis, wie Bern.			
Zug.			
Gulden zu 40 ßl. à 6 Angster à 2 Heller	27,75	0,48048	0,50450
Gulden zu 15 Batzen à 4 Xr.			
Zürich.			
Gulden zu 40 ßl. à 12 Heller	22	0,60606	0,63636
Desgl. zu 60 Xr. à 8 Heller			
Schweiz. Frank zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911
Sicilien, Königreich (beider).			
Ducato di Regno zu 10 Carlini oder 100 Grani, auf Sicilien zu 100 Bajocchi . .	12,231	1,09013	1,14463
Spanien.			
Wirklicher Piaster, Peso duro, zu 8 Reales de Pl. mex., oder 20 Reales de Vellon . . .	9,6744	1,37821	1,44712

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Spanien.			
Real zu 34 Maravedis,			
de Plata mexicana . . .	77,395	0,17228	0,18089
de Plata antigua	102,790	0,12971	0,13620
de Plata nueva	96,744	0,13782	0,14471
de Vellon	193,488	0,06891	0,07235
Doblon de Cambio à 32 Reales de Plata antigua . . .	3,2122	4,15084	4,35838
Ducado de Cambio à 375 Maravedis de Plata antigua .	9,3197	1,43066	1,50219
Peso de Cambio à 8 Reales de Plata antigua	12,8488	1,03771	1,08960
Außer diesen Währungen bestehen noch in den einzelnen Provinzen:			
1. In Castilien.			
Doblon de Plata nueva à 60 Reales de Vellon . . .	3,2248	4,13463	4,34136
Doblon de oro de Cabeza à 14 Reales 9 Marav. de Vellon	13,564	0,98299	1,03214
Ducado de oro à 45¼ Reales de Vellon	4,2292	3,15268	3,31032
Fracht-Ducado à 12 Reales de Plata doble oder 22½ Reales de Vellon	8,5995	1,55048	1,62800
Ducado de Plata à 11 Reales de Plata antigua	9,3446	1,42685	1,49819
Ducado de Plata doble in Malaga, à 703⅛ Marav. de Vellon	9,3562	1,42508	1,49633
Ducado de Plata nueva à 16½ Reales de Vellon	11,7266	1,13702	1,19387
Ducado del Rey oder del Norte à 375 Maravedis de Vellon	17,543	0,76004	0,79804
Ducado de Vellon à 11 Reales de Vellon	17,590	0,75801	0,79591
Escudo de oro à 40 Reales de Vellon	4,8372	2,75642	2,89424

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Spanien.			
Escudo al Sol à 32 Reales de Vellon	6,0465	2,20514	2,31539
Escudo de Vellon à 10 Reales de Vellon	19,349	0,68910	0,72356
Peso de Plata nueva à 15 Reales de Vellon	12,899	1,03366	1,08534
Real de Plata doble in Malaga, à $1\frac{7}{8}$ Reales de Vellon	103,193	0,12921	0,13567
Real de Plata corriente in Bilbao, à 612 Castil. Dineros	107,493	0,12404	0,13024
Real de Plata in Bilbao, à 512 Castil. Dineros . . .	128,488	0,10377	0,10896
2. In Catalonien.			
Libra Catalana zu 20 Sueldos	17,988	0,74122	0,77822
Real de Plata Catalana à 3 Sueldos	119,922	0,11118	0,11673
Real de ardite à 2 Sueldos .	179,883	0,07412	0,07782
Sueldo zu 12 Dineros . . .	359,766	0,03706	0,03891
3. In Arragonien.			
Libra Jaquesa à 20 Sueldos .	10,279	1,29714	1,36200
Real à 2 Sueldos	102,790	0,12971	0,13620
Sueldo à 12 Dineros . . .	205,580	0,06486	0,06810
4. In Navarra.			
Ducado zu $10\frac{8}{9}$ Reales . . .	9,440	1,41243	1,48305
Peso zu 8 Reales = 15 Reales 2 Maravedis de Vellon . .	12,849	1,03771	1,08960
Real zu 36 Maravedis = 6 Gruesos oder 64 Marav. de Vellon	102,790	0,12971	0,13620
Libra de Navarra à 10 Gruesos oder 20 Sueldos à 12 Dineros	61,674	0,21619	0,22700
5. In Valenzia.			
Libra zu 20 Sueldos = 15 Reales 2 Maravedis de Vellon	12,849	1,03771	1,08960

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Spanien.			
Real de Plata Valencia = 51⅕ Maravedis de Vellon . .	128,488	0,10377	0,10896
Sueldo à 12 Dineros . . .	256,976	0,05188	0,05448
Ducado de Alicante à 11 Real.	11,681	1,14148	1,19856
6. **In Mallorca u. Minorca.**			
Libra zu 20 Sueldos gilt 13 Reales 9$\frac{1}{10}$ Maravedis de Vellon	14,562	0,91564	0,96142
Sueldo à 4 Dineros	281,234	0,04578	0,04807
Peso zu 8 Reales de Plata . .	12,849	1,03771	1,08960
Südamerikanische Freistaaten.			
Banda oriental, Bolivia, Chile, Columbia, Mittel-Amerika, Paraguay, Peru, Rio de la Plata.			
Peso de Plata mex. (Piaster) zu 8 Reales, oder auch Dollar zu 100 Cents	9,6744	1,37821	1,44712
Real zu 16 Quartos oder 34 Maravedis	77,395	0,17228	0,18089
In Caracccas, Republik Columbien.			
Peso de Plata mex. zu 9 Reales de Plata, und hiernach Real de Plata	87,070	0,15313	0,16079
Toscana.			
Fiorino zu 100 Quatrini = 2½ Paoli	37,095	0,35944	0,37741
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira, in moneta buona oder corrente gesetzmäßig .	61,8255	0,21566	0,22644
in moneta lunga desgl. .	64,5136	0,20667	0,21701
Scudo zu 7 Lire desgl. .	8,8322	1,50963	1,58511

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Paolo zu 8 Crazie à 20 Denari di Lira, gesetzmäßig . .	92,738	0,14377	0,15096
Pezza da otto reali zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza, gesetzm.	10,7523	1,24004	1,30205
Tripolis.			
Piaster zu 13 Grimellini oder 52 Asper, circa	12,960	1,02881	1,08025
Spanischer Piaster	9,674	1,37821	1,44712
Türkei.			
Piaster zu 40 Paras oder 120 Cour. Asper, auch zu 100 guten Asper: nach Befinden der neueren Piaster, circa	114	0,11696	0,12281
nach dem Cours des Convent. Thalers, circa	150	0,08889	0,09333
Tunis.			
Piaster zu 16 Carobas oder 52 Asper, circa	38,697	0,34455	0,36178
Spanische Piaster	9,674	1,37821	1,41712
Ungarn, s. Oesterreich.			
Venedig, s. Lomb. Venez. Königreich.			
Vorgebirge der guten Hoffnung.			
Pfund Sterling, Capische Valuta, zu 20 ß à 12 Pfennige, nach dem Cours d. Span. Piast.	2,4186	5,51283	5,78847
Reichsthaler zu 8 Cour. Schillingen à 6 Stüber . . .	12,093	1,10256	1,15769
Gulden zu 20 Stbr à 16 Pfenn.	29,023	0,45940	0,48237

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Waldeck und Pyrmont.			
Gulden zu 60 Xr. à 4 Pfenn.	24	0,55555	0,58333
Thaler zu 24 Sgr. à 12 Pfenn.	14	0,95238	1,00000
Westindien *).			
1. Englische Besitzungen.			
Jamaica.			
Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfenn. Courant	3,2248	4,13463	4,34136
Barbados.			
Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfenn. Courant	3,0232	4,41034	4,63085
Inseln unter dem Winde: Tortola, Barbude, Antigua, St. Christoph (St. Kitts), Newis, Montserrat, Dominique. Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfenn. Courant .	4,3535	3,06267	3,21580
Trinidad, eben so.			
Inseln über dem Winde: Tabago, St. Vincent, Grenada, St. Lucie. Pfund zu 20 Schill. à 12 Pfenn. Cour.	3,9907	3,34110	3,50816
Bahama od. Lucayische Inseln.			
Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfennige Courant . . .	3,888	3,42935	3,60082

*) Spanische und Amerikanische Piaster sind ein Haupt-Zahlmittel, nach deren Cours und Werth die meisten der aufgeführten Rechnungsmünzen bestimmt worden sind.

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Westindien.			
Das Englische Guiana: Berbice, Demerari und Essequebo. Gulden zu 20 Stüver à 8 Deute oder 12 Pfennig	29,192	0,45675	0,47958
2. Französische Besitzungen.			
Die Inseln Martinique, St. Martin, Guadeloupe, Marie-Galante, les Saintes ꝛc. Bis Ende 1820, Livre zu 20 Sous à 12 Deniers . . .	87,07	0,15313	0,16079
Seit 1821, Franc zu 100 Centimes	96,744	0,13782	0,14471
Cayenne, eben so.			
3. Niederländische Besitzungen.			
Die Inseln St. Eustache, St. Martin und Curassao. Piaster zu 8 Schillingen oder Reallen à 6 Stüver Courant	13,302	1,00236	1,05247
Surinam. Gulden zu 20 Stüver à 8 Deute oder 12 Pfenn. . .	29,192	0,45675	0,47958
4. Dänische Inseln.			
St. Thomas, St. Jean und Santa Cruz. Dollar od. Mexican. Piaster zu 100 Cents	9,6744	1,37821	1,44712
5. Spanische Besitzungen.			
Cuba (Havannah), Porto-Rico u. Margaretha. Piaster (Peso) zu 8 Reales à 34 Maravedis oder zu 100 Cents	9,6744	1,37821	1,44712
6. Die Schwedische Insel Barthelemy, wie die Englischen Inseln unter dem Winde.			

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Westindien.			
7. Hayti od. St. Domingo.			
Alte Rechnung:			
Livre zu 20 Sous à 12 Deniers	79,814	0,16705	0,17541
Neue Rechnung:			
Dollar oder Gurde zu 100 Cents	9,6744	1,37821	1,44712
Würtemberg.			
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Xr. à 6 Heller	24	0,55555	0,58333
Zante, s. Jonische Inseln.			

II.

Tabelle

der

vorzüglichsten,

wirklich geprägten und kursirenden

Gold- und Silbermünzen

aller Staaten,

mit

Angabe der Stückzahl auf eine Kölnische brutto und feine Mark, des Feingehaltes und des Werthes, für die Goldmünzen in Passirpistolen und gesetzmäßigen Friedrichd'or à 5 Thaler, für die Silbermünzen in Conventions- und Preußisch-Courant.

Anmerkung. Bei Bestimmung des Werthes der Goldmünzen ist die Passirpistole zu $35\frac{3}{5}$ Stück aus der brutto Mark, à 21 Karat 8 Grän fein, angenommen, wonach auf die feine Mark Gold 39,433846 Stück oder 197,169230 Thlr. kommen. Von den gesetzmäßigen Friedrichd'or gehen 38,769231 Stück ($38\frac{10}{13}$), oder 193,846154 Thlr. ($193\frac{11}{13}$) auf eine Kölnische Mark fein Gold Die Passirpistole à 5 Thaler ist mithin in gesetzmäßigen Friedrichd'or 4,91574 Thaler werth.

Geldsorten.	Auf eine Feine Mark gehen	Gewicht des Stücks in	Feine Gehalt		Auf eine Feine Mark gehen	Werth eines Gewichts	
	Stück.	Pariser Mark	Karat.	Gran.	Stück.	Thaler.	Silbergroschen.
Augsburg, s. Bayern.							
Basel-Bremburg.							
Belgisches, gesetzmäßig	25	190,27	21	8	30,769	5,685,73	5,000,00
Dukaten und Souverain . . .	67	79,6	—	—	—	—	—
Asien, s. Ostindien u.							
Baden.							
Dukaten, Kleine, gesetzmäßig . .	67	79,6	23	8	67,844	2,90193	5,85303
Von 1819 bis 1827, gesetzmäßig							
10 Guldenstück	34	143,66	21	8	37,6615	5,33259	5,14706
5 Guldenstück	68	71,83	21	8	75,323	2,66765	2,57353
Seit 1828, gesetzmäßig:							
10 Thalerstück, bezeichnet Ludwig-Fr. 4 900 Fr.	29,4	339,43	21	8	22,597	6,73545	6,87160
5 Thalerstück, Ludwigsfr. 4 900 Fr.	40,8	119,21	21	8	45,194	4,36272	4,28920
Seit 1833 und in folgender Zeit:							
Neuntaler-Dukaten, gesetzmäßig	63,6973	76,56	23	6	67,844	2,90193	2,85303
Bayern.							
Dukaten à 11 fl., gesetzmäßig .	74	203,66	15	3	65,5 s. G.	3,11,135	6,22273	6,22500

Halbe Ramillons à 45 ½ gesetzm.	49	101,33	[	15	6 ½	6 ½	12,770	3,16636	3,17220
				3	6 ½	6 ½			
Doppelte Marsbier à 30 ½ desgl.	19	270,22	[	18	6 ½	6 ½	23,514	8,44353	8,30137
				4	6 ½	6 ½			
Marsbier à 15 ½ gesetzmäßig . .	36	139,11	[	18	6 ½	6 ½	46,703	4,39177	4,15681
				4	6 ½	6 ½			
Duxeen à 51 ½ desgl. . . .	67	75,6		23	6	6	69,456	3,8343	3,83393
Belgien, ſ. Niederlande.									
Breslitzen.									
Dubla zu 12960 Mein. geſetzmäßig	8,1531	106,58		23	—	—	8,6913	22,76864	21,79442
Mezo Dubla, per zu 6480 Mein. bgl.	16,3062	213,29		23	—	—	17,7866	11,69492	10,89721
Ein Eckel v. Jahre 1823, befunden	16,2298	207,66		—	—	—	—	—	—
(In die Tonnen berechnet zu 8330 Mehl.)									
Mezka zu 4000 Mein. geſetzmäßig .	26,000	166,43		22	—	—	28,462	6,92746	6,81070
Ein Eckel v. Jahre 1823, befunden	29,122	167,03		—	—	—	—	—	—
(In die Tonnen berechnet zu 5400 Mehl.)									
Braunſchweig.									
Duxeen, aus beſſerer Sort, geſetzm.	67	72,6		23	6	6	67,944	3,90189	3,83393
Doppelte Marsbier	17,5	277,94		21	7	7	19,4564	10,13231	9,93157
11500 Mein. beſſerer Sort auf									
verſchiedenen Jahren, auf einer									
Reiſe vorgenommener Kalkulation									
befunden	17,6211	276,63		24	8	8	19,7496	9,98497	9,81869

? 0. gilt 8. Schenken Gold aus Silber.

Goldmünzen.	Nach einer Feine, Mark in Grains gerechnet:	Gewicht eines Stücks in Grains	Fein-Gehalt.		Nach einer Feine, Mark in Grains gerechnet:	Werth eines Stücks in Thalern.		
			Grains	Grän		in Münz-Fuß.	in Conv.-Fuß.	
	Grän.	Zwölftel Grän	Karat	Grän.	Grän.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Die bayer. Münzen vor v. 1838, bes. Carol'sor. gelegentlich . . .	35	172,963	21	54	19,643	10,03763	9,98546	
Carol'sor. gelegentlich . . .	35	158,27	21	7	18,019	9,00515	4,99078	
Singulär-Stücken v. 1822 u. 24. desgl.	35,199	158,19	21	6	39,329	5,01965	4,99348	
Dänemark.								
Goldene Ducaten, f. 1671, gelegen.	67	73,6	23	6	68,426	2,98149	2,83993	
Courant Ducaten, für 1795, desgl.	75	64,05	21	—	65,714	2,80031	2,66155	
Christian's-or, für 1775, desgl.	75	65,07	21	6	66,760	2,84455	2,70357	
Doppelte Frederik's-or, gelegentlich	177½	276,30	21	6	19,6415	10,03437	9,98344	
Einfache Frederik's-or, desgl.	39⅔	138,15	21	6	39,3073	5,01874	4,99215	
England, s. Großbritannien.								
Etrurien, s. Toscana.								
Frankfurt am Main.								
Ducaten, gelegentlich	67	73,6	23	8	67,844	2,96193	2,83303	
Frankreich.								
Louisd'or:								
Neue seit der 1709, alte, gemischt.	75	156,97	21	9	38,6207	5,01537	5,01923	
Der 1803 bis 1709, alte, desgl.	74,946	159,19	21	8	36,709	5,01369	5,00779	

Von 1760/61 1716 Conven.-Leuthaler, Franzöſiſche Preſſe . . .	98,775	169,04	21	7[2]	31,805	6,17988	0,67573
Von 1716, eben ſo.							
Von 1716 bis 1719, Neuilles mit 4 Stempeln, Franzöſiſche Preſſe.	19,227	253,98	21	7[4]	31,318	9,04896	0,99307
Von 1716 bis 20. Wiener-Currency, Franz. Preſſe	23,926	203,39	21	8	36,563	7,43951	7,31412
Von 1720 bis 23. 24. Franz. Pr.	23,926	203,39	21	8	36,812	7,35577	7,22983
Von 1723 bis 26. Mailänder. detto.	23,926	203,39	21	8	36,812	7,35577	7,22983
Von 1726/61 bis Schluß-Louis'or, geſchlagen mit Stempeln und Formenunterſchied	28,064	169,29	21	8[1]	31,720	6,11193	0,41116
Nach Franzöſiſchen Preſſen .	28,175	169,04	6	8	31,831	6,13833	0,41287
Seit 1785, geſchlicht mit Stempeln bey Franzöſiſchen Preſſen	39,575	159,08	21	8[1]	33,895	5,89737	5,79917
Nach Franzöſiſchen Preſſen .	39,575	159,08	21	7[2]	33,906	5,89549	5,79706
Ein Stück von 1786, behandelt,	34	156,99	7	7	34,471	5,71998	5,62246
Doppelter u. halber nach Verhältniß.	18,124	289,37	21	7,5	30,3370	9,79119	0,92810
2 Franz.-Stücke, geſtempelt.	39,248	134,18	21	7,8	40,6741	4,93305	4,85103
20 Franz.-Stücke, detto.	36,128	132,80	21	6[1]	40,474	4,87150	4,79040
Ein 24 Franz.-Stück v. 1814, behandelt.	36,265	134,18	21	6[1]	40,964	4,88478	4,80245
Drey Stück v. verſchied. Jahren bgl.	36,053	134,7	21	6[1]	40,877	4,82347	4,74218
Ein 48 Franz.-Stück, bgl.							
Großbritannien und Irland.							
Guineen zu 21 Schill. geſtempelt.	27,884	174,44	23	—	30,419	6,63778	6,37354
Dergl. nach gemünzter Proclamat.	28,500	170,67	23	—	31,091	6,34168	6,33499

Goldmünzen.	Nur eine Gold-Münz-Sorte gelten:	Gewicht eines Münz-Stücks.		Fein-Gehalt.		Nur eine Gold-Münz-Sorte gelten:	Werth eines Stücks in	
		Zollpfund.	Gramm.	Theile.	Karat.		Zollpfund.	Reichs-Thlr.
		Gr.-Pf.				Gr.-Pf.	Thlr.	Thlr.
Gulden nach Französischem Fuß, Münchner, bayerischer, baier. Münzst. u. District nach Vertheilung.		28,044	173,44	21	11½	36,651	6,43272	6,39430
Gulden vom Jahre 1790, behalten seit 1816.		27,983	173,82	21	11½	36,614	6,44649	6,40794
Ducaten, Sächsische, zu 100 Stück Sächsisch Courantgeld zu 20 Gulden, gesetzmäßig		3,8557	23,843	23	—	6,2886	30,85356	30,64526
Ducaten, Sächsische, zu 40 Stück Sächsisch Courantgeld zu 20 Gulden, gesetzmäßig		14,439	332,26	23	—	15,9700	13,34612	13,13814
Ducaten, Preußische, zu 67 Stück Sächsisch Courantgeld zu 20 Gulden, gesetzmäßig		20,078	166,13	23	—	31,9400	6,67306	6,66907
Halbe Souverains zu 10 Pfund Sterling, gesetzmäßig		50,557	83,06	23	—	63,880	3,66655	3,63454
Souverains, Preußische, Churhessische Ausbeugeld-Vereinsgroschen und gute Sächsische Kurz-Menschenau Souverains zu 2 Thlr. gesetzmäßig		29,339	165,79	21	11½	32,097	6,42995	6,39939
		29,278	166,13	21	11½	32,060	6,41854	6,40787
Hamburg.								
Dreiatler, gesetzmäßig		67	72,4	25	6	68,436	2,88149	2,82293
Hannover.								
Ducaten aus früherer Zeit, gesetzm.		67	72,4	23	8	67,644	2,90193	2,85203

Georgd'or aus früherer Zeit, gesehm.	35	138,97	21	8	38,769	5,08572	5,00000
Neue doppelte Georgd'or, nach einer i. J. 1831 vorgenomm. Valvation:							
10500 Stück v. J. 1825, befunden .	17,6073	276,25	21	2¾	19,9054	9,90531	9,73837
17500 Stück v. verschiedenen Jahren, mit Ausnahme d. J. 1825, befunden	17,6007	276,35	21	5	19,7237	9,99656	9,82808
Einzelne Stücke v. J. 1824, befunden	17,6077	276,24	21	4	19,8087	9,95367	9,78591
Einfache u. halbe nach Verhältniß.							
Hessen (Cassel), Kurfürstenth.							
Wilhelmd'or, gesetzmäßig . . .	35,1	138,57	21	7	39,030	5,05172	4,96659
Hessen (Darmstadt), Großherzogthum.							
Zehn Guldenstücke, gesetzmäßig .	34,650	140,37	21	7,2	38,500	5,12128	5,03496
Hohenzollern = Hechingen.							
Karolinen, gesetzmäßig	24	202,66	18	6	31,135	6,33272	6,22599
Ducaten, desgl.	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Holland, s. Niederlande.							
Japan.							
Cobang, alte, ungangbare, nach Französischen und Englischen Proben	13,222	367,87	20	6	15,479	12,73786	12,52317
Cobang, neue, gangbare, desgl. .	17,898	271,82	16	—	26,847	7,34418	7,22040
Itchebo oder Itjib, alte, ungangbare	52,87	92,00	13	8	92,845	2,12364	2,08785
Dergl. neue, gangbare	71,53	68,00	15	9	109,000	1,80889	1,77840

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stücks in Passir-Pist. à 5 Thlr.	Werth eines Stücks in gesetzm. Friedr.d'or à 5 Thlr.
	Stück.	Holländ. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Irland, s. Großbrittanien.							
Kirchenstaat.							
Seit Clemenz XIII:							
Zechinen, tarifmäßig	68,223	71,30	23	8	69,184	2,84992	2,80189
Dergl., nach Franz. Proben .	68,801	70,70	23	11	69,041	2,85583	2,80770
Dergl., seit 1760, Engl. Probe	68,748	70,75	23	10	69,229	2,84807	2,80007
10 u. 5fache, doppelte u. halbe nach Verhältniß.							
Doppien, tarifmäßig	42,750	113,78	22	—	46,636	4,22783	4,15658
Dergl. von Pius VI, Franz. Probe	42,744	113,79	21	9	47,166	4,18032	4,10987
Dergl. v. Jahre 1802, Engl. Probe	42,462	114,55	21	7½	47,125	4,18396	4,11345
4fache, doppelte u. halbe n. Verhältn.							
Seit 1818:							
Doppien, gesetzmäßig	42,761	113,75	22	—	46,648	4,22674	4,15551
Halbe nach Verhältniß.							
Zechinen, gesetzmäßig	68,2794	71,24	24	—	68,2794	2,88768	2,83901
Halbe nach Verhältniß.							
Lippe-Schauenburg.							
Ein doppelter George Wilhelmd'or v.							

Jahre 1829, befunden	17,617	276,10	21	5	19,742	9,98730	9,81897
Einfache nach Verhältniß.							
Lombard. Venez. Königreich.							
Seit 1823:							
Souverraind'or zu 40 Lire austr., gesetzmäßig	20,638	235,68	21	7,2	22,9310	8,59837	8,45345
HalbeSouverraind'or zu20Lire austr., gesetzmäßig	41,276	117,84	21	7,2	45,862	4,29918	4,22673
Aeltere Münzen.							
Für d. Königr. Italien unter Napol.							
Stücke v. 40 Lire italiane, gesetzm.	18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,79112	9,62610
Stücke v. 20 Lire italiane, desgl.	36,248	134,18	21	7,2	40,2751	4,89556	4,81305
Für das Herzogthum Mailand unter Oesterreich.							
Zecchinen, nach Französischen Proben	67,745	71,80	23	9	68,458	2,88015	2,83161
Doppien oder Pistolen, desgl.	37,002	131,45	21	9	40,830	4,82903	4,74764
Lucca.							
Doppien od. Pistolen, n. Franz. Prob.	42,334	114,92	21	11¼	46,314	4,25723	4,18548
Lübeck.							
Doppelte Ducaten, gesetzmäßig . .	33,5	36,3	23	6	34,213	5,76299	5,66586
Einfache Ducaten, desgl. . .	67	72,6	23	6	68,126	2,88149	2,83293
Mailand, s. Lomb. Venez. Königr.							

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stücks in	in gesetzm. Friedr. d'or à 5 Thlr.
	Stück.	Holländ. Ast.	Karat.	Grän.	Stück.	Thalern.	Thalern.
Malta.							
Neue Doppien od. Pistolen der letzten Großmeister	28,45	170,97	20	6	33,307	5,91975	5,81998
Dergl. nach Engl. Proben . .	28,179	172,61	20	3	33,397	5,90380	5,80430
Doppelte u. halbe nach Verhältniß.							
Marokko.							
Mitkal, Miscal, Ducat	119½	40,72	18	8	153,667	1,28309	1,26147
Benadikey, (nach Krelly) zu 3 Ounces, und = 2 Span. Piastern . . .	—	—	—	—	76,981	2,56126	2,51810
Mecklenburg-Schwerin.							
Doppelte Friedr. Franzd'or, gesetzm.	17 $\frac{67}{185}$	277,02	21	6	19,600	10,05965	9,89011
Friedrich Franzd'or, desgl.	35 $\frac{2}{5}$	138,51	21	6	39,200	5,02983	4,94505
Mecklenburg-Strelitz.							
Pistolen aus früherer Zeit . . .	35	138,97	21	8	38,769	5,08572	5,00000
Mexico.							
Onza de oro, Quadruple, zu 8 Escudos de oro oder 16 Pesos,							

gesetzmäßig	8,6409	562,90	21	—	9,8753	19,96590	19,62939
Vom Kaiser Augustinus, 1823, befunden	8,652	562,18	20	9¼	9,9971	19,72284	19,39024
Von der Republick, 1827, befund.	8,650	562,31	20	9	10,005	19,70707	19,37493
¼ Onza de oro, Pistole, 1825, desgl.	34,595	140,60	20	9	40,013	4,92763	4,84458
Doppelte und halbe Pistolen nach Verhältniß. (S. auch Spanien.)							
Modena.							
Stücke von 40 Lire italiane, gesetzm.	18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,79112	9,62610
Stücke von 20 Lire italiane, desgl.	36,248	134,18	21	7,2	40,2751	4,89556	4,81305
Nassau.							
Ducaten, gesetzmäßig	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Neapel, s. Sicilien.							
Niederlande.							
Aeltere Münzen.							
Brabanter Souveraind'or	21¼	228,90	22	—	23,182	8,50528	8,36193
Dergl. nach Französischen Proben	21,066	230,89	21	11½	23,025	8,56327	8,41894
Halbe Brabanter Souveraind'or .	42½	114,45	22	—	46,364	4,25264	4,18096
Brabanter Ducaten	67⅚	72	23	8	68,507	2,87809	2,82958
Löwen der Belgischen Staaten von 1790, à 14 fl., befunden . . .	28¼	172,18	22	—	30,818	6,39786	6,29003
Holländische Ruyder zu 14 fl., gesetzm.	23½	207	22	—	25,636	7,69111	7,56148
Dergl., nach Franz. Proben . .	23,543	206,60	22	—	25,683	7,67703	7,54764

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark feine Mark Rauhe gehen: Stück.	Gewicht von einem Stück in Holländ. Pf.	Fein-Gehalt. Karat.	Grän.	Auf eine Köln. Mark feine Mark Gold gehen: Stück.	Werth eines Stücks in Passir-Pfd. à 5 Thlr. Thaler.	in gemein. Friedr.-d'or à 5 Thlr. Thaler.
Aeltere Münzen.							
Halbe Holländ. Ruyder, n. Franz. Pr.	47,349	102,73	22	—	51,653	3,81719	3,75285
Holländische Ducaten	67	72,6	23	7	68,184	2,89172	2,84299
Dergl., befunden	67½	72,06	23	6	68,936	2,86018	2,81197
Dergl., nach Franz. Proben . .	67,745	71,80	23	6	69,186	2,84984	2,80181
Neuere Münzen seit 1816.							
Zehn Guldenstücke, gesetzmäßig . .	34,753	139,96	21	7/2	38,6149	5,10604	5,01998
Ein Stück v. J. 1819, befunden	34,80	139,77	21	7	38,696	5,09534	5,00946
Ein Stück v. J. 1824, befunden	34,745	139,99	21	7	38,635	5,10338	5,01737
5 Guldenstücke, seit 1825, gesetzm.	69,507	69,98	21	7/2	77,2298	2,85302	2,80959
Ducaten, gesetzm.	66,931	72,67	23	7	68,1134	2,89472	2,84593
Dergl., befunden	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Nordamerikanischer Freistaat.							
Adler od. Eagles zu 10 Dollar, gesetzm.	13,368	363,85	22	—	14,583	13,52048	13,29261
Im Durchschnitt v. 2 Jahren, Engl. Probe	13,367	363,88	21	10½	14,666	13,44397	13,21738
Halbe Adler od. Eagles zu 5 Dollar, gesetzmäßig	26,736	181,92	22	—	29,166	6,76024	6,64631
Viertel Adler zu 2½ Dollar, gesetzm.	53,472	90,96	22	—	58,332	3,38012	3,32315

Oesterreich.							
Reichsducaten, gesetzmäßig . . .	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Desgl., befunden	67,75	71,88	23	7½	68,825	2,86479	2,81651
Ungarische Ducaten, gesetzmäßig .	67	72,6	23	9	67,705	2,91218	2,86310
Souverain'or	21½	228,90	22	—	23,182	8,50528	8,36193
Halbe nach Verhältniß.							
Ostindien.							
Rupien oder Mohurs.							
Batavia. (Holländ. Ostind. Comp.)							
Mohur v. J. 1785. Engl. Probe	14,914	326,14	18	2½	19,681	10,01825	9,84941
Desgl. v. J. 1797, desgl.	15,293	318,05	17	9	20,678	9,53522	9,37451
Halber v. J. 1801, desgl.	29,225	166,43	18	8½	37,533	5,25322	5,16468
Bengalen. Alte Siccas-Rupien, dgl.	18,896	257,41	23	10	19,028	10,36206	10,18742
Neue Rupien, Engl. Ang.	17,631	275,87	22	—	19,234	10,25108	10,07831
Bombay. Alte Rupien, Engl. Pr.	20,239	240,33	22	10½	21,234	9,28554	9,12905
Neue seit 1818, Engl. Ang.	20,160	241,27	22	1	21,909	8,99946	8,84779
Alte Rupien des Mogol . . .	21,056	231,00	23	9	21,278	9,26634	9,11017
Alte Sicca v. Indostan, im Durchsch.	21,218	229,24	23	—	22,141	8,90516	8,75508
Madras. Neue s. 1818, Engl. Ang. ¼ und ½ nach Verhältniß.	20,051	242,38	22	—	21,874	9,01386	8,86194
Pagoden.							
Pagode Star, gesetzm., Engl. Ang.	68,670	70,83	19	2,4	85,837	2,29702	2,25831
Desgl., nach Englischen Proben .	68,422	71,09	19	—	86,428	2,28131	2,24286
Pagode mit 3 Figuren u. Halbmond, Engl. Probe	67,780	71,76	20	2½	80,580	2,44687	2,40564

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Feingehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stücks in Passir-Pfd. à 5 Thlr.	in gesetzm. Kreirer-Fuß à 5 Thlr.
	Stück.	Holländ. As	Karat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Pagode mit 1 Figur und Halbmond, Engl. Probe	69,409	70,08	19	6½	85,154	2,31544	2,27642
Neuere Arcot-Pagode, Engl. Probe	68,748	70,75	14	9	113,861	1,76263	1,73292
Pagode von Mangalore, desgl.	68,748	70,75	20	4½	80,979	2,43482	2,39378
— von Pondichery desgl.	68,748	70,75	17	—	97,056	2,03150	1,99726
— von Porronovo desgl.	68,510	71,00	17	9	92,633	2,12849	2,09262
— von Tuticorin, v. Jahre 1767	68,640	70,83	18	5½	89,247	2,20925	2,17202
Fanams.							
Von Calicut	630	7,72	12	—	1260	0,15648	0,15385
Von Cananor	642,5	7,57	10	3	1504,39	0,13106	0,12885
Von der Küste Koromandel	618,5	7,86	7	11	1875	0,10516	0,10338
Von Tuticorin	689,875	7,05	10	5½	1580	0,12479	0,12269
Parma und Piacenza.							
Achtfache Pistolen s. 1786, tarifm.	4,092	1188,66	21	1½	4,649	42,41110	41,69631
Vierfache Pistolen — —	8,191	593,82	21	1½	9,306	21,18732	20,83023
Doppelte Pistolen — —	16,411	296,39	21	1½	18,644	10,57548	10,39724
Pistolen — —	32,937	147,68	21	1½	37,420	5,26909	5,18028
Zecchinen — —	67,784	71,76	23	9	68,497	2,87851	2,82999
Seit 1815:							
Stücke von 40 Lire ital., gesetzmäß.	18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,79112	9,62610

Stücke von 20 Lire ital., gesetzm.	36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,89556	4,81305
Ein 20 Lire ital. v. 1818, n. Engl. Pr.	36,274	134,09	21	6¾	40,374	4,88357	4,80126
Peru, s. Südamerik. Freistaaten.							
Polen.							
Aeltere Münzen.							
Ducaten seit 1766, gesetzmäßig . .	67	72,6	23	7	68,184	2,89172	2,84299
Ducaten vom Jahre 1812, ältere Pr.	67	72,6	23	5	68,669	2,87130	2,82291
Neuere Münzen.							
50 Guldenstücke (50 Zlot), gesetzm.	23⅓	204,08	22	—	26,000	7,58343	7,45562
Ein Stück v. Jahre 1819, befunden	23,866	203,80	22	—	26,036	7,57294	7,44531
25 Guldenstücke (25 Zlot), gesetzm.	47⅔	102,04	22	—	52,000	3,79172	3,72781
Ein Stück v. Jahre 1817, befunden	47,68	102,01	22	—	52,015	3,79062	3,72674
Ducaten mit Holländischem Gepräge aus der Revolution, vom Jahre 1831, befunden	67	72,6	23	6½	68,304	2,88679	2,83799
Portugal.							
Dobraon zu 24000 Reis, gesetzmäßig	4,3483	1118,60	22	—	4,7436	41,56531	40,86478
— — — Engl. Probe	4,359	1115,85	22	—	4,755	41,46566	40,76680
— vom Jahre 1725, befunden	4,357	1116,36	21	11	4,771	41,32660	40,63009
Halber Dobr. zu 12000 Reis, gesetzm.	8,6966	559,30	22	—	9,4872	20,78265	20,43239
— — Franz. Pr.	8,718	557,93	22	—	9,510	20,73283	20,38340
Lisbonine, Moid'or, zu 4800 Reis, gesetzmäßig	21,742	223,71	22	—	23,718	8,31306	8,17296
Halbe nach Verhältniß.							

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen: Stück.	Gewicht von einem Stück in Gestand tkl.	Fein-Gehalt. Karat.	Grän.	Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen: Stück.	Werth eines Stücks in Passir-Pfd. à 5 Thlr. Thaler.	in gemein. Friedr.d'or à 5 Thlr. Thaler.
Lisbonine zu 4800 Reis, Franz. Pr.	21,794	223,18	22	—	23,775	8,29313	8,15336
Halbe — zu 2400 — dgl.	43,597	111,57	21	11½	47,651	4,13778	4,06804
Milreis zu 1200 — gesetzmäßig	86,966	55,93	22	—	94,872	2,07826	2,04324
— — — Engl. Pr.	89,671	54,24	21	10½	98,241	2,00699	1,97317
Crusade zu 480 Reis, gesetzmäßig .	217,416	22,37	22	—	237,181	0,83131	0,81730
— — — Engl. Probe .	222,109	21,90	21	10½	244,034	0,80796	0,79434
Dobra zu 12800 Reis, jetzt zu 15000 Reis, gesetzm.	8,1531	596,58	22	—	8,8943	22,16804	21,79442
— — — Franz. Pr.	8,168	595,49	21	11½	8,927	22,08684	21,71459
— — — v.1730, befund.	8,167	595,57	21	10½	8,960	22,00549	21,63461
½ Dobra zu 6400 Reis, jetzt zu 7500 Reis, gesetzm.	16,3062	298,29	22	—	17,7886	11,08402	10,89721
— — — Franz. Probe . .	16,367	297,18	21	11½	17,906	11,01135	10,82576
¼ Dobra zu 3200 Reis, jetzt 3750 Reis, gesetzm.	32,6124	149,15	22	—	35,5772	5,54201	5,44860
— — — Franz. Probe	32,859	148,03	21	11½	35,948	5,48485	5,39240
Escudo zu 1600 Reis, gesetzmäßig Halbe nach Verhältniß.	65,225	74,57	22	—	71,155	2,77100	2,72430
Escudo zu 1600 Reis, Franz. Prob.	65,708	74,02	21	11½	71,886	2,74280	2,69658
½ — 800 — dgl.	133,403	36,46	21	11	146,084	1,34970	1,32695

Alte Crusade zu 400 Reis, gesetzm.	260,90	18,64	22	—	284,618	0,69275	0,68107
Von Michael:							
½ Dobra v. J. 1830, zu 7500 Reis, nach hydrostatischer Untersuchung	16,361	297,29	22	—	17,848	11,04713	10,86094
¼ Dobra zu 3750 Reis, n. Verhältn.							
Preußen.							
Alte Friedrichsd'or, gesetzmäßig . .	35	138,97	21	9	38,6207	5,10527	5,01923
Friedr.d'or, dopp. à 10 Thlr., gesetzm.	17,5	277,94	21	8	19,3846	10,17144	10,00000
— einfache à 5 — dgl.	35	138,97	21	8	38,7692	5,08572	5,00000
— halbe à 2½ — dgl.	70	69,48	21	8	77,5384	2,54286	2,50000
Rußland.							
Species Ducaten, seit 1700 . . .	67,429	72,13	23	3	69,604	2,83273	2,78498
— — v. Paul I. 1797, gesetzm.	67,143	72,44	23	8	68,089	2,89576	2,84695
Andreas Ducaten zu 2 Rubel von Peter I. 1718	57,143	85,12	18	9	73,143	2,69567	2,65023
Imperial Ducaten à 5 Rubel v. 1798, gesetzmäßig	38,470	126,43	23	8	39,012	5,05406	4,96888
— — — v. 1801, Engl. Probe	39	124,72	23	6¾	39,724	4,96348	4,87982
Doppelte nach Verhältniß.							
Gold-Rubel, dopp. v. J. 1756, befund.	72,576	67,02	22	—	79,173	2,49036	2,44839
Einfache v. J. 1756, Franz. Pr.	146,802	33,13	22	—	160,148	1,23117	1,21042
Halbe nach Verhältniß.							
Imperialen zu 10 Rubel, 1755—62	14,118	344,52	22	—	15,402	12,80153	12,58578
Halbe nach Verhältniß.							

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt:		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stücks in	
						Thaler-Fuß. à 5 Thaler.	in gesetzm. Zehnthlr. à 5 Zthlr.
	Stück.	Holländ. As.	Karat.	Gräin.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Imperialen zu 10 Rubel seit 1763,							
gesetzm.	17,879	272,05	22	—	19,5048	10,10877	9,93838
— nach gewöhnl. Annahme .	18	270,22	22	—	19,636	10,04121	9,87198
— vom Jahre 1768, befunden	18,054	269,41	21	11	19,770	9,97315	9,80507
Halbe Imperialen zu 5 Rubel seit 1763, gesetzmäßig	35,759	136,02	22	—	39,0095	5,05439	4,96920
Ein Stück v. Jahre 1823, befunden	35,695	136,27	22	—	38,940	5,06341	4,97807
— — 1830, —	36,117	134,67	22	—	39,400	5,00429	4,91995
40 Stück (1817—1830), im Durchschnitt befunden	35,715	136,19	22	—	38,962	5,06055	4,97526
Sachsen, Königreich.							
Doppelte Augusth'or od. Pistolen zu 10 Thaler, gesetzmäßig	17,5	277,94	21	8	19,3846	10,17144	10,00000
Augusth'or oder Pistolen, gesetzm. Halbe nach Verhältniß.	35	138,97	21	8	38,7692	5,08572	5,00000
Nach einer Volvation im J. 1831 von 1456 Stück doppelten Augusth'or älterer und neuerer Zeit .	17,6198	276,05	21	6	19,6686	10,02457	9,85562
Ducaten, ältere, gesetzmäßig . . .	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Ein Ducaten v. J. 1830, befunden	67,283	72,29	23	6	68,715	2,86938	2,82102

Sachsen-Coburg.							
Ducaten	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Sardinien, Königreich.							
Aeltere Münzen.							
Savoyische u. Piemont. s. 1786.							
Karolin oder 5 Doppien, gesetzmäßig 2½, 1, ½ u. ¼ Doppienstücke nach Verhältniß.	5,125	949,07	21	9	5,655	34,86636	34,27872
Karolin von 1786, Franz. Probe	5,1375	946,76	21	8,4	5,682	34,70067	34,11583
Halber Karolin v. 1786, Franz. Prob.	10,287	472,83	21	8,4	11,377	17,33051	17,03842
Doppien oder Pistolen von 1786 u. 1797, Franz. Probe	25,746	188,92	21	8,6	28,453	6,92965	6,81285
Halbe Doppien oder Pistolen von 1786 und 1797, Franz. Probe .	51,807	93,89	21	8,4	57,298	3,44112	3,38312
Genuesische.							
Zecchinen	67,500	72,06	23	10½	67,853	2,90583	2,85685
Genovine zu 100 Lire, 1758, Franz. Pr.	8,307	585,53	21	9	9,166	21,51093	21,14839
½ dgl. zu 50 — 1753, dgl.	16,614	292,76	21	11¼	18,176	10,84778	10,66495
¼ dgl. zu 25 — 1758, dgl.	33,105	147,23	21	9	36,530	5,39746	5,30649
Genovine zu 96 Lire, 1793 u. 95, dgl.	9,288	523,69	21	9½	10,229	19,27551	18,95065
½ dgl. zu 48 — 1792, dgl.	18,577	261,83	21	10½	20,382	9,67369	9,51065
½ dgl. zu 48 — 1794, dgl.	18,577	261,83	21	11¼	20,324	9,70130	9,53779
¼ dgl. zu 24 — 1792, dgl.	37,315	130,35	21	10½	40,940	4,81605	4,73488
96 Lire-Stücke oder 4 Pistolen der							

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stücks in Passir-Pfd. à 5 Thlr.	Werth eines Stücks in gesetzm. Freder. d'or à 5 Thlr.
	Stück.	Holländ. Ass	Karat.	Gräu.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Ligurischen Republik, v. 1798, Französische Probe	9,288	523,69	21	9½	10,229	19,27551	18,95065
Halbe nach Verhältniß.							
Sardinische (Insel).							
Karolin vom Jahre 1773, Franz. Pr.	14,579	333,63	21	4½	16,385	12,03352	11,83071
Halbe nach Verhältniß.							
Dopiette vom Jahre 1773, dgl.	73,378	66,29	21	4½	82,470	2,39080	2,35050
Neuere Münzen.							
Vierfache Doppien zu 80 Lirenuove gesetzm.	9,062	536,73	21	7,2	10,0688	19,58224	19,25220
Doppelte dergl. zu 40 Lire dgl.	18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,79112	9,62610
Doppien zu 20 Lirenuove (Marengos), gesetzmäßig	36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,89556	4,81305
Schottland, s. Großbrittanien.							
Schwarzburg-Rudolstadt.							
Ducaten	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Schweden.							
Ducaten, seit 1777, gesetzmäßig .	67½	72,46	23	5	68,797	2,86596	2,81785

Schweiz.							
Im Allgemeinen als Helvetische Republick:							
Doppel-Pistole à 32 Franken v. J. 1800, Franz. Probe	**15,341**	**317,06**	**21**	**7½**	**17,026**	**11,58048**	**11,38530**
Pistole à 16 Fr. v. J. 1800, Franz. Pr.	**30,791**	**157,97**	**21**	**7**	**34,239**	**5,75861**	**5,66156**
Basel.							
Alte Goldgulden, ohne Jahreszahl, Franz. Probe	73,378	66,29	16	8	105,664	1,86600	1,83455
— Ducaten, ohne Jahreszahl, dgl.	73,378	69,29	21	11½	80,200	2,45847	2,41703
Pistole zu 16 Schw. Fr. 1795, dgl.	30,573	159,09	21	4½	34,327	5,74385	5,64705
Neue Pistolen zu 16 Schw. Franken, gesetzmäßig	30⅔	158,61	21	8	33,969	5,80439	5,70656
Neue Ducaten, gesetzmäßig	67⅓	72	23	8	68,507	2,87809	2,82958
Bern.							
8 fache Ducaten v. 1796, Franz. Pr.	8,467	574,46	23	5½	8,662	22,76255	22,37891
6 fache u. 4 fache nach Verhältn.							
Dopp. Ducaten v. 1796, Franz. Pr.	34,129	142,52	23	5½	34,917	5,64680	5,55163
Ducaten, Franz. Probe	67,745	71,80	23	5½	69,309	2,84478	2,79684
Neue Ducaten, gesetzmäßig	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Doppelte Pistolen, v. 1795 u. 1798, Franz. Pr.	15,341	317,06	21	7½	17,026	11,58048	11,38530
Pistolen vom Jahre 1796, dgl.	30,791	157,97	21	7½	34,172	5,76995	5,67266
Neue Pistolen zu 16 Schw. Franken, gesetzmäßig	30⅔	158,61	21	8	33,969	5,80439	5,70656

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stücks in Passir-Pist. à 5 Thlr.	Werth eines Stücks in gesetzm. Friedr.d'or à 5 Thlr.
	Stück.	Holländ. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Schweiz.							
Genf.							
3fache Pistolen v. 1771, Franz. Pr.	13,673	355,74	21	11	14,972	13,16920	12,94724
Pistolen v. Jahre 1762, dgl.	41,150	118,20	21	10	45,234	4,35887	4,28541
Luzern.							
Pistolen v. Jahre 1794, dgl. Doppelte nach Verhältniß.	30,791	157,97	21	7¼	34,206	5,76417	5,66702
St. Gallen.							
Ducaten	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Alter Ducaten v. 1781, Franz. Pr.	68,801	70,70	22	9½	72,448	2,72153	2,67566
Schwyz.							
Ducaten v. Jahre 1781, dgl.	67,745	71,80	22	6	72,261	2,72857	2,68258
Solothurn.							
Ducaten vom Jahre 1768 . .	67,745	71,80	23	6	68,761	2,86746	2,81913
Pistolen, Franz. Probe . . .	30,573	159,09	21	6¼	34,029	5,79415	5,69650
Doppelte u. halbe nach Verhältn.							
Zürich.							
Ducaten v. 1775 und 1776, nach mehreren Proben	67,745	71,80	23	6	68,761	2,86746	2,81913
Doppelte u. halbe nach Verhältn.							

Sicilien, Königreich (beider).							
Aeltere Münzen von Neapel.							
6 Ducati-Stücke v. 1767, Franz. Pr.	26,520	183,41	20	3½	31,366	6,28608	6,18014
— — v. 1768 u. 72, Franz. Pr.	26,684	182,28	20	4	31,496	6,26013	6,15463
— — v. 1783, dgl.	26,520	183,41	21	4½	29,690	6,64093	6,52900
4 Ducati-Stücke v. 1767 u. 70, dgl.	39,670	122,61	20	4	46,824	4,21086	4,13989
2 Ducati-Stücke v. 1762, dgl.	81,540	59,65	20	3⅞	96,343	2,04653	2,01204
Unter König Joachim (1809—13):							
40 Lire-Stücke, gesetzmäßig . . .	18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,79112	9,62310
20 Lire-Stücke, dgl.	36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,89556	4,81305
Aeltere Münzen von Sicilien.							
Doppelte Oncia v. 1753, Franz. Pr.	26,362	184,51	20	6	30,863	6,38853	6,28086
— — v. 1758, Engl. Pr.	26,346	184,62	20	6	30,844	6,39246	6,28473
Oncia von 1734 u. 1741, Franz. Pr.	53,052	91,68	21	5	59,451	3,31650	3,26060
— — 1751, dgl.	53,052	91,68	20	7½	61,733	3,19390	3,14007
Neuere Münzen des Königreichs seit 1818.							
10 Onecette-Stücke zu 30 Ducati, gesetzmäßig	6,1756	787,62	23	10,85	6,2004	31,79944	31,26349
5 Onecette-Stücke zu 15 Ducati, dgl.	12,351	393,81	23	10,85	12,401	15,89972	15,63174
Onecette zu 3 Ducati, gesetzmäßig	61,756	78,76	23	10,85	62,004	3,17994	3,12635
— vom Jahre 1818, Engl. Probe	61,962	78,50	23	10½	62,286	3,16555	3,11219
Spanien.							
Aeltere Münzen v. 1730 — 1772.							
4fache Pistolen, Quadruples, gesetzm.	8,6409	562,90	22	—	9,4264	20,91670	20,56418
2fache — nach Verhältniß.							

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stücks in Passir-Pfd. à 5 Thlr.	in gesetzm. Geld-Sort à 5 Thlr.
	Stück.	Holländ. As	Karat.	Gran.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Quadruples v. 1756 u. 62, Franz. Pr.	8,6671	561,20	22	—	9,4550	20,88343	20,50197
— v. 1740, 51, 56, 61 u. 67, dgl.	8,6671	561,20	21	9½	9,5363	20,67585	20,32719
vor 1772, Engl. Angabe .	8,6657	561,29	21	7½	9,6174	20,50130	20,15577
Dopp. u. einf. Pistolen n. Verhältn.							
Pistolen, gesetzmäßig	34,564	140,72	22	—	37,7056	5,22917	5,14104
— nach gewöhnl. Annahme	34,667	140,31	21	9	38,253	5,15434	5,06748
Halbe nach Verhältniß.							
Escudillo de oro, Goldstück, Franz. Pr.	133,40	36,46	21	6	148,91	1,32408	1,30177
Aeltere Münzen v. 1772-1786.							
4 fache Pistolen, Quadruples, gesetzm.	8,6409	562,90	21	6	9,6457	20,44115	20,09664
Doppelte Pistolen nach Verhältniß.							
Pistolen, gesetzmäßig	34,564	140,72	21	6	38,583	5,11026	5,02413
Halbe Pistolen nach Verhältniß.							
Quadruple v. J. 1785, Franz. Pr.	8,6671	561,20	21	5½	9,7031	20,32023	19,97775
— 1772, Engl. Pr.	8,6657	561,29	21	5½	9,7015	20,32358	19,98105
Doppelte u. einfache Pistolen nach Verhältniß.							
Escudillo de oro v. 1772, Engl. Pr.	133,68	36,38	21	3	150,980	1,30593	1,28392
Neuere Münzen von 1786 bis auf die letzte Zeit (1831).							
Quadruples, gesetzm.	8,6409	562,90	21	—	9,8753	19,98590	19,62930

½ Onza, Doblon de a ocha, gesetzm.	17,282	281,45	21	—	19,7506	9,86295	9,81470
½ Onza, Doblon, Pistole, dgl.	34,564	140,72	21	—	39,501	4,93147	4,90735
½ Onza, Escudo de oro, dgl.	69,127	70,36	21	—	79,003	2,49572	2,45366
Escudillo de oro, coronilla, Goldpiaster, gesetzmäßig	133,84	36,34	20	4½	157,652	1,25700	1,22958
Quadruples v. 1790, 91, 92, Franz. Pr.	8,6671	561,20	20	10	9,9845	19,74753	19,41471
Ein Quadruple v. Jahre 1793, dgl.	8,6671	561,20	20	6	10,1468	19,43167	19,10417
— — v. Jahre 1801, Engl. Pr.	8,6552	561,97	20	9	10,0108	19,69565	19,36370
Doppelte u. einfache Pistolen nach Verhältniß.							
Ein Quadruple v. 1812, befunden	8,624	564	20	8	10,0150	19,68739	19,35558
Südamerikanische Freistaaten.							
Republik Columbien.							
Onza de oro, 8 Escudos de oro (Bogota) v. J. 1822, befunden	8,6425	562,80	20 8	8⅛ 3⅛	10,0062	19,70471	19,37260
Ein Stück v. J. 1826, dgl.	8,6848	560,06	—	—	—	—	—
(Siehe Mexico und Spanien.)							
Toscana.							
Ruspone zu 40 Lire, 60 Paoli oder 24 Fiorini, gesetzmäßig	22,350	217,63	24	—	22,350	8,82189	8,67321
Zecchini zu 13½ Lire, 20 Paoli oder 8 Fiorini, gesetzmäßig . .	67,050	72,54	24	—	67,050	2,94063	2,89107
Ruspone v. 1746, 54, 60, 98, Franz. Pr.	22,462	216,54	23	11	22,540	8,74753	8,60010
— Engl. Pr.	22,383	217,31	23	11½	22,441	8,78612	8,63804
Zecchini v. verschied. J., Franz. Pr.	67,745	71,80	23	11½	67,915	2,90318	2,85425

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stücks in Passir-Pfd. à 5 Thlr.	in gesetzm. Friedr. d'or à 5 Thlr.
	Stück.	Holländ. As	Karat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Zecchini, Engl. Probe	67,149	72,43	23	11½	67,324	2,92866	2,87930
Ruspone d. Königr. Etrur., Engl. Pr.	22,383	217,31	23	11½	22,422	8,79356	8,64536
Türkei.							
Fonduk-Zechine v. J. 1773, Engl. Pr.	67,149	72,43	19	4½	83,178	2,37045	2,33050
— — — 1789, dgl.	67,149	72,43	19	2½	83,991	2,34750	2,30794
— — dgl.	68,100	71,42	19	3	84,904	2,32226	2,28312
½ Fondut-Zechine v. 1789, Franz. Pr.	141,899	34,25	19	3	177,025	1,11379	1,09502
Rebia, ¼ Fondut, Engl. Probe .	288,742	16,84	19	2½	361,162	0,54593	0,53645
Einige Rebias, befunden . . .	292,571	16,62	19	2	366,350	0,53820	0,52913
Zermahbub-Zechine, Stambul, v. J. 1789, Engl. Pr.	100,258	48,51	19	3	124,997	1,57739	1,55081
— — — Franz. Pr.	100,067	48,60	19	3	124,759	1,58040	1,55376
Zermahbub-Zechine v. Cairo, Misri, vom Jahre 1789, Engl. Probe	91,956	52,89	16	4½	134,775	1,46295	1,43829
Halber Misri (Cairo) v. 1818, dgl.	197,769	24,59	16	1½	297,117	0,66361	0,65242
Jermihschlick, Engl. Probe . .	48,039	99,39	22	10½	51,346	3,84001	3,77529
Ungarn, s. Oesterreich.							

Venedig (ehemal. Freistaat).							
Scudo d'oro, Goldkrone, Franz. Pr.	5,5802	871,65	23	10	5,6192	35,08849	34,49711
Halber Scudo d'oro, dgl.	11,1465	436,78	23	11¼	11,1756	17,64283	17,34548
Osella d'oro v. J. 1783, dgl.	16,741	290,54	23	10½	16,829	11,71604	11,51858
Zecchinen . . . . . dgl.	67,745	71,80	23	11¼	67,922	2,90288	2,85395
Halbe Zecchinen . . . . dgl.	137,562	35,36	23	10¾	138,162	1,42709	1,40304
Viertel Zecchinen nach Verhältniß.							
Ducato d'oro, Goldducat, Franz. Pr.	107,372	45,30	23	10¼	107,840	1,82835	1,79753
Doppia oder Pistole	34,671	140,29	21	9	38,258	5,15367	5,06681
Die neueren Münzen unter Lombard. Venez. Königreich.							
Westphalen (ehemal. Königreich).							
10 Thalerstücke, dopp. Hyronimus-d'or, in einer Valvation von 6000 Stück befunden	17,6179	276,08	21	5¾	19,6855	10,01596	9,84715
5 Thalerstücke nach Verhältniß.							
20 Francs-Stücke, gesetzmäßig . .	36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,89556	4,81305
10 Francs-Stücke v. J. 1813, gesetzm.	72,496	67,09	21	7,2	80,550	2,44778	2,40652
5 Francs-Stücke v. J. 1813, dgl	144,992	33,54	21	7,2	161,100	1,22389	1,20326
Würtemberg.							
Karolinen, gesetzmäßig	24	202,67	18 3	6 G. 6 S.	31,135	6,33272	6,22599
Halbe nach Verhältniß.							
Karolinen, befunden	24,453	198,91	18	6	31,723	6,21534	6,11040
Ducaten, gesetzmäßig	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen: Stück.	Fein-Gehalt. Loth.	Gr.	Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen: Stück.	Werth eines Stücks in Convent.-Courant. Thaler.	in Preußisch-Courant. Thl.	Sgr.	Pfg.
Aegypten, s. Türkei.								
Algier.								
Piaster oder Pataca gurda von 24 Tomins oder 696 Aspern	$13\frac{1}{5}$	14	5	$15\frac{7}{15}$	0,86207	—	27	2
Anhalt-Bernburg.								
Species Thaler im Conventions Fuß	$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
Halbe Species Thaler, Gulden à 16 Ggr.	$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66666	—	21	—
Viertel Species Thaler à 8 Ggr.	$33\frac{1}{3}$	13	6	40	0,33333	—	10	6
4 Ggr. Stücke	$43\frac{1}{3}$	8	12	80	0,16666	—	5	3
2 Ggr. Stücke	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
1 Ggr. Stücke	$117\frac{7}{9}$	5	16	320	0,04166	—	1	3,7
Baden.								
Von 1819 bis 1827, gesetzmäßig:								
2 Guldenstücke	$9\frac{3}{10}$	12	—	12,25	1,08844	1	4	3,4
1 Guldenstücke	$18\frac{1}{5}$	12	—	24,50	0,54422	—	17	1,7
6 Kreuzerstücke	105	6	—	280	0,04762	—	1	6
3 Kreuzerstücke	$187\frac{1}{2}$	5	—	600	0,02222	—	—	8,1

Seit 1828, gesetzmäßig:									
1 Thalerstücke à 100 Xr.	12 3/4	14	—	14,7273	0,90535	—	28	6,2
1/2 dergl. à 50 Xr.	25 3/4	14	—	29,4545	0,45267	—	14	3
1/4 dergl. à 25 Xr.	51 2/4	14	—	58,909	0,22634	—	7	1,5
1/10 dergl., Zehner à 10 Xr.	84	8	—	168	0,07936	—	2	6
1/20 dergl., Fünfer à 5 Xr.	126	6	—	336	0,03968	—	1	3
1/100 dergl., Dreier à 3 Xr.	210	6	—	560	0,02381	—	—	9
Im Jahr 1831 und vor 1819:								
Kronenthaler, gesetzmäßig	7 7/9 1/2	13	17	9 1/11	1,46667	1	16	2,4
Baiern.								
Conv. Species-Thaler à 2 1/2 fl., gesetzmäßig	8 1/3	13	6	10	1,33333	1	12	—
Dergl. halbe à 1 1/5 fl., desgl.	16 2/3	13	6	20	0,66667	—	21	—
Dergl. Viertel à 2/5 fl., desgl.	33 1/3	13	6	40	0,33333	—	10	6
Kopfstücke à 24 Xr. desgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
Neue halbe Kopfstücke à 12 Xr., desgl.	70	9	6	120	0,11111	—	3	6
Dergleichen alte à 12 Xr., desgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
Neue Viertel Kopfstücke à 6 Xr., desgl.	140	9	6	240	0,05555	—	1	9
Dergleichen alte desgl.	105	7	—	240	0,05555	—	1	9
Kronenthaler à 2 fl. 42 Xr., desgl.	7,97	13	16	9,181	1,45220	1	15	8,9
Dergl. halbe à 1 fl. 21 Xr., desgl.	15,94	13	16	18,363	0,72610	—	22	10,5
Dergl. Viertel à 40 1/2 Xr., desgl.	31,88	13	16	36,726	0,36305	—	11	5,2
Bolivia, s. Südamerik. Freistaaten.								
Brasilien.								
Piaster, neue Doppel-Cruſaden à 960 Reis (Umgeprägte Spanische und Amerik. Piaster.)	8 1/3	14	6	9,674	1,37821	1	13	4,96

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein-Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.- Courant.		
						Preußisch. Courant.	
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Doppel Pataca à 640 Reis, alte, Franz. Pr.	12,328	14	12	13,449	0,99139	1	1	2,7
Dergl. à 600 Reis, v. J. 1755, desgl.	13,302	14	10	14,622	0,91187	—	28	8,7
Dergl. à 640 Reis, v. J. 1768, desgl.	13,182	14	9	14,546	0,91663	—	28	10,5
Dergl. à 640 Reis, v. J. 1801, desgl.	12,333	14	6	13,767	0,96850	1	—	6,4
Neue Cruſaden à 480 Reis, desgl.	16,127	14	6	18,002	0,74066	—	23	4
Dergl. à 480 Reis, desgl.	15,952	14	5½	17,841	0,74734	—	23	6,5
Pataca à 320 Reis, desgl.	24,646	14	6	27,534	0,48425	—	15	3
Halbe Cruſaden à 240 Reis, desgl.	32,376	14	6	36,141	0,36893	—	11	7,5
160 und 80 Reis-Stücke nach Verhältniß.								
Braunschweig.								
Speciesthaler, geſetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
⅔ Stücke, nach dem Leipziger Fuß, geſetzm.	13½	12	—	18	0,74074	—	23	4
⅔ Species Thaler, Gulden à 16 Ggr. oder 24 Mariengroſchen, geſetzmäßig . . .	16½	13	6	20	0,66667	—	21	—
½ Species-Thlr. à 18 Ggr., 12 Mar.-Gr., geſetzm.	33½	13	6	40	0,33333	—	10	6
4 Ggr. Stücke, 6 Mariengroſchen, desgl.	45	9	—	80	0,16667	—	5	3
2 Ggr. Stücke, 3 Mariengroſchen, desgl.	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
1 Ggr. Stücke, geſetzmäßig	120	6	—	320	0,04166	—	1	3,7

Chile, Columbien, } s. Südamerik. Freistaaten.								
Dänemark.								
Von den ältern Münzen kursiren noch:								
$\frac{2}{3}$ Species Thaler oder 40 ß Courant . .	$12\frac{9}{64}$	14	—	13,875	0,96096	1	—	3,3
$\frac{1}{2}$ dergl. — 30 ß — . .	$16\frac{3}{16}$	14	—	18,5	0,72072	—	22	8,4
$\frac{1}{3}$ dergl. — 20 ß — . .	$24\frac{9}{32}$	14	—	27,750	0,48048	—	15	1,6
5 Stücke einen Rthlr. Species, od. 4 Stücke einen Rthlr. Courant	$31\frac{5}{64}$	11	—	46,250	0,28829	—	9	1
24 Schillinge Dänisch-Courant	$25\frac{1}{2}$	9	—	45,333	0,29412	—	9	3,2
16 Schillinge Dänisch-Courant, reducirt auf 15 Schillinge Courant	45	10	—	72	0,18518	—	5	10
12 Schill. Dän.-Cour., red. auf 10 Schill.	60	9	—	106,667	0,12500	—	3	11,25
$\frac{1}{4}$ Rthlr. oder 1 Markstück	$46\frac{5}{16}$	6	9	114	0,11696	—	3	8,2
8 Schillinge Dän.-Cour., v. versch. Gehalt,	—	—	—	136	0,09804	—	3	1
2 Schillinge Dänisch-Courant	156	4	—	624	0,02137	—	—	8
Neuere Münzen.								
Ein Reichsthaler-Species, gesetzmäßig	$8\frac{5}{32}$	14	—	9,250	1,44144	1	15	4,9
$\frac{1}{2}$ Species oder 1 Reichsbankthaler, desgl.	$16\frac{3}{16}$	14	—	18,5	0,72072	—	22	8,4
$\frac{1}{6}$ Species od. 32 Reichsbankschillinge, desgl.	$38\frac{5}{32}$	11	—	55,5	0,24024	—	7	6,8
$\frac{1}{12}$ Species od. 16 — — desgl.	$55\frac{1}{2}$	8	—	111	0,12012	—	3	9,4
$\frac{1}{24}$ Species od. 8 — — desgl.	$83\frac{1}{4}$	6	—	222	0,06006	—	1	10,7
Für Lauenburg.								
$\frac{2}{3}$ Thaler n. dem Leipziger Fuß, s. 1830, gesetzm.	$13\frac{1}{2}$	12	—	18	0,74074	—	23	4
England, s. Großbrittanien.								

Silbermünzen.	Auf eine kölin. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine kölin. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	in Preußisch-Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Etrurien, s. Toscana.								
Frankfurt am Main.								
Conventions-Species-Thaler, gesetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
½ Conventions-Species-Thaler, Gulden, dgl.	16½	13	6	20	0,66667	—	21	—
¼ dergleichen, 30 Xr. im 20 fl. Fuß, oder 36 Xr. im 24 fl. Fuß, gesetzmäßig	33½	13	6	40	0,33333	—	10	6
Kopfstücke zu resp. 20 Xr. und 24 Xr., dgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
½ dergl. zu resp. 10 Xr. und 12 Xr., dgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
5 Xr. im 20 fl. Fuß, od. 6 Xr. im 24 fl. Fuß, dgl.	105	7	—	240	0,05555	—	1	9
Frankreich.								
Alte Ecus, Louisblanes, von 1641 bis 1709	9	14	11	9,855	1,35295	1	12	7,42
Dergl. mit 8 L. (1690)	9	14	10	9,893	1,34775	1	12	5,45
Alte ½ Ecus oder Louisblanes, im Durchschnitt befunden	38,709	14	12	42,228	0,31575	—	9	11,35
Alte Ecus de Flandre, caramboles, v. 1686 bis 1705, Franz. Probe	6,272	13	13	7,313	1,82324	1	27	5,18
Alte Ecus, Kronenthaler, von 1709 bis 1718	7,7	14	9	8,497	1,56918	1	19	5,15
Dergl., Navarrathaler, von 1718 bis 1724	9,593	14	10	10,545	1,26442	1	9	9,95
Dergl., Bidetneuf od. JL Thaler, v. 1724 bis 1726	9,967	14	9	10,998	1,21234	1	8	2,26

Laubthaler od. 6 Livres-Thlr. s. 1726, gesetzm.	7,930	14	12	8,651	1,54125	1	18	6,59
Dergl., mit Benutzung des ganzen Remediums	7,991	14	9	8,818	1,51206	1	17	7,56
Dergl. ältere, nach mehreren Proben . .	8,1	14	9	8,938	1,49176	1	16	11,88
Dergl. neuere, im Durchschnitt n. m. Pr.	8,06	14	7	8,962	1,48776	1	16	10,37
Dergl. einzelne Stücke seit 1784, desgl.	8	14	6	8,930	1,49309	1	17	0,49
Königl. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ u. $\frac{1}{20}$ Thaler n. Verhältniß.								
Republ. 30 Sols-Stücke seit 1791	23,057	10	10	34,950	0,38150	—	12	0,21
Dergl. 15 Sols-Stücke seit 1791	46,114	10	10	69,900	0,19075	—	6	0,10
Neuere Münzen seit 1795.								
5 Francs-Stücke, gesetzmäßig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
Dergl. vor 1830, befunden	9,375	14	$6\frac{1}{2}$	10,445	1,27653	1	10	2,53
Dergl. von 1830 und 1831, befunden .	9,365	14	6	10,454	1,27543	1	10	2,11
2 Francs-Stücke, gesetzmäßig	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
Dergl. Kaiserliche, befunden	23,572	14	7	26,211	0,50869	—	16	0,29
1 Franc-Stücke, gesetzmäßig	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
Dergl. Kaiserliche, befunden	47,407	14	$6\frac{1}{2}$	52,817	0,25244	—	7	11,42
$\frac{1}{2}$ Franc-Stücke, 50 Centimes, gesetzmäßig .	93,542	14	7,2	103,936	0,12828	—	4	0,49
$\frac{1}{4}$ Franc-Stücke, 25 Centimes, desgl. .	187,084	14	7,2	207,871	0,06414	—	2	0,24
10 Centimes-Stücke (Billon), desgl. .	116,928	3	3,6	584,639	0,02281	—	—	8,62
Griechenland.								
Seit 1828:								
Phönix zu 100 Lepten, gesetzmäßig	52,242	14	7,2	58,046	0,22970	—	7	2,83

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.			in Preußisch Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Großbrittanien und Irland.										
Aeltere Münzen.										
Kronen à 5 Schillinge Sterling, gesetzmäßig	7,770	14	14,4	8,400	1,58730	1	20	—		
Dergl. nach Franz. Proben	7,795	14	13	8,475	1,57325	1	19	6,69		
Dergl. nach gewöhnlicher Annahme .	7,8	14	12	8,509	1,56696	1	19	4,31		
Halbe Kronen à 2½ Schill. Sterl., gesetzm.	15,540	14	14,4	16,8	0,79365	—	25	—		
Schillinge à 12 Pence Sterl., desgl.	38,850	14	14,4	42	0,31746	—	10	—		
Dergl. nach gewöhnlicher Annahme . .	39	14	12	42,545	0,31339	—	9	10,46		
½, ⅓, ¼, ⅛ und 1/16 nach Verhältniß.										
Banktaler v. J. 1804, zu 5 Schill., befund.	8,70	14	6	9,712	1,37587	1	13	2,95		
3 Schillingsstücke, Bank token von 1812 u. 1813, befunden	15,947	14	5½	17,836	0,74755	—	23	6,57		
1½ Schillingsstücke, Banktoken, n. Verhältn.										
Neuere Münzen seit 1816.										
Kronen à 5 Schill. Sterling, gesetzmäßig	8,271	14	14,4	8,949	1,48999	1	16	11,22		
½ Kronen à 2 Schill. 6 Pence Sterl., desgl.	16,542	14	14,4	17,897	0,74500	—	23	5,61		
Schillinge à 12 Pence Sterling, desgl.	41,356	14	14,4	44,743	0,29800	—	9	4,64		
Halbe Schillinge à 6 Pence Sterl., desgl.	82,713	14	14,4	89,486	0,14900	—	4	8,32		
Groats à 4 Pence Sterling, desgl.	124,069	14	14,4	134,229	0,09933	—	3	1,55		
Stücke von 3 Pence Sterling, desgl.	165,425	14	14,4	178,972	0,07450	—	2	4,16		

Stücke von 2 Pence Sterling, gesetzmäßig	248,138	14	14,4	268,459	0,04967	—	1	6,77
Stücke von 1 Penny Sterling, desgl.	496,276	14	14,4	536,917	0,02483	—	—	9,39
Hamburg.								
Doppelte Markstücke à 32 β. Lüb. Courant gesetzmäßig	12,75	12	—	17	0,78431	—	24	8,47
Markstücke à 16 β Lüb. Courant, gesetzm.	25,5	12	—	34	0,39216	—	12	4,23
Halbe Markstücke à 8 β Lüb. Cour., dgl.	42,5	10	—	68	0,19608	—	6	2,12
$\frac{1}{4}$ — à 4 β — — dgl.	76,5	9	—	136	0,09804	—	3	1,06
$\frac{1}{8}$ — à 2 β — — dgl.	119	7	—	272	0,04902	—	1	6,53
Hannover.								
Nach dem Reichsfuß vom Jahre 1738: Alte Chur Hannöversche Speciesthaler, gesetzmäßig	8	14	4	9	1,48148	1	16	8
Feine $\frac{1}{2}$ Stücke oder Gulden, gesetzmäßig	17½	15	16	18	0,74074	—	23	4
Dergleichen befunden	17,868	15	16	17,992	0,74107	—	23	4,12
$\frac{1}{2}$ Stücke oder Gulden, gesetzmäßig . . .	13,5	12	—	18	0,74074	—	23	4
Nach dem Conventions-Fuß seit 1816: Feine $\frac{1}{2}$ Stücke od. Gulden zu 16 Sgr., gesetzm.	19,861	15	16	20	0,66667	—	21	—
Dergl. befunden	19,9	15	16	20,039	0,66537	—	20	11,51
$\frac{1}{4}$ Thalerstücke, 4 Sgr. oder 6 Mariengroschen, gesetzmäßig	40	8	—	80	0,16667	—	5	3
$\frac{1}{12}$ Thalerstücke, 2 Sgr. oder 3 Mar. Gr., gesetzmäßig	72$\frac{1}{2}$	7	—	165	0,08081	—	2	6,55
$\frac{1}{24}$ Thalerstücke, Scheidemünze, gesetzmäßig	120	5	—	384	0,03472	—	1	1,13

Conventions-Thaler u. $\frac{1}{2}$ Stücke sind bis jetzt nicht geprägt.

Silbermünzen.	Auf eine Cöln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine cöln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.			Werth eines Stücks in Preußischer Courant.		
	Stück.	Werth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Hessen (Cassel), Kurfürstenthm.											
Aeltere Münzen.											
Landgräfliche Thaler von den Jahren 1776 und 1778, befunden	10	11	17	13,395	0,99540	1	1	4,26			
Halbe nach Verhältniß.											
Landgräfliche Thaler v. J. 1789, befunden	12,275	14	1	13,973	0,95422	1	—	0,69			
— halbe Thaler v. J. 1789, desgl.	24,675	14	2	27,976	0,47660	—	15	0,16			
— ¼ Thaler v. 1768 bis 1771, desgl.	30,298	9	2	53,206	0,25660	—	7	10,73			
— — v. 1766 bis 1769, desgl.	47,552	7	—	108,690	0,12267	—	3	10,37			
Conventions-Speciles-Thaler, gesetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—			
— Gulden, gesetzm.	16⅔	13	6	20	0,66667	—	21	—			
— halbe Gulden, gesetzmäßig	33⅓	13	6	40	0,33333	—	10	6			
½ Thalerstücke, Landgräfliche, desgl.	40	8	—	80	0,16667	—	5	3			
¼ — — desgl.	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5			
Neuere Münzen seit 1819.											
Thaler, gesetzmäßig	10½	12	—	14	0,95238	1	—	—			
Halbe Thaler, gesetzm.	21	12	—	28	0,47619	—	15	—			
½ Thalerstücke v. 1822 bis 1828, befunden	27,526	10	—	44,042	0,30274	—	9	6,44			
¼ — — v. 1823 bis 1831, desgl.	44,444	8	—	88,888	0,15000	—	4	8,70			

Digitized by Google

Hessen (Darmstadt), Großherzogthum.								
Aeltere Münzen, gesetzmäßig:								
Conventions-Species-Thaler, im 24 fl. Fuß à 144 Xr.	8⅓	13	6	10	1,33333	1	12	—
Halbe Species-Thaler, Gulden, im 24 fl. Fuß à 72 Xr.	16⅔	13	6	20	0,66667	—	21	—
Kopfstücke, im 24 fl. Fuß à 24 Xr.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
Halbe Kopfstücke, im 24 fl. Fuß à 12 Xr.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
6 Xr. Stücke im 24 fl. Fuß	105	7	—	240	0,05555	—	1	9
Neuere Münzen, gesetzmäßig:								
Kronenthaler	7,927	13	17	9,096	1,46585	1	16	2,09
6 Xr. Stücke	96,237	5	9	280,053	0,04761	—	1	6
3 Xr. Stücke	168,727	4	9	599,918	0,02223	—	—	8,40
1 Xr. Stücke	393,696	3	9	1799,753	0,00741	—	—	2,80
Hohenzollern Hechingen.								
Conventions-Species-Thaler, gesetzmäßig	8⅓	13	6	10	1,33333	1	12	—
24 Xr. Stücke, gesetzm.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
12 Xr. — desgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
Japan.								
Schuit	1,5242	14	12	1,6628	8,01860	8	12	7,03
Irland, s. Großbrittanien.								
Kirchenstaat.								
Scudo romano zu 100 Bajocchi, gesetzmäßig	8,849	14	12	9,653	1,38125	1	13	6,11
— — nach Franz. Proben	8,871	14	11	9,714	1,37259	1	13	2,84

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen: Stück.	Fein-Gehalt. Loth.	Gr.	Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen: Stück.	Werth eines Stücks in Convent.-Courant. Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Scudo romano, nach anderen Proben . .	8,730	14	9	9,633	1,38413	1	13	7,20
Halber Scudo zu 50 Bajocchi, gesetzmäßig	17,497	14	12	19,306	0,69062	—	21	9,05
Testone zu 30 Bajocchi, desgl.	29,496	14	12	32,177	0,41437	—	13	0,63
Papetto zu 20 Bajocchi, desgl.	44,243	14	12	48,265	0,27625	—	8	8,42
Paolo zu 10 Bajocchi, desgl.	88,487	14	12	96,531	0,13812	—	4	4,21
½ Paolo od. Grosso zu 5 Bajocchi, desgl.	176,975	14	12	193,063	0,06906	—	2	2,10
¼ Grosso zu 2½ Bajocchi, desgl.	353,949	14	12	386,126	0,03453	—	1	1,05
Lippe-Detmold.								
Species Thaler, gesetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
Gulden und halbe Gulden nach Verhältniß.								
½ Thalerstücke, v. 1765 bis 1770, befunden	39,767	7	11	83,598	0,15949	—	5	0,29
⅛ vom Jahre 1765, befunden	65,325	5	16½	176,653	0,07548	—	2	4,53
Lippe-Schauenburg.								
Species Thaler und Gulden, wie Detmold.								
Lombardisch-Venezianisches Königreich.								
Seit 1823:								
Scudo zu 6 Lire austr. = 2 Convent. Gulden, gesetzmäßig	9	14	7,2	10	1,33333	1	12	—

Halber Scudo zu 3 Lire austr. = 1 Conventions-Gulden, gesetzmäßig	18	14	7,2	20	0,66667	—	21	—
Lira austriaca zu 100 Centesimi = 20 Conventions-Xr., gesetzmäßig	54	14	7,2	60	0,22222	—	7	—
½ Lira austriaca zu 50 Centesimi = 10 Xr., gesetzmäßig	108	14	7,2	120	0,11111	—	3	6
¼ Lira austr. zu 25 Centes. = 5 Xr., desgl.	144	9	10,8	240	0,05555	—	1	9
Aeltere Münzen:								
für das Königr. Italien unter Napoleon.								
Stücke von 5 Lire italiane, gesetzmäßig .	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
— — 2 Lire italiane, desgl. .	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
— — 1 Lira italiana, desgl. .	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
Stücke von ½ und ¼ nach Verhältniß.								
für die Cisalpinische Republik.								
Scudo vom Jahre 8, Franz. Probe . . .	10,098	14	6	11,272	1,18287	1	7	3,13
30 Soldi vom Jahre 9, desgl. . . .	31,904	10	17	46,641	0,28587	—	9	0,06
5 Francs-Stücke v. Jahre 10, Schweiz. Pr.	9,368	14	7	10,417	1,27996	1	10	3,82
für das Herzogthum Mailand unter Oesterreich.								
Scudi zu 6 Lire v. d. J. 1778 u. 85, Franz. Pr.	10,121	14	6	11,298	1,18015	1	7	2,10
½ Scudi von d. Jahren 1778 u. 84, desgl.	20,289	14	6	22,648	0,58872	—	18	6,54
Lira nuova vom Jahre 1780, desgl.	37,634	8	14	68,598	0,19437	—	6	1,47
30 Soldi vom Jahre 1800, desgl.	31,904	10	17	46,641	0,28587	—	9	0,06

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent. Courant.	in Preußisch Courant.		
	Stück.	Both.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfe.
Lucca.								
Scudo zu 7½ Lire, Engl. Probe	8,846	14	11	9,687	1,37641	1	13	4,28
½ Scudo zu 3¾ Lire, desgl.	18,569	14	11	20,268	0,65785	—	20	8,67
¼ Scudo zu 2½ Lire, desgl.	25,966	14	11	28,434	0,46892	—	14	9,25
⅛ Scudo zu 1¼ Lire, desgl.	46,874	14	11	51,330	0,25976	—	8	2,19
Barbone zu 12 Soldi, desgl.	81,565	10	10½	123,311	0,10813	—	3	4,87
Aus den Jahren 1807 und 1808:								
5 Franchi-Stücke, geschmälzig	9,354	14	7/2	10,394	1,28284	1	10	4,91
1 Franco-Stücke, desgl.	46,771	14	7/2	51,968	0,25657	—	8	0,98
Lübeck.								
Species-Thaler, geschmälzig	8	14	4	9	1,48148	1	16	8
Courant-Thaler à 3 Mark, geschmälzig	8,5	12	—	11½	1,17647	1	7	0,71
2 Markstücke desgl.	13,75	12	—	17	0,78431	—	24	8,47
1 Markstück zu 16 Bl. desgl.	25,5	12	—	34	0,39216	—	12	4,23
8 Schillingstücke desgl.	42,5	10	—	68	0,19608	—	6	2,12
4 Schillingstücke desgl.	76,5	9	—	136	0,09804	—	3	1,06
2 Schillingstücke desgl.	119	7	—	272	0,04902	—	1	0,53
1 Schillingstücke desgl.	216	6	—	576	0,02315	—	—	8,75
Mailand, s. Lomb. Venez. Königreich.								

Malta.								
Oncia zu 30 Tari, gesetzmäßig	7,879	13	6	9,455	1,41019	1	14	5,05
Oncia von Emanuel Pinto (1759). Engl. Pr.	7,884	11	14	10,710	1,24494	1	9	2,59
Oncia von Emanuel v. Rohan (1781), dgl.	7,884	13	5	9,500	1,40351	1	14	2,53
Oncia von Ferd. Hompesch (1798), dgl.	7,884	13	6	9,461	1,40929	1	14	4,71
Scudi zu 12 Tari, Engl. Probe	19,288	11	14	26,202	0,50887	—	16	0,35
Dergleichen nach Franz. Proben . . .	19,311	11	14	26,234	0,50824	—	16	0,12
24, 6, 4, 2, 1 Tari-Stücke nach Verhältniß.								
2 Tari-Stücke, nach Engl. Proben . . .	138,729	10	16	203,846	0,06541	—	2	0,72
Marokko.								
Stücke von 6 Blankeels, 9 = 1 Span. Piaster	—	—	—	87,070	0,15313	—	4	9,88
Onces oder Dichems, 13½ = 1 Span. Piaster	—	—	—	130,604	0,10209	—	3	2,59
Blankeels, 54 = 1 Span. Piaster	—	—	—	522,417	0,02552	—	—	9,65
Mecklenburg-Schwerin.								
Aeltere Münzen.								
2 Markstücke zu 32 ßl, gesetzmäßig . . .	12,75	12	—	17	0,78431	—	24	8,47
1 Markstück zu 16 ßl, desgl.	25,5	12	—	34	0,39216	—	12	4,23
12 Schillingstücke seit 1774, desgl. . . .	26,6	9	—	47,25	0,28219	—	8	10,67
8 Schillingstücke, gesetzmäßig	42,5	10	—	68	0,19608	—	6	2,12
4 — — desgl.	76,5	9	—	136	0,09804	—	3	1,06
2 — — desgl.	119	7	—	272	0,04902	—	1	6,53
Neuere Münzen.								
Neue ½ Thalerstücke oder Gulden seit 1789, gesetzmäßig	13,5	12	—	18	0,74074	—	23	4

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	in Preußisch-Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Scheidemünze seit 1828:								
4 Schillingstücke, gesetzmäßig	76,5	8	—	153	0,08715	—	2	8,94
1 — — desgl.	210	5	—	672	0,01984	—	—	7,5
Mecklenburg-Strelitz.								
$\frac{1}{6}$ Thaler- oder 4 Ggr.-Stücke, gesetzmäßig	40	8	—	80	0,16667	—	5	3
$\frac{1}{12}$ Thaler- oder 2 Ggr.-Stücke, desgl.	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
Mexico.								
Pesos, Piaster auch Dollars, zu 8 Reales de Plata mexicana, gesetzmäßig	8,641	14	8	9,5715	1,39302	1	13	10,56
In großen Summen befunden	$8\frac{2}{3}$	14	6	9,674	1,37821	1	13	4,9
Piaster vom Kaiser Augustinus vom J. 1823, befunden	8,625	14	5	9,665	1,37955	1	13	5,47
Piaster der Republik v. J. 1826, befunden	8,672	14	6	9,680	1,37741	1	13	4,66
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ nach Verhältniß. (Siehe auch Spanien.)								
Mittel-Amerika, s. Südamer. Freistaaten.								

Modena.									
Scudo zu 15 Lire di Mod., 1739,	Franz. Pr.	8,123	13	16	9,358	1,42481	1	14	10,57
Scudo zu 15 Lire di Mod., 1782,	desgl.	8,434	14	11	9,236	1,44363	1	15	5,69
Scudo vom Jahre 1796,	desgl.	8,323	10	11	12,550	1,06242	1	3	5,59
Scudi nuovi von 5 Lire italiane,	gesetzmäßig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
Stücke von 2 Lire italiane,	desgl.	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
Stücke von 1 Lira italiana, ½ und ¼ nach Verhältniß.	desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
Nassau.									
Kronenthaler, gesetzmäßig		7,92	13	17	9,088	1,46714	1	16	2,57
Conventions-Species-Thaler,	gesetzmäßig	8⅓	13	6	10	1,33333	1	12	—
24 Kreuzerstücke, gesetzmäßig		35	9	6	60	0,22222	—	7	—
12 — — desgl.		60	8	—	120	0,11111	—	3	6
Scheidemünze:									
6 Kreuzerstücke, gesetzmäßig		105	6	—	280	0,04762	—	1	6
3 — — desgl.		169	4	9	600	0,02222	—	—	8,4
1 — — desgl.		440	3	12	1920	0,00694	—	—	2,62
Neapel, s. Sicilien.									
Niederlande.									
Aeltere Münzen:									
für die Oesterreichischen Niederlande oder Brabant.									
Ducatons seit 1749, nach Franz. Proben .		7,022	13	16	8,089	1,64834	1	21	11,07

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen: Stück.	Fein-Gehalt. Loth.	Gr.	Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen: Stück.	Werth eines Stücks in Convent.-Courant. Thaler.	in Preußisch-Courant. Thlr.	Sgr.	Pfg.
Ducatons nach gewöhnlicher Annahme . .	7,10	13	16	8,179	1,63019	1	21	4,21
½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß.								
Kronenthaler seit 1755, gesetzmäßig . . .	7,917	13	17	9,084	1,46778	1	16	2,82
Dergleichen, nach älteren Proben . .	7,969	13	16	9,180	1,45243	1	15	9,02
Dergleichen, befunden	7,990	13	16	9,204	1,44865	1	15	7,59
½ und ¼ nach Verhältniß.								
Doppelte Schillinge oder Escalins seit 1749, Franz. Probe	23,670	9	4	41,066	0,32468	—	10	2,72
Schillinge, Escalins, seit 1749, Engl. Probe	47,335	9	3½	82,371	0,16187	—	5	1,18
Halbe Schillinge, Plaquets, desgl.	85,935	7	11	180,652	0,07378	—	2	3,89
5 Stüverstücke seit 1749	49,5	6	10	120,814	0,11036	—	3	5,72
Halbe nach Verhältniß.								
Belgische Löwen zu 3½ Gulden, vom Jahre 1790, Franz. Probe	7,125	13	17	8,175	1,63099	1	21	4,51
Belgische Gulden zu 20 Stüver, vom Jahre 1790, Franz. Probe	25,157	13	16	28,981	0,46007	—	14	5,91
Belgische halbe Gulden, Franz. Probe . .	50,607	13	16	58,299	0,22870	—	7	2,45
für Holland.								
Alte Thaler zu 1½ Gulden, aus dem 17ten Jahrhundert, im Durchschnitt befunden	15,128	14	6½	16,854	0,79111	—	24	11,04
3 Guldenstücke aus dem 18ten Jahrhundert	7,409	14	12	8,083	1,64956	1	21	11,53

3 Gulden-Stücke aus dem 18ten Jahrhundert, einzeln befunden	7,420	14	11	8,125	1,64102	1	21	8,31
Dergleichen, im Durchschnitt befunden	7,430	14	10	8,167	1,63259	1	21	5,12
1 Gulden-Stücke	22,217	14	10½	24,375	0,54701	—	17	2,77
Dergleichen ohne Rand, befunden	22,576	14	9½	24,864	0,53625	—	16	10,70
Dergleichen mit Rand, befunden	22,349	14	9½	24,614	0,54170	—	17	0,76
½ und ¼ nach Verhältniß.								
Ducatons, silberne Ryder	7,170	15	—	7,648	1,74337	1	24	11
Dergl., nach Franz. Proben	7,191	14	17	7,699	1,73180	1	24	6,63
Halbe nach Verhältniß.								
Thaler, nach dem Fuß der Albert. Thaler	8,326	13	16	9,592	1,39005	1	13	9,44
Dergl., nach Franz. Proben	8,323	13	14	9,665	1,37955	1	13	5,47
Dergl., im Durchschnitt befunden	8,380	13	15½	9,673	1,37841	1	13	5,04
½ und ¼ nach Verhältniß.								
Thaler zu 50 Stüver, unter Louis Napoleon vom Jahre 1809, befunden	8,888	14	10	9,770	1,36472	1	12	11,87
Schillinge à 6 Stüver, ältere Angabe	46,875	9	2½	82,067	0,16247	—	5	1,41
Gestempelte Schillinge à 6 Stüver aus dem 17ten Jahrhundert befunden	52,5	9	—	93,333	0,14286	—	4	6
Sostlalfs à 5½ Stüver, ältere Angabe	50,156	9	—	89,167	0,14953	—	4	8,52
Dergl., nach Engl. Proben	50,129	8	8½	94,670	0,14788	—	4	5,24
Dubbeltjes à 2 Stüver, ältere Angabe	145,037	9	2	254,70	0,05235	—	1	7,79
Stüver, ältere Angabe	290,07	9	2	509,40	0,02617	—	—	9,89
Neuere Münzen seit 1816:								
a) Reichsmünzen.								
3 Gulden-Stücke, gesetzmäßig	7,2413	14	5,18	8,109	1,64426	1	21	9,53
Gulden zu 100 Cents, dgl.	21,724	14	5,18	24,327	0,54809	—	17	3,18

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	in Preußischer Courant.		
	Stück.	Loth	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Halbe Gulden zu 30 Cents, gesetzmäßig	43,448	14	5,18	48,654	0,27404	—	8	7,59
Viertel Gulden zu 25 Cents, desgl.	85,37	9	1,87	97,31	0,13702	—	4	3,79
1/5 Gulden oder 10 Cents, desgl.	138,42	9	1,87	243,27	0,05481	—	1	8,72
1/10 — oder 5 Cents, desgl.	276,85	9	1,87	486,55	0,02740	—	—	10,36
b) Handelsmünzen.								
Silber-Ducat oder Thaler, gesetzmäßig	8,3288	13	16	9,5948	1,38964	1	13	9,28
Silber-Runder oder Ducaton, dgl.	7,1792	14	17½	7,6649	1,73953	1	24	9,54
Nordamerikanischer Freistaat.								
Dollars (Piaster) zu 100 Cents, gesetzmäßig	8,673	14	5	9,720	1,37174	1	13	2,52
Desgl. im Durchschn. v. 8 Jahren, Engl. Pr.	8,677	14	4½	9,752	1,36724	1	13	0,82
Dollar vom Jahre 1798, desgl.	8,624	14	6	9,627	1,38499	1	13	7,53
Halbe Dollars zu 50 Cents, gesetzmäßig .	17,347	14	5	19,440	0,68587	—	21	7,26
Ein Stück vom Jahre 1819, befunden .	17,316	14	4½	19,443	0,68576	—	21	7,22
Viertel Dollars zu 25 Cents, gesetzmäßig	34,694	14	5	38,880	0,34294	—	10	9,63
Dimes zu 10 Cents, desgl.	86,735	14	5	97,200	0,13717	—	4	3,85
Halbe Dimes zu 5 Cents, desgl.	173,470	14	5	194,400	0,06859	—	2	1,92
Norwegen.								
Seit 1816:								
Species-Thaler								

Halbe Species-Thaler,	gesetzmäßig	16	14	—	45,250	0,28829	— 9	0,93
¼ Species-Thaler,	desgl.	11	8	—	138,750	0,09609	— 3	0,31
4 Schillingstücke,	desgl.	76½	4	—	306	0,04357	— 1	4,47
2 — —	desgl.	153	4	—	612	0,02179	— —	8,23
Oesterreich.								
Species-Thaler, 2 Gulden,	gesetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1 12	—
Halbe Species-Thaler, Gulden,	desgl.	16½	13	6	20	0,66667	— 21	—
20 Kreuzerstücke,	gesetzmäßig	35	9	6	60	0,22222	— 7	—
10 — —	desgl.	60	8	—	120	0,11111	— 3	6
5 — —	desgl.	105	7	—	240	0,05555	— 1	9
3 — —	desgl.	137½	5	9	400	0,03333	— 1	0,6
Oldenburg.								
Seit 1816:								
24 Grote, ½ Thlr.,	gesetzmäßig	30	10	—	48	0,27778	— 8	9
12 Grote, ¼ Thlr.,	desgl.	48	8	—	96	0,13889	— 4	4,5
6 Grote, ⅛ Thlr.,	desgl.	65½	5	8	192	0,06944	— 2	2,25
4 Grote,	desgl.	98	5	8	288	0,04630	— 1	5,5
2 Grote,	desgl.	168	4	12	576	0,02315	— —	8,75
1 Grote,	desgl.	240	3	6	1152	0,01157	— —	4,37
Ostindien.								
Rupien.								
Batavia,	alte, vom Jahre 1766	20,267	15	9	20,920	0,63735	— 20	0,92
—	alte, vom Jahre 1782	17,883	13	6	21,460	0,62131	— 19	6,86

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent. Courant.			in Preußische Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.			Thlr.	Sgr.	Pfg.
Bengalen:										
Calcutta, alte Sicca-Rupien	20,057	15	12	20,483	0,65094	—		20	6	06
— neue dergl. s. 1818, Engl. Angabe	18,806	14	12	20,516	0,64990	—		20	5	66
Benares, seit 1818, Engl. Ang.	20,624	15	7,9	21,372	0,62387	—		19	7	82
Furrukabad, seit 1818, Engl. Angabe	20,863	15	5	21,845	0,61036	—		19	2	72
Bombay und Surate, alte	20,093	15	2	21,275	0,62671	—		19	8	90
— alte Sicca des Mogol	20,016	15	16	20,156	0,66151	—		20	0	05
— neue seit 1818, Engl. Angabe	20,160	14	13	21,909	0,60958	—		19	3	04
Broach, neue, Engl. Probe	20,277	14	2,4	22,955	0,58085	—		18	3	56
Brodera, neue, desgl.	20,220	14	2,1	22,918	0,58178	—		18	3	91
Cambay, alte, desgl.	20,277	13	10,2	23,914	0,55755	—		17	6	75
Madras, Arcotrupien, alte	20,350	15	2	21,547	0,61880	—		19	5	90
— Arcotrupien der letzten Münzung, Engl. Angabe	20,461	15	1,8	21,680	0,61501	—		19	4	47
— alte Rupien s. Bombay.										
— neue seit 1818, Englische Angabe	20,051	14	12	21,874	0,60955	—		19	2	41
Masulipatam, alte Rupien	20,350	15	9	21,006	0,63474	—		19	11	93
Pondichery, alte Rupien	20,350	15	7	21,158	0,63018	—		19	10	21
Rupie-Sultanine, Engl. Probe	20,391	15	0,6	21,702	0,61438	—		19	4	24

Fanams.								
Dänische, gesetzmäßig	164,875	14	5	184,762	0,07216	—	2	3,28
Doppelte nach Verhältniß.								
Bombay, alte, Engl. Probe	100,959	15	12	103,107	0,12931	—	4	0,88
Cananor, desgl.	100,959	14	13	109,721	0,12152	—	3	9,93
Pondichery, doppelte, desgl.	84,427	14	10,8	92,523	0,14411	—	4	6,47
— einfache, desgl. . . .	147,317	15	3	155,411	0,08579	—	2	8,43
Larins, Engl. Probe	48,447	15	9	50,009	0,26662	—	8	4,78
Ticals von Siam, gewöhnliche Annahme .	16	15	—	17,067	0,78123	—	24	7,31
Neue Gulden								
der Holländ.-Ostind.-Comp. (s. Niederlande.)								
Parma und Piacenza.								
Ducati, tarifmäßig	9,117	14	6	10,177	1,31014	1	11	3,23
½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß.								
3 Lire-Stücke, tarifmäßig	65,875	13	4	79,714	0,16726	—	5	3,23
Seit 1815:								
Stücke von 5 Lire ital., gesetzmäßig . .	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
— von 2 Lire ital., desgl. . .	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
— von 1 Lira ital., desgl. . .	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
½ und ¼ nach Verhältniß.								
Persien.								
Rupien, doppelte, vom Schah Rokh, Fr. Pr.	10,145	15	9	10,472	1,27324	1	10	1,28
— einfache, von Ismail, dgl.	20,767	14	16	22,316	0,59748	—	18	9,85
— — von Iman Riza, dgl.	20,383	15	12	20,817	0,64050	—	20	2,11
— — vom J. 1789, Engl. Pr.	20,277	15	11,4	20,753	0,64248	—	20	2,86

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.			in Preußisch-Courant.		
	Stück.	Rth.	Sgr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Peru, s. Südamerikanische Freistaaten.										
Polen.										
Aeltere Münzen.										
Species-Thaler zu 8 fl. v. 1766-87, gesetzm. z. nach Verhältniß.	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—		
2 Guldenstücke von 1766—1787, dgl.	25	10	—	40	0,33333	—	10	6		
1 — — von 1766—1787, dgl.	43½	8	12	80	0,16667	—	5	3		
Halbe Guldenstücke, gesetzmäßig	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5		
Viertel — — desgl.	117½	5	16	320	0,04167	—	1	3,75		
Species-Thaler zu 8 fl. v. 1787-94, befund.	8½	13	—	10,462	1,27445	1	10	1,74		
Halbe Species-Thlr. zu 4 fl. v. 1787-94, desgl.	17	13	—	20,924	0,63723	—	20	0,87		
2 Guldenstücke von 1787—1794, desgl.	25,475	9	9	42,903	0,31076	—	9	9,47		
1 — — von 1787—1794, desgl.	45,073	8	7	85,967	0,15510	—	4	10,63		
10 Groschenstücke v. 1787—1794, ältere Probe	88½	5	11½	250,64	0,05320	—	1	8,11		
Thaler zu 6 fl. von 1794 u. 1795, befunden	9,756	11	1	14,119	0,94435	—	29	8,96		
½ Thaler zu 2 fl. vom J. 1794, ältere Pr.	25,285	9	10	42,338	0,31492	—	9	11,04		
⅙ — zu 1 fl. vom J. 1794, befunden	44	8	4	85,622	0,15572	—	4	10,86		
Für das Herzogthum Warschau s. 1807:										
Thaler zu 6 fl. v. J. 1811 u. 1812, befund.	10,200	11	9	14,191	0,93956	—	29	7,15		

⅓ Thaler zu 2 fl. v. 1811—1814, befunden	27,250	10	1	43,359	0,30751	—	9	8,24
⅙ — zu 1 fl. v. 1811—1814, dgl.	46,920	8	10½	87,462	0,15245	—	4	9,62
10 Groschenstücke, nach Warschauer Probe	80,500	3	2	414	0,03221	—	1	0,17
5 — — desgl.	122,917	3	5	600	0,02222	—	—	8,40
2 Guldenstücke v. 1813 (Zamoscia), befund.	29,84	10	4	46,706	0,28547	—	8	11,91
Neuere Münzen seit 1815:								
10 Guldenstücke, gesetzmäßig	7,525	13	16	8,669	1,53805	1	18	5,38
5 — — desgl.	15,050	13	16	17,338	0,76902	—	24	2,69
Dergleichen von 1816—1818, befunden	15,093	13	16	17,387	0,76686	—	24	1,87
2 Guldenstücke, gesetzmäßig	25,735	9	9	43,344	0,30761	—	9	8,28
1 — — desgl.	51,471	9	9	86,688	0,15381	—	4	10,14
Dergleichen von 1816—1818, befunden	51,588	9	9	86,885	0,15346	—	4	10,01
10 Groschenstücke, gesetzmäßig	80,500	3	2	414	0,03221	—	1	0,17
5 — — desgl.	161	3	2	828	0,01610	—	—	6,09
Portugal.								
Neue Crusaden zu 480 Reis, gesetzmäßig	15,973	14	12	17,425	0,76518	—	24	1,24
Dergleichen nach Gerhard	16,296	14	9	17,982	0,74148	—	23	4,28
½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß.								
Neue Crusade vom Jahre 1802, Engl. Pr.	16,041	14	3,6	18,074	0,73771	—	23	2,85
— — vom Jahre 1809, desgl.	16,481	14	9,6	18,144	0,73486	—	23	1,78
— — vom Jahre 1802, Franz. Pr.	15,952	14	5½	17,842	0,74730	—	23	6,48
— — von Michael (1830), befund.	16,194	—	—	—	—	—	—	—
Halbe Crusade zu 240 Reis von Michael (1830), befunden	32,520	—	—	—	—	—	—	—
6 Vintems zu 120 Reis, Franz. Probe . .	68,801	14	6,9	76,531	0,17422	—	5	5,85
6 Vintems zu 120 Reis v. 1802, Engl. Pr.	68,748	14	3,6	77,462	0,17213	—	5	5,06

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Feine Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.			Werth eines Stücks in Preußische Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.		
3 Vintems nach Verhältniß.										
Teston vom Jahre 1802, Engl. Probe . .	75,193	14	3,6	84,724	0,15737	—	4	11,49		
Halber Teston v. J. 1802, desgl. . .	156,925	14	3,6	176,817	0,07541	—	2	4,50		
Preußen.										
Seit 1764:										
Reichs-Thaler zu 24 Ggr. oder 30 Silbergr., gesetzmäßig	10½	12	—	14	0,95238	1	—	—		
½ Thaler zu 12 Ggr. oder 15 Sgr., unter Friedrich II ausgemünzt, gesetzmäßig	21	12	—	28	0,47619	—	15	—		
¼ Thaler zu 6 Ggr. oder 7½ Silbergr., unter Friedrich II ausgemünzt, gesetzmäßig	42	12	—	56	0,23809	—	7	6		
⅛ Thaler zu 3 Ggr. oder 10 Silbergr., bis zum Jahre 1810 ausgemünzt, gesetzm.	28	10	12	42	0,31746	—	10	—		
⅛ Thaler zu 4 Ggr. od. 5 Silbergr. gesetzm.	43⅓	8	6	84	0,15873	—	5	—		
¹⁄₁₂ Thaler zu 2 Ggr. oder 2½ Silbergr., unter Friedrich II ausgemünzt, gesetzmäßig	63	6	—	168	0,07936	—	2	6		
Scheidemünze seit 1821:										
Silbergroschen zu 12 Pfenningen, gesetzmäßig	106⅔	3	10	480	0,02778	—	—	10,50		
Halbe Silbergr. zu 6 Pfenningen, desgl.	213⅓	3	10	960	0,01389	—	—	5,25		

Anmerk. Die übrigen, seit 1764 geprägten, hier

nicht aufgeführten Münzsorten sind aus dem Cours zurückgenommen.

Reußische Fürstenthümer.

Conventions-Species-Thaler, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücke wie Sachsen (Königreich).

Rio de la Plata, s. Südamer. Freistaat.

Rußland.

Rubel von 1704—1718 (mon. dobraja) .	8,293	13	14	9,631	1,38442	1	13	7,31
— von 1718—1731 (mon. novaja) . .	8,228	11	12	11,285	1,18151	1	7	2,61
— von 1731—1762	9,052	12	15	11,285	1,18151	1	7	2,61
Rubel von 1762—1797 à 100 Kopeken . .	9,750	12	—	13	1,02564	1	2	3,69
$\frac{1}{2}$ Rubel à 50 Kopeken	19,500	12	—	26	0,51282	—	16	1,85
$\frac{1}{4}$ — à 25 Kopeken	39,208	12	—	52,277	0,25505	—	8	0,41
$\frac{1}{5}$ — à 20 Kopeken	49,017	12	—	65,356	0,20401	—	6	5,12
$\frac{3}{20}$ — à 15 Kopeken	65,750	12	—	87,667	0,15209	—	4	9,49
$\frac{1}{10}$ — à 10 Kopeken (Griwen) . . .	98,625	12	—	131,500	0,10139	—	3	2,32
Rubel von 1797 und 1798, gesetzmäßig . . $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.	8	13	16	9,216	1,44676	1	15	6,87
10 Kopeken-Stücke von 1797, gesetzmäßig	80	13	16	92,16	0,14468	—	4	6,69
5 Kopeken-Stücke, ... desgl.	160	13	16	184,32	0,07234	—	2	3,34
Rubel vom Jahre 1798, desgl.	11,285	13	16	13	1,02564	1	2	3,69
— vom Jahre 1802, Engl. Probe . .	11,513	13	16,8	13,220	1,00857	1	1	9,24
Halbe Rubel v. J. 1804, desgl. . .	22,916	13	15,6	26,441	0,50427	—	15	10,61
Rubel vom Jahre 1805, desgl. . .	11,139	13	13,2	12,977	1,02746	1	2	4,38

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	in Preußisch Courant.		
	Stück.	Both	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Seit 1810:								
Rubel à 100 Kopeken, gesetzmäßig . . .	11,2875	13	16	13,0032	1,02539	1	2	3,60
½ Rubel à 50 Kopeken, desgl. . . .	22,575	13	16	26,0064	0,51269	—	16	1,80
¼ — à 25 — desgl. . . .	45,150	13	16	52,013	0,25635	—	8	0,90
⅕ — à 20 — desgl. . . .	56,437	13	16	65,016	0,20508	—	6	5,52
1/10 — à 15 — desgl. . . .	75,250	13	16	86,688	0,15381	—	4	10,14
1/20 — à 10 — desgl. . . .	112,875	13	16	130,032	0,10254	—	3	2,76
1/40 — à 5 — desgl. . . .	225,750	13	16	260,064	0,05127	—	1	7,38
Neue Rubel, befunden	11,364	13	16	13,091	1,01851	1	2	1
Sachsen, Königreich.								
Species-Thaler zu 1⅓ Thaler, gesetzmäßig	8⅓	13	6	10	1,33333	1	12	—
Gulden oder ¾ Thaler, desgl.	16⅔	13	6	20	0,66667	—	21	—
Halbe Gulden oder ⅓ Thlr. vor 1827, desgl.	33⅓	13	6	40	0,33333	—	10	6
Desgl. unter König Anton s. 1827, desgl.	28⅓	11	6	40	0,33333	—	10	6
⅓ Thaler oder 4 Ggr., gesetzmäßig	43⅓	8	12	80	0,16667	—	5	3
1/15 — oder 2 Ggr., desgl. . . .	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
1/30 — oder 1 Ggr., desgl. . . .	117⅚	5	16	320	0,04167	—	1	3,75
1/60 — oder 8 Pfenn. Scheidem., gesetzm.	180	4	—	720	0,01852	—	—	7
1/72 — oder 6 Pfenn. Scheidem., desgl.	240	4	—	960	0,01389	—	—	5,25

Sachsen-Coburg und Gotha.								
Für Coburg:								
Species-Thaler, gesetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
20 Kreuzerstücke, desgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
10 Kreuzerstücke, desgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
Kronenthaler, desgl.	7,961	13	17	9,1345	1,45967	1	15	11,75
Für Gotha:								
Species-Thaler, gesetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
½ und ¼ nach Verhältniß.								
⅛ Thaler oder 4 Ggr., gesetzmäßig	43½	8	12	80	0,16667	—	5	3
1/15 — oder 2 Ggr., desgl.	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
1/24 — oder 1 Ggr., ältere, gesetzmäßig	117⅔	5	16	320	0,04167	—	1	3,75
Sachsen-Meiningen u. Hildburghausen.								
Aeltere Münzen.								
Species-Thaler, gesetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
20 Xr.-Stücke, desgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
6 Xr.-Stücke, desgl.	96	5	6	288	0,04630	—	1	5,5
Neue Münzen.								
Saalfelder Ausbeute-Gulden v. 1829, gesetzm.	19⅓	15	15	20	0,66667	—	21	—
Gulden, seit 1830, gesetzmäßig	18,225	12	—	24,3	0,54870	—	17	3,41
6 Xr.-Stücke, desgl.	95,486	5	10	275	0,04848	—	1	6,33
3 Xr.-Stücke, desgl.	171⅓	4	16	560	0,02381	—	—	9
1 Xr.-Stücke, desgl.	320	2	13	1920	0,00694	—	—	2,63

digitized by Google

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen: Stück.	Fein-Gehalt. Loth	Gr.	Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen: Stück.	Werth eines Stücks in Convent.-Courant. Thaler.	in Preußisch-Courant. Thlr.	Sgr.	Pfg.
Sachsen-Weimar und Eisenach.								
Species-Thaler, gesetzmäßig	$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
Gulden zu 16 Ggr., desgl.	$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	—	21	—
Scheidemünze.								
Groschen à 12 Pfenn., gesetzmäßig . . .	110	3	12	480	0,02778	—	—	10,50
6 Pfennig-Stücke nach Verhältniß.								
Sardinien, Königreich.								
Aeltere Münzen.								
Piemontesischer Scudo v. 1755, Franz. Probe	6,661	14	8	7,378	1,80717	1	26	11,11
— Scudo v. 1773, desgl.	6,661	14	9	7,350	1,81406	1	27	1,71
— $\frac{1}{2}$ Scudo v. 1770, desgl.	13,342	14	8	14,779	0,90218	—	28	5,02
— $\frac{1}{2}$ Scudo v. 1800, desgl.	13,302	14	8	14,735	0,90488	—	28	6,04
$\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältniß.								
Piemontesische 20 Soldi-Stücke von 1794 bis 1796, befunden . .	44,713	4	10	157,041	0,08490	—	2	8,09
— 10 Soldi-Stücke nach Verhältniß.								
Genuesische Scudi von 8 Lire v. J. 1792 u. 1796, Franz. Probe	7,044	14	4	7,925	1,68244	1	22	11,96
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältniß.								

Ligurisch-Republik. Scudo v. 1798, Fr. Pr. ½ nach Verhältniß.	7,033	14	3	7,943	1,67863	1	22	10,52
Sardinischer Scudo v. 1773, Franz. Probe	9,961	14	6	11,119	1,19915	1	7	9,28
— ½ Scudo v. 1774, desgl. ¼ nach Verhältniß.	19,921	14	7	22,152	0,60190	—	18	11,52
Neuere Münzen seit 1816.								
Neue Scudi zu 5 Lire ital., gesetzmäßig .	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
— 2 Lire-Stücke, desgl. .	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
— 1 Lire-Stücke, desgl. . ½ und ¼ nach Verhältniß.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
Schottland, s. Großbrittanien.								
Schwarzburg-Rudolstadt.								
Ganze und halbe Species-Thaler nach dem Conventions-Fuß wie Sachsen, (Königreich).								
Schweden.								
Aeltere Münzen seit 1777.								
Species-Thaler à 48 ß, gesetzmäßig . .	7,988	14	1	9,093	1,46633	1	16	2,27
⅔ Species-Thaler à 32 ß, desgl. . .	11,982	14	1	13,640	0,97755	1	—	9,50
⅓ — — à 16 ß, desgl. . .	23,964	14	1	27,280	0,48878	—	15	4,75
⅙ — — à 8 ß, desgl. . .	37,725	11	1	54,597	0,24421	—	7	8,31
1/12 — — à 4 ß, desgl. . .	55,475	8	2	109,430	0,12184	—	3	10,06
1/24 — — à 2 ß, desgl. . .	84,325	6	2	220,778	0,06039	—	1	10,83

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preußische Convent.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sar.	Pfg.
Neuere Münzen seit d. 25. Juni 1830.								
Species-Thaler à 48 β, geschmälig	6,872	12	—	9,162	1,45528	1	15	10,10
1 Species-Thaler à 24 β, desgl.	13,743	12	—	18,324	0,72764	—	22	11,63
$\frac{1}{2}$ — — à 12 β, desgl.	27,486	12	—	36,648	0,36382	—	11	5,82
$\frac{1}{4}$ — — à 6 β, desgl.	54,973	12	—	73,297	0,18191	—	5	8,76
$\frac{1}{8}$ — — à 4 β, desgl.	82,459	12	—	109,945	0,12127	—	3	9,84
Schweiz.								
Im Allgem. als Helvetische Republik:								
40 Batzenstücke v. J. 1798, Franz. Probe	7,980	14	7	8,873	1,50269	1	17	4,01
4 Frankenstücke v. 1799 u. 1801, desgl.								
20 Batzenstücke v. J. 1798, desgl.	15,895	14	7	17,675	0,75436	—	23	9,15
10 Batzenstücke v. J. 1799, desgl.	29,349	13	4	35,515	0,37543	—	11	9,91
5 Batzenstücke v. J. 1799, desgl.	48,924	10	12	73,386	0,18169	—	5	8,68
Nach dem Gesetz vom Jahre 1803:								
4 Frankenstücke zu 40 Batzen	7,781	14	7,2	8,646	1,54214	1	18	6,93
2 Frankenstücke zu 20 Batzen	15,563	14	7,2	17,292	0,77107	—	24	3,46
1 Frankenstücke zu 10 Batzen	31,125	14	7,2	34,583	0,38554	—	12	1,73
5 Batzenstücke	51,590	10	12	77,385	0,17230	—	5	5,13
1 Batzenstücke	76,438	2	12	458,628	0,02907	—	—	10,99

Nach dem Münz-Concordat der Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Waadt vom Jahre 1825:								
Schweizer Franken	—	—	—	35,0787	0,38010	—	11	11,68
Aargau.								
20 Batzenstück v. J. 1809, Schweiz. Pr.	16,070	14	8	17,800	0,74906	—	23	7,15
5 Batzenstück v. J. 1811, befunden .	56,437	10	11	85,099	0,15668	—	4	11,22
Appenzell.								
Halber Frank v. J. 1809, befunden . .	51,447	10	13	76,771	0,17368	—	5	5,65
Basel.								
Thaler v. J. 1756, Franz. Probe . . .	9,059	13	9	10,788	1,23594	1	8	11,18
Thaler v. J. 1765, desgl. . .	10,083	13	6	12,100	1,10193	1	4	8,53
Halbe nach Verhältniß.								
Neu-Thaler v. J. 1795, Franz. Probe	9,059	13	8	10,781	1,23674	1	8	11,49
½ Thaler zu 10 Batzen v. 1766, desgl.	27,010	12	—	36,013	0,37024	—	11	7,95
5 Batzenstücke, ältere Angabe	45	10	—	72	0,18518	—	5	10
3 Batzenstücke, desgl.	56	7	—	128	0,10416	—	3	3,37
3 Batzenstücke v. J. 1809, befunden . .	58,824	7	3½	130,821	0,10192	—	3	2,52
Bern.								
Neu-Thaler (4 Schweizer Franken) vom Jahre 1795 und 1798, Franz. Probe .	7,947	14	8	8,803	1,51463	1	17	8,53
Halbe nach Verhältniß.								
10 Batzen oder 1 Frank v. 1797, Franz. Pr.	29,349	13	6	35,219	0,37858	—	11	11,10
5 Batzen oder ½ — v. 1798, desgl.	57,177	12	—	76,236	0,17490	—	5	6,11

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	in Preußisch-Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfa.
5 Batzenstück v. J. 1810, befunden . .	51,282	10	13	76,524	0,17424	—	5	5,86
2½ Batzen od. ¼ Frank v. 1797, Franz. Pr.	104,821	12	—	139,761	0,09540	—	3	0,06
Freiburg.								
¼ Thaler v. J. 1797, Franz. Probe . .	21,902	10	16	32,182	0,41431	—	13	0,61
⅛ Thaler v. J. 1798, desgl. . .	47,862	10	14	71,053	0,18765	—	5	10,93
1/16 Thaler v. J. 1787, desgl. . .	93,692	11	8	130,987	0,10179	—	3	2,48
1/32 Thaler v. J. 1795, desgl. . .	176,096	10	9	268,337	0,04969	—	1	6,78
Genf.								
Patagons od. 3 Livres-Thaler v. J. 1723, Franz. Probe	8,650	13	8	10,294	1,29525	1	10	9,60
Halbe Livres zu 21 Sols, desgl.	49	11	16	65,944	0,20219	—	6	4,43
Große Thaler v. 1794 u. 96, desgl.	7,697	13	16	8,867	1,50370	1	17	4,40
Halbe Thaler v. J. 1795, desgl.	15,502	13	16	17,858	0,74663	—	23	6,23
15 Sols-Stücke, Franz. Probe	73,378	11	15	99,215	0,13439	—	4	2,80
6 Sols-Stücke, desgl.	84,67	3	14	358,60	0,03718	—	1	2,05
Glarus.								
Ein 15 Schilling- oder 45 Rappen-Stück vom Jahre 1814, befunden	60,037	10	6	146,724	0,09087	—	2	10,35

Graubündten.								
Ein 5 Schweizer Batzenstück vom J. 1807, befunden	48,781	10	12	73,172	0,18222	—	5	8,88
Luzern.								
Neu-Thaler zu 40 Batzen v. Jahre 1796, Schweizer Probe	7,976	14	7	8,869	1,50336	1	17	4,27
Halber Thaler zu 20 Batzen v. J. 1795, Franz. Probe	15,288	13	6	18,346	0,72677	—	22	10,72
Gulden zu 40 ß, vom J. 1793, Engl. Pr.	30,587	13	2½	37,247	0,35797	—	11	3,31
Neu-Thaler zu 4 Franks v. 1814, Schw. Pr.	8,320	14	8	9,216	1,44676	1	15	6,87
5 Batzenstück vom Jahre 1813, befunden	54,795	10	13	81,767	0,16306	—	5	1,64
Neuenburg oder Neufchatel.								
21 Batzenstücke v. 1796 u. 99, Franz. Pr. Halbe nach Verhältniß.	15,288	12	13	19,227	0,69347	—	21	10,13
St. Gallen.								
Conventions-Species-Thaler, gesetzmäßig	8⅓	13	6	10	1,33333	1	12	—
Dergleichen v. J. 1780, Franz. Pr.	8,418	13	6	10,101	1,32000	1	11	6,96
½ Species-Thaler, gesetzmäßig	16⅔	13	6	20	0,66667	—	21	—
Dergleichen v. J. 1782, Franz. Probe	16,677	13	6	20,012	0,66627	—	20	11,85
¼ Species-Thaler nach Verhältniß.								
24 Xr.-Stücke, gesetzmäßig	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
6 Xr.-Stücke, desgl.	105	7	—	240	0,05555	—	1	9
Schwyz.								
4 Batzenstück vom Jahre 1811, befunden	46,921	7	16½	94,830	0,14060	—	4	5,15

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.			in Preußische Courant.		
	Stück.	Loth	Gr.	Stück.	Thaler.	Thl.	Sgr.	Pfg.
Solothurn.								
4 Franken-Stück v. J. 1813, befunden	7,877	14	8½	8,709	1,53098	1	18	2,71
20 Batzenstücke v. J. 1798, Franz. Probe	15,448	13	6	18,539	0,71920	—	22	7,86
Dergleichen v. J. 1798, Schweiz. Probe	15,395	13	8	18,521	0,72776	—	22	11,09
Halbe nach Verhältniß.								
5 Batzenstücke, ältere Angabe	55	12	—	73,333	0,18182	—	5	8,73
Halbe nach Verhältniß.								
Tessin.								
Ein Franco vom Jahre 1813, befunden	31,250	14	8½	34,549	0,38593	—	12	1,88
Wallis.								
5 Batzenstücke vom Jahre 1776 . . .	53½	12	—	71	0,18779	—	5	11
12 Xr. Stücke vom Jahre 1776 . . .	35½	3	4½	174	0,07663	—	2	4,97
6 Xr. Stücke vom Jahre 1776 . . .	70½	3	4½	348	0,03831	—	1	2,48
Batzen zu 4 Xr. nach Verhältniß.								
Zürich.								
Thaler vom J. 1773 u. 1776, Franz Pr.	8,805	13	10	10,393	1,28291	1	10	4,94
Halbe nach Verhältniß.								
Thaler vom Jahre 1790 u. 94, Franz. Pr.	9,250	13	9	10,963	1,21621	1	8	3,73
½ Thaler oder Gulden v. 1786, desgl.	18,344	13	8	21,831	0,61075	—	19	2,86

½ Gulden, 20 ß, vom J. 1780,	Franz. Pr.	31,500	12	—	42	0,31746	—	10	—
½ Gulden, 20 ß, vom J. 1798,	desgl.	31,449	11	9	43,755	0,30473	—	9	7,18
4 Batzenstücke		47	8	—	94	0,14184	—	4	5,62
Sicilien, Königreich (beider).									
Aeltere Münzen von Neapel.									
Ducato zu 100 Grani v. 1784,	Franz. Pr.	10,287	13	8	12,242	1,08915	1	4	3,70
½ Ducato zu 50 Grani v. 1784,	desgl.	20,669	13	8	24,598	0,54205	—	17	0,89
12 Carlini-Stücke zu 120 Grani v. d. Jahren 1786, 1796, 1799 und 1807,	Franz. Pr.	8,500	13	6	10,200	1,30719	1	11	2,12
Halbe nach Verhältniß.									
12 Carlini-Stück vom J. 1791,	desgl.	9,627	13	8	11,457	1,16377	1	6	7,91
12 Carlini-Stück vom J. 1805,	Engl. Pr.	8,467	13	6	10,160	1,31234	1	11	4,06
12 Carlini-Stück vom J. 1807,	Schw. Pr.	8,500	13	6	10,200	1,30719	1	11	2,12
Unter König Joachim (1809 bis 1813):									
5 Lire-Stücke, gesetzmäßig		9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
1 Lira-Stücke, desgl.		46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
Doppelte und halbe nach Verhältniß.									
Aeltere Münzen der Insel Sicilien.									
12 Tari-Stücke v. J. 1785 u. 98,	Franz. Pr.	8,566	13	4	10,365	1,28638	1	10	6,25
6 Tari-Stück vom Jahre 1785,	desgl.	17,198	13	5	20,724	0,64338	—	20	3,19
40 Grani-Stück vom J. 1785,	desgl.	25,597	13	6	30,716	0,43408	—	13	8,08
Neue Münzen des Königreichs s. 1818.									
Scudi oder Piaster zu 12 Carlini oder 120 Grani, gesetzmäßig		8,494	13	6	10,193	1,30809	1	11	2,46

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	in Preußisch-Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Ducati zu 10 Carlini od. 100 Grani, gesetzm.	10,193	13	6	12,231	1,09013	1	4	4,07
Ducati zu 10 Carlini v. 1818, Engl. Probe	10,196	13	6	12,235	1,08977	1	4	3,93
½ Scudi zu 6 Carlini od. 60 Grani, gesetzm.	16,988	13	6	20,386	0,65404	—	20	7,23
2 Carlini zu 20 Grani, gesetzmäßig . . .	50,963	13	6	61,156	0,21802	—	6	10,41
1 Carlino zu 10 Grani, desgl. . . .	101,926	13	6	122,311	0,10901	—	3	5,20
Spanien.								
Münzen von 1728 bis 1772.								
Piaster zu 8 Reales de Plata mex., gesetzm. ½, ¼, ⅛ und 1/16 nach Verhältniß.	8,641	14	12	9,427	1,41438	1	14	6,63
Piaster mit 2 Globen von 1748, Franz. Pr.	8,644	14	8	9,575	1,39251	1	13	10,37
Piaster mit 2 Globen v. 1740 u. 65, desgl.	8,667	14	9	9,565	1,39397	1	13	10,92
Halbe nach Verhältniß.								
Peruanische Piaster vom Jahre 1744 . . .	8,713	14	8	9,651	1,38155	1	13	6,23
⅛ Piaster oder 1 Real, Franz. Probe . .	69,891	14	9	77,121	0,17289	—	5	5,35
2 Reales nach Verhältniß.								
Provinzialmünzen seit 1707:								
Peseta prov. zu 4 Reales de Vellon, gesetzm.	38,121	13	6	45,745	0,29147	—	9	2,17
Peseta provincial (1770), Franz. Probe	40,030	13	—	49,268	0,27063	—	8	6,30
½ Peseta prov., Real de Plata nueva zu 2								

Reales de Vellon, gesetzmäßig . . .	76,242	13	6	91,490	0,14574	—	4	7,09
½ Peseta oder 1 Real de Vellon, gesetzm.	152,484	13	6	182,980	0,07287	—	2	3,54
Neuere Münzen,								
von 1772 bis auf die jetzige Zeit (Ende 1831).								
Piaster, Peso duro zu 8 Reales de Plata mex.								
oder 20 Reales de Vellon, gesetzmäßig	8,641	14	8	9,5715	1,39302	1	13	10,56
½ Piaster od. Escudo à 10 Real. de Vell., dgl.	17,282	14	8	19,143	0,69651	—	21	11,28
½ — oder Peseta columnaria. à 5 Reales de Vellon, gesetzmäßig	34,564	14	8	38,286	0,34826	—	10	11,64
¼ Piaster od. ½ Peseta col. à 2½ R. de Vell., gesetzmäßig	69,128	14	8	76,572	0,17413	—	5	5,82
½ Piaster oder ½ Peseta column., desgl.	138,256	14	8	153,145	0,08706	—	2	8,91
Piaster, im Durchschnitt großer eingeschmolzener Summen befunden . . .	8½	14	6	9,6744	1,37821	1	13	4,96
Piaster von den Jahren 1778, 1788, 1795, 1800 und 1801, Franz. Proben . . .	8,667	14	6	9,6748	1,37815	1	13	4,94
Piaster der neuern Zeit, nach Engl. Proben Halbe nach Verhältniß.	8,676	14	4,8	9,730	1,37033	1	13	1,98
½ Piaster od. Peseta mex. v. 1774, Franz. Pr.	34,671	14	5	38,853	0,34318	—	10	9,72
½ — od. Real de Plata mex. v. 1775, desgl.	69,891	14	5	78,321	0,17024	—	5	4,35
Provinzialmünzen:								
Peseta prov. zu 4 Reales de Vellon, gesetzm. Dergleichen, Franz. Proben . . .	39,646	13	—	48,795	0,27325	—	8	7,29
½ Peseta prov., Real de Plata nueva oder 2 Reales de Vellon, gesetzmäßig . .	40,770	12	16	50,611	0,26345	—	8	3,58
Dergleichen, Franz. Proben	79,293	13	—	97,591	0,13663	—	4	3,64
	80,060	12	16	99,385	0,13416	—	4	2,71

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	Werth eines Stücks in Preußisch-Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
¼ Peseta prov. od. 1 Real de Vellon, gesetzm.	158,586	13	—	195,183	0,06831	—	2	1,82
Dergleichen, Franz. Proben	163,991	12	16	203,575	0,06550	—	2	0,76
Südamerikanische Freistaaten.								
Bolivia, Chile, Columbien, Mittel-Amerika, Peru, Rio de la Plata.								
Peso, Piaster zu 8 Reales mex., gesetzmäßig ½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß.	8,641	14	8	9,5715	1,39302	1	13	10,56
Pesos zu 8 Reales mex., u. gewöhnl. Ann.	8⅔	14	6	9,6744	1,37821	1	13	4,96
Peso der Republik Bolivia v. 1827, befund.	8,662	14	6½	9,651	1,38155	1	13	6,23
Peso der Republik Chile v. 1823, desgl.	8,667	14	8½	9,582	1,39150	1	13	9,98
Peso der Republik Mittel-Amerika vom Jahre 1826, befunden	8,672	14	7	9,643	1,38269	1	13	6,66
Peso der Republik Peru v. 1828, befunden	8,667	14	6	9,675	1,37812	1	13	4,93
Peso d. Republ. Rio de la Plata v. 1813, dgl.	8,691	14	6	9,701	1,37443	1	13	3,53
Republik Columbien (Caraccas):								
Peso von 8 Reales de Plata (auf dem Avers der Kopf eines Amerikaners) vom Jahre 1821, befunden	9,679	12	1	12,846	1,03794	1	2	8,34
Stücke von 2 Reales de Plata u. Verhältniß. (Siehe auch Mexico und Spanien.)								

Toscana.								
Francescone à 6⅔ Lire oder 4 Fiorini oder 10 Paoli, gesetzmäßig	8,501	14	12	9,274	1,43771	1	15	3,45
Franceschino à 3⅓ Lire oder 2 Fiorini oder 5 Paoli, gesetzmäßig	17,002	14	12	18,548	0,71885	—	22	7,73
Doppel-Paolo oder 1⅓ Lira, gesetzmäßig	42,505	14	12	46,369	0,28755	—	9	0,70
Lira oder 1½ Paolo, gesetzmäßig	56,673	14	12	61,825	0,21566	—	6	9,52
Paolo oder ⅔ Lira, desgl.	85,010	14	12	92,738	0,14377	—	4	6,35
Fiorino zu 100 Quattrini, desgl.	34,004	14	12	37,095	0,35943	—	11	3,86
Francesconi v. 1747, 63, 67 u. 70, Fr. Pr. Halbe nach Verhältniß.	8,562	14	11	9,376	1,42207	1	14	9,54
Francesconi v. 1769, 80, 84, 86, 90 u. 95, dgl.	8,533	14	11	9,344	1,42694	1	14	11,38
Francescone zu 10 Paoli oder 4 Fiorini vom Jahre 1826, befunden	8,556	—	—	—	—	—	—	—
½ Francescone vom Jahre 1820, befunden	17,185	—	—	—	—	—	—	—
1 Lira vom Jahre 1823, befunden . . .	59,259	—	—	—	—	—	—	—
Fiorino zu 100 Quattrini v. 1826, befunden	34,261	—	—	—	—	—	—	—
Münzen des ehemaligen Königreichs Etrurien.								
10 Paoli-Stück vom J. 1801, Franz. Pr	8,562	14	10	9,412	1,41663	1	14	7,48
— — vom J. 1803, desgl.	8,562	14	11	9,376	1,42207	1	14	9,54
10 Lire-Stück vom Jahre 1803, desgl.	5,950	15	5	6,231	2,13984	2	7	4,86
5 Lire-Stück nach Verhältniß.								
1 Lira-Stück vom J. 1803, Franz. Probe	59,520	15	4½	62,447	0,21351	—	6	8,71

Silbermünzen.	Auf eine köln. Mark brutto geben: Stück.	Fein-Gehalt. Loth	Gr.	Auf eine köln. Mark fein Silber geben: Stück.	Werth eines Stücks in Convent.-Courant. Thaler.	in Preußisch-Courant. Thlr.	Sgr.	Pfg.
Türkei.								
2½ Piaster von 100 Paras, Juzlik oder Juspara vom Jahre 1789, Engl. Probe .	7,400	7	9,6	15,717	0,84834	—	26	8,67
2 Piaster v. 80 Paras, Ikilik v. 1789, desgl.	8,873	7	6	19,359	0,68874	—	21	8,34
Piaster von 40 Paras, vom Jahre 1801, Engl. Probe	18,229	7	13	37,769	0,35302	—	11	1,44
½ Piaster, Jerimischlik, desgl.	37,209	5	16,8	100,339	0,13288	—	4	2,23
Piaster, Grusch, vom J. 1818, Engl. Probe	23,982	7	3,5	53,334	0,25000	—	7	10,50
10 Paras-Stücke, Engl. Probe	215,48	7	3,5	479,21	0,02782	—	—	10,52
Beshlie, Engl. Probe	9,586	11	13,2	13,072	0,01999	1	2	1,56
Seit 1818 haben sich die Münzen sehr verschlechtert. Neuere Piaster werden angegeben zu	—	—	—	114	0,11696	—	3	8,21
Ungarn, s. Oesterreich.								
Venedig (ehemal. Freistaat).								
Scudo della croce zu 12⅔ Lire, Franz. Pr.	7,449	15	2½	7,873	1,69355	1	23	4,16
Ducatone oder Giustina zu 11 Lire, Engl. Pr. ½ nach Verhältniß.	8,593	15	3	9,065	1,47085	1	16	3,98
Osella zu 3⅓ Lire, Franz. Probe	23,926	15	2	25,333	0,52623	—	16	6,95

Ducati d'argento zu 8 Lire, im Durchschnitt nach Franz. Proben ½ und ¼ nach Verhältniß.	10,335	13	2	12,612	1,05719	1	3	3,62
Talari zu 10 Lire, Franz. Proben . . . . ½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß.	8,153	13	5	9,824	1,35722	1	12	9,03
10 Lire-Stück vom J. 1797, Franz. Probe	8,153	13	4	9,866	1,35144	1	12	6,84
Lirazza zu 30 Soldi (1778), desgl.	31,449	6	4	80,869	0,16488	—	5	2,32
Provinzialmünzen unter Oesterreich.								
24 Kreuzerstücke zu 2 Lire v. 1800, Franz. Pr. 12 Xr. und 6 Xr. v. 1795, nach Verhältniß.	26	3	15	108,52	0,12286	—	3	10,44
1 Lira-Stück vom Jahre 1800, Franz. Pr.	49	3	14	207,53	0,06425	—	2	0,30
2 Lire-Stück vom Jahre 1801, desgl.	27,7	3	17	112,36	0,11867	—	3	8,86
1½ Lire-Stück vom Jahre 1802, desgl.	19,4	3	16	79,81	0,16706	—	5	3,15
1 Lira-Stück vom Jahre 1802, desgl.	28,6	3	17	116	0,11494	—	3	7,45
Die neueren Münzen siehe Lombardisch-Venezianisches Königreich.								
Waldeck und Pyrmont.								
Kronenthaler aus umlaufenden Kronenthaler-Sorten.								
⅓ Thalerstück vom Jahre 1824, befunden .	26,578	9	15	43,245	0,30832	—	9	8,55
Westphalen (ehemaliges Königreich).								
Conventions-Species-Thaler, gesetzmäßig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stücks in Convent.-Courant.	in Preußisch-Courant.		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
⅔ Thalerstücke, Leipziger Fuß, desgl.	13½	12	—	18	0,74074	—	23	4
— — von feinem Silber, desgl.	17⅞	15	16	18	0,74074	—	23	4
⅙ Thalerstücke, befunden	40	8	—	80	0,16667	—	5	3
5 Francs-Stücke, gesetzmäßig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
2 Francs-Stücke, desgl.	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
1 Franc-Stücke, desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
½ nach Verhältniß.								
Würtemberg.								
Conventions-Species-Thaler, gesetzmäßig	8⅓	13	6	10	1,33333	1	12	—
20 Xr. Stücke zu 24 Xr., desgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
10 Xr. Stücke zu 12 Xr., desgl.	60	8	—	120	1,11111	—	3	6
Kronenthaler, gesetzmäßig	7,946	13	16½	9,136	1,45943	1	15	11,66
Kronenthaler vom Jahre 1825, befunden	7,972	13	16	9,184	1,45180	1	15	8,78
2 Guldenstücke (seit 1824), gesetzmäßig .	9,1875	12	—	12,250	1,08843	1	4	3,43
1 Guldenstücke (seit 1824), desgl. . .	18,375	12	—	24,500	0,54422	—	17	1,71

III.

Tabelle
verschiedener Längenmaße
von
Ländern und Orten,
die in der ersten Abtheilung dieses Taschenbuchs nicht vorkommen.

A. Ellen- und B. Fuß- oder Schuhmaße,
mit Angabe ihrer Länge in alten Französischen Linien, von denen 144 auf den Pariser Fuß gehen.

Als Anhang:

Einige Ruthen- und Berglachtermaße, nebst den Abtheilungen der Polnischen Flächenmaße.

C. Meilen- oder Wegmaße,
mit Angabe, wie viele derselben auf einen Grad des Aequators von 15 Deutschen oder geographischen Meilen gerechnet werden.

Als Anhang:

Einige noch vorkommende Flächen- und Feldmaße nach Rheinländischen Ruthen.

Ellenmaße in	Franz. Linien.	Ellenmaße in	Franz. Linien.
Altorf, Elle . . .	311	Delft, Elle	306
Amberg, Elle . . .	370	Dortrecht, Elle . .	302,9
Aſchaffenburg, Elle .	254,67	Dornik, Elle . . .	292,7
Aſturien, Vara . .	387,5	Duderſtadt, Elle . .	257
Aubenas, Canna . .	881,7	Duisburg, Elle . .	295,6
Pan . .	110,2	Elbing, Elle, alte .	250,5
Aurich, Elle . . .	297,2	Erlangen, Elle . .	292,4
Bantam, Cobido .	223	Fermo, Braccio . .	291
Bautzen, Elle . . .	255,3	Ferrara, Seiden Elle 0,634 M.	281
Bergen op Zoom, Elle	307	Woll. Elle 0,674 M.	299
Beyersdorf, Elle . .	292,4	Flensburg, Elle . .	254
Biel, Elle	250,2	Forli, Braccio . .	272,7
Bonn, Elle . . .	248,4	Freiberg, Elle . .	251,2
Brabant, Elle . .	306,5	Freiburg im Breisgau, Elle	238,5
Braunau, Elle . .	344,5	Friedberg in der Wetterau, Elle . .	248,6
Breda, Elle . . .	307	Gefrees, Elle . . .	296,8
Brescia, Seid. Elle 0,640 Meter	283,7	Gent, gewöhnl. Elle	307,8
Woll. Elle 0,674 Met.	298,78	Leinwands —	321,4
Bruchſal, Elle . .	247,9	Gera im Vogtl., Elle	253,74
Brügge, gewöhnl. Elle	307,8	Gerolzhofen, Elle .	264,6
Elle zu Leinen	321,4	Gießen, Elle, alte .	254,1
Brüſſel, große Elle .	307,8	neue .	243,58
kleine — .	303,4	Glaz, Elle	259,8
Budiſſin, Elle . .	255,3	Görlitz, Elle . . .	250
Burtſcheid, Elle . .	307,29	Granada, Vara . .	307,3
Carlsbad, große Elle	300,2	Gräz, Elle	380,8
kleine —	262,3	Grave, Elle . . .	307,3
Carthagena, Vara .	371	Greitz im Vogtlande, Elle	260,88
Caſchau, Elle . . .	267,5	Guaſtalla, Braccio .	302,1
Caſale, Braccio . .	293,2	Guben, Elle . . .	296,3
Chambery, Raso . .	254,7	Gundelfingen, Elle .	260,1
Clauſenburg, Elle .	276,3	Haag, Elle	306
Corſika, Palmo . .	110,9	Halle, kurze Elle . .	253,2
Courtray, Elle . .	329,2	Hameln, wie Hannov.	
Cremona, Braccio, gewöhnlicher	309,9	Hanau, Elle . . .	241
dgl. zu Leinwand	263,4	Harburg, w. Hannover	
Crema, Braccio . .	296,8	Harlem, gewöhnl. Elle	303
Culm, Elle . . .	255,4	zu Leinwand	329,2
Culmbach, Elle . .	271,5		
nach Andern	295,7		

Ellenmaße in	Franz. Linien.	Ellenmaße in	Franz. Linien.
Haßfurth, Elle . .	300	Madeira, Vara . .	486
Heilbronn, Elle . .	264	Mahon, Canna . .	709,6
Heiligenstadt, Elle .	251	Malacca, Cobido .	208,7
Herzogenbusch, Elle .	307,3	Marktbreit, Elle . .	259,9
Hirschberg, Elle . .	255,3	Mastricht, Elle . .	303
Hof, Elle	282,5	Mecca, Cobido . .	304,1
Hohenleuben im Vogtlande, Elle	252	Mecheln, Elle . . .	303,4
Holstein, Elle . . .	254	Meenen, Elle zu Leinen und Kanten	316,1
Homburg v. d. Höhe, wie Frankfurt a. M.		Tischzeug . . .	307,3
Jägerndorf, Elle . .	252	Memmingen, Elle .	311
Jerusalem, Pik . .	304,1	Mindelheim, Elle .	280
Ingolstadt, Elle . .	353	Mochha, Ges . . .	262,1
Inspruck, Elle . .	348,5	Cobido . .	213,7
Ipbofen, Elle . . .	265	Mons, Elle . . .	307,3
Island, Ale . . .	253	Montauban, Canne .	790,2
Ispahan, Gueza . .	421,5	Morges, Elle . . .	497
Kaufbeuern, Elle . .	261,5	Münchberg, Elle . .	271,5
Kempten, Elle . .	301,2	nach Andern	291,4
Kiel, Elle	255	Namur, Elle . . .	294
Kirchenlamiz, Elle .	290	Navarra, Braccio, neuer	266,3
Krembs, Elle . . .	331,6	alter	261,8
Lachter, Bergmaß,		Negroponte, Pik . .	273,2
im Dänischen .	891,7	Neuhof, Elle . . .	292,4
in Eisleben . .	891,5	Neustadt an der Aisch, Elle	299,9
— Freiberg . .	879,2	nach Andern	298,4
— Joachimsthal	866,9	Nienburg, Elle . .	258
— Clausthal .	852,8	Nimwegen, Elle . .	294
Lahr, Elle	241,6	Nordhausen, Elle .	246
Langensalze, Elle .	256,2	Oberpfalz, Elle . .	368,6
Lauban, Elle . . .	249,9	Ochsenfurth, Elle .	257,6
Leyden, Elle . . .	302,8	nach Andern	259,9
Lenezie, Elle, alte .	261,1	Oran, Vara . . .	375,9
Lenzburg, Braccio .	276,6	Pik	304,1
Leutkirchen, Elle .	311,5	Ostende, Elle . . .	310
Lindau, Elle . . .	307	Osterode, Elle . . .	258
Lithauer Elle . . .	288	Oudenarde, Elle . .	296
Lodi, Braccio . . .	202,2	Paderborn, Elle . .	239,2
Löbau, Elle . . .	250,6	Pavia, Braccio . .	208
Löwen, Elle, große .	307,8	Pegnitz, Elle . . .	292,4
— kleine .	303,4		

Ellenmaße in	Franz. Linien.	Ellenmaße in	Franz. Linien.
Perugia, Braccio .	286,6	Siena, Braccio, zu Linnen	266,1
Petrikau, alte Elle .	263,5	Wolle	167,4
Piemont, Raso . .	264	Sochaczew, alte Elle	266,9
Pisa, Palmo . . .	132,3	Speier, Elle . . .	244
Plech, Elle	292,4	Stade, Elle . . .	258
Pontremola, Braccio	306,1	Straubing, Elle . .	358,5
Posen, Elle, alte . .	263,5	Tauris, Gueze . .	421,5
Queda, Cobido . .	202,7	Teneriffa, Vara . .	379,5
Ravenna, Braccio .	298	Thorn, Elle . . .	255,4
Rawa, alte Elle . .	261,1	Tillemont, Elle . .	307,3
Ratzeburg, Elle . .	258	Toledo, Vara . . .	364,3
Recanati, Braccio .	294,9	Tortosa, Canna . .	705,6
Redwitz, Elle . . .	293,6	Trevigio, Braccio .	297,3
Rhodis, Pik . . .	335,1	Trient, Elle zu Wolle	300
Rimini, Braccio .	283,8	— zu Seide	271,3
Rinteln, Elle . . .	256	Tripoli, Syrien, Pik	280,2
Roth, Elle	351¼	Troppau, Elle . .	252
Rothenburg an der Tauber, Elle .	259,9	Uzez od. Usez, Canna	878
Roveredo, Seid. Elle 0,643 M.	285	Verden, Elle . . .	258
Woll. Elle 0,699 M.	309,86	Warendorf, Elle . .	259,3
Rüremonde, Elle .	304,1	Wetzlar, Elle . . .	248,11
Sagan, nach Chelius	257,46	Windsheim, Elle . .	292,4
Saragossa, Canna .	918,4	Winterthur, Braccio	269,3
Savoyen, Raso . .	243,3	Pariser Aune	526,8
Schleitz im Vogtlande, Elle	250,55	Wittenberg, Elle, alte	298,5
Schmiedeberg, Elle .	247,3	Worbis, Elle . . .	254
Schwabach, Elle . .	335⅛	Xativa, Vara . . .	394,7
Schweinfurt, Elle .	258,6	Ypern, Elle . . .	310
nach Andern	259,9	Zeulenroda im Vogtlande, Elle . .	257,11
Scio, Pik, lang . .	304,1	Zittau, Elle . . .	252,6
kurz . .	292,7	Zoffingen, Braccio, gemeine	269,3
Selb, Elle	290	en détail . . .	276,6
Sidon oder Said, Pik	300		

Fußmaße in	Franz. Linien.	Fußmaße in	Franz. Linien.
Altorf, Fuß . . .	104,7	Herford, Fuß . . .	131
Aquila, Pied . . .	152,4	Inſpruck, Fuß . .	140,8
Aſchaffenburg, Fuß .	127,45	Kalenberge, Fuß . .	129
Bari, Ruthe v. 6 Palmi	701,2	Lahr, Fuß	135,4
Brabant, Fuß . .	126,6	Leyden, F. (12 = 1 R.)	139,2
Brescia, gewöhnl. Fuß	210⅞	Lindau, Schuh . .	136,4
Briel, Fuß . . .	148,6	Feld- u. Werkſchuh	128
Bruchſal, Fuß . .	123,97	Lithauer F., (15 = 1 R.)	144
Brüſſel, Fuß n. Kruſe	129	Lodi, Fuß od. Brazzo	202,2
nach Andern	122,23	Löwen, Fuß . . .	126,6
Cagliari, Palmo . .	89,8	Lothringen, Fuß . .	129,2
Calenberg, F. (16 = 1 R.)	129,9	Maſtricht, Fuß . .	124½
Carrara, Palmo . .	108,1	Mecheln, Fuß . . .	124
Chiozza, Pied . . .	153,7	Metz, Fuß	181
Corſika, Palmo . .	110,9	Middelburg, Fuß .	133
Crema, Pied . . .	207,4	Mons, Fuß . . .	129,5
Cremona, Fuß . .	212,9	Mümpelgard, Fuß .	127,4
Culm, Fuß, alter . .	127,72	Namur, Fuß . . .	129,5
Dortrecht, Fuß . .	160	Piſa, Palmo . . .	132,3
Dresden, Fuß . .	125,5	Ratzeburg, Fuß . .	129
Duderſtadt, Fuß (19		Rheinländiſcher Fuß	139⅛
= 1 Ruthe)	128,5	Rimini, Brazze,	
Durlach, Fuß . .	129	Werkmaß . . .	241
Eyderſtädt, Fuß . .	131,3	Samos, Fuß . . .	153,4
Ferrara, Fuß . . .	177,9	St. Lambert, Fuß .	129
Freiburg im Breisgau,		Savoyen, Pied . .	120
Fuß	140,4	Sedan, Fuß . . .	123
Friedrichsſtadt, Fuß .	131,3	Stade, Fuß . . .	129
Friedberg in der Wet-		Thorn, Fuß . . .	131,8
terau, Fuß . .	129,22	Toledo, Fuß . . .	122,6
Gera, Fuß	126,87	nach Andern	125,3
Gießen, Fuß . . .	129,2	Trient, Fuß . . .	162,2
Glatz, Werkfuß . .	127,6	Urbino, Pied . . .	157
Goes, Fuß	132,9	Utrecht, Fuß . . .	121
Göttingen, Fuß . .	129	Verac, Palmo . .	102
Griechiſcher Fuß .	135,8	Verden, Fuß . . .	129
Gröningen, Fuß . .	130	Weſel, Fuß . . .	104,2
Haag, Fuß	144	Wetzlar, Fuß . . .	121,77
Halle, Werkf. (15 = 1 R.)	127,95	Willna, Fuß . . .	144
Feldfuß (10 = 1 R.)	191,925	Wittenberg, alter Fuß	125,5
Harlem, Fuß . . .	126,7	Worbis, Fuß . . .	127
Heilbronn, Fuß . .	123,45	Zeulenroda, Fuß .	128,556
Heiligenſtadt, Fuß .	125,5	Zirckzer, Fuß . . .	137,6

Anhang.

Ruthenmaße.

	Franz. Linien.
Cüstrinische alte Kammerruthe	2121,732
Culmische, oder Westpreußische, oder alte à 15 Fuß	1915,82
Ostpreußische, oder neue . . .	1945,73
Neumärkische alte große Landruthe	2226,08
Olezkoische alte à 15 Fuß	1848,45
Soldinische alte	1959,414

Berglachtermaße in

	Pariser Fuß.		Pariser Fuß.
Clausthaler	5,9222	Oberharzer	5,9270
Dänische	6,1923	Pfälzerische	6,5460
Eislebensche	6,1910	Preußische	6,4412
Freibergische . . .	5,9800	Sächsische	6,0860
Idriasche	6,0260	Schemnitzische . .	6,2330
Joachimsthaler . .	5,9060	Schwedische	5,4830

Ober- und Unterabtheilung der Polnischen Flächenmaße.

Hufe. Wloka.	Morgen. Morgy.	□ Ketten. □ Sznurów	□ Ruthen. □ Prętów.	□ Ellen. □ Łokci.	□ Ruthchen. □ Precików.	□ Lawck.
1	30	90	9000	506250	900000	90000000
	1	3	300	16875	30000	3000000
		1	100	5625	10000	1000000
			1	56¼	100	10000
				1	1⅞	177⅞
					1	100

Meilen- oder Wegemaße,
so viel deren auf einen Grad des Aequators gehen,

	Auf 1 Grad.		Auf 1 Grad.
Amerikanische Meile .	22	Irland, Meile . . .	40
Arabien, Armenien, Aegypten, Asien und Persien, Meile . .	66⅔	Italienische	60
		Kanada, Meile . . .	28,54
		Koromandel, Gos oder	
Parasange	22⅔	Gau	11
Baierſche Meile . .	15	Lithauen, Meile 12,44	20
Batavia und Java,		Lombardei, Meile . .	67,25
Pfahl .	105,6	Malabar, Gos od. Gau	10
Stunde .	26,397	Mecklenburg, Meile .	12
Meile .	16,087	Morea	90,12
Böhmen, Meile . .	12	Niederländische	
Brabant, Meile . .	20	Stunde Gehens	19⅓
1) Lieue	25	Seemeilen . .	20
2) Lieue	19,486	Norwegen, Meile . .	10
Braſilien, Meile . .	17	Ocean, Seemeilen. .	60
Braunſchweig-Lüneburg, Polizeimeile .	10,51	Oeſterreich, Meile . .	14,66
		Polniſche Meile, große	15
Burgundiſche Meile .	19,7	kleine	20
China, Li	192,4	Portugal, Meile, 15	18
Däniſche Meile . .	14,77	Preußen, Meile . .	15
Deutſchland, gr. Meile	12	Reiſeſtunden . . .	30
gemeine od. geogr.	15	Rheinländiſche Meile	14,761
kleine Meile . .	17¼	Sächſiſche Meile . .	12,29
Flandern, 1) Meile .	14,761	Schottland, Meile, 50	61,34
2) Meile .	25	Schweiz, Meile, 15,063	13,3
Geometriſche oder geographiſche Meile .	15	Siam, Roé-ning .	28,942
		Surate, Gos oder Gau	10
Hamburgiſche Meile	14,77	Surinam	26,838
Heſſen, Meile . . .	11 7/13	Türkiſche Berri . .	66⅔
Holländ. Meile, 19 und	20	Ukraine, Meile . .	12
Indien, Meile . . .	30	Ungarn, Meile . .	13⅓
Indoſtan, Cos od. Coru	42,75	Weſtphalen, Meile .	10

Anmerk. Eine Deutſche Poſt iſt 2 Meilen oder 4 Stunden, 30 auf 1 Grad; eine Italieniſche Poſt 8 Miglien, 60 auf 1 Grad; eine Franzöſiſche Poſt 2 Lieues, 25 auf 1 Grad; eine Niederländiſche Poſt 2 Lieues, 20 auf 1 Grad; eine Schweizer Poſt 2 Stunden, 23 auf 1 Grad; eine Kameelſtunde in der Türkei iſt eine ſtarke Deutſche Meile.

Anhang.

Einige Flächen- und Feldmaße in Rheinländischen □Ruthen.

	□ Ruthen.
Churmärkische große Landfläche	400
Cüstrinischer Kammermorgen	484,505
Culmischer alter Morgen	395,027
— neuer —	407,459
Holländischer Morgen	664,34
Lithauenscher Morgen	502,14
Magdeburgischer Morgen	180
Mühlhäuser Acker	174,22
Neumärkischer großer Landmorgen	533⅓
Nordhäuser Acker	195,24
Oberreichsfeldscher Morgen	187,5
Olezkoischer Morgen	367,732
Ostfriesischer Kammerdiemat	400
Pommersche Hägerhufe	27709,8
— Tripelhufe	20782,3
— Landhufe	13854,9
— Priesterhufe	9236,6
— Hakenhufe	6927,4
Schlesischer Morgen	394,586
Soldinischer Morgen	431,21
Weimarscher Revisionsacker	140
— Forstacker, neuer	140

14 Pariser □Fuß = 15 Rheinländ. □Fuß.

IV.

Tabelle
verschiedener Körpermaße
von
Ländern und Orten,
die in der ersten Abtheilung dieses Taschenbuchs nicht vorkommen,

mit

Angabe ihres Inhalts
nach Altfranzösischen oder Pariser Kubikzollen, von denen 1728 auf den Pariser Kubikfuß gerechnet werden,

und zwar:

A. zu Getreide, Salz u. anderen trockenen Waaren;

B. zu Wein, Oel und andern flüssigen Waaren.

A. Körpermaße
zu Getreide, Salz und anderen trockenen Waaren.

Getreidemaße.	Franz. Kubikzoll.	Getreidemaße.	Franz. Kubikzoll.
Alkmar, Sack . . .	4087	Breda, Viertel . . .	4392
Amersford, Mudd .	9186	Sack . . .	4298
Apenrade, Tonne . .	7161	Briel, Sack	3622
Apulien, Tomolo .	2578	Bruchsal, Simri . .	814,92
Arensburg, Last . .	154928	Brüssel, Korn-Rasière	2458
Arnstadt, Maß à 4		Hafer-Rasière	2594,6
Viertel	9052	Buchen, Simra Korn	997⅓
und	8991	Hafer	1076⅔
Aschaffenburg, Kornm.	7033,5	Butzbach, Kornachtel	6034
Hafermalter . .	8791	Haferachtel	7423
Azorische Inseln		Bückeburg, Himt . .	1600
Alqueire . . .	604	Büdingen, Achtel . .	6636
Barendregt, Sack .	5170	Bürren, Mudd . .	6999
Bautzen, Scheffel, alter	5505	Calabrien, Tomolo .	2579
Benicarlo, Cahiz . .	10077	Campen, Mudd . .	5902
Bergen op Zoom, Sister	2330	Creuznach, Malter .	7338
Bingen, Malter . .	6975,9	Culm, Scheffel . .	2766
Bischofsheim, an der		Delft, Sac	5030
Rhön, Metze Korn ꝛc.	1330½	Deventer, Mudd . .	4083
Hafer ꝛc.	1774,4	Donauwerth, Schaf .	20940
Bischofsheim, an der		und . .	12170
Tauber, Metze Korn ꝛc.	921,6	Dortrecht, großer Sack	6130
Becher Hafer	737,3	kleiner —	4597
Böttichheim, Simra		Duderstadt, Scheffel .	1516
Korn ꝛc.	1030,7	Eckernförde, Tonne .	7165
Hafer ꝛc.	1314,3	Eglisau, Mudd . .	4606
Borken, Vierte . .	8995	Eisenach, Malter . .	14360
Braubach, Kornmalter		und . .	14800
von 8 Simmer .	10912	Eisfeld, Kornsimmer .	4776
Hafermalter . .	13430	Hafersimmer	5488
Braunau, Schaf schw.		Enkhuisen, Mudd . .	6687
Getreide . .	42127	Sack . .	3344
Gerste, Hafer	56168		

Getreidemaße.	Franz. Kubikzoll.	Getreidemaße.	Franz. Kubikzoll
Eschwege, Viertel . .	7196	Heiligenstadt, Scheffel	1632
Eyderstädt, Tonne .	6478	Helmershausen, Viertel	7196
Felsberg, Viertel . .	8095	Hersfeld, Viertel . .	8569
Femern, Scheffel . .	2026	Herzogenbusch, Mouvre	7170
Ferrara, Moggio v. 20 Staja oder Stari	1524	Hildburghausen, Kornmalter	10432
Flensburg, Tonne .	6909	Hafermalter	12064
Fließingen oder Vließingen, Sack . .	3674	Hirschhorn, Malter .	5571
Freiburg im Breisgau, Viertel von 6 Sester	5509	Hohen-Solms, Malter	11804
Friedberg in der Wetterau, Kornachtel	6402,4	Holstein, Scheffel . .	1992
Haferachtel	6793	Homberg, Viertel . .	8995
Friedrichsstadt, Tonne	6537	Husum, Tonne Roggen	7749
Fritzlar, Viertel . .	7646	Tonne Weizen	7787
Geismar, Viertel . .	7196	Jena, Scheffel . . .	8072
Gelnhausen, Achtel .	6415	Itzehoe, Tonne . .	6565
Gent, Sac	5216	Kaiserslautern, Malter	6084
Halster . .	2625	Kiel, Tonne . . .	5976
und	2608	Scheffel . . .	1992
Gera, Scheffel . . .	5352	Kitzingen, Kornmalter	9189
Giefhorn, Himt . .	1769	Hafermalter	14019
Glückstadt, Tonne .	6456	Ladenburg, Malter .	5192
Himt. .	1638	Lahr, Getreideviertel	6023,8
Goslar, Himt . . .	1853	Hafer —	7028
Grebenstein, Viertel .	7196	Laland, Tonne . . .	6929
Grevelingen, Rasière	6681	Landau, Schaf schweres Getreide . .	16851
Gröningen, Mudd .	4454	Gerste u. Hafer	37445
Grossetto	27888	Landshut, Schaf schw. Getreide . .	30425
Grünstadt, Malter .	5263	Hafer . . .	45871
Gudensberg, Viertel .	8396	Langensalza, Malter .	9202
Gundelheim, Malter	6234	Scheffel .	2807
Haag, Sack . . .	5250	und . .	2164
Hadersleben, Tonne .	7078	Lautereck, Malter . .	6684
Hailsbrunn, Malter .	15222	Leer, Tonne	9638
Hamelburg, Malter .	8648	Verps	2409
Maß Korn	1219,6	Leuwarden, Mudd .	4454
Hafer	1735,9	Leyden, Sack . . .	3293
Harlem, Sack . . .	3871	und	3344
Heilbronn, Kornmalter	8090	Lich, Achtel	4829
Hafermalter	10109	Liebenau, Viertel . .	7196
		Lindau, Malter . .	8632

Getreidemaße.	Franz. Kubikzoll.	Getreidemaße.	Franz. Kubikzoll.
Lindau, Viertel . .	1079	Romagna, Staro . .	4553
Lippe, Scheffel . . .	2577,5	Salonichi, Killow .	6752
Löwen, Mudde von 8 Halfter .	20832	St. Goar, Malter .	9713
Madeira, Aqueire .	565	St. Miguel, Alqueire	612
Mastricht, Setier . .	1143	Schauenburg, Himt 1)	915
Marburg, Mötte (4= 1 Malter) . .	5232	2) beim Kapitel	1093
Mähren, Metze . .	3400	Schaumburg, Himt .	1630,8
Mecheln, Viertel . .	4260	Schiedam, Sack . .	5030
und	4224	Schleusingen, Malter	11047
Meiningen, Maß . .	1053	Schmalkalden, Malter	7968
Middelburg, Sack .	3487	Schweinfurt, Metze	
und	3642	Korn	1249¾
Mühlhausen, Scheffel	2022	Hafer	1874,6
Münden, Malter . .	7812	Segeberg, Tonne	
Münzenberg, Malter	10960	schwer Getreide	7179
Neckars-Elz, Malter	6234	Tonne Hafer . . .	8786
Neckar-Gemünd, Malter .	5192	Scheffel	2393
Negroponte, Killow .	1529	Sonderburg, Tonne .	6991
Neustadt an der Hardt,		Schip .	874
Getreidesimmer	4744	Speier, Simri . .	793,26
Hafersimmer .	5832	Stadelschwarzach,	
Nimwegen, Mouvre .	6758	Metze Korn	1305,7
Nordhausen, Malter .	9164	— Hafer	1782,1
Scheffel .	2291	Stadtschwarzach,	
Oldesloe, Tonne		Metze Korn	1258,9
schweres Getreide	7222	— Hafer	1788,5
Hafer .	8845	Stickhausen, Tonne .	9638
Oneglia, Mina . .	5976	Verps .	2409
Oppenheim, Viertel .	1530,3	Straubing, Schaf	
Piemont, Sacco . .	5366	schwer Getreide	26213
Puglia, Tomolo . .	2759	Gerste	28834
Purmerend, Mudd .	5449	Hafer	31454
Sack .	4087	Syrien, Garave . .	73088
Ravenna, Rubbo . .	14044	Tönningen, Tonne .	6124
Rendsburg, Kgl. Tonn.	6433	Tondern, Tonne . .	7742
Scheffel	2144	Schip . .	930
Rheinfels, Malter .	9445	Tornhout, Viertel .	4220
Rimini, Rubbo . .	14044	Tortosa, Quarta . .	4477
Rinteln, Malter . .	8427	Tyrol, Star . . .	1541
		Unna, Scheffel . . .	2575
		Utrecht, Mudd . . .	5879

Getreidemaße.	Franz. Kubikzoll.	Getreidemaße.	Franz. Kubikzoll.
Wertheim, Simmer		Winterthur, Viertel	
Korn	997,3	Getreide	1219
Hafer	1401¾	Haferviertel	1393
Wetzlar, Kornachtel .	6736,4	Witgenstein, Malter .	10946
Haferachtel	7532,4	Worms, Viernsel . .	1404,36
Wimpfen, Simmer .	840,57	Zeulenroda, Viertel	
Windsheim, Metze		nach Chelius circa	1630
Korn	1243	Zweibrücken, Malter .	9492
Hafer	1866	Zwickau, Scheffel . .	3381
		Zwingenberg, Malter	6234

B. Körpermaße

zu Wein, Oel und andern flüssigen Waaren oder Dingen.

Maße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Kubikzoll.	Maße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Kubikzoll.
Apulien, Salma . .	7766	Freiburg im Breisgau,	
Stajo . .	777	Saum von 20 Viertel	
Aschaffenburg, Aichmaß	100	à 4 Maß	6659,7
Zapfmaß	91,94	Friedberg in der Wet-	
Bari, Salma Oel .	8340	terau, Zapfmaß	84,975
Brescia, Pinte à 2 Boc-		Gera, Eimer zu 72	
cali	69½	Kannen à	46,454
Bruchsal, Maß . .	83,13	Heydingsfeld, Eimer à	
Brüssel, Wein-Pot .	68,278	64 Maß	3668
Bier-Pot .	65,546	Itzehoe, Tonne zu 32	
Clausenburg, Sieben-		Stübchen	5844
bürgener Eimer .	570,6	Kitzingen, Eimer à 64	
Crema, Brenta . .	2011	Maß	3877
Culm, Stof	70	Kleinlankheim, Eimer	3861
Duderstadt, Weinmaß	47	Lahr, Maß	94,775
Biermaß	56	Lenezic, Quart . .	35,04
Ferrara, Mastello v. 8		Lenzburg, Pot . . .	67½
Seochini	4128		

Maße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Kubikzoll.	Maße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Kubikzoll.
Lindau, Quart . . .	116⅔	Rheinländischer Ohm	7436
Maß . . .	58⅓	Stückfaß 7⅛ Ohm	52981
Lucca, Coppo zu Oel	5034	Rinteln, Maß . . .	76,296
und	6170	Schwabach, Eimer à 60	
Marburg, Maß . .	93,324	Maß	3510
Markbreit, Eimer à 64		Sommerhausen,	
Maß	3877	Eimer à 48 Maß	3397
Massa, Oel-Barile .	1786	Speier, Maß . . .	113,74
Mochha, Menecda .	72	Wetzlar, Ohm von 100	
Nordheim, Eimer à 64		Maß	7856,6
Maß	3003	Wiesenbach, Schenkm.	55½
Obernbreit, Eimer à 56		Wiesenbronn, Eimer .	3861
Maß	3507	Winterthur, Maß .	66⅔
Ochsenfurt, Eimer à 60		Worms, groß Maß .	99,92
Maß	3475	klein Maß .	84,02
Oneglia, Oel-Barile	3128	Zoffingen, Pot . . .	66½
Oppenheim, Maß . .	98,803	Zeulenroda, Kanne .	40,78
Puglia, Oel-Salma .	7604		

V.

Tabelle
verschiedener Handelsgewichte
von
Ländern und Orten,
die in der ersten Abtheilung dieses Taschenbuchs nicht vorkommen,

mit

Angabe ihrer Schwere
nach Holländischen Troyas, von denen 5120 auf die Holländische Troymark, und 4864 auf die Kölnische Mark gehen.

Als Anhang:

Gewicht eines Französischen Kubikzolls von verschiedenen festen und flüssigen Körpern.

Handelsgewicht.	Holl. As.	Handelsgewicht.	Holl. As.
Agra, Pfund, großes	10188	Görlitz, Pfund . . .	9020
gemeines	7641	Golderonach, Pfund	10797
Aurich, Pfund, Haus=		Granada, Pfd. schwer	10391
gewicht	10336	leicht	9248
Waaggewicht	11370	Gröningen, Pfund .	10182
Bergen op Zoom, Pfd.	9900	Guinea, Rottolo . .	9420
Biel, Pfund, . . .	9811	Haag, Pfund . . .	10280
Boitzenburg . . .	10056	Haarburg, Pfund .	10127
Bonn, Pfund . . .	9730½	Harlem, Pfund . .	10280
nach Tillet die Mark	4862	Haßfurth, Pfund . .	10608
Brescia, Lira . . .	6059	Herzogenbusch, Pfund	9702
nach Andern . .	6810	Hof, Pfund, groß .	13260
Bruchsal, Pfund . .	9693,2	klein . .	11934
Calenberg, Pfund .	10127	Kramergewicht .	10608
Camenz, Pfund . .	9687	Jaroslaw, Pfund . .	8400
Capua, Pfund . . .	5902	Kiel, Pfund . . .	9916
Civita Vecchia, Pfund	7101	Kitzingen, Pfund . .	10608
Como, Pfund . . .	6456	Krembs, Pfund . .	11787
Crema, Lira grossa	12986	Krim, Oka	31838
Liretta . .	5566	Lacedemon, Rottolo .	9408
Delft, Pfund . . .	10280	Lahr, Pfund (670,62	
Dieppe, Pfund . .	10280	Grammen) . .	13954,6
Dinkelsbühl, Pfund .	10200	Lauban, Pfund . .	8719
Dixmuyden, Pfund .	8951	Leyden, Pfund . . .	9754
Dortrecht, Pfund .	10280	Lenezic, Pfund . . .	8429,6
Dornick, Pfund . .	8201	Lenzburg, Pfund . .	10907
Duderstadt, Pfund .	9714,7	Lindau, Pfund, schwer	12010
Eger, Pfund . . .	12839	leicht	9608
Erlangen, Pfund . .	10608	Linz, Pfund . . .	11787
Fano, Pfund . . .	6934	Lithauen, Handelspfd.	7798
Ferrara, Lira . . .	7060	Löbau, Pfund . . .	9716
nach Andern . .	7146	Löwen, Pfund . . .	9754
Fetz, Rottolo . . .	9787	Lublin, Pfund . . .	8288
Flensburg, Pfund .	10059	Madeira, Pfund . .	9066
Forli, Pfund . . .	6854	Mahon, Pfund . .	9255
Freiberg, Pfund . .	11166	Mansfeld, Pfund .	9716
Gaeta, Pfund . . .	6138	Massa, Pfund . . .	7258
Gefrees, Pfund . .	10770	Mecca und Medina,	5788
Geldern, Pfund . .	9714	Rottolo . . .	9632
Gent, Pfund . . .	9754	Mecheln, Pfund . .	9754
Gessenay oder Sanen,		Meißen, Pfund, altes	9822
Pfund	11448	Memmingen, Pfund .	10655

Handelsgewicht.	Holl. As.	Handelsgewicht.	Holl. As.
Mocha, Maund . .	27545	Rothenburg an der Tauber, Pfund .	10608
Monaco, Pfund . .	6894	Roveredo, Pfund . .	7088
Morea, Oka . . .	24948	Salee, Pfund . . .	9728
Mühlhausen, Handelspfund	9728	Saragossa, Pfund . .	6485
Münchberg, Pfund .	10770	Saumur, Pfund . .	10188
Murcia, Pfund . .	9047	Sayd, Rotolo von Acre	49582
Namur, Pfund . .	9754	von Damask	38768
Negroponte, Rotolo .	11138	Schweinfurth, Pfund	10608
Neuhof, Pfund . .	10608	Scio, Pfund . . .	10310
Neustadt an der Aisch, Pfund	10608	Siam, Catty . . .	12768
Nimwegen, Pfund .	10299	Siena, Pfund . . .	6690
Nordhausen, Pfund .	9716	Speier, Pfund . .	10608
Novi, Pfund . . .	6894	Stade, Pfund . . .	9886
Ochsenfurt, Pfund .	10608	Sumatra, Catty . .	26538
Oran, Rotolo . . .	10483	Surinam, Pfund . .	10280
Ormus, Seyra . .	6304	Syracusa, Pfund . .	6800
Paderborn, Pfund .	9916	Tanger, Pfund . .	10011
Passau, Pfund . . .	9996	Teneriffa, Pfund . .	9555
Pegu, Bis	31981	Tetuan, Rotolo . .	14756
Perugia, Pfund . .	7257	Thorn, Pfund . . .	8766
Petrikau, Pfund . .	8429,6	Tortosa, Pfund . .	6339
Petterlingen, Pfund .	10522	Tripoli, Syrien, Rotolo	37800
Pisa, Pfund . . .	6779	Oka	25200
und	7127	Tyrol, Pfund . . .	11715
Pistoja, Pfund . .	6554	Vließingen, Peund .	9692
Pontremola, Pfund .	7145	Windau, Pfund . .	8598
Posen, Pfund . . .	8288	Windesheim, Pfund .	10608
und	8693	Winterthur, Pfund .	10907
Queda, Catty . . .	15299	Wunsiedel, Pfund . .	14759
Ravenna, Pfund . .	6233	Ypern, Pfund . . .	8960
Rawa	8741,8	Yverdun, Pfund . .	11232
Recanati, Pfund . .	6857	Yvica, Pfund . . .	9633
Reggio, Pfund . .	6866	Zirkzee, Pfund . . .	9081
Rhodus, Rotolo . .	49778	Zittau, Pfund . . .	9375
		Zoffingen, Pfund . .	10363
		Zütphen, Pfund . .	9787

Anhang.

Gewicht eines Französischen Kubikzolls

oder

des 1728sten Theils von einem Französischen Königlichen Kubikfuße

an	Holländ. Pfd.	an	Holländ. Pfd.
Gold	7717	Pedro-Eimeneswein	500
Quecksilber	5509	Seewasser	417
Blei	4459	Süßem Fluß- oder	
Silber	4357	Brunnenwasser	412
Kupfer	3475	Weißem Franzwein	404
Messing	3303	Regenwasser	393
Eisen	3086	Franzbranntwein	385
Zinn	2877	Thran	381
Magnet	2034	Oel	378
Diamant	1336	Weizen	322
Weißem Marmor	1112	Roggen	307
Gehauenem Stein	822	Gerste	258
Ziegelstein	748	Hafer	198

Note. Die Vergleichung der Metalle im Werth gegen einander ist: 1 Pfund Gold = 15 Pfund Silber, 400 Pfund Quecksilber, 1150 Pfund Messing, 1350 Pfund Kupfer, 1720 Pfund Zinn, 8325 Pfund Blei, und 11000 Pfund Eisen.

Anhang
von
Pari-Berechnungen
oder
eine kurze Anweisung zur Berechnung
von
Gold und Silber
oder
Gold und Silbersorten,

die man nach andern Gegenden als Zahlung oder zum Verkauf übersenden, oder von dort kommen lassen will, um danach beurtheilen zu können, ob dergleichen Unternehmungen, wenn man deren Resultate mit den Coursen an Ort und Stelle vergleicht, von welchem der Auftrag ausgeht,

Vortheil oder Nachtheil bringen.

Digitized by Google

a) Einige Beispiele, wie sie gewöhnlich fingirt dargestellt werden.

Berlin und Hamburg.

1) In Berlin werden aus einer rauhen Mark Silber 10½ Thaler Preuß. Cour. in ein Thalerstücken à 12 Loth fein gepragt, und in Hamburg gilt die Mark fein Silber 27 Mark 10 Schill. Banko. Man hat zur Absicht, eine Summe in Thalerstücken nach Hamburg zu senden und auf den Betrag zu treffiren; wenn indessen die Preuß. Thalerstücke beim Einschmelzen nur 11 Loth 16 Grän fein liefern, wie hoch kommen hier dann 300 Mark Banko als die feste Valuta auf Hamburg zu stehen, ohne die Kosten zu berücksichtigen, und wie viel erhält man für 1 Kölnische Mark fein Silber, wenn der Cours auf Hamburg 153½ Thlr. ist?

? ℳ	—	300 ℳ Bk.	?	ℳ	— 1 K.ℳ f. S.
27½	—	1 f. S.	1	—	4864 Holl. As.
100	—	100,037 K.ℳ f.	4865,8	—	1 Hmb. ℳ
11½	—	16 ℳ rauh	1	—	27½ ℳ Bko.
1	—	10½ ℳ P. C.	300	—	153½ ℳ Pr. C.
		153,51 ℳ			14,129 ℳ

Sieht man nicht auf zu große Genauigkeit, so hätte man auch für die 3 letzten Gleichungen in der ersten Berechnung setzen können: 1 Mark fein Silber = 14 Thlr. Preuß. Cour., so viel nämlich aus einer Köln. Mark fein Silber gepragt werden, oder:

27½ Mark Banko — 14 Thlr. Pr. Cour. — ? 300 Mark Banko

Da aber die Hamburger Mark gegen die Kölnische abweicht, auch 11½ gegen 12 als das gesetzliche ebenfalls verschieden ist, so ist vorstehender Ansatz, wodurch man 153,51 Thlr. erhält, der richtigste.

In sofern man mit Münzsorten, wie vorstehend, Berechnungen anstellt, entstehet nur eine richtige Würdigung, wenn man genau den Gehalt kennt, der sich ergiebt, wenn Münzsorten eingeschmolzen werden; muß man aber die gesetzlichen Angaben zum Grunde legen, so entstehen zum öftern bedeutende Abweichungen. In J. H. D. Bock's Rechenbuch 2te Ausgabe 1822 findet man in §. 443. mehrere Münzsorten, wie sie in Hamburg probirt sind, und von §. 233. bis 260. und 391. die Anweisung, die Logarithmen bei dergleichen Berechnungen anzuwenden.

2) In Hamburg gilt der Ducaten al marco 101 ß. Banko und 67 Ducaten à 23½ Kar. fein rechnet man auf eine Köln. Mark. In Berlin werden aus einer rauhen Köln. Mark Gold 35 Stück Friedrichsd'or à 5 Thlr. und à 21 Karat 9 Grän fein geprägt, die aber nach der Hamburger Probe nur 21 Karat 6 Grän fein befunden worden. Nun hat man zur Absicht, Gold in Barren à 21½ Karat fein nach Hamburg zu senden; 1) wie hoch also stellt sich hier der Cours von 300 Mark Banko in Friedrichsd'or à 5 Thlr. und 2) wie hoch berechnet sich eine Köln. Mark fein Gold in Friedrichsd'or, wenn der Cours auf Hamburg 152 pCt. und Friedrichsd'or 14 pCt. stehen?

?	ℳ Frd.	—	300 mk Bko.	?	ℳ Frd.	—	1 K. mk f. G.
1	—		16 ß =	1	—		24 Kar. fein.
101	—		1 Ducaten.	23½	—		67 Ducaten.
67	—		1 Köln. mk	1	—		101 ß Banko.
1	—		23½ Kar. fein.	16	—		1 mk =
21½	—		175 ℳ Frdr.	300	—		152 ℳ Pr. Cour.
			135,67 ℳ Frdr.	114	—		100 ℳ Frd'or.
							191,97 ℳ Frd'or.

Anmerk. 1 Thlr Preuß. Cour. wiegt 463,2, 1 Frd'or. 138,9 und 1 Ducaten 72,6 Holl. Asse; kennt man also das Gewicht der Münzsorten, so kann man auch in den beiden ersten Berechnungen, um den Werth von 300 Mark zu finden, wie folgt verfahren:

?	ℳ P. C.	—	300 mk B k.	?	ℳ P. C.	—	300 mk B.
27⅛	—		1 = f. S.	1	—		16 ß =
1	—		4864 Hll. As. à 16 L. f.	101	—		1 Ducat.
				1	—		72,6 H. As. à 23½ Kar. f.
463,2 a 11⅜	—		1 ℳ P. C.	138,9 à 21½	—		5 ℳ Frdr.
			153,48 ℳ				135,75 ℳ Frdr.

Berlin und Amsterdam.

3) In Amsterdam gilt ein Kilogramm (Pfund) fein Gold 1442 Fl. 60 Cents mit 13½ pCt. Agio, und ein Kilogramm fein Silber 104 Fl. Cour. Unkosten in Amsterdam betragen circa 1 pr. Mille; wie hoch kommt hiernach die Köln. Mark fein Gold und fein Silber in Preuß. Cour., wenn man in Berlin zur Absicht hat, Gold à $\frac{901}{1000}$ und Silber à $\frac{834}{1000}$ fein zu kaufen, und der Cours auf Amsterdam 143 pCt. steht?

?	ℳ	—	1 K. m℔ f. G.
1	—		4864 Holl. As.
20808,5	—		1 Kilogr. f.
1	—		1442,6 Fl.
100	—		113½ = Agio
250	—		143 ℳ P. C.
1000	—		1001 = Unk.
			219,14 ℳ

?	ℳ	—	1 K. m℔ f. S.
1	—		4864 Holl. As.
20808,5	—		1 Kilogr. fein.
1	—		104 Fl.
250	—		143 ℳ P. C.
1000	—		1001 ℳ Unkost.
			13,91 ℳ

Hamburg und London.

4) Man kann in Hamburg Gold in Barren à 99¾ ß Banko kaufen, solches nach London senden, und Hamburg kann auf den Betrag à 13½ Mark Banko trassiren. Wenn nun die Unkosten hierbei 1¼ pCt. betragen, wie hoch wird die Unze in London zu stehen kommen?

5) London hat in Hamburg zu zahlen, es will dahin eine Summe in Piastern senden, davon die Unze in London à 10 Unzen 15 Den. (14⅓ Löthig), 60½ pence Sterling, in Hamburg aber die Mark fein Silber 27 m℔ 11 ß Banko gilt. Wenn nun für Kosten 1½ pCt. zu rechnen sind, wie hoch kommt dann 1 Liv. Sterling?

?	Lstrl.	—	1 U. St. G
47	—		44 U. à 23½ K.
12	—		1 Troy U.
100	—		159,662 m℔ Köln.
1	—		67 Ducaten.
1	—		99¾ ß Banko.
16	—		1 m℔ =
13½	—		1 Lstrl.
100	—		101¼ = Unk.
			3,902 Lstrl.

?	Bm℔	— 1	Liv. St.
1	—	240	pence =
60½	—	1	Uz. in P.
48	—	43	Uz. f. S.
12	—	1	Troy U.
100	—	159,603	Hb. m℔
1	—	27 $\frac{11}{16}$	m℔ Bk.
100	—	98½	= Unk.
		12,89	m℔ Bk.

6) Die Köln. Mark fein Silber gilt in Hamburg 27⅝ Mark Banko, und die Unze Standartsilber à 14,8 Loth fein, in London 61 pence Sterling; wie hoch stellt sich hiernach das Pari von London auf Hamburg?

?	mk B.	—	1 Lstrl.	?	mk B.	—	1 Lstrl.
1	—		240 pence	1	—		240 pence.
61	—		1 U.St.S.	61	—		1 U.St.S.
65	—		8 K. mk f. S.	40	—		37 = f. S.
				12	—		1 Troy U.
100	—		99,963 Hb. mk	100	—		159,603 Hb. mk
1	—		27⅝ mk Bk.	1	—		27⅝ mk Bk.
			13,37 mk Bk.				13,37 mk Bk.

Paris und London.

7) Wie hoch kommt der Cours von London auf Paris, wenn in London 1 Unze Standartgold 3⅞ Lstrl. und 1 Unze Standartsilber 5 ß 1 pence gilt, wogegen man in Paris das Kilogramm f. Gold mit 3434 Franken 44 Cent. nebst 3 pr. Mille Agio, und das Kilogramm fein Silber mit 218 Fr. 89 Cent. nebst 5 pr. Mille Agio notirt?

?	Fr.	—	1 Lstrl.	?	Fr.	—	1 Lstrl.
3⅞	—		1 Once St.G.	1	—		240 pence.
12	—		11 = f. G.	61	—		1 Unz. St.S.
12	—		1 Troy U.	40	—		37 = fein S.
100	—		37,321 Kilogram.	12	—		1 Troy U.
1	—		3433,44 Fr.	100	—		37,321 Kilogram.
1000	—		1003 = Agio.	1	—		218,89 Fr.
			25,33 Fr.	1000	—		1005 Fr. Agio.
							24,89 Fr.

Spanien und London.

8) In Cadix kann man Silber in Barren à 105 Reales de Plata die feine Spanische Mark kaufen, und davon in London die Unze, à 14,8 Loth fein, zu 5 ß 2 pence Sterling verkaufen, wobei man 2 pCt. Unkosten rechnet; wie viel pence Sterling beträgt hiernach 1 Wechselpiaster?

?	℔ strl.	—	1 Piaster.	?	℔ strl.	—	1 Piaster
1	—		8 Real. de Plat.	1	—		8 Real. de Pl.
105	—		1 mk fein Silb.	105	—		1 mk f. S.
37	—		40 = in Piaster	37	—		40 mk in Piast.
100	—		61,64 Troy U.	1	—		4787 Holl. As.
1	—		12 Unzen.	7766	—		12 Troy Unzen
1	—		62 pence Sterl.	1	—		62 pence
100	—		102 = Unkost.	100	—		102 = Unkost.
			38,52 ℔ strl.				38,52 ℔ strl.

9) Die Spanische Quadrupel von 1772 enthält 372 Engl. Grän fein Gold, und gilt 320 Reales de Vellon, und der Piaster hält 371 Engl. Grän fein Silber, und gilt 20 Reales de Vellon; wenn nun die Unze Standartgold $3\frac{7}{8}$ Lstrl. und Standartsilber 5 ß 1 pence Sterling gilt, wie hoch kommt hiernach das Pari von Spanien auf London in Gold und Silber?

?	℔ strl.	—	1 Piast. de Plata.	?	℔ strl.	—	1 Piaster
1	—		8 Real. de Plata.	1	—		8 Real. de Plata.
17	—		32 Real. de Vell.	17	—		32 Real. de Vell.
320	—		1 Quadrupel.	20	—		1 Species Piast.
1	—		372 Grän f. Gold.	1	—		371 Grän f. Silb.
480	—		1 Unze fein.	480	—		1 Unze fein.
11	—		12 = rauh.	37	—		40 = in Piast.
1	—		930 pence Sterl.	1	—		61 pence Sterl.
			37 ℔ strl.				38,37 ℔ strl.

Gesetzt nun, man wüßte nicht das Gewicht von einer Quadrupel in Engl. Grän, aus der Goldtabelle Seite 562 dieses Buches aber, daß 34,564 Pistolen à 21 Karat 6 Grän fein aus einer rauhen, oder 38,583 Stück aus einer feinen Köln. Mark geprägt werden, oder daß das Gewicht von einer Pistole 140,72 Holl. As ist, so kann man auch, wie folgt verfahren:

?	℔ strl.	—	1 Piaster.	?	℔ strl.	—	1 Piaster
1	—		8 Real. de Pl.	1	—		8 Real. de Pl.
17	—		32 Real. de V.	17	—		32 Real. de V.
320	—		4 Pistolen.	320	—		4 Pistolen.
34,564	—		1 rauhe K. mk.	1	—		140,72 Holl. As.
24	—		21½ feine dito.	24	—		21½ = = f.
1	—		4864 Holl. As.	7766	—		12 f. Troy Uz.
7766	—		12 f. Troy Uz.	11	—		12 dito rauhe.
11	—		12 rauhe dito.	1	—		930 ℔ strl.
1	—		930 ℔ strl.				37,19 ℔ strl.
			37,15 ℔ strl.				

?	℔ strl	—	1 Piaster.
1	—		8 Reales de Plata.
17	—		32 Reales de Vellon.
320	—		4 Piaster.
38,583	—		1 feine Köln. mk.
11	—		12 dito rauh.
1	—		4864 Holl. As.
7766	—		12 Troy Unzen.
1	—		930 ℔ strl.
			37,20 ℔ strl.

Handelsgewicht.	Holl. As.	Handelsgewicht.	Holl. As.
Agra, Pfund, großes	10188	Görlitz, Pfund . . .	9020
gemeines	7641	Golderonach, Pfund	10797
Aurich, Pfund, Haus=		Granada, Pfd. schwer	10391
gewicht	10336	leicht	9248
Waaggewicht	11370	Gröningen, Pfund .	10182
Bergen op Zoom, Pfd.	9900	Guinea, Rottolo . .	9420
Biel, Pfund, . . .	9811	Haag, Pfund . . .	10280
Boitzenburg . . .	10056	Haarburg, Pfund .	10127
Bonn, Pfund . . .	9730½	Harlem, Pfund . .	10280
nach Tillet die Mark	4862	Haßfurth, Pfund . .	10608
Brescia, Lira . . .	6059	Herzogenbusch, Pfund	9702
nach Andern . .	6810	Hof, Pfund, groß .	13260
Bruchsal, Pfund . .	9693,2	klein . .	11934
Calenberg, Pfund .	10127	Kramergewicht .	10608
Camenz, Pfund . .	9687	Jaroslaw, Pfund . .	8400
Capua, Pfund . . .	5902	Kiel, Pfund . . .	9916
Civita Vecchia, Pfund	7101	Kitzingen, Pfund . .	10608
Como, Pfund . . .	6456	Krembs, Pfund . .	11787
Crema, Lira grossa	12986	Krim, Oka	31838
Liretta . .	5566	Lacedemon, Rottolo .	9408
Delft, Pfund . . .	10280	Lahr, Pfund (670,62	
Dieppe, Pfund . .	10280	Grammen) . .	13954,6
Dinkelsbühl, Pfund .	10200	Lauban, Pfund . .	8719
Dixmuyden, Pfund .	8951	Leyden, Pfund . . .	9754
Dortrecht, Pfund .	10280	Lenczic, Pfund . . .	8429,6
Dornick, Pfund . .	8201	Lenzburg, Pfund . .	10907
Duderstadt, Pfund .	9714,7	Lindau, Pfund, schwer	12010
Eger, Pfund . . .	12839	leicht	9608
Erlangen, Pfund . .	10608	Linz, Pfund . . .	11787
Fano, Pfund . . .	6934	Lithauen, Handelspfd.	7798
Ferrara, Lira . . .	7060	Löbau, Pfund . . .	9716
nach Andern . .	7146	Löwen, Pfund . . .	9754
Fetz, Rottolo . . .	9787	Lublin, Pfund . . .	8288
Flensburg, Pfund .	10059	Madeira, Pfund . .	9066
Forli, Pfund . . .	6854	Mahon, Pfund . .	9255
Freiberg, Pfund . .	11166	Mansfeld, Pfund .	9716
Gaeta, Pfund . . .	6138	Massa, Pfund . . .	7258
Gefrees, Pfund . .	10770	Mecca und Medina,	5788
Geldern, Pfund . .	9714	Rottolo . . .	9632
Gent, Pfund . . .	9754	Mecheln, Pfund . .	9754
Gessenay oder Sanen,		Meißen, Pfund, altes	9822
Pfund	11448	Memmingen, Pfund .	10655

Handelsgewicht.	Holl. As.	Handelsgewicht.	Holl. As.
Mocha, Maund . .	27545	Rothenburg an der Tauber, Pfund .	10608
Monaco, Pfund . .	6894	Roveredo, Pfund . .	7088
Morea, Oka . . .	24948	Salee, Pfund . . .	9728
Mühlhausen, Handelspfund	9728	Saragossa, Pfund . .	6485
Münchberg, Pfund .	10770	Saumur, Pfund . .	10188
Murcia, Pfund . .	9047	Sayd, Rotolo von Acre	49582
Namur, Pfund . .	9754	von Damask	38768
Negroponte, Rotolo .	11138	Schweinfurth, Pfund	10608
Neuhof, Pfund . .	10608	Scio, Pfund . . .	10310
Neustadt an der Aisch, Pfund	10608	Siam, Catty . . .	12768
Nimwegen, Pfund .	10299	Siena, Pfund . . .	6690
Nordhausen, Pfund .	9716	Speier, Pfund . .	10608
Novi, Pfund . . .	6894	Stade, Pfund . . .	9886
Ochsenfurt, Pfund .	10608	Sumatra, Catty . .	26538
Oran, Rotolo . . .	10483	Surinam, Pfund . .	10280
Ormus, Seyra . .	6304	Syracusa, Pfund . .	6800
Paderborn, Pfund .	9916	Tanger, Pfund . .	10011
Passau, Pfund . . .	9996	Teneriffa, Pfund . .	9555
Pegu, Bis	31981	Tetuan, Rotolo . .	14756
Perugia, Pfund . .	7257	Thorn, Pfund . . .	8766
Petrikau, Pfund . .	8429,6	Tortosa, Pfund . .	6339
Petterlingen, Pfund .	10522	Tripoli, Syrien, Rotolo	37800
Pisa, Pfund . . .	6779	Oka	25200
und	7127	Tyrol, Pfund . . .	11715
Pistoja, Pfund . .	6554	Vließingen, Peund .	9692
Pontremola, Pfund .	7145	Windau, Pfund . .	8598
Posen, Pfund . . .	8288	Windesheim, Pfund .	10608
und	8693	Winterthur, Pfund .	10907
Queda, Catty . . .	15299	Wunsiedel, Pfund . .	14759
Ravenna, Pfund . .	6233	Ypern, Pfund . . .	8960
Rawa	8741,8	Yverdun, Pfund . .	11232
Recanati, Pfund . .	6857	Yvica, Pfund . . .	9633
Reggio, Pfund . .	6866	Zirkzee, Pfund . . .	9081
Rhodus, Rotolo . .	49778	Zittau, Pfund . . .	9375
		Zoffingen, Pfund . .	10363
		Zütphen, Pfund . .	9787

Anhang.

Gewicht eines Französischen Kubikzolls

oder

des 1728sten Theils von einem Französischen Königlichen Kubikfuße

an	Holländ. As.	an	Holländ. As.
Gold	7717	Pedro-Ximeneswein	500
Queckſilber	5509	Seewaſſer	417
Blei	4459	Süßem Fluß- oder Brunnenwaſſer	412
Silber	4357	Weißem Franzwein	404
Kupfer	3475	Regenwaſſer	393
Meſſing	3303	Franzbranntwein	385
Eiſen	3086	Thran	381
Zinn	2877	Oel	378
Magnet	2034	Weizen	322
Diamant	1336	Roggen	307
Weißem Marmor	1112	Gerſte	258
Gehauenem Stein	822	Hafer	198
Ziegelſtein	748		

Note. Die Vergleichung der Metalle im Werth gegen einander iſt: 1 Pfund Gold = 15 Pfund Silber, 400 Pfund Queckſilber, 1150 Pfund Meſſing, 1350 Pfund Kupfer, 1720 Pfund Zinn, 8325 Pfund Blei, und 11000 Pfund Eiſen.

Anhang
von
Pari-Berechnungen
oder
eine kurze Anweisung zur Berechnung
von
Gold und Silber
oder
Gold und Silbersorten,

die man nach andern Gegenden als Zahlung oder zum Verkauf übersenden, oder von dort kommen lassen will, um danach beurtheilen zu können, ob dergleichen Unternehmungen, wenn man deren Resultate mit den Coursen an Ort und Stelle vergleicht, von welchem der Auftrag ausgeht,

Vortheil oder Nachtheil bringen.

Digitized by Google

a) Einige Beispiele, wie sie gewöhnlich fingirt dargestellt werden.

Berlin und Hamburg.

1) In Berlin werden aus einer rauhen Mark Silber $10\frac{1}{2}$ Thaler Preuß. Cour. in ein Thalerstücken à 12 Loth fein geprägt, und in Hamburg gilt die Mark fein Silber 27 Mark 10 Schill. Banko. Man hat zur Absicht, eine Summe in Thalerstücken nach Hamburg zu senden und auf den Betrag zu trassiren; wenn indessen die Preuß. Thalerstücke beim Einschmelzen nur 11 Loth 16 Grän fein liefern, wie hoch kommen hier dann 300 Mark Banko als die feste Valuta auf Hamburg zu stehen, ohne die Kosten zu berücksichtigen, und wie viel erhält man für 1 Kölnische Mark fein Silber, wenn der Cours auf Hamburg $153\frac{1}{2}$ Thlr. ist?

?	ℳ	—	300	mk. Bk.	?	ℳ — 1	K. mk. f. S.
$27\frac{5}{8}$	—		1	= f. S	1	— 4864	Holl. As.
100	—		100,037	K. mk. f.	4865,8	— 1	Hmb. mk.
$11\frac{8}{9}$	—		16	mk. rauh	1	— $27\frac{5}{8}$	mk. Bko.
1	—		$10\frac{1}{2}$	ℳ P. C.	300	— $153\frac{1}{2}$	ℳ Pr. C.
			153,51	ℳ			14,129 ℳ

Sieht man nicht auf zu große Genauigkeit, so hätte man auch für die 3 letzten Gleichungen in der ersten Berechnung setzen können: 1 Mark fein Silber = 14 Thlr. Preuß. Conr., so viel nämlich aus einer Köln. Mark fein Silber geprägt werden, oder:

$27\frac{5}{8}$ Mark Banko — 14 Thlr. Pr. Cour. — ? 300 Mark Banko

Da aber die Hamburger Mark gegen die Kölnische abweicht, auch $11\frac{8}{9}$ gegen 12 als das gesetzliche ebenfalls verschieden ist, so ist vorstehender Ansatz, wodurch man 153,51 Thlr. erhält, der richtigste.

In sofern man mit Münzsorten, wie vorstehend, Berechnungen anstellt, entstehet nur eine richtige Würdigung, wenn man genau den Gehalt kennt, der sich ergiebt, wenn Münzsorten eingeschmolzen werden; muß man aber die gesetzlichen Angaben zum Grunde legen, so entstehen zum öftern bedeutende Abweichungen. In J. H. D. Bock's Rechenbuch 2te Ausgabe 1822 findet man in §. 443. mehrere Münzsorten, wie sie in Hamburg probirt sind, und von §. 233. bis 260. und 391. die Anweisung, die Logarithmen bei dergleichen Berechnungen anzuwenden.

2) In Hamburg gilt der Ducaten al marco 101 ß. Banko und 67 Ducaten à 23½ Kar. fein rechnet man auf eine Köln. Mark. In Berlin werden aus einer rauhen Köln. Mark Gold 35 Stück Friedrichsd'or à 5 Thlr. und à 21 Karat 9 Grän fein geprägt, die aber nach der Hamburger Probe nur 21 Karat 6 Grän fein befunden worden. Nun hat man zur Absicht, Gold in Barren à 21½ Karat fein nach Hamburg zu senden; 1) wie hoch also stellt sich hier der Cours von 300 Mark Banko in Friedrichsd'or à 5 Thlr. und 2) wie hoch berechnet sich eine Köln. Mark fein Gold in Friedrichsd'or, wenn der Cours auf Hamburg 152 pCt. und Friedrichsd'or 14 pCt. stehen?

?	ℳ Frd.	—	300 mk Bko.	?	ℳ Frd.	—	1 K. mk f. G.
1	—		16 ß =	1	—		24 Kar. fein.
101	—		1 Ducaten.	23½	—		67 Ducaten.
67	—		1 Köln. mk	1	—		101 ß Banko.
1	—		23½ Kar. fein.	16	—		1 mk =
21½	—		175 ℳ Frdr.	300	—		152 ℳ Pr. Cour.
			135,67 ℳ Frdr.	114	—		100 ℳ Frd'or.
							191,97 ℳ Frd'or.

Anmerk. 1 Thlr Preuß. Cour. wiegt 463,2, 1 Frd'or. 138,9 und 1 Ducaten 72,6 Holl. Asse; kennt man also das Gewicht der Münzsorten, so kann man auch in den beiden ersten Berechnungen, um den Werth von 300 Mark zu finden, wie folgt verfahren:

?	ℳ P. C.	—	300 mk Bk.	?	ℳ P. C.	—	300 mk B.
27⅛	—		1 = f. S.	1	—		16 ß =
1	—		4864 Hll. As. à 16 L. f.	101	—		1 Ducat.
463,2 a 11⅛	—		1 ℳ P. C.	1	—		72,6 H. As. à 23½ Kar. f.
			153,48 ℳ	138,9 à 21½	—		5 ℳ Frdr.
							135,75 ℳ Frdr.

Berlin und Amsterdam.

3) In Amsterdam gilt ein Kilogramm (Pfund) fein Gold 1442 Fl. 60 Cents mit 13½ pCt. Agio, und ein Kilogramm fein Silber 104 Fl. Cour. Unkosten in Amsterdam betragen circa 1 pr. Mille; wie hoch kommt hiernach die Köln. Mark fein Gold und fein Silber in Preuß. Cour., wenn man in Berlin zur Absicht hat, Gold à $\frac{901}{1000}$ und Silber à $\frac{834}{1000}$ fein zu kaufen, und der Cours auf Amsterdam 143 pCt. steht?

?	ℳ	—	1 K. m℔ f. G.
1	—		4864 Holl. As.
20808,5	—		1 Kilogr. f.
1	—		1442,6 Fl.
100	—		113½ = Agio
250	—		143 ℳ P. C.
1000	—		1001 = Unk.
			219,14 ℳ

?	ℳ	—	1 K. m℔ f. S.
1	—		4864 Holl. As.
20808,5	—		1 Kilogr. fein.
1	—		104 Fl.
250	—		143 ℳ P. C.
1000	—		1001 ℳ Unkost.
			13,91 ℳ

Hamburg und London.

4) Man kann in Hamburg Gold in Barren à 99¾ ß Banko kaufen, solches nach London senden, und Hamburg kann auf den Betrag à 13½ Mark Banko trassiren. Wenn nun die Unkosten hierbei 1¼ pCt. betragen, wie hoch wird die Unze in London zu stehen kommen?

5) London hat in Hamburg zu zahlen, es will dahin eine Summe in Piastern senden, davon die Unze in London à 10 Unzen 15 Den. (14⅓ Löthig), 60½ pence Sterling, in Hamburg aber die Mark fein Silber 27 m℔ 11 ß Banko gilt. Wenn nun für Kosten 1½ pCt. zu rechnen sind, wie hoch kommt dann 1 Liv. Sterling?

?	Lstrl.	—	1 U. St. G
47	—		44 U. à 23½ K.
12	—		1 Troy U.
100	—		159,662 m℔ Köln.
1	—		67 Ducaten.
1	—		99¾ ß Banko.
16	—		1 m℔ =
13½	—		1 Lstrl.
100	—		101¼ = Unk.
			3,902 Lstrl.

?	Bm℔	— 1	Liv. St.
1	—	240	pence =
60½	—	1	Uz. in P.
48	—	43	Uz. f. S.
12	—	1	Troy U.
100	—	159,603	Hb. m℔
1	—	27 $\frac{11}{10}$	m℔ Bk.
100	—	98½	= Unk.
		12,89	m℔ Bk.

6) Die Köln. Mark fein Silber gilt in Hamburg 27⅝ Mark Banko, und die Unze Standartsilber à 14,8 Loth fein, in London 61 pence Sterling; wie hoch stellt sich hiernach das Pari von London auf Hamburg?

?	mk B.	—	1 Lstrl.	?	mk B.	—	1 Lstrl.
1	—		240 pence	1	—		240 pence.
61	—		1 U.St.S.	61	—		1 U.St.S.
65	—		8 K. mk f. S.	40	—		37 = f. S.
				12	—		1 Troy U.
100	—		99,963 Hb. mk	100	—		159,603 Hb. mk
1	—		27⅛ mk Bk.	1	—		27⅛ mk Bk.
			13,37 mk Bk.				13,37 mk Bk.

oder

Paris und London.

7) Wie hoch kommt der Cours von London auf Paris, wenn in London 1 Unze Standartgold 3⅞ Lstrl. und 1 Unze Standartsilber 5 ß 1 pence gilt, wogegen man in Paris das Kilogramm f. Gold mit 3434 Franken 44 Cent. nebst 3 pr. Mille Agio, und das Kilogramm fein Silber mit 218 Fr. 89 Cent. nebst 5 pr. Mille Agio notirt?

?	Fr.	—	1 Lstrl.	?	Fr.	—	1 Lstrl.
3⅞	—		1 Once St.G.	1	—		240 pence.
12	—		11 = f. G.	61	—		1 Unz. St.S.
12	—		1 Troy U.	40	—		37 = fein S.
100	—		37,321 Kilogram.	12	—		1 Troy U.
1	—		3433,44 Fr.	100	—		37,321 Kilogram.
1000	—		1003 = Agio.	1	—		218,89 Fr.
			25,33 Fr.	1000	—		1005 Fr. Agio.
							24,89 Fr.

Spanien und London.

8) In Cadix kann man Silber in Barren à 105 Reales de Plata die feine Spanische Mark kaufen, und davon in London die Unze, à 14,8 Loth fein, zu 5 ß 2 pence Sterling verkaufen, wobei man 2 pCt. Unkosten rechnet; wie viel pence Sterling beträgt hiernach 1 Wechselpiaster?

?	℔strl.	—	1 Piaster.	?	℔strl.	—	1 Piaster
1	—		8 Real. de Plat.	1	—		8 Real. de Pl.
105	—		1 mk fein Silb.	105	—		1 mk f. S.
37	—		40 = in Piaster	37	—		40 mk in Piast.
100	—		61,64 Troy U.	1	—		4787 Holl. As.
1	—		12 Unzen.	7766	—		12 Troy Unzen
1	—		62 pence Sterl.	1	—		62 pence
100	—		102 = Unkost.	100	—		102 = Unkost.
			38,52 ℔strl.				38,52 ℔strl.

oder

9) Die Spanische Quadrupel von 1772 enthält 372 Engl. Grän fein Gold, und gilt 320 Reales de Vellon, und der Piaster hält 371 Engl. Grän fein Silber, und gilt 20 Reales de Vellon; wenn nun die Unze Standartgold $3\frac{7}{8}$ Lstrl. und Standartsilber 5 ß 1 pence Sterling gilt, wie hoch kommt hiernach das Pari von Spanien auf London in Gold und Silber?

?	℔ strl.	—	1 Piast. de Plata.	?	℔ strl.	—	1 Piaster
1	—		8 Real. de Plata.	1	—		8 Real. de Plata.
17	—		32 Real. de Vell.	17	—		32 Real. de Vell.
320	—		1 Quadrupel.	20	—		1 Species Piast.
1	—		372 Grän f. Gold.	1	—		371 Grän f. Silb.
480	—		1 Unze fein.	480	—		1 Unze fein.
11	—		12 = rauh.	37	—		40 = in Piast.
1	—		930 pence Sterl.	1	—		61 pence Sterl.
			37 ℔ strl.				38,37 ℔ strl.

Gesetzt nun, man wüßte nicht das Gewicht von einer Quadrupel in Engl. Grän, aus der Goldtabelle Seite 562 dieses Buches aber, daß 34,564 Pistolen à 21 Karat 6 Grän fein aus einer rauhen, oder 38,583 Stück aus einer feinen Köln. Mark geprägt werden, oder daß das Gewicht von einer Pistole 140,72 Holl. As ist, so kann man auch, wie folgt verfahren:

?	℔ strl.	—	1 Piaster.	?	℔ strl.	—	1 Piaster
1	—		8 Real. de Pl.	1	—		8 Real. de Pl.
17	—		32 Real. de V.	17	—		32 Real. de V.
320	—		4 Pistolen.	320	—		4 Pistolen.
34,564	—		1 rauhe K. mk.	1	—		140,72 Holl. As.
24	—		21½ feine dito.	24	—		21½ = = f.
1	—		4864 Holl. As.	7766	—		12 f. Troy Uz.
7766	—		12 f. Troy Uz.	11	—		12 dito rauhe.
11	—		12 rauhe dito.	1	—		930 ℔ strl.
1	—		930 ℔ strl.				37,19 ℔ strl.
			37,15 ℔ strl.				

?	℔ strl	—	1 Piaster.
1	—		8 Reales de Plata.
17	—		32 Reales de Vellon.
320	—		4 Piaster.
38,583	—		1 feine Köln. mk.
11	—		12 dito rauh.
1	—		4864 Holl. As.
7766	—		12 Troy Unzen.
1	—		930 ℔ strl.
			37,20 ℔ strl.

Note. Die erste Berechnung giebt gegen diese $\frac{1}{2}$ pence weniger, der Grund liegt in dem Gehalte von 21 Karat 6 Grän, der nach Engl. Angaben etwas geringer ist; Abweichungen dieser Art sind aber bei Münzsorten gewöhnlich, so lange man nicht die genaue Würdigung derselben kennt.

b) Einige praktische Beispiele, von denen die Berechnungen nur nach und nach anzustellen sind.

Berlin und Amsterdam.

10) Auf Antrag eines Berliner Handlunghauses, in Amsterdam Gold und Silber einzukaufen, übersendet das Amsterdammer Haus unterm 16 Febr. 1828 folgende fingirte Einkaufsrechnungen, als:

1) fingirte Einkaufsrechnung über

1 Barren Gold
Brutto Niederl. ℔. 5 . 0 . 20 (℔. $5\frac{20}{1000}$)
Gehalt $\frac{901}{1000}$ sind
fein Niederländ. ℔. 4 . 5 . 23 . 020
(℔. $4\frac{523020}{1000000}$)

à fl. 1442 . 60 C. pr. ℔. fein	fl. 6524 . 90
Agio à $13\frac{1}{2}$ pCt.	= 880 . 86
	fl. 7405 . 76
für Courtage à fl $\frac{1}{2}$ pr. Mille fl. 3 . 70 Ct.	
für Kosten beim Versenden = 1 . 80 =	
	= 5 . 50
	fl. 7411 . 26

2) über 1 Barren Silber
Brutto Niederl. ℔. 18 . 1 . 80 . (℔. $18\frac{180}{1000}$)
Gehalt $\frac{834}{1000}$ sind
fein Niederl. . ℔. 15 . 1 . 62 . 120
(℔. $15\frac{162120}{1000000}$)

à fl. 104 — pr. ℔. fein	fl. 1576 . 86
für Courtage à fl. $\frac{1}{2}$ pr. Mille fl. — . 79 Ct.	
= Kosten beim Versenden = 1 . 80 =	
	= 2 . 59
	fl. 1579 . 45

Anmerk. Kosten kommen hier beim Einkauf und Versenden weiter nicht vor. — Gold und Silber wird nach dem neuen Gewichte verkauft und probirt. 1 Niederländ. Pfund oder Kilogramm steht gleich mit 20806 Assen (eigentlich 208085 As) des vormaligen Troy Gewichts, und theilt sich in 10 Onces, oder 1000 Wigtjes, oder 100,000 Korrels (m. sehe Niederlande). Beim Probiergewicht stehen $\frac{1000}{1000}$ gleich mit 24 Karat des vormaligen Probiergewichts beim Golde, und mit 12 Pfennig beim Silber. — 1442 Fl. 60 Ct. ist der festgesetzte Preis für 1 Pfund feines Gold, das Agio ändert sich; der Preis des Silbers ist ebenfalls abwechselnd. — Das Porto bis Münster ist erst auszumitteln; mit dem Postwagen bis Arnheim muß vergütet werden: für Sendungen

in Golde	unter fl. 10000			fl. 1½	— Ct.	pr. Mille.
	von " 10000	bis	20000	" 1	— "	" "
	" " 20000	"	100000	" —	75 "	" "
in Silber	unter fl. 10000			2	— "	" "
	von " 10000	"	20000	" 1½	— "	" "
	" " 20000	"	100000	" 1	— "	" "

Die weitere Beurtheilung verbleibt hier dem Rechner; übrigens sehe man die Aufgabe Nr. 3.

Berlin, Hamburg und London.

11) Berlin ertheilt nach London den Auftrag zur Anfertigung eines Conto finto über 20000 Stück Piaster und 4 Barren Gold, mit der Anweisung, wenn die Berechnung hierüber genügt, den wirklichen Einkauf so wie die Versendung nach Hamburg zu besorgen, woselbst man Vorkehrung getroffen hat, den Verkauf zu bewirken. Die hierüber eingehenden Berechnungen sind folgende:

a) Conto finto über Piaster von London nach Hamburg über Harwich und Cuxhaven 20000 Stück oder 17320 Unzen (man s. Spanien) à 58 pence

	£	4185 .	13 . 4
Provision à ½ pCt.	"	20 .	18 . 6
Courtage à ⅛ pCt.	"	5 .	4 . 8
Versendungskosten	"	18 .	12 . 6
	£	4230 .	9 . —

In Hamburg wiegen die Piaſter

mk 2303 . 3½ Loth à 14 L. 6 Gr. f. = f. mk 2063 . 4 . 14
betragen à 27 mk 11 ß in . . B mk 57127 . 10 . —

Fracht von Cuxhaven nebſt Speſen

	B mk	42 . — . —
Stader Zoll . . .	=	80 . 12 . —
Transport nach Hauſe	=	12 . — . —
Spedition à ½ pCt.	=	28 . 9 . —
	B mk	163 . 5 . —
bleiben	B mk	56964 . 5 . —

b) Conto finto über Gold in Barren von London über Harwich und Cuxhaven.

1)	U. 13 . 6 . 6	
2)	= 13 . 10 . 11	
	U. 27 . 4 . 17 W ½*)	
	= — . 1 . 17 . 9	
		U. 27 . 2 . 19 . 15
3)	U. 13 . 2 . 2 . 12 W ⅛	
	= — . — . 8 . 23	
		= 13 . 1 . 13 . 13
4)	U. 3 . 9 . 17 . 12 W ½	
	= — . — . 5 . 5	
		= 3 . 9 . 12 . 7
		U. 44 . 2 . 5 . 11

à 77 ß 6 pence	£.	2054 . 16 . 1
Proviſion à ½ pCt.	=	10 . 5 . 5
Courtage à ⅛ pCt.	=	2 . 11 . 4
	£.	2067 . 12 . 10
Verſendungskoſten	=	3 . 17 . 2

Hamburger Berechnung von vorſtehenden Goldbarren:

Gewicht mk 20 . 15 7/8
= 21 . 8 1/16 5/16
= 22 . 1 1/16 5/16
= 6 . 1 1/16
à 21 Karat 11 Grän ſind Ducaten 4420 . 13 —

*) Das W ½ bedeutet, daß das Gold ½ Grän weniger fein als Standartgold iſt, alſo 21 Karat 3½ Grän hält; demnach auch das W ¼, daß es 21 Karat 3¼ Grän fein im Gehalt iſt.

betragen à 101½ ß in B mk 28040.4 —
ab: Fracht von Cuxhaven, Spesen und andere
Kosten . . . B mk 25.—.—
Stader Zoll . = 19.—.—
Spedition ½ pCt. = 14.1.—
B mk 58.1 —
Ertrag in B mk 27982.3 —

Nimmt man in vorstehenden beiden Conto finten an, daß London, indem es einkauft, auch bei deren Absendung den Betrag in Wechseln à 2½ Uso auf Hamburg entnehmen kann, so daß Berlin eine unmittelbare Deckung nach London nicht nöthig hat, so bleibt hier dem Rechner zu entscheiden übrig, ob und in wie fern diese Unternehmungen für Berlin von Nutzen sind. — Ueberhaupt aber giebt eine genaue Prüfung und Durchrechnung dieser Conto finten zu manchen Bemerkungen Veranlassung.

Nachträgliche Anmerkung.

Nach vollendetem Druck der in der zweiten Abtheilung dieses Buches enthaltenen Münz-Tabellen wurde für Belgien von den Kammern ein neues Münzgesetz angenommen, wonach dieser Staat sich an Frankreich anschließt, und Gold- und Silbermünzen zu demselben Gewicht und Gehalt, wie die Französischen ausprägen lassen will. Man wolle daher für Belgiens neue Münzen den Artikel „Frankreich", für dessen ältere hingegen den Artikel „Niederlande" nachsehen.

Gedruckt bei C. Feister.

Verbesserungen.

Seite	39	Zeile	4	lies Loth
—	48	—	28	— 262,4
—	57	—	40	— Goldlegirungen
—	91	—	1	— nach dem Silberpari
—	94	—	37	— 240,3
—	140	—	3	— 20808,556
—	171	—	14	— Kapital
—	172	—	40	— $1953\frac{1}{8}$
—	228	—	7	— 8 Reales de Plata
—	230	—	44	— $5\frac{1}{4}$
—	312	—	5	— und 1 Kättih =
—	320	—	37	— 20 Goz
—	395	—	18	— 1000 Pfund
—	544	Spalte	5	Zeile 3 lies Gold
—	584	—	1	— 20 — $8\frac{3}{32}$
—	624	—	4	— 37 streiche 5788

Digitized by Google

Digitized by Google

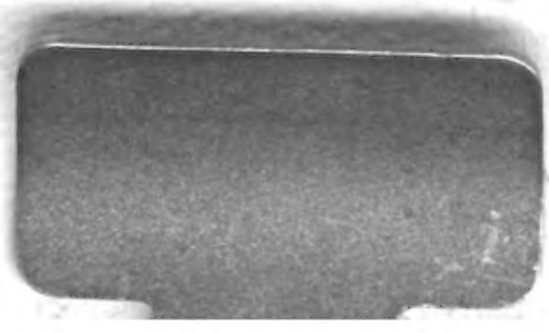

H. HEINE
Buchbir
Bottenh
Digitized by Google

Digitized by Google